	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	309.429	21				
) ausgewiesenen welche nunmehr rechnet erscheinen	5.426	65 ½				
. . . .	1.338	40				
. . . . : . .	973	06				
Verläge	156.962	27				
. . . .	84	81				
Totale . .	**474.214**	**40 ½**				

Beilagen

zu den

stenographischen Protokollen

des

niederösterreichischen Landtages.

III. Session. V. Wahlperiode.

Von I bis CXXIII.

Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1881.

Beilagen

zu den

stenographischen Protokollen

des

niederösterreichischen Landtages.

III. Session. V. Wahlperiode.

Von I bis CXXIII.

Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1881.

Index zu den Beilagen

der

stenographischen Protokolle des niederösterreichischen Landtages.

A. Nach der fortlaufenden Zahl der Beilagen.

B. Alphabetisch nach den Schlagworten des Sachregisters.

A. Nach der fortlaufenden Zahl der Beilagen.

(Die Schlagworte des Sachregisters erscheinen in **fetter** Schrift.)

Beilage	Gegenstand	Benennung
XIX.	Vermehrung der Zahl der **Abgeordneten.**	Bericht und Antrag des n. ö. Landesausausschusses.
XX.	Voranschläge der n. ö. **Landesgebär- und Findelanstalt,** sowie des Findelhausfondes für das Jahr 1882.	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
XXI.	Erbauung einer stabilen **Donaubrücke** bei Grein.	"
XXII.	Bericht der Commission für die **Donauregulirung.**	"
XXIII.	Regelung der **Fischereiverhältnisse** in den Binnengewässern.	"
XXIV.	Regelung der **Fischereirechte** in den Binnengewässern.	"
XXV.	Schutzbauten am **Marchfluß.**	"
XXVI.	Regulirung des **Kampflusses** von Zöbing bis zur Donau.	"
XXVII.	Ueberwölbung des **Nestelbaches** in **Heiligenstadt.**	"
XXVIII.	Regulirung des Wasserabzugsgrabennetzes in **Königstetten.**	"
XXIX.	Voranschläge der n. ö. **Landesirrenanstalten,** sowie der diesbezüglichen Fonde.	"
XXX.	Aenderung des §. 80 der **Gemeindeordnung.**	Bericht und Antrag des n. ö. Landesausschusses.
XXXI.	Abänderung der **Gemeindewahlordnung** für Niederösterreich.	"
XXXII.	Darstellung der Entstehung und des Zweckes der unter der Verwaltung des Landesausschusses stehenden **Stiftungen und Fonde.**	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
XXXIII.	**Flußregulirungen** in Niederösterreich.	"
XXXIV.	Voranschlag für den n. ö. **Landes- und Grundentlastungsfond** pro 1882.	"
XXXV.	**Leitharegulirung** von Rohrau bis Deutsch-Haslau.	"
XXXVI.	Einführung der Menageverpflegung in der **Landeszwangsarbeitsanstalt** Weinhaus.	"
XXXVII.	**Stierschauen** und Stiermärkte im Jahre 1881.	"
XXXVIII.	Completirung des **technischen Personales.**	"
XXXIX.	Regelung der **Besitz- und Nutzungsverhältnisse** des Gemeindeeigenthumes.	Bericht und Antrag des n. ö. Landesausschusses.
XL.	**Straßensubventionen** pro 1882.	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
XLI.	**Flußregulirungen** und Subventionen hiezu pro 1882.	"
XLII.	Benützung nicht ärarischer Straßen für **Localbahnen.**	Antrag des n. ö. Landesausschusses.
XLIII.	Vervielfältigung der neuen **Straßenkarte** für Niederösterreich.	"

Beilage	Gegenstand	Benennung
XLIV.	Verwendung der vom Landtage bewilligten Beträge für Beseitigung der **Elementarschäden** an den Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen.	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
XLV.	Programm (Statut und Lehrplan) der **Handelsfachschule** in Krems und Eröffnung des praktischen Curses.	"
XLVI.	Errichtung einer Vorbereitungsclasse an der n. ö. Maschinenschule in **Wiener-Neustadt**.	"
XLVII.	Verwendung des vom Landtage bewilligten Credites für Beseitigung der **Elementarschäden** an Flüssen und Bächen.	"
XLVIII.	Bestand und Verhältnisse der auf den nicht ärarischen Straßen in Niederösterreich befindlichen **Brücken.**	"
XLIX.	Umwandlung der n. ö. Landesoberrealschule in **St. Pölten** in ein Landes-Real- und Obergymnasium.	"
L.	Errichtung der n. ö. **Landestaubstummenschule** in Ober-Döbling.	"
LI.	Ergänzung des n. ö. Landesrealgymnasiums in **Baden** zu einem Landesobergymnasium.	"
LII.	**Wahlverification** des großen Grundbesitzes.	"
LIII.	**Bauordnung** für Wien und das flache Land.	Bericht und Anträge des n. ö. Landesausschusses.
LIV.	Stadtgemeinde **Mödling** um Einhebung einer Pflastermauth.	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
LV.	Abänderung der Landesgesetze für die **Gewerbeschulen**.	"
LVI.	Streichung einzelner Budgetposten des **Landesfondes.**	"
LVII.	Verwendung der vom Landtage im Jahre 1880 zu Unterstützungen bei **Elementarschäden** bewilligten Dotation von 60.000 fl.	"
LVIII.	Beschluß des Landtages vom 15. Juli 1880 wegen Einführung der allgemeinen **Hagelversicherung.**	"
LIX.	Reclamationsverfahren bei der **Grundsteuer.**	Bericht und Antrag des n. ö. Landesausschusses.
LX.	Aenderung des §. 80 der **Gemeindeordnung.**	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
Ad LX.	Aenderung des §. 80 der **Gemeindeordnung.**	"
LXI.	Voranschläge der **Gewerbeschulen** pro 1882.	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
LXII.	Herstellung einer stabilen **Donaubrücke** zwischen Linz und Stein.	"

Beilage	Gegenstand	Benennung
LXIII.	Verwendung der Taxen für die **Jagdkarten.**	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
LXIV.	Aufnahme verschiedener Straßenzüge in das **Bezirksstraßennetz.**	"
LXV.	Ergänzung der provisorischen **Gemeindeordnung** für die Stadt Wien.	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
LXVI.	Stadtgemeinde **Mödling** um Einhebung einer Musik- und Verschönerungstaxe.	Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
LXVII.	Regierungsvorlage II, betreffend die Reform der **Gemeindeverwaltung.**	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
LXVIII.	Gemeinde **Maires** um Verlängerung der Bewilligung zur Einhebung der Brückenmauth.	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
LXIX.	Voranschlag für die **Landes - Zwangsarbeitsanstalt** in Weinhaus für das Jahr 1882. Ad XXXIV Landesausschuß 1881.	Antrag des Verwaltungsausschusses.
LXX.	Entschädigung für die k. k. Militärwache in der **Landes-Zwangsarbeitsanstalt** Weinhaus.	Bericht und Antrag des Verwaltungsausschusses.
LXXI.	Neusystemisirungen von Stellen für **Beamte** im Concretalstatus.	Bericht des Verwaltungsausschusses.
LXXII.	Fortführung der **Donauregulirung** in ganz Niederösterreich.	Bericht und Antrag des n. ö. Landesausschusses.
LXXIII.	Rechnungsabschlüsse der n. ö. **Landes-Ackerbauschulen** zu Edelhof und Edthof, sowie der **Landes-Acker-, Obst- und Weinbauschule** zu Feldsberg für das Jahr 1880.	Antrag des Schulausschusses.
LXXIV.	Voranschlag der n. ö. **Landes-Ackerbauschule** in Edthof für das Jahr 1882.	"
LXXV.	Voranschlag der n. ö. **Landes-Acker-, Obst- und Weinbauschule** Feldsberg für das Jahr 1882.	"
LXXVI.	**Flußregulirungen** und Subventionen hiezu pro 1882. Ad XLI Landesausschuß.	Antrag des Bauausschusses.
LXXVII.	Rechenschaftsbericht über **Unterrichtswesen** „Landesmittelschulen und Kaiserstipendien".	Antrag des Schulausschusses.
LXXVIII.	Candidatenliste zur Wahl von fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmännern zur **Grundsteuer**-Reclamationscommission.	Antrag des Landesculturausschusses.
LXXIX.	Stand der **Reblaus** in Niederösterreich und Hereinbringung der hiezu geleisteten Vorschüsse. Ad XII Landesausschuß.	"
LXXX.	**Umlagen** für Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten. Ad Nr. XVIII Landesausschuß.	Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Beilage	Gegenstand	Benennung
LXXXI.	Errichtung eines Landesreservefondes für **Vorschußcassen** auf Personalcredit. Ad Nr. XIII Landesausschuß.	Bericht des Finanzausschusses.
LXXXII.	**Unterrichtswesen.** Interpretation des §. 30 des Volksschulgesetzes vom 5. April 1870. Ad Nr. IV Landesausschuß.	Bericht des Schulausschusses.
LXXXIII.	Erlaß des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Errichtung von **Blinden-** und **Taubstummenschulen.**	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
LXXXIV.	Rechnungsabschluß der n. ö. **Landes-Winzerschule** in Krems für das Jahr 1880.	Antrag des Schulausschusses.
LXXXV.	**Anträge** der Abgeordneten Dr. Granitsch und Schlechter in Ansehung der Classification der Schulen und Verehelichung der Lehrerinnen.	Bericht und Antrag des Schulausschusses.
LXXXVI.	Benützung nichtärarischer Straßen für **Localbahnen.** Ad Nr. XLII Landesausschuß.	Bericht und Antrag des Bauausschusses.
LXXXVII.	Errichtung von **Schutzhäusern** für verwahrloste Kinder.	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
LXXXVIII.	**Antrag** des Abgeordneten Schöffel, betreffend die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für 600 bis 1000 Zwänglinge.	Bericht des Verwaltungsausschusses.
LXXXIX.	Fortführung der **Donauregulirung** in ganz Niederösterreich. Ad Nr. LXXII Landesausschuß.	Bericht und Antrag des Bauausschusses.
XC.	Revision des **Heimatsgesetzes** vom 3. December 1863 (R. G. Bl. Nr. 105). (Regierungsvorlage I.)	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
XCI.	Regelung der öffentlichen **Armenpflege** in Niederösterreich. Ad Nr. XI Landesausschuß.	Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
XCII.	Regelung der **Fischereiverhältnisse** in den Binnengewässern. Ad Nr. XXIII Landesausschuß.	Antrag des Landesculturausschusses.
XCIII.	Hereinbringung von Forderungen an Gemeinden und öffentlichen Concurrenzen für den **Landesfond.** Ad Nr. XIV Landesausschuß.	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
XCIV.	Dienstesinstruction für die **Landes-Bezirksthierärzte.** Ad Nr. IX Landesausschuß.	Antrag des Landesculturausschusses.
XCV.	Abschnitt VIII des Berichtes Nr. IV Landesausschuß „**Lehrerpensionsfond** und Gnadengaben".	Antrag des Schulausschusses.
XCVI.	Rechnungsabschlüsse der **Gewerbeschulen** pro 1879.	"
XCVII.	Voranschläge der **Gewerbeschulen** für das Jahr 1882.	Bericht und Antrag des Schulausschusses.
XCVIII.	Abänderung der Landesgesetze für die **Gewerbeschulen.** Ad Nr. LV Landesausschuß.	"
XCIX.	Rechnungsabschluß des **Landes- und Grundentlastungsfondes** für das Jahr 1880. Ad Nr. I Landesausschuß.	Bericht des Finanzausschusses.

Beilage	Gegenstand	Benennung
C.	Stadtgemeinde **Waidhofen an der Ybbs** um Einhebung von Ausnahmsgebühren und Bürgerrechtstaxen.	Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
CI.	Regelung der **Besitz- und Nutzungsverhältnisse** des Gemeindeeigenthumes. Ad Nr. XXXIX Landesausschuß.	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
CII.	Gemeinde **Hernals** um Abänderung des Landesgesetzes vom 31. October 1880, Nr. 23, in Betreff der **Canaleinmündungsgebühr.**	Antrag und Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
CIII.	Ortsgemeinde **Maires** um Verlängerung der Einhebung einer **Brückenmauth.** Ad Nr. LXVIII Landesausschuß.	Antrag des Bauausschusses.
CIV.	Gemeinde **Neumarkt an der Ybbs** um Verlängerung der **Brückenmauth** über den Ybbsfluß.	"
CV.	**Gemeindewahlordnung** für Niederösterreich. Ad Nr. XXXI Landesausschuß.	Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
CVI.	Gemeinderath von Wien um Erwirkung eines gesetzlichen Anspruches als theilweisen Ersatz der Kosten für das städtische **Feuerlöschwesen** von Seite der Assecuranzanstalten.	"
CVII.	Nachtragscredit für Beseitigung der **Elementarschäden** an Bezirks- und Gemeindestraßen.	Bericht des n. ö. Landesausschusses.
CVIII.	Regierungsmittheilung und Bericht des Landesausschusses in Angelegenheit der **Invasionsschulden** aus den Jahren 1805 und 1809.	Antrag des Finanzausschusses.
CIX.	**Straßensubventionen** pro 1882. Ad Nr. XL Landesausschuß.	Bericht des Bauausschusses.
CX.	Aufnahme verschiedener Straßenzüge in das **Bezirksstraßennetz.** Ad Nr. LXIV Landesausschuß.	"
CXI.	Voranschlag für den n. ö. **Landes- und Grundentlastungsfond** pro 1882. Ad Nr. XXXIV und LVI Landesausschuß.	Bericht des Finanzausschusses.
CXII.	Regierungsvorlage IV, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die **Schonzeit des Wildes** in Niederösterreich.	Antrag des Landesculturausschusses.
CXIII.	Hebung der landwirthschaftlichen Interessen im **Marchfeld.** Ad Nr. XVII Landesausschuß.	"
CXIV.	**Antrag** des Abgeordneten Freiherrn v. Gudenus: a) in Betreff der verschiedenen Besteuerungen; b) Erhebungen bei Ansuchen um Gemeindeumlagen.	Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
CXV.	**Antrag** des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen wegen Schaffung eines executionsfreien Existenzminimums für die ländliche Bevölkerung.	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
CXVI.	**Grenzänderung** zwischen den Gemeinden Amstetten und Preinsbach.	Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Beilage	Gegenstand	Benennung
CXVII.	Aenderung der **Gemeindewahlordnung** für Wien.	Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
CXVIII.	Programm (Statut und Lehrplan) der n. ö. **Handelsfachschule** in Krems und die Eröffnung des praktischen Curses. Ad Nr. XLV Landesausschuß.	Antrag des Schulausschusses.
CXIX.	Wiener Gemeinderath um Erwirkung einer neuen **Feuerpolizeiordnung** für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.	Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.
CXX.	**Bauordnung** für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Ausschluß der Reichshauptstadt Wien. Ad Nr. LIII Landesausschuß.	Bericht und Antrag des Baugesetzausschusses.
CXXI.	**Antrag** des Abgeordneten Joseph Schöffel und Genossen, über Umwandlung des Landeslehrerseminars zu St. Pölten in eine Correctionsanstalt und Einstellung der Handstipendien an beiden Landesseminarien; Errichtung von **Schulhäusern** für verwahrloste Kinder. Ad Nr. LXXXVII Landesausschuß.	Bericht des Schulausschusses.
CXXII.	Ergänzung des n. ö. Landes-Realgymnasiums in **Baden** zu einem Landes-Obergymnasium. Ad Nr. LI Landesausschuß.	Antrag des Schulausschusses.
CXXIII.	**Archiv** und **Bibliothek.** Rechenschaftsbericht pro 1880.	Bericht des Schulausschusses.

B. Alphabetisch nach den Schlagworten des Sachregisters.

Nr. $\frac{\text{I}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

mit dem

Rechnungsabschlusse des niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungsfondes für das Jahr 1880.

Hoher Landtag!

Der niederösterreichische Landesausschuß legt die Rechnungsabschlüsse des niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungsfondes, sowie der niederösterreichischen Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus in der vom hohen Landtage in seiner Sitzung vom 21. October 1869 vorgeschriebenen Form mit dem Bemerken vor, daß in Ausführung des hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 im Anhange jene Präliminarsreste speciell nachgewiesen erscheinen, welche mit Ende des Jahres 1880 unter den Ausgabsrückständen verrechnet sind, mit diesem Zeitpunkte jedoch noch nicht zur Auszahlung angewiesen waren.

A. Landesfond.

Der Rechnungsabschluß dieses Fondes schließt mit einer Vermögensverminderung von 714.774 fl. 77 kr. die zum größten Theile in der Aenderung beim Conto „Realitäten" begründet ist.

Genannte Vermögensverminderung entwickelt sich in folgender Weise:

Summe der factischen Einnahmen		5,293.713 fl. 43 kr.
„ „ „ Ausgaben		5,356.119 „ 87½ „
daher reelle Mehrausgabe		62.406 fl. 44½ kr.
Hiezu:		
a) die Verminderung der Activrückstände, und zwar:		
anfängliche Rückstände	825.169 fl. 97 kr.	
schließliche Rückstände	729.718 „ 12½ „	95.451 „ 84½ „
	Fürtrag .	157.858 fl. 29 kr.

	Uebertrag .	157.858 fl. 29 kr.
b) die Erhöhung der Passivrückstände, und zwar:		
anfängliche Rückstände	997.126 fl. 61½ kr.	
schließliche Rückstände	1,009.609 „ 87 „	12.483 „ 25½ „
c) Vermögensverminderung bei den Realitäten		867.816 „ 34 „
d) die Courserhöhung der zu den Passiven des Landesfondes zählenden, auch unter den Activen aufgeführten Obligationen per		331 „ 50 „
e) die Verminderung an Vorräthen in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus		469 „ 66 „
gibt eine Verminderung von		1,038.959 fl. 04½ kr.
Dem entgegen beträgt:		
a) die Gesammtcourserhöhung bei den Obligationen .	184 fl. 27½ kr.	
und erscheint		
b) sub Rubrik IV eine neue Post unter dem Titel „Hypothekarforderungen" mit dem Betrage von .	324.000 „ — „	
aufgenommen.		
Die Vermehrungsposten betragen demnach		324.184 „ 27½ „
Die Differenz gibt die eingangs citirte Vermögensabnahme von		714.774 fl. 77 kr.

Die bedeutenderen Abweichungen von den entsprechenden Präliminarsansätzen werden im Nachstehenden erläutert.

Einnahmen.

Nennenswerthe Mehreinnahmen zeigen sich bei den Zinsen der Activcapitalien, beim Beitrage des Staates für die excammerirten Reichsstraßen, bei den Gültanschreibgebühren, bei den Schulbeiträgen aus Verlassenschaften, bei den Einnahmen der Ackerbauschulen, bei den durch Abschreibung älterer Passivrückstände durchführungsweise verrechneten Einnahmen und endlich bei den Steuerzuschlägen; dagegen erscheinen bei den Mautheinnahmen, bei der Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus und bei den Rückvergütungen bedeutendere Mindereinnahmen.

1. Zinsen der Activcapitalien.

Der Mehreingang per . . . . 3.870 fl. 52½ kr. resultirt vorzüglich aus dem größeren Erträgnisse der Fructificirung disponibler Cassebarschaften.

5. Mautheinnahmen.

Mindereinnahme . . . . 1.078 fl.

Da die Mauth an der durch den Eisgang zerstörten Schloßhofer Marchbrücke aufgehoben werden mußte, entfiel die hiefür präliminirte Einnahme per . . . . 1.223 fl.
und trat an ihre Stelle der auf den Landesfond entfallende Theil des Pachtschillings für die provisorische Ueberfuhr per . . . . 145 „

Die Differenz der beiden Beträge gibt die nachgewiesene Mindereinnahme per . . . . 1.078 fl.

6. Beitrag des Staates für die excamerirten Reichsstraßen.

Mehreinnahme . . . . 9.815 fl.

Bei dieser Post resultirt jener Betrag als Mehreinnahme, um welchen die im Rechnungsabschlusse pro 1877 ausgewiesene Restforderung für dieses Jahr gegenüber der später mit 50.000 fl. vereinbarten

Jahresgebühr niedriger eingestellt war. Durch unveränderte Uebertragung der jeweiligen schließlichen Rückstände als anfängliche Rückstände des nächsten Jahres, erscheint demnach der erwähnte Nachtrag pro 1877 als eine Einnahme des Gegenstandsjahres.

7. Gültanschreibgebühren.

Mehreinnahme . . . . 276 fl. 35 kr.

Da bei Verfassung des Präliminares über die Zahl der im Laufe eines Jahres vorkommenden Gültanschreibungen und der hievon entfallenden Beträge jeder Anhaltspunkt fehlt, muß von einer Begründung der obigen Differenz Umgang genommen werden.

11. Schulbeiträge aus den Verlassenschaften.

Mehreinnahme . . . . 45.335 fl. 33 kr.

Für eine, selbst nur annähernd richtige Präliminirung dieser Post fehlt jedwede Basis.

13. Erträgnisse der bei den Lehrerseminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten befindlichen Gärten.

Mindereinnahme . . . . 154 fl. 42 kr.

Dieses Mindererträgniß muß auf die bisher noch geringe Ertragsfähigkeit der Gärten zurückgeführt werden.

15. Einnahmen bei den niederen Ackerbauschulen und den damit verbundenen Wirthschaftshöfen.

a) Edelhof.

Mehreinnahme zusammen		5.687 fl. 50½ kr.
und zwar bei der Wirthschaft	5.454 fl. 92½ kr.	
bei der Schule	232 „ 58 „	
Bei der Wirthschaft weist der Feldbau, nachdem Korn und Hafer im Jahre 1880 bessere Preise notirten, ein höheres Erträgniß per		2.372 fl. 71 kr.
der Kuhstall, in Folge Ausmusterung mehrerer Kühe, Verkaufes von Saugkälbern zu günstigeren Preise und in Folge besseren Absatzes von Butter, ein solches per . .		1.122 „ 86½ „
das Zugvieh vorzüglich durch günstigen Verkauf von 4 Mastochsen ein solches mit aus.		1.257 „ 94 „
Beim Geflügel, Gesinde und Inventar beträgt die Mehreinnahme . .		807 „ 38 „
Werden den Mehreinnahmen per		5.560 fl. 89½ kr.
die Conten Wiesenbau, bei welchem das Mindererträgniß	65 fl. 97 kr.	
beträgt, dann Wald- und Verschiedene Einnahmen mit zusammen	40 „ — „	105 „ 97 „
entgegengestellt, so ergibt sich obige Mehreinnahme per		5.454 fl. 92½ kr.
Die Mehreinnahme bei der Schule per		232 fl. 58 kr.
resultirt aus den an Zöglingskostgeldern gegenüber dem Voranschlage um . .		60 fl. — kr.
bei den Gartenerträgnissen um		57 „ 58 „
und bei den verschiedenen Einnahmen (durch Verkauf disponibler Victualien) um		115 „ — „
mehr eingegangenen Beträgen		
zusammen . .		232 fl. 58 kr.

b) Edthof.

Mehreinnahme zusammen . . . . 4.168 fl. 11 kr.

wovon auf die Wirthschaft . . . . 3.487 fl. 80½ kr.
und auf die Schule . . . . 680 „ 30½ „
entfallen.

Die Mehreinnahme bei der Wirthschaft und zwar Conto Feldbau per . 1.230 fl. 36½ kr.
ist zumeist durch Verkauf des vorhandenen disponiblen Vorrathes an Weizen, Hafer Gerste und Raps, und endlich durch den Barerlag der Hagelschlagversicherungssumme per 928 fl. 51 kr. entstanden.

Beim Kuhstall wurde besonders durch Verkauf von jungen Stieren und Stierkälbern, für welche allein ein Betrag von 610 fl. erzielt wurde, eine höhere Einnahme von . . . . 628 „ 39½ „
und beim Schweinestall, infolge Veräußerung von Schweinen, Frischlingen und Ferkeln eine solche von . . . . 126 „ 49½ „
erzielt.

Beim Zugvieh hat der Verkauf von 2 Mastochsen und die rationelle Verwendung der Zugkraft . . . . 1.034 „ 86 „
und beim Gesinde die angestrengtere Thätigkeit . . . . 578 „ 15 „
das Plus gegen das Präliminare hervorgerufen.

Werden die Mehreinnahmen beim Wiesenbau mit . . . . 15 „ 52½ „
Wald . . . . 16 „ 75 „
und bei verschiedenen Einnahmen mit . . . . 28 „ 21½ „

— welche als zufällige bezeichnet werden — berücksichtigt, so ergibt sich selbe mit zusammen . . . . 3.658 fl. 75½ kr.

Beim Obstbau bildet der in Folge Hagelschlag von der Versicherungsgesellschaft geleistete Betrag per 39 fl. 60 kr. die einzige Empfangsposition und muß hier ein Ausfall von . . . . 160 fl. 40 kr.
verzeichnet werden.

Die Bienenzucht hat gar kein Erträgniß geliefert, daher
Ausfall . . . . 10 „ — „
Wird die beim Geflügel um . . . . — „ 55 „

geringere Einnahme noch erwähnt, ... 170 „ 95 „

so verbleiben an Mehreinnahme . . . . 3.487 fl. 80½ kr.

Die Mehreinnahme bei der Schule gründet sich auf die an Kostgeldern der Zöglinge eingegangenen und nicht veranschlagten . . . . 675 fl. — kr.
sowie auf die um . . . . 11 „ 03 „
höher erzielten Empfange für Gartenerträgnisse.

Wird dieser Mehreinnahme per . . . . 686 fl. 03 kr.
der bei verschiedenen Einnahmen weniger eingegangene Betrag per . . . . . 5 „ 72½ „

gegenübergehalten, so resultiren obige . . . . 680 fl. 30½ kr.

16. Einnahmen der niederösterreichischen Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus.

Die Mindereinnahme per . . . . 2.772 fl. 92½ kr.
wird in dem separaten Abschlusse dieser Anstalt nachgewiesen.

18. Verschiedene Einnahmen.

Mehreinnahme . . . . 325 fl. 37 kr.

Da für diese Rubrik eine das Präliminare abrundende Ziffer eingesetzt wird, so erscheint eine Begründung unthunlich.

19. Rückvergütungen.

Mindereinnahme . . . . 2.141 fl. 12½ kr.

Von einer näheren Begründung dieser Mindereinnahme per 2.141 fl. 12½ kr. dürfte, da derle i Eingänge allzusehr von Zufälligkeiten abhängig sind, Umgang genommen werden.

20. Abschreibungen von Passivrückständen aus den früheren Jahren.

Die gesammten Abschreibungen per 288.393 fl. 45 kr. erscheinen als Mehreinnahme, da bei Verfassung des Präliminares pro 1880 auf diese nur durchführungsweise in Empfang gestellten, in der Beilage detaillirt nachgewiesenen Beträge bei Verfassung des Präliminares nicht Rücksicht genommen werden konnte.

Von diesen Beträgen wurden vom hohen Landtage selbst in seiner Sitzung vom 7. Juli 1880 246.493 fl. 27 kr. als erloschen erklärt, weitere 2.300 fl. wurden in Ausführung des speciellen hohen Landtagsbeschlusses vom 13. Juli 1880 und die restlichen 39.600 fl. 18 kr. vom Landesausschusse mit Rücksicht auf den hohen Landtagsbeschluß vom 18. October 1878 abgeschrieben.

22. Steuerzuschläge.

Mehreinnahme . . . . 131.048 fl. 32 kr.

Gleichwie in den Vorjahren mußte, da die richtig gestellten steuerämtlichen Summarausweise für das Gegenstandsjahr dem Landesausschusse von Seite der k. k. Finanzlandesdirection erst lange nach Beendigung des Rechnungsabschlusses zukommen, die Landesbuchhaltung sich darauf beschränken, aus den Summarausweisen für das Jahr 1879 vorerst die Rückstände zu Ende dieses Jahres zu fixiren und die im Rechnungsabschlusse pro 1879 ausgewiesenen darnach richtig zu stellen.

Bei Ermittlung der Gebühr für das Jahr 1880 war die Landesbuchhaltung auf die Ziffer der factischen Eingänge an Steuerzuschlägen für das laufende Jahr und auf die Annahme einer approximativen Rückstandsziffer angewiesen.

Die Combination ergibt:

Eingänge an Steuerzuschlägen im Jahre 1880	4,314.255 fl. 35 kr.
und zwar pro currenti 3,648.995 fl. 25 kr., pro praeterito	665.260 fl. 10 kr.
Vergleicht man die pro praeterito geleisteten Zahlungen mit den von der Buchhaltung nachträglich ermittelten Rückständen pro 1879 per	813.072 „ 81 „
so ergibt sich mit Ende 1880 ein Rückstand für die Vorjahre bis inclusive 1879 im Betrage von	147.812 fl. 71 kr.
Hiezu die approximativ mit	429.000 „ — „
angenommenen Rückstände des Jahres 1880, gibt einen Gesammtrückstand Ende 1880 per	576.812 fl. 71 kr.
Die Gebühr des Jahres wird demnach aus der oben angeführten Zahlung pro currenti per	3,648.995 fl. 25 kr.
aus dem Approximativrückstande per	429.000 „ — „
und aus der Differenz per	233.053 „ 07 „

gebildet, welche sich aus der Vergleichung des im Rechnungsabschlusse pro 1879 ausgewiesenen Rückstandes per 580.019 fl. 74 kr. mit dem aus der nachträglichen Prüfung der Summarausweise des Jahres 1879 resultirenden Rückstande per 813.072 fl. 81 kr. ergibt.

Fürtrag . 4,311.048 fl. 32 kr.

Uebertrag . 4,311.048 fl. 32 kr.

Da der schließliche Rückstand des Rechnungsabschlusses pro 1879 in den vorliegenden Abschluß als anfänglicher Rückstand unverändert übertragen werden mußte, so kommt diese Differenz der Gebühr pro 1880 zuzurechnen, infolge dessen sich die Gebühr pro 1880 mit . . . . 4,311.048 „ 32 „ beziffert.

Wird diese Gebühr der 1880er Präliminarsziffer per . . . . 4,180.000 „ — „ gegenübergestellt, so zeigt sich die im Tableau nachgewiesene Mehreinnahme von . 131.048 fl. 32 kr. welche sich vorzüglich auf die im Jahre 1879 vorgekommenen größeren nachträglichen Steuervorschreibungen pro praeterito gründet.

Ausgaben.

Die Ausgaben weisen bei Rubrik I, IV, V, VI, VII Minderauslagen, dagegen bei Rubrik II, III, VIII und IX Mehrerfordernisse aus.

I. Verwaltungskosten.

Bei dieser Rubrik sind mit Ausnahme der Posten: 1. Landtagskosten, 9. b) Technische Aufnahmen und 19. Landesbibliothek Mindererfordernisse zu verzeichnen.

1. Landtagskosten.

Das Mehrerforderniß per . . . . 115 fl. 65⅓ kr. wurde durch die Auslagen anläßlich der außerordentlichen Session des hohen Landtages hervorgerufen.

3. und 4. Besoldungen und Zulagen der Beamten und Diener, dann Activitätszulagen.

Die Mindererfordernisse per . . . . 909 fl. 84 kr. und per 191 fl. 67 kr. ergeben sich durch die im Concretalstatus vorgekommenen Verschiebungen.

6. Aspirantengebühren und Diurnen.

Minderaufwand . . . . 273 fl. 60 kr.
In Ausführung des hohen Beschlusses vom 25. Juni 1880 wurden die vacant gewordenen Aspiranten- und Diurnistenstellen nicht besetzt, welcher Vorgang das obige Ersparniß hervorrief.

8. Diäten und Reisekosten.

Die Minderauslage per . . . . 325 fl. 14 kr. muß als zufällige bezeichnet werden.

9. a) Amts- und Kanzleierfordernisse.

Das nachgewiesene Minus per . . . . 942 fl. 63 kr. resultirt aus den Ersparnissen bei den Drucksorten und lithographischen Arbeiten.

b) Technische Aufnahmen.

Von dem mit hohem Beschlusse vom 14. Juli 1880 für Amts- und Kanzleierfordernisse bewilligten Betrage per 16.000 fl. entfallen laut Detailvoranschlag für technische Aufnahmen 1.000 fl. Der Mehraufwand per 3.151 fl. 33⅓ kr. wurde ausschließlich durch die Ausgabe an Diurnen für die in aushilfsweiser Verwendung stehenden Zeichner verursacht, für welche im Präliminare nicht vorgesehen war. Nach-

dem diese Post laut Voranschlag den Amts- und Kanzleierfordernissen subsumirt ist, so kann das bei den eigentlichen Amts- und Kanzleierfordernissen erzielte Ersparniß hier in Betracht gezogen werden, wodurch die Ueberschreitung per 3.151 fl. 33½ kr. auf 2.208 fl. 70½ kr. herabgemindert wird.

11. Kosten des Landesgesetzblattes.

Das Mindererforderniß per	206 fl. 14 kr.

resultirt aus der geringeren Auflage.

14. Pensionen, Provisionen, Gnadengaben, Erziehungsbeiträge und Sterbequartale.

Die Minderauslage per	951 fl. 49 kr.

erklärt sich auf nachfolgende Weise:

Erspart wurde:

Durch das Ableben des Cassiers Anton Convall von dessen Jahrespension per 1.400 fl.	1.283 fl. 34 kr.
und des Controlors Karl Kollmünzer von der Pension, jährlich 2.000 fl., der für neun Monate entfallende Betrag per	1.500 „ 02 „
ferner die pro December 1880 entfallende Quote der Jahrespension per 315 fl. der verstorbenen Beamtenswitwe Holz Elise per	26 „ 25 „
endlich an Erziehungsbeitrag für eine normalalt gewordene Waise des Amtsdieners Schäfer für einen Monat per	4 „ 58 „
zusammen	2.814 fl. 19 kr.

Dagegen wurde gegenüber dem Voranschlage mehr beausgabt:

Durch Anweisung der Pension für den Rechnungsrevidenten Herbst Josef von jährlich 1.300 fl. für acht Monate	866 fl. 68 kr.,	
weiters für die Cassierswitwe Anna Convall von jährlich 560 fl. pro Februar inclusive December 1880 per	513 „ 33 „	
für die Flußinspicientenswitwe Franziska Mestek von jährlich 240 fl. für sieben Monate per	140 „ — „	
ferner durch die Anweisung der Erziehungsbeiträge für die Convall'schen Kinder per	192 „ 50 „	
und endlich durch die Bewilligung des Sterbequartales für Mestek Franziska per	150 „ — „	
zusammen		1.862 „ 51 „

Bei Entgegenhalt dieser beiden Posten erhält man	951 fl. 68 kr.
und nach Abzug der wegen Abrundung der Präliminarsziffer vernachlässigten	— „ 19 „
die im Tableau ersichtliche Minderauslage von	951 fl. 49 kr.

II. Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit.

Von den hier vorgekommenen Ueberschreitungen wurde jene bei Post

1. Gendarmeriebequartierungskosten

per	521 fl. 07½ kr.
durch die Mehrauslage für die Miethzinse per	155 fl. 89 kr.,
für das Bequartierungspauschale per	150 „ 83½ „
und für Kasern- und Kücheneinrichtungsgegenstände per	214 „ 35 „

verursacht.

Summe	521 fl. 07½ kr.

2. Schubauslagen.

Das Mehrerforderniß per . . . . 14.793 fl. 81 kr. beruht auf der bedeutenden, bei Verfassung des Präliminares nicht vorauszusehenden Zunahme der Schubbewegung.

3. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus.

Das Mindererforderniß per . . . . 2.120 fl. 01½ kr. wird in der Beilage zum Rechnungsabschlusse dieser Anstalt speciell erläutert.

5. Verpflegskosten sonstiger Zwänglinge, und
6. Kosten der in den Rettungshäusern des Wiener Schutzvereines befindlichen Schützlinge.

Die Ersparnisse per . . . . 2.435 fl. 63 kr., resp. 682 fl. 91 kr. ist in dem niedrigeren Stande der Neudorfer Zwänglinge und der Corrigenden des Wiener und St. Veiter Schutzhauses zu suchen.

III. Sanitätsauslagen.

Mehrauslagen zeigen sich bei den Impfauslagen, Verpflegskosten für Irre, Wöchnerinnen und Findlinge, dagegen sind Ersparnisse zu verzeichnen bei den Verpflegskosten in den Kranken- und Versorgungshäusern, den Auslagen für Heimbeförderung der Findlinge, Verpflegskosten für Taubstumme und Blinde und den Hebammenstipendien.

1. Impfauslagen.

Die Mehrauslage per . . . . 2.784 fl. 11½ kr. ergab sich bei den Diäten und Reisekosten der Impfärzte.

2. Verpflegskosten in den Kranken- und Versorgungshäusern.

Das Mindererforderniß per . . . . 4.968 fl. 30 kr. wird mit den Schwankungen im Stande der auf Kosten des Landesfondes Verpflegten begründet.

3. Irrenkosten.

Von der Ueberschreitung per	58.732 fl.	58½	kr.
kommt auf die Wiener Irrenanstalt ein Betrag von	21.229 „	90	„
auf die Ybbser Irrenanstalt	31.330 „	56	„
auf die Klosterneuburger Anstalt	5.499 „	42½	„
auf die auswärtigen Irrenanstalten	672 „	70	„

Theils die bedeutende Zunahme des Standes der nach Niederösterreich zuständigen Pfleglinge der drei Landesirrenanstalten, die bei Feststellung des Budgets nicht vorausgesehen werden konnte, theils die Uebernahme von älteren rückständigen Verpflegskosten der Wiener, Ybbser und Klosterneuburger Irrenanstalt auf den niederösterreichischen Landesfond verursachte obige Gesammtmehrauslage.

4. Verpflegskosten für Wöchnerinnen.

Ueberschreitung . . . . 1.171 fl. 70½ kr.

5. Verpflegskosten für Findlinge.

Mehrerforderniß . . . . 37.874 fl. 42 kr.

Fällt es bei dem stets wechselnden Stande der in der Gebäranstalt Verpflegten schon schwer, die Kosten auch nur annäherungsweise richtig zu präliminiren; so wird dieß bei den Findlingskosten umso schwieriger, da die Anzahl der Findlingsverpflegstage ungleich größer ist und aus der Gesammtzahl der Verpflegstage das Percent der nach Niederösterreich oder dem Auslande zuständigen Findlinge, für welche der niederösterreichische Landesfond aufzukommen hat, sich im Vorhinein auch nicht einmal approximativ bestimmen läßt. Mit Rücksicht darauf, ist der Landesausschuß nicht in der Lage, in eine nähere Motivirung der Abweichungen vom Präliminare bei diesen beiden Posten einzugehen.

6. Für Heimbeförderung der Findlinge.

Das Erforderniß per 900 fl. ergibt sich daraus, daß kein Fall vorgekommen ist, in dem derlei Auslagen dem Landesfonde zugerechnet worden wären.

7. Verpflegskosten für Taubstumme und Blinde.

Die Minderausgabe per . . . . 1.128 fl. 61 kr.
erklärt sich dadurch, daß in Folge der zu verschiedenen Zeiten in den Taubstummeninstituten zu Wien und St. Pölten stattgefundenen Austritte die präliminarmäßige Anzahl der Zöglinge nicht erreicht wurde.

21. Hebammenstipendien.

Was das Ersparniß per 400 fl. anbelangt, so beruht dasselbe darauf, daß einestheils im Jahre 1880 die Anzahl der berücksichtigungswürdigen Gesuche um derlei Stipendien eine geringere gewesen, anderentheils der Landesausschuß mit Rücksicht auf die zahlreicheren Bewilligungen im Vorjahre im Jahre 1880 rigoroser vorging.

IV. Auslagen für Landescultur.

An den Ersparnissen dieser Rubrik participirt die Post

2. Wanderlehrer mit	360 fl. 73 kr.
3. Thierärzte mit	412 „ 09 „
10. Beitrag für das Bewässerungsversuchsfeld am Thavonhofe mit	218 „ 22 „
12. Anschaffung von Railet'schen Apparaten mit	500 „ — „

Bei den Wanderlehrern ergab sich die Minderauslage bei der Dotation für Reisekostenzuschüsse, bei den Thierärzten durch Intercalarien bei den Gehalten und durch Ersparnisse bei den verschiedenen Diäten und Reisekosten.

Da die rechnungsmäßige Nachweisung über die Auslagen für das Bewässerungsversuchsfeld bloß einen Betrag von 1.781 fl. 78 kr. ergab, wurde dem Besitzer des Gutes Thavonhof die bewilligte Subvention per 2.000 fl. nur bis zu obiger Höhe ausbezahlt, demnach 218 fl. 22 kr. erspart.

Nachdem zufolge Beschlusses des Landesausschusses die Railet'schen Apparate zur Vertilgung des Springwurmwicklers aus den disponiblen Baarvorräthen des Landesculturfondes angekauft wurden, blieb die hiefür beim Landesfonde vorgesehene Dotation per 500 fl. unverwendet.

V. Unterrichtsauslagen.

1. Gymnasien, Realschulen und Fachschulen.

Das Mindererforderniß per . . . . 11.015 fl. 52 kr.

stellt sich folgendermaßen dar: Gegenüber dem Voranschlage wurde weniger beausgabt:

bei Horn um	399 fl. 42½ kr.
„ Krems um	2.473 „ 45 „
Fürtrag .	2.872 fl. 87½ kr.

Uebertrag .	2.872 fl. 87½ kr.
bei Wiener-Neustadt um	487 „ 06½ „
„ St. Pölten um	3.995 „ 28 „
„ Baden um	13 „ 62½ „
„ Stockerau um	103 „ 76 „
„ Waidhofen an der Ybbs um	1.160 „ 04½ „
für Turnlehrer	358 „ 35 „
von dem Pauschalbetrage erhöhter Activitätszulagen für die in die VIII. Rangsclasse kommenden Professoren	500 „ — „
an Supplentenhonoraren	1.125 „ — „
von der außerordentlichen Dotation für Lehrmittel um (welche für die Seminare verwendet wurden)	400 „ — „
an Präliminarabrundung	3 „ 87 „
zusammen .	11.019 fl. 87 kr.
Dagegen wurde mehr beausgabt bei dem Realgymnasium in Waidhofen an der Thaya um	4 „ 35 „
die Differenz ist das eingangs angeführte Ersparniß per	11.015 fl. 52 kr.

Dieses große Ersparniß findet hauptsächlich seine Begründung darin, daß nicht alle Stellen mit wirklichen Professoren, sondern zum Theile mit Supplenten besetzt waren, was besonders bei Krems, St. Pölten und Waidhofen an der Ybbs der Fall war, und daß in Folge der spät eingetretenen Session und Bewilligung des hohen Landtags mehrere Ausgaben nicht mehr gemacht wurden.

2. Auslagen für die Seminare.

a) Externat in Wiener-Neustadt.

Mindererforderniß	2.041 fl. 64 kr.
Von dem für Stipendien bewilligten Betrage per	31.120 fl. — kr.
kamen nur	29.445 „ — „
zur Verwendung und es entstand hiedurch ein Ersparniß von	1.675 fl. — kr.
Das Gesammtersparniß bei den übrigen Rubriken beträgt	366 „ 64 „
und es stellt sich das Mindererforderniß auf	2.041 fl. 64 kr.

b) Internat in St. Pölten.

Ersparniß		2.842 fl. 60 kr.
Für die Verpflegung der internen Zöglinge und für die Stipendisten war für das Jahr 1880 der Betrag von bewilligt.		28.274 fl. — kr.
Hievon kamen zur Verwendung, und zwar für Verköstigung der Zöglinge	21.032 fl. — kr.	
für Bücher, Schreib- und Zeichenmaterialien	4.159 „ 15 „	
und an Handstipendien für externe Zöglinge	390 „ — „	
in Summe nur .		25.581 „ 15 „
wodurch ein Ersparniß von		2.692 fl. 85 kr.
erzielt wurde. Wird nun hinzugeschlagen das Gesammtersparniß bei den übrigen Rubriken mit		149 „ 75 „
so ergibt sich das im Rechnungsabschlusse ausgewiesene Ersparniß von		2.842 fl. 60 kr.

3. Landes-Acker-, Obst- und Weinbauschule zu Feldsberg.

Mindererforderniß . . . . 773 fl. 19 kr.

Dasselbe wurde durch Ersparungen herbeigeführt, und zwar bei:

dem Gehalte des Lehrers der Naturwissenschaften, dem der höhere Bezug erst vom 1. October 1880 angewiesen wurde . . . . 75 fl. — kr.

dem Lohne für einen Hausknecht . . . . 1 „ — „
da derselbe einen Monatslohn von 30 fl. und ein Neujahrsgeld von 5 fl. erhält;

dem Lohne des Aufsehers . . . . 5 „ — „
nachdem dieser Posten durch einen halben Monat unbesetzt war;

den Auslagen für den Obst-, Gemüse-, Wein- und Feldbau und die Baum- und Rebschule . . . . 15 „ 19 „

den Auslagen für die Kellerwirthschaft . . . . 37 „ 27 „

und für Bienenzucht . . . . 6 „ 08 „

der Verköstigung der Schüler und des Aufsehers (mit Rücksicht auf jene für 1 Hospitanten) . . . . 263 „ 50 „
da die präliminirte Schüleranzahl nicht durch die ganze Zeit complet war;

der Wäschereinigung für die Schüler, respective 1 Hospitanten aus dem eben erwähnten Grunde . . . . 21 „ 45 „

der Lehrmittelanschaffung . . . . 4 „ 75 „

Excursionsauslagen . . . . 81 „ 10 „

Jahresbericht . . . . 20 „ 80 „

Nachschaffung und Reparatur von Schuleinrichtung und Geräthen 5 „ 71 „

Beheizung . . . . 174 „ 84 „
durch Bestellung ganzer Waggonladungen Kohlen und größte Sparsamkeit;

Beleuchtung . . . . 50 „ 89½ „
rationelle Verwendung der Beleuchtungsobjecte;

Gebäudeerhaltung . . . . 145 „ 80 „
wurden nur die nothwendigsten Reparaturen vorgenommen;

Taglohn für Wasserpumpen . . . . 81 „ 62 „
durch Zahlung geringerer Taglöhne;

Kanzleierfordernisse . . . . 19 „ 55 „
durch Beobachtung der größten Sparsamkeit;

verschiedene Auslagen . . . . 48 „ 10 „
durch Beschränkung der verschiedenen Drucklegungen und geringere Ausgabe für die Schlußfeier und Faschingsunterhaltung.

Werden zu diesen Positionen die bei den Gehalten weniger ausgezahlten . . . — „ 08 „

gerechnet, so zeigt sich ein Mindererforderniß von . . . . 1.057 fl. 73½ kr.
welchem die Mehrauslagen entgegenstehen, und zwar bei:

Bibliotheksauslagen . . . . 62 fl. 44 kr.

da viele Werke schon mit Beginn des Jahres 1880 bestellt und vom Landesausschusse für die Post 300 fl. in Aussicht genommen waren, vom hohen Landtage aber nur 200 fl. bewilligt wurden;

Fürtrag . 62 fl. 44 kr. 1.057 fl. 73½ kr.

	Uebertrag . 62 fl. 44 kr.	1.057 fl. 73½ kr.
Nachschaffung und Reparatur von Wäsche, Bettfournituren, Hauseinrichtung und Werkzeugen . . . . durch nothwendig gewordene Neuanschaffungen und größere Reparaturen begründet;	159 „ 43 „	
Reinigung der Schul- und Wohnlocalitäten . . . . in Folge von wegen Mangels von Studierzimmern nothwendig gewordenen öfteren Reinigungen;	37 „ 41½ „	
Assecuranz und Steuern . . . . durch die erst im Gegenstandsjahre zur Abstattung gelangte 1879er Grundsteuer	25 „ 26 „	284 „ 54½ „
Somit zeigt sich das Eingangs erwähnte Mindererforderniß von		773 fl. 19 kr.

Zeuge des vom hohen Landtage in seiner 14. Sitzung am 9. Juli 1880 genehmigten Voranschlages dieser Anstalt hätte der Landesfond ein Gesammterforderniß von . . . . 5.943 fl. — kr. zu bedecken.

Dem gegenüber weiset der Rechnungsabschluß ein unbedecktes Erforderniß von bloß . . . . 5.192 „ 02 „

daher vom Landesfonde weniger um . . . . 750 fl. 98 kr. beansprucht wurden.

Erwägt man, daß der hohe Landtag zu der früheren Vereinsschule jährlich einen Erhaltungsbeitrag von 6.000 fl. und einen Stipendienbetrag von 1.200 fl. beigesteuert hat, während jetzt der Landesfond im Ganzen nur den Betrag von 5.192 fl. 02 kr. zu bedecken hatte, so ergibt sich ein Betrag von 2.007 fl. 98 kr., um welchen die jetzige Landesanstalt dem niederösterreichischen Landesfonde billiger als die frühere Vereinsschule zu stehen kommt.

4. Niedere Ackerbauschule.

a) Edelhof.

Im Ganzen ein Mindererforderniß von . . . . 533 fl. 79 kr. welches sich in der folgenden Nachweisung ergibt.

Wirthschaft.

Mehrerforderniß	5.650 „ 07 „
Dieses resultirt aus Folgendem:	
Feldbau, diesjähriger	355 „ 55½ „
Feldbau, nächstjähriger	1.464 „ 63 „
Wiesenbau, diesjähriger	150 „ 39½ „
Bei diesen drei Conten beruht der jeweilige Mehraufwand auf dem Umstande, daß für Dünger, Saatgut, Zug- und Arbeitstage sich ein größeres Erforderniß zeigt, als im Voranschlage vorgesehen war;	
Kuhstall . . . . in Folge dringend gewordener allmälig vorgenommenen Ausmusterung älterer Kühe und in Hinblick auf den hohen Beschluß vom 13. Juli 1880 erfolgten Ankaufes von 19 Stück Vieh der Mariahofer Race um den Betrag von 2.122 fl. 34 kr., endlich der durch die eingetretene Vermehrung des Nutzviehes höhere Futteraufwand;	3.343 „ 71½ „
Bienenzucht . . . . für angekaufte zwei Schwärme wurden 14 fl. 96 kr. gezahlt;	4 „ 96 „
Fürtrag .	5.319 fl. 25½ kr.

Uebertrag .		5.319 fl. 25½ kr.
Geflügel		28 „ 12 „
für Futter allein entfallen 35 fl. 03 kr.;		
Zugvieh		436 „ 79½ „
in Folge Einstellung eines vierten Pferdes um den Ankaufspreis von 300 fl. und Mehrverbrauch an Futter;		
Inventar		94 „ 10½ „
zumeist durch Reparaturen der Arbeitsgeräthschaften und der Anstaltswägen hervorgerufen.		
sonstige Auslagen		93 „ 40½ „
die Beschickung der Regionalausstellung in Allentsteig, Commissionskosten für Grenzsteinsetzung und vermehrte Zugtage verursachten den Mehraufwand.		
Dem Gesammtmehrerforderniß per		5.971 fl. 68 kr.
stehen folgende Ersparnisse entgegen, und zwar bei:		
Wiesenbau, nächstjähriger	35 fl. 72 kr.	
Wald	33 „ 74½ „	
Gesinde	251 „ 86½ „	
in Folge Entlassungen und nicht sofortiger Besetzungen;		
Steuern und Giebigkeiten	— „ 28 „	321 „ 61 „
Das Gesammtmehrerforderniß beträgt daher nur		5.650 fl. 07 kr.

Schule.

Das Mindererforderniß beträgt	496 fl. 35½ kr.
und es ergaben sich als Ersparungen:	
die halbe Activitätszulage des Directors	120 „ — „
da dieselbe ihm noch nicht verliehen wurde;	
bei Verköstigung des Hausknechtes	3 „ 09½ „
bei Medicamenten und Krankenkosten	92 „ 97½ „
im Gegenstandsjahre wurde kein ärztliches Honorar beansprucht;	
Beheizung	— „ 48 „
Beleuchtung	22 „ 51½ „
in Folge vorhandenen Vorrathes aus dem Jahre 1879;	
Anschaffung von Lehrmitteln	314 „ 44 „
nachdem thierärztliche Präparate und sonstige Modelle aus den mit Ende 1879 verbliebenen 115 fl. 64 kr. bestritten wurden, konnte obiges Ersparniß erzielt werden;	
Bibliothek	22 „ 69 „
Jahresbericht	14 „ — „
durch geringere Auflage;	
Excursionsauslagen	7 „ 69½ „
Nachschaffung von Hauswäsche und Bettfournituren	8 „ 19 „
Reparaturen der Schul- und Haushaltungsgegenstände	46 „ 65 „
durch die sorgsamere Behandlung dieser Gegenstände entfielen größere Reparaturen;	
Reinigung der Schullocalitäten	19 „ 81½ „
durch angestrengtere Thätigkeit des Hausknechtes;	
Fürtrag .	672 fl. 54½ kr.

Uebertrag . 672 fl. 54½ kr.

Gartenauslagen . . . . 92 „ 43½ „
durch beschränkte Verwendung von Taglöhnern;

Bauten und Reparaturen am Schulgebäude . . . . 9 „ 15½ „

Reparatur der Gartenbrunnen . . . . 45 „ 46½ „

Kanzleierfordernisse . . . . 32 „ 20 „
durch größeren Vorrath von Drucksorten aus den Vorjahren.

Zusammen . 851 fl. 80 kr.

Diesem Mindererfordernisse stehen nachstehende Ueberschreitungen gegenüber, und zwar:

bei Verpflegung der Zöglinge . . . . 280 fl. 27 kr.
im Voranschlage pro 1880 erscheint die Verpflegung für 16 Zöglinge eingestellt, während 17 Zöglinge durch 5 Monate,
16 „ „ 5 „
und 15 „ „ 2 „
verpflegt wurden;

bei Nachschaffung von Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtungsgegenständen . . . . 5 „ 71 „

verschiedene Schulauslagen . . . . 69 „ 46½ „

vorzugsweise in Folge einer vom Director im Interesse der Schule unternommenen Dienstreise und Drucklegung von Kundmachungen; zusammen . . . . 355 „ 44½ „

folglich ein Minderaufwand per . . . . 496 fl. 35½ kr.

Nach dem mit hohem Beschluß vom 14. Juli 1880 genehmigten Voranschlage dieser Anstalt hat der Landesfond ein die Wirthschaft und die Schule treffendes Gesammterforderniß per . . . . 10.015 fl. — kr.
zu bedecken.

Nach dem Rechnungsabschlusse beträgt dieses Erforderniß nur . . . . 9.481 „ 21 „

und es wurden demnach um . . . . 533 fl. 79 kr.
weniger vom Landesfonde beansprucht.

b) Edthof.

Zeigt im Ganzen ein Mindererforderniß von . . . . 1.151 fl. 96½ kr.
das sich folgendermaßen ergibt:

Wirthschaft.

Mehrerforderniß . . . . 2.679 fl. 40 kr

Ueberschreitungen wurden hervorgerufen, und zwar bei:

Feldbau, diesjähriger . . . . 587 fl. 61 kr.

und „ nächstjähriger . . . . 275 „ 89 „
durch Mehrverbrauch von Dünger, Saalgut, höheren Aufwand von Zug- und Arbeitstagen;

Fürtrag . 863 fl. 50 kr.

Uebertrag .		863 fl. 50 kr.
Wiesenbau, diesjähriger		41 „ 61 „
und „ nächstjähriger		11 „ 30½ „
in Folge des größeren Erfordernisses an Zug- und Arbeitstagen;		
Wald		85 „ 09½ „
höhere Ausgaben für Holzschlagen;		
Schweinestall		501 „ 64 „
durch nothwendig gewordenen Ankauf von 8 Frischlingen zur Mastung, und höheren Verbrauch an Futtermehl und anderen Futtermitteln;		
Kuhstall		528 „ 80 „
durch den in Folge Bewegung im Viehstande erforderlichen größeren Futteraufwand;		
Geflügel		9 „ 63 „
durch größeren Futterbedarf;		
Zugvieh		95 „ 42 „
hauptsächlich durch den Ankauf von 2 Ochsen;		
Gebäude		526 „ 80½ „
durch die nothwendig gewordene Drainirung des Kellers, Anschaffung von Schweinestallgittern, Ausbesserung der Bedachung durch Schindeln und Besandung der Pappebedachungen;		
bei Steuern und Giebigkeiten		9 „ 59 „
Beschickung der Regionalausstellung in St. Pölten		65 „ 56 „
und geleisteten Schotterfuhren zur Straße Viehdorf-Edthof . .		74 „ 57½ „
für diese beiden letzten Posten war im Präliminare nicht vorgesehen.		
Zusammen .		2.813 fl. 53 kr.
Erspart wurden bei:		
Obstbau	22 fl. 42½ kr.	
Bienenzucht	5 „ — „	
Gesinde	68 „ 04 „	
durch die billigere Verpflegung;		
Inventar	23 „ 19 „	
durch geringeren Aufwand für Reparaturen;		
Sonstige Auslagen	20 „ 47½ „	
in Folge des Umstandes, daß die Wasserleitung im Jahre 1879 einer gründlichen Reparatur unterzogen wurde.		
		139 „ 13 „
Es zeigt sich demnach ein Mehrerforderniß von		2.674 fl. 40 kr.
hiezu die bei Präliminarabrundung fallen gelassenen		5 „ — „
eine solche von		2.679 fl. 40 kr.

Schule.

Mehrerforderniß	336 fl. 74½ kr.
Mehraufwand ergab sich und zwar bei	
Verpflegung der Zöglinge	190 fl. 80 kr.
da für 12 Zöglinge präliminirt war, jedoch 16 Zöglinge durch 1 Monat, 15 Zöglinge durch 8 Monate und 14 Zöglinge durch 3 Monate verpflegt wurden;	
Fürtrag .	190 fl. 80 kr.

Uebertrag .	190 fl. 80 kr.
Beheizung	53 „ 81½ „
Beleuchtung durch Heizung resp. Beleuchtung des in Folge der größeren Zöglinganzahl benützten zweiten Schlafzimmers;	4 „ 54½ „
Anschaffung von Lehrmitteln da einige im Jahre 1879 gelieferte Lehrmittel erst im laufenden Gegenstandsjahre bezahlt wurden;	11 „ 45 „
Excursionsauslagen	2 „ 24½ „
Nachschaffung von Hauswäsche und Bettfournituren durch Anschaffung von 3 Stück Eisenbetten sammt der erforderlichen Einrichtung, bedingt durch die Zöglingsanzahl;	111 „ 45½ „
Nachschaffung von Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtungsgegenständen durch Ankauf von 2 Chiffonieres und 3 Hutleisten für die Zöglinge;	20 „ 51 „
Gartenauslagen in Folge Reparatur des Zaunes und Ankauf von Sämereien;	103 „ 15 „
Kanzleierfordernisse durch nachträgliche Zahlung einer Buchbinder- und Buchdruckerrechnung pro 1879;	28 „ 20½ „
Verschiedene Auslagen durch Ankauf von Unterrichtsutensilien, Insertionen, Reiseauslagen im speciellen Interesse der Schule und durch den Umstand, daß für die currenten Schulbedürfnisse wohl etwas zu gering präliminirt wurde.	198 „ 71½ „
Summe .	724 fl. 89 kr.

Ein Minderaufwand wurde hervorgerufen bei

Lohn und Verköstigung des Hausknechtes durch Nichtbesetzung dieser Stelle;	300 fl. — kr.	
Medicamente und Krankenkosten da außer dem ärztlichen Pauschale nur 4 fl. 50 kr. für Medicamente beansprucht erscheinen;	10 „ 50 „	
Bibliotheksauslagen	3 „ 28 „	
Reparatur der Schul- und Haushaltungsgegenstände nachdem in Folge Neuanschaffungen in den Jahren 1879 und 1880 nur kleinere Reparaturen vorkamen;	29 „ 09½ „	
Reinigung der Schullocalitäten	8 „ 43 „	
Reparatur am Schulgebäude da keine Maler- und Anstreicherarbeiten vorgenommen wurden.	36 „ 84 „	
		388 „ 14½ „
demnach das obige Mehrerforderniß per		336 fl. 74½ kr.

Der mit hohem Beschlusse vom 14. Juli v. J. genehmigte Voranschlag zeigt, daß der Landesfond bei dieser Anstalt mit . . . 8.460 fl. — kr. aufzukommen hat.

In vorliegendem Rechnungsabschlusse hat die Anstalt . . . 7.308 „ 03½ kr.

beansprucht, d. i. weniger um . . . 1.151 fl. 96½ kr.

6. Blindenschule in Purkersdorf.

c) Currente Auslagen.

Das Mindererforderniß per 627 fl. 93 kr. rechtfertigt sich hauptsächlich dadurch, daß der Posten eines Lehramtscandidaten nicht besetzt werden konnte und daher die für diesen Posten präliminirten Beträge per 400 fl. und 350 fl. in Ersparung kamen.

Wird von diesem Betrage die durch einige Mehrkosten des Musikunterrichtes und durch die in Folge der Uebersiedlung nach Purkersdorf nothwendig gewordenen Nachschaffungen von einigem Bettzeug und Hausgeräthe herbeigeführte Gesammtüberschreitung bei den übrigen Präliminarposten mit 122 fl. 07 kr. in Abzug gebracht, so ergibt sich das nachgewiesene Ersparniß von 627 fl. 93 kr.

9. Beiträge zur Erhaltung der Gewerbeschulen.

Die Ersparung von 773 fl. 39 kr. wurde einestheils durch die Auflassung der Gewerbeschule in Pottendorf, anderntheils durch die Gesammtersparungen bei den anderen Gewerbeschulen erzielt.

10. Freiplätze in den Erziehungsanstalten.

Nachdem im Schuljahre 1879/80 von den präliminirten 12 Freiplätzen in der k. k. Militärakademie zu Wiener-Neustadt nur fünf zur Besetzung kamen, so wurde bei diesen Freiplätzen um	3.615 fl. — kr.
weniger ausgegeben; ferner kamen von den für die Ausstattungsbeiträge präliminirten Beträgen 263 fl. und 220 fl. nicht zur Verwendung, zusammen daher	483 „ — „
Rechnet man hiezu bei dem Civilmädchenpensionate durch Verpflegsintervalle entstandene Minderausgabe per	75 „ 57 „
so ergibt sich eine Ersparniß von	4.173 fl. 57 kr.
Wird hievon die Präliminarabrundung per	108 „ — „
in Abzug gebracht, so ergibt sich das im Rechnungsabschlusse nachgewiesene Mindererforderniß per	4.065 fl. 57 kr.

16. Zur Deckung der Abgänge bei der Lehrerpensionscassa.

Das bei dieser Post sich ergebende Mehrerforderniß per 2.396 fl. 91½ kr. resultirt aus den im Laufe des Jahres im Stande der Pensionisten und Waisen eingetretenen Veränderungen.

17. Für passive Bezirksschulfonde einschließlich der bei den Lehrerseminaren zu Wiener-Neustadt und St. Pölten bestehenden Uebungsschulen.

Im Jahre 1880 wurden von einigen Bezirksschulfonden gegenüber den durch die einzelnen Präliminare festgestellten, aus dem Landesfonde zu deckenden Abgängen, Vorschüsse in geringerem Betrage in Anspruch genommen, daher die im Rechnungsabschlusse ausgewiesene Ersparung von 8.016 fl. 04 kr. entstand.

42. Verschiedene Unterrichtsauslagen.

Bei der Zufälligkeit dieser Rubrik kann eine genaue Präliminirung derselben nicht stattfinden, daher die Mehrausgabe von 216 fl. 03 kr.

VI. Auslagen für öffentliche Bauten.

1. Erhaltung der Landesstraßen.

Lit. c) Bei der Mistelbach-Dürnkruter Landesstraße entstand die Ueberschreitung per 171 fl. 25 kr. dadurch, daß in Folge der anhaltend nassen Witterung für die stark ausgefahrene Ortsstrecke Dürnkrut eine Nachtragsschotterlieferung bewilligt werden mußte.

Lit. k) Bei der Wiener-Neustadt-Aspanger Landesstraße wurde die Ueberschreitung per 1.120 fl. 53 kr. dadurch hervorgerufen, daß die Reconstruction des durch Wolkenbrüche bereits in einen unfahrbaren Zustand versetzten Weges zum Königsberger Schotterbruch (Bezirk Aspang) vorgenommen werden mußte, welche Herstellung im Präliminare nicht vorgesehen war und daß für den Bezirk Neunkirchen in Folge der nassen Witterung und des stärkeren Verkehrs anläßlich des Baues der Wien-Aspanger Eisenbahn eine Nachtragsschotterlieferung unumgänglich nothwendig wurde.

Lit. n) Bei der Linienwallstraße entstand die Ueberschreitung per 635 fl. 72 kr. dadurch, daß Umpflasterungen in den mit ordinären Granitsteinen gepflasterten Strecken in größerer Ausdehnung vorgenommen werden mußten als selbe präliminirt waren.

Lit. r) Bei der Schloßhof-Neudorfer Marchbrücke wurde die Ueberschreitung per 547 fl. 72 kr. dadurch herbeigeführt, daß dem Unternehmer des seinerzeitigen Neubaues dieser Brücke für gestellte Nachtragsforderungen im Vergleichswege ein Betrag von 1.400 fl. ausbezahlt wurde, von welchem die Hälfte per 700 fl. auf den niederösterreichischen Landesfond und die andere Hälfte per 700 fl. auf das königl. ungar. Aerar entfiel.

3. Beiträge zu anderen Straßen.

Lit. c) Bei dem Straßenbau Safen-Robitzboden ist die Ueberschreitung per 521 fl. 36 kr. eigentlich nur eine scheinbare, indem der genannte Betrag irrthümlicherweise mit Ende 1879 als aus dem Jahre 1878 stammend zur Abschreibung gebracht, im Jahre 1880 jedoch zur Auszahlung gelangte.

VII. Militärauslagen.

Bei dieser Rubrik beträgt das Gesammtmindererforderniß . . . . 14.939 fl. 43 kr.

und entfällt hievon auf die Vorspannskosten . . . . 2.290 fl. 31 kr.
auf die Auslagen für die Militäreinquartierung . . . . 12.649 „ 12 „

Das gegenüber dem Voranschlage bedeutend günstigere Ergebniß muß dem Umstande zugeschrieben werden, daß die Truppen-Dislocirungen in Niederösterreich infolge der Occupation Bosniens um ungefähr ein Zehntel im Jahre 1880 geringer waren, als in den Beobachtungsjahren, deren größere Erfordernisse die Basis des Präliminarsansatzes pro 1880 bildeten.

VIII. Auslagen für Landesschulden.

Zinsen und Capitalsrückzahlung von dem Drittel des Anlehens für die Donauregulirung.

Die Mehrauslage per . . . . 5.356 fl. 48½ kr.
ergab sich dadurch, daß der hohe Landtag mit Rücksicht auf den nicht begebenen Theil des 1878er Anlehens die beantragte Ziffer per 605.000 fl. auf den runden Betrag von 580.000 fl. reducirte.

IX. Verschiedene Auslagen.

Bezüglich der Präliminarpost, Rückvergütung von Steuerzuschlägen, muß eine Motivirung der stattgehabten Ueberschreitung per 8.971 fl. 52½ kr. entfallen, da dem Landesausschusse bei diesen Ausgaben jede Ingerenz mangelt und bei Veranschlagung dieser Position nur eine approximative, dem durchschnittlichen Erfordernisse der Beobachtungsjahre entsprechende Ziffer angenommen werden kann.

Die weitere Mehrauslage per 1.195 fl. 82½ kr. wurde hauptsächlich durch die nicht vorauszusehenden, demnach nicht präliminirten, in der Beilage detaillirt angeführten Ausgaben an verschiedenen Abschreibungen per 777 fl. 24½ kr. und an sonstigen Auslagen hervorgerufen.

Ueber die beim Vermögensstande vorgefallenen Veränderungen wird Folgendes bemerkt:

Die mit dem hohen Landtagsbeschlusse vom 15. Juni 1880 aufgetragene und vor Finalisirung des Rechnungsabschlusses theilweise durchgeführte Neueinschätzung der Landesrealitäten, hat bisher bei fünf

Realitäten, und zwar dem Hause auf der Landstraße, der Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg, dem Mauthhause in Altmannsdorf, der Realität in Ober-Döbling und dem Mauthhause an der Tullner Donaubrücke eine Werthsherabsetzung von zusammen . . . . 61.359 fl. 96 kr.
ergeben, dem gegenüber sich nur bei der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus eine Erhöhung von . . . . 358 „ 62 „
zeigt.

Die sonach verbleibende Abminderung beträgt daher . . . . 61.001 fl. 34 kr.

Die bisher im Inventare mit dem Betrage von . . . . 4.795 „ — „
aufgeführte Hälfte der Finanzwach- und Gendarmeriekaserne in Ober-Hollabrunn mußte mit Rücksicht darauf ausgeschieden werden, daß laut Note des k. k. Staatsministeriums vom 2. Juli 1862 (L. A. Z. 4227), die Bauarea ärarisches Eigenthum ist, somit das hierauf errichtete Gebäude nach §. 297 a. b. G. B. dem Grundeigenthümer zuwächst und eine Eigenthumsabtretung an den Landesfond nicht stipulirt, aber auch die Forderung auf die pfandrechtliche Sicherstellung des Baukostenbeitrages per 4.795 fl. 61½ kr. nicht gestellt, respective vorbehalten worden war und das k. k. Aerar nachträglich auf die Intentionen des Landesausschusses nicht eingegangen ist, sondern lediglich die Widmung des halben Gebäudes zur Kasernirung der Gendarmerie zugestanden hat.

Der bis zum Jahre 1879 eingesetzte Kostenwerth der Tullner Donaubrücke per . . . . 428.020 „ — „
wurde in Ausführung des obcitirten hohen Landtagsbeschlusses bei den Realitäten in Abfall gebracht, dagegen in den Straßenkataster aufgenommen.

Bei Post 14, Erweiterungsbau zur Wiener Irrenanstalt wurde nur die im Territorium Währing, außerhalb der Irrenanstalt liegende, dem niederösterreichischen Landesfonde grundbücherlich einverleibte Grundparcelle Nr. 419 mit dem Ankaufspreise von 20.000 fl. unter den Landesfondrealitäten fortgeführt, die Differenz per . 374.000 „ — „
dagegen — das sind die aus dem niederösterreichischen Landesfonde mit 324.000 fl. und aus dem aufgelösten Irrenhausbaufonde mit 50.000 fl. bestrittenen Auslagen für den auf den Gründen des Irrenfondes ausgeführten Erweiterungsbau der Wiener Irrenanstalt — wurde aus dem Landesfondsrealitäten-Inventar ausgeschieden und der aus dem Landesfonde verausgabte Betrag als eine Forderung an den Irrenfond sub Post IV, Hypothekarforderungen eingestellt.

Die Summe dieser einzelnen Beträge ergibt die nachgewiesene Verminderung des Realitätenwerthes von . . . . 867.816 fl. 34 kr.

Bei den Obligationen und Werthpapieren zeigt sich im Ganzen eine schließliche Werthsvermehrung von . . . . 184 fl. 27½ kr.
die sich auf die bedeutende Curssteigerung der Notenrente gründet.

Wie oben erwähnt, wurde nachdem der Erweiterungsbau der Wiener Irrenanstalt auf den, dem Irrenfonde eigenthümlichen Gründen ausgeführt ist, der angesetzte Werth dieses Erweiterungsbaues bei den Realitäten außer Rechnung gebracht; dagegen in der Vermögensstandnachweisung sub IV eine neue Rubrik, mit der Bezeichnung: „Hypothekarforderungen" eingeschaltet und unter diesem Titel der abgerundete Betrag von 324.000 fl. eingestellt, welcher aus dem Landesfonde für den Erweiterungsbau der Wiener Irrenanstalt verausgabt worden ist. Unter diesem Betrage ist auch der für Ankauf einer innerhalb der gegenwärtigen Einfriedung der Anstalt liegenden Linienwallparcelle verausgabte Betrag per 217 fl. 95 kr. enthalten.

Da bezüglich dieser Parcelle der niederösterreichische Landesfond an die Gewähr geschrieben ist, so wird die Verfügung getroffen, daß die grundbücherliche Uebertragung an den Irrenfond erfolge.

An Darlehen wurden im Jahre 1881 gegeben . . . . 19.202 fl. 95 kr.
rückgezahlt wurden . . . . 38.725 „ 37 „

deren Stand verminderte sich sonach um . . . . 19.522 fl. 42 kr.

An gegebenen größeren Vorschüssen sind folgende besonders zu erwähnen:

An die Landeswohlthätigkeitsanstalten	1,017.970 fl. 08	kr.
an die Bezirksstraßenausschüsse	32.600 „ —	„
an Gemeinden	9.500 „ —	„
Samenkornvorschüsse	18.288 „ —	„
an die Bezirksschulfonde	32.200 „ —	„

Für Rechnung fremder Kronländer wurde vorschußweise verausgabt	4.924	fl. 41½	kr.
à conto-Zahlungen pro 1881	16.090	„ 71½	„
Rückgezahlt, respective rückverrechnet wurden:			
von den Landeswohlthätigkeitsanstalten	1,061.537	„ 44½	„
von den Bezirksstraßenausschüssen	34.057	„ 07	„
von den Gemeinden	19.500	„ 83	„
vom Ueberschwemmungsfonde	4.700	„ —	„
an Samenkornvorschüssen	4.695	„ 95	„
an Ersätzen von den zur Entschädigung der Besitzer der durch die Reblaus zerstörten Weingärten gegebenen Vorschüssen	5.895	„ 37½	„
von den Bezirksschulfonden	9.800	„ —	„
von den fremden Kronländern	4.135	„ 67½	„
auf die für die Zufahrtsstraßen zu den Stationen der niederösterreichischen Staatsbahn gezahlten Beträge gingen ein	1.524	„ 18½	„
von der Verwaltung der Wiener Irrenanstalt wurde an zur Einrichtung der Neu- und Zubauten gegebenen Vorschüssen verrechnet	34.850	„ —	„
an Verlägen wurden	219.904	fl. 11½	kr.
gegeben	190.660	„ 34½	„
rückverrechnet; daher der Stand der mit Ende 1880 aushaftenden Verlagsreste gegenüber jenem pro 1879 um	29.243	fl. 77	kr.

höher ist.

Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus.

Die näheren Erläuterungen sind dem Rechnungsabschlusse dieser Anstalt beigefügt.

B. Grundentlastungsfond.

Die zum Grundentlastungsfonds-Rechnungsabschlusse nöthigen Bemerkungen sind in einer demselben angeschlossenen Beilage enthalten.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Sauer,
Referent.

Rechnungsabschluß

des

niederösterreichischen Landesfondes

für das

Jahr 1880.

Ein-

Beilagen-Pagina	Reelle Einnahmen.	Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.
46	1. Zinsen der Activcapitalien	29.152	92½
47	2. Ertrag der Realitäten	15.555	....
48	3. Gendarmerie-Bequartierungsgebühren	7.806	43½
48	4. Schulgelder	5.786	67
48	5. Mautheinnahmen	16.036	84
49	6. Beitrag des Staates für die excamerirten Reichsstraßen	139.130	....
—	7. Gültanschreibgebühren	1.537	70
49	8. Beiträge zu den Regiekosten und Gehalten der n. ö. Landesbeamten	24.500	...
49	9. a) Beiträge für die Landesunterrichtsanstalten	19.577	60
	b) Vom k. k. Ackerbauministerium, Gründungsbeitrag (II. Rate) für die Landes-Acker-, Obst- und Weinbauschule in Feldsberg	5.000	....
—	10. Beiträge für die Gewerbeschulen (Rückstände aus früheren Jahren)	....	30½
—	11. Schulbeiträge aus den Verlassenschaften	275.474	81
50	12. Beiträge zu Straßen- und Brückenbauten	344	05
51	13. Erträgnisse der bei den Lehrerseminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten befindlichen Gärten	445	58
52	14. Einnahmen bei der n. ö. Landes-Acker-, Obst- und Weinbauschule in Feldsberg	12.060	89
53	15. Einnahmen bei den Landes-Ackerbauschulen und den damit verbundenen Wirthschaftshöfen: a) bei Edelhof α) bei der Wirthschaft	18.800	97½
	β) „ „ Schule	849	78½
	b) bei Edthof α) „ „ Wirthschaft	12.171	30½
	β) „ „ Schule	910	30½
176	16. Einnahmen der n. ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	41.998	62½
—	17. Beitrag des Herrenhauses für Benützung von Localitäten	10.000	....
55	18. Verschiedene Einnahmen	694	15
56	19. Rückvergütungen	51 908	93
57	20. Abschreibungen von Passivrückständen aus früheren Jahren	288.393	45
—	21. An von der Leitharegulirungsconcurrenz zu tragendem Dritttheile der Regulirungs- und Erhaltungskosten für die Zeit vom 7. Mai 1864 bis 31. December 1876	1.321	75
—	22. Steuerzuschläge à 22 kr. von jedem Gulden der directen Steuern	4,314.255	35
	Summe der reellen Einnahmen	5,293.713	43
	Durchlaufende Einnahmen.		
146	1. Die zurückgezahlten Darlehen	38.725	37
147	2. „ zurückgezahlten Vorschüsse	1,219.970	58
156	3. „ zurückverrechneten Verläge	190.660	34½
157	4. „ eingenommenen fremden Gelder	6.217	81
—	5. „ eingegangenen, mit Ende des Jahres 1879 schwebend verbliebenen Gelder	106.173	½
—	6. Der anfängliche Cassereſt beim n. ö. Landesobereinnehmeramte	289.152	66½
—	7. „ „ „ bei der n. ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	910	38
	Totaleinnahme	7,145.523	58½

nahmen.

Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr mit		Vergleichung mit dem Voranschlage: Die Bedeckung beträgt daher **mehr** *weniger*	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17.869	59½	47.022	52	18.151	99½	28.870	52½	25.000	....	*3.870*	*52½*
....	....	15.555	....	....	....	15.555	....	15.500	....	*55*	....
....	....	7.806	43½	....	....	7.806	43½	7.923	....	**116**	**56½**
1.375	....	7.161	67	1.340	....	5.821	67	5.900	....	**78**	**33**
2.242	74	18.279	58	2.122	58	16.157	....	17.235	....	**1.078**	....
....	....	139.130	....	79.315	....	59.815	....	50.000	....	*9.815*	....
507	90	2.045	60	769	25	1.276	35	1.000	....	*276*	*35*
....	....	24.500	....	....	....	24.500	....	24.500	....	....	....
6.905	80	26.483	40	11.975	20	14.508	20	14.508	....	....	*20*
....	....	5.000	....	5.000	....	....	....	....	....	....	....
236	33½	236	64	236	64	....	....	....	....	....	....
34.880	21	310.355	02	40.019	69	270.335	33	225.000	....	*45.335*	*33*
10.614	49	10.958	54	10.908	54	50	....	....	....	*50*	....
....	....	445	58	....	....	445	58	600	....	**154**	**42**
1.494	35	13.555	24	2.217	45	11.337	79	11.360	....	**22**	**21**
173	65	18.974	62½	64	70	18.909	92½	13.455	....	*5.454*	*92½*
6	14½	855	93	3	35	852	58	620	....	*232*	*58*
123	86	12.295	16½	127	36	12.167	80½	8.680	....	*3.487*	*80½*
....	54	910	84½	....	54	910	30½	230	....	*680*	*30½*
11.099	63	53.098	25½	12.121	18	40.977	07½	43.750	....	**2.772**	**92½**
....	....	10.000	....	....	....	10.000	....	10.000	....	....	....
1.080	90	1.775	05	1.110	68	664	37	339	....	*325*	*37*
48.660	94	100.569	87	42.710	99½	57.858	87½	60.000	....	**2.141**	**12½**
....	....	288.393	45	....	....	288.393	45	....	....	*288.393*	*45*
15.633	33	16.955	08	16.955	08	....	....	....	....	....	....
576.812	71	4,891.068	06	580.019	74	4,311.048	32	4,180.000	....	*131.048*	*32*
729.718	12½	6,023.431	55½	825.169	97	5,198.261	58½	4,715.600	....	*482.661*	*58½*

Beilagen-Pagina		Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Reelle Ausgaben.						
	I. Verwaltungskosten.						
62	1. Landtagskosten	40.421	92½	68	88	40.490	80½
—	2. Diätenpauschale des Landmarschalls und des Landesausschusses	25.200	...	...	...	25.200	...
64	3. Besoldungen und Zulagen der Beamten und Diener	129.253	38½	66	67	129.320	05½
64	4. Activitätszulagen der Beamten und Diener	46.103	33	...	...	46.103	33
—	5. Livrée und Beheizungsreluten	690	50	...	...	690	50
—	6. Aspirantengebühren und Diurnen	31.657	40	...	...	31.657	40
76	7. Remunerationen und Aushilfen, mit Inbegriff der Aushilfen an Einjährig-Freiwillige oder Mobilisirte, der Activitätszulage nicht theilhaftige Landesbedienstete	4.975	...	...	...	4.975	...
78	8. Diäten und Reisekosten	20.561	17	975	46	21.536	63
80	9. a) Amts- und Kanzleierfordernisse	²) 14.963	11	1.253	90	16.217	01
	b) Technische Aufnahmen	4.225	31½	196	71	4.422	02½
—	10. Landesbibliothek	930	68	598	28	1.528	96
—	11. Kosten des Landesgesetzblattes	326	01	522	97	848	98
81	12. Erhaltung der Gebäude und Hauserfordernisse einschließlich der Herstellungen an den Fenstern im Landhause	4.136	87	2.764	67	6.901	54
—	13. Reparaturen im Landstraßer Fondsgebäude	...	...	4.000	...	4.000	...
83	14. Pensionen, Provisionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge	38.824	82	122	42	38.947	24
86	15. Steuern	9.609	96½	...	...	9.609	96½
	Summe	371.879	48	10.569	96	382.449	44
	II. Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit.						
87	1. Gendarmerie-Bequartierungskosten	32.194	65	577	12	32.771	77
88	2. Schubauslagen	63.969	89½	64.431	18	128.401	07½
178	3. Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	64.915	76	2.507	96	67.423	72
—	4. Herstellung der Badelocalität daselbst	...	...	200	...	200	...
89	5. Verpflegung sonstiger Zwänglinge	4.027	47	80	72	4.108	19
89	6. Kosten der in den Rettungshäusern des Wiener Schutzvereins befindlichen Schützlinge	2.317	09	...	...	2.317	09
	Summe	167.424	86½	67.796	98	235.221	84½

¹) Mit hohem Landtagsbeschlusse vom 13. Juli 1880 wurde dem Landesbuchhalter Josef Dworzak eine Personalzulage jährlicher 200 fl. vom 24. Juni 1880 an zuerkannt.

²) Auf Grund der in der vertraulichen Sitzung des hohen Landtages gefaßten Beschlüsse wurden angewiesen:

Dem Hilfsämterdirector Alois Wessely an Jahrespension 2.400 fl. + 700 fl., zusammen 3.100 fl. vom 1. August 1880 an, daher	1.291 fl. 67 kr.
dem Revidenten Josef Herbst nebst seiner Jahrespension per 1.300 fl. die halbe Activitätszulage per 250 fl. als Personalzulage, daher für ein halbes Jahr	125 „ — „
der Witwe Haag an Gnadenpension jährlich 380 fl. vom 1. März 1879 an	696 „ 60 „
den Kindern des Bauinspicienten Haag an Gnadenerziehungsbeiträgen pro 1. März 1879 bis 31. Dec. 1880 zusammen	324 „ 58 „
der Aspirantenswitwe Leopoldine Sartori an Gnadengehalt	120 „ — „
zusammen	2.557 fl. 85 kr.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Betrag des Erfordernisses nach Kreuzern vom Steuergulden	Vergleichung mit dem Voranschlage							
					Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegenüber dem Voranschlage *mehr* **weniger**	
					für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8.375	15	32.115	65½		32.000				32.000		*115*	*65½*
		25.200			25.200				25.200			
1.154	½	128.166	05		128.972		¹) 103	89	129.075	89	**909**	**84**
		46.103	33		46.295				46.295		**191**	**67**
		690	50		706				706		**15**	**50**
60		31.597	40		31.871				31.871		**278**	**60**
		4.975			5.000				5.000		**25**	
1.861	77	19.674	86		20.000				20.000		**325**	**14**
2.159	64	14.057	37		15.000				15.000		**942**	**63**
270	69	4.151	33½		1.000				1.000		*3.151*	*33½*
507	34	1.021	62		1.000				1.000		*21*	*62*
55	12	793	86		1.000				1.000		**206**	**14**
1.201	54	5.700			5.700				5.700			
		4.000			4.000				4.000			
332	88	38.614	36		37.008		²) 2.557	85	39.565	85	**951**	**49**
		9.609	96½		9.737				9.737		**127**	**03½**
15.978	13½	366.471	30½	1·870	364.489		2.661	74	367.150	74	**679**	**43½**
990	69½	31.781	07½		31.260				31.260		*521*	*07½*
53.607	26½	74.793	81		60.000				60.000		*14.793*	*81*
2.973	73½	64.449	98½		66.570				66.570		**2.120**	**01½**
		200			200				200			
543	82	3.564	37		6.000				6.000		**2.435**	**63**
		2.317	09		3.000				3.000		**682**	**91**
58.115	51½	177.106	33	0·904	167.030				167.030		*10.076*	*33*

²) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 wegen Abschreibung des Passivrückstandes durchführungsweise heausgabt 2 fl.

Beilagen-Pagina		Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	III. Sanitätsauslagen.						
89	1. Impfauslagen	8.842	39	4.854	62	13.697	01
90	2. Verpflegskosten in den Kranken- und Versorgungshäusern	407.892	89½	63.608	83½	471.501	73
91	3. Verpflegskosten für Irre	404.657	56½	1.498	22	406.155	78½
91	4. Verpflegskosten für Wöchnerinnen	53.015	95	16.229	72½	69.245	67½
91	5. Verpflegskosten für Findlinge	597.124	57½	210.760	16	807.884	73½
—	6. Für Heimbeförderung der Findlinge						
92	7. Verpflegskosten für Taubstumme und Blinde	7.073	60	255		7.328	60
—	8. Restliche Auslagen für den Erweiterungsbau der Wiener Irrenanstalt	31	58	19		50	58
—	9. Für die erste Einrichtung des Erweiterungsbaues der Wiener Irrenanstalt	[1]) 34.895		105		35.000	
—	10. Erweiterungsbauten bei der Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg	15.115	75			15.115	75
—	11. Für die erste Einrichtung des Erweiterungsbaues der Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg	1.263	83½	5		1.268	83½
—	12. Für die Zuleitung von Nutz- und Trinkwasser in die Klosterneuburger Irrenanstalt	[2]) 6.648	13			6.648	13
—	13. Kosten der vier Stiftplätze im Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale in Hall	1.260				1.260	
—	14. Subvention für das St. Josef-Kinderspital auf der Wieden	500				500	
—	15. Subvention für das Kinderspital in der Leopoldstadt	300				300	
—	16. Subvention für das St. Annen-Kinderspital in der Alservorstadt	300				300	
—	17. Subvention dem Kronprinz Rudolf-Kinderspital in Wien	300				300	
—	18. Subvention für das Kinderspital im Bezirke der Pfarre Liechtenthal in Wien	200				200	
—	19. Subvention für das Maria Theresiahospital in Wien	100				100	
—	20. Beitrag zur Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse	300				300	
—	21. Hebammenstipendien	600		200		800	
—	22. Subvention für das Wohlthätigkeitshaus in Baden	800				800	
—	23. Subvention dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien	200				200	
—	24. Subvention dem Vereine für Kinderfreunde in Wien	300				300	
—	25. Subvention dem Verein zur Unterstützung von aus den n. ö. Landesirrenanstalten geheilt entlassenen hilflosen Individuen	200				200	
—	26. Subvention der Rettungsanstalt „Charitas" in Loosdorf für verwahrloste Kinder	150				150	
	Summe	1,542.071	27	297.535	56	1,839.606	83

[1]) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 durchführungsweise beausgabt 45 fl.

[2]) Wurde auf Grund des hohen Landtagsbeschlusses vom 25. Juni 1880 eingestellt, mit welchem die Vollendung der Erweiterungsbauten sammt der vorgekommenen Abweichung vom ursprünglichen Projecte zur Kenntniß genommen und die Ueberschreitung nachträglich genehmigt wurde.

[3]) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 durchführungsweise beausgabt 34 fl. 30 kr.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Betrag des Erfordernisses nach Kreuzern vom Steuergulden	Vergleichung mit dem Voranschlage							
					Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegenüber dem Voranschlage *mehr* **weniger**	
					für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4.912	89½	8.784	11½	...	6.000	...	...	...	6.000	...	*2.784*	*11½*
136.470	03	335.031	70	...	340.000	...	...	...	340.000	...	**4.968**	**30**
1.423	20	404.732	58½	...	346.000	...	...	...	346.000	...	*58.732*	*58½*
12.773	97	56.471	70½	...	55.300	...	...	...	55.300	...	*1.171*	*70½*
16.010	31½	791.874	42	...	754.000	...	...	...	754.000	...	*37.874*	*42*
...	...	...	...	...	900	...	...	...	900	...	**900**	...
1.357	21	5.971	39	...	7.100	...	...	...	7.100	...	**1.128**	**61**
50	58	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
35.000	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
12.665	61	2.450	14	...	...	...	[2]) 2.450	14	2.450	14	...	...
1.268	83½	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
6.648	13	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
...	...	1.260	...	...	1.260	...	...	...	1.260	...	...	...
...	...	500	...	...	500	...	...	...	500	...	...	...
...	...	300	...	...	300	...	...	...	300	...	...	...
...	...	300	...	...	300	...	...	...	300	...	...	...
...	...	300	...	...	300	...	...	...	300	...	...	...
...	...	200	...	...	200	...	...	...	200	...	...	...
...	...	100	...	...	100	...	...	...	100	...	...	...
...	...	300	...	...	300	...	...	...	300	...	...	...
400	...	400	...	...	800	...	...	...	800	...	**400**	...
...	...	800	...	...	800	...	...	...	800	...	...	...
...	...	200	...	...	200	...	...	...	200	...	...	...
...	...	300	...	...	300	...	...	...	300	...	...	...
...	...	200	...	...	200	...	...	...	200	...	...	...
...	...	150	...	...	150	...	...	...	150	...	...	...
228.980	77½	1,610.626	05½	8·219	1,515.010	...	2.450	14	1,517.460	14	*93.165*	*91½*

Beilagen-Pagina		Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	IV. Auslagen ür Landescultur.						
—	1. Subvention der Landwirthschaftsgesellschaft:						
	a) für einen Culturingenieur	1.900	....	....	....	1.900	....
	b) zur Prämiirung bei den Pferdeausstellungen	400	....	....	....	400	....
93	2. Wanderlehrer	8.022	67	360	90	8.383	57
93	3. Thierärzte	17.588	17½	63	78	17.651	95½
93	4. Pensionen für Thierärzte und deren Witwen, Erziehungsbeiträge für deren Waisen	370	....	15	....	385	....
—	5. Rinderpestcordon	39	....	....	....	39	....
94	6. Unterstützungen bei Elementarunfällen	54.188	....	17.901	....	72.089	....
102	7. Subvention für hilfsbedürftige Gemeinden zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten	8.800	....	1.200	....	10.000	....
—	8. Der Witwe des Civilingenieurs Otto v. Altvatter für Benützung des Bewässerungsplanes für das Marchfeld	400	....	....	....	400	....
—	9. Subvention:						
	a) an die Feuerwehrunterstützungscasse	1.000	....	....	....	1.000	....
	b) zur Bestreitung der Postporti und Drucksorten für diese Casse	100	....	....	....	100	....
—	10. Beitrag für das Bewässerungsversuchsfeld am Thawonhofe	2.567	....	....	....	2.567	....
104	11. Prämien zur Förderung der Stierzucht	1.996	74	....	....	1.996	74
—	12. Zur Anschaffung von Railet'schen Apparaten zur Vertilgung des Springwurmwicklers	....	....	....	....	....	....
—	13. Vorarbeiten zur Marchfeldbewässerung	¹) 1.296	27	....	....	1.296	27
104	14. Verschiedene Landesculturauslagen	475	29	8	....	483	29
	Summe	99.143	14½	19.548	68	118.691	82½
	V. Unterrichtsauslagen.						
105	1. Gymnasien, Realschulen und Fachschulen	²)185.486	39	2.612	18	188.098	57
115	2. Lehrer-Seminare, und zwar:						
115	a) Externat in Wiener-Neustadt	54.910	34½	267	10½	55.177	45
117	b) Internat in St. Pölten	60.679	60	2.209	06	62.888	66
119	3. Acker-, Obst- und Weinbauschule in Feldsberg	17.651	68	860	84	18.512	52
	Auslagen für die Erweiterungsbauten dieser Schule	2.822	62	2.506	62	5.329	24
121	4. Niedere Ackerbauschulen a) in Edelhof α) Wirthschaft	21.339	68½	3.315	10½	24.654	79
	β) Schule	8.092	69½	2.108	94	10.201	63½
123	b) in Edthof α) Wirthschaft	12.033	76	72	54	12.106	30
	β) Schule	8.842	61½	112	....	8.954	61½
125	5. Winzerschule in Krems	4.769	55	456	29	5.225	84
	Fürtrag	376.628	94	14.520	68	391.149	62

¹) Laut hohen Landtagsbeschlusses vom 7. und 10. Juli 1880 wurden die der Gemeinde Litschau in der Höhe von . 2.500 fl.
dann 9 Gemeinden des Bez. Litschau, 7 Gemeinden des Bez. Schrems und 2 Gemeinden des Bez. Raabs in der Höhe von 5.359 „
zusammen . 7.859 fl.
gegebenen unverzinslichen Darlehen zur Abschreibung gebracht. Durchführungsweise erscheint dieser Betrag hier in Ausgabe und unter der Rubrik durchlaufende Einnahmen im Empfange.

Weiters wurden mit hohen Landtagsbeschlusse vom 9. October 1880 zu Unterstützungen für durch Elementarunfälle verursachte Schäden . . . . . 35.000 fl. bewilligt.
Summe . 42.859 fl.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Betrag des Erfordernisses nach Kreuzern vom Steuergulden	Vergleichung mit dem Voranschlage							
					Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegenüber dem Voranschlage *mehr* **weniger**	
					für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		1.900			1.900				1.900			
		400			400				400			
344	30	8.039	27		8.400				8.400		**360**	**73**
1.064	04½	16.587	91		17.000				17.000		**412**	**09**
25		360			360				360			
39												
4.230		67.859			25.000		1) 42.859		67.859			
		10.000			10.000				10.000			
		400			400				400			
		1.000			1.000				1.000			
		100			100				100			
785	22	1.781	78		2.000				2.000		**218**	**22**
		1.996	74		2.000				2.000		**3**	**26**
					500				500		**500**	
1.296	27											
28	85	454	44		500				500		**45**	**56**
7.812	68½	110.879	14	0·565	69.560		42.859		112.419		**1.539**	**86**
12.694	09	175.404	48		186.420				186.420		**11.015**	**52**
2.439	09	52.738	36		54.780				54.780		**2.041**	**64**
6.211	26	56.677	40		59.520				59.520		**2.842**	**60**
1.982	71	16.529	81		17.303				17.303		**773**	**19**
2.211	20	3.118	04				4) 3.118	04	3.118	04		
3.184	72	21.470	07		15.820				15.820		5) *5.650*	*07*
2.427	99	7.773	64½		8.270				8.270		**496**	**35½**
366	90	11.739	40		9.060				9.060		5) *2.679*	*40*
307	87	8.646	74½		8.310				8.310		5) *336*	*74½*
245	84	4.980			4.980				4.980			
32.071	67	359.077	95		364.463		3.118	04	367.581	04	**8.508**	**09**

2) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 wegen Abschreibung des Passivrückstandes durchführungsweise beausgabt . . . 863 fl. 44 kr.

3) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 wegen Abschreibung des Passivrückstandes durchführungsweise beausgabt . . . 13 fl. 60 kr.

4) Aus der II. Rate der vom k. k. Ackerbauministerium bewilligten Gründungsdotation per 5.000 fl. pro 1879, welche erst im Jahre 1880 an den Landesfond abgeführt wurde. (Vide Empfangspost Nr. 9b).

5) Diesem Mehraufwande steht die sub pag. 22, Post 15, enthaltene Mehreinnahme entgegen.

Beilagen-Pagina		Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag....	376.628	94	14.520	68	391.149	62
126	6. Blindenschule in Purkersdorf, und zwar:						
	a) Auslagen für die Adaptirungsarbeiten	25	....	....	....	25	....
	b) Anschaffung der nothwendigen, vermehrten inneren Einrichtung, Uebersiedlungskosten und sonstige Auslagen (hierunter die Anschaffung einer Orgel)	2.086	48	....	....	2.086	48
	c) Currente Auslagen	20.897	07	75	....	20.972	07
129	7. Disponibilitätsgehalte und Pensionen für die Professoren und Schuldiener, sowie für deren Witwen, und Erziehungsbeiträge für deren Waisen, ferner Abfertigungen und Sterbequartale	7.887	88	....	....	7.887	88
—	8. Remunerationen und Aushilfen für das Unterrichtspersonale und die Dienerschaft an sämmtlichen Landesschulen	[2] 3.325	....	600	....	3.925	....
130	9. Beiträge zur Erhaltung der Gewerbeschulen	20.404	61	178	....	20.582	61
130	10. Freiplätze in den Erziehungsanstalten	10.934	43	....	....	10.934	43
—	11. Reisestipendien für Volksschullehrer	[3] 250	....	....	..	250	....
—	12. Remunerationen an Steuerbeamte für Besorgung der Cassengeschäfte der Bezirksschulfonde	1.500	....	440	....	1.940	....
131	13. Pensionsergänzungen für Volksschullehrer und Lehrerswitwen, Erziehungsbeiträge und Beitragsergänzungen für Lehrerswaisen, ferner Gnadengaben	[4] 11.356	99	630	69 ½	11.987	68 ½
—	14. Unterstützungen für Volksschullehrer	4.000	....	....	....	4.000	....
—	15. Unterstützungen von Witwen und Waisen der Volksschullehrer	8.000	....	....	....	8.000	...
—	16. Zur Deckung der Abgänge bei der Lehrerpensionscasse	145.846	91 ½	....	....	145.846	91 ½
131	17. Für passive Bezirksschulfonde, einschließlich der bei den Lehrerseminaren zu Wiener-Neustadt und St. Pölten bestehenden Uebungsschulen	624.187	61	....	....	624.187	61
—	18. Subventionen für Schulbauten	[5] 7.900	....	23.000	....	30.900	....
131	19. Kaiserstipendien	4.995	..	300	..	5.295	....
—	20. Pension für einen Professor des ehemaligen Piaristengymnasiums in Horn	400	....			400	....
—	21. Subvention für die Karlsteiner Uhrmacherschule	[6] 2.600	....			2.600	....
—	22. Subvention den Unterstützungsvereinen für die Studirenden an den Landesmittelschulen à 100 fl.	800	....			800	....
—	23. Subvention dem Unterstützungsvereine für die Studirenden am k. k. Gymnasium in Ober-Hollabrunn	50	....			50	....
—	24. Subvention für den Unterstützungsverein armer Studirender an der Bergakademie in Leoben	50	....			50	....
—	25. Subvention dem Vereine zur Unterstützung mittelloser Hörer der Rechte	200	....			200	....
—	26. Subvention dem Vereine zur Unterstützung mittelloser Hörer an der technischen Hochschule	200	....			200	....
	Fürtrag...	1,254.525	92 ½	39.744	37 ½	1,294.270	30

[1]) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. Juli 1880 wurde der Turnlehrerswitwe Marie Ressel vom 1. Jänner 1880 an eine Pension von jährlichen 400 fl. und deren 6 unversorgten Kindern ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 35 fl. bewilligt.

[2]) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 durchführungsweise verausgabt 172 fl. 50 kr.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Betrag des Erfordernisses nach Kreuzern vom Steuergulden	Vergleichung mit dem Voranschlage							
					Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegenüber dem Voranschlage *mehr* **weniger**	
					für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
32.071	67	359.077	95	....	364.463	....	3.118	04	367.581	04	8.503	09
25	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....
1.286	48	800	....	....	800	....	....	....	800	....	....	....
....	....	20.972	07	....	21.600	....	....	....	21.600	....	627	93
733	37	7.154	51	....	6.557	....	¹) 610	....	7.167	....	12	49
1.425	....	2.500	....	....	2.500	....	....	....	2.500	....	....	....
356	....	20.226	61	....	21.000	....	....	....	21.000	....	773	39
....	....	10.934	43	....	15.000	....	....	....	15.000	....	4.065	57
250	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....
480	....	1.460	....	....	1.500	....	....	....	1.500	....	40	....
1.367	56	10.620	12½	....	10.700	....	....	....	10.700	....	79	87½
....	....	4.000	....	....	4.000	....	....	....	4.000	....	....	....
....	....	8.000	....	....	8.000	....	....	....	8.000	....	....	....
23.450	....	122.396	91½	....	120.000	....	....	....	120.000	....	*2.396*	*91½*
7.203	65	616.983	96	....	625.000	....	....	....	625.000	....	8.016	04
20.900	....	10.000	....	....	10.000	....	....	....	10.000	....	....	....
337	50	4.957	50	....	5.000	....	....	....	5.000	....	42	50
....	....	400	....	....	400	....	....	....	400	....	....	....
1.300	....	1.300	....	....	1.300	....	....	....	1.300	....	....	....
....	....	800	....	....	800	....	....	....	800	....	....	....
....	....	50	....	....	50	....	....	....	50	....	....	....
....	....	50	....	....	50	....	....	....	50	....	....	....
....	....	200	....	....	200	....	....	....	200	....	....	....
....	....	200	....	....	200	....	....	....	200	....	....	....
91.186	23	1,203.084	07	....	1,219.120	....	3.728	04	1,222.848	04	19.763	97

¹) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 durchführungsweise verausgabt 155 fl. — kr.
²) " " " " 18. " 1878 " " 3 " 16½ "
³) " " " " 18. " 1878 " " 2300 " — "
⁴) " " " " 18. " 1878 " " 377 " 67 "

Beilagen-Pagina		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf fl.	kr.
	Uebertrag	1,254.525	92 1/2	39.744	37 1/2	1,294.270	30
—	27. Subvention dem Vereine zur Unterstützung mittelloser Studirender an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien			100		100	
—	28. Subvention dem Unterstützungsvereine für hilfsbedürftige Studirende an der Handelsakademie in Wien	150				150	
—	29. Subvention für die zoologisch-botanische Gesellschaft	800				800	
—	30. Subvention dem Vereine für Landeskunde	1.000				1.000	
—	31. Subvention dem Lesevereine der Landesirrenärzte in Wien	100				100	
—	32. Subvention dem Asylvereine für hilfsbedürftige Hörer an der Wiener Universität	100				100	
—	33. Subvention zur Errichtung von Volks- und Schülerbibliotheken	[1]) 1.950				1.950	
—	34. Subvention dem Vereine zur Unterstützung mittelloser Hörer an der philosophischen Facultät	100				100	
—	35. Subvention der anthropologischen Gesellschaft in Wien	100				100	
—	36. Subvention dem Vereine zur Errichtung von Convicten für Studirende	200				200	
—	37. Subvention für dürftige und würdige Hörer der forstlichen Section an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien	100				100	
—	38. Subvention dem n. ö. Forstschulvereine für Erhaltung der Forstschule in Aggsbach	500				500	
—	39. Subvention dem Wiener Frauenerwerbvereine zur Förderung seiner Schulen und Institute	600				600	
—	40. Subvention dem deutsch-österreichischen Leseverein der Wiener Hochschulen	100				100	
—	41. Gründungsbeitrag dem n. ö. Gewerbevereine für die Errichtung der ersten für die Holzindustrie bestimmten Abtheilung des technologischen Museums	500				500	
—	42. Verschiedene Unterrichtsauslagen	827	79			827	79
	Summe	1,261.653	71 1/2	39.844	37 1/2	1,301.498	09
	VI. Auslagen für öffentliche Bauten.						
	1. Erhaltung der Landesstraßen:						
	a) Stein-Ottenschlag	17.162	82 1/2	2.496	01	19.658	83 1/2
	b) Krems-Zwettl	27.494	11	1.058	64	28.552	75
	c) Mistelbach-Dürnkrut	10.771	24	949	01	11.720	25
	d) 2. Kremser Straße	13.264	07	1.487	03	14.751	10
	e) Pöchlarn-Lassing-Steierische Grenze	17.817	19	3.080	19	20.897	38
	Fürtrag	86.509	43 1/2	9.070	88	95.580	31 1/2

[1]) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 durchführungsweise verausgabt 50 fl.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Betrag des Erfordernisses nach Kreuzern vom Steuergulden	Vergleichung mit dem Voranschlage							
					Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegenüber dem Voranschlage *mehr* **weniger**	
					für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
91.186	23	1,203.084	07	…	1,219.120	…	3.728	04	1,222.848	04	19.763	97
…	…	100	…	…	100	…	…	…	100	…	…	…
…	…	150	…	…	150	…	…	…	150	…	…	…
…	…	800	…	…	800	…	…	…	800	…	…	…
…	…	1.000	…	…	1.000	…	…	…	1.000	…	…	…
…	…	100	…	…	100	…	…	…	100	…	…	…
…	…	100	…	…	100	…	…	…	100	…	…	…
460	…	1.490	…	…	1.500	…	…	…	1.500	…	10	…
…	…	100	…	…	100	…	…	…	100	…	…	…
…	…	100	…	…	100	…	…	…	100	…	…	…
…	…	200	…	…	200	…	…	…	200	…	…	…
…	…	100	…	…	100	…	…	…	100	…	…	…
…	…	500	…	…	500	…	…	…	500	…	…	…
…	…	600	…	…	600	…	…	…	600	…	…	…
…	…	100	…	…	100	…	…	…	100	…	…	…
…	…	500	…	…	500	…	…	…	500	…	…	…
111	76	716	03	…	500	…	…	…	500	…	*216*	*03*
91.757	99	1,209.740	10	6·172	1,225.570	…	3.728	04	1,229.298	04	19.557	94
5.619	27½	14.039	56	…	14.095	…	…	…	14.095	…	55	44
8.726	46	19.826	29	…	19.876	…	…	…	19.876	…	49	71
2.649	…	9.071	25	…	8.900	…	…	…	8.900	…	*171*	*25*
322	37	14.428	73	…	15.204	…	…	…	15.204	…	775	27
5.301	03	15.596	35	…	17.172	…	…	…	17.172	…	1.575	65
22.618	13½	72.962	18	…	75.247	…	…	…	75.247	…	2.284	82

Beilagen-Pagina		Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	86.509	43½	9.070	88	95.580	31½
	f) Mariazeller Straße	56.619	78	8.796	14	65.415	92
	g) Pielachthal-Straße	20.159	13	12.966	47	33.125	60
	h) Hirtenberger Straße	33.942	41	9.826	07	43.768	48
	i) Mödlinger Straße	19.752	73	2.116	75	21.869	48
	k) Wiener-Neustadt-Aspanger Straße	21.608	62	7.257	46	28.866	08
	l) Edlitz-Kirchschlag	9.619	10	1.673	47	11.292	57
	m) Himberger Straße	30.211	67	3.005	34	33.217	01
	n) Nußdorf-Mariahilf-Gumpendorfer Linie	10.449	34	1.069	....	11.518	34
	o) St. Marx-Meidling	11.383	18	731	....	12.114	18
	p) Klosterneuburger Straße	28.443	64	68	....	28.511	64
	q) Wien-Kaltenleutgebner Straße	2.734	72	....	....	2.734	72
	r) Erhaltung der Schloßhofer Marchbrücke	2.570	15	37	57	2.607	72
	s) Erhaltung der Tullner Donaubrücke	9.337	36	....	....	9.337	36
	t) Elementarschäden auf den Landesstraßen	39.660	22½	58.882	65½	98.542	88
	u) Kothverführung	7.986	21½	5.755	20	13.741	41½
	v) Schneeschaufelung	9.144	27	5.258	20	14.402	47
	w) Erhaltung der Baumpflanzungen	3.942	39	2.421	04	6.363	43
	x) Provisionen, Gnadengaben und Remunerationen an Einräumer, Wegmeister, deren Witwen und Kinder	1.037	03½	....	....	1.037	03½
	1. Summe	²)405.111	40	128.935	24½	534.046	64½
	2. Außerordentliche Bauten auf den Landesstraßen:						
	a) Totale Umpflasterungen mit Beistellung neuer Steine auf den schon gepflasterten Straßen im Administrationsbezirke Wien	28.342	90	1.657	10	30.000	....
	b) Pflasterung der Wien-Kalteulentgebner Straße an der Hundsthurmer Linie bis zur Steinbauergasse	16.422	44	....	....	16.422	44
	c) Erweiterung der Linienwall-Landesstraße im Orte Währing	10.000	....	....	....	10.000	....
	d) Correction der Krems-Zwettler Straße bei Rastenberg	³) 6.000	....	....	....	6.000	....
	e) Pflasterungen auf der Himberger, Klosterneuburger, Kaltenleutgebner und St. Marx-Meidlinger Straße	⁴)224.500	....	....	....	224.500	....
	2. Summe	285.265	34	1.657	10	286.922	44

¹) Genehmigt in der 2. Sitzung der o. ö. Session des hohen Landtages am 9. October 1880.

²) Zufolge des hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 wegen Abschreibung des Passivrückstandes durchführungsweise beausgabt . . . . 12.039 fl. 87 kr.
(detaillirt in der Empfangsbeilage „Abschreibungen, Post 14").

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Betrag des Erfordernisses nach Kreuzern vom Steuergulden	Vergleichung mit dem Voranschlage							
					Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegenüber dem Voranschlage *mehr* **weniger**	
					für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
22.618	13½	72.962	18	...	75.247	...	...	...	75.247	...	**2.284**	**82**
18.941	28	46.474	64	...	50.662	...	...	...	50.662	...	**4.187**	**36**
4.755	84	28.369	76	...	29.051	...	...	...	29.051	...	**681**	**24**
12.125	45	31.643	03	...	32.348	...	...	...	32.348	...	**704**	**97**
4.945	15	16.924	33	...	18.572	...	...	...	18.572	...	**1.647**	**67**
7.094	55	21.771	53	...	20.651	...	...	...	20.651	...	*1.120*	*53*
768	10	10.524	47	...	10.707	...	...	...	10.707	...	**182**	**53**
5.019	02	28.197	99	...	30.927	...	...	...	30.927	...	**2.729**	**01**
412	62	11.105	72	...	10.470	...	...	...	10.470	...	*635*	*72*
316	02	11.798	16	...	12.815	...	...	...	12.815	...	**1.016**	**84**
3.239	60	25.272	04	...	26.931	...	...	...	26.931	...	**1.658**	**96**
...	...	2.734	72	...	3.922	...	...	...	3.922	...	**1.187**	**28**
60	...	2.547	72	...	2.000	...	...	...	2.000	...	*547*	*72*
71	94	9.265	42	...	9.360	...	...	...	9.360	...	**94**	**58**
14.102	88	84.440	...	...	10.000	...	[1]) 74.440	...	84.440	...	...	...
5.523	09½	8.218	32	...	10.000	...	...	...	10.000	...	**1.781**	**68**
5.039	65	9.362	82	...	10.000	...	...	...	10.000	...	**637**	**18**
1.523	52	4.839	91	...	6.500	...	...	...	6.500	...	**1.660**	**09**
63	48	973	55½	...	1.500	...	...	...	1.500	...	**526**	**44½**
106.620	33	427.426	31½	...	371.663	...	74.440	...	446.103	...	**18.676**	**68½**
...	...	30.000	...	...	30.000	...	...	...	30.000	...	...	...
...	...	16.422	44	...	18.000	...	...	...	18.000	...	**1.577**	**56**
...	...	10.000	...	...	10.000	...	...	...	10.000	...	...	...
6.000	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
224.500	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
230.500	...	56.422	44	...	58.000	...	...	...	58.000	...	**1.577**	**56**

[3]) Zufolge des hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 wegen Abschreibung des Passivrückstandes durchführungsweise verausgabt . . . . 5.466 fl.

[4]) Zufolge des hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 wegen Abschreibung des Passivrückstandes durchführungsweise verausgabt . . . . 224.500 fl.

Beilagen-Pagina		Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	3. Beiträge zu anderen Straßen:						
	a) Beitrag zu den Straßen Wiens	75.000	....	....	....	75.000	....
	b) „ „ „ Bezirksstraßen für Erhaltung und Reconstruction	[1])225.425	68	73.826	31	299.251	99
	c) „ „ „ Bezirksstraßen für außerordentliche Bauten	24.067	70	23.500	....	47.567	70
	d) „ „ „ Gemeindestraßen	[2]) 33.130	....	20.570	....	53.700	....
	e) „ zur Beseitigung von Elementarschäden auf den Gemeindestraßen	....	....	60.000	....	60.000	....
	f) „ zur Wien-Kaltenleutgebner Straße von der Stadt Philadelphia bis Kaltenleutgeben	[2]) 19.066	64	1.841	....	20.907	64
	g) „ zur Breitenfurther Straße von Kalksburg bis Hochrotherd	3.192	46	100	77	3.293	23
	h) „ zur Beseitigung von Elementarschäden auf den Bezirksstraßen	14.744	13	77.317	31	92.061	44
	i) „ zum Baue der Gemeindestraße von Neuhaus nach Röstach	2.600	....	500	....	3.100	....
	k) „ zur Verbreiterung der Bezirksstraße im Orte Mauer durch Herstellung eines gewölbten Wassercanales	2.500	....	....	....	2.500	....
	l) „ Beitrag zum Neubau der durch eine Concurrenz zu erhaltenden Pielachbrücke bei Spielberg	....	....	2.000	....	2.000	....
	m) „ zur Fortsetzung der Wien-Kagraner Reichsstraße von Kagran bis Leopoldau (ein für alle Mal)	5.000	....	....	....	5.000	....
	n) „ zur Reparatur der Ybbsflußbrücke auf der Neumarkter Gemeindestraße	800	....	....	....	800	....
	o) „ für Nothstandsbauten	900	....	....	....	900	....
	p) „ zum Straßenbau am Reiter- und Ochsenfilzberg	....	....	800	....	800	....
	3. Summe	406.426	61	260.455	39	666.882	....
	4. Beiträge zu Flußregulirungen:						
	a) Beitrag zur Rußbach-Regulirung	7.000	....	....	....	7.000	....
	b) „ „ Ybbsfluß „ (Kemmelbach Ybbs)	[3]) 3.620	57½	6.287	52	9.908	09½
	c) Kosten der technischen Aufnahme und der Projectausarbeitung für die Ybbsflußregulirung in der Strecke von Grainsfurth bis Kemmelbach	571	62	4.428	38	5.000	....
	d) Beitrag zur Leitha-Regulirung	11.890	06	6.436	74	18.326	80
	Fürtrag	23.082	25½	17.152	64	40.234	89½

[1]) Zufolge des hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 wegen Abschreibung des Passivrückstandes durchführungsweise beausgabt: . . . . 31.420 fl. 89½ kr., detaillirt in der Empfangsbeilage „Abschreibungen" Post 12 und 16.

[2]) Zufolge des hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 wegen Abschreibung des Passivrückstandes durchführungsweise beausgabt . . . . 2.600 fl., detaillirt in der Empfangsbeilage „Abschreibungen" Post 17.

[3]) Zufolge des hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 wegen Abschreibung des Passivrückstandes durchführungsweise beausgabt: . . . . 59 fl. 52 kr., detaillirt in der Empfangsbeilage „Abschreibungen" Post 17.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Betrag des Erfordernisses nach Kreuzern vom Steuergulden	Vergleichung mit dem Voranschlage							
					Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegenüber dem Voranschlage *mehr* **weniger**	
					für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		75.000			75.000				75.000			
95.094	69	204.157	30		204.600				204.600		**442**	**70**
10.046	34	37.521	36		37.000				37.000		*521*	*36*
23.700		30.000			30.000				30.000			
		60.000					[4]) 60.000		60.000			
60	15	20.847	49		23.767				23.767		**2.919**	**51**
591	37	2.701	86		2.937				2.937		**235**	**14**
7.061	44	85.000			15.000		[4]) 70.000		85.000			
2.500		600			600				600			
		2.500			2.500				2.500			
		2.000			2.000				2.000			
		5.000			5.000				5.000			
		800			800				800			
900												
800												
140.753	99	526.128	01		399.204		130.000		529.204		**3.075**	**99**
		7.000			7.000				7.000			
1.908	09½	8.000			8.000				8.000			
		5.000			5.000				5.000			
7.827	02½	10.499	77½		11.200				11.200		**700**	**22½**
9.735	12	30.499	77½		31.200				31.200		**700**	**22½**

[4]) Genehmigt in der 2. Sitzung am 9. October 1880 der a. o. Session des hohen Landtages.
[5]) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 durchführungsweise beausgabt . . . . 364 fl. 89½ kr.

Beilagen-Pagina		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf fl.	kr.
	Uebertrag..	23.082	25½	17.152	64	40.234	89½
	e) Subvention an den Thaya-Regulirungsausschuß Laa für Herstellung der beschädigten Dämme	4.000	....	....	....	4.000	....
	f) Beitrag zur Beseitigung von Elementarschäden bei Flüssen und Bächen	[1] 5 700	..	86.000	....	91.700	....
	g) Projectsaufnahme für die Traisen-Regulirung	3.215	58	784	42	4.000	....
	h) Beitrag zur Schwarza-Regulirung	[2] 5.686	19	395	91	6.082	10
	i) „ „ Zaya- „	[3] 3.000	....	....	....	3.000	....
	k) „ „ Taja- „	11.949	37	....	....	11.949	37
	l) „ „ Thaya- „	702	76	....	....	702	76
	m) „ „ Traisen- „	[4] 4.393	27	....	....	4.393	27
	4. Summe....	61.729	42½	104.332	97	166.062	39½
—	5. Verschiedene Auslagen (Insertionskosten, Commissionskosten für politische Beamte 2c.)	316	16	146	20	462	36
	5. Summe....	316	16	146	20	462	36
	6. Straßenkarte und Distanzzeichen....	2.788	20	3.020	96	5.809	16
	6. Summe....	2.788	20	3.020	96	5.809	16
	6. Summe....	2.788	20	3.020	96	5.809	16
	5. „	316	16	146	20	462	36
	4. „	61.729	42½	104.332	97	166.062	39½
	3. „	406.426	61	260.455	39	666.882	....
	2. „	285.265	34	1.657	10	286.922	44
	1. „	405.111	40	128.935	24½	534.046	64½
	Totale..	1,161.637	13½	498.547	86½	1,660.185	....
	VII. Militärauslagen.						
134	1. Vorspannskosten	[5] 6.643	25½	3.740	50	10.383	75½
138	2. Militäreinquartierung	32.596	17	63.484	38	96.080	55
	Summe..	39.239	42½	67.224	88	106.464	30½
	VIII. Auslagen für Landesschulden.						
—	1. Zinsen von den bestehenden, unverlosbaren niederösterreichischen ständischen Domestical-Passivcapitalien	[6] 58.038	64½	8.428	32	66.466	96½
—	2. Zinsen und Capitalsrückzahlung von dem Drittel des Anlehens für die Donauregulirung	585.356	48½	....	....	585.356	48½
—	3. Zinsen von den auf der Weinhauser Zwangsarbeitsanstalt haftenden Satzposten	227	20	....	....	227	20
	Summe....	643.622	33	8.428	32	652.050	65

[1]) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 durchführungsweise beausgabt . . . . 1.500 fl. — kr.
[2]) „ „ „ „ 18. „ 1878 „ „ . . . . 61 „ 88 „
[3]) „ „ „ „ 18. „ 1878 „ „ . . . . 1.000 „ — „

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Betrag des Erfordernisses nach Kreuzern vom Steuergulden	Vergleichung mit dem Voranschlage							
					Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegenüber dem Voranschlage *mehr* **weniger**	
					für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9.735	12	30.499	77½		31.200				31.200		700	22½
		4.000			4.000				4.000			
3.000		88.700			5.000		83.700		88.700			
		4.000			4.000				4.000			
6.082	10											
3.000												
11.949	37											
702	76											
4.393	27											
38.862	62	127.199	77½		44.200		83.700		127.900		700	22½
		462	36		1.000				1.000		537	64
		462	36		1.000				1.000		537	64
5.809	16											
5.809	16											
5.809	16											
		462	36		1.000				1.000		537	64
38.862	62	127.199	77½		44.200		83.700		127.900		700	22½
140.753	99	526.128	01		399.204		130.000		529.204		3.075	99
230.500		56.422	44		58.000				58.000		1.577	56
106.620	33	427.426	31½		371.663		74.440		446.103		18.676	68½
522.546	10	1,137.638	90	5·805	874.067		288.140		1,162.207		24.568	10
4.674	06½	5.709	69		8.000				8.000		2.290	31
50.729	67	45.350	88		58.000				58.000		12.649	12
55.403	73½	51.060	57	0·261	66.000				66.000		14.939	43
9.361	27	57.105	69½		57.122				57.122		16	30½
		585.356	48½		580.000				580.000		*5.356*	*48½*
		227	20		228				228			80
9.361	27	642.689	38	3·279	637.350				637.350		*5.339*	*38*

4) Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 18. October 1878 durchführungsweise beausgabt . . . . 4.393 fl. 27 kr.
5) " " " " 18. " 1878 " " . . . . 336 " 10 "
6) " " " " 18. " 1878 " " . . . . 684 " 84½ "

Beilagen-Pagina		Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	IX. Verschiedene Auslagen.						
—	1. Rückvergütung von Steuerzuschlägen	65.972	39½	. . .	. . .	65.972	39½
—	2. Auslagen für die bestandenen Kreisfonde	13	47½	. . .	. . .	13	47½
142	3. Mauthauslagen	2.094	66	. . .	. . .	2.094	66
112	4. Verschiedene Abschreibungen	777	24½	. . .	. . .	777	24½
113	5. Sonstige Auslagen	590	73½	113	25	703	98½
	Summe	69.448	51	113	25	69.561	76
	Recapitulation der reellen Ausgaben.						
	I. Verwaltungskosten	371.879	48	10.569	96	382.449	44
	II. Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit	167.424	86½	67.796	98	235.221	84½
	III. Sanitätsauslagen	1,542.071	27	297.535	56	1,839.606	83
	IV. Auslagen für die Landescultur	99.143	14½	19.548	68	118.691	82½
	V. Unterrichtsauslagen	1,261.653	71½	39.844	37½	1,301.498	09
	VI. Auslagen für öffentliche Bauten	1,161.637	13½	498.547	86½	1,660.185	. . .
	VII. Militärauslagen	39.239	42½	67.224	88	106.464	30½
	VIII. Auslagen für Landesschulden	643.622	33	8.428	32	652.050	65
	IX. Verschiedene Auslagen	69.448	51	113	25	69.561	76
	Summe der reellen Ausgaben	5,356.119	87½	1,009.609	87	6,365.729	74½
	Durchlaufende Ausgaben.						
146	1. Die gegebenen Darlehen	19.202	95				
147	2. „ „ Vorschüsse	1,152.264	59				
156	3. „ „ Verläge	219.904	11½				
157	4. Die zurückgezahlten fremden Gelder	10.368	38½				
—	5. Schließlicher Cassarest beim Landesobereinnehmeramte	387.032	86				
—	6. „ „ bei der Landeszwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	630	81				
	Totalausgabe	7,145.523	58½				
—	Der Cassarest beim niederösterr. Landesobereinnehmeramte besteht: in Casseſcheinen der Escomptegesellschaft per 350.000 fl. — kr. in barem Gelde per 37.032 „ 86 „ Zusammen 387.032 fl. 86 kr.						

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erfordernis für das laufende Jahr beträgt daher		Betrag des Erfordernisses nach Kreuzern vom Steuergulden	Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war das Erfordernis für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf		Das Erfordernis betrug daher gegenüber dem Voranschlage mehr (**fett**) / *weniger* (kursiv)	
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7.000	87	58.971	52½	.....	50.000	...	.....	.	50.000	..	*8.971*	*52½*
.....	...	13	47½	.....								
23	04	2.071	62	.....								
.....	...	777	24½	.....	2.224	...	.....	...	2.224	..	*1.195*	*82½*
146	50	557	48½	.....								
7.170	41	62.391	35	0·318	52.224	...	.....	...	52.224	...	*10.167*	*35*
15.978	13½	366.471	30½	1·870	364.489	..	2.661	74	367.150	74	**679**	**43½**
58.115	51½	177.106	33	0·904	167.030	..	.....	..	167.030	..	*10.076*	*33*
228.980	77½	1,610.626	05½	8·219	1,515.010	.	2.450	14	1,517.460	14	*93.165*	*91½*
7.812	68½	110.879	14	0·565	69.560		42.859	...	112.419	...	**1.539**	**86**
91.757	99	1,209.740	10	6·172	1,225.570	..	3.728	04	1,229.298	04	**19.557**	**94**
522.546	10	1,137.638	90	5·805	874.067		288.140	.	1,162.207	.	**24.568**	**10**
55.403	73½	51.060	57	0·261	66.000	.	.....	.	66.000	..	**14.939**	**43**
9.361	27	642.689	38	3·279	637.350		.....	..	637.350		*5.339*	*38*
7.170	41	62.391	35	0·318	52.224		..		52.224	.	*10.167*	*35*
997.126	61½	5,368.603	13	27·393	4,971.300	..	339.838	92	5,311.138	92	*57.464*	*21*

Vermögensstand des niederösterreichischen Landesfondes bei

Beilagen-Pagina		bei Beginn (des Jahres) fl.	kr.	am Schlusse (des Jahres) fl.	kr.	*mehr* **weniger** fl.	kr.
	Activa.						
144	I. Realitäten	2,942.631	43	2,074.815	09	**867.816**	**34**
145	II. Obligationen und Werthpapiere	294.554	14½	294.738	42	*184*	*27½*
145	III. Bezugsrechte	57.376	20	57.376	20	...	...
145	IV. Hypothekarforderungen	...	...	324.000	...	*324.000*	
146	V. Darlehen	411.223	68½	391.701	26½	**19.522**	**42**
147	VI. Vorschüsse gegen Ersatz und sonstige Ausstände	800.164	48	732.458	49	**67.705**	**99**
156	VII. Verläge gegen Verrechnung	190.441	28	219.685	05	*29.243*	*77*
—	VIII. Schwebende Gelder	106.173	½	...	...	**106.173**	**½**
—	IX. Aushaftende Rückstände laut dieses Rechnungsabschlusses	825.169	97	729.718	12½	**95.451**	**84½**
—	X. Die den Bezirksstraßenfonden zur Ausführung von Nothstandsbauten im Jahre 1866 gegebenen Vorschüsse	177.404	26	177.404	26	...	...
—	XI. Vorräthe an Waaren und Fabriksmaterialien in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	5.824	79	5.355	13	**469**	**66**
—	XII. Cassarest beim niederösterreichischen Landes-Obereinnehmeramte	289.152	66½	387.032	86	*97.880*	*19½*
—	XIII. Cassarest bei der niederösterreichischen Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	910	38	630	81	**279**	**57**
	Summe der Activa	6,101.026	29	5.394.915	70	**706.110**	**59**
	Entgegen die Summe der Passiva	2,471.758	24½	2,480.422	42½	*8.664*	*18*
	gibt ein Fondsvermögen von	3,629.268	04½	2,914.493	27½	**714.774**	**77**

Beginn und am Schlusse des Verwaltungsjahres 1880.

Beilagen-Pagina		bei Beginn des Jahres fl	kr.	am Schlusse des Jahres fl	kr.	*mehr* **weniger** fl	kr.
	Passiva.						
—	I. Domesticalschuld in Wiener Währung:						
	Unverlosbar auf 5% Verzinsung und auf österr. Währung reducirt:						
	1. Vom Jahre 1805 à 3% 2,752.514 fl. 44 kr. ...	693.633	71				
	2. Angles'sches Anlehen vom Jahre 1809 à 3% 749.485 fl. ...	188.870	22				
	3. Vom Jahre 1805 à 2½% 82.315 fl. — kr. ...	17.286	15				
	4. „ „ 1809 à 2% 1,444.361 „ 24 „ ...	242.652	72				
	Summe ..	1,142.442	80	1,142.442	80	....	...
—	II. Die auf der Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus haftende Satzpost ...	4.544	26½	4.544	26½	....	...
—	III. Zahlungsrückstände laut dieses Rechnungsabschlusses	997.126	61½	1,009.609	87	*12.483*	*25½*
157	IV. Eingenommene, aber noch nicht zurückgezahlte fremde Gelder ...	22.254	76½	18.104	19	**4.150**	**57½**
—	V. Der vom Staatsärar erhaltene Nothstandsbauvorschuß ...	300.000	...	300.000	..	.....	...
145	VI. Die im Activstande aufgeführten, zur Hinausgabe an die Parteien bestimmten Capitalien im Curswerthe von ...	760	10	806	85	*46*	*75*
145	VII. Die im Activstande aufgeführte, dem Bezirksstraßenausschusse Hietzing gehörige, von den Bräuhausbesitzern Löwenthal und Faber in Liesing zum Zwecke der Erhaltung der dortigen Straßen erlegte Papierrente per 6.700 fl. im Curswerthe von ...	4.629	70	4.914	45	*284*	*75*
	Summe der Passiva ...	2,471.758	24½	2,480.422	42½	*8.661*	*18*

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

C. Rakowitsch,
Landes-Oberbuchhalter.

T. Hermann,
Landes-Rechnungsrath.

G. Tuppi,
Landesbeamter.

Beilagen

zum

Rechnungsabschlusse des niederösterreichischen Landesfondes

für das

Jahr 1880.

Reelle Einnahmen.

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
I. Zinsen der Activcapitalien.										
A. Von Obligationen und Wertheffecten.										
1. Von 27.100 fl. Papierrente	1.138	20			1.138	20			1.138	20
2. Von 1.750 fl. niederösterreichischen Grundentlastungsobligationen	82	68			82	68			82	68
3. Dividende von 90 Stück Actien der priv. öster. ungar. Bank per Actie pro II. Semester 1879 19 fl., pro I. Semester 1880 18 fl.	3.330				3.330				3.330	
4. Von 9.000 fl. Nationalbankpfandbriefen	450				450				450	
5. Von den 2½percentigen steiermärkisch ständischen Domesticaloblig. per 6.000 fl. W. W.	56	70			56	70			56	70
6. Von den 2percentigen niederösterreichischen ständischen Domesticaloblig. per 3.500 fl. W. W.	26	46			26	46			26	46
7. Von dem die Stadt Wien treffenden Antheile per 431.591 fl. W. W. oder 181.268 fl. 22 kr. österr. Währ. des im Jahre 1809 ausgegebenen 3percentigen Zwangsanlehens	5.438	04½			5.438	04½			5.438	04½
8. Von der 1860er Staatslotterieanlehensobligation Serie 1718 Gewinnnummer 16 per 500 fl.	20				20				20	
B. Bezugsrechte.										
1. Die Drittelsteuer Entschädigungsrente	2.852	14			2.852	14			2.852	14
2. Die Urbarsteuer Entschädigungsrente	16	67			16	67			16	67
C. Darlehen.										
1. Von der Gemeinde Ottakring vom Darlehensreste per 1.000 fl.			263	75	263	75	213	75	50	
2. Von der Gemeinde Heiligenstadt von dem rückgezahlten Darlehen			245	55½	245	55½	245	55½		
Fürtrag	13.410	89½	509	30½	13.920	20	459	30½	13.460	89½

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	13.410	89½	509	30½	13.920	20	459	30½	13.460	89½
3. Vom Staate für die innere Einrichtung der Ybbser Irrenanstalt	. . . .	. . .	4.952	80	4.952	80	4.952	80	. . . .	. . .
4. Von der Concurrenz zur Leitha-Regulirung	96	49	8.514	27½	8.610	76½	8.202	33½	408	43
5. Vom Wiener Krankenhausfonde vom Reste per 5.000 fl., für ein halbes Jahr	125	. . .	. . . .	. . .	125	. . .	. . . .	. . .	125	. . .
6. Vom Bezirksstraßen-Ausschusse Sechshaus die Interessen von den bereits zurückgezahlten Darlehen per 15.000 fl., 6.000 fl. und 30.000 fl.	1.000	. . .	2.818	64½	3.818	64½	3.818	64½	. . . .	. . .
7. Vom Zaya-Regulirungs-Ausschusse Bezirk Mistelbach-Laa die 6percentigen Interessen von dem Darlehen per 10.000 fl., resp. den Rest per 2.500 fl.	316	25	450	83	767	08	600	83	166	25
8. Von der Gemeinde Windisch-Baumgarten von dem 5percentigen Darlehen per 1.000 fl.	. . . .	. . .	152	91	152	91	102	91	50	. . .
9. Von der Gemeinde Geiselberg von dem 5percentigen Darlehen per 600 fl. vom 29. Juni 1879 an	. . . .	. . .	45	17	45	17	15	17	30	. . .
10. Von dem bei der Gemeinde Maustrenk aushaftenden, seinerzeit aus den bestandenen Kreisfonden erhaltenen Darlehen per 1.300 fl., resp. den Rest per 1.226 fl. 10 kr.	. . . .	. . .	425	66	425	66	. . . .	. . .	425	66
D. Durch Fructificirung disponibler Cassebarschaften erzielte Einnahme	14.204	29	. . . .	. . .	14.204	29	. . . .	. . .	14.204	29
Summe	29.152	92½	17.869	59½	47.022	52	18.151	99½	28.870	52½
2. Ertrag der Realitäten.										
a) Zins von den im Landhause vermietheten Localitäten	6.000	. . .	. . . .	. . .	6.000	. . .	. . . .	. . .	6.000	. . .
b) Zins von den im Landesfonds-Gebäude auf der Landstraße vermietheten Localitäten und dem Garten	8.655	. . .	. . . .	. . .	8.655	. . .	. . . .	. . .	8.655	. . .
c) Zins von den in der ehemaligen Blindenschule zu Oberdöbling vermietheten Wohnungen und dem Garten	900	. . .	. . . .	. . .	900	. . .	. . . .	. . .	900	. . .
Summe	15.555	. . .	. . . .	. . .	15.555	. . .	. . . .	. . .	15.555	. . .

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3. Gendarmerie-Bequartierungs-Gebühren.										
An Quartiergeldern für den Stab und I. Flügel	3.192	...	...	...	3.192	...	...	...	3.192	...
An Schlafgeldern für die Mannschaft	4.580	35	...	...	4.580	35	...	...	4.580	35
An Aftermiethzinsen	34	08½	...	...	34	08½	...	...	34	08½
Summe	7.806	43½	...	...	7.806	43½	...	...	7.806	43½
4. Schulgelder.										
Vom Realgymnasium in Baden	486	67	...	...	486	67	...	...	486	67
Vom Obergymnasium in Horn	790	...	...	...	790	...	...	...	790	...
Von der Oberreal- und Handelsschule in Krems	1.060	...	...	...	1.060	...	...	...	1.060	...
Von der Oberreal- und Maschinenschule in Wiener-Neustadt	1.270	...	1.325	...	2.595	...	1.335	...	1.260	...
Vom Realgymnasium und der Oberrealschule in St. Pölten	925	...	...	...	925	...	...	...	925	...
Vom Realgymnasium in Stockerau	515	...	50	...	565	...	5	...	560	...
" " " Waidhofen an der Thaya	585	...	...	...	585	...	...	...	585	...
Von der Unterrealschule in Waidhofen an der Ybbs	155	...	...	...	155	...	...	...	155	...
Summe	5.786	67	1.375	...	7.161	67	1.340	...	5.821	67
5. Mautheinnahmen.										
1. Sieder und Niedergrünbach	...	...	920	95	920	95	920	95	...	...
2. Der auf den niederösterr. Landesfond entfallende Theil des Pachtschillings für die provisorische Ueberfuhr über die March bei Schloßhof-Neudorf	132	50	12	50	145	...	...	...	145	...
3. Tullner Donaubrückenmauth	3.044	34	267	66	3.312	...	...	...	3.312	...
4. Altmannsdorf	12.860	..	1.041	63	13.901	63	1.201	63	12.700	...
Summe	16.036	84	2.242	74	18.279	58	2.122	58	16.157	...

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zu sammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6. Beitrag des Staates für die excamerirten Reichsstraßen.										
Rest pro 1877	19.130				19.130		9.315		9.815	
„ „ 1878	20.000				20.000		20.000			
Pro 1879	50.000				50.000		50.000			
„ 1880	50.000				50.000				50.000	
Summe	139.130				139.130		79.315		59.815	
8. Beiträge zu den Regiekosten und Gehalten der niederösterreichischen Landesbeamten.										
Beitrag des niederösterreichischen Grundentlastungsfondes	12.500				12.500				12.500	
Beiträge der Wohlthätigkeitsanstalten und zwar:										
der Findelanstalt	7.000				7.000				7.000	
der Gebäranstalt	1.000				1.000				1.000	
der Wiener Irrenanstalt	2.000				2.000				2.000	
der Ybbser Irrenanstalt	1.200				1.200				1.200	
der Klosterneuburger Irrensiechen- und Versorgungsanstalt	800				800				800	
Summe	24.500				24.500				24.500	
9. Beiträge zu den Landesunterrichtsanstalten.										
a) Von der Gemeinde Horn für das Obergymnasium	5.000				5.000				5.000	
das Erträgniß der permutirten gräfl. Kurz'schen Stiftung für das genannte Obergymnasium, und zwar die Interessen von 55.000 fl. Franz Josefsbahn prioritäten	2.750				2 750				2.750	
b) Von der Gemeinde Krems für die Handelsschule	500		500		1.000		500		500	
c) Von der Stadtgemeinde Wr.-Neustadt für die Oberrealschule pro 1872 bis incl. 1875			3.431	50	3.431	50	3.431	50		
für die Maschinenschule pro 1880	500				500				500	
Fürtrag	8.750		3.931	50	12.681	50	3.931	50	8.750	

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	8.750		3.931	50	12.681	50	3.931	50	8.750	
d) Von der Stadtgemeinde St. Pölten für das dortige Real- und Obergymnasium	966		96	60	1.062	60	966		96	60
e) Von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Realgymnasium	1.400				1.400				1.400	
f) Von der Gemeinde Stockerau für das Realgymnasium	1.400		1.400		2.800		1.400		1.400	
Interessen aus der Juditha Schwarz'schen Schulstiftung zu Gunsten des Realgymnasiums und zwar:										
α) Zinsen aus der Notenrente Nr. 73920 per 32.050 fl. pro 1. August 1879 bis 31. Juli 1880	1.346	10			1.346	10			1.346	10
β) Zinsen aus der Silberrente Nr. 27682 per 900 fl. pro 1. October 1879 bis 30. September 1880	37	80			37	80			37	80
γ) Zinsen aus dem Schuldscheine der Gemeinde Stockerau per 3.700 fl. W. W. oder 1.554 fl. öst. Währ.	77	70	77	70	155	40	77	70	77	70
g) Von der Gemeinde Waidhofen an der Ybbs für die Unterrealschule	5.600		1.400		7.000		5.600		1.400	
Summe	19.577	60	6.905	80	26.483	40	11.975	20	14.508	20
12. Beiträge zu den Straßen- und Brückenbauten.										
Restlicher Beitrag zum Baue der Tullner Straße:										
Von der Gemeinde Hernals			3.000		3.000		3.000			
Von der Gemeinde Hernals zur Erhaltung der Communalstraßen nächst Wien pro 1866 Rest			1.187	56	1.187	56	1.187	56		
Fürtrag			4.187	56	4.187	56	4.187	56		

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Die Bedeckun[g] für das laufende Jah[r] beträgt dahe[r] fl.	kr.
Uebertrag..	....	....	4.187	56	4.187	56	4.187	56	....	...
Von der Gemeinde Dornbach für die Erhaltung der Hernals-Dornbacher Straße, Rest ex 1866	....	....	1.050	....	1.050	....	1.050	....	....	...
Restliche Beiträge zum Baue des Straßenzuges Preßbaum-Laab:										
Vom Bezirksstraßenausschusse Purkersdorf	....	....	826	....	826	....	826	....	....	...
Beitrag zum Baue des Straßenzuges Preßbaum-Rappoltenkirchen:										
Von der Gemeinde Preßbaum ...	....	....	200	....	200	....	200	....	....	...
An Rückvergütungs-Theilbeträgen von aus dem Landesfonde bestrittenen Kothverführungsauslagen und zwar:										
Von der Gemeinde Rodaun......	....	....	2.830	....	2.830	....	2.830	....	....	...
„ „ „ Atzgersdorf ...	300	....	....	....	300	....	300	....	....	...
„ „ „ Altmannsdorf .	....	....	1.207	48½	1.207	48½	1.207	48½	....	...
Schneeschauflungs- und Kothverführungs-Theilersätze von verschiedenen Gemeinden	4	05	73	44½	77	49½	77	49½	....	...
Von der Gemeinde Kahlenbergerdorf als Entschädigung wegen unterlassener Beistellung von Abladeplätzen für die Kothverführung auf der Wien-Klosterneuburger Straße pro 1877/78 und 1878/79	40	....	....	....	40	....	40	....	....	...
Von der Gemeinde Pyrafeld für die Beschotterung der Senftenegg-Steinakirchner Bezirksstraße	....	....	190	....	190	....	190	....	....	...
Vom Stifte Lilienfeld den Beitrag zur Erhaltung der Mariazeller Landesstraße	....	....	50	....	50	....	....	....	50	...
Summe..	344	05	10.614	49	10.958	54	10.908	54	50	...
13. Erträgnisse der bei den Lehrerseminarien befindlichen Gärten.										
Wiener-Neustadt	202	41	....	....	202	41	....	....	202	41
St. Pölten.................	243	17	....	....	243	17	....	....	243	17
Summe..	445	58	....	....	445	58	....	....	445	58

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
14. Einnahmen der Landes-Acker-, Obst- und Weinbauschule Feldsberg.										
Ertrag des Obst-, Gemüse-, Feld- und Weinbaues, der Baum- und Rebschule	837	04	3	....	840	04	68	....	772	04
Ertrag der Kellerwirthschaft	....	20	....	....	....	20	....	....	....	20
Subvention vom Staate an Erhaltungsbeitrag pro 1880	2.500	....	....	....	2.500	..	....	....	2.500	....
Schulgelder der Externisten pro 1879/80 und 1880/81	275	..	50	....	325	....	50	....	275	....
Schulgelder von Schülern aus fremden Kronländern pro 1879/80 und 1880/81	187	50	75	....	262	50	37	50	225	....
Bibliotheksbeiträge der Externisten pro 1879/80 und 1880/1881	44	....	16	...	60	....	18	....	42	....
Stipendien und zwar:										
4 Kaiserstipendien à 200 fl. pro 1879/80 und 1880/81	1.200	....	....	....	1.200	....	400	....	800	....
1 fürstlich Liechtenstein'sches Stipendium pro 1879/80 und 2 Stipendien pro 1880/81 à 250 fl.	500	....	....	....	500	....	125	....	375	....
1 mährisches Landesstipendium pro 1879/80 und 2 Stipendien pro 1880/81 per 100 fl.	200	....	....	....	200	....	50	....	150	....
Widmung des Herrn Ritter v. Guttmann für arme Schüler pro 1880/81	200	....	....	....	200	....	....	....	200	....
Kostgelder à 200 fl. pro 1879/80 und 1880/81 und für 1 Hospitanten pro 1880/81	4.026	40	664	....	4.690	40	674	10	4.016	30
Kostgelder à 100 fl. pro 1879/80 und pro 1880/81	1.252	....	300	....	1.552	....	352	....	1.200	....
Wäschereinigungsgeld pro 1879/80 und 1880/81	596	75	154	35	751	10	199	85	551	25
Bibliotheksbeitrag ebenso	231	50	68	50	300	....	79	50	220	50
Verschiedene Einnahmen	10	50	163	50	174	....	163	50	10	50
Summe	12.060	89	1.494	35	13.555	24	2.217	45	11.337	79

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
15. Einnahmen bei den beiden niederen Ackerbauschulen und den damit verbundenen Wirthschaftshöfen.										
A. Edelhof.										
a) Einnahmen der Wirthschaft.										
Feldbau	8.768	95	168	26	8.937	21	64	50	8.872	71
Wiesenbau	1.134	03			1.134	03			1.134	03
Kuhstall	4.121	51½	1	35	4.122	86½			4.122	86½
Geflügel	34	62	4	04	38	66		20	38	46
Zugvieh	3.657	94			3.657	94			3.657	94
Gesinde	1.082	92			1.082	92			1.082	92
Inventar	1				1				1	
Summe	18.800	97½	173	65	18.974	62½	64	70	18.909	92½
b) Einnahmen der Schule.										
Kostgelder der Zöglinge	380				380				380	
Gartenerträgnisse	257	58			257	58			257	58
Verschiedene Einnahmen	212	20½	6	14½	218	35	3	35	215	
Summe	849	78½	6	14½	855	93	3	35	852	58

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Edthof.										
a) **Einnahmen der Wirthschaft.**										
Feldbau	4.630	36½			4.630	36½			4.630	36½
Wiesenbau	415	52½			415	52½			415	52½
Obstbau	39	60			39	60			39	60
Wald	416	75			416	75			416	75
Kuhstall	3.128	39½	114	96	3.243	35½	114	96	3.128	39½
Schweinestall	826	49½			826	49½			826	49½
Geflügel	19	45			19	45			19	45
Zugvieh	2.034	86			2.034	86			2.034	86
Gesinde	618	15			618	15			618	15
Verschiedene Einnahmen	41	71½	8	90	50	61½	12	40	38	21½
Summe	12.171	30½	123	86	12.295	16½	127	36	12.167	80½
b) **Einnahmen der Schule.**										
Kostgelder der Zöglinge	675				675				675	
Gartenerträgnisse	211	03		54	211	57		54	211	03
Verschiedene Einnahmen	24	27½			24	27½			24	27½
Summe	910	30½		54	910	84½		54	910	30½

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
16. Einnahmen der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus. (Vide pagina 176.)										
18. Verschiedene Einnahmen.										
Erlös für verkaufte Einräumerschilder und Straßengesetzsammlungen	18	40			18	40			18	40
Erlös für Marchfeldbewässerungskarten	3				3				3	
Erlös für verkaufte Landesgesetzblätter	29	38			29	38	29	38		
Erlös für an die verschiedenen Gemeinden abgegebenen Landtagsprotokolle	32				32				32	
Umschreibgebühren	1	10			1	10		40		70
Verzugszinsen von nachträglich eingezahlten Gebühren	116	06½			116	06½			116	06½
Beleuchtungsbeiträge von den Parteien des Landstraßer Hauses	153	10			153	10			153	10
Wasserconsumbeitrag von denselben	85	34			85	34			85	34
Pachtschilling für die aus dem aufgelösten Perschling-Regulirungsfonde angekaufte, an Georg Riedl verpachtet gewesene, an den Fideicommißbesitzer Fürsten Liechtenstein infolge Urtheiles des k. k. Landesgerichtes Wien, ddo. 4. Mai 1877 wieder zurückgestellte Mahlmühle zu Ruſt			1.080	90	1.080	90	1.080	90		
Einnahmen aus den bestandenen Kreisfonden	227	64½			227	64½			227	64½
Sonstige kleine Einnahmen	28	12			28	12			28	12
Summe	694	15	1.080	90	1.775	05	1.110	68	664	37

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
19. Rückvergütungen.										
An Krankenverpflegskosten	2.325	27	200	58	2.525	85	170	64	2.355	21
An Irrenverpflegskosten	9.373	09½	4.436	50	13.809	59½	3.501	88	10.307	71½
An Verpflegskosten für Wöchnerinnen	53	65	...	...	53	65	...	...	53	65
An Verpflegskosten und Aufnahmstaxen für Findlinge	29.497	21	31.339	32	60.836	53	29.497	21	31.339	32
An Vorspanns- und Militäreinquartierungskosten	121	74	39	63	161	37	66	½	95	36½
An Schubkosten von zahlungsfähigen Schüblingen, inclusive jener Differenzbeträge, welche zur Herstellung der Rechnungsrichtigkeit der Cassareste und Guthabungen bei einzelnen Schubstationen durchführungsweise in Empfang gestellt werden mußten	2.734	56	1.168	45	3.903	01	1.235	09½	2.667	91½
An von den Gemeinden ersetzten Schubkostenfünfteln	7.082	59	10.315	59	17.398	18	7.933	26½	9.464	91½
An Zwänglingskosten	405	05	638	85	1.043	90	239	35	804	55
Von der Verwaltung der Findelanstalt für verkaufte imprägnirte Impfstoffbehälter	132	...	...	...	132	...	...	...	132	...
Von der Gemeinde Bruck an der Leitha für Reparaturen an der Sappbrücke	...	...	61	25	61	25	61	25	...	...
An Gerichtskostenersätzen	51	50	...	...	51	50	...	...	51	50
An Theilersätzen auf die vom Landesfonde gezahlten Verpflegskosten für Taubstumme und Pfründner	110	...	454	47	564	47	...	...	564	47
An verschiedenen Ersätzen	22	26½	6	30	28	56½	6	30	22	26½
Summe	51.908	93	48.660	94	100.569	87	42.710	99½	57.858	87½

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
20. Abschreibung von Passivrückständen aus früheren Jahren.										
Ad Ausgabsrubrik I.										
Verwaltungskosten.										
1. Unbehobene Kanzleirequisitenpauschalien	2	..	...	...	2	..	...	...	2	..
Ad Ausgabsrubrik III.										
Sanitätsauslagen.										
2. Von dem bei der Dotation: Innere Einrichtung des Zubaues der Wiener Irrenanstalt im Rückstande ausgewiesenen Betrage per 35.000 fl. der unverwendet gebliebene Rest per	45	..	...	...	45	..	...	...	45	..
3. Der bei dem Conto: Wasserleitung der Klosterneuburger Irrenanstalt im Rechnungsabschlusse pro 1879 im Rückstande erscheinende, bis Ende 1880 nicht zur Behebung gelangte Betrag per	34	30	...	...	34	30	...	...	34	30
Ad Ausgabsrubrik IV.										
Landesculturauslagen.										
4. Der von dem Dotationsreste für die Vorarbeiten zur Marchfeldbewässerung nicht zur Verwendung gelangte Betrag per	863	44	...	...	863	44	...	...	863	44
Ad Ausgabsrubrik V.										
Unterrichtsauslagen.										
5. Die zur Bestreitung von Excursionsauslagen der Schüler an der Wiener-Neustädter Maschinenschule reservirten, unverwendet gebliebenen	13	60	...	...	13	60	...	...	13	60
Fürtrag	958	34	...	...	958	34	...	...	958	34

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag..	958	34	.....	...	958	34	.....	...	958	34
6. Der von der Dotation pro 1879 per 3.000 fl. für Remunerationen und Aushilfen für das Unterrichtspersonale und die Dienerschaft an sämmtlichen Landesschulen reservirte, jedoch nicht verwendete Theilbetrag per	172	50	.....	...	172	50	.....	...	172	50
7. Der zur Drucklegung der Berichte über die von den mit Reisestipendien im Jahre 1879 bedachten Volksschullehrern unternommenen Studienreisen zurückbehaltene, nicht verausgabte Betrag per	155	...	.....	...	155	...	.....	...	155	...
8. Die nicht zur Auszahlung gelangten Rückstände an Pensionsergänzungstheilbeträgen, zusammen per	3	16½	.....	...	3	16½	.....	...	3	16½
9. Die dem Fortschrittsvereine in Wiener-Neustadt zur Ergänzung der Volksbibliothek in Pottenstein im Jahre 1875 bewilligte, nicht zur Behebung gelangte Subvention per	50	...	.....	...	50	...	.....	...	50	...
10. Der zur Deckung des Beitrages pro 1879 für die Karlsteiner Uhrmacherschule reservirte, nicht zur Verwendung gelangte Betrag per	377	67	.....	...	377	67	.....	...	377	67
11. Die den nachfolgenden Gemeinden bewilligten, von denselben nicht behobenen, infolge hohen Landtagsbeschlusses vom 13. Juli 1880 abzuschreibenden Schulbausubventionen, und zwar:										
der Gemeinde Raxendorf per ..	800	...	.....	...	800	...	.....	...	800	...
" " Aigen " ..	500	...	.....	...	500	...	.....	...	500	...
" " Erlauf " ..	1.000	...	.....	...	1.000	...	.....	...	1.000	...
Ad Rubrik VI.										
Auslagen für öffentliche Bauten.										
Abschreibungen auf Grund des hohen Landtagsbeschlusses vom 7. Juli 1880:										
12. Außerordentliche Bauten auf den Landesstraßen: Von der Pflasterungsdotation	224.500	...	.....	...	224.500	...	.....	...	224.500	...
Fürtrag..	228.516	67½	.....	...	228.516	67½	.....	...	228.516	67½

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	228.516	67½	. . . .	. . .	228.516	67½	. . . .	. . .	228.516	67½
13. Von den Beiträgen zu den Bezirksstraßen:										
a) Straße Maißau-Röschitz, Bezirk Eggenburg	6.000	. . .	. . . .	. . .	6.000	. . .	. . . .	. . .	6.000	. . .
b) Straße Waidhofen-Schwarzenau, Bezirk Waidhofen an der Thaya	6.000	. . .	. . . .	. . .	6.000	. . .	. . . .	. . .	6.000	. . .
c) Straße Sitzendorf-Eggenburg, Bezirk Ravelsbach	1.000	. . .	. . . .	. . .	1.000	. . .	. . . .	. . .	1.000	. . .
d) Straße Mank-Burgstall, Bezirk Mank	4.000	. . .	. . . .	. . .	4 000	. . .	. . . .	. . .	4.000	. . .
e) Straße Prellenkirchen-Haslau, Bezirk Hainburg	600	. . .	. . . .	. . .	600	. . .	. . . .	. . .	600	. . .
14. Von der Dotation für die Traisenregulirung	4.393	27	. . . .	. . .	4 393	27	. . . .	. . .	4.393	27
Die vom niederösterreichischen Landesausschusse vorgenommenen Abschreibungen:										
15. Rubrik VI, Post 1, Erhaltung der Landesstraßen:										
Stein-Ottenschlag . . 256 fl. 56 kr.										
Krems-Zwettl . . . . 538 „ 36 „										
Mistelbach-Dürnkrut 138 „ 04 „										
II. Kremser Straße 44 „ — „										
Pöchlarn - Lassingsteier. Grenze . . 1.861 „ 59 „										
Mariazeller Straße 1.682 „ 63 „										
Pielachthaler Straße 382 „ 02 „										
Hirtenberger Straße 3.617 „ 69 „										
Mödlinger Straße . 1.766 „ 93 „										
Wiener - Neustadt-Aspang-Straße . . 683 „ — „										
Himberger Straße . 263 „ 23 „										
Nußdorf-Mariahilf Gumpendorfer Linie . . . . 23 „ 79 „										
Meidling St. Marx 44 „ 64 „										
Fürtrag . 11.302 fl. 48 kr.	250.509	94½	. . . .	. . .	250.509	94½	. . . .	. . .	250.509	94½

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . . 11.302 fl. 48 kr.	250.509	94½	. . . . . .	. . . .	250.509	94½	. . . . . .	. . . .	250.509	94½
Für Kothverführung 21 „ 25 „ „ Baumpflanzungen 715 „ 62 „ „ Einräumerprovisionen . . . . . — „ 52 „	12.039	87	. . . . . .	. . . .	12.039	87	. . . . . .	. . . .	12.039	87
16. Außerordentliche Bauten auf Landesstraßen:										
Correction der Krems-Zwettler Straße bei Rastenberg	5.466		. . . . . .		5.466	. . .	. . . . .		5.466	. . . .
17. Beiträge zu anderen Straßen, Beiträge zu den Bezirksstraßen für Erhaltung und Reconstruction:										
Bezirk Ravelsbach: Straß-Frauendorfer Straße 2.000 fl. — kr. Bezirk Hainfeld: Rainfeld-Kleinzell . . . . 7.500 „ — „ Bez. Neunkirchen: Scheiblingkirchen Lichtenegg 4.000 „ — „ Bezirk Spitz: Gelände-Donaustraße . . . . . 320 „ 89½ „	13.820	89½			13.820	89½			13.820	89½
18. Beiträge zu den Gemeindestraßen:										
Wurfenthalgraben . . 250 fl. — kr. Bezirksstraßenausschuß Eggenburg 1.000 „ — „ Olbersdorf . . . . . . 150 „ — „ Kettenreith . . . . 400 „ — „ Hütteldorf . . . . 800 „ — „ Kaltenleutgebener Straße . . . . 59 „ 52 „	2.659	52			2.659	52			2.659	52
19. Beiträge zu den Flußregulirungen:										
Schwarzauregulirung . . . . 61 fl. 88 kr. Schmiedabachregulirung . . . . . 1.500 „ — „										
Fürtrag . 1.561 fl. 88 kr.	284.496	23	. . . . . .	. . . .	284.496	23	. . . . . .	. . . .	284.496	23

	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . . 1.561 fl. 88 kr.	284 496	23			284.496	23			288.496	23
Zayaregulirung (Eichhorngraben) 1.000 „ — „										
Ybbsregulirung (Kemmelbach-Ybbs) . . . . 364 „ 39½ „	2.926	27½			2.926	27½			2.926	27½
Ad Rubrik VII.										
Militärauslagen.										
20. Post 1. Vorspannsauslagen . . .	336	10			336	10			336	10
Ad Rubrik VIII.										
Auslagen für Landesschulden.										
21. Die infolge Verjährung in den Creditsbüchern gelöschten Domesticalinteressenausstände	634	84½			634	84½			634	84½
Summe . .	288.393	45			288.393	45			288.393	45

Reelle Ausgaben.

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der gebliebenen Rückstände) stellt sich dem nach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Verwaltungskosten.										
1. Landtagskosten.										
a) Diäten der Landtagsabgeordneten	21.128	…	…	…	21.128	…	…	…	21.128	…
b) Stenographenbureau	2.000	…	…	…	2.000	…	…	…	2.000	…
c) Drucksorten und Buchbinderarbeiten	15.421	08	65	38	15.486	46	8.375	15	7.111	31
d) Beleuchtung der Landtagslocalitäten	51	30	…	…	51	30	…	…	51	30
e) Löhnungen der Aushilfsdiener	394	80	…	…	394	80	…	…	94	80
f) Verschiedene Auslagen	1.426	74½	3	50	1.430	24½	…	…	1.430	24½
Summe	40.421	92½	68	88	40.490	80½	8.375	15	32.115	65½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre				Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres			
	Besoldungen und Zulagen		Activitäts-zulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitäts-zulagen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3., 4. Besoldungen, Zulagen und Activitätszulagen der Beamten und Diener.								
I. Concepts-Personale.								
1 Secretär I. Classe mit 2.800 fl. Gehalt und 800 fl. Activitätszulage	2.800	...	800	...	...	...	...	...
1 Secretär II. Classe mit 2.000 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 800 fl. Activitätszulage	2.400	...	800	...	...	...	...	...
1 Secretär II. Classe mit 2.000 fl. Gehalt, 200 fl. I. und 200 fl. II. Quinquennalzulage seit 1. September 1880 und 800 fl. Activitätszulage	2.200	...	800	...	66	67	...	...
1 Secretär II. Classe mit 2.000 fl. Gehalt und 700 fl. Activitätszulage	2.000	...	700	...	...	...	...	...
1 Secretär III. Classe mit 1.400 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 700 fl. Activitätszulage	1.800	...	700	...	...	...	...	...
2 Secretäre III. Classe mit je 1.400 fl. Gehalt und je 600 fl. Activitätszulage	2.800	...	1.200	...	...	...	...	...
Summe	14.000	...	5.000	...	66	67	...	...
II. a) Technisches Personale.								
1 Ingenieur I. Classe (Oberingenieur und Baurath) mit 2.800 fl. Gehalt, 800 fl. I. und II. Quinquennal- und 900 fl. Activitätszulage	3.600	...	900	...	...	...	...	...
1 Ingenieur II. Classe mit 2.000 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 800 fl. Activitätszulage	2.400	...	800	...	...	...	...	...
1 Ingenieur II. Classe mit 2.000 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 350 fl. Activitätszulage	2.600	...	350	...	...	...	...	...
2 Ingenieure II. Classe mit je 2.000 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 280 fl. Activitätszulage	5.200	...	560	...	...	...	...	...
1 Ingenieur III. Classe mit 1.400 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 240 fl. Activitätszulage	1.953	91 ½	240	...	...	...	...	...
1 Ingenieur III. Classe mit 1.400 fl. Gehalt, 200 fl. I. Quinquennal- und 700 fl. Activitätszulage	1.600	...	700	...	...	...	...	...
3 Ingenieure III. Classe mit je 1.400 fl. Gehalt, 200 fl. I. Quinquennal- und 240 fl. Activitätszulage	5.200	09	720	...	...	...	...	...
2 Ingenieuradjuncten mit je 1.100 fl. Gehalt, 100 fl. I. Quinquennal- und 500 fl. Activitätszulage	2.400	...	1.000	...	...	...	...	...
1 Bauinspicient mit 900 fl. Gehalt, 50 fl. I. Quinquennal- und 400 fl. Activitätszulage	950	...	400	...	...	...	...	...
1 Bauinspicient mit 900 fl. Gehalt und 400 fl. Activitätszulage	900	...	400	...	...	...	...	...
Summe	26.804	½	6.070	...	...	...	...	...
II. b) Wegmeister.								
4 Wegmeister à 600 fl. Gehalt und 300 fl. Activitätszulage	2.400	...	1.200	...	...	...	...	...

Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf				Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres				Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher			
Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulage[n]	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
2.800	....	800	....	....	....	....	....	2.800	....	800	..
2.400	....	800	....	....	....	....	....	2.400	....	800	..
2.266	67	800	....	....	....	....	....	2.266	67	800	..
2.000	....	700	....	....	....	....	....	2.000	....	700	..
1.800	....	700	....	....	....	....	....	1.800	....	700	..
2.800	....	1.200	....	....	....	....	....	2.800	....	1.200	..
14.066	67	5.000	....	....	....	....	....	14.066	67	5.000	..
3.600	....	900	....	....	....	....	....	3.600	....	900	..
2.400	....	800	....	....	....	....	....	2.400	....	800	..
2.600	....	350	....	200	....	....	....	2.400	....	350	..
5.200	....	560	....	400	....	....	....	4.800	....	560	..
1.953	91 1/3	240	....	153	91 1/3	....	....	1.800	....	240	..
1.600	....	700	....	....	....	....	....	1.600	....	700	..
5.200	09	720	....	400	09	....	....	4.800	....	720	..
2.400	....	1.000	....	....	....	....	....	2.400	....	1.000	..
950	....	400	....	....	....	....	....	950	....	400	..
900	....	400	....	....	....	....	....	900	....	400	..
26.804	1/3	6.070	....	1.154	1/3	....	....	25.650	....	6.070	..
2.400	....	1.200	....	....	....	....	....	2.400	....	1.200	..

	Effective Zahlung im laufenden Jahre				Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres			
	Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Archiv und Bibliothek.								
1 Archivar, zugleich Bibliothekar mit 1.600 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 700 fl. Activitätszulage	2.000		700					
IV. Buchhaltung.								
1 Oberbuchhalter mit 2.800 fl. Gehalt, 400 fl. I. Quinquennal- und 900 fl. Activitätszulage	3.200		900					
1 Buchhalter mit 2.100 fl. Gehalt, 200 fl. Personalzulage seit 24. Juni 1880 und 700 fl. Activitätszulage	2.203	89	700					
2 Rechnungsräthe mit je 1.600 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 700 fl. Activitätszulage	4.000		1.400					
1 Rechnungsrath mit 1.600 fl. Gehalt, 200 fl. I. Quinquennal- und 700 fl. Activitätszulage	1.800		700					
1 Rechnungsrath mit je 1.600 fl. Gehalt, 200 fl. I. Quinquennalzulage seit 28. Mai 1880 und 600 fl. Activitätszulage	1.718	33	600					
2 Rechnungsräthe mit je 1.600 fl. Gehalt und 600 fl. Activitätszulage	3.200		1.200					
1 Revident mit 1.100 fl. Gehalt, 200 fl. Quinquennalzulage und 500 fl. Activitätszulage durch 4 Monate	433	32	250					
4 Revidenten mit je 1.100 fl. Gehalt, 200 fl. Quinquennal- und 500 fl. Activitätszulage	5.200		2.000					
1 Revident mit 1.100 fl. Gehalt und 500 fl. Activitätszulage durch 7 Monate	641	62	375					
3 Revidenten mit je 1.100 fl. Gehalt und 500 fl. Activitätszulage	3.300		1.500					
1 Revident mit 1.100 fl. Gehalt und 500 fl. Activitätszulage seit 10. October 1880	247	53	125					
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt, 100 fl. I. und II. Quinquennal-, 100 fl. Ergänzungs- und 400 fl. Activitätszulage	1.100		400					
6 Landesbeamte mit je 900 fl. Gehalt, 100 fl. I. und II. Quinquennal- und 400 fl. Activitätszulage	6.000		2.400					
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt, 100 fl. I. und II. Quinquennal- und 400 fl. Activitätszulage bis 9. October 1880	774	97	300					
1 Landesbeamter mit 900 Gehalt, 100 fl. I. und II. Quinquennal- und 400 fl. Activitätszulage durch 3 Monate	250	03	100					
Fürtrag	34.069	69	12.950					

Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf				Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres				Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher			
Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2.000	....	700	....	....	....	....	....	2.000	....	700	....
3.200	....	900	....	....	....	....	....	3.200	....	900	....
2.203	89	700	....	....	....	....	....	2.203	89	700	....
4.000	....	1.400	....	....	....	....	....	4.000	....	1.400	....
1.800	....	700	....	....	....	....	....	1.800	....	700	....
1.718	33	600	....	....	....	....	....	1.718	33	600	....
3.200	....	1.200	....	....	....	....	....	3.200	....	1.200	....
433	32	250	....	....	....	....	....	433	32	250	....
5.200	....	2.000	....	....	....	....	....	5.200	....	2.000	....
641	62	375	....	....	....	....	....	641	62	375	....
3.300	....	1.500	....	....	....	....	....	3.300	....	1.500	....
247	53	125	....	....	....	....	....	247	53	125	....
1.100	....	400	....	....	....	....	....	1.100	....	400	....
6.000	....	2.400	....	....	....	....	....	6.000	....	2.400	....
774	97	300	....	....	....	....	....	774	97	300	....
250	03	100	....	....	....	....	....	250	03	100	....
34.069	69	12.950	....	....	....	....	....	34.069	69	12.950	....

	Effective Zahlung im laufenden Jahre				Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres			
	Besoldungen und Zulagen		Activitäts-zulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitäts-zulagen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	34.069	69	12.950					
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt, 50 fl. I. und 50 fl. II. Quinquennalzulage seit 1. October 1880 und 400 fl. Activitätszulage	962	50	400					
2 Landesbeamte mit je 900 fl. Gehalt, 50 fl. I. Quinquennal- und 400 fl. Activitätszulage	1.900		800					
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt 50 fl. I. Quinquennalzulage und 400 fl. Activitätszulage bis 30. September 1880	712	44	300					
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt, 50 fl. I. Quinquennalzulage seit 28. Mai 1880 und 400 fl. Activitätszulage	929	58	400					
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt, 50 fl. I. Quinquennalzulage seit 17. Juni 1880 und 400 fl. Activitätszulage	926	94	400					
3 Landesbeamte mit je 900 fl. Gehalt und 400 fl. Activitätszulage	2.700		1.200					
1 Landesbeamter mit 600 fl. Gehalt, 100 fl. I. Quinquennal- und 300 fl. Activitätszulage bis 9. October 1880 mit 900 fl. Gehalt und 400 fl. Activitätszulage seit 10. October 1880	745	01	325					
3 Landesbeamte mit 600 fl. Gehalt, 100 fl. I. Quinquennalzulage und 300 fl. Activitätszulage	2.100		900					
1 Landesbeamter mit je 600 fl. Gehalt, 100 fl. I. Quinqnennalzulage seit 1. Juli 1880 und 300 fl. Activitätszulage	650		300					
3 Landesbeamte mit je 600 fl. Gehalt und 300 fl. Activitätszulage	1.800		900					
1 Landesbeamter mit 600 fl. Gehalt und 300 fl. Activitätszulage seit 10. October 1880	135		75					
Summe	47.631	16	18.950					
V. Obereinnehmeramt.								
1 Cassendirector mit 2.100 fl. Gehalt und 700 fl. Activitätszulage	2.100		700					
1 Controlor mit 1.600 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 700 fl. Activitätszulage	2.000		700					
1 Liquidator mit 1.600 fl. Gehalt, 200 fl. I. Quinquennal- und 700 fl. Activitätszulage	1.800		700					
2 Cassiere mit je 1.600 fl. Gehalt und 600 fl. Activitätszulage	3.200		1.200					
1 Revident mit 1.100 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal- und 500 fl. Activitätszulage	1.500		500					
Fürtrag	10.600		3.800					

Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf				Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres				Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher			
Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
34.069	69	12.950	....	....	....	....	....	34.069	69	12.950	....
962	50	400	....	....	....	....	....	962	50	400	....
1.900	....	800	....	....	....	....	....	1.900	....	800	....
712	44	300	....	....	....	....	....	712	44	300	....
929	58	400	....	....	....	....	....	929	58	400	....
926	94	400	....	....	....	....	....	926	94	400	....
2.700	....	1.200	....	....	....	....	....	2.700	....	1.200	....
745	01	325	....	....	....	....	....	745	01	325	....
2.100	....	900	....	....	....	....	....	2.100	....	900	....
650	....	300	....	....	....	....	....	650	....	300	....
1.800	....	900	....	....	....	....	....	1.800	....	900	....
135	....	75	....	....	....	....	....	135	....	75	....
47.631	16	18.950	....	....	....	....	....	47.631	16	18.950	....
2.100	....	700	....	....	....	....	....	2.100	....	700	....
2.000	....	700	....	....	....	....	....	2.000	....	700	....
1.800	....	700	....	....	....	....	....	1.800	....	700	....
3.200	....	1.200	....	....	....	....	....	3.200	....	1.200	....
1.500	....	500	....	....	....	....	....	1.500	....	500	....
10.600	....	3.800	....	....	....	....	....	10.600	....	3.800	....

	Effective Zahlung im laufenden Jahre: Besoldungen und Zulagen fl.	kr.	Effective Zahlung im laufenden Jahre: Activitätszulagen fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres: Besoldungen und Zulagen fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres: Activitätszulagen fl.	kr.
Uebertrag..	10.600	....	3.800	....	....	....	....	....
1 Revident mit 1.100 fl. Gehalt, 200 fl. I. Quinquennalzulage seit 28. Mai 1880 und 500 fl. Activitätszulage	1.218	33	500	....	....	....	....	....
2 Landesbeamte mit je 900 fl. Gehalt, 100 fl. I. und II. Quinquennal- und 400 fl. Activitätszulage	2.000	....	800	....	....	....	....	....
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt und 400 fl. Activitätszulage	900	....	400	....	....	....	....	....
1 Landesbeamter mit 600 fl. Gehalt, 100 fl. I. Quinquennal- und 300 fl. Activitätszulage bis inclusive 30. April 1880, mit 900 fl. Gehalt und 400 fl. Activitätszulage vom 1. Mai 1880 an	833	33	350	....	....	....	....	....
1 Landesbeamter mit 600 fl. Gehalt und 300 fl. Activitätszulage	600	....	300	....	....	....	....	....
Summe..	16.151	66	6.150	....	....	....	....	....
VI. Hilfsämter.								
1 Hilfsämter-Director mit 1.600 fl. Gehalt, 400 fl. I. und II. Quinquennal-, 400 fl. Personal- und 700 fl. Activitätszulage durch 7 Monate	1.400	....	408	33	....	....	....	....
1 Hilfsämterdirector mit 1.600 fl. Gehalt und 600 fl. Activitätszulage durch 5 Monate	666	71	150	....	....	....	....	....
2 Adjuncten mit je 1.100 fl. Gehalt, 200 fl. I. Quinquennal- und 500 fl. Activitätszulage	2.600	....	1.000	....	....	....	....	....
1 Adjunct mit 1.100 fl. Gehalt, 200 fl. I. Quinquennalzulage seit 21. August 1880 und 500 fl. Activitätszulage	1.172	22	500	....	....	....	....	....
4 Landesbeamte mit je 900 fl. Gehalt, 100 fl. I. und II. Quinquennal- und 400 fl. Activitätszulage	4.000	....	1.600	....	....	....	....	....
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt, 50 fl. I., 50 fl. II. Quinquennalzulage seit 22. October 1880 und 400 fl. Activitätszulage	959	58	400	....	....	....	....	....
1 Landesbeamter mit je 900 fl. Gehalt, 50 fl. I. Quinquennal- und 400 fl. Activitätszulage	950	....	400	....	....	....	....	....
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt, 50 fl. I. Quinquennalzulage vom 21. August 1880 und 400 fl. Activitätszulage	918	05	400	....	....	....	....	....
1 Landesbeamter mit 900 fl. Gehalt und 400 fl. Activitätszulage	900	....	400	....	....	....	....	....
1 Landesbeamter mit 600 fl. Gehalt, und 300 fl. Activitätszulage vom 1. Mai 1880	400	....	150	....	....	....	....	....
Summe..	13.966	56	5.408	33	....	....	....	....

Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf				Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres				Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher			
Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10.600	....	3.800	....	....	....	....	....	10.600	....	3.800	....
1.218	33	500	....	....	....	....	....	1.218	33	500	....
2.000	....	800	....	....	....	....	....	2.000	....	800	....
900	....	400	....	....	....	....	....	900	....	400	....
833	33	350	....	....	....	....	....	833	33	350	....
600	....	300	....	....	....	....	....	600	....	300	....
16.151	66	6.150	....	....	....	....	....	16.151	66	6.150	....
1.400	....	408	33	....	....	....	....	1.400	....	408	33
666	71	150	....	....	....	....	....	666	71	150	....
2.600	....	1.000	....	....	....	....	....	2.600	....	1.000	....
1.172	22	500	....	....	....	....	....	1.172	22	500	....
4.000	...	1.600	....	....	....	....	....	4.000	....	1.600	....
959	58	400	....	....	....	....	....	959	58	400	....
950	...	400	....	....	....	....	....	950	....	400	....
918	05	400	....	....	....	....	....	918	05	400	....
900	....	400	....	....	....	....	....	900	....	400	....
400	....	150	...	....	....	....	....	400	....	150	....
13.966	56	5.408	33	....	....	....	....	13.966	56	5.408	33

	Effective Zahlung im laufenden Jahre				Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres			
	Besoldungen und Zulagen		Activitäts zulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitäts zulagen	
	fl	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
VII. Dienerschaft.								
1 Hausbesorger mit 600 fl. Gehalt, 125 fl. Activitäts zulage und Naturalwohnung	600		125					
1 Rathsthürhüter mit 550 fl. Gehalt, 50 fl. Personal und 250 fl. Activitätszulage	600		250					
5 Stellen à 550 fl. Gehalt und 250 fl. Activitäts zulage	2.750		1.250					
3 Stellen à 500 fl. Gehalt und 250 fl. Activitäts zulage	1.500		750					
1 Portier mit 450 fl. Gehalt und 125 fl. Activitäts zulage und Naturalwohnung	450		125					
1 Hausknecht mit 400 fl. Gehalt, 125 fl. Activitäts zulage und Naturalwohnung	400		125					
Summe	6.300		2.625					

Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf				Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres				Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher			
Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
600	....	125	....	....	....	....	....	600	....	125	....
600	....	250	....	....	....	....	....	600	....	250	....
2.750	....	1.250	....	....	....	....	....	2.750	....	1.250	....
1.500	....	750	....	....	....	....	....	1.500	....	750	....
450	....	125	....	....	....	....	....	450	....	125	....
400	....	125	....	....	....	....	....	400	....	125	....
6.300	....	2.625	....	....	....	....	....	6.300	....	2.625	....

	Effective Zahlung im laufenden Jahre				Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres			
	Besoldungen und Zulagen		Activitäts-zulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitäts-zulagen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Recapitulation.								
I. Concepts-Personale	14.000	...	5.000	...	66	67	...	...
II. a) Technisches Personale	26.804	½	6.070	...	...	...	...	...
b) Wegmeister	2.400	...	1.200	...	...	...	...	...
III. Archiv und Bibliothek	2.000	...	700	...	...	...	...	...
IV. Buchhaltung	47.631	16	18.950	...	...	...	...	...
V. Obereinnehmeramt	16.151	66	6.150	...	...	...	...	...
VI. Hilfsämter	13.966	56	5.408	33	...	...	...	...
VII. Dienerschaft	6.300	...	2.625	...	...	...	...	...
Summe	129.253	38½	46.103	33	66	67	...	...

Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf				Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres				Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher			
Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen		Besoldungen und Zulagen		Activitätszulagen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
14.066	67	5.000	....	....	....	....	....	14.066	67	5.000	....
26.804	½	6.070	....	1.154	½	....	....	25.650	....	6.070	....
2.400	....	1.200	....	....	....	....	....	2.400	....	1.200	....
2.000	....	700	....	....	....	....	....	2.000	....	700	....
47.631	16	18.950	....	....	....	....	....	47.631	16	18.950	....
16.151	66	6.150	....	....	....	....	....	16.151	66	6.150	....
13.966	56	5.408	33	....	....	....	....	13.966	56	5.408	33
6.300	....	2.625	....	....	....	....	....	6.300	....	2.625	....
129.320	05½	46.103	33	1.154	½	....	....	128.166	05	46.103	33

	Effective Zahlung im laufenden Jahre				Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres			
	Remunerationen		Aushilfen		Remunerationen		Aushilfen	
	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.
7. Remunerationen und Aushilfen.								
I. Für active Landesbeamte und Diener.								
a) Dem technischen Personale:								
α) Den Ingenieuren			100					
β) Den Wegmeistern			145					
b) Buchhaltungs-Personale	100		845					
c) Casse-Personale			65					
d) Hilfsämter-Personale			1.135					
e) Den Dienern			610					
Summe	100		2.900					
	3.000 fl.							
II. Für zur activen Militärdienstleistung einberufene niederösterreichische Landesbedienstete			1.000					
III. Den Pensionisten			975					
Gesammtsumme			4.975					

Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf				Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres				Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher					
Remunerationen		Aushilfen		Remunerationen		Aushilfen		Remunerationen		Aushilfen		Zusammen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		100								100		100	
		145								145		145	
100		845						100		845		945	
		65								65		65	
		1.135								1.135		1.135	
		610								610		610	
100		2.900						100		2.900		3.000	
3.000 fl.								3.000 fl.					
		1.000								1.000		1.000	
		975								975		975	
		4.975								4.975		4.975	

	Effective Zahlung im laufenden Jahre				Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres			
	Diäten		Reisekosten		Diäten		Reisekosten	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8. Diäten und Reisekosten.								
Den Mitgliedern des Landesausschusses	968		1.370	81 ½				
Den Landes-Ingenieuren, und zwar:								
1. pauschalirte Reisekosten			12.875				875	
2. nicht pauschalirte, und zwar:								
a) den beim Landesausschusse in Verwendung stehenden Ingenieuren	1.175		2.271	62	62			
b) den exponirten Ingenieuren	114		81	12				
Den Conceptsbeamten	338		692	44				
Den Buchhaltungsbeamten	196		342	27			6	08
Verschiedene Diäten und Reisekosten	29		107	90 ½			32	38
Summe	2.820		17.741	17	62		913	46
	20.561 fl. 17 kr.				975 fl. 46 kr.			

Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf				Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres				Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher					
Diäten		Reisekosten		Diäten		Reisekosten		Diäten		Reisekosten		Zusammen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
968	....	1.370	81½	....	....	....	....	968	....	1.370	81½	2.338	81½
....	....	13.750	....	....	....	1.750	....	....	....	12.000	....	12.000	....
1.237	....	2.271	62	12	....	20	40	1.225	....	2.251	22	3.476	22
114	....	81	12	40	....	37	37	74	....	43	75	117	75
338	....	692	44	....	....	....	....	338	....	692	44	1.030	44
196	....	348	35	....	....	....	....	196	....	348	35	544	35
29	....	140	28½	....	....	2	....	29	....	138	28½	167	28½
2.882	....	18.654	63	52	....	1.809	77	2.830	....	16.844	86	19.674	86
21.536 fl. 63 kr.				1.861 fl. 77 kr.				19.674 fl. 86 kr.					

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9. a) Amts- und Kanzleierfordernisse.										
a) Beheizung	1.970	20	295	38	2.265	58	703	43	1.562	15
b) Beleuchtung einschließlich der Pauschalien	773	98	94	60	868	58	120	....	748	58
c) Papier	957	34	75	70	1.033	04	....	....	1.033	04
d) Drucksorten und lithographische Arbeiten sammt Papier	4.077	70	239	86	4.317	56	721	30	3.596	26
e) Buchbinderarbeiten	1.014	76½	335	35	1.350	11½	374	32	975	79½
f) Kanzleirequisiten, einschließlich des Beheizungs-, Beleuchtungs- und Schreibrequisiten-Pauschales der sieben exponirten Ingenieure	1.225	90	6	....	1.231	90	8	....	1.223	90
g) Verschiedene Anschaffungen und Reparaturen nebst sonstigen kleinen Ausgaben	2.375	72½	207	01	2.582	73½	176	65	2.406	08½
h) Pauschale des Hausbesorgers	859	52	....	....	859	52	....	....	859	52
i) Beitrag zur Gewölbwache	963	98	....	....	963	98	55	94	908	04
k) Löhnung für die Heizer	744	....	....	....	744	....	....	....	744	....
Summe	14.963	11	1.253	90	16.217	01	2.159	64	14.057	37
b) Technische Aufnahmen	4.225	31½	196	71	4.422	02½	270	69	4.151	33½
Zusammen	19.188	42½	1.450	61	20.639	03½	2.430	33	18.208	70½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12. Erhaltung der Gebäude und Hauserfordernisse.										
I. Landhaus.										
a) Ordentliche Auslagen.										
Für Baumeister- und Maurerarbeiten	32		26	67	58	67			58	67
„ Binderarbeiten			9	45	9	45			9	45
„ Brunnen- und Wasserleitungsarbeiten	88	95	45	75	134	70	49	50	85	20
„ Glaserarbeiten	37	23	18	88	56	11	37	23	18	88
„ Hafnerarbeiten	137	65	94	68	232	33			232	33
„ Rauchfangkehrerarbeiten	40				40				40	
„ Schlosserarbeiten	203	50	21	84	225	34	20	05	205	29
„ Spenglerarbeiten	39				39				39	
„ Tapeziererarbeiten	64				64				64	
„ Tischlerarbeiten	48	71	2	90	51	61	31	11	20	50
„ Ziegel- und Schieferdeckerarbeiten			100	97	100	97			100	97
„ Canalräumerbestallung	56				56				56	
„ Rauchfangkehrerbestallung	175		87	50	262	50	87	50	175	
„ Rattenvertilgerbestallung	10	50			10	50			10	50
„ Uhrmacherbestallung	60				60				60	
„ Ziegel- und Schieferdeckerbestallung	200				200		100		100	
Pauschale des Hausbesorgers	197	63		25	197	88		20	197	68
Auslagen für Reparatursarbeiten an den Gasleitungen	13	68	52	08	65	76			65	76
Auslagen für den Gasconsum	567	85	59	56	627	41	104	60	522	81
„ „ die Hauscapelle	114	82			114	82			114	82
„ „ den Wasserconsum	108				108		5	50	102	50
„ „ Brandschadenversicherung	23	15			23	15			23	15
Verschiedene Hausauslagen	119	47			119	47			119	47
Summe	2.337	14	520	53	2.857	67	435	69	2.421	98
b) Außerordentliche Auslagen.										
Für Herstellungen an den Fenstern und Thüren des Landhauses			1.200		1.200				1.200	
Zusammen	2.337	14	1.720	53	4.057	67	435	69	3.621	98

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Landstraßer Haus.										
Für Anstreicherarbeiten	7	76	...	...	7	76	...	...	7	76
„ Baumeister- und Maurerarbeiten	33	35	678	61	711	96	43	91	668	05
„ Binderarbeiten	9	49	...	...	9	49	...	...	9	49
„ Brunnen- und Wasserleitungsarbeiten	578	06	...	...	578	06	76	83	501	23
„ Glaserarbeiten	1	20	3	02	4	22	1	20	3	02
„ Hafnerarbeiten	...	...	38	90	38	90	...	...	38	90
„ Schlosserarbeiten	31	58	22	80	54	38	...	...	54	38
„ Spenglerarbeiten	518	70	41	85	560	55	507	80	52	75
„ Tischlerarbeiten	35	50	9	18	44	68	...	...	44	68
„ Ziegel- und Schieferdeckerarbeiten	18	50	14	...	32	50	16	92	15	58
„ Canalräumerbestallung	22	...	35	...	57	...	35	...	22	...
„ Rauchfangkehrerbestallung	55	...	55	...	110	...	...	...	110	...
„ Rattenvertilgerbestallung	...	...	80	...	80	...	60	...	20	...
„ Ziegel- und Schieferdeckerbestallung	40	...	...	...	40	...	...	...	40	...
Pauschale des Hausbesorgers	100	...	...	...	100	...	...	...	100	...
Auslagen für den Gasconsum	100	52	11	31	111	83	21	54	90	29
„ „ „ Wasserconsum	125	...	31	88	156	88	...	...	156	88
„ „ Brandschadenversicherung	12	39	...	...	12	39	...	...	12	39
Verschiedene Hausauslagen	60	84	11	59	72	43	...	...	72	43
Summe	1.749	89	1.033	14	2.783	03	763	20	2.019	83
III. Auslagen für das Haus in Ober-Döbling (ehemalige Blindenschule)	49	84	11	...	60	84	2	65	58	19
Recapitulation:										
I. Auslagen für das Landhaus	2.337	14	1.720	53	4,057	67	435	69	3.621	98
II. „ „ „ Landstraßer Haus	1.749	89	1.033	14	2.783	03	763	20	2.019	83
III. „ „ „ Haus in Döbling	49	84	11	...	60	84	2	65	58	19
Summe	4.136	87	2.764	67	6.901	54	1.201	54	5.700	...

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
14. Pensionen, Provisionen, Erziehungsbeiträge, Gnadengaben und Sterbequartale.										
a) Pensionen der Beamten und Diener.										
Blaschke Karl	1.056	....			1.056	....			1.056	....
Convall Anton	116	66			116	66			116	66
Dättel Alexander	1.000	....			1.000	....			1.000	....
Eberwein Johann	2.500	....			2.500	....			2.500	....
Feyrer Josef, v.	1.080	....			1.080	....			1.080	....
Größ Franz	1.800	....			1.800	....			1.800	....
Gruber Josef	1.152	....			1.152	....			1.152	....
Hellbold Josef	780	....			780	....			780	....
Herbst Josef	991	68			991	68			991	68
Jambour C. Ferdinand	832	....			832	....			832	....
Kasper Anton	792	....			792	....			792	....
Kollmünzer Karl	499	98			499	98			499	98
Lind Johann	175	....			175	....			175	....
Oster Karl	2.500	....			2.500	....			2.500	....
Podhagsky Johann, v.	1.282	50			1.282	50			1.282	50
Prochaska Anton	2.405	....			2.405	....			2.405	....
Schiffner Anton	122	50			122	50			122	50
Weigl Franz	945	....			945	....			945	....
Wessely Alois	1.291	67			1.291	67			1.291	67
b) Pensionen der Witwen.										
Aigner Katharina	175	....	29	20	204	20	29	20	175	....
Baumgartner Bertha	280	....			280	....			280	....
Berger Anna	600	....			600	....			600	....
Böhm Maria Anna	210	....			210	....			210	....
Breitkopf Barbara	160	....			160	....			160	....
Fürtrag	22.746	99	29	20	22.776	19	29	20	22.746	99

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	22.746	99	29	20	22.776	19	29	20	22.746	99
Charmant Francisca	600				600				600	
Convall Anna	513	33			513	33			513	33
Czernohlavek Pauline	480				480				480	
Denhart Therese	650				650		50		600	
Eckel Rosalia	220				220				220	
Fuchsberger Elise	96	25	8	75	105				105	
Gänger Barbara	245				245				245	
Glanz Marie	320	76	29	24	350				350	
Haag Leopoldine pro 1879	316	60			316	60			316	60
„ „ „ 1880	380				380				380	
Holz Elise	288	75			288	75			288	75
Huber Therese	227	50			227	50	17	50	210	
Kalmann Julie	600				600				600	
Kawka Marie	420				420				420	
Klingenbrunner Therese	420				420				420	
Knoch Elise, v.	350		29	18	379	18	29	18	350	
Kober Francisca	150				150				150	
Kößler Katharina	122	50			122	50			122	50
Leutmetzer Barbara	800				800				800	
Luka Josefine	600				600				600	
Mestek Francisca	140				140				140	
Mondl Barbara	350				350				350	
Neid Josefine	400				400				400	
Nusser Josefine	700				700				700	
Odkolek Auguste	350				350				350	
Pachner Barbara	750				750		150		600	
Pepermann Friederike	210				210				210	
Peter Emilie Marie	600				600				600	
Posch Katharina	220				220				220	
Prośzky Apollonia v.	112	20	10	30	122	50			122	50
Schmidt Anna	600				600				600	
Vogl Josefine	378				378				378	
c) Provisionen.										
Gräß Barbara	76	86			76	86			76	86
Fürtrag	35.434	74	106	67	35 541	41	275	88	35.265	53

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	35.434	74	106	67	35.541	41	275	88	35.265	53
d) Erziehungsbeiträge.										
Convall'sche Kinder	192	50			192	50			192	50
Denhart'sche Kinder	276	25			276	25	21	25	255	
Haag'sche Kinder pro 1879	158	33			158	33			158	33
" " " 1880	166	25			166	25			166	25
Luka Theodor	80				80				80	
Kalmann'sche Kinder	270				270				270	
Reid'sche Kinder	250				250				250	
Schäfer'sche Kinder	178	75			178	75			178	75
Schmidt'sche Kinder	160				160				160	
Stenzinger Anna und Emma	100				100				100	
e) Gnadengaben.										
Auerhammer Therese	100				100		20		80	
Fillenbaum Leopoldine und Pauline	120				120				120	
Frank Josef	80				80				80	
Freiberger Marianne	105				105				105	
Hein Antonia	60				60				60	
Krapf Sophie	120				120				120	
Pepermann Auguste	60				60				60	
Satori Leopoldine	120				120				120	
Schmid-Edlinger Aloisia	60				60				60	
Schreiber Christine	200				200				200	
Schwarzenbrunner Anna und Adele	120				120				120	
Schwertling Emilie	63		15	75	78	75	15	75	63	
Simetzberger Johanna	200				200				200	
f) Sterbequartal.										
Mestek Franciska	150				150				150	
Summe	38.824	82	122	42	38.947	24	332	88	38.614	36

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
15. Steuern.										
a) Hauszinssteuer sammt Zuschlägen für das Landhaus	2.138	76	.....	....	2.138	76	.....	....	2.138	76
b) Hauszinssteuer sammt Zuschlägen für das Landstraßer Haus	2.892	43	.....	....	2.892	43	.....	....	2.892	43
c) Grundsteuer sammt Zuschlägen für den Garten des Landstraßer Hauses	5	85	.....	....	5	85	.....	....	5	85
d) Gebührenäquivalent sammt Zuschlag für das Landhaus, Landstraßer Haus und das Mauthhaus zu Schloßhof	3.857	63	.....	....	3.857	63	.....	....	3.857	63
e) Einkommensteuer von den Zinsen jener Activcapitalien, bei welchen die Steuer nicht bei Behebung der Interessen abgezogen wird	349	88	.....	....	349	88	.....	....	349	88
f) Zuschläge zur Hauszinssteuer für die Mauth Altmannsdorf	11	37	.....	....	11	37	.....	....	11	37
g) 5% Einkommensteuer vom steuerfreien Zinse vom Mauthhause in Altmannsdorf	7	..	.....	....	7	....	.....	....	7	....
h) Hauszinssteuer sammt Zuschlägen für das Mauthhaus in Tulln pro 1874—1880	69	50	.....	....	69	50	.....	....	69	50
i) Hausklassensteuer sammt Zuschlägen für das Mauthhaus in Tulln pro 1874—1880	.....	32	.....	....	.....	32	.....	....	.....	32
k) 5% Einkommensteuer vom steuerfreien Zinse des Mauthhauses in Tulln pro 1876—1880	14	44½	.....	....	14	44½	.....	....	14	44½
l) Hauszinssteuer für das Haus in Ober-Döbling pro 1879 bis 1880	222	74	.....	....	222	74	.....	....	222	74
m) 30% Gemeindeumlage zu dieser Steuer pro 1879—1880	37	54	.....	....	37	54	.....	....	37	54
n) Grundsteuer sammt Zuschlägen für das Mauthhaus in Schloßhof-Neudorf	2	50	.....	....	2	50	.....	....	2	50
Summe	9.609	96½	.....	....	9.609	96½	.....	....	9.609	96½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit.										
1. Gendarmerie-Bequartierungskosten.										
Auslagen für Miethzinse für die Gendarmeriekasernen in den k. k. Bezirkshauptmannschaften:										
Amstetten	1.172	....	....	....	1.172	....	....	....	1.172	....
Baden	1.910	....	....	....	1.910	....	....	....	1.910	....
Bruck a. d. Leitha	1.285	....	....	....	1.285	....	....	....	1.285	....
Groß-Enzersdorf	870	....	....	....	870	....	....	....	870	....
Hernals	814	85	....	....	814	85	....	....	814	85
Ober-Hollabrunn	731	33	....	....	731	33	....	....	731	33
Horn	648	33	....	....	648	33	....	....	648	33
Korneuburg	1.300	....	....	....	1.300	....	....	....	1.300	....
Krems	2.217	25	....	....	2.217	25	....	....	2.217	25
Lilienfeld	480	36	....	....	480	36	....	....	480	36
Mistelbach	970	....	....	....	970	....	....	....	970	....
Neunkirchen	1.365	....	....	....	1.365	....	....	....	1.365	....
Wiener-Neustadt	1.279	59	....	....	1.279	59	....	....	1.279	59
St. Pölten	1.886	10	....	....	1.886	10	....	....	1.886	10
Scheibbs	602	....	....	....	602	....	....	....	602	....
Sechshaus	803	33	....	....	803	33	....	....	803	33
Waidhofen a. d. Thaya	928	75	....	....	928	75	....	....	928	75
Zwettl	1.131	....	....	....	1.131	....	....	....	1.131	....
Pauschale für die Gendarmeriebequartierung am flachen Lande	11.590	28	356	29	11.946	57	978	73½	10.967	83½
Auslagen für die von der Gendarmerie benützten Localitäten im Landstraßer Hause (Beleuchtung)	55	83	6	29	62	12	11	96	50	16
Verschiedene Auslagen	153	65	214	54	368	19	....	....	368	19
Summe	32.194	65	577	12	32.771	77	990	69½	31.781	07½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2. Schubauslagen.										
Kosten für die Schubstationen in den k. k. Bezirkshauptmannschaften:										
Baden .... im B. U. W. W.	2.086	37½	1.604	48½	3.690	86	1.228	11½	2.462	74½
Bruck a. d. Leitha .. „ „ „ „ „	3.114	89½	5.555	99½	8.670	89	2.000	07	6.670	82
Hernals .... „ „ „ „ „	1.009	27	2.145	47½	3.154	74½	1.005	91	2.148	83½
Neunkirchen ...... „ „ „ „ „	4.385	46½	4.858	41½	9.243	88	2.683	33½	6.560	54½
Wiener-Neustadt .. „ „ „ „ „	1.304	83	1.371	60½	2.676	43½	861	25½	1.815	18
Sechshaus .... „ „ „ „ „	521	17	439	52	960	69	277	17	683	52
Amstetten .... „ B. O. W. W.	4.878	56	5.481	66	10.360	22	3.941	53½	6.418	68½
Lilienfeld .... „ „ „ „ „	1.615	70	1.225	71½	2.841	41½	951	56	1.889	85½
Scheibbs .... „ „ „ „ „	2.297	33½	2.174	64	4.471	97½	1.885	92	2.586	05½
St. Pölten ...... „ „ „ „ „	5.545	28	4.431	03½	9.976	31½	2.895	99	7.080	32½
Groß-Enzersdorf .. „ B. U. M. B.	2.715	12½	2.981	39	5.696	51½	1.528	14½	4.168	37
Korneuburg ...... „ „ „ „	3.727	05	2.836	32½	6.563	37½	2.417	52½	4.145	85
Mistelbach .... „ „ „ „ „	3.282	35	1.894	72	5.177	07	1.541	88	3.635	19
Ober-Hollabrunn .. „ „ „ „ „	2.602	93½	1.962	25½	4.565	19	1.753	16½	2.812	02½
Horn .... „ B. O. M. B.	1.869	89½	680	29½	2.550	19	1.159	20½	1.390	98½
Krems .... „ „ „ „ „	5.807	78½	3.142	56½	8.950	35	2.780	60	6.169	75
Waidhofen a. d. Th. „ „ „ „ „	2.745	32½	1.824	24½	4.569	57	1.576	57	2.993	....
Zwettl .... „ „ „ „ „	3.529	59½	3.105	22½	6.634	82	1.988	88	4.645	94
Auslagen für den Wiener Hauptschub	40.516	93½	11.511	84½	52.028	78	10.918	76½	41.110	01½
Verschiedene Schubauslagen	34.414	02	5.203	77	39.617	79	10.211	67	29.406	12
Summe ..	127.969	89½	64.431	18	192.401	07½	53.607	26½	138.793	81
Ab die von den fremden Kronländern zu ersetzenden, unter den gegebenen Verlägen in Ausgabe gestellten Schubkosten im Approximativbetrage von	64.000	....	....	....	64.000	....	....	....	64.000	....
verbleiben ..	63.969	89½	64.431	18	128.401	07½	53.607	26½	74.793	81
3. Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus.										
(Vide pagina 178.)										

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5. Verpflegskosten sonstiger Zwänglinge.										
a) Verpflegskosten für die weiblichen Zwänglinge in Neudorf	3.907	05			3.907	05	428	40	3.478	65
b) Tangente zum Jahresgehalte des Hausarztes in der k. k. Besserungsanstalt in Neudorf pro 1879	115	42			115	42	115	42		
" 1880			80	72	80	72			80	72
c) Ueberführungskosten eines Zwänglings in das k. k. allgemeine Krankenhaus	5				5				5	
Summe	4.027	47	80	72	4.108	19	543	82	3.564	37
6. Kosten der in den Rettungshäusern des Wiener Schutzvereines befindlichen Schützlinge.										
a) Verpflegskosten für die Schützlinge im Rettungshause zu Unter-St. Veit	1.967	09			1.967	09			1.967	09
b) Kleiderbeiträge für zwei in der Lehre befindliche Schützlinge	100				100				100	
c) Verpflegskosten für die 2 weiblichen Schützlinge im Rettungshause in Altlerchenfeld	250				250				250	
Summe	2.317	09			2.317	09			2.317	09
III. Sanitätsauslagen.										
1. Impfauslagen.										
a) Impfprämien	210		1.417	50	1.627	50	1.155		472	50
b) Remunerationen der Civilwachmänner der Wiener Polizeibezirkscommissariate			145		145		90		55	
c) der Verwaltung der Gebär- und Findelanstalt zur Bestreitung der Auslagen für Impfmaterialien	62	10			62	10			62	10
d) dem Impfarzte der n. ö. Landesfindelanstalt den pro 1880 bewilligten Honorarbetrag per	216		216		432		216		216	
e) Auslagen für Impfdrucksorten	25	92	16		41	92			41	92
f) für Diäten und Reisekosten der Impfärzte	8.328	37	3.060	12	11.388	49	3.451	89 1/2	7.936	59 1/2
Summe	8.842	39	4.854	62	13.697	01	4.912	89 1/2	8.784	11 1/2

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2. Verpflegskosten in den Kranken- und Versorgungshäusern.										
Feldsberg	971	46	260	19	1.231	65	383	67	847	98
Ober-Hollabrunn	3.197	31	733	60	3.930	91	832	37	3.098	54
Horn	245	70	55	64	301	34	28	34	273	....
Klosterneuburg	9.564	78	3.962	30	13.527	08	4.123	57	9.403	51
Korneuburg	5.718	61	1.040	60	6.759	21	1.789	11	4.970	10
Krems	15.788	80	9.219	28	25.008	08	7.332	32	17.675	76
Wiener-Neustadt	9.466	31	....	....	9.466	31	3.607	43	5.858	88
Penzing	18.211	06	2.626	40	20.837	46	7.032	60	13.804	86
St. Pölten	10.821	41	6.711	33	17.532	74	8.209	56	9.323	18
Sechshaus	38.595	57½	8.981	83½	47.577	41	14.114	64½	33.462	76½
Stockerau	2.284	69	622	44	2.907	13	368	55	2.538	58
Waidhofen a. d. Thaya	599	19	124	56	723	75	277	59	446	16
Waidhofen a. d. Ybbs	2.516	34	610	28	3.126	62	762	85	2.363	77
K. k. allgemeines Krankenhaus in Wien:										
a) für zahlungsunfähige Wiener	20.462	54	1.839	52	22.302	06	7.696	85	14.605	21
b) „ „ Niederösterreicher und Ausländer	129.991	27	15.309	13	145.300	40	42.839	83½	102.460	56½
K. k. Krankenhaus „Wieden" in Wien:										
a) für zahlungsunfähige Wiener	6.729	43	....	....	6.729	43	2.044	71	4.684	72
b) „ „ Niederösterreicher und Ausländer	37.208	28	....	....	37.208	28	9.254	35	27.953	93
K. k. Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung" in Wien:										
a) für zahlungsunfähige Wiener	10.392	48	473	40	10.865	88	3.117	97	7.747	91
b) „ „ Niederösterreicher und Ausländer	48.043	35½	3.326	52	51.369	87½	13.209	35	38.160	52½
Zwettl	262	71	97	65	360	36	57	96	302	40
Verpflegskosten in den Militärspitälern	26	....	6	....	32	....	1	60	30	40
Verpflegskosten in den Krankenhäusern der übrigen Kronländer	34.424	57½	6.711	15	41.135	72½	7.950	01	33.185	71½
Verpflegskosten für die in den Versorgungshäusern der Commune Wien untergebrachten Pfründner	1.724	....	827	48	2.551	48	1.095	....	1.456	48
Verschiedene Krankenverpflegskosten	647	02	69	53	716	55	339	79	376	76
Summe	407.892	89½	63.608	83½	471.501	73	136.470	03	335.031	70

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3. Verpflegskosten für Irre.										
In der Wiener Irrenanstalt	160.309	90	....	....	160.309	90	....	....	160.309	90
„ „ Ybbser „	138.319	68	....	....	138.319	68	....	....	138.319	68
„ „ Irrensiechen- und Versorgungsanstalt zu Klosterneuburg ..	100.366	62½	....	....	100.366	62½	....	....	100.366	62½
Verpflegskosten für die in auswärtigen Irrenanstalten verpflegten Niederösterreicher	5.661	36	1.498	22	7.159	58	1.423	20	5.736	38
Summe ..	404.657	56½	1.498	22	406.155	78½	1.423	20	404.732	58½
4. Verpflegskosten für Wöchnerinnen.										
In der Wiener Gebäranstalt	52.432	57	16.185	07½	68.617	64½	12.688	57	55.929	07½
Verpflegskosten für die in auswärtigen Gebäranstalten verpflegten Niederösterreicherinnen	583	38	44	65	628	03	85	40	542	63
Summe ..	53.015	95	16.229	72½	69.245	67½	12.773	97	56.471	70½
5. Verpflegskosten für Findlinge.										
Verpflegskosten für nach Niederösterreich zuständige Findlinge an die Landes-Findelanstalt in Wien	373.763	16½	204.481	41	578.244	57½	15.700	74½	562.543	83
An dieselbe Anstalt für nach dem Auslande zuständige Findlinge	25.922	25	....	....	25.922	25	....	....	25.922	25
An dieselbe Anstalt für die gegen Erlag einer Taxe aufgenommenen Kinder	196.015	33	....	....	196.015	33	....	....	196.015	33
Für in auswärtigen Findelanstalten befindliche Kinder............	1.423	83	50	96	1.474	79	309	57	1.165	22
An die Commune Wien für übernormalalte heimatlose Findlinge	....	....	6.227	79	6.227	79	....	....	6.227	79
Summe ..	597.124	57½	210.760	16	807.884	73½	16.010	31½	791.874	42

	Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
7. Verpflegskosten für Taubstumme und Blinde.										
A. Für Taubstumme.										
a) Im k. k. Taubstummen-Institute in Wien:										
Verpflegskostennachtrag pro 1877 ..	71	75	.....	....	71	75	71	75	.....	....
" " 1878 ..	162	....	.....	....	162	....	162	....	.....	....
" " 1879 ..	10	39	.....	....	10	39	.....	....	10	39
Verpflegskosten für 2 Zöglinge (Groß und Lautensaal) pro 1. Jänner bis 30. September 1880 von jährl. 350 fl.	525	....	.....	....	525	....	.....	....	525	....
Verpflegskosten für 10 Zöglinge (Christof, Baumgartner, Pollak, Buchmayer, Proft, Berger, Wiedermann, Häubl, Stolz und Zehner) à 350 fl. jährlich	4.145	96	.....	....	4.145	96	645	96	3.500	....
Kleiderbeitrag für die Zöglinge Pollak, Wiedermann, Häubl, Stolz und Zehner	52	50	.....	....	52	50	52	50	.....	....
Verpflegskosten für die 4 Zöglinge Karoline Höchtl, Heiß, Amon und Wimmer von jährl. 350 fl. pro 4. Quartal 1880	350	....	.....	....	350	....	.....	....	350	....
Kleiderbeiträge für die 4 Zöglinge à 10 fl. 50 kr.	42	....	.....	....	42	....	.....	....	42	....
b) Im Taubstummen-Institute zu St. Pölten.										
Verpflegskosten für die Zöglinge: Handler, Semanek, Fink u. d. Weichselbraun à 170 fl. jährl. ..	850	....	.....	....	850	....	170	....	680	....
für Lederer und Nägl pro 1. März bis 31. August 1880	170	....	.....	....	170	....	.....	....	170	....
für Zens pro 21. April 1880 bis 20. April 1881	120	....	.....	....	120	....	.....	....	120	....
für Sommer pro II. Semester 1878 und pro 1879 à 170 fl. .	.....	....	255	....	255	....	255	....	.....	....
Zusammen ..	6.499	60	255	....	6.754	60	1.357	21	5.397	39
B. Für Blinde.										
2 Plätze in der Wiener Versorgungsanstalt zu 270 fl. und 304 fl. ...	574	....	.....	....	574	....	.....	....	574	....
Summe ..	7.073	60	255	....	7.328	60	1.357	21	5.971	39

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Auslagen für Landescultur.										
2. Wanderlehrer.										
a) 2 Ackerbauwanderlehrer:										
1. Gehalte	2.800				2.800				2.800	
2. Reisepauschalien	2.000				2.000				2.000	
3. Schreibpauschalien	8				8				8	
b) 1 Weinbaulehrer:										
1. Gehalt	1.400				1.400				1.400	
2. Reisepauschale	1.000				1.000				1.000	
3. Schreibpauschale	3		5		8		4		4	
Summe	7.211		5		7.216		4		7.212	
Hiezu an die obigen 3 Wanderlehrer Zuschüsse zum Reisekostenpauschale	811	67	355	90	1.167	57	340	30	827	27
Totale	8.022	67	360	90	8.383	57	344	30	8.039	27
3. Thierärzte.										
a) Gehalte und Quinquennalzulagen	13.122	08½		09	13 122	17½	1.005	51½	12.116	66
b) Activitätszulagen	2.310				2.310				2.310	
c) Schreibpauschalien	66	67	14		80	67	9		71	67
d) Pauschalien zur Bereisung der Viehmärkte	1.833	34	6	25	1.839	59			1.839	59
e) Diäten und Reisekosten	256	08	43	44	299	52	49	53	249	99
Summe	17.588	17½	63	78	17.651	95½	1.064	04½	16.587	91
4. Pensionen für Thierärzte und deren Witwen, Erziehungsbeiträge für deren Waisen.										
a) Pension der Thierarztenswitwe Anna Zwerger	260				260		20		240	
b) Erziehungsbeiträge:										
Für die Zwerger'schen Kinder	65				65		5		60	
„ Josef Stark	45		15		60				60	
Summe	370		15		385		25		360	

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6. Unterstützungen bei Elementarunfällen.										
1. Anläßlich Hochwasserschäden:										
Der Gemeinde Orth	300				300				300	
" " Schönau	300				300				300	
" " Mühlleiten	200				200				200	
" " Klein-Sirndorf			100		100		100			
" " Weistrach	600				600		600			
" " Regelsbrunn	800				800		800			
" " Simmering	400				400		400			
" " Kaiser-Ebersdorf	600				600		600			
" " Albern	400				400		400			
" " Mannswörth	400				400		400			
6 Hausbesitzern in "	100				100		100			
Der Gemeinde Mannsdorf	400				400		400			
" " Hausen	200				200		200			
" " Fischamend	60				60				60	
" " Preßbaum	658				658				658	
" " Tullnerbach	42				42				42	
" " Purkersdorf	560				560				560	
" " Hadersdorf	196				196				196	
" " Langenrohr			50		50				50	
" " Amstetten	190				190				190	
" " Neustadl	440				440				440	
" " Kolmitzberg	120				120				120	
" " Viehdorf	170				170				170	
" " Kroat. Wagram	364				364				364	
" " Orth	532				532				532	
" " Mannsdorf	784				784				784	
" " Prama	84				84				84	
" " Strengberg	90				90				90	
" " Senning	60				60				60	
" " Wizelsdorf	340				340				340	
" " Engelhardtstetten	90				90				90	
" " Loimersdorf	224				224				224	
Fürtrag	9.704		150		9.854		4.000		5.854	

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	9.704	...	150	...	9.854	...	4.000	...	5.854	...
Der Gemeinde Marchegg	270	...		...	270	...		...	270	...
„ „ Streitdorf	120	...		...	120	...		...	120	...
„ „ Maisbierbaum	200	...		...	200	...		...	200	...
„ „ Merkersdorf	100	...		...	100	...		...	100	...
„ „ Kaiser-Ebersdorf	320	...		...	320	...		...	320	...
„ „ Beinhöfen	56	...		...	56	...		...	56	...
„ „ Stefanshart	168	...		...	168	...		...	168	...
„ „ Schwarzbach		...	20	...	20	...		...	20	...
2. Anläßlich Hagelschlag:										
Der Gemeinde Untergrub	200	...		...	200	...	200	...		...
„ „ Krailhof	60	...		...	60	...		...	60	...
„ „ Wirths	30	...		...	30	...		...	30	...
„ „ Garnberg	30	...		...	30	...		...	30	...
„ „ Opponitz-Schwarzenbach	40	...		...	40	...		...	40	...
„ „ Maisberg	20	...		...	20	...		...	20	...
„ „ Schwarzenberg	80	...		...	80	...		...	80	...
„ „ St. Leonhard am Wald	120	...		...	120	...		...	120	...
„ „ Windhag	40	...		...	40	...		...	40	...
„ „ Euratsfeld	10	...		...	10	...		...	10	...
„ „ Gafring	280	...		...	280	...		...	280	...
„ „ Blindenmarkt	200	...		...	200	...		...	200	...
„ „ Kottingburgstall	190	...		...	190	...		...	190	...
„ „ Weitgraben	50	...		...	50	...		...	50	...
„ „ Neumarkt	40	...		...	40	...		...	40	...
„ „ Ennsbach	300	...		...	300	...		...	300	...
„ „ Ferschnitz	500	...		...	500	...		...	500	...
„ „ Innerochsenbach	290	...		...	290	...		...	290	...
„ „ St. Martin am Ybbsfeld	100	...		...	100	...		...	100	...
„ „ Himberg	400	...		...	400	...		...	400	...
„ „ Klein-Engersdorf	65	...		...	65	...		...	65	...
„ „ Flandorf	56	...		...	56	...		...	56	...
Fürtrag	14.039	...	170	...	14.209	...	4.200	...	10.009	...

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	14.039		170		14.209		4.200		10.009	
Der Gemeinde Marbach am Wald	112				112				112	
„ „ Rottenbach	50				50				50	
„ „ Kainraths	210				210				210	
„ „ Neudorf (Bez. Laa)	760				760				760	
„ „ Kottingneusiedl	490				490				490	
„ „ Echsenbach	126				126				126	
„ „ Gerweis	420				420				420	
„ „ Wolfenstein	112				112				112	
„ „ Bösenneunzehn	140				140				140	
„ „ Germans	84				84				84	
„ „ Groß-Globnitz	84				84				84	
„ „ Nieder- „	280				280				280	
„ „ Maierhöfen	140				140				140	
„ „ Klein-Othen	280				280				280	
„ „ Wildings	112				112				112	
„ „ Süßenbach	550				550				550	
„ „ Kirchberg am Walde	870				870				870	
„ „ Ullrichs	500				500				500	
„ „ Fromberg	340				340				340	
„ „ Nonndorf	230				230				230	
„ „ Hollenstein	320				320				320	
„ „ Warnungs	200				200				200	
„ „ Ottenschlag	130				130				130	
„ „ Payerstetten „Aichau"	50				50				50	
„ „ Kollmitzberg	200				200				200	
„ „ Sindelburg	465				465				465	
„ „ Stefanshart	280				280				280	
„ „ Viehdorf	300				300				300	
„ „ Stift Ardagger	120				120				120	
„ „ Zeillern	80				80				80	
„ „ Kehrbach	50				50				50	
„ „ Fritzelsdorf	120				120				120	
„ „ Hart	205				205				205	
Fürtrag	22.449		170		22.619		4.200		18.419	

	Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
Uebertrag	22.449	...	170	...	22.619	...	4.200	...	18.419	...
Der Gemeinde Kollnitz	220	...	...	...	220	...	...	...	220	...
" " Münichreith	100	...	...	...	100	...	...	...	100	...
" " Röchling	220	...	...	...	220	...	...	...	220	...
" " Hofamt Priel	100	...	...	...	100	...	...	...	100	...
" " Rappoltenkirchen	100	...	...	...	100	...	...	...	100	...
" " Garnberg	70	...	...	...	70	...	...	...	70	...
" " Grießau	120	...	...	...	120	...	...	...	120	...
" " Judenhof	80	...	...	...	80	...	...	...	80	...
" " St. Martin	90	...	...	...	90	...	...	...	90	...
" " Berg	380	...	...	...	380	...	...	...	380	...
" " Bruck an der Leitha	800	...	...	...	800	...	...	...	800	...
" " D. Haslau	370	...	...	...	370	...	...	...	370	...
" " D. Altenburg	120	...	...	...	120	...	...	...	120	...
" " Gerhaus	80	...	...	...	80	...	...	...	80	...
" " Hollern	110	...	...	...	110	...	...	...	110	...
" " Hundsheim	300	...	...	...	300	...	...	...	300	...
" " Pachfurth	130	...	...	...	130	...	...	...	130	...
" " Prellenkirchen	900	...	...	...	900	...	...	...	900	...
" " Rohrau	160	...	...	...	160	...	...	...	160	...
" " Wilfleinsdorf	210	...	...	...	210	...	...	...	210	...
" " Wolfsthal	440	...	...	...	440	...	...	...	440	...
" " Altenmarkt	320	...	...	...	320	...	...	...	320	...
" " Klein-Baumgarten	210	...	...	...	210	...	...	...	210	...
" " Hagendorf	720	...	...	...	720	...	...	...	720	...
" " Kirchstetten	80	...	...	...	80	...	...	...	80	...
" " Laa an der Leitha	560	...	...	...	560	...	...	...	560	...
" " Loosdorf	350	...	...	...	350	...	...	...	350	...
" " Ungerndorf	620	...	...	...	620	...	...	...	620	...
" " Hanfthal	140	...	...	...	140	...	...	...	140	...
" " Schönbach	70	...	...	...	70	...	...	...	70	...
" " Waldenstein (Groß-Höbarten)	210	...	...	...	210	...	...	...	210	...
" " Bergau	420	...	...	...	420	...	...	...	420	...
Fürtrag	31.249	...	170	...	31.419	...	4.200	...	27.219	...

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	31.249		170		31.419		4.200		27.219	
Der Gemeinde Göllersdorf	400				400				400	
„ „ Biendorf	400				400				400	
„ „ Limbach	350				350				350	
„ „ Hörmanns	280				280				280	
„ „ Perweis	84				84				84	
„ „ Achsenhöf	112				112				112	
„ „ Ober-Plöttbach	98				98				98	
„ „ Oberndorf	210				210				210	
„ „ Unter-Parschenbrunn (Ober-Hautzenthal)	270				270				270	
„ „ Mannshalm (Schlagler)	140				140				140	
„ „ Klein-Poppen (Eschenbach)	84				84				84	
„ „ Bernschlag	250				250				250	
„ „ Steinbach	170				170				170	
„ „ Zwinzen	84				84				84	
„ „ Artstetten	84				84				84	
„ „ Kehrbach	30				30				30	
„ „ Ponsee	150				150				150	
„ „ Haindorf	380				380				380	
„ „ Niederrußbach	1.200				1.200				1.200	
„ „ Tiefenthal	448				448				448	
„ „ Stetteldorf	84				84				84	
„ „ Blindenmarkt	378				378				378	
„ „ Echsenbach	210				210				210	
„ „ Hirschbach	200				200				200	
„ „ Stölzles	90				90				90	
„ „ Krustetten	182				182				182	
„ „ Höbenbach	126				126				126	
„ „ Klein-Meiselsdorf	180				180				180	
„ „ Stockern	130				130				130	
„ „ Windpassing	190				190				190	
„ „ Groß-Sieghards	130				130				130	
Fürtrag	38.373		170		38.543		4.200		34.343	

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	38.373	. . . .	170	. . . .	38.543	. . . .	4.200	. . . .	34.343	. . . .
Der Gemeinde Purk	100				100				100	
" " Bayerstetten	78				78				78	
" " Fürth	300				300				300	
" " Hollenburg	60				60				60	
" " Weißenalbern			84		84				84	
" " Pürbach	90				90				90	
" " Gut am Steg	20				20				20	
" " Eitzersthal	84				84				84	
" " Enzersdorf im Thale	100				100				100	
" " Strauzendorf	300				300				300	
" " Ober-Parschenbrunn (Strauzendorf)	84				84				84	
" " Obergrub (Bergau)	120				120				120	
" " Untergrub (Göllersdorf)	120				120				120	
" " Baierdorf	70				70				70	
" " Ebersbrunn	500				500				500	
" " Gaindorf	140				140				140	
" " Glaubendorf	220				220				220	
" " Grubern	120				120				120	
" " Hohenwart	500				500				500	
" " Groß-Meiselsdorf	500				500				500	
" " Mühlbach	100				100				100	
" " Pfaffstetten	500				500				500	
" " Radlbrunn	400				400				400	
" " Ober-Ravelsbach	160				160				160	
" " Ober-Nalb	350				350				350	
" " Altstadt Retz	260				260				260	
" " Unterretzbach	400				400				400	
" " Stetteldorf			850		850				850	
" " Pettendorf			370		370				370	
" " Langenlois			1.000		1.000				1.000	
" " Albernsdorf	140				140				140	
" " Regelsbrunn	300				300				300	
Fürtrag . .	44.489	. . . .	2.474	. . . .	46.963	. . . .	4.200	. . . .	42.763	. . . .

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände stellt sich dem nach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	44.489		2.474		46.963		4.200		42.763	
Dem Hausbesitzer Schoderitz in Regelsbrunn	200				200				200	
Der Gemeinde Angern			140		140				140	
" " Thallern	140				140				140	
" " Tiefenfucha	250				250				250	
" " Wagram a. T.			230		230				230	
" " Oberfucha			70		70				70	
" " Mautern			260		260				260	
" " Absdorf			560		560				560	
" " Bierbaum a. Klubigl			380		380				380	
" " Dörfel			150		150				150	
" " Engelmannsbrunn			560		560				560	
" " Feuersbrunn			400		400				400	
" " Frauendorf			240		240				240	
" " Gössing			200		200				200	
" " Grafenwörth			400		400				400	
" " Jettsdorf			180		180				180	
" " Königsbrunn			320		320				320	
" " Mallon			240		240				240	
" " Neustift im Felde			320		320				320	
" " Ottenthal			320		320				320	
" " Ruppersthal			400		400				400	
" " Ober-Stockstall			200		200				200	
" " Mitter "			200		200				200	
" " Unter- "			200		200				200	
" " Urzenlaa			60		60				60	
" " Wagram a. W.			200		200				200	
" " Groß-Wiesendorf			200		200				200	
" " Klein- "			200		200				200	
" " Winkl			170		170				170	
" " Altenwörth			550		550				550	
" " Fels			1.040		1.040				1.040	
" " Hippersdorf			600		600				600	
Fürtrag	45.079		11.464		56.543		4.200		52.343	

	Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
Uebertrag	45.079	....	11.464	....	56.543	....	4.200	....	52.343	....
Der Gemeinde Groß-Riedenthal	......	....	600	....	600	....	......	....	600	....
„ „ Seebarn	......	....	400	....	400	....	......	....	400	....
„ „ Groß-Weikersdorf	......	....	710	....	710	....	......	....	710	....
„ „ Mollendorf	60	....	......	....	60	....	......	....	60	....
„ „ Theiß	......	....	310	....	310	....	......	....	310	....
„ „ Steinaweg	......	....	20	....	20	....	......	....	20	....
Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Th. f. d. Weber	......	....	850	....	850	....	......	....	850	....
Der Gemeinde Pischelsdorf	......	....	80	....	80	....	......	....	80	....
„ „ Niederplöttbach	......	....	98	....	98	....	......	....	98	....
„ „ Paudorf	......	....	84	....	84	....	......	....	84	....
„ „ Inning	......	....	56	....	56	....	......	....	56	....
„ „ Bischofstetten	......	....	84	....	84	....	......	....	84	....
„ „ Hainberg	......	....	84	....	84	....	......	....	84	....
„ „ Kälberharth	......	....	28	....	28	....	......	....	28	....
„ „ Hürm	......	....	616	....	616	....	......	....	616	....
„ „ Siegendorf	......	....	140	....	140	....	......	....	140	....
3. Anläßlich Brandunglückes:										
Karl Haberl in Seitendorf	30	....	......	....	30	....	30	....	......	....
Der Gemeinde Gallbrunn	400	....	......	....	400	....	......	....	400	....
„ „ Wildungsmauer	360	....	......	....	360	....	......	....	360	....
„ „ Pellendorf	400	....	......	....	400	....	......	....	400	....
Für mehrere bisher eingeschrittene Petenten reservirter Rest	......	....	2.277	....	2.277	....	......	....	2.277	....
	46.329	....	17.901	....	64.230	....	4.230	....	60.000	....
Hiezu das laut hohen Landtagsbeschlusses vom 7. Juli 1880 abgeschriebene Nothstandsdarlehen der Gemeinde Litschau	1.000	....	......	....	1.000	....	......	....	1.000	....
Ferner die laut hohen Landtagsbeschlusses vom 10. Juli 1880 abgeschriebenen Samenkornvorschüsse:										
Der Gemeinde Altmans	84	....	......	....	84	....	......	....	84	....
„ „ Gopprechts	360	....	......	....	360	....	......	....	360	....
Fürtrag	47.773	....	17.901	....	65.674	....	4.230	....	61.444	....

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	47.773	. . .	17.901	. . .	65.674	. . .	4.230	. . .	61.444	. . .
Der Gemeinde Litschau	1.500	. . .			1.500	. . .			1.500	. . .
" " Reinberg-Litschau	480	. . .			480	. . .			480	. . .
" " Reingers	450	. . .			450	. . .			450	. . .
" " "	550	. . .			550	. . .			550	. . .
" " Reitzenschlag	150	. . .			150	. . .			150	. . .
" " Schandacher	300	. . .			300	. . .			300	. . .
" " Schönau	90	. . .			90	. . .			90	. . .
" " Thaners	300	. . .			300	. . .			300	. . .
" " Blumau	105	. . .			105	. . .			105	. . .
" " Kollmitzgraben	90	. . .			90	. . .			90	. . .
" " Brand	480	. . .			480	. . .			480	. . .
" " Gmünd	300	. . .			300	. . .			300	. . .
" " Heinreichs	90	. . .			90	. . .			90	. . .
" " Hoheneich	900	. . .			900	. . .			900	. . .
" " Langschwarza	300	. . .			300	. . .			300	. . .
" " Schrems	180	. . .			180	. . .			180	. . .
" " Steinbach	150	. . .			150	. . .			150	. . .
Summe	54.188	. . .	17.901	. . .	72.089	. . .	4.230	. . .	67.859	. . .
7. Subvention für hilfsbedürftige Gemeinden zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten.										
Dem freiwilligen Feuerwehrcommando, beziehungsweise dem Gemeindevorstande von:										
Aspersdorf, Bez. Oberhollabrunn	300	. . .			300	. . .			300	. . .
Blumenthal, " Zistersdorf	300	. . .			300	. . .			300	. . .
Berndorf, " Pottenstein	200	. . .			200	. . .			200	. . .
Fürtrag	800	. . .			800	. . .			800	. . .

	Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
Uebertrag	800				800				800	
Deutsch-Brodersdorf, Bez. Ebreichsdorf			300		300				300	
Eggenburg, " Eggenburg			300		300				300	
Fuglau, " Horn	300				300				300	
Gösing, " Kirchberg a/W.	300				300				300	
Gutenbrunn, " Ottenschlag	300				300				300	
Gmünd, " Schrems	300				300				300	
Gablitz, " Purkersdorf	200				200				200	
Hauskirchen " Zistersdorf	300				300				300	
Hohenberg, " Lilienfeld	100				100				100	
Kammern, " Langenlois	50				50				50	
Kilb, " Mank	100				100				100	
Loiwein, " Gföhl	300				300				300	
Langenzersdorf, " Korneuburg	300				300				300	
Laimbach, " Pöggstall	300				200				300	
Laxenburg, " Mödling	300				300				300	
Leobersdorf, Kl., " Baden	200				200				200	
Marchegg, " Marchegg	300				300				300	
Mank, " Mank	250				250				250	
Matzen, " Matzen	200				200				200	
Neuleopoldau, " Groß-Enzersdorf	150				150				150	
Petzenkirchen, " Ybbs	300				300				300	
Penzing, " Hietzing	100				100				100	
Peisching, " Neunkirchen			300		300				300	
Prottes, " Matzen	150				150				150	
Rauersdorf, " Schwechat	300				300				300	
Reiesperg, " Gaming	200				200				200	
Strebersdorf, " Korneuburg	300				300				300	
Säubersdorf, " Neunkirchen	200				200				200	
St. Egidi, " Lilienfeld	300				300				300	
St. Leonhardt, " Mank	100				100				100	
Teesdorf, " Baden	300				300				300	
Seitenstetten, " St. Peter	300				300				300	
Fürtrag	7.600		900		8.500				8.500	

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	7.600	....	900	....	8.500	....	....	....	8.500	....
Tribuswinkel, Bez. Baden	300	....	....	....	300	....	....	....	300	....
Thaya, „ Waidhofen a. d. Thaya	300	....	....	....	300	....	....	....	300	....
Weißenbach, Gr., „ Zwettl	300	....	....	....	300	....	....	....	300	....
Wiener Herberg, „ Schwechat	....		300	....	300	....	....	....	300	....
Waidhofen a/Th. „ Waidhofen a. d. Thaya	300	....	....	....	300	....	....	....	300	....
Summe	8.800	....	1.200	....	10.000	....	....	....	10.000	....
11. Prämien zur Förderung der Stierzucht.										
Für Alland	250	....	....	....	250	....	....	....	250	....
„ Amstetten	246	74	....	....	246	74	....	....	246	74
„ Gföhl	250	....	....	....	250	....	....	....	250	....
„ Mistelbach	250	....	....	....	250	....	....	....	250	....
„ Neunkirchen	250	....	....	....	250	....	....	....	250	....
„ Ober-Hollabrunn	250	....	....	....	250	....	....	....	250	....
„ St. Pölten	250	....	....	....	250	....	....	....	250	....
„ Vitis	250	....	....	....	250	....	....	....	250	....
Summe	1.996	74	....	....	1.996	74	....	....	1.996	74
14. Verschiedene Landescultur-Auslagen.										
Druckkosten anläßlich der Stierschauen	430	69	8	....	438	69	28	85	409	84
Verschiedene kleine Landesculturauslagen	44	60	....	....	44	60	....	....	44	60
Summe	475	29	8	....	483	29	28	85	454	44

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Unterrichts-Auslagen.										
1. Gymnasien, Realschulen, Realgymnasien und Fachschulen.										
a) Obergymnasium in Horn:										
1 Director	1.625				1.625		125		1.500	
12 Professoren à 1.200 fl.	15.600				15.600		1.200		14.400	
Halbe Activitätszulage für den Director	140				140				140	
Halbe Activitätszulage für 2 Professoren	200				200				200	
Ganze Activitätszulage für die übrigen 10 Professoren	2.000				2.000				2.000	
Personalzulage für den Director	250				250		50		200	
Quinquennalzulagen	2.588	09			2.588	09	183	70	2.404	39
2 Schuldiener à 450 fl.	975				975		75		900	
Honorar für den Unterricht:										
im Freihandzeichnen	125				125		25		100	
„ Schönschreiben	125				125		25		100	
in der darstellenden Geometrie	125				125		25		100	
in der italienischen Sprache	125				125		25		100	
„ „ französischen „	125				125		25		100	
„ „ Stenographie	125				125		25		100	
im Turnen	250				250		50		200	
„ Gesange	250				250		50		200	
Bibliothek	400				400				400	
Lehrmittelanschaffung	400				400				400	
Drucklegung des Schulprogrammes	21				21				21	
Currente Auslagen	230	11			230	11			230	11
Gebäudeerhaltung, Beleuchtung, Beheizung 2c.	1.461	93½	2.003	57	3.465	50½	726	45	2.739	05½
Livréen für die Schuldiener	48	45			48	45			48	45
Entlohnung des Heizers	40				40		20		20	
Summe	27.229	58½	2.003	57	29.233	15½	2.630	15	26.603	½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
b) Oberreal- und Handelsmittelschule in Krems:										
α) Gemeinschaftliche Auslagen:										
1 Director	1.625				1.625		125		1.500	
12 Professoren à 1.200 fl., hievon 10 durch das ganze Jahr, 1 durch 9 und 1 durch 2½ Monate	14.250				14.250		1.100		13.150	
Quartiergeldäquivalent für den Director	250				250				250	
Halbe Activitätszulage für den Director	140				140				140	
Ganze Activitätszulage für die 12 Professoren mit Rücksicht auf die angeführte Zeit ihrer Verwendung	2.150				2.150				2.150	
Quinquennalzulagen	4.769	29			4.769	29	367	03	4.402	26
2 Schuldiener à 450 fl.	975				975		75		900	
Quartiergeld für einen Schuldiener	120				120				120	
Honorar für den Unterricht:										
im Schönschreiben	125				125		25		100	
im Gesange	250				250		50		200	
in der Stenographie	187	50			187	50	37	50	150	
Bibliothek	400				400				400	
Drucklegung des Schulprogrammes	146				146				146	
Für Utensilien und Reagentien für das Schülerlaboratorium	50				50				50	
Livréen für die Schuldiener	70	45			70	45			70	45
Entlohnung des Heizers	120				120				120	
Summe	25.628	24			25.628	24	1.779	53	23.848	71
β) Specielle Auslagen für die Handelsschule:										
Functionszulage des Directors der Oberrealschule	216	74			216	74	16	74	200	
4 Professoren à 1.200 fl.	5.200				5.200		400		4.800	
Ganze Activitätszulage für dieselben à 200 fl.	800				800				800	
Fürtrag	6.216	74			6.216	74	416	74	5.800	

	Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
Uebertrag..	6.216	74	....	....	6.216	74	416	74	5.800	....
Quinquennalzulagen	433	48	....	....	433	48	33	42	400	06
Lehrmittel	281	35	....	....	281	35	....	....	281	35
Bibliothek	146	63	....	....	146	63	....	....	146	63
Currente Auslagen	120	02	....	....	120	02	....	....	120	02
Summe..	7.198	22	....	....	7.198	22	450	16	6.748	06
Hiezu die gemeinschaftlichen Auslagen	25.628	24	....	....	25.628	24	1.779	53	23.848	71
Totale..	32.826	46	....	....	32.826	46	2.229	69	30.596	77
c) Oberreal- und Maschinenschule in Wr. Neustadt.										
α) Gemeinschaftliche Auslagen:										
1 Director........	1.625	....	....	....	1.625	....	125	....	1.500	....
13 Professoren durch das ganze Jahr à 1200 fl. Gehalt	16.900	....	....	....	16.900	....	1.300	....	15.600	....
Halbe Activitätszulage für den Director	175	....	....	....	175	....	....	....	175	....
Ganze Activitätszulage für die 13 Professoren à 250 fl. jährlich	3.250	....	....	....	3.250	....	....	....	3.250	....
Quinquennalzulagen	4.911	99½	251	11	5.163	10½	366	88	4.796	22½
Personalzulage für den Professor August Ralepa laut Landtagsbeschluß vom 16. Jänner 1874........	216	74	....	....	216	74	16	74	200	....
1 Schuldiener an Gehalt	487	50	....	....	487	50	37	50	450	....
an Personalzulage	65	....	....	....	65	....	5	....	60	....
1 Schuldiener an Gehalt........	487	50	....	....	487	50	37	50	450	....
Quartiergeld für denselben	120	....	....	....	120	....	....	....	120	....
Honorar für den Unterricht:										
in der Religion	500	....	....	....	500	....	....	....	500	....
im Gesange	200	....	50	....	250	....	50	....	200	....
im Schönschreiben	150	....	37	50	187	50	37	50	150	....
in der Stenographie	200	....	50	....	250	....	50	....	200	....
Fürtrag..	29.288	73½	388	61	29.677	34½	2.026	12	27.651	22½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	29.288	73½	388	61	29.677	34½	2.026	12	27.651	22½
Bibliothek	400				400				400	
Drucklegung des Schulprogrammes	160				160				160	
Livréen für die Schuldiener	70	38			70	38			70	38
Entlohnung des Heizers	120				120				120	
Summe . .	30.039	11½	388	61	30.427	72½	2.026	12	28.401	60½
β) Specielle Auslagen für die Maschinenschule:										
Functionszulage für den Director an der Oberrealschule	216	74			216	74	16	74	200	
3 Professoren durch das ganze Jahr à 1.200 fl. Gehalt	3.900				3.900		300		3.600	
Ganze Activitätszulage für die 3 Professoren à 250 fl. jährlich	750				750				750	
Quinquennalzulagen	650	06			650	06	50	11	599	95
Remunerationen den Professoren der Oberrealschule für den Unterricht an der Maschinenschule	605				605		25		580	
1 Schuldiener an Gehalt	487	50			487	50	37	50	450	
Quartiergeld für denselben	120				120				120	
Livrée	35	38			35	38			35	38
Bibliothek	100				100				100	
Lehrmittel	250				250				250	
Currente Auslagen	150				150				150	
Unterstützung für arme Schüler zu den Excursionen in Fabriken	35				35		35			
Auslagen anläßlich der Betheiligung an der Gewerbeausstellung in Wien	293				293				293	
Summe . .	7.592	68			7.592	68	464	35	7.128	33
Hiezu die gemeinschaftlichen Auslagen	30.039	11½	388	61	30.427	72½	2.026	12	28.401	60½
Totale . .	37.631	79½	388	61	38.020	40½	2.490	47	35.529	93½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
d) Oberrealschule, Realgymnasium und eine Classe Obergymnasium in St. Pölten.										
1 Director	1.625	. . .	. . . . . .	. . .	1.625	. . .	125	. . .	1.500	. . .
10 Professoren à 1.200 fl., hievon 9 durch das ganze Jahr und 1 durch 3½ Monate	12.050	. . .	. . . . . .	. . .	12.050	. . .	900	. . .	11.150	. . .
Quartiergeldäquivalent für den Director	250	. . .	. . . . . .	. . .	250	. . .	. . . . . .	. . .	250	. . .
Halbe Activitätszulage für den Director	140	. . .	. . . . . .	. . .	140	. . .	. . . . . .	. . .	140	. . .
Ganze Activitätszulage für die 10 Professoren mit Rücksicht auf die angeführte Zeit ihrer Verwendung à 200 fl. jährlich	1.850	. . .	. . . . . .	. . .	1.850	. . .	. . . . . .	. . .	1.850	. . .
Quinquennalzulagen	2.965	24	. . . . . .	. . .	2.965	24	246	59	2.718	65
2 Schuldiener à 450 fl.	975	. . .	. . . . . .	. . .	975	. . .	75	. . .	900	. . .
Quartiergeldergänzung für 1 Diener	60	. . .	. . . . . .	. . .	60	. . .	. . . . . .	. . .	60	. . .
Honorar für den Unterricht:										
im Schönschreiben	137	50	. . . . . .	. . .	137	50	25	. . .	112	50
„ Gesange	250	. . .	. . . . . .	. . .	250	. . .	50	. . .	200	. . .
in der Stenographie	250	. . .	. . . . . .	. . .	250	. . .	50	. . .	200	. . .
Bibliothek	400	. . .	. . . . . .	. . .	400	. . .	. . . . . .	. . .	400	. . .
Drucklegung des Schulprogrammes	150	. . .	. . . . . .	. . .	150	. . .	. . . . . .	. . .	150	. . .
Livréen für die Schuldiener	70	45	. . . . . .	. . .	70	45	. . . . . .	. . .	70	45
Entlohnung des Heizers	120	. . .	. . . . . .	. . .	120	. . .	. . . . . .	. . .	120	. . .
Summe	21.293	19	. . . . . .	. . .	21.293	19	1.471	59	19.821	60
e) Realgymnasium in Baden:										
Auslagen für das Schuljahr 1879/80										
1 Director	1.400	. . .	. . . . . .	. . .	1.400	. . .	. . . . . .	. . .	1.400	. . .
6 Professoren à 1.200 fl. Gehalt	7.200	. . .	. . . . . .	. . .	7.200	. . .	. . . . . .	. . .	7.200	. . .
1 Religionslehrer	600	. . .	. . . . . .	. . .	600	. . .	. . . . . .	. . .	600	. . .
Quartiergeldäquivalent für den Director	200	. . .	. . . . . .	. . .	200	. . .	. . . . . .	. . .	200	. . .
Halbe Activitätszulage für den Director	175	. . .	. . . . . .	. . .	175	. . .	. . . . . .	. . .	175	. . .
Fürtrag	9.575	. . .	. . . . . .	. . .	9.575	. . .	. . . . . .	. . .	9.575	. . .

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag..	9.575				9.575				9.575	
Ganze Activitätszulage à 250 fl. für die 6 Professoren und den Religionslehrer	1.750				1.750				1.750	
Personalzulage für den Religionslehrer	250				250				250	
Quinquennalzulagen	2.528	32½			2.528	32½			2.528	32½
1 Schuldiener	450				450				450	
Honorar für den Unterricht:										
in der italienischen Sprache	100				100				100	
im Schönschreiben	100				100				100	
„ Gesange	100				100				100	
im Turnen	200				200				200	
in der Stenographie	100				100				100	
Honorar für Mehrleistungen	230				230				230	
Bibliothek	200				200				200	
Drucklegung des Schulprogrammes	120				120				120	
Livrée für den Schuldiener	35	38			35	38			35	38
Aushilfsdiener	100				100				100	
Heizerpauschale	60				60				60	
Summe..	15.898	70½			15.898	70½			15.898	70½
Hievon ab das von der Gemeinde beizutragende Drittel zu den vor der Gehaltsregulirung normirten Auslagen per	2.253	33			2.253	33			2.253	33
Rest..	13.645	37½			13.645	37½			13.645	37½
f) Realgymnasium in Stockerau.										
1 Director	1.516	69			1.516	69	116	69	1.400	
6 Professoren à 1.200 fl. Gehalt	7.800				7.800		600		7.200	
Halbe Activitätszulage für den Director	140				140				140	
Ganze Activitätszulage für die 6 Professoren à 200 fl. jährlich	1.200				1.200				1.200	
Quinquennalzulagen	1.951	44			1.951	44	151	67	1.799	77
Fürtrag..	12.608	13			12.608	13	868	36	11.739	77

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	12.608	13	....	....	12.608	13	868	36	11.739	77
1 Schuldiener	433	37	....	....	433	37	33	37	400	....
Honorar für Mehrleistungen	150	....	....	....	150	....	....	....	150	....
Honorar für den Unterricht:										
im Schönschreiben	125	....	....	....	125	....	25	....	100	....
„ Gesange	125	....	....	....	125	....	25	....	100	....
„ Turnen	250	....	....	....	250	....	50	....	200	....
in der Stenographie	125	....	....	....	125	....	25	....	100	....
Bibliothek	200	....	....	....	200	....	....	....	200	....
Lehrmittelanschaffung	200	....	....	....	200	....	....	....	200	....
Drucklegung des Schulprogrammes	120	....	....	....	120	....	....	....	120	....
Currente Auslagen	200	....	....	....	200	....	....	....	200	....
Livrée für den Schuldiener	35	47	....	....	35	47	....	....	35	47
Entlohnung des Heizers	60	....	....	....	60	....	....	....	60	....
Summe	14.631	97	....	....	14.631	97	1.026	73	13.605	24
g) Realgymnasium in Waidhofen an der Thaya:										
1 Director	1.516	74	....	....	1.516	74	116	74	1.400	....
6 Professoren à 1.200 fl. Gehalt	7.800	....	....	....	7.800	....	600	....	7.200	....
Halbe Activitätszulage für den Director	140	....	....	....	140	....	....	....	140	....
Ganze Activitätszulage für die 6 Professoren à 200 fl. jährlich	1.200	....	....	....	1.200	....	....	....	1.200	....
Quinquennalzulagen	1.691	95	....	....	1.691	95	116	98	1.574	97
1 Schuldiener	433	37	....	....	433	37	33	37	400	....
Honorar für Mehrleistungen	200	....	....	....	200	....	....	....	200	....
Honorar für den Unterricht:										
in der böhmischen Sprache	125	....	....	....	125	....	25	....	100	....
„ „ Stenographie	125	....	....	....	125	....	25	....	100	....
im Schönschreiben	125	....	....	....	125	....	25	....	100	....
„ Gesange	125	....	....	....	125	....	25	....	100	....
„ Turnen	334	99	....	....	334	99	65	....	269	99
Bibliothek	200	....	....	....	200	....	....	....	200	....
Fürtrag	14.017	05	....	....	14.017	05	1.032	09	12.984	96

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	14.017	05	...	...	14.017	05	1.032	09	12.984	96
Lehrmittelanschaffung	200	...	...	...	200	...	...	...	200	...
Drucklegung des Schulprogrammes	106	23	...	...	106	23	...	...	106	23
Currente Auslagen	200	...	...	...	200	...	...	...	200	...
Livrée für den Schuldiener	35	49	...	...	35	49	...	...	35	49
Entlohnung des Heizers	60	...	...	...	60	...	...	...	60	...
Summe	14.618	77	...	...	14.618	77	1.032	09	13.586	68
h) Unterrealschule in Waidhofen an der Ybbs:										
1 Director	1.516	67	...	...	1.516	67	116	67	1.400	...
4 Professoren à 1.200 fl., Gehalt	5.200	...	...	...	5.200	...	400	...	4.800	...
1 Religionslehrer	138	13	...	...	138	13	10	63	127	50
Halbe Activitätszulage für den Director	140	...	...	...	140	...	...	...	140	...
Ganze Activitätszulage für die 4 Professoren à 200 fl. jährlich	800	...	...	...	800	...	...	...	800	...
Quinquennalzulagen	2.002	74½	...	...	2.002	74½	150	01	1.852	73½
Decennalzulage für den Religionslehrer	108	39	...	...	108	39	8	40	99	99
1 Schuldiener	433	37	...	...	433	37	33	37	400	...
Honorar für Mehrleistungen	150	...	...	...	150	...	...	...	150	...
Honorar für den Unterricht:										
in der Stenographie	125	...	...	...	125	...	25	...	100	...
im Gesange	250	...	...	...	250	...	50	...	200	...
„ Schönschreiben	125	...	...	...	125	...	25	...	100	...
„ Turnen	250	...	...	...	250	...	50	...	200	...
Bibliothek	199	97	...	...	199	97	...	...	199	97
Lehrmittelanschaffung	198	01	...	...	198	01	...	...	198	01
Drucklegung des Schulprogrammes	115	37	...	...	115	37	...	...	115	37
Currente Auslagen	200	...	...	...	200	...	...	...	200	...
Livrée für den Schuldiener	35	65	...	...	35	65	...	...	35	65
Entlohnung des Heizers	90	...	...	...	90	...	30	...	60	...
Summe	12.078	30½	...	...	12.078	30½	899	08	11.179	22½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
i) Turnlehrer:										
α) Krems	725	02	...	...	725	02	83	37	641	65
β) Wiener-Neustadt	1.116	68	...	...	1.116	68	116	68	1.000	...
γ) St. Pölten	1.116	64	...	...	1.116	74	116	74	1.000	...
Summe	2.958	44	...	...	2.958	44	316	79	2.641	65
k) Supplentenhonorare:										
α) für das Obergymnasium in Horn	975	...	...	...	975	...	75	...	900	...
β) „ die Oberrealschule in Krems	1.800	...	...	...	1.800	...	150	...	1.650	...
γ) „ „ „ und das Obergymnasium in St. Pölten	2.925	...	...	...	2.925	...	225	...	2.700	...
ζ) für das Realgymnasium in Baden	787	50	...	...	787	50	...	...	787	50
ε) für die Unterrealschule in Waidhofen an der Ybbs	975	...	...	...	975	...	37	50	937	50
Summe	7.462	50	...	...	7.462	50	487	50	6.975	...
l) Theuerungszulage für den Religionslehrer an der Unterrealschule in Waidhofen an der Ybbs	130	...	...	...	130	...	10	...	120	...
m) Außerordentliche Dotation für Lehrmittelanschaffung.										
α) Horn	280	...	...	...	280	...	...	...	280	...
β) Krems	150	...	150	...	300	...	...	...	300	...
γ) Wiener-Neustadt	350	...	...	...	350	...	...	...	350	...
δ) Stockerau	100	...	...	...	100	...	100	...	...	...
ε) Waidhofen an der Ybbs	100	...	70	...	170	...	...	...	170	...
Summe	980	...	220	...	1.200	...	100	...	1.100	...

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Recapitulation der Auslagen für die Landesmittel- und Fachschulen.										
a) Horn	27.229	58½	2.003	57	29.233	15½	2.630	15	26.603	½
b) Krems	32.826	46	....	....	32.826	46	2.229	69	30.596	77
c) Wiener-Neustadt	37.631	79½	388	61	38.020	40½	2.490	47	35.529	93½
d) St. Pölten	21.293	19	....	....	21.293	19	1.471	59	19.821	60
e) Baden	13.645	37½	....	....	13.645	37½	....	....	13.645	37½
f) Stockerau	14.631	97	....	....	14.631	97	1.026	73	13.605	24
g) Waidhofen an der Thaya	14.618	77	....	....	14.618	77	1.032	09	13.586	68
h) Waidhofen an der Ybbs	12.078	30½	....	....	12.078	30½	899	08	11.179	22½
i) Turnlehrer in Krems, Wiener-Neustadt und St. Pölten	2.958	44	....	....	2.958	44	316	79	2.641	65
k) Supplentenhonorare	7.462	50	....	....	7.462	50	487	50	6.975	....
l) Theuerungszulage für den Religionslehrer an der Unterrealschule in Waidhofen an der Ybbs	130	..	....	....	130	..	10	....	120	....
m) Außerordentliche Dotation für Lehrmittelanschaffung	980	..	220	....	1.200	..	100	....	1.100	....
Summe	185.486	39	2.612	18	188.098	57	12.694	09	175.404	48

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich dem nach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2. Auslagen für die Lehrer-Seminare.										
A. Externat in Wiener-Neustadt.										
1 Director, 2.000 fl. Gehalt, 700 fl. Personal und 2 Quinquennalzulagen per 400 fl.	3.358	37			3.358	37	258	34	3.100	03
5 Hauptlehrer je 1.200 fl. Gehalt und 250 fl. Activitätszulage	7.750	...		...	7.750	...	500	...	7.250	...
1 Musiklehrer 1.200 fl. Gehalt und 250 fl. Activitätszulage	1.550	...			1.550	...	100	...	1.450	...
1 Turnlehrer, Ergänzung auf den bei den Landes-Mittelschulen verrechneten Gehalt per 1.000 fl. mit 200 fl. und 250 fl. Activitätszulage	450	...			450	...		...	450	...
Quinquennalzulagen für die Hauptlehrer, den Musiklehrer und den Turnlehrer	1.561	21			1.561	21	100	06	1.461	15
Für den Religionsunterricht	575				575	...	75	...	500	...
Honorar für den Unterricht in der Stenographie	200				200	...			200	...
Honorar für den Unterricht im Zeichnen	625				625	...	125	...	500	...
Sonstige Honorare für Mehrleistungen	1.050			...	1.050	...		...	1.050	...
1 Gärtner	650				650		50	...	600	...
1 Schuldiener	487	50			487	50	37	50	450	...
1 Aushilfsdiener	396	...	31	...	427	...	61	...	366	...
1 Gärtnergehilfe	400	...			400			...	400	...
Livrée	49	38			49	38			49	38
Handstipendien, und zwar:										
Vom 1. Jänner bis 15. Jänner 1880:										
150 Stipendien à 20 fl. und 14 „ à 10 fl. 1.570 fl.										
Vom 16. Jänner bis 15. Februar 1880:										
148 Stipendien à 20 fl. und 14 „ à 10 fl. 3.100 „										
Fürtrag . . 4.670 fl.	19.102	46	31	...	19.133	46	1.306	90	17.826	56

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . . 4.670 fl.	19.102	46	31	....	19.133	46	1.306	90	17.826	56
Vom 16. Februar bis 15. März 1880: 132 Stipendien à 20 fl. und 12 „ à 10 fl. . . . . 2.760 „ Vom 16. März bis 15. April 1880: 140 Stipendien à 20 fl. und 18 „ à 10 fl. . . . . 2.980 „ Vom 16. April bis 15. Mai 1880: 142 Stipendien à 20 fl. und 18 „ à 10 fl. . . . . 3.020 „ Vom 16. Mai bis 15. Juli 1880: 148 Stipendien à 20 fl. und 15 „ à 10 fl. . . . . 6.220 „ Vom 16. September bis 15. October 1880: 130 Stipendien à 20 fl. und 19 „ à 10 fl. . . . . 2.790 „ Vom 16. October bis 15. November 1880: 129 Stipendien à 20 fl. und 19 „ à 10 fl. . . . . 2.770 „ Vom 16. November bis 15. December 1880: 129 Stipendien à 20 fl. und 25 „ à 10 fl. . . . . 2.830 „ Vom 16. bis 31. December 1880: 128 Stipendien à 20 fl. und 25 „ à 10 fl. . . . . 1.405 „	29.445	....	....	....	29.445	....	....	....	29.445	....
Bibliothek	400	....	....	....	400	....	....	....	400	....
Anschaffung von Lehrmitteln	400	....	....	....	400	....	....	....	400	....
„ „ Saiten	150	....	....	....	150	....	....	....	150	....
„ „ Chemikalien	100	....	....	....	100	....	....	....	100	....
Außerordentliche Dotation für Lehrmittel	....	....	100	....	100	....	....	....	100	....
Zur Unternehmung pädagogisch-didactischer Ausflüge der Zöglinge	50	....	....	....	50	....	....	....	50	....
Fürtrag	49.647	46	131	....	49.778	46	1.306	90	48.471	56

	Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
Uebertrag....	49.647	46	131	....	49.778	46	1.306	90	48.471	56
Gebäudeerhaltung und innere Einrichtung	2.308	78	....	....	2.308	78	682	19	1.626	59
Gartenauslagen	1.327	38½	....	....	1.327	38½	250	....	1.077	38½
Beheizung und Beleuchtung	1.226	72	136	10½	1.362	82½	200	....	1.162	82½
Drucklegung des Jahresberichtes	150	....	....	....	150	....	....	....	150	....
Consumptibilien und Kanzleiauslagen	250	....	....	....	250	....	....	....	250	....
Summe..	54.910	34½	267	10½	55.177	45	2.439	09	52.738	36
B. Internat in St. Pölten.										
1 Director 2.000 fl. Gehalt, 700 fl. Personalzulage und 3 Quinquennalzulagen per 600 fl.	3.575	....	....	....	3.575	....	275	....	3.300	....
5 Hauptlehrer à 1.200 fl. Gehalt	6.500	....	....	....	6.500	....	500	....	6.000	....
4 ganze Activitätszulagen à 200 fl.	800	....	....	....	800	....	....	....	800	....
½ Activitätszulage per	120	....	....	....	120	....	....	....	120	....
1 Musiklehrer mit 1.200 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage	1.500	....	....	....	1.500	....	100	....	1.400	....
1 Turnlehrer, Ergänzung auf den bei den Landesmittelschulen verrechneten Gehalt von 1.000 fl. mit 200 fl. und 200 fl. Activitätszulage	400	....	....	....	400	....	....	....	400	....
Quinquennalzulagen für die Hauptlehrer und den Turnlehrer	1.125	06	....	....	1.125	06	66	74	1.058	32
2 Präfecten zugleich Nebenlehrer à 900 fl. Gehalt und ½ Activitätszulage per 80 fl.	2.110	....	....	....	2.110	....	150	....	1.960	....
Für den Religionsunterricht	500	....	....	....	500	....	....	....	500	....
Für die Unterweisung in der Taubstummenunterrichts-Methode	100	....	....	....	100	....	....	....	100	....
Für den Unterricht in der Stenographie	200	....	....	....	200	....	....	....	200	....
Für den Unterricht im Gebrauche physikalischer Apparate	50	....	....	....	50	....	....	....	50	....
Für Mehrleistungen im Musikunterrichte	50	....	....	....	50	....	....	....	50	....
1 Verwaltungsbeamter der X. Rangsclasse 900 fl. Gehalt und ½ Activitätszulage per 80 fl.	1.055	....	....	....	1.055	....	75	....	980	....
1 Gärtner 600 fl. Gehalt und 120 fl. Quartiergeld	770	....	....	....	770	....	50	....	720	....
Fürtrag..	18.855	06	....	....	18.855	06	1.216	74	17.638	32

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	18.855	06	....	....	18.855	06	1.216	74	17.638	32
1 Schuldiener 450 fl. Gehalt und 120 fl. Quartiergeld	607	50	....	....	607	50	37	50	570	....
1 Haus- und Badediener, zugleich Maschinist, 600 fl. Gehalt und 120 fl. Quartiergeld	770	....	....	....	770	....	50	....	720	....
1 Portier, Gehalt	487	50	....	....	487	50	37	50	450	....
2 Hausknechte	732	....	....	....	732	....	....	....	732	....
Livrée	303	65	....	....	303	65	....	....	303	65
Verköstigung der Zöglinge	23.406	52	1.813	12	25.219	64	4.187	64	21.032	....
Auslagen für Reinigung der Zöglingswäsche und Putzzeug, dann für Bücher, Schreib- und Zeichenmaterialien	4.615	15	....	....	4.615	15	456	....	4.159	15
Handstipendien für externe Zöglinge	390	....	....	....	390	....	....	....	390	....
Aerztliche Auslagen und Krankenkosten (Medicamente 2c.)	335	49	231	13	566	62	161	07	405	55
Gebäudeerhaltung und innere Einrichtung	2.090	92	64	81	2.155	73	64	81	2.090	92
Gartenauslagen	1.284	84	....	....	1.284	84	....	....	1.284	84
Erhaltung der Gaskraftmaschine zum Wasserschöpfen für den Hausbedarf und Garten, dann Gasverbrauch	410	23	....	....	410	23	....	....	410	23
Beheizung und Taglohn während der Wintermonate	1.858	23	....	....	1.858	23	....	....	1.858	23
Beleuchtung	1.861	87	....	....	1.861	87	....	....	1.861	87
Jahresdotation für Bibliothek	385	88	....	....	385	88	....	....	385	88
„ „ Lehrmittel	383	91	....	....	383	91	....	....	383	91
„ „ den Jahresbericht	150	....	....	....	150	....	....	....	150	....
„ „ Chemikalien	100	....	....	....	100	....	....	....	100	....
Außerordentliche Dotation für Lehrmittel	200	....	100	....	300	....	....	....	300	....
Für Consumptibilien und Kanzleiauslagen	407	61	....	....	407	61	....	....	407	61
Für die Reinigung der Localitäten und verschiedene Bedürfnisse	570	06	....	....	570	06	....	....	570	06
Für Reinigung der Hauswäsche	422	27	....	....	422	27	....	....	422	27
Nachschaffung von Bettfournituren, Tisch- und Handtücherzeug	50	91	....	....	50	91	....	....	50	91
Summe . .	60.679	60	2.209	06	62.888	66	6.211	26	56.677	40

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3. Acker-, Obst- und Weinbauschule in Feldsberg.										
1 Director, Gehalt	1.500				1.500				1.500	
1 Weinbaulehrer (provisorisch), Gehalt	849	96			849	96			849	96
1 Lehrer der Naturwissenschaften (provisorisch), Gehalt (vom 1. Jänner bis 30. September 1880 jährl. 750 fl., vom 1. October bis 31. December 1880 jährl. 850 fl.)	750		25		775				775	
1 Lehrer der Volksschulgegenstände extra statum, Gehalt	969	96			969	96			969	96
Activitätszulage desselben	120				120				120	
1 Hilfslehrer für Thierheilkunde, Remuneration	200				200				200	
1 Gärtner, Gehalt	600				600				600	
1 Hausknecht, Lohn	365				365				365	
1 Aufseher, Lohn monatlich 10 fl., vom 1. Jänner bis 15. Juli 1880 und vom 1. August bis 31. December 1880	115				115				115	
Pachtzins für das Rigthofer'sche Haus	220				220				220	
Pachtzins für den Franciscanergarten	200				200				200	
Auslagen für den Obst-, Gemüse-, Wein- und Feldbau und die Baum- und Rebschule	571		213	81	784	81			784	81
Auslagen für die Kellerwirthschaft	51	88	110	85	162	73			162	73
" " " Bienenzucht	8	92			8	92			8	92
Verköstigung der Schüler (pauschalirt)	6.207	75			6.207	75			6.207	75
" für den Aufseher (pauschalirt)	178	25			178	25			178	25
Verköstigung für 1 Hospitanten	31		15	50	46	50			46	50
Wäschereinigung für die Zöglinge (pauschalirt)	520	65			520	65			520	65
Wäschereinigung für 1 Hospitanten	2	60	1	30	3	90			3	90
Krankenkosten	50				50				50	
Lehrmittelanschaffung	215	25	80		295	25			295	25
Bibliotheksauslagen	262	44			262	44			262	44
Fürtrag	13.989	66	446	46	14.436	12			14.436	12

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag..	13.989	66	446	46	14.436	12	......	......	14.436	12
Excursionsauslagen	136	62	......	......	136	62	17	72	118	90
Jahresbericht	79	20	......	......	79	20	......	......	79	20
Nachschaffung und Reparatur von Wäsche, Bettfournituren, Hauseinrichtung und Werkzeugen	359	43	......	......	359	43	......	......	359	43
Nachschaffung und Reparatur von Schuleinrichtung und Geräthen	174	29	20	......	194	29	......	......	194	29
Reinigung der Schul- und Wohnlocalitäten	87	41½	......	......	87	41½	......	......	87	41½
Beheizung	325	16	......	......	325	16	......	......	325	16
Beleuchtung	99	10½	......	......	99	10½	......	......	99	10½
Gebäudeerhaltung	154	20	......	......	154	20	......	......	154	20
Assecuranz und Steuern	125	26	......	......	125	26	......	......	125	26
Taglohn für Wasserpumpen	158	38	......	......	158	38	......	......	158	38
Kanzleierfordernisse	80	45	......	......	80	45	......	......	80	45
Verschiedene Auslagen	348	66	......	......	348	66	36	76	311	90
Summe..	16.117	83	466	46	16.584	29	54	48	16.529	81
An restlicher Dotation pro 1877/78 in Verrechnung der Anstalt	1.533	85	394	38	1.928	23	1.928	23	......	......
Gesammtauslagen..	17.651	68	860	84	18.512	52	1.982	71	16.529	81
Auslagen für Erweiterungsbauten der Acker-, Obst- und Weinbauschule in Feldsberg	2.822	62	2.506	62	5.329	24	2.211	20	3.118	04

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4. Niedere Ackerbauschulen.										
A. Edelhof.										
a) Auslagen der Wirthschaft.										
Feldbau, diesjähriger	2.855	55½			2.855	55½			2.855	55½
„ nächstjähriger	4.464	63			4.464	63			4.464	63
Wiesenbau, diesjähriger	500	39½			500	39½			500	39½
„ nächstjähriger	114	28			114	28			114	28
Wald	16	25½			16	25½			16	25½
Kuhstall	6.954	66½			6.954	66½	10	95	6.943	71½
Bienenzucht	14	96			14	96			14	96
Geflügel	38	12			38	12			38	12
Zugvieh	2.650	94½			2.650	94½	14	15	2.636	79½
Gesinde, und zwar:										
Lohn der Knechte und Mägde ..... 524 fl. 89½ kr.										
Verpflegung derselben ..... 993 „ 24 „	1.518	13½			1.518	13½			1.518	13½
Gebäude	134	06½	3.296	48½	3.430	55	3.150	55	280	....
Inventar	894	10½			894	10½			894	10½
Allgemeine Auslagen, und zwar:										
Gehalt des Schaffers ..... 360 fl.										
Kostrelutum desselben ..... 120 „	480	....			480	....			480	....
Steuern und sonstige Giebigkeiten	371	10	18	62	389	72			389	72
Sonstige Auslagen	332	47½			332	47½	9	07	323	40½
Summe	21.339	68½	3.315	10½	24.654	79	3.184	72	21.470	07
b) Auslagen der Schule.										
Gehalt des Directors	1.625	....			1.625	....	125	....	1.500	...
„ „ Lehrers	1.029	24			1.029	24	79	24	950	...
„ „ Gärtners	600	....			600	....			600	...
Fürtrag	3.254	24			3.254	24	204	24	3.050	....

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.
Uebertrag	3.254	24			3.254	24	204	24	3.050	
Lehrhonorar für Hilfslehrer	200				200				200	
Lohn des Hausknechtes	100				100				100	
Verköstigung desselben	146	90½			146	90½			146	90½
Verpflegung der Zöglinge	2.680	27			2.680	27			2.680	27
Medicamente und Krankenkosten	7	02½			7	02½			7	02½
Beheizung	259	52			259	52			259	52
Beleuchtung	37	48½			37	48½			37	48½
Anschaffung von Lehrmitteln	150	37		83	151	20	115	64	35	56
Bibliothek	127	31			127	31			127	31
Jahresbericht	46				46				46	
Excursionsauslagen	92	30½			92	30½			92	30½
Nachschaffung von Hauswäsche und Bettfournituren	41	81			41	81			41	81
Nachschaffung von Haus-, Zimmer und Kücheneinrichtungsgegenständen	65	71			65	71			65	71
Reparatur der Schul und Haushaltungsgegenstände	3	35			3	35			3	35
Reinigung der Schullocalitäten	30	18½			30	18½			30	18½
Gartenauslagen	357	56½			357	56½			357	56½
Bauten und Reparaturen am Schulgebäude	290	84½	2.108	11	2.398	95½	2.108	11	290	84½
Reparatur des Gartenbrunnens	4	53½			4	53½			4	53½
Kanzleierfordernisse	27	80			27	80			27	80
Verschiedene Schulauslagen	169	46½			169	46½			169	46½
Summe	8.092	69½	2.108	94	10.201	63½	2.427	99	7.773	64½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Edthof.										
a) Auslagen der Wirthschaft.										
Feldbau, diesjähriger	2.087	61			2.087	61			2.087	61
„ nächstjähriger	1.075	89			1.075	89			1.075	89
Wiesenbau, diesjähriger	241	61			241	61			241	61
„ nächstjähriger	41	30½			41	30½			41	30½
Obstbau	7	57½			7	57½			7	57½
Wald	235	09½			235	09½			235	09½
Schweinestall	1.401	64			1.401	64			1.401	64
Kuhstall	1.828	76		04	1.828	80			1.828	80
Geflügel	19	63			19	63			19	63
Zugvieh	1.495	42			1.495	42			1.495	42
Gesinde, und zwar:										
Lohn der 2 Knechte und 2 Mägde .... 252 fl. 08 kr.										
Verpflegung derselben 759 „ 88 „	1.009	46	72	50	1.081	96	70		1.011	96
Summe 1.011 fl. 96 kr.										
Gebäude	726	80½			726	80½			726	80½
Inventar	396	81			396	81	20		376	81
Allgemeine Auslagen, und zwar:										
Gehalt des Schaffers	671	67			671	67	51	67	620	
Steuern und sonstige Giebigkeiten	224	59			224	59			224	59
Beschickung der Regionalausstellung in St. Pölten	65	56			65	56			65	56
Geleistete Schotterfuhren zur Straße Viehdorf-Edthof	74	57½			74	57½			74	57½
Sonstige Auslagen	429	75½			429	75½	225	23	204	52½
Summe	12.033	76	72	54	12.106	30	366	90	11.739	40

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
b) Auslagen der Schule.										
Gehalt des Directors	1.625	...	...	...	1·625	...	125	...	1.500	...
Die halbe Activitätszulage desselben	120	...	...	...	120	...	...	...	120	...
Gehalt des Lehrers	1.083	37	12	50	1.095	87	83	37	1.012	50
„ „ Gärtners	600	...	...	...	600	...	...	...	600	...
Honorar für Hilfslehrer	200	...	...	...	200	...	...	...	200	...
Verpflegung der Zöglinge	2.990	80	82	...	3.072	80	82	...	2.990	80
Medicamente und Krankenkosten	74	50	17	50	92	...	17	50	74	50
Beheizung	203	81½	...	...	203	81½	...	...	203	81½
Beleuchtung	54	54½	...	...	54	54½	...	...	54	54½
Anschaffung von Lehrmitteln	211	45	...	...	211	45	...	...	211	45
Bibliotheksauslagen	146	72	...	...	146	72	...	...	146	72
Excursionsauslagen	102	24½	...	...	102	24½	...	...	102	24½
Jahresbericht	60	...	...	...	60	...	...	...	60	...
Nachschaffung von Hauswäsche und Bettfournituren	141	45½	...	...	141	45½	...	...	141	45½
Nachschaffung von Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtungsgegenständen	80	51	...	...	80	51	...	...	80	51
Reparatur der Schul- und Haushaltungsgegenstände	20	90½	...	...	20	90½	...	...	20	90½
Reinigung der Schullocalitäten	26	57	...	...	26	57	...	...	26	57
Gartenauslagen	403	15	...	...	403	15	...	...	403	15
Reparaturen am Schulgebäude	263	16	...	...	263	16	...	...	263	16
Kanzleierfordernisse	128	20½	...	...	128	20½	...	...	128	20½
Verschiedene Auslagen	306	21½	...	...	306	21½	...	...	306	21½
Summe	8.842	61½	112	...	8.954	61½	307	87	8.646	74½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5. Landes-Winzerschule in Krems.										
1 Director 1.200 fl. Gehalt und 250 fl. Quartiergeld	1.675		20	84	1.695	84	245	84	1.450	
Honorar für einen Hilfslehrer, und zwar 5 Monate à 36 fl. 6 Monate à 27 fl.	342				342				342	
1 Winzer jährlich 300 fl., durch 10 Monate	250				250				250	
3 ganze Stipendien à 200 fl. und 6 halbe Stipendien à 100 fl. durch 1 Monat ... 99 fl. 96 kr. 2 ganze Stipendien à 200 fl. und 7 halbe Stipendien à 100 fl. durch 11 Monate .. 1.007 „ 93 „ 1 halbes Stipendium per 100 fl. durch 7½ Monate ... 62 „ 48 „	1.170	37			1.170	37			1.170	37
Stipendien-Zuschüsse			435	45	435	45			435	45
Beheizung, Beleuchtung und sonstige Auslagen	73	35			73	35			73	35
Lehrmittelanschaffung	66	54			66	54			66	54
Bibliothek und Laboratorium	141	91			141	91			141	91
Excursionsauslagen	47	32			47	32			47	32
Erfordernisse für gepachtete Weingärten	75	84			75	84			75	84
Erfordernisse für den eigenen Schulweingarten	772	76			772	76			772	76
Kellereinrichtung, Werkzeuge und Geräthschaften	154	46			154	46			154	46
Summe..	4.769	55	456	29	5.225	84	245	84	4.980	

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6. Landesblindenschule in Purkersdorf.										
a) Auslagen für die Adaptirungsarbeiten	25	...	...	...	25	...	25	...	...	...
b) Anschaffung der nothwendigen vermehrten inneren Einrichtung, Uebersiedlungskosten und sonstige Auslagen (hierunter die Anschaffung einer Orgel)	2.086	48	...	...	2.086	48	1.286	48	800	...
c) Currente Auslagen, und zwar:										
I. Unterrichtsauslagen.										
Gehalt, Functions- und halbe Activitätszulage, dann zwei Quinquennalzulagen des Directors	2.109	96	...	...	2.109	96	...	...	2.109	96
Gehalt, Quinquennal- und Activitätszulage des Fachlehrers	1.339	92	...	...	1.339	92	...	...	1.339	92
Remuneration des Religionslehrers	225	...	75	...	300	...	...	...	300	...
Honorar für den Zitherunterricht	377	30	...	...	377	30	...	...	377	30
„ „ „ Gesangs-, Orgel- und Clavierunterricht	485	...	...	...	485	...	...	...	485	...
Honorar für den Violin-, Flöten- und Cellounterricht	643	70	...	...	643	70	...	...	643	70
Anschaffung von Musikinstrumenten	31	70	...	...	31	70	...	...	31	70
Anschaffung von Lehrmitteln	466	91			466	91	...	...	466	91
Bibliothek	49	95			49	95	...	...	49	95
Pauschalien für die Fahrgelegenheiten der Musiklehrer	137	86			137	86	...	...	137	86
Sonstige kleine Unterrichts-Auslagen	98	02	...	...	98	02	...	...	98	02
I. Summe	5.965	32	75	...	6.040	32	...	...	6.040	32

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Verwaltungsauslagen.										
Löhnungen des Dienstpersonales	1.893	90	....	....	1.893	90	....	....	1.893	90
Livrée und Beschuhung der Dienerschaft	302	15	....	....	302	15	....	....	302	15
Amts- und Kanzleierfordernisse	67	02	....	....	67	02	....	....	67	02
II. Summe	2.263	07	....	....	2.263	07	....	....	2.263	07
III. Gebäude- und Gartenerhaltung:										
Instandhaltungsarbeiten	918	33	....	....	918	33	....	....	918	33
Bestallung für den Rauchfangkehrer	67	50	....	....	67	50	....	....	67	50
" " " Ziegeldecker	54	....	....	....	54	....	....	....	54	....
Herstellung einer neuen Gartenplanke	598	21	....	....	598	21	....	....	598	21
Verschiedene Hausauslagen	113	80	....	....	113	80	....	....	113	80
Gartenauslagen	22	27	....	....	22	27	....	....	22	27
Feuerversicherung	42	50	....	....	42	50	....	....	42	50
III. Summe	1.816	61	....	....	1.816	61	....	....	1.816	61
IV. Regieauslagen.										
Verköstigung der Zöglinge und Diener	6.178	28	....	....	6.178	28	....	....	6.178	28
Medicamente und Krankenkosten	6	86	....	....	6	86	....	....	6	86
Honorar der Aerzte	300	....	....	....	300	....	....	....	300	....
Bekleidung der Zöglinge	751	79	....	....	751	79	....	....	751	79
Nachschaffung von Bettzeug und Wäsche	700	07	....	....	700	07	....	....	700	07
Fürtrag	7.937	....	....	....	7.937	....	....	....	7.937	....

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erfordernitz (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erfordernitz für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	7.937	....	....	....	7.937	....	....	....	7.937	....
Nachschaffung von Küchen- und Hauseinrichtung	368	84	....	....	368	84	....	....	368	84
Beheizung	850	66	....	....	850	66	....	....	850	66
Beleuchtung	225	28	....	....	225	28	....	....	225	28
Reinigung der Wäsche	840	77	....	....	840	77	....	....	840	77
IV. Summe	10.222	55	....	....	10.222	55	....	....	10.222	55
V. Verschiedene Auslagen.										
Remuneration für die Frau des Directors für die Führung der Küchencontrole und Beaufsichtigung des weiblichen Dienstpersonales	300	....	....	....	300	....	....	....	300	....
Pauschale für Dienstfahrten	250	....	....	....	250	....	....	....	250	....
Neujahrsgelder	52	....	....	....	52	....	....	....	52	....
Sonstige kleine Auslagen	27	52	....	....	27	52	....	....	27	52
V. Summe	629	52	....	....	629	52	....	....	629	52
IV. Summe	10.222	55	....	....	10.222	55	....	....	10.222	55
III. Summe	1.816	61	....	....	1.816	61	....	....	1.816	61
II. Summe	2.263	07	....	....	2.263	07	....	....	2.263	07
I. Summe	5.965	32	75	....	6.040	32	....	....	6.040	32
Totalsumme	20.897	07	75	....	20.972	07	....	....	20.972	07

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7. Disponibilitätsgehalte und Pensionen für die Professoren und Schuldiener, sowie für deren Witwen, und Erziehungsbeiträge für deren Waisen; ferner Abfertigungen und Sterbequartale.										
Pension für den Director Hütter	1.625				1.625		125		1.500	
" " " " Obermüller	1.083	37			1.083	37	83	37	1.000	
" " " Professor Kaiser	1.560				1.560		120		1.440	
" " " " Waibl	720				720				720	
Pension für den Lehrassistenten Ferdinand von Schosulan	202	50			202	50			202	50
Pension für die Directorswitwe Wscheteczka	562	50			562	50	112	50	450	
Pension für die Professorswitwe Caroline Thonabauer	600				600				600	
Pension für die Turnlehrerswitwe Reseck	400				400				400	
Pension für die Professorswitwe Therese Dilg	240				240				240	
Pension für die Schuldienerswitwe Amalia Populorum	140				140				140	
Erziehungsbeitrag für die Kinder der Directorswitwe Wscheteczka	187	50			187	50	37	50	150	
Erziehungsbeitrag für die Kinder der Turnlehrerswitwe Reseck	198	01			198	01			198	01
Erziehungsbeitrag für die Professorswaise Wilhelmine Ullmann	65				65		5		60	
Erziehungsbeitrag für die Kinder der Schuldienerswitwe Amalia Populorum	54				54				54	
Sterbequartal für die Turnlehrerswitwe Reseck	250				250		250			
Summe	7.887	88			7.887	88	733	37	7.154	51

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9. Beiträge zur Erhaltung der Gewerbeschulen.										
Der Gewerbeschulcommission:										
a) in Wien	11.160				11.160				11.160	
b) „ Hernals	3.500				3.500				3.500	
c) „ Sechshaus	2.200				2.200				2.200	
d) „ Wiener-Neustadt	500	61			500	61			500	61
e) „ Krems	357				357				357	
f) „ Waidhofen an der Ybbs	211				211				211	
g) „ Baden	303				303				303	
h) „ Korneuburg	270				270				270	
i) „ Stockerau	250				250				250	
j) „ Ober-Hollabrunn	196				196				196	
k) „ Neunkirchen	160				160				160	
l) „ Retz	184				184				184	
m) „ Pottendorf	39				39				39	
n) „ Simmering	418				418				418	
o) „ Nußdorf	122				122				122	
p) „ St. Pölten	534		178		712		356		356	
Summe	20.404	61	178		20.582	61	356		20.226	61
10. Freiplätze in den Erziehungsanstalten.										
Kostgeld für die Stiftlinge in der Wr. Neustädter Militärakademie	3.000				3.000				3.000	
Kostgeld für die Stiftlinge im Officierstöchterinstitut in Hernals	3.000				3.000				3.000	
Kostgeld für die Stiftlinge im Civil mädchenpensionate zu Wien	4.724	43			4.724	43			4.724	43
Ausstattungsbeitrag für einen ausgetretenen Zögling	210				210				210	
Summe	10.934	43			10.934	43			10.934	43

	Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
13. Pensionsergänzungen für Lehrer und Lehrerswitwen, Erziehungsbeiträge und Beitragsergänzungen für Lehrerswaisen, ferner Gnadengaben.										
a) Lehrerpensionsergänzungen ...	4.220	24½	443	59½	4.663	84	557	93½	4.105	90½
b) Pensionsergänzungen für Lehrerswitwen, Erziehungsbeiträge und Beitragsergänzungen für Lehrerswaisen	3.394	76½	162	10	3.556	86½	623	15½	2.933	71
c) Gnadenpensionen und Gnadengaben	3.741	98	25	....	3.766	98	186	47	3.580	51
Summe.	11.356	99	630	69½	11.987	68½	1.367	56	10.620	12½
17. Für passive Bezirksschulfonde einschließlich der bei den Lehrerseminarien zu Wr. Neustadt und St. Pölten bestehenden Uebungsschulen.										
a) Für passive Bezirksschulfonde ..	612.458	22	....	....	612.458	22	6.510	83	605.947	39
b) „ die Uebungsschule in Wr. Neustadt	5.705	92	....	....	5.705	92	316	76	5.389	16
c) Für die Uebungsschule in St. Pölten	6.023	47	....	....	6.023	47	376	06	5.647	41
Summe..	624.187	61	....	....	624.187	61	7.203	65	616.983	96
19. Kaiserstipendien.										
a) 10 Stipendien à 300 fl. für Hörer der Wiener Hochschulen, und zwar:										
1 der medicinischen Facultät..	390	....	....	....	390	....	90	....	300	....
1 „ juridischen „ ..	300	....	....	....	300	....	....	....	300	....
Fürtrag .	690	....	....	....	690	....	90	....	600	..

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	690				690		90		600	
6 der philosophischen Facultät, und zwar:										
3 der historisch-philologischen Abtheilung	975				975		90		885	
3 der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung	795		90		885				885	
1 der polytechnischen Hochschule	225		90		315				315	
1 der Handelsakademie	210		90		300				300	
b) 10 Stipendien à 150 fl. für Schüler der niederösterreichischen Landesmittel- und Fachschulen	1.600		30		1.630		157	50	1.472	50
c) 1 Stipendium für einen Schüler an einem Obergymnasium in Wien	250				250				250	
d) 1 Stipendium für einen Schüler an einer Oberrealschule in Wien	250				250				250	
Summe	4.995		300		5.295		337	50	4.957	50

IV. Militär-Auslagen.

1. Vorspannskosten.

a) Für die den k. k. Truppen beigestellten Vorspannsfuhren in Wien und in den Gemeinden der k. k. Bezirkshauptmannschaften:

	Für das												Zusammen	
	I.		II.		III.		IV.		I.		II.			
	Quartal 1879								Quartal 1880					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Baden	42	37	60	02	37	48½	25	80	21	74	25	53		
Bruck an der Leitha	58	83	66	65	88	87	154	14	51	44	37	50		
Hernals	40	...	29	38	16	36	12	80	11	95	7	65		
Neunkirchen			41	82	6	16	22	92		30	24	49		
Wiener Neustadt	71	16½	105	63	216	06	121	99	26	70	80	68½		
Sechshaus		50	15	06	4	05	27	55	2	15	5	79		
Wien	21	05	38	11	73	53½	111	06½	40	38	14	25		
Summe	233	91½	356	67	472	52	476	26½	154	66	195	89½		
Hievon für die Gemeinden des Bezirkes Tulln	...	...	5	24	...	...	...	70		35	...	...		
Verbleibt für die Gemeinden des V. U. W. W.	233	91½	351	43	472	52	475	56½	154	31	195	89½	1.883	63½
Amstetten	19	20	51	46½	53	75½	23	70			30	88		
Lilienfeld	...		24	28	...	...	...				11	40		
St. Pölten	21	80	86	61	105	13	44	93	1	66	27	79		
Scheibbs	6	92	61	34	6	10	21	92			16	40		
Summe	47	92	223	69½	164	98½	90	55	1	66	86	47		
Hiezu für die Gemeinden des Bezirkes Tulln	...	...	5	24	...	...	...	70	...	35	...			
Hiezu für die Gemeinden des Bezirkes Mautern	...	...	...	80	...	...	...	...	...	...	9	06		
Zusammen	47	92	229	73½	164	98½	91	25	2	01	95	53		
Hievon für die Gemeinden des Bezirkes Persenbeug	...	...	...	...	...	...	3	...	...	...	...	...		
Verbleibt für die Gemeinden des V. O. W. W.	47	92	229	73½	164	98½	88	25	2	01	95	53	628	43
Groß-Enzersdorf	4	50	58	73	32	65	146	34	5	08	23	60		
Ober-Hollabrunn	14	97½	45	29	2	...	12	50	...	...	35	20		
Korneuburg	4	20	51	24	79	62	140	47½	5	02	13	65		
Mistelbach	23	67½	77	76½	115	57	130	21	6	65	29	90		
Summe	47	35	233	02½	229	84	429	52½	16	75	102	35		
Hiezu für die Gemeinden des Bezirkes Kirchberg am Wagram	3	40	18	90	...	...	5	75	...	...	2	50		
Zusammen für die Gemeinden des V. U. M. B.	50	75	251	92½	229	84	435	27½	16	75	104	85	1.089	39
Fürtrag	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	3.601	45½

Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der gebliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

	Für das												Zusammen	
	I.		II.		III.		IV.		I.		II.			
	Quartal 1879								Quartal 1880					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag..	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	3.601	45½
Horn	7	25	33	82	11	49	11	54	...	35	22	88		
Krems	5	50	71	47	10	40	38	04	4	20	59	59		
Waidhofen an der Thaya	...	...	58	70	...	...	21	80	...	...	40	52		
Zwettl	2	20	77	48	...	...	28	30	2	80	49	08		
Summe..	14	95	241	47	21	89	99	68	7	35	172	07		
Hiezu für die Gemeinden des Bezirkes Persenbeug	...	...	...	...	...	...	3	...	...	...	...	...		
Zusammen..	14	95	241	47	21	89	102	68	7	35	172	07		
Hievon für die Gemeinden der Bezirke Mautern und Kirchberg am Wagram	3	40	19	70	...	...	5	75	...	...	11	56		
Verbleibt für die Gemeinden des V. O. M. B.	11	55	221	77	21	89	96	93	7	35	160	51	520	...

	fl.	kr.
Hiezu:		
Die Vorspannsauslagen, welche als Rückvergütungen wieder in Empfang erscheinen	94	24½
und die nachträglich im II., III. und IV. Quartal 1879 aufgerechneten Beträge	35	31½
Zusammen....	4.251	01½
Hievon:		
Das als Rückstand ausgewiesene I. und II. Quartal 1880	741	18½

b) Hiezu der im IV. Quartal 1877 zu viel als Rückstand ausgewiesene und durchfuhrweise wieder in Empfang erscheinende Betrag per ....

c) Staatshengstendepot Stadl pro 1879 und 1870 ....

d) für Inquisiten und Sträflinge pro 1879..........

e) Gendarmerie pro 1878 ....

f) K. k. österreichische Landwehr pro 1879 ....

g) K. k. Landwehr in Tirol ....

h) Evidenzgeometer pro 1879 und 1880 ....

Zusammen..

Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt demnach	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
…	…	…	…	…	…	…	…	…	…
3.509	83	3.048	03	6.557	86	3.509	83	3.048	03
336	10	…	…	336	10	336	10	…	…
558	93½	402	08	961	01½	558	93½	402	08
246	77½	…	…	246	77½	…	…	246	77½
1.438	99	…	…	1.438	99	…	…	1.438	99
283	42½	…	…	283	42½	…	…	283	42½
…	…	8	25	8	25	…	…	8	25
269	20	282	14	551	34	269	20	282	14
6.643	25½	3.740	50	10.383	75½	4.674	06½	5.709	69

2. Einquartierungsauslagen.

a) Für die k. k. Truppen in Wien und in den Gemeinden der k. k. Bezirkshauptmannschaften:

	Für das I. Quartal 1879		Für das II. Quartal 1879		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Baden	13	99	280	50		
Bruck an der Leitha	952	81	454	31		
Hernals	12	23	136	25		
Neunkirchen	...	...	13	07		
Wiener-Neustadt	3.587	29	6.241	75		
Sechshaus	27	94	302	61		
Wien	1.474	77	2.010	...		
Summe	6.069	03	9.438	49		
Hievon für die Gemeinden des Bezirkes Tulln	9	56	2	20		
Verbleibt für die Gemeinden des V. U. W. W.	6.059	47	9.436	29	15.495	76
Amstetten	55	17	20	65		
Lilienfeld	...	...	5	26		
St. Pölten	1.130	88	1.326	91		
Scheibbs	...	...	15	96		
Summe	1.186	05	1.368	78		
Hiezu für die Gemeinden des Bezirkes Tulln	9	56	2	20		
Für die Gemeinden des Bezirkes Mautern	...	...	...	07		
Zusammen	1.195	61	1.371	05		
Hievon für die Gemeinden des Bezirkes Persenbeug	...	...	...	55		
Verbleibt für die Gemeinden des V. O. W. W.	1.195	61	1.370	50	2.566	11
Groß-Enzersdorf	492	13	676	01		
Ober-Hollabrunn	26	29	7	70		
Korneuburg	1.293	65	952	21		
Mistelbach	...	...	31	95		
Summe	1.812	07	1.667	87		
Hiezu für die Gemeinden des Bezirkes Kirchberg am Wagram	3	57	2	83		
Zusammen für die Gemeinden des V. U. M. B.	1.815	64	1.670	70	3.486	34
Fürtrag	...	...	...	...	21.548	21

Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der gebliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

	Für das I. Quartal 1879 fl.	kr.	Für das II. Quartal 1879 fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Uebertrag..					21.548	21
Horn	7	30	4	71		
Krems	3	57	17	73		
Waidhofen an der Thaya			9	07		
Zwettl			9	48		
Summe..	10	87	40	99		
Hievon für die Gemeinden der Bezirke Mautern und Kirchberg am Wagram	3	57	2	90		
Verbleibt..	7	30	38	09		
Hiezu für die Gemeinden des Bezirkes Persenbeug				55		
Zusammen für die Gemeinden des V. O. M. B. ..	7	30	38	64	45	94
Hiezu:						
Die Einquartierungsauslagen, welche als Rückvergütungen wieder in Empfang erscheinen..					2	12
und die im II. Quartale 1879 nachträglich zugerechneten Beträge per					13	62
Zusammen..					21.609	89
Hievon:						
Die nachträglich abgezogenen Beträge per					65	19
Verbleiben..					21.544	70
Hievon:						
Der als Rückstand ausgewiesene Betrag per					1	24
Daher Summe der Barzahlung..					21.543	46

b) für die k. k. Gendarmerie pro 1878 und 1879
c) „ „ k. k. Kriegsmarine pro III. Quartal 1879
d) „ „ k. k. Kriegsmarine pro II. Semester 1879
e) „ „ k. k. Landwehr in Tirol
f) „ das k. k. Staatshengstendepot in Stadl
g) „ die k. k. österreichische Landwehr pro 1879
h) Vorschüsse an die Gemeinden Korneuburg, Tulln, Bruck an der Leitha, Fischamend und Stockerau
i) für die k. k. Landwehr pro 1880

Zusammen..

Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der gebliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
....	.....	....	.....	....	.....	....	.....	....	.....
21.543	46	58.341	18	79.884	64	50.186	33	29.698	31
75	29	64	45	139	74	....	.....	139	74
32	40	....	.....	32	40	32	40	....	.....
85	56	....	.....	85	56	....	.....	85	56
28	08	....	.....	28	08	28	08	....	.....
482	86	....	.....	482	86	482	86	....	.....
1.798	52	....	.....	1.798	52	....	.....	1.798	52
8.550	.....	849	82	9.399	82	....	.....	9.399	82
....	.....	4.228	93	4.228	93	....	.....	4.228	93
32.596	17	63.484	38	96.080	55	50.729	67	45.350	88

	Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.
IX. Verschiedene Ausgaben.										
3. Mauthauslagen.										
Für die Landesmauth in Altmannsdorf:										
Professionistenarbeiten und Reparaturen	93	21	.....	....	93	21	23	04	70	17
Für Versicherung des Mauthhauses pro 1880	1	45	.....	....	1	45	.....	....	1	45
Dem Bezirksstraßenausschusse von Purkersdorf den Antheil an dem Erträgnisse der Mauth	2.000	..	.....	....	2.000	...	.....	....	2.000	...
Summe..	2.094	66	.....	....	2.094	66	23	04	2.071	62
4. Verschiedene Abschreibungen.										
Der von M. Hofer für die Zufahrtsstraße zur Station Wöllersdorf zu leistende Concurrenzbeitrag per	99	34	.....	....	99	34	.....	....	99	34
wurde auf den n. ö. Landesfond übernommen.										
Uneinbringlich gewordene Gültanschreibgebühr sammt Stempel per	2	83	.....	....	2	83	.....	....	2	83
Abgeschriebene Gehaltsvorschüsse	193	75	.....	....	193	75	.....	....	193	75
Die in Folge nachträglicher gerichtlicher Bescheide in Abschreibung gebrachten Schulbeiträge	480	92½	.....	....	480	92½	.....	....	480	92½
Abgeschriebene Umschreibgebühr der Gemeinden Nieder-Rußbach und Tiefenthal	.....	40	.....	....	.....	40	.....	....	.....	40
Summe..	777	24½	.....	....	777	24½	.....	....	777	24½

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5. Sonstige Ausgaben.										
Differenz zwischen dem Erlös verloster und dem Ankaufspreise neuer Obligationen	281	88			281	88			281	88
Die zur Rückvergütung angewiesenen, doppelt bezahlten Schulbeiträge aus Verlassenschaften	173	92½	70	85	244	77½	66	10	178	67½
Neujahrsgelder pro 1880	38	50			38	50			38	50
Stempel zu den Zinsenquittungen der Activcapitalien		26				26				26
Stempel zu den Quittungen über den Regiekostenbeitrag des Herrenhauses für Benützung der Landtagslocalitäten	35				35				35	
Für die Renovirung des Kriegerdenkmals in Aspern a. d. Donau			42	40	42	40	42	40		
Kosten der Restaurirung von zwei Oelgemälden im Sitzungssaale des Landesausschusses	38				38		38			
Verschiedene kleine Auslagen	23	17			23	17			23	17
Summe	590	73½	113	25	703	98½	146	50	557	48½

Beilagen

zum Vermögensstande des niederösterreichischen Landesfondes pro 1880.

	Bei Beginn des Jahres		Am Schlusse des Jahres		*Mehr* **weniger**	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Realitäten.						
1. Landhaus	738.468	78	738.468	78	...	...
2. Haus auf der Landstraße	213.811	...	200.000	...	**13.811**	...
3. Die Hälfte der Finanzwach- und Gendarmeriekaserne in Ober-Hollabrunn	4.795	...	...	...	**4.795**	...
4. Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	85.641	38	86.000	...	*358*	*62*
5. Irren-Siechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg, incl. der Wasserleitung	280.736	18	257.000	...	**23.736**	**18**
6. Mauthhaus in Altmannsdorf	5.778	61	2.840	...	**2.938**	**61**
7. Realität in Ober-Döbling (ehemals Blindenschule)	40.000	...	20.000	...	**20.000**	...
8. Lehrerseminar in Wiener-Neustadt sammt Gärtner-, Schülerversammlungs- und Treibhaus zusammen	170.000	...	170.000	...	...	...
9. Niedere Ackerbauschule zu Edelhof	69.200	...	69.200	...	...	...
10. „ „ „ Edthof	69.600	...	69.600	...	...	...
11. Tullner Donaubrücke	428.020	...	...	...	**428.020**	...
12. Mauthhaus an der Tullner Brücke	5.874	17	5.000	...	**874**	**17**
13. Lehrerseminar in St. Pölten	320.000	...	320.000	...	...	...
14. Erweiterungsbau zur Wiener Irrenanstalt, beziehungsweise die im Territorium Währing liegende Grundparcelle Nr. 419	394.000	...	20.000	...	**374.000**	...
15. Blindenschule in Purkersdorf	90.674	31	90.674	31	...	...
16. Schulweingarten in Krems	3.000	...	3.000	...	...	...
17. Acker-, Obst- und Weinbauschule in Feldsberg	23.032	...	23.032	...	...	...
Summe	2,942.631	43	2,074.815	09	**867.816**	**34**

	Bei Beginn des Jahres		Am Schlusse des Jahres		*Mehr* **weniger**	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Obligationen und Werthpapiere.						
1. 26.000 fl., respective 26.800 fl. Notenrente zum Course von 73·35	17.966	...	19.657	80	*1.691*	*80*
2. 1.750 fl., respective 1.200 fl. niederösterreichische Grundentlastungsobligationen à 105 fl.	1.833	12½	1.260	...	**573**	**12½**
3. 90 Stück Actien der priv. österreichisch-ungarischen Bank à 823 fl.	75.330	...	74.070	...	**1.260**	...
4. 9.000 fl. Pfandbriefe der österreichisch-ungarischen Bank à 102 fl.	9.117	...	9.180	...	*63*	...
5. 6.000 fl. Wr. Währ. 2½percentige steiermärkische ständische Domesticalobligationen à 19 fl.	1.140	...	1.140	...	...	...
6. 3.500 fl. Wr. Währ. 2percentige niederösterreichische ständische Domesticalobligationen à 16 fl.	560	...	560	...	...	...
7. Schuldantheil der Stadt Wien per 431.591 fl. Wr. Währ. oder 181.268 fl. 22 kr. österr. Währ. von dem im Jahre 1809 ausgegebenen 3percentigen Domestical-Anlehen	181.268	22	181.268	22	...	...
8. Der vom Korneuburger Kreisfonde laut hohen Landtagsbeschlusses vom 3. October 1868 an den Landesfond übertragene Schuldschein der Gemeinde Maustrenk	1.300	...	1.226	10	**73**	**90**
9. Die vom Staate erhaltenen, zur Hinausgabe an die Parteien (gegen Einlegung der diesbezüglichen Domesticalobligationen) bestimmten, in einheitliche Staatsschuldverschreibungen umgewandelten Capitalien, und zwar 1.100 fl. Notenrente à 73 fl. 35 kr.	760	10	806	85	*46*	*75*
10. Die von einem Lieferanten für die Weinhauser Zwangsarbeitsanstalt wegen Vertragsbruch eingezogene Caution (1 Stück Staatslottoanlehensobligation vom Jahre 1860) per 500 fl. à 131 fl.	650	...	655	...	*5*	...
11. Die dem Bezirksstraßenausschusse Hietzing gehörige, von den ehemaligen Brauhausbesitzern Löwenthal und Faber in Liesing zum Zwecke der Erhaltung der dortigen Straßen erlegte Caution per 6.700 fl. (Notenrente) à 73 fl. 35 kr.	4.629	70	4.914	45	*284*	*75*
Summe	294.554	14½	294.738	42	*184*	*27½*
III. Bezugsrechte.						
a) Die Drittelsteuer-Entschädigungsrente jährlicher 6.790 fl. 48 kr. Wr. Währ. oder 2.852 fl. 14 kr. österr. Währ. im Capitalsbetrage à 5 Percent	57.042	80	57.042	80	...	...
b) Die Urbarsteuer-Entschädigungsrente jährlicher 39 fl. 42 kr. Wr. Währ. oder 16 fl. 67 kr. österr. Währ. im Capitalsbetrage à 5 Percent	333	40	333	40	...	...
Summe	57.376	20	57.376	20	...	...
IV. Hypothekarforderungen.						
Die gegen Sicherstellung auf den, dem Irrenfonde eigenthümlichen Realitäten der Wiener Irrenanstalt aus dem Landesfonde verausgabten Beträge für den Erweiterungsbau der Wiener Irrenanstalt	...	...	324.000	...	*324.000*	...

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu gegeben		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Darlehen.										
Den Gemeinden:										
Windisch-Baumgarten	1.000	...	...	...	1.000	...	...	...	1.000	...
Eckartsau	200	...	...	...	200	...	...	...	200	...
Geiselberg	600	...	...	...	600	...	...	...	600	...
Kammern	400	...	...	...	400	...	...	...	400	...
Ottakring	1.000	...	...	...	1.000	...	...	...	1.000	...
Säusenstein	1.567	45½	...	...	1.567	45½	163	44½	1.404	01
Krems	...	...	6.000	...	6.000	...	...	...	6.000	...
Der Kremsflußregulirung	3.961	20	...	...	3.961	20	...	...	3.961	20
„ Zayaregulirung	5.000	...	...	...	5.000	...	2.500	...	2.500	...
„ Leitharegulirung	8.245	88	...	...	8.245	88	149	28½	8.096	59½
Dem Krankenhausfonde	5.000	...	...	...	5.000	...	5.000	...	...	...
„ Waisenhausfonde	52.200	...	...	...	52.200	...	12.000	...	40.200	...
„ Staate zum Baue der Ybbser Irrenanstalt	263.834	66½	...	...	263.834	66½	...	...	263.834	66½
„ Staate für innere Einrichtung derselben Anstalt	47.436	71½	...	...	47.436	71½	...	...	47.436	71½
An die Eheleute Schaffer in Ober-Mallebern die aus dem n. ö. Landesfonde bezahlten Verpflegskosten des geisteskranken Johann Rosenstingl als Darlehen gegen grundbücherliche Sicherstellung	200	...	...	...	200	...	100	...	100	...
Besoldungsvorschüsse	20.577	77	13.202	95	33.780	72	18.812	64	14.968	08
Summe	411.223	68½	19.202	95	430.426	63½	38.725	37	391.701	26½

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu gegeben		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
VI. Vorschüsse gegen Ersatz und sonstige Ausstände.										
Der Landes-Irrenanstalt in Wien	146.867	45½	158.655	90	305.523	35½	156.962	27	148.561	08½
" " " " Ybbs	29.635	89	112.675	33½	142.311	22½	135.701	73	6.609	49½
" Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg	126.802	12	93.540	11	220.342	23	101.194	52½	118.847	70½
" Gebäranstalt in Wien	123.470	13	38.098	73½	161.568	86½	52.378	92	109.189	94½
" Findelanstalt in Wien			615.000		615.000		615.000			
" Heilanstalt für Idioten in Kierling	409	63			409	63			409	63
Den Inhabern dieser Heilanstalt zur Completirung des Anstaltsinventars	1.500				1.500				1.500	
Den nachfolgenden Bezirksstraßenausschüssen, und zwar:										
Amstetten	1.500		2.000		3.500		1.500		2.000	
Baden	5.000		5.000		10.000		5.000		5.000	
Feldsberg	1.000				1.000				1.000	
Gutenstein			800		800		401	96	398	04
Kirchberg am Wagram	4.000		5.000		9.000		6.482	61	2.517	39
Krems	997	09			997	09	747	82	249	27
Langenlois	1.677	77			1.677	77			1.677	77
Mistelbach			2.000		2.000		500		1.500	
Neulengbach	3.000		3.000		6.000		6.000			
Neunkirchen	2.000		3.000		5.000		4.424	68	575	32
Wiener-Neustadt	2.000		3.000		5.000		2.000		3.000	
Ober-Hollabrunn			5.800		5.800		4.000		1.800	
Retz			3.000		3.000				3.000	
Spitz	2.000				2.000		1.000		1.000	
Stockerau	2.000				2.000		2.000			
Dem Leithabau-Concurrenzfonde	4.033	88			4.033	88			4.033	88
" Schwarzau-Concurrenzfonde	322	81			322	81			322	81
" Thaya-Concurrenzfonde	556	16½			556	16½			556	16½
Der Thaya-Regulirungs-Concurrenz	74.101	25			74.101	25			74.101	25
Dem Donaugraben-Concurrenz-Ausschuß	2.000				2.000		1.571	48	428	52
Der Ybbsfluß-Regulirungs-Concurrenz	26.582	22½			26.582	22½			26.582	22½
Fürtrag	561.456	41½	1,050.570	08	1,612.026	49½	1,097.165	99½	514 860	50

	Rückstand aus den Vorjahren fl.	kr.	Im Jahre 1880 neu gegeben fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Hierauf zurückgezahlt fl.	kr.	Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres fl.	kr.
Uebertrag . .	561.456	41½	1,050.570	08	1,612.026	49½	1,097.165	99½	514.860	50
Dem Zaya-Regulirungsausschusse . .			3.000		3.000				3.000	
Der Gemeinde Unter-Gänserndorf . .	247	50			247	50	50		197	50
Die von der Gemeinde Niederleis wegen Nichterfüllung von Schotterlieferung zu ersetzenden	504	49½			504	49½			504	49½
Dem Bauunternehmer Joh. Babka für die Herstellung der Erlach-Schlattner Gemeindestraße vorschußweise für die Gemeinden:										
Leiding	249	08			249	08	200		49	08
Inzenhof	362	73			362	73			362	73
Der Gemeinde Waidhofen an der Ybbs	9.000		9.000		18.000		15.250	83	2.749	17
Der Gemeinde Groß-Sieghardts . .			300		300				300	
„ „ Tulln			200		200				200	
An die Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs zur Durchführung der Liquidation beim Eisen- und Stahlwerke Klein-Hollenstein . . .	49.103	08	4	45	49.107	53	4.000		45.107	53
Vorschuß an den Ueberschwemmungsfond	20.100				20.100		4.700		15.400	
Den Gemeinden nachstehender Gerichtsbezirke zum Ankaufe von Samenkorn, und zwar:										
Bezirk Aspang:										
Gemeinde Aspang, Amt	22	44			22	44	22	44		
„ Thomasberg	39	93			39	93	39	93		
„ Zöbern	66				66		66			
Bezirk Bruck an der Leitha:										
Gemeinde Gerhaus			950		950				950	
„ Pachfurth			990		990				990	
„ Rohrau			1.148		1.148				1.148	
„ Bruck an der Leitha . .			6.000		6.000				6.000	
Bezirk Groß-Enzersdorf:										
Gemeinde Andlersdorf	147	25			147	25	147	25		
„ Großhofen	125				125		125			
„ Markgrafneusiedl . . .	250				250		250			
„ Pframa	225				225				225	
„ Mannsdorf	250				250		250			
Fürtrag . .	642.148	92	1,072.16[illegible]	53	1,714.311	45	1,122.267	44½	592.044	½

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu gegeben		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	642.148	92	1,072.162	53	1,714.311	45	1,122.267	44½	592.044	½
Gemeinde Eckartsau	619				619		200		419	
„ Breitstetten	364				364				364	
„ Franzensdorf	500				500		500			
„ Straudorf	250				250				250	
„ Rutzendorf	807				807		258		549	
„ Mühlleiten	137	50			137	50	137	50		
„ Orth	500				500		500			
Kroatisch Wagram	500				500				500	
„ Haringsee	300				300		300			
„ Wittau	492				492				492	
„ Probstdorf	250				250		250			
„ Leopoldsdorf	250				250		250			
„ Ober-Siebenbrunn	200		8.000		8.200		200		8.000	
„ Glinzendorf	375				375				375	
„ Kopfstetten	750				750				750	
Bezirk Hainburg:										
Gemeinde Wolfsthal			1.200		1.200				1.200	
Bezirk Kirchschlag:										
Gemeinde Lichtenegg	17	16			17	16	17	16		
„ Krumbach	24	42			24	42	21	42		
Bezirk Marchegg:										
Gemeinde Lassee	525				525				525	
„ Unter Siebenbrunn	626				626		626			
Bezirk Matzen:										
Gemeinde Auersthal	70				70		70			
„ Götzendorf	125	20			125	20	125	20	300	
„ Groß-Schweinbarth	31				31				31	
„ Spannberg	598	45			598	45	225		373	45
„ Velm	412	05			412	05	112	05	300	
„ Unter-Gänserndorf	15.000				15.000				15.000	
„ Schönkirchen	5.000				5.000				5.000	
„ Reyersdorf	3.500				3.500				3.500	
Bezirk Mistelbach:										
Gemeinde Eibesthal	50				50				50	
Fürtrag	674.722	70	1,081.362	53	1,756.085	23	1,126.062	77½	630.022	45½

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu gegeben		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag..	674.722	70	1,081.362	53	1,756.085	23	1,126.062	77½	630.022	45½
Vorschuß an die k. k. n. ö. Statthalterei behufs Entschädigung der Besitzer der durch die Reblaus zerstörten Weingärten	16.753	15½	...	21	16.753	36½	5.895	37½	10.857	99
Dem Bezirksschulfonde:										
Amstetten	...	...	5.000	...	5.000	...	...	...	5.000	...
Hernals	7.000	...	11.000	...	18.000	...	4.000	...	14.000	...
Horn	...	...	3.000	...	3.000	...	...	...	3.000	...
Kirchschlag	1.500	...	1.400	...	2.900	...	1.500	...	1.400	...
Krems	...	...	1.400	...	1,400	...	...	...	1.400	...
Wiener-Neustadt	...	...	2.700	...	2.700	...	...	...	2.700	...
Ober-Hollabrunn	...	...	500	...	500	...	...	...	500	...
Scheibbs	...	...	4.000	...	4.000	...	...	...	4.000	...
Sechshaus	4.300	...	...	...	4.300	...	4.300	...	...	...
Waidhofen an der Thaya	...	...	3.000	...	3.000	...	...	...	3.000	...
" " " Ybbs	...	...	200	...	200	...	...	...	200	...
Der Gewerbeschulcommission Hernals	1.500	...	...	...	1.500	...	...	...	1.500	...
" " Wien	...	...	5.580	...	5.580	...	...	...	5.580	...
Die für Rechnung fremder Kronländer vorschußweise bezahlten Pensionen, und zwar:										
des steiermärkischen Landesfondes	173	19	286	03½	459	22½	173	19	286	03½
der Commune Triest	2.037	...	2.037	...	4.074	...	2.037	...	2.037	...
des böhmischen Landesfondes	...	...	316	66	316	66	...	...	316	66
des böhmischen Lehrer-Pensionsfondes	1.097	97	1.098	60	2.196	57	1.113	24	1.083	33
des mährischen Lehrer-Pensionsfondes	666	40	1.186	12	1.852	52	812	24½	1.040	27½
Die vom k. k. Finanzärar dem n. ö. Landesfonde irrthümlich zugerechneten Beträge	880	27	1,697	72	2.577	99	1.857	30½	720	68½
Die vorschußweise aus dem n. ö. Landesfonde bestrittenen Decretstempel	373	58	624	07	997	65	809	33	188	32
Zum Ankaufe der Stempel für ausgefertigte Gültscheine	44	...	40	...	84	...	46	...	38	...
Dem Landessecretär Teiber erfolgte Reisevorschüsse	100	...	500	...	600	...	500	...	100	...
Fürtrag..	711.148	26½	1,126.928	94½	1,838.077	21	1,149.106	46	688.970	75

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu gegeben		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag..	711.148	26½	1,126.928	94½	1,838.077	21	1,149.106	46	688.970	75
Den technischen Diurnisten:										
Schaffer Karl	60	...	...	...	60	...	...	...	60	...
Thomayer Anton	60	...	10	...	70	...	10	...	60	...
Nagl Ferdinand	60	...	...	...	60	...	...	...	60	...
Drohojowsky Titus	...	...	10	...	10	...	10	...	...	...
Friebeis Rudolf	...	...	20	...	20	...	20	...	...	...
Dem Ingenieur Josef Maader	...	...	200	...	200	...	200	...	...	...
Für die Zufahrtsstraßen zu den nachfolgenden Stationen der n. ö. Südwestbahnen, und zwar:										
Altenmarkt-Thenneberg	1.536	36	...	...	1.536	36	463	06	1.073	30
Hainfeld	4.608	78	...	...	4.608	78	107	18	4.501	60
Pottenstein	2.563	81½	...	...	2.563	81½	854	60½	1.709	21
Scheibbmühl	49	34	...	...	49	34	...	...	49	34
Scheibbs	...	...	117	...	117	...	...	...	117	...
Triestinghof	3.852	82	...	...	3.852	82	...	...	3.852	82
Wöllersdorf	99	34	...	...	99	34	99	34	...	...
Der Kierlinger Anstalt für gelieferte Doppelkotzen und Pantoffel	344	...	...	...	344	...	...	...	344	...
Die für die Gemeinde Baden vorschußweise bestrittenen Auslagen für die Adaptirung eines Schulzimmers	97	40	...	...	97	40	...	...	97	40
Die aus dem n. ö. Landesfonde bezahlte Grundsteuer pro 1871 und 1872 für den vom Hause Nr. 156 zu Kahlenbergerdorf zu Straßenzwecken gekauften Garten	1	40½	...	...	1	40½	...	...	1	40½
Für die an den Bezirksstraßenausschuß Wolkersdorf gelieferten 7 Stück Schotterhaufenlehren	10	71	...	...	10	71	...	...	10	71
Der an den Landes-Ingenieur J. Nagl in Wiener-Neustadt anlässig der auf Kosten des Bezirkes Wiener-Neustadt veranlaßten Schneeschauflung gegebene Vorschuß per	300	...	...	...	300	...	...	...	300	...
Die bei der Ackerbauschule Edthof aushaftenden Mängelsersätze	26	08	...	50	26	58	2	72	23	86
Bei der Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus	1.915	95½	1.291	33	3.207	28½	1.105	19	2.102	09½
Fürtrag..	726.734	27	1,128.577	77½	1,855.312	04½	1,151.978	55½	703.333	49

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu gegeben		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	726.734	27	1,128.577	77½	1,855.312	04½	1,151.978	55½	703.333	49
Der Stadtgemeinde Baden zur Bestreitung der Gymnasialauslagen a conto der Dotation pro 1880, respective 1881	2.500	...	2.500	...	5.000	...	2.500	...	2.500	...
Kosten der vorschußweise für Rechnung der Bezirksstraßen-Ausschüsse angeschafften Straßenvormerkbücher	1.021	50	......	.	1.021	50	56	10	965	40
Die vorschußweise für Rechnung der k. k. priv. Kaiser Franz Josef-Bahn bestrittenen Auslagen anläßlich der Verschüttung der Wien-Klosterneuburger Landesstraße	250	20	......	...	250	20	......		250	20
Aus demselben Anlasse Commissionskosten der Bezirkshauptmannschaft Hernals	17	32	...	...	17	32	...		17	32
Dem Landes-Ingenieur Vogelsang zur Bestreitung der Auslagen für Hilfstechniker	750	..	...		750	....	750	...	....	....
Der Gemeinde Göllersdorf zur Bestreitung ungedeckter Schubregiekosten	1.250		...	...	1.250	....	1.250	...	...	.
Der Adolf Kaiser'schen Stiftung Ergänzungsbetrag zum Ankaufe einer Papierrente per 100 fl.	4	19	...	....	4	19	4	19	......	..
Dem technischen Diurnisten Rudolf Friebeis	125		...	..	125	..	75	....	50	...
Die a conto der Dotationen pro 1880 und 1881 bei den Landes-Ackerbauschulen im Jahre 1879 bestrittenen Auslagen, und zwar:										
in Edelhof	442	...	...	....	442	....	170	25	271	75
in Edthof	268	36	.	.....	268	36	191	36	77	..
in Feldsberg	83	22	6	08	89	30	83	22	6	08
Die bei dieser Anstalt aushaftenden Mängelsersätze	6	58	......	.....	6	58	6	58	...	..
Der Verwaltung der Findelanstalt den aus dem Verkaufe von Impfstoffbehältern erzielten Erlös per	139	49	132	...	271	49	62	10	209	39
Fürtrag	733.592	13	1,131.215	85½	1,864.807	98½	1,157.127	35½	707.680	63

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu gegeben		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag..	733.592	13	1,131.215	85½	1,864.807	98½	1,157.127	35½	707.680	63
Die a conto der Dotation pro 1880 vorschußweise bestrittenen Auslagen, und zwar:										
für die Säuberer Straße ...	15.000	...	...	...	15.000	...	15.000	...	...	...
für die Lengenfelder Straße	2.345	57	1.000	...	3.345	57	...	...	3.345	57
rückzahlbar aus dem Beitrage der Gemeinde Lengenfeld per 5.000 fl.										
Die vom ungarischen Aerar zu tragende Hälfte der Erhaltungskosten der Schloßhof-Neudorfer Marchbrücke	1.942	39½	2.547	72	4.490	11½	1.942	39½	2.547	72
Die Neujahrsgelder für das Landhaus pro 1880 und 1881 per ..	19	50	18	50	38	...	19	50	18	50
Deßgleichen für das Landstraßer Haus	19	...	19	...	38	...	19	...	19	...
Die für die Zeit vom 1. bis inclusive 15. Jänner 1880 respective 1881 ausbezahlten Stipendiumsbeträge:										
Seminar St. Pölten	30	...	...	...	30	...	30	...	...	...
„ Wiener-Neustadt. ...	1.580	...	1.415	...	2.995	...	1.580	...	1.415	...
Der Verwaltung der n. ö. Landes-Irrenanstalt in Wien die vorschußweise bezahlten Theilbeträge der vom hohen Landtage zur ersten Einrichtung der Neu- und Zubauten in dieser Anstalt bewilligten Dotation per 35.000 fl.	32.000	...	2.850	...	34.850	...	34.850	...	...	...
Der Leopoldine Haag, Bauinspicientenswitwe a conto der eventuellen Abfertigung oder der vom hohen Landtage zu bewilligenden Pension	316	60	253	28	569	88	569	88	...	...
Die für das Haus Nr. 12 in Pillersdorf, welches zur Deckung von grundbücherlich versicherten Irrenverpflegskosten im executiven Feilbietungswege erstanden wurde, gehabten Auslagen	5.047	17½	...	...	5.047	17½	...	...	5.047	17½
Dem Bürgermeister zu Pillersdorf zur Bewirthschaftung der zum obigen Hause gehörigen Gründe	152	50	736	90	889	40	734	34	155	06
a conto der Dotation pro 1880 und 1881 für Holzstöckelpflaster auf der Tullner Brücke	4.800	...	1.956	16	6.756	16	4.800	...	1.956	16
Fürtrag..	796.844	87	1,142.012	41½	1,938.857	28½	1,216.672	47	722.184	81½

	Rückstand aus den Vorjahren fl.	kr.	Im Jahre 1880 neu gegeben fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Hierauf zurückgezahlt fl.	kr.	Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres fl.	kr.
Uebertrag	796.844	87	1,142.012	41½	1,938.857	28½	1,216.672	47	722.184	81½
An die k. k. n. ö. Staatsbahnen für Grundeinlösungen zu den Zufahrtsstraßen	21	50			21	50			21	50
Das vorschußweise für das I. Quartal 1880 bezahlte Schreibrequisitenpauschale der Wanderlehrer Belleville und Wittmann	2				2		2			
An den Landesculturfond zur Deckung des Abganges mit Ende 1879	96	11			96	11	96	11		
Die bei dem n. ö. Landesfonde im Jahre 1879 beausgabte, von der Irrenanstalt Ybbs am 2. Jänner 1880 in Empfang genommene Dotation pro Jänner 1880	3.200				3.200		3.200			
Dem Ingenieur Ferdinand Nagl für die zu Aufnahmen benöthigten Hilfsarbeiter			60		60				60	
An die Bezirkshauptmannschaft Sechshaus Commissionskosten anläßlich Instandsetzung der Liesinger Wehre			16	20	16	20			16	20
Der Direction der Lehrwerkstätte für die Eisen- und Stahlgewerke in Steyer vorschußweise für die Dotation pro 1881 an Landesstipendien der Zöglinge Ferdinand Bestl und Josef Heißenberger pro 16. September 1880 bis 15. Jänner 1881			120		120				120	
Für den Würnstorfer Brückenbau			1.200		1.200				1.200	
An das Taubstummeninstitut in Wien Verpflegskosten für 4 Zöglinge für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1881			350		350				350	
Für Reparaturen am Seminargebäude in Wiener-Neustadt vorschußweise für die Dotation 1881			440	98	440	98			440	98
Der Direction des Seminars Wiener-Neustadt a conto der Beheizungsdotation pro 1881			300		300				300	
Beleuchtungsdotation pro 1881			300		300				300	
Dem Straßenadministrator Böheim a conto der Dotation pro 1881			128	50	128	50			128	50
Fürtrag	800.164	48	1,144.928	09½	1,945.092	57½	1,219.970	58	725.121	99½

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu gegeben		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag..	800.164	48	1,144.928	09½	1,945.092	57½	1,219.970	58	725.121	99½
a conto der Dotation pro 1881 für Elementarschäden auf Bezirksstraßen	...	...	5.336	49½	5.336	49½	...	...	5.336	49½
Die von der Landes-Zwangsarbeitsanstalt am 30. December 1880 behobene, von derselben jedoch erst am 1. Jänner 1881 im Empfange verrechnete Dotation pro Jänner 1881 ..	...	...	2.000	...	2.000	...	...	...	2.000	...
Summe..	800.164	48	1,152.264	59	1,952.429	07	1,219.970	58	732.458	49

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu gegeben		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
VII. Verläge gegen Verrechnung.										
An die Landesfonde der fremden Kronländer die vom niederösterreichischen Landesfonde vorschußweise bestrittenen Schubkosten	115.671	95½	64.000	.	179.671	95½	52.741	40	126.930	55½
An die Schubstationen des flachen Landes	68.026	83	65.436	48	133.463	31	48.746	81	84.716	50
Der Hilfsämterdirection zur Bestreitung der Kanzleiauslagen	....	.	3.200	...	3.200	..	3.200	...	....	...
Dem Landesarchivar zur Bestreitung kleiner Bibliotheksauslagen	300	...	1.100	...	1.400	...	500	...	900	..
Demselben als Hausadministrator zur Bestreitung kleiner Hausauslagen für das Landstraßer Haus	100	..	100	...	200	.	100	..	100	..
Dem Hausbesorger A. Friedl zur Bestreitung kleiner Ausgaben für das Landhaus	....	...	500	...	500	...	400	...	100	...
Den nachfolgenden Landesunterrichtsanstalten:										
Blindenschule zu Purkersdorf	483	60	19.181	31	19.664	91	19.048	80	616	11
Seminar Wiener-Neustadt	.....	...	325	02½	325	02½	.....	...	325	02½
" St. Pölten	1.130	88	10.000	...	11.130	88	9.017	98	2.112	90
Ackerbauschule zu Edelhof	912	26	19.955	24½	20.867	50½	20.521	05½	346	45
" " Edthof	451	47½	15.124	88½	15.576	36	14.894	74	681	62
" " Feldsberg	3.364	28	17.781	17	21.145	45	18.289	56	2.855	89
Winzerschule " Krems	.....	...	3.200	...	3.200	...	3.200	...	.....	...
Summe	190.441	28	219.904	11½	410.345	39½	190.660	34½	219.685	05

	Rückstand aus den Vorjahren fl.	kr.	Im Jahre 1880 neu eingenommen fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Hierauf zurückgezahlt fl.	kr.	Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres fl.	kr.
VIII. Eingenommene und rückgezahlte fremde Gelder.										
Die vom k. k. Finanzärar in den Jahren 1875 bis 1880 irrig dem n. ö. Landesfonde zugerechneten Beträge	444	65	5	39½	450	04½	325	94½	124	10
Einkommensteuer von den Diätenpauschalien der Landesausschüsse und von den Besoldungen der Landesbeamten und Aspiranten	1.072	30	3.795	29½	4.867	59½	4.125	44	742	15½
Zins- und Schulkreuzer vom Landhause, dem Landstraßer Hause und der ehemaligen Blindenschule in Ober-Döbling	27	45	1.414	27	1.441	72	1.404	37	37	35
Die den Landesbediensteten für Rechnung des Finanzärars in Abzug gebrachten Decretstempelgebühren	210	72	134	46	345	18	300	33	44	85
Das Mautherträgniß auf den Bezirksstraßen	909	81			909	81			909	81
Das dem ungarischen Aerar zur Hälfte gebührende Erträgniß der Schloßhofer Mauth	1.083		132	50	1.215	50	1.083		132	50
Die bei der Landeszwangsarbeitsanstalt Weinhaus eingehobenen und rückgezahlten fremden Gelder	202	25	117	99	320	24	127	25	192	99
An Interessen der von den Brauhausbesitzern Löwenthal und Faber zum Zwecke der Straßenerhaltung erlegten Papierrente	2.730	64	281	40	3.012	04			3.012	04
Vom Bezirksstraßenausschusse Schwechat den aus der früheren Verwaltung der Moosbrunn-Fischamender Straße resultirenden Dotationsrest per	4.000				4.000				4.000	...
Die von dem Staate für die Landesblindenschule zu Ober-Döbling bewilligte Subvention	5.000				5.000				5.000	...
Von Professor Dr. Franz Kofler den für Rechnung des Landesschulrathes in Linz von demselben eingehobenen Gehaltsvorschuß per	100				100				100	...
Fürtrag	15.780	82	5.881	31	21.662	13	7.366	33½	14.295	79½

	Rückstand aus den Vorjahren		Im Jahre 1880 neu eingenommen		Zusammen		Hierauf zurückgezahlt		Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag..	15.780	82	5.881	31	21.662	13	7.366	33½	14.295	79½
Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen an Ersätzen auf die Kosten der Uferschutzbauten an der Schwarza aus den Jahren 1868 bis 1871 für Rechnung der Regulirungssection Schwarzau	2.299	13½			2.299	13½			2.299	13½
Die der Verwaltung des Seminares St. Pölten gegebenen vom k. k. Steueramte St. Pölten noch nicht zugerechneten Verläge per .	2.000				2.000		2.000			
Die an die Direction der Winzerschule Krems gegebenen, vom k. k. Steueramte Krems noch nicht zugerechneten Verläge per	500				500		500			
Die von Zöglingen der Ackerbauschule in Feldsberg a conto der Jahre 1879 und 1880 bezahlten Bibliotheksbeiträge per	9		3		12		9		3	
An irrig eingezahlten Schubkosten ..	152	30	2	64	154	94	148	05	6	89
Von der Krankenhausverwaltung Leoben Verpflegskostendrittel für Karl Ochatek	1	75			1	75			1	75
Von der Gemeinde Wampersdorf für ein Exemplar des stenographischen Landtagsprotokolls	1				1				1	
Von Franz Gruber die Hälfte der von demselben zu entrichtenden Krankenverpflegskosten für Alois Gaiswingler per 60 fl.	30				30		30			
Die bei der Ackerbauschule Edelhof im vorhinein bezahlten Kostgelder	100		40		140		100		40	
Deßgleichen bei der Ackerbauschule Edthof	25		25		50		25		25	
Die bei der Ackerbauschule Feldsberg geleisteten Vorauszahlungen per	30		24	50	54	50	40		14	50
und der Unterstützungsbeitrag für arme Schüler	50				50		50			
Vom Ingenieur Maader Subventionsrest der Göllersbach-Regulirungsconcurrenz	1.175	76			1.175	76			1.175	76
Vom Hauptmann Schönberg Zins für die Wohnung in der ehemaligen Blindenschule in Ober-Döbling für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1880	100				100		100			
Fürtrag..	22.254	76½	5.976	45	28.231	21½	10.368	38½	17.862	83

	Rückstand aus den Vorjahren fl.	kr.	Im Jahre 1880 neu eingenommen fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Hierauf zurückgezahlt fl.	kr.	Verbleibt Rückstand zu Ende des Jahres fl.	kr.
Uebertrag	22.254	76½	5.976	45	28.231	21½	10.368	38½	17.862	83
Von der Direction der k. k. priv. Pottendorfer Baumwollspinnerei die Quartalsrate pro I. Quartal 1881 von der Beitragshälfte zur Pension des ehemaligen Lehrers der Fabriksschule in Pottendorf Josef Gröger	...	...	100	...	100	...	...	...	100	
Für den herzustellenden Brückenanstrich auf der Zufahrtsstraße zur Station Hainfeld von der Unternehmung Steiger und Baumann	...	...	30	...	30	...	...	...	30	...
Aus der Theresia Kaiser'schen Verlassenschaft zur Tilgung der Grundsteuer pro 1878 bis 1879 per	...	...	11	56	11	56	...	...	11	56
Vom Bezirksstraßenausschuß Aspang irrig als Cassereſt eingesendet	...	...	52	70	52	70	...	...	52	70
Das bei der Ackerbauschule Feldsberg im vorhinein bezahlte Schulgeld	...	...	25	...	25	...	...	...	25	...
Das bei derselben Anstalt im vorhinein bezahlte Kostgeld	...	...	22	10	22	10	...	...	22	10
Summe	22.254	76½	6.217	81	28.472	57½	10.368	38½	18.104	19

Nachweisung

über die

mit Schluß des Jahres 1880 in den Ausgabsrückständen verrechneten, mit diesem Zeitpunkte noch nicht zur Zahlung angewiesenen

Präliminarsreste.

Rubrik	Post	Titel	Rückstand fl.	Rückstand kr.
		I. Verwaltungskosten.		
I.	12	Erhaltung der Gebäude und Hauserfordernisse einschließlich der Herstellungen an den Fenstern im Landhause	1.825	46
I.	13	Reparaturen im Landstraßer Fondsgebäude	4.000	....
		II. Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit.		
II.	4	Herstellung der Badelocalität in der Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	200	....
		IV. Auslagen für Landescultur.		
IV.	6	Unterstützungen bei Elementarunfällen	2.277	....
		V. Unterrichtsauslagen.		
V.	1	Gymnasien, Realschulen und Fachschulen	1.300	....
V.	4	Niedere Ackerbauschule in Edelhof	5.324	59½
V.	27	Subvention dem Vereine zur Unterstützung mittelloser Studirender an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien	100	....
		VI. Auslagen für öffentliche Bauten. Aus dem Jahre 1879 und aus früheren Jahren.		
VI.	1	Erhaltung der Landesstraßen:		
		a) Stein-Ottenschlager Straße	576	....
		k) Wiener-Neustadt-Aspanger Straße	1.788	....
		t) Elementarschäden auf den Landesstraßen	488	....
	3	Beiträge zu anderen Straßen:		
		b) Beitrag zu den Bezirksstraßen für Erhaltung und Reconstruction, und zwar für die Bezirke:		
		Eggenburg	304	08

A n m e r k u n g e n

Aus dem Präliminare pro 1880

1.200 fl. für die erst im Jahre 1881 begonnenen Herstellungen an den Fenstern im Landhause und 625 fl. 46 kr. für Maurerarbeiten als disponibler Präliminarsrest ausgewiesen.

da die Reparaturen erst im Jahre 1881 in Angriff genommen wurden, mußte diese Dotation für das eben genannte Jahr in Reserve gehalten werden.

die Herstellung erst im Jahre 1881 begonnen, Präliminarsbetrag daher reservirt.

aus der Nachtragsdotation pro 1880; mußte für die Petenten, deren Gesuche bei Finalisirung des Rechnungsabschlusses noch nicht endgiltig erledigt waren, reservirt werden.

dieser vom hohen Landtage mit dem Gesammtpräliminare pro 1880 bewilligte Betrag für Herstellung von Dachsäumen, Saumrinnen und der Ablaufrohre unter gleichzeitiger Reparatur der Dachungen, Reparatur der Mauerwände im Hofe und Anbringung von Blitzableitern im Obergymnasium zu Horn wurde pro 1881 reservirt, da die angeführten Herstellungen erst im Jahre 1881 zur Ausführung gelangen konnten.

zufolge der hohen Landtagsbeschlüsse vom 18. October 1878 und vom 30. Juni 1880 5.178 fl. 66 kr. und 145 fl. 93½ kr. aus der Dotation pro 1880 auf Baulichkeiten reservirt.

nebiger vom hohen Landtage am 14. Juli 1880 dem Vereine mit dem Gesammtpräliminare des Landesfondes pro 1880 bewilligter Betrag wurde pro 1881 deßhalb reservirt, weil der Verein bis inclusive 31. December 1880, um die Flüssigmachung noch nicht eingeschritten ist.

ex 1879 für Geländerherstellungen; dieselben waren mit Schluß des Jahres 1880 schon in der Herstellung begriffen, jedoch noch nicht collaudirt.

ex 1878 und 1879 Concurrenzbeitrag für die Schwarzauer Brücke; mußte reservirt werden, weil die bezügliche Concurrenz einen rechtlichen Anspruch auf diesen Betrag hat.

ex 1879 Bau der Feistritzbachbrücke auf der Wiener-Neustadt-Aspanger Straße; 388 fl. mußten für Conservationsschotter und 100 fl. für die Versicherung der Straße reservirt werden. (Z. 24067/1880.)

ex 1879 Subventionsrest für den Brückenbau in Groß-Reippersdorf; der Bau ist vollendet und kommt dieser Betrag zur Auszahlung, sobald der Collaudirungsact zur Vorlage gelangt. (Z. 24752/1879.)

Rubrik	Post	Titel	Rückstand fl.	Rückstand kr.
		Ravelsbach	524	83
		Neulengbach	3.000	
		Waidhofen an der Ybbs	1.000	
		c) Beitrag zu den Bezirksstraßen für außerordentliche Bauten:		
		Straßenumlegung bei Kottingbrunn (Bezirk Baden)	1.500	
		d) Beitrag zu den Gemeindestraßen:		
		Gemeinde Auersthal	500	
		„ Eichenbrunn	700	
		h) Beitrag zum Baue der Gemeindestraße Neuhaus-Röstach	500	
		o) Beitrag zum Straßenbaue am Reiter- und Ochsenfilzberg	800	
	4	Beiträge zu Flußregulirungen:		
		Ybbsregulirung (Kemmelbach-Ybbs)	1.400	
		Pittenfluß	1.000	
	6	Straßenkarte und Distanzzeichen	2.176	46
		Aus dem Jahre 1880:		
	1	Erhaltung der Landesstraßen	71.441	74½
	2	Außerordentliche Bauten auf den Landesstraßen	1.657	10
	3	Beiträge zu anderen Straßen:		
		b) Beitrag zu den Bezirksstraßen für Erhaltung und Reconstruction	38.904	29
		c) Beitrag zu den Bezirksstraßen für außerordentliche Bauten	22.000	
		d¹) Beitrag zu den Gemeindestraßen	5.920	
		d²) „ zur Beseitigung von Elementarschäden auf denselben	49.250	
		e) „ zur Wien-Kaltenleutgebener Straße von der Stadt Philadelphia bis Kaltenleutgeben	1.841	
		g) „ zur Beseitigung von Elementarschäden auf den Bezirksstraßen	41.500	
		k) „ zum Neubaue der durch eine Concurrenz zu erhaltenden Pielachbrücke bei Spielberg	2.000	

Anmerkungen

ex 1878 Subventionsrest für den Straßenbau Hohenwart-Mühlbach; wurde zur Consolidirung der Straße bewilligt und dürften die bezüglichen Arbeiten schon durchgeführt sein. (Z. 15374/1880.)

ex 1879 für den Bau der Laubenbachbrücke; die Verwendung dieser Subvention im Jahre 1881 wurde mit Beschluß des hohen Landtages vom 13. Juli 1880 (17. Sitzung) bewilligt und ist der Bau bereits vergeben.

ex 1879 für Straßenschutzbauten am Ybbsflusse an der gefährlichen Strecke im Ofenloche an der Straße nach Opponitz; die bezüglichen Arbeiten konnten bisher wegen Hochwässer und Regengüssen nicht ausgeführt werden, müssen aber zur Sicherung des Verkehrs demnächst zur Durchführung gelangen. (Z. 6114/1881.)

ex 1879 mußte pro 1881 reservirt werden, weil die Baudurchführung durch die nothwendig gewordenen Expropriationsverhandlungen eine Verzögerung erlitten hat. (Z. 23824/1880.)

ex 1879 für den Gemeindestraßenbau Schweinbarth-Auersthal; der Bau ist größtentheils durchgeführt und wird nächstens vollendet.

ex 1879 für den Gemeindestraßenbau Eichenbrunn-Röhrabrunn; wurde der Termin zur Bauvollendung bis Ende 1880 bewilligt. (Z. 25652/1879.)

ex 1879 mußte reservirt werden, weil der Bau vollendet, jedoch noch nicht collaudirt ist.

ex 1879 bleibt als Caution des Unternehmers bis zum Ablauf der Haftungszeit (18. Juni 1881) reservirt.

ex 1879 die Nachtragsarbeiten sind in Ausführung begriffen und hat daher die Concurrenz ein Recht auf die Subvention.

ex 1879 für Räumung und Correction; die bezüglichen Arbeiten sind bereits durchgeführt, der Collaudirungsact jedoch noch nicht vorgelegt und hat deßhalb die Flüssigmachung der Subvention noch nicht stattgefunden.

ex 1877 und 1879 in Folge Beschlusses des hohen Landtages vom 13. Juli 1880 (17. Sitzung) reservirt; der auf den ausgewiesenen Gesammtrückstand per .... 3.020 fl. 96 kr.
noch fehlende Restbetrag per .... 844 „ 50 „
wurde bereits angewiesen.

Obige Beträge sind in Folge Beschlusses des hohen Landtages vom 18. October 1878 (12. Sitzung) für das Jahr 1881 reservirt worden.

Rubrik	Post	Titel	Rückstand	
			fl.	kr.
	4	Beiträge zu Flußregulirungen:		
		b) Beitrag zur Ybbsregulirung (Kemmelbach-Ybbs)	4.887	52
		c) Kosten der technischen Aufnahme und der Projects-ausarbeitung für die Ybbsregulirung in der Strecke von Grainsfurth bis Kemmelbach	4.428	38
		d) Beitrag zur Leitharegulirung	1.016	01
		f) „ zur Beseitigung von Elementarschäden bei Flüssen und Bächen	80.500	.....
		g) Projectsaufnahme für die Traisenregulirung	784	42

Anmerkungen

Nebige Beträge sind in Folge Beschlusses des hohen Landtages vom 18. October 1878 (12. Sitzung) für das Jahr 1881 reservirt worden.

Rechnungsabschluß

der

niederösterreichischen Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus

für das

Jahr 1880.

Ein-

Reelle Einnahmen.

1. Ertrag der Realitäten ....
2. Verschiedene Einnahmen ....
3. Rückvergütung an Verpflegskosten für Zwänglinge ....

Summe der Directionseinnahmen ....

4. Fabrikserzeugnisse ....

Summe der reellen Empfänge ....

5. Schließliche Material- und Waarenvorräthe ....

Summe der zum Ertrage gehörenden Einnahmen ....

Durchlaufende Einnahmen.

1. Die zurückgezahlten Vorschüsse ....
2. Die aus dem Landesfonde erhaltenen Dotationen ....
3. Die vom Landes-Obereinnehmeramte für die Anstalt geleisteten Zahlungen ....
4. Die eingenommenen fremden Gelder ....
5. Die anfänglichen Material- und Waarenvorräthe ....
6. Die anfänglichen Cassareste ....

Total-Einnahme ...

nahmen.

Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände) zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr		Vergleichung mit dem Voranschlage: Die Bedeckung beträgt daher gegenüber dem Voranschlage *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
618	64	....	...	618	64	....	...	618	64	600	...	*18*	*64*
311	04½	173	25	484	29½	182	29	302	½	500	...	**197**	**99½**
11.807	80	1.993	54	13.801	34	2.970	66	10.830	68	13.500	....	**2.669**	**32**
12.737	48½	2.166	79	14.904	27½	3.152	95	11.751	32½	14.600	....	**2.848**	**67½**
29.261	14	8.932	84	38.193	98	8.968	23	29.225	75	29.150	....	*75*	*75*
41.998	62½	11.099	63	53.098	25½	12.121	18	40.977	07½	43.750	....	**2.772**	**92½**
5.355	13												
47.353	75½												
1.105	19												
7.000	....												
15.856	13½												
117	99												
5.824	79												
910	38												
78 168	24												

Aus-

Reelle Ausgaben.	Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.
1. Verwaltungsauslagen	6.927	50
2. Bewachungsauslagen	7.731	91
3. Ausgaben zur Erhaltung der Realitäten	3.159	05
4. Regieauslagen	20.335	83½
5. Verschiedene Auslagen	1.719	25
Summe der Directionsauslagen	39.873	54½
6. Auslagen zu Fabrikszwecken	25.042	21½
Summe der reellen Ausgaben	64.915	76
7. Anfänglicher Material- und Waarenvorrath	5.824	79
Summe der zum Ertrage gehörigen Ausgaben	70.740	55
Durchlaufende Ausgaben.		
1. Die gegebenen Vorschüsse	1.291	33
2. Dem Landesfonde geleistete Abfuhren	23	17
3. Die zurückgezahlten fremden Gelder	127	25
4. Schließlicher Material- und Waarenvorrath	5.355	13
5. Schließlicher Cassarest	630	81
Total-Summe	78.168	24

gaben.

Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war das Erforderniß für das laufende Jahr		Vergleichung mit dem Voranschlage: Nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		Vergleichung mit dem Voranschlage: Daher Voranschlag im Ganzen		Vergleichung mit dem Voranschlage: Das Erforderniß betrug daher gegenüber dem Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.
373	14	7.300	64	....	....	7.300	64	7.235	...	...	..	7.235	...	*65*	*64*
356	60	8.088	51	261	55	7 826	96	8.110	..	....	....	8.110	..	**283**	**04**
....	....	3.159	05	....	....	3.159	05	2.810	....	....		2.810	....	*349*	*05*
809	82½	21.145	66	1.840	76	19.304	90	21.695	...	....	..	21.695		**2.390**	**10**
125	...	1.844	25	....	....	1.844	25	2.000	..	.....	....	2.000		**155**	**75**
1.664	56½	41.538	11	2.102	31	39.435	80	41.850	..	.....	..	41.850	...	**2.414**	**20**
843	39½	25.885	61	871	42½	25.014	18½	24.720	..	....		24.720		*294*	*18½*
2.507	96	67.423	72	2.973	73½	64.449	98½	66 570		....	.	66.570	....	**2.120**	**01½**

Beilage zum Rechnungsabschlusse

der

niederösterreichischen Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus

für das

Jahr 1880.

Ein=

Reelle Einnahmen.

3. Vergütung an Verpflegskosten ꝛc.

a) Durch Zwänglinge . . . .

b) durch Angehörige . . . .

c) durch Heimatsgemeinden . . . .

Summe . . . .

Fabriks=Erträgnisse.

a) Für verkaufte Erzeugnisse . . . .

b) „ verkaufte Materialien . . . .

Summe . . . .

n a h m e n.

Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände) zusammen stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6.422	25½	....	.....	6.422	25½	....	.....	6.422	25½
237	97	112	74½	350	71½	72	20½	278	51
5.147	57½	1.880	79½	7.028	37	2.898	45½	4.129	91½
11.807	80	1.993	54	13.801	34	2.970	66	10.830	68
29.235	60	8.894	96	38.130	56	8.927	08	29.203	48
25	54	37	88	63	42	41	15	22	27
29.261	14	8.932	84	38.193	98	8.968	23	29.225	75

Aus-

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände stellt sich auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Verwaltungs-Auslagen.										
Gehalte	4.033	30	291	70	4.325				4.325	
Activitätszulagen und Quartiergelder	615		75		690				690	
Aspirantengebühren	720				720				720	
Bestallungen	600				600				600	
Diäten und Reisekosten	353	36	6	44	359	80			359	80
Amtsbedarf an Schreibmaterialien	203	57			203	57			203	57
Amtsbedarf an Druck- und Buchbinderarbeit	402	27			402	27			402	27
Summe	6.927	50	373	14	7.300	64			7.300	64
II. Bewachungs-Auslagen.										
Löhnungen der Wachleute	4.617	10½			4.617	10½			4.617	10½
Naturalzulagen der Wachleute	541	32	90	48	631	80	46	92	584	88
Uniform der Wachleute	999	35	44	08	1.043	43			1.043	43
Kosten der Militärwache	1.574	13½	222	04	1.796	17½	214	63	1.581	54½
Summe	7.731	91	356	60	8.088	51	261	55	7.826	96
III. Auslagen für Adaptirung und Erhaltung der Realitäten.										
Baulichkeiten	1.357	78			1.357	78			1.357	78
Lohn des Gärtners	480				480				480	
Gartenerhaltung	898	90			898	90			898	90
Bestallungen	201	60			201	60			201	60
Feuerversicherung	32	60			32	60			32	60
Steuern	188	17			188	17			188	17
Summe	3.159	05			3.159	05			3.159	05

gaben.

	Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände stellt sich auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Regie-Auslagen.										
Verköstigung der Zwänglinge	8.855	85½	419	55½	9.275	41	301	42	8.973	99
Kleider und Wäsche der Zwänglinge	4.136	56	. . .	. . .	4.136	56	. . .	. . .	4.136	56
Hauseinrichtung und Requisiten	738	68	. . .	. . .	738	68	. . .	. . .	737	68
Reinigung der Wäsche und Localitäten	936	54	23	05	959	59	25	85	933	74
Kirchenerfordernisse	328	51	. . .	. . .	328	51	. . .	. . .	328	51
Krankenkosten	363	30	33	52	396	82	83	43	313	39
Beleuchtung	2.146	63	157	30	2.303	93	701	09	1.602	84
Beheizung	2.455	37	176	40	2.631	77	728	97	1.902	80
Fuhrlöhne	122	30	. . .	. . .	122	30	. . .	. . .	122	30
Taglöhne	252	09	. . .	. . .	252	09	. . .	. . .	252	09
Summe	20.335	83½	809	82½	21.145	66	1.840	76	19.304	90
V. Verschiedene Ausgaben.										
Remunerationen und Aushilfen	455	. . .	120	. . .	575	. . .	. . .	. . .	575	. . .
Bibliothekausauslagen	107	72	. . .	. . .	107	72	. . .	. . .	107	72
Kleider für austretende Zwänglinge	705	15	. . .	. . .	705	15	. . .	. . .	705	15
Sonstige Auslagen	451	38	5	. . .	456	38	. . .	. . .	456	38
Summe	1.719	25	125	. . .	1.844	25	. . .	. . .	1.844	25
VI. Ausgaben für Fabrikszwecke.										
Einrichtung der Werkstätten	208	60	. . .	. . .	208	60	. . .	. . .	208	60
Rohmaterialien	14.665	74	843	39½	15.509	13½	871	42½	14.637	71
Arbeitslöhne	10.165	09½	. . .	. . .	10.165	09½	. . .	. . .	10.165	09½
Sonstige Ausgaben	2	78	. . .	. . .	2	78	. . .	. . .	2	78
Summe	25.042	21½	843	39½	25.885	61	871	42½	25.014	18½

Begründung

der

minderen und höheren Einnahmen, Ersparnisse und Ueberschreitungen bei der niederösterreichischen Landes-Zwangsarbeitsanstalt zu Weinhaus für das Jahr 1880.

A. Empfang.

Post 1. Der Mehrverkauf von Gartenerzeugnissen ergab die Mehreinnahme von 18 fl. 64 kr.

Post 2. Das „Minus" von 197 fl. 99½ kr. wurde durch den Wenigerverkauf von Materialien hervorgerufen.

Post 3. Das „Minus" von 2.669 fl. 32 kr. resultirt theils aus der Abnahme der Verpflegstage, theils aus dem Umstande, daß die Zwänglinge auch im abgelaufenen Jahre nicht durchgängig mit solchen Arbeiten beschäftigt werden konnten, welche sie in den Stand gesetzt hätten, die volle Verpflegsgebühr an die Anstalt zu bezahlen, aber auch zu solchen Arbeiten verwendet werden mußten, welche von der Anstalt directe entlohnt werden, bei welchen also eine Differenzberechnung auf Kosten der Heimatsgemeinden nicht stattfinden darf.

Post 4. Bei „Fabriksserträgnissen" wurden gegen das Präliminare um 75 fl. 75 kr. mehr beeinnahmt, welche Mehreinnahme mit der correspondirenden Ausgabsrubrik im Zusammenhange steht.

B. Ausgaben.

I. Verwaltungsauslagen.

a) Bei „Diäten und Reisekosten" wurden um 59 fl. 80 kr.;
b) bei „Schreibmaterialien" um 3 fl. 57 kr.;
c) bei „Druck- und Buchbinderarbeiten" um 2 fl. 27 kr. in Folge des factischen Bedarfes mehr in Anspruch genommen.

II. Bewachungsauslagen.

a) Bei „Löhnungen der Wachleute" erscheint eine Ueberschreitung von 12 fl. 10½ kr., weil aus Anlaß der gleichzeitigen schweren Erkrankung zweier Wachleute ein Substitut durch 14 Tage in Verwendung genommen werden mußte; dagegen wurde
b) bei „Naturalzulage" eben wegen dieser Erkrankungen um 20 fl. 12 kr. weniger verausgabt;
c) bei „Uniformirung der Wachleute" wurden 156 fl. 57 kr. in Folge sparsamster Gebarung weniger verausgabt, und auch
d) bei „Militärwache" gegen das Präliminare 118 fl. 45½ kr. erspart, da das k. k. Militärärar nur bis zum ausgewiesenen Betrage eine Anforderung stellte.

III. Ausgaben für Realitäten.

a) „Adaptirungen" die Ueberschreitung von 357 fl. 78 kr. entstand dadurch, weil von den sechs Anstaltsbrunnen, vier in einer Weise schadhaft wurden, daß deren sofortige Reconstruction mit einem Kostenaufwande von 568 fl. 39 kr. zur unaufschiebbaren Nothwendigkeit wurde;
b) bei „Gartenerhaltung" die Ueberschreitung 98 fl. 90 kr., hervorgerufen dadurch, daß die schadhaft gewordene Wasserleitung mit einem Kostenaufwande von 42 fl. 15 kr. reparirt, und auch Zwänglinge diesem Arbeitszweige zugewendet werden mußten, die aus Gesundheitsrücksichten nicht anderweitig beschäftigt werden durften;
c) bei „Bestallungen" wurden 38 fl. 40 kr.;
d) bei „Feuerversicherung" 17 fl. 40 kr. und
e) bei „Steuern" 51 fl. 83 kr. in Folge thatsächlichen Bedarfes weniger verausgabt.

IV. Regieauslagen.

a) Bei „Verköstigung der Zwänglinge" zeigt sich eine Minderausgabe von 1.326 fl. 01 kr. wegen der Abnahme der Verpflegstage; dagegen erscheint
b) bei „Kleider und Wäsche" eine Ueberschreitung von 136 fl. 56 kr.; dieselbe ist jedoch nur eine rechnungsmäßige, da von den angeschafften Effecten, solche im Werthe von 1.332 fl. 78 kr. noch unbenützt im Depot vorhanden sind und die diesfälligen Auslagen im Jahre 1881 zu gute kommen werden;
c) bei „Hauseinrichtung und Requisiten" wurden 261 fl. 32 kr.;
d) bei „Reinigung der Wäsche und Localitäten" 266 fl. 26 kr.;
e) bei „Kirchenerfordernisse" 16 fl. 49 kr.;
f) bei „Krankenkosten" wurden 86 fl. 61 kr.;
g) bei „Begräbnißkosten" 50 fl.;
h) bei „Beleuchtung" 397 fl. 16 kr.;
i) bei „Beheizung" 97 fl. 20 kr., theils wegen Wegfalls der Nothwendigkeit der bezüglichen Ausgabe (Sterbefälle) theils in Folge der emsigsten Sparsamkeit und zweckentsprechender Gebarung (Beleuchtung) in Ersparung gebracht; dagegen wurden
k) bei „Taglöhne" 47 fl. 91 kr. und
l) bei „Fuhrlöhne" um 22 fl. 30 kr. aus dem Grunde mehr verausgabt, weil der Anstalt die Verpflichtung oblag, die Transportkosten übernommener Arbeiten zu bestreiten.

V. Verschiedene Auslagen.

a) Bei „Remunerationen und Aushilfen" wurden 25 fl. und
b) bei „sonstige Auslagen" 143 fl. 62 kr. weniger als präliminirt in Anspruch genommen; dagegen
c) bei „Bibliothek" um 7 fl. 72 kr. und
d) bei „Kleider für Austretende" um 5 fl. 15 kr. in Folge thatsächlichen Bedarfes mehr verbraucht.

VI. Ausgaben für Fabrikszwecke.

a) Bei „Einrichtung der Werkstätten" wurden um 8 fl. 60 kr.;
b) bei „Rohmaterialien" um 637 fl. 71 kr. in Folge thatsächlichen Bedarfes mehr verausgabt; dagegen
c) bei „Arbeitslöhne" 334 fl. 90½ kr. und
d) bei „sonstige Auslagen" 17 fl. 22 kr. erspart.

Diese Rubriken stehen übrigens in Correspondenz mit der bezüglichen Empfangsrubrik.

Rechnungsabschluß

des

niederösterreichischen Grundentlastungsfondes

für das

Jahr 1880.

Ein-

Post Nr.		Wirklich eingegangen sind: für frühere Jahre fl.	kr.	für das laufende Jahr fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Die aushaftenden Rückstände betragen mit Schluß des Jahres 1880 fl.	kr.
	I. Zahlungen der Verpflichteten.								
1	An Capital	8.163	35½			8.163	35½	12.729	08
2	„ Zinsen	6.569	58	423	67½	6.993	25½	11.805	34½
3	„ Verzugszinsen			6.190	08	6.190	08		
	II. Zahlungen des Landes.								
1	An Steuerzuschlägen	109.923	12½	497.077	22½	607.000	35	108.688	78
	III. Zahlungen des Staates.								
	A. Laudemialschuld.								
1	An Capital			414.807		414.807			
2	„ Zinsen			488.042	07½	488.042	07½		
	B. Depositenschuld.								
1	An Capital			578.067		578.067			
2	„ Zinsen			152.772	12½	152.772	12½		
	IV. Sonstige Einnahmen.								
1	Zinsen disponibler Cassebarschaften			207.316	34	207.316	34		
2	Cursgewinn von angekauften Obligationen			191	45	191	45		
3	Umschreibungsgebühren			26	90	26	90		
4	Büchelgelder			10	96	10	96		
5	Rückersätze an Commissionskosten	1.148	55½			1.148	55½	16.452	76½
6	Idealexecutionsgebühren			213	90	213	90		
7	Abschreibung an zur Rückvergütung angewiesenen, jedoch unbehobenen Capitals- und Rentenüberzahlungen	83	08½			83	08½		
8	Abschreibung von zur Auszahlung flüssig gemachten Zinsen von Capitalien für abgelöste Urbariallasten	51	34½			51	34½		
9	Erlös für verkaufte Grundstücke			20		20			
	Zusammen	125.939	04½	2,345.158	73	2,471.097	77½	149.675	97
	Hiezu kommen die durchlaufenden Empfänge:								
	a) An fremden Geldern					120.729	63½		
	b) „ zurückersetzten Vorschüssen					273	40		
	c) der anfängliche Cassarest					4,796.100	99½		
	Totalsumme der Einnahmen					7,388.201	80½		

n a h m e n.

Die gesammte Bedeckung (Einnahme und Rückstände) stellt sich demnach auf		Veranschlagt war die Bedeckung						Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**		Anmerkung
		für das laufende Jahr		an Rückständen aus den Vorjahren		im Ganzen auf				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
20.892	43½			20.923	91½	20.923	91½	**31**	**48**	
18.798	60	1.500		17.686	28½	19.186	28½	**887**	**68½**	
6.190	08	3.000				3.000		*3.190*	*08*	
715.689	13	570.000		106.309	25½	676.309	25½	*39.379*	*87½*	
414.807		414.807				414.807				
488.042	07½	488.042				488.042			*07½*	
578.067		578.067				578.067				
152.772	12½	152.772				152.772			*12½*	
207.316	34	190.000				190.000		*17.316*	*34*	
191	45							*191*	*45*	
26	90							*26*	*90*	
10	96							*10*	*96*	
17.601	32			16.907	18	16.907	18	*694*	*14*	
213	90							*213*	*90*	
83	08½							*83*	*08½*	
51	34½							*51*	*84½*	
20								*20*		
2,620.773	74½	2,398.188		161.826	63½	2,560.014	63½	*60.759*	*11*	

Aus-

Post-Nr.		Geleistete Zahlungen für: frühere Jahre		Geleistete Zahlungen für: das laufende Jahr		Geleistete Zahlungen für: Zusammen		Am Schlusse des Jahres noch rückständige Zahlungen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Regieauslagen des Fondes.								
1	Remunerationen			1.000		1.000			
2	Drucksorten und Kanzleierfordernisse			2.500		2.500			
3	Diäten und Reisekosten			65	44	65	44		
4	Verschiedene Auslagen			124	62½	124	62½		
5	Gerichtskosten bei Realexecutionen	82	35	611	79	694	14	13	16½
6	Beitrag an den Landesfond			10.000		10.000			
	II. Kosten der Grundlastenablösungs-Landescommission.								
1	Diurnen			549		549			
2	Kanzleierfordernisse, Diäten ꝛc.							404	20
	III. Kosten der Grundlastenablösungs-Bezirkscommissionen.								
1	Diurnen, Diäten und Reisekosten	46	50	796	25	842	75		
2	Drucksortenauslagen			195	70	195	70		
	IV. Capitalsrückzahlungen.								
1	Einlösung verloster Obligationen	11.392	50	964.089		975.481	50	36.981	
2	Börsenmäßige Einlösung von Obligationen			87.055	50	87.055	50	1,153.065	50
	V. Obligationszinsen.								
1	Zinsen von Fondsobligationen	28.361	08	1,174.299	42½	1,202.660	50½	24.935	58
	Fürtrag	39.882	43	2,241.286	73	2,281.169	16	1,215.399	44½

gaben.

Das gesammte Erforderniß (Summe der Zahlungen und Rückstände) stellt sich auf		Veranschlagt war das Erforderniß								Das Erforderniß beträgt sohin gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**		Anmerkung
		für das laufende Jahr		an Rückstände aus dem Vorjahre		durch nachträgliche Bewilligung		im Ganzen daher				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1.000		1.000						1.000				
2.500		2.500						2.500				
65	44	50						50		*15*	*44*	
124	62½	150						150		**25**	**37½**	
707	30½			91	20			91	20	*616*	*10½*	
10.000		10.000						10.000				
549		549						549				
404	20	100		304	20			404	20			
842	75	600		46	50			646	50	*196*	*25*	
195	70	600						600		**404**	**30**	
1,012.462	50	1,228.500		34.975	50			1,263.475	50	**251.018**		
1,240.121		25.300		963.797	50	251.023	50	1,240.121				
1,227.596	08½	1,128.839		61.380	18½			1,190.219	18½	*37.376*	*90*	
3,496.568	60½	2,398.188		1,060.595	08½	251.023	50	3,709.806	58½	**213.237**	**98**	

Post-Nr.		Geleistete Zahlungen für: frühere Jahre fl.	kr.	das laufende Jahr fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres noch rückständige Zahlungen fl.	kr.
	Uebertrag	39.882	43	2,241.286	73	2,281.169	16	1,215.399	44½
	VI. Sonstige Auslagen.								
1	Rückvergütete Steuerzuschläge			4.335	83½	4.335	83½		
2	Rückvergütete Capitalien und Renten	83	08½	99	35	182	43½		
3	Kaufschilling für executiv erstandene Realitäten			50		50			
4	Zinsen von Capitalien für abgelöste Urbariallasten	51	34½			51	34½		
5	Abschreibung an uneinbringlich gewordenen Gerichts- und Commissionskosten	337	64			337	64		
	Zusammen	40.354	50	2,245.771	91½	2,286.126	41½	1,215.399	44½
	Hiezu durchlaufende Ausgaben:								
	a) Fremde Gelder					117.283	07½		
	b) Gegebene Vorschüsse					266	55		
	c) Mit Ende 1880 verbliebener Cassarest					4,984.525	76½		
	Totalsumme der Ausgaben					7,388.201	80½		
	Der schließliche Cassarest besteht, und zwar:								
	in barem Gelde					74.525	76½		
	„ Cassescheinen der Creditanstalt					600.000			
	„ „ „ Escomptegesellschaft					610.000			
	„ „ „ Bodencreditanstalt					700.000			
	„ Schatzscheinen der Nationalbank					3,000.000			
	Summe					4,984.525	76½		

Das gesammte Erfordernis (Summe der Zahlungen und Rückstände) stellt sich auf		Veranschlagt war das Erfordernis								Das Erfordernis beträgt sohin gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**		Anmerkung
		für das laufende Jahr		an Rückstände aus dem Vorjahre		Durch nachträgliche Bewilligung		im Ganzen daher				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
3,496.568	60½	2,398.188	....	1,060.595	08½	251.023	50	3,709.806	58½	**213.237**	**98**	
4.335	83½	....	....	....	....	....	....	....	....	*4.335*	*83½*	
182	43½	....	....	83	08½	....	....	83	08½	*99*	*35*	
50	....	....	....	....	....	....	....	....	....	*50*	....	
51	34½	....	....	51	34½	....	....	51	34½	....	....	
337	64	....	....	....	....	....	....	....	....	*337*	*64*	
3,501.525	86	2,398.188	....	1,060.729	51½	251.023	50	3,709.941	01½	**208.415**	**15½**	

Post-Nr.	Activstand.	Am Schlusse des Jahres 1880 Einzeln fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres 1880 Zusammen fl.	kr.	Am Beginne des Jahres 1880 Summe fl.	kr.	Mithin am Schlusse des Jahres 1880 *mehr* **weniger** fl.	kr.	Anmerkung
	I. Schuld der Verpflichteten.									
	1. An Capital.									
1	Nach dem alten Zahlungsmodus	182	96½							
2	Nach dem zwanzigjährigen Zahlungsmodus	12.546	11½	12.729	08	20.923	91½	**8.194**	**83½**	
	2. An Zinsen.									
1	Nach dem alten Zahlungsmodus	485	73							
2	Nach dem zwanzigjährigen Zahlungsmodus	11.319	61½	11.805	34½	17.686	28½	**5.880**	**94**	
	II. Schuld des Landes.									
1	An Capital	8,383.156	62	8,383.156	62	8,557.402	03½	**174.245**	**41½**	
	III. Schuld des Staates.									
	1. Aus der Laudemial-Entschädigung.									
1	An Capital	9,448.456								
2	„ Zinsen pro November und December 1880	78.737	13½	9,527.193	13½	9,945.456	86	**418.263**	**72½**	
	2. Aus der Staats-Depositenschuld.									
1	An Capital	2,620.108								
2	„ Zinsen pro November und December 1880	21.834	23½	2,641.942	23½	3,224.826	46	**582.884**	**22½**	
	IV. Sonstige Ausstände.									
1	Verschiedene Vorschüsse	15	43							
2	Commissionskosten-Rückersätze	16.452	76½	16.468	19½	16.929	46	**461**	**26½**	
	V. Realitäten.									
1	Executiv erstandene Grundstücke	50		50				*50*		
	VI. Cassarest.									
1	Bargeld und Werthpapiere	4,984.525	76½	4,984.525	76½	4,796.100	99½	**188.424**	**77**	
	Summe des Activstandes			25,577.870	37½	26,579.326	01	**1,001.455**	**63½**	
	Bei Entgegenhalt der Summe des Passivstandes per			22,590.124	11	23,706.190	11½	**1,116.066**	**½**	
	zeigt sich mit Ende des Jahres 1880 ein reines Fondsvermögen mit			2,987.746	26½	2,873.135	89½	*114.610*	*37*	

Post-Nr.	Passivstand	Am Schlusse des Jahres 1880 Einzeln fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres 1880 Zusammen fl.	kr.	Am Beginne des Jahres 1880 Summe fl.	kr.	Mithin am Schlusse des Jahres 1880 *mehr* **weniger** fl.	kr.
1	In Umlauf befindliche n.ö. Grundentlastungs-Obligationen	[1] 22,328.628	. . .	22,328.628	. . .	23,391.165	. . .	**1,062.537**	
2	Hievon fällige unbehobene Interessen, und zwar:								
	aus dem Jahre 1875	668	28						
	" " " 1876	687	71						
	" " " 1877	730	75½						
	" " " 1878	901	63						
	" " " 1879	1.732	16						
	" " " 1880	20.215	04½	24.935	58	61.380	18½	**36.444**	**60½**
3	Intercalar-Zinsen	231.711	98	231.711	98	252.116	98	**20.405**	. .
4	Zinsen von liquidirten Forderungen der Berechtigten für Urbariallasten					51	34½	**51**	**34½**
5	Kanzleikosten und Diäten der k. k. Grundlastenablösungs-Landescommission	404	20	404	20	304	20	*100*	.
6	Diurnen der k. k. Grundlastenablösungs-Bezirkscommissionen					46	50	**46**	**50**
7	Gerichtskosten für die executive Einbringung der Grundentlastungsrückstände	13	16½	13	16½	91	20	**78**	**03½**
8	Zur Rückvergütung angewiesene Ueberzahlung					83	08½	**83**	**08½**
9	Ueberzahlungen der Verpflichteten:								
	a) an Capital	18	26½						
	b) an Zinsen	40	27	58	53½	27	95	*30*	*58½*
10	Fremde Gelder	4.372	65	4.372	65	923	67	*3.448*	*98*
	Summe des Passivstandes			22,590.124	11	23,706.190	11½	**1,116.066**	½

[1] Hierunter ist ein verloster, im Gegenstandsjahre fällig gewordener, aber bisher unbehobener Theilbetrag von 36.981 fl. österr. Währ. enthalten.

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Landes-Oberbuchhalter.

J. v. Scalvi, Rechnungsrath.

Johann P. Landsiedl, n. ö. Landesbeamter.

Summarische

der Empfangsgebühr des niederösterr. Grundentlastungs-Fondes an Entschädigungs-
mit Ende des

Post-Nr.	Gegenstand	Forderungen des n. ö. Grund-											
		die Verpflichteten nach dem								das			
		alten Modus an				neuen Modus an							
		Capital		Rente		Capital		Rente		Capital		Rente	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Rückstand mit Ende des Jahres 1879	249	02½	638	98½	20.674	89	17.047	30	8,557.402	03½	....	....
2	Auf Grund der steueramtlichen Abrechnungen ergibt sich ein Zuwachs	....	....	.....	14½	7	31½	103	49½	.....	....	....	....
3	Summe..	249	02½	639	13	20.682	20½	17.150	79½	8,557.402	03½	....	....
4	Gebühr für das Jahr 1880.............	....	....	12	45	....	....	1.034	12½	....	....	427.870	10
5	Zusammen..	249	02½	651	58	20.682	20½	18.184	92	8,557.402	03½	427.870	10
6	Wegen quartalweiser Fälligkeit der Zinsen im alten Modus beträgt der Abfall.....	....	....	1	96	....	....	....	....	....	....	....	....
7	Es verbleiben daher...........	249	02½	649	62	20.682	20½	18.184	92	8,557.402	03½	427.870	10
8	Abfall in Folge bewilligter Abschreibungen ..	....	....	9	33½	57	06	66	87½	....	....	....	....
9	Es verbleibt sonach eine Vorschreibung	249	02½	640	28½	20.625	14½	18.118	04½	8,557.402	03½	427.870	10
	Fürtrag..	249	02½	640	28½	20.625	14½	18.118	04½	8,557.402	03½	427.870	10

Uebersicht

Capitalien, Renten, und Ueberschüssen, dann der darauf verbliebenen Activ-Rückstände Jahres 1880.

entlastungsfondes an												
Land				den Staat				die k. k. Staats-Depositencasse				Anmerkung
durch Rückvergütungen		Regiekosten der Ablösungs-Landescomm.		Urbarial-Entschädigungs-capital		Rente		Capital		Rente		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
....	....	....	....	9,863.263	....	....	....	3,198.175	....	....	....	
....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	
....	....	....	....	9,863.263	....	....	....	3,198.175	....	....	....	
4.335	83½	549	....	....	....	488.042	07½	....	....	152.772	12½	
4.335	83½	549	....	9,863.263	....	488.042	07½	3,198.175	....	152.772	12½	
....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	
4.335	83½	549	....	9,863.263	....	488.042	07½	3,198.175	....	152.772	12½	
....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	
4.335	83½	549	....	9,863.263	....	488.042	07½	3,198.175	....	152.772	12½	
4.335	83½	549	....	9,863.263	....	488.042	07½	3,198.175	....	152.772	12½	

Post-Nr.	Gegenstand	Forderungen des n. ö. Grund-											
		die Verpflichteten nach dem								das			
		alten Modus an				neuen Modus an							
		Capital		Rente		Capital		Rente		Capital		Rente	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag . .	249	02½	640	28½	20.625	14½	18.118	04½	8,557.402	03½	427.870	10
10	Hievon die Abstattungen	66	06	154	55½	8.079	03	6.798	43	174.245	41½	427.870	10
11	Rückstand mit Ende des Jahres 1880	182	96½	485	73	12.546	11½	11.319	61½	8,383.156	62	. . . . . .	. . . .
12	Hiezu die von den Capitalsforderungen an den Staat sich berechnenden Zinsen pro November und December 1880 . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
13	**Totalsumme** der Activrückstände mit Ende des Jahres 1880	182	96½	485	73	12.546	11½	11.319	61½	8,383.156	62	. . . .	. . . .

entlastungsfondes an												
Land				den Staat				die k. k. Staats-Depositencasse				Anmerkung
durch Rückvergütungen		Regiekosten der Ablösungs-Landescomm.		Laudemial-Entschädigungs-capital		Rente		Capital		Rente		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
4.335	83½	549	....	9,863.263	....	488.042	07½	3,198.175	....	152.772	12½	
4.335	83½	549	....	414.807	....	488.042	07½	578.067	....	152.772	12½	
....	....	....	....	9,484.456	....	....	....	2,620.108	....	....	....	
....	....	....	....	....	....	78.737	13½	....	....	21.834	23½	
....	....	....	....	9,448.456	...	78.737	13½	2,620.108	....	21.834	23½	

Summarische

der Ausgabsgebühr des niederösterr. Grundentlastungs-Fondes zur Befriedigung

Post-Nr.	Gegenstand	Forderungen der			
		aus der Entschädigung und Ablösung an			
		Capital		Rente	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Rückstand mit Ende des Jahres 1879			51	34½
2	Zinsen für das Jahr 1880				
3	Zusammen			51	34½
4	Abfall in Folge Verjährung, Verlosung und börsenmäßigen Ankaufes			51	34½
5	Verbleibt eine Vorschreibung				
6	Hievon die Abstattung				
7	Rückstand mit Ende des Jahres 1880				

Uebersicht

der Berechtigten und der hierauf verbliebenen Passivrückstände mit Ende des Jahres 1880.

Berechtigten — durch hinausgegebene Schuldverschreibungen an — Capital fl.	Capital kr.	Rente fl.	Rente kr.	Anmerkung.
23,391.165	......	313.497	16½	Die mit Ende des Jahres 1879 in Umlauf befindlich gewesenen Grundentlastungsobligationen per 23,391.165 fl. — kr. bestehen: Aus einem Theilbetrage von .... 34.975 „ 50 „ in bereits verlosten, zur Rückzahlung fälligen und sonach unverzinslichen Obligationen und aus dem Restbetrage per .... 23,356.189 fl. 50 kr. in verzinslichen Obligationen, welche erst zur Verlosung kommen.
....	......	1,173.160	80	
23,391.165	......	1,486.675	96½	
....	......	27.349	90	
23,391.165	......	1,459.308	06½	
1,062.537	......	1,202.660	50½	
22,328.628	......	256.647	56	

Bemerkungen

zum

Rechnungsabschlusse des niederösterreichischen Grundentlastungs fondes für das Jahr 1880.

Empfänge

Gegenstand	Geldbetrag Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
I. Zahlungen der Verpflichteten.				
a) An Capital.				
Die Rückstände betrugen mit Schluß des Jahres 1879:				
nach dem alten Zahlungsmodus	249	02½		
„ „ 20jährigen Zahlungsmodus	20.674	89		
zusammen			20.923	91½
Auf Grund der steuerämtlichen Abrechnungen für das Jahr 1879 ergibt sich ein Zuwachs von			7	31½
so daß sich die eigentliche Rückstandssumme auf erhöht.			20.931	23
Nachdem jedoch von dem Meistbote für einige im Executionswege verkaufte Realitäten kaum die Gerichtskosten gedeckt wurden, mithin die sonstigen Forderungen nicht zum Zuge gelangt sind, so mußte die Abschreibung eines aus diesem Anlasse bei den Liquidirungstagfahrten leer ausgegangenen und aus dem anderweitigen Vermögen der Executen uneinbringlichen Grundentlastungscapitals per			57	06
verfügt werden, daher als Gebühr verbleiben.			20.874	17
Werden nun von den im Jahre 1880 zur Abfuhr gebrachten Abstattungen für den alten Modus per	66	06		
und für den neuen Modus per	8.097	29½		
zusammen per	8.163	35½		
die Ueberzahlungen in Abfall gebracht mit	18	26½		
und die sodann verbleibenden Abstattungen per			8.145	09
von der vorstehenden Rückstandsgebühr abgezogen, so ergibt sich mit Ende des Jahres 1880 noch ein Capitalsrückstand per			12.729	08

Gegenstand	Geldbetrag Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
b) An Zinsen.				
Am Schlusse des Jahres 1879 verblieben im Rückstande, und zwar:				
Nach dem alten Zahlungsmodus	638	98½		
„ „ 20jährigen Zahlungsmodus	17.047	30		
zusammen			17.686	28½
Hiezu kommt ein Betrag von			103	64
welcher sich auf Grund der steuerämtlichen Abrechnungen durch nachträgliche Ausscheidung von Ueberzahlungen ergeben hat, weßhalb sich der eigentliche Zinsenrest auf erhöht.			17.789	92½
Die currente Gebühr für das Gegenstandsjahr beträgt:				
a) im alten Modus	12	45		
b) im 20jährigen Modus	1.034	12½		
zusammen			1.046	57½
Es ergibt sich somit für das Jahr 1880 eine Gesammtzinsenvorschreibung per			18.836	50
Nachdem, wie erwähnt, in einigen Executionsfällen die bei den Meistbotsvertheilungen angemeldeten Zinsen leer ausgegangen sind, so beträgt auf Grund der ertheilten Abschreibungsbewilligungen der Abfall:				
im alten Modus (mit Inbegriff des Abfalles an currenten Zinsen per 1 fl. 9½ kr.	11	29½		
„ 20jährigen Modus	66	87½		
zusammen			78	17
weßhalb nur mehr eine Vorschreibung verbleibt mit			18.758	33
Kommen noch die geleisteten Einzahlungen, und zwar:				
beim alten Zahlungsmodus mit	155	26½		
„ 20jährigen Zahlungsmodus mit	6.837	99		
in Summa per	6.993	25½		
über Ausscheidung der im Jahre 1880 nachgewiesenen Ueberzahlunger per	40	27		
mit dem Restbetrage per			6.952	98½
in Abfall, so ergibt sich mit Ende des Jahres 1880 ein Rückstand von			11.805	34½
c) An Verzugszinsen.				
Von den berichtigten Capitals- und Zinsenrückständen wurden an 5 Percent Verzugszinsen gleichzeitig eingehoben und abgeführt:				
für die ursprüngliche Tilgungsart	80	34		
„ „ 20jährige „	6.109	74		
in Summa sohin			6.190	08

Gegenstand	Geldbetrag			
	Einzeln		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Zahlungen des Landes.				
Die im Gegenstandsjahre eingehobenen Steuerzuschläge betragen:				
a) für die früheren Jahre	109.923	12½		
b) „ das laufende Jahr	497.077	22½		
zusammen			607.000	35
Der mit Ende des Jahres 1880 eingestellte Rückstand resultirt durch folgende Berechnung:				
Auf Grund der aus den Steuer-Vor- und Abschreibungsausweisen verfaßten Zusammenstellung betragen die Rückstände für das Jahr 1879			160.111	90½
Im Jahre 1880 sind an Rückständen eingegangen			109.923	12½
weßhalb noch ein Rest verbleibt mit			50.188	78
Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Steuer-Vor- und Abschreibungsausweise pro 1880 noch nicht anher gelangt sind, wird für das Gegenstandsjahr ein beiläufiger Rückstand mit			58.500	
angenommen, wodurch sich der im Abschluß eingestellte Rückstand per ergibt.			108.688	78
Werden zur Abfuhr der currenten Fondszuschläge pro 1880 per	497.077	22½		
und dem für das Jahr 1880 angenommenen Reste per	58.500			
zusammen per			555.577	22½
die zwischen dem im Rechnungsabschlusse pro 1879 eingestellten Reste per	106.309	25½		
und dem nach den steueramtlichen Ausweisen entfallenden Rückstande per	160.111	90½		
sich ergebende Differenz per			53.802	65
hinzugezählt, so beträgt die richtige Vorschreibung für das Jahr 1880			609.379	87½
welche gegenüber der veranschlagten Gebühr per			570.000	
höher ist um			39.379	87½
III. Zahlungen des Staates.				
A. Auf die Laudemialschuld wurden:				
1. an Capital:				
am 1. Mai 1880	204.843			
„ 2. November 1880	209.964			
zusammen			414.807	
2. an halbjährig verfallenen Zinsen:				
am 30. April 1880	246.581	57½		
„ 2. November 1880	241.460	50		
zusammen			488.042	07½
dem Tilgungsplane entsprechend eingezahlt.				

Gegenstand	Geldbetrag Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
B. Ferner wurden auf die Depositenschuld die laut des Tilgungsplanes fälligen Raten, und zwar:				
1. an Capital:				
am 1. Mai 1880	285.465	.....		
„ 2. November 1880	292.602	....		
in Summa			578.067	.....
2. an halbjährig verfallenen Zinsen:				
am 30. April 1880	79.954	37½		
„ 2. November 1880	72.817	75		
zusammen			152.772	12½
berichtiget.				
IV. Sonstige Einnahmen.				
1. Der durch Fructificirung disponibler Cassabarschaften im Jahre 1880 erzielte Zinsenertrag belauft sich auf			207.316	34
daher sich derselbe gegenüber der veranschlagten Summe per			190.000	.....
um höher stellt.			17.316	34
2. Für die börsenmäßig eingelösten niederösterreichischen Grundentlastungsobligationen per 82.910 fl. Conv.-Münze oder in österr. Währ. per			87.055	50
wurde ein Barbetrag von			86.864	05
verausgabt, weßhalb sich ein Coursgewinn ergibt mit			191	45
3. Die beempfangten Gebühren für die Umschreibung von Fondsobligationen betragen			26	90
4. Für die bei den k. k. Steuerämtern an die Verpflichteten zur Entrichtung der in Folge Ablösung der Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen ermittelten Grundentlastungscapitalien verkauften Zahlungsbüchel sind eingegangen			10	96
5. Auf die aus Anlaß der Durchführung von Realexecutionen gegen säumige Grundentlastungsrestanten aufgelaufenen und vorgeschriebenen Kosten sind im Jahre 1880 ersetzt worden.			810	91½
Abgeschrieben wurden			337	64
Summe			1.148	55½
6. An Idealexecutionsgebühren wurden bei den k. k. Steuerämtern von den Grundentlastungsrestanten wegen verspäteter Einzahlung der Schuldigkeit an Capital und Renten im Jahre 1880 eingehoben			213	90

Gegenstand	Geldbetrag			
	Einzeln		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
7. Nachdem von den im Jahre 1875 bei dem k. k. Steueramte in Amstetten zur Rückvergütung an 155 Parteien flüssig gemachten Ueberzahlungen an Capitalien und Renten ein Theilbetrag per ... bisher unbehoben geblieben ist, so wurde derselbe abgeschrieben.			83	08½
8. Ebenso wurde ein Betrag per ... betreffend Zinsen von einem Capitale für abgelöste Urbariallasten, welche angewiesen aber nicht realisirt wurden, in Abfall gebracht.			51	34½
9. Den Betrag von ... hat die Irrenhausverwaltung in Klosterneuburg als Kaufschilling für eine veräußerte Wiesenparcelle, welche im Executionswege um 10 fl. erstanden wurde, am 10. December 1880 erlegt.			20	...

Ausgaben

Gegenstand	Geldbetrag Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
I. Regieauslagen.				
1. An Remunerationen wurden bewilligt:				
a) Den Beamten des Steueramtes der Stadt Wien für die Besorgung der Vorschreibung, Einhebung und Abfuhr der niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungsfondsbeiträge	500	.....		
b) Einigen Beamten der k. k. Steuerämter für die Abwicklung des Grundentlastungsgeschäftes	500	.....		
in Summa			1.000	.....
2. An den niederösterreichischen Landesfond wurden abgeführt die vom hohen Landtage zur Beistellung der Drucksorten und Kanzleierfordernisse bewilligten			2.500	.....
3. An Diäten und Reisekosten sind im Gegenstandsjahre aufgelaufen, und zwar:				
Für die Vertretung des niederösterreichischen Grundentlastungsfondes bei executiven Realfeilbietungen in den Bezirken Klosterneuburg und Zistersdorf	21	30		
und für die Revision des Grundentlastungsgeschäftes, respective Verfassung der für die Jahre 1875 bis inclusive 1879 ausständigen Jahresrechnungen beim k. k. Steueramte in Bruck an der Leitha	44	14		
zusammen			65	44
Veranschlagt waren für diese Rubrik jedoch nur			50	.....
daher sich eine Mehrauslage von			15	44
ergibt, welche durch die 18tägige Dauer der Arbeiten eines Landesbeamten beim k. k. Steueramte in Bruck an der Leitha gerechtfertigt ist.				
4. Die verschiedenen Auslagen per			124	62½
sind für das Rollen und Binden der Loszettel zu den im Jahre 1880 stattgefundenen Verlosungen, dann für die bei den zwei Ziehungen verwendeten Waisenknaben, endlich durch die Zahlung der Eigenthumsrechts-Uebertragungsgebühr für einen im Bezirke Mistelbach executiv erkauften Grund aufgelaufen.				
5. Behufs Durchführung von Realexecutionen gegen Grundentlastungsrestanten wurde mit Hinzurechnung der Rückstände ex 1879 pro 1880 ein Betrag von			707	30½
vorgeschrieben. Nachdem hierauf im Laufe des Jahres 1880 ein Betrag von			694	14
gezahlt worden ist, so verbleibt mit Schluß des Jahres 1880 ein Rückstand von			13	16½
6. Gemäß des hohen Landtagsbeschlusses wurden für den Unterhalt der beim Grundentlastungsgeschäfte in Verwendung stehenden Beamten			10.000	....
an den niederösterreichischen Landesfond abgeführt.				

Gegenstand	Geldbetrag			
	Einzeln		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Kosten der k. k. Grundlastenablösungs-Landescommission.				
Für einen bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zur Besorgung der Schreibgeschäfte in Verwendung stehenden Diurnisten wurde das bisherige Taggeld per 1 fl. 50 kr. für das Jahr 1880 mit ausbezahlt.			549	....
III. Kosten der k. k. Grundlastenablösungs-Bezirkscommissionen.				
Diese betragen:				
a) für Diurnen bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften Lilienfeld, Neunkirchen, St. Pölten und Waidhofen an der Thaya	837	75		
b) für Diäten bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt	5	....		
c) für beigestellte Drucksorten	195	70		
zusammen			1.038	45
Hievon ab den unter den Diurnen enthaltenen im Jahre 1879 bereits angewiesenen und fälligen Betrag per			46	50
Verbleibt als Erforderniß pro 1880			991	95
Vom hohen Landtage wurden bewilligt:				
a) für Drucksorten	600	....		
b) „ Diurnen, Diäten und Reisekosten	600	....		
Summe			1.200	....
daher sich ein Ersparniß von herausstellt.			208	05
IV. Capitalsrückzahlungen.				
1. Zur Rückzahlung im Jahre 1880 wurden fällig:				
die am 31. October 1879 mit	614.250	....		
und „ „ 30. April 1880 mit	614.260	....		
verlosten Raten in Summa mit			1,228.510	50
Mit Hinzurechnung der Rückstände aus dem Jahre 1879 per			34.975	50
beträgt die Gesammtsumme			1,263.486	....
Hievon kommen in Abfall			251.023	50
welche unter der im Jahre 1880 fällig gewordenen Verlosungssumme enthalten, jedoch früher schon börsenmäßig angekauft waren. Einzulösen waren somit			1,012.462	50
Wirklich eingelöst wurden im Jahre 1880:				
a) für frühere Jahre	11.392	50		
b) „ das laufende Jahr	964.089	....		
in Summa			975.481	50
sohin verbleiben noch verloste Obligationen mit Schluß des Jahres 1880 in Umlauf			36.981	....

Gegenstand	Geldbetrag			
	Einzeln		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
2. Aus dem Jahre 1879 sind zum Ankaufe von Obligationen verfügbar geblieben			963.797	50
Unter den im Jahre 1880 fällig gewordenen verlosten Obligationen war ein Betrag von			251.023	50
an bereits früher börsenmäßig angekauften Obligationen enthalten. Es erhöht sich die Summe somit auf			1,214.821	....
Im Gegenstandsjahre sind Obligationen im Nennwerthe von 82.910 fl. Conv.-Münze börsenmäßig angekauft worden um			87.055	50
Demnach verbleiben am Schlusse des Jahres 1880 zur börsenmäßigen Einlösung verfügbar			1,127.765	50
und mit Hinzurechnung der vom hohen Landtage pro 1880 bewilligten Ankaufssumme per			25.300	.....
stellt sich die Gesammtsumme auf			1,153.065	50
V. Obligationszinsen.				
1. An fälligen Coupons und auf Grund der Zinsenquittungen sind im Gegenstandsjahre ausbezahlt worden	1,203.917	30		
In Folge des börsenmäßigen Ankaufes von Schuldverschreibungen wurden an bis zum Ankaufstage fälligen Zinsen gezahlt	981	38		
zusammen			1,204.898	68
Hievon ab an hereingebrachten Zinsenersätzen			2.238	17½
Verbleiben als wirkliche Zinsenzahlung			1,202.660	50½
Von den mit Ende des Jahres 1880 nachgewiesenen Rückständen an Obligationsinteressen per			24.935	58
waren zur Auszahlung bereits fällig:				
im Jahre 1875	668	28		
" " 1876	687	71		
" " 1877	730	75½		
" " 1878	901	63		
" " 1879	1.732	16		
in Summa somit für frühere Jahre			4.720	53½
und für das Gegenstandsjahr			20.215	04½
VI. Sonstige Auslagen.				
1. An Steuerzuschlägen wurden rückvergütet			4.335	83½
2. In Folge Ueberzahlungen der Verpflichteten wurden rückgezahlt:				
a) An Zinsen	4	35		
b) " Verzugszinsen	95	.....	99	35
Nachdem ferner einige Parteien des Steuerbezirkes Amstetten ihre im Jahre 1875 flüssig gemachten Beträge:				
An Capital per	32	98½		
und " Renten "	50	10	83	08½
nicht behoben haben, so kommen diese hiemit in Abschreibung.				
3. Der Kaufschilling per			50	...
ist für die bei der dritten executiven Feilbietung für den Grundentlastungsfond erworbenen Georg und Anna Pois'schen Ackerparcellen Nr. 923 und 924 in der Gemeinde Ober-Sulz, Bezirk Mistelbach, in die Executionsmasse erlegt worden.				

Gegenstand	Geldbetrag			
	Einzeln		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
4. Die seit Jahren unbehobenen Zinsen von einem Urbarialentschädigungscapitale werden nunmehr abgeschrieben mit			51	34½
5. Theils wegen nachträglich erwiesener ungebührlicher Vorschreibung, theils wegen Uneinbringlichkeit mußten an Begrenzungs- und Vermarkungs-, sowie Gerichtskosten in Abschreibung gebracht werden			337	64
Nachweisung des im Rechnungsabschlusse pro 1880 eingestellten Cassarestes:				
Der am 31. December 1880 verbliebene Cassarest beträgt			4,963.526	64
Hiezu kommen die bereits im Jahre 1880 bei den k. k. Steuerämtern realisirten, im Jahre 1881 jedoch erst beempfangten Abfuhren, und zwar:				
An Capitalien, Renten und Verzugszinsen	3.973	21½		
„ Steuerzuschlägen für das flache Land	52.351	88		
„ „ „ die Stadt Wien	5.644	39		
„ Erlös für verkaufte Grundentlastungs-Zahlungsbüchel	—	46		
„ Commissionskostenersätzen	95	87½		
„ Strafgebühren von Grundentlastungsrestanten	45	70		
„ Einkommensteuerersätzen	14	52½		
„ fremden Geldern	3.446	56		
„ sonstigen Vorschußersätzen	41	50	65.614	10½
Total-Summe per			5,029.140	74½
Dagegen sind in Abfall zu bringen, die bei den k. k. Steuerämtern bereits im Jahre 1880 beausgabten, im Jahre 1881 jedoch erst zur Verrechnung gelangten Ausgaben, und zwar:				
An Grundentlastungsobligationszinsen	34.403	56½		
„ rückvergüteten Steuerzuschlägen	2.433	41½		
„ gegebenen Vorschüssen	77	61½		
„ fremden Geldern	7.700	38½		
in Summa per			44.614	98
Es ergibt sich somit der im Rechnungsabschlusse eingestellte schließliche Cassarest per			4,984.525	76½

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{II}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über die

Rechnungsabschlüsse der niederösterreichischen Landesirrenanstalten in Wien, Ybbs und Klosterneuburg, sowie des Irrenfondes, der Herzog Albert'schen Stiftung, des Anna von Grimme'schen Unterstützungsfondes und des Galatti-Franghiadi'schen Unterstützungsfondes pro 1880.

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß legt die Rechnungsabschlüsse der niederösterreichischen Landesirrenanstalten in Wien, Ybbs und Klosterneuburg, sowie des Irrenfondes, der Herzog Albert'schen Stiftung, des Anna v. Grimme'schen und des Galatti-Franghiadi'schen Unterstützungsfondes für das Jahr 1880 mit dem Bemerken vor, daß dieselben in jener Form abgefaßt wurden, welche der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 21. October 1869 für die Verfassung des Rechnungsabschlusses für den niederösterreichischen Landesfond genehmigt hat.

In Entsprechung des hohen Landtagsbeschlusses vom 18. Juni 1880 sind jedem Abschlusse der drei Irrenanstalten Verzeichnisse beigegeben, womit über die Activrückstände bis Ende 1879 detaillirt nachgewiesen wird, aus welchen Jahrgängen dieselben datiren und welche Maßregeln zu deren Einbringung getroffen wurden.

Was das Resultat der Gebarung anbelangt, so stellt sich dasselbe folgendermaßen dar, und zwar:

A. Bei der Wiener Irrenanstalt.

Summe der effectiven Einnahmen	307.347	fl.	22 kr.
Summe der effectiven Ausgaben	309.429	„	21 „
daher effective Mehrausgabe	2.081	fl.	99 kr.
Wird nun der Betrag von	10.010	„	99 „
um welchen sich die Activrückstände verminderten, hinzugerechnet, und von der betreffenden Summe per	12.092	fl.	98 kr.
Fürtrag . .	12.092	fl.	98 kr.

Uebertrag . . . . 12.092 fl. 98 kr.

der Betrag von . . . . 5.961 fl. 5 kr.,
um welchen die Passivrückstände abgenommen, dann der Betrag von . 446 „ — „
welcher die Werthvermehrung der Material- und Inventargegenstände betrifft, in Summe mit . . . . 6.407 „ 5 „
in Abzug gebracht, so ergibt sich die im Vermögensstande ausgewiesene Vermögensverminderung von . . . . 5.685 fl. 93 kr.

Bezüglich der bei den einzelnen Posten vorkommenden größeren Abweichungen vom Voranschlage wird Folgendes bemerkt:

I. Einnahmen.

Ad Post 4 a) und Post 5 a) Einnahmen für unbrauchbare und Ersätze für abgängige Effecten.

Bei der Zufälligkeit dieser Einnahmen kann eine genaue Präliminirung derselben nicht stattfinden, und hat sich bei ersterer Post hauptsächlich durch Verwerthung alter, außer Gebrauch gesetzten Ledergurten und eines außer Gebrauch gebrachten Hydroextracteurs eine Mehreinnahme von 173 fl. 19 kr. und bei letzterer Post durch einen größeren Wäscheabgang eine Mehreinnahme von 147 fl. 16 kr. ergeben.

Ad Post 4 c) Aus den Ueberschüssen des Irrenfondes.

Nachdem die Ueberschüsse des Irrenfondes zur theilweisen Deckung der Abgänge bei den Irrenanstalten in Wien und Ybbs zu verwenden sind, so wurde der bei dem genannten Fonde verbliebene Rest per 2.277 fl. 67 kr., und zwar mit seinem ganzen Betrage hier eingestellt, da sich bei der Ybbser Irrenanstalt kein Abgang ergeben hat.

II. Ausgaben.

Ad Post 1. Gehalte.

Durch Vacanz eines Secundararztenspostens hat sich die Minderausgabe per 125 fl. 3 kr. ergeben.

Ad Post 11 b) Bestallungen.

Für die Reinigung der durch die Neu- und Zubauten zugewachsenen Kanäle mußte dem Wiener Magistrate für das Jahr 1879 nachträglich der Betrag von 224 fl. und auch pro 1880 ein höheres Pauschale für Reinigung sämmtlicher Kanäle als hiefür präliminirt war, vergütet werden.

Da zur Zeit der Abfassung des 1880er Voranschlages diese Forderung des Wiener Magistrates nicht bekannt war, so ergab sich gegenüber dem besagten Voranschlage eine Mehrausgabe per 398 fl.

Ad Post 11 c) Unterhalt der Wasserleitung.

Die Minderausgabe per 918 fl. 93 kr. betrifft den bei dieser Rubrik seinerzeit zu hoch ausgewiesenen Rückstand, welcher, da derselbe bei der nunmehr für die früheren Jahre gepflogenen Abrechnung nicht zur Verwendung gelangte, nun in Abschreibung gebracht wurde.

Ad Post 13. Diäten und Reisekosten.

Seltenere Transferirungen von Kranken hatte die Minderausgabe von 102 fl. 55½ kr. zur Folge.

Ad Post 14. Regiekosten.

Ad a) Verköstigung.

Für die Kost der Kranken auf der Abtheilung haben sich in Folge der Extraverschreibungen die Kosten gegen die diesfalls veranschlagten Beträge um . . . . 3.297 fl. 46 kr.
gesteigert, und für das Brod hat in Folge Erhöhung der Preise eine Mehrausgabe von . 2.386 „ 66 „
ergeben, was zusammen die ausgewiesene Ueberschreitung per . . . . 5.684 fl. 12 kr.
ergibt.

Ad b) Medicamente.

Die Mehrausgabe per 343 fl. 90½ kr. wurde durch häufigere Verschreibung von Schnupf- und Rauchtabak an arme Kranke verursacht.

Ad c) Kleidung.

Durch nothwendig gewordene Reparaturen einer größeren Anzahl von Kleidungsstücken und hauptsächlich Schuhen hat sich die Mehrausgabe von 287 fl. 37½ kr. ergeben.

Ad d), e) und f) Bettzeug, Wäsche und Hauseinrichtung und Requisiten.

Die hier ausgewiesenen Mindererfordernisse per 439 fl. 35½ kr., 839 fl. 20 kr. und 833 fl. 71 kr. erklären sich dadurch, daß theils die im Voranschlage angeführten Gegenstände nicht im vollen Maße zur Anschaffung gelangten, theils und zwar hauptsächlich dadurch, daß bezüglich des Bettzeuges und der Wäsche billigere Anschaffungspreise, als veranschlagt waren, erzielt worden sind.

g) Beleuchtung.

Zur Zeit der Abfassung des Voranschlages war der Bedarf an Gas für die Neu- und Zubauten noch nicht bekannt und wurde daher derselbe einerseits zu hoch veranschlagt, anderseits wurde durch die Ende 1879 mit einem Kostenaufwande von 550 fl. erfolgte Anschaffung der Gasdruckregulatoren eine bedeutende Ersparung an Gas (um über 1000 fl.) erzielt.

h) Beheizung.

Der Bedarf an Kohlen und Holz war etwas geringer als veranschlagt war und außerdem stellten sich die Einkaufspreise billiger, wodurch sich das Mindererforderniß per 1481 fl. 92½ kr. ergab.

i) Reinigung der Wäsche und Locale.

Das Mehrerforderniß per 555 fl. 62 kr. wurde hauptsächlich dadurch verursacht, daß mehr Wäschstücke der Reinigung unterzogen werden mußten.

n) Taglöhnungen.

Das Mehrerforderniß per 501 fl. 50 kr. hat darin seinen Grund, daß zu den Garten-, Strohflecht- und Hausarbeiten eine größere Zahl von Patienten als sonst verwendet wurde, um dieselben entsprechend zu beschäftigen.

Ad Post 18. Provisionen.

Durch das Ableben mehrerer provisionirter Wärtersleute resultirt das Mindererforderniß per 363 fl. 25 kr.

B. Bei der Ybbser Irrenanstalt.

Summe der effectiven Einnahmen	163.627 fl. 08½ kr.
Summe der effectiven Ausgaben	136.746 „ 70 „
mithin effective Mehreinnahme	26.880 fl. 38½ kr.
Rechnet man hiezu den Betrag von	1.027 „ 52 „
um welchen sich der Werth der Inventarialgegenstände erhöht hat und den Betrag von	2.106 „ 73 „
um welchen sich die Passivrückstände vermindert haben, so ergibt sich ein Plus von	30.014 „ 63½ kr.
Fürtrag	30.014 fl. 63½ kr.

Uebertrag		30.014 fl. 63½ kr.
Im Entgegenhalte der Abnahme der Activrückstände um	20.817 fl. 67 kr.	
und der Abnahme des Werthes der Materialvorräthe um . . .	3.144 „ 77 „	
zusammen .		23.962 „ 44 „
ergibt sich die im Vermögensstande ausgewiesene Vermehrung des Vermögens um .		6.052 fl. 19½ kr.

I. Einnahmen.

Ad Post 1. Verpflegskosten.

Für das Jahr 1880 wurden präliminirt:

Für 732 Verpflegstage	à 4 fl. — kr.	. . . . . .	2.928 fl. — kr.	
„ 366 „	à 2 „ — „	. . . . . .	732 „ — „	
„ 6222 „	à 1 „ 50 „	. . . . . .	9.333 „ — „	
„ 146400 „	à — „ 84 „	. . . . . .	122.976 „ — „	
		in Summe		135.969 fl. — kr.

während der Erfolg des Jahres 1880 betrug:

Für 732 Verpflegstage	à 4 fl. — kr.	. . . . . .	2.928 fl. — kr.	
„ 366 „	à 2 „ — „	. . . . . .	732 „ — „	
„ 5569 „	à 1 „ 50 „	. . . . . .	8.353 „ 50 „	
„ 154491 „	à — „ 84 „	. . . . . .	129.772 „ 44 „	
		zusammen		141.785 fl. 94 kr.

wodurch die Mehreinnahme per . . . . 5.816 fl. 94 kr.
begründet erscheint.

Ad Post 2. Verschiedene Einnahmen.

Die Mehreinnahme pr. 450 fl. 84½ kr. gründet sich hauptsächlich auf den bedeutend höheren Erlös für diverse Strazzen und skartirte Gegenstände im Vergleiche zu den Vorjahren, sowie auf den Erlös für die an die Findelanstalt abgegebenen Strümpfe.

II. Auslagen.

Ad Post 8. Erhaltung der Gebäude.

c) Unterhalt der Wasserleitung.

In Folge der in diesem Jahre wenig vorgekommenen Reparaturen wurde eine Ersparung von 112 fl. 51½ kr. erzielt.

Ad Post 11 Regiekosten.

a) Verköstigung.

Die bei dieser Rubrik entstandene Ueberschreitung per nahezu 4.400 fl. gründet sich auf den schon bei der Einnahmspost ersichtlich gemachten, gegenüber dem Präliminaransatze bedeutend höheren Krankenstand des Jahres 1880.

c) Kleidung.

Das Mindererforderniß von nahezu 1.800 fl. wurde erzielt durch die möglichste Einschränkung bei Anschaffung neuer Kleidungsstücke.

d) Bettzeug.

Das Mehrerforderniß per 895 fl. 54½ kr. gründet sich theilweise auf den höheren Krankenstand, hauptsächlich aber auf die in diesem Jahre vielfach vorgenommene Umarbeitung der Bettfourniture.

f) Hauseinrichtung und Requisiten.

Das in dieser Rubrik nachgewiesene Ersparniß pr. 1.569 fl. 59½ kr. wurde dadurch erzielt, daß weniger Neuanschaffungen und Reparaturen nothwendig gewesen sind als präliminirt waren.

g) Beheizung.

Obwohl der Preis des Holzes ein bedeutend höherer war, als jener der Vorjahre, so wurde bei dieser Ausgabspost doch eine Ersparniß von über 1.300 fl. erzielt, da die Kohlen zu einem bedeutend billigeren Preise beigestellt wurden, als hiefür präliminirt wurde.

h) Beleuchtung.

Die Ersparung von fast 400 fl. ergab sich durch möglichst größte Sparsamkeit und durch Anwendung der neuen Nachtlampenbrenner.

i) Reinigung der Wäsche und Localitäten.

Durch die größere Anzahl von Kranken, sowie durch die Erhöhung der Seifenpreise ist das Mehrerforderniß dieser Rubrik per 281 fl. 20½ kr. begründet.

k) Verschiedene Bedürfnisse.

Obwohl der Stand der Kranken, wie bereits oft erwähnt, ein bedeutend größerer gewesen als in den Vorjahren, so wurde doch durch größtmöglichste Vermeidung der Anschaffung nicht unumgänglich nöthiger Bedürfnisse ein Ersparniß von nahezu 150 fl. erzielt.

Ad Post 13. Verschiedene Auslagen.

c) Kleine unvorhergesehene Auslagen.

In diese Rubrik wurden die Ausgaben für Strickzwirn und Macherlohn im Gesammtbetrage von 369 fl. 80 kr. einbezogen, indem für Rechnung der n.-ö. Landesfindelanstalt durch weibliche Anstaltspfleglinge „Ammenstrümpfe" erzeugt wurden; die von der Findelanstalt zu leistende Vergütung wird unter den „Verschiedenen Einnahmen" in Empfang verrechnet.

Ad Post 15. Provisionen.

Das Mehrerforderniß per 341 fl. 65 kr. in dieser Rubrik entstand durch die in diesem Jahre erfolgten Provisionirungen der Wärter Mathias Zitterl und Ignaz Renner, sowie der Wärterinnen Josefa Reiterer und Johanna Strobl.

C. Bei der niederösterreichischen Landesirrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg.

Summe der effectiven Einnahmen		112.487 fl. 87½ kr.
Summe der effectiven Ausgaben		103.382 „ 99½ „
mithin effective Mehreinnahme		9.104 fl. 88 kr.
Wird dieser effectiven Mehreinnahme der Betrag von	11.061 fl. 84½ kr.	
um welchen die schließlichen Activrückstände sich gegenüber den anfänglichen verminderten, dann der Betrag von	176 „ 21½ „	
um welchen sich die schließlichen Passivrückstände gegenüber den anfänglichen vermehrten, endlich der die Werthsverminderung der Inventarialgegenstände repräsentirende Betrag per . . .	314 „ 28 „	
Fürtrag		9.104 fl. 88 kr.

Uebertrag	9.104 fl. 88	kr.
sonach in Summa der Betrag per	11.552 „ 34	„
gegenübergestellt und von der diesfälligen Differenz per	2.447 fl. 46	kr.
der die Werthvermehrung der Materialvorräthe repräsentirende Betrag von . . .	1.809 „ 22	„
in Abzug gebracht, so ergibt sich die im Vermögensstande ausgewiesene Erhöhung der Passiva um	638 fl. 24	kr.

I. Einnahmen.

Ad Post 1. Verpflegskosten.

Die Mindereinnahme von 4.256 fl. 64 kr. begründet sich dadurch, daß im Voranschlage pro 1880 Verpflegskosten für 300 Patienten aufgenommen wurden, während der Krankenstand im Durchschnitte nur 287 betrug.

II. Ausgaben.

Ad Post 1. Gehalte.

Das ausgewiesene Mindererforderniß von 887 fl. 64 kr. erklärt sich durch die mit 1. Juli 1880 verfügte Versetzung des dirigirenden Primararztes Dr. Em. Mildner in den Ruhestand und die an dessen Stelle mit 1. November 1880 erfolgte Berufung des Primararztes Dr. Langwieser der Ybbser Irrenanstalt zum dirigirenden Primararzte in Klosterneuburg, dann durch die im October 1880 erfolgte Versetzung des früheren Secundararztes der Klosterneuburger Irrenanstalt Dr. v. Marzell in die Irrenanstalt Ybbs, wogegen Secundararzt Dr. Szabeţky in Folge seiner Ernennung zum definitiven Secundararzte einen erhöhten Gehalt bezog.

Ad Post 4. Löhnungen.

Die Ueberschreitung von 359 fl. 30 kr. rechtfertigt sich durch die nothwendig gewordene Aufnahme eines Aushilfstaglöhners und durch die Löhnungsdifferenz der anläßig des Zubaues in Klosterneuburg der Wiener Irrenanstalt zur Dienstleistung zugewiesenen Wärtersleute.

Ad Post 8. Erhaltung der Gebäude.

Lit. a) Baulichkeiten und lit. b) Bestallungen.

Durch die Uebernahme der Canal- und Senkgrubenräumung (von der Subrubrik „Bestallungen") in eigene Regie und anderseits durch die in Folge von Wasserleitungsgebrechen sowie bei den Heizvorrichtungen nothwendig gewordenen Reparaturen erklärt sich die Ueberschreitung auf der Subrubrik „Baulichkeiten" von 560 fl. 12½ kr. Theils durch den ersterwähnten Umstand und theils auch durch Herabminderung der mit 300 fl. präliminirten Kosten für Rauchfangkehrerarbeiten auf 200 fl., sowie durch die Herabminderung der mit 150 fl. präliminirten Auslagen für Ziegeldeckerarbeiten auf 75 fl. ergab sich anderseits das auf der Subrubrik „Bestallungen" erzielte Ersparniß von 425 fl., wodurch sich die oberwähnte Ueberschreitung auf 135 fl. 12½ kr. herabmindert.

Ad Post 10. Diäten und Reisekosten.

Das Mehrerforderniß von 503 fl. 51 kr. wurde hauptsächlich durch die Versetzung des Primararztes Dr. Langwieser aus der Ybbser in die Klosterneuburger Irrenanstalt und zum geringeren Theile auch durch commissionelle Amtshandlungen wegen Ausmittlung des durch den Zubau neu gewonnenen Belegraumes verursacht.

Ad Post 11. Regiekosten.

Lit. a) Verköstigung, lit. b) Medicamente und lit. i) Reinigung der Wäsche und Localitäten.

Die bei dieser Rubrik sich ergebenden Ersparnisse von 2.737 fl. 07 kr., 432 fl. 08 kr. und 1.219 fl. 87 kr. wurden hauptsächlich durch den bei der Einnahmspost 1 erwähnten niedrigen Verpflegsstand

und speciell bei der Subrubrik lit. i (Reinigung der Wäsche und Localitäten) überdies noch durch eine geringere Verwendung von Arbeitskräften und Brennmateriale, sowie durch einen geringeren Verbrauch an den zur Wäschereinigung erforderlichen Artikeln herbeigeführt.

Lit. d) Bettzeug.

Das Ersparniß per 218 fl. 45 kr. wurde erzielt durch die möglichste Einschränkung bei Anschaffung neuer Bettwäsche.

Lit. f) Hauseinrichtung und Requisiten.

Die Mehrauslagen von 377 fl. 10 kr. sind haupsächlich in Folge der unausweichlich nothwendig gewordenen Neuanschaffung von 50 Stück Betten entstanden, da die seinerzeit vom Irrenthurme und von der Gebäranstalt übernommenen Betten absolut nicht mehr verwendbar waren.

Lit. g)) Beheizung.

Der hier ausgewiesene Mehraufwand per 652 fl. 76 kr. rechtfertigt sich durch den anläßig des anhaltenden außergewöhnlich strengen Winters und in Folge der durch den Zubau neugewonnenen Localitäten eingetretenen Mehrverbrauch an Brennmateriale.

Lit. h) Beleuchtung.

Auch hier erklärt sich das Mehrerforderniß von 514 fl. 68 kr. durch die in Folge der Erweiterungsbauten in Klosterneuburg neuentstandenen Räumlichkeiten.

Lit. l) Begräbnißkosten.

Die geringere Sterblichkeit unter den Geisteskranken erklärt das ausgewiesene Ersparniß von 130 fl. 25 kr.

Ad Post 14. Pensionen, Provisionen und Erziehungsbeiträge.

Durch die Uebernahme des dirigirenden Primararztes Dr. Mildner in den Ruhestand und durch die Provisionirung der Wärterin Juliana Gruber hat sich der hier nachgewiesene Mehraufwand von 1.289 fl. 31 kr. ergeben.

D. Bei dem Irrenfonde.

Summe der effectiven Einnahme	2.298 fl. 67 kr.
Summe der effectiven Ausgabe	2.298 „ 67 „

somit zeigte sich pro 1880 keine effective Mehreinnahme.

Die im Vermögensstande nachgewiesene Vermögensvermehrung von 1.542 fl. 75 kr. ergibt sich somit aus dem Mehrwerthe der Obligationen.

E. Bei der Herzog Albert'schen Stiftung.

Die Einnahmen dieser für die Verpflegung einer wahnsinnigen Person bestimmten Stiftung beliefen sich im Jahre 1880 auf 303 fl. 17 kr. und beträgt mit Rücksicht auf die im abgelaufenen Jahre stattgefundenen Auslagen an Verpflegskosten mit Ende des Jahres 1880 der vorhandene Cassarest:

in Baarem	228 fl. 96 kr.
in Wertheffecten	1.200 „ — „
und in Obligationen	6.300 „ — „

F. Bei dem Anna v. Grimme'schen Unterstützungsfonde.

Das Fräulein Anna von Grimme hat der Wiener Irrenanstalt 1000 fl. ö. W. ohne specielle Widmung mit dem Bedeuten legirt, daß die Verwendung dieses Capitales zum baldigen Bedarfe oder als Fond dem Ermessen der Vorsteher dieser Anstalt überlassen werde.

In Folge dessen hat der Landesausschuß über Einvernehmen mit der Direction der Wiener Irrenanstalt die Verfügung getroffen, daß von den Interessen dieses mittlerweile fructificirten Unterstützungsfondes, welchem im Laufe des Jahres 1876 die von einer ungenannt sein wollenden Wohlthäterin zu Stiftungszwecken gespendeten 50 fl., sowie die in den folgenden Jahren noch weiters gespendeten Beträge zugeführt wurden, hilfsbedürftige, gegen Revers gebessert entlassene Personen der Wiener Irrenanstalt mit Unterstützungen betheilt werden.

Mit Schluß des Jahres 1880 verblieb ein Cassarest:

in Baaren von	44 fl.	2 kr.
in Spareinlagen von	286 „	12 „
und in Obligationen von	1.000 „	— „

G. Bei dem Galatti-Franghiadi'schen Unterstützungsfonde.

Herr Thomas Ritter von Galatti, als Curator seiner am 12. December 1877 in der Wiener Irrenanstalt verstorbenen geisteskranken Schwester Frau Calliope Franghiadi, hat 50 fl. als Beitrag zur Gründung eines Fondes zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger von in der niederösterreichischen Irrenanstalt zu Wien in Pflege befindlichen armen Geisteskranken gewidmet, welcher Betrag sammt den im Laufe der folgenden Jahre noch weiters eingegangenen Spenden in der 1. österr. Sparcasse fruchtbringend angelegt wurde.

Es besteht sonach mit Schluß des Jahres 1880 das Fondsvermögen aus zwei Spareinlagen im Gesammtbetrage von 185 fl. 70 kr.

Der niederösterreichische Landesausschuß.

Dr. Schrank,
Referent.

Rechnungsabschluß

der

niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien

pro 1880.

Ein-

Post-Nr.		Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.
1	Ertrag der Realitäten:		
	a) Pachtschilling für Feld- und Wiesengründe	80	.....
	b) Miethzinse:		
	α) für das Zimmer des klinischen Professors		
	β) „ den klinischen Hörsaal und das Laboratorium	400	.....
2	Verpflegskosten	302.845	29
3	Leichenkosten:		
	a) eigentliche Leichenkosten (Stolagebühren)	.....	.....
	b) Pauschale für Ausfertigung der Todtenscheine	11	78
4	Verschiedene Einnahmen:		
	a) für unbrauchbare Effecten 2c.	723	19
	b) Interessenantheil an einem Messenstiftungscapitale	4	29
	c) aus den Ueberschüssen des Irrenfondes	2.277	67
5	Ersätze:		
	a) für abgängige Effecten	211	79
	b) vom Studienfonde für die Klinik	793	21
	Summe der reellen Einnahmen	307.347	22
	Hiezu:		
1	Die Vorauszahlungen an Verpflegskosten pro 1881	6.070	57½
2	Die zurückgezahlten Vorschüsse	1.033	4½
3	Die vom niederösterreichischen Landesfonde erhaltenen Verläge	158.655	90
4	Die eingenommenen fremden Gelder	539	16
5	Die für Rechnung des Aerars eingegangenen Beträge	350	89
6	Der anfängliche Cassarest	217	61½
	Totale	474.214	40½

nahmen.

Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt		Vergleichung mit dem Voranschlage			
								Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr		Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
....	....	80	....	....	....	80	....	80	....	....	....
....	....	400	....	....	....	400	....	400	....	....	....
30.129	27½	332.974	56½	40.345	96½	292.628	60	292.727	....	**98**	**40**
1.400	....	1.400	....	1 200	....	200	....	200	....	....	....
11	78	23	56	11	78	11	78	12	....	....	**22**
....	....	723	19	....	....	723	19	550	....	*173*	*19*
....	....	4	29	....	....	4	29	4	....	....	*29*
2.277	67	4.555	34	2.277	67	2.277	67	....	....	*2.277*	*67*
118	20	329	99	82	83	247	16	100	....	*147*	*16*
5.356	70	6.149	91	5.386	37	763	54	795	....	**31**	**46**
39.293	62½	346.640	84½	49.304	61½	297.336	23	294.868	....	*2.468*	*23*

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
1	Gehalte	18.474	97			18.474	97
2	Activitätszulagen	3.387	50			3.387	50
3	Löhnungen:						
	a) Der Diener	3.316	50	45	....	3.361	50
	b) Der Wärtersleute	27.159	89			27.159	89
4	Beiträge an den Krankenhausfond zu den Gehalten und Activitätszulagen der Krankenhausdiener			1.617	....	1.617	....
5	Emolumente:						
	a) Verköstigung der Secundarärzte und Assistenten	2.109	77			2.109	77
	b) Spitalskosten für Wärtersleute	69	30	6	75	76	05
	c) Deputate	431	64			431	64
	d) Antheilszahlung an den Krankenhausfond für 2 Todtenwächter und 2 Todtenträger			311	....	311	....
	e) Bekleidung der Dienerschaft	426	20	236	....	662	20
6	Aspirantengebühren	1.440	....			1.440	....
7	Diurnen	2.048	70	9	30	2.058	....
8	Miethzins an den Krankenhausfond	285	65			285	65
9	Amts- und Kanzleierfordernisse:						
	a) Buchbinder-, Buch- und Steindruckerarbeiten	833	79	39	29	873	08
	b) Schreibmaterialien und Requisiten	231	45			231	45
	c) Beheizung und Beleuchtung der Kanzleien	495	74			495	74
10	Remunerationen und Aushilfen:						
	a) Systemisirte	2.012	37	72	....	2.084	37
	b) Veränderliche	1.390	....	75	....	1.465	....
11	Erhaltung der Gebäude:						
	a) Baupräliminararbeiten, currente Reparaturen, Baumaterialien und Requisiten, dann für Adaptirungsarbeiten, und endlich für Grundankauf zur Arrondirung des Anstaltsgebietes anläßlich der Eröffnung der Gürtelstraße	12.654	38			12.654	38
	Fürtrag	76.767	85	2.411	34	79.179	19

*) Mit Landtagsbeschluß vom 13. Juli 1880 (vertr. Sitzung) wurde die Erhöhung des Lohnes für den Badediener

gaben.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
......	....	18.474	97	18.600	..	......	....	18.600	....	**125**	**03**
......	....	3.387	50	3.388	....	......	....	3.388	....	......	**50**
......	....	3.361	50	3.309	....	*) 45	....	3.354	....	*7*	*50*
......	....	27.159	89	27.200	....	......	....	27.200	....	**40**	**11**
1.402	....	215	...	215	....	......	....	215	....	......	....
401	59	1.708	18	1.722	....	......	....	1.722	....	**13**	**82**
13	50	62	55	115	....	......	....	115	....	**52**	**45**
......	....	431	64	464	....	......	....	464	....	**32**	**36**
278	....	33	....	33	....	......	....	33	....	......	....
210	....	452	20	467	....	......	....	467	....	**14**	**80**
......	....	1.440	....	1.440	....	......	....	1.440	....	......	....
9	30	2.048	70	2.050	....	......	....	2.050	....	**1**	**30**
......	....	285	65	284	....	......	....	284	....	*1*	*65*
280	77	592	31	620	....	......	....	620	....	**27**	**69**
13	61	217	84	250	....	......	....	250	....	**32**	**16**
......	....	495	74	414	....	......	....	414	....	*81*	*74*
73	28	2.011	09	2.040	....	......	....	2.040	....	**28**	**91**
250	....	1.215	....	1.250	....	......	....	1.250	....	**35**	....
1.004	38	11.650	....	4.000 / 2.150 / 5.500	.... / .... /	......	....	11.650	....		
3.936	43	75.242	76	75.511	....	45	....	75.556	....	**313**	**24**

Dober von monatlich 30 auf 45 fl. bewilligt und denselben der erhöhte Lohn vom 1. October 1880 an zugewiesen.

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
	Uebertrag..	309.429	21				
	Hiezu:						
1	Die im Rechnungsabschlusse pro 1879 ausgewiesenen Verpflegskosten-Vorauszahlungen, welche nunmehr unter den Einnahmen sub Post 2 verrechnet erscheinen	5.426	65 1/2				
2	Die gegebenen Vorschüsse	1.338	40				
3	Die zurückgezahlten fremden Gelder	973	06				
4	Die dem n. ö. Landesfonde rückgezahlten Verläge	156.962	27				
5	Der schließliche Cassarest	84	81				
	Totale..	474.214	40 1/2				

gaben.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag mehr weniger	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter.

Pacher, Rechnungsrath.

Nödl, n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand der niederösterreichischen Landesirrenanstalt

Activa.	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	*Mehr* **weniger** fl.	kr.
1. Aushaftende Rückstände laut Rechnungsabschluß	49.304	61½	39.293	62½	**10.010**	**99**
2. Vorschüsse gegen Ersatz	659	27½	*) 964	63	*305*	*35½*
3. Werth der Materialvorräthe	40.054	...	40.168	...	*114*	...
4. „ „ Inventargegenstände	118.875	...	119.207	...	*332*	...
5. Die den Studienfond treffenden Auslagen für die Klinik	1.736	43	1.736	43		
6. Cassarest	217	61½	84	81	**132**	**80½**
Summe der Activa	210.846	93½	201.454	49½	**9.392**	**44**
Hievon die Summe der Passiva	179.584	39½	175.877	88½	**3.706**	**51**
ergibt sich ein Anstaltsvermögen	31.262	54	25.576	61	**5.685**	**93**

*) Die mit Schluß des Jahres verbliebenen Vorschüsse gegen Ersatz sind:

a) Gehaltsvorschüsse ... 386 fl. 30 kr.

b) Vorschußweise für Rechnung des Jahres 1881 gezahlte Kosten für Bauarbeiten zufolge L. A. Z. 15726 ex 1880 ... 578 „ 04 „

c) Restliche Kosten der Einschreibbücher für Zahlparteien ... „ 29 „

zusammen .. 964 fl. 63 kr.

in Wien bei Beginn und am Schlusse des Jahres 1880.

Passiva.	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	*Mehr* **weniger** fl.	kr.
1. Rückstände laut Rechnungsabschluß	25.231	26	19.270	21	**5.961**	**05**
2. Die Vorauszahlungen an Verpflegskosten	5.426	65½	6.070	57½	*643*	*92*
3. Vom Landesfonde erhaltene, noch nicht zurückgezahlte Verläge	146.867	45½	148.561	08½	*1.693*	*63*
4. Eingenommene, noch nicht zurückgezahlte fremde Gelder	500	15	*) 66	25	**433**	**90**
5. Die für Rechnung der früheren gemeinsamen Verwaltung eingelangten Beträge	1.558	87½	1.909	76½	*350*	*89*
Summe der Passiva	179.584	39½	175.877	88½	**3.706**	**51**

*) Die mit Schluß des Jahres noch nicht zurückgezahlten fremden Gelder betreffen die Einkommensteuer der Pensionisten.

Detaillirte Nachweisung

der bei der

Wiener Irrenanstalt für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten mit Schluß des Jahres 1880 rückständig verbliebenen Verpflegskosten, sowie über die sonstigen aus den Vorjahren datirenden Activrückstände.

Aufnahmezahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
A. Vor Ende 1879 aufgenommene Patienten, für welche die Zuständigkeits- und Vermögensverhältnisse am 31. December 1880 noch nicht definitiv erhoben waren, respective die Verpflegskostenzahlung noch nicht erfolgte.					
601 ex 1857	**Andreas Nagozy** recte **Mocsay**	1859	135	34	L. A. Z. 9004/79, laut Zuschrift des Directorates der königl. ung. Aerarialrechtsangelegenheiten werden die Verpflegskosten im gerichtlichen Klagewege hereingebracht werden und wurde zufolge Zuschrift des Directorates der königl. ung. Aerarialrechtsangelegenheiten ddo. 23. November 1880, Z. 34805 VI bezüglich der Verpflegskostenforderung ein günstiges Urtheil gefällt, dagegen jedoch die Berufung angemeldet. Weitere Entscheidung ist abzuwarten. (Betrifft den Rückstand für's Aerar.)
534 ex 1866	**Katharina Sambeck**	1872 bis 1876	562	85	Der böhmische Landesausschuß wurde um Uebernahme des Verpflegskostentheilsrestes auf den böhmischen Landesfond ersucht, da die ehemalige Einzahlerin der Theilquote, Anna Krebs, polizeilich nicht eruirt werden konnte, und sind die Verhandlungen noch im Zuge.
592 ex 1867	**Josef Balio**	1869	143	46	Die Gemeinde Obbrovazzo und das k. k. Bezirksgericht daselbst wurden um Erhebung der Zuständigkeits- und Vermögensverhältnisse angegangen. Die Gemeinde Obbrovazzo negirte die Zuständigkeit, das k. k. Bezirksgericht trat die Erhebung über die Vermögensverhältnisse der Stadtprätur Spalato ab. Gemeinde und Stadtprätur Spalato constatirten, daß Nebiger ohne Vermögen gestorben und die Familie nicht im Stande ist, die Kosten zu decken. Wegen Anerkennung der Zuständigkeit wurden mit den Gemeinden Spalato und Dernis neue Verhandlungen gepflogen.
61 ex 1869	**Charles Aubert**	1869	122	84	Die Botschaft der französischen Republik wurde um Refundirungsveranlassung ersucht. Die französische Botschaft theilte unterm 4. August 1880 mit, daß die französische Regierung ersucht wurde, die Kosten zu begleichen. Weiterer Erfolg ist abzuwarten.
	Fürtrag		964	49	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per fl.	kr.	
	Uebertrag		964	49	
621 ex 1871	Josefa Prager	1871	66	99	Wurden die Verpflegskosten auf Grund der legal nachgewiesenen Zuständigkeit und Armuth im Verpflegskostenausweise für das IV. Quartal 1880 für den böhmischen Landesfond in Aufrechnung gebracht, und erfolgte die Refundirung im Jahre 1881 im gewöhnlichen Abrechnungswege.
211 ex 1872	Mathilde Cerf	1872/73	378	20	L. A. Z. 24279/1873, 16249/1879, 21749/1880, 25427/1878, 5215/1880, 1269/1881. Verhandlungen wegen Constatirung der Zuständigkeit nach Frankreich und Hereinbringung der Kosten im Wege des Ministeriums des Aeußern eingeleitet, welche bisher noch kein definitives Resultat ergaben.
422 ex 1872	Anna Schmidt, geb. Schneid	1872/73	152	....	Auf Grund Anerkennung der Zuständigkeit und Armuth durch die Gemeinde Izydorowka wurden die Kosten im III. Quartale 1880 dem galizischen Landesfonde aufgerechnet und von demselben im Jahre 1881 gezahlt.
538 ex 1872	Brtislaus Wichowsky	1872/73	318	20	Wegen Refundirung der Kosten wurde sich von der Verwaltung wiederholt an den Magistrat zu Warschau und ebenso wiederholt an das Generalgouvernement zu Warschau gewendet, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Die Kosten wurden sub L. A. Z. 1984 und 20505/1880 neuerlich von der russischen Regierung beansprucht.
195 ex 1873	Rosalia Hutter	1873	110	50	L. A. Z. 10916/1873, 5606/1874, 20511/1880, 4390/1881 betreffen Verhandlungen wegen Sicherstellung, respective Einzahlung der Kosten von der Partei. Unter L. A. Z. 10504/1881 wurden die Kosten auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen.
323 ex 1873	Channe Unger	1873/74	284	....	Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Tarnow wurde, da alle Schritte wegen Kosteneinbringung bei dem k. k. Kreisgerichte Tarnow ohne Erfolg waren, von der Anstaltsverwaltung im Jahre 1880 um executive Einhebung der Kosten von dem Gatten, Naphtali Unger in Tarnow, ersucht.
	Fürtrag		2.274	38	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per fl.	kr.	
	Uebertrag..	....	2.274	38	
397 ex 1873	Elisabeth Müller	1873	6	....	Haftet die von der Gemeinde Pfirt (Elsaß) von der Wiener Irrenanstaltsverwaltung im Jahre 1879 und 1880 wiederholt urgirte Anerkennung der Heimatszuständigkeit noch aus.
221 ex 1874	Theresia Lindner	1875/76	110	92	Sub L. A. Z. 894/1881 ddo. 22. Februar wurden diese Kosten, weil uneinbringlich, auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen und kommen im Jahre 1881 zur Abstattung.
375 ex 1874	Antonie Razak	1880	23	20	Der am 31. December 1880 für das Jahr 1880 verbliebene Rückstand per 23 fl. 20 kr. wurde im I. Quartal 1881 aus der Pension der Rebigen gedeckt.
423 ex 1874	Josef Dedtl	1874	85	....	Laut L. A. Z. 6979/1880 wurde die Zahlung des Verpflegskostenrückstandes in vier halbjährigen Raten, deren erste am 1. September 1880 fällig war, bewilligt.
32 ex 1875	Josef Dedtl	1875	59	....	Wie bei Z.-Nr. 423/1874.
375 ex 1875	Leopold Hein	1875/76	338	....	Ueber neuerliche, beim Wiener Magistrate von der Verwaltung im Jahre 1880 eingeleitete Verhandlungen theilte derselbe mit, daß die Zuständigkeitserhebungen eifrigst fortgesetzt werden und das Resultat sofort bekanntgegeben werden wird.
163 ex 1876	Fanni Rattner	1876/77	394	....	Mit L. A. Z. 27786 ex 1876, 9779/1878, 1984 und 20505/1880 wurde die russische Regierung um Ersatz der Kosten angegangen.
335 ex 1876	Josefa Rosenbaum	1876	75	....	Auf Grund Vorlage der Acten über die Zuständigkeitsverhandlungen durch das Stuhlrichteramt Szenitz unterm 8. December 1879, Z. 9636, an das Vicegespansamt Neutra wurde letzteres von der Anstaltsverwaltung um den Abschluß dieser Verhandlungen im Jahre 1879 und 1880 wiederholt, jedoch bis jetzt ohne Erfolg ersucht.
	Fürtrag..	....	3.365	50	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..........		3.365	50	
346 ex 1876	Alter Schönfeld	1876	185	....	Wie bei J.-Nr. 163/1876 und 538/1872.
402 ex 1876	Josefa Prager	1876 bis 1880	1.636	....	Wie bei J.-Nr. 621 ex 1871.
641 ex 1876	Franziska Kubat	1876 bis 1878	465	....	Wurden die Verpflegskosten im III. Quartale 1880 auf Grund der nachgewiesenen Zuständigkeit und Armuth vom mährischen Landesausschusse beansprucht; die Rückvergütung erfolgte im Jahre 1881 im gewöhnlichen Abrechnungswege.
648 ex 1876	Lina Alexander	1876 bis 1878	766	....	Wurden die Verpflegskosten im IV. Quartale 1880 auf Grund der legal nachgewiesenen Zuständigkeit und Armuth vom ung. Ministerium beansprucht; die Refundirung erfolgt im Jahre 1881 im Wege der Abrechnung.
334 ex 1877	Leopold Wilfling	1877	104	96	L. A. Z. 5035 ddo. 5. März 1879. Die Kosten wurden mit dem Betrage von 128 fl. sichergestellt und wird von der vereinbarten Kündigungsfrist des Schuldscheines gegen dem abgesehen, daß die Kosten in angemessenen Raten gedeckt werden, respective daß laut L. A. Z. 7314/1879 die Interessen pünktlich eingezahlt werden.
354 ex 1877	Henriette Smolka	1880	184	....	Ist die Vergütung der pro III. und IV. Quartal 1880 dem galizischen Landesfonde aufgerechneten Kosten im Jahre 1881 erfolgt.
425 ex 1877	Abraham Klafter	1877 bis 1880	1.223	....	Sind die Verhandlungen über die Zuständigkeit seit dem Jahre 1877 bei dem Lemberger Magistrate anhängig. Letzte Correspondenz: Laut Zuschrift des Magistrates zu Lemberg vom 4. September 1880, Z. 32303/VI, sind die Verhandlungen noch im Zuge und wird das Resultat sobald als möglich bekanntgegeben werden.
439 ex 1877	Karl Feitl	1877/78	136	28	Laut Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Horn ddo. 12. November 1880, Z. 6698, wurde unter Ueberweisung der bezüglichen Acten die k. k. Bezirkshauptmannschaft Datschitz ersucht, die Gemeinde Teltsch zur Anerkennung der Zuständigkeit zu verhalten. Erfolg bis jetzt nicht bekannt.
	Fürtrag..........		8.065	74	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag	....	8.065	74	
446 ex 1877	Robert Geisler	1877	19	....	Wurde der Wiener Magistrat von der Verwaltung im Jahre 1880 neuerlich um Erhebung der Zuständigkeit ersucht. Letzter Stand der Verhandlung: Laut Note des Wiener Magistrates vom 21. October 1880, Z. 153941/XVII, wurden die Acten mit Bericht vom 7. Februar 1880, Z. 305804, bereits der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei vorgelegt. Bis jetzt erfolgte keine Entscheidung.
105 ex 1878	Isabella Maschek	1878/79	322	80	Laut Zuschrift des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Alsergrund vom 22. October 1880, Z. 21313/3, konnten die Erhebungen über die Vermögensverhältnisse trotz aller Beschleunigung zu keinem Resultate bisher geführt werden, weil der Aufenthalt des Curators der Kranken gegenwärtig nicht eruirbar ist. L. A. Z. 9747/1879. Nach Befriedigung der ersten Gläubiger der Patientin werden die Kosten aus den Vermögensinteressen der Kranken gedeckt werden.
192 ex 1878	Josef Englbrecht	1879/80	137	67	Laut L. A. Z. 25232/1880 ddo. 3. Jänner 1881 wurde zur Einzahlung des Verpflegskostenrestes eine Frist bis Ende Februar 1881 bewilligt, und ist die Einzahlung der Kosten auch bis dahin erfolgt.
236 ex 1878	Johann Paschinger	1878	19	....	Mit L. A. Z. 12478/1878 vom Jänner 1881 wurden die Verpflegskosten gegen Vorbehalt auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen. Die Verrechnung erfolgt im Jahre 1881.
260 ex 1878	Heinrich Schön	1878	86	....	Wurde von der Verwaltung im Jahre 1880 unter Actenvorlage das hohe königl. ung. Ministerium des Innern um Entscheidung in der Zuständigkeitsangelegenheit gebeten. Eine Entscheidung erfolgte bis jetzt nicht.
342 ex 1878	Theresia Wermes	1878	45	....	Mit L. A. Z. 25367/1879 ddo. 9. Febr. 1880 wurden dem Gatten Moriz Wermes vierteljährige Ratenzahlungen bewilligt.
	Fürtrag	....	8.695	21	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..	......	8.695	21	
388 ex 1878	Betti Halamitschek	1878 bis 1880	557	...	Auf Grund der legal nachgewiesenen Zuständigkeit und Armuth wurden die Kosten im I. Quartale 1881 auf den mährischen Landesfond ausgewiesen; die Refundirung erfolgt im Jahre 1881.
441 ex 1878	Eduard Weber	1878/79	225	...	L. A. Z. 6347 ddo. 26. April 1880. Die Tilgung der Verpflegskosten durch Einzahlung der jeweilig fälligen Interessen aus dem Vermögen des Nebigen bewilligt. Der Curator ersuchte sub V.-Nr. 3372/80 um Verfristung der Einzahlung bis zur Behebung der Interessen.
476 ex 1878	Bernhard Brust	1878/79	162	...	Verhandlungen über die Zuständigkeit sub V.-Nr. 4152/1879 beim Vicegespansamte Neutra und sub 3215/1880 bei der Verwaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses anhängig. Verwaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses theilte unterm 30. October 1880, Z. 17852 mit, daß die Verhandlung laut Note des Vicegespansamtes Neutra im Zuge ist und das Resultat seinerzeit bekannt gegeben werden wird.
13 ex 1879	Rosa Kohn	1879	32	...	Wurden die Kosten auf Grund der nachgewiesenen Zuständigkeit und Armuth dem ungarischen Landesfonde im III. Quartale 1880 ausgewiesen; die Refundirung erfolgte im Jahre 1881.
31 ex 1879	Susanna Aumann	1879	150	...	Mit L. A. Z. 13506 ex 1880 wurde angeordnet, daß die Rückzahlung des durch den Curator bezogenen Pensionsbetrages per 55 fl. 20 kr. in Monatsraten zu 4 fl. erfolge. Unter L. A. Z. 9640 ex 1881 wurden die Kosten in Abänderung der oberwähnten Verfügung auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen.
55 ex 1879	Anna Vidovic	1879/80	209	...	Die Angelegenheit wegen Refundirung der Kosten ist sub V.-Nr. 3868 bei dem Generalcommando in Agram anhängig.
	Fürtrag	....	10.030	21	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..	....	10.030	21	
65 ex 1879	Johann Kohn	1879	8	....	Die Angelegenheit wegen Refundirung des Restes ist sub V.-Nr. 2158/1880 bei dem Bezirksnotariate Csacso anhängig und sub V.-Nr. 3194/1880 betrieben.
118 ex 1879	Ludwig Pelikan	1879 und 1880	670	...	Verhandlungen wegen Zuständigkeit sub V.-Nr. 2575/1880 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Ungarisch-Hradisch anhängig und sub V.-Nr. 3805/1880 zuletzt betrieben.
145 ex 1879	Johann Duranik	1879/80	323	....	Ueber mehrfach erfolgte Urgenzen wegen Einzahlung der Kosten theilte der Wiener Magistrat unterm 31. Jänner 1881, Z. 211883/XII mit, daß der Vater nicht im Stande sei, die Kosten einzuzahlen, und würde ein dem hohen niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegtes Gesuch um Kostenbefreiung vom Wiener Magistrate befürwortet werden. — Die Verwaltung sah sich sub V.-Nr. 135/1881 bemüssigt, den Wiener Magistrat um die Kosteneinhebung neuerlich anzugehen; der Erfolg ist abzuwarten.
231 ex 1879	Johanna Rupp	1879	233	....	Laut Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Mistelbach vom 17. October 1880, Z. 10550/c kann dem Ansuchen um Constatirung der Vermögensverhältnisse erst nach Abschluß der Verlassenschaftsabhandlung nach der Schwester der Patientin entsprochen werden. — Patientin besitzt ein Vermögen von 1.200—1.300 fl., welches in Kaufschillingen aushaftet.
262 ex 1879	Marie Strnad	1879	29	....	Verhandlungen wegen Zuständigkeit sub V.-Nr. 3027/1880 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Podebrad anhängig.
302 ex 1879	Anton Neumüller	1879/80	195	....	Der Landesausschuß bewilligte unterm 23. September 1879, Z. 18318, daß die Verpflegskosten in Decursivraten bezahlt werden. Zufolge Note des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Krakau ddo. 22. Jänner 1881, Z. 887 übersteigen die Passiven aus dem Nachlasse die Activen und mußte deßhalb für den 3. Februar 1881 eine Tagsatzung anberaumt werden, um deren Resultatsbekanntgabe sub V.-Nr. 275/1881 bereits ersucht wurde.
	Fürtrag..	....	11.488	21	

Aufnahms-zahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..	....	11.488	21	
374 ex 1879	Anton Daniel	1879/80	130	95	Laut L. A. Z. 16211 ddo. 25. December 1880 ist entweder die Sicherstellung auf dem Reale des Vaters einzuleiten oder sind die Kosten executive einzutreiben, und wurde sich dieserwegen von der Verwaltung an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Horn sub B.-Nr. 72/1881 gewendet.
401 ex 1879	Ludovika Groß	1880	34	87	Die Gnadengabe wurde sub Artikel 151/1881 bereits mit 34 fl. 87 kr. behoben und bietet daher im Jahre 1881 keinen Rückstand mehr.
420 ex 1879	Eduard Weber	1879	3	....	Wie bei J.-Nr. 441/1878.
437 ex 1879	Johann Hanna	1880	184	....	Dem böhmischen Landesfonde pro III. und IV. Quartal 1880 aufgerechnet; Rückvergütung erfolgt im Jahre 1881.
451 ex 1879	Josef Fiedler	1880	184	....	Wie bei J.-Nr. 437/1879.
477 ex 1879	Johann Skodopole	1879	67	90	Laut Zuschrift vom 2. November 1880, Z. 32074, übernimmt der böhmische Landesausschuß die Kosten auf den böhmischen Landesfond. Vergütung erfolgt im Jahre 1881.
512 ex 1879	Josef Pawliczek	1880	184	....	Wie bei J.-Nr. 437/1879.
589 ex 1879	Moriz Wank	1879/80	374	....	Der niederösterreichische Landesausschuß hat unterm 18. Februar 1881, Z. 12802 die Verpflegskosten gegen Theilzahlung von täglich 30 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen. (L. A. Z. 11405/1881).
607 ex 1879	Julie Welisch	1880	114	....	Wie bei J.-Nr. 388/1878 (III. und IV. Quartal 1880). Zahlung erfolgt im Jahre 1881.
610 ex 1879	Josef Hierath	1880	186	....	Wurden die Kosten unter Ueberwachung durch das k. k. Bezirksgericht Hietzing von dem Vater aus den Dividenden des Vermögens (6 Stück Bankactien) eingezahlt.
617 ex 1879	Anna Fichtauer	1880	58	56	Pfründe pro I. und II. Semester 1880 wird nachträglich eingezahlt.
	Summe ad A..	......	13.009	49	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
B. Vor Ende 1879 aufgenommene Patienten, für welche die Zuständigkeits- und Vermögensverhältnisse am 31. December 1880 bereits definitiv erhoben waren, für welche aber mit letztgenanntem Tage aus dem Grunde ein Rückstand ausgewiesen erscheint, weil die Verpflegskostenzahlung in regelmäßigen Terminen nachhinein erfolgt.					
135 ex 1833	Isabella Genotte	1880	55	20	Der Rückstand wurde bei der k. k. niederösterreichischen Landeshauptcasse im Jahre 1881 behoben und sub Artikel 156 in Empfang verrechnet.
121 ex 1845	Theresia Wallisch	1880	92	....	Von dem Curator Dr. Bauer in Prag im Jahre 1881 eingezahlt und sub Artikel 72 in Empfang.
223 ex 1852	Emanuel Kratky	1880	110	40	Ist dem mährischen Landesfonde pro III. und IV. Quartal 1880 bereits aufgerechnet und wird die Zahlung wie alljährlich nachträglich geleistet.
468 ex 1853	Ida Ellmaurer	1880	55	20	Bei dem k. k. Ministerialzahlamte im Jahre 1881 behoben und sub Artikel 163 in Empfang gestellt.
277 ex 1855	Conrad Knoll	1880	55	20	Bei der k. k. niederösterreichischen Landeshauptcasse behoben im Jahre 1881 und sub Artikel 157 in Empfang.
378 ex 1859	Emilie v. Pauli	1880	55	20	Bei dem k. k. Ministerialzahlamte im Jahre 1881 behoben und sub Artikel 164 in Empfang gestellt.
94 ex 1863	Marie Jobza	1880	368	....	Wurde von der k. k. Militärcasse nachträglich im Jahre 1881 eingezahlt.
75 ex 1864	Hermine Lettel	1880	31	50	Die Interessen wurden von dem Curator im Jahre 1881 eingezahlt und sub Artikel 153 beempfangt.
285 ex 1865	Anna v. Strohe	1880	368	....	Wurde von der k. k. Reichscentralcasse im Jahre 1881 nachträglich eingezahlt.
460 ex 1865	Michael Landa	1880	184	....	Ist dem ungarischen Landesfonde pro III. und IV. Quartal 1880 bereits aufgerechnet und wird die Zahlung alljährlich nachträglich geleistet.
180 ex 1867	Henriette Balogh	1880	368	....	Vide Z.-Nr. 285/1865.
	Fürtrag...	....	1.742	70	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..	....	1.742	70	
17 ex 1875	Rosalia Dlouhy	1880	148	13	Ist dem böhmischen Landesfonde pro III. und IV. Quartal 1880 bereits aufgerechnet und wird wie alljährlich nachträglich beglichen.
172 ex 1875	Anna Koneczny	1880	24	....	Die Pfründe pro I. und II. Semester 1880 wird nachträglich eingesendet.
166 ex 1876	Johann Todenbir	1880	184	....	Vide J.-Nr. 460/1865.
367 ex 1876	Marie Ohlbaum	1880	184	....	Wurde dem schlesischen Landesfonde für das III. und IV. Quartal 1880 aufgerechnet und gelangt im Jahre 1881 wie gewöhnlich zur Abstattung.
432 ex 1876	Fanni Kohn	1880	184	...	Wie bei J.-Nr. 460/1865.
77 ex 1877	Rudolf Zips	1880	25	....	Wurde im Jahre 1881 bei dem k. k. Ministerialzahlamte behoben und sub Artikel 166 in Empfang verbucht.
121 ex 1877	Anton Perschina	1880	81	....	Wurde im Jahre 1881 sub Artikel 159 eingezahlt.
144 ex 1877	Clementine Schwarzer	1880	31	37	Die Gnadengabe wurde im Laufe des Jänner 1881 bei der Reichscentralcasse eincassirt.
192 ex 1877	Jacob Tintner	1880	22	80	Wurde im Jahre 1881 sub Artikel 132 eingezahlt.
218 ex 1877	Marie Söckler	1880	5	67	Theilzahlung bereits im Monate Jänner 1881 sub Artikel 15 eingezahlt.
412 ex 1877	Katharina Geyer	1880	13	73	Gnadenprovision im Jahre 1881 Jänner sub Artikel 101 eingezahlt.
420 ex 1877	Josef Boskowsky	1880	184	....	Vide J.-Nr. 17/1875.
585 ex 1877	Josefa Seeber	1880	17	93	Sub Artikel 160/1881 eingezahlt.
15 ex 1878	Johann v. Zakarias	1880	78	...	Wurde vom ungarischen Landesfonde im Jahre 1881 eingezahlt.
	Fürtrag..	....	2.926	33	

Aufnahms-zahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..........		2.926	33	
85 ex 1878	Magdalena Mozes	1880	147	20	Vide Z.-Nr. 17/1875.
88 ex 1878	Josefa Stättinger	1880	58	56	Einzahlung der Pfründe pro I. und II. Semester 1880 erfolgt im Jahre 1881.
133 ex 1878	Rosalia Ludwig	1878	108	....	Der niederösterreichische Landesausschuß hat laut Erlasses vom 16. Mai 1879, Z. 613, die Einzahlung des Rückstandes in 10 Jahresraten, vom Jahre 1879 beginnend, bewilligt.
193 ex 1878	Josef Fischer	1880	184	....	Vide Z.-Nr. 17/1875.
194 ex 1878	Magdalena Kaupe	1880	22	....	Vom böhmischen Landesfonde im Jahre 1881 eingezahlt.
230 ex 1878	Anna v. Schwarz	1880	184	....	Vide Z.-Nr. 17/1875.
278 ex 1878	Max Morlin	1880	128	80	Wurde pro III. und IV. Quartal 1880 dem Langesfonde von Krain bereits aufgerechnet und erfolgt die Einzahlung nachträglich im Jahre 1881.
336 ex 1878	Michael Brüshaber	1880	14	80	Vide Z.-Nr. 88/1878.
366 ex 1878	Titus Blonski	1880	184	....	Die Einzahlung pro III. und IV. Quartal durch den galizischen Landesfond erfolgt in üblicher Weise erst im Jahre 1881.
520 ex 1878	Alois Zinsmeister	1880	184	....	Vide Z.-Nr. 17/1875.
569 ex 1878	Ignaz Schilder	1880	184	....	Vide Z.-Nr. 366/1878.
586 ex 1878	Theresia Angel	1880	31	....	Wird durch den Curator aus dem Vermögen der Kranken im Nachhinein gezahlt und erscheint sub Artikel 314 ex 1881 in Empfang.
601 ex 1878	Aloisia Salvender	1880	184	....	Wie bei Z.-Nr. 17/1875.
14 ex 1879	Wilhelmine Racz	1880	134	95	Vide Z.-Nr. 17/1875.
16 ex 1879	Rudolf Kiffely	1880	184	....	Vide Z.-Nr. 367/1876.
	Fürtrag..........		4.859	64	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..	....	4.859	64	
40 ex 1879	August Karner	1880	15	36	Erscheint sub Artikel 235 ex *1881 in* Empfang.
42 ex 1879	Moriz Handl	1880	63	50	Betrifft den durch die Pension des nebengenannten, nach Böhmen zuständigen Realschulprofessors in Folge von Abzügen nicht bedeckten Verpflegskostentheilbeitrag, rücksichtlich dessen noch keine Entscheidung getroffen ist.
50 ex 1879	Wilhelmine Jaschke	1880	22	....	Wie bei J.-Nr. 367/1876. Erscheint sub Artikel 62 ex 1881 in Empfang.
75 ex 1879	Josef Orschulek	1880	184	....	Wie bei J.-Nr. 366/1878.
84 ex 1879	Barbara Feil	1880	22	....	Erscheint vom böhmischen Landesfonde sub Artikel 159 ex 1881 in Empfang.
97 ex 1879	Franz Resladek	1880	10	56	Die Einzahlung der Pfründe erfolgte sub Artikel 236 ex 1881.
104 ex 1879	Andreas Radlinger	1880	103	....	Wie bei J.-Nr. 17/1875.
113 ex 1879	Franziska Zima	1880	184	....	Wie bei J.-Nr. 17/1875.
150 ex 1879	Katharina Dörflinger	1880	3	38	Die Einzahlung der Pfründe erfolgte sub Artikel 237 ex 1881.
191 ex 1879	Auguste Balzarczik	1880	184	....	Wie bei J.-Nr. 366/1878.
192 ex 1879	Johanna Schmidt	1880	82	80	Wurde vom mährischen Landesfonde sub Artikel 132 eingezahlt.
195 ex 1879	Johann Wanick	1880	184	....	Wie bei J.-Nr. 17/1875.
214 ex 1879	Magdalena Haidvogel	1880	18	72	Betrifft eine Pfründe, welche sub Artikel 238 ex 1881 eingezahlt wurde.
239 ex 1879	Anna Maria Klim	1880	8	16	Die Einzahlung der Pfründe erfolgte sub Artikel 239 ex 1881.
265 ex 1879	Barbara Klabouch	1880	184	....	Wie bei J.-Nr. 17/1875.
	Fürtrag..	....	6.129	07	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag	....	6.129	07	
273 ex 1879	Friedrike Fischer	1880	147	20	Sub Artikel 220/1881 eingezahlt.
285 ex 1879	Anna Watzek	1880	113	01	Wie bei J.-Nr. 88/1878.
291 ex 1879	Johann Schätz	1880	116	....	Wie bei J.-Nr. 17/1875.
359 ex 1879	Perette Robineau	1880	154	56	Die das Hospice generale in Genf treffenden Kosten werden im Nachhinein vergütet; nebiger Betrag erscheint sub Artikel 350 ex 1881 in Empfang.
371 ex 1879	Folger Grevenkop	1880	10	....	Die Einzahlung erfolgte sub Artikel 111/1881.
396 ex 1879	Otto Koczian	1880	124	...	Sub Artikel 52/1881 eingezahlt.
409 ex 1879	Franziska Chwalla	1880	34	88	Wie bei J.-Nr. 88/1878.
411 ex 1879	Josef Kienzl	1880	88	....	Ist die Verlassenschaftsabhandlung nach dem Vater des Nebigen abzuwarten.
427 ex 1879	Rudolf Kohlmann	1880	15	46½	Sub Artikel 242/1881 eingezahlt.
465 ex 1879	Clementine Hanser	1880	32	64	Die Einzahlung der Pfründe erfolgte sub Artikel 243 ex 1881.
478 ex 1879	Leopoldine Schenda	1880	28	....	Wurde sub Artikel 159 ex 1881 eingezahlt.
490 ex 1879	Aloisia Habrich	1880	32	64	Die Einzahlung der Pfründe erfolgte sub Artikel 244 ex 1881.
517 ex 1879	Johann Maly	1880	54	....	Die Einzahlung der Pfründe erfolgte sub Artikel 245 ex 1881.
536 ex 1879	Alois Jung	1880	1	....	Weiterzahlung erfolgte sub Artikel 18/1881.
561 ex 1879	Anna Kirchhofer	1880	58	56	Wie bei J.-Nr. 88/1878.
	Summe ad B.	....	7.139	02½	

Summarium.

	fl.	kr.
Summe der sub A angeführten Verpflegskosten-Rückstände	13.009	49
Summe der sub B angeführten Verpflegskosten-Rückstände	7.139	02½
Zusammen..	20.148	51½
Hievon ab die Ende 1879 und 1880 aushaftenden Rückstände für das Aerar	2.063	15½
Bleibt	18.085	36
Hiezu die Rückstände für die im Jahre 1880 aufgenommenen Kranken	12.043	91½
Ergibt sich der im Rechnungsabschlusse pro 1880 ausgewiesene Verpflegskosten-Rückstand per	30.129	27½
Hiezu an sonstigen aus der Zeit vor Ende 1879 herrührenden, mit 31. December 1880 verbliebenen Activrückständen laut Rechnungsabschluß pro 1880, und zwar:		
laut Post 3, lit. a *)	1.400	.....
„ „ 5, lit. b **)	5.356	70

*) Datirt aus den Jahren 1874 bis 1880. Hierüber wurden mit der k. k. Statthalterei, respective mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht fortwährend Verhandlungen gepflogen, welche erst im Jahre 1881 zur Austragung gelangen dürften.

**) Datirt aus den Jahren 1871 bis 1880. Wegen Einbringung dieser Kosten hat sich der Landesausschuß wiederholt an die k. k. Statthalterei, respective an das Ministerium für Cultus und Unterricht gewendet und wird über die erst im Jahre 1881 von demselben hierüber erfolgte Entscheidung die Austragung dieser Angelegenheit im Jahre 1881 erfolgen.

Rechnungsabschluß

der

niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Ybbs

für das

Jahr 1880.

Ein-

Post-Nr.		Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.
1	Verpflegskosten	162.603	61	12.893	86½
2	Verschiedene Einnahmen	1.005	84½	.....	.....
3	Ersätze	17	63	.....	.....
	Summe der reellen Einnahmen	163.627	8½	12.893	86½
	Hiezu:				
	1. Verpflegskosten-Vorauszahlungen pro 1881	956	70		
	2. Die aus dem n. ö. Landesfonde erhaltenen Verläge	112.675	33½		
	3. Die rückerhaltenen Vorschüsse	555	46		
	4. Die eingenommenen fremden Gelder	446	13		
	5. Für Rechnung des Aerars eingezahlte Beträge	75	79		
	6. Der anfängliche Cassarest	1.740	38½		
	Totaleinnahme	280.076	88½		

nahmen.

Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr		Vergleichung mit dem Voranschlage: Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
175.497	47½	33.711	53½	141.785	94	135.969	......	*5.816*	*94*
1.005	84½	....	......	1.005	84½	555	......	*450*	*84½*
17	63	....	......	17	63	....	......	*17*	*63*
176.520	95	33.711	53½	142.809	41½	136.524	......	*6.285*	*41½*

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
1	Gehalte	11.541	61	....	....	11.541	61
2	Activitätszulagen	1.201	32	....	....	1.201	32
3	Löhnungen der Diener	11.544	78	....	....	11.544	78
4	Emolumente:						
	a) Naturalkost des Secundararztes	252	....	....	....	252	....
	b) Deputate	33	72	....	....	33	72
	c) Bekleidung der Dienerschaft	355	77	....	....	355	77
5	Diurnen	92	50	....	....	92	50
6	Amts- und Kanzleierfordernisse:						
	a) Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten	196	29	20	43½	216	72½
	b) Schreibmaterialien, Requisiten und Pränumeration der „Wiener Zeitung" und des „Reichsgesetzblattes"	33	25	1	29	34	54
	c) Beheizung	177	68	....	....	177	68
	d) Beleuchtung	64	3	....	....	64	3
	e) Postporto und Botenlohn	17	77½	....	....	17	77½
7	Remunerationen und Aushilfen:						
	a) Systemisirte	249	....	6	....	255	....
	b) Veränderliche	414	75	....	....	414	75
8	Erhaltung der Gebäude:						
	a) Baulichkeiten	4.975	80	2.628	40	7.604	20
	b) Bestallungen	531	....	224	55	755	55
	c) Unterhalt der Wasserleitung	32	48½	....	....	32	48½
	d) Feuerversicherung	131	3	....	....	131	3
9	Grundsteuer sammt Zuschlag	33	10½	....	....	33	10½
10	Diäten und Reisekosten	626	47	....	....	626	47
11	Regiekosten:						
	a) Verköstigung	73.224	65	8.580	49½	81.805	14½
	b) Medicamente	2.354	86½	337	62	2.692	48½
	c) Kleidung	4.041	31½	5	19	4.046	50½
	d) Bettzeug	4.377	82½	11	52	4.389	34½
	Fürtrag	116.503	02	11.815	50	128.318	52

gaben.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war das Erforderniß: Für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf		Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
....	....	11.541	61	11.525	....	....	....	11.525	....	*16*	*61*
....	....	1.201	32	1.175	....	....	....	1.175	....	*26*	*32*
....	....	11.544	78	11.568	....	....	....	11.568	....	**23**	**22**
....	....	252	....	252	....	....	....	252	....	....	....
....	....	33	72	30	....	....	....	30	....	*3*	*72*
....	....	355	77	368	....	....	....	368	....	**12**	**23**
....	....	92	50	92	....	....	....	92	....	....	*50*
54	89	161	83½	250	....	....	....	250	....	**88**	**16½**
....	....	34	54	129	....	....	....	129	....	**94**	**46**
....	....	177	68	190	....	....	....	190	....	**12**	**32**
....	....	64	3	66	....	....	....	66	....	**1**	**97**
....	....	17	77½	15	....	....	....	15	....	*2*	*77½*
6	....	249	....	249	....	....	....	249	....	....	....
....	....	414	75	500	....	....	....	500	....	**85**	**25**
2.332	20	5.272	....	5.272	....	....	....	5.272	....	....	....
153	....	602	55	616	....	....	....	616	....	**13**	**45**
....	....	32	48½	145	....	....	....	145	....	**112**	**51½**
....	....	131	3	140	....	....	....	140	....	**8**	**97**
....	....	33	10½	40	....	....	....	40	....	**6**	**89½**
....	....	626	47	600	....	....	....	600	....	*26*	*47*
9.617	88	72.187	26½	67.800	....	....	....	67.800	....	*4.387*	*26½*
347	71	2.344	77½	2.370	....	....	....	2.370	....	**25**	**22½**
9	24	4.037	26½	5.830	....	....	....	5.830	....	**1.792**	**73½**
13	80	4.375	54½	3.480	....	....	....	3.480	....	*895*	*54½*
12.534	72	115.783	80	112.702	....	....	....	112.702	....	*3.081*	*80*

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
	Uebertrag	116.503	02	11.815	50	128.318	52
	e) Wäsche	1.272	82½	23	79	1.296	61½
	f) Hauseinrichtung und Requisiten	2.579	5½	321	19	2.900	24½
	g) Beheizung	6.245	32	797	72	7.043	4
	h) Beleuchtung	2.009	34	378	63	2.387	97
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten	3.521	76½	70	72	3.592	48½
	k) Verschiedene Bedürfnisse	333	86½	5	10	338	96½
	l) Begräbnißkosten	170	50	....	....	170	50
12	Kirchenerfordernisse	198	4½	5	36	203	40½
13	Verschiedene Auslagen:						
	a) Weihnachtsgeschenke	150	....	....	....	150	....
	b) Bibliothek	85	1½	....	....	85	1½
	c) Kleine unvorhergesehene Auslagen	515	76	17	29	533	5
14	Pensionen	180	....	....	....	180	....
15	Provisionen	1.446	65	9	30	1.455	95
16	Gnadengaben	335	54	7	36	342	90
17	Besoldungstangente an den Landesfond	1.200	....	....	....	1.200	....
	Summe der reellen Ausgaben	136.746	70	13.451	96	150.198	66
	Hiezu:						
	1. Die dem n. ö. Landesfonde zurückgezahlten Vorschüsse	135.701	73				
	2. Die im Rechnungsabschlusse pro 1879 ausgewiesenen Verpflegskostenvorauszahlungen, welche bei den Einnahmen sub Post 1 in Empfang gestellt wurden	1.098	32				
	3. Die gegebenen Vorschüsse	592	11				
	4. Die zurückgezahlten fremden Gelder	405	68				
	5. Der schließliche Cassarest	5.532	34½				
	Totalausgabe	280.076	88½				

gaben.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war das Erforderniß: Für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf		Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12.534	72	115.783	80	112.702	....	....	....	112.702	....	*3.081*	*80*
15	45	1.281	16½	1.310	....	....	....	1.310	....	**28**	**88½**
259	75	2.640	49½	4.210	....	....	....	4.210	....	**1.569**	**50½**
2.271	76	4.771	28	6.105	....	....	....	6.105	....	**1.333**	**72**
285	32	2.102	65	2.495	....	....	....	2.495	....	**392**	**35**
141	28	3.451	20½	3.170	....	....	....	3.170	....	*281*	*20½*
....	....	338	96½	480	....	....	....	480	....	**141**	**8½**
....	....	170	50	218	....	....	....	218	....	**47**	**50**
33	71	169	69½	222	....	....	....	222	....	**52**	**30½**
....	....	150	....	150	....	....	....	150	....	....	....
....	....	85	1½	100	....	....	....	100	....	**14**	**98½**
....	....	533	5	150	....	....	....	150	....	*383*	*5*
....	....	180	....	180	....	....	....	180	....	....	....
9	30	1.446	65	1.105	....	....	....	1.105	....	*341*	*65*
7	40	335	50	430	....	....	....	430	....	**94**	**50**
....	....	1.200	....	1.200	....	....	....	1.200	....	....	....
15.558	69	134.639	97	134.227	....	....	....	134.227	....	*412*	*97*

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter.

Pacher, Rechnungsrath.

L. Ehn, n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand der niederösterreichischen Landesirrenanstalt in

Activa.	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	*Mehr* **weniger** fl.	kr.
1. Aushaftende Rückstände laut des Rechnungsabschlusses	33.711	53½	12.893	86½	**20.817**	**67**
2. Vorschüsse gegen Ersatz	317	27	*) 353	92	*36*	*65*
3. a) Werth der Inventarialgegenstände	75.908	79	76.936	31	*1.027*	*52*
b) „ „ Materialvorräthe	19.943	33	16.798	56	**3.144**	**77**
4. Cassarest	1.740	38½	5.532	34½	*3.791*	*96*
Summe der Activa	131.621	31	112.515	....	**19.106**	**31**
Vergleicht man diese Summe mit der Summe der Passiven per	46.298	60	21.140	9½	**25.158**	**50½**
so ergibt sich ein Vermögen von	85.322	71	91.374	90½	*6.052*	*19½*

*) Die mit Schluß des Jahres verbliebenen Vorschüsse gegen Ersatz sind:

a) Gehalts- und Lohnvorschüsse	214 fl.	80 kr.
b) für Rechnung des n. ö. Landesfondes bestrittene Reisekosten	17 „	96 „
c) Frachtspesen gegen Ersatz	7 „	16 „
d) Die vorschußweise für Rechnung des Jahres 1881 bestrittene Abfertigung der Wärterin Marie Grimm mit dem Theilbetrage von	114 „	— „
Summe	353 fl.	92 kr.

Ybbs bei Beginn und am Schlusse des Jahres 1880.

Passiva.	Bei Beginn des Jahres fl.	Bei Beginn des Jahres kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	Am Schlusse des Jahres kr.	Mehr / weniger fl.	Mehr / weniger kr.
1. Rückstände laut des Rechnungsabschlusses	15.558	69	13.451	96	2.106	73
2. Die Vorauszahlungen an Verpflegskosten..	1.098	32	956	70	141	62
3. Aus dem n. ö. Landesfonde erhaltene, aber noch nicht zurückgezahlte Vorschüsse.......	29.635	89	6.609	49½	23.026	39½
4. Eingenommene, aber noch nicht zurückgezahlte fremde Gelder	5	70	46	15 *)	*40*	*45*
5. Der für Rechnung der früheren gemeinsamen Verwaltung eingelangte Betrag....	....	......	75	79	*75*	*79*
Summe der Passiva..	46.298	60	21.140	9½	25.158	50½

*) Die eingenommenen, aber noch nicht zurückgezahlten fremden Gelder sind:

a) Zu viel eingehobene Frachtspesen .... 2 fl. 53 kr.
b) Decretstempelgebühren der Aerzte und Beamten ....35 „ 62 „
c) Interessen von dem Waisenvermögen des g. k. Franz Labenbacher .... 8 „ — „

Summe..46 fl. 15 kr.

Detaillirte Nachweisung

der bei der

Ybbser Irrenanstalt für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten mit Schluß des Jahres 1880 rückständig verbliebenen Verpflegskosten, sowie über die sonstigen aus den Vorjahren datirenden Activrückstände.

Aufnahms-zahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
		A. Vor Ende 1879 aufgenommene Patienten, für welche die Zuständigkeits- und Vermögensverhältnisse am 31. December 1880 noch nicht definitiv erhoben waren, respective die Verpflegskostenzahlung noch nicht erfolgte.			
227 ex 1860	**Draghini**	1874 incl. 1880	2.098	32	L. A. Z. 19838 ex 1875 und 10421 ex 1880. Das Ministerium des Aeußern wurde ersucht, im diplomatischen Wege an den Magistrat der Stadt Bukarest das Ersuchen zu stellen, wegen Eruirung der Zuständigkeit der Geisteskranken die Erhebungen zu pflegen und das Resultat bekannt zu geben.
19 ex 1874	**Johann Wößner**	1874 incl. 1880	824	18	Derselbe bezieht eine Gnadengabe von jährlich 180 fl., welche auf Abschlag der auflaufenden Verpflegskosten verrechnet wird. Obiger Rückstand ist der durch diese Gnadengabe nicht bedeckte Theilbetrag. Die Entscheidung wegen Uebernahme jenes Verpflegskosten-Theilbetrages auf den niederösterreichischen Landesfond ist noch nicht erfolgt.
29 ex 1874	**Charlotte Birkenthal**	1876 incl. 1880	1.295	52½	Unterm 24. November 1876, Z. 26243, wurde das k. k. Ministerium des Innern vom Landesausschuß ersucht, im Wege des Consulates in Galatz dahin zu wirken, daß die Verpflegskosten, die gegen Ende 1876 im Rückstande aushaftend blieben, vom Gatten der Patientin eingesendet werden. Unterm 27. Juni 1877, Z. 14921, wurde das Ministerium des Aeußern um die geeignete Intervention wegen Zahlung der Verpflegskosten und anderweitiger Unterbringung der Kranken ersucht. Laut L. A. Z. 21479/1877 hat das letztgenannte hohe Ministerium eröffnet, daß der Gatte der Geisteskranken nach Beendigung des Krieges seinen Verpflichtungen nachkommen werde und daher wegen Einbringung der rückständigen Verpflegskosten zur geeigneten Zeit wieder die erforderliche Einleitung zu treffen ist. Demzufolge wurde unter L. A. Z. 24479/1878 die letztgenannte hohe Stelle abermals um die geeignete Vermittlung wegen Einzahlung der rückständigen Verpflegskosten und Heimtransferirung der Kranken ersucht.
	Fürtrag		4.218	02½	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..	....	4.218	02½	
4 ex 1875	Johann Eckel	1875 incl. 1880	1.798	44	L. A. Z. 2194/1875 die Aufnahme bewilligt; die Entscheidung bezüglich der Verpflegskostenzahlung wird von dem Ausgange einer Realexecution abhängen.
5 ex 1875	Josefa Schörghuber	1875 und 1876	485	52	Mit dem Erlasse vom 12. Februar 1875, Z. 2417, wurde die Aufnahme dieser Kranken bewilligt und bemerkt, daß die Entscheidung wegen Verpflegskostenzahlung später erfolgen wird. Diese Kranke wurde am 26. September 1876 geheilt entlassen und ist über die Verpflegskostenzahlung noch keine definitive Entscheidung erfolgt, da die Durchführung einer grundbücherlichen Erbtheilssicherstellung und die Herstellung der Grundbuchsordnung vom Realbesitzer erzwungen werden muß.
13 ex 1875	Michael Stacherl	1875 incl. 1880	1.721	16	Laut L. A. Z. 11748 ex 1875 wurde zwar mittelst Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 24. Mai 1875, Z. 5621, die Armuth des Geisteskranken documentarisch nachgewiesen, nicht aber auch angegeben, ob er zahlungspflichtige und zahlungsfähige Anverwandte habe; es wurde daher die Verwaltung beauftragt, letzteren Umstand nachträglich zu constatiren. Laut L. A. Z. 24678 ex 1880 wurden die Verpflegskosten zufolge Sitzungsbeschlusses vom 11. Mai 1881 auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen.
23 ex 1875	Josefa Blauensteiner	1875 und 1876	278	88	Unterm 21. Juni 1875, Z. 3688, wurde die k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl vom Landesausschusse ersucht, die Documente über den Besitzstand der Eltern dieser Kranken an die Verwaltung zu senden, welch' letztere gleichzeitig beauftragt wurde, diese Documente gutächtlich zur Entscheidung der Frage über die Tragung der Verpflegskosten anher vorzulegen. Unter L. A. Z. 18079 ex 1875 und 22571 ex 1877 wurde die k. k. Bezirkshauptmannschaft wiederholt ersucht, die Eltern der Kranken aufzufordern, sich zu äußern, welchen Betrag sie à conto der aufgelaufenen Verpflegskosten leisten können, worüber die Mittellosigkeit der Eltern mitgetheilt wurde. In jüngster Zeit neuerliche Erhebungen eingeleitet wegen des Werthes des Grundbesitzes der Verpflichteten.
	Fürtrag..	....	8.502	02½	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag...........		8.502	02½	
26 ex 1877	Marie Gschwandtner	1877 und 1878	125	66	L. A. Z. 14303/1880 zur Einzahlung des Restes per 125 fl. 66 kr. wurden 3 Termine bewilligt, und zwar sind zu zahlen am 30. Juni 1881 .... 45 fl. 66 kr. „ 30. „ 1882 .... 40 „ — „ „ 30. „ 1883 .... 40 „ — „ Laut L. A. Z. 13711/1881 ist die 1. Raten-Einzahlung am 3. Juli 1881 erfolgt.
63 ex 1877	Marie Karlinger	1877 incl. 1880	990	36	Unterm 26. October 1877, Z. 23447, wurde der Verwaltung das Schreiben der k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl über den Vermögensstand der Geisteskranken zur Berichterstattung und Antragstellung übermittelt. Mit dem Berichte vom 13. Jänner 1878, Z. 76, wurden von der Verwaltung die Erhebungen über die Vermögensverhältnisse dieser Kranken mit dem Antrage auf Uebernahme der Verpflegskosten von Seite des niederösterreichischen Landesfondes vorgelegt. Mit Schreiben vom 7. Jänner 1881, Z. 572, wurde die Gemeinde ersucht, bekannt zu geben, welchen Betrag der Ehegatte der Geisteskranken von den rückständigen Verpflegskosten und in welchen Terminen etwa zu zahlen in der Lage ist. Unter L. A. Z. 2661 ex 1881 wurde das k. k. Bezirksgericht Weitra um die Mittheilung ersucht, ob der m. Josef Karlinger mit Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse die Verpflegskosten zahlen, eventuell eine Theilzahlung hierauf leisten könne. Unter L. A. Z. 4750 ex 1881 wurden die Verpflegskosten mit dem üblichen Vorbehalt auf den Landesfond übernommen.
4 ex 1878	Jakob Hofer	1878 incl. 1880	222	81	Unterm 18. Jänner 1878, Z. 27541 ex 1877, wurde die Aufnahme bewilligt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, wegen Hereinbringung der Verpflegskosten die geeigneten Schritte einzuleiten. Unterm 3. Mai 1878, Z. 8227, wurde die Verpflegung des Jakob Hofer nach der 3. Classe gegen dem bewilligt, daß dessen Vater eine tägliche Gebühr von 21 kr. entrichte und die weiteren unbedeckten Verpflegskosten auf dem Hause Nr. 82 zu Molz haftenden mütterlichen Erbtheile
	Fürtrag..........		9.840	85½	

Aufnahms-zahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand: datirend aus den Jahren	per fl.	kr.	Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
	Uebertrag		9.840	85½	
					per 420 fl. des Geisteskranken für den Ablebensfall desselben sichergestellt werden. In dem vom k. k. Bezirksgerichte Aspang in dieser Angelegenheit mit dem Vater Georg Hofer aufgenommenen Protokoll vom 29. Mai 1878 erklärte derselbe, daß er die obige tägliche Zahlungsverpflichtung nach seinen Vermögensverhältnissen nicht übernehmen könne, und falls die von ihm beantragte gänzliche Auszahlung des obigen Erbtheiles nicht angenommen würde, einverstanden ist, daß die auflaufenden Verpflegskosten hieraus sichergestellt werden. Mit dem Erlasse vom 13. Mai 1879 erhielt die Anstaltsverwaltung den Auftrag, zu constatiren, ob Jacob Hofer als heilbar anzusehen ist, und wie lange allenfalls dessen Aufenthalt in der Irrenanstalt als wahrscheinlich angenommen werden kann, oder ob eine langjährige Verpflegung in einer Irrenanstalt in Aussicht stehe. Mit Berichte vom 20. Mai 1879, Z. 688, wurde dem Landesausschuß zur Kenntniß gebracht, daß Jakob Hofer wegen angebornen Blödsinns unheilbar gemeingefährlich ist und in der Irrenanstalt zu verbleiben hat.
63 ex 1878	**Theresia Quatember**	1878 incl. 1880	678	72	Unter L. A. Z. 22037 ex 1878 wurden die Zuständigkeitsacten an den böhmischen Landesausschuß mit dem Ersuchen um Uebernahme der Verpflegskosten auf den böhmischen Landesfond übersendet. Unterm 23. November 1880, Z. 9846, wurde die Verwaltung beauftragt, wegen Sicherstellung eines für die Kranke in der Waidhofner Waisencasse erliegenden Capitals und Abfuhr der Interessen zu Gunsten des böhmischen Landesfondes das Nöthige einzuleiten und ist laut L. A. Z. 24677 1880 die diesfällige Sicherstellung erfolgt. Zufolge des oberwähnten hierortigen Erlasses vom 23. November 1880, Z. 9846, wurde der nebige Rückstandsbetrag im Verpflegskostenausweise pro IV. Quartal 1880 dem böhmischen Landesfonde aufgerechnet und erscheint derselbe sub Artikel 265 ex 1881 in Empfang.
	Zusammen		10.519	57½	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
B. Vor Ende 1879 aufgenommene Patienten, für welche die Zuständigkeits- und Vermögensverhältnisse am 31. December 1880 bereits definitiv erhoben waren, für welche aber mit letztgenanntem Tage aus dem Grunde ein Rückstand ausgewiesen erscheint, weil die Verpflegskostenzahlung nachhinein erfolgt.					
64 ex 1846	Josefa Harkupp	1880	79	....	Die Einzahlung erfolgte seitens der Zahlpartei gleichzeitig mit der Berichtigung der weiteren Verpflegskosten unter Artikel 9 und 26 ex 1881.
86 ex 1849	Hermann Pauly	1880	138	....	Sub Artikel 12 ex 1881 vom Religionsfonde eingezahlt.
49 ex 1865	Eduard Stamm	1880	138	....	Sub Artikel 22 ex 1881 vom Militärärar eingezahlt.
51 ex 1865	Elisabeth Götz	1880	29	44	Sub 376 ex 1881 eingezahlt, betrifft den Bezug einer Pfründe.
75 ex 1865	Bertha Fürth	1880	26	04	Zahlpartei III. Classe.
6 ex 1868	Antonia Wörtl	1880	29	44	Wie bei A. Z. 51 ex 1865.
31 ex 1868	Maria Bizum	1880	76	44	Zahlpartei III. Classe.
49 ex 1868	Mariz Markl-Werner	1880	77	28	Zahlpartei III. Classe, betrifft den Bezug eines Ruhegenusses.
69 ex 1868	Barbara Adl	1880	....	84	Zahlpartei III. Classe.
16 ex 1869	Josef Follier	1880	29	44	Wie bei A. Z. 51 ex 1865.
43 ex 1872	Alois Würth	1880	22	80	Zahlpartei III. Classe, welche täglich 30 kr. zu zahlen hat.
76 ex 1872	Josef della Torre	1880	124	80	Zahlpartei III. Classe, sub Artikel 27 ex 1881 in Empfang.
17 ex 1873	Rosalia Wolf	1880	138	....	Sub 55 ex 1881 in Empfang.
52 ex 1873	Theresia Dittel	1880	29	44	Wie bei A. Z. 51 ex 1865.
54 ex 1873	Maria Hilsenböck	1880	29	44	Wie bei A. Z. 51 ex 1865.
	Fürtrag...........		968	40	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..	....	968	40	
63 ex 1873	Heinrich Gruber v. Grubern	1880	138	....	Sub Artikel 28 ex 1881 in Empfang.
58 ex 1874	Johann Berger	1880	....	30	Sub Artikel 32 und 33 ex 1881 in Empfang.
66 ex 1874	Friedrich Toifl	1880	138	....	Sub Artikel 13 ex 1881 in Empfang.
62 ex 1876	Friedrich Zimmel	1880	77	28	Sub Artikel 38 ex 1881 eingezahlt.
17 ex 1877	Leopoldine Kittinger	1880	102	48	Sub Artikel 34 ex 1881 eingezahlt.
25 ex 1877	Katharina Rittler	1880	12	....	Wie bei A. Z. 51 ex 1865.
62 ex 1877	Magdalena Vormündl	1880	21	....	Sub Artikel 11 ex 1881 in Empfang.
73 ex 1877	Barbara Steinlein	1880	11	40	E.-Artikel 36 ex 1881, sonst wie bei A. Z. 51 ex 1865.
5 ex 1878	Rudolf Hörmann	1880	38	64	Wie bei A. Z. 51 ex 1865.
85 ex 1878	Johann Berger	1880	8	40	Sub Artikel 14 und 15 in Empfang.
2 ex 1879	Johann Leutgeb	1880	29	44	Wie bei A. Z. 51 ex 1865.
8 ex 1879	Adolf Wagner	1880	29	44	Wie bei A. Z. 51 ex 1865.
47 ex 1879	Jakob Krieber	1880	77	28	Sub Artikel 20 ex 1881 in Empfang.
52 ex 1879	Johann Mendl	1880	141	74	Sub Artikel 17 ex 1881 wurden hierauf 75 fl. 60 kr. eingezahlt.
77 ex 1879	Anna Maria Müller	1880	9	30	Zahlpartei III. Classe mit täglich 30 kr.
87 ex 1879	Anna Zelinka	1880	24	96	Wie bei A. Z. 51 ex 1865.
	Summe..	....	1.828	06	
Hiezu die Summe der Verpflegskostenrückstände für die sub A aufgeführten Patienten per		....	10.519	57½	
zusammen..		....	12.347	63½	
Hiezu kommen noch die Verpflegskostenrückstände für die im Jahre 1880 aufgenommenen Patienten per		....	546	23	
Gesammtverpflegskosten-Rückstände mit 31. December 1880 laut Rechnungsabschluß..		....	12.893	86½	
An sonstigen Activrückständen		....	....	....	

Rechnungsabschluß

der

niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungs-anstalt in Klosterneuburg

für das

Jahr 1880.

Ein-

Post-Nr.		Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.
1	Verpflegskosten	112.168	59	13.463	69
2	Verschiedene Einnahmen	319	28½		
	Summe der reellen Einnahmen	112.487	87½	13.463	69
	Hiezu:				
1	Vorauszahlungen an Verpflegskosten	120	63		
2	Die eingegangenen fremden Gelder	745	12		
3	Die vom Landesfonde entlehnten Vorschüsse	93.540	11		
4	Die zurückerhaltenen Vorschüsse	888	25		
5	Der anfängliche Cassarest	7.283	67½		
	Totaleinnahme	215.065	66		

nahmen.

Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr		Vergleichung mit dem Voranschlage: Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
125.632	28	24.480	92	101.151	36	105.408	.	**4.256**	**64**
319	$28\frac{1}{2}$	44	$61\frac{1}{2}$	274	67	200		74	67
125.951	$66\frac{1}{2}$	24.525	$53\frac{1}{2}$	101.426	3	105.608	.	**4.181**	**97**

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
1	Gehalte	6.812	36	...	...	6.812	36
2	Activitätszulagen	875	...	...	...	875	...
3	Diurnen	209	70	...	...	209	70
4	Löhnungen	9.997	94½	...	...	9.99	94½
5	Emolumente:						
	a) Spitalskosten für erkrankte Wärtersleute	...	...	...	...	...	...
	b) Deputate	43	97	...	...	43	97
	c) Beheizung der Portierloge	30	...	...	...	30	...
	d) Bekleidung der Dienerschaft	215	45	...	...	215	45
	e) Naturalverpflegung für die Secundarärzte	462	...	...	...	462	...
6	Amts- und Kanzleierfordernisse:						
	a) Buchbinder, Buch- und Steindruckerarbeiten	167	71	59	32	227	3
	b) Schreibmaterialien, Requisiten, Postporto und „Wiener Zeitung"	103	30½	...	...	103	30½
	c) Beleuchtung	39	32	...	...	39	32
	d) Beheizung	150	81	...	...	150	81
7	Remunerationen und Aushilfen:						
	a) Systemisirte	14	...	...	...	14	...
	b) Veränderliche	392	...	8	...	400	...
8	Erhaltung der Gebäude:						
	a) Baulichkeiten	4.331	1½	179	59½	4.510	61
	b) Bestallungen	280	...	75	...	355	...
	c) Feuerversicherung	59	95	...	...	59	95
	d) Wasserleitung	60	...	...	...	60	...
9	Grundsteuer sammt Zuschlägen	...	...	...	...	...	...
10	Diäten und Reisekosten	749	1	...	...	749	1
11	Regiekosten:						
	a) Verköstigung	51.684	60	5.752	23	57.436	83
	b) Medicamente und chirurgische Instrumente	1.606	90	201	60	1.808	50
	c) Kleidung	2.418	84	114	73	2.533	57
	d) Bettzeug	2.009	55	...	...	2.009	55
	e) Wäsche	1.016	9	...	...	1.016	9
	f) Hauseinrichtung und Requisiten	2.371	82	333	46	2.705	28
	g) Beheizung	5.496	23	...	...	5.496	23
	Fürtrag	91.597	57½	6.723	93½	98.321	51

gaben.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		6.812	36	7.700				7.700		**887**	**64**
		875		910				910		**35**	
12		197	70	202				202		**4**	**30**
182	64½	9.815	30	9.456				9.456		*359*	*30*
				20				20		**20**	
		43	97	45				45		**1**	**3**
		30		30				30			
60		155	45	192				192		**36**	**55**
		462		504				504		**42**	
78	77	148	26	130				130		*18*	*26*
	27	103	3½	100				100		*3*	*3½*
		39	32	44				44		**4**	**68**
		150	81	72				72		*78*	*81*
		14		14				14			
		400		400				400			
1.279	48½	3.231	12½	2.671				2.671		*560*	*12½*
80		275		700				700		**425**	
		59	95	50				50		*9*	*95*
		60								*60*	
				29				29		**29**	
45	50	703	51	200				200		*503*	*51*
3.567	90	53.868	93	56.606				56.606		**2.737**	**7**
340	58	1.467	92	1.900				1.900		**432**	**8**
1	20	2.532	37	2.630				2.630		**97**	**63**
		2.009	55	2.228				2.228		**218**	**45**
		1.016	9	1.072				1.072		**55**	**91**
328	18	2.377	10	2.000				2.000		*377*	*10*
701	47	4.794	76	4.142				4.142		*652*	*76*
6.678		91.643	51	94.047				94.047		**2.403**	**49**

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	91.597	57 ½	6.723	93 ½	98.321	51
	h) Beleuchtung	1.639	68	.....	...	1.639	68
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten	5.608	29	128	74	5.737	3
	k) Verschiedene Bedürfnisse	419	72	.....	...	419	72
	l) Begräbnißkosten	195	75	.....	...	195	75
12	Kirchenerfordernisse	251	22	10	50	261	72
13	Verschiedene Auslagen	614	45	80		694	45
14	Pensionen, Provisionen und Erziehungsbeiträge	2.256	31	.....	...	2.256	31
15	Besoldungstangente an den Landesfond	800	...	.....	...	800	...
	Summe der reellen Ausgaben	103.382	99 ½	6.943	17 ½	110.326	17
	Hiezu:						
1	Die dem niederösterreichischen Landesfonde zurückgezahlten Vorschüsse	101.494	52 ½				
2	Die im Rechnungsabschlusse pro 1879 ausgewiesenen Verpflegskosten-Vorauszahlungen, welche bei der Einnahme sub Post Nr. 1 in Empfang gestellt sind	133	61				
3	Die zurückgezahlten fremden Gelder	750	19				
4	Die gegebenen Vorschüsse	8.553	54				
5	Der schließliche Cassarest	750	80				
	Totalausgabe	215.065	66				

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6.678	....	91.643	51	94.047	....	......	......	94.047	....	**2.403**	**49**
......	....	1.639	68	1.125	....	......	......	1.125	....	*514*	*68*
37	90	5.699	13	6.919	....	......	......	6.919	....	**1.219**	**87**
28	75	390	97	295	....	......	......	295	....	*95*	*97*
......	....	195	75	326	....	......	......	326	....	**130**	**25**
22	31	239	41	242	....	......	......	242	....	**2**	**59**
......	....	694	45	670	....	......	......	670	....	*24*	*15*
......	....	2.256	31	967	....	......	......	967	....	*1.289*	*31*
......	....	800	....	800	....	......	......	800	....	......	....
6.766	96	103.559	21	105.391	....	......	......	105.391	....	**1.831**	**79**

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch,
Oberbuchhalter.

Pacher,
n. ö. Landes-Rechnungsrath.

Klimesch,
n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand der n. ö. Landes-Irrensiechen- und Versorgungs-

Activa.	Bei Beginn des Jahres		Am Schlusse des Jahres		Mehr / *weniger*	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Aushaftende Rückstände laut Rechnungsabschlusses	24.525	53½	13.463	69	11.061	84½
II. Vorschüsse gegen Ersatz	603	58	*) 8.268	87	*7.665*	*29*
III. a) Werth der Inventarialgegenstände	38.950	29	38.636	1	314	28
b) „ „ Materialvorräthe	12.433	8	14.242	30	*1.809*	*22*
IV. Cassererest	7.283	67½	750	80	6.532	87½
Summe der Activa	83.796	16	75.361	67	8.434	49

*) Die Gehaltsvorschüsse .... 587 fl. 9 kr.
Sonstige .... 7.681 „ 78 „

anstalt in Klosterneuburg bei Beginn und am Schlusse des Jahres 1880.

Passiva.	Bei Beginn des Jahres fl.	Bei Beginn des Jahres kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	Am Schlusse des Jahres kr.	*Mehr* / **weniger** fl.	*Mehr* / **weniger** kr.
I. Rückstände laut Rechnungsabschlusses	6.766	96	6.943	17½	*176*	*21½*
II. Vorauszahlungen an Verpflegskosten	133	61	120	63	**12**	**98**
III. Aus dem niederösterreichischen Landesfonde erhaltene, aber noch nicht zurückgezahlte Vorschüsse	126.802	12	118.847	70½	**7.954**	**41½**
IV. Eingenommene, aber noch nicht zurückgezahlte fremde Gelder	5	7	—	—	**5**	**7**
Summe der Passiva	133.707	76	125.911	51	**7.796**	**25**
Summe der Activa	83.796	16	75.361	67	**8.434**	**49**
Ergibt sich ein Passivum von	49.911	60	50.549	84	*638*	*24*

Detaillirte Nachweisung

der bei der

Klosterneuburger Irrensiechen- und Versorgungsanstalt für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten mit Schluß des Jahres 1880 rückständig verbliebenen Verpflegskosten, sowie über die sonstigen aus den Vorjahren datirenden Activrückstände.

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
30 ex 1870	**Franziska Stransky,** † 24. Juli 1880	1880	3	84	Nebiger Rückstandsbetrag wurde in den Pfründnergebühren-Ausweis pro II. Semester 1880 aufgenommen und erscheint unter Artikel 552 ex 1881 in Empfang.
49 ex 1871	**Max Maier**	1878 bis incl. 1880	328	80	Nebiger Rückstand betrifft die seit dem Jahre 1878 rückständige Verpflegskosten-Theilgebühr von täglich 30 kr., zu deren Zahlung sich die Mutter verpflichtete. Die zahlungspflichtige Mutter war längere Zeit nicht auszuforschen und wurden wegen Eruirung derselben und wegen Einbringung dieser Verpflegskosten-Theilzahlung unter L. A. Z. 2628 ex 1879, 24277 ex 1880, 1405 und 4587 ex 1881 die geeigneten Nachforschungen und Einleitungen getroffen. Aus diesen Verhandlungen stellte sich bis jetzt heraus, daß die Mutter des Geisteskranken bereits gestorben und der Vater desselben in seinem hohen Alter von der Tochter unterstützt wird. Eine definitive Entscheidung betreff der oberwähnten Theilzahlung ist noch nicht getroffen.
67 ex 1872	**Katharina Haunreich**	1880	12	...	Nebiger Rückstand wurde in den Pfründnergebühren-Ausweis pro II. Semester 1880 aufgenommen und erscheint sub Artikel 552 ex 1881 in Empfang.
22 ex 1873	**Mathilde Cerf** (am 26. Mai 1874 nach Feldhof übersetzt)	1873 und 1874	322	56	Unter L. A. Z. 24279 ex 1873 „ „ 25427 „ 1878 „ „ 16249 „ 1879 „ „ 5215 „ 1880 „ „ 21749 „ 1880 „ „ 1269 „ 1881 wurden Verhandlungen wegen Constatirung der Zuständigkeit dieser Patientin nach Frankreich und wegen Hereinbringung der Verpflegskosten im Wege des k. und k. Ministeriums des Aeußern eingeleitet, die bis jetzt noch immer zu keinem definitiven Ergebnisse führten.
94 ex 1873	**Rosalia Hutter,** am 7. December 1874 gegen Revers entlassen	1873 und 1874	179	50	Unterm 23. September 1873, L. A. Z. 10916 wurde gegen eine Theilzahlung von täglich 50 kr. seitens der Partei der unbedeckte Rest auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen. Unter L. A. Z. 5606 ex 1874 wurde die Ge-
	Fürtrag		846	70	

Aufnahmezahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand datirend aus den Jahren	per fl.	kr.	Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
	Uebertrag	....	846	70	
					meindevorstehung Dobermansdorf ersucht, die Eltern der Kranken protokollarisch einzuvernehmen, welche Theilzahlung und in welchen Raten sie diese zu leisten sich bereit erklären und hierüber das eigene Gutachten abzugeben. Unterm 3. Februar 1881, Z. 20511 ex 1880 wurde das k. k. Bezirksgericht Zistersdorf um einen Katastralauszug ersucht. Unter L. A. Z. 10504 ex 1881 wurde der Verpflegskosten-Rückstand auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen.
43 ex 1873	**Anton Hammer**	1880	29	44	In den Pfründnergebühren-Ausweis pro II. Semester 1880 aufgenommen und erscheint sub Artikel 552 ex 1881 in Empfang.
68 ex 1874	**Rosalia Schimonek**	1876 bis incl. 1880	783	28	Von der Partei ist laut L. A. Z. 3339 ex 1872 eine Verpflegsgebühr von täglich 48 kr. zu zahlen, womit die Partei seit dem Jahre 1876 im Rückstande geblieben ist. Unter L. A. Z. 19196 ex 1876, 11401, 11818 und 12760 ex 1881 wurde wegen Einvernehmung des Gatten der Kranken und Einbringung des Rückstandes Einleitungen getroffen, worüber eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist.
86 ex 1874	**Mathias Beilner**	1880	176	64	Wurden dem schlesischen Landesfonde im Verpflegskosten-Ausweise pro III. und IV. Quartal 1880 zugerechnet und erscheinen sub Artikel 179 und 669 in Empfang.
1 ex 1875	**Jacob Weiß**	1875 bis incl. 1880	2.038	8	Unter L. A. Z. 6010 ex 1875 wurde das k. k. Bezirksgericht Laa um einen Grundbuchsextract und das Steueramt Laa um einen Katastralauszug ersucht und von der Gemeinde Waltersdorf ein wahrheitsgetreues Zeugniß über den Stand der Familien- und Vermögensverhältnisse der Rosalia Schießl, Mutter des Geisteskranken, abverlangt. Unter L. A. Z. 5547 ex 1881 wurde die Gemeinde ersucht, den Werth des Kleinhauses der Rosalia Schießl und der ihr gehörigen circa 4½ Joch Aecker bekannt zu geben. Laut G. Z. 10002 ex 1881 wurden die Verpflegskosten gegen Sicherstellung von 500 fl. auf dem Besitzstande der Mutter des Geisteskranken; auf den niederösterreichischen Landesfonde übernommen.
	Fürtrag	....	3.874	14	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand datirend aus den Jahren	per fl.	kr.	Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
	Uebertrag	....	3.874	14	
24 ex 1875	**Heinrich Waiser**, † 18. Jänner 1876	1875 und 1876	165	84	Wurde dem ungarischen Landesfonde im Gebührenausweise pro III. Quartal 1880 aufgerechnet und ist sub Artikel 106 ex 1881 bereits in Empfang.
28 ex 1875	**Rosalia Eichinger**, am 12. November 1878 in die Wiener Irrenanstalt übersetzt	1875 bis 1878	576	44	Der Landesausschuß hat nach vorausgegangenen Verhandlungen am 11. März 1880, Z. 2852, bewilligt, daß der Rückstand per 576 fl. 44 kr. in zwei Raten getilgt werde und wurde der ganze Rückstandsbetrag laut L. A. Z. 3326 ex 1881 im Jahre 1881 beim niederösterreichischen Landes-Obereinnehmeramte bereits eingezahlt.
29 ex 1875	**Ludwig Reischle**	1880	29	44	In den Pfründnergebühren-Ausweis pro II. Semester 1880 aufgenommen und erscheint sub Artikel 552 ex 1881 in Empfang.
81 ex 1875	**Maria Schodt**, am 19. August 1876 gegen Revers entlassen	1875 und 1876	226	56	Laut L. A. Z. 8623 ex 1880 hat die Mutter der Patientin alljährlich 12 fl. bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld zu zahlen.
1 ex 1876	**Maria Manhart**	1880	19	22	Im Jahre 1881 sub Artikel 27 von der Partei eingezahlt.
4 ex 1876	**Anna Feilhauer**	1880	176	64	Für den schlesischen Landesfond im Gebührenausweise pro III. und IV. Quartal 1880 aufgenommen und sub Artikel 179 und 669 ex 1881 in Empfang.
14 ex 1876	**Johann Blatt**	1880	176	64	Dem böhmischen Landesfond im Gebührenausweise pro III. und IV. Quartal 1880 aufgerechnet und erscheint sub Artikel 308 und 558 ex 1881 in Empfang.
28 ex 1876	**Paul Wittmann**, † 7. Juli 1879	1879	58	89	Die Einzahlung des Rückstandes aus dem Nachlasse des Verstorbenen wurde beim k. k. Bezirksgerichte Feldsberg eingeleitet und ist im Jahre 1881 sub Artikel 376 bereits erfolgt.
37 ex 1876	**Emil Weber**	1880	176	64	Dem schlesischen Landesfonde im Gebührenausweise pro III. und IV. Quartal 1880 aufgerechnet und sub Artikel 179 und 669 ex 1881 eingezahlt.
	Fürtrag	....	5.480	45	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per		
			fl.	kr.	
	Uebertrag..	....	5.480	45	
71 ex 1876	Moriz Hirsch	1880	29	44	In den Pfründnergebühren-Ausweis pro II. Semester 1880 aufgenommen und sub Artikel 552 ex 1881 in Empfang.
92 ex 1876	Alexander Schönfeld	1876 bis incl. 1880	1.415	4	Die bis inclusive 30. Juni 1880 auferlaufenen Verpflegskosten wurden unterm 5. Februar 1881 (L. A. Z. 20.505 ex 1880) neuerlich von der kaiserlich russischen Regierung beansprucht und ist wegen Heimtransportirung dieses Geisteskranken unterm 5. Jänner 1881, Z. 14.209 ex 1880, die erforderliche Einleitung im Wege des k. u. k. Ministeriums des Aeußern getroffen worden. (Prius 1984, 13.248 und 14.017 ex 1880.)
9 ex 1877	Jakob Grigar	1880	176	64	Dem schlesischen Landesfonde im Gebührenausweise pro III. und IV. Quartal 1880 aufgerechnet und sub Artikel 179 und 669 ex 1881 in Empfang.
14 ex 1877	Alois Flach	1880	29	44	In den Pfründnergebührenausweis pro II. Semester 1880 aufgenommen und sub Artikel 552 ex 1881 in Empfang.
17 ex 1877	Marie Mehofer	1878 bis incl. 1880	509	76	Unterm 14. Jänner 1881, Z. 9.446 ex 1877, wurde angeordnet, daß die Hälfte der rückständigen Verpflegsgebühr sogleich, die weiters auflaufenden Verpflegskosten aber monatweise mit täglich 48 kr. in Vorhinein von der Partei an die Anstaltsverwaltung einzuzahlen seien, die andere Hälfte der Verpflegsgebühr aber auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen werde. Unter L. A. Z. 2.446 ex 1881 wurde dem Vater der Geisteskranken im Nachhange zur oberwähnten Verfügung vom 14. Jänner 1881 die Bewilligung ertheilt, daß er die von ihm für die Vergangenheit zu zahlenden Verpflegskosten in zwei gleichen Raten, und zwar am 1. Mai und am 1. September 1881 einzahlen könne.
45 ex 1877	Anna Jirkal	1880	176	64	Dem böhmischen Landesfonde im Gebührenausweise pro III. und IV. Quartal 1880 zugerechnet und sub Artikel 308 und 558 ex 1881 in Empfang.
	Fürtrag..	....	7.817	41	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand			Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
		datirend aus den Jahren	per fl.	per kr.	
	Uebertrag	....	7.817	41	
70 ex 1877	Franziska Hogl	1880	....	13	Wurde im Jahre 1881 von der Partei eingezahlt.
27 ex 1878	Theresia Jarosch	1880	176	64	Dem böhmischen Landesfonde im Gebührenausweise pro III. und IV. Quartal 1880 zugerechnet und sub Artikel 308 und 558 ex 1881 in Empfang.
30 ex 1878	Franz Kraft	1880	48	71	Im Jänner 1881 von der Partei eingezahlt.
33 ex 1878	Anna Rieger	1880	176	64	Dem schlesischen Landesfonde im Gebührenausweise pro III. und IV, Quartal 1880 zugerechnet und sub Artikel 179 und 669 ex 1881 in Empfang.
45 ex 1878	Abraham Bodominsky, † 2. August 1880	1880	206	40	Unter L. A. Z. 14017 und 20505 ex 1880 wurde der Verpflegskostenersatz pro I. Semester 1880 von der kaiserlich russischen Regierung beansprucht.
57 ex 1878	Heinrich Schön, beurlaubt am 24. September 1878	1878	34	56	Laut einer Mittheilung der Wiener Irrenhausverwaltung an die Verwaltung der Klosterneuburger Irrensiechen- und Versorgungsanstalt sind die Verhandlungen beim Budapester Magistrate anhängig. Eine Entscheidung auf das Ersuchschreiben der Wiener Irrenanstalt Z. Nr. 3079 ex 1880 in Betreff der Zuständigkeit ist vom hohen königlich ungarischen Ministerium noch nicht herabgelangt.
42 ex 1879	Laura Müller	1880	176	64	Dem ungarischen Landesfonde im Gebührenausweise pro III. und IV. Quartal 1880 zugerechnet und sub Artikel 106 und 653 ex 1881 bereits in Empfang.
45 ex 1879	Johanna Mücke	1880	176	64	Dem schlesischen Landesfonde im Gebührenausweise pro III. und IV. Quartal 1880 zugerechnet und sub Artikel 179 und 669 ex 1881 bereits in Empfang.
	Fürtrag	....	8.813	77	

Aufnahmszahl und Jahr	Name	Für die bis Ende 1879 aufgenommenen Patienten verblieb mit 31. December 1880 ein Rückstand datirend aus den Jahren	per fl.	kr.	Maßregeln, welche zur Einbringung der Rückstände getroffen wurden
	Uebertrag		8.813	77	
62 ex 1879	Johanna Rupp	1879 und 1880	360	....	Laut Zuschrift des k. k. Bezirksgerichts Mistelbach vom 17. October 1880, Z. 10550/c können die Vermögensverhältnisse erst nach Abschluß der Verlassenschaftsabhandlung nach der Schwester der Patientin entschieden werden. Die Verhandlungen wurden von der Verwaltung der Wiener Irrenanstalt, in welcher sich die Patientin zuerst befand, eingeleitet. — Mit L. A. Z. 8825 ex 1879 wurde die Aufnahme mit dem Beifügen bewilligt, daß wegen Zahlung der Verpflegskosten nachträglich entschieden werde. Patientin besitzt ein Vermögen von 1.200 fl. bis 1.300 fl., welches in Kaufschillingen aushaftet.
	Summa		9.173	77	
	Hiezu die Verpflegskostenrückstände für die im Jahre 1880 aufgenommenen Patienten		4.289	92	
	Zusammen		13.463	69	
	An sonstigen Activrückständen		...	...	

Rechnungsabschluß

des

niederösterreichischen Irrenfondes

für das

Jahr 1880.

Ein-

Post-Nr.		Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.
1	Activinteressen abzüglich der 16% Einkommensteuer von der Papierrente Nr. 22022 per 35.500 fl. und der Papierrente Nr. 18648 per 800 fl. vom 1. August 1879 bis 1. August 1880	1.524	60	.....	.....
2	Beitrag vom Bürgerspitalsfonde	774	7	.....	.....
	Summe der reellen Einnahmen	2.298	67	.....	.....
	Hiezu:				
3	Der anfängliche Cassarest:				
	a) in Barem	3.261	13		
	b) in Obligationen ... 36.300 fl. öst. W.				
	Totaleinnahme	5.559	80		

n a h m e n.

Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr		Vergleichung mit dem Voranschlage: Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.524	60	.....		1.524	60	1.525	.....	.....	40
774	7	.....	.....	774	7	774	.....	.....	7
2.298	67	.....	.....	2.298	67	2.299	.....	.....	33

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
1	Gnadengaben	21				21	
2	Kosten für die mit hohem Landtagsbeschlusse vom 16. October 1874 bewilligte Indrucklegung eines systematischen Berichtes der Wiener Irrenanstalt			983	46	983	46
3	Der Wiener Irrenanstalt von den Cassaüberschüssen mit Ende der Jahre 1879 und 1880	2.277	67	2.277	67	4.555	34
	Summe der reellen Ausgaben	2.298	67	3.261	13	5.559	80
	Hiezu:						
	Schließlicher Cassarest:						
	a) in Barem	3.261	13				
	b) in Obligationen 36.300 fl.						
	Totalausgabe	5.559	80				

gaben.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
...	...	21	...	21	...	...	...	21	...	...	...
983	46	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2.277	67	2.277	67	...	...	...	...	...	...	2.277	67
3.261	13	2.298	67	21	...	...	...	21	...	2.277	67

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch,
Oberbuchhalter.

Pacher,
Rechnungsrath.

Nusser,
n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand des niederösterreichischen Irrenfondes bei

Activa.	Bei Beginn fl.	Bei Beginn kr.	Am Schlusse fl.	Am Schlusse kr.	Mehr weniger fl.	Mehr weniger kr.
	des Jahres					
I. Obligationen, und zwar:						
1 Papierrente per .... 35.500 fl.						
1 " " .... 800 fl., zusammen per 36.300 fl. zum Courswerthe von 73 fl. 35 kr.	25.083	30	26.626	5	*1.542*	*75*
II. Forderung des Irrenfondes an den Gebärhausfond *)	41.931	40	41.931	40	....	....
III. Cassarest in Barem	3.261	13	3.261	13	....	....
Summe der Activa..	70.275	83	71.818	58	*1.542*	*75*
Vergleicht man diese Summe mit jener der Passiva per	3.261	13	3.261	13	....	....
so ergibt sich ein Fondsvermögen per	67.014	70	68.557	45	*1.542*	*75*

Die Wiener und Ybbser Irrenanstalt bilden ein Eigenthum des Irrenfondes, wogegen die Klosterneuburger
Der Werth der Realitäten sammt Gärten der Wiener und Ybbser Irrenanstalt ist noch nicht ermittelt worden.
nachbenannten für die Erweiterungs- und Adaptirungsbauten der beiden letztgenannten Anstalten zu stellenden
Landesfondes sind: Die laut L. A. Z. 14558 ex 1881 auf den Wiener Irrenanstaltsrealitäten sicherzustellende
Preis von 217 fl. 95 kr. angekauften Linienwallgrund, Parcelle Nr. 414, zusammen per ....
ferners das zum Baue der Ybbser Irrenanstalt mit ....
und für die innere Einrichtung dieser Anstalt mit ....
erfolgte Darlehen,
endlich die Zinsen von dem letztgenannten, für die innere Einrichtung der Ybbser Irrenanstalt gegebene Darlehen

Wegen Regelung der Eigenthumsverhältnisse des n. ö. Irrenfondes in Bezug auf den Grundcomplex der
geeigneten Vorkehrungen getroffen. (L. A. Z. 25980 ex 1877, 13241, 17021, 21139, 22293, 23197, 25018 ex
Das bei der Ybbser Irrenanstalt befindliche Kohlenmagazin wurde zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom
magistratische Versorgungsanstalt und für die Irrenanstalt in Ybbs gemeinsam bestehenden Friedhofes der nöthige
5143 und 23179 ex 1880 und 8539 ex 1881.)

*) Betrifft jenen Beitrag per 39.934 fl. 40 kr. C. M., den der Irrenfond seinerzeit (laut Landtagsvorlage XXVII
Neugebäudes leistete, und welcher als nicht hypothezirte unverzinsliche Schuld des Gebärhausfondes an den Irrenfond
Gebärhausfond die grundbücherliche Einverleibung des gemeinsamen Eigenthumsrechtes auf das obenerwähnte,
wiesen werden kann, daß das allgemeine Krankenhaus in dem in Rede stehenden Neugebäude auch Ubicationen be-
zugekommen wären — anzunehmen, daß die letztgedachten Ubicationen der Gebärhausfond benützte und noch inso-

Beginn und am Schlusse des Verwaltungsjahres 1880.

Passiva.	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	Mehr weniger fl.	kr.
Rückstände laut Rechnungsabschlusses	3.261	13	3.261	13	....	....
Summe der Passiva..	3.261	13	3.261	13	....	....

Irrenanstalt Eigenthum des Landes Niederösterreich ist.
Da demnach im vorliegenden Vermögensstande diesfalls noch kein Activum aufgeführt erscheint, so können auch die Forderungen des Landesfondes vorläufig nur anmerkungsweise aufgenommen werden. Diese Forderungen des unverzinsliche Hypothekarforderung für den Erweiterungsbau und für den aus dem Landesfonde um den

....	324.000 fl. — kr.
....	263.834 „ 66½ „
....	47.436 „ 71½ „
mit	4.952 „ 80 „

Irrenanstalt Ybbs und wegen Anschreibung des Eigenthumsrechtes bei den einzelnen Parcellen wurden die 1880; 1272, 8624, 10691, 10912 ex 1881.)
14. November 1872 aus Landesmitteln erbaut. Deßgleichen wurde zur Erweiterung des für die Wiener Grundcomplex mit der Hälfte aus den Mitteln des Landesfondes käuflich erworben. (L. A. Z. 17334 ex 1879,

L. A. ex 1870, p. 406) zum Baue des dem Krankenhaus- und dem Gebärhausfonde gemeinsam gehörigen sogenannten hier in Evidenz gehalten wird. Laut L. A. Z. 9826 ex 1879 wurde nämlich nur für den Krankenanstalten- und diesen beiden Fonden gemeinsam gehörige sogenannte Neugebäude eingeleitet und es ist — insolange nicht nachgenützt habe und noch benütze, welche dem Irrenfonde nach dem von ihm geleisteten Baukostenbeitrage zur Benützung weit benützt, als er nicht hiefür vom Krankenhausfonde eine Miethzinsentschädigung empfängt.

Rechnungsabschluß

der

Herzog Albert'schen Stiftung

für das

Jahr 1880.

Post-Nr.	Einnahmen	Betrag in Barem fl.	Betrag in Barem kr.	Betrag in Werthpapieren fl.	Betrag in Werthpapieren kr.	Betrag in Obligationen fl.	Betrag in Obligationen kr.
1	Activzinsen	303	17	....	....	....	....
	Summe der reellen Einnahmen	303	17	....	....	....	....
	Hiezu:						
2	Anfänglicher Casserest	....	....	1.200	....	6.300	....
	Totale	303	17	1.200	....	6.300	....

Post-Nr.	Ausgaben	Betrag					
		in Barem		in Werthesfecten		in Obligationen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Verschiedene Ausgaben	47	4	....	....	....	....
	Summe der reellen Ausgaben	47	4	....	....	....	....
	Hiezu:						
2	Zurückgezahlte Vorschüsse	27	17	....	....	....	....
3	Schließlicher Casserest	228	96	1.200	....	6.300	....
	Totale	303	17	1.200	....	6.300	....

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch,
Oberbuchhalter.

Pacher,
Rechnungsrath.

Nusser,
n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand der Herzog Albert'schen

Post-Nr.	Benanntlich	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	Mehr weniger fl.	kr.
	A. Activa.						
1	1 Stück Notenrente per 6300 fl. zum Course von 73 fl. 35 kr.	4.353	30	4.621	5	*267*	*75*
2	Cassarest, und zwar:						
	a) in Barem			228	96	*228*	*96*
	b) in Escompteſcheinen	1.200	....	1.200	....	....	....
	Summe der Activa..	5.553	30	6.050	1	*496*	*71*

Stiftung für das Jahr 1880.

Post-Nr.	Benanntlich	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	Mehr weniger fl.	kr.
	B. Passiva.						
1	An entlehntem im Laufe des Jahres 1880 zurückgezahltem Vorschuß	27	17			27	17
2	An rückständigen Verpflegskosten für den am 25. November 1879 in der Ybbser Irrenanstalt verstorbenen erzherzoglichen Schaffner Anton Kantner	47	4			47	4
	Summe der Passiva	74	21			74	21
	Vergleicht man die Summe der Activa per	5.553	30	6.050	1	*496*	*71*
	mit jener der Passiva per	74	21			74	21
	so ergibt sich ein Fondsvermögen per	5.479	9	6.050	1	*570*	*92*

Rechnungsabschluß

des

Anna v. Grimme'schen Unterstützungsfondes

für das

Jahr 1880.

Post-Nr.	Einnahmen	Betrag in Barem fl.	kr.	in Wertheffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
I	Activinteressen	46	26	....	....	....	....
	Summe der reellen Einnahmen	46	26	....	....	....	....
	Hiezu:						
II	Erworbene Wertheffecten	....	....	6	26	....	....
III	Anfänglicher Casserest	44	2	279	86	1.000	....
	Totale	90	28	286	12	1.000	....

Post-Nr.	Ausgaben	Betrag in Barem fl.	kr.	in Wertheffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
I	Unterstützungen	40	....	....	....	....	....
	Summe der reellen Ausgaben	40	....	....	....	....	....
	Hiezu:						
II	Zur Erwerbung von Wertheffecten	6	26	....	....	....	....
III	Schließlicher Cassereſt	44	02	286	12	1.000	....
	Totale	90	28	286	12	1.000	....

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch,
Oberbuchhalter.

Pacher,
Rechnungsrath.

Russer,
n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand der Anna v. Grimme'schen Stiftung für das Jahr 1880.

Benanntlich	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	*Mehr* weniger fl.	kr.
2 Stück 1860er Lose à 500 fl. zum Course von 131 fl.	1.300	....	1.310	....	*10*	....
2 Sparcassebücher, lautend auf	279	86	286	12	*6*	*26*
Casserest in Barem	44	02	44	02	....	....
Es ergibt sich sonach ein Fondsvermögen von	1.623	88	1.640	14	*16*	*26*

Rechnungsabschluß

des

Galatti-Franghiadi-Unterstützungsfondes

für

das Jahr 1880.

Post-Nr.	Einnahmen	Betrag in Barem fl.	kr.	in WerthEffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
1	Activzinsen	3	88				
	Summe der reellen Einnahmen	3	88				
	Hiezu:						
2	Erworbene Werthesfecten			3	88		
3	Anfänglicher Cassarest			181	82 *)		
	Totale	3	88	185	70		

*) Das Fondsvermögen bestand mit Ende December 1879 aus zwei Sparcassabücheln mit einer Gesammteinlage von ... 181 fl. 82 kr.
An Interessen wurden im Laufe des Jahres 1880 zugeschrieben ... 3 „ 88 „
somit ergibt sich am 31. December 1880 ein Fondsvermögen von ... 185 fl. 70 kr. in Werthesfecten.

Post-Nr.	Ausgaben	Betrag					
		in Barem		in Wertheffecten		in Obligationen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Erwerbung von Wertheffecten	3	88				
2	Schließlicher Cassereſt			185	70 *)		
	Totale	3	88	185	70		

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter. **Pacher,** Rechnungsrath. **Nusser,** n. ö. Landesbeamter.

Nr. $\frac{\text{III}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über die

Rechnungsabschlüsse des niederösterreichischen Landesgebär- und Findelhausfondes und der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt für das Jahr 1880.

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß beehrt sich die Rechnungsabschlüsse des niederösterreichischen Landesgebär- und Findelhausfondes und der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt, des Fondes zur Bestreitung der Verpflegskosten für die gegen Erlag einer Pauschaltaxe aus dem Zahlgebärhause in die Findelanstalt aufgenommenen Kinder, des Baufondes der neuen Gebär- und Findelanstalt, dann der Dr. Fridinger'schen Dispositionsfonde für Findlinge und für reconvalescente arme Wöchnerinnen, der vom Director Dr. Karl Fridinger gegründeten Kaiser Franz Josef-Stiftung, endlich der Dr. Johann Karl Seyffert'schen Stiftung für das Jahr 1880 mit dem Bemerken zu überreichen, daß diese Rechnungsabschlüsse genau in der von einem hohen Landtage in der Sitzung vom 21. October 1869 für den niederösterreichischen Landesfond genehmigten Form verfaßt worden sind.

Die Resultate der Gebarung stellen sich nach den anruhenden Rechnungsabschlüssen folgendermaßen dar:

A. Bei dem niederösterreichischen Landesgebärhausfonde.

Die Summe der effectiven Einnahmen per		6.115 fl. 43½ kr.
stehen an effectiven Ausgaben		4.858 „ 30½ „
gegenüber, daher eine effective Mehreinnahme von		1.257 fl. 13 kr.
Wird zu dieser Mehreinnahme der Betrag von		597 „ 50 „
um welchen der Werth der Obligationen sich erhöht hat, hinzugerechnet und von der sich ergebenden Gesammtsumme per		1.854 fl. 63 kr.
der Betrag von	550 fl. — kr.,	
um welchen die Activrückstände abgenommen haben, weiters der Betrag von	126 „ 81 „	
um welchen die Passivrückstände zugenommen haben, daher im Ganzen die Summe von		676 „ 81 „
in Abrechnung gebracht, so ergibt sich die im Vermögensstande nachgewiesene Vermögensvermehrung von		1.177 fl. 82 kr.

Hinsichtlich der bei den einzelnen Positionen vorkommenden bedeutenderen Abweichungen vom Voranschlage wird Folgendes bemerkt:

Ausgaben.

Post 1. Pensionen.

Das Minus per . . . . 549 fl. 50 kr.
resultirt:

Aus dem Betrage von . . . . 550 fl. — kr.
welcher durch das Ableben des pensionirten Amtsdieners Krahofer erspart wurde;

abzüglich der zu wenig präliminirten . . . . — „ 50 „

Post 2. Provisionen.

Das Plus per . . . . 222 fl. 01 kr.
wurde insbesondere dadurch hervorgerufen, daß nach Verfassung des Voranschlages für das Jahr 1880 der Witwe des pensionirten Amtsdieners Krahofer vom 1. September 1879 an mit L. A. Z. 17730 ex 1879 die normalmäßige Provision jährlicher 220 fl. angewiesen werden mußte.

Der Rest per . . . . 2 fl. 01 kr.
vertheilt sich:

a) auf die für Josefa Fortner nachträglich zur Zahlung angewiesene Provision per . . . . 1 fl. 62 kr.

b) auf den pro 1880 zu wenig präliminirten Betrag von . . . . . . — „ 39 „

B. Bei der niederösterreichischen Landesgebäranstalt.

Die Summe der effectiven Einnahmen per . . . . 150.110 fl. 31½ kr.
stehen an effectiven Ausgaben . . . . 144.475 „ 93 „

gegenüber, daher eine effective Mehreinnahme von . . . . 5.634 fl. 38½ kr.
resultirt.

Wird zu derselben der Betrag von . . . . 3.222 „ 40 „
um welchen sich der Werth der Inventarial- und Materialvorräthe erhöht hat, dann der Betrag von . . . . 14.413 „ 65½ „

um welchen die Activrückstände zugenommen haben, hinzugerechnet und von der diesfälligen Summe per . . . . 23.270 „ 44 „
der Betrag von . . . . 672 „ 57½ „

um welchen die Passivrückstände zugenommen haben, abgerechnet, so ergibt sich eine Vermögensvermehrung von . . . . 22.597 fl. 86½ kr.
welche auch im Vermögensstande mit dem gleichen Betrage ausgewiesen erscheint.

Bezüglich der bei den einzelnen Positionen stattgehabten bedeutenderen Abweichungen vom Voranschlage wird bemerkt:

I. Einnahmen.

Ad Post 1. Beitrag vom Studienfonde lit. a) für Benützung der Kliniken als praktische Schule für den Unterricht.

Das Minus per . . . . 180 fl. 19 kr.
ergibt sich dadurch, daß der erwähnte Beitrag vom Studienfonde für das Jahr 1880 mit . . . . 8.303 fl. — kr.
veranschlagt wurde, während die mit dem Studienfonde pro 1880 gepflogene Abrechnung nur den factischen Aufwand von . . . . 8.122 „ 81 „
nachweiset.

Ad Post 2. Verpflegskosten.

Veranschlagt wurden für das Jahr 1880:

600 Verpflegstage	I. Classe	à 3 fl. 50 kr. =	2.100 fl. — kr.	
940 „	II. „	à 2 „ — „ =	1.880 „ — „	
1.900 „	III. „	à 1 „ 50 „ =	2.850 „ — „	
148.000 „	IV. „	à — „ 95 „ =	140.600 „ — „	
		zusammen		147.430 fl. — kr.

Zur Gebühr sind erwachsen nach den Standesprotokollen:

613 Verpflegstage	I. Classe	à 3 fl. 50 kr. =	2.145 fl. 50 kr.	
973 „	II. „	à 2 „ — „ =	1.946 „ — „	
2.267 „	III. „	à 1 „ 50 „ =	3.400 „ 50 „	
155.691 „	IV. „	à — „ 95 „ =	147.906 „ 45 „	
		zusammen		155.398 „ 45 „
		daher der Mehrerfolg per		7.968 fl. 45 kr.

II. Ausgaben.

Ad Post 3. Löhnungen.

Das Minus per . . . . 100 fl. 08½ kr.
ergibt sich zumeist aus der Lohnsersparung bei den zwei Schulhebammen, welche statt der präliminirten 30 fl. monatlich nur à 25 fl. erhielten.

Ad Post 6. Aspirantengebühren.

Das im Rechnungsabschlusse ausgewiesene Mehrerforderniß per . . . . 720 fl.
ist dadurch entstanden, daß statt des in der Materialkanzlei der Gebäranstalt in Verwendung gestandenen Diurnisten Peter Rinner aus Dienstesrücksichten der Aspirant Kohler der Materialkanzlei vom 1. November 1879 an zugewiesen wurde.

Bei Post 7, Diurnen,

hat sich dagegen ein Mindererforderniß von . . . . 658 fl. 60 kr.
dadurch ergeben, daß im Jahre 1880 nur 2 Diurnisten in Verwendung waren, während im Voranschlage pro 1880 für 3 Diurnisten vorgesehen wurde.

Ad Post 9. Amts- und Kanzleierfordernisse.

Die bei dieser Rubrik erzielte Ersparung per . . . . 390 fl. 94 kr.
findet darin ihren Grund, daß sich nur auf die nothwendigsten Anschaffungen beschränkt wurde.

Ad Post 13. Regiekosten.

Die bei den einzelnen Subrubriken stattgefundenen Ersparungen betragen im Ganzen 3.729 fl. — kr.
und reduciren sich bei Entgegenhalt der gesammten diesbezüglichen Ueberschreitungen
per . . . . 2.199 „ 45½ „
auf den Betrag von . . . . 1.529 „ 54½ „
welcher insbesondere durch die im Allgemeinen beobachtete Einschränkung erzielt wurde.

Was speciell die Ueberschreitung in der Subrubrik b) anbelangt, so kommt zu bemerken, daß für diese Subrubrik pro 1880 nach dem Erfolge des Jahres 1878 für Arzneien allein . . 5.000 fl. — kr.
präliminirt wurden, wogegen der factische Aufwand des Jahres 1880 hiefür . . . . 5.864 „ 37 „

sonach mehr um . . . . 864 fl. 37 kr.
betrug; weiters war die Anschaffung von verschiedenen ärztlichen Erfordernissen (Wendungsschlingen, Verbandstoffe, Schienen ꝛc.) im Kostenbetrage von . . . . 385 fl. 39 kr.
dringend nothwendig und mußten für Desinfectionsmittel . . . . 438 „ 90 „
beausgabt werden.

Hinsichtlich der letzteren muß noch bemerkt werden, daß der Verbrauch derselben namentlich dann eine vehemente Steigerung erfährt, wenn einzelne Abtheilungen vom Puerperalfieber ergriffen werden, weil in derlei Fällen die Desinfection von den betreffenden Abtheilungsvorständen im umfassendster Weise gehandhabt wird, damit ein epidemisches Weitergreifen dieser Krankheit vermieden werde.

Gegenüber dem für das Jahr 1880 nach dem Erfolge des Jahres 1878 präliminirten Betrage bei der Subrubrik „Reinigung der Wäsche und Localitäten" erfolgte Ueberschreitung per . . 427 fl. 68 kr. hat zumeist ihren Grund in der Beischaffung von Carbolsäure gelegentlich der Hausreinigung zum Zwecke der gründlichen Vertilgung des Ungeziefers auf den Zimmern der einzelnen Abtheilungen und wurde hiefür der Betrag von . . . . 400 fl. im Jahre 1880 beausgabt.

Bezüglich der Beischaffung der Carbolsäure wurde mit L. A. Z. 1192 und 9550 ex 1879 und 4484 ex 1880 angeordnet, daß dieselbe der Kostspieligkeit halber nicht mehr mittelst der Medicamentenextracte veranlaßt, sondern mittelst Zettelanweisung im Handeinkaufe besorgt werde, dagegen mit L. A. Z. 11320 ex 1879 gestattet, daß Carbolsäure, welche zu Injectionen oder anderen medicamentösen Verbindungen benöthigt wird, von den Abtheilungsvorständen der Gebärkliniken aus der Apotheke verschrieben werde.

Ad Post 15. Verschiedene Auslagen.

Die Ueberschreitung von . . . . 363 fl. 26½ kr. hat ihren Grund in der mit L. A. Z. 7880 ex 1880 ertheilten Bewilligung zur Abschreibung des von der Wäschreinigungspächterin Frau Charlotte Tschinkl noch aushaftenden Ersatzrestes für abgängige Anstaltswäsche.

Ad Post 16. Zurückgestellte Verpflegskosten.

Für diese Rubrik kann ein bestimmter Betrag auch nicht annäherungsweise veranschlagt werden, weßhalb im Voranschlage pro 1880 kein Betrag angesetzt erscheint, somit die im Rechnungsabschlusse ausgewiesene Ueberschreitung per . . . . 185 fl. 94 kr. den factischen Erfolg des Jahre 1880 repräsentirt.

C. Beim niederösterreichischen Findelhausfonde.

Summe der effectiven Einnahmen		50.682 fl. 59 kr.
" " " Ausgaben		5.903 " 76½ "
daher effective Mehreinnahme		44.778 fl. 82½ kr.
Wird hiezu der Betrag per . . . . gerechnet, um welchen sich der Courswerth der Obligationen erhöht hat,		27.252 " 22½ "
und von der Summe per		72.031 fl. 05 kr.
der Betrag per	6.300 fl. — kr.	
um welchen die Realitäten geringer bewerthet wurden, ferner der Betrag per	1.480 " 50½ "	
um welchen sich die Activrückstände vermindert, dann der Betrag per	230 " 10 "	
um welchen sich die Passivrückstände erhöht haben, und endlich die Differenz, welche sich zwischen der Realisirung verkaufter Wertheffecten und verloster Obligationen und dem Ankaufe neuer Obligationen mit dem Betrage per . . .	107 " 52 "	
zu Ungunsten des Fondes ergeben hat, zusammen der Betrag per		8.118 " 12½ "
in Abzug gebracht, so ergibt sich die im Vermögensstande nachgewiesene Vermehrung des Fondsvermögens per		63.912 fl. 92½ kr.

D. Bei der niederösterreichischen Landesfindelanstalt

Summme der effectiven Einnahmen		1,498.464 fl. 89½ kr.
„ „ „ Ausgaben		1,560.637 „ 49½ „
daher effective Mehrausgabe		62.172 fl. 60 kr.
Wird hiezu der Betrag per		3.256 „ 01 „
um welchen sich der Werth der Materialvorräthe vermindert hat, und der Betrag per		486 „ 98 „
um welchen sich die Passivrückstände erhöht haben, gerechnet,		
und die Summe per		65.915 fl. 59 kr.
von dem Betrage per	605 fl. 21 kr.	
um welchen sich der Werth der Inventarialgegenstände erhöht hat,		
und von dem Betrage per	139.453 „ 85 „	
um welchen sich die Activrückstände vermehrt haben,		
das ist von dem Gesammtbetrage per		140.059 „ 06 „
in Abzug gbracht, so verbleibt der Betrag per		74.143 fl. 47 kr.

welcher im Vermögensstande als Vermehrung des Anstaltsvermögens nachgewiesen erscheint.

Bezüglich der bei einzelnen Posten vorgekommenen größeren Abweichungen vom Voranschlage wird Folgendes bemerkt:

Einnahmen.

Ad Post 1 Aufnahmstaxen.

Im Gegenstandsjahre wurden drei Aufnahmstaxen à 600 fl. erlegt, wodurch sich, nachdem nur zwei Aufnahmstaxen, und zwar eine zu 600 fl. und eine zu 360 fl. veranschlagt waren; eine Mehreinnahme von 840 fl. ergeben hat.

Ad Post 2 Ammenabgabstaxen.

Im Voranschlage pro 1880 wurden 220 Ammenabgabstaxen à 30 fl. veranschlagt, thatsächlich aber wurden

235 Ammen gegen die Taxe per 30 fl.
59 „ „ eine „ „ 40 „
und 4 „ „ „ „ „ 50 fl.

in den Privatammendienst aus der Anstalt abgegeben, was eine Mehreinnahme per 3010 fl. zur Folge hatte.

Ad Post 3 Verpflegskosten.

Im Vergleiche mit dem Voranschlage haben sich bei den Subrubriken B a, B c, C, D und F Mehreinnahmen, dagegen bei den Subrubriken B b und E geringere Einnahmen ergeben.

Wird das Ergebniß der vorgenannten Subrubriken zusammengefaßt, so zeigt sich im Ganzen eine Mehreinnahme an Verpflegskosten im Betrage per 33.615 fl. 95½ kr.

Für nach Niederösterreich zuständige Findlinge waren 4,120.000
Verpflegstage veranschlagt, während thatsächlich 4,250.502

also um 130.502
Verpflegstage mehr in Aufrechnung gebracht worden sind, wogegen für die nach fremden Kronländern zuständigen Findlinge 4,300.000
Verpflegstage veranschlagt waren, aber nur 4,236.486

also um 63.514
Verpflegstage weniger in Aufrechnung kamen.

Bei der enormen Anzahl von Verpflegstagen, welche bei der Findelanstalt jährlich zur Aufrechnung gelangen, ist es schon äußerst schwierig, die Gesammtanzahl derselben auch nur in annäherungsweiser Uebereinstimmung mit dem zu gewärtigenden Erfolge zu veranschlagen, nahezu unmöglich aber zu bestimmen, wie viele von den veranschlagten Verpflegstagen auf niederösterreichische, auf fremdländische, auf gegen Pauschaltaxe aufgenommene oder auf zeitweilig verpflegte Kinder entfallen.

Ad Post 4. Verschiedene Einnahmen.

Bei der Veränderlichkeit und Zufälligkeit, welcher diese Einnahmen unterliegen, ist eine genaue Präliminirung derselben nicht möglich, wobei noch bemerkt wird, daß in den nachgewiesenen Mehreinnahmen auch die Beträge per 310 fl. 26 kr. und per 924 fl. 89 kr. enthalten sind, von welchen ersterer vom schlesischen und letzterer vom mährischen Landesfonde für die Wäsche und Kleidung vergütet worden sind, welche den im Jahre 1880 aus der Findelanstalt entlassenen, dorthin zuständigen Findlingen bei der Abtransportirung in die Heimat wegen Mangel eigener Wäsche und Kleidung mitgegeben wurde.

Ausgaben.

Ad Post 1. Gehalte.

Durch die Beförderung eines Landesbeamten aus der X. in die IX. Rangsclasse, dann in Folge Transferirung von Beamten ungleicher Gehaltskategorien von und zur Anstalt haben sich die nachgewiesenen Mehrauslagen per 128 fl. 72 kr. ergeben.

Ad Post 3. Aspirantengebühren
und ad Post 4. Diurnen.

Die bei diesen beiden Posten nachgewiesenen Ersparungen per 398 fl. und 220 fl. 20 kr. resultiren aus der Entlassung eines Aspiranten und dem freiwilligen Austritte eines Diurnisten.

Ad Post 5. Löhnungen.

Das im Rechnungsabschlusse nachgewiesene Ersparniß per 523 fl. rührt davon her, daß die gegen Taglohn in der Findelanstalt Beschäftigten an Sonn- und Feiertagen nur in den unumgänglich nothwendigsten Fällen verwendet wurden, wodurch der für die übrigen Sonn- und Feiertage veranschlagte Taglohn unverwendet geblieben ist.

Ad Post 9. Erhaltung der Gebäude.
a) Baulichkeiten.

Bei den Gebäuden der Findelanstalt lassen sich, nachdem die Gebäude schon alt sind, die im Laufe eines Jahres nothwendig werdenden Reparaturen bei der Verfassung des Voranschlages für dieses Jahr nicht mit Sicherheit voraussehen. Um aber für den bei älteren Häusern nicht unmöglichen Fall, daß ganz unvorhergesehen unaufschiebbare größere Reparaturen nothwendig werden, die nöthige Bedeckung zu haben, wurde bei Verfassung des Voranschlages auch auf die Auslagen für solche nicht vorauszusehende größere Reparaturen Bedacht genommen, ohne daß letztere im Gegenstandsjahre wirklich nothwendig geworden wären, wodurch sich das im Rechnungsabschlusse nachgewiesene Ersparniß ergeben hat.

c) Unterhalt der Wasserleitung.

Die Höhe der Gebühr für den Gesammtbezug von täglich 500 Eimer Wasser, wurde vom Wiener Magistrate erst im Jahre 1879 nach Verfassung des Voranschlages pro 1880 bekannt gegeben.

Nachdem diese Gebühr mit 410 fl. per Jahr bemessen worden ist, wurden im Vergleiche mit dem veranschlagten Betrag per 600 fl. die nachgewiesenen 190 fl. in Ersparung gebracht.

Ad Post 11. Regiekosten.

a) Verköstigung.

Das Erforderniß hiefür ist von dem veränderlichen Stande der im Hause verpflegten Ammen und Kinder abhängig, kann daher auch nur annäherungsweise richtig veranschlagt werden, was auch bezüglich der Subrubrik

b) Medicamente

der Fall ist.

Bei den Subrubriken c), d), e) und k) wurden die im Rechnungsabschlusse nachgewiesenen Ersparungen erzielt, weil die Anschaffungen nur auf den nothwendigsten Bedarf beschränkt wurden, welcher die Höhe der nach dem Ergebnisse der früheren Jahre veranschlagten Kosten nicht erreichte.

g) Beheizung.

Der Erfolg dieser Subrubrik ist durch die Witterungsverhältnisse bedingt und der factische Bedarf an Heizmateriale hat sich um den Betrag per . . . . 308 fl. 13 kr. höher herausgestellt als der veranschlagte.

h) Beleuchtung.

Die nachgewiesene Ersparung per 332 fl. 91 kr. resultirt aus einem geringeren als dem veranschlagten Verbrauche von Leuchtgas.

Ad Post 12. Verpflegskosten für Kinder außer dem Hause.

a) Kostgelder und b) Remunerationen an Parteien.

Das größere oder geringere Erforderniß hiefür hängt lediglich von der größeren oder geringeren Anzahl der in die Findelanstalt aufgenommenen und der in Abgang gebrachten Kinder ab, ist also nicht vorauszusehenden Zufälligkeiten unterworfen, daher eine genaue Präliminirung der Auslagen für diese Ausgabsposten nicht möglich ist, wodurch auch die vorgekommenen Abweichungen vom Voranschlage erklärlich werden.

c) Remunerationen für die Beaufsichtigung der Findlinge.

Statt der präliminirten 3.600 fl. wurden im Gegenstandsjahre nur 3.105 fl. als Remunerationen für die Beaufsichtigung von Findlingen zuerkannt, was ein Ersparniß von 495 fl. zur Folge hatte.

d) Aerztliche Hilfe.

Das Ergebniß dieser Rubrik ist hauptsächlich von dem jeweiligen größeren oder geringeren Krankenstande der Kinder abhängig und eine genaue Veranschlagung desselben umsoweniger möglich, als zur Zeit der Verfassung der Rechnungsabschlüsse die mit Ende des Jahres verbleibenden Rückstände größtentheils nur nach den bis dahin eingelangten Rechnungen der Aerzte und Apotheken ausgewiesen werden können, welch' letztere ihre Rechnungen in sehr ungleichen Zeiträumen, oft erst für mehrere Jahre auf einmal legen.

e) Wäsche und Kleidung.

Hinsichtlich der hier nachgewiesenen Ersparung per 4.133 fl. 19 kr. wird bemerkt, daß das Erforderniß an Wäsche und Kleidung von der größeren oder geringeren Anzahl der in die auswärtige Pflege abgegebenen Kinder und davon abhängig ist, ob mehr oder weniger Kinder, welche die Pflegeparteien wechseln oder als normalalt von den Heimatsgemeinden übernommen werden, mit Wäsche und Kleidung aus Mangel an solcher betheilt werden müssen.

Das Erforderniß läßt sich daher auch nur annäherungsweise veranschlagen.

Ad Post 13. Kirchenerfordernisse.

Nachdem die in Aussicht genommene Anschaffung von Kirchenwäsche sich noch nicht unbedingt nothwendig erwiesen hat, wurde ein Betrag von 293 fl. 28 kr. erspart.

Ad Post 16. Verpflegskosten-, Ammenabgabstaxen- und Findlingsaufnahmstaxen-Rückvergütungen.

Das Ergebniß betrug im Vergleiche mit dem Voranschlage

bei den Verpflegskosten um	206 fl. 90 kr.
bei den Ammenabgabstaxen um	100 „ — „
und bei den Findlingsaufnahmstaxen um	1.049 „ 03 „
zusammen mehr um den im Rechnungsabschlusse nachgewiesenen Betrag per	1.355 fl. 93 kr.

E. Fond zur Bestreitung der Verpflegskosten für die gegen Erlag einer Pauschaltaxe aus dem Zahlgebärhause in die Findelanstalt aufgenommenen Kinder.

Die Einnahmen dieses Fondes betrugen an Pauschalaufnahmstaxen	18.750 fl. — kr.
wogegen die Ausgaben an Verpflegskosten 2c. sich auf belaufen haben.	13.198 „ 95 „
Mit Ende 1880 beträgt das Vermögen dieses Fondes in Barem	605 „ 65 „
und in Sparcassebüchern	43.721 „ 44 „
daher zusammen	44.327 fl. 09 kr.

F. Baufond der neuen Gebär- und Findelanstalt.

Rücksichtlich dieses Fondes, welcher mit Schluß des Jahres 1878 zu bestehen aufgehört hat, indem das vorhandene Capital in Folge hohen Landtagsbeschlusses vom 22. April 1876 und 18. April 1877 mit einem Betrage von 50.000 fl. für die Erweiterungs- und Umbauten in der Wiener Irrenanstalt und mit dem Restbetrage zur Herstellung der Wasserleitung in der Klosterneuburger Irrensiechen- und Versorgungsanstalt verwendet wurde, wird nur der Evidenz wegen Nachstehendes hier angeführt:

„Mit Beschluß des hohen Landtages vom 21. October 1869 wurde der Bau einer neuen, den Anforderungen der Humanität und Wissenschaft entsprechenden vereinigten Gebär- und Findelanstalt als eine Nothwendigkeit erkannt. Zur Herstellung derselben sollte der Kaufschilling aus den Gebäuden der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt, sowie aus dem bestandenen Irrenthurme verwendet werden. Der Irrenthurm ist um den Preis von 60.000 fl. an den Krankenhausfond verkauft und dieser Kaufschilling auch ordnungsgemäß eingezahlt worden.

Die Gebäude der Gebäranstalt sind zwar an den Krankenhausfond um 320.000 fl. verkauft, doch ist letzterer Fond nicht verpflichtet, eine Kaufschillingsrate früher als nach vollzogener factischer Uebergabe dieser Objecte zu leisten.

Die dem Findelhausfonde gehörigen Häuser sind bis jetzt nicht verkauft worden.

G. Dr. Fridinger'sche Unterstützungsfonde.

a) Für Findlinge.

Der Vermögensstand dieses Fondes betrug mit Schluß des Jahres 1879 nach Hinzurechnung des in Händen des Anstaltsdirectors Dr. Fridinger befindlichen ständigen Verlages per 110 fl.:

in Barem	352 fl. 94½ kr.
in Spareinlagen	4.670 „ 70 „
in Obligationen	97.800 „ — „

Nach dem zuliegenden Rechnungsabschlusse beträgt das Vermögen mit Schluß des Jahres 1880:

in Barem	1.044 fl.	03	kr.
in Spareinlagen	4.181 „	75	„
in Obligationen	100.400 „	—	„

mithin hat sich das Fondsvermögen im Laufe des Jahres 1880 um 691 fl. 08½ kr. bar und 2.600 fl. in Obligationen vermehrt, hingegen bei den Spareinlagen um 488 fl. 95 kr. vermindert.

Im Jahre 1880 hat statutengemäß die Vertheilung der Interessen an Findlinge, Ammen und Pflegeparteien stattgefunden, und zwar:

an Findlinge	2.976 fl.	48	kr.
an Pflegeparteien	540 „	92	„
an Ammen	383 „	—	„
zusammen daher	3.900 fl.	40	kr.

b) Für Wöchnerinnen.

Dieser Fond wurde im Mai 1873 von dem Director der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt Dr. Karl Fridinger ins Leben gerufen und das Programm dieses Fondes vom hohen Landtage in der Sitzung vom 12. December 1873 genehmigt.

Dieser Fond weist mit Ende des Jahres 1880 ein Vermögensstand von 532 fl. 96 kr. in Barem, 1.320 fl. 63 kr. an Spareinlagen und 24.400 fl. in Obligationen aus.

Die Vertheilung der Fondsinteressen bleibt dem freien Ermessen des Dr. Karl Fridinger anheimgestellt, und wurden laut der von der Direction der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt mit Schluß des Jahres 1880 dem niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegten summarischen Nachweisung im Jahre 1880 Wöchnerinnen mit dem Gesammtbetrage von 898 fl. 40 kr. betheilt.

H. Kaiser Franz Joseph-Stiftung für Findlinge.

Diese aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers ins Leben gerufene und vom Director Dr. Karl Fridinger gegründete Stiftung, welche den Zweck hat, aus den Interessen des durch mildthätige Schenkungen bei der Landescasse gesammelten Capitals Studienstipendien für Findlinge zu bilden, hatte bereits im März 1874 eine Höhe von 29.200 fl. in Werthpapieren und 165 fl. ½ kr. in Barem erreicht, und es wurde daher, den Bestimmungen des Programmes entsprechend, dieser Betrag mit Statthaltereinote vom 29. März 1874, Z. 7652, dem Landesausschusse zur Verwaltung überantwortet.

Den ursprünglichen Bestimmungen gemäß wurde auch von der Direction der Findelanstalt der Stiftbrief entworfen und vom Landesausschusse der Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt.

Laut Rechnungsabschluß wurden im Jahre 1880 auf Studienstipendien für zwei im Gymnasium zu Seitenstetten sich befindliche Findlinge 1.000 fl. verwendet.

Wie weiters der Vermögensstand nachweist, besteht das Stiftungscapital mit Schluß des Jahres 1880 aus 2.786 fl. 61 kr. in Spareinlagen und Wertheffecten und 31.100 fl. in Obligationen.

J. Dr. Johann Karl Seyffert'sche Stiftung.

Die verstorbene Med. Dr.-Witwe Theresia Seyffert hat laut Testament den sämmtlichen Säuglingsbewahranstalten in Wien zu gleichen Theilen 4.000 fl. Conv. M. vermacht und angeordnet, daß von den sämmtlichen Anstalten nach Zulänglichkeit des Fondes Stiftplätze gegründet werden und daß diese Stiftplätze den Namen ihres Gatten, Dr. Johann Karl Seyffert'sche Stiftung erhalten sollen.

Von diesem Stiftungscapitale sind nach dem mittlerweile erfolgten Ableben der einstweiligen Fruchtnießer Rosalie und Johann Larotha nach Abzug aller Gebühren auf die Findelanstalt 527 fl. 83 kr. entfallen, welche in der Ersten österreichischen Sparcasse in Wien fruchtbringend angelegt wurden.

Nachdem die Spenderin Frau Theresia Seyffert in Bezug auf die Verwendung der entfallenden Zinsen keinen ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen hat, so wurde die Direction der niederösterreichischen Landes-Gebär- und Findelanstalt mit der Ausfertigung des Stiftbriefes beauftragt und wird laut dieses Stiftbriefes das Zinsenerträgniß zu gleichen Theilen für zwei Säuglinge solcher zweier verdienstvoller

Mütter der Findelanstalt alljährlich als Weihnachtsgeschenk verwendet, welche den kranken Beilegekindern nach dem Ermessen des Anstaltsdirectors ersprießliche Dienste bezüglich deren Genesung und Lebenserhaltung geleistet haben.

Das Einlagebuch der Ersten österreichischen Sparcasse in Wien Nr. 62479, Fol. 479, Buch 63 per 527 fl. 83 kr., lautend auf den Namen der Dr. Johann Karl Seyffert'schen Stiftung bei der niederösterreichischen Landes-Findelanstalt vinculirt, wurde ursprünglich unter den Depositen für Rechnung der Findelanstalt beim niederösterreichischen Landes-Obereinnehmeramte sub Art. 3395 in Aufbewahrung genommen und zur Errichtung der Stiftung unter den obigen Modalitäten die Genehmigung von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde unterm 4. September 1874, Z. 25549, ertheilt.

Laut Rechnungsabschluß pro 1880 wurden im abgelaufenen Jahre zwei Mütter zusammen mit 24 fl. 83 kr. betheilt und es verbleibt sonach mit Ende des Jahres 1880 ein Cassarest von 527 fl. 83 kr. in Spareinlagen als Stiftungscapital.

Der niederösterreichische Landesausschuß.

Schrank,
Referent.

Rechnungsabschluß

des

niederösterreichischen Gebärhausfondes

für das

Jahr 1880.

Ein-

Post-Nr.		Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.
1	Interessen von Activ-Capitalien	869	.....	12	50
2	Ertrag der Realitäten und Rechte	4.815	.....	100	.....
3	Beitrag vom Bürgerspitalsfonde	387	03	.....	.....
4	Verschiedene Einnahmen	44	40½	.....	.....
	Summe der reellen Einnahmen	6.115	43½	112	50
	Hiezu:				
	Entlehnte Vorschüsse:				
	a) vom Landesfonde ..... 11.098 fl. 73½ kr.				
	b) andere ..... 89 „ — „	11.187	73½		
	Fremde Gelder	175	83		
	Rückerhaltene Vorschüsse:				
	a) von der Gebäranstalt ..... 21.315 fl. 34½ kr.				
	b) andere ..... — „ — „	21.315	34½		
	Bargeld für verloste oder verkaufte Obligationen	.....	.....		
	Anfänglicher Cassereſt	5.155	26½		
	Totalsumme	43.949	61		

n a h m e n.

Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt		Vergleichung mit dem Voranschlage			
						Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr		Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
881	50	12	50	869	....	869	....	....	....
4.915	....	650	....	4.265	....	4.265	....	....	....
387	03	....	....	387	03	387	....	....	*03*
44	40½	....	....	44	40½	10	....	*34*	*40½*
6.227	93½	662	50	5.565	43½	5.531	....	*34*	*43½*

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
1	Pensionen	3.152	50	183	98½	3.336	48½
2	Provisionen	1.411	80½	535	64	1.947	44½
3	Erziehungsbeiträge	131	25	2	50	133	75
4	Gnadengaben	43	75			43	75
5	Feuerversicherung	.	....	86	....	86	...
6	Remunerationen und Aushilfen	119	...	...	...	119	...
	Summe der reellen Ausgaben	4.858	30½	808	12½	5.666	43
	Hiezu:						
	Zurückgezahlte Vorschüsse:						
	a) dem Landesfonde — fl. kr.						
	b) andere 89 „ — „	89					
	Zurückgezahlte fremde Gelder	175	83				
	Gegebene Vorschüsse:						
	a) der Gebäranstalt 38.826 fl. 47½ kr.						
	b) andere — „ — „	38.826	47½				
	Bargeld für angekaufte Obligationen						
	Schließlicher Cassarest	..	..				
	Totalsumme	43.949	61				

g a b e n.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
183	98½	3.152	50	3.702	....	....	......	3.702	....	**549**	**50**
402	43½	1.545	01	1.323	....	....	......	1.323	....	*222*	*01*
3	75	130	....	125	....	....	......	125	....	*5*	..
31	14½	12	60½	13	....	....	......	13	....	....	**39½**
60	....	26	....	26	....	....	......	26	....	....	......
....	....	119	....	180	....	....	......	180	....	**61**	......
681	31½	4.985	11½	5.369	....	....	......	5.369	....	**383**	**88½**

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch,
Oberbuchhalter.

Pacher,
Rechnungsrath.

Gralock,
Revident.

Vermögensstand des niederösterreichischen Landes-Gebärhaus-

Post-Nr.	Activa.	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	*mehr* **weniger** fl.	kr.
1	Realitäten (altes und neues Gebärhaus)	320.000	...	*) 320.000	...	...	...
2	Obligationen im Curswerthe vom 31. December 1880: 12.000 fl. in 5percentigen Staatsschuldverschreibungen (Papierrente) mit Februar- und August-Coupon à 73 fl. 35 kr. .... 8.802 fl. — kr. 8.500 fl. in 5percentigen ganzen Staatslosen vom Jahre 1860 à 131 fl. .... 11.135 „ — „ 500 fl. in 5percentigen Anlehens-Obligationen der Stadt Wien à 101 fl. 75 kr. 508 „ 75 „	19.848	25	20.445	75	*597*	*50*
3	Aushaftende Vorschüsse	15.042	15½	32.553	28½	*17.511*	*13*
4	Cassarest	5.155	26½	...	...	**5.155**	**26½**
5	Aushaftende Rückstände laut Rechnungsabschlusses	662	50	112	50	**550**	...
	Summe der Activen	360.708	17	373.111	53½	*12.403*	*36½*
	Dagegen die Passiven	62.784	93½	74.010	48	*11.225*	*54½*
	ergibt sich ein Fondsvermögen von	297.923	23½	299.101	05½	*1.177*	*82*

*) Der Betrag von 320.000 fl. repräsentirt die Summe, welche in dem sub L. A. Z. 9826 ex 1879 erwähnten Vertrage als Kaufschilling für die obenangeführten Realitäten zwischen Statthalterei und Landesausschuß vereinbart wurde (Landtagsvorlage XXVII/L. A. ex 1870).

fondes bei Beginn und am Schlusse des Jahres 1880.

Post-Nr.	Passiva.	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	mehr / weniger fl.	kr.
1	Rückstände laut Rechnungsabschlusses	681	31½	808	12½	*126*	*81*
2	An den Landesfond zurückzuerstattende Vorschüsse	20.128	87	31.227	60½	*11.098*	*73½*
3	Schuld des Gebärhausfondes an den Irrenfond	*) 41.931	40	41.931	40	......	
4	Zurückzustellende fremde Gelder	**) 43	35	43	35	.....	.....
	Summe der Passiven	62.784	93½	74.010	48	*11.225*	*64½*

*) Betrifft jenen Beitrag per 39.934 fl. 40 kr. Conv. M., den der Irrenfond seinerzeit (laut Landtagsvorlage XXVII/L. A. ex 1870, pag. 406) zum Baue des dem Krankenhaus- und dem Gebärhausfonde gemeinsam gehörigen sogenannten Neugebäudes leistete, und welcher als nicht hypothecirte unverzinsliche Schuld des Gebärhausfondes an den Irrenfond hier in Evidenz gehalten wird. Laut L. A. Z. 9826 ex 1879 wurde nämlich nur für den Krankenanstalten- und Gebärhausfond die grundbücherliche Einverleibung des gemeinsamen Eigenthumsrechtes auf das oberwähnte, diesen beiden Fonden gemeinsam gehörige sogenannte Neugebäude eingeleitet, und es ist — insolange nicht nachgewiesen werden kann, daß das allgemeine Krankenhaus in dem in Rede stehenden Neugebäude auch Ubicationen benützt habe und noch benütze, welche dem Irrenfonde nach dem von ihm geleisteten Baukostenbeitrage zur Benützung zugekommen wären — anzunehmen, daß die letztgedachten Ubicationen der Gebärhausfond benützte und noch insoweit benütze, als er nicht hiefür vom Krankenhausfonde eine Miethzinsentschädigung empfängt.

**) Diese fremden Gelder betreffen die Einkommensteuer des pensionirten Directors pro 1880 per 43 fl. 35 kr.

Rechnungsabschluß

der

niederösterreichischen Landesgebäranstalt

für das

Jahr 1880.

Ein-

Post-Nr.		Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Beitrag vom Studienfonde:				
	a) für Benützung der Kliniken als praktische Schule für den Unterricht	12.160	02½	8.122	81
	b) Antheil an den Regiekosten für 100 Schwangere nach dem bisherigen Beitragsverhältnisse				
2	Verpflegskosten	136.451	66	130.803	26½
3	Leichenkosten-Vergütungen	108	16	108	16
4	Verschiedene Einnahmen:				
	a) für veräußerte unbrauchbare Materialartikel und zu ersetzende Abgänge	1.390	47		
	b) für überlassene Leichenerfordernisse				
5	Schenkungen und Vermächtnisse				
	Summe der reellen Einnahmen	150.110	31½	139.034	23½
	Hiezu:				
6	Zurückersetzte Vorschüsse	4.172	23½		
7	Erhaltene Vorschüsse, und zwar:				
	a) aus dem Landesfonde .. 27.000 fl. — kr. b) „ „ Gebärhausfonde 38.826 „ 47½ „	65.826	47½		
8	Eingenommene fremde Gelder	5.489	86½		
9	Anfänglicher Cassarest bei der Gebäranstalt	2.291	12½		
	Total-Einnahmen	227.890	01½		

nahmen.

Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr		Vergleichung mit dem Voranschlage: Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
20.282	83½	12.160	02½	8.122	81	8.303	.....	180	19
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
267.254	92½	111.856	47½	155.398	45	147.430	.....	*7.968*	*45*
216	32	108	16	108	16	108	.....	.....	*16*
1.390	47	495	92	894	55	970		75	45
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
289.144	55	124.620	58	164.523	97	156.811	.....	*7.712*	*97*

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
1	Gehalte	11.233	75	...		11.233	75
2	Activitätszulagen und Quartiergelder	3.525				3.525	
3	Löhnungen	24.137	91½			24.137	91½
4	Beiträge für Löhnungen an den Krankenhausfond	109	50	2.522	80	2.632	30
5	Emolumente:						
	a) Spitalskosten für erkrankte Wärterinnen	...				...	
	b) Verköstigungsrelutum für den Hausgeistlichen	539	98½	50	98½	590	97
	c) Deputate	364	97½	...		364	97½
	d) Antheilszahlung an den Krankenhausfond			545		545	
	e) Bekleidung der Dienerschaft	230		232	70	462	70
6	Aspirantengebühren	1.440		...		1.440	
7	Diurnen	1.610	40			1.610	40
8	Miethzinse:						
	a) dem Krankenhausfonde	1.753	60			1.753	60
	b) „ Findelhausfonde	2.755				2.755	...
9	Amts- und Kanzleierfordernisse:						
	a) Buchbinder, Buch- und Steindruckerarbeiten	764	90	243	19	1.008	09
	b) Schreibmaterialien und sonstige Requisiten	67	92	6	60	74	52
	c) Beheizung	109	26	...		109	26
	d) Beleuchtung	10	...			10	...
	e) Pränumeration der „Wiener Zeitung" und des „Reichsgesetzblatt"	9	25	...		9	25
	Fürtrag	48.661	45½	3.601	27½	52.262	73

gaben.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		11.233	75	11.200				11.200		*33*	*75*
		3.525		3.525				3.525			
		24.137	91½	24.238				24.238		**100**	**08½**
2.358	30	274		274				274			
				23				23		**23**	
52	04	538	93	550				550		**11**	**07**
		364	97½	334				334		*30*	*97½*
545											
220	20	242	50	229				229		*13*	*50*
		1.440		720				720		*720*	
		1.610	40	2.269				2.269		**658**	**60**
		1.753	60	1.754				1.754			**40**
		2.755		2.755				2.755			
208	06	805	03	1.000				1.000		**194**	**97**
		74	52	191				191		**116**	**48**
		109	26	190				190		**80**	**74**
		10		10				10			
		9	25	8				8		*1*	*25*
3.378	60	48.884	13	49.270				49.270		**385**	**87**

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
	Uebertrag	48.661	45½	3.601	27½	52.262	73
10	Remunerationen und Aushilfen:						
	a) systemisirte	875	...	107	...	982	...
	b) sonstige	552	...	12	...	564	...
11	Erhaltung der Gebäude:						
	a) Baulichkeiten, incl. Materialien und Requisiten	3.593	45½	1.247	42	4.840	87½
	b) Bestallungen	523	56	46	50	570	06
	c) Unterhalt der Wasserleitung	...	...	880	...	880	...
	d) Antheilzahlung an den Krankenanstaltenfond	500	...	...	...	500	...
12	Diäten und Reisekosten	202	13			202	13
13	Regiekosten:						
	a) Verköstigung	42.668	42½	2.144	77	44.813	19½
	b) Medicamente	7.716	69	2.388	22½	10.104	91½
	c) Kleidung	333	91	...	...	333	91
	d) Bettzeug	7.420	82	398	51	7.819	33
	e) Wäsche	499	79	10	50	510	29
	f) Hauseinrichtung und Requisiten	3.380	63	405	83	3.786	46
	g) Beheizung	5.955	49	1.180	...	7.135	49
	h) Beleuchtung	3.440	55	422	43	3.862	98
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten	14.345	68	892	48	15.238	16
	k) Verschiedene Bedürfnisse	581	11	158	40	739	51
	l) Begräbnißkosten	836	55	201	77½	1.038	32½
	m) Fuhrlöhne	565	...			565	
	n) Feuerversicherung für die Material- und Inventarial-Vorräthe	24	36	50	...	74	36
	Fürtrag	142.676	60½	14.147	11½	156.823	72

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war das Erforderniß für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf		Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3.378	60	48.884	13	49.270	...	...	...	49.270	...	385	87
113	...	869	...	875	...	...	...	875	...	06	...
...	...	564	...	640	...	...	...	640	...	76	...
673	75	4.167	12½	4.100	...	...	...	4.100	...	*67*	*12½*
...	...	570	06	570	...	...	...	570	...	...	*06*
630	...	250	...	250	...	...	...	250	...	...	...
...	...	500	...	500	...	...	...	500	...	...	...
...	...	202	13	300	...	...	...	300	...	97	87
2.068	34½	42.744	85	43.000	...	...	...	43.000	...	255	15
2.705	15	7.399	76½	5.699	...	...	...	5.699	...	*1.700*	*76½*
...	...	333	91	505	...	...	...	505	...	171	09
333	62	7.485	71	8.367	...	...	...	8.367	...	881	29
...	...	510	29	650	...	...	...	650	...	139	71
516	85	3.269	61	4.173	...	...	...	4.173	...	903	39
1.230	...	5.905	49	6.760	...	...	...	6.760	...	854	51
32[illegible]	20	3.542	78	3.679	...	...	...	3.679	...	136	22
890	48	14.347	68	13.920	...	...	...	13.920	...	*427*	*68*
133	50	606	01	535	...	...	...	535	...	*71*	*01*
441	32½	597	...	944	...	...	...	944	...	347	...
...	...	565	...	580	...	...	...	580	...	15	...
50	...	24	36	50	...	...	...	50	...	25	64
13.[illegible]84	82	143.338	90	145.367	...	...	...	145.367	...	2.028	10

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
	Uebertrag	142.676	60½	14.147	11½	156.823	72
14	Kirchenerfordernisse	130	12	24	90	155	02
15	Verschiedene Auslagen	483	26½			483	26½
16	Zurückgestellte Verpflegskosten	185	94			185	94
17	Besoldungstangente an den Landesfond	1.000				1.000	
	Summe der reellen Ausgaben	144.475	93	14.172	01½	158.647	94½
	Hiezu:						
18	Vorschüsse gegen Ersatz	1.582	03				
19	Zurückersetzte Vorschüsse, und zwar:						
	a) dem Landesfonde 52.378 fl. 92 kr. b) „ Gebärhausfonde 21.315 „ 34½ „	73.694	26½				
20	Zurückgestellte fremde Gelder	5.430	35				
21	Schließlicher Cassarest bei der Gebäranstalt	2.707	44				
	Total-Ausgaben	227.890	01½				

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage: Veranschlagt war das Erforderniß für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf		Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
13.484	82	143.338	90	145.367		....		145.367		**2.028**	**10**
14	62	140	40	174		....		174		**33**	**60**
....	....	483	26½	120		....		120		*363*	*26½*
		185	94	....		....		....		*185*	*94*
....	....	1.000		1.000		....		1.000		....	....
13.499	44	145.148	50½	146.661		....		146.661		**1,512**	**49½**

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter. **Pacher,** Rechnungsrath. **Gralock,** Revident.

Vermögensstand der niederösterreichischen Landesgebär-

	Bei Beginn des Jahres		Am Schlusse des Jahres		mehr weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Activa.						
Werth der Inventarialgegenstände	38.100	25	38.910	88	*810*	*63*
Werth der Materialvorräthe	43.427	39	45.839	16	*2.411*	*77*
Aushaftende Vorschüsse	3.235	01	*) 644	80½	**2.590**	**20½**
Cassarest bei der Gebäranstalt	2.291	12½	2.707	44	*416*	*31½*
Aushaftende Rückstände laut Rechnungsabschlusses	124.620	58	139.034	23½	*14.413*	*65½*
Summe der Activen	211.674	35½	227.136	52	*15.462*	*16½*
Dagegen die Summe der Passiven	132.014	24½	124.878	54½	*7.135*	*70*
ergibt sich ein Anstaltsvermögen von	79.660	11	102.257	97½	*22.597*	*86½*

*) Diese aushaftenden Vorschüsse sind:

a) Gehaltsvorschüsse .... 639 fl. 62 kr.
b) Kostrelutumüberzahlungen, welche vom geistlichen Rector zu ersetzen kommen per ... 5 „ 18½ „

zusammen obige ... 644 fl. 80½ kr.

anstalt bei Beginn und am Schlusse des Jahres 1880.

	Bei Beginn des Jahres fl.	Bei Beginn des Jahres kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	Am Schlusse des Jahres kr.	*mehr* / weniger fl.	*mehr* / weniger kr.
Passiva.						
Rückstände laut Rechnungsabschlusses	13.499	44	14.172	01½	*672*	*57½*
Zurückzustellende Vorschüsse und zwar:						
a) dem Landesfonde	103.341	26	77.962	34	25.378	92
b) dem Gebärhausfonde	15.042	15½	32.553	28½	*17.511*	*13*
Zurückzustellende fremde Gelder	131	39	* 190	90½	*59*	*51½*
Summe der Passiven	**132.014**	24½	**124 878**	**54½**	**7.185**	**70**

*) Diese fremden Gelder sind:
a) Einkommensteuer der Beamten .... 73 fl. 60 kr.
b) Verpflegskosten-Ueberzahlungen und andere fremde Gelder .... 117 „ 30½ „
Zusammen obige .... 190 fl. 90½ kr.

Rechnungsabschluß

des

niederösterreichischen Findelhausfondes

für das

Jahr 1880.

Ein-

Post-Nr.		Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres	
		fl	kr.	fl.	kr.
1	Interessen von Activcapitalien	29.804	85	3.536	68 1/2
2	Ertrag der Realitäten	4.966	14	99	33
3	Beiträge:				
	a) vom Aerar für das Schutzpocken Hauptimpfinstitut	336			
	b) vom Bürgerspitalsfonde	11.638	10		
	c) vom Waisenhausfonde aus der Chaos'schen Stiftung	3.937	50		
4	Verschiedene Einnahmen				
	Summe der reellen Einnahmen	50.682	59	3.636	01 1/2
	Hiezu:				
	1. Zurückgezahlte Vorschüsse:				
	a) von der Findelanstalt	855.461	57		
	b) andere	55	60		
	2. Fremde Gelder	33	84		
	3. Bargeld für Obligationen	631	13		
	4. Anfänglicher Cassarest	107.780	74 1/2		
	Total-Summe	1,014.645	47 1/2		

nahmen

Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt		Vergleichung mit dem Voranschlage			
						Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr		Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
33.341	53½	3.536	68½	29.804	85	29.803	......	*1*	*85*
5.065	47	99	33½	4.966	13½	4.966	....	....	*13½*
336	......	168	....	168	....	168			....
11.638	10	....	..	11.638	10	11.638	....		*10*
3.937	50	1.312	50	2.625		2.625			......
....	......	....	......	....	..	5		**5**	...
54.318	60½	5.116	52	49.202	08½	49.205		**2**	**91½**

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
1	Pensionen	4.167	30	396	32	4.563	62
2	Provisionen	329	20	. . .	. . .	329	20
3	Gnadengaben	300	. . .	58	35	358	35
4	Erziehungsbeiträge	75	55½	. . .	. . .	75	55½
5	Grund- und Hauszinssteuer	788	72			788	72
6	Feuerversicherung	26	40	. . .	. . .	26	40
7	Remunerationen und Aushilfen:						
	a) systemisirte	26	. . .	110	. . .	136	. . .
	b) veränderliche	190		. . .	. . .	190	
8	Verschiedene Auslagen	. . .	59	. . .	. . .	. . .	59
	Summe der reellen Ausgaben	5.903	76½	564	67	6.468	43½
	Hiezu:						
	1. Gegebene Vorschüsse:						
	a) der Findelanstalt	942.121	25				
	b) andere	55	60				
	2. Fremde Gelder	33	83				
	3. Bargeld für angekaufte Obligationen	738	65				
	4. Schließlicher Cassarest	65.792	38				
	Total-Summe	1,014.645	47½				

gaben

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag mehr weniger	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
241	22	4.322	40	4.322				4.322			40
		329	20	329				329			20
63	35	295		325				325		30	
		75	55½	76				76			44½
		788	72	800				800		11	28
		26	40	50				50		23	60
		136		136				136			
30		160		200				200		40	
			59	10				10		9	41
334	57	6.133	86½	6.248				6.248		114	13½

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter.

Pacher, Rechnungsrath.

Pohl, n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand des niederösterreichischen Findelhaus-

Activa.	Bei Beginn des Jahres fl.	kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	kr.	*Mehr* **weniger** fl.	kr.
I. Realitäten (Häuser Nr. 21 und 23 in der Alserstraße und Nr. 12 in der Laudongasse)	210.000	....	*)203.700	....	**6.300**	.....
II. Obligationen nach dem Curswerthe vom 31. December 1880, und zwar:						
Silberrente per 50 fl. mit Jänner-Juli-Termin (Curs 74 fl. 20 kr.)	35	35	37	10	*1*	*75*
Silberrente per 500 fl. mit April-October-Termin (Curs 74 fl. 20 kr.)	353	50	371	....	*17*	*50*
Papierrente per 466.250 fl. mit Februar-August-Termin (Curs 73 fl. 35 kr.)	322.109	65	341.994	37½	*19.884*	*72½*
Papierrente per 149.900 fl. mit Mai-November-Termin (Curs 73 fl. 35 kr.)	103.580	90	109.951	65	*6.370*	*75*
1860er Staatslose 193 Stück à 500 fl. (Curs 131 fl. — kr.)	125.450	....	126.415	....	*965*	.....
„ „ 5 „ „ 100 „ „ 135 „ 50 „	667	50	677	50	*10*	....
Wiener Communal-Anlehens-Obligationen 5 Stück à 100 fl. (Curs 101 fl. 75 kr.)	506	25	508	75	*2*	*50*
Domestical-Obligation 1 Stück per	30	97	30	97	....	....
III. Ausshaftende Rückstände laut Rechnungsabschluß	5.116	52	3.636	01½	**1.480**	**50½**
IV. Vorschüsse gegen Ersatz	45.795	92½	132.455	60½	*86.659*	*68*
V. Cassarest	107.780	74½	65.792	38	**41.988**	**36½**
Summe des Vermögens in Barem und in Forderungen	921.427	31	985.570	34½	*64.143*	*03½*
Vergleicht man diese Summe mit der Summe der Passiva	368	40	598	51	*230*	*11*
so ergibt sich ein Fondsvermögen von	921.058	91	984.971	83½	*63.912*	*92½*

*) In Folge des hohen Landtagsbeschlusses vom 15. Juni 1880 wurden auch die dem Findelhausfonde gehörigen Realitäten einer Schätzung unterzogen, und von der Schätzungscommission laut Protokoll vom 5. Mai 1881 mit 203.700 fl. bewerthet.

fondes bei Beginn und am Schlusse des Jahres 1880.

	Bei Beginn		Am Schlusse		Mehr weniger	
	des Jahres					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Passiva.						
I. Rückstände laut Rechnungsabschluß	334	57	564	67	*230*	*10*
II. Eingenommene und noch nicht zurückgezahlte fremde Gelder	33	83	33	84	—	*01*
Summe der Passiva	368	40	598	51	*230*	*11*

Rechnungsabschluß

der

niederösterreichischen Landes-Findelanstalt

für das

Jahr 1880.

Ein-

Post-Nr.		Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl	kr.
1	Aufnahmstaxen	1.800			
2	Ammen-Abgabstaxen	9.610			
3	Verpflegskosten:				
	A für die vor dem 1. Juli 1868 aufgenommenen Findlinge vom mährischen Landesfonde			69.831	94½
	B. für die seit dem 1. Juli 1868 aufgenommenen Findlinge: a) vom niederösterreichischen Landesfonde	595.700	74½	204.481	41
	b) von fremden Landesfonden	859.674	45	658.615	88
	c) von Parteien	231	35		
	C. für die gegen Erlag einer Pauschaltaxe aus dem Zahlgebärhause aufgenommenen Kinder	13.188	85	2.987	97
	D. vom allgemeinen Versorgungsfonde für eheliche, auf Krankheits- oder Arrestdauer der Mutter aufgenommene Kinder	13.073	64	21.918	88½
	E. von den Zuständigkeitsgemeinden für zeitweilig verpflegte Kinder	2.177	28	5.621	22
	F. von den Zuständigkeitsgemeinden für übernormalalte Kinder	379	58	1.570	04½
4	Verschiedene Einnahmen:				
	a) Erlös für unbrauchbare Materialartikel rc.	657	42		
	b) Kanzleitaxen für die Ausfertigung von Todtenscheinen	19	61		
	c) Ersätze für verlorene Wäsche und Kleidung, ferner an zu viel liquidirten Beträgen, und sonstige Einnahmen	1.951	97	1.719	89
	Summe der reellen Einnahmen	1,498.464	89½	966.747	24½
	Hiezu:				
	1. Zurückerhaltene Vorschüsse	7.839	31		
	2. Verläge vom Landesfonde	615.000			
	3. „ „ Findelhausfonde	942.121	25		
	4. Fremde Gelder	35.273	57		
	5. Anfänglicher Cassarest	10.731	14		
	Total-Summe	3,109.430	16½		

n a h m e n.

Die gesammte Bedeckung (Eingänge und Rückstände zusammen) stellt sich demnach auf		Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt		Vergleichung mit dem Voranschlage			
						Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr		Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.800				1.800		960		*840*	
9.610				9.610		6.600		*3.010*	
69.831	94½	69.831	94½						
800.182	15½	15.700	74½	784.481	41	747.400		*37.081*	*41*
1,518.290	33	714.331	36	803.958	97	814.200		**10.241**	**03**
231	35			231	35			*231*	*35*
16.176	82	5.154	63	11.022	19	6.999		*4.023*	*19*
34.992	52½	13.001		21.991	52½	18.510		*3.481*	*52½*
7.798	50	6.560	43	1.238	07	2.200		**9.61**	**93**
1.949	62½	1.948	18½	1	44			*1*	*44*
657	42			657	42	420		*237*	*42*
19	61			19	61	20			**39**
3.671	86	765	10	2.906	76	800		*2.106*	*76*
2,465.212	14	827.293	39½	1,637.918	74½	1,598.109		*39.809*	*74½*

Aus-

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
1	Gehalte	18.612	72			18.612	72
2	Activitätszulagen	6.000				6.000	
3	Aspirantengebühren	3.922				3.922	
4	Diurnen	1.682	80			1.682	80
5	Löhnungen	13.054				13.054	
6	Emolumente:						
	a) Spitalskosten für erkrankte Warterinen						
	b) Bekleidung der Dienerschaft	321	50			321	50
	c) Deputate	85	31			85	31
7	Amts- und Kanzleierfordernisse:						
	a) Buchbinder-, Buch- und Steindruckerarbeiten	1.594	79	1.283	54	2.878	33
	b) Schreibrequisiten	174	01	11	80	185	81
	c) Kanzleipauschale	54	60			54	60
	d) Pränumeration der „Wiener Zeitung" und des „Reichsgesetzblattes"	9	25			9	25
	e) Beheizung und Beleuchtung	956	60			956	60
8	Remunerationen und Aushilfen:						
	a) systemisirte	444	20			444	20
	b) veränderliche	790		477		1.267	
9	Erhaltung der Gebäude:						
	a) Baulichkeiten	3.276	13	3.102	20	6.378	33
	b) Bestallungen	906	74	21		927	74
	c) Unterhalt der Wasserleitung	410				410	
	Fürtrag	52.294	65	4.895	54	57.190	19

gaben.

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
....	....	18.612	72	18.484	....	....	....	18.484	....	*128*	*72*
....	....	6.000	....	5.975	....	....	....	5.975	....	*25*	....
....	....	3.922	....	4.320	....	....	....	4.320	....	**398**	....
....	....	1.682	80	1.903	....	....	....	1.903	....	**220**	**20**
....	....	13.054	....	13.577	....	....	....	13.577	....	**523**	....
....	....	....	....	30	....	....	....	30	....	**30**	....
36	50	285	....	287	....	....	....	287	....	**2**	....
....	....	85	31	89	....	....	....	89	....	**3**	**69**
563	44	2.314	89	2.400	....	....	....	2.400	....	**85**	**11**
....	....	185	81	240	....	....	....	240	....	**54**	**19**
....	....	54	60	56	....	....	....	56	....	**1**	**40**
....	....	9	25	9	....	....	....	9	....	....	*25*
....	....	956	60	950	....	....	....	950	....	*6*	*60*
....	....	444	20	444	....	....	....	444	....	....	*20*
11	....	1.256	....	1.300	....	....	....	1.300	....	**44**	....
3.675	81	2.702	52	9.880	....	....	....	9.880	....	**7.177**	**48**
....	....	927	74	927	....	....	....	927	....	....	*74*
....	....	410	....	600	....	....	....	600	....	**190**	....
4.286	75	52.903	44	61.471	....	....	....	61.471	....	**8.567**	**56**

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
	Uebertrag	52.294	65	4.895	54	57.190	19
10	Diäten und Reisekosten	274	74	4	...	278	74
11	Regiekosten:						
	a) Verköstigung	42.446	37	1.201	99	43.648	36
	b) Medicamente	2.063	75	749	52	2.813	27
	c) Kleidung für Ammen	1.293	82	40	71	1.334	53
	d) Bettzeug für Ammen und Kinder im Hause	2.996	48	...	...	2.996	48
	e) Wäsche „ „ „ „ „ „	2.692	74	...	...	2.692	74
	f) Hauseinrichtung	3.661	51½	132	15	3.793	66½
	g) Beheizung	3.882	13	1.103	50	4.985	63
	h) Beleuchtung	3.878	49	445	...	4.323	49
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten	9.114	48	...	...	9.114	48
	k) Verschiedene Bedürfnisse	409	34	48	42	457	76
	l) Begräbnißkosten	50	...	21	75	71	75
	m) Ammenfuhren	600	...	...	...	600	...
	n) Feuerversicherung der Material- und Inventarialvorräthe	40	60	...	...	40	60
12	Verpflegskosten für Findlinge außer dem Hause:						
	a) Kostgelder	1,341.790	35	...	...	1,341.790	35
	b) Remunerationen an Parteien	49.275	...	...	...	49.275	...
	c) Remunerationen für die Beaufsichtigung der Findlinge	3.785	...	...	...	3.785	...
	d) Aerztliche Hilfe	12.525	77	10.944	59	23.470	36
	e) Wäsche und Kleidung	17.332	61	973	20	18.305	81
13	Kirchenerfordernisse	43	72	...	...	43	72
14	Verschiedene Auslagen	518	91	111	46	630	37
15	Besoldungstangente an den Landesfond	7.000	...	...	...	7.000	...
16	Verpflegskosten-, Ammenabgabstaxen- und Findlingsaufnahmstaxen-, dann sonstige Rückvergütungen	2.667	03	1.923	58	4.590	61
	Summe der reellen Ausgaben	1,560.637	49½	22.595	41	1,583.232	90½

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger**	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4.286	75	52.903	44	61.471				61.471		8.567	56
2		276	74	350				350		73	26
1.186	64	42.461	72	45.000				45.000		2.538	28
858	20	1.955	07	2.400				2.400		444	93
		1.334	53	2.356				2.356		1.021	47
		2.996	48	5.396				5.396		2.399	52
		2.692	74	4.224				4.224		1.531	26
615	23	3.178	43½	3.237				3.237		58	56½
637	50	4.348	13	4.040				4.040		*308*	*13*
521	40	3.802	09	4.135				4.135		332	91
11	58	9.102	90	9.163				9.163		60	10
106	82	350	94	536				536		185	06
7	50	64	25	50				50		*14*	*25*
		600		600				600			
		40	60	100				100		59	40
		1,341.790	35	1,283.600				1,283.600		*58.190*	*35*
		49.275		56.000				56.000		6.725	
680		3.105		3.600				3.600		495	
11.678	13	11.792	23	12.000				12.000		207	77
		18.305	81	22.439				22.439		4.183	19
		43	72	337				337		293	28
2		628	37	700				700		71	63
		7.000		7.000				7.000			
1.514	68	3.075	93	1.720				1.720		*1.355*	*93*
22.108	43	1,561.124	47½	1,530.454				1,530.454		*30.670*	*47½*

Post-Nr.		Effective Zahlung im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das gesammte Erforderniß (d. i. die Summe der geleisteten Zahlungen und der verbliebenen Rückstände) stellt sich demnach fl.	kr.
	Uebertrag..	1,560.637	49½				
	Hiezu:						
	1. Gegebene Vorschüsse	7.276	25				
	2. Zurückgezahlte Vorschüsse	22.090					
	3. „ Verläge an den Landesfond	615.000					
	4. „ „ „ „ Findelhausfond	855.461	57				
	5. „ fremde Gelder	33.049	97				
	6. Schließlicher Cassarest	15.914	88				
	Total-Summe..	3,109.430	16½				

Hievon ab die Rückstände zu Anfang des Jahres		Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher		Vergleichung mit dem Voranschlage							
				Veranschlagt war das Erforderniß						Das Erforderniß betrug daher gegen den Voranschlag mehr weniger	
				für das laufende Jahr		nachträglich wurden bewilligt oder waren aus dem Voranschlage des Vorjahres übertragbar		daher im Ganzen auf			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter.

Pacher, Rechnungsrath.

Pohl, n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand der niederösterreichischen Landes-Findel-

	Bei Beginn		Am Schlusse		*mehr* **weniger**	
	des Jahres					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Activa.						
I. a) Werth der Inventarialgegenstände	18.222	23	18.827	44	*605*	*21*
b) „ „ Materialvorräthe	31.984	07	28.728	06	**3.256**	**01**
II. Aushaftende Rückstände laut Rechnungsabschluß	827.293	39½	966.747	24½	*139.453*	*85*
III. Vorschüsse gegen Ersatz	3.461	75½	*) 2.898	69½	**563**	**06**
IV. Cassarest	10.731	14	15.914	88	*5.183*	*74*
Summe des Vermögens in Barem und in Forderungen	891.692	59	1,033.116	32	*141.423*	*73*
Vergleicht man diese Summe mit der Summe der Passiva per	180.374	78½	247.655	04½	*67.280*	*26*
so ergibt sich ein Anstaltsvermögen von	711.317	80½	785.461	27½	*74.143*	*47*

*) Die am Schlusse des Jahres 1880 verbliebenen Vorschüsse gegen Ersatz sind:

a) die Gehaltsvorschüsse per . . . 2.280 fl. 20 kr.

b) sonstige Vorschüsse per . . . 618 „ 49½ „

zusammen . . 2.898 fl. 69½ kr.

anstalt bei Beginn und am Schlusse des Jahres 1880.

	Bei Beginn des Jahres		Am Schlusse des Jahres		*mehr* weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Passiva.						
I. Rückstände laut Rechnungsabschluß	22.108	43	22.595	41	*486*	*98*
II. Erhaltene Vorschüsse, welche noch nicht zurückgezahlt sind:						
a) vom Findelhausfonde	45.795	92½	132.455	60½	*86.659*	*68*
b) „ Aerar	60.281	98½	60.281	98½	. . .	. . .
c) andere	22.090	. . .	. . .	. . .	**22.090**	. . .
III. Eingenommene fremde Gelder, welche noch nicht zurückgezahlt sind	30.098	44½	*) 32.322	04½	*2.223*	*60*
Summe der Passiva	180.374	78½	247.655	04½	*67.280*	*26*

*) Die mit Ende des Jahres 1880 noch nicht zurückgezahlten fremden Gelder betreffen:

a) die noch nicht abgeführte Einkommensteuer	234 fl.	65	kr.
b) die eingenommenen Pauschaltaxen für die außer der Gebäranstalt geborenen Kinder	31.339 „	32	„
c) die im IV. Quartal 1880 eingegangenen Heimatstaxen der im Zahlgebärhause geborenen Kinder	560 „	—	„
d) sonstige fremde Gelder	188 „	07½	„
zusammen	32.322 fl.	04½	kr.

Rechnungsabschluß

des

Fondes zur Bestreitung der Verpflegskosten für die gegen Erlag einer Pauschaltaxe aus dem Zahlgebärhause in die Findelanstalt aufgenommenen Kinder

für das

Jahr 1880.

Post-Nr.	Einnahmen	Betrag in Barem fl.	kr.	Betrag in Wertheffecten fl.	kr.
1	Pauschalaufnahmstaxen	18.750	....	......	....
2	Interessen von den Wertheffecten	......	....	1.164	35
	Summe der reellen Einnahmen	18.750	....	1.164	35
	Hiezu:				
3	Wertheffecten für bares Geld	......	....	7.498	
4	Anfänglicher Cassarest	2.552	60	35.059	09
	Total-Summe	21.302	60	43.721	44

Post Nr.	Ausgaben	Betrag in Barem fl.	kr.	Betrag in Wertheffecten fl.	kr.
1	Verpflegskosten	13.188	85		
2	Verschiedene Auslagen	10	10		
	Summe der reellen Ausgaben	13.198	95		
	Hiezu:				
3	Bargeld für Wertheffecten	7.498			
4	Schließlicher Cassarest	605	65	*) 43.721	44
	Total-Summe	21.302	60	43.721	44

*) Der schließliche Cassarest in Wertheffecten besteht in folgenden Sparcassebüchern, und zwar:

Nr. 126358 zu 4 Percent per ... 12.647 fl. 26 kr.
„ 239021 „ 4 „ ... 6.647 „ 98 „
„ 53231 (vormals Nr. 263610) zu 4 Percent ... 21.426 „ 20 „
„ 383796 zu 3 Percent ... 3.000 „ — „
zusammen .. 43.721 fl. 44 kr.

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter.

Pacher, Rechnungsrath.

Pohl, n. ö. Landesbeamter.

Rechnungsabschluß

des

Dr. Fridinger'schen Unterstützungsfondes für Findlinge

für das

Jahr 1880.

Post Nr.	Einnahmen	Betrag in Barem fl.	kr.	in Wertheffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
1	Widmungen und Geschenke	2.001	60				
2	Activzinsen und zwar:						
	a) von Obligationen	4.773	09				
	b) von Spareinlagen			311	61		
	Summe der reellen Einnahmen	6.774	69	311	61		
	Hiezu:						
3	Erworbene Wertheffecten und Obligationen			2.000		2.800	
4	Vinculirte Obligationen					2.800	
5	Erlös für verloste und veräußerte Wertheffecten	3.002	26				
6	Zurückerhaltene Vorschüsse	7.540	44½				
7	Anfänglicher Cassarest:						
	a) beim n.-ö. Landes-Obereinnehmeramte	64	52			97.800	
	b) bei der Anstaltscasse	178	42½	4.670	70		
	c) beim Dr. Fridinger (ständiger Verlag)	110					
	Totale	17.670	34	6.982	31	103.400	

Post-Nr.	Ausgaben	Betrag in Barem fl.	kr.	in Werthеffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
1	Unterstützungen für Findlinge	2.976	48				
2	Remunerationen:						
	a) an Pflegeparteien	540	92				
	b) an Ammen	383					
3	Verwaltungskosten	763	51				
4	Ausgleichszinsen und Escompte	21	87 1/2				
5	Verschiedene Ausgaben	193	16				
	Summe der reellen Ausgaben	4.878	94 1/2				
	Hiezu:						
6	Erwerbung von Werthеffecten und Obligationen	4.229	25				
7	Zur Vinculirung gegebene Obligationen					2.800	
8	Verloste und veräußerte Werthеffecten			2.800	56	200	
9	Gegebene Vorschüsse	7.518	11 1/2				
10	Schließlicher Cassarest:						
	a) beim n.-ö. Landes-Obereinnehmeramte	124	35			100.400	
	b) bei der Anstaltscasse	809	68	4.181	75		
	c) beim Dr. Fridinger (ständiger Verlag)	110					
	Totale	17.670	34	6.982	31	103.400	

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter. **Pacher,** Rechnungsrath. **Russer,** n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand

des Dr. Fridinger'schen Unterstützungsfondes für Findlinge für das Jahr 1880.

Benanntlich	Bei Beginn des Jahres		Am Schlusse des Jahres		*Mehr* **weniger**	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
245 Stück Donauregulirungslose à 100 fl. = 24.500 fl. zum Curse von 102 fl. 50 kr.	27.675	....	25.112	50	**2.562**	**50**
2 Stück Silberrente, u. zw. 1 à 1500 fl. (Jänner, Juli) und 1 à 1000 fl. (April, October), zusammen 2.500 fl. zum Curse von 74 fl. 20 kr.	1.767	50	1.855	....	*87*	*50*
3 Stück Notenrente, u. zw. 1 à 9.400 fl. (Februar, August) 1 à 3.000 fl. (Mai, November) und 1 à 2.100 fl. (Februar, August), zusammen 14.500 fl. zu 73 fl. 35 kr.	8.568	40	10.635	75	*2067*	*35*
1 Stück mährische Grundentlastungsobligation per 1.000 fl. (Mai, November) à 103 fl.	1.027	50	1.030	....	*2*	*50*
15 Stück Communalanlehens-Obligationen à 1.000 fl. = 15.000 fl. (Jänner, Juli) zum Curse von 101 fl. 75 kr.	15.187	50	15.262	50	*75*	.....
57 Stück Communalanlehens-Obligationen à 100 fl. = 5.700 fl. zu 101 fl. 75 kr.	5.163	75	5.799	75	*636*	.....
33 Stück fünfpercentige Pfandbriefe der österreichisch-ungarischen Bank, u. zw. 6 à 5.000 fl., 5 à 1.000 fl., 22 à 100 fl. zum Curse von 102 fl., zusammen per 37.200 fl.	37.683	60	37.944	....	*260*	*40*
Vorschuß an die Herzog Albert'sche Stiftung	27	17	....	....	**27**	**17**
Vorschuß an die Kaiser Franz Josef-Stiftung	....	....	4	84	*4*	*84*
An Spareinlagen	4.670	70	4.181	75*	**488**	**95**
Cassarest in Baarem	342	94½	1.044	03	*691*	*08½*
Es ergibt sich sonach ein Fondvermögen von ..	102.124	06½	102.870	12	*746*	*05½*

*) Sparcassebüchel Nr. 158269 per 2722 fl. 34 kr.
" " 242543 " 954 " 60 "
" " 266178 " 504 " 81 "

Rechnungsabschluß

des

Dr. Fridinger'schen Fondes

zur

Unterstützung für reconvalescente, arme, verlassene Wöchnerinnen der niederösterreichischen Landesgebäranstalt in Wien

für das

Jahr 1880.

Post-Nr.	Einnahmen	Betrag in Barem fl.	kr.	in Wertheffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
1	Widmungen und Geschenke	4.435	...				
2	Activzinsen	1.105	66				
	Summe der reellen Einnahmen	5.540	66				
	Hiezu:						
3	Erworbene Wertheffecten und Obligationen			25	88	5.100	...
4	Vinculirte Obligationen					5.100	...
5	Entlehnte Vorschüsse	101	32				
6	Zurückerhaltene Vorschüsse	4.544	61				
7	Anfänglicher Cassarest:						
	a) beim n. ö. Landes-Obereinnehmeramte	87	71	1.294	75	19.300	...
	b) bei der Casse der n. ö. Landesfindelanstalt	319	70				
	Totale	10.594	...	1.320	63	29.500	...

Post-Nr.	Ausgaben	Betrag in Barem fl.	kr.	in Wertheffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
1	Unterstützungen	898	40				
2	Ausgleichszinsen für angekaufte Wertheffecten	39	63				
3	Verschiedene Auslagen		40				
	Summe der reellen Ausgaben	938	43				
	Hiezu:						
4	Zur Erwerbung von Wertheffecten	4.476	68				
5	Zur Vinculirung gegebene Obligationen					5.100	
6	Zurückgezahlte Vorschüsse	101	32				
7	Gegebene Vorschüsse	4.544	61				
8	Schließlicher Cassarest:						
	a) beim n. ö. Landes-Obereinnehmeramte	2	05	1.320	63	24.400	
	b) bei der Casse der n. ö. Landesfindelanstalt	530	91				
	Totale	10.594		1.320	63	29.500	

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch,	Pacher,	Russer,
Oberbuchhalter.	Rechnungsrath.	n. ö. Landesbeamter.

Vermögensstand

des Dr. Fridinger'schen Fondes zur Unterstützung armer Wöchnerinnen für das Jahr 1880.

Benanntlich	Bei Beginn des Jahres		Am Schlusse des Jahres		**Mehr** *weniger*	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2 Stück Sparcassepfandbriefe (Mai November) à 5.000 fl. zum Curse von 102 fl. 40 kr.	10.420	...	10.240	...	**180**	...
5 Stück dtto. à 1.000 fl. zum Curse von 102 fl. 40 kr.	5.210	...	5.120	...	**90**	...
2 Stück dtto. à 100 fl. zum Curse von 102 fl. 40 kr.	208	40	204	80	**3**	**60**
1 Stück Notenrente (Februar August) per 2.000 fl. zum Curse von 73 fl. 35 kr.	...	...	1.467	...	*1.467*	...
1 Stück Notenrente à 1.000 fl. zum Curse von 73 fl. 35 kr.	691	...	733	50	*42*	*50*
1 Stück Notenrente à 500 fl. zum Curse von 73 fl. 35 kr.	...	...	366	75	*366*	*75*
1 Stück Notenrente per 100 fl. (Mai November) zum Curse von 73 fl. 35 kr.	69	10	73	35	*4*	*25*
3 Stück Wiener Communal Anlehens-Obligationen (Jänner Juli) à 1.000 fl. zum Curse von 101 fl. 75 kr.	3.037	50	3.052	50	*15*	...
1 Stück dtto. per 1.000 fl. zum Curse von 101 fl. 75 kr.	...	...	1.017	50	*1.017*	*50*
16 Stück dtto. à 100 fl. zum Curse von 101 fl. 75 kr.	...	...	1.628	...	*1.628*	...
1 Sparcassebüchel, lautend auf	1.294	75	1.320	63	*25*	*88*
Cassarest in Barem	407	41	532	96	*125*	*55*
Es ergibt sich sonach ein Fondsvermögen von	21.338	16	25.756	99	*4.418*	*83*

Rechnungsabschluß

der

Kaiser Franz Josef-Stiftung für Findlinge

für das

Jahr 1880.

Post Nr.	Einnahmen	Betrag					
		in Barem		in Wertheffecten		in Obligationen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Activzinsen *)	1.405	86				
	Summe der reellen Einnahmen	1.405	86				
	Hiezu:						
2	Erworbene Wertheffecten			2.190	77	500	
3	Erlos für veräußerte Wertheffecten	750					
4	Entlehnte Vorschüsse	281	27				
5	Anfänglicher Cassarest			2.395	84	31.100	
	Totale	2.437	13	4.586	61	31.600	

*) Die pro 1880 eingegangenen Activzinsen per 1.405 fl. 86 kr. wurden verwendet:

1. Für die beiden am Gymnasium zu Seitenstetten zur weiteren Ausbildung sich befindlichen Findlinge: Albert Kries und Anton Hospodka für das Schuljahr 1880/81 ..... 1.000 fl. — kr.
2. Zur Anlage in die Sparcasse ..... 40 „ 77 „
3. Zum Ankaufe von Werthpapieren ..... 365 „ 50 „
4. Für Ausgleichszinsen ..... 4 „ 43 „

Summe .... 1.410 fl. 70 kr.

Es mußte daher zur Deckung des Abganges per 4 fl. 84 kr. ein Vorschuß vom Fridingerfond für Findlinge entlehnt werden.

Post-Nr.	Ausgaben	Betrag in Barem fl.	kr.	in Wertheffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
1	Verpflegskosten	1.000					
2	Ausgleichszinsen für angekaufte Werthpapiere	4	43				
	Summe der reellen Ausgaben	1.004	43				
	Hiezu:						
3	Zur Erwerbung von Wertheffecten	1.156	27				
4	Veräußerte Wertheffecten			1.800		500	
5	Zurückgezahlte Vorschüsse	276	43				
6	Schließlicher Cassarest			2.786	61	31.100	
	Totale	2.437	13	4.586	61	31.600	

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter. **Pacher,** Rechnungsrath. **Nusser,** n. ö. Landesbeamter.

Vermögens-

der „Kaiser Franz Josef-Stiftung

Activa.	Bei Beginn des Jahres		Am Schlusse des Jahres		Mehr weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Stück Notenrente per 25.100 fl. (Februar-August) zum Curse von 73 fl. 35 kr.	17.344	10	18.410	85	*1,066*	*75*
1 Stück Silberrente per 1.000 fl. (April-October) zum Curse von 74 fl. 20 kr.	707	..	742	..	*35*	....
27 Stück Wiener Communalanlehens-Obligationen, zusammen per 4.500 fl. zum Curse von 101 fl. 75 kr.	4.556	25	4.578	75	*22*	*50*
1 Stück Pfandbrief der Ersten österreichischen Sparcasse per 500 fl. zum Curse von 102 fl. 40 kr.	521	.	512	...	**9**	..
1 Sparcassebüchel per	2.395	84	2.436	61	*40*	*77*
An Escompteſcheinen	...	...	350	..	*350*	..
Summe der Activa	25.524	19	27.030	21	*1,506*	*02*
Vergleicht man diese Summe mit jener der Passiva per	...	...	4	84	*4*	*84*
So ergibt sich ein Fondsvermögen per	25.524	19	27.025	37	*1,501*	*18*

stand

für Findlinge" pro 1880.

Passiva.	Bei Beginn des Jahres fl.	Bei Beginn des Jahres kr.	Am Schlusse des Jahres fl.	Am Schlusse des Jahres kr.	*Mehr* weniger fl.	*Mehr* weniger kr.
An entlehntem Vorschusse zur Deckung des Abganges			4	84	4	84
Summe der Passiva			4	84	4	84

Rechnungsabschluß

der

Dr. Johann Karl Seyfert'schen Stiftung

für das

Jahr 1880.

Post-Nr.	Einnahmen	Betrag in Barem fl.	kr.	in Wertheffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
1	Activzinsen	12	15	...	...	...	...
	Summe der reellen Einnahmen	12	15	...	...	...	...
2	Erworbene Wertheffecten	...	...	12	15	...	...
3	Erlös für veräußerte Wertheffecten	24	83	...	...	...	...
4	Anfänglicher Cassarest	...	...	540	51 *)	...	...
	Totale	36	98	552	66	...	...

*) Das Fondsvermögen bestand mit Ende December 1879 aus einem Sparcassebuche mit einer Einlage von ... 540 fl. 51 kr.
An Interessen pro 1880 wurden zugeschrieben ... 12 „ 15 „
in Summe .. 552 fl. 66 kr.
Behufs Auszahlung von Remunerationen an 2 Ammen wurden der Sparcasse entnommen ... 24 „ 83 „
Es ergibt sich somit am 31. December 1880 ein Fondsvermögen von ... 527 fl. 83 kr.

Post-Nr.	Ausgaben	Betrag in Barem fl.	kr.	in Wertheffecten fl.	kr.	in Obligationen fl.	kr.
1	Remunerationen	24	83	...	...	...	...
	Summe der reellen Ausgaben	24	83	...	...	...	...
2	Zur Erwerbung von Wertheffecten	12	15	...	...	...	...
3	Veräußerte Wertheffecten	...	...	24	83	...	...
4	Schließlicher Cassarest	...	...	527	83	*) ...	...
	Totale	36	98	552	66	...	...

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung:

Rakowitsch, Oberbuchhalter.

Pacher, Rechnungsrath.

Nusser, n. ö. Landesbeamter.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{IV}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses,

betreffend

das Volksschulwesen.

Hoher Landtag!

Es ist eine scheinbar sich widersprechende und doch psychologisch ganz harmonische Erscheinung, daß der Mensch für das, was er am liebsten hat, am meisten zittert, und daß er das am liebsten gewinnt, wofür er die ängstlichste Sorge tragen muß. So kommt es auch, daß das deutschösterreichische Volk desto mehr für Schule und Verfassung erglüht, je mehr Sorgen für diese zu entfalten sind. Bisher ist ein essentieller Verlust nicht eingetreten und die liebevolle Sorge des niederösterreichischen Volkes für seine Schule läßt keineswegs nach. Ja, man kann sagen, die Liebe für die Schule ist sich noch klarer und bewußter geworden und die äußere und innere Entwickelung der Volksschule geht consequent vor sich.

Dies wird aus dem nachfolgenden Berichte klar werden, welcher die Vorgänge in der Entwicklung der Volksschule, anschließend an die früheren Jahre, darstellt und zugleich einen Prospect für das Jahr 1882 entwirft.

Der erste Abschnitt behandelt die Frage über die Rechtsverhältnisse der Lehrer in Bezug auf die anrechenbare Zeit für die Dienstalterszulagen, welche, obgleich vielfach sorgenvoll empfunden, den Entwicklungsgang der Schule doch nicht irritirt.

Der zweite Abschnitt berichtet über die seit dem 1. Jänner 1879 bis Ende 1880 ausgeführten Schulbauten, Erweiterungen des Schulunterrichtes und Schulbausubventionen. Im Jahre 1879 wurde nach den vorliegenden Ausweisen für Schulbauten der Betrag von 438.772 fl. und vom Beginne der Wirksamkeit der neuen Schulgesetze bis Ende December 1879 der Betrag von 11,969.957 fl. verausgabt. Im Jahre 1880 wurde in Niederösterreich (einschließlich Wien) für Schulbauten der Betrag von 940.453 fl. verausgabt und vom Beginne der Wirksamkeit der neuen Schulgesetze bis Ende December 1880 eine zwar nicht unmittelbare, materielle Zinsen tragende, aber für das geistige und wirthschaftliche Wohl des Volkes gewiß nützliche und fruchtbringende Anlage von 12,910.410 fl. gemacht oder hiefür bestimmt.

An Schulbausubventionen wurden im letzten Jahre 69.000 fl. zur Vertheilung gebracht; seit dem Jahre 1872 bis Ende 1881 wurden im Ganzen 493.000 fl. für Schulbausubventionen bewilligt.

Der dritte Abschnitt behandelt die ökonomische Verwaltung der Volksschule nach den Voranschlägen für das Jahr 1882, stellt den Bestand an Schulen, Lehrkräften und Schulkindern, das Verhältniß der Zahl der Lehrer zur Zahl der Kinder, das Schulgeldäquivalent, die Classification der Schulen, die öffentlichen Kindergärten, das Verhältniß zu den Steuerämtern uud die Präliminarien für die Schulbezirke und den Landesfond dar und schließt genaue Tabellen hierüber bei.

Der vierte Abschnitt erstattet Bericht über die das Lehrerbildungswesen an den Landeslehrerseminarien zu St. Pölten und Wiener-Neustadt im Schuljahre 1879/80 und im Schuljahre 1880/81 bis 15. Juli 1881, über die Entlassung und Anstellung der absolvirten Zöglinge der Landeslehrerseminarien und über die Subventionen für Volks- und Schülerbibliotheken.

Der fünfte Abschnitt enthält die Rechnungslegung über die Gebarung der Bezirksschulfonde.

Im sechsten Abschnitte folgt die Erörterung des Normalschulfondes und wird der Rechnungsabschluß für das Jahr 1880, sowie der Voranschlag dieses Fondes für das Jahr 1882 zur Genehmigung vorgelegt.

Im siebenten Abschnitte wird das Einkommen der Verlassenschaftsgebühr nachgewiesen, das sich für die Zeit seit dem letzten, dem hohen Landtag erstatteten Berichte für das Jahr 1879 auf 210.029 fl. 59 kr. und für das Jahr 1880 auf 270.335 fl. 33 kr. stellt. Seit Einführung der Gebühr bis Ende 1880 ist die Gesammtsumme von 2,213.306 fl. 92 kr. eingegangen. — Daran schließt sich der Bericht über die aus diesem Einkommen dotirte Landesschule für blinde Kinder, wobei auch über die Entlassung der ersten absolvirten Zöglinge dieser Landesanstalt speciell mit Bericht erstattet wird.

Der achte Abschnitt behandelt die Pensionen, Gnadengaben und Aushilfen für Volksschullehrer, für Lehrerswitwen und Waisen.

Im neunten Abschnitte werden Mittheilungen über die Wünsche der Bezirksschulräthe und die Schulbesuchserleichterungen gemacht.

Im zehnten Abschnitte endlich werden die für die Bedürfnisse des Volksschulwesens formulirten Schlußanträge des niederösterreichischen Landesausschusses dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt.

I. Abschnitt.

Zur Interpretation der Volksschulgesetze.

Im Jahre 1871, bei der ersten Durchführung des Volksschulgesetzes, hatte der k. k. niederösterreichische Landesschulrath über die Frage der anrechenbaren Dienstzeit für die Dienstalterszulagen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen den nachfolgenden Normalerlaß an die Bezirksschulräthe Niederösterreichs hinausgegeben, auf Grund dessen alle bisher angesprochenen Dienstalterszulagen bemessen, in die Präliminarien der Bezirksschulfonde mit eingestellt und von dem hohen Landtag bei den jährlichen Beschlußfassungen über die Volksschulpräliminarien jederzeit nach den gestellten Ansätzen bewilligt worden sind.

Der Normalerlaß lautet:

Nr. $\frac{4251}{\text{L. S. R.}}$

K. k. niederösterreichischer Landesschulrath.

An die Bezirksschulräthe in Niederösterreich.

Nachdem zur hierortigen Kenntniß gekommen ist, daß der Ausdruck „in definitiver Anstellung" im §. 30 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 34, in den Bezirksschulräthen sehr verschieden aufgefaßt

wird und deßhalb von mehreren Seiten Anfragen hieher gestellt wurden, ein ungleichförmiger Vorgang in dieser Beziehung aber schon an und für sich und besonders bei dem Uebertritte eines Lehrers aus einem Schulbezirke in einen anderen zu großen Unzulänglichkeiten führen würde, findet sich der k. k. niederösterreichische Landesschulrath veranlaßt darauf hinzuweisen:

Daß zwar nur Lehrer und nicht auch Unterlehrer Anspruch auf Dienstalterszulagen haben, daß aber bei der Bemessung derselben jede Zeit in Berechnung zu bringen ist, durch welche der Lehrer — sei es als Lehrer, sei es als Unterlehrer — in definitiver Anstellung an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit entsprechendem Erfolge gewirkt hat; indem das Gesetz nur von dem „Wirken in definitiver Anstellung" spricht, und auch Unterlehrer definitiv angestellt werden können.

Welche Anstellung als definitiv zu gelten hat, ist für die Zeit seit Geltung des obcitirten Landesgesetzes durch §. 16 desselben vollkommen klar bestimmt; was aber die früheren Anstellungen betrifft, so kann bei der Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung nach Zeit und Art eine allgemeine Norm darüber, welche Anstellung an den Volksschulen als definitive (abgesehen von der verschiedenen Benennung der Lehrpersonen) zu betrachten ist, nicht gegeben werden; es muß daher den Bezirksschulbehörden nach §. 18 des citirten Gesetzes überlassen bleiben, diese Frage von Fall zu Fall zu entscheiden, wobei dem Lehrer selbstverständlich die Berufung an den Landesschulrath frei steht.

Wien, den 4. November 1871. Weber m. p.

Aus Anlaß eines im Schulbezirke Hernals vorgekommenen Falles hat Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht in einer von dieser bisherigen Rechtsgewohnheit abweichenden Weise entschieden, worüber der k. k. niederösterreichische Landesschulrath die nachfolgende Note an den niederösterreichischen Landesausschuß gerichtet hat:

Nr. $\frac{149}{\text{L. S. R.}}$

An den löblichen niederösterreichischen Landesausschuß in Wien.

Note.

Wie der löbliche Landesausschuß aus der beiliegenden Abschrift des hierämtlichen Erlasses vom 4. November 1871, Z. 4251, an die Bezirksschulräthe in Niederösterreich ersehen wolle, hat der k. k. Landesschulrath darauf hingewiesen, daß zwar nur Lehrer und nicht auch Unterlehrer Anspruch auf Dienstalterszulagen haben, daß aber bei der Bemessung derselben jene Zeit in Berechnung zu bringen ist, durch welche der Lehrer — sei es als Lehrer, sei es als Unterlehrer — in definitiver Anstellung an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Länder mit entsprechendem Erfolge gewirkt hat.

Nach dieser Norm wurde seit dem Jahre 1871 bei der Bemessung der Quinquennien in Niederösterreich vorgegangen.

Aus Anlaß einer Vorstellung jedoch, welche der Bezirksschulrath in Hernals gegen eine von dem k. k. Landesschulrathe nach den obigen Grundsätzen gefällte Entscheidung in der Recursangelegenheit des Lehrers Theodor Hackl eingebracht hat, wurde von dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 8. April 1880, Z. 15535, ausgesprochen, daß nach dem Wortlaute, der Anlage und dem Sinne der Bestimmung des §. 30 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 5. April 1870 (L. G. Bl. Nr. 35) nur die in der Eigenschaft eines definitiv angestellten Lehrers zugebrachte Dienstzeit für die Dienstalterszulagen anrechenbar ist, bei der Verleihung der Dienstalterszulagen für Lehrer sonach auf jene Zeit, welche dieselben als Unterlehrer (Lehrergehilfen), sei es in definitiver oder provisorischer Eigenschaft zugebracht haben, keineswegs Rücksicht genommen werden dürfe.

Dem gegenüber hat der niederösterreichische Landesschulrath in einem späteren Berichte vom 24. November 1880, Z. 4414, darauf hingewiesen, daß die Anwendung des mit obigem Ministerialerlasse ausgesprochenen, von dem seit dem hierämtlichen Normalerlasse vom 4. November 1871, Z. 4251, befolgten Grundsätzen gänzlich abweichenden Principes bei Bemessung der Dienstalterszulagen in Praxi auf zahlreiche Zweifel stößt und dringend eine normative Regelung erfordert, wenn nicht für das Gebaren der Bezirksschulräthe, sowie für die Betheiligten die nachtheiligsten Irrungen vorkommen sollen, da die betreffende Entscheidung bezüglich der Frage der Rückwirkung auf bereits bewilligte und genossene Dienstalterszulagen die verschiedenste Auffassung erfahren kann. Von dem in der Gesetzgebung sowohl als in der Verwaltung geltenden Grundsatze ausgehend, daß ebensowenig als ein Gesetz zurückwirken kann, auch eine spätere Entscheidung bereits erworbene Rechte nicht aufheben, noch weniger im guten Glauben genossene Bezüge rückzahlbar machen könne, daß somit die betreffende Entscheidung nur für künftige Erwerbung von Quinquennalzulagen Anwendung finden könne, hat der Landesschulrath beantragt, daß der Herr Minister

für Cultus und Unterricht die folgenden Grundsätze für die Ausführung des Erlasses vom 8. April 1880, Z. 15535, als anwendbar erklären möge:

Denjenigen Mitgliedern des Lehrstandes, welche schon im Genusse einer oder mehrerer Dienstalterszulagen mit Rücksicht auf die im Grunde des hierämtlichen Normalerlasses vom 4. November 1871, Z. 4251, erfolgte Berechnung ihrer Dienstzeit stehen, ist der Fortbezug dieser Zulagen zu belassen.

Bei Bemessung der weiteren Dienstalterszulagen ist der Anfallstermin der zuletzt zuerkannten Zulage zum Ausgangspunkte zu nehmen.

In Betreff derjenigen Lehrer (Lehrerinen), welche noch nicht im Bezuge einer Dienstalterszulage stehen, ist für die Zuerkennung dieser Zulage lediglich die in der Eigenschaft eines definitiv angestellten Lehrers zugebrachte Dienstzeit in Betracht zu ziehen. Hierüber eröffnete der Herr Minister mit dem Erlasse vom 6. Jänner 1881, Z. 19084, daß das Ministerium für Cultus und Unterricht zur Erlassung einer in den obigen Anträgen intendirten mit dem bezüglichen Landesgesetze nicht im Einklange stehenden Verordnung nicht berechtigt ist.

Um die aus dem bisherigen Vorgange entstandene Verwicklung zu beseitigen, hat es der Herr Minister dem k. k. Landesschulrathe überlassen, sich mit dem löblichen niederösterreichischen Landesausschusse ins Einvernehmen zu setzen, daß der löbliche Landesausschuß das Erforderliche veranlasse, um durch einen Beschluß des Landtages eine legale Grundlage für das weitere Vorgehen zu erlangen.

Ferner bemerkte der Herr Minister, daß dagegen, daß Lehrpersonen, welche schon im Genusse einer oder mehrerer Dienstalterszulagen im Grunde des obigen landesschulräthlichen Normalerlasses stehen, einstweilen im Fortbezuge dieser Zulagen belassen werden, falls der löbliche Landesausschuß hiezu die Zustimmung ertheilt, von Seite des Ministeriums nichts eingewendet werde.

Daß aber bei Bemessung weiterer Dienstalterszulagen für solche Lehrpersonen der Anfallstermin der zuletzt zuerkannten Zulage zum Ausgangspunkte genommen werde, könne auch interimistisch das Ministerium nicht genehmigen, weil ein solches Vorgehen eine ungerechtfertigte Fortsetzung eines ungesetzlichen Verhältnisses begründen würde. Im Uebrigen sei es selbstverständlich, daß Lehrpersonen, welche noch nicht im Bezuge einer Dienstalterszulage stehen, in fraglicher Beziehung genau gemäß der Ministerialentscheidung vom 8. April 1880, Z. 15535 zu behandeln sind.

Indem der k. k. Landesschulrath die Ehre hat, dem löblichen Landesausschusse hievon mit dem Ersuchen um weitere gefällige Veranlassung die Mittheilung zu machen, spricht sich der Landesschulrath dahin aus, daß eine Zurückzahlung der bereits bezogenen Dienstalterszulagen keineswegs zu verlangen sei. Ferner befürwortet der Landesschulrath, daß jene Lehrpersonen, welche schon im Genusse von Quinquennalzulagen im Grunde des hierämtlichen Normalerlasses vom 4. November 1871, Z. 4251 stehen, einstweilen im Bezuge dieser Zulagen belassen werden und wird der löbliche Landesausschuß um die gefällige Zustimmung dazu ersucht.

Die Bewilligung weiterer Dienstalterszulagen wird nur nach Maßgabe des von dem Herrn Minister in dem obcitirten Erlasse vom 8. April 1880, Z. 15535 ausgesprochenen Grundsatzes zu erfolgen haben, ohne daß bei dieser Anweisung lediglich der Anfallstermin der zuletzt zuerkannten Zulage zum Ausgangspunkte genommen werden darf. In dieser Beziehung beabsichtigt der Landesschulrath nach dem Eintreffen der Schlußfassung des löblichen Lendesausschusses die Bezirksschulräthe entsprechend anzuweisen.

Die Bezirksschulbehörden werden jedoch von hier aus gleichzeitig beauftragt, für jene Lehrer, bei welchen in Betreff der Bemessung der Dienstalterszulagen auf die in der Eigenschaft als Unterlehrer (Lehrergehilfen) zugebrachte Dienstzeit auf Grund des mehrerwähnten hierämtlichen Normalerlasses vom 4. November 1871 in Anrechnung gebracht wurde, einstweilen bis zur Einlangung einer weiteren hierortigen Weisung neuerliche Quinquennalzulagen nicht zu bewilligen.

Wien, den 19. Jänner 1881.

Der k. k. n. ö. Landesschulrath
Possinger m. p.

Hierauf hat der niederösterreichische Landesausschuß unter Vorbehalt der Behandlung der ganzen Frage durch den hohen Landtag mit Note vom 17. April 1881, Z. 1845, vorläufig Folgendes erwidert:

Z. 1845.

Note
an den löblichen k. k. niederösterreichischen Landesschulrath in Wien.

Mit Beziehung auf die schätzbare Note vom 19. Jänner 1881, Z. 149, betreffend die Quinquennalzulagen-Berechnung für den Dienst an Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs mit Ausnahme von Wien beehrt sich der niederösterreichische Landesausschuß Folgendes zu erwidern.

Durch die in dem Normalerlasse vom 4. November 1871, Z. 4251, niedergelegte günstigere Auslegung des §. 30 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 35 gelangten viele Volksschullehrer Niederösterreichs auf Grund des Gesetzes vom 28. Jänner 1873, L. G. Bl. Nr. 10, in den Genuß von einer oder zwei Quinquennalzulagen und zwar zu einer Zeit, in welcher ihnen nach der mit dem Erlasse des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. April 1880, Z. 15535 getroffenen Entscheidung ein Anspruch auf Quinquennalzulagen nicht zustand.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Entscheidung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht bei vielen Lehrern an den Volks- und Bürgerschulen auf Grund des §. 30 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 eine ganz neue Berechnung der Quinquennalzulagen stattzufinden hätte, wobei außerdem noch die Frage des Rückersatzes der wohl indebite, aber auf Grund behördlicher Entscheidungen zu viel und zu früh bezogener Quinquennalzulagen in Erwägung zu ziehen wäre.

Die neue Berechnung der Quinquennalzulagen würde auf Grund des §. 30 des vorcitirten Landesgesetzes insofern auch erfolgen können, als die anrechenbare Lehrthätigkeit genau bestimmt ist und nicht wie die frühere Berechnung der unter vielerlei Namen bezeichneten Unterlehrerzeit wandelbaren Anschauungen unterliegen konnte.

Die auf Grundlage der ministeriellen Entscheidung ins Werk gesetzte Neuberechnung der Quinquennalzulagen würde aber nicht bloß noch active Lehrer treffen, sondern müßte sich auch auf schon im Ruhestand befindliche Lehrer ausdehnen, da nach §. 60 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 35, die Dienstalterszulagen als Theile des Jahresgehaltes zu betrachten sind, und bei Berechnung der Pension in Anschlag gebracht werden müssen. Die stricte Ausführung des ministeriellen Erlasses vom 8. April 1880, Z. 15535 würde viele im Genusse von Dienstalterszulagen stehende Lehrer, insbesondere aber ältere Lehrer sehr schwer treffen, da sich bei manchen derselben der Verlust auf 100 fl. jährlich stellen würde, der auf keine Weise mehr eingebracht werden kann.

Würde nun gar die Frage des Rückersatzes in Erwägung gezogen, so würden viele Lehrer durch die Zurückzahlung der bisher mit Zustimmung der Behörden genossenen Zulagen auf Jahre hinaus nur auf den bloßen Gehalt angewiesen sein; jüngere Lehrer, die im Vertrauen auf ihre bemessenen Bezüge sich einen Familienstand gegründet haben, würden nicht bloß der Zulage verlustig werden, sondern hätten in Folge von Rückzahlungen nicht einmal ihren vollen Gehalt zum Lebensunterhalt; es würde somit für diese Lehrer, die im Normalerlasse des k. k. Landesschulrathes vom 4. November 1871, Z. 4251, enthaltene günstigere Beurtheilung der Lehrerdienstzeit ein wahres Danaergeschenk geworden sein.

Um so härter und um so empfindlicher würde die ministerielle Entscheidung die Lehrer Niederösterreichs treffen, als die Ansuchen um Verleihung von Quinquennalzulagen der Beurtheilung der Behörden unterzogen, bei Behörden zur Zahlung angewiesen wurden und überließ von jeder Zulage auch die Stempelgebühr entrichtet werden mußte.

Weiters muß noch in Berücksichtigung gezogen werden, daß auch in manchen Fällen im Sinne des Normalerlasses vom 4. November 1871 Z. 4251, seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht entschieden wurde, daß der hohe Landtag alle nach den früheren Bewilligungen zusammengestellten Präliminarien bewilligt und die Rechnungsabschlüsse genehmigt, daher seine Zustimmung zu den günstigeren Bewilligungen wiederholt und allezeit ertheilt hat, welchen Beschlüssen des hohen Landtages der Landesausschuß um so weniger entgegentreten zu können glaubt, als die Entscheidungen insgesammt in der Meinung einer richtigen Gesetzesanwendung von der löblichen k. k. Landesschulbehörde getroffen waren und vom hohen Landtage in demselben Sinne genehmigt worden sind.

In Erwägung aller dieser Umstände hat der niederösterreichische Landesausschuß, vorbehaltlich der Behandlung und Beschlußfassung durch den hohen Landtag, vorläufig zu beschließen und seine Zustimmung dahin auszusprechen befunden wie folgt:

1. Eine Rückzahlung der bereits bezogenen Dienstalterszulagen habe nicht stattzufinden.

2. Lehrpersonen, die schon im Genusse von Quinquennalzulagen im Grunde des Normalerlasses vom 4. November 1871, Z. 4251, stehen, werden im Fortbezuge dieser Zulagen belassen.

3. Dagegen haben die Bewilligungen weiterer Dienstalterszulagen nach den von dem Herrn Minister in dem obcitirten Erlasse vom 8. April 1880, Z. 15535, ausgesprochenen Grundsatze zu erfolgen, ohne daß bei dieser Anweisung lediglich der Anfallstermin der zuletzt zuerkannten Zulage zum Ausgangspunkt genommen werden darf.

Durch diese Beschlüsse wird das bisherige Einkommen der Lehrer in keiner Weise geschmälert und die ministerielle Entscheidung nur in künftigen Fällen zur Anwendung kommen.

In diesem Sinne wird der niederösterreichische Landesausschuß dem nächsten hohen Landtage berichten und Anträge stellen.

Wien, am 17. April 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß.

Indem der Landesausschuß diese Actenstücke dem hohen Landtage wörtlich vorlegt, glaubt er betonen zu können, daß er seine provisorischen Beschlüsse so gefaßt hat, daß sie der Erwägung und Beschlußfassung des hohen Landtages in keiner Weise präjudiciren.

Der Landesausschuß konnte weder die wiederholt gefaßten Landtagsbeschlüsse und die gebilligte bisherige constante Praxis der Schulbehörden umstoßen, noch durch seine Verfügungen der freien weiteren Entschließung des hohen Landtages vorgreifen wollen.

Allerdings ist es wahr und wohl auch zu begreifen, daß die Lehrerschaft den hohen Erlaß des Herrn Ministers nicht erwartet hatte und sich vielfach in bereits für sicher gehaltenen Rechten und Anwartschaften für bedroht ansieht. Auch sind bereits Petitionen um Aufrechthaltung der früheren Interpretation und Praxis eingelaufen. Allein es war nicht Sache des Landesausschusses, die Mittel des Landesfondes höher zu engagiren, als sie der hohe Landtag mit seinen Beschlüssen bereits selbst engagirt hat. Diese bereits gefaßten Beschlüsse des hohen Landtages glaubte der Landesausschuß beachten zu müssen; die Beschlußfassung für die weitere Zeit stellte und stellt er ganz und vollkommen dem freien Ermessen des hohen Landtages anheim. Es hängt daher durchaus von der freien Erwägung des hohen Landtages ab, ob er die bisherige Interpretation und Praxis aufrecht erhalten, oder voll und ganz der Interpretation Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers zustimmen will, nur die Bemerkung muß der Landesausschuß machen, daß nach seiner Meinung gegenüber dem hohen Ministerialerlasse eine einfache Beschlußfassung nicht genügen würde, sondern daß für die weitere Handhabung der bisherigen Interpretation wohl die Erlassung eines Landesgesetzes nothwendig sein dürfte, durch welches gesetzlich klar auszusprechen wäre:

„Daß zwar nur Lehrer und nicht auch Unterlehrer Anspruch auf Dienstalterszulagen haben, daß aber bei der Bemessung derselben jede Zeit in Anrechnung zu bringen ist, durch welche der Lehrer — sei es als Lehrer, sei es als Unterlehrer — in definitiver Anstellung an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit entsprechendem Erfolge gewirkt hat."

Der Landesausschuß hält es nicht für seine Aufgabe, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, aber er hat die Pflicht, die von ihm gefaßten provisorischen Beschlüsse zu rechtfertigen.

Er glaubt dies mit vorstehendem Berichte gethan zu haben und stellt den Antrag, daß der hohe Landtag die in dem vorstehenden Berichte enthaltenen Erklärungen des Landesausschusses, wie sie an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrath mit Note vom 17. April 1881 gerichtet worden sind, in allen drei Punkten genehmigen möge.

II. Abschnitt.

Schulbauten und Erweiterungen des Unterrichtes seit 1. Jänner 1879.

Gleichwie in den Vorjahren ist auch im Jahre 1879 die gesammte Bevölkerung Niederösterreichs bemüht gewesen, ihre besten Kräfte für die Hebung des Volksschulwesens einzusetzen, denn es wurden wieder in allen Theilen des Landes theils Neubauten von Schulen, theils Erweiterungen der schon bestehenden Schulen durchgeführt.

Dies zu zeigen, wird Aufgabe des nachstehenden Berichtes sein, der vor Allem den Schulbezirk der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ins Auge faßt.

In demselben sind wohl im Laufe des Jahres 1879 keine neuen Schulbauten vorgenommen worden, doch wurde ein Turnsaal neu eröffnet und sind 40 neue Classen zugewachsen.

Im Schulbezirke Amstetten sind acht neue Classen zugewachsen, nämlich je eine zu Stift Ardagger, Haag, Erlakloster, Konradsheim, Euratsfeld, Petzenkirchen, Ferschnitz und Strengberg.

An den Schulen zu Stift Ardagger und Petzenkirchen wurde der halbtägige Unterricht durch den ganztägigen ersetzt und besteht ersterer nur mehr zu Markt Ardagger, Ebersdorf, St. Georgen i. d. Klaus, Kollmitzberg und Säusenstein, zusammen also an fünf Orten.

Im Markte Ardagger soll übrigens in den Jahren 1880 und 1881 ein Schulneubau durchgeführt und damit der halbtägige Unterricht in den ganztägigen umgewandelt werden.

Außer diesen Veränderungen ist noch zu bemerken, daß die Erweiterungsbauten zu Erlakloster mit dem Aufwande von . . . . 5.000 fl.
und zu Konradsheim mit . . . . 3.000 „
vollendet wurden, und die im Jahre 1878 begonnenen Schulbauten zu
Petzenkirchen mit . . . . 19.600 „
Ferschnitz mit . . . . 15.500 „
Euratsfeld mit . . . . 10.400 „
und Stift Ardagger . . . . 8.400 „
zu Ende geführt worden sind.

Durch eine besondere Begünstigung des Schulwesens bei der Durchführung dieser Bauten hat sich außer den betreffenden Gemeinden der niederösterreichische Landesingenieur zu Amstetten, Herr Robert Rosmann, wesentlich hervorgethan, indem derselbe schon durch eine Reihe von Jahren den schulbauenden Gemeinden unentgeltlich die nöthigen Baupläne angefertigt hat, wofür ihm auch in Folge Verordnung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 30. December 1879, Z. 5216, der Dank und die Anerkennung des Bezirksschulrathes Amstetten mittelst Schreiben vom 11. Jänner 1880, Z. 54, ausgedrückt worden ist.

Im Schulbezirke Baden ist nur ein Zuwachs von sechs neuen Classen und die Einführung des ganztägigen Unterrichtes an Stelle des halbtägigen zu Gießhübl und Hörnstein zu constatiren.

Im Schulbezirke Bruck an der Leitha sind fünf neue Classen eröffnet worden, und zwar je eine in Ebergassing, Göttlesbrunn, Mannersdorf, Rannersdorf und Wilfleinsdorf. Außerdem wurde an den beiden letztgenannten Orten der halbtägige Unterricht durch den ganztägigen ersetzt und der letztere an den Schulen zu Göttlesbrunn, Mannersdorf und Ebergassing in der ersten und zweiten Classe, wo bisher Lehrkräfte mangelten, eingeführt. Ferner ist noch in Mannersdorf ein Zubau mit zwei Lehrzimmern mit einem Aufwande von . . . . 6.000 fl.
hergestellt worden.

Im Bezirke Groß-Enzersdorf wurde die zu Straudorf neu gegründete Schule mit einem Kostenaufwande von . . . . 12.000 fl.
erbaut, eine neue Classe zu Alt-Leopoldau eröffnet und zu Mannsdorf und Breitstetten der halbtägige Unterricht durch den ganztägigen ersetzt.

Besonders zu bemerken ist, daß sämmtliche Kosten des erwähnten Schulbaues von der Gemeinde Straudorf allein bestritten wurden.

Im Schulbezirke Hernals sind fünf neue Classen zugewachsen, wovon je eine auf die Schulen zu Rappoltenkirchen, Langenlebarn und Kahlenbergerdorf, sowie zwei auf Neu-Lerchenfeld entfallen.

In Rappoltenkirchen und Langenlebarn ist an Stelle des halbtägigen der ganztägige Unterricht getreten.

Neue Schulbauten wurden aufgeführt zu Neu-Lerchenfeld mit einem Aufwande von . . 145.000 fl.
Rappoltenkirchen mit . . . . 24.000 „
und Langenlebarn mit . . . . 4.500 „
wobei besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß in Rappoltenkirchen der gesammte Kostenaufwand von der Frau Baronin Sina getragen wurde.

Im Schulbezirke Horn ist an den Schulen zu Etzmannsdorf, Ober-Höflein, Mödring und Stoizendorf der halbtägige Unterricht in ganztägigen verwandelt worden, und sind außerdem mehrere Umbauten von Schulen zu bemerken, welche einen Gesammtaufwand von 9.600 fl. verursachten.

Diese Umbauten wurden ausgeführt zu
Altenburg um circa . . . . 1.200 fl.
St. Bernhard um circa . . . . 1.800 „
Neunkirchen um circa . . . . 2.000 „
Rodingersdorf um circa . . . . 4.000 „
Wartberg um circa . . . . 600 „

Zur Deckung dieser Baukosten hat außer den betheiligten Gemeinden das Stift Altenburg, welches schon wiederholt in den Berichten genannt wurde, wesentlich beigetragen. Besonders hervorzuheben sind auch die Sparcassen zu Horn und Eggenburg, von welchen die erstere alljährlich einen Zuschuß zur Erhaltung des Kindergartens, letztere einen Zuschuß für die Bürgerschule gibt.

Im Bezirke Ober-Hollabrunn sind im Jahre 1879 nur die vierte Classe zu Seefeld und die dritte Classe zu Straning, im Ganzen also zwei neue Classen zugewachsen und an den Schulen zu Klein-Riedenthal und Radlbrunn der ganztägige Unterricht an Stelle des halbtägigen getreten.

Im Bezirke Korneuburg wurden dagegen neugegründet die einclassigen Volksschulen zu Watzleinsdorf und Tiefenthal.

Neu eröffnet wurden drei Classen und der halbtägige Unterricht in den ganztägigen verwandelt zu Hagenbrunn, Groß-Rußbach und Würnitz.

Ferner wurden die Schulen zu Hagenbrunn und Haselbach durch einen Zubau vergrößert, welcher einen Aufwand von zusammen . . . . 1.200 fl.
verursachte.

Die Sparcasse in Stockerau widmet Jahr für Jahr den ansehnlichen Betrag von 2.000 fl. zu Schulzwecken, sowie überhaupt die Gemeinden Korneuburg und Stockerau in anerkennenswerther Weise das Schulwesen fördern.

Im Bezirke Krems war auch in diesem Jahre wieder eine rege Thätigkeit wahrzunehmen, indem außer der Creirung von sechs neuen Classen und der Einführung des ganztägigen Unterrichtes zu Königsbrunn und Hollenburg mehrere Neu- und Erweiterungsbauten vorgenommen worden sind, und zwar wurden erstere ausgeführt zu

Königsbrunn (zweiclassig) um circa . . . . . 8.000 fl.
und Niederranna (dreiclassig) um circa . . . . . 14.000 „
letztere zu
Arnsdorf um eine Classe um . . . . . 4.000 „
und Schiltern um zwei Classen . . . . . 4.572 „
so daß der Gesammtaufwand die Summe von . . . . . 30.572 fl.
erreicht.

Im Bezirke Lilienfeld wurde an der Schule zu Eschenau mit der Eröffnung einer neuen Classe gleichzeitig der ganztägige Unterricht an Stelle des halbtägigen eingeführt und wurde ein Schulneubau zu Rohrbach mit dem Aufwande von . . . . . 5.000 fl.
und ein Erweiterungsbau zu Eschenau um circa . . . . . 1.400 „
zur Ausführung gebracht.

Im Schulbezirke Mistelbach sind außer der Neubegründung der einclassigen Volksschule zu Neubau eilf neue Classen eröffnet und der halbtägige Unterricht in den ganztägigen verwandelt worden an den Volksschulen zu Wulzeshofen, Unter-Stinkenbrunn und Ottenthal.

Neugebaut wurde die Schule zu Bischofswarth mit einem Aufwande von . . . . . 13.000 fl.
in Neubau mit . . . . . 2.600 „
und sind vier Schulen adaptirt worden, und zwar:
in Wulzeshofen mit . . . . . 8.000 „
Drösing mit . . . . . 6.000 „
Aspern an der Zaya mit . . . . . 7.000 „
und Ladendorf mit . . . . . 2.600 „

Durch eine besondere Begünstigung des Schulwesens hat sich auch in diesem Jahre wieder Seine Durchlaucht der Fürst von und zu Liechtenstein ausgezeichnet, indem derselbe die Kosten des Schulbaues in Bischofswarth gegen die Jagdabtretung seitens der Gemeinde auf mehrere Jahre übernahm, wobei noch bemerkt wird, daß die Jagdbarkeit der Gemeinde Bischofswarth ein geringes Erträgniß abwirft.

Im Schulbezirke der Stadt Wiener-Neustadt sind durch die Eröffnung von zwei neuen Classen in Wiener Neustadt und einer neuen Classe in Felixdorf zusammen drei neue Classen zugewachsen.

In Wiener-Neustadt wurde ein Haus in der Wiener-Vorstadt für drei Classen um circa . 800 fl.
adaptirt und in Felixdorf das Schulhaus umgebaut und auf drei Classen erweitert; die Kosten des Um- und Zubaues beliefen sich auf . . . . . 6.500 fl.

Besonders hervorzuheben ist, daß die Sparcasse in Wiener-Neustadt für die Schulbauten in der Stadt Wiener-Neustadt den Betrag von 2.000 fl. spendete und für den Umbau in Felixdorf außer einer Landessubvention von 1.600 fl., die Actiengesellschaft für Weberei den Betrag von 1.500 fl. und der Fabrikant Herr Braunlich 300 fl. widmete.

Im Landschulbezirke Wiener-Neustadt sind fünf neue Classen eröffnet worden, von denen zwei auf die Schule zu Hof am Leithaberge und je eine auf die Rotte Vois (Gemeinde Schwarzau im Gebirge), Waidmannsfeld und Unter-Waltersdorf entfallen.

An den Schulen zu Dreistetten, Hof am Leithaberge und Waidmannsfeld wurde statt des halbtägigen Unterrichtes der ganztägige eingeführt.

Im Schulbezirke Neunkirchen wurde zwar keine neue Schule gegründet, wohl aber die einclassige Volksschule zu Schneebergdörfl eröffnet und ist außerdem ein Zuwachs von fünf neuen Classen erfolgt, von denen je eine auf Schneebergdörfl, Kirchberg am Wechsel, Pottschach, St. Valentin und Würflach kommt. In letzterem Orte ist außerdem der ganztägige Unterricht an Stelle des halbtägigen getreten.

Neubauten wurden ausgeführt zu Willendorf und Würflach und ein Adaptirungsbau in Kirchschlag, jeder der beiden ersteren mit einem Aufwande von beiläufig 8.000 bis 10.000 fl. österr. Währ.

Auch diesmal ist wieder an dieser Stelle besonders zu bemerken, daß die Sparcasse Neunkirchen einen namhaften Betrag von dem der Gemeinde Neunkirchen zum Schulbaue gewährten Darlehen abgeschrieben hat.

Im Schulbezirke St. Pölten ist außer einem Zuwachse von je einer neuen Classe in Loosdorf und Reidling der Schulneubau zu Reidling mit einem Aufwande von circa . . . . . 6.000 fl. ausgeführt worden.

Im Bezirke Scheibbs wurde an den Schulen zu Lackenhof und St. Anton je eine neue Classe eröffnet und ist der Schulneubau zu Waldamt mit dem Kostenbetrage von . . . . 4.000 fl. zur Ausführung gebracht worden.

Im Schulbezirke Sechshaus wurde eine neue Schule zu Rekawinkel gegründet, sind 14 neue Classen eröffnet worden und ist für die neuen Schulbauten zu Hadersdorf ein Aufwand von . 22.000 fl. und in Rekawinkel ein solcher von . . . . 6.000 „ gemacht worden.

Zur Förderung des Baues der ersteren Schule hat sich insbesondere die Gemeinde Hadersdorf hervorgethan, und ist der Bau der Schule zu Rekawinkel durch die dortigen Bewohner selbst und das Erträgniß von Sammlungen ermöglicht worden.

Im Schulbezirke Waidhofen an der Thaya sind sechs neue Classen, und zwar je eine zu Ludweis, Brand, Rottenschachen, Erdweis, Hollenbach und Groß-Sieghart zugewachsen.

An den Schulen zu Illmanns Ludweis, Kottinghörmanns und Hollenbach wurde der halbtägige Unterricht in den ganztägigen verwandelt und ist überdieß für Schulneubauten die Summe von 15.900 fl. verausgabt worden, welche Kosten sich folgendermaßen vertheilen, und zwar auf

Brand	6.000 fl.
Erdweis	7.500 „
Hollenbach	2.400 „

Die Kosten für diese Schulbauten wurden wesentlich dadurch aufgebracht, daß die betreffenden Gemeinden sich freiwillig erhöhte Umlagen auferlegten und sich dadurch um das Schulwesen besondere Verdienste erwarben.

Im Bezirke Waidhofen an der Ybbs ist auch in diesem Jahre keine Veränderung vorgefallen.

Im Schulbezirke Zwettl erfuhren die bestehenden Classen eine Vermehrung um fünf neue Classen, nämlich je einer zu Bärnkopf, Kirchbach, Echsenbach, Franzen und Friedersbach und wurde an denselben Orten der halbtägige Unterricht in den ganztägigen verwandelt.

Auch in Bezug auf neue Schulbauten wurde wieder viel gethan, indem je eine neue Schule zu

Bärnkopf mit	9.000 fl.
Grainbrunn mit	3.500 „
Bärnschlag mit	4.500 „
Groß-Wolfgers mit	1.500 „
und Spital mit	700 „
zusammen mit .	19.200 fl.

zu Ausführung gebracht wurde.

Nach den vorliegenden Ausweisen wurden im Jahre 1879 für Schulbauten in Summa 438.772 fl., und vom Beginne der Wirksamkeit der neuen Volksschulgesetze bis Ende December 1879 der ansehnliche Betrag von 11,969.957 fl. verausgabt oder hiefür bestimmt, an dessen Aufbringung sich nicht nur das Land Niederösterreich und die einzelnen Gemeinden in hervorragender Weise betheiligten, sondern wozu auch die Sparcassen, geistlichen Ordensstifte und Private in wahrhaft uneigennütziger Weise beitrugen.

Schulbauten und Erweiterungen des Unterrichtes seit 1. Jänner 1880.

Die dem hohen Landtage erstatteten Berichte über die Thätigkeit der Bevölkerung Niederösterreichs auf dem Gebiete der Hebung des Volksschulwesens hatten Jahr für Jahr Erfolge zu verzeichnen, welche deutlich dafür sprachen, daß die Bevölkerung in den Geist der neuen Volksschulgesetze eingedrungen ist und denselben in sich aufgenommen hat.

Und daß diese Bevölkerung der Erfolge, welche durch die neuen Volksschulgesetze geschaffen werden sollen, sich bewußt ist, beweist auch der nachstehende Theil des Berichtes, indem wie in den früheren Jahren, auch im Jahre 1880 auf den eingeschlagenen Bahnen der Entwicklung des Schulwesens rüstig weiter gearbeitet wurde.

Dieser Theil des Berichtes, welcher den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. December 1880 behandeln wird, hat nun zuerst den Schulbezirk der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ins Auge zu fassen.

In demselben wurden neu gegründet:

Die Knabenvolksschule, II., Holzhausergasse 5,
" Mädchenvolksschule, II., Holzhausergasse 7,
" Knabenvolksschule, VI., Stumpergasse 56,
" Knabenvolksschule, VIII., Josefstädterstraße 93,
" Mädchenvolksschule, VIII., Josefstädterstraße 93, und
" Knabenvolksschule, IX., Lazarethgasse 27.

Die Anzahl der bereits bestehenden Classen hat sich um 64 erhöht und sind die oben als neu gegründet erwähnten Schulen im Laufe des Jahres 1880 auch als Neubauten in Ausführung gekommen.

Die für dieselben aufgewendete Gesammtsumme von 666.000 fl. vertheilt sich, wie folgt:

Auf die Schulen im II. Bezirke	146.000 fl.
auf jene im VI. Bezirke	160.000 "
" " " VIII. "	200.000 "
u. " " " IX. "	160.000 "

Im Schulbezirke Amstetten sind drei neue Classen zugewachsen, und zwar je eine in St. Martin, Wallsee und im Markte Zell.

In Huberg wurde der im Jahre 1878 begonnene Neubau des Schulhauses mit einem Kostenaufwande von . . . 7.400 fl.
vollendet, während die bestandenen Schulgebäude durch einen Zubau erweitert wurden zu:

Zell an der Ybbs mit einem Aufwande von circa	700 fl.
St. Martin am Ybbsfeld mit	4.000 "
und Wallsee mit	800 "

Im Schulbezirke Baden ist außer einem Zuwachse von vier neuen Classen ein Adaptirungsbau in Sooß mit einem Kostenaufwande von beiläufig . . . 6.000 fl.
zu verzeichnen.

Im Schulbezirke Bruck an der Leitha sind wohl keine neuen Schulen gegründet worden, jedoch wurden fünf neue Classen eröffnet, wovon je eine auf Kaiser-Ebersdorf und Mannersdorf und drei auf Simmering entfallen. Außerdem wurde die Schule zu Achau mit einem Kostenaufwande von 20.000 fl. neu gebaut.

Im Bezirke Groß-Enzersdorf hat sich keine Veränderung ergeben; es ist aber zu bemerken, daß der Spar- und Vorschußverein in Groß-Enzersdorf der dortigen Schule zur Vermehrung der Schülerbibliothek einen Betrag von 50 fl. spendete.

Im Schulbezirke Hernals wurde die neugegründete Doppelschule zu Währing, durch welche der Spätunterricht beseitigt wurde, mit einem Kostenaufwande von circa . . . 45.000 fl.
erbaut und sind ferners an den schon bestandenen Schulen zwölf neue Classen zugewachsen. Besonders erwähnenswerth ist der Umstand, daß sich bei dem Baue der genannten Doppelschule die Gemeinde Währing hervorragend betheiligt hat.

Im Bezirke Horn wurde die einclassige Schule zu Irnfritz neu gegründet, je eine neue Classe zu Drosendorf und Gars eröffnet und an der Schule zu Mödring der halbtägige Unterricht durch den ganztägigen ersetzt.

Außerdem wurde in diesem Bezirke die Adoptirung des Schulhauses zu Mödring mit einem Kostenaufwande von . . . 383 fl.
vorgenommen.

Im Schulbezirke Ober-Hollabrunn sind wohl keine neuen Schulen gegründet worden, jedoch wurden 8 neue Classen eröffnet, und zwar zwei in Retz und je eine in Haugsdorf, Kammersdorf, Ober-Stinkenbrunn, Stranzendorf, Eggendorf am Walde und Klein-Höflein; ferner wurden in Retz zwei Kindergartenabtheilungen creirt.

Der halbtägige Unterricht wurde in den ganztägigen verwandelt in Peigarten, Braunsdorf, Johndorf, Enzersdorf im Thale, Haslach, Ober-Stinkenbrunn, Stranzendorf, Ober- und Unter-Dürnbach, Eggendorf am Walde, Felling, Klein-Höflein, Mallersbach, Pillersdorf, Riegersdorf und Waitzendorf, zusammen an 16 Orten.

In diesem Bezirke wurde ferner je eine Schule neu gebaut zu

Haugsdorf um	10.000 fl.
Ober-Stinkenbrunn	3.500 "
und Klein-Höflein	3.000 "

und haben sich an der Deckung der Baukosten diese drei Gemeinden besonders betheiligt; auch verdient der Ortsschulrath von Retz durch die Errichtung des Kindergartens speciell hervorgehoben zu werden.

Im Schulbezirke Korneuburg wurde die einclassige Schule zu Ober-Rußbach neu gegründet und sind zu den schon bestandenen Classen 6 neue hinzugekommen; an der Schule zu Hausleithen ist der ganztätige Unterricht an Stelle des halbtägigen getreten.

In Bisamberg, Ober-Rußbach und Tiefenthal wurden die Schulen neu gebaut und verursachten dieselben einen Aufwand von beiläufig . . . . 15.000 fl.
an dessen Aufbringung sich die drei Gemeinden besonders betheiligten.

Im Schulbezirke Krems wurde eine Classe neu eröffnet und ist der ganztägige Unterricht in Nieder-Ranna statt des halbtägigen eingeführt worden.

In Grafenwörth wurde ein Erweiterungsbau mit einem Kostenaufwande von circa . . . 3.000 fl. ausgeführt, wobei sich durch die Uebernahme und Ausführung des Baues unter namhaften Opfern aus eigenen Mitteln der dortige Pfarrer, Herr Emerich Wallner, besonders ausgezeichnet hat.

Im Schulbezirke Lilienfeld sind zwei neue Classen zugewachsen, und zwar je eine zu Hainfeld und Lehenrotte und ist außerdem an der letzteren Schule der halbtägige Unterricht in den ganztägigen verwandelt worden.

Ferner erhielt die Schule zu Hainfeld durch einen Zubau ein Lehr- und Industriezimmer, mit einem Aufwande von circa . . . . 3.000 fl.

Im Bezirke Mistelbach wurden neu gegründet die einclassigen Volksschulen zu Ebendorf und Ebersdorf, 14 Classen wurden neu eröffnet und in Hüttendorf und Steinebrunn ist der ganztägige Unterricht an Stelle des halbtägigen getreten.

Die oben erwähnten neu gegründeten Schulen zu Ebendorf und Ebersdorf wurden im Jahre 1880 auch gebaut und verursachte die erstere einen Aufwand von . . . . 8.000 fl.
und die letztere einen solchen von . . . . 6.150 „

Um die Erbauung dieser Schulen hat sich besonders Herr k. k. Regierungsrath Dr. Josef Mitscha Ritter v. Mährheim, welcher die Schule in Ebendorf mit dem obigen Betrage erbaute, und die Gemeinde Ebersdorf verdient gemacht.

Im Schulbezirke für die Stadt Wiener-Neustadt hat sich im Laufe des Jahres 1880 keine Veränderung ergeben.

Im Landbezirke Wiener-Neustadt wurden zwei einclassige Schulen neu gegründet, und zwar zu Ober-Schlatten und Stollhof, ferner 4 neue Classen eröffnet, wovon je eine auf die Schule zu Ebreichsdorf, Ober-Schlatten, Schwarzenbach und Stollhof entfallen und an der Schule zu Schwarzenbach wurde der halbtägige Unterricht in ganztägigen verwandelt. In Muthmannsdorf hingegen wurde eine Classe geschlossen.

An Bauten sind zu verzeichnen, der Neubau der Schule zu Ober-Schlatten mit . . . . 6.000 fl.
Stollhof mit . . . . 5.200 „
die Adaptirungsbauten zu Klosterthal mit . . . . 1.100 „
Siegersdorf . . . . 320 „
und der Erweiterungsbau in Ebreichsdorf mit . . . . 4.000 „

und haben sich an der Aufbringung der Gesammtkosten per . . . . 16.620 fl.
die Gemeinden Ebreichsdorf, Ober-Schlatten, Stollhof, Gutenstein, Siegersdorf und Unter-Waltersdorf besonders betheiligt.

Im Schulbezirke Neunkirchen ist ein Zuwachs von 2 neuen Classen zu verzeichnen, von denen je eine in Edlitz und Willendorf eröffnet wurde; in letzterem Orte ist überdies der halbtägige Unterricht in ganztägigen verwandelt worden.

Neugebaut wurde die Schule zu Pottschach mit einem Aufwande von beiläufig . . . 13.000 fl.
und ist der Neubau der Schule zu Puchberg nahezu vollendet.

Um die Hebung des Schulwesens hat sich in diesem Bezirke die Sparcassa von Neunkirchen wesentlich verdient gemacht, nachdem dieselbe für das Jahr 1880 abermals einen Betrag von dem Darlehen, das die Gemeinde Neunkirchen zu ihrem Schulbaue seinerzeit aufzunehmen genöthigt war, zur Abschreibung zugesichert hat.

Im Bezirke St. Pölten hat sich im Verlaufe des Jahres 1880 keine Veränderung ergeben.

Im Schulbezirke Scheibbs wurde die Schule zu Kettenreit neu gegründet und ist an der Schule in Wieselburg eine neue Classe zugewachsen, welche durch einen Erweiterungsbau im Kostenbetrage von . . . . 6.000 fl.
vergrößert wurde.

Ein Um- und Zubau in St. Leonhard am Forst verursachte einen Kostenaufwand von . . 8.000 fl.

Im Schulbezirke Sechshaus ist als neu gegründete Schule jene zu Rudolfsheim (Neubergenstraße) zu nennen.

Neu eröffnet wurden 12 Classen und neugebaut wurde die schon oben erwähnte Schule zu Rudolfsheim mit . . . . 25.000 fl.
Ferner wurden für den Neubau der Schule zu Hadersdorf außer den im Jahre 1879 ausgewiesenen 22.000 fl. noch . . . . 8.000 fl.
aufgewendet und haben sich bei der Aufbringung dieser Baukosten die Gemeinden Rudolfsheim und Hadersdorf und in Rekawinkel nebst den im Berichte für das Jahr 1879 erwähnten Bewohnern dieses Ortes insbesondere der Hutfabrikant Wilhelm Pleß in Wien große Verdienste erworben.

Im Schulbezirke Waidhofen a. d. Thaya sind 10 neue Classen eröffnet worden und ist an 7 Schulen, nämlich an jenen zu Kautzen, Reinberg, Aigen, Blumau, Brand, Erdweis und Seifrieds der halbtägige Unterricht in den ganztägigen verwandelt worden.

In Bezug auf Schulbauten wurde wie im Vorjahre in diesem Bezirke wieder ein großer Schritt nach vorwärts gemacht, indem die Schulen zu Aigen und Merkengersch mit einem Kostenaufwande
von . . . . 7.300 fl.
respective . . . . 6.500 „
neugebaut und die Schulen zu Dobersberg mit . . . . 1.000 „
Eberweis mit . . . . 1.200 „
Beinhöfen mit . . . . 1.900 „
und Brunn mit . . . . 2.000 „
durch Zu- und Umbauten vergrößert wurden, wobei sich die betheiligten Gemeinden durch freiwillig auferlegte hohe Umlagen hervorgethan haben.

Im Schulbezirke Waidhofen a. d. Ybbs wurde der Neubau der für die Landesrealschule und die Volksschule in Waidhofen a. d. Ybbs gemeinsam bestimmten Turnhalle ausgeführt, zu deren Kosten der in den Jahren 1875 und 1879 bewilligte Subventionsbeitrag von zusammen 2.000 fl. aus dem Landesfonde ausgefolgt worden ist.

Im Schulbezirke Zwettl ist wohl keine neue Schule gegründet, aber die neue Schule zu Wultschau eröffnet worden und ist in Martinsberg eine neue Classe zugewachsen.

Neue Schulbauten wurden ausgeführt zu Martinsberg mit einem Aufwande von . . . 4.500 fl.
Rindlberg . . . . 4.500 „
und die schon oben erwähnte zu Wultschau mit . . . . 5.000 „

Soweit nun Ausweise vorliegen, wurde im Jahre 1880 in Niederösterreich für Schulbauten der Betrag von 940.453 fl. verausgabt und vom Beginne der Wirksamkeit der neuen Volksschulgesetze bis Ende December 1880 eine zwar keine unmittelbaren Zinsen tragende, aber für das Heil und das Gedeihen des ganzen Volkes gewiß sehr nützliche und fruchtbringende also productive Auslage von 12,910.410 fl. gemacht, bei deren Aufbringung sich wie bisher nebst dem Lande Niederösterreich insbesondere die betheiligten opferwilligen Gemeinden, aber auch die Sparcassen, geistlichen Ordensstifte und Private in verdienstvollster Weise hervorgethan haben.

Schulbausubventionen.

Nach sorgfältiger Prüfung der eingelangten Gesuche beschloß der Landesausschuß im Einvernehmen mit dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe, außer dem vom Jahre 1879 noch verbliebenen Dotationsreste per 5.900 fl. den mit hohem Landtagsbeschluß vom 30. Juni 1880 aus dem Normalschulfonde für das Jahr 1880 bewilligten Betrag von 35.000 fl., die aus dem Landesfonde bewilligte Dotation per 10.000 fl. und nachdem eine so große Anzahl wahrhaft berücksichtigungswürdiger Ansuchen um Ertheilung einer Schulbausubvention eingelangt war, von der mit hohem Landtagsbeschluß vom 30. Juni 1880 für das Jahr 1881 aus dem Normalschulfonde bewilligten Dotation von 35.000 fl., sogleich auch einen Betrag von 18.100 fl., somit zusammen 69.000 fl. zur Vertheilung zu bringen.

Es wurden demnach betheilt:

Im Schulbezirke

I. Amstetten.		II. Baden.	
St. Georgen i. d. Klaus mit	900 fl.		
Haselgraben (Huberg) mit noch	400 „		
Konradsheim mit	900 „	Weißenbach mit noch	300 fl.
Erlaa mit	500 „	Wiener-Neudorf mit	1.200 „
St. Leonhard am Walde mit	200 „	Schönau mit noch	500 „
St. Martin am Ybbsfelde mit	700 „	Siebenhirten mit	1.000 „
Markt Oed mit	800 „	Sooß mit noch	200 „
Summe	4.400 fl.	Summe	3.200 fl.

III. Bruck a. d. Leitha.

Göttlesbrunn mit noch	300 fl.
Mannersdorf mit	1.200 „
Trautmannsdorf mit	1.500 „
Gallbrunn mit noch	400 „
Schwadorf mit	600 „
Zwölfaxing mit noch	400 „
Summe	4.400 fl.

IV. Groß-Enzersdorf.

Leopoldsdorf mit	800 fl.
Straudorf mit	800 „
Summe	1.600 fl.

V. Hernals.

St. Andrä-Wördern mit noch	500 fl.
Kierling mit	800 „
Langenlebarn mit	700 „
Heiligenstadt mit	1.500 „
Nußdorf mit noch	500 „
Summe	4.000 fl.

VI. Oberhollabrunn.

Alberndorf mit	800 fl.
Platt mit	300 „
Stranzendorf mit	500 „
Ziersdorf mit noch	500 „
Oberstinkenbrunn mit	500 „
Haugsdorf mit noch	500 „
Summe	3.100 fl.

VII. Horn.

St. Bernhard mit	500 fl.
Neukirchen mit	500 „
Pernegg mit noch	400 „
Rodingersdorf mit	700 „
Stadt Drosendorf mit	1.200 „
Irnfritz und Wapoltenreith mit	600 „
Summe	3.900 fl.

VIII. Korneuburg.

Süßenbrunn mit	800 fl.
Hipples mit noch	400 „
Wetzleinsdorf mit noch	300 „
Münichsthal mit	150 „
Ober-Rußbach mit	1.000 „
Putzing mit noch	400 „
Tiefenthal mit	800 „
Summe	3.850 fl.

IX. Krems.

Grafenwörth mit noch	500 fl.
Krumau am Kamp mit noch	400 „
Unter-Bergern mit	1.000 „
Etsdorf mit	500 „
Königsbrunn mit	500 „
Schiltern mit noch	400 „
Gedersdorf mit	500 „
Kollersdorf-Saxendorf mit noch	500 „
Summe	4.300 fl.

X. Lilienfeld.

Hainfeld mit	800 fl.
Rohrbach a. d. Gölsen mit noch	600 „
Summe	1.400 fl.

XI. Mistelbach.

Staats mit	600 fl.
Windisch-Baumgarten mit noch	300 „
Wulzeshofen mit	400 „
Ebendorf mit	600 „
Asparn mit	400 „
Schletz mit	250 „
Olgersdorf mit	250 „
Jedenspeigen mit	1.000 „
Neubau mit	500 „
Reinthal mit	300 „
Erdpreß mit noch	350 „
Garmans mit	200 „
Ladendorf mit	300 „
Ottenthal mit noch	500 „
Ebersdorf mit	600 „
Summe	6.550 fl.

XII. Neunkirchen.

Pottschach mit	1.200 fl.
Schneebergdörfel mit noch	300 „
Ternitz mit noch	500 „
Hettmannsdorf-Würflach mit noch	500 „
Ober- und Unter-Höflein mit	500 „
Puchberg am Schneeberg mit	1.500 „
Willendorf mit	500 „
Summe	5.000 fl.

XIII. Wiener-Neustadt (Landbezirk).

Hof am Leithaberge mit	1.000 fl.
Seibersdorf mit	400 „
Gutenstein mit	300 „
Muthmannsdorf mit	800 „
Peisching mit	200 „
Bromberg mit	200 „
Summe	2.900 fl.

XIV. St. Pölten.

Viehofen mit noch	600 fl.
Abstetten mit noch	500 „
Loich mit	400 „
Summe	1.500 fl.

XV. Scheibbs.

Kiernberg a. d. Mank mit noch	400 fl.
Lunz mit	1.000 „
Oberamt und Schadneramt mit noch	300 „
Texing mit noch	200 „
Reinsberg mit	300 „
Lackenhof mit	800 „
Waldamt mit noch	200 „
Summe	3.200 fl.

XVI. Sechshaus.

Hadersdorf mit	800 fl.
Rekawinkel mit	800 „
Breitensee mit noch	500 „
Summe	2.100 fl.

XVII. Waidhofen a. d. Thaya.

Brunn bei Waidhofen a. d. Thaya mit	500 fl.
Alt-Dietmanns mit noch	400 „
Dobersberg mit noch	200 „
Erdweis mit noch	400 „
Haugschlag mit noch	200 „
Fürtrag	

Uebertrag	
Kautzen mit noch	500 fl.
Liebnitz mit noch	200 „
Merkengersch mit	800 „
Ludweis mit noch	300 „
Thaures mit noch	200 „
Edelprinz mit noch	200 „
Jaudling mit noch	400 „
Hollenbach mit	500 „
Langegg mit noch	300 „
Aigen mit	800 „
Eberweis (Gemeinde) mit	300 „
Summe	6.200 fl.

XVIII. Zwettl.

Bernschlag mit	800 fl.
Franzen mit noch	500 „
Groß-Wolfgers mit	300 „
St. Martin und Lengfeld mit noch	400 „
Martinsberg mit	700 „
Wultschau mit	700 „
Exenbach mit noch	300 „
Kirchberg a. d. Wild mit noch	500 „
Rindlberg mit noch	300 „
Spital mit	200 „
Tannenbruck mit	1.000 „
Traunstein mit	1.500 „
Wiesenfeld mit	200 „
Summe	7.400 fl.
Zusammen	69.000 fl.

Der Rest der Dotation wird noch für dieses laufende Jahr 1881 vollauf in Anspruch genommen werden, da die Gesuche von Gemeinden bereits wieder so zahlreich vorliegen, daß mit Beginn des neuen Schuljahres sogleich zur Vertheilung und Ausfolgung geschritten werden kann.

Was die Objecte der bewilligten Subventionen anbelangt, so soll noch erwähnt werden, daß wiederholt eingelangte Gesuche um Subventionen von Schulgärten vom Landesausschusse abschlägig beschieden wurden, da die Erhaltung der Schulgärten den Gemeinden obliegt und die so nothwendige Dotation für Schulbauten nicht durch Berücksichtigung der Gartenanlagen geschmälert werden konnte.

Im Ganzen hat der hohe Landtag vom Jahre 1872 bis Ende 1881 aus dem Normalschulfonde 263.000 fl. und aus dem Landesfonde 230.000 fl., zusammen 493.000 fl. für Schulbausubventionen bewilligt.

III. Abschnitt.

Die ökonomische Verwaltung der Volksschule nach den Voranschlägen pro 1882.

a) Bestand an Schulen, Lehrkräften und Schulkindern (Tabelle I, II, III, IV).

Nach den Voranschlägen für das Jahr 1882 zeigt sich gegen das Jahr 1881 eine Vermehrung der Schulen in Niederösterreich — Wien ausgeschlossen — um 7 und der Lehrer um 60.

Da aber die Zahl der Schulkinder um 7.127 zugenommen hat, so entfallen bei dem Umstande, als nur wenig Schulen zugewachsen sind, 184 Kinder auf eine Schule; auf eine Lehrkraft entfallen 69 Kinder gegen 68 des Jahres 1881.

Die verhältnißmäßig größte Schülerzahl entfällt auf eine Lehrkraft im Bezirke Mistelbach mit 85, Zwettl mit 82 und St. Pölten mit 81; die geringste in Waidhofen an der Ybbs mit 49 und Horn mit 51.

Obwohl das Verhältniß der Lehrkräfte zur Schülerzahl seit einer Reihe von Jahren sich wesentlich gebessert hat, so existiren in Niederösterreich doch noch viele Schulorte, in welchen auf eine Lehrkraft weit mehr als die als Maximum normirte Zahl von 80 Kindern entfällt. Zur Veranschaulichung dieser thatsächlichen Verhältnisse wurde gleich wie in den Vorjahren Tabelle II entworfen und gleichzeitig Tabelle III über solche Orte angeschlossen, in welchen mit Rücksicht auf die zahlreichen Schulclassen weniger als die gesetzlich normirte Maximalzahl von Kindern auf eine Lehrkraft entfallen. Man glaubt, auf diese Tabellen besonders aufmerksam machen zu sollen.

Wie weiters aus der Tabelle IV ersichtlich ist, waren bis Ende December 1880 3161 Lehrstellen sistemisirt, von welchen 3089 besetzt und 72 unbesetzt sind. Pensionirte Lehrer standen 2 in Verwendung.

b) Schulgeldäquivalent im Jahre 1882 (Tabelle V).

Von den außerhalb Wien die Schule besuchenden Kindern sind in den Schulen

	I. Classe	II. Classe	III. Classe
im Jahre 1881	67.968	40.927	105.905
" " 1882	71.528	42.528	107.871
daher mehr gegen 1881 um	3.560	1.601	1.966

nach den Classen, im Ganzen also um 7.127 mehr.

Wird nun das Erträgniß des Schulgeldäquivalentes im Jahre 1881 per . . . . . 979.156 fl.
mit dem des Jahres 1882 per . . . . . 1,018.779 „
verglichen, so zeigt sich ein Mehrertrag von . . . . . 39.623 fl.
welcher der gewissenhaften Conscription der schulpflichtigen Kinder, sowie der Einreihung des Schulortes Litschau aus der 3. in die 2. Gehaltsclasse zuzuschreiben ist.

Die Durchschnittsziffer der percentuellen Belastung beträgt — ausschließlich Wiens und Wiener-Neustadt, woselbst das Schulgeldäquivalent aus Gemeindemitteln bestritten wird — 14·8 Percent.

Am meisten belastet ist Waidhofen an der Thaya mit 24 und Neunkirchen mit 21, am geringsten Groß-Enzersdorf mit 10 und Horn mit 11 Percent.

c) Gebarung der einzelnen Bezirksschulfonde (Tabelle VI und VII).

Mit Ausschluß der Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Miethe und Schulbau, dann der Quartiergelder beziffert sich das Erforderniß für sämmtliche Schulauslagen außerhalb Wiens nach den Voranschlägen pro 1882 auf . . . . . 2,419.258 fl.
daher gegen das Erforderniß des Jahres 1881 per . . . . . 2,404.907 „
mehr um . . . . . 14.351 fl.

Das größte Mehrerforderniß ist bei Sechshaus um 4.351 fl. und bei Ober-Hollabrunn um 4.010 fl. und hat seinen Grund in der Vermehrung von Lehr- und Industriallehrstellen und in den neu zur Gebühr erwachsenen Dienstalterszulagen.

Bei mehreren Bezirken ist ein Minderaufwand zu verzeichnen, der durch die Richtigstellung der den Lehrern auf Grund des Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. April 1880, Z. 15535, zukommenden Dienstalterszulagen bedingt ist.

Die Einnahmen aus der zehnpercentigen Umlage betragen für das Jahr 1882 . . . 663.168 fl.
gegen das Jahr 1881 per . . . . . 665.395 „
weniger um . . . . . 2.227 fl.

Der vom Landesfonde vorschußweise zu deckende Abgang beträgt für das Jahr 1882 . 692.682 fl.
daher gegen das Erforderniß des Jahres 1881 per . . . . . 709.739 „
ein Minderaufwand von . . . . . 17.057 fl.
sich ergibt.

Mit Hinzurechnung eines Betrages von 12.000 fl. für die durch die Uebungsschulen in Wiener-Neustadt und St. Pölten erwachsenden Kosten beziffert sich der Gesammtabgang auf 704.682 fl., zu dessen Bestreitung der Betrag von 705.000 fl. in den Voranschlag des Landesfondes pro 1882 eingestellt wurde.

Activ sind die Bezirke Hernals und Sechshaus.

Am meisten belastet ist der Bezirk Waidhofen an der Thaya mit 34 und Neunkirchen mit 31 Percent; am geringsten Groß-Enzersdorf mit 20, Horn und Sechshaus mit 21 Percent.

Durchschnittlich kostet ein Kind dem Bezirke 7·7 fl. und im Ganzen 10·9 fl.; am größten sind diese Kosten in den Stadtbezirken Waidhofen an der Ybbs mit 20 und Wiener-Neustadt mit 17 fl. Diesen zunächst steht Horn mit 16 und Korneuburg mit 13 fl.

XIV. St. Pölten.

[...]ojen mit noch	600	fl.
[...]tetten mit noch	500	„
[...]ich mit	400	„
Summe	1.500	fl.

XV. Scheibbs.

Kiernberg a. d. Mank mit noch	400	fl.
Lunz mit	1.000	„
Oberamt und Schadneramt mit noch	300	„
Texing mit noch	200	„
Reinsberg mit	300	„
Lackenhof mit	800	„
Waldamt mit noch	200	„
Summe	3.200	fl.

XVI. Sechshaus.

Hadersdorf mit	800	fl.
Rekawinkel mit	800	„
Breitensee mit noch	500	„
Summe	2.100	fl.

XVII. Waidhofen a. d. Thaya.

Brunn bei Waidhofen a. d. Thaya mit	500	fl.
Alt-Dietmanns mit noch	400	„
Dobersberg mit noch	200	„
Erdweis mit noch	400	„
Haugschlag mit noch	200	„

Fürtrag

Uebertrag

Kautzen mit noch
Liebnitz mit noch
Merkengersch mit
Ludweis mit noch
Thaures mit noch
Edelpriuz mit noch
Raudling mit noch
Hollenbach mit
Langegg mit noch
Aigen mit
Eberweis (Gemeinde) mit

Summe

XVIII. Zwettl.

Bernschlag mit
Franzen mit noch
Groß-Wolfgers mit
St. Martin und Lengfeld mit noch
Martinsberg mit
Wultschau mit
Erenbach mit noch
Kirchberg a. d. Wild mit noch
Rindlberg mit noch
Spital mit
Tannenbruck mit
Traunstein mit
Wiesenfeld mit

Zusammen

Der Rest der Dotation wird [...] für dieses laufende Jahr 1881 vollauf [...] werden, da die Gesuche von Gemeinde[...] bereits wieder so zahlreich vorliegen, [...] Schuljahres sogleich zur Vertheilung [...] Ausfolgung geschritten werden kann.

Was die Objecte der bewilligten [...] Subventionen anbelangt, so soll noch erw[...] eingelangte Gesuche um Subvention [...] von Schulgärten vom Landesaus[...] wurden, da die Erhaltung der Schul[...] den Gemeinden obliegt und die [...] Schulbauten nicht durch Berücksichtigu[...] der Gartenanlagen geschmälert werde[...]

Im Ganzen hat der hohe Land[...] vom Jahre 1872 bis Ende 1881 [...] 263.000 fl. und aus dem Landesfonde [...] 30.000 fl., zusammen 493.000 fl. bewilligt.

III. Abschnitt.

Die ökonomische Verwaltung der Volksschule nach den Voran[...]

a) Bestand an Schulen, [...] Lehrkräften und Schulkindern [...]

Nach den Voranschlägen für d[...] Jahr 1882 zeigt sich gegen das [...] Schulen in Niederösterreich — [...] ausgeschlossen — um 7 und der [...] a aber die Zahl der Sch[...] Kinder um 7.127 zugenomm[...] [...]de, als nur wenig Sch[...] zugewachsen sind [...] des Jahres 1881.

[...]t entfallen 69 Kinder gegen [...] Schülerzahl entfällt auf [...] Die verhältnißmäßig größte [...] die geringste in [...] mit 82 und St. Pölten mit [...]

gebühr
mehr
sächti
Tabel
wenig
auf

sistem

…internat zu St. Pölten

1880.

im Jahr
„ „
daher me
nach der

mit der
verglich
welcher
Litschau
Neunk
Groß-

…6: diese vertheilten sich auf die ein-

. . . .	47 Zöglinge,
. . . .	42 „
. . . .	33 „
. . . .	36 „
. . . .	38 „
Summe .	196 Zöglinge.

. . . .	151 Zöglinge,
. . . .	3 „
. . . .	1 Zögling,
. . . .	3 Zöglinge,
. . . .	38 „
Summe .	196 Zöglinge.

gelder
schläge
daher
…ung der Vorbereitungsclasse in einen erledigten

mehr

…hre und Geschichte der Pädagogik und leitete die
und … den Zöglingen des III. und IV. Jahrganges;
erwähn… naturwissenschaftlichen Sammlungen, lehrte Natur-
…tete die Arbeiten der Zöglinge im Garten;
Lehrer… graphischen Lehrmittel, lehrte deutsche Sprache,
zukomm… e;
…tar, lehrte deutsche Sprache, Geographie und
gegen
wenig… ittel für Zeichnen und Mathematik, lehrte Mathe-

daher… tsche Sprache, Geographie und Geschichte;
…richt;
ein… nittel für Musik, ertheilte den Musikunterricht
sich

…arlehrer, lehrte Freihandzeichnen, Geometrie und

…arlehrer, lehrte Rechnen, Naturgeschichte und

…nterricht in der I. Classe der Uebungsschule;
… der Bibliothek und Lehrmittelsammlung der
…r Uebungsschule;
…nterricht in der III. Classe der Uebungsschule;
…Unterricht in der II. Classe der Uebungsschule;

Am niedrigsten stellen sich diese Kosten in St. Pölten mit 8 fl., in Groß-Enzersdorf, Krems, Lilienfeld, Mistelbach und Zwettl mit je 9 fl.

d) Classification der Schulen.

Bei Behandlung der Präliminarien hat der k. k. niederösterreichische Landesschulrath die Schule in Litschau aus der dritten in die zweite Gehaltsclasse vom 1. Jänner 1882 an versetzt; dagegen wurde auf die Versetzung nachbenannter Schulorte in höhere Gehaltsclassen nicht eingegangen:

Im Bezirke Groß-Enzersdorf: Kagran, Alt-Leopoldau, Aspern an der Donau und Hohenruppersdorf.

Im Bezirke Hernals: Weidling, Neustift am Walde, Königstetten und Tulbing.
„ „ Neunkirchen: Wiesmath.
„ „ Ober-Hollabrunn: Unter-Nalb, Platt, Kammersdorf und Groß-Haugsdorf.

e) Die öffentlichen Kindergärten.

Da mit Ausnahme von Hernals und Sechshaus alle übrigen Schulbezirke des Landes passiv sind und die Vermehrung der Kosten der auf öffentliche Fonde gestellten Schulen und Kindergärten den Landesfond trifft, so erscheint es zweckmäßig, auch über die Kosten der öffentlichen Kindergärten ein Bild zu geben, wobei zu bemerken ist, daß die für Kindergärten aus den passiven Bezirksschulfonden fließenden Beiträge eigentlich aus den Zuschüssen des Landesfondes stammen.

Postnummer	Name des Bezirkes	Name des Ortes, in welchem sich der Kindergarten befindet	Kostenaufwand in Gulden	Anmerkung
1	Baden	Guntramsdorf	400	
2	Bruck an der Leitha	Bruck an der Leitha	400	
3	Hernals	Hernals	300	
4	Horn	Horn	650	
5	Korneuburg	Korneuburg	1.150	
6	Krems	Krems	700	
7	Neunkirchen	Neunkirchen	400	soll im Jahre 1882 errichtet werden.
8	Wiener-Neustadt (Stadt)	Wiener-Neustadt	400	
9	Ober-Hollabrunn	Sitzendorf	550	soll im Jahre 1882 errichtet werden.
		Retz	950	
10	Waidhofen an der Thaya	Waidhofen an der Thaya	650	
11	Waidhofen an der Ybbs	Waidhofen an der Ybbs	700	soll im Jahre 1882 errichtet werden.
12	Zwettl	Weitra	650	
		Zwettl	650	
		Summe.	8.550	

Außerdem ist noch die Errichtung einiger weiterer Kindergärten im Zuge.

f) Remunerationen an die k. k. Steuerämter.

Von der zur Remunerirung von Steuerbeamten für die Besorgung der Cassageschäfte der Bezirksschulfonde bewilligten Dotation per 1.500 fl., wurde im Jahre 1880 der Betrag von 1.460 fl. verausgabt und der Rest von 40 fl. in Ersparung gebracht.

IV. Abschnitt.

1. Lehrerbildung.

A. Das niederösterreichische Landeslehrerseminar mit Internat zu St. Pölten

in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1880.

Schuljahr 1879/80.

Vom 1. Jänner bis 16. Juli 1880.

A. Das Seminar.

I. Frequenz.

Am 1. Jänner 1880 war die Zahl aller Seminarzöglinge 196; diese vertheilten sich auf die einzelnen Jahrgänge, wie folgt:

Vorbereitungsclasse	47 Zöglinge,
I. Jahrgang	42 „
II. „	33 „
III. „	36 „
IV. „	38 „
Summe	196 Zöglinge.

Von diesen 196 Zöglingen standen im Genusse

a) eines Landesfreiplatzes	151 Zöglinge,
b) eines Landeshandstipendiums	3 „
c) eines Staatsstipendiums	1 Zögling,
d) anderer Stipendien	3 Zöglinge,
e) keiner Unterstützung	38 „
Summe	196 Zöglinge.

Am 15. Jänner rückte ein strebsamer externer Zögling der Vorbereitungsclasse in einen erledigten Freiplatz ein.

II. Der Lehrkörper.

Der Personalstand des Lehrkörpers war folgender:

Wimmerer Franz, Director, lehrte Erziehungslehre und Geschichte der Pädagogik und leitete die Probelectionen, sowie die wöchentlichen Conferenzen mit den Zöglingen des III. und IV. Jahrganges;

Dr. Handtke Robert, Professor und Custos der naturwissenschaftlichen Sammlungen, lehrte Naturlehre, Naturgeschichte und Landwirthschaftslehre und leitete die Arbeiten der Zöglinge im Garten;

Eigner Leopold, Professor und Custos der geographischen Lehrmittel, lehrte deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Unterrichtslehre und Stenographie;

Reinthaller Franz, Professor und Bibliothekar, lehrte deutsche Sprache, Geographie und Geschichte;

Pany Leopold, Professor und Custos der Lehrmittel für Zeichnen und Mathematik, lehrte Mathematik und geometrisches Zeichnen und Stenographie;

Kurzwernhart Hermann, Professor, lehrte deutsche Sprache, Geographie und Geschichte;

Schneck Karl, Professor, ertheilte den Turnunterricht;

Preßl Josef, Professor und Custos der Lehrmittel für Musik, ertheilte den Musikunterricht (Gesang, Violin, Clavier und Orgelspiel);

Michofitz Adalbert, Internatspräfect und Seminarlehrer, lehrte Freihandzeichnen, Geometrie und Kalligraphie;

Vollhofer Rudolf, Internatspräfect und Seminarlehrer, lehrte Rechnen, Naturgeschichte und Naturlehre;

Ambros Karl, Uebungsschullehrer, ertheilte den Unterricht in der I. Classe der Uebungsschule;

Doiwa Johann, Uebungsschullehrer und Custos der Bibliothek und Lehrmittelsammlung der Uebungsschule, ertheilte den Unterricht in der IV. Classe der Uebungsschule;

Schwarz Franz, Uebungsschullehrer, ertheilte den Unterricht in der III. Classe der Uebungsschule;

Schwarz Robert, Uebungsschullehrer, ertheilte den Unterricht in der II. Classe der Uebungsschule;

Kalchhauser Johann, Hilfslehrer, Professor am niederösterreichischen Landesreal- und Obergymnasium zu St. Pölten, lehrte Religion am Seminare;

Halbmayr Stephan, Hilfslehrer, Katechet, lehrte Religion an der Uebungsschule;

Höllrigl Johann, Hilfslehrer, Director des bischöflichen Taubstummeninstitutes in St. Pölten, lehrte die Methode des Taubstummenunterrichtes.

III. Der Unterricht und seine Resultate.

Der Unterricht wurde vom 2. Jänner an bis zum Schlusse des Schuljahres, abgesehen von den gesetzlichen Semestral-, Oster- und Pfingstferien, ohne Unterbrechung fortgeführt.

Am 9., 10. und 11. Februar wurde die Semestralclassification der Zöglinge vorgenommen, die nachstehende Resultate ergab:

Von den 196 Zöglingen der Anstalt hatten

a) einen sehr guten Fortgang	30	Zöglinge,
b) einen guten Fortgang	62	„
c) einen genügenden Fortgang	78	„
d) einen ungenügenden Fortgang	26	„
Summe	196	Zöglinge.

Unterscheidet man die Zöglinge in solche mit Landesfreiplätzen im Internate und in externe Zöglinge, so ergibt sich:

1. bei den 152 Internatszöglingen:

a) ein sehr guter Fortgang für	27	Zöglinge,
b) ein guter Fortgang für	59	„
c) ein genügender Fortgang für	59	„
d) ein ungenügender Fortgang für	7	„
Summe	152	Internatszöglinge.

2. Bei den 44 externen Zöglingen:

a) ein sehr guter Fortgang für	3	Zöglinge,
b) „ guter „ „	3	„
c) „ genügender „ „	19	„
d) „ ungenügender „ „	19	„
Summe	44	externe Zöglinge.

Auf Grund ganz ungenügender Leistungen wurde einem Zöglinge des II. Jahrganges der Freiplatz im Internate entzogen; dieser Zögling setzte dann als externer Schüler seine Studien bis Ende April fort.

Im Laufe des II. Semesters wurden 4 externe Zöglinge wegen beharrlichen Unfleißes ausgeschlossen; ferner verließen 7 andere externe Zöglinge die Lehranstalt, da es ihnen zumeist an der zum Studium erforderlichen Begabung fehlte.

Im II. Semester fand am 23. März die erste und am 22. Mai die zweite Censur der Seminarzöglinge statt.

In der Zeit vom 7. bis einschließlich 11. Mai wurde das Lehrerseminar sammt Uebungsschule von dem Herrn k. k. Landesschulinspector Vincenz Adam einer eingehenden Inspection unterzogen.

Am 4., 5., 7. und 15. Juni wohnte der hochwürdige Herr Canonicus Dr. Franz Willvonseder als bischöflicher Commissär dem Religionsunterrichte in der Vorbereitungsclasse und in den vier Jahrgängen des Seminars bei.

In der Zeit vom 6. bis einschließlich 10. Juli fanden die Jahresprüfungen statt.

Am 11. Juli wurde die Semestral- beziehungsweise Jahresclassification der Seminarzöglinge abgeschlossen, welche nachstehende Resultate ergab.

Von den 185 Zöglingen, welche am Schlusse des Schuljahres 1879/80 am Seminare sich befanden, hatten:

a) einen sehr guten Fortgang	33	Zöglinge,
b) „ guten „	58	„
c) „ genügenden „	72	„
d) „ ungenügenden „	4	„
e) zur Nachprüfung bestimmt	16	„
f) ungeprüft, wegen Krankheit	2	„
Summe	185	Zöglinge.

Faßt man aber das endgiltige Gesammtergebniß ins Auge, wie es sich nach Schluß der Nachprüfungen (16. September 1880) herausstellte, so hatten:

a) einen sehr guten Fortgang	. . . .	33 Zöglinge,
b) „ guten „	. . . .	58 „
c) „ genügenden „	. . . .	86 „
d) „ ungenügenden „	. . . .	7 „
	Summe .	184 Zöglinge

Unterscheidet man die Zöglinge in solche mit Landesfreiplätzen im Internate und in externe Zöglinge, so folgt:

1. Bei den 150 geprüften Internatszöglingen:

a) ein sehr guter Fortgang für	. . . .	30 Zöglinge,
b) „ guter „ „	. . . .	54 „
c) „ genügender „ „	. . . .	63 „
d) „ ungenügender „ „	. . . .	3 „
	Summe .	150 Internatszöglinge.

2. Bei den 34 geprüften Externschülern:

a) ein sehr guter Fortgang für	. . . .	3 Zöglinge,
b) „ guter „ „	. . . .	4 „
c) „ genügender „ „	. . . .	23 „
d) „ ungenügender „ „	. . . .	4 „
	Summe .	34 externe Zöglinge.

Ein Internatszögling des IV. Jahrganges, der bereits im April erkrankt war und seit 13. Mai in der elterlichen Pflege stand, konnte weder der Semestral- noch der Reifeprüfung sich unterziehen; derselbe starb am 9. September an der Lungentuberculose.

Die oben ausgewiesenen drei Internatszöglinge mit ungenügendem Fortgange, von denen einer dem I. Jahrgange, die zwei anderen der Vorbereitungsclasse angehörten, wurden des Freiplatzes verlustig und verließen mit Wissen ihrer Eltern die Lehranstalt.

IV. Die Reifeprüfung.

Zur Ablegung der Reifeprüfung am Schlusse des Schuljahres 1879/80 hatten sich 37 Zöglinge des IV. Jahrganges und ein im Vorjahre reprobirter Candidat gemeldet.

Die schriftlichen Prüfungen fanden am 29. und 31. Mai, ferner am 1., 2., 3., 4. und 5 Juni statt; die mündlichen Prüfungen wurden unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspectors Vincenz Prausek am 21., 22., 23., 24. und 25. Juni abgehalten. Die Prüfungsergebnisse waren folgende:

a) Es erhielten ein Zeugniß der Reife mit Auszeichnung	. . .	7 Zöglinge,
b) „ „ ein Zeugniß der Reife	. . . .	25 „
c) zur Reparatur nach den Hauptferien aus je einem Gegenstande wurden bestimmt	. . . .	4 „
d) auf ein Jahr wurde erprobirt	. . . .	1 „
e) von der Prüfung ist zurückgetreten	. . . .	1 „
	Summe .	38 Zöglinge.

Da die zur Nachprüfung aus je einem Gegenstande zugelassenen vier Zöglinge bei der am 24. September unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspectors Vincenz Prausek abgehaltenen Prüfung den gesetzlichen Anforderungen entsprochen und somit das Zeugniß der Reife erworben hatten, so hat die Lehranstalt am Schlusse des Schuljahres 1879/80 sechsunddreißig approbirte Unterlehrer den Volksschulen Niederösterreichs zugeführt.

V. Außerordentliche Schulfeste und Ereignisse.

Am 10. März beging das Seminar die Feier der Verlobung Seiner k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Stephanie von Belgien durch einen solennen Gottesdienst und ein Schulfest. Das letztere, welches in der festlich geschmückten Aula des Institutes stattfand, bestand aus einer unter der Leitung des Musikprofessors J. Preßl aufgeführten Musikproduction der Zöglinge, der eine der Feier des Tages angemessene Ansprache des Directors folgte; zum Schlusse wurde nach einem dreimaligen begeisterten „Hoch“ auf das Allerhöchste Kaiserhaus die Volkshymne gesungen.

Auch der 8. Juni war für die Lehranstalt ein hoher Freudentag. Seine k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer, höchstwelcher anläßlich der Regionalausstellung nach St. Pölten

gekommen war, beglückte an diesem Tage über Einladung des Herrn Bürgermeisters der Stadt und Mitgliedes des hohen Reichsrathes und des hohen niederösterreichischen Landtages Dr. Johann Ofner das Lehrerseminar mit höchstseinem Besuche.

In der Begleitung Seiner k. k. Hoheit befanden sich: Seine Excellenz der Herr k. k. Feldmarschall-Lieutenant Gustav Graf Messey de Bielle, Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister Julius Graf v. Falkenhayn, der Herr Vicepräsident der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei Josef Ritter v. Kutschera, das Mitglied des hohen niederösterreichischen Landtages Herr k. k. Landesculturinspector Roderich Baron v. Villa-Secca, der Herr k. k. Bezirkshauptmann von St. Pölten Statthaltereirath Karl v. Spohn und der Herr Bürgermeister von St. Pölten Dr. Johann Ofner. Der durchlauchtigste Herr Erzherzog wurde am Portale des Seminargebäudes von dem Director an der Spitze des Lehrkörpers ehrfurchtsvoll begrüßt und geruhte hierauf die Vorstellung der Mitglieder des Lehrkörpers entgegenzunehmen, an deren jedes höchstderselbe einige gütige Worte richtete. Nunmehr besichtigten Seine k. k. Hoheit die Bibliothek und die Lehrmittelsammlungen der Anstalt, ferner ein Lehrzimmer und von den Räumlichkeiten des Internates ein Studierzimmer, einen Schlafsaal, sowie ein Wasch- und Putzzimmer; über alle diese Localitäten und ihre Einrichtung sprachen höchstdieselben sich anerkennend aus. Als der Erzherzog in den Festsaal der Anstalt eintrat, stimmten die daselbst versammelten Zöglinge die Volkshymne an, von welcher unter Orgelbegleitung zwei Strophen gesungen wurden.

Hierauf richtete der durchlauchtigste Herr Erzherzog an den Director die Frage, ob die Zöglinge auch Streichmusik pflegen. Da der Director diese Frage bejahen konnte und zugleich beifügte, daß wöchentlich einmal eine Orchesterübung stattfinde, so wurde sodann auf höchsten Wunsch eine Piece vorgetragen. Noch während der Production geruhten Seine k. k. Hoheit wiederholt höchstihre Zufriedenheit über die Leistung der Zöglinge zu äußern und am Schlusse des Vortrages auch dem Musikprofessor J. Preßl höchstihre Anerkennung auszusprechen. Schließlich richtete der Herr Erzherzog an die Zöglinge folgende Ansprache: „Ich bin mit Ihrer Leistung recht zufrieden. Sie haben sich einen ebenso schönen als schwierigen Beruf erwählt. Erziehen Sie die Schüler, die Ihnen einst anvertraut sein werden, zur Gottesfurcht und Frömmigkeit, zur Liebe zum Kaiser und zum Vaterlande; dann werden Sie jederzeit sagen können, daß Sie Ihre Pflicht erfüllt haben." Als hierauf Seine k. k. Hoheit die Lehranstalt verließen, geruhten höchstdieselben dem Director gegenüber nochmals höchstihre Zufriedenheit auszusprechen.

Am 9. Juni Nachmittags beehrten Seine Excellenz Freiherr v. Schwarz-Senborn das Lehrerseminar mit einem Besuche, Seine Excellenz besichtigten mit regem Interesse die Lehrmittelsammlungen, sowie sämmtliche Localitäten des Internates und sprachen sich über das Wahrgenommene in sehr anerkennender Weise aus.

Am 27. Juni fand die Entlassung der Abiturienten in feierlicher Weise statt.

B. Die Uebungsschule.

I. Frequenz.

Am Schlusse des Solarjahres 1879 war die Zahl der Schüler 140; diese vertheilten sich auf die einzelnen Classen, wie folgt:

I. Classe	34 Schüler,
II. „	46 „
III. „	38 „
IV. „	22 „
Summa	140 Schüler.

Da während des II. Semesters fünf Schüler mit dem Entlassungszeugnisse und vier wegen Uebersiedlung ihrer Eltern die Schule verließen, so verblieben am Schlusse des Schuljahres 1879/1880 131 Schüler. Der Schulbesuch war ein recht befriedigender.

II. Die Unterrichtserfolge.

Die Classification am Schlusse des Schuljahres ergab nachfolgende Resultate:

a) einen sehr guten Fortgang hatten	43 Schüler,
b) „ guten Fortgang hatten	40 „
c) „ genügenden Fortgang hatten	25 „
d) „ ungenügenden Fortgang hatten	17 „
Summa	125 Schüler.

Sechs Schüler blieben ungeprüft, worunter zwei wegen Krankheit, zwei wegen übertragbarer Krankheit ihrer Angehörigen und endlich zwei Schüler (Ungarn), welche, weil sie der deutschen Sprache noch nicht mächtig waren, den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen konnten.

C. Das Internat.

I. Das Aeußere.

a) Die Localitäten.

Die Erfahrungen des Schuljahres 1879/80 haben neuerdings bestätigt, daß die für die Zwecke des Internates vorhandenen Räumlichkeiten (12 Studierzimmer, 8 Schlafsäle, 4 Wasch- und 4 Putzzimmer, der Speisesaal, das Badelocal, das Krankenzimmer u. s. w.) sowohl hinsichtlich der Zahl, Größe und Lage, als auch hinsichtlich der Beleuchtung, Beheizung und Ventilation vollkommen entsprechen. In allen diesen Räumlichkeiten sowie auch auf den Gängen, Stiegen und Aborten wurde strenge auf Reinlichkeit und Ordnung gesehen; die diesbezüglichen Bemühungen der Direction waren auch von einem recht zufriedenstellenden Erfolge begleitet.

b) Die Einrichtungsstücke.

Die Bettgestelle, Bettfournituren, Waschtische, Kleider- und Bücherschränke, Arbeitstische u. s. w. wurden nie in muthwilliger Weise beschädigt und befinden sich daher auch in einem guten Zustande. Besondere Vorsicht wandte man stets den Beleuchtungsapparaten zu. Mit den Musikinstrumenten der Anstalt (Orgeln, Claviere, Streichinstrumente) sowie mit den anderen ihnen etwa anvertrauten Lehr- und Lernmitteln gingen die Zöglinge stets schonungsvoll um. Das diesbezügliche Urtheil des Directors, der Präfecten und Professoren lautet durchwegs günstig und diesem Urtheile hat sich auch die Institutsverwaltung vollinhaltlich angeschlossen.

c) Die Bett- und Leibwäsche.

Der Bett- und Leibwäsche der Zöglinge wurde, wie in den früheren Jahren, alle mögliche Aufmerksamkeit zugewandt. Die Betten wurden regelmäßig visitirt, die Leibwäsche vor ihrer Abgabe zur Reinigung oft untersucht und nachgezählt.

d) Die Verköstigung.

Die Verköstigung der Zöglinge erfolgte genau unter den contractlich festgestellten Bedingungen. Der Speisezettel wurde allwöchentlich von dem Traiteur entworfen, am Morgen des vorletzten Tages jeder Woche dem Director zur Prüfung vorgelegt und von diesem und dem Administrationsleiter approbirt; nie war ein Anlaß zur Abänderung des Speisezettels geboten. Die den Zöglingen verabreichten Speisen, welche bei jeder Mahlzeit (Frühstück, Mittag- und Abendessen) von dem Inspicierenden verkostet wurden, waren stets schmackhaft zubereitet und wurden auch in den vorgeschriebenen Quantitäten gegeben. Die Fleisch- und Brotportionen wurden von dem Director oft nachgewogen. Die Koch- und Eßgeschirre wurden stets rein gefunden. Ueber Ersuchen des Directors wurden die Kochgeschirre mehrmals auch von dem Hausarzte untersucht und wurde von diesem stets nur eine günstige Aeußerung über den Zustand derselben abgegeben.

e) Die sanitären Verhältnisse.

Der Gesundheitszustand der Internatszöglinge in der Zeit vom 1. Jänner bis 16. Juli 1880 war ein recht befriedigender. Allerdings waren in den ersten drei Monaten des Jahres Fälle von Husten, Halsschmerz, Heiserkeit u. ä. wiederholt aufgetreten; ebenso waren einige Fälle von Zahngeschwulsten, Abscessen und leichten Wunden an Füßen (in Folge geringer Verletzungen) vorgekommen; auch hatten mehrere Zöglinge an leichtem gastrischen Fieber gelitten; doch alle diese Krankheiten waren jedesmal schon nach wenigen Tagen behoben. Schwere Krankheitsfälle kamen nur drei vor; nämlich je ein Fall von Gedärmentzündung, heftiger Halsentzündung und Lungentuberculose. Die von diesen Krankheiten erfaßten Zöglinge wurden in das allgemeine Krankenhaus abgegeben, aus welchem nur zwei als genesen in das Institut zurückkehrten, während der an der Lungentuberculose erkrankte Zögling am 13. Mai — scheinbar gesund — zu seinen Eltern entlassen wurde, bei denen er, wie bereits an einer früheren Stelle dieses Berichtes bemerkt worden ist, am 9. September starb.

II. Das Innere.

a) Verhalten der Zöglinge.

Auf Grund der Beobachtungen des Directors und der Präfecten, sowie auf Grund des im Schlußprotokolle des Schuljahres 1879/80 niedergelegten Urtheiles des gesammten Lehrkörpers darf das Verhalten der Internatszöglinge im Hause und in der Schule als ein lobenswerthes bezeichnet werden. In

16 Inspectionsabschnitten von je einer Woche war kein Anlaß zu einer ernsten Rüge geboten, wie dies aus dem Inspectionsbuche ersichtlich ist. Aber auch außerhalb des Institutsgebäudes benahmen sich die Zöglinge stets anständig; namentlich war ihr Verhalten bei den größeren Excursionen jederzeit ein musterhaftes.

Von Strafen kamen zur Anwendung:

1. Die Rüge, wegen Störung des Studiums;

2. der Verweis durch den Director, wegen Nachlässigkeit, ungenügender Leistungen u. ä.;

3. der Hausarrest, bei entsprechender Ueberwachung und Beschäftigung, als Strafe für den Mißbrauch der freien Ausgangszeit in zwei Fällen;

4. Herabsetzung der Sittennote von dem I. Grade auf den II. und vom II. auf den III. wegen wiederholten unerlaubten Wirthshausbesuches, in mehreren Fällen, und wegen Lügenhaftigkeit in einem Falle;

5. Androhung der Entziehung des Freiplatzes und

6. Entziehung des Freiplatzes, wegen beharrlichen Unfleißes in vier Fällen.

Im Verkehre untereinander waren die Zöglinge verträglich, theilnahmsvoll und dienstfertig. In der vom Studium freien Zeit, namentlich an den Winterabenden, konnte man sehr oft die Beobachtung machen, daß sie in kleineren Abtheilungen den Lernstoff gemeinsam wiederholten oder durch Aufführung geeigneter Musikpiecen, durch Lesen von Dramen mit Vertheilung der Rollen u. ä. anregende Unterhaltung in schöner Eintracht pflegten.

Den Vorgesetzten begegneten sie stets mit Ehrerbietung und wandten sich auch mit ihren Anliegen stets vertrauensvoll an dieselben; fanden sie ja doch bei diesen auch immer jene Theilnahme und Fürsorge, welche die Stellvertreter der Eltern den ihnen anvertrauten Zöglingen zuwenden sollen. Gegen die Diener benahmen sich die Zöglinge stets höflich und bescheiden.

Dem sonn- und feiertägigen Gottesdienste wohnten sie immer mit andachtsvoller Sammlung bei; die heiligen Sacramente empfingen sie laut der bestehenden Verordnung dreimal, nämlich am Anfange und Schlusse des Schuljahres und zur österlichen Zeit.

b) Die Ueberwachung der Zöglinge.

In die Ueberwachung der Zöglinge theilten sich:

1. Der Director, dem die fortwährende Oberaufsicht obliegt;

2. die beiden Präfecten, die abwechselnd die Wocheninspection führten;

3. die aus der Zahl der Zöglinge bestellten Ordner.

Außer den täglichen, das ist die regelmäßigen Inspectionen des Directors und der Präfecten fanden auch zahlreiche außerordentliche Inspectionen statt, indem nämlich der Director, um stets eine genaue Kenntniß von dem Leben und den Vorgängen in der Anstalt zu haben, wöchentlich mehrmals und zwar zu verschiedenen Zeiten des Tages und der Nacht das ganze Haus, namentlich aber die Studier- und Musikzimmer, die Schlafsäle, Wasch- und Putzzimmer u. s. w. visitirte.

Die Ordner, deren monatlich 30 bestellt wurden (je einer für jede Localität) kamen fast ausnahmslos ihren Obliegenheiten gewissenhaft nach, achteten auf Ruhe und Ordnung in den Studier-, Musik- und Lehrzimmern, in den Schlafsälen u. s. w., sowie auch auf die Einrichtungsstücke dieser Localitäten, auf die Musikinstrumente und sonstigen Lehr- und Lernmittel. Angeberei, die überhaupt nicht geduldet wird, kam nicht vor; kein Ordner hat seine Befugnisse überschritten.

Schuljahr 1880/81.

Bericht über die Zeit vom 16. September bis 31. December 1880.

A. Das Seminar.

I. Frequenz.

Von den mit Beschluß vom 6. September 1880, Z. 17511 für die Vorbereitungsclasse verliehenen Freiplätzen entfielen:

1. auf die Stadt Wien	6 Freiplätze
2. auf den Bezirk Amstetten	3 „
3. „ „ „ Baden	1 Freiplatz
4. „ „ „ Hernals	2 Freiplätze
5. „ „ „ Ober-Hollabrunn	2 „
6. „ „ „ Horn	2 „
7. „ „ „ Krems	1 Freiplatz
Fürtrag	17 Freiplätze.

		Uebertrag	17	Freiplätze
8.	auf den Bezirk	Lilienfeld	1	Freiplatz
9.	„ „ „	Mistelbach	1	„
10.	„ „ „	St. Pölten	2	Freiplätze
11.	„ „ „	Scheibbs	2	„
12.	„ „ „	Sechshaus	3	„
13.	„ „ „	Waidhofen a. d. Thaya	2	„
14.	„ „ „	Zwettl	2	„
		Summa	30	Freiplätze.

Ferner wurde ein erledigter Freiplatz des III. Jahrganges einem strebsamen externen Zögling dieses Jahrganges verliehen und ein bisher mit einem Landes-Handstipendium bedachter Zögling des IV. Jahrganges in das Internat einberufen, weil der erforderliche Platz offen war; endlich wurden auf einen erledigten Freiplatz des I. Jahrganges zwei Zöglinge aufgenommen, so daß deren Eltern eine jährliche Aufzahlung von je 100 fl. ö. W. zu leisten haben.

Hiemit erscheinen 34 Freiplätze (der Zahl nach) im Internate besetzt. Rechnet man hiezu die vom Schuljahre 1879/80 besetzten 112 Freiplätze, so ergibt sich für den Beginn des Schuljahres 1880/81 die Zahl von 146 Freiplätzen im Internate. Im Genusse eines Landes-Handstipendiums stand am Beginne des Schuljahres 1880/81 kein Zögling.

Nachdem die Direction noch die Aufnahme der externen Zöglinge abgeschlossen hatte, war die Frequenz des Lehrer-Seminars folgende:

Vorbereitungsclasse:	30	Internatszöglinge und	8	externe	Zöglinge;
I. Jahrgang:	30	„ „	8	„	„
II. „	29	„ „	11	„	„
III. „	27	„ „	2	„	„
IV. „	30	„ „	10	„	„
Summa:	146	Internatszöglinge und	39	externe	Zöglinge,

somit im Ganzen 185 Seminarzöglinge.

II. Der Lehrkörper.

Im Personalstande des Lehrkörpers ist keine Veränderung eingetreten, weßhalb auf den ersten Theil dieses Berichtes hingewiesen werden darf. Doch muß hier der bedauerlichen Thatsache gedacht werden, daß Professor Hermann Kurzwernhart, der schon kurz vor Schluß des Schuljahres 1879/80 erkrankt war, auf Grund des bezirksärztlichen Gutachtens für die Dauer des I. Semesters 1880/81 beurlaubt werden mußte. Die Lehrfächer desselben wurden von dem Director und den Professoren L. Eigner und F. Reinthaller supplirt.

III. Der Unterricht und seine Resultate.

Nachdem das Schuljahr 1880/81 am 16. September eröffnet worden war, wurde der Unterricht ohne Unterbrechung bis zu den Weihnachtsferien fortgeführt. Mit dem Beginne des Schuljahres nahm auch der Unterricht in der Stenographie seinen Anfang, welcher Unterricht in zwei Abtheilungen in wöchentlich je zwei Stunden von den Professoren L. Eigner und L. Pany ertheilt wurde; ebenso begann mit dem Schuljahre die Unterweisung der Zöglinge des IV. Jahrganges in der Methode des Taubstummenunterrichtes und im Gebrauche der physikalischen Apparate zum Zwecke der in den Volks- und Bürgerschulen anzustellenden physikalischen Experimente.

Am 6. November fand die erste, am 21. December die zweite Censur der Seminarzöglinge statt.

Die Ergebnisse der letzteren Censur waren folgende:

Von 181 geprüften Zöglingen hatten:

1.	einen sehr guten Fortgang	18	Zöglinge,
2.	„ guten „	68	„
3.	„ genügenden „	74	„
4.	„ ungenügenden „	21	„
	Summa	181	Zöglinge.

Unterscheidet man die Zöglinge in solche mit Landes-Freiplätzen und in externe Zöglinge, so ergibt sich

a) bei den 144 geprüften Internatszöglingen:

1. ein sehr guter Fortgang für	. . . .	17 Zöglinge,
2. „ guter „ „	. . . .	61 „
3. „ genügender „ „	. . . .	59 „
4. „ ungenügender „ „	. . . .	7 „
	Summa .	. 144 Internatszöglinge

b) bei den 37 geprüften externen Zöglingen:

1. ein sehr guter Fortgang für	. . . .	1 Zögling,
2. „ guter „ „	. . . .	7 Zöglinge
3. „ genügender „ „	. . . .	15 „
4. „ ungenügender „ „	. . . .	14 „
	Summa	. 37 externe Zöglinge.

Wegen Krankheit blieben zwei Internatszöglinge, die bei ihren Angehörigen in Pflege standen, und ein externer Zögling ungeprüft; ein externer nicht stipendirter Zögling des IV. Jahrganges, der als Repetent in diesen Jahrgang eingetreten war, mußte Anfangs November zum activen Militärdienste einrücken.

Nachdem ferner am 23. December zwei Internatszöglinge der Vorbereitungsclasse wegen eines physischen Gebrechens des Freiplatzes verlustig geworden waren (die über Wunsch ihrer Eltern als externe Zöglinge die Studien fortsetzen) und in der Nacht vom 31. December auf den 1. Jänner ein Internatszögling in seiner Heimat gestorben war, betrug die Zahl der Internatszöglinge am 1. Jänner 1881 143; die Zahl der externen Zöglinge war 40, somit im Ganzen 183 Seminarzöglinge.

B. Die Uebungsschule.

I. Frequenz.

Das Resultat der Schüleraufnahme war folgendes:

I. Classe	. . . .	32 Schüler.
II. „	. . . .	54 „
III. „	. . . .	37 „
IV. „	. . . .	15 „
	Summe .	. 138 Schüler.

Wie für das vorige Schuljahr, so wurde auch für das Schuljahr 1880/81 die (die Zahl von 40 Schülern übersteigende) Mehraufnahme von Schülern in die II. Classe gestattet, um der Ueberfüllung der II. Classe der städtischen Volksschule für Knaben abzuhelfen.

Für die armen Schüler wurden aus der vom hohen Landtage pro 1880 bewilligten Dotation von 60 fl. österr. Währ. die nothwendigen Schulbücher, Rechentafeln, Schreib- und Zeichenhefte angekauft.

II. Der Schulbesuch.

Der Schulbesuch war, wie dies die betreffenden Cataloge ausweisen, ein recht befriedigender.

III. Der Unterricht.

Wie am Lehrerseminare so wurde auch an der Uebungsschule der regelmäßige Unterricht am 16. September begonnen und bis zu den Weihnachtsferien ohne Unterbrechung fortgeführt. Am 1. December fand die erste Quartalcensur der Schüler statt, welche nachfolgende Resultate ergab:

1. sehr guten Fortgang hatten	. . . .	32 Schüler,
2. guten „ „	. . . .	35 „
3. genügenden „ „	. . . .	36 „
4. ungenügenden „ „	. . . .	33 „
5. ungeprüft (wegen Krankheit)	. . . .	2 „
	Summe .	. 138 Schüler.

C. Die Lehrmittel.

I. Das Seminar.

Für die Seminarbibliothek und die Lehrmittelsammlungen wurden im Solarjahre 1880 verwendet:

1. die ordentliche Bibliotheksdotation von	400 fl.
2. die ordentliche Lehrmitteldotation von	400 "
3. die Dotation für Chemie von	100 "
4. eine außerordentliche Bibliotheksdotation im Betrage von	200 "
Summe . .	1.100 fl.

Die Bibliothek, welche am 31. December 1880 in der Lehrerbibliothek 807 Werke in 1855 Bänden und 71 Lieferungen, ferner in der Schülerbibliothek 174 Werke in 573 Bänden, somit im Ganzen 981 Werke in 2428 Bänden und 71 Lieferungen umfaßte, erfuhr unter genauer Berücksichtigung der Ziele und Bedürfnisse der Anstalt eine namhafte Bereicherung; der ganze Bücherschatz ist sorgfältig geordnet und catalogisirt.

Aber auch die übrigen Lehrmittelsammlungen wurden in ansehnlicher Weise bereichert. Um nur der wichtigsten Anschaffungen Erwähnung zu thun, soll hier angeführt werden, daß

6 Langl'sche Geschichtsbilder,
8 große Wandkarten,
1 Modelltisch,
8 Gypsmodelle,
12 physikalische Apparate,
25 Krystallmodelle,
22 naturgeschichtliche und
5 landwirthschaftliche Wandtafeln,
1 Metallsammlung,
1 Stativfederwage

und diverse Musikalien angeschafft worden sind. Auch werthvolle Geschenke kamen den Lehrmittelsammlungen zu.

II. Die Uebungsschule.

Für die Bibliothek (Schülerbibliothek) und die Lehrmittelsammlung der Uebungsschule wurden verwendet:

1. die Lehrmitteldotation von	70 fl.
2. die Bibliotheksdotation von	60 "
Summe .	130 fl.

Für die Lehrmittelsammlung wurden, abgesehen von kleineren Lehrmitteln, 3 Wandkarten, 5 zoologische und 2 landwirthschaftliche Wandtafeln, ein größerer Lehrbehelf für den Rechenunterricht, 8 physikalische Apparate und eine Sammlung von Zeichenvorlagen angekauft, während die Bibliothek durch 60 Bändchen Jugendschriften bereichert wurde.

D. Das Internat.

I. Das Aeußere.

Bezüglich der Localitäten, ihrer Beheizung und Beleuchtung, sowie auch hinsichtlich der Verköstigung der Zöglinge kann für die Zeit vom 16. September bis 31. December 1880 dasselbe günstige Urtheil abgegeben werden, das im ersten Theile dieses Berichtes niedergelegt ist.

Die sanitären Verhältnisse des Internates waren gleichfalls günstig. Eine schwere Erkrankung kam nur in vier Fällen, somit bei 3·4 Percent der Internatszöglinge vor; diese Fälle waren folgende:

1. Ein Zögling des II. Jahrganges, der, wie sich jetzt herausgestellt hat, bereits vor seiner Aufnahme in das Institut wiederholt an Coxalgia gelitten hatte, erkrankte kurze Zeit nach der Eröffnung des Schuljahres an demselben Uebel, wurde daher über Anrathen des k. k. Bezirksarztes in das Elternhaus zur Pflege abgegeben und konnte seither seine Studien nicht wieder aufnehmen.

2. Ein Zögling der Vorbereitungsclasse erkrankte während der Weihnachtsferien im Elternhause an Gelenksrheumatismus, so daß er am Schlusse der erwähnten Ferien in das Institut nicht zurückkehren konnte;

3. Ein Zögling des III. Jahrganges, dessen bereits an einer früheren Stelle dieses Berichtes gedacht worden ist, erkrankte im November an der Lungentuberculose, wurde über Anrathen des Arztes in seine Heimat (nach Kilb) entlassen und starb daselbst in der Nacht vom 31. December auf den 1. Jänner.

4. Endlich wurde ein Zögling des IV. Jahrganges, der, wie die ärztliche Untersuchung ergab, an einem beiderseitigen chronischen Lungenkatarrh litt, in das Elternhaus (nach Tulln) zur Pflege abgegeben.

Alle andern Krankheiten waren leichter Art, und zwar solche, wie sie beim Eintritte der rauheren Jahreszeit öfter aufzutreten pflegen.

II. Das Innere. Das Verhalten der Internatszöglinge war während dieser Zeit sowohl in der Schule und im Hause als auch außerhalb des Institutes ein durchaus lobenswerthes. Den mit der Inspection im Internate betrauten Personen war in acht Inspectionsabschnitten von je einer Woche kein Anlaß zu einer ernsten Rüge geboten; über ungebührliches Verhalten der Zöglinge außerhalb des Institutes (in der Zeit der freien Ausgänge) ist nie eine Klage eingelaufen. Die neu aufgenommenen Zöglinge der Vorbereitungsclasse haben sich sehr bald und leicht in die Hausordnung gefunden. Besondere Anerkennung verdient das Verhalten der Internatszöglinge des obersten Jahrganges, die durch ihren Ordnungssinn sowie durch ihr männlich ernstes Benehmen die volle Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sich erworben haben.

Dem Schulgottesdienste an Sonn- und Feiertagen wohnten die Zöglinge stets mit musterhaftem Anstande und andachtsvoller Stimmung bei.

Ueber den Verkehr der Zöglinge untereinander kann gleichfalls nur Günstiges berichtet werden. Die zahlreichen Gelegenheiten, bei denen dieser Verkehr beobachtet werden konnte, waren sprechende Beweise dafür, daß eine einträchtige, ja brüderliche Gesinnung Alle beseele.

Im Verkehre mit den Vorgesetzten legten die Zöglinge stets die schuldige Ehrerbietung, aber auch jene Aufrichtigkeit und jenes Vertrauen an den Tag, die im Interesse der Charakterbildung gewünscht werden müssen. Einen schönen Beweis des herzlichen Verkehres, in welchem die Zöglinge mit ihren Vorgesetzten stehen, lieferte die Christbaumfeier, die am 24. December stattfand. Der Landesausschuß hatte nämlich wie in früheren Jahren gestattet, daß für jene Zöglinge des Internats, denen es nicht möglich war, die Weihnachtsferien im Kreise lieber Angehöriger zuzubringen, eine Christbaumfeier stattfinden dürfe und hatte für diesen Zweck einen entsprechenden Betrag aus den Ersparnissen des Hauses bewilligt. Die Feier, an welcher auch der Hausarzt und die Mitglieder des Lehrkörpers Antheil nahmen, verlief in würdiger, ja erhebender Weise und wird den Zöglingen sicher noch lange in dankbarer Erinnerung bleiben.

Die Ueberwachung der Zöglinge führten, wie immer, der Director und die beiden Präfecten. Außer den täglichen Inspectionen, welche von den Genannten regelmäßig vorgenommen wurden, visitirte der Director mehrmals in der Woche, und zwar zu verschiedenen Zeiten des Tages und der Nacht das ganze Institut.

Ueber die vom Director im Einvernehmen mit den Präfecten bestellten Ordner kann nur Günstiges berichtet werden, da sie stets bemüht waren, ihren Obliegenheiten im Sinne der bestehenden Hausordnung getreulich nachzukommen.

E. Außerordentliche Ereignisse und Schulfeste.

Am 11. October Vormittags 11 Uhr beehrte Seine Excellenz der Herr k. k. Statthalter und Geheime Rath Ludwig Freiherr Possinger von Choborski die Lehranstalt durch einen Besuch. Hochderselbe trat in das Lehrzimmer der Vorbereitungsclasse sowie des II. und IV. Jahrganges ein, woselbst eben Unterricht ertheilt wurde, und ermunterte die Zöglinge zu eifrigem Studium. Hierauf besichtigte Seine Excellenz die Bibliothek und den Festsaal, ferner zwei Schlafsäle, je ein Wasch- und Putzzimmer sowie mehrere Studierzimmer und den Speisesaal. Bei seinem Scheiden erklärte Seine Excellenz, daß er von der im Hause wahrgenommenen Ordnung und Reinlichkeit wohlbefriedigt sei.

Am 25. October Abends kam vom hohen niederösterreichischen Landesausschusse an den Director die erschütternde Nachricht von dem Ableben des hochverehrten hochwürdigsten Herrn Landmarschalls Abtes Othmar Helferstorfer. Auf dem Institutsgebäude wurde die Trauerfahne aufgehißt. Am Morgen des 26. October verkündete der Director den versammelten Zöglingen die Trauerbotschaft, wies auf die hohen Verdienste hin, die der Verblichene um Niederösterreich sich erworben hatte, und forderte die Zöglinge auf, dem verewigten Herrn Landmarschalle ein ehrfurchtsvolles und dankbares Andenken zu bewahren. Sichtlich ergriffen folgten die Zöglinge den Ausführungen des Directors. Am 27. October ging unter Führung des Directors eine Deputation des Lehrkörpers nach Wien, um dem Leichenbegängnisse beizuwohnen, und legte am Sarge des Verblichenen einen Kranz sammt Widmungsschleife nieder. Am 28. October fand ein feierlicher Trauergottesdienst statt, dem der gesammte Lehrkörper und die Seminarzöglinge, sowie die Schüler der Uebungsschule beiwohnten.

Am 30. November feierte die Lehranstalt die vor hundert Jahren stattgehabte Thronbesteigung **Kaiser Josefs II.** Morgens ³/₄9 Uhr fand ein solenner Schulgottesdienst statt, welchem der gesammte Lehrkörper, die Seminarzöglinge und die Schüler der Uebungsschule beiwohnten. Um ½10 Uhr fand die Fortsetzung der Feier in der mit der Büste des verewigten Kaisers geschmückten Aula statt. Nachdem die Zöglinge den Chor „Die Ehre Gottes“ von L. v. Beethoven mit großer Präcision vorgetragen hatten, hielt Professor L. Eigner die Festrede, in welcher er das Leben und Wirken Josef's II. in schwungvoller Weise darlegte, die wahrhaft menschenfreundlichen Absichten des verklärten Kaisers und deren hohen Werth für das Vaterland den Zöglingen und Schülern zum Verständniß brachte und der Dankesschuld erwähnte, welche erst jetzt so recht eigentlich abgetragen werde. Hierauf wurden von den Zöglingen mehrere passende Gesangs- und Orchesterpiecen vorgetragen, welchen der Vortrag der Gedichte „Des Kaisers Herz“, von Ebert und „Josef's II. Standbild in Wien“ von J. Chr. Freiherr v. Zedlitz (ersteres von einem Schüler der Uebungsschule, letzteres von einem Zöglinge des II. Jahrganges gesprochen) entsprechend eingefügt war. Nunmehr hob der Director in einer Ansprache die hohe Bedeutung der Kenntniß der vaterländischen Geschichte für die Jugend hervor, gedachte der Hochherzigkeit und edlen Menschenfreundlichkeit Kaiser Josef's II. und wies schließlich darauf hin, daß unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. das zur Thatsache geworden sei, was der verewigte Kaiser Josef II. erstrebt habe. Mit der Absingung der Volkshymne wurde das erhebende Fest geschlossen.

Das niederösterreichische Landeslehrerseminar mit Internat zu St. Pölten

in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. Juli 1881. Schuljahr 1880/81.

A. Das Seminar.

I. Frequenz.

Am 1. Jänner 1881 war die Zahl aller Seminarzöglinge: 183; diese vertheilten sich auf die einzelnen Jahrgänge, wie folgt:

Vorbereitungsclasse:	28	Internatszöglinge	und	10	externe Zöglinge;
I. Jahrgang:	30	„	„	8	„ „
II. „	29	„	„	11	„ „
III. „	26	„	„	2	„ „
IV. „	30	„	„	9	„ „
Summa:	143	Internatszöglinge	und	40	externe Zöglinge.

Auf Grund ungenügender Leistungen wurde während des oben bezeichneten Zeitraumes 1 Zögling der Vorbereitungsclasse des Freiplatzes verlustig und einem Zöglinge des II. Jahrganges, der seit Beginn des Schuljahres 1880/81 bei seinen Eltern krank (an Coxalgia) darniederlag, wegen physischer Untauglichkeit der Freiplatz entzogen; dagegen wurde einem vorzüglichen Externschüler der Vorbereitungsclasse ein erledigter Freiplatz verliehen. Im Stande der externen Zöglinge trat dadurch eine Veränderung ein, daß 1 solcher Zögling starb und 5 im Laufe des II. Semesters austraten; von den übrigen externen Zöglingen erhielten mit Erlaß des hohen k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 23. März 1881, Z. 1628, für das Schuljahr 1880/81, 1 Zögling des I. und je 2 Zöglinge des II. und IV. Jahrganges je ein halbes Staatsstipendium im Betrage von 100 fl. österr. Währ. Dem eben Dargelegten zufolge war die Frequenz des Seminars am Schlusse des Schuljahres 1880/81 folgende:

Vorbereitungsclasse:	28	Internatszöglinge	und	7	externe Zöglinge;
I. Jahrgang:	30	„	„	4	„ „
II. „	28	„	„	10	„ „
III. „	26	„	„	2	„ „
IV. „	30	„	„	9	„ „
Summa:	142	Internatszöglinge	und	32	externe Zöglinge.

II. Der Lehrkörper.

Im Personalstande des Lehrkörpers ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. Juli 1881 keine Veränderung eingetreten. Professor Hermann Kurzwernhart, welcher wegen schwerer Krankheit für die Dauer des I. Semesters 1880/81 beurlaubt werden mußte, trat am 16. Februar d. J. sein Lehramt wieder an.

III. Der Unterricht und seine Resultate.

Vom 2. Jänner bis 15. Februar 1881 (Schluß des I. Semesters) wurde der Unterricht ohne jede Unterbrechung fortgeführt. Am 8., 9. und 10. Februar wurde die Semestralclassification der Seminarzöglinge vorgenommen, welche nachstehende Resultate ergab.

Von 179 geprüften Zöglingen hatten:

a) einen sehr guten Fortgang	24 Zöglinge,
b) „ guten „	70 „
c) „ genügenden „	65 „
d) „ ungenügenden „	20 „
Summa	179 Zöglinge.

Unterscheidet man die Zöglinge in solche mit Landesfreiplätzen und in externe Zöglinge, so ergibt sich laut des betreffenden Protokolls:

1. bei den 140 geprüften Internatszöglingen

a) ein sehr guter Fortgang für	22 Zöglinge,
b) „ guter „ „	64 „
c) „ genügender „ „	49 „
d) „ ungenügender „ „	5 „
Summa	140 Internatszöglinge,

2. bei den 39 geprüften externen Zöglingen:

a) ein sehr guter Fortgang für	2 Zöglinge,
b) „ guter „ „	6 „
c) „ genügender „ „	16 „
d) „ ungenügender „ „	15 „
Summa	39 externe Zöglinge.

Wegen Krankheit blieben drei Internatszöglinge ungeprüft; zwei dieser Zöglinge hatten nach wenigen Wochen das Versäumte nachgeholt, der dritte wurde, wie bereits erwähnt, wegen physischer Untauglichkeit des Freiplatzes verlustig.

Das II. Semester 1880/81 begann am 16. Februar; der Unterricht wurde, abgesehen von den gesetzlichen Ferialtagen zu Ostern und Pfingsten, ohne Unterbrechung bis zum 17. Juni fortgeführt, an welchem Tage die mündlichen Reifeprüfungen ihren Anfang nahmen, an welche sofort die Jahresprüfungen sich schlossen. Der feierliche Schluß des Schuljahres fand am Seminare (nicht aber auch an der Uebungsschule) schon am 28. Juni statt und zwar aus dem Grunde, weil in Folge der nothwendigen Auswechslung der Ganggewölbe des Seminargebäudes die erforderliche Zeit für die Bauarbeit gewonnen werden mußte. Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 3. Juni d. J., Z. 7997, diese Abkürzung des Schuljahres genehmigt.

In der Zeit vom 10. bis einschließlich 14. März wurde das Seminar sammt Uebungsschule von dem Herrn k. k. Landesschulinspector Vincenz Adam einer eingehenden Inspection unterzogen; ebenso inspicirte der Herr k. k. Schulrath Josef Grandauer am 16. und 17. Mai den Zeichnenunterricht am Seminare. Gleichfalls im Monate Mai d. J. inspicirte der hochwürdige Herr Canonicus Dr. Franz Willvonseder als bischöflicher Commissär den Religionsunterricht am Seminare.

Am 24., 25. und 26. Juni fand die Schlußclassification statt, welche nachfolgende Resultate ergab.

Von den 172 geprüften Zöglingen hatten:

a) einen sehr guten Fortgang	22 Zöglinge,
b) „ guten „	67 „
c) „ genügenden „	63 „
d) „ ungenügenden „	13 „
e) es repariren	7 „
Summa	172 Zöglinge.

Unterscheidet man die Zöglinge wieder in solche mit Landesfreiplätzen und in externe Zöglinge, so ergibt sich laut des betreffenden Protokolles:

1. bei den 141 geprüften Internatszöglingen
  a) ein sehr guter Fortgang für . . . . 21 Zöglinge,
  b) „ guter „ „ . . . . 60 „
  c) „ genügender „ „ . . . . 52 „
  d) „ ungenügender „ „ . . . . 3 „
  e) es repariren . . . . 5 „

Summa . . 141 Internatszöglinge,

2. bei den 31 geprüften externen Zöglingen
  a) ein sehr guter Fortgang für . . . . 1 Zögling,
  b) „ guter „ „ . . . . 7 Zöglinge,
  c) „ genügender „ „ . . . . 11 „
  d) „ ungenügender „ „ . . . . 10 „
  e) es repariren . . . . 2 „

Summa . . 31 externe Zöglinge.

Wegen Krankheit blieben zwei Zöglinge ungeprüft, worunter ein Internatszögling sich befindet.

Die drei Internatszöglinge mit ungenügendem Fortgange haben den Freiplatz verwirkt; bei vier externen Zöglingen mit ungenügendem Fortgange ist der Antrag auf locale Ausschließung gestellt worden.

IV. Die Reifeprüfung.

Zur Ablegung der Reifeprüfung am Schlusse des Schuljahres 1880/81 hatten sich alle 39 Zöglinge des IV. Jahrganges gemeldet. Die schriftlichen Prüfungen fanden in der Zeit vom 23. bis 31. Mai d. J. statt; die mündlichen Prüfungen sowie die Probelectionen wurden unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspectors Vincenz Adam am 17., 18., 20., 21. und 22. Juni vorgenommen. Das Resultat der Reifeprüfung war folgendes:

  a) Ein Zeugniß der Reife mit Auszeichnung erhielten . . . . . 2 Zöglinge,
  b) Ein Zeugniß der Reife erhielten . . . . 30 „
  c) auf zwei Monate wurde reprobirt . . . . 4 „
  d) auf ein Jahr wurden reprobirt . . . . 2 „
  e) von der Prüfung trat zurück . . . . 1 „

Summe . . 39 Zöglinge.

Unterscheidet man diese Zöglinge in solche mit Landesfreiplätzen und in externe Zöglinge, so ergibt sich laut Prüfungsprotokoll.

1. Bei den 30 Internatszöglingen:
  a) ein Zeugniß der Reife mit Auszeichnung für . . . . . 2 Zöglinge,
  b) ein Zeugniß der Reife für . . . . 27 „
  c) auf zwei Monate wurde reprobirt . . . . 1 Zögling

Summe . . 30 Internatszöglinge.

2. Bei den 9 externen Zöglingen:
  a) ein Zeugniß der Reife für . . . . 3 Zöglinge,
  b) auf zwei Monate wurden reprobirt . . . . 3 „
  c) auf ein Jahr wurden reprobirt . . . . 2 „
  d) von der Prüfung trat zurück . . . . 1 Zögling

Summe . . 9 externe Zöglinge.

Das Lehrerseminar hat also mit Ende Juni 1881 den Volksschulen Niederösterreichs 32 approbirte Lehramtscandidaten zugeführt.

V. Außerordentliches Schulfest.

Am 9. Mai beging die Lehranstalt in festlicher Weise die Feier der Vermälung Seiner k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Stephanie von Belgien.

Das Seminargebäude war festlich geschmückt; Flaggen und Fahnen in den kaiserlichen, belgischen und niederösterreichischen Farben, Wappenschilder und Reisiggewinde zierten das Aeußere des Hauses, während im Innern das Vestibule und Stiegenhaus, namentlich aber der Festsaal in einer der hohen

Feier würdigen Weise mit Blumen aus dem Institutsgarten geschmückt worden war. Das Schulfest begann um 8 Uhr Morgens mit einem feierlichen Gottesdienste, welchem die Seminarzöglinge und Schüler der Uebungsschule in Begleitung des gesammten Lehrkörpers beiwohnten. Hierauf folgte die Festfeier im Institute, deren Programm folgendes war:

1. „Schäfers Sonntagslied." Chor v. C. Kreutzer;
2. Vorspiel zum V. Acte der Oper „König Manfred" von K. Reinecke;
3. „Jubelklänge" zur Vermälungsfeier Seiner k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf, Gedicht von Wenhart, Musik v. J. Preßl;
4. „An mein Vaterland", Gedicht von J. G. Seidl, vorgetragen von dem Schüler K. Klimesch;
5. „Das Kronprinz Rudolfs-Lied," Gedicht von A. Beck, Musik von J. Wörnhart;
6. Scherze aus „Sommernachtstraum" von Mendelssohn-Bartholdy;
7. „Oesterreichs Lob" nach J. Proschko, vorgetragen von dem Zöglinge A. Kopetzky;
8. „Huldigung", Festhymne von K. R. Kristinus;
9. Ouverture zur Oper „Zampa" von L. Hérold.

In der nunmehr folgenden Festrede gedachte der Director, ausgehend von der Würde und Bedeutung der Familie, zunächst jener hohen Freude, welche durch die Vermälung des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf der kaiserlichen Familie und somit auch der österreichischen Völkerfamilie bereitet werde. In weiterer Ausführung legte der Sprecher an der Hand der Jugendgeschichte des Kronprinzen dar, daß hohe Vorzüge des Geistes, daß die erhabenen Eigenschaften der durchlauchtigsten Prinzessinbraut, die ja in unserem Vaterlande auch die theuere Heimat ihrer königlichen Mutter begrüße, daß endlich die hohen Herrschertugenden der erhabenen Väter des durchlauchtigsten Brautpaares für Oesterreich-Ungarn die Bürgschaften einer glücklichen, segensreichen Zukunft sind. Mit der Absingung der Volkshymne fand die erhebende Schulfeier ihren würdigen Abschluß.

Bei der über Anregung der Stadtgemeindevertretung am Abende des 10. Mai erfolgten festlichen Beleuchtung der Stadt strahlte auch die Front des Seminargebäudes im Lichterglanze.

B. Die Uebungsschule.

I. Frequenz.

Am Schlusse des Solarjahres 1880 war die Zahl der Schüler 137; diese vertheilten sich auf die einzelnen Classen, wie folgt

I. Classe	32 Schüler,
II. „	53 „
III. „	37 „
IV. „	15 „
Summe	137 Schüler.

Da seither 3 Schüler in Folge Uebersiedelung ihrer Eltern die Schule verlassen mußten und 7 Schüler mit dem Entlassungszeugnisse austraten, so verblieben am Schlusse des Schuljahres 127 Schüler.

Der Schulbesuch war, abgesehen von zwei Fällen, in denen der Bezirksschulrath mit Strafen vorgehen mußte, ein recht zufriedenstellender.

II. Die Unterrichtserfolge.

Die am Schlusse des Schuljahres abgehaltene Classification der Schüler hat nachstehendes Resultat ergeben:

a) sehr guten Fortgang haben	43 Schüler,
b) guten „ „	37 „
c) genügenden „ „	28 „
d) ungenügenden „ „	16 „
e) ungeprüft blieben	3*) „
Summa	127 Schüler.

C. Das Internat.

I. Das Aeußere.

Hinsichtlich der für die Zwecke des Internates vorhandenen Localitäten sowie ihrer Beheizung, Beleuchtung und Ventilation muß auch für den in Rede stehenden Zeitraum ein durchaus günstiges Urtheil

*) worunter 2 wegen Krankheit und 1 wegen nachlässigen Schulbesuches.

abgegeben werden. Auf Ordnung und Reinlichkeit wurde in allen diesen Räumlichkeiten ganz besonders strenge geachtet. Hier kann auch der Wahrheit gemäß berichtet werden, daß die vorhandenen Einrichtungsstücke, als: Betten, Kleider- und Bücherschränke, Tische, Stühle, Wasch- und Beleuchtungsapparate u. s. w. von den Zöglingen stets schonend behandelt worden sind und deßhalb auch in einem guten Zustande sich befinden.

Die Verköstigung der Zöglinge fand nach den contractlichen Bestimmungen in zufriedenstellender Weise statt.

Die sanitären Verhältnisse des Internates waren sehr günstige; ein schwerer Krankheitsfall kam nicht vor. Nur bei einem Zöglinge des I. Jahrganges, der bereits vor der Aufnahme in das Institut einmal mit Flechte behaftet war, brach diese Krankheit neuerdings aus, weßhalb er mit Urlaub zu seinen Angehörigen entlassen wurde; nach neun Wochen kehrte dieser Zögling genesen in das Institut zurück.

II. Das Innere.

Das Verhalten der Internatszöglinge war während dieses Zeitraumes sowohl in der Schule und im Hause, als auch außerhalb des Hauses ein durchaus anständiges und wurde in der Schlußconferenz von den an der Inspection betheiligten Personen, sowie von dem gesammten Lehrkörper als ein lobenswerthes bezeichnet. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß speciell im Internate in 22 Inspectionsabschnitten von je einer Woche kein Anlaß zu einer ernsten Rüge geboten war. Das männlich ernste und besonnene Verhalten der Zöglinge des obersten Jahrganges verdiente besondere Anerkennung.

Ueber den Verkehr der Internatszöglinge untereinander kann berichtet werden, daß derselbe ein durchaus brüderlicher war. Die Inspicirenden, welche auch dieser Seite des Convictlebens alle Aufmerksamkeit zuwandten, konnten in zahlreichen Fällen sich überzeugen, daß die Zöglinge gegen einander Nachgiebigkeit, Gefälligkeit und herzliche Theilnahme übten. Den Vorgesetzten begegneten die Zöglinge stets mit Ehrerbietung und Vertrauen, den Dienern mit Höflichkeit.

Die Ueberwachung der Zöglinge führten der Director und die beiden Präfecten. Abgesehen von den täglichen, regelmäßigen Inspectionen der Genannten, visitirte der Director mehrmals in der Woche und zwar zu verschiedenen Zeiten des Tages und der Nacht das ganze Institut, um fortwährend eine genaue Kenntniß von dem Thun und Lassen der Zöglinge zu haben.

Die nach dem Statute bestellten Ordner kamen fast ausnahmslos ihren Verpflichtungen pünktlich nach.

Wirthschaftliche Verwaltung des Internates.

(Im Jahre 1880 bis zum Schlusse des Schuljahres 1880/81.)

Im Monate April 1880 wurden die nothwendigen Reparaturen an den Blitzableitern und am Haustelegraphen vorgenommen, was einen Kostenaufwand von 47 fl. verursachte.

Im Monate Mai 1880 mußten in den drei Schulhoff'schen Brunnen im Garten und im Glashause je eine neue Ventilkugel eingeführt werden.

Die geringen Kosten hiefür betrugen 3 fl. 75 kr.

In den Osterferien des Jahres 1880 wurde das Gangpflaster von dem Baumeister Franz Schulz ausgebessert, welche Reparatur inclusive der neuen Platten 171 fl. 6 kr. kostete.

Statt des früheren Taglöhners wurde am 1. Juni 1880 ein solcher aufgenommen, welcher des Maurerhandwerkes kundig ist, damit alle kleineren Reparaturen im Hause unentgeltlich gemacht werden können.

Wie alljährlich wurde auch in den Ferien des Jahres 1880 die totale Hausreinigung vorgenommen.

Hierbei wurde durch den Anstreichermeister Karl Rühmann um den accordirten Gesammtbetrag von 462 fl. 79 kr. der äußere Anstrich sämmtlicher Thüren und Fenster erneuert.

Zur selben Zeit ergab sich die Nothwendigkeit, die sechs Pissoirs abschleifen und neu poliren zu lassen. Diese Arbeit verrichtete der Steinmetzmeister Eugen Birkmayer um den Betrag von 141 fl. 90 kr.

Der vorne erwähnte gleichzeitig als Hausmaurer thätige Taglöhner hat die 12 Studier- und fünf Lehrzimmer, sowie den Zeichensaal und das Musiklehrzimmer neu gefärbelt.

Die Kosten der in eigener Regie bewirkten Färblung betrugen 35 fl. 59 kr.

Nachdem diese Arbeit nach den Preisen des Baumeisters auf 118 fl. 4 kr. zu stehen gekommen wäre so wurde dabei eine Ersparung von 82 fl. 45 kr. erzielt.

Während der Ferienmonate sind auch sämmtliche Schlaf-, Studier- und Clavierzimmer neu ausgespandelt, sowie sämmtliche nothwendigen Tischler-, Schlosser-, Spängler-, Ziegeldecker-, Hafner-, Anstreicher-, Tapezierer- und Gelbgießerreparatursarbeiten vorgenommen worden, so daß mit Beginn des neuen Schuljahres sich das Innere und Aeußere des Hauses in vollkommener Ordnung befand.

Der Landesausschuß hat wie im Vorjahre auch diesmal den bei der Hausreinigung beschäftigten vier Dienern eine Remuneration von je 25 fl. und dem Hausmaurer eine solche von 20 fl. bewilliget.

Für die Reinigung der Uebungsschule sind an die Administration der Volks- und Bürgerschule die Kosten mit 16 fl. 80 kr. bezahlt worden.

Durch den in der Nacht vom 18. auf den 19. August 1880 niedergegangenen Wolkenbruch waren sämmtliche Kellerräume und das Glashaus bis zur Höhe von 60 Centimeter mit Wasser gefüllt.

Der angerichtete Schaden beschränkte sich auf die im Keller befindliche Gaskraftmaschine, für welche neue Cylinderkolbenringe um den Preis von 24 fl. 76 kr. nachgeschafft werden mußten.

Der Glashausheizcanal wurde durch den Hausmaurer reparirt.

Im Monate November 1880 sind die fälligen Coupons von den als Cautionen bei dem niederösterreichischen Landesobereinnehmeramte deponirten Staatsschuldverschreibungen den Cautionanten, Rauchfangkehrer Mathias Winkler und Wäscherin Ottilie Antonino gegen deren Empfangsbestätigungen ausgefolgt worden.

Ebenso wurde die von den Gebrüdern Gutmann in Wien anläßlich der Kohlenlieferung für die Heizperiode 1879/80 erlegte Caution nach vollständiger Vertragserfüllung denselben durch das niederösterreichische Landesobereinnehmeramt wieder zurückgestellt.

Für die Schlafsäle II, III, IV, VI und VIII wurden sowie im Vorjahre für die Schlafsäle I, V und VII zum Schutze gegen die häufigen und heftigen Stürme zu jedem der fünf Fenster Vorlagen aus starkem Zwilch angefertigt, und bewährte sich diese Schutzmaßregel auf das Beste.

Die angefertigten 25 Stück Vorleger kosteten zusammen 77 fl. 52 kr.

Im December 1880 wüthete durch fünf Tage und Nächte ununterbrochen ein heftiger Sturmwind, in Folge dessen in einer Ausdehnung von 80 Meter das Staketengitter des Anstaltsgartens an der Ost- und Westseite umgeworfen und zerbrochen und an vielen anderen Stellen beschädiget wurde.

Die Reparatur des angerichteten Schadens kam auf 171 fl. 23 kr. zu stehen und wurde von dem Zimmermeister August Pechmann bewerkstelliget.

Im Februar 1881 mußten die zwei großen, im Garten befindlichen Mistbeetkästen gegen die Vergütung von 23 fl. 46 kr. reparirt werden.

Im März 1881 wurden Schäden an den Ganggewölben constatirt.

Nach vollzogener Pölzung wurde in den Ferien 1881 die Auslösung der beschädigten Ganggewölbe vorgenommen und die Herstellung von kleinen, zwischen eisernen Traversen angebrachten Gewölben durchgeführt.

Am 11. April 1881 wurde von Seite der Landesbuchhaltung die Scontrirung der Cassa-, Material- und Inventarialvorräthe anstandslos durchgeführt.

In Folge der am 10. und 11. Mai 1881 stattgehabten Schneefälle und der am 12., 13. und 14. Mai 1881 folgenden starken Regengüsse wurden abermals sämmtliche Kellerräume bis zur Höhe von 82 Centimeter und das Glashaus bis zur Höhe von 80 Centimeter unter Wasser gesetzt und der Garten theilweise überschwemmt.

Die hiedurch entstandenen Schäden wurden in kurzer Zeit wieder gut gemacht.

Im Garten wurde das Rigolen in der neu angelegten, circa 140 Quadratmeter umfassenden Baumschule bewerkstelligt.

Der Erlös für im Jahre 1880 aus dem Garten verkauftes Gemüse, Zwiebel, Heu und Blumen betrug 243 fl. 17 kr. und würde sicher auf die präliminirte Ziffer von 300 fl. gekommen sein, wäre nicht durch zu vielen Regen Manches zerstört worden.

Für den Garten sind diverse kleinere Gegenstände im Gesammtwerthe von 36 fl. 21 kr. neu angeschafft worden, wogegen die nicht mehr in Verwendung gestandenen Gartengeräthe im Gesammtwerthe von 58 fl. 50 kr. an die niederösterreichischen Landesackerbauschulen zu Edthof und Edlhof verkauft wurden.

An sonstigen Neuanschaffungen sind nennenswerth:

Für die Lehrzimmer fünf Schulbankrückwände à 2 fl. 50 kr. und ein Kleiderrechen per 1 fl. 50 kr. . . . . 14 fl.

Für die Studierzimmer, in welchen sich die Zöglinge während der freien Stunden zum Spiele versammeln, sechs Glocken- und Hammerspiele, sechs Festungsspiele und sechs Schachfigurengarnituren im Betrage von . . . . 30 „ 21 kr.

Für das Modellencabinet ein zweitheiliger großer Kasten mit sechs Laden zur Aufbewahrung der geometrischen Zeichnungen . . . . 45 „ — „

Für das physikalische Cabinet eine Büchérstellage mit . . . . 6 „ — „

Für das Musik-Lehrzimmer ein Kasten für ein Cello um . . . . 12 „ — „

Für die Bibliothek zur Schonung des Fußbodens ein Laufteppich um . . . . . . 5 „ 20 „

Für die Haustischlerei eine Hobelbank aus Eichenpfosten und ein Hobel zusammen per	6 fl. 5 kr.
Für den Hausmaurer der Werkzeug zusammen per	14 „ 45 „
Für den Maschinisten verschiedene Feilen, Zangen 2c. um	5 „ 45 „
Eine neue Hausglocke um den Preis von	15 „ — „

Zum Schlusse muß noch die Nachschaffung von 208 Abwischtüchern im Gesammtkostenbetrage von 35 fl. 36 kr. erwähnt werden.

B. Das Externat zu Wiener-Neustadt im Solarjahre 1880.

I. Schuljahr 1879/80.

A. Seminar.

a) Schüler. Mit Beginn des Schuljahres 1880 waren an der Anstalt 233 Zöglinge und zwar entfielen auf die Vorbereitungsclasse . . . 54
„ den I. Jahrgang . . . 52
„ „ II. „ . . . 45
„ „ III. „ . . . 39 und
„ „ IV. „ . . . 43 Zöglinge, von
denen 141 ganze und 14 halbe Landesstipendien, einer eine Staatsunterstützung von 100 fl. und einer eine solche von 150 fl. genoß.

Am 6., 10. und 11. Februar wurden die Censuren über das abgelaufene Wintersemester abgehalten, am 14. Februar das Halbjahr mit der Zeugnißvertheilung abgeschlossen. Das Ergebniß war im Ganzen günstig.

Es waren in der Vorbereitungsclasse unter	54 Schülern	9	mit ungenügendem Fortgang.
„ „ I. Classe	52 „	8	„ „ „
„ „ II. „	45 „	12	„ „ „
„ „ III. „	39 „	7	„ „ „
„ „ IV. „	43 „	9	„ „ „

Zusammen unter 233 Schülern 45 (19 Percent) mit ungenügendem Fortgange.

In Folge ungenügender Leistungen verloren zwei Zöglinge ein ganzes und zwei je ein halbes Stipendium; ein Halbstipendium wurde mit Decret vom 10. April 1880, Z. 7107, wieder verliehen.

Zwischen dem 18. und 25. Februar fanden die schriftlichen, am 26. und 27. Februar die mündlichen Reifeprüfungen der reprobirten Zöglinge Aßmann Adolf, Krapfenbauer Ludwig und Schubert Eduard, sowie des wegen Krankheit ungeprüften Zöglinges Grimme Carl unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspectors Herrn Vincenz Adam statt. Einer der Candidaten wurde auf sechs Monate reprobirt, einem wurde die Wiederholungsprüfung gestattet, die beiden anderen erhielten das Reifezeugniß.

Das Endergebniß der zweiten Reifeprüfung im Schuljahre 1879 war demnach ein im Ganzen befriedigendes. Von 36 Candidaten hatten 33 ihre Prüfung bestanden, drei waren reprobirt worden.

Die meisten der Geprüften fanden alsbald eine Anstellung. Nach den Erhebungen der Direction wurden 9 im Bezirke Groß-Enzersdorf,
„ 8 „ „ Wiener-Neustadt (Land)
je 3 in den Bezirken Wiener-Neustadt (Stadt), Bruck und Neunkirchen,
„ 2 „ „ „ Wien und Baden und
„ 1 „ „ „ Hernals, Oberhollabrunn, Mistelbach, Sechshaus und Waidhofen an der Thaya angestellt.

Im Laufe des Monates März wohnten die Zöglinge des III. Jahrganges den Spielübungen im Kindergarten und die des IV. Jahrganges dem Unterrichte der schwachsinnigen Kinder in der Volksschule in der Neugasse bei.

Mit Decret des hochlöblichen k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 31. März 1880, Z. 1548, erhielten sechs Zöglinge der Anstalt je ein halbes Staatsstipendium à 100 fl., so daß von Seite der hohen Regierung im Ganzen ein Betrag von 950 fl. Zöglingen des Seminars zu Wiener-Neustadt zugewendet wurde.

Am 31. März, 1., 2. und 3. April unterzog der k. k. Landesschulinspector Herr Vinzenz Adam die Anstalt einer eingehenden Inspection und hob in der am 3. April abgehaltenen Conferenz die Leistungen der Anstalt anerkennend hervor.

Mitte April begannen die regelmäßigen Arbeiten der Zöglinge im Seminargarten.

Am 29. April fand die dritte Hauptcensur statt. Im dritten Quartale waren zwei Zöglinge aus der I., einer aus der III., zwei aus der IV. Classe des Seminars ausgeschieden.

Das Ergebniß der Censur war ein günstiges.

In der Vorbereitungsclasse	bei	54 Zöglingen	11	mit ungenügendem Fortgang
im I. Jahrgange	„	50 „	8	„ „ „
„ II. „	„	45 „	12	„ „ „
„ III. „	„	38 „	2	„ „ „
„ IV. „	„	41 „	8	„ „ „

Zusammen bei 228 Zöglingen 41 (nicht ganz 18%) mit ungenügendem Fortgang.

Der 1. Mai wurde von der Direction freigegeben. Eine große Anzahl von Schülern unternahm an diesem Tage unter Leitung mehrerer Mitglieder des Lehrkörpers eine Excursion in das obere Leithagebirge. Der Weg führte über Katzelsdorf und Aichbühel zu dem Kamme des Gebirges und von da abwärts gegen Wiesen und zurück nach Sauerbrunn. Ein von den Zöglingen im Hofe des Seminars abgebranntes kleines Feuerwerk und das Absingen der Volkshymne schloß das Maifest ab.

Am 29. Mai ward Wiener-Neustadt das Glück zu Theil, Seine Majestät den Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin und mehrere andere Mitglieder des durchlauchtigsten Kaiserhauses aus Anlaß der Fahnenweihe der k. k. Militärakademie in seinen Mauern begrüßen zu können. Wie die ganze Stadt, so schmückte sich auch das Seminar zu dem außerordentlichen Feste. Der Landesausschuß hatte veranlaßt, daß der Direction von Seite des St. Pöltner Landeslehrerseminars, der Landesirrenanstalt und des Expedites des Landesausschusses Decorationsgegenstände zugesandt wurden. Zugleich bewilligte die Forstinspection Seiner königlichen Hoheit des Grafen Chambord eine Fuhre Reisig zur Anfertigung von Kränzen. Von dem Gärtner und dem Schuldiener unterstützt, wanden die Zöglinge die Kränze und schmückten die Anstalt zur Ankunft der hohen Gäste. Zum Empfange der hohen Herrschaften hatte sich der Lehrkörper auf dem Perron des Bahnhofes versammelt.

Die Zöglinge bildeten mit den Schülern der übrigen Schulen Spalier und begleiteten die Ankunft, sowie die Abfahrt Ihrer Majestäten mit begeisterten Hochrufen.

Am 2. Juni fand eine Excursion zu pädagogisch-didactischen Zwecken statt. Die Zöglinge des III. Jahrganges hospitirten in der 3. Classe der Schule zu Unter-Eggendorf, wo der Oberlehrer, Herr Wenzel Raimund eine Musterlection hielt. Nachdem sie die Lehrmittel der Schule besichtigt hatten, begaben sie sich nach Zillingdorf, um die daselbst von dem Vereine der Kinderfreunde errichtete Findlingscolonie kennen zu lernen.

Der Director derselben, Herr Paul Hübner besprach zuerst in einem Vortrage die Grundsätze, nach welchen in der Anstalt vorgegangen wird, wie insbesondere die Arbeiten in den Kreis der Erziehungsmittel einbezogen werden; dann hielt er sowohl mit den Kindern der Unter- als auch mit jenen der Oberabtheilung Musterlectionen ab. Zuletzt führte er die Zöglinge in allen Theilen der Anstalt herum und machte sie mit den Details der Einrichtung vertraut.

Am 12., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Juni Vormittags fanden die schriftlichen, am 14., 15., 17. und 18. Juni Nachmittags die praktischen Reifeprüfungen statt.

Am 21. Juni begannen die mündlichen Reifeprüfungen unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspectors Herrn Vinzenz Adam als k. k. Regierungscommissärs. Sie währten bis zum 28. Juni. Von den zur Prüfung gemeldeten 44 Candidaten erhielten 3 ein Zeugniß der Reife mit Auszeichnung, 27 ein Zeugniß der Reife, 10 wurden aus je einem Gegenstande auf 2 Monate, 4 überhaupt auf 1 Jahr reprobirt.

Am 15. Juli wurde das Schuljahr geschlossen.

Das Ergebniß war folgendes:

	I. Grad	II. Grad	III. Grad	IV. Grad		
Vorbereitungsclasse	3	11	28	11	davon 6	
I. Jahrgang	5	7	21	17	„ 13	mit Gestattung
II. „	3	4	22	16	„ 5	der Reparatur
III. „	6	1	18	12	„ 10	nach den Ferien
In allen Classen	17	23	89	56	davon 34	

Von 185 Zöglingen hatten 129 (also 70%) das Lehrziel erreicht, 56 (30%) nicht vollständig erreichen können.

Da aber von letzteren mit Beginn des Schuljahres 1880/81 31 die Reparaturprüfung mit Erfolg bestanden, so erscheint das Ergebniß des Schuljahres 1879/80 als ein ganz günstiges. Von 185 Zöglingen

erreichten im Ganzen 160 (über 86%) ihr Lehrziel und nur 25 (das ist 14%) blieben hinter demselben zurück.

b) Lehrkräfte. In der Verwendung der Lehrkräfte trat während des Schuljahres keine Aenderung ein. Eine zeitweilige Unterbrechung des Turnunterrichtes wurde durch die Krankheit des Turnlehrers Gustav Möbius hervorgerufen, der vom 6. April bis zum 23. Mai 1880 keinen Unterricht ertheilen konnte.

c) Garten. Der frühere Institutsgärtner Franz Maxwald übernahm eine Anstellung als Gärtner in Wien, an seine Stelle trat provisorisch der gewesene Herrschaftsgärtner A. Rejebse.

In Bezug auf Regulirungen ist hervorzuheben, daß die größere Hälfte der schadhaft gewordenen Böschung des an den Garten grenzenden Ufers des Himmelbaches in solider Weise durch Herstellung einer Bruchsteinmauer ausgebessert wurde.

Das Garteninventar erfuhr eine Bereicherung durch die Aufstellung einer Bienenhütte, wodurch es möglich wurde, im Laufe des Sommers mit dem Betriebe der Bienenzucht zu beginnen. Außerdem erfuhr insbesondere die Abtheilung des botanischen Gartens eine wesentliche Erweiterung und Vervollständigung, welche sie dem Eifer des Herrn Gartenverwalters Professor Eichert verdankt.

Betreffs der Gartenpraxis der Schüler blieb es im Allgemeinen bei der früheren Eintheilung. Als Neuerung wäre zu verzeichnen, daß bereits mit den Schülern des II. Jahrganges die Einübung der Obstbaumveredlungen begonnen wurde. Die Schüler des III. und IV. Jahrganges führten Veredlungen bereits praktisch aus. Der Stand der Culturen war im Allgemeinen ein normaler; die Gehölze und Obstbäume wurden allerdings durch den abnormen Winterfrost geschädigt, sowie sich auch noch die Folgen der im Vorjahre durch den Hagelschlag verursachten Verwundungen in empfindlicher Weise bemerkbar machten.

d) Turnhalle. Für den Turnunterricht wird die städtische, leider nicht ganz schulgemäß eingerichtete Turnhalle verwendet. Der Lehrkörper wies am Schlusse des I. Semesters auf die Uebelstände hin, es ist jedoch schwer Abhilfe zu schaffen. Zur Einrichtung einer Räumlichkeit, welche dem Leiter des Turnunterrichtes als Arbeitscabinet und als Aufenthaltsort in den Zwischenstunden dient, wurde der Betrag von 34 fl. bewilligt.

B. Uebungsschule.

a) Schüler. Mit Beginn des Solarjahres 1880 waren an der Uebungsschule 148 Schüler. Beim Semesterschlusse zeigte sich ein sehr günstiger Unterrichtserfolg, indem nur 7 der Classificirten ihr Lehrziel nicht erreichten. Uebersichtlich angeordnet hatten die Schüler in den einzelnen Classen folgenden Fortgang:

	I. Gr.	II. Gr.	III. Gr.	IV. Gr.	Ungeprüft.	Zusammen.
1. Classe	10	14	5	1	2	32
2. „	20	20	8	—	2	50
3. „	6	12	15	4	1	38
4. „	3	11	11	2	1	28
Zusammen	39	57	39	7	6	148

Am Beginne des II. Semesters waren 5 Uebungsschüler ausgeschieden, so daß bei der dritten Hauptcensur Ende April nur 143 Schüler verblieben, von denen wieder 7 ungenügenden Fortgang zeigten.

Am Jahresschlusse sank die Zahl der Uebungsschüler auf 141 herab. Deren Fortgang ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	I. Gr.	II. Gr.	III. Gr.	IV. Gr.	Ungeprüft.	Zusammen.
1. Classe	12	16	2	1	—	31
2. „	19	9	15	2	3	48
3. „	12	9	14	1	—	36
4. „	4	12	8	2	—	26
Zusammen	47	46	39	6	3	141

Am 14. Juli wurde der Unterricht in der Uebungsschule durch eine feierliche Schlußfeier, an der sich mehrere Honoratioren der Stadt und vor Allem die Eltern der Uebungsschüler betheiligten, geschlossen.

b) In der Verwendung der Lehrkräfte griff während des Schuljahres keine Aenderung platz. Dem Uebungsschullehrer Rotter Alois wurde mit Decret vom 27. Februar 1880, Z. 22562, die erste Quinquennalzulage im Betrage von 100 fl. bewilligt.

II. Schuljahr 1880/81.

Auf die Kundmachung des Landesausschusses für die beiden Landeslehrerseminarien vom 20. Mai 1880, Z. 10089, meldeten sich um Stipendien und Landesfreiplätze 204 Bewerber und zwar:

Aus den Bezirken

Wien	49
Amstetten	6
Baden	11
Bruck a. d. Leitha	7
Groß-Enzersdorf	9
Hernals	14
Ober-Hollabrunn	6
Horn	8
Korneuburg	6
Krems	3
Lilienfeld	1
Mistelbach	8
Fürtrag	128
Uebertrag	128
Neunkirchen	8
Neustadt (Land)	11
" (Stadt)	8
St. Pölten	8
Scheibbs	3
Sechshaus	13
Waidhofen a. d. Ybbs	—
" a. d. Thaya	12
Zwettl	6
Aus anderen Kronländern	7
Zusammen	204 Bewerber.

Diese wurden dem Seminardirector in Wiener-Neustadt zur Berichterstattung zugetheilt. Unter dessen Mitwirkung wurden nun nach eingehender, am 1., 2. und 3. September vorgenommener gründlicher Erwägung der Würdigkeit eines jeden einzelnen der Bittsteller von dem Referenten die Vorschläge erstattet und durch den Landesausschuß aus der Gesammtzahl 31 Stipendisten, davon 2 mit halben Stipendien, für Neustadt und 30 Theilhaber an Freiplätzen für St. Pölten ausgewählt.

A. Seminar.

a) Schüler. α) Zahl und Vertheilung. Gemäß dem Beschlusse des hohen niederösterreichischen Landtages, nur 40 Zöglinge als Maximum in einen Jahrgang aufzunehmen, wurde die Aufnahme am Beginn dieses Schuljahres in der Vorbereitungsclasse auf diese Zahl beschränkt.

Vorbereitungsclasse. Mit den Decreten des Landesausschusses vom 6. September 1880, Z. 17511, und vom 30. October 1880, Z. 19859, wurden 40 Zöglinge in diese Classe aufgenommen. Davon waren 31 Stipendisten und 9 Nichtstipendisten.

Nach den Bezirken vertheilen sich dieselben in folgender Weise:

Bezirk	Stipendisten	Nichtstipendisten	Zusammen
Wien	3	—	3
Wiener-Neustadt (Stadt)	1	1	2
Baden	2	3	5
Bruck a. d. Leitha	3	—	3
Groß-Enzersdorf	3	1	4
Hernals	1	—	1
Ober-Hollabrunn	1	—	1
Horn	1	—	1
Korneuburg	3	—	3
Krems	1	—	1
Mistelbach	3	1	4
Neunkirchen	3	1	4
Wiener-Neustadt (Land)	3	2	5
Sechshaus	1	—	1
Waidhofen a. d. Thaya	1	—	1
Zwettl	1	—	1
	31	9	40

In den I. Jahrgang stiegen auf 42 ohne, 6 mit Reparatursprüfung. Es waren demnach daselbst 47 Zöglinge. (Ein Nichtstipendist Martin Adolf übersiedelte nach Wien.)

In den II. Jahrgang stiegen 33 ohne, 12 mit Wiederholungsprüfung auf. Dazu kamen 2 Repetenten, so daß die Zahl sich auf 47 erhöhte.

In den III. Jahrgang 29 ohne, 5 mit Wiederholungsprüfung, so daß die Zahl der Zöglinge 34 betrug.

In den IV. Jahrgang fanden 25 ohne, 8 nach wiederholter Prüfung Aufnahme. Da überdies 3 Repetenten hinzukamen, so beläuft sich die Zahl auf 36 Zöglinge.

Uebersichtlich geordnet besuchen:

die Vorbereitungsclasse	40 Zöglinge,
den I. Jahrgang	47 „
„ II. „	47 „
„ III. „	34 „
„ IV. „	36 „
Zusammen . . .	204 Zöglinge.

β) Stipendien. In Folge der Anträge des Lehrkörpers wurden beim Jahresschlusse 1879/80 mit Decret vom 6. September 1880, Z. 17511:

Für den I. Jahrgang ein ganzes und zwei halbe Stipendien,
„ „ II. „ „ „ „ „ „
„ „ III. „ „ halbes Stipendium
„ „ IV. „ „ „ „

die erledigt waren, verliehen, dagegen zwei ganze Stipendien wegen geringer Würdigkeit der Inhaber auf die Hälfte reducirt. Außerdem wurden wegen des Todesfalles eines Stipendisten des I. Jahrganges und des Stipendienverlustes eines Zöglinges des II. Jahrganges, der seine Wiederholungsprüfung nicht bestand, mit Decret vom 17. November 1880, Z. 22496 je 2 Halbstipendien im I., II. und IV. Jahrgange an würdige Zöglinge verliehen.

Mit denselben Decreten wurde einem Stipendisten der Vorbereitungsclasse, der sich als unfähig erwies, das Stipendium entzogen. Die Zahl der Stipendisten belief sich demnach am Schlusse des I. Quartales auf 153; und zwar vertheilten sie sich auf die einzelnen Classen in folgender Weise:

Auf die Vorbereitungsclasse entfallen	30 Stipendien	28 ganze	2 halbe	(ein ganzes Stipendium vacant).
„ den I. Jahrgang „	33 „	27 ganze	6 halbe	
„ „ II. „ „	32 „	28 ganze	4 halbe	
„ „ III. „ „	29 „	21 ganze	8 halbe	5 ganze sind unbesetzt.
„ „ IV. „ „	29 „	24 ganze	5 halbe	3 ganze, 1 halbes sind unbesetzt.

Auf sämmtliche Jahrgänge entfielen 128 ganze und 25 halbe Stipendien.

γ) Fortgang. Am 6. October wurde die schriftliche und am 7. die mündliche Reifeprüfung für jene Candidaten abgehalten, welche aus einem Gegenstande auf zwei Monate reprobirt worden waren. Sie fand unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspectors Herrn Vincenz Adam statt. Von 10 erschienenen Candidaten wurden 4 als reif erklärt, die übrigen wurden auf ein Jahr reprobirt. Das Ergebniß der 3. Reifeprüfung am Seminare am Schlusse des Schuljahres 1879/80 war demnach Folgendes: Von 41 Candidaten dieses Jahrganges erhielten 32 das Reifezeugniß, 9 wurden auf ein Jahr reprobirt.

Die meisten fanden bereits provisorische Anstellungen.

Am 16. December wurde die erste Hauptcensur abgehalten. Das Ergebniß derselben ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Vorzug	II. Grad	III. Grad	IV. Grad	Ungeprüft	Zusammen
Vorbereitungsclasse	4	10	21	4	—	39
I. Jahrgang	—	4	29	13	1	47
II. „	—	9	20	18	—	47
III. „	—	10	19	5	—	34
IV. „	4	6	22	4	—	36
In allen Classen	8	39	111	44	1	203

Am Schlusse des Jahres zählte die Anstalt 203 Zöglinge, von denen 44, das ist 21·6 Percent das Lehrziel nicht erreichten.

b) Lehrkräfte und Lehrplan. Mit Decret vom 5. October 1880, Z. 20277 wurde dem P. Bernhard Otter der Religionsunterricht weiter übertragen und blieb der Lehrkörper somit ungeändert. Die Vertheilung der Lehrgegenstände an die einzelnen Lehrkräfte erfuhr nur geringe Modificationen.

Der Director übernahm den Unterricht in Geschichte der Pädagogik, Geschichte und Geographie im IV. Jahrgange. Außerdem leitete er die praktischen Uebungen der Zöglinge, wohnte den Probelectionen bei und hielt die vorgeschriebenen zwei wöchentlichen Conferenzen.

Von den Professoren übernahm:

Tomberger Franz die Erziehungs- und Unterrichtslehre im II. und III. Jahrgange, das Deutsche, die Geographie und Geschichte in der Vorbereitungsclasse.

Hofer August das Deutsche im II., III. und IV. Jahrgange.

Ambros Julius die Mathematik im I., II., III. und IV. Jahrgang und die Physik im I., III. und IV. Jahrgange, zugleich die Aufsicht über das physikalische Cabinet und die Werkstätte.

Eichert Wilhelm die Naturgeschichte in allen Jahrgängen, die Chemie im II. und die Landwirthschaft im III. und IV. Jahrgange, außerdem die Aufsicht über das naturhistorische Cabinet und chemische Laboratorium, sowie die Verwaltung des Gartens.

Schick Leopold Deutsch und Geographie im I., Geographie im II. und Geschichte im III. Jahrgange, überdies die Aufsicht über die Bibliothek, die Mittwoch Nachmittags und Sonntag Vormittags der Jugend zur Benützung geöffnet ist.

Von den Hauptlehrern übernahm Huebner Anton den Gesang, das Violin-, Clavier- und Orgelspiel und zugleich die Aufsicht über die musikalischen Lehrmittel, Möbius Gustav das Turnen in allen Classen und die Leitung der praktischen Uebungen des IV. Jahrganges.

In suppletorischer Verwendung unterrichtete Professor Ferdinand Schubert das Zeichnen in allen Jahrgängen, P. Bernhard Otter die Religion und Professor Dr. Franz Kofler die Geschichte im I. und II. Jahrgange und die Geographie im III. Jahrgange.

Der zuerst genannte beaufsichtigte die Lehrmittel fürs Zeichnen, der Religionslehrer überwachte die gottesdienstlichen Uebungen und leitete die praktischen Uebungen des IV. Jahrganges in der Uebungsschule.

Außerdem standen von den Uebungsschullehrern in Verwendung:

Rau Franz für die Methodik des Gesanges im IV. Jahrgange, sowie für das Clavier- und Orgelspiel in mehreren Gruppen, Grabolle Gottlieb fürs Rechnen in der Vorbereitungsclasse, Rotter Alois fürs Schreiben und Czerny Josef für einzelne Gruppen des Violinspiels.

Da bei einzelnen Lehrkräften Mehrleistungen in Anspruch genommen werden mußten, so bewilligte der Landesausschuß mit Decret vom 23. Octobee 1880, Z. 19859 die erforderlichen Remunerationen.

Auch wurde dem bisher provisorisch verwendeten Professor Schick Leopold mit Decret vom 17. December 1880, Z. 24574 das Definitivum und Professor Huebner Anton mit Decret vom 6. September 1880, Z. 14388 die erste Quinquennalzulage verliehen.

c) Einrichtung. Die Dotationen für Lehrmittel, Bibliothek und Chemikalien wurden zur Ergänzung der Sammlungen vollständig aufgebraucht und es fand eine beträchtliche Vermehrung der Bibliothekswerke und Lehrmittel statt, zu welcher auch mehrfache Spenden beitrugen.

Bei Verwendung der Turnhalle boten sich mancherlei Schwierigkeiten, da die löbliche Gemeinde Neustadt die Beleuchtung derselben ablehnte und für die Zukunft auch die Beheizung und Besoldung des Turndieners einzustellen in Aussicht nahm.

d) Chronik. Am 25. September erschien Seine Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich Freiherr v. Possinger in Begleitung des Herrn Bezirkshauptmanns Baron v. Kraus und des Herrn Bürgermeisters Josef Pöck in der Anstalt, besichtigte unter Führung des Directors alle Räume derselben, ließ sich auch die Zöglinge, die gerade Unterricht erhielten, in den Lehrsälen vorstellen und sprach beim Abschiede seine Befriedigung über die gemachten Wahrnehmungen aus.

Am 13. und 14. October inspicirte der Landesausschußreferent Dr. W. Lustkandl die Anstalt, wohnte dem Unterrichte bei und ließ sich die neu aufgenommenen Zöglinge der Vorbereitungsclasse vorstellen.

Am 25. October kam die Trauerkunde von dem Tode des Landmarschalls von Niederösterreich, des Herrn Othmar v. Helferstorfer, des hochwürdigsten Abtes zu den Schotten in Wien. Die Lehranstalt, welche unter dessen Amtswaltung ins Leben gerufen und von ihm feierlich eröffnet worden war, bekundete ihre Trauer nach Außen durch die schwarzen Fahnen, welche von ihren Giebeln flatterten. Eine Deputation des Lehrkörpers betheiligte sich an dem Leichenbegängnisse des theuern Verblichenen, das am 27. October in Wien stattfand.

Am 28. wohnten Lehrer und Schüler dem feierlichen Trauergottesdienste in der Neuklosterkirche bei, welchen der hochwürdigste Prälat dieses Klosters in pontificalibus abhielt. Darnach hielt der Director an die im Festsaale versammelten Zöglinge eine Ansprache, in welcher er die vielen Verdienste des Verstorbenen als Priester und Lehrer um Kirche, Schule und Staat hervorhob und sein hingebendes, unermüdliches Wirken im Interesse des allgemeinen Besten als nachahmenswerthes edles Beispiel der Jugend vorführte.

e) Garten. Der Landesausschuß ernannte den vom Director provisorisch verwendeten Privatgärtner Johann Nejebse mit Decret vom 16. November 1880, Z. 22560 zum provisorischen Seminargärtner. Im Garten wurden die vorhandenen Früchte abgeräumt, die Parcellen für Baumschule und Gehölze geregelt, die Schülerbeete umgestochen und zur Hälfte gedüngt und die Gehölzegruppen ausgebessert. Außerdem wurden die Obstbäume, die rückwärts im Garten standen, nach vorne zu den Schülerbeeten verpflanzt und sowohl gegen Norden, als auch theilweise gegen Westen Bäume zum Schutze gegen die herrschenden, den Pflanzungen schädlichen Winde ausgesetzt. Außerdem wurde die Entwässerung des Gartens zum Theile durch offene Gräben, zum Theile durch Drainageröhren fortgesetzt. Von den Dotationen kamen für Erhaltung inclusive des Gehilfen 1.279 fl. 42½ kr., für Regulirungen 196 fl. 96 kr., im Ganzen 1.476 fl. 38½ kr. in Verwendung. Als Erlös von den Gartenproducten kamen 202 fl. 41 kr. ein.

B. Uebungsschule.

a) Schüler. Am Anfange des Schuljahres wurden von der Direction

in die 1. Classe	. . . .	27
„ „ 2. „	. . . .	48
„ „ 3. „	. . . .	42
„ „ 4. „	. . . .	22
	Zusammen .	139 Schüler aufgenommen.

Während des ersten Quartales verließen zwei Schüler die 2. und ein Schüler die 3. Classe, ein Schüler derselben Classe ging mit Tode ab.

Bei der ersten Hauptcensur am 16. December war der Fortgang nach den einzelnen Classen folgender:

	I. Grad	II. Grad	III. Grad	IV. Grad	Ungeprüft	Zusammen
1. Classe	11	10	3	2	—	27
2. „	18	13	13	—	2	46
3. „	6	14	20	—	—	40
4. „	4	6	10	2	—	22
Zusammen	39	43	36	4	2	135

b) Lehrkräfte. Dieselben blieben in der bisherigen Verwendung. P. Bernhard Otter lehrte die Religion in allen Classen. Uebungsschullehrer Rau Franz übernahm die 4., Rotter Alois die 3., Grabolle Gottlieb die 2. und Czerny Josef die 1. Classe. Letzterer lehrte das Turnen in der 3., Grabolle in der 4. Classe.

c) Die Lehrmittel und die Bibliothek wurden durch den Ankauf aus der gewährten Dotation (welche mit 70 fl. für Lehrmittel und mit 60 fl. für die Bibliothek bemessen worden war), sowie durch Geschenke vermehrt. Auch die Zöglinge des obersten Jahrganges verfertigten mancherlei Lehrmittel, namentlich für den Elementarunterricht.

d) An Unterstützungen wurden den armen Schülern die für den Unterricht erforderlichen Lehrbücher und Schreibutensilien aus der vom Landesausschusse bewilligten Dotation von 60 fl. gewährt. Ueberdies liefen bei Beginn der kalten Jahreszeit sowohl Kleidungsstücke, als auch Barbeträge in der Höhe von 68 fl. 30 kr. bei der Direction ein, wodurch es möglich wurde, die ärmeren Kinder mit Stiefeln und andern Kleidungsstücken zu betheilen.

Solarjahr 1881.

A. Seminar.

Am Schlusse des Solarjahres 1880 zählte die Anstalt 203 Zöglinge am Seminar und 135 Schüler an der Uebungsschule.

Am 12. Februar 1881 wurde das I. Semester geschlossen. Während des II. Quartals hatten 5 Zöglinge des II. und des I. Jahrganges die Anstalt verlassen. Das Ergebniß des ersten Halbjahres war folgendes:

a) Am Seminare

in der Vorbereitungsclasse	unter	39	Schülern	5	mit ungenügendem	Fortgang,
in dem I. Jahrgange	„	45	„	9	„ „	„
„ „ II. „	„	43	„	16	„ „	„
„ „ III. „	„	34	„	8	„ „	„
„ „ IV. „	„	36	„	11	„ „	„

Zusammen unter 197 Schülern 49 (also 24 Percent) mit ungenügendem Fortgang.

b) An der Uebungsschule hatten unter 136 Schülern nur 2 ungenügenden Fortgang.

In der Zeit vom 17. bis 21. März 1881 inspicirte der k. k. Landesschulinspector Herr Vincenz Adam eingehend alle Classen und Jahrgänge der Anstalt und hielt am 21. März mit dem Lehrkörper eine Conferenz ab, in welcher er sich anerkennend über die Leistungen derselben aussprach.

Im Laufe der Monate März und April wohnten die Zöglinge des III. Jahrganges den Spielübungen im Kindergarten und dem Unterrichte der schwachsinnigen Kinder in der Volksschule der Neugasse bei.

Im IV. Jahrgange ertheilte der Uebungsschullehrer Herr Josef Czerny den Zöglingen den Unterricht für Taubstumme und Blinde (alle 14 Tage 1 Stunde). Im April begannen nach den Ostern die regelmäßigen Arbeiten der Zöglinge im Seminargarten.

Am 22. April stieg Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz Erzherzog Rudolf auf seiner Rückreise von dem Oriente auf dem Bahnhofe zu Wiener-Neustadt ab und wurde von dem Bürgermeister und Reichsrathsabgeordneten Josef Pöck bewillkommt. Auch eine Deputation des Lehrkörpers mit dem Director an der Spitze betheiligte sich an der Begrüßung des durchlauchtigsten Prinzen.

Am 28. April fand die dritte Hauptcensur statt. Im dritten Quartale waren am Seminare im I. Jahrgang ein, im II. Jahrgange drei Zöglinge, an der Uebungsschule in der IV. Classe ein Schüler ausgeschieden. Das Ergebniß war Folgendes:

a) Seminar:

in der Vorbereitungsclasse	bei	39	Schülern	2	mit ungenügendem	Fortgang,
in dem I. Jahrgange	„	44	„	8	„ „	„
„ „ II. „	„	40	„	12	„ „	„
„ „ III. „	„	34	„	6	„ „	„
„ „ IV. „	„	36	„	6	„ „	„

Insgesammt bei 193 Schülern 34 (das ist 17 Percent) mit ungenügendem Fortgang.

b) An der Uebungsschule machten unter 135 Schülern nur 2 ungenügende Fortschritte.

Der 10. Mai wurde aus Anlaß der Vermälung Seiner kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf mit Ihrer königlichen Hoheit Prinzessin Stephanie gemäß dem Erlasse des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 4. Mai 1881, Z. 3237 als Ferialtag erklärt. Zugleich wurde an diesem Tage die gesammte Schuljugend, nachdem sie einem Festgottesdienste in der Neuklosterkirche beigewohnt hatte, im Festsaale der Anstalt zu einer internen Schulfeier versammelt. Dieselbe begann mit dem für dieses Fest componirten Hochzeitsmarsche von Zellner, der im Orchester von den Zöglingen ausgeführt wurde. Dann wurde das patriotische Lied „Hoch Oesterreich" im vierstimmigen Chor gesungen, worauf der Director in einer Rede die Bedeutung dieses Festes für die Zukunft Oesterreichs kennzeichnete und insbesondere die sorgfältige Erziehung, welche dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf zu Theil wurde, hervorhob. Mit einem begeisterten „Hoch auf Ihre Majestäten den Kaiser, die Kaiserin, sowie auf das durchlauchtigste Brautpaar" schloß die erhebende Feier.

Am 28. Mai fand mittelst eines von der löblichen Südbahndirection zu sehr ermäßigten Preisen gütigst bewilligten Separatzuges eine Excursion der Zöglinge des Seminars nach dem geographisch und historisch, naturgeschichtlich und landschaftlich gleich interessanten Semmeringe statt. Der Landesausschuß bewilligte für diesen Zweck 30 fl. aus der zu pädagogisch-didactischen Excursionen bestimmten Dotation, der Director und der Lehrkörper spendeten auch einzelne Beträge, wodurch es möglich wurde, daß auch minder bemittelte Zöglinge und einzelne Uebungsschüler an dem Ausfluge theilnahmen.

Am 15. Juni fand zu pädagogisch-didactischen Zwecken eine Excursion des III. Jahrganges zunächst nach Pottendorf und von dort nach Landegg statt. Die Zöglinge hatten Gelegenheit, dem Unterrichte in der achtclassigen Knabenbürgerschule und in der vierclassigen Mädchenvolksschule zu Pottendorf, ferner in der einclassigen Schule zu Landegg beizuwohnen und in die gesammte Einrichtung dieser Schulen Einsicht zu nehmen.

Am 20., 21., 22., 23., 24., 25. und 27. Juni wurden Vormittags die schriftlichen, am 20., 21., 23., 24. und 27. Juni Nachmittags die praktischen Reifeprüfungen mit den Candidaten des IV. Jahrganges abgehalten.

Am 2. Juli fand die Conferenz der Lehrer des Stadtbezirkes unter Theilnahme der Mitglieder des Lehrkörpers statt.

Am 4. Juli begannen die mündlichen Reifeprüfungen und dauerten bis zum 9. Juli. Das Ergebniß der Reifeprüfung ist ein sehr günstiges. Von 36 Abiturienten erhielten
 6 ein Zeugniß mit Auszeichnung,
27 das Reifezeugniß,
 2 machen die Wiederholungsprüfung aus einem Gegenstande nach zwei Monaten,
 1 wurde auf ein Jahr reprobirt.

Zur Prüfung meldeten sich auch 6 externe Candidaten. Von diesen traten 3 zurück, 2 wurden auf zwei Monate aus je einem Gegenstande, 1 auf ein Jahr reprobirt.

Am 11., 12. und 13. Juli fanden die Schlußprüfungen der übrigen Jahrgänge statt. Am 12 und 13. Juli wurden die Censur- und Schlußconferenzen abgehalten.

Das Ergebniß stellte sich folgendermaßen:

a) Am Seminare

	Vorzug	II. Grad	III. Grad	IV. Grad	Ungeprüft	Zusammen
in der Vorbereitungsclasse	5	11	18	5	—	39
im I. Jahrgange	4	6	29	4	1	44
„ II. „	—	11	19	10	—	40
„ III. „	—	11	16	7	—	34
„ IV. „	6	5	20	5	—	36
Zusammen	15	44	102	31	1	193

Es haben also 31, das ist 16 Percent das Lehrziel nicht erreicht. Hiebei sind alle jene mitgerechnet, die nach den Ferien eine Wiederholungsprüfung zu bestehen haben. Das Gesammtresultat ist mithin auch am Seminare ein günstiges.

b) An der Uebungsschule erhielten von 131 Schülern 42 vorzüglichen und nur 4 ungenügenden Fortgang.

Am 15. Juli wurde das Schuljahr feierlich geschlossen. Zu der Schlußfeier waren außer dem Referenten der Anstalt, Dr. W. Lustkandl, zahlreiche Gäste, darunter der Herr Bürgermeister von Neustadt, Reichsrathsabgeordneter Josef Pöck erschienen. Der Director sprach nach der Classenverlesung warme Worte des Abschiedes an die Abiturienten, worauf der Landesausschußreferent Dr. W. Lustkandl seine Befriedigung über die günstigen Erfolge des abgelaufenen Jahres kundgab und den Abiturienten Vertrauen zu der Zukunft einzuflößen suchte, da die Zukunft der Volksschule in den Händen Desjenigen liege, der die Volksschulgesetze selbst gegeben habe, und der das Gute, was bestehe, nicht zerstören werde. Mit einem begeisterten Hoch auf den Geber der Volksschulgesetze, auf Seine Majestät den Kaiser Franz Joseph I. und mit Absingung der Volkshymne schloß das erhebende Schulfest.

B. Turnhalle.

Das Turnen mußte wie bisher in der städtischen Turnhalle gelehrt werden, da die Anstalt kein eigenes Locale besitzt. Da die löbliche Commune Wiener-Neustadt an der Volks- und Bürgerschule in der Neugasse eine eigene Turnhalle adaptirte, so konnte der Unterricht am Seminare in die Zeit zwischen 8 und 11 Uhr verlegt werden.

Gegen Beginn des Solarjahres und namentlich im Frühjahre stellten sich Schwierigkeiten bezüglich der Beleuchtung und Beheizung der Turnhalle, sowie auch bezüglich der Erhaltung eines Turndieners mit der Gemeinde heraus. Ueber diese Angelegenheit sind Verhandlungen mit der Gemeinde zu pflegen.

C. Garten.

Im Garten wurden die Regulirungs-, respective Entwässerungsarbeiten fortgesetzt. In Folge dessen war es nothwendig 4 einfache Holzbrücken auszuführen. Die im vorigen Jahre in eigener Regie durch den Gärtner begonnene solide Herstellung der Böschung des Himmelsbaches wurde heuer durch Ausführung einer 40 Meter langen Trockenmauer und durch Aupflanzung von Weidensetzlingen beendet.

Weiterhin wurden über 7 Ar Wiesenland durch Rigolen für die Benützung als Gartenland vorbereitet. Ueberhaupt wurden in der Bepflanzung des Gartens mancherlei Correcturen ausgeführt und insbesondere die bessern Obstbäume auf geschütztere Standorte versetzt.

Der botanische Garten wurde erweitert und ebenso die Gehölzschule durch die Anlage einer Korbweidenanpflanzung vergrößert.

Das Garteninventar erfuhr eine Erweiterung durch 3 Bienenschwärme, so daß der Bienenstand jetzt 4 Bienenstöcke umfaßt, außerdem wurden die Collectionen der Pflanzen für den botanischen Unterricht hauptsächlich durch den Eifer des Herrn Gartenverwalters Professor Eichert vervollständigt. Der Herr Oberlehrer Wanko aus Felixdorf spendete mehrere Stücke von Obstbäumen.

Die Gartenpraxis der Schüler wurde so durchgeführt, wie in den Vorjahren.

Der Stand der Anpflanzungen ist heuer als ein befriedigender zu bezeichnen.

C. Anstellung der absolvirten Zöglinge der Landeslehrerseminare.

In dem zuletzt vorgelegten Berichte Nr. IV A. ex 1879 bis 1880 hat der Landesausschuß bereits erwähnt, daß laut der, von den Bezirksschulräthen eingelangten Nachweisungen 98 ehemalige Zöglinge der niederösterreichischen Landeslehrerseminare als provisorische Unterlehrer thätig sind.

Nachdem nun dem Landesausschusse während der Zeit, die seit Vorlage des obenerwähnten Berichtes verstrichen ist, neuere Daten von den Bezirksschulräthen zugekommen sind, ist er in der Lage, dem hohen Landtage ein genaues Bild über die bisher, das ist in den Schuljahren 1877/78, 1878/79 und 1879/80 aus den beiden Seminaren hervorgegangenen Lehrkräfte zu geben.

Aus dem Landeslehrerseminare zu Wiener-Neustadt sind in den drei genannten Schuljahren 88, und aus jenem zu St. Pölten 94 provisorische Unterlehrer hervorgegangen, und sind diese 182 Individuen in nachstehend aufgeführten Bezirken thätig, und zwar:

Im Schulbezirke Wien	20
" " Amstetten	7
" " Baden	5
" " Bruck an der Leitha	11
" " Groß-Enzersdorf	16
" " Hernals	11
" " Horn	2
" " Ober-Hollabrunn	7
" " Korneuburg	5
" " Krems	1
" " Lilienfeld	4
" " Mistelbach	6
" " Wiener-Neustadt (Stadtbezirk)	4
" " " " (Landbezirk)	17
" " Neunkirchen	12
" " St. Pölten	20
" " Sechshaus	6
" " Scheibbs	9
" " Waidhofen an der Ybbs (Stadt)	—
" " Waidhofen an der Thaya	13
" " Zwettl	6
Summe	182

Während derselben Zeit wurden aber in Ruhestand versetzt im Jahre 1878 active	34 Lehrer
1879 "	30 "
1880 "	22 "
zusammen	86 Lehrer
und sind mit Tod abgegangen im Jahre 1878 active	16 Lehrer
1879 "	23 "
1880 "	20 "
zusammen	59 Lehrer

somit ein Abgang von 145 activen Lehrern.

Es zeigt sich aber alljährlich auch ein Zuwachs von schulpflichtigen Kindern und zwar in den Präliminarien

für 1878	um 3.628 Kinder
„ 1879	„ 2.418 „
„ 1880	„ 1.728 „
„ 1881	„ 4.159 „
„ 1882	„ 7.127 „

Man kann für die Folgezeit annehmen, daß die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Lande Niederösterreich jährlich mindestens um 4.000 wächst, wofür, selbst wenn man 80 Kinder auf eine Lehrkraft rechnet, wenigstens 50 Lehrer mehr nothwendig werden; rechnet man aber 60 Kinder durchschnittlich auf eine Lehrkraft, so ist eine Zunahme von 66 Lehrern für die zuwachsenden schulpflichtigen Kinder nothwendig, so daß die beiden Landeslehrerseminarien für die zuwachsende Generation schon nach der Zahl allein vollauf zu thun bekommen werden. Noch wichtiger sind sie für die Unterrichtsmethode.

2. Subventionen für Volks- und Schülerbibliotheken.

Von dem mit Beschluß des hohen Landtages vom 22. Juni 1880 zur Subventionirung von Volks- und Schülerbibliotheken bewilligten Betrage per 1.500 fl. wurden ihrem Zwecke 1.490 fl. zugeführt, so daß sich am Schlusse eine Ersparung von 10 fl. zeigt.

Da mehrere Gemeinden mit ihren Gesuchen mit Rücksicht auf diesen kleinen Rest der Dotation vorläufig nicht mehr subventionirt werden konnten, so dürfte wohl dieser kleine Restbetrag mit der Dotation für das nächste Jahr zur Verwendung gebracht werden.

Die Vertheilung selbst wurde in folgender Weise vorgenommen, und zwar erhielten:

der I. Wiener Volksbibliothekenverein	100 fl.
„ Verein der Jugendfreunde in Wien	50 „
„ Ortsschulrath Döllersheim zur Erweiterung der Schülerbibliothek	40 „
„ gemeinnützige Verein im IX. Bezirke	100 „
„ Ortsschulrath Altpöller zur Erweiterung der Schülerbibliothek	50 „
„ constitutionelle Fortschrittsverein in Krems	200 „
„ Ortsschulrath Weitra zur Erweiterung der Schülerbibliothek	50 „
„ „ Klausen-Leopoldsdorf zur Erweiterung der dortigen Schülerbibliothek und jener zu Hochstraß	40 „
der Ortsschulrath Gumpoldskirchen zur Erweiterung der Schülerbibliothek	50 „
„ „ Neupölla zur Erweiterung der Schülerbibliothek	40 „
„ „ Spitz zur Erneuerung der Einbände und Erweiterung der Schülerbibliothek	40 „
der Ortsschulrath Groß-Göttfritz zur Erweiterung der Schülerbibliothek	40 „
die land- und forstwirthschaftliche Gesellschaft in Zwettl	300 „
der Ortsschulrath Emersdorf zur Erweiterung der Schülerbibliothek	40 „
das Bürgermeisteramt Sallingberg für die Volksbibliothek	50 „
der Ortsschulrath Königstetten für die Volksbibliothek	50 „
„ „ Weissenkirchen an der Perschling für die Volks- und Schülerbibliothek	50 „
„ „ Schwarzenau für die Schülerbibliothek	50 „
„ liberal-politische Verein in Stockerau für die in Göllersdorf aufzustellende Volksbibliothek	100 „
und der Ortsschulrath Poisdorf zur Erweiterung der Volksschulbibliothek	50 „
Summe	1.490 fl.

V. Abschnitt.

Rechnungslegung über die Gebarung der Bezirksschulfonde (Tabelle IX).

Nach der über die Gebarung der passiven Schulbezirke gegebenen Darstellung betragen die aus dem Landesfonde während der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1879 gegebenen Vorschüsse	539.840 fl.
veranschlagt waren	613.000 „
daher der Betrag von	73.160 fl.

weniger verausgabt wurde.

Die Cassareste Ende des Jahres 1879 betragen . . . . 179.694 fl. 17 kr.
die Umlagsrückstände . . . . 302.303 „ 13 „

Bezüglich der beiden activen Bezirksschulfonde Hernals und Sechshaus ist zu bemerken, daß die am Schlusse des Jahres 1879 vorhandenen Cassabarschaften sich auf . . . . 63.124 fl. 02½ kr.
die Umlagsreste auf . . . . 217.839 „ 87 „
beziffern.

VI. Abschnitt.

Der Normalschulfond.

a) Rechnungsabschluß für das Jahr 1880.

Der Landesausschuß beehrt sich den Rechnungsabschluß des niederösterreichischen Normalschulfondes für das Jahr 1880 dem hohen Landtage zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten und die Ersparungen und Ueberschreitungen bei dem wirklichen Erfolge gegenüber den Präliminaransätzen nachfolgend zu begründen:

I. Empfang.

Post 1. Die Mehreinnahme von 191 fl. 65 kr. wurde dadurch erzielt, weil bei Uebernahme des St. Pöltner Localschulfondes dem Normalschulfonde der Betrag von 4.500 fl. Notenrente zugewachsen ist.

Post 3. Der Mehrertrag per 123 fl. 79 kr. bei dieser Post wurde durch den Ertrag der fructificirten Barvorräthe erzielt.

II. Ausgabe.

Post 1. Da die Ablösung der Stiftungen bis jetzt noch nicht erfolgt ist, so zeigt sich ein Mehraufwand von 84 fl. 71 kr.

Post 2. Durch das Ableben einiger Mitglieder des englischen Fräuleininstitutes in Krems ergibt sich bei dieser Post eine Ersparniß von 177 fl. 57 kr.

Post 4. Da die pensionirten Lehrer Mathias Fritz, Jakob Hofmann und Johann Schober mit Tod abgingen, wurde eine Minderausgabe von 1.234 fl. 75 kr. erzielt.

Post 5. Durch den Zuwachs der Witwe nach Mathias Fritz ergibt sich eine Mehrausgabe von 173 fl. 90 kr.

Post 8. Da für alle zu Volksschulinspectoren ernannten Volksschullehrer Substituten bestellt wurden, welche aus dem Normalschulfonde vorschußweise für das k. k. Staatsärar entlohnt werden mußten, hat sich bei dieser Post ein Mehraufwand von 883 fl. 31 kr. ergeben.

Post 10. Das Mehrerforderniß per 481 fl. 88½ kr. ist dem Normalschulfonde durch die Uebernahme des St. Pöltner Localschulfondes erwachsen.

b) Voranschlag für das Jahr 1882.

In der Anlage wird weiters der Voranschlag des niederösterreichischen Normalschulfondes für das Jahr 1882 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Es beziffert sich nach demselben die Bedeckung auf . . . . 41.782 fl.
das Erforderniß einschließlich des für Subventionen zu Schulbauten eingestellten Betrages per 35.000 fl. auf . . . . 47.260 „
daher ein Abgang von . . . . 5.478 fl.
sich ergibt, welcher seine Deckung in dem vorhandenen Cassareste findet.

Ueber die beim Normalschulfond noch obschwebenden Fragen der Stiftungsablösungen wird in der nächsten Session Bericht erstattet werden.

VII. Abschnitt.

Die Verlassenschaftsgebühr.

a) Einkommen aus der Verlassenschaftsgebühr.

Da der Landesausschuß im Berichte Nr. IV ex 1880 bezüglich der Einkünfte aus Verlassenschaften nur das Einkommen für das Jahr 1878 im Betrage von 244.417 fl. 43 kr. nachgewiesen hat, so kommt hier das Einkommen aus den Jahren 1879 und 1880 auszuweisen.

Im Jahre 1879 sind an Schulbeiträgen aus Verlassenschaften eingegangen . .	213.255	fl. 04	kr.
Hiezu die mit Ende 1879 verbliebenen Rückstände	40.019	„ 69	„
zusammen . .	253.274	fl. 73	kr.
Hievon ab die mit Beginn des Jahres 1879 aus dem Jahre 1878 übertragenen Rückstände per	43.245	„ 14	„
so beträgt die Gebühr für das Jahr 1879	210.029	fl. 59	kr.
Veranschlagt waren pro 1879 an Einnahmen	250.000	„ —	„
somit sind gegenüber dem Präliminare weniger eingegangen um	39.970	fl. 41	kr.
Im Jahre 1880 sind an Schulbeiträgen aus Verlassenschaften eingegangen .	275.474	fl. 81	kr.
An Rückständen mit Schluß des Jahres 1880 sind verblieben	34.880	„ 21	„
Somit stellt sich die Gesammtvorschreibung auf	310.355	fl. 2	kr.
Werden hievon die Rückstände zu Anfang des Jahres 1880 abgezogen mit . . .	40.019	„ 69	„
so ergibt sich als Gebühr für das laufende Jahr ein Betrag per	270.335	fl. 33	kr.
Die Vergleichung mit der Präliminarziffer per	225.000	fl. —	kr.
zeigt, daß der Erfolg um den Betrag per	45.335	fl. 33	kr.

sich günstiger gestaltet.

Im Ganzen ist seit Einführung der Verlassenschaftsgebühr bis Ende 1880 eingegangen die Gesammtsumme von . . . . 2,213.306 fl. 92 kr.

b) die aus der Verlassenschaftsgebühr zu dotirende Landesschule für blinde Kinder.

Das Jahr 1880 war für die niederösterreichische Landesblindenschule ein Jahr der weiteren Entwickelung und des Fortschrittes.

Die Zahl der Zöglinge wuchs auf 48, 27 Knaben und 21 Mädchen, welche beim Unterrichte wie bisher in zwei Classen geschieden und in literarischen Gegenständen im Rahmen der Volks- und Bürgerschule, dann in Musik und Handarbeit unterwiesen wurden.

Da 10 der ältesten Zöglinge mit dem Schuljahre 1880/81 ihren Bildungsgang abschließen und ins Leben eintreten sollten, um sich nach Zulässigkeit ihres Gebrechens ihr Brot selbst zu verdienen, so war es nöthig, dem letzten Bildungsjahr eine hervorragend praktische Richtung zu geben.

Der literarische Unterricht wurde für diese Zöglinge zum Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht, beim musikalischen Unterricht trat die Ausbildung von Organisten in den Vordergrund, während dem Handarbeitsunterrichte der zum Austritte bestimmten Zöglinge eine solche Stundenzahl zugewiesen wurde, daß sie einerseits die letzten noch mangelnden Handgriffe und Fertigkeiten sich aneignen konnten, anderseits aber eine geeignete Vorschule für die ernste Zeit des Lebens durchmachten.

Ein überaus werthvolles Lehrmittel gewann die Anstalt in der vom hohen Landtage bewilligten Orgel, einem Werke der Wiener Orgelbauer Seybert und Strommer. Die Orgel zählt in zwei Manualen 10 klingende Register, eine Manual- und eine Pedalkoppel, einen Collectivtritt und im Pedal 27 Töne. Die Zöglinge, welche bisher nur die Orgel in der Purkersdorfer Pfarrkirche zeitweise benützen konnten, haben nun im Hause selbst Gelegenheit, sich in der Behandlung dieses majestätischen Instrumentes zu üben.

Eine weitere Bereicherung erhielt das Musikinstrumenteninventar durch den Ankauf eines Contrabasses, welcher für die Orchesterübungen der Zöglinge sehr erwünscht war, überdies auch Gelegenheit zur Ausbildung für den Chordienst in der Kirche bietet.

Das Musikalieninventar enthält bereits 263 Nummern; zu dieser Vermehrung hat Herr Salinger, Lehrer in Mährisch-Schönberg durch die Widmung einer Collection der von demselben componirten Liede, dankenswerth beitragen.

Die Anstaltsbibliothek umfaßt 797 Nummern, zumeist Jugendschriften, pädagogische und andere Werke.

Für die Lehrmittelsammlung wurde eine Serie von physikalischen Behelfen angekauft. Lehrer Libansky verfertigte eine plastische Karte der Umgebung von Purkersdorf, Aufseher Anton Petran eine Reliefkarte von Afrika, Gastwirth Amstetter schenkte der Schule mehrere interessante Versteinerungen aus den niederösterreichischen Alpen.

Von hohem Interesse ist die Spende des Afrikareisenden, Herrn Dr. Emil Holub, welchem die Lehrmittelsammlung der Landesblindenschule folgende 16 Objecte verdankt: 1. Assagai der Ost. Bamangwate; 2. Kalebase aus Kürbis zum Aufbewahren von Wasser; 3. Holzlöffel; 4. Schnupftabakdose der Ost. Bamangwate; 5. Khaamafuchsfell; 6. Grasarmring eines Makalakaknaben; 7. Zahn eines jungen

Elephanten; 8. Hörner einer Springbockgazelle; 9. Hörner einer Bläßbockgazelle; 10. bis 13. Schnecken, Muscheln, Korallen und Schwämme aus der Allgoabay; 14. Schwamm aus der Tafelbay; 15. größte Art einer Landschildkröte aus Südafrika.

Das von dem gewesenen Religionslehrer der Schule, nunmehrigen Pfarrers in Schwadorf, Herrn Ignaz Flandorfer herausgegebene und im Verlage der niederösterreichischen Landesblindenschule erschienene Reliefdruckwerk „Katechismus für Blinde" erfreut sich eines allgemeinen Beifalles in fachmännischen Kreisen und sind nahezu zwei Drittel der Auflage vergriffen.

Die Leistungen der Zöglinge in den drei Unterrichtsrichtungen waren im Ganzen sehr befriedigend. Am 12. März wurde die halbjährige, am 25. Juli die Schlußprüfung unter Vorsitz des Anstaltsreferenten und lebhafter Theilnahme des Publicums abgehalten und die beobachteten Unterrichtserfolge lobend anerkannt. Die größeren Zöglinge sind nun in literarischer Beziehung in der Lage, alle im gewöhnlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze, als: Empfangscheine, Rechnungen, Quittungen, Briefe &c. ohne jede fremde Mitwirkung zu verfassen und werden auch im öffentlichen Leben ihre Correspondenzen selbst zu besorgen im Stande sein.

Von ihrer musikalischen Leistungsfähigkeit legten die Zöglinge am Pfingstmontag, den 17. Mai erfreuliche Proben ab, da sie an diesem Tage in der Purkersdorfer Pfarrkirche unter Leitung des Chordirectors J. Böhm die „neunte Messe" von Horak, „Tantum ergo" von J. N. Hummel, zum Graduale „Laudate", Chor mit Orgelsolo von Kemptner und zum Offertorium „Ave verum" von Mozart zur Aufführung brachten. Die Kirche war überfüllt und die blinden Musiker spielten in der That zur allgemeinen Erbauung.

In die industrielle Thätigkeit der Anstaltszöglinge brachte die im k. k. Prater abgehaltene n. ö. Gewerbeausstellung frisches Leben. Wo es galt, die n. ö. Industrieschulen dem Publicum vorzuführen, durften die industriellen Leistungen der blinden Niederösterreicher nicht fehlen und der Landesausschuß genehmigte daher auch die Theilnahme der Landesblindenschule an dieser Ausstellung. Die ausgestellten Arbeiten erregten die Aufmerksamkeit der Besucher im hohen Grade und wären vielfach verkauft worden, wenn die Zöglinge nicht ohnehin anderweitig vollauf beschäftigt gewesen wären.

Die Jury der n. ö. Gewerbeausstellung hat die industriellen Leistungen der Landesblindenschule mit der silbernen Medaille prämirt. Am 25. December, gelegentlich der Christbaumfeier, wurde diese öffentliche Auszeichnung den Zöglingen durch den Anstaltsreferenten Professor Dr. Lustkandl kundgemacht und hiedurch die in den Gemüthern der jungen Arbeiter vorhandene Weihnachtsstimmung wesentlich erhöht.

Das geschäftliche Ergebniß der industiellen Gebarung im Jahre 1880 zeigt bei einer Gesammteinnahme von 2.224 fl. 81 kr. einen reinen Ertrag von 611 fl. 79 kr.

Hievon entfallen auf:

Die Bürstenbinderei	473	fl. 71	kr.
„ Korbflechterei	50	„ 07	„
„ Strohflechterei	57	„ 40	„
„ Rohrflechterei	10	„ 66	„
„ weiblichen Handarbeiten	19	„ 95	„
zusammen	611	fl. 79	kr.

Hievon wurden 500 fl. dem Unterstützungsfond der aus der Anstalt entlassenen Zöglinge zugeführt. Eine weitere Kräftigung erfuhr der besagte Fond durch den Ehrendomherrn P. Carl Potocka, Dechant in Elbe-Teinitz, welcher dem Fonde 100 fl. österr. Papierrente spendete, und durch die Spende von 10 fl. von Seite des Sechshauser Bezirkslehrervereines „Dittes", welcher die Landesblindenschule am 8. Juli corporativ besuchte. Das aus diesem Anlasse von dem Vereinspräsidium an die Direction der Blindenschule gerichtete Dankschreiben spricht sich in höchst anerkennender Weise über die Erfolge der Landesblindenschule aus.

Des Weiteren spendete der Religionslehrer Herr J. Hofer, welcher in Folge seiner Versetzung nach Wien mit Ende September 1880 aus dem Verbande der Anstalt trat und durch den neu ernannten Purkersdorfer Cooperator Herrn W. Panesch ersetzt wurde, dem „Fonde der Entlassenen" den Betrag von 5 fl.

Die große Theilnahme der Bevölkerung für die den blinden Kindern Niederösterreichs gewidmete Anstalt zeigte sich auch bei dem am 30. Mai abgehaltenen Maifest. Trotz der ungünstigen Witterung fanden sich so zahlreiche Gäste ein, daß der geräumige Prüfungssaal dieselben kaum fassen konnte. Außer dem Anstaltsreferenten Professor Dr. W. Lustkandl beehrten die Anstalt mit ihrem Besuche die Herren Abgeordneten Ritter v. Raab und Dr. Weitlof, der k. k. Bezirkshauptmann Baron v. Lasser, der Vice-Gouverneur der österr.-ungar. Bank Ritter v. Lucam, die Gemeindevertretung von Purkersdorf nahezu vollzählig und viele Andere. Der Herr Polizeipräsident Ritter v. Marx, welcher am Erscheinen verhindert

war, bezeugte seine lebhafte Theilnahme für die blinden Kinder durch die Widmung eines Betrages von 15 fl. für dieses Fest, welches mit Musik, Spiel und Tanz und Extrakost gefeiert wurde.

Einer gleich erhebenden Theilnahme erfreute sich die am 25. December im Prüfungssaale der Anstalt abgehaltene Christbaumfeier. Zu dieser waren folgende milde Spenden eingegangen:

Von den Herren: Reichsrathsabgeordneten Nicolaus Dumba 100 fl., Landesausschuß Professor W. Lustkandl 25 fl., k. k. Polizeipräsidenten Ritter v. Marx 25 fl., Vice-Gouverneur der österr.-ungar. Bank Ritter v. Lucam 20 fl., Jacob Kuffner, Bräuhausbesitzer in Döbling 10 fl., Johann Reinhart, Stadtbaumeister in Wien 10 fl.; von Frau Agnes Teffer, k. k. Oberstabsarztensgattin in Wien 10 fl.; Legat nach Frau Aloisia Bär in Döbling 10 fl.; von einem ungenannt sein wollenden Wohlthäter in Purkersdorf 20 fl. und von einem zweiten 10 fl.; überdies zahlreiche kleinere Spenden an Geld und Victualien, im Ganzen 268 fl. 90 kr.

Hievon wurden 197 fl. zum Ankauf von zumeist nützlichen Christgeschenken verwendet, der Rest von 71 fl. 90 kr. unter die Zöglinge gleichmäßig vertheilt und in der Sparcasse angelegt. Die Ersparnisse der Zöglinge betragen bereits 963 fl. 52 kr.; die größte Ersparniß eines Zöglings beträgt 64 fl. 18 kr., die kleinste 2 fl.

Am 15. Mai besuchten die Herren Prälat Dr. Horny und Domherr Dr. Dworzak die Anstalt und sagten dem Director, nachdem sie einer improvisirten Musikprüfung der Zöglinge mit vollstem Interesse angewohnt hatten, ihre kräftigste Mitwirkung bei der seinerzeitigen Verwendung der Zöglinge als Organisten zu. Leider hat der Tod des schulfreundlichen Domherrn Dr. Dworzak den armen Blinden einen warmen Freund und Gönner entrissen.

Unsägliche Trauer herrschte aber in dem Hause der blinden Kinder, als am 25. October das Hinscheiden des hochwürdigen Herrn Landmarschalls und Abtes Othmar Helferstorfer, den Anstaltsbewohnern bekannt geworden war. Die Blinden Niederösterreichs verloren in dem Verewigten einen ihrer größten Gönner, der sie im Jahre 1873 in das ihnen gewidmete Haus in Ober-Döbling und im Jahre 1879 in das vergrößerte Heim in Purkersdorf einführte, der zu dem für die Zukunft der niederösterreichischen Blinden so wichtigen Unterstützungsfonde der aus der niederösterreichischen Landesblindenschule entlassenen Zöglinge einen mächtigen Grundstein legte und dem Gedeihen der Landesblindenschule die herzlichste Gunst und Theilnahme angedeihen ließ. Zum Zeichen der innigen Trauer aller Bewohner der Landesblindenschule wurde die schwarze Fahne ausgehängt und am 29. October ein vom Institutscatecheten, Herrn Wilhelm Panesch, celebrirter Trauergottesdienst abgehalten, welchem der Lehrkörper mit den Zöglingen anwohnte, von denen ein Requiem von Drobisch zur Aufführung gebracht wurde.

Von fachmännischen Besuchen, welche die Anstalt im Jahre 1880 erhielt, sind hervorzuheben die Besuche der Herren Dr. Skrebitzky aus St. Petersburg, des Directors Makowski von der galizischen Blindenanstalt in Lemberg, des k. k. Militärlehrrers Kliche aus dem k. k. Militärwaisenhaus in Fischau und der Vorstandsmitglieder der Wiener Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde, der Herren Dr. Loidold, Chevalier Princeps und Piaristenrector Hersan.

Der Gesundheitszustand war durch das ganze Jahr ein vorzüglicher und blieb die Anstalt trotz der im Orte häufig aufgetretenen Diphtheritisfälle von dieser Epidemie gänzlich verschont.

Die nun complete Einrichtung des Turnsaales wird fleißig benützt und bleibt nicht ohne kräftigenden Einfluß auf die physische Entwickelung der Zöglinge.

Die löbliche Direction der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Westbahn, welche im Vorjahre sehr dankenswerthe Fahrpreisermäßigungen für die Angehörigen der niederösterreichischen Landesblindenschule bewilligt, dehnte diese Begünstigungen auch auf das Jahr 1881 aus.

Veränderungen im Lehrkörper kamen mit Ausnahme des Catechetenwechsels keine vor. Da sich um die im October 1880 ausgeschriebene Stipendistenstelle kein Competent beworben hatte, mußte der Unterricht der auf 48 Köpfe angewachsenen Schülerzahl durch die bisherigen Lehrkräfte besorgt werden. Doch läßt sich die Gewinnung einer geeigneten Hilfskraft aus dem Nachwuchse der Lehrerseminare erwarten. Ebenso erwünscht wäre im Interesse der späteren Erwerbsfähigkeit der niederösterreichischen Blinden zunächst die Einführung des Clavierstimmunterrichtes und weiterhin auch der Seilerei, welche bisher aus finanziellen Gründen unterbleiben mußte.

In der abgelaufenen Hälfte des Jahres 1881 sind der Landesblindenschule wieder manche werthvolle Spenden zugeflossen. Von dem Afrikareisenden Herrn Dr. Emil Holub erhielt die Schule eine zweite Serie seiner in Südafrika gesammelten naturhistorischen Lehrmittel. Herr Gustav Hiecke, Beamter der niederösterreichischen Escomptegesellschaft schenkte der Anstalt ein russisches Drei-Rubelstück von Platin.

Der Besitzer der Berndorfer Metallwaarenfabrik, Herr A. Ritter v. Schoeller spendete der Anstalt 20 Dutzend Eßbestecke von Zinnstahl. Frau Maria Bitter wendete aus dem Nachlasse des in Hietzing verstorbenen k. k. Beamten F. Adelpodinger den Betrag von 100 fl. dem Unterstützungsfonde der Ent-

lassenen zu. Demselben Fonde fiel auch ein Ernst Schinnerer'sches Legat von 250 fl. und eine Spende von 3 fl. von der Firma Schwarzhuber in Purkersdorf zu.

Ein Fest- und Freudentag der Anstalt war der Vermälungstag Seiner k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Stephanie von Belgien. Die Zöglinge wohnten einem solennen Gottesdienste bei, versammelten sich dann im Prüfungssaale der Anstalt, wo ihnen vom Director die Bedeutung des Festes erklärt und dann in gehobener Stimmung die Volkshymne mit Orgelbegleitung gesungen wurde; die Zöglinge wurden an diesem Tage festlich bewirthet.

Eine ungenannt sein wollende Freundin der blinden Kinder übergab der Direction 200 fl. Papierrente mit der Bestimmung, daß von den Interessen zur Erinnerung an die Vermälungsfeier Seiner k. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolph den Zöglingen der Landesblindenschule alljährlich am 10. Mai eine Extrajause veranstaltet werden möge.

Am 16. Juni, als am Tage der Frohnleichnamsfeier, brachten die Zöglinge die 9. Messe von Horak in der Purkersdorfer Pfarrkirche zur Aufführung, ebenso besorgten sie an gewöhnlichen Sonntagen abwechselnd den Organistendienst, um sich so für ihren künftigen Beruf möglichst vorzubereiten.

Dem am 29. Juni veranstalteten Zöglingsconcerte wohnten außer dem Anstaltsreferenten Professor Dr. Lustkandl auch der Universitätsprofessor Thausing und Professor Eder vom Conservatorium, Bezirksschulinspector Schmidt und zahlreiche Gäste bei. Die musikalischen Leistungen der Zöglinge fanden reichen Beifall. Der Herr Polizeipräsident Ritter v. Marx spendete aus diesem Anlasse den Zöglingen 15 fl., welche dem Unterstützungsfond zugeführt wurden.

Am 30. Juni beehrte der Herr Landtagsabgeordnete Zelebor die Schule mit seinem Besuche und informirte sich nach eingehender Besichtigung der Anstaltsräume genau über die musikalischen und technischen Leistungen der zum Austritt bestimmten Zöglinge. Mit Worten der Anerkennung und Aufmunterung verließ derselbe die Anstalt.

Am 1. Juli kam, wie alljährlich, Herr Schulrath Niedergesäß mit 60 Zöglingen der Wiener k. k. Lehrerbildungsanstalt in die Landesblindenschule, um sie mit der Einrichtung und Thätigkeit dieser Anstalt vertraut zu machen und für die humane Sache zu erwärmen.

Am 24. Juli wurde das Schuljahr mit einer unter dem Vorsitze des Anstaltsreferenten abgehaltenen öffentlichen Prüfung beschlossen, bei welcher nebst andern Honoratioren auch Herr Professor Josef Bayer vom k. k. Polytechnikum, sowie die Eltern der Zöglinge erschienen waren. Die Leistungen der Lehrer und Schüler fanden die ungetheilte Anerkennung aller Anwesenden.

Einen Markstein in der Geschichte der n. ö. Landesblindenschule zu Purkersdorf bildet die nach der Schlußprüfung am 24. Juli 1881 erfolgte Entlassung von 11 Zöglingen, welche ihren Bildungsgang in der Anstalt abgeschlossen haben und nun in ihre Heimat zurückkehrend ins praktische Leben übertraten, um der bürgerlichen Gesellschaft als möglichst selbstständige und nützliche Glieder anzugehören.

Sowie das Land Niederöesterreich das erste in der Monarchie war, das eine Anstalt für die Bildung blinder Kinder errichtete und eine neue Aera für diese bedauernswürdigen Landeskinder eröffnete, so ist auch das von dieser Landesanstalt angestrebte und, wie man nun mit Befriedigung sagen kann, bereits bezüglich mehrerer Kinder erreichte Lehrziel und die mit diesem in inniger Verbindung stehende Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge in ihrer Art in Oesterreich einzig dastehend, denn kein zweites Kronland (einige auswärtige Staaten, insbesondere Sachsen, Dänemark und Rheinpreußen sind in dieser Beziehung vorausgegangen) hat seine Fürsorge auf die Entlassenen ausgedehnt, oder doch nicht dieser Fürsorge die von den Blinden gewünschte und ihnen am besten zusagende Form gegeben. Auf bloße Versorgung berechnete Blindenanstalten entsprechen weder dem Wunsche noch dem Bedürfniß der gebildeten Blinden, während ungebildete oder arbeitsunfähige und gebrechliche Blinde der kostspieligen Versorgung in eigenen Anstalten nicht bedürfen, da für sie die Einrichtungen der sonstigen öffentlichen Armenpflege genügen.

Zum Zwecke der Berathung der höchst wichtigen Frage der Entlassung der Zöglinge hatte am 16. Juli unter dem Vorsitze des Anstaltsreferenten Professor Dr. Lustkandl eine allgemeine Lehrerconferenz in der Anstalt stattgefunden, bei welcher alle auf die Entlassung der Zöglinge Bezug habenden Fragen eingehend erörtert wurden. Man einigte sich insbesondere dahin, daß in den auszufertigenden Abgangszeugnissen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der Zöglinge nach den literarischen, musikalischen und industriellen Befähigungen ersichtlich gemacht, am Schlusse eine zusammenfassende Bemerkung über die Höhe des erreichten Lehrzieles beigefügt und für die austretenden Zöglinge eine entsprechende Ausrüstung für das praktische Leben beantragt werden sollte, welche Anträge sodann über detaillirten Bericht des Anstaltsreferenten vom Plenum des Landesausschusses genehmigt worden sind.

Für die Bestimmung der austretenden Zöglinge wurde das Princip befolgt, daß solche Zöglinge auszutreten haben, welche ihren Bildungsgang in der Schule abgeschlossen und die zum Uebertritte in das praktische Leben nöthige Eignung und Reife erlangt haben, ferner auch solche, welche wegen ihrer geringen geistigen und körperlichen Eignung in ihrem Bildungsgange nicht weiter geführt werden können. Zu der ersteren Kategorie gehören 9, zur letzteren 2 der ausgetretenen Zöglinge. Im Ganzen verließen 11 Zöglinge die Anstalt, deren biographische Daten hier in Kürze angeführt werden.

1. Walcher Josef, 19 Jahre alt, nach Wien zuständig, welcher in seinem 14. Lebensjahre erblindete und daher insbesondere noch für Industrie gebildet werden konnte, war seit 25. November 1875 Zögling der Anstalt, erlangte neben einer guten Volksschulbildung eine zum selbstständigen Betrieb der Bürstenbinderei genügende Qualification, kann auch Sesselflechten und spielt Contra-Baß mit so viel Fertigkeit, daß er bei leichteren musikalischen Aufführungen, insbesondere bei Messen mitwirken kann. Derselbe etablirt sich als Bürstenbinder in Ober-Döbling. Der dort wohnende Musiklehrer der Schule, Herr J. Böhm, hat das Protectorat über J. Walcher bereitwilligst übernommen und einen erfreulichen Kundenkreis dem jungen Kleingewerbetreibenden zugeführt.

2. Oberbacher Josef, 18 Jahre alt, nach Baden zuständig, seit 8. December 1873 Zögling der Anstalt, erreichte vollständig das Lehrziel einer achtclassigen Bürgerschule, spielt genügend Clavier und Orgel, so daß er Meßlieder begleiten kann, vorzüglich aber Cello, auf welchem Instrumente er sowohl als Solist, wie auch im Orchester sehr gut verwendet werden kann. Oberbacher ist ein sehr geschickter Bürstenbinder, hat sich als solcher bei seinem in Baden wohnenden Vater etablirt und hofft mit seiner Hände Fleiß unter dem Protectorate des Herrn Bürgermeisters, Grafen Christallnigg sein gutes Fortkommen zu finden.

3. Stefan Anton, 18 Jahre alt, nach Perchtoldsdorf zuständig, seit 8. December 1873 Zögling der Anstalt, erreichte das Lehrziel einer achtclassigen Bürgerschule, spielt sehr gut Waldhorn und Flöte, auch genügend Clavier und Orgel, um Meßgesänge begleiten zu können, versteht das Bürstenbinderhandwerk gründlich und hat sich bei seinen Eltern in Perchtoldsdorf etablirt. Herr Bürgermeister Ritter v. Milbacher hatte die Güte, das Protectorat über Stefan Anton zu übernehmen.

4. Pfeifer Franz, 18 Jahre alt, nach Fünfhaus zuständig, seit 24. März 1875 Zögling der Anstalt, hat das Lehrziel einer sechsclassigen Volksschule erreicht, spielt gut Violine und ist in der Bürstenbinderei genügend ausgebildet. Die hochgradige Schwachsichtigkeit, mit welcher derselbe in die Anstalt kam, hat sich durch jahrelange Schonung und entsprechende Pflege fast ganz behoben und Pfeifer kehrt ziemlich sehend ins Elternhaus zurück, wo er sich als Bürstenbinder und Musiker an der Seite seines eine kleine Musikcapelle leitenden Vaters fortbringen will.

5. Krtsmáry Anton, 14½ Jahre alt, nach Wien zuständig, war seit 1. September 1874 Zögling der Blindenschule, erreichte vollständig das Lehrziel einer achtclassigen Bürgerschule, ist ein vorzüglicher Clavier- und Orgelspieler, in der Harmonielehre gründlich unterrichtet und spielt auch gut Violine. Derselbe will sich der Musik widmen und als Externist der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien seine weitere geistige Ausbildung suchen.

6. Schachner Franz, 17 Jahre alt, nach Gainfahrn zuständig, seit 8. December 1873 in der Anstalt, wurde bei seinen äußerst geringen Anlagen mit größter Mühe zur Kenntniß verschiedener Elementarkenntnisse gebracht, zum Empfange der Sacramente befähigt und zu einer nützlichen Beschäftigung, dem Strohflechten, angeleitet. Leider ist derselbe in Folge angeborner Verkrümmung des Rückgrats für seine Lebenszeit zu einer äußerst beschränkten Thätigkeit verurtheilt. So lange seine als Hausmeister in Vöslau wohnenden Eltern am Leben sind, werden sie ihren Sohn mit Hilfe eines Beitrages zu erhalten im Stande sein, wodurch dem Bedauernswerthen wenigstens das eine Gute zu Theil würde, einige Jahre seines freudenarmen Lebens unter der liebevollen Pflege seiner an ihrem unglücklichen Kinde mit doppelter Liebe hängenden Eltern zu genießen.

7. Reich Marie, 20 Jahre alt, nach Lang-Enzersdorf zuständig, seit 4. Jänner 1874 in der Anstalt, erreichte vollständig das Lehrziel einer achtclassigen Bürgerschule, spielt gut Clavier und Orgel, so daß sie correct alle üblichen Meßlieder begleiten kann, spielt vorzüglich Zither und ist gewandt in allen weiblichen Handarbeiten, besonders im Sesselflechten. Als einzige Tochter ihrer als Taglöhner in Lang-Enzersdorf ihr Leben fortbringenden Eltern kehrte sie zu diesen zurück, um sich daselbst unter dem Protectorate des Herrn Bürgermeisters Kaspar Daniel, als Sesselflechterin, Hilfsorganistin, eventuell als Clavier- und Zitherlehrerin ihre Existenz zu gründen, wozu sie die vollste Eignung besitzt.

8. Niedermayer Crescenz, 17 Jahre alt, seit 8. December 1873 in der Anstalt, erreichte vollständig das Lehrziel einer achtclassigen Bürgerschule, spielt genügend Clavier und Orgel, ebenso Zither, ist geschickt in weiblichen Handarbeiten, wie auch im Sesselflechten. Dieselbe kehrte zu ihrer in Brixen als Telegraphistenwitwe von einer kleinen Pension lebenden Mutter zurück.

9. Rebinger Amalia, 15½ Jahre alt, nach Hernals zuständig, war seit 18. December 1873 Zögling der Anstalt, erreichte das Lehrziel einer sechsclassigen Volksschule, spielt geläufig Zither, auch etwas Clavier, hat Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten und im Sesselflechten. Dieselbe kehrte zu ihren in Neulerchenfeld wohnenden Eltern zurück und beschäftigt sich mit Sesselflechten.

10. Kaltenstein Franciska, 16 Jahre alt, nach Lang-Enzersdorf zuständig, war seit 8. December 1873 in der Anstalt, erreichte bei schwachen Fähigkeiten das Lehrziel einer vierclassigen Volksschule, spielt Zither, kann gut stricken und Sesselflechten. Dieselbe kehrte zu ihrer in Wien wohnenden und ein Greißlergeschäft betreibenden Mutter zurück und beschäftigt sich vorzüglich mit Sesselflechten.

11. Schwindel Barbara, 18 Jahre alt, nach Wien zuständig, seit 10. December 1873 Zögling der Landesblindenschule, erreichte trotz ihrer Schwerhörigkeit das Lehrziel einer sechsclassigen Volksschule vollständig, spielt etwas Clavier, strickt sehr schön, näht auch gut und ist im Sesselflechten vollkommen ausgebildet. Dieselbe ist im Genusse eines Stipendiums jährlich 114 fl., daher ihre Existenz gesichert erscheint.

Die letztangeführten drei Mädchen wohnen nahe bei einander, können also leicht mit einander verkehren und sich gegenseitig bei der Ausübung der in der Anstalt erlernten Fertigkeiten, insbesondere beim Sesselflechten unterstützen.

Sämmtliche austretenden Zöglinge erhielten außer der nöthigen Kleidung und Wäsche auch eine Schreibmaschine aus dem Anstaltsinventar, um ihre Correspondenzen selbst besorgen zu können; überdies erhielten dieselben nach ihrer besonderen Eignung auch ein Musikinstrument und zwar ein solches, das sie hauptsächlich in der Anstalt geübt haben. Die zur Ausübung der in der Schule erlernten technischen Fertigkeiten nöthigen Werkzeuge und Arbeitsmaterialien wurden aus den Geschäftserträgnissen des laufenden Jahres, insoweit sie für den Fond der Entlassenen bestimmt sind, bestritten. Den Austretenden wurden auch ihre Ersparnisse im Gesammtbetrage von 430 fl. 69 kr. ausgefolgt, mit der Mahnung, die Sparcassabücher als einen Nothpfennig zu betrachten und denselben nur in äußerster Noth anzugreifen. Unter wechselseitigen Segenswünschen für ihre Wohlthäter und Mitschüler und mit dem ermuthigenden Bewußtsein, auch in der Folge an der Erziehungsanstalt einen Rückhalt zu haben, betraten die Zöglinge das praktische Leben.

VIII. Abschnitt.

Pensionen und Gnadengaben.

a) Lehrerpensionsfond.

Der Landesausschuß überreicht:

1. Den vom Rechnungsdepartement der k. k. n. ö. Statthalterei verfaßten Rechnungsabschluß des n. ö. Lehrerpensionsfondes für das Jahr 1880.

2. Den Voranschlag dieses Fondes für das Jahr 1882 zur hohen Genehmigung.

Nach der ersterwähnten Nachweisung zeigt sich ein Empfang von	174.988 fl. 47 kr.
eine Ausgabe von	220.430 „ 45½ „
ein Cassaabgang von	45.441 fl. 98½ kr.
und beziffern sich die Passivrückstände abzüglich der Activrückstände und ausschließlich des Cassaabganges auf	31.744 „ 17½ „
daher der Gesammtabgang sich auf	77.186 fl. 16 kr.

stellt.

Die Bedeckung für das Jahr 1882 beträgt	88.350 fl.
daher im Entgegenhalte zum Erfordernisse per	235.900 „
ein Abgang von	147.550 fl.

resultirt, welcher mit der runden Summe von 147.000 fl. Oe. W. in den Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1882 eingestelt wurde.

b) Pensionsergänzungen aus dem Landesfonde.

An Pensionsergänzungen für Lehrer und Lehrerswitwen, dann Ergänzungen auf Erziehungsbeiträge für Lehrerswaisen und Gnadengaben wurde im Jahre 1880 der Betrag von 10.620 fl. 12½ kr. verausgabt.

c) Aushilfen für Lehrer.

Im Jahre 1880 wurde die Summe von 4.405 fl. zu Unterstützungen für 104 Lehrer verwendet und in folgender Weise flüssig gemacht:

1 à 120 fl.	120 fl.
1 à 100 „	100 „
3 à 80 „	240 „
1 à 70 „	70 „
3 à 60 „	180 „
32 à 50 „	1.600 „
29 à 40 „	1.160 „
1 à 35 „	35 „
23 à 30 „	690 „
3 à 25 „	75 „
6 à 20 „	120 „
1 à 15 „	15 „
104	4.405 fl.

d) Aushilfen für Lehrerswitwen und Waisen.

Im Jahre 1880 wurden an 214 Lehrerswitwen und Waisen Unterstützungen im Gesammtbetrage von 7.595 fl. flüssig gemacht, u. zw. in folgenden Theilbeträgen:

1 à 100 fl.	100 fl.
12 à 60 „	720 „
32 à 50 „	1.600 „
1 à 45 „	45 „
52 à 40 „	2.080 „
53 à 30 „	1.590 „
41 à 25 „	1.025 „
21 à 20 „	420 „
1 à 15 „	15 „
214	7.595 fl.

IX. Abschnitt.

Die Bezirksschulräthe und die Schulbesuchserleichterungen.

An dieser Stelle hat der niederösterreichische Landesausschuß sonst gewöhnlich über die Wünsche der Bezirksschulräthe Bericht erstattet, im letzten Berichte aber die Frage der Schulbesuchserleichterungen zur Darstellung gebracht. Er glaubt für heuer diese beiden Fragen in diesem Abschnitte zur Behandlung bringen zu sollen.

A. Wünsche der Bezirksschulräthe.

Der Landesausschuß hat schon in seinem letzten Berichte hervorgehoben, daß die weitgehenden Schulbesuchserleichterungen eigentlich nicht durch die Wünsche der Bezirksschulräthe herbeigeführt wurden, wenn sie auch in Folge der getroffenen Anordnungen der oberen Schulbehörden durch die k. k. Bezirksschulräthe durchgeführt worden sind.

Auch in den Beantwortungen der vorgelegten Fragebogen von den Jahren 1879 und 1880 äußern sich die Bezirksschulräthe zu Gunsten der achtjährigen Schulpflicht und bringen vielfach Bedenken gegen zu weit gehende Schulbesuchserleichterungen vor. Außerdem regen sie manche andere Fragen an. Der Landesausschuß hebt Nachfolgendes hervor:

Der Bezirksschulrath Baden wünscht eine Regelung bezüglich der Verhältnisse des weiblichen Handarbeitsunterrichtes.

Der Bezirksschulrath Bruck wiederholt seine in einer besonderen Eingabe zum Antrag formulirte Meinung, daß die Voranschläge bei Beginn eines jeden Jahres nochmals revidirt werden sollten, worauf der Landesausschuß mit Rücksicht auf die Beschlußfassung des hohen Landtages nicht eingehen zu können erklärt hat, wofür er auf den Rechnungsabschluß verwies. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß namentlich mit Rücksicht auf die Steuerreform und die Steuerrückersätze diesem Wunsche etwas Richtiges zu

Grunde liegt, was jedoch präliminarmäßig sehr schwer zu fixiren ist und daher den Rechnungsabschlüssen vorbehalten werden muß.

Der Bezirksschulrath Groß-Enzersdorf erklärt sich sowohl im Jahre 1879 als 1880 für Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht.

Der Bezirksschulrath Hernals spricht den Wunsch um Erwirkung der Zusatzbestimmung zum §. 57 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 aus: „Die Verehelichung einer Oberlehrerin, Lehrerin oder Unterlehrerin wird als freiwillige Dienstentsagung angesehen."

Der Bezirksschulrath Horn bringt im Jahre 1879 einen längeren Bericht über die achtjährige Schulpflicht und erklärt sich auch im Jahre 1880 für die Aufrechterhaltung derselben. Die Schulbesuchserleichterungen reichen nach seiner Erklärung vollkommen aus.

Der Bezirksschulrath Korneuburg erklärte im Jahre 1879, Schulbesuchserleichterungen sollen nur im 14. Lebensjahre gewährt werden und im Jahre 1880 wünscht er nur eine eigene Schreibkraft.

Auch der Bezirksschulrath Krems verlangt, daß nur im achten Schuljahre der Bezirksschulrath entweder theilweise und zwar individuell und generell, oder auch individuell ganz vom Schulbesuch befreien dürfe; die ersten sieben Jahre müsse die Schule ohne Unterbrechung besucht werden.

Der Bezirksschulrath Mistelbach spricht sich einerseits für Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht aus und wünscht anderseits die Bewilligung von größeren Subventionen zu Schulbauten.

Der Stadtbezirk Wiener-Neustadt erklärt sich für die vollständige Aufrechthaltung der Schulgesetze, die achtjährige Schulpflicht inbegriffen.

Der Bezirksschulrath St. Pölten wünscht feste und sichere Normen bezüglich der verlängerten Schulpflicht.

Der Bezirksschulrath Scheibbs spricht den Wunsch aus, daß dem Entlassungszeugnisse gewisse Rechte für das bürgerliche Leben eingeräumt, die Gehalte der Lehrer nicht nach den Orten, sondern nach dem Dienstalter und den Verdiensten bestimmt werden sollen.

Auch die Bezirke Sechshaus und Zwettl sprechen sich neuerdings für die achtjährige Schulpflicht aus und Zwettl erklärte noch, daß dreizehn- und vierzehnjährige Schüler für die Sommermonate nicht dispensirt, sondern letztere in berücksichtigungswürdigen Fällen vom Schulbesuche befreit werden sollen.

Kein Bezirksschulrath spricht sich für den Grundsatz der Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht aus.

Auf Grund der im letzten Volksschulberichte bereits mitgetheilten hohen Erlässe wurden aber von den k. k. Bezirksschulräthen praktisch viele Schulbesuchserleichterungen bewilligt, über welche in dem als Anhang zu diesem Berichte über das Volksschulwesen dem hohen Landtage vorzulegenden Hauptberichte des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes an den Herrn Unterrichtsminister Mittheilung gemacht wird.

An dieser Stelle glaubt der Landesausschuß dem hohen Landtage nur noch jenen Erlaß vorlegen zu sollen, welchen der k. k. niederösterreichische Landesschulrath über die weitere Gewährung von Schulbesuchserleichterungen am 15. Juli 1881 an die Bezirksschulräthe in Niederösterreich gerichtet hat.

B. Erlaß des niederösterreichischen Landesschulrathes über die Schulbesuchserleichterungen.

Z. $\frac{4156}{\text{L. S.}}$

An die Bezirksschulräthe in Niederösterreich mit Ausnahme jenes von Wien.

Nach Ablauf der in dem hierortigen Erlasse vom 13. Februar 1879, Z. 8497 bestimmten Geltungsdauer für die mit diesem Erlasse in Betreff der Schulbesuchserleichterungen getroffenen Verfügungen und nach Einlangen der über diese Angelegenheit von sämmtlichen Bezirksschulräthen abgeforderten Berichte findet der niederösterreichische k. k. Landesschulrath unter Bezugnahme auf den Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. März 1879, Z. 16817, und unter Berücksichtigung der bei den bisherigen diesfälligen Erleichterungen in Absicht auf die der Erfüllung der Schulpflicht bezüglich der im 13. und 14. Lebensjahre stehenden Kinder gewonnenen Erfahrungen auf die Dauer der Jahre 1881 und 1882 nachstehende Anordnungen zu treffen:

1. Im Allgemeinen ist bei Gewährung der Schulbesuchserleichterungen nach den im bezogenen Ministerialerlasse vom 25. März 1879, Z. 16817 enthaltenen Grundsätzen unter Beachtung der obwaltenden besonderen Local- und Personalverhältnisse vorzugehen.

2. Von den Schulbesuchserleichterungen sind unbedingt alle jene Kinder auszuschließen, welche die Schule vorangehend nicht fleißig besucht oder welche einen so geringen Unterrichtserfolg erzielt haben, daß sie ohne den Besuch der Schule im Sommersemester das Lehrziel der Volksschule kaum erreichen würden.

3. Anschließend hieran werden für specielle Fälle nachstehende Verfügungen getroffen:

a) Generelle bisher ertheilte Schulbesuchserleichterungen sind, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, beizubehalten;

b) im Falle eines neuerlichen Ansuchens der Ortsschulräthe um generelle Schulbesuchserleichterungen, ist zu berücksichtigen, daß dieselben nur durch besonders ungünstige Vermögens- und wirthschaftliche Verhältnisse gerechtfertigt werden können;

c) bei Gewährung von Schulbesuchserleichterungen für die im 13. Lebensjahre stehenden Kinder ist sorgfältig zu erwägen, ob die beanspruchte Erleichterung in den factischen Verhältnissen dieser Kinder genügend begründet sei;

d) rücksichtlich der Schüler, welche Halbtagsschulen besuchen, ist sich gegenwärtig zu halten, daß schon der Halbtagsunterricht eine Erleichterung gegenüber dem ganztägigen Unterrichte bietet und daher für solche Schüler nur beim Vorhandensein ganz besonderer Verhältnisse weitere Erleichterungen zugestanden werden können;

e) wenn es sich um generelle Schulbesuchserleichterungen handelt, hat der Ortsschulrath dem Bezirksschulrathe mit dem betreffenden Gesuche ein Verzeichniß derjenigen Schüler zu überreichen, welche allenfalls nach Artikel 2 der vorliegenden Verordnung von der Schulbesuchserleichterung ausgeschlossen werden müssen.

In Absicht auf die individuellen Schulbesuchserleichterungen hat der Ortsschulrath über Ansuchen der betreffenden Parteien die Namen der Kinder bezüglich der ganzen Schule in ein Verzeichniß aufzunehmen, in welchem rücksichtlich jedes Kindes der Tag seiner Geburt, der Fleiß im Schulbesuche, der Fortgang im Unterrichte, die Charakterisirung der obwaltenden Verhältnisse und der Antrag des Ortsschulrathes auf Gewährung oder Abweisung enthalten sein sollen.

Diese Verzeichnisse sind sowohl vom Ortsschulrathe, als auch vom betreffenden Schulleiter zu fertigen und mit thunlichster Beschleunigung dem Bezirksschulrathe zur Schlußfassung vorzulegen.

4. Wird dem Bezirksschulrathe empfohlen dahin zu wirken, daß jene Kinder, welche Schulbesuchserleichterungen genießen, während des Sommersemesters wenigstens durch zwei Halbtage die Schule besuchen.

Schließlich wird beigefügt, daß bezüglich der Schuljahre 1881 und 1882 über die vom Bezirksschulrathe gewährten Schulbesuchserleichterungen der mit dem hierortigen Erlasse vom 13. Februar 1879, Z. 8497 vorgeschriebene Ausweis zu verfassen und daß derselbe gleichzeitig mit den betreffenden Jahresberichten vorzulegen ist.

Wien, 15. Juni 1881.

Der k. k. niederösterreichische Landesschulrath.
Possinger m. p.

X. Abschnitt.

Schlußanträge.

Auf Grund der in diesem Berichte enthaltenen Darstellungen des Zustandes und der Bedürfnisse der Volksschule in Niederösterreich und der darauf sich beziehenden Landesanstalten erlaubt sich der Landesausschuß dem hohen Landtage die folgenden Anträge zu stellen:

1. Der hohe Landtag wolle den im Abschnitte I über die Frage der Dienstalterszulagen der Volks- und Bürgerschullehrer erstatteten Bericht zur Kenntniß nehmen, den vom Landesausschusse vorbehaltlich der Beschlußfassung durch den hohen Landtag abgegebenen Erklärungen seine Zustimmung ertheilen und beschließen:

a) Eine Rückzahlung der bereits bezogenen Dienstalterszulagen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich hat nicht stattzufinden;

b) Lehrpersonen, die schon im Genusse von Quinquennalzulagen im Grunde des Normalerlasses des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 4. November 1871, Z. 4251 stehen, werden im Fortbezuge dieser Zulagen belassen;

c) die Bewilligungen weiterer Dienstalterszulagen haben nach dem von dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht in dem Erlasse vom 8. April 1880, Z. 15535 ausgesprochenen Grundsatze zu erfolgen, ohne daß bei dieser Anweisung lediglich der Anfallstermin der zuletzt zuerkannten Zulage zum Ausgangspunkte zu nehmen ist.

2. Der hohe Landtag wolle die im Abschnitte II dieses Berichtes über die Schulbauten und Erweiterungen des Unterrichtes seit 1. Jänner bis Ende 1879, dann seit 1. Jänner bis Ende 1880 dargestellten Leistungen zur befriedigenden Kenntniß nehmen; die vom Landesausschusse im Einvernehmen mit dem

k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe getroffene Vertheilung der Schulbausubventionen gutheißen — und neben einer aus dem Normalschulfonde fließenden Dotation mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes und der Gemeinden einen Betrag von 15.000 fl. aus dem n. ö. Landesfonde zu Schulbausubventionen für das Jahr 1882 bewilligen.

3. Der hohe Landtag wolle die im Abschnitte III und den dazu gehörigen Tabellen enthaltenen Darlegungen über die ökonomische Verwaltung der Volksschule zur Kenntniß nehmen, die zur Erörterung gebrachten Verhältnisse der Zahl der Lehrkräfte zu der Zahl der Schulkinder in den verschiedenen Schulgemeinden der Prüfung unterziehen und die Voranschläge für das Jahr 1882 genehmigen.

4. Der hohe Landtag wolle den über das Lehrerbildungswesen an den niederösterreichischen Landeslehrerseminarien zu St. Pölten und Wiener-Neustadt erstatteten Bericht für die Schuljahre 1879/80 und 1880/81, sowie über die Anstellung der absolvirten Seminarzöglinge, dann über die Vertheilung der Subventionen für Volks- und Schülerbibliotheken zur Kenntniß nehmen.

Die für die Landeslehrerseminare pro 1882 präliminirten Beträge wolle der hohe Landtag bewilligen und einen Betrag von wenigstens 1.000 fl. zu Subventionen für Volks- und Schülerbibliotheken beschließen.

5. Den Bericht über die Rechnungslegung der Bezirksschulfonde wolle der hohe Landtag zur Kenntniß nehmen und die Gebarung genehmigen.

6. In Betreff des Normalschulfondes wolle der hohe Landtag

a) den Rechnungsabschluß für das Jahr 1880 genehmigen;

b) dem vorgelegten Voranschlag für das Jahr 1882 die Zustimmung ertheilen;

c) nebst der aus dem n. ö. Landesfonde fließenden Dotation für das Jahr 1882 einen Betrag von 35.000 fl. aus dem Normalschulfonde zu Schulbausubventionen bewilligen.

7. Die über das Einkommen des Landesfondes aus der Verlassenschaftsgebühr gegebene Darstellung wolle der hohe Landtag zur Kenntniß nehmen.

8. Bezüglich der aus der Verlassenschaftsgebühr zu dotirenden Landesschule für blinde Kinder wolle der hohe Landtag beschließen:

Der Bericht über die Verhältnisse der niederösterreichischen Landesblindenschule in Purkersdorf wird zur Kenntniß genommen;

den edlen Gönnern, welche sich durch Zuwendung von Geschenken für die Schule oder für die Kinder um diese Landesanstalt verdient gemacht haben, wird der Dank des niederösterreichischen Landtages ausgesprochen;

die vom Landesausschusse bei der Entlassung der ersten absolvirten Zöglinge der Landesblindenschule für die Einführung derselben ins praktische Leben getroffenen Verfügungen werden zur Kenntniß genommen und genehmigt;

die für die Landesblindenschule für das Jahr 1882 in das Präliminare des Landesfondes eingestellten Beträge werden bewilligt.

9. In Betreff des Lehrerpensionsfondes und der Gnadengaben wolle der hohe Landtag beschließen:

a) Die Nachweisungen über die Gebarung des Lehrerpensionsfondes, dann über die Pensionsergänzungen aus dem Landesfonde, sowie über die Aushilfen für Lehrer und Unterstützungen für Lehrerswitwen und Waisen werden zur Kenntniß genommen;

b) der Voranschlag des Pensionsfondes pro 1882 wird genehmigt und für Gnadengaben, Unterstützungen und Aushilfen werden die gleichen Beträge wie bisher in das Präliminare des Landesfondes gestellt.

10. Der hohe Landtag wolle die im Abschnitte X dieses Berichtes enthaltene Darlegung über die Wünsche der Bezirksschulräthe und über die Verhältnisse der Schulbesuchserleichterungen zur Kenntniß nehmen.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Lustkandl,
Referent.

Tabelle I.

Bestand an Schulen, Lehrkräften und Schulkindern im Jahre 1882.

Post-Nr.	Name des Schulbezirkes	Zahl der Schulen	Zahl der Lehrstellen	Zahl der Schulkinder	Auf eine Schule entfallen Schulkinder	Auf eine Lehrkraft entfallen Schulkinder
1	Amstetten	74	180	10.156	137	56
2	Baden	58	181	12.013	207	66
3	Bruck an der Leitha	52	162	11.568	222	71
4	Groß-Enzersdorf	56	107	8.081	144	76
5	Hernals	65	403	25.580	394	63
6	Horn	57	98	5.030	88	51
7	Korneuburg	75	175	11.620	155	66
8	Krems	92	182	14.376	156	79
9	Lilienfeld	18	41	2.990	166	73
10	Mistelbach	104	205	17.485	169	85
11	Neunkirchen	65	158	10.938	168	69
12	Wr.-Neustadt (Landbezirk)	56	126	8.271	148	66
13	„ (Stadtbezirk)	5	43	2.406	481	56
14	Oberhollabrunn	88	181	12.267	139	68
15	St. Pölten	82	173	14.058	171	81
16	Scheibbs	33	83	5.674	172	68
17	Sechshaus	46	339	22.844	497	67
18	Waidhofen an der Thaya	85	181	12.935	152	71
19	„ „ „ Ybbs	1	7	340	340	49
20	Zwettl	93	162	13.295	143	82
	Summe	1.205	3.187	221.927	184	69
21	Wien	131	2.357	66.856	510	59
	Totale	1.336	5.544	288.783		

Ad Tabelle I.

Post-Nr.	Name des Schulbezirkes	Zahl der Schulen I. Classe	II. Classe	III. Classe	Zusammen
1	Amstetten	2	13	59	74
2	Baden	13	17	28	58
3	Bruck an der Leitha	9	5	38	52
4	Groß-Enzersdorf	4	9	43	56
5	Hernals	39	10	16	65
6	Horn	2	6	49	57
7	Korneuburg	9	9	57	75
8	Krems	3	10	79	92
9	Lilienfeld	.....	.....	18	18
10	Mistelbach	7	18	79	104
11	Neunkirchen	2	15	48	65
12	Wr.-Neustadt (Landbezirk)	3	6	47	56
13	„ (Stadtbezirk)	5	.....	.....	5
14	Oberhollabrunn	3	15	70	88
15	St. Pölten	2	7	73	82
16	Scheibbs	.....	8	25	33
17	Sechshaus	27	11	8	46
18	Waidhofen an der Thaya	2	5	78	85
19	„ „ „ Ybbs	.....	1	.....	1
20	Zwettl	1	4	88	93
	Summe	133	169	903	1.205
21	Wien	131	.....	.....	131
	Totale	264	169	903	1.336

Ad Tabelle I.

Post-Nr.	Name des Schulbezirkes	Zahl der Lehrstellen an Schulen I. Classe	II. Classe	III. Classe	Zusammen
1	Amstetten	20	49	111	180
2	Baden	89	46	46	181
3	Bruck an der Leitha	72	24	66	162
4	Groß-Enzersdorf	24	22	61	107
5	Hernals	360	23	20	403
6	Horn	19	17	62	98
7	Korneuburg	62	29	84	175
8	Krems	19	37	126	182
9	Lilienfeld	.....	.....	41	41
10	Mistelbach	50	54	101	205
11	Neunkirchen	28	46	84	158
12	Wr.-Neustadt (Landbezirk)	18	18	90	126
13	„ „ (Stadtbezirk)	43	.....	.....	43
14	Oberhollabrunn	29	50	102	181
15	St. Pölten	15	30	128	173
16	Scheibbs	.....	32	51	83
17	Sechshaus	286	40	13	339
18	Waidhofen an der Thaya	20	26	135	181
19	„ „ „ Ybbs	.....	7	.....	7
20	Zwettl	12	18	132	162
	Summe	1.166	568	1.453	3.187
21	Wien	2.357	.....	.....	2.357
	Totale	3.523	568	1.453	5.544

Tabelle II.

Verzeichniß solcher Orte Niederösterreichs, an welchen sich Schulen mit einer größeren Anzahl von Schulkindern und einer geringen Zahl von Lehrkräften befinden. (Zusammengestellt aus den Bezirksschulfondspräliminarien für das Jahr 1882.)

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
1	**Amstetten**	Ebersdorf		1	63	69	132	1	132	
		St. Georgen in der Klaus		1	52	49	101	1	101	
		Haidershofen		1	98	97	195	2	97	
2	**Baden**	Hafnerberg-Nöstach		1	44	41	85	1	85	
		Klausen-Leopoldsdorf		1	116	110	226	2	113	
		Maisenmarkt		1	56	63	119	1	119	
		Sooß		1	56	67	123	1	123	
		Weikersdorf		1	251	279	530	6	88	
3	**Bruck an der Leitha**	Arbesthal		1	43	51	94	1	94	
		Margarethen am Moos		1	54	56	110	1	110	
		Rohrau		1	58	55	113	1	113	
		Stixneusidl		1	55	69	124	1	124	
		Berg		1	79	90	169	1	169	
		Elend		1	53	57	110	1	110	
		Hollern		1	57	52	109	1	109	
		Hundsheim		1	48	52	100	1	100	
		Wolfsthal		1	64	69	133	1	133	
		Ebergassing		1	161	159	320	3	107	
		Ober-Laa		1	254	283	537	5	107	
		Rauchenwarth		1	57	46	103	1	103	
		Schwadorf		1	108	102	210	2	105	
4	**Groß Enzersdorf**	Angern		1	58	61	119	1	119	
		Franzensdorf		1	51	66	117	1	117	
		Haringsee		1	44	54	98	1	98	
		Mannersdorf		1	69	48	117	1	117	
		Matzen		1	115	96	211	2	106	
		Ollersdorf		1	118	95	213	2	106	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
4	**Groß-Enzersdorf**	Probstdorf	. . . .	1	99	112	211	2	106	
		Schönkirchen	. . . .	1	50	41	91	1	91	
		Schweinbarth	. . . .	1	117	109	226	2	113	
		Ober-Siebenbrunn . .	. . . .	1	58	52	110	1	110	
		Stadlau	. . . .	1	84	103	187	2	94	
		Stillfried	. . . .	1	58	64	122	1	122	
		Weikendorf	. . . .	1	112	109	221	2	111	
5	**Hernals**	Kritzendorf	. . . .	1	60	59	119	1	119	
		Freundorf	. . . .	1	54	71	125	1	125	
		Greifenstein	. . . .	1	62	49	111	1	111	
		Langenrohr	. . . .	1	71	52	123	1	123	
		Zeiselmauer	. . . .	1	70	68	138	1	138	
6	**Horn**	Pernegg	. . . .	1	98	83	181	2	91	
7	**Korneuburg**	Karnabrunn	. . . .	1	68	71	139	1	139	
		Leobendorf	. . . .	1	94	102	196	2	98	
		Simonsfeld	. . . .	1	66	57	123	1	123	
		Stetten	. .	1	41	58	99	1	99	
		Haselbach	. . . .	1	47	59	106	1	106	
		Ober-Hauzenthal	. . . .	1	55	45	100	1	100	
		Klein-Wilfersdorf . .	. . . .	1	53	51	104	1	104	
		Groß-Engersdorf . .	. . . .	1	116	124	240	2	120	
		Gerasdorf	. . . .	1	79	61	140	1	140	
		Kronberg	. . . .	1	62	58	120	1	120	
		Manhartsbrunn . .	. . . .	1	51	40	91	1	91	
		Schleinbach	. . . .	1	54	66	120	1	120	
		Ulrichskirchen	. . . .	1	84	98	182	2	91	
		Wolfpassing	. . . .	1	122	139	261	2	131	
8	**Krems**	Allentgschwend	. . . .	1	48	44	92	1	92	
		Gföhl	. . . .	1	221	235	456	5	91	
		Idolsberg	. . . .	1	54	59	113	1	113	
		St. Leonhard	. . . .	1	175	177	352	2	176	
		Lichtenau	. . . .	1	54	46	100	1	100	
		Loiwein	. . . .	1	52	78	130	1	130	
		Ober-Meisling	. . . .	1	87	98	185	1	185	
		Nieder-Grünbach . .	. . . .	1	80	75	155	1	155	
		Rastbach	. . . .	1	148	135	283	3	94	
		Tautendorf	. . . .	1	71	72	143	1	143	
		Bierbaum	. . . .	1	52	65	117	1	117	
		Gösing	. . . .	1	49	41	90	1	90	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
8	Krems	Neuaigen	. . .	1	45	52	97	1	97	
		Neustift		1	46	49	95	1	95	
		Groß-Riedenthal		1	61	65	126	1	126	
		Ruppersthal		1	49	60	109	1	109	
		Ober-Seebarn		1	59	60	119	1	119	
		Groß-Weikersdorf		1	143	156	299	3	100	
		Droß		1	59	63	122	1	122	
		Egelsee		1	53	55	108	1	108	
		Imbach		1	43	51	94	1	94	
		Krems		1	438	. . .	438	5	88	
		Unter-Loiben		1	43	54	97	1	97	
		Theiß		1	36	55	91	1	91	
		Weinzierl		1	60	62	122	1	122	
		Gobelsburg		1	83	79	162	1	162	
		Lengenfeld		1	89	95	184	2	92	
		Unter-Plank		1	45	45	90	1	90	
		Schönberg		1	73	78	151	1	151	
		Zöbing		1	55	63	118	1	118	
		Unter-Bergern		1	66	76	142	1	142	
		Geiersberg		1	60	59	119	1	119	
		Rossatz		1	100	80	180	2	90	
		Wagram		1	43	47	90	1	90	
		Braunegg		1	43	47	90	1	90	
		Laimbach		1	64	57	121	1	121	
		Raxendorf		1	65	76	141	1	141	
		Aggsbach		1	56	43	99	1	99	
		Els		1	74	62	136	1	136	
		St. Johann		1	63	82	145	1	145	
9	Lilienfeld	Kaumberg		1	59	72	131	1	131	
		Klein-Zell		1	60	64	124	1	124	
10	Mistelbach	Bernhardsthal		1	143	150	293	3	98	
		Bischofwarth		1	104	77	181	2	91	
		Drasenhofen		1	157	130	287	2	143	
		Falkenstein		1	79	56	135	1	135	
		Garschönthal		1	53	61	114	1	114	
		Klein-Hadersdorf		1	60	59	119	1	119	
		Hausbrunn		1	132	143	275	2	137	
		Herrnbaumgarten		1	138	162	300	*) 3	100	*) hievon 1 Stelle unbesetzt.
		Katzelsdorf		1	71	71	142	1	142	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
10	**Mistelbach**	Ottenthal		1	82	123	205	2	102	
		Poisbrunn		1	52	60	112	1	112	
		Reinthal		1	74	96	170	1	170	
		Schrattenberg		1	144	158	302	1	302	
		Klein-Schweinbarth		1	54	55	109	1	109	
		Unter-Themenau		1	150	145	295	3	98	
		Ober Themenau		1	86	97	183	2	91	
		Walterskirchen		1	64	70	134	1	134	
		Ameis		1	53	47	100	1	100	
		Eichenbrunn		1	59	74	133	1	133	
		Fallbach		1	66	68	134	1	134	
		Hagenberg		1	39	61	100	1	100	
		Hanfthal		1	45	56	101	1	101	
		Groß Harras		1	107	115	222	2	111	
		Alt Ruppersdorf		1	47	58	105	1	105	
		Ober-Schoderlee		1	54	66	110	1	110	
		Staatz		1	133	167	300	2	150	
		Wildendürnbach		1	130	120	250	2	125	
		Zwingendorf		1	96	97	193	2	97	
		Asparn an der Zaya		1	164	199	363	4	91	
		Bullendorf		1	58	54	112	1	112	
		Eibesthal		1	105	80	185	1	185	
		Eidberg		1	49	56	105	1	105	
		Ernstbrunn		1	134	144	278	3	93	
		Gaunersdorf		1	98	92	190	2	95	
		Herrnleis		1	74	58	132	1	132	
		Höbesbrunn		1	41	63	104	1	104	
		Hörersdorf		1	52	61	113	1	113	
		Kettlasbrunn		1	55	78	133	1	133	
		Nieder-Leis		1	88	87	175	1	175	
		Michelstetten		1	57	44	101	1	101	
		Paasdorf		1	94	91	185	2	92	
		Pellendorf		1	61	62	123	1	123	
		Schrick		1	76	69	145	1	145	
		Siebenhirten		1	45	46	91	1	91	
		Nieder-Abbsdorf		1	86	66	152	1	152	
		Wind. Baumgarten		1	55	43	98	1	98	
		Dobermannsdorf		1	50	57	107	1	107	
		Dürnkrut		1	107	104	211	2	105	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
	Mistelbach	Hauskirchen	...	1	86	87	173	1	173	
		Hohenau	...	1	258	243	501	5	100	
		Loidestshal	...	1	91	71	162	1	162	
		Maustrenk	...	1	61	51	112	1	112	
		Neusiedl	...	1	79	76	155	1	155	
		Palterndorf	...	1	75	58	133	1	133	
		Ringelsdorf	...	1	137	138	275	3	92	
		Nieder-Sulz	...	1	49	44	93	1	93	
		Ober-Sulz	...	1	93	95	188	2	94	
11	**Neunkirchen**	Aigen	...	1	64	60	124	1	124	
		Edlach	...	1	103	118	221	2	111	
		St. Egyden	...	1	66	91	157	1	157	
		Feistritz	...	1	94	56	150	1	150	
		Gschaidt	...	1	69	65	134	1	134	
		Kranichberg	...	1	47	43	90	1	90	
		Prigglitz	...	1	55	49	104	1	104	
		Puchberg	...	1	96	132	228	2	114	
		Reichenau	...	1	147	149	296	3	99	
		Scheiblingkirchen	...	1	67	64	131	1	131	
		Sieding	...	1	58	48	106	1	106	
		Thernberg	...	1	60	69	129	1	129	
		Wartmannstetten	...	1	110	105	215	2	107	
		Zöbern	...	1	87	97	184	2	92	
12	**Wr.-Neustadt (Land)**	Hochwolkersdorf	...	1	132	129	261	3	87	
		Rohr im Gebirge	...	1	71	76	147	1	147	
		Steinabrückl	...	1	73	70	143	1	143	
		Belm	...	1	43	52	95	1	95	
		Winzendorf	...	1	53	43	96	1	96	
13	**Ober-Hollabrunn**	Alberndorf	...	1	124	107	231	2	115	
		Jetzelsdorf	...	1	56	69	125	1	125	
		Seefeld	...	1	177	183	360	4	90	
		Aspersdorf	...	1	52	44	96	1	96	
		Bergau	...	1	53	50	103	1	103	
		Breitenwaida	...	1	66	88	154	1	154	
		Ober-Fellabrunn	...	1	56	68	124	1	124	
		Groß	...	1	29	69	98	1	98	
		Immendorf	...	1	57	61	118	1	118	
		Nappersdorf	...	1	77	104	181	2	91	
		Groß-Nondorf	...	1	66	54	120	1	120	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
13	**Ober-Hollabrunn**	Roseldorf		1	43	48	91	1	91	
		Sonnberg		1	85	68	153	1	153	
		Groß Stelzendorf		1	59	61	120	1	120	
		Weierburg		1	55	61	116	1	116	
		Frauendorf		1	54	76	130	1	130	
		Gettsdorf		1	73	49	122	1	122	
		Glaubendorf		1	49	54	103	1	103	
		Hohenwart		1	43	54	97	1	97	
		Groß-Meiseldorf		1	51	44	95	1	95	
		Mühlbach		1	71	62	133	1	133	
		Rohrbach		1	50	40	90	1	90	
		Groß-Wetzdorf		1	49	50	99	1	99	
14	**St. Pölten.**	Altlengbach		1	102	126	228	2	114	
		Anzbach		1	55	65	120	1	120	
		Asperhofen		1	64	59	123	1	123	
		Brand		1	85	90	175	1	175	
		Christofen		1	109	119	228	2	114	
		Erlauf		1	57	69	126	1	126	
		Frankenfels		1	110	111	221	2	111	
		Gansbach		1	70	80	150	1	150	
		St. Georgen		1	106	92	198	2	99	
		Grabensee		1	53	42	95	1	95	
		Gemeinlebarn		1	50	45	95	1	95	
		Gutenbrunn		1	43	49	92	1	92	
		Klein-Hain		1	75	62	137	1	137	
		Haunoldstein		1	73	60	133	1	133	
		Heiligeneich		1	153	145	298	3	99	
		Herzogenburg		1	175	192	367	4	92	
		Hutten		1	47	46	93	1	93	
		Jeutendorf		1	47	51	98	1	98	
		Johannesberg		1	50	42	92	1	92	
		Kapelln		1	110	95	205	2	102	
		Kasten		1	110	113	223	2	111	
		Kirchberg		1	181	160	341	3	114	
		Klam		1	42	56	98	1	98	
		Murstetten		1	80	74	154	1	154	
		Neulengbach		1	217	203	420	4	105	
		Ober-Wölbling		1	121	124	245	2	122	
		Obritzberg		1	101	117	218	2	109	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
14	St. Pölten	Ollersdorf		1	74	76	150	1	150	
		Ponsee		1	64	54	118	1	118	
		Pottenbrunn		1	96	102	198	2	99	
		Puhra		1	136	144	280	3	93	
		Schwarzenbach		1	56	62	118	1	118	
		Stattersdorf		1	108	90	198	1	198	
		Statzendorf		1	60	54	114	1	114	
		Stollhofen		1	52	50	110	1	110	
		Totzenbach		1	49	57	106	1	106	
		Wald		1	46	69	115	1	115	
		Weißenkirchen		1	135	103	238	2	119	
		Zwentendorf		1	136	143	279	2	139	
15	Scheibbs	St. Anton		1	121	95	216	2	108	
		St. Georgen an der Leis		1	70	60	130	1	130	
		Wieselburg		1	186	197	383	4	96	
		Gresten		1	125	146	271	3	90	
16	Sechshaus	Breitenfurth		1	44	62	106	1	106	
		Altmannsdorf		1	144	156	300	3	100	
		Inzersdorf		1	525	491	1016	9	113	
		Unter-St. Veit		1	87	105	192	2	96	
17	Waidhofen a. d. Thaya	Gastern		1	124	160	284	3	94	
		Kautzen		1	215	193	408	4	102	
		Peigarten		1	64	58	122	1	122	
		Reibers		1	61	65	126	1	126	
		Waldkirchen		1	72	68	140	1	140	
		Eggern		1	158	152	310	2	155	
		Gopprechts		1	98	106	204	2	102	
		Haugschlag		1	72	121	193	*) 2	97	*) hievon 1 Stelle unbesetzt.
		Reingers		1	121	117	238	2	119	
		Thaures		1	40	60	100	1	100	
		Speisendorf		1	60	63	123	1	123	
		Amaliendorf		1	120	127	247	2	123	
		Beinhöfen		1	108	125	233	2	116	
		Rottenschachen		1	190	177	367	4	92	
		Schrems		1	240	212	452	5	90	
		Lang-Schwarza		1	57	62	119	1	119	
		Süßenbach		1	62	49	111	1	111	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
17	**Waidhofen a. d. Thaya**	Steinbach	...	1	55	48	103	1	103	
		Zuggers	....	1	60	69	129	1	129	
18	**Zwettl**	Arbesbach	....	1	87	97	184	2	92	
		Brand	...	1	36	59	95	1	95	
		Dietmanns	....	1	146	143	289	3	96	
		Edelbach	....	1	56	58	114	1	114	
		Etzen	....	1	77	61	138	1	138	
		Exenbach	...	1	107	100	207	2	103	
		Friedersbach	....	1	101	86	187	2	93	
		Göpfritz a. d. Wild	....	1	53	42	95	1	95	
		Groß-Göttfritz	....	1	98	120	218	2	109	
		Grafenschlag	....	1	107	122	229	2	114	
		Grainbrunn	...	1	54	47	111	1	111	
		Griesbach	....	1	82	100	182	2	91	
		Harbach	...	1	74	72	146	1	146	
		Harmannsschlag	....	1	74	68	142	1	142	
		Groß-Haselbach	....	1	86	101	187	2	93	
		Heinreichs	....	1	56	64	120	1	120	
		Hirschenwies	....	1	59	48	107	1	107	
		Höhenberg	...	1	67	52	119	1	119	
		Jagenbach	...	1	51	46	97	1	97	
		Jahrings	....	1	67	47	114	1	114	
		Kirschlag	...	1	93	88	181	2	91	
		Kottes	...	1	98	88	186	2	93	
		Langschlägerwald	...	1	42	48	90	1	90	
		Lugendorf	....	1	59	49	108	1	108	
		Marbach am Wald	....	1	61	49	110	1	110	
		Martinsberg	....	1	122	169	291	3	97	
		Alt-Melon	....	1	60	44	104	1	104	
		Ober-Ronndorf	....	1	56	50	106	1	106	
		Oberndorf	...	1	81	93	174	1	174	
		Oberkirchen	...	1	59	67	126	1	126	
		Pertenschlag	....	1	56	55	111	1	111	
		Groß-Pertholz	....	1	126	105	231	2	115	
		Alt-Pölla	....	1	94	99	193	2	96	
		Neu-Pölla	....	1	63	77	140	1	140	
		Purk	....	1	90	85	175	1	175	
		Rappottenstein	....	1	99	100	199	2	100	
		Groß-Reinprechts	...	1	53	53	106	1	106	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
18	Zwettl	Schloß Rosenau	. . .	1	67	93	160	1	160	
		Sallingstadt	. . .	1	66	75	141	1	141	
		Scheideldorf	. . .	1	47	61	108	1	108	
		Groß-Schönau	. . .	1	119	108	227	2	113	
		Schönbach	. . .	1	117	105	222	2	111	
		Schwarzenau	. . .	1	69	68	137	1	137	
		Ober-Strahlbach	. . .	1	69	71	140	1	140	
		Waldenstein	. . .	1	93	98	191	2	96	
		Waldhausen	. . .	1	49	56	105	1	105	
		Wurmbrand	. . .	1	83	74	157	1	157	

Tabelle III.

Verzeichniß solcher Orte Niederösterreichs, an welchen sich Schulen mit einer größeren Anzahl von Lehrkräften befinden, nebst Angabe der Schülerzahl nach den Präliminarien für das Jahr 1882.

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
1	**Amstetten**	Amstetten	1	..	308	100	408	11	37	
		Haag	..	1	201	194	395	7	56	
		Hollenstein	...	1	111	101	212	4	53	
		Ybbs	1	..	193	76	269	9	30	
2	**Baden**	Baden		1	....	689	689	12	57	
		Mödling	1		498	..	498	9	56	
		Pottenstein		1	129	135	264	6	44	
		Schönau		1	74	73	147	3	49	
		Weißenbach		1	46	53	99	2	50	
3	**Bruck a. d. Leitha**	Bruck a. d. Leitha	1		331	....	331	9	37	
		„ „ „ „		1	....	290	290	6	48	
		Hainburg		1	249	..	249	5	50	
		Simmering		1	1.336	1317	2.653	38	62	
4	**Groß-Enzersdorf**	Neu-Leopoldau		1	492	460	952	12	79	
5	**Hernals**	Dornbach	....	1	186	195	381	6	63	
		Hernals		1	3.360	3439	6.799	104	65	
		Neulerchenfeld		1	1.474	1415	2.889	46	62	
		Ottakring		1	2.166	2130	4.296	66	65	
		Döbling		1	600	523	1.123	20	56	
		Grinzing	..	1	60	82	142	4	36	
		Heiligenstadt		1	332	338	670	12	56	
		Kahlenbergerdorf	...	1	67	57	124	3	41	
		Nußdorf		1	283	305	588	13	45	
		Pötzleinsdorf		1	42	48	90	2	45	
		Sievring		1	148	119	267	5	53	
		Währing	....	1	2.184	2115	4.299	62	69	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
		St. Andrä		1	92	84	176	3	59	
		Königstetten		1	110	90	200	4	50	
		Tulbing		1	76	92	168	3	56	
		Tuln		1	160	163	323	7	46	
6	Horn	Burgschleinitz		1	52	45	97	2	48	
		Drosendorf		1	94	64	158	3	53	
		Eggenburg	1		116	139	255	10	26	
		Gars		1	113	131	244	4	61	
		Geras		1	74	66	140	2	70	
		Harth		1	60	72	132	2	66	
		Ober-Höflein		1	46	37	83	2	42	
		Horn	1		149	154	303	9	34	
		Langau		1	48	46	94	2	47	
		St. Marein		1	35	43	78	2	39	
		Messern		1	44	52	96	2	48	
		Röhrenbach		1	59	56	115	2	58	
		Röschitz		1	79	92	171	3	57	
		Sallapulka		1	45	36	81	2	41	
		Stoitzendorf		1	47	38	85	2	43	
		Trabenreith		1	45	53	98	2	49	
		Walkenstein		1	65	58	123	2	61	
		Zissersdorf		1	50	52	102	2	51	
7	Korneuburg	Lang-Enzersdorf		1	147	146	293	5	59	
		Hagenbrunn		1	52	53	105	2	52	
		Groß-Jedlersdorf		1	316	330	646	10	64	
		Korneuburg	1		353		353	9	39	
		Korneuburg		1		320	320	6	53	
		Herzogbirbaum		1	85	90	175	3	58	
		Leitzersdorf		1	57	60	117	2	58	
		Stetteldorf		1	91	81	172	3	57	
		Stockerau		1	382		382	7	55	
		Stockerau	1			400	400	10	40	
		Obersdorf		1	46	39	85	2	42	
		Wolkersdorf		1	147	129	276	4	69	
8	Krems	Kruman		1	95	87	182	3	61	
		Rastenfeld		1	91	87	178	3	59	
		Fels		1	101	89	190	3	63	
		Grafenwörth		1	86	105	191	3	64	
		Kollersdorf		1	46	42	88	2	44	

Post Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
		Königsbrunn		1	60	71	131	2	65	
		Krems	1			564	564	8	70	
		Rehberg		1	66	68	134	2	67	
		Ober-Rohrendorf		1	67	71	138	2	69	
		Senftenberg		1	55	77	132	2	66	
		Stratzing		1	60	68	128	2	64	
		Weißenkirchen		1	117	80	197	3	66	
		Etsdorf		1	84	80	164	3	55	
		Arnsdorf		1	56	55	111	2	55	
		Furth		1	65	57	122	2	61	
		Hollenburg		1	55	48	103	2	51	
		Mautern		1	100	102	202	3	67	
		Neukirchen		1	68	74	142	2	71	
		Pöggstall		1	108	113	221	4	55	
		Niederranna		1	81	115	196	3	65	
		Spitz		1	159	162	321	5	64	
		Wösendorf		1	45	49	94	2	47	
9	**Lilienfeld**	Annaberg		1	68	50	118	2	59	
		Lehenrott		1	57	49	106	2	53	
		Rohrbach		1	81	58	139	2	69	
10	**Mistelbach**	Feldsberg		1	222	213	435	6	72	
		Alt-Lichtenwarth		1	95	108	203	3	68	
		Poisdorf		1	249	243	492	7	70	
		Steinabrunn		1	65	58	123	2	61	
		Laa		1	231	202	433	7	62	
		Patzmannsdorf		1	94	100	194	3	64	
		Unter-Stinkenbrunn		1	53	43	96	2	48	
		Stronsdorf		1	86	99	185	3	62	
		Ladendorf		1	129	140	269	4	67	
		Groß-Inzersdorf		1	81	94	175	3	58	
		Zistersdorf		1	218	206	424	8	53	
		Mistelbach	1		266	260	526	12	44	
11	**Neunkirchen**	Gloggnitz		1	203	220	423	6	70	
		Haßbach		1	50	61	111	2	55	
		Hollenthon		1	67	60	127	2	63	
		Kirchau		1	63	51	114	2	57	
		Kirchschlag		1	70	66	136	3	45	
		St. Lorenzen		1	63	75	138	2	69	
		Mönichkirchen		1	48	58	106	2	53	

Post-Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
12	Wiener-Neustadt Landbezirk	Neunkirchen	1	...	519	518	1037	17	61	
		Payerbach		1	102	86	188	3	63	
		Prein		1	62	61	123	2	61	
		Schlöglmühl		1	78	99	177	3	59	
		Schottwien	...	1	64	63	127	2	64	
		Schwarzau		1	50	58	108	2	54	
		St. Valentin	...	1	106	87	193	3	64	
		Willendorf	...	1	61	56	117	2	58	
		Wimpassing	...	1	98	110	208	3	69	
		Würflach		1	68	57	125	2	62	
		Bromberg		1	86	118	204	3	68	
		Ebenfurth		1	177	174	351	5	70	
		Ebreichsdorf	...	1	90	91	181	3	60	
		Eggendorf	...	1	89	86	175	3	58	
		Fischau		1	104	107	211	3	70	
		Gutenstein	...	1	97	110	207	3	69	
		Hof		1	110	102	212	3	71	
		Katzelsdorf		1	63	59	122	2	61	
		Maiersdorf	...	1	57	58	115	2	57	
		Moosbrunn		1	43	59	102	2	51	
		Münchendorf		1	90	88	178	3	59	
		Pottendorf	1	...	261	...	261	9	29	
		Pottendorf	...	1	...	219	219	4	55	
		Reisenberg		1	44	52	96	2	48	
		Scheuchenstein		1	83	55	138	2	69	
		Schwarzenbach	...	1	117	129	246	4	61	
		Tattendorf		1	59	47	106	2	53	
		Theresienfeld		1	55	62	117	2	58	
		Walpersbach		1	71	60	131	2	65	
		Ober-Waltersdorf	...	1	74	89	163	3	55	
		Unter-Waltersdorf	...	1	108	140	248	4	62	
		Wampersdorf	...	1	62	56	118	2	59	
		Weigelsdorf	...	1	52	55	107	2	53	
		Weikersdorf		1	68	69	137	2	68	
		Wopfing	...	1	52	66	118	2	59	
13	Wiener-Neustadt Stadtbezirk	Wiener-Neustadt	1		610	...	610	13	47	
		Wiener-Neustadt	1	...	...	450	450	9	50	
		Wiener-Neustadt		1	381	105	486	8	61	
		Wiener Neustadt	...	1		620	620	10	62	

Post Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
14	**Ober-Hollabrunn**	Mailberg		1	130	136	266	4	66	
		Unter-Markersdorf		1	64	79	143	2	71	
		Pfaffendorf		1	68	58	126	2	63	
		Göllersdorf		1	105	88	193	3	64	
		Ober Hollabrunn		1	270	277	547	10	55	
		Mittergrabern		1	112	93	205	3	68	
		Sitzendorf		1	111	104	215	3	71	
		Ober Stinkenbrunn		1	51	61	112	2	56	
		Eggendorf am Walde		1	41	50	91	2	45	
		Maißau		1	108	98	206	3	69	
		Straning		1	109	100	209	3	70	
		Deinzendorf		1	40	65	105	2	52	
		Nieder-Fladnitz		1	71	65	136	2	68	
		Klein Höflein		1	44	64	108	2	54	
		Platt		1	86	82	168	3	56	
		Pleißing		1	66	70	136	2	68	
		Pulkau		1	189	216	405	6	67	
		Retz	1	.	194	226	420	11	38	
		Mitter-Retzbach		1	61	61	122	2	61	
		Watzelsdorf		1	75	61	136	2	68	
		Zellerndorf		1	100	85	185	3	62	
15	**St. Pölten**	St. Andrä		1	67	71	138	2	69	
		Getzersdorf		1	66	60	126	2	63	
		Gerolding		1	66	70	136	2	68	
		Hafnerbach		1	105	106	211	3	70	
		Margarethen		1	59	46	105	2	52	
		Markersdorf		1	63	51	114	2	57	
		Melk		1	128	155	283	4	70	
		Pöchlarn		1	161	...	161	3	54	
		St. Pölten		1	398		398	6	66	
		St. Pölten	1	....	138	359	497	9	55	
		Stößing		1	67	55	122	2	61	
		Viehofen		1	60	81	141	2	70	
16	**Scheibbs**	Gößling		1	107	100	207	3	69	
		Lackenhof		1	48	52	100	2	50	
		Bischofstetten		1	54	62	116	2	58	
		Kirnberg		1	67	72	139	2	69	
		St. Leonhart am Forst		1	160	151	311	5	62	
		Mank		1	98	116	214	3	71	

Post Nr.	Schulbezirk	Schulort	Eigenschaft der Schule: Bürgerschule	Eigenschaft der Schule: Volksschule	Anzahl der schulpflichtigen: Knaben	Anzahl der schulpflichtigen: Mädchen	Zusammen	Anzahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallen Schüler	Anmerkung
		Texing		1	46	54	100	2	50	
17	Sechshaus	Gablitz		1	57	48	105	2	52	
		Mauerbach		1	52	53	105	2	53	
		Purkersdorf		1	135	123	258	4	64	
		Baumgarten		1	134	129	263	4	66	
		Erlaa		1	52	53	105	2	52	
		Penzing	1	1	872	791	1663	27	62	
		Gaudenzdorf		1	591	576	1167	18	65	
		Ober-Meidling		1	123	125	248	4	62	
		Rudolfsheim	1	1	1736	1744	3480	59	59	
		Sechshaus		1	639	594	1233	19	65	
18	Waidhofen a. d. Thaya	Karlstein		1	50	37	87	2	44	
		Dobersberg		1	93	99	192	3	64	
		Münchreith		1	63	55	118	2	59	
		Ludweis		1	43	43	86	2	43	
		Raabs		1	97	120	217	4	54	
		Weikertschlag		1	41	44	85	2	42	
		Erdweis		1	51	45	96	2	48	
		Heinreichs		1	54	62	116	2	58	
		Hirschbach		1	89	70	159	3	53	
		Langegg		1	100	103	203	3	68	
		Schwarzbach		1	61	64	125	2	62	
		Hollenbach		1	64	68	132	2	66	
		Puch		1	70	54	124	2	62	
		Groß-Siegharts	1	1	262	278	540	11	49	
		Thaia		1	104	116	220	4	55	
		Waidhofen a. d. Thaya	1	1	162	195	357	9	40	
19	Waidhofen a. d. Ybbs	Waidhofen a. d. Ybbs		1	176	164	340	7	49	
20	Zwettl	Allentsteig		1	122	153	274	4	69	
		Bärnkopf		1	41	49	90	2	45	
		Kottes		1	98	88	186	3	62	
		Ottenschlag		1	127	142	269	4	67	
		Rieggers		1	43	43	86	2	43	
		Zwettl (Stadt)	1	1	228	217	445	12	37	

Tabelle IV

über die in den einzelnen Schulbezirken bezüglich der Besetzung der systemisirten Lehrstellen bestandenen Verhältnisse bis Ende December 1880.

Post-Nr.	Schulbezirk	Zahl der systemisirten Lehrstellen	Von den systemisirten Stellen sind besetzt	Von den verwendeten Lehrkräften sind geprüft	Von denselben sind nicht geprüft	Pensionirte Lehrer stehen in Verwendung	Provisorisch besetzte Lehrerstellen	Provisorisch besetzte Unterlehrerstellen	Unbesetzte Lehrerstellen	Unbesetzte Unterlehrerstellen	Anmerkung
1	Amstetten	171	169	145	24	....	17	45	....	2	
2	Baden	177	177	174	3	....	4	33	....	....	
3	Bruck a. d. Leitha	159	156	149	7	....	5	28	1	2	
4	Groß-Enzersdorf	103	98	95	3	....	7	30	4	1	
5	Hernals	427	427	427	....	....	1	102	....	....	
6	Horn	98	98	97	1	....	5	13	....	....	
7	Korneuburg	169	160	153	7	1	4	30	4	5	
8	Krems	176	171	168	3	....	7	35	2	3	
9	Lilienfeld	37	37	37	....	....	2	....	....	....	
10	Mistelbach	201	194	193	1	....	3	17	3	4	
11	Neunkirchen	158	145	108	37	....	7	35	7	6	
12	Wr.-Neustadt (Land)	129	122	120	2	....	15	33	....	7	
13	Wr.-Neustadt (Stadt)	50	50	43	7	....	....	5	....	....	
14	Ober-Hollabrunn	177	171	163	8	....	9	29	1	5	
15	St. Pölten	160	158	158	....	....	....	36	1	1	
16	Scheibbs	80	78	73	5	....	8	15	1	1	
17	Sechshaus	344	344	337	7	1	2	62	....	....	
18	Waidhofen a. d. Thaya	179	173	170	3	....	29	34	5	1	
19	Waidhofen a. d. Ybbs	7	7	7	....	....	....	....	....	....	
20	Zwettl	159	154	152	2	....	4	2	....	5	
	Summe	3161	3089	2969	120	2	128	584	29	43	
	in Percenten	100	97·7	....	....	....	....	....	0·9	1·4	
		....	100	96·1	3·9	0·06	4·1	1·8	....	....	

Tabelle V.

Schulgeldäquivalent im Jahre 1882.

Post-Nr.	Name des Schulbezirkes	Zahl der Schulkinder				Ertrag des Aequivalentes in Gulden	In Steuerpercenten
		I.	II.	III.	Zusammen		
		Classe					
1	Amstetten	677	3.209	6.270	10.156	36.798	12
2	Baden	5.895	3.206	2.912	12.013	67.522	16
3	Bruck an der Leitha	4.606	1.991	4.971	11.568	56.928	13·5
4	Groß-Enzersdorf	1.379	2.219	4.483	8.081	32.645	10
5	Hernals	22.720	1.341	1.519	25.580	180.903	15·5
6	Horn	558	1.019	3.453	5.030	17.912	11
7	Korneuburg	3.474	2.044	6.102	11.620	51.530	16
8	Krems	1.396	2.767	10.213	14.376	49.838	14·5
9	Lilienfeld	.....	.....	2.990	2.990	7.475	12·5
10	Mistelbach	3.193	4.698	9.594	17.485	71.423	16·5
11	Neunkirchen	1.460	3.621	5.857	10.938	43.697	21
12	Wr. Neustadt (Landbezirk)	818	1.302	6.151	8.271	28.023	14
13	„ „ (Stadtbezirk)	2.406	.....	.....	2.406	18.045	*)
14	Ober-Hollabrunn	1.372	3.759	7.136	12.267	46.925	13
15	St. Pölten	895	2.328	10.835	14.058	45.440	12
16	Scheibbs	.....	2.455	3.219	5.674	20.323	15
17	Sechshaus	19.337	2.899	608	22.844	161.042	13
18	Waidhofen an der Ybbs	.....	340	.....	340	1.700	13·5
19	„ „ „ Thaya	897	2.035	10.003	12.935	41.910	24
20	Zwettl	445	1.295	11.555	13.295	38.700	18·5
	Summe	71.528	42.528	107.871	221.927	1,018.779	14·8
21	Wien	66.856	.....	.....	66.856		
	Totalsumme	138.384	42.528	107.871	288.783		

*) Schulgeldäquivalent wird aus Gemeindemitteln bestritten.

Tabelle

Gebarung der einzelnen Bezirksschul-

Post Nr.	Name des Schulbezirkes	Erforderniß des Schulbezirkes	Deckung aus eigenen Mitteln: Umlage nach §§. 51 und 53 bis 10 Percent	Deckung aus eigenen Mitteln: Schulgeld-äquivalent	Deckung aus eigenen Mitteln: Zusammen
		Gulden			
1	Amstetten	118.401	29.852	36.798	66.650
2	Baden	139.660	42.190	67.522	109.712
3	Bruck an der Leitha	125.464	42.446	56.928	99.374
4	Groß-Enzersdorf	76.684	33.600	32.645	66.245
5	Hernals	315.450	99.203	180.903	280.106
6	Horn	79.194	16.231	17.912	34.143
7	Korneuburg	146.351	32.593	51.530	84.123
8	Krems	134.252	34.770	49.838	84.608
9	Lilienfeld	28.034	6.018	7.475	13.493
10	Mistelbach	172.203	43.650	71.423	115.073
11	Neunkirchen	113.251	20.582	43.697	64.279
12	Wr.-Neustadt (Landbezirk)	93.332	20.494	28.023	48.517
13	„ „ (Stadtbezirk)	39.959	12.119	18.045	30.164
14	Ober Hollabrunn	137.833	36.852	46.925	83.777
15	St. Pölten	117.389	37.955	45.440	83.395
16	Scheibbs	58.610	13.437	20.323	33.760
17	Sechshaus	270.132	101.374	161.042	262.416
18	Waidhofen an der Thaya	130.248	17.503	41.910	59.413
19	„ „ „ Ybbs	6.761	1.252	1.700	2.952
20	Zwettl	116.050	21.047	38.700	59.747
	Summe	2,419.258	663.168	1,018.779	1,681.947
21	Wien	1,559.660			
	Totale	3,978.918			

VI.

fonde nach den Präliminarien pro 1882.

Cassereſt und Einnahmen nach §. 42 des Geſetzes vom 5. April 1870, Zahl 34	Geſammte eigene Deckung in Percenten	Zuſchuß aus dem Landesfonde	Ueberſchuß des Bezirksfondes	Erforderniß des Bezirkes im Jahre 1881	Somit Mehr-, **Minder-** Erforderniß im Jahre 1882	Anmerkung
Gulden		Gulden				
....	22	51.751	....	119.308	**907**	
500	26	29.448	....	139.864	**204**	
....	23·5	26.090	....	121.998	3.466	
....	20	10.439	....	78.833	**2.149**	
45.000	24	....	9.655	318.146	**2.696**	
696	21	44.355	....	78.462	732	
....	26	62.228	....	145.036	1.315	
....	24·5	49.644	....	134.454	**202**	
....	22·5	14.541	....	28.191	**157**	
....	26·5	57.130	....	170.218	1.985	
....	31	48.972	....	111.086	2.165	
73	24	44.742	....	93.710	**378**	
....	10 *)	9.795	....	40.067	**108**	*) Schulgeld-Aequivalent auf die Gemeindecaſſe übernommen.
....	23	54.056	....	133.823	4.010	
300	22	33.694	....	115.799	1.590	
....	25	24.850	....	58.134	476	
15.000	21	....	7.284	265.781	4.351	
....	34	70.835	....	127.901	2.347	
....	23·5	3.809	....	7.190	**429**	
....	28·5	56.303	....	116.906	**856**	
61.569	....	692.682	16.939	2,404.907	14.351	

Tabelle VII.

Gebarung der einzelnen Bezirksschulfonde nach den Präliminarien pro 1882.

Post-Nr.	Name des Schulbezirkes	Gesammte laufende Auslagen des Bezirkes (Gulden)	Beitrag aus dem Landesfonde (Gulden)	Zahl der Bevölkerung	Zahl der Schüler	Ein Schüler kostet dem Bezirke (Gulden)	Auf einen Kopf der Bevölkerung entfällt an Auslage (Gulden)	Ein Schüler kostet im Ganzen (Gulden)
1	Amstetten	66.650	51.751	84.098	10.156	6	0·79	12
2	Baden	110.212	29.448	69.992	12.013	9	1·57	12
3	Bruck an der Leitha	99.374	26.090	65.645	11.568	9	1·52	11
4	Groß-Enzersdorf	66.245	10.439	39.791	8.081	8	1·66	9
5	Hernals	315.450	......	220.000	25.580	12	1·43	12
6	Horn	34.839	44.355	34.474	5.030	7	1·01	16
7	Korneuburg	84.123	62.228	64.626	11.620	8	1·30	13
8	Krems	84.608	49.644	96.190	14.376	6	0·88	9
9	Lilienfeld	13.493	14.541	21.123	2.990	5	0·64	9
10	Mistelbach	115.073	57.130	90.310	17.485	6	1·27	9
11	Neunkirchen	64.279	48.972	66.340	10.938	6	0·97	10
12	Wr.-Neustadt (Landbezirk)	48.590	44.742	53.123	8.271	6	0·91	11
13	„ (Stadtbezirk)	30.164	9.795	21.639	2.406	13	1·39	17
14	Ober-Hollabrunn	83.777	54.056	73.555	12.267	7	1·14	11
15	St. Pölten	83.695	33.694	97.398	14.058	6	0·85	8
16	Scheibbs	33.760	24.850	43.665	5.674	6	0·77	10
17	Sechshaus	270.132	......	195.505	22.844	12	1·42	12
18	Waidhofen an der Thaya	59.413	70.835	78.180	12.935	5	0·76	10
19	„ „ „ Ybbs	2.952	3.809	3.497	340	9	0·84	20
20	Zwettl	59.747	56.303	79.203	13.295	4	0·75	9
	Summe	1,726.576	692.682	1,498.354	221.927	7·7	1·15	10·9
21	Wien	1,559.660	......	705.668	66.856	23	2·21	33
	Totalsumme	3,286.236	692.682	2,204.022	288.783			

Tabelle VIII.

Ausweis über die seit 1. Jänner 1880 bis Ende December 1880 neu angestellten Lehrkräfte nebst Angabe der Provinzen, aus welchen dieselben kamen.

Post-Nr.	Schulbezirk	Lehrkräfte		Dieselben vertheilen sich auf folgende Kronländer																
		männliche	weibliche	Niederösterreich	Oberösterreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	Steiermark	Kärnten	Krain	Tirol	Vorarlberg	Salzburg	Ungarn	Siebenbürgen	Galizien	Bukowina	Kroatien und Slavonien	Ausland
1	Amstetten	12	4	11	3	1	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
2	Baden	6	5	6	..	..	3	2	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
3	Bruck a. d. Leitha	15	1	13	1	1	..	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
4	Groß-Enzersdorf	9	..	5	..	..	3	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
5	Hernals	21	16	37	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
6	Horn	6	..	5	..	..	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
7	Korneuburg	12	3	11	..	..	1	2	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
8	Krems	21	2	12	..	4	2	4	..	..	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..
9	Lilienfeld	8	..	6	..	..	..	2	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
10	Mistelbach	14	..	6	..	1	6	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
11	Neunkirchen	7	3	9	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1	..	..	..	..	..	..
12	Wiener-Neustadt, Land	6	3	9	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
13	„ „ Stadt	..	1	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
14	Ober-Hollabrunn	18	..	9	..	1	6	1	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
15	St. Pölten	16	3	11	..	2	..	5	..	..	..	..	..	1	..	..	..	..	..	..
16	Scheibbs	11	2	9	..	..	1	1	1	..	..	1	..	..	..	..	..	..	..	..
17	Sechshaus	5	7	12	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
18	Waidhofen a. d. Thaya	21	1	13	..	4	2	3	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
19	„ „ Ybbs	1	..	..	..	..	1	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
20	Zwettl	16	2	12	..	2	2	2	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	Summe	225	53	197	4	16	29	25	3	..	1	1	..	2	..	..	..	..	..	..

Tabelle IX

über den Stand der im Jahre 1879 an die Bezirksschulfonde aus dem Landesfonde gegebenen Vorschüsse, sowie über die zu Ende 1879 bei den Bezirksschulfonden vorhandenen Cassareste und Activrückstände.

Post-Nr.	Name des Schulbezirkes	Gegebene Vorschüsse im Jahre 1879		Cassarest mit Ende des Jahres 1879		Mit Ende 1879 bestehende Umlagsrückstände	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Amstetten	39.000	....	8.045	67½	1.254	84½
2	Baden	24.500	....	13.143	38½	82.536	50½
3	Bruck a. d. Leitha	10.500	....	18.252	28½	40.557	2
4	Groß-Enzersdorf	5.400	....	8.436	61½	18.616	43
5	Horn	37.000	....	3.299	92½	2.166	59½
6	Korneuburg	55.500	....	15.751	92½	17.671	69
7	Krems	47.600	....	20.008	46½	23.419	36
8	Lilienfeld	9.500	....	2.956	39	2.322	76½
9	Mistelbach	35.600	....	19.854	14	58.060	58
10	Neunkirchen	34.400	....	3.394	40½	2.182	65½
11	Wr.-Neustadt, Landbezirk	37.600	....	8.742	88½	7.232	28½
12	„ Stadtbezirk	10.800	....	4.174	36½	7.529	66½
13	Ober-Hollabrunn	34.450	....	18.065	52½	32.355	74½
14	St. Pölten	30.000	....	18.354	49	3.714	33½
15	Scheibbs	20.400	....	3.952	23½	674	36½
16	Waidhofen an der Thaya	56.700	....	8.258	98	1.315	16½
17	„ „ „ Ybbs	3.890	....	481	45½	220	80½
18	Zwettl	47.000	....	4.521	2½	472	32
	Summe	539.840	....	179.694	17	302.303	13
19	Hernals { Obligationen	....	....	5.950	....	....	....
	Hernals { Bargeld	....	....	33.876	5½	106.587	23
20	Sechshaus	....	....	23.297	97	111.252	64
	Totale	....	....	242.818	19½	520.143	....

Rechnungsabschluß

des

Normalschulfondes

für das

Jahr 1880.

Post-Nr.	Empfang	Effectiver Eingang im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Die Gesammtbedeckung beträgt daher fl.	kr.	Hievon ab die für den Dienst des Vorjahres geleisteten Zahlungen u. Rückstände fl.	kr.	Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.	Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr fl.	kr.	Die Bedeckung beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger** fl.	kr.
1	Interessen	40.281	65			40.281	65	......	...	40.281	65	40.090		*191*	*65*
2	Beiträge	11	34	......	...	11	34	9	87	1	47	......		*1*	*47*
3	Verschiedene Einnahmen	1.623	79			1.623	79			1.623	79	1.500		*123*	*79*
	Summe der reellen Einnahmen .	41.916	78	......	...	41.916	78	9	87	41.906	91	41.590		*316*	*91*
	Durchlaufende Einnahmen.														
4	Fremde Gelder	15	38												
5	Vorschüsse	3.594	41												
6	Anfänglicher Cassarest	43.809	52												
	Totalsumme . .	89.336	09	......	...	......	...	......	...	......	...	......	...	......	...

Post-Nr.	Ausgabe	Effective Zahlungen im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das Gesammterforderniß stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die auf den Dienst des Vorjahres entfallenden Zahlungen u. Rückstände fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.	Veranschlagt war das Erforderniß für das laufende Jahr fl.	kr.	Das Erforderniß beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger** fl.	kr.
1	Stiftungen	464	30	86	88½	551	18½	66	47½	484	71	400	.	*84*	*71*
2	Beiträge	522	43	....	....	522	43	....	....	522	43	700	.	**177**	**57**
3	Remunerationen	325	....	25	....	350	....	50	....	300	....	300	..	....	....
4	Pensionen für Lehrer	3.208	10	17	50	3.225	60	274	35	2.951	25	4.186	.	**1234**	**75**
5	Pensionen für Lehrerswitwen	3.536	94½	45	99	3.582	93½	170	03½	3.412	90	3.239	..	173	90
6	Erziehungsbeiträge	25	58½	....	....	25	58½	2	17	23	41½	26	..	**2**	**58½**
7	Gnadengaben	1.415	11	9	42	1.424	53	47	12	1.377	41	1.377	..	....	*41*
8	Supplentengebühren	3.279	26	1.200	...	4.479	26	595	95	3.883	31	3.000	..	883	31
9	Subventionen zu Schulbauten	8.200	....	44.700	....	52.900	....	17.900	....	35.000	....	35.000	..	....	....
10	Verschiedene Ausgaben	501	88½	....	....	501	88½	....	....	501	88½	20		*181*	*88½*
	Summe der reellen Ausgaben	21.478	61½	46.084	79½	67.563	41	19.106	10	48.457	31	48.248	..	*209*	*31*
	Durchlaufende Ausgaben.														
11	Fremde Gelder	15	38												
12	Vorschüsse	69	41												
13	Schließlicher Cassarest	67.772	68½												
	Totalsumme	89.336	09	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....

Die niederösterreichische Landesbuchhaltung.

Rakowitsch, Oberbuchhalter.

Rudolf Fichna, Rechnungsrath.

Kubesch, n. ö. Landesbeamter.

Beilage

zum

Rechnungsabschlusse des Normalschulfondes

für das

Jahr 1880.

Post Nr.		Zahlungen für den Dienst der Vorjahre		Zahlungen für das laufende Jahr		Rückstand mit Ende des Jahres	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Stiftungen und Stipendien	53	99	400	31	86	88½
2	Beiträge.						
	Den englischen Fräulein zu Krems			522	43		
3	Remunerationen.						
	Dem Taubstummenlehrer Johann Höllrigl	50		275	....	25	...
4	Pensionen für Lehrer und Lehrerinen:						
	Danzinger Amalie	17	50	87	50	17	50
	Ferstler Heinrich	41	74	500			
	Fritz Mathias	41	74				
	Hackl Louise			236	25		
	Hofmann Jakob	35		210			
	Krenn Nikolaus	33	37	400			
	Schaller Marie			800			
	Schober Johann			105			
	Schön Laurenz			175			
	Semmelmeyer Johann	105		420			
	Summe	274	35	2.933	75	17	50
5	Pensionen für Lehrerswitwen:						
	Auer Theresia	11	74	140			
	Bauer Josefa	16	74	200			
	Fischer Maria			100			
	Fritz Maria			153	28	34	33
	Hieser Anna	58	40	350			
	Hofbauer Christine			236	22		
	Hofbauer Theresia			210			
	Hrubik Magdalena			175			
	Lachmayer Anna	43	78	175			
	Markl Magdalena	39	37½	157	50		
	Sauer Marie			174	96		
	Schmidl Thekla			210			
	Schubert Theresia			350			
	Wagner Amalia			175			
	Weiß Anna			210			
	Weyer Theresia			175			
	Zimmerl Juliana			174	95	11	66
	Summe	170	03½	3.366	91	45	99
6	Erziehungsbeiträge:						
	Schinerl Gisella und Ludmilla	2	17	23	41½		

Post-Nr.		Zahlungen für den Dienst der Vorjahre fl.	kr.	Zahlungen für das laufende Jahr fl.	kr.	Rückstand mit Ende des Jahres fl.	kr.
	Gnadengaben:						
7	Artner Antonia	5	....	15	....	5	....
	Guth Franz	....	....	400	....	....	....
	Holzschuh Karolina	4	41	21	83	4	42
	Hrubik Magdalen	....	....	40	....	....	....
	Hrubik Pauline	....	....	40	....	....	....
	Ibl Josef	33	37	399	96	....	....
	Konrad Sigmund	....	....	399	96	....	....
	Schinerl Franziska	4	34	51	24	....	....
	Summe	47	12	1.367	99	9	42
	Supplentengebühren.:						
8	Appel Konrad	33	34	400	....	....	....
	Bauer Adolf	33	34	400	....	....	....
	Hold Johann	....	....	....	....	800	....
	Lauß Eduard, früher J. Schiebl	33	37	399	99	....	....
	Schmidl Augustin, früher J. Hadever	33	33	333	32	....	....
	Schön Antonia	33	33	400	....	....	....
	Spandl Johann	....	....	400	....	....	....
	Wagner Gottfried, früher S. v. Füsträß	400	....	....	....	400	....
	Weiß Josef	29	24	350	....	....	....
	Summe	595	95	2.683	31	1.200	....
	Subventionen zu Schulbauten.						
9	**Aus den Jahren 1872—1876:**						
	Gemeinde Schiltern	400	....	....	....	....	....
	" Schönberg	200	....	....	....	....	....
	" Aigen	800	....	....	....	....	....
	" Berg	500	....	....	....	....	....
	" Kritzendorf	1.000	....	....	....	....	....
	" Ferschnitz	1.000	....	....	....	....	....
	" Klein-Wolfstein	1.000	....	....	....	....	....
	Aus dem Jahre 1878:						
	Gemeinde Isper	....	....	....	....	1.200	....
	" Kannersdorf	200	....	....	....	....	....
	Aus dem Jahre 1879:						
	Gemeinde Markt Ardagger	1.000	....	....	....	....	....
	" Heidershofen-Behamberg	....	....	....	....	1.200	....
	" Klein-Wolfstein	....	....	....	....	1.000	....
	Fürtrag	6.100	....	....	....	3.400	....

Post Nr.		Zahlungen für den Dienst der Vorjahre		Zahlungen für das laufende Jahr		Rückstand mit Ende des Jahres	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	6.100				3.400	
9	Gemeinde Hirtenberg					800	
	" Tittendorf-Sparbach					1.200	
	" Thenneberg					1.200	
	" Hörnstein					1.400	
	" Berg					700	
	" Höflein	100					
	" Haugsdorf	1.000					
	" Klein-Höflein	500					
	" Beinhöfen	500					
	" St. Leonhard am Walde					200	
	" Markt Oed					800	
	Aus dem Jahre 1880:						
	Gemeinde St. Georgen in der Klaus					900	
	" Haselgraben					400	
	" Konradsheim					900	
	" Erlaa					500	
	" St. Martin am Ybbsfelde					700	
	" Weißenbach					300	
	" Wiener-Neudorf					1.200	
	" Schönau					500	
	" Siebenhirten					1.000	
	" Sooß					200	
	" Göttlesbrunn					300	
	" Mannersdorf					1.200	
	" Trautmannsdorf					1.500	
	" Gallbrunn					400	
	" Schwadorf					600	
	" Zwölfaxing					400	
	" Leopoldsdorf					800	
	" Straudorf					800	
	" St. Andrä-Wördern					500	
	" Kierling					800	
	" Langenlebarn					700	
	" Heiligenstadt					1.500	
	" Nußdorf					500	
	" Alberndorf					800	
	" Platt					300	
	" Stranzendorf					500	
	" Ziersdorf					500	
	" Oberstinkenbrunn					500	
	" Haugsdorf					500	
	" St. Bernhard					500	
	" Neukirchen					500	
	" Pernegg					400	
	" Rodingersdorf					700	
	" Stadt-Drosendorf					1.200	
	" Irnfritz					600	
	" Süßenbrunn					800	
	" Hipples					400	
	" Wetzleinsdorf					300	
	Fürtrag	8.200				34.800	

Post-Nr.		Zahlungen für den Dienst der Vorjahre fl.	kr.	Zahlungen für das laufende Jahr fl.	kr.	Rückstand mit Ende des Jahres fl.	kr.
	Uebertrag	8.200				34.800	
	Gemeinde Münichsthal					150	
	„ Ober Rußbach					1.000	
	„ Putzing					400	
	„ Tiefenthal					800	
	„ Grafenwörth					500	
	„ Krumau am Kamp					400	
	„ Unter Bergern					1.000	
	„ Etsdorf					500	
	„ Königsbrunn					500	
	„ Schiltern					400	
	„ Gedersdorf					500	
	„ Kollersdorf und Saxendorf					500	
	„ Heinfeld					800	
	„ Rohrbach an der Gölsen					600	
	„ Ebersdorf					600	
	„ Ottenthal					500	
	„ Ladendorf					300	
	„ Garmans					200	
	„ Olgersdorf					250	
	Summe	8.200				44.700	

Voranschlag

des

Normalschulfondes

für das

Jahr 1882.

Post-Nr.	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882	Erfolg im Jahre 1880	Veranschlagt waren für das Jahr 1881
		Gulden		
1	Interessen von Activcapitalien per 963.873 fl. österr. Währ. abzüglich der Einkommensteuer	40.282	40.282	40.279
2	Beiträge	.....	1	.....
3	Verschiedene Einnahmen und Erlös fructificirter Barvorräthe	1.500	1.624	1.500
	Summe der Bedeckung	41.782		
	Entgegen der Summe des Erfordernisses per	47.260		
	ergibt sich ein Abgang von	5.478		
	welcher seine Deckung durch den vorhandenen Cassarest findet.			

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882	Erfolg im Jahre 1880	Veranschlagt waren für das Jahr 1881
		Gulden		
1	Stiftungen	400	485	400
2	Beiträge für die englischen Fräulein in Krems	445	522	600
3	Remuneration an den Taubstummenlehrer in St. Pölten	300	300	300
4	Pensionen für Lehrer und Lehrerinen	2.636	2.951	3.056
5	Pensionen für Lehrerswitwen	3.519	3.413	3.319
6	Erziehungsbeiträge für Waisen	13	23	26
7	Gnadengaben	1.377	1.377	1.377
8	Subventionen zu Schulbauten	35.000	35.000	35.000
9	Supplentengebühren für die Substituirung der Schulinspectoren	3.550	3.883	3.000
10	Verschiedene Auslagen	20	502	50
	Summe des Erfordernisses	47.260		

Beilage

zum

Voranschlage des Normalschulfondes

für das

Jahr 1882.

Antrag für das Jahr 1882.

Post-Nr.		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Stiftungen			400	
2	Beiträge für die englischen Fräulein in Krems			445	
3	Remuneration an den Taubstummenlehrer in St. Pölten			300	
4	Pensionen für Lehrer:				
	Danzinger Amalie	105			
	Ferstler Heinrich	500			
	Hackl Louise	236	25		
	Krenn Nikolaus	400			
	Schaller Marie	800			
	Schön Laurenz	175			
	Semmelmeyer Johann	420			
	in runder Summe			2.636	
5	Pensionen für Lehrerswitwen:				
	Auer Thersia	140			
	Bauer Josefa	200			
	Fischer Marie	100			
	Fritz Marie	240			
	Hiefer Anna	350			
	Hofbauer Christine	236	25		
	Hofbauer Theresia	210			
	Hrubik Magdalena	175			
	Lachmayer Anna	175			
	Markl Magdalena	157	50		
	Sauer Marie	175			
	Schmidl Thekla	210			
	Schubert Theresia	350			
	Wagner Amalie	175			
	Weiß Anna	210			
	Weyer Theresia	175			
	Zimmerl Juliana	240			
	in runder Summe			3.519	
6	Erziehungsbeiträge für Waisen			13	
7	Gnadengaben:				
	Artner Antonia	20			
	Guth Franz	400			
	Holzschuh Caroline	26	25		
	Hrubrik Magdalena	40			
	Hrubik Pauline	40			
	Ibl Josef	400			
	Conrad Sigmund	400			
	Schinerl Franziska	51	10		
	in runder Summe			1.377	

Post-Nr.		fl.	kr.	fl.	kr.
8	Supplentengebühren:				
	Appel Conrd	400	.....		
	Bauer Adolf	400	.....		
	Hold Johann	400	.....		
	Lauß Eduard	400	.....		
	Schmidl Augustin	400	.....		
	Schön Antonia	400	.....		
	Spandl Johann	400	.....		
	Wagner Gottfried	400	.....		
	Weiß Josef	350	.....		
	Summe			3.550	.....
9	Subventionen zu Schulbauten			35.000	.....
10	Verschiedene Auslagen			20	.....

Rechnungs-Abschluß

des

niederösterreichischen Landes-Lehrerpensionsfondes

für das

Jahr 1880.

(Nach der Darstellung des Rechnungs-Departements der k. k. n. ö. Statthalterei.)

Post-Nummer	Empfang	Effectiver Eingang im laufenden Jahre		Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres		Das Gesammterforderniß beträgt daher		Hievon ab die für den Dienst des Vorjahres eingezahlten Rückstände		Die Bedeckung für das laufende Jahr beträgt daher		Veranschlagt war die Bedeckung für das laufende Jahr mit		Die Bedeckung beträgt daher *mehr* **weniger**	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	A. Reelle.														
1	Percenten-Abzüge	47.039	07½	....	....	47.039	07½	....	....	47.039	07½	50.000	....	**2.960**	**92½**
2	Gebarungs-Ueberschüsse des Schulbücher-Verlages	5.094	....	....	....	5.094	....	....	....	5.094	....	4.500	....	*594*	....
3	Intercalarien	28.928	22½	7.626	59	36.554	81½	14.591	59	21.963	22½	30.000	....	**8.036**	**77½**
4	Schulstrafgelder	5.028	95	....	....	5.028	95	....	....	5.028	95	8.000	....	**2.971**	**05**
5	Activinteressen	3.350	....	....	....	3.350	....	....	....	3.350	....	3.350	....	....	....
6	Verschiedene Einnahmen	22	85	....	....	22	85	4	16	18	69	....	....	*18*	*69*
	Summe	89.463	10	7.626	59	97.089	69	14.595	75	82.493	94	95.850	....	**13.356**	**06**
	B. Durchlaufende.														
7	Erhaltene Vorschüsse aus dem n. ö. Landesfonde	81.553	*) 26½												
8	Fremde Gelder	1.810	28½												
9	Rückersetzte Vorschüsse	730	61												
10	Für verkaufte Schuldpapiere	500	....												
11	Gebarungsüberschüsse der Steuerämter	931	21												
	Schließlicher Cassaabgang	45.441	98½												
	Totalsumme	220.430	45½												

*) Die Differenz dieser Summe gegenüber der im Rechnungsabschlusse des niederösterreichischen Landesfondes mit 122.396 fl. 91½ ausgewiesenen Summe rührt daher, daß beim Lehrerpensionsfonde mit Ende October und beim Landesfonde mit Ende December 1880 abgeschlossen wurde.

Post-Nummer	Ausgabe	Effective Zahlungen im laufenden Jahre fl.	kr.	Hiezu die Rückstände zu Ende des Jahres fl.	kr.	Das Gesammterforderniß stellt sich demnach auf fl.	kr.	Hievon ab die für den Dienst des Vorjahres entfallenden Zahlungen und Rückstände fl.	kr.	Das Erforderniß für das laufende Jahr beträgt daher fl.	kr.	Veranschlagt war für das laufende Jahr fl.	Das Erforderniß beträgt daher gegen den Voranschlag *mehr* **weniger** fl.	kr.
	A. Reelles.													
1	Lehrerpensionen ..	157.088	42	28.018	47	185.106	89	26.237	38	158.869	51	170.000	**11.130**	**49**
2	Unterlehrerpensionen	....	....	.....	....	....	....	....	.. ..	....	....	300	**300**	....
3	Witwenpensionen.	38.721	45	7.677	69	46.399	14	6.461	—½	39.938	13½	34.000	*5.938*	*13½*
4	Concretualpensionen........	1.285	69½	784	12	2.069	81½	537	97	1.531	84½	1.600	**68**	**15½**
5	Erziehungsbeiträge	5.223	43	1.085	26	6.308	69	806	25½	5.502	43½	5.000	*502*	*43½*
6	Abfertigungen ...	7.262	50	1.025	...	8.287	50	362	50	7.925	....	1.000	*6.925*	....
7	Sterbequartale...	3.629	57½	662	50	4.292	07½	1.279	57½	3.012	50	3.000	*12*	*50*
8	Verschiedene Auslagen	997	12	117	72½	1.114	84½	224	22½	890	62	1.000	**109**	**38**
	Summe..	214.208	19	39.370	76½	253.578	95½	35.908	91	217.670	04½	215.900	*1.770*	*04½*
	B. Durchlaufendes.													
9	Fremde Gelder...	472	04											
10	Gegebene Vorschüsse........	1.158	86											
11	Gebarungsüberschüsse der Steuerämter...	932	21											
12	Bargeld für Schuldpapiere .	524	79½											
	Anfänglicher Cassaabgang ..	3.134	36											
	Totalsumme ..	220.430	45½											

Voranschlag

des

niederösterr. Landes-Lehrer-Pensionsfondes

für das

Jahr 1882.

Post-Nr.	Bedeckung	Antrag pro 1882	Erfolg im Jahre 1880	Voranschlag pro 1881
		Gulden		
1	Activinteressen	3.350	3.350	3.350
2	Percentenabzüge	50.000	47.039	50.000
3	Gebarungsüberschüsse des k. k. Schulbücherverlages	5.000	5.094	5.000
4	Intercalarien	25.000	21.963	25.000
5	Schulstrafgelder	5.000	5.029	5.000
6	Verschiedene Einnahmen	....	19	....
	Summe der Bedeckung	88.350	82.494	88.350
	Im Vergleiche mit dem Erfordernisse per	235.900	....	....
	zeigt sich ein Abgang von	147.550	....	....

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag pro 1882	Erfolg im Jahre 1880	Voranschlag pro 1881
		Gulden		
1	Lehrerpensionen	175.000	158.870	170.000
2	Unterlehrerpensionen	300	.....	300
3	Witwenpensionen	47.000	39.938	41.000
4	Concretualpensionen	1.600	1.532	1.600
5	Erziehungsbeiträge	6.0 0	5.502	5.500
6	Abfertigungen	2.000	7.925	2.000
7	Sterbequartale	3.000	3.012	3.000
8	Verschiedene Auslagen	1.000	891	1.000
	Summe des Erfordernisses	235.900	217.670	224.400

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{V}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über die

im Jahre 1880 in acht Orten in Niederösterreich abgehaltenen Stierschauen.

Hoher Landtag!

Wie im vorausgegangenen Jahre 1879 wurden auch im Jahre 1880 mit Beschluß des hohen Landtages acht Stierschauen mit einer Landesprämie von 2000 fl. und somit für jede dieser Ausstellungen 250 fl. bewilliget, welche in je sieben Preisen, zu 60, 50, 45, 30, 25, 20 und 20 fl. vertheilt wurden.

Der Landesausschuß ging bei dieser Unternehmung getreu der vom hohen Landtage genehmigten Instruction vor, machte mit Kundmachung vom 20. März 1880 die Stierschauorte und Landespreise bekannt, verständigte sich mit den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und Gemeindevorständen über Ausstellungstage und Preisrichter, und brachte sohin die großen Plakate zur allgemeinen Kenntniß, nach welchen die Stierschauen in folgender Ordnung abgehalten wurden, und zwar:

am 12. April in Mistelbach,
„ 24. April in Ober-Hollabrunn,
„ 26. April in Alland,
„ 4. Mai in Neunkirchen,
„ 2. Juni in Gföhl,
„ 8. Juni in St. Pölten,
„ 14. Juni in Vitis und
„ 4. September in Amstetten.

Nebst den Landespreisen wußte sich der Landesausschuß zur Aufmunterung der Rindviehzüchtung noch Privatpreise zu verschaffen, welche in diesem Berichte am gehörigen Orte aufgeführt erscheinen, und die zur reichhaltigen Beschickung der Ausstellung entscheidend beitrugen.

I. Stierschau und Stiermarkt in Mistelbach am 12. April 1880.

In der Stierschaucommission fungirten:

1. der Landesausschußreferent Josef Thomas als Leiter,

2. die nachgenannten Landwirthe: Josef Rabenseifner, Verwalter in Ebendorf, Clemens Swiedeneck, Verwalter in Pellendorf, Johann Schreiber, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister in Walterskirchen, und deren Ersatzmänner Karl Popp aus Paasdorf, Franz Fridrich aus Gaunersdorf und Michael Heindl aus Hobersdorf,

3. der Landeswanderlehrer Anton Wittmann.

4. der Landesbezirksthierarzt Franz Wildner von Mistelbach.

Zum Obmanne des Preisgerichtes wurde Herr Gutsverwalter Josef Rabenseifner aus Ebendorf gewählt.

Zur Ausstellung wurden 39 Stiere gebracht, und zwar von der Race Berner und Landschlag-

Kreuzung	22 Stück,
Landschlag	3 „
Berner	3 „
Holländer und Shorthorn Kreuzung	3 „
Montafoner	3 „
Allgäuer	1 „
Allgäuer Kreuzung	1 „
Mariahofer	1 „
Berner-Schwitzer Kreuzung	1 „
Kuhländer Kreuzung	1 „
zusammen	39 Stücke,

gegenüber 40 Stücken im vorigen Jahre.

Hievon wurden prämiirt mit Landespreisen die Stiere der Eigenthümer:

I. Gutsverwaltung Ladendorf, Stand Nr. 21, Montafoner Race, verzichtet auf den Geldpreis und erhielt eine ehrenvolle Anerkennung.

II.	Marschall Georg von Hobersdorf, Stand Nr. 19, Berner Kreuzung mit	60 fl.
III.	Strebl Rosalia von Herrnbaumgarten, Stand Nr. 37, Landschlag mit	50 „
IV.	Wagner Georg von Weidendorf, Stand Nr. 30, Berner Kreuzung mit	45 „
V.	Schaub Magdalena aus Wilfersdorf, Stand Nr. 20, Schwitzer Kreuzung mit	30 „
VI.	Arntner Franz aus Mistelbach, Stand Nr. 24, Montafoner mit	25 „
VII.	Gemeinde Mistelbach, Stand Nr. 33, Berner Kreuzung mit	20 „
VIII.	Heintl Lorenz von Mistelbach, Stand Nr. 9, Mariahofer Kreuzung mit	20 „

Außerdem wurden noch von den Reichsräthen Dr. Granitsch und Ritter v. Czedik und von Dr. Mitscha je 20 fl., von Dr. Sonndorfer und vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine Mistelbach je je 10 fl., zusammen 80 fl. zu Privatpreisen gewidmet und davon betheilt:

Tillmann Johann von Herrnleis mit	12 fl.
Schweizer Karl von Poisdorf mit	12 „
Heintl Michael von Hobersdorf mit	8 „
Schöffmann Philipp von Eichenbrunn mit	8 „
Leißer Johann von Potenhofen mit	6 „
Müncker Ferdinand von Weidendorf mit	6 „
Rieder Johann von Ameis mit	6 „
Schuldeis Josef von Ebersdorf mit	6 „
Froner Josef von Staats mit	4 „
Bammer August von Bullendorf mit	4 „
Schäffer Franz von Laa mit	4 „
Eigner Philipp von Stinkenbrunn mit	4 „

und geschah die Bestimmung der Prämienhöhe nach dem Willen der Spender.

Verkauft wurden am Markte nur einige Stücke zu den Preisen zwischen 140 bis 180 fl. da in den Dörfern bereits mehrere Verkäufe wegen der hinausgerückten Jahreszeit stattgefunden.

In dieser Gegend nimmt das Interesse für Stierzüchtung gegen die früheren Jahre bemerkbar zu und äußerte die Bevölkerung eine besondere Befriedigung über die heurige Vermehrung der Prämien.

Das ausgestellte Materiale war schön, gut gebaut, gesund, kräftig und wurde für künftig eine lebhafte Theilnahme zugesichert.

Die politische Behörde, der Gemeindevorstand und landwirthschaftliche Verein unterstützten die Unternehmung.

II. Stierschau in Ober-Hollabrunn am 24. April 1880.

Die Commission wurde gebildet:

a) aus dem Landesausschußreferenten und Leiter,
b) aus den Landwirthen und Bürgermeister Virgil Hauenschild von Ober-Hollabrunn, Simon Schöffmann von Wullersdorf, Josef Wöber von Sitzendorf,
c) aus dem Landeswanderlehrer Anton Wittmann,
d) aus dem Bezirksthierarzt Julius Hirnschall.

Zum Obmanne des Preisgerichtes wurde Wanderlehrer Anton Wittmann gewählt.

Ausgestellt wurden 39 Stiere, und zwar:

Landschlag	6 Stück,
Allgäuer	6 „
Pinzgauer	6 „
Berner Kreuzung	6 „
Holländer Kreuzung	4 „
Kuhländer	2 „
Pinzgauer Kreuzung	2 „
Mürzthaler	2 „
Schwitzer Kreuzung	1 „
Mariahofer	1 „
Ostfriedländer	1 „
Berner und Allgäuer Kreuzung	1 „
Allgäuer Kreuzung	1 „
zusammen	39 Stück

gegenüber 55 Stück im vorigen Jahre.

Mit Landespreisen wurden die Stiere der Eigenthümer prämiirt:

I.	Fischer Michael von Groß, Stand Nr. 16, Allgäuer Race mit	60 fl.
II.	Mayer Josef von Fahndorf, Stand Nr. 8, Pinzgauer mit	50 „
III.	Kohl Franz von Pfaffstetten, Stand Nr. 28, Pinzgauer mit	45 „
IV.	Westermaier Johann von Obergrabern, Stand Nr. 26, Berner-Allgäuer Kreuzung mit	30 „
V.	Altermann Franz von Pfaffstetten, Stand Nr. 32, Pinzgauer mit	25 „
VI.	Pointner Ignaz von Ober-Hollabrunn, Stand Nr. 18, Ostfriedländer mit	20 „
VII.	Trauner Leopold von Klein-Reipersdorf, Stand Nr. 38, Berner mit	20 „

Weitere Prämiirungen fanden statt aus den Spenden des Barons Ludwigsdorf mit 20 fl., der Reichsräthe Czedik und Ruf mit je 20 fl., des Landesausschusses Thomas mit 20 fl. und der Gemeinde Ober-Hollabrunn, welche an Prämiendecorirungskosten auch 4 fl. 60 kr. bestritten hatte, mit 8 fl. und wurden davon betheilt:

Lodermann Johann von Sitzendorf mit	20 fl.
Frank Karl von Pernersdorf mit	12 „
Mayer Josef von Sonnberg mit	8 „
Stöger Georg von Pfaffstetten mit	8 „
Windisch Johann von Grund mit	6 „
Riegler Anton von Kiblitz mit	6 „
Leitl Josef von Ameisthal mit	6 „
Förster Franz von Pfaffstetten mit	6 „
Neubauer Karl von Sonnberg mit	4 „
Siegel Franz von Herzogbirbaum mit	4 „
Bär Rosalia von Ober-Thern mit	4 „
Mayer Karl von Wullersdorf mit	4 „

Eine schriftliche Anerkennung wurde dem Eigenthümer des wegen des Alters über 2½ Jahre zur Prämiirung nicht geeigneten Stieres, Stand Nr. 10, Franz Summerer von Bergau, nach Anleitung §. IV, lit. c), der Instruction ertheilt.

Die Verkaufsbewegung soll nach Angabe des Wanderlehrers Wittmann keine unbedeutende, und zwar zu den Preisen von 140 bis 200 fl. gewesen sein, und entspricht dem schönen Ausstellungsmateriale und der gelungenen Unternehmung.

III. Stierschau in Alland am 26. April 1880.

Die Zusammensetzung der Commission geschah nach der Instruction und bestand

a) aus dem Landesausschußreferenten als Leiter,
b) aus den Landwirthen Josef Ritter v. Brenner,
Schwertführer Michael von Soos,
Ladein Alois aus Alland,
c) aus dem Landeswanderlehrer Gabriel Belleville,
d) aus dem Bezirksthierarzt Karl Umlauf von Mödling.

Zum Obmann des Preisgerichtes wurde Josef Ritter v. Brenner gewählt.

Ausgestellt wurden 61 Stiere und zwar:

vom Landschlage	56 Stück
von der Mürzthaler Race	4 „
„ „ Holländer Kreuzung	1 „
zusammen	61 Stück

gleich 61 Stück im vorigen Jahre.

Mit Landespreisen wurden betheilt die Stiere der Eigenthümer:

I. Fischer Josef von Nöstach, Stand Nr. 53, Landschlag mit	60 fl.
II. Brethaler Leopold von Kaumberg, Stand Nr. 25, Landschlag mit	50 „
III. Schwarzenecker Franz von Schatzen, Stand Nr. 46, Landschlag mit	45 „
IV. Blieberger Franz von Berndorf, Stand Nr. 36, Landschlag mit	30 „
V. Halbwachs Johann von Altenmarkt, Stand Nr. 48, Landschlag mit	25 „
VI. Gemeinde Alland, Stand Nr. 1, Landschlag mit	20 „
VII. Sonnleitner Anton von Tenneberg, Stand Nr. 57, Mürzthaler mit	20 „

Mit Privatpreisen, welche die Herren Reichsrath Nicolaus Dumba mit 10 Stück österreichischen Ducaten, der Verein Baden mit 30 fl. und Baron Heinrich Doblhoff mit 20 fl. spendeten, wurden ferner betheilt:

Nestler Josef von Reisenmarkt mit	3 Ducaten
Töll Franz von Alland mit	3 „
Wallner Heinrich von Reisenmarkt mit	2 „
Granl Andre von Gaaden mit	2 „
zusammen	10 Stück.

Edelbacher Franz von Nöstach mit	10 fl.
Burger N. von Pottenstein mit	10 „
Blieberger Michael von Nöstach mit	8 „
Sulzer Jacob von Nöstach mit	6 „
Mittner Josef von Nöstach mit	6 „
Braunias Johann von Klausen mit	4 „
Brethaler Leopold von Kaumberg mit	4 „
Nestler Jacob von Reisenmarkt mit	2 „
zusammen	50 fl.

Ehrenvolle Anerkennung erhielten für ihre wegen Ueberschreitung des gesetzlichen Alters zur Prämiirung nicht geeigneten Stiere nach Anleitung §. IV, lit. c), der Instruction für Ausstellungscommissionen:

Reschreiter Josef von Klausen,
Brethaler Leopold von Kaumberg,
Braunias Georg von Klausen,
Steiner Franz von Klein-Mariazell,

VII. Stierschau in Vitis am 14. Juni 1880.

Für diese Ausstellung wurde die Commission gebildet:

a) aus dem Landesausschußreferenten,

b) aus den Landwirthen, und zwar:
Bönisch Ferdinand, Verwalter von Schwarzenau, gewählter Obmann,
Fißelthaler Karl, k. k. Postmeister in Schrems,
Sieß Heinrich, Wirthschaftsbesitzer von Vitis,
Pfeiffer Ferdinand, Wirthschaftsbesitzer von Steinbach,
Riedl, Mühlbesitzer von Hoheneich,

c) aus dem Landeswanderlehrer Anton Wittmann, und

d) aus dem Bezirksthierarzt Anton Urban von Waidhofen an der Thaya.

Vorgeführt wurden 48 Stiere, und zwar von folgenden Racen:

Landschlag	27 Stück,
Mariahofer	5 „
Montafoner Kreuzung	5 „
Allgäuer Kreuzung	4 „
Mariahofer Kreuzung	2 „
Montafoner, Original	1 „
Schönfelder	1 „
Landschlag Kreuzung	1 „
Erkrankt sind	2 „
gleich obigen	48 Stück,

gegenüber 58 Stück im vorigen Jahre.

Hievon wurden mit Landespreisen prämiirt die Stiere der Eigenthümer:

I.	Scherzer Johann von Vitis, Stand Nr. 20, Mariahofer Race mit	60 fl.
II.	Gutsverwaltung Weinern, Stand Nr. 23, Schönfelder mit	50 „
III.	Sandbauer Johann von St. Martin, Stand Nr. 16 } Mariahofer mit	45 „
IV.	derselbe, Stand Nr. 17 } Mariahofer mit	30 „
V.	Mahn Josef aus Weitra, Stand Nr. 19, Landschlag mit	25 „
VI.	Mirdler Josef aus Kirchberg, Stand Nr. 25, Landschlag mit	20 „
VII.	Stauber Leopold von Schlag, Stand Nr. 18, Landschlag mit	20 „

Mit Privatpreisen wurden betheilt aus der Spende des Anton Fischer, Ritter von Ankern per . . . 60 fl.
des Barons Roderich Villa-Secca per . . . 26 „
des landwirthschaftlichen Vereines in Weitra auf 2 Prämen à 10 und 5 fl. . . . 15 „
des Vereines Allentsteig für Waldviertler Schlag auf 2 Preise à 3 und 2 Ducaten = 5 Ducaten

zusammen . . 5 Ducaten und 101 fl.

die Stierbesitzer:

Faschin Peter von Waidhofen	3 Ducaten	
Riegler Franz von Schrems	3 „	
Ruß Franz von Klein-Göpfritz	2 „	
Ruß Heinrich von Vitis	2 „	
Schmid Johann von Ronndorf		10 fl.
Sandbauer Johann von St. Martin		10 „
Amon Johann von Streitbach		8 „
Wallner Johann von Jetzles		8 „
Grünböck Martin von Hirschbach		6 „
Lugmair Johann von Allentsteig		6 „
Ulrich Johann von Hoheneich	1 Ducaten	
Fuchs Michael von Höbaten	1 „	
Mahn Josef von Weitra		5 „
Lugmair Johann von Allentsteig		5 „
Spithaler Anton von Weißenalbern		4 „
zusammen	12 Ducaten	und 62 fl.

Nach den vom Wanderlehrer Wittmann gemachten Erfahrungen wurden circa 20 Stücke im Preise von 90 bis 200 fl. verkauft.

Das ausgestellte Vieh vom Landschlage war vorzüglich, die Montafoner und Allgäuer Race ist auf diesem Platze stark im Verschwinden.

VIII. Stierschau in Amstetten am 4. September 1880.

Die Ausstellungscommission wurde zusammengesetzt:

a) aus dem Landesausschußreferenten,
b) aus den Landwirthen,
Pirko Karl, Gutsbesitzer von Pottenbrunn,
Dammerer Leopold, Bürgermeister aus Viehdorf,
Haas Johann, Wirthschaftsbesitzer,
c) aus dem Landeswanderlehrer Gabriel Belleville und
d) aus dem Bezirksthierarzte Karl Kaspar aus Amstetten

und wurde Karl Pirko zum Obmann gewählt.

Vorgeführt wurden 29 Stiere und zwar von folgenden Racen:

Montafoner	13 Stück,
Allgäuer	3 „
Mürzthaler Kreuzung	3 „
Kuhländer	3 „
Landschlag	2 „
Mariahofer	1 „
Mariahofer Kreuzung	1 „
Mürzthaler	1 „
Montafoner Kreuzung	1 „
Pinzgauer	1 „
	29 Stücke,

gegenüber 32 Stück im vorigen Jahre.

Hievon wurden die Eigenthümer folgender Stiere mit Landespreisen betheilt:

I.	Refruner Johann von Petzenkirchen, Stand Nr. 15, Montafoner mit	60 fl.
II.	Haas Johann von Stefanshart, Stand Nr. 7, Montafoner mit	50 „
III.	Grießler Alois von Petzenkirchen, Stand Nr. 29, Allgäuer mit	45 „
IV.	Mayerhofer Anton von Ratzenberg, Stand Nr. 5, Allgäuer mit	30 „
V.	Höller Johann von Viehdorf, Stand Nr. 11, Montafoner mit	25 „
VI.	Kammerhofer Josef von Berg, Stand Nr. 30, Allgäuer mit	20 „
VII.	Jank Franz, von Preßbach Stand Nr. 22, Montafoner mit	20 „

Von der Spende des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Amstetten per 50 fl. und jener der Gemeinde Amstetten per 10 fl., zusammen 60 fl. wurden mit Privatpreisen noch betheilt:

Refruner Johann von Petzenkirchen mit	2	Ducaten und	3 fl.
Innerhuber Ignaz von Amstetten mit	2	„	
Haas Johann von Stefanshart mit	—	„	8 „
Pichler Florian von Eisenreichdornach mit	—	„	6 „
und Schmidl Anton von Amstetten mit	—	„	6 „
zusammen	4	Ducaten und	23 fl.

Da das Preisgericht weitere Stücke der ausgestellten Stiere nicht mehr für preiswürdig anerkannte, wurde der von den Spenden erübrigte Betrag zur künftigen Verwendung aufbehalten.

Nach Anleitung des §. IV, lit. c), der Instruction für Preisrichter wurden mit ehrenvollen Anerkennungen ausgezeichnet: die

a) Gutsverwaltung Kröllendorf wegen des Stieres, Stand Nr. 16, Montafoner Race,
b) Krenn Mathias von Haubenberg, Stand Nr. 18, Mürzthaler Race, und
c) die Ackerbauschule Edthof, Stand Nr. 2, Montafoner Race.

Durch den Landeswanderlehrer Gabriel Belleville wurde constatirt, daß 7 Stiere am Platze im Preise von 90 bis 150 fl. verkauft wurden.

Die Stierschauen in Niederösterreich ergaben nachstehendes Ausstellungsresultat:

Ort der Ausstellung	Ausstellungsjahr			
	1877	1878	1879	1880
Alland	29	40	61	61
Amstetten	38	28	32	30
Mistelbach	19	17	40	39
Vitis	42	42	55	48
Gföhl	.	29	39	30
Neunkirchen	.	40	29	67
Oberhollabrunn	.	23	55	39
St. Pölten	.	24	25	61

Den im abgewichenen Jahre in den acht Ausstellungsorten laut gewordenen Wünschen, daß auch fernerhin Stierschauen daselbst abgehalten werden sollen, hat der hohe Landtag mehr als begehrt wurde damit Rechnung getragen, daß er mit Beschluß vom 15. Juli 1880 nicht nur die Stierschauen in den gedachten acht Orten, sondern noch weitere fünf Stierschauen in Zwettl, Raabs, Hainfeld, Aspang und Gänserndorf bewilligte und mit Landesprämien dotirte.

Indem der Landesausschuß wiederholt die Aufmerksamkeit auf den vorne beim Berichte über die Stierschau in Gföhl angeführten von der dortigen Commission gestellten Antrag zu lenken mit dem Bemerken sich erlaubt, daß weitere Anträge bei Gelegenheit der abgehaltenen Ausstellungen nicht gestellt wurden, stellt derselbe folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) der vom Landesausschusse über die Stierschauen im Jahre 1880 erstattete Bericht wird genehmigend zur Kenntniß genommen;

b) im Jahre 1882 sind die Stierschauen an denselben 13 Orten wie im Jahre 1881 abzuhalten und wird für jede Stierschau ein Betrag von 230 fl. bestimmt, welcher auf sechs Landespreise zu 60, 50, 45, 30, 25 und 20 fl. zu verwenden ist.

Wien, 30. Jänner 1881.

J. Thomas,
Referent.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

ferner für den Stier, Stand Nr. 13, von der zur Veredlung des dortigen Landschlags nicht passenden Holländer Race der Eigenthümer Rockenbauer Johann von Pottenstein.

Nach eingeholten Erkundigungen wurden 8 bis 10 Stücke und wie der Wanderlehrer Belleville bemerkt, im Preise von 140 bis 170 fl. verkauft.

Das ausgestellte Materiale war empfehlenswerth, die Anzahl der ausgestellten Thiere gibt Zeugniß von der lebhaften Theilnahme, die die Bevölkerung nimmt und welche auch von dieser Gegend beansprucht werden kann, sowie bei solcher Mithilfe fortdauern wird.

IV. Stierschau in Neunkirchen am 4. Mai 1880.

Die hiezu gebildete Commission bestand:

a) aus dem Landesausschußreferenten als Leiter,
b) aus den Landwirthen:
Häupel Johann, Meiereipächter in Neunkirchen,
Ruff Johann, Mühlbesitzer in Neunkirchen,
Monnhofer Karl aus Königsberg,
Matschky Wilhelm, Gutspächter in Altenhof,
Fischer, Hotelbesitzer in Reichenau,
c) aus dem Landeswanderlehrer Gabriel Belleville, und
d) aus dem Bezirksthierarzt Karl Schmid.

Ungeachtet der Himmel seine Schleußen nicht sperrte, und der Regen ununterbrochen anhielt, wurden doch 67 Stiere aus meist entfernten Orten herbeigeführt, und die Commission hielt sich verpflichtet, ungeachtet kaum zwei Drittel der angemeldeten Stücke vorgeführt wurden, aus Rücksicht auf die von den Anwesenden gebrachten Opfer in ihre Function einzutreten und die Prämienvertheilung als recht und billig vorzunehmen.

Vorgeführt wurden 67 Stiere, und zwar von folgenden Racen:

Mürzthaler	28	Stück
Allgäuer	12	„
Holländer	4	„
Pinzgauer	3	„
Allgäuer Kreuzung	3	„
Landschlag Kreuzung	3	„
Holländer Kreuzung	2	„
Mürzthaler-Allgäuer	2	„
Mürzthaler-Pinzgauer	1	„
Unausgesprochen	9	„
Summe	67	Stück

gegenüber 41 Stück im vorigen Jahre.

Mit Landespreisen wurden betheilt die Eigenthümer der Stiere:

I.	Ruchegger Juliana aus Edlitz, Stand Nr. 53, Allgäuer Race mit	60 fl.
II.	Spies Franz von Breitenau, Stand Nr. 2, Mürzthaler mit	50 „
III.	Weninger Michl aus Peisching, Stand Nr. 23, Mürzthaler mit	45 „
IV.	Kahofer Franz aus Reitersberg, Stand Nr. 57, Mürzthaler mit	30 „
V.	Welspacher Franz von Schottwien, Stand Nr. 4, Allgäuer mit	25 „
VI.	Adametz Karl aus Möltern, Stand Nr. 16, Allgäuer mit	20 „
VII.	Höller Josef aus Edlitz, Stand Nr. 21, Allgäuer Kreuzung mit	20 „

Von den Privatpreisen, welche aus der vorjährigen Ausstellung, die durch anhaltenden Regen verunglückte, erübrigten per . . . 6 Ducaten und 55 fl.
aus den Spenden des Reichsrathes Nicolaus Dumba mit . . . 10 „
Seiner Excellenz des Herrn Grafen von Hoyos mit . . . 4 „
und des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Neunkirchen per . . . — „ 25 „

in Summe per . 20 Ducaten und 80 fl.

wurden betheilt:

	Ducaten	fl.
Dr. Arnstein von Huppach mit	4 Ducaten	
Lechner Franz von Grimmenstein mit	4 „	
Krumthaler Franz von Schottwien mit	3 „	
Müller Franz von Schottwien mit	3 „	
Schönthaler Andre von Fischa mit	3 „	
Schrambach Franz von Puchberg mit	3 „	
Zeitler Johann von Wollfritz mit		12 fl.
Schweitzer Anton von Walpersbach mit		12 „
Kaitz Theresia von Edlitz mit		12 „
Müller Franz von Schottwien mit		8 „
Adametz Karl von Möltern mit		8 „
Bachmaier Marie von Pottschach mit		8 „
Dr. Richter von Gloggnitz mit		6 „
Karnitsch Josef von Piesting mit		6 „
Preiner Franz von Haidbachgraben mit		4 „
Adametz Karl von Möltern mit		4 „
Summe	20 Ducaten	80 fl.

Ausgezeichnet wurde noch mit ehrenvollen Anerkennungen der Eigenthümer von vier Stieren, welche jedoch wegen ihrer Race für die dortige Gegend nicht geeignet gehalten wurden, weil Holländer:

Stand Nr. 29, „ „ 30, „ „ 31, „ „ 32 — Eigenthümer Roman Haiden von Erlach,

und fünf Stiere wurden für preiswürdig gehalten, sind jedoch nach §. IV, lit. c), der Instruction für Preisrichter mit einer Geldprämie nicht zu betheilen:

Stand Nr. 58 des Lehner Josef von Thernberg,
„ „ 10 und 11 des Prettenhofer Karl von Neunkirchen,
„ „ 56 des Kastner Franz von Schottwien und
„ „ 55 des Schneidhofer Franz von Willendorf.

Ueber die Verkaufsbewegung konnten keine Erkundigungen eingezogen werden, denn mit der letzten Prämienabgabe verloren sich wegen des anhaltenden Regenwetters die Thiere vom Platze und in die Stallungen.

Das ausgestellte Materiale war durchwegs anerkennenswerth und die Theilnahme der Bevölkerung an der Unternehmung eine bewunderungswürdige.

V. Stierschau in Gföhl am 2. Juni 1880.

Zu dieser Stierschau wurde die Commission zusammengesetzt

a) aus dem Landesausschußreferenten als Leiter,
b) aus den Landwirthen: Fossek Max, praktischen Arzt aus Moritzreit (als Obmann gewählt), Pistracher Josef, Bürgermeister in Preinreichs, Lehner Karl, Lederer und Wirthschaftsbesitzer in Gföhl,
c) aus dem Landeswanderlehrer Anton Wittmann,
d) aus dem Bezirksthierarzte Johann Neuschmid.

Auf den Ausstellungsplatz wurden vorgeführt 30 Stück, und zwar von folgenden Racen:

Landschlag	26 Stück,
Allgäuer Kreuzung	2 „
Allgäuer Vollblut	1 „
Mürzthaler	1 „
zusammen	30 Stück,

gegenüber 38 Stück im vorigen Jahre.

Hievon wurden mit Landespreisen betheilt die Stiere der Eigenthümer:

I. Wagl Anton von Gföhl, Stand Nr. 6, Landschlag	mit 60 fl.
II. Klomser Benedict von Gubelsdorf, Stand Nr. 16, Landschlag	„ 50 „
III. Zaiser Johann von Lichtenau, Stand Nr. 1, Landschlag	„ 45 „

IV. Oltermann Josef von Feinfeld, Stand Nr. 21, Landschlag	mit 30 fl.
V. Schlichtinger Franz von Altpölla, Stand Nr. 9, Landschlag	„ 25 „
VI. Kuntner Leopold von Wegscheid, Stand Nr. 12, Landschlag	„ 20 „
VII. Bachtrog Franz von Wolfhof, Stand Nr. 30, Landschlag	„ 20 „

Aus den Spenden des Reichsrathes Heinrich Fürnkranz	per 25 fl.
des Landtagsabgeordneten Franz Schürer	„ 20 „
des landwirthschaftlichen Casino in Gföhl	„ 20 „
und der Gemeinde Gföhl	„ 15 „
Summe	80 fl.

wurden noch an Privatpreisen vertheilt: dem

Malber Florian aus Preinreichs	15 fl.
Krottenthaler von Gföhl	12 „
Reichart Johann von Großmotten	8 „
Umvogl Anton von Groß-Purgstall	8 „
Strapp Franz von Tautendorf	6 „
Schwarz Anton von Marbach	5 „
Klasl Franz von Moritzreit	5 „
Wohlschläger Adalbert von Krems	5 „
Einzinger Johann von Wangenau	4 „
Lindner Johann von Groß-Göpfritz	4 „
Hagmann Johann vom Gföhleramt	4 „
Prinz Johann von Gföhl	4 „
gleich obigen	80 fl.

Ehrenhafte Anerkennungen erhielten noch für preiswürdige Thiere, welche nach §. IV, lit. c), der Instruction für Stierschaucommissionen mit Geldpreisen nicht prämiirt werden können:

Hollerschmid Franz von Loiwein,
Dür Franz von Reitern und
Brener August von Ditrichs.

Nach der Relation des Wanderlehrers Wittmann wurden nach seiner Erfahrung nur drei Stiere zum Preise von 95 bis 150 fl., mehrere wurden in früherer Zeit verkauft.

Die ausgestellten Thiere waren vorzüglich und hält die dortige Bevölkerung fest an ihrem Landschlage.

Zum Schlusse der Ausstellung gab das Preisgericht folgenden Wunsch zu Protokoll: Es wolle für künftige Ausstellungen festgesetzt werden, daß jene Stierhälter, welche mit Landespreisen betheilt werden, ihre prämiirten Stiere, die schon zwei Schaufeln besitzen, ein halbes Jahr, und die, welche noch nicht gebrochen haben, ein Jahr zur Zucht zu verwenden verpflichtet werden sollen.

VI. Stierschau in St. Pölten am 8. Juni 1880.

Die Stierschau in diesem Ausstellungsorte wurde an diesem Tage mit der daselbst anberaumten Regionalausstellung vereinigt, und in die Commission nebst

a) dem Landesausschußreferenten gewählt die Landwirthe
b) Rauch Karl, Gutsverwalter von Osterburg,
Kühn Julius, Gutspächter in Neulengbach,
Sehnburg, Gutsverwalter in Seisenstein,
Hollinger, Thierarzt in Hainfeld,
c) der Landeswanderlehrer Gabriel Belleville,
d) der Bezirksthierarzt Constantin Walz, von welchen Kühn Julius als Obmann fungirte, und Hollinger von Hainfeld und der Ersatzmann Josef Bruckner aus Bruckhof mitwirkten, dann
e) der Bezirksthierarzt Karl Kaspar von Amstetten als Vertreter des bei der Pferdeausstellung beschäftigten Constantin Walz.

An Stieren wurden vorgeführt 61 Stück, und zwar von folgenden Racen:

Landschlag	16 Stück,
Kuhländer	12 „
Mürzthaler	8 „
Montafoner	8 „
Allgäuer	7 „
Pinzgauer	2 „
Mariahofer	1 „
Berner	1 „
Murbodner	1 „
Shorthorn-Pinzgauer Kreuzung	1 „
„ Kuhländer Kreuzung	1 „
Montafoner Kreuzung	1 „
Berner Kreuzung	1 „
Allgäuer Kreuzung	1 „
zusammen	61 Stück,

gegenüber 25 Stücken im vorigen Jahre.

Hievon wurden prämiirt mit Landespreisen die Stiere nachgenannter Eigenthümer:

I. Kern Anton aus Jägerhöh, Stand Nr. 213, Landschlag mit . . . 60 fl.
II. Stift Melk, Stand Nr. 38, Race Shorthorn-Pinzgau, verzichtet auf die Geldprämie.
III. Ackerbauschule Edthof, Stand Nr. 214 a, Montafoner verzichtet auf die Geldprämie.
IV. Gugerel Josef von Grub, Stand Nr. 27, Allgäuer mit . . . 50 „
V. Schmölz Josef von Preßbaum, Stand Nr. 11, Mürzthaler mit . . . 45 „
VI. Pirko Karl von Pottenbrunn, Stand Nr. 29, Race Allgäuer, verzichtet auf die Prämie im Gelde.
VII. Binder Josef von Groß-Ruß, Stand Nr. 28, Montafoner mit . . . 30 „
VIII. Hinterhofer Leopold von Grabenhof, Stand Nr. 214 d, Allgäuer mit . . . 25 „
IX. Loimer Josef von St. Andre a. d. Traisen, Stand Nr. 26, Allgäuer mit . . . 20 „
X. Prisching Josef von Ober-Wagram, Stand Nr. 4, Landschlag mit . . . 20 „

Ferner wurden noch prämiirt mit Privatpreisen aus der im vorigen Jahre erübrigten Widmung in Barem von . . . 54 fl.
und der heurigen Aufbesserung durch Reichsrath Karl **Pirko** per . . . 26 „

Summe . 80 fl.

mit dem	ersten	Preis	Stift Melk für den Stier, Stand Nr. 39, verzichtet jedoch,	
„ „	zweiten	„	Winkler Michael von Egelsee per	15 fl.
„ „	dritten	„	Dr. Kastner von Scheibenhof, verzichtet jedoch,	
„ „	vierten	„	Katzinger Johann von Ober-Tiefenbach per	15 „
„ „	fünften	„	Thain Wilhelm von Sallau per . . . 2 Ducaten	
„ „	sechsten	„	Schataneck Anton von Rothenau per . . . 2 Ducaten	
„ „	siebenten	„	Raninger Anton von Hasing per	8 „
„ „	achten	„	Pirko Karl von Pottenbrunn, verzichtet,	
„ „	neunten	„	ebenderselbe, verzichtet,	
„ „	zehnten	„	Göschwind Josef von Etzersdorf per	8 „
„ „	eilften	„	Ritschl Friedrich von Kemmelbach per	6 „
„ „	zwölften	„	Neumayer Leopold von Eberding per	6 „
			Summe 4 Ducaten —	58 fl.

Ehrenhafte Anerkennungen wurden zuerkannt Seiner Excellenz Grafen von **Falkenhayn** für den Stier, Stand Nr. 47, Pinzgauer Race, in Folge der Bestimmung §. IV, lit. c), der Instruction für die Stierschaucommission und ebenso dem Franz Zichtel aus Pummersdorf, sowie den vorne benannten Ausstellern, welche auf die Geldpreise zu Gunsten der nachfolgenden preiswürdigen Thiere verzichteten.

Die Beschickung der Ausstellung war eine sehr bedeutende, und das gebrachte Materiale ein vorzügliches und gibt hiermit das beste Zeugniß von dem in der Bevölkerung aufgenommenen Gedanken der beabsichtigten Rinderracenveredlung.

Nach der Angabe des Landeswanderlehrers Belleville wurden nur einige Stücke im Preise von 100 bis 200 fl. verkauft und geschehen die Verkäufe zumeist in den Stallungen.

Nr. $\frac{\text{VI}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses,

womit

die tabellarische Nachweisung über die im Lande Niederösterreich bestehenden öffentlichen Gemeindestraßen und Wege vorgelegt wird.

Hoher Landtag!

Mit dem gedruckten Berichte Nr. XIX/L. A. 1879 beehrte sich der Landesausschuß, die tabellarische Nachweisung über das Resultat der durchgeführten Straßenvermessungen unter Darstellung der Distanzirungsverhältnisse sämmtlicher Landes- und Bezirksstraßen, sowie unter gleichzeitiger Ersichtlichmachung der Aerarialstraßenlängen vorzulegen, welche umfassende Mittheilungen mit Beschluß des hohen Landtages vom 22. Juni 1880 zur genehmigenden Kenntniß genommen worden sind.

In diesem Operate haben aber die Gemeindestraßen und Wege keine Aufnahme gefunden, weil selbe an und für sich schon eine umfangreiche Darstellung erfordern, welche die Uebersicht über die aus öffentlichen Fonden erhaltenen Straßen beeinträchtigt haben würde, und weil dortmals das nothwendige Materiale über Bestand und Längen dieser Gemeinde-Communicationen nicht zu Gebote stand.

Es ergab sich daher in der Nachweisung über die Straßenverkehrsverhältnisse in Niederösterreich bisher eine Lücke, deren Beseitigung besonders in statistischer Beziehung, außerdem aber auch aus administrativen Rücksichten in Bezug auf Erhaltung und Subventionirung der Gemeindestraßen und Wege, sowie auch auf Bildung von Erhaltungsconcurrenzen wünschenswerth erschien.

Der Landesausschuß wurde auch von verschiedenen Seiten angegangen, die von ihm schon durch längere Zeit gehegte Absicht zu realisiren, und auch für die Gemeindestraßen und Wege eine ähnliche Nachweisung zu liefern, wie dies bezüglich der übrigen öffentlichen Straßen schon geschehen ist.

Außer diesen Umständen war es aber noch ein anderes Moment, welches den Landesausschuß bestimmte, eine solche Zusammenstellung anfertigen zu lassen.

Es ist dies die im Zuge befindliche, vom hohen Landtage bewilligte Auflage der richtigen, dem jetzigen Straßenbestande entsprechenden Straßenkarte, in welcher auch die öffentlichen Gemeindestraßen und Wege ihre Aufnahme finden müssen, wozu deren Ermittlung unbedingt vorausgehen mußte.

Der Landesausschuß hat demnach die exponirten Landes-Ingenieure angewiesen, alle jene Gemeinde-Communicationen, welche in der Straßenkarte zur Darstellung gelangen, unter Angabe ihrer Längen und des Umstandes, ob sie gebaut oder noch nicht gebaut sind, in einer hiefür vorgeschriebenen Tabelle zusammenzustellen, wobei jene Gemeindestraßen, welche etwa unter die Landes- oder Bezirksstraßen eingereiht worden sind, wenn sie auch als solche noch nicht activirt sind, sondern vorläufig noch als Gemeindestraßen erhalten werden müssen, nicht zur Einstellung zu gelangen hatten.

Zur Hintanhaltung von Auslagen und größeren Zeitaufwand wurde die Längenmessung in natura nicht begehrt, weil diese Gattung Straßen ohnedies nicht distanzirt wird, und weil es für den beabsichtigten Zweck vollständig genügte, daß diese Längen, insoferne selbe aus früheren Veranlassungen nicht ohnedies schon bekannt waren, oder ohne besondere Auslagen, durch die Gemeinden selbst erhoben werden konnten, aus vorhandenen, in größerem Maßstabe gezeichneten Specialkarten durch Zirkelmessungen constatirt wurden.

Durch die Einstellung des Längenmaßes in die betreffende Rubrik der Tabelle ist auch ersichtlich gemacht, ob die bezügliche Straße zu ihrer Erhaltung vom Bezirke regelmäßig subventionirt wird. Diese Subventionen bestehen theils in baren Zuschüssen, theils in Bezahlung der Einräumer und theils in Schottervergütungen.

Hiedurch ist ohne besondere Mühe und ohne Kosten das gewünschte Bild und das für die Einzeichnung in die neue Straßenkarte erforderliche Materiale gewonnen worden, und beehrt sich der Landesausschuß die beifolgende, nach Ingenieurbezirken mit der Untertheilung nach Straßenbezirken von der technischen Abtheilung zusammengestellte Tabelle mit dem Antrage vorzulegen, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die vom Landesausschusse vorgelegte Tabelle über den Bestand der öffentlichen Gemeinde-Communicationen in Niederösterreich wird zur genehmigenden Kenntniß genommen."

Wien, 10. Februar 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Graf Gatterburg,
Referent.

Tabelle

über

den Bestand der öffentlichen Gemeinde-Communicationen im Lande Niederösterreich.

I. Ingenieurbezirk

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
Allentsteig	Von Allentsteig über Steinbach, Pötzles nach Zwettl	. .	. .
	Allentsteig-Groß-Poppen Heinreichs-Klein-Motten-Ottenstein .	. .	. .
	Von Neu-Pölla über Mestreichs und Riegers bis zum Anschluß an die Allentsteig-Krumauer Straße	. .	. .
	Neu-Pölla-Tautendorf-St. Marein-Brunn	. .	. .
	Von der Allentsteig-Krumauer Straße über Tiefenbach-Alt-Pölla nach Ramsau	. .	. .
	Von Edelbach über Aepfelgschwendt, Winkel nach Fuglau . .	. .	. .
	Von Edelbach gegen Allentsteig	. .	. .
	Von der Allwagenwaldstraße über Breitenfeld nach Schönfeld .	. .	. .
	Von Allentsteig über Bernschlag, Echsenbach bis Wolfenstein .	. .	. .
	Von Thaures über Riegers nach Edelbach	. .	. .
	Ramsau-Röhrenbach	. .	. .
	Summe .	. .	. .
Dobersberg	Kautzen-Groß-Taxen-Zlabings	. .	. .
	Dobersberg-Groß-Taxen	. .	. .
	Kautzen-Weißenbach-Heidenreichstein mit der Abästung:	. .	. .
	Von Ruders über Eggern nach Eisgarn	. .	. .
	Karlstein-Griesbach-Thaya	. .	. .
	Weikertschlag-Wetzles-Rappolz-Zlabings	. .	. .
	Weißenbach-Gastern-Klein-Göpfritz-Pfaffenschlag	. .	. .
	Summe .	. .	. .
Eggenburg	Sitzendorf-Wartberg	. .	. .
	Von Stoizendorf über den Stoizenberg bis zum Anschluß an die Himmelreich- und Maissau-Pulkauer Straße	. .	. .
	Eggenburg-Himmelreich	. .	. .
	Von der Himmelreichstraße über Kattau, Missingdorf, Theras nach Starein . . . . mit der Abästung:	. .	. .
	Von Therasburg über Röhrawiesen gegen Wolkenstein . . .	. .	. .

Waidhofen a. d. Thaya.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
4	700	. .	.		Reconstructionsbedürftig.
10	200	. .	. .		detto
6	500	. .	. .		detto
. .	800	. .	. .		detto
7	900	. .	. .		detto
3	400	. .	. .		Diese Straße ist ganz neu anzulegen, damit sie praktikabel wird.
3	800	. .	. .		
4	200	. .	. .		
11	820	. .	. .	Von Allentsteig über Zwinzen-Bernschlag an die Bezirksstraße bei Kainraths und dann von der Bezirksstraße nach Echsenbach und über Hainschlag nach Wolfenstein.	
2	900	2	. .		Die Strecke Thaures-Riegers ist noch nicht gebaut.
1	.	. .	. .		Die Straße ist schlecht und reconstructionsbedürftig.
57	220	2	. .		
7	600	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
5	800	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
1	320	. .	. .		detto
6	500	. .	. .		
6	600	. .	. .		
5	600	. .	. .		Ist theilweise umzulegen und durchwegs zu reconstruiren.
38	420	. .	. .		
2	100	. .	. .	Von der Sitzendorf-Grafenberger Straße über Wartberg bis zur Straning-Röschitzer Straße.	
3	550	. .	. .		
3	450	. .	. .		
4	200	6	850		Die Strecke Missingdorf-Theras ist gebaut.
. .	. .	5	100		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Von Klein-Jetzelsdorf über Kattau bis an die Horn-Pulkauer Straße	. .	. .
	Von Mörtersdorf über Stockern, Klein-Meiselsdorf nach Sigmundsherberg	. .	. .
	Stockern-Reinprechtspölla-Amelsdorf	. .	. .
	Klein-Burgstall-Reickersdorf-Sachsendorf	. .	. .
	Summe	. .	. .
Geras	Weitersfeld-Hartberg-Riegersburg	. .	. .
	Pleising-Fronsburg-Ober-Höflein	. .	. .
	Weitersfeld-Ober-Fladnitz-Hofern-Retz	. .	. .
	Weitersfeld-Ober-Markersdorf	. .	. .
	Weitersfeld-Fronsburg	. .	. .
	Von der Pulkau-Frattinger Straße über Ober-Mixnitz-Starein-Purgstall	. .	. .
	mit der Abästung:		
	Starein-Trautmannsdorf-Fugnitz-Geras	. .	. .
	Pingendorf-Goslarn	. .	. .
	Wappoltenreith-Japons-Goslarn-Zissersdorf	. .	. .
	Zettlitz-Unter-Thumeritz-Schirmannsreith-Hart-Hötzelsdorf	. .	. .
	Unter-Thumeritz-Sieghartsreith-Pernegg	. .	. .
	Summe	. .	. .
Horn	Von der Horn-Budweiser Reichsstraße bei Burgstall über Röhrenbach nach Ramsau	. .	. .
	Neu-Pölla-St. Marein-Brunn-Messern-Wappoltenreith	. .	. .
	Von Messern über den Kailingberg an die Horn-Raabser Straße	. .	. .
	mit der Abzweigung:		
	über St. Bernhard-Frauenhofen nach Horn	. .	. .
	Von Mödring über Rödersdorf bis Etzelsreith	. .	. .
	Pernegg-Etzelsreith-Irnfritz	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
5	150	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
3	900	1	500		Die Strecke Mörtersdorf-Stockern ist noch nicht gebaut.
3	800	3	. .		Die Strecke Stockern-Reinprechtspölla ist gebaut.
4	500	. .			
30	650	16	450		
5	700	. .	. .		
7	200	. .	. .		
. .	. .	1	350	Von der Weitersfeld-Ober-Markersdorfer Straße abzweigend über Ober-Fladnitz nach Hofern.	
. .	. .	3	. .		Wird im Jahre 1881 gebaut.
2	100	. .	. .		
4	700	2	900	Von der Pulkau-Frattinger Straße nächst Ober-Mixnitz über Starein nach Purgstall an die Dallein-Hötzelsdorfer Bezirksstraße.	Die Strecke Starein-Purgstall ist noch nicht gebaut.
5	200	. .	.		
1	800	1	300		Die Strecke Pingendorf-Goslarn ist noch nicht gebaut.
. .	. .	3	80	Vom Bahnhof Wappoltenreith an die Geras-Raabser Bezirksstraße nächst Zettlitz-Ziffersdorf.	
11	380	. .	. .		Streckenweise ist die Straße ganz umzulegen.
3	430	. .	. .		Streckenweise ist die Straße umzulegen.
41	510	11	630		
8	. .	. .	. .		Die Straße ist in mehreren Strecken umzulegen.
16	. .	. .	. .	Von Neu-Pölla über Brunn-Messern nach Irnfritz an die Horn-Raabser Straße.	Ist in vielen Strecken umzulegen.
9	200	. .	. .		
5	450	.	. .		
6	600	. .	. .		
5	600	. .	. .		Ist in einigen Strecken umzulegen.

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Wappoltenreith-Japons an die Raabser Straße bei Zettlitz .	. .	. .
	Von Fuglau über Röhrenbach, Winkl nach Edelbach	. .	. .
	Mörtersdorf-Stockern-Sigmundsherberg	. .	. .
	Wappoltenreith-Ludweis-Groß-Siegharts	. .	. .
	Bahnhof Wappoltenreith-Oed-Blumau	. .	. .
	Dreieichen-Mold	. .	. .
	Summe .	. .	. .
Litschau	Heidenreichstein-Altmanns-Thaures-Brand-Rottenschachen . .	. .	. .
	mit der Abästung:		
	von außerhalb Neu-Thaures nach Gopprechts	. .	. .
	Litschau-Schandachen-Illmanns	. .	. .
	Schönau-Kößlersdorf-Franzensthal	. .	. .
	Litschau-Reitzenschlag-Reingers	. .	. .
	Heidenreichstein-Weißenbach-Kautzen	. .	. .
	Von Eisgarn über Eggern nach Weißenbach und Kautzen . .	. .	. .
	Von Heidenreichstein über Eberweis, Klein-Radischen nach Brimanns	. .	. .
	Haugschlag-Rottal	. .	. .
	Summe .	. .	. .
Raabs	Ober-Grünbach-Thuma-Wetzles-Zlabings	. .	. .
	Von der Horn-Raabser Straße über Pommersdorf-Speisendorf an die Siegharts-Karlsteiner Straße	. .	. .
	Von der Horn-Raabser Straße über Rabl-Schweinburg nach Goslarn	. .	. .
	Wappoltenreith-Japons-Goslarn-Zissersdorf	. .	. .
	Ullrichschlag-Wenjapons	. .	. .
	Groß-Siegharts-Seebs-Ludweis-Wappoltenreith	. .	. .
	mit der Abästung:		
	Ellends-Blumau-Oed-Wappoltenreith	. .	. .
	Schaditz-Weikertschlag-Zlabings	. .	. .
	Summe .	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
4	554	. .	. .	Vom Bahnhofe Wappoltenreith über Trabernreith nach Japons und Zettlitz-Zissersdorf.	Reconstructionsbedürftig.
8	550	. .	. .		Ist in vielen Strecken umzulegen.
. .	.	1	700		
. .	800	. .	. .	Von der Horn-Raabser Straße nächst dem Bahnhof Wappoltenreith nach Groß-Sieghartz.	
3	500	. .	. .		
1	400	. .	. .		
69	654	1	700		
8	840	. .	. .		
2	600	. .	. .		
5	400	. .	. .		
6	900	. .	. .		
9	700	. .	. .	Von Litschau-Reitzenschlag an die Reichsstraße und über Leopoldsdorf nach Reingers.	
6	300	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
6	230	. .	. .		detto
9	800	. .	. .		
3	500	. .	. .		
59	270	. .	. .		
7	634	. .	. .		
4	625	3	75		Die Straßenstrecke Eggersdorf-Speisendorf ist gebaut.
6	240	. .	. .		
. .	. .	5	. .	Vom Bahnhofe Wappoltenreith über Trabernreith-Wenjapons-Japons-Goslarn an die Geras-Raabser Straße nächst Zettlitz und Zissersdorf.	Ist zum größten Theile ganz neu anzulegen.
. .	. .	2	325		detto
9	200	. .	. .		
7	500	. .	. .		
9	300	. .	. .		
44	499	10	400		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	M.
Schrems	Brand Rottenschachen Schwarzbach		
	Beinhöfen Erdweis		
	Von der Litschau-Brand Gmünder Straße nächst Zuggers über Erdweis gegen Weißenbach		
	Gmünd-Albrechts-Waldenstein		
	Kirchberg-Waldenstein-Weitra		
	Kirchberg Ullrichs-Hoheneich		
	Pürbach-Hoheneich		
	Kurz-Schwarza Pürbach		
	Pfaffenschlag Edelprinz Heinreichs		
	Buchbach-Jaudling Vitis		
	Summe.		
Waidhofen a. d. Thaya	Von Waidhofen über Brunn, Buchbach, Wiederfeld, Edelprinz nach Heinreichs zum Torfstich		
	mit der Abästung:		
	Von Buchbach über Jaudling nach Vitis		
	Von Waidhofen über Ullrichschlag Götzles an die Bezirksstraße bei Dietmanns		
	Von Waidhofen über Alt-Waidhofen-Hollenbach-Pyhra-Puch an die Sieghartis-Karlsteiner Straße		
	Von Thaya über Schirnes und Groß-Eberharts an die Aerarialstraße		
	Von Thaya über Gerharts Sarning nach Buchbach		
	Von Thaya über Griesbach nach Karlstein		
	mit den Abästungen:		
	a) über Jarolden nach Hollenbach		
	b) nach Puch		
	Von Pfaffenschlag über Klein-Göpfritz, Klein-Zwettl nach Kautzen		
	Von Pfaffenschlag über Artolz, Edelprinz nach Heinreichs		
	Von Windigsteig über Kühfressen an die Aerarialstraße nächst Weinpolz		
	mit der Abästung:		
	Von Kühfressen über Matzlesschlag nach Stögersbach		
	Von Kottschallings über Maires, Rafings nach Lichtenberg an die Aerarialstraße		
	Von Dietmanns nach Hollenbach		
	Lichtenberg-Getzles		

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
10	50	. .	. .	Von Brand über Rottenschachen an die Aerarialstraße in Schwarzbach.	
7	926	. .	. .		
6	996	. .	. .		
2	578	. .	. .		
2	100	. .	. .		
7	800	. .	. .		
4	740	. .	. .		
2	900	. .	. .		Wird reconstruirt und theilweise umgelegt.
1	50	. .	. .		
1	600	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
47	740	. .	. .		
					Reconstructionsbedürftig.
11	25	. .	. .		
6	470	. .	. .		detto
6	80	. .	. .		
11	800	. .	. .	Waidhofen - Alt - Waidhofen - Hollenbach - Pyhra - Puch-Schlagles-Schlader bis zur Sieghartz-Karlsteiner Bezirksstraße.	In Ausführung.
6	. .	. .	. .		
6	330	. .	. .		
3	250	. .	. .		
4	300	. .	. .		
4	720	. .	. .		
4	600	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
4	200	. .	. .		Ist theilweise umzulegen und zu reconstruiren.
4	. .	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
2	400	. .	. .		detto
2	800	. .	. .		
5	645	. .	. .		
2	. .	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Von Groß-Siegharts einerseits nach Ludweis und anderseits über Ellends nach Blumau	. .	. .
	Von Groß-Siegharts über Fistritz-Diemschlag an die Raabs-Wappoltenreither Bezirksstraße bei Aigen	. .	. .
	Summe .	. .	. .
Weitra	Kirchberg-Waldenstein-Weitra	. .	. .
	Unser-Frau-Hohenberg-Weißenbach	. .	. .
	Erdweis-Weißenbach-Naglitz	. .	. .
	Weitra-Wultschau-Harbach gegen Strobnitz in Böhmen . . .	. .	. .
	Von Steinbach über Angelbach gegen Silberberg	. .	. .
	Angelbach-Groß-Pertholz-Weikartschlag	. .	. .
	Von Weitra-St. Wolfgang-Watzmanns-Groß-Gerungs . . .	. .	. .
	Von Jagenbach über Groß-Otten-Engelstein-Mühlbach an die Weitra-Karlstifter Straße	. .	. .
	Von Wörnharts über Groß-Wolfgers-Hörmanns nach Dietmanns und Gmünd	. .	. .
	Karlstift-Siebenhöf-Langschlag-Groß-Gerungs	. .	. .
	Karlstift-Gugu	. .	. .
	Pyrabruck-Reinpolz-Höhenberg	. .	. .
	Summe .	. .	. .
Zwettl	Von Zwettl über Pötzles-Kühbach nach Allentsteig	. .	. .
	Von Zwettl über Gradnitz nach Schweiggers	. .	. .
	Von der Zwettl-Weitraer Straße nächst Rosenau über Schloß Rosenau-Marbach nach Rappottenstein	. .	. .
	Von Rastenberg über Groß-Göttfritz-Frankenreith an die Bezirksstraße	. .	. .
	mit der Abästung:		
	Von Groß-Göttfrietz nach Weißenbach	. .	. .
	Von Grainbrunn über Rappoltschlag bis an die Krems-Zwettler Landesstraße nächst Schönau	. .	. .
	Von Rudmanns über Friedersbach nach Rastenfeld	. .	. .
	Von Zwettl nach Schloß Rosenau	5	200
	Summe .	5	200

Nicht subventionirt gebaut Km.	Nicht subventionirt gebaut M.	noch nicht gebaut Km.	noch nicht gebaut M.	Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
				Die Theilung der Straße befindet sich im Bezirke Raabs.	Reconstructionsbedürftig.
1	450	. .	. .		
4	. .	. .	. .		detto
91	70	. .	. .		
12	700	. .	. .	Von Kirchberg über Groß-Höbarten-Waldenstein-Hörmanns nach Alt-Weitra an die Schrems-Weitraer Bezirksstraße.	Reconstructionsbedürftig.
8	700	. .	. .		detto
6	800	. .	. .		detto
8	800	. .	. .		detto
9	300	. .	. .		detto
4	700	. .	. .		
9	75	. .	. .		detto
					detto
15	800	. .	. .		
					detto
10	. .	. .	. .		
4	500	. .	. .		detto
3	200	. .	. .		detto
4	750	. .	. .		detto
98	325	. .	. .		
11	100	. .	. .		Ist in einigen Strecken umzulegen.
10	100	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
12	150	. .	. .		detto
13	900	. .	. .		detto
2	300	. .	. .		detto
8	300	.	. .		Wäre eine günstigere Verbindungslinie zu schaffen.
8	500	. .	. .		Wird theilweise umgebaut.
. .	. .	. .	. .		Wird vom Bezirke durch die Bezahlung des Einräumers subventionirt.
66	350	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Recapitulation.		
Allentsteig			
Dobersberg			
Eggenburg			
Geras			
Horn			
Litschau			
Raabs			
Schrems			
Waidhofen a. d. Thaya			
Weitra			
Zwettl		5	200
	Summe für den Ingenieurbezirk Waidhofen an der Thaya	5	200

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
57	220	2	. .		
38	420	. .	. .		
30	650	16	450		
41	510	11	630		
69	654	1	700		
59	270	. .	. .		
44	499	10	400		
47	740	. .	. .		
91	70	. .	. .		
98	325	. .	. .		
66	350	. .	. .		
644	708	42	180		

II. Ingenieur-

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
Groß-Gerungs	Dietmanns-Rosenau	. .	. .
	Gerungs-Griesbach-Arbesbach-Pertenschlag	. .	. .
	Kamp-Wiesenfeld-Kirchbach	. .	. .
	Marchstein-Pertenschlag	. .	. .
	Pertenschlag-Schönbach	. .	. .
	Rappottenstein-Schönbach	. .	. .
	Rappottenstein-Spielberg	. .	. .
	Ritterkamp-Zwettl	. .	. .
	Langschlag-Groß-Pertholz	. .	. .
	Etzen-Rosenau	. .	. .
	Gerungs-Oberkirchen	. .	. .
	Gerungs-Wiesenfeld	. .	. .
	Obernkirchen-Weikertschlag	. .	. .
	Obernkirchen-St. Wolfgang	. .	. .
	Langschlag-Karlstift	. .	. .
	Schloß Rosenau-Rappottenstein	. .	. .
	Summe	. .	. .
Gföhl	Groß-Motten-Mottingeramt	. .	. .
	Lichtenau-Scheutz-Albrechtsberg	. .	. .
	Felling-Meisling-Gföhl	. .	. .
	Raicha-Senftenberg	. .	. .
	Gföhl-Mittelberg-Langenlois	. .	. .
	Moritzreith-Grottendorf-Mottingeramt	. .	. .
	Rastenfeld-Friedersbach	. .	. .
	Tautendorf-Thürneustift	. .	. .
	Fenderich Teich gegen Wilhalm	. .	. .
	Krumau-Eisengraberamt	. .	. .
	Summe	. .	. .
Krems	Röhagen-Raicha	. .	. .
	Röhagen-Weinzierl-Säuberer	. .	. .
	Stixendorf-Weißenkirchen	. .	. .
	Egelsee-Stein	. .	. .
	Senftenberg-Priel-Droß	. .	. .
	Krems-Weinzierl-Landersdorf	. .	. .
	Rohrendorf-Theiß	. .	. .

bezirk Krems.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
3	800	. .	. .		
20	. .	. .	. .		
8	500	. .	. .		
7	500	. .	. .		
1	250	. .	. .		
4	200	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
1	. .	. .	. .		
4	500	. .	. .		
3	500	. .	. .		
4	250	. .	. .		
6	500	. .	. .		
4	500	. .	. .		
2	. .	. .	. .		
3	150	. .	. .		
6	250	. .	. .		
84	900	. .	. .		
3	500	. .	. .		
3	250	. .	. .		
10	500	. .	. .		
6	. .	. .	. .		
3	500	. .	. .		
4	500	. .	. .		
2	. .	. .	. .		Der Bau ist im Zuge.
3	. .	. .	. .		
2	800	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
42	050	. .	. .		
2	500	. .	. .		
4	750	. .	. .		
3	500	. .	. .		
3	500	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
3	250	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Krems-Waldhof	. .	. .
	Weißenkirchen-Weinzierl	. .	. .
	Weinzierl-Stixendorf	. .	. .
	Stixendorf-Ostra-Reicha	. .	. .
	Nöhagen-Maigen	. .	. .
	Summe	. .	. .
Langenlois	Mittelberg-Langenlois	. .	. .
	Mittelberg-Kronsegg-Schiltern-Reith	. .	. .
	Zöbing-Reith	. .	. .
	Mollands-Schönberg	. .	. .
	Mollands-Speren-Reisert	. .	. .
	Stiefern-Thürneustift-Tautendorf	. .	. .
	Plank-Fernitz	. .	. .
	Plank-Freischling	. .	. .
	Freischling-Mörtersdorf	. .	. .
	Langenlois-Kronsegg	. .	. .
	Langenlois-Haindorf	. .	. .
	Gobelsburg-Haindorf-Zöbing	. .	. .
	Etsdorf-Friedhof-Straß	. .	. .
	Engabrunn-Grafenegg	. .	. .
	Etsdorf-Sittendorf	. .	. .
	Walkersdorf-Diendorf-Stockerauer Straße	. .	. .
	Hadersdorf-Kammern-Zöbing-Schönberg	. .	. .
	Kammern-Straß	. .	. .
	Summe	. .	. .
Mautern	Palt-Furth	. .	750
	Palt-Ober-Fucha	2	. .
	Ober-Fucha-Eggendorf-Paudorf	. .	. .
	Furth-Aigen-Steinaweg-Kleinwien-Paudorf	. .	. .
	Oberbergern-Baumgarten-Furth	. .	. .
	Mautern-Baumgarten	. .	. .
	Meidling-Höbenbach-Krustetten-Hollenburg	. .	. .
	Krustetten-Ried	. .	. .
	Ober-Fucha-Thallern	. .	. .
	Höbenbach-Eggendorf	. .	. .
	Langegg-Aggsbach	. .	. .
	Unter-Wölbling-Mandlinger Thal	. .	. .
	Summe	2	750

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
4	. .	. .	. .		
5	500	. .	. .		
1	500	. .	. .		
4	600	. .	. .		
2	500	. .	. .		
41	600	. .	. .		
7	. .	. .	. .		
8	. .	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
1	500	. .	. .		
4	500	. .	. .		
4	500	. .	. .		
1	250	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
1	700	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
. .	600	. .	. .		
3	250	. .	. .		
3	400	. .	. .		
2	750	. .	. .		
1	. .	. .	. .		
2	. .	. .	. .		
7	. .	. .	. .		
1	500	. .	. .		
61	950	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
5	500	. .	. .		
4	750	. .	. .		
5	500	. .	. .		
2	. .	. .	. .		
6	. .	. .	. .		
. .	500	. .	. .		
1	. .	. .	. .		
1	750	. .	. .		
1	. .	. .	. .		
. .	700	. .	. .		
28	700	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
Ottenschlag	Kottes-Sallingberg	9	
	Martinsberg-Spielberg-Rappottenstein		
	Guttenbrunn-Bärnkopf-Marchstein		
	Guttenbrunn-Schönbach-Rappottenstein		
	Bärnkopf-Pertenschlag		
	Schönbach-Pertenschlag		
	Ottenschlag-Kirchschlag		
	Kottes-Marbach-Els		
	Voitsau-Purk		
	Reinprechts-Albrechtsberg		
	Albrechtsberg-Scheutz		
	Albrechtsberg-Els		
	Attenreith-Eppenberg-Ladings		
	Albrechtsberg-Purk		
	Moniholz-Gloden-Groß-Reinprechts-Purk		
	Purk-Leopolds-Kottes		
	Kottes-Mühldorf		
	Grainbrunn-Groß-Nonndorf-Pfaffenschlag-Purk		
	Grainbrunn-Rappottenschlag-Zwettl		
	Grafenschlag-Kaltenbrunn		
	Klein-Weißenbach-Haslau-Voitsschlag-Salingberg		
	Lugendorf-Langschlag-Klein-Göpfritz		
	Grafenschlag-Klein-Göpfritz		
	Spielberg-Pfaffings-Pernton-Lohn		
	Pernton-Schönau-Traunstein		
	Traunstein-Weidenegg-Gürtelberg-Kaltenbach		
	Ottenschlag-Bernreith		
	Scheib-Schneeberg		
	Elsenreith-Kottes		
	Salingberg-Armschlag		
	Bärnkopf-Isper		
	Summe	9	
Persenbeug	Isper-Rohregg-Bärnkopf		
	Persenbeug-Isper		
	Marbach-Maria-Taferl-Münichreit		
	Maria-Taferl-Artstetten-Pöbring		
	Pöchlarn-Artstetten-Fritzelsdorf		
	Leiben-Seiterndorf		
	Isperthal-Oswald-Isper-Dorfstetten		
	Summe		

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	. .	. .		
15	. .	. .	. .		
16	. .	. .	. .		
17	500	. .	. .		
4	500	. .	. .		
3	250	. .	. .		
3	200	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
2	. .	. .	. .		
5	500	. .	. .		
1	250	. .	. .		
1	500	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
8	. .	. .	. .		
4	. .	. .	. .	Ueber Runds.	
. .	. .	1	500		
6	. .	. .	. .		
. .	500	. .	. .		
1	500	. .	. .		
5	500	. .	. .		
4	250	. .	. .		
3	500	. .	. .		
10	500	. .	. .		Zwischen Pernton und Lohn ist der Neubau im Zuge.
5	. .	. .	. .		
5	500	. .	. .		
3	750	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
2	. .	. .	. .		
2	500	. .	. .		
151	200	1	500		
13	500	. .	. .		Einige Umlegungen steiler Strecke sind im Zuge.
12	500	. .	. .		
7	250	. .	. .		
8	. .	. .	. .		
7	. .	. .	. .		
3	500	. .	. .		
13	. .	. .	. .		
64	750	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
Pöggstall	Arndorf-Neukirchen-Seiterndorf-Weiten	. .	. .
	Neukirchen-Bruck-Fritzelsdorf	. .	. .
	Martinsberg-Pöggstall-Seiterndorf-Leiben	. .	. .
	Streitwiesen-Troibetzberg-Braunegg	. .	. .
	Neudorf-Raxendorf	. .	. .
	Würnsdorf-Weinling	. .	. .
	Neukirchen-Leimbach	. .	. .
	Arndorf-Maierhofen	. .	. .
	Seiterndorf-Mörenz-Eitenthal	. .	. .
	Neukirchen-Bruck-Schwarzau-Pöbring	. .	. .
	Pöbring-Dölla	. .	. .
	Filsendorf-Weiten	. .	. .
	Aschelberg-Bergern-Bezirksstraße	. .	. .
	Muckendorf-Loibersdorf-Bezirksstraße	. .	. .
	Laas-Bezirksstraße	. .	. .
	Weiten-Weiterndorf-Kuefarn	. .	. .
	Streitwiesen-Totendorf-Mollendorf	. .	. .
	Schuß-Mollendorf-Jasenegg	. .	. .
	Weißpyhra-Würnsdorf	. .	. .
	Filsendorf-Fahnsdorf	. .	. .
	Summe	. .	. .
Spitz	Schall-Emmersdorf-Gossam-Laach	8	. .
	Emmersdorf-Fahnsdorf-Filsendorf	. .	. .
	Himberg-Habruck-Spitz	. .	. .
	Neuhaus-Fohra-Mühldorf	. .	. .
	Mühldorf-Kottes	. .	. .
	Els-Klein-Heinrichschlag-Gschwendt-Bezirksstraße	5	. .
	Els-Groß-Heinrichschlag-Bezirksstraße	. .	. .
	Els-Marbach	. .	. .
	Els-Albrechtsberg	. .	. .
	Summe	13	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
11	. .	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
12	. .	. .	. .	Ueber Annaglschmeiß.	
5	. .	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
5	500	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
7	. .	. .	. .		
1	. .	. .	. .		
2	250	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
1	500	. .	. .		
2	500	. .	. .		
2	250	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
1	500	. .	. .		
1	. .	. .	. .		
82	500	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
7	. .	. .	. .		
7	. .	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
. .	. .	2	500	Ueber Runds und Doppel.	
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	4	500		
2	250	. .	. .		
1	. .	. .	. .		
22	250	7	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Recapitulation.		
Groß-Gehrungs . . .	. . . .	. .	. .
Gföhl	. . . .	. .	. .
Krems	. . . .	. .	. .
Langenlois	. . . .	. .	. .
Mautern	. . . .	2	750
Ottenschlag	. . . .	9	. .
Persenbeug	. . . .	. .	. .
Pöggstall	. . . .	. .	. .
Spitz	. . . .	13	. .
	Summe für den Ingenieurbezirk Krems .	24	750

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
84	900	. .	. .		
42	050	. .	. .		
41	600	. .	. .		
61	950	. .	. .		
28	700	. .	. .		
151	200	1	500		
64	750	. .	. .		
82	500	. .	. .		
22	250	7	. .		
579	900	8	500		

III. Ingenieurbezirk

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
Groß-Enzersdorf	Ekartsau-Kopfstetten	. .	. .
	Straudorf-Kroatisch-Wagram-Ekartsau-Stopfenreit	. .	. .
	Ekartsau-Pframa-Haringsee-Lassee	. .	. .
	Straudorf-Fuchsenbügel an die Bezirksstraße gegen Lassee	. .	. .
	Wittau-Haringsee	. .	. .
	Donauufer-Orth-Unter-Gänserndorf	. .	. .
	Orth-Franzensdorf-Pysdorf	. .	. .
	Schönau-Probstdorf-Donauufer	. .	. .
	Markgrafneusiedl-Deutsch-Wagram	. .	. .
	Schloßhofer Bezirksstraße-Unterhausen	. .	. .
	Groß-Enzersdorf-Mühlleiten	. .	. .
	Groß-Enzersdorf-Donauufer	. .	. .
	Groß-Enzersdorf-Leopoldsdorf und	. .	. .
	Abzweigung nach Rutzendorf	. .	. .
	Groß-Enzersdorf-Deutsch-Wagram	. .	. .
	Glinzendorf-Raasdorf	. .	. .
	Bahnhof Groß-Enzersdorf an die Bezirksstraße	. .	. .
	Leopoldau-Gerasdorf	. .	. .
	Gerasdorf-Groß-Jedlersdorf	. .	. .
	Summe	. .	. .
Haugsdorf	Haugsdorf zum Bahnhofe	. .	291
	Nagelsdorf-Pfaffendorf	. .	. .
	Summe	. .	291

Korneuburg.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
2	650	. .	. .		
7	905	. .	. .	Ueber Kroatisch-Wagram-Ekartsau-Witzelsdorf-Stopfenreit-Donauufer.	
8	200	. .	. .		Zwischen Haringsee und Lassee reconstructionsbedürftig.
5	. .	. .	. .		
13	960	. .	.	Wittau-Franzensdorf-Breitstetten-Fuchsenbügel-Haringsee an die Gemeindestraße gegen Lassee.	
26	570	. .	. .	Donauufer-Orth-Breitstetten-Leopoldsdorf-Obersiebenbrunn-Gänserndorf.	Obersiebenbrunn-Gänserndorf reconstructionsbedürftig.
12	520	. .	. .	Orth-Andlersdorf-Franzendorf-Rutzenhof-Pysdorf Bahnhof-Groß-Enzersdorf.	Theilweise reconstructionsbedürftig.
3	840	. .	. .	Zum Anschluß an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 19 und 20.	
4	565	. .	. .		
2	400	. .	. .	Schloßhofer Bezirksstraße bei Kilometer 16 Oberhausen-Sachsengang-Unterhausen.	
3	620	. .	. .		
2	500	. .	. .	Zur Ueberfuhr in die Lobau.	
3	300	3	700	Groß-Enzersdorf gegen Leopoldsdorf bis an die	
2	190	. .	. .	Bezirksstraße beim Sandhügel bei Kilometer 6.	
5	580	. .	. .	Ueber Raasdorf.	Fortsetzung im Bezirke Wolkersdorf.
5	400	. .	. .	Kreuzung mit der Bezirksstraße gegen Groß-Enzersdorf bei Kilometer 6.	
. .	890	. .	. .	Gegen Groß-Enzersdorf zwischen Kilometer 3 und 4.	
2	150	. .	. .	Abästung von der Bezirksstraße zwischen Kilometer 4 und 5.	Reconstructionsbedürftig, Fortsetzung Bezirk Wolkersdorf.
1	400	. .	. .		Fortsetzung Bezirk Wolkersdorf und Korneuburg.
114	640	3	700		
. .	. .	. .	. .		
3	400	. .	. .		
3	400	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
Kirchberg am Wagram	Baumgarten-k. k. Prager Straße	.	.
	Amonsthal-Groß-Weikersdorf	3	300
	Zausenberg-Hippersdorf	.	.
	Starenwörth-Neu-Aigen	1	600
	Groß-Stetteldorf-Absdorf	.	750
	Mollersdorf-Neuhof	.	.
	Urzenlaa an die Bezirksstraße	.	.
	Königsbrunn-Zwentendorf	8	300
	Königsbrunn-Ruppersthal-Klein-Wetzdorf	5	600
	Winkel gegen Neustift	.	.
	Kirchberg-Kollersdorf-Sachsendorf	.	.
	Mollon-Dörfel	.	.
	Altenwörth-Kollersdorf	.	.
	Mitterstockstall gegen Kirchberg an die Bezirksstraße	.	.
	Neudegg an die Bezirksstraße gegen Kirchberg	.	.
	Fels-Stettenhof-Ronthal	5	160
	Grafenegg-Feuersbrunn	2	700
	Grafenwörth-Fels	.	.
	Grafenwörth-Jetsdorf-Haitzendorf	.	.
	Ober-Sebarn-Altenwörth	.	.
	St. Johann-Ober-Sebarn	.	.
	Summe	27	410
Korneuburg	Gerasdorf-Groß-Jedlersdorf	.	.
	Enzersfeld-Stammersdorf-Groß-Jedlersdorf	.	.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	550	. .	. .	Gegen Groß-Weikersdorf.	Reconstructionsbedürftig.
. .	. .	. .	. .	an die Bezirksstraße.	
1	700	. .	. .	Zausenberg-Hippersdorf-Bezirksstraße bei Kilometer 16.	detto
. .	. .	. .	. .	Von der Bezirksstraße in Starenwörth über den Bahnhof bis Neu-Aigen.	Fortsetzung im Bezirke Stockerau.
. .	700	. .	. .	Zum Bahnhof an die Tulln-Ober-Hollabrunner Bezirksstraße in Absdorf.	detto
. .	850	. .	. .	An die Bezirksstraße bei Kilometer 6.	
1	600	. .	. .	Von der Kapelle in Utzenlaa an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 1 und 2.	
. .	. .	. .	. .	Von der Bezirksstraße in Königsbrunn über Bierbaum-Frauendorf zur Donauüberfuhr gegen Zwentendorf.	
. .	. .	2	. .		Ruppersthal - Wetzdorf nicht gebaut.
1	20	1	230	Winkel-Frauendorf an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 6 und 7 gegen Neustift.	
5	400	. .	. .	Kirchberg-Dörfel-Kollersdorf-Sachsendorf.	Reconstructionsbedürftig.
1	500	. .	. .		
. .	. .	2	530		Im Bauantrag.
. .	980	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
. .	. .	1	140		Im Bauantrag.
. .	. .	. .	. .	Von der Bezirksstraße zwischen Kilometer 28 — 29, außer Fels über Gösing-Stettenhof-Ronthal und nach Mühlbach an die Hohenwarther Bezirksstraße bei Kilometer 21.	Fortsetzung im Bezirk Ravelsbach.
. .	. .	. .	. .	Grafenegg-Wagram-Feuersbrunn.	
5	020	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
1	750	. .	. .	Grafenwörth-Jetsdorf-Kamp-Haitzendorf.	Reconstructionsbedürftig, Fortsetzung im Bezirke Krems.
1	530	3	. .		Im Felde nicht gebaut.
1	. .	1	. .	An die Bezirksstraße.	
23	600	10	900		
1	350	. .	. .	Anschluß an die Aerarialstraße gegen Wien vor Groß-Jedlersdorf.	Fortsetzung im Bezirke Groß-Enzersdorf-Wolkersdorf.
7	286	1	800	Enzersfeld-Königsbrunn-Hagenbrunn-Stammersdorf-Groß-Jedlersdorf an die Bezirksstraße.	Streckenweise reconstructionsbedürftig.

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Gerasdorf-Stammersdorf-Strebersdorf	. .	. .
	Strebersdorf-k. k. Pragerstraße	. .	. .
	Lang-Enzersdorf-Donauufer	. .	. .
	Bisamberg-Groß-Rußbach-Nieder-Kreuzstetten	23	585
	Enzersfeld-Flandorf	. .	. .
	Stetten an die Korneuburg-Laaer Bezirksstraße zwischen Kilometer 2 und 3	. .	. .
	Kleinrötz an die Groß-Rußbach-Bisamberger Straße	. .	720
	Mollmannsdorf an die Groß-Rußbach-Bisamberger Straße . .	. .	760
	Würnitz-Lerchenau	1	422
	Unter-Olberndorf-Hetzmannsdorf (Kreutthalstraße)	2	520
	Hornsburg-Unter-Olberndorf	. .	. .
	Wetzleinsdorf-Weinsteig-Groß-Rußbacher Straße	. .	. .
	Hetzmannsdorf an die Korneuburg-Laaer Bezirksstraße zwischen Kilometer 11 und 12 und an die Groß-Rußbacher Straße	1	960
	Klein-Ebersdorf-Hipples-Bürstendorf	. .	. .
	Simonsfeld-Naglern	2	500
	Lachsfeld-Karnabrunn an die Bezirksstraße	. .	. .
	Ober-Gänserndorf an die Korneuburg-Laaer Bezirksstraße . .	3	310
	Harmannsdorf an die Korneuburg-Laaer Bezirksstraße zwischen Kilometer 5 und 6 . . .	. .	. .
	Tresdorf-Leobendorf-k. k. Prager Straße	4	560
	Bisamberg-Korneuburg	. .	. .

Nicht subventionirt gebaut Km.	M.	noch nicht gebaut Km.	M.	Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
3	500	. .	590		Reconstructionsbedürftig, Fortsetzung im Bezirke Wolkersdorf.
. .	995	. .	. .		
1	240	. .	. .		Schlecht erhalten.
. .	. .	. .	. .	K. k. Prager Straße-Bisamberg-Flandorf-Stetten-Sebarn neben den Orten Klein-Rötz, Mollmannsdorf und Hetzmannsdorf, dann durch Lerchenau-Weinsteig nach Groß-Rußbach-Ober- und Nieder-Kreuzstetten an die Hörrersdorfer Bezirksstraße zwischen Kilometer 19 und 20.	Fortsetzung im Bezirke Wolkersdorf.
2	660	1	050	Enzersfeld-Flandorf gegen Korneuburg.	
1	. .	1	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .	Von Hetzmannsdorf an die Groß-Rußbach-Bisamberger Straße durchs Kreutthal und Unter-Olberndorf bis zur Groß-Ebersdorf-Hörrersdorfer Bezirksstraße zwischen Kilometer 12 und 13.	Fortsetzung im Bezirke Wolkersdorf.
. .	. .	1	600	Hornsburg an die Kreutthalstraße.	Wird 1881 gebaut, Fortsetzung im Bezirk Wolkersdorf.
. .	. .	2	400		
. .	. .	. .	. .	Von der Groß-Rußbach-Bisamberger Gemeindestraße durch Hetzmannsdorf an die Bezirksstraße gegen Korneuburg.	
. .	. .	2	659	Von Bürstendorf an der Ernstbrunn-Ladendorfer Bezirksstraße über Felsens, Hipples nach Ebersdorf an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 19 bis 20 gegen Korneuburg.	Wird 1881 gebaut.
. .	. .	. .	510	Von der Stockerau-Ernstbrunner Bezirksstraße zwischen Kilometer 18 und 19 in Simonsfeld bis an die Korneuburg-Laaer Bezirksstraße in Naglern.	
4	740	. .	. .	Zwischen Kilometer 14 und 15 gegen Korneuburg.	
. .	. .	. .	. .	Bei Kilometer 8 gegen Rückersdorf.	
. .	780	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
.	. .	. .	. .	Von der Korneuburg-Laaer Bezirksstraße zwischen Kilometer 4 und 5 in Tresdorf über Leobendorf an die k. k. Prager Straße zwischen Kilometer 16 und 17.	
1	980	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Korneuburg-Donaulände	. .	. .
	Korneuburg-Leobendorf	. .	. .
	Ober-Rohrbach-Unter-Rohrbach-Spillern	. .	. .
	Unter-Rohrbach-Klein-Wilfersdorf	. .	. .
	Summe .	41	337
Ober-Hollabrunn.	Göllersdorf-Stranzendorf-Gatsruck	. .	. .
	Göllersdorf-Ober- und Unter-Grub	. .	. .
	Bergau an die Bezirksstraße gegen Göllersdorf bei Kilometer 6	. .	. .
	Groß-Stelzendorf-Furth	. .	. .
	Breitenwaida-Nieder-Rußbach	. .	. .
	Wolfsbrunn-Sonnberg	. .	. .
	Ober-Hollabrunn-Raschalaa	. .	. .
	Ober-Hollabrunn-Magersdorf	. .	. .
	Ober-Hollabrunn-Mariathal und Wieselsfeld	. .	. .
	Weyerburg-Altenmarkt	. .	. .
	Enzersdorf im Thale-Ernstbrunn	. .	. .
	Kleinsierndorf an die Großmugler Bezirksstraße	. .	. .
	Haslach an die Mallebarn-Mailberger Bezirksstraße bei Kilometer 19	. .	. .
	Wullersdorf-Hart	. .	450
	Wullersdorf-Kalladorf	. .	. .
	Kleinstetteldorf zur Kapelle am Reisberge an die Mallebarn-Mailberger Bezirksstraße	1	100
	Aspersdorf-Roggendorf	. .	. .
	Pranhartsberg-Groß	. .	. .
	Klein-Stelzendorf-Groß	. .	. .
	Fahndorf-Kiblitz	. .	. .
	Braunsdorf einerseits an die Bezirksstraße gegen Roudorf, anderseits an die Ziersdorf-Zellerndorfer Bezirksstraße zwischen Kilometer 10 und 11	. .	. .
	Summe .	1	550

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	853	. .	. .		
3	300	.	. .		
2	580	. .	. .	Oberes Ortsende Ober-Rohrbach-Unter-Rohrbach, k. k. Pragerstraße bei Spillern.	Fortsetzung im Bezirke Stockerau.
. .	910	. .	. .		
33	174	11	609		
2	500	5	600	Göllersdorf-Eizersthal-Ober-Parschenbrunn-Stranzendorf-Pettendorf-Gaisruck.	In Ausführung, Fortsetzung im Bezirke Stockerau.
2	220	2	780	Von Göllersdorf über den Steinberg an die Mallebarn-Weyerburger Bezirksstraße zwischen Kilometer 4 und 5 und nach Ober- und Unter-Grub.	
. .	970	. .	. .		
. .	640	. .	. .		
1	820	2	430	Von der Bezirksstraße zwischen Kilometer 4 und 5 in Breitenwaida über Kleedorf-Puch-Ober- und Nieder-Rußbach an die k. k. Horner Straße.	Fortsetzung im Bezirke Stockerau.
. .	400	1	590		
1	150	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
1	480	. .	. .		detto
2	500	1	60		
. .	980	. .	. .		
3	720	. .	. .		In Ausführung.
1	. .	. .	. .	Bei Kilometer 32 gegen Kammersdorf.	Reconstructionsbedürftig.
1	60	. .	.		detto
. .	. .	5	650	Wullersdorf-Roggendorf-Aschendorf-Hard an die Mallebarn-Mailberger Bezirksstraße zwischen Kilomer 17 und 18 am Reisberge.	Die Erhaltung wird nach der Ausführung subventionirt werden.
2	200	. .	. .		
. .	. .	. .	. .	Verbindung der Bezirksstraße Ober-Hollabrunn-Enzersdorf in Kleinstetteldorf mit der Mallebarn-Mailberger Bezirksstraße am Reisberge.	
.	750	3	850		
. .	.	2	810	An die Bezirksstraße in Groß.	Im Bauantrag.
. .	900	. .	. .	An die Bezirksstraße in Groß.	
. .	560	. .	. .		Wird 1881 gebaut.
2	480	. .	. .		
27	330	25	770		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
Ravelsbach	Klein-Wetzdorf-Thern	. .	. .
	Klein-Wetzdorf-Rupperstthal	. .	. .
	Glaubendorf-Kiblitz	. .	. .
	Dippersdorf-Horner Straße gegen Ziersdorf	. .	. .
	Münichhofen-Sitzendorf	3	900
	Unter-Ravelsbach-Pfaffstetten-Ebersbrunn	3	800
	Pfaffstetten-Groß-Mäuselsdorf-k. k. Horner Straße gegen Ziersdorf	. .	. .
	Fels-Stettenhof-Rohnthal-Mühlbach	. .	. .
	Diendorf-Olbersdorf-Zemling	. .	. .
	Zemling an die Bezirksstraße bei Kilometer 13	. .	. .
	Eggendorf-Klein-Burgstall	. .	. .
	Unter-Dürnbach einerseits an die Bezirksstraße gegen Maissau zwischen Kilometer 1 und 2, anderseits an die Münichhofen-Sitzendorfer Straße gegen Frauendorf	. .	. .
	Ober-Dürnbach an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 1 und 2 gegen Maissau	. .	. .
	Niederschleinz-Limberg	. .	. .
	Unter-Ravelsbach-Parisdorf	. .	. .
	Summe .	7	700
Retz	Deinzendorf-Schrattenthal-Weitersfeld	9	610
	Pulkau-Weitzendorf-Obermarkersdorf	. .	. .
	Leodagger an die Bezirksstraße gegen Unter-Mixnitz . . .	. .	. .
	Schrattenthal-Weitzendorf-Unter-Mixnitz	. .	. .
	Von Pillersdorf an die Krems-Znaimer Bezirksstraße . . .	. .	. .
	Ober-Markersdorf an die Krems-Znaimer Bezirksstraße gegen Retz	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
2	800	. .	. .	Klein-Wetzdorf-Groß-Wetzdorf an die Therner Bezirksstraße zwischen Kilometer 21 und 22 gegen Ober-Hollabrunn.	
. .	. .	1	450		Im Bauantrag.
. .	780	5	800	K. k. Horner Straße nächst Glaubendorf-Rohrbach-Kiblitz an die Bezirksstraße außerhalb Fahndorf gegen Ober-Hollabrunn.	1·340 Meter Länge, wird 1881 gebaut.
. .	960	. .	. .		
. .	. .	.	. .		
. .	920	. .	. .	Bezirksstraße in Ravelsbach, Pfaffstetten-Ebersbrunn.	Von Ravelsbach bis zur Bezirksstraße gegen Hohenwarth subventionirt.
2	. .	2	500		
2	250	2	510	Von der Bezirksstraße zwischen Kilometer 28 und 29 außerhalb Fels bis an die Bezirksstraße bei Kilometer 21 in Mühlbach.	Fortsetzung im Bezirke Kirchberg.
3	400	. .	. .	An die Krems-Znaimer Bezirksstraße bei Kilometer 13.	
. .	820	. .	. .		
. .	. .	1	930	Eventuell bis nach Sachsendorf an die k. k. Horner Straße einerseits oder nach Unterplank andererseits.	Im Bauantrag. Fortsetzung im Bezirke Eggenburg und Langenlois.
2	500	2	590		
. .	600	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
1	100	.	.	An die Bezirksstraße zwischen Kilometer 3 und 4 in Limberg.	
2	800	. .	600	An die Bezirksstraße zwischen Kilometer 1 und 2 gegen Oberdürnbach.	
20	930	17	380		
. .	. .	1	380	Deinzendorf-Schratthal-Ober-Markersdorf-Weitersfeld.	Fortsetzung im Bezirke Geras, in der Beendigung.
5	450	. .	. .	Pulkau-Leodagger-Weitzendorf-Obermarkersdorf.	
. .	. .	2	240		Im Bauantrag. Fortsetzung im Bezirke Eggenburg.
4	700	.	. .		detto
. .	700	. .	. .	Gegen Retz zwischen Kilometer 41 und 42.	
. .	600	1	640	Von Obermarkersdorf an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 42 und 43.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Weitersfeld-Ober-Fladnitz-Hofern Bezirksstraße		
	Riegersburg-Weitersfeld		
	Riegersburg-Felling-Hardegg		
	Mallersbach an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 17 und 18		
	Summe	9	610
Stockerau	Ober-Rohrbach-Unter-Rohrbach-Spillern		
	Klein-Wilfersdorf-Unter-Rohrbach		
	Nieder-Hollabrunn-Streitdorf		
	Streitdorf-Bruderndorf		
	Groß-Mugel-Merkersdorf		
	Groß-Mugel-Ottendorf		
	Füllersdorf-Steinabrunn-Groß-Mugel		
	Ringendorf-Gritzendorf-Senning		
	Haselbach an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 6 und 7		
	Wollmannsberg an die Bezirksstraße bei Kilometer 5		
	Grafendorf-Krautmühle an die Bezirksstraße		
	Leitzersdorf-Hatzenbach an die Stockerau-Ernstbrunner Bezirksstraße zwischen Kilometer 5 und 6		
	Stockerau-Donaulände		
	Unter-Mallebarn-Höbersdorf k. k. Prager Straße		
	Unter-Parschenbrunn-Sierndorf		
	Ober-Olberndorf (Goldmühl)-k. k. Prager Straße		
	Goldgeben-Sierndorf		
	Hausleithen-Perzendorf		
	Göllersdorf-Stranzendorf-Gaisruck		
	Nieder-Rußbach-Tiefenthal an die Tulln-Ober-Hollabrunner Bezirksstraße		
	Breitenweida-Ober- und Nieder-Rußbach-Starenwörth		
	Starenwörth-Neu-Aigen		
	Groß-Stetteldorf-Abtsdorf zum Bahnhof	2	240
	Zaina-Schmida		
	Summe	2	240

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
4	200	. .	. .	An die Bezirksstraße gegen Retz zwischen Kilometer 5 und 6.	Anfangsstrecke im Bezirke Geras nicht gebaut.
3	500	. .	. .		
1	. .	7	200		
1	300	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
21	450	12	460		
1	200	. .	. .		
. .	400	. .	. .		Reconstructionsbedürftig, Fortsetzung Bezirk Korneuburg.
. .	. .	3	500		Wird 1881 gebaut.
. .	. .	2	. .		
6	400	3	600	Groß-Mugel-Herzogbierbaum-Unter- und Ober-Nursch-Merkersdorf gegen Ernstbrunn.	In Ausführung. Wird 1881 beendet.
. .	. .	. .	500		
. .	. .	4	. .		Wird 1881 gebaut.
4	. .	1	680		detto
. .	980	.	. .		
. .	780	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
. .	880	. .	. .		
3	700	. .	. .		
1	200	1	100		
2	200	. .	. .		detto
1	. .	4	800	Ueber Ober- und Unter-Hautzenthal.	
. .	930	. .	. .		
5	800	. .	.	Goldgeben-Zissersdorf-Ober-Olberndorf-Sierndorf.	
3	120	. .	. .		
. .	400	3	800	Göllersdorf-Stranzendorf-Pettendorf-Gaisruck.	Anfangsstrecke liegt im Bezirke Ober-Hollabrunn.
				Anschluß an die Tulln-Therner Bezirksstraße.	Reconstructionsbedürftig.
4	230	. .	. .		
. .	. .	10	20		Fortsetzung im Bezirke Ober-Hollabrunn. Im Bauantrage.
3	430	. .	. .		Reconstructionsbedürftig.
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	1	850		Reconstructionsbedürftig.
40	650	35	850		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
Wolkersdorf	Gerasdorf-Leopoldau		
	Gerasdorf-Groß-Jedlersdorf		
	Gerasdorf-Stammersdorf-Strebersdorf		
	Groß-Engersdorf-Seyring-Brünner Straße beim neuen Wirthshaus		
	Manhardsbrunn-Putzing-Groß-Ebersdorf		
	Pfösing-Münichsthal		
	Von Schleinbach an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 9 und 10		
	Riedenthal einerseits über die Dammmühle an die Kronberger Gemeindestraße, anderseits an die Aerarialstraße gegen Wolkersdorf zwischen Kilometer 10 und 11		
	Von Kronberg an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 10 und 11		
	Unter-Olberndorf-Hetzmannsdorf (Kreutthalstraße)	4	
	Hornsburg-Unter-Olberndorf		
	Groß-Rußbach-Nieder-Kreuzstetten		
	Traunfeld-Streifing	6	840
	Deutsch-Wagram-Obersdorf		
	Deutsch-Wagram-Markgrafneusiedl		
	Deutsch-Wagram-Raasdorf-Groß-Enzersdorf		
	Süßenbrunn-Bahnhof		
	Summe	18	840

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
1	550	. .	. .		Fortsetzung im Bezirke Groß-Enzersdorf.
1	500	. .	. .		Fortsetzung im Bezirke Groß Enzersdorf und Korneuburg.
2	130	. .	. .		Fortsetzung im Bezirke Korneuburg.
7	900	. .	.	Von Groß-Engersdorf über den Neuhof nach Seyring und an die k. k. Brünner Straße gegen Wien.	
2	90	. .	. .	An die Bezirksstraße zwischen Kilometer 3 und 4 in Groß-Ebersdorf.	
2	300	. .	. .	Pfösing-Münichsthal an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 5 und 6.	
. .	. .	1	. .		Reconstructionsbedürftig.
. .	400	2	700		
2	. .	. .	. .	Gegen Ulrichskirchen.	
. .	. .	. .	. .	Von der Groß-Ebersdorf-Hörersdorfer Bezirksstraße bei Kilometer 12 über Unter-Olberndorf durch das Kreutthal nach Hetzmannsdorf an die Gemeindestraße gegen Kirchberg.	Fortsetzung im Bezirke Korneuburg.
. .	. .	1	200		Anfangsstrecke im Bezirke Korneuburg.
. .	.	1	10		Wird 1881 gebaut.
. .	. .	2	300	Von der Groß-Ebersdorf-Hörersdorfer Bezirksstraße zwischen Kilometer 12 und 13 über Traunfeld-Wolfpassing-Bogenneusiedl und Streifing wieder an die Bezirksstraße zwischen Kilometer 21 und 22.	Wird 1881 beendet.
6	870	. .	. .		
2	280	.	. .		
2	950	. .	. .		
1	700	. .	. .	Von der Floridsdorf-Angerer Straße zwischen Kilometer 7 und 8 durch Süßenbrunn zum Bahnhofe der Nordbahn.	
33	670	8	210		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Recapitulation.		
Groß-Enzersdorf	. . . .	. .	. .
Haugsdorf	. . . .	. .	291
Kirchberg am Wagram	. . . .	27	410
Korneuburg	. . . .	41	337
Ober-Hollabrunn	. . . .	1	550
Ravelsbach	. . . .	7	700
Retz	. . . .	9	610
Stockerau	. . . .	2	240
Wolkersdorf	. . . .	18	840
	Summe für den Ingenieurbezirk Korneuburg	108	978

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
114	640	3	700		
3	400	. .	. .		
23	600	10	900		
33	174	11	609		
27	330	25	770		
20	930	17	380		
21	450	12	460		
40	650	35	850		
33	670	8	210		
318	844	125	879		

IV. Ingenieurbezirk

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
Feldsberg	Bischofwarter Straße	. .	. .
	Ober-Themenau-Bischofwart-Voitelsbrunn	. .	. .
	Drasenhofen-Steinabrunn-Garschönthal	. .	. .
	Fünfkirchen-Steinabrunn	. .	. .
	Ottenthal-Nikolsburg	2	800
	Neudorf-Alt-Ruppersdorf-Klein-Hadersdorf	2	350
	Ameis-Alt-Ruppersdorf-Falkenstein	. .	. .
	Wilhelmsdorf-Poisdorf	. .	. .
	Herrnbaumgarten-Reichsstraße	2	800
	Ketzelsdorf-Wetzelsdorf	2	. .
	Erdberg-Ketzelsdorf-Herrnbaumgarten	. .	. .
	St. Ulrich-Alt-Lichtenwart	. .	. .
	Hausbrunn-Rabensburg	. .	. .
	Bernhardtsthal-Thayathalstraße	1	500
	Katzelsdorfer Bezirksstraßenanschluß	. .	. .
	Summe .	11	450
Laa	Neudorf-Alt-Ruppersdorf-Klein-Hadersdorf	8	300
	Ameis-Alt-Ruppersdorf-Falkenstein	. .	. .
	Frättingsdorf-Ameis-Fellim	1	650
	Enzersdorf-Waltersdorf	. .	. .
	Kirchstetten-Zlabern-Alt-Ruppersdorf	. .	. .
	Kotting-Neusiedel-Neudorf	. .	. .
	Neu-Ruppersdorfer Bezirksstraßenanschlüsse	. .	. .
	Rothen Seehof-Alt-Prerau	. .	. .
	Ruhhof-Höflein	. .	. .
	Loosdorf-Wultendorf	1	800
	Friebritz-Hagenberg-Frättingsdorf	. .	. .
	Loosdorf gegen Frättingsdorf	. .	. .
	Zwentendorf-Friebritz-Falbach-Ungarndorf gegen Laa	8	800
	Falbach-Hagendorf	. .	. .

Mistelbach.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. . .	2	. .		
5	. .	2	200		
1	. .	4	550		
. .	850	. .	. .		
. .	. .	. .	. .	Von Ottenthal zur Laa-Nikolsburger Bezirksstraße	
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	1	150	Von Alt-Ruppersdorf zur Laa-Poysbrunner Bezirksstraße.	
. .	. .	2	100	Verbindung von Wilhelmsdorf mit der Staatz-Hohenauer und der Wien-Brünner Straße.	
. .	. .	. .	. .	Richtung Herrnbaumgarten zur Wien-Brünner Reichsstraße.	
. .	. .	. .	900		
6	100	. .	. .		Gebaut, aber verwahrlost.
. .	. .	1	850	Von der Zayathalstraße bis zur Bullendorf-Unter-Themenauer Straße.	
. .	. .	4	550		
. .	. .	. .	. .		Verbindung Lichtenwart-Bernhardtsthal nur Feldweg.
. .	. .	1	100		Stark befahrener Weg.
12	950	20	400		
. .	. .	. .	. .		
2	800	2	100		
. .	. .	3	150	Von der Mistelbach-Laaer Bezirksstraße aus.	
. .	. .	2	750		
. .	. .	4	800		
1	600	3	. .	Von der Mistelbach-Laaer bis zur Staatz-Prerauer Bezirksstraße.	
. .	. .	1	400		
8	50	. .	. .	Bis zur Staatz-Prerauer Straße.	
. .	400	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
3	. .	4	. .	Von der Zwentendorf-Ungarndorfer bis zur Laa-Mistelbacher Straße.	
. .	. .	2	. .	Anschluß an die Straße Friebritz-Hagenberg-Frättingsdorf.	
. .	. .	3	. .		
. .	. .	1	600		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Hagendorf-Laa	. .	. .
	Laa-Blaustauden-Wulzeshofen	. .	. .
	Wulzeshofen-Bahnhof	. .	. .
	Unter-Stinkenbrunn-Wulzeshofen	. .	. .
	Strohnsdorf-Pernhofen-Joslowitz	8	. .
	Groß-Harras-Laa	. .	. .
	Patzmannsdorf-Groß-Harras	. .	. .
	Patzmannsdorf-Stroneck	. .	. .
	Patzenthal-Kammersdorf	. .	. .
	Ober-, Unter-Schoderleer Anschlüsse	3	. .
	Strohnsdorf-Ober-Schoderlee	. .	. .
	Eichenbrunn-Röhrabrunn	. .	. .
	Ernstbrunn-Enzersdorf im Thale	1	800
	Ober-Leis Bezirksstraßenanschlüsse	. .	. .
	Nieder-Leis-Au-Klement	2	150
	Klement-Pyhra	2	850
	Asparn-Schletz-Michelstetten-Wenzersdorf	1	450
	Wulzeshofen-Groß-Thajax	. .	. .
	Summe	39	800
Marchegg	Weikendorf-Zwerndorf	1	400
	Weikendorf-Ober-Weiden-Baumgarten	. .	. .
	Loimersdorf-Lassee-Schönfeld-Ober-Weiden	10	. .
	Lassee-Haringsee-Orth	. .	. .
	Croatisch-Wagram-Eckartsau-Witzelsdorf-Stopfenreith	. .	. .
	Loimersdorf-Witzelsdorf	. .	. .
	Engelhardstetten-Stopfenreith	. .	. .
	Nieder-Weiden-Groißenbrunn-Marchegg	. .	. .
	Breitenseer Anschlüsse an die Bezirksstraßen	. .	. .
	Schloßhof-Markhof-Donau	. .	. .
	Summe	11	400
Matzen	Gaunersdorf-Martinsdorf-Hohen-Ruppersdorf	3	50
	Klein-Harras-Martinsdorf	1	370
	Hohenruppersdorf-Matzner Straße	. .	. .
	Hohenruppersdorf-Groß-Schweinbart	. .	. .
	Groß-Schweinbart-Auersthal	4	. .
	Matzen-Raggendorf	2	180
	Raggendorf-Auersthaler Straße	. .	. .
	Auersthaler Bezirksstraßenanschluß	1	900
	Straßhof-Schönkirchen	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	7	. .		
6	500	1	. .		
. .	. .	1	250		
2	850	3	. .	Ueber Geiselbrecht.	
. .	. .	3	. .		
. .	. .	10	. .		
2	550	. .	. .		
. .	. .	2	. .		
. .	. .	1	400		
. .	. .	. .	. .	Verbindung beider Bezirksstraßen.	
2	200	. .	. .		
. .	. .	1	650		
. .	. .	. .	.	Ueber Oedenkirche.	
2	100	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	.		
. .	.	2	700		
32	50	60	800		
. .	. .	. .	. .		
3	. .	2	500		
. .	. .	6	700		
. .	. .	1	300		
. .	. .	5	400		
. .	. .	2	900		
1	. .	5	. .		
2	500	4	500		
. .	. .	6	400		
2	500	3	500		
9	. .	38	200		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	5	800	Von Hohenruppersdorf zur Reyersdorf-Spannberger Bezirksstraße.	
. .	. .	6	400		
. .	. .	1	300		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	2	. .	Anschluß an die Straße Groß-Schweinbart-Auersthal.	
. .	. .	. .	. .		
6	220	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Schönkirchen-Prottes	4	150
	Gänserndorf Bahnhof	. .	900
	Protte-Weikendorf	5	. .
	Weikendorf Zwerndorf	3	850
	Weikendorf Ober Weiden	. .	. .
	Orth Ober Siebenbrunn-Gänserndorf	. .	. .
	Tallesbrunn-Ollersdorf-Ebenthal	3	866
	Angern-Ollersdorf	3	500
	Ollersdorf-Stillfried	. .	. .
	Ebenthal-Grub	. .	. .
	Ebenthal-Spannberg	. .	. .
	Spannberg-Loydesthal	. .	. .
	Ebenthal-Götzendorf	3	860
	Loydesthal-Velm	. .	. .
	Loydesthaler Anschluß an die Mistelbach-Dürnkruter Straße	. .	. .
	Weidendorf-Marchthalstraße	. .	. .
	Summe .	37	626
Mistelbach	Erdberg-Herrnbaumgarten	. .	. .
	Bullendorf Maustrenk	. .	. .
	Hobersdorf-Kettlasbrunn-Loydesthal	5	500
	Kettlasbrunn-Reichsstraße	1	600
	Schrick-Windisch Baumgarten	2	650
	Gaunersdorf-Hohenruppersdorf	2	. .
	Paasdorf-Schrick	. .	. .
	Azelsdorf-Hebertsbrunn	. .	. .
	Gaunersdorf-Hebertsbrunn	2	50
	Pellendorfer Bezirksstraßenanschlüsse	1	. .
	Neubau Paasdorfer Straßenanschluß	1	900
	Lanzendorf-Ebendorfer Anschlüsse	2	. .
	Mistelbach-Lanzendorf	1	. .
	Landesstraße-Eibesthal	2	800
	Mistelbach Eibesthal	. .	. .
	Siebenhirtner Anschlüsse	. .	. .
	Frättingsdorf-Waltersdorf-Ameis	. .	. .
	Friebritz Hagenberg Frättingsdorf	. .	. .
	Asparn Schletz-Michelstetten-Wenzersdorf	8	450
	Schletz-Ladendorfer Straßenanschluß	. .	. .
	Nieder-Leis-Grafensulz-Garmans	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
..	..	..	..		
..	..	..	..		
..	..	..	..		
..	..	..	..		
3	500	..	..		
..	..	4	500		
..	..	5	..		
..	..	..	..		
..	..	3	400		
..	..	5	..		
..	..	5	..		
..	..	2	500		
..	..	..	..		
..	..	1	700		
..	..	..	500	Richtung gegen Jedenspeigen.	
..	..	2	500		
9	720	45	600		
..	600	..	..		
..	..	3	..		
..	..	1	..	Ueber Blumenthal.	
..	..	..	..		
..	..	..	..	Verbindung der Schrick-Weidendorfer mit der Mistelbach-Dürnkruter Straße.	
..	..	..	..		
..	..	6	..	Von der Gaunersdorf-Paasdorfer zur Wien-Brünner Straße.	
..	..	3	750	Von Atzelsdorf zur Straße Paasdorf-Schrick.	
..	..	..	200	Von Atzelsdorf zur Straße Atzelsdorf-Hebertsbrunn.	
..	..	1	700		
..	..	..	..		
..	..	..	..	Von der Stockerau-Mistelbacher zur Mistelbach-Schricker Bezirksstraße.	
..	..	..	..	Von Mistelbach zur Straße Lanzendorf-Ebendorf.	
..	..	..	..		
..	..	4	..		
..	..	3	300	An der Groß-Ebersdorf-Hörersdorfer und Mistelbach-Hadersdorfer Straße.	
..	..	..	200		
..	..	3	..	Bis zur Mistelbach-Laaer Straße.	
..	..	..	..		
1	..	..	..	Abzweigung von der Straße Aspern-Schletz-Michelstetten-Wenzersdorf.	Verwahrlost.
..	..	6	..		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Eckersdorf-Garmanser Anschluß	. .	. .
	Herrenleiser Straßenanschluß	. .	. .
	Pürstendorf-Helfens-Ebersdorf	2	440
	Thomasl-Steinbach-Dörfles	2	350
	Rodendorfer Anschluß	. .	. .
	Nieder-Leis-Au Klement	1	. .
	Ernstbrunn-Enzersdorf im Thale	7	600
	Summe .	44	340
Zistersdorf	Bullendorf-Maustrenk	. .	. .
	Ebersdorfer Anschluß	. .	.
	Rannersdorf-Böhmischkrut	4	800
	Hauskirchen-Böhmischkrut	4	500
	St. Ulrich-Alt-Lichtenwart	. .	. .
	St. Ulrich-Neusiedel-Palterndorf	3	660
	Ringelsdorf-Hohenau	2	. .
	Eichhorn-Dröfing	2	400
	Dröfinger Bahnhofstraße	. .	. .
	Waltersdorfer Ausästung	. .	. .
	Göstinger Anschluß	. .	. .
	Loydesthal zur Landesstraße	. .	. .
	Ebersdorfer Hof-Jedenspeigen	. .	. .
	Loydesthal-Velm	. .	. .
	Spannberg-Loydesthal	. .	. .
	Hobersdorf-Kettlasbrunn-Loydesthal	5	160
	Schrick-Windisch-Baumgarten	6	370
	Geiselberg-Groß-Inzersdorf-Landesstraße	2	200
	Windisch-Baumgartner Straßenanschlüsse	. .	. .
	Nexinger Anschlüsse	2	. .
	Hausbrunn-Rabensburg	. .	. .
	Summe .	33	90

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	2	400	Eckersdorf zur Straße Nieder-Leis-Garmans.	
1	. .	. .	. .	Zur Stockerau-Mistelbacher Straße.	
. .	. .	. .	. .	Von der Stockerau-Mistelbacher Straße aus.	
. .	. .	1	. .		
. .	. .	2	400	An die Straße Thomasl-Dörfles und nach Nieder-Leis.	
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	.		
2	600	37	950		
. .	. .	. .	600		
. .	. .	1	350	Zur Bullendorf-Unter-Themenauer Straße.	
. .	. .	. .	. .	Ueber Ginzersdorf.	
. .	. .	. .	. .	Ueber Alt-Höflein.	
. .	. .	1	100	Von der Zayathalstraße angefangen.	
. .	. .	. .	. .	Von der Zayathalstraße angefangen.	
. .	. .	2	. .	Mündet in die Zistersdorf-Hohenauer Bezirksstraße ein.	
. .	. .	4	.		
. .	. .	. .	610		
. .	. .	1	250	Abzweigung von der Straße Eichhorn-Drösing.	
. .	. .	1	. .	Verbindung der Zistersdorf-Hausbrunner mit der Zistersdorf-Hohenauer Bezirksstraße.	
. .	. .	3	900		
. .	. .	4	200	Aestet aus der Landesstraße aus.	
. .	. .	3	300		
. .	. .	2	100		
. .	. .	. .	. .	Ueber Blumenthal.	
. .	. .	. .	. .	Verbindet die Schrick-Weidendorfer mit der Mistelbach-Dürnkruter Straße.	
. .	. .	4	. .	Verbindet die Schrick-Windisch-Baumgartner mit der Mistelbach-Dürnkruter Straße.	
. .	. .	2	200	An die Landesstraße.	
. .	. .	1	700	An die Schrick-Weidendorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	1	100		
. .	. .	34	410		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Recapitulation.		
Feldsberg		11	450
Laa		39	800
Marchegg		11	400
Matzen		37	626
Mistelbach		44	340
Zistersdorf		33	90
	Summe für den Ingenieurbezirk Mistelbach	177	706

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
12	950	20	400		
32	50	60	800		
9	. .	38	200		
9	720	45	600		
2	600	37	950		
. .	. .	34	410		
66	**320**	**237**	360		

V. Ingenieurbezirk

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
Amstetten	Markt Ardagger durch die Aue nach Wallsee	10	800
	Allersdorf-Winklarn-Ulmerfeld-Neuhofen	10	300
	Ulmerfeld-Wallmersdorf	3	. .
	Reikersdorf-Klein-Wegbauer-Tiefenbach	8	200
	Oed Schweinberg-Sindelburg	4	800
	Zeillern-Reichsstraße	1	. .
	Reichsstraße-Ried-Sindelburg	5	800
	Bahnhofstraße in Amstetten	. .	810
	Stift Ardagger-Illersdorf	. .	. .
	Stift Ardagger-Kollmitzberg	. .	. .
	Schüsselhub-Stocka-Viehdorfer Straße	. .	. .
	Stift Ardagger-Pfaffenberg-Stefanshart	. .	. .
	Schüsselhub-Brachegg-Stift Ardagger	. .	. .
	Senftenegg-Euratsfeld-Ulmerfelder Bezirksstraße	. .	. .
	Haselauer Ybbsbrücke-Euratsfeld	. .	. .
	Euratsfeld-Schnotzendorf-Ferndorf	. .	. .
	Waidhofner Bezirksstraße-Lederleithenmühle-Oehling	. .	. .
	Oehling-Mauer Loha (Grenze St. Peter)	. .	. .
	Schaffenfeld-Ottenholz-Schindau	. .	. .
	Neuhofen-Kröllendorf	. .	. .
	Klein-Wegbauer-Kollmitzberg	. .	. .
	Neuhofen Amesleithen	. .	. .
	Oehling (Abetzberg) Aschbach	. .	. .
	Reichsstraße-Wolfsbach	. .	. .
	Von der Markt Ardagger Straße über Stefanshart zur Reichsstraße	. .	. .
	Zeillern-Reichsstraße	. .	. .
	Empfing-Stefanshart-Kochmühle-Markt Ardagger	. .	. .
	Viehdorf-Hart (Seissenegg)	. .	. .
	Seissenegg-Hainstetten	. .	. .
	Reichsstraße-Flachsberg-Oehling	. .	. .
	Viehdorf-Edthof-Stift Ardagger	. .	. .
	Schindau (Hammer)-Panhalm-Ferndorf	. .	. .
	Summe	44	710
Gaming	Von der Landesstraße in der Lassing über die Bromau gegen Hollenstein	. .	. .
	Aus dem Steinbachthal an die Landesstraße bei Hochrieß	. .	. .

Amstetten.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .	Zweigt von der Allersdorfer Ybbsbrücke ab.	
. .	. .	. .	. .	Bis an die Grenze Waidhofen.	
. .	. .	. .	. .	Bis zur Straßermühle und von der Zaunerbrücke bis Tiefenbach, der übrige Theil liegt im Bezirke Ybbs.	
. .	. .	. .	. .	Schließt an die Wallsee-Markt Ardagger Straße an.	
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .	Zweigt von der Waidhofner Bezirksstraße ab.	
1	900	. .	. .		
3	500	. .	. .		
2	300	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
4	200	. .	. .		
6	500	. .	. .	Alte Straße vor dem Baue der Bezirksstraße.	
3	300	. .	. .		
5	800	2	900	Bis zur Grenze Gaming noch nicht gebaut.	
2	. .	. .	. .		
2	500	. .	. .		
3	700	. .	. .		
4	. .	. .	. .	Bis zur Waidhofner Grenze.	
2	300	. .	. .		
2	600	. .	. .	Soll eine Fortsetzung zum Anschlusse an die St. Leonhard-Kröllendorfer Straße bekommen; Trace noch nicht bestimmt.	
3	.	. .	. .	Bis Grenze St. Peter.	
1	800	. .	. .	Bis Grenze St. Peter.	
6	800	. .	. .		
2	200	. .	. .	Alte Straße gegen Oed.	
4	300	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
3	600	. .	. .		
3	200	. .	. .		
. .	. .	3	500		
4	300	. .	. .		
82	800	6	400		
4	300	. .	. .	Bis Grenze Waidhofen.	
5	800	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Lunz-Kogelsbach (über Weißenbach)	. . .	. .
	Ahorn-Bodingbach-Waldamt-Gadenweit	. . .	. .
	Lunz-Durchlaß-Langau-Lackenhof bis Raneck	. . .	. .
	Gaming-Polzbergmühle	. . .	. .
	Grubberg-Bodingbach	. . .	. .
	Von der Gaming-Grestner Bezirksstraße über Peggau nach Reinsperg an die Gresten-Purgstaller Straße	. . .	. .
	Von da bis zur Grenze Scheibbs durch den Evixengraben . .	. . .	. .
	Zellhof-Gadenweit bis zur Ybbsitz-Krumpmühler Straße . .	. . .	. .
	Randegg durch die Schliffau nach St. Leonhardt	. . .	. .
	Summe .	. . .	. .
Haag	Von der Haag-Strengberger Straße bei Klingenbrunn zum Bahnhof Haag	. . .	. .
	Klingenbrunn-Wolfsbach	. . .	. .
	Bahnhof Haag nach St. Johann	. . .	. .
	Von der Haag-St. Valentiner Bezirksstraße über Aigenfließen nach Ernsthofen	. . .	. .
	Von derselben Straße über Langenhart-Kötting nach Enns .	. . .	. .
	St. Valentin-Erlakloster-St. Pantaleon (Donau)	. . .	. .
	Altenhofen-Erlakloster	. . .	. .
	Von der Haag-Steyrer Straße über Samendorf zur St. Peter-Steyrer Straße	. . .	. .
	Ramingthalstraße	. . .	. .
	St. Valentin-Ernsthofen-Loderleithen-Dorf an der Enns . .	. . .	. .
	Von Pernersdorf an der Haag-Steyrer Straße nach Dorf an der Enns	. . .	. .
	St. Pantaleon-Rems	. . .	. .
	Von St. Pantaleon nach Ennsdorf	. . .	. .
	Von der Steyrer Straße bei Steinbach nach Behamberg . .	. . .	. .
	Von der Reichsstraße durch die Ramsau an die Klingenbrunn-Wolfsbacher Straße bei Heimberg	. . .	. .
	Abzweigung nach Dörfl an der Haag-Strengberger Bezirksstraße	. . .	. .
	Blindberg-Schmiedhub	. . .	. .
	Summe .	. . .	. .
St. Peter in der Au	Seitenstetten-Biberbach-Kematen	. . .	. .
	St. Peter-St. Michel (Gemeinde) nach Grossau	. . .	. .
	Von der St. Peter-Steyrer Straße nach Kürnberg	. . .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
12	. .	. .	. .		
6	500	. .	. .		
16	. .	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
5	300	. .	. .		
11	. .	. .	. .		
5	200	. .	. .		
7	. .	. .	. .		
6	. .	. .	. .	Bis zur Grenze Waidhofen.	
83	100	. .	. .		
2	300	. .	. .		
3	500	. .	. .	Bis Grenze St. Peter.	
2	. .	. .	. .	Bis Grenze St. Peter.	
4	. .	. .	. .		
8	[illegible]00	. .	. .		
7	.	. .	. .		
3	300	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
3	. .	. .	. .		Diese Straße liegt theils in Oberösterreich, theils im Bezirke St. Peter.
1[illegible]	. .	. .	. .		
3	900	. .	. .		
4	800	. .	. .		
7	400	. .	. .		
2	400	. .	. .		
6	. .	. .	. .		
4	400	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
84	300	. .	. .		
10	. .	. .	. .		
13	. .	. .	. .		
6	. .	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Ramingthalstraße	.	.
	Von der St. Peter-Steyrer Straße über Rohrbach nach St. Johann	.	.
	Bahnhof St. Peter St. Johann (Bahnhof Haag)	.	.
	Wolfsbach Reichsstraße	.	.
	Wolfsbach Markstein Haag	.	.
	Wolfsbach Krennstetten	.	.
	Wolfsbach-Kirchstetten Besendorf Aschbach	.	.
	Aschbach Abetzberg-Oehling	.	.
	Aschbach-Biberbach	.	.
	Von Aschbach über Ober Aschbach an die Oed-Aschbacher Bezirksstraße	.	.
	Abzweigung über Aukenthal an die Wolfsbacher Gemeindestraße	.	.
	Summe	.	.
Scheibbs	Wieselburg St. Leonhardt	3	900
	Scheibbs St. Georgen	7	.
	Purgstall Zarnsdorf	4	700
	Oberndorf Kirnberg	6	.
	Wang Evixengraben-Reinsperg	[illegible]	500
	Steinakirchen-Neumarkt mit der Abzweigung von Stetten an die Bezirksstraße	1[illegible]	800
	Von Trimesmühl bei St. Georgen nach Oberndorf an die Bezirksstraße	.	.
	Trimesmühle, Herndorf Plankenstein	.	.
	Lehen Gansbachthal gegen Plankenstein	.	.
	Oberndorf Gallbrunn-Petzelsdorf Purgstall	.	.
	Steinakirchen Ernegg-Oedhäuser	.	.
	Von der Senftenegg Steinakirchner Straße bei Straß über Weinberg und Brandstadt nach Günzing	.	.
	Weinzirl Wechling-Kemmelbach	.	.
	Bodendorf Wechling	.	.
	Marbach Schadendorf-Moos Ströblitz Reichsstraße	.	.
	Etzersstetten-Marbach	.	.
	Marbach-Landesstraße	.	.
	Wieselburg Rothenhaus-Sill-Schachau an die Oberndorfer Bezirksstraße	.	.
	mit der Abzweigung von Sill nach Purgstall	.	.
	Von Haidfeld bei Purgstall durch die Schachau an die Oberndorfer Bezirksstraße	.	.
	Summe	34	900

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
6	. .	. .	. .		
7	500	. .	. .		
5	. .	. .	. .	Bis Grenze Haag.	
4	500	. .	. .	Bis Grenze Amstetten.	
5	. .	. .	. .	Bis Grenze Haag.	
4	300	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
4	. .	. .	. .	Bis Grenze Amstetten.	
9	. .	. .	. .		
5	200	. .	. .		
4	200	. .	. .		
88	700	. .	. .		
. .	. .	. .	. .	Bis zur Grenze.	
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
3	. .	. .	. .		
4	300	. .	. .	Bis zur Grenze.	
3	300	. .	. .	Bis zur Grenze.	
7	. .	. .	. .		
2	500	. .	. .		
4	600	. .	. .		
4	500	. .	. .		
3	200	. .	. .		
6	400	. .	. .		
2	. .	. .	. .		
2	200	. .	. .		
10	500	. .	. .		
8	900	. .	. .		
6	500	. .	. .		
68	900	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
Waidhofen an der Ybbs	Von der Weyrer Bezirksstraße durch das Redtenbachthal gegen Neustift und Groß-Raming	7	. .
	mit der Abzweigung nach Konradsheim	. .	. .
	Von der Waidhofen-Seitenstettner Straße zum Anschlusse an die St. Peter-Großauer Straße	. .	. .
	Von der Waidhofen-Gstadter Straße über Kreilhof-Atschreith an die Weyererstraße	. .	. .
	Waidhofen-Urlthal bis Putzmühle	10	. .
	Von dieser Straße nach St. Leonhardt	. .	. .
	Von dieser Straße nach Windhag	. .	. .
	Von Zell nach Gstadt	. .	. .
	Von Waidhofen durch den Lueggergraben gegen St. Leonhardt	. .	. .
	Von der Dorfmühl-Ybbsbrücke über Kröllendorf durch das Zauchthal nach St. Leonhardt	. .	. .
	Von Kröllendorf-Wallmersdorf nach Ulmerfeld	3	. .
	Wallmersdorf-Neuhofen	. .	500
	Von Hilm-Kematen nach Alhartsberg	. .	. .
	Von Ybbsitz durch die Noth an die Opponitz-St. Georgner Bezirksstraße	. .	. .
	Von der Ybbsitz-Grestner Bezirksstraße über Krumpmühle bis Fuchslehen	6	900
	Von Groß-Hollenstein über die Bromau in die Lassing	. .	. .
	Rosenau-Sonntagsberg	. .	. .
	Von St. Georgen am Reuth nach Hollenstein (an die Bezirksstraße)	. .	. .
	Von Kegelsbach über Weissenbach nach Lunz	. .	. .
	Summe	27	400
Ybbs	Blindenmarkt-St. Georgen-Seissenegg	4	500
	Von der Reichsstraße bei Hebatendorf über Ennsbach nach Ybbs	6	800
	Ybbs-Neumarkt sammt Abzweigung zur Reichsstraßen-Ybbsbrücke	7	400
	Von der Melker Grenze nach Säusenstein und Sarling	4	500
	Von Sarling an die Wieselburger Bezirksstraße	2	. .
	Seissenegg-Hart-Reichsstraße-Matzendorf-Haslauer Ybbsbrücke	3	600
	Kottingburgstall-Günzing-Ferschnitz	6	500
	Neumarkt-Karlsbach-St. Martin-Willersbach	11	. .
	Petzenkirchen-Wieselburger Bezirksstraße	2	900
	Kendl-Ruprechtshofen	3	. .
	Hofstadt-Neustadtl-Tiefenbach	7	. .
	Petzenkirchen-Breiteneichen	. .	. .
	St. Georgen-Reichsstraße	1	300
	Reichsstraße-Winden-Schadendorf	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	. .	. .		
2	800	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
6	500	. .	. .		
. .	.	. .	. .		
3	800	.	. .		
2	300	. .	. .		
2	200	. .	. .		
8	. .	. .	. .		
12	. .	3	400	Dieser Straßenzug ist bis zum Hause Felberach gebaut, und mangelt das Stück bis St. Leonhardt selbst, und der Anschluß an die Schliffauer Straße.	
. .	. .	. .	. .	Bis Grenze Amstetten.	
. .	. .	. .	. .	Bis Grenze Amstetten.	
2	300	. .	. .		
10	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
12	. .	. .	. .	Bis Grenze Gaming. Ist eine Concurrenzstraße.	
3	. .	. .	. .		
9	. .	. .	. .		
2	500	. .	. .	Bis Grenze Gaming.	
81	400	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .	In der Reconstruction begriffen	
3	700	. .	. .		
. .	. .	. .	.		
1	800	. .	. .	Bis Grenze Scheibbs.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Kemmelbach-Wechling-Weinzirl	. .	. .
	Kolm-Ratzenberg-Melkergrenze	. .	. .
	Kendl-Landfriedstetten bis Grenze	. .	. .
	Landfriedstetten-Wohlfahrtsbrunn	. .	. .
	Neustadtl-Schmiedtberg-Freyenstein	6	. .
	Wieselburg-St. Leonhardt	2	700
	Neustadtl-Hößgang	. .	. .
	Blindenmarkt-Klein-Wolfstein	. .	. .
	Neumarkt-Ennsbach	. .	. .
	Auhof-Blindenmarkt	. .	700
	Auhof-Atzelsdorf	. .	600
	Summe	70	500

Recapitulation.

Straßenbezirk		Km.	M.
Amstetten		44	710
Gaming		. .	. .
Haag		.	.
St. Peter		. .	. .
Scheibbs		34	900
Waidhofen an der Ybbs		27	400
Ybbs		70	500
	Summe für den Ingenieurbezirk Amstetten	177	510

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
2	· ·	· ·	· ·	Bis Grenze Scheibbs.	
2	400	· ·	· ·		
3	800	· ·	· ·		
2	600	· ·	· ·		
· ·	· ·	· ·	· ·	In der Reconstruction begriffen.	
· ·	· ·	· ·	· ·		
5	200	· ·	· ·	In der Reconstruction begriffen.	
7	800	· ·	· ·		
2	· ·	· ·	· ·		
· ·	· ·	· ·	· ·		
· ·	· ·	· ·	· ·		
31	300	· ·	· ·		
82	800	6	400		
83	100	· ·	· ·		
84	300	· ·	· ·		
88	700	· ·	· ·		
68	900	· ·	· ·		
81	400	3	400		
31	300	· ·	· ·		
520	500	9	800		

VI. Ingenieurbezirk

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
Atzenbrugg	Abstetten-Ranzelsdorf	. .	. .
	Abstetten-Gollarn	. .	. .
	Linzer Reichsstraße-Steinbruch	. .	. .
	Atzelsdorf-Linzer Reichsstraße	. .	. .
	Atzelsdorf-Langenschönbichl	. .	. .
	Michelhausen-Asparn	. .	. .
	Streithofen-Michelhausen-Rust	. .	. .
	Linzer Reichsstraße-Spital-Asperhofen	. .	. .
	Rust-Mitterndorf	. .	. .
	Rust-Neusiedl	2	990
	Dürnrohr-Rust	. .	. .
	Trasdorf-Rust	. .	. .
	Rust-Moosbierbaum	. .	. .
	Atzenbrugg-Gutenbrunn mit den Abzweigungen	. .	. .
	Weinzierl-Linzer Reichsstraße	. .	. .
	Ebersdorf-Linzer Reichsstraße	. .	. .
	Tautendorf an die Ebersdorf-Linzer Reichsstraße	. .	. .
	Tautendorf-Zwentendorf	. .	. .
	Tautendorf-Eggendorf	. .	. .

St. Pölten.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	1	608	Von Abstetten über Ranzelsdorf zur Judenau-Sieghartskirchner Bezirksstraße.	
. .	. .	. .	550		
. .	. .	1	573	Von der Linzer Reichsstraße außerhalb Abstetten über Einsiedl und Dietersdorf zum Steinbruche.	
. .	. .	1	800	Von Atzelsdorf über den Grillenberg zur Linzer Reichsstraße nächst Plankenberg.	
. .	. .	3	500	Von Atzelsdorf über Neusiedl nach Langenschönbichl.	Neusiedl und Langenschönbichl liegen im Bezirke Tulln.
. .	. .	3	500		Asparn liegt im Bezirke Tulln.
2	800	. .	. .	Von der Linzer Reichsstraße oberhalb Streithofen bis Michelhausen an der Judenau-Mitterndorfer Bezirksstraße zwischen Kilometer 20 und 21, und von derselben Straße außerhalb Michelhausen in gerader Linie nach Rust.	
. .	948	1	252	Von der Linzer Reichsstraße nächst Streithofen über Spital nach Asperhofen.	Asperhofen liegt im Bezirke Neulengbach.
. .	. .	1	611	Von Rust längs des Perschlingbaches am rechten Ufer bis zur Mitterndorf-Heiligeneicher Bezirksstraße nächst Mitterndorf.	
. .	. .	. .	. .	Von Rust bis zur Neusiedler Grenze an der Tulln-Mautener Bezirksstraße.	Neusiedl liegt im Bezirke Tulln.
. .	. .	4	. .	Von Dürnrohr über die Michelndorf-Zwentendorfer Bezirksstraße nach Rust.	
. .	. .	3	400	Von Trasdorf an der Mitterndorf-Gemeinlebarner Bezirksstraße nach Rust.	
. .	. .	3	166	Von dem Straßenzuge Atzenbrugg-Rust, von Rust über Moosbierbaum zur Heiligeneich-Gemeinlebarner Bezirksstraße bei Trasdorf.	
. .	. .	5	200	Von Atzenbrugg über Weinzierl, Tautendorf, Langmannersdorf und Heiligenkreuz nach Gutenbrunn.	Die Strecke Langmannersdorf-Gutenbrunn liegt im Bezirke Herzogenburg.
. .	. .	. .	702	An die Sitzenberg-Gutenbrunn-Oßarner Bezirksstraße mit den Abzweigungen:	
. .	. .	. .	710	Von Weinzierl an die Linzer Reichsstraße bei Saladorf.	
. .	. .	. .	787	Von Ebersdorf an die Linzer Reichsstraße nächst Saladorf,	
				Von Tautendorf an die vorstehende Straße.	
. .	. .	9	. .	Von Tautendorf über Hütteldorf, Trasdorf und Dürnrohr nach Zwentendorf.	
. .	. .	3	912	Von Tautendorf über Hasendorf und Adletzberg nach Eggendorf an die Eggendorf-Reidlinger Straße.	Adletzberg liegt im Bezirke Herzogenburg.

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Heiligeneich Reidling	8	93
	Reidling-Trasdorf	.	.
	Pischelsdorf zur Heiligeneich-Gemeinlebarner Bezirksstraße	.	.
	Bärendorf zur Heiligeneich-Gemeinlebarner Bezirksstraße	.	.
	Kaindorf zur Heiligeneich-Gemeinlebarner Bezirksstraße	.	.
	Buttendorf zur Heiligeneich-Gemeinlebarner Bezirksstraße	.	.
	Bierbaum-Ponsee-Gemeinlebarn	.	.
	Bierbaum-Gemeinlebarn	.	.
	Von der Heiligeneich-Reidlinger Straße zur Sitzenberg-Gutenbrunner Bezirksstraße	.	.
	Reidling zur Tulln-Mautener Bezirksstraße	.	.
	Reidling zur Bierbaum-Sitzenberger Bezirksstraße	.	.
	Reidling-Gemeinlebarn	.	.
	Sitzenberg-Thallern	.	.
	Sitzenberg-Ahrenberg	.	.
	Aspernhofen-Würmla	.	.
	Hankenfeld-Würmla	.	.
	Tieferthal-Diendorf	.	.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	. .	. .	Von der Mitterndorf-Gemeinlebarner Straße, bei Heiligeneich über Hütteldorf, Watzendorf, Hasendorf und Eggendorf nach Reidling.	Die Strecke Hasendorf-Reidling wird jährlich subventionirt.
1	. .	2	995	Von Reidling über Baumgarten nach Trasdorf.	
. .	. .	7	200	Von Pischelsdorf an der Tulln-Mautener Bezirksstraße zwischen Kilometer 8 und 9 über Dürnrohr in gerader Linie bis zur Heiligeneich-Gemeinlebarner Bezirksstraße zwischen Kilometer 29 und 30.	
. .	. .	3	720	Von Bärendorf zur Heiligeneich-Gemeinlebarner Bezirksstraße.	
. .	. .	1	562	Von Kaindorf zur Heiligeneich-Gemeinlebarner Bezirksstraße.	
. .	. .	. .	740	Von Luttendorf zur Heiligeneich-Gemeinlebarner Bezirksstraße.	Gemeinlebarn liegt im Bezirke Herzogenburg.
. .	. .	4	816	Von Bierbaum über Ponsee-Breuwitz nach Gemeinlebarn.	
. .	930	. .	. .		
. .	717	. .	. .	Von der Heiligeneich-Reidlinger Gemeindestraße abzweigend, und zwar zwischen Eggendorf und Reidling über den Sitzenberger Damm zur Sitzenberg-Gutenbrunner Bezirksstraße nächst Sitzenberg.	
2	16	. .	. .	Von Reidling über Ahrenberg zur Tulln-Mautener Bezirksstraße außerhalb Gemeinlebarn.	
1	877	. .	. .	Von Reidling zur Bierbaum-Sitzenberger Bezirksstraße.	
. .	. .	1	103	Von Reidling nach Sitzenberg an die Bezirksstraße und von dieser über Neustift nach Gemeinlebarn.	
. .	663	. .	. .	Von Sitzenberg zwischen Kilometer 15 und 16 der Bezirksstraße nach Thallern.	
. .	. .	1	272		
. .	. .	1	706	Von Aspernhofen an die Plankenberg-Neulengbacher Bezirksstraße, über Diesendorf, Mittermoos nach Würmla.	Diesendorf liegt im Bezirke Neulengbach.
. .	. .	3	500	Von der Linzer Reichsstraße bei Hankenfeld über Grub nach Würmla bis zur Würmla-Murstetter Bezirksstraße zwischen Kilometer 5 und 6.	
. .	. .	1	900	Abzweigung vom vorigen Straßenzuge am Würmlaberge durch das Tieferthal nach Diendorf.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Würmla-Waltendorf	. .	.
	Würmla-Grunddorf . . . . mit der Abzweigung nach Gumperding	. . . .	. . . .
	Von der Habersdorf-Rappoltendorfer Bezirksstraße nach Böding	. .	. .
	Von der Habersdorf-Rappoltendorfer Bezirksstraße nach Anzing	. .	. .
	Gumperding-Gotlosberg-Murstetten	. .	. .
	Gumperding-Murstetten . . . . Murstetten-Böheimkirchen	. . . .	. . . .
	Gunersdorf zur Habersdorf-Rappoltendorfer Bezirksstraße . .	. .	. .
	Winkling-Thalheim	. .	. .
	Thalheim-Perschling	. .	. .
	Obermoos-Perschling	. .	. .
	Summe .	11	83
Hainfeld	Ruschenhof-Triestingthal-Klammhöhe	2	436
	Hainfeld-Ramsau-Gaupmannsgraben . . . . mit den Abzweigungen: in den Kinekgraben . . . . in den Harassekgraben	. . . . . .	. . . . . .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	3	200	Von Würmla über Holzleithen und Mitlermoos nach Waltendorf.	
2 . .	882 . .	. . 1	. . . .	Von Würmla über Jetzing und Egelsee bis zur Gemeindegrenze Grunddorf mit der Abzweigung nach Gumperding.	Grunddorf liegt im Bezirke Herzogenburg.
. . . .	. . . .	. . . .	200 600	Von der Habersdorf-Rappoltendorfer Bezirksstraße einerseits zwischen Kilometer 6 und 7 nach Böding, anderseits zwischen Kilometer 5 und 6 nach Anzing.	
. .	. .	2	600	Von Murstetten über Obermoos und Gotlosberg nach Gumperding.	
. .	. .	2	. .	Von Gumperding nach Murstetten.	
3	185	. .	. .	Von Murstetten über Winkling und Wiesen zur Böheimkirchen-Kapellner Bezirksstraße.	Die Strecke von Wiesen zur Bezirksstraße liegt im Bezirke St. Pölten.
. .	. .	. .	702	Abzweigung von dem vorigen Straßenzuge über Gunersdorf zur Habersdorf-Rappoltendorfer Bezirksstraße zwischen Kilometer 10 und 11.	
. .	. .	. .	978	Von der Winklernhöhe über den Ziegelofen zur Habersdorf-Rappoltendorfer Bezirksstraße zwischen Kilometer 11 und 12 bei Thalheim.	
. .	. .	. .	266	Von der Habersdorf-Rappoltendorfer Bezirksstraße in Thalheim zwischen Kilometer 11 bis 12 bis Perschling.	Die Strecke Misting-Perschling liegt im Bezirke Herzogenburg.
. .	. .	. .	568	Von Obermoos über Haselbach nach Perschling.	Perschling liegt im Bezirke Herzogenburg.
17	18	88	899		
. .	. .	5	600	Von der Hirtenberger Landesstraße zwischen Kilometer 31 und 32 durch Unter- und Ober-Triesting bis zur Klammhöhe an die Neulengbach-Hainfelder Bezirksstraße.	
. . . . . .	. . . . . .	10 3 3	400 700 600	Vom Markte Hainfeld an der Hirtenberger Landesstraße zwischen Kilometer 43/4 und 43/6 über Ramsau und Haus Hofer im Thale bis zum Gaupmannsgraben mit den Abzweigungen in den:	Diese Wege werden von den in den genannten Gräben wohnenden Grundbesitzern erhalten.
				Kinekgraben, beginnt beim Hause Hofer im Thale durchzieht den Kinekgraben und endet am Fuße des Berges Kinek.	
				Harassekgraben, beginnt beim Gasthause Ueberland, durchzieht den Harassekgraben und ist in Verbindung mit der Gemeinde Furth im Bezirke Pottenstein.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	M.
	Kleinzell-Hohenberg		
	Kalte Kuchel-Hohenberg		
	Kropfsdorf-Kerschenbach		
	Schwarzenbach-Kreisbach		
	Wiesenfeld-Wiesenbach		
	Summe .	2	436
Herzogenburg	Atzenbrugg-Gutenbrunn		
	Grunddorf-Egelsee		
	Ober Moos-Perschling		
	Thalheim-Perschling		
	Tautendorf-Eggendorf		
	Weißenkirchen-Perschling		

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	1	700	Von der Rainfeld-Kleinzeller Bezirksstraße zwischen Kilometer 17 und 18 beim Hause Luger über den Kaßberg nach Hohenberg an die Freiland-Terzer Bezirksstraße zwischen Kilometer 8 und 9.	Hohenberg liegt Bezirke Lilienfeld.
. .	. .	. .	700	Von Kalte Kuchel an der Kleinzell-Schwarzauer Bezirksstraße zwischen Kilometer 21 und 22 durch die Grün nach Hohenberg an die Freiland-Terzer Bezirksstraße.	Die Grün liegt in der Gemeinde Rohr, Bezirk Gutenstein.
. .	. .	3	600	Von Kropfsdorf an der Hirtenberger Landesstraße bei Kilometer 50/6 und 50/8 nach Kerschenbach.	
. .	. .	5	800	Von Wiesenfeld an der Hirtenberger Landesstraße zwischen Kilometer 54 und 54/2 über Schwarzenbach an die Wilhelmsburg-Kreisbach-Perschenegger Gemeindestraße.	Jährlich subventionirt zur Erhaltung der Brücke über den Gölsenfluß. Die weitere Strecke dieser Straße von der Bezirksgrenze an liegt im Bezirke St. Pölten.
. .	. .	10	300	Von Wiesenfeld an der Hirtenberger Landesstraße zwischen Kilometer 54 und 54/2 nach Wiesenbach bis zum Hause Neuthaler.	
. .	. .	45	400		
. .	. .	7	200	Von Atzenbrugg über Weinzierl, Tautendorf, Langmannersdorf und Heiligenkreuz nach Gutenbrunn an die Sitzenberg-Gutenbrunn-Ossarner Bezirksstraße.	Die Strecke Atzenbrugg-Weinzierl-Tautendorf liegt im Bezirke Atzenbrugg.
1	. .	. .	. .	Von Grunddorf an der Linzer Reichsstraße nach Egelsee mit der Abzweigung nach Gumperding.	Ist im Baue begriffen. Egelsee und die Abzweigung nach Gumperding liegen im Bezirke Atzenbrugg.
. .	. .	1	600	Von Ober-Moos über Haselbach nach Perschling.	Ober-Moos liegt im Bezirke Atzenbrugg.
. .	. .	1	850	Von der Habersdorf-Rappoltendorfer Bezirksstraße bei Thalheim zwischen Kilometer 11 und 12 bis Perschling.	Die Strecke der Habersdorf-Rappoltendorfer Bezirksstraße liegt im Bezirke Atzenbrugg.
. .	. .	1	300	Von Tautendorf über Hasendorf und Adletzberg nach Eggendorf an die Eggendorf-Reidlinger Straße.	Tautendorf, Hasendorf und Eggendorf liegen im Bezirke Atzenbrugg.
. .	. .	. .	900	Von Weißenkirchen nach Perschling an der Linzer Reichsstraße	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Etzersdorf-Reiserhof		
	Heiligenkreuz-Kapelln		
	Reidling an die Tulln-Mautener Bezirksstraße		
	Reidling-Gemeinlebarn		
	Vierbaum-Gemeinlebarn		
	Vierbaum-Ponsee-Gemeinlebarn		
	Unterwinden-Traismauer		
	Nußdorf-Traismauer		
	Walpersdorf-Wagram		
	Herzogenburg-Zagging		
	Herzogenburg-Weidling		
	Statzendorf-Hausheim mit der Abzweigung bei Absdorf nach Ober-Wölbling Absdorf nach Noppendorf Absdorf nach Unter-Wölbling Ober-Wölbling-Wolfenreith		

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	6	200	Von Etzersdorf über Ober-, Mitter- und Unter-Kirling, Weißenkirchen und Langmannersdorf zum Reiserhof an der Linzer Reichsstraße.	
. .	. .	4	200	Von der Sitzenberg-Pottenbrunner Bezirksstraße bei Gutenbrunn über Heiligenkreuz nach Kapelln an die Linzer Reichsstraße.	
. .	600	. .	. .	Von Reidling über Ahrenberg zur Tulln-Mautener Bezirksstraße außerhalb Gemeinlebarn.	Reidling und Ahrenberg liegen im Bezirke Atzenbrugg.
. .	. .	. .	400	Von Reidling nach Sitzenberg an die Bezirksstraße und von dieser über Neustift nach Gemeinlebarn.	Reidling und Sitzenberg liegen im Bezirke Atzenbrugg.
1	400	. .	. .		Bierbaum liegt im Bezirke Atzenbrugg.
. .	. .	1	200	Von Bierbaum über Ponsee, Breuwitz nach Gemeinlebarn.	Bierbaum, Ponsee und Breuwitz liegen im Bezirke Atzenbrugg.
.	. .	7	400	Von Unterwinden an der Sitzenberg-Ossarner Bezirksstraße über St. Andrä an der Traisen, Einöd, Oberndorf und Venusberg nach Traismauer an der Tulln-Mautener Bezirksstraße.	
. .	. .	3	. .	Von Nußdorf an die St. Pölten-Traismauer Bezirksstraße nächst Traismauer.	
. .	. .	6	900	Von Walpersdorf an der Herzogenburg-Walpersdorfer Bezirksstraße über Inzersdorf-Getzersdorf-Reichersdorf und Nußdorf nach Wagram an der Tulln-Mautener Bezirksstraße.	Wagram liegt im Bezirke Mautern.
. .	. .	3	600	Von der St. Pölten-Traismauer Bezirksstraße bei Herzogenburg nach Zagging an der St. Pölten-Mautener Landesstraße.	
. .	. .	3	200	Von der Herzogenburg-Walpersdorfer Bezirksstraße bei Herzogenburg über Eberding nach Weidling an der St. Pölten-Mautener Landesstraße.	
. .	. .	3	400	Von Statzendorf an der St. Pölten-Mautener Landesstraße über Absdorf nach Hausheim, mit der Abzweigung bei Absdorf nach Ober- und Unter-Wölbling und nach Noppendorf.	
.	. .	2	400		
. .	. .	. .	400		
. .	. .	1	800		
. .	. .	5	400	Von Ober-Wölbling nach Wolfenreith.	Wolfenreith liegt im Bezirke Mautern.

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	M.
	Hausheim-Hessendorf	. .	. .
	Ober-Wölbling-Meidlinger Thal	. .	. .
	Noppendorf-Grinz	. .	. .
	Zagging-Großrust	. .	. .
	Kleinhain-Unter-Mamau	. .	. .
	Rottersdorf-Grinz	. .	. .
	Summe .	. .	. .
Kirchberg a. d. Pielach	Mainburg-Steinbach	. .	. .
	Rabenstein-Gaisehen	. .	. .
	Tradigist-Schrambach	. .	. .
	Kirchberg-Pichelrotte	. .	. .
	Tobersulz-Pichelrotte	. .	. .
	Schwarzenbach-Lassingrotte	. .	. .
	Weißenburg-Oberndorf	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
.	. .	7	100	Von Hausheim über Ambach und Wetzlarn nach Hessendorf.	Hessendorf liegt im Bezirke Melk.
.	. .	2	400	Von Ober-Wölbling nach Unter-Wölbling zur St. Pölten-Mautener Landesstraße im Meidlinger Thale.	Die Strecke bei der St. Pölten-Mautener Landesstraße liegt im Bezirke Mautern.
.	. .	1	800	Von Noppendorf über Eizendorf nach Grinz.	
.	. .	2	800	Von Zagging nach Großrust.	
.	. .	2	800	Von Kleinhain über Großhain, Flinsdorf nach Unter-Mamau.	Unter-Mamau liegt im Bezirke St. Pölten.
.	. .	4	600	Von Rottersdorf an der St. Pölten-Mautener Landesstraße über Fugging, Kleinrust, Landhausen nach Grinz.	
3	. .	83	850		
. .	. .	5	100	Von Mainburg an der Pielachthal-Landesstraße zwischen Kilometer 15 und 16 durch den Plambachgraben nach Steinbach an der Tradigist-Rotteauer Straße.	Steinbach liegt im Bezirke Lilienfeld.
. .	. .	5	800	Von der Pielachthal-Landesstraße nächst Rabenstein zwischen Kilometer 18 und 19 durch den Deutschbach nach Gaiseben an die Tradigist-Rotteauer Bezirksstraße.	
. .	. .	5	200	Von Tradigist an der Tradigist-Rotteauer Bezirksstraße zwischen Kilometer 11 und 12 durch Christenthal und den Marchgraben nach Schrambach an der Mariazeller Landesstraße.	Die Strecke Marchgraben-Schrambach liegt im Bezirke Lilienfeld.
. .	. .	6	900	Von Kirchberg an der Pielach, an der Pielachthalstraße zwischen Kilometer 25 und 26 durch den Soißgraben an die Tobersnik-Pichelrotter Straße.	
. .	. .	11	200	Von Tobersnik an der Pielachthal-Landesstraße zwischen Kilometer 29 und 30 über Loich und die Loicheggegend nach Pichelrotte (Gemeinde Türnitz).	Türnitz liegt im Bezirke Lilienfeld.
.	. .	6	400	Von Schwarzenbach an der Pielach über die Josefsklause nach Lassingrotte (Gemeinde Annaberg).	Annaberg liegt im Bezirke Lilienfeld.
. .	. .	5	700	Von Weißenburg an der Pielachthal-Landesstraße zwischen Kilometer 33 und 34 durch Weißenbach und Plankenstein nach Oberndorf an der Mank-Purgstaller Bezirksstraße.	Plankenstein liegt im Bezirke Mank-Oberndorf im Bezirke Scheibbs.

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km	M
	Schwerbach-Texing	. .	. .
	Weißenburg-St. Gotthardt	. .	. .
	Summe .	. .	. .
Lilienfeld	Mainburg-Steinbach	. .	. .
	Rotteau-Kreisbach	. .	. .
	Lilienfeld-Dörfel an die Mariazeller Landesstraße	. .	. .
	Tradigist-Schrambach	. .	. .
	Tobersnik-Bichlrotte	. .	. .
	Schwarzenbach-Lassingrotte	. .	. .
	Lassingrotte-Knollenhals	. .	. .
	Kleinzell-Hohenberg	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	6	. .	Von Schwerbach an der Pielachthal-Landesstraße zwischen Kilometer 28 und 29 durch den Gölsnitzgraben nach Texing.	Texing liegt im Bezirke Mank.
. .	. .	2	100	Von der Weißenburg-Plankensteiner-Oberndorfer Gemeindestraße oberhalb Weißenburg an die Schwerbach-Texinger Gemeindestraße.	
. .	. .	54	400		
. .	. .	2	600	Von Mainburg an der Pielachthal-Landesstraße zwischen Kilometer 15 und 16 durch den Plambachgraben nach Steinbach an der Tradigist-Rotteauer Straße.	Mainburg liegt im Bezirke Kirchberg an der Pielach.
. .	. .	. .	600	Von Rotteau an der Mariazeller Landesstraße zwischen Kilometer 16 und 17 über Altenburg zur Wilhelmsburg-Perschenegger Straße.	Der größte Theil dieser Straße liegt im Bezirke St. Pölten.
. .	. .	1	500	Von Lilienfeld an der Mariazeller Landesstraße zwischen Kilometer 23 und 24 über Dörfel in das Stangenthal zur Mariazeller Landesstraße zwischen Kilometer 24 und 25.	
. .	. .	3	400	Von Tradigist an der Tradigist-Rotteauer Bezirksstraße zwischen Kilometer 11 und 12 durch Christenthal, den Marchgraben nach Schrambach an die Mariazeller Landesstraße.	Tradigist liegt im Bezirke Kirchberg an der Pielach.
. .	. .	4	600	Von Tobersnik an der Pielachthal-Landesstraße zwischen Kilometer 29 und 30 über Loich und die Loicheggegend nach Bichlrotte (Gemeinde Türnitz).	Tobersnik liegt im Bezirke Kirchberg an der Pielach.
. .	. .	3	800	Von Schwarzenbach an der Pielach über die Josefsklause nach Lassingrotte (Gemeinde Annaberg).	Dieser Straßenzug erstreckt sich auch in den Bezirk Kirchberg an der Pielach.
. .	. .	13	300	Von der Mariazeller Landesstraße zwischen Kilometer 55 und 56 über die Lassingrotte am Fuße des Annaberges durch die Schmelz über Ullrichsberg nach Knollenhals an die Freiland-Terzer Bezirksstraße zwischen Kilometer 29 und 30.	
. .	. .	5	200	Von der Rainfeld-Kleinzeller Bezirksstraße zwischen Kilometer 17 und 18 beim Hause Luger über den Kaßberg nach Hohenberg an die Freiland-Terzer Bezirksstraße zwischen Kilometer 8 und 9.	Eine Strecke dieser Straße liegt im Bezirke Hainfeld.

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	M.
	Kalte Kuchel-Hohenberg	. .	. .
	St. Egidi am Neuwalde an die Rohr-Schwarzauer Bezirksstraße	. .	. .
	Summe .	. .	. .
Mank	Inning-Rohr	. .	. .
	Simonsberg-Seebenhöhe	8	.
	St. Leonhardt-Simonsberg	. .	. .
	Ruprechtshofen-Wieselburg	. .	. .
	Ruprechtshofen-Zinsendorf	. .	. .
	Aichbach-Etzen	. .	. .
	Bodendorf-Rothenhof	. .	. .
	Klein-Sirning-Seebenhöhe	. .	. .
	Rametshofen-Hürm	. .	. .
	Obergrafendorf-Haag	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	4	. .	Von Kalte Kuchel an der Kleinzell-Schwarzauer Bezirksstraße zwischen Kilometer 21 und 22 durch die Grün nach Hohenberg an die Freiland-Terzer Bezirksstraße.	Die Grün liegt in der Gemeinde Rohr, Bezirk Gutenstein, Kalte Kuchel liegt im Bezirke Hainfeld.
. .	. .	4	600	Von der Freiland-Terzer Bezirksstraße zwischen Kilometer 15 und 16 nächst St. Egidi am Neuwalde über den Gaisrücken an die Rohr-Schwarzauer Bezirksstraße.	Von Gaisrücken ab liegt die Straße im Bezirke Gutenstein.
. .	. .	43	600		
. .	. .	1	400	Von Inning an der Kilb-Loosdorfer Bezirksstraße über Rohr an die Linzer Reichsstraße.	Rohr liegt im Bezirke Melk.
. .	. .	. .	. .	Von der Mank-Loosdorfer Bezirksstraße bei Simonsberg über Siegendorf, Harmersdorf zur Kilb-Hürm-Loosdorfer Bezirksstraße und von dieser bis zur Seebenhöhe.	Diese Straße wird jährlich subventionirt.
. .	. .	4	700	Von St. Leonhardt am Forste an der Mank-Melker Bezirksstraße über Urbach-Lehenleithen und Altenhofen nach Simonsberg an der Mank-Loosdorfer Bezirksstraße.	
6	400	. .	. .	Von Ruprechtshofen an der St. Leonhardt-Diesendorfer Bezirksstraße über Schlatten und Au der Oed nach Wieselburg an der Pöchlarn-Lassinger Landesstraße.	Wieselburg liegt im Bezirke Scheibbs.
. .	. .	6	200	Von Ruprechtshofen über Grub und Zwerbach nach Zinsendorf bei Ramberg an die vorige Straße.	
. .	. .	2	400	Von der Mank-Purgstaller Bezirksstraße außerhalb Aichbach über Kerndl nach Etzen an der St. Leonhardt-Diesendorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	5	100	Von Bodendorf an der Mank-Purgstaller Bezirksstraße über Hörgersthal und Rothenhof an die St. Leonhardt-Diesendorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	3	800	Von Klein-Sirning über Unter-, Mitter- und Ober-Radl zur Seebenhöhe.	Klein-Sirning und Unter-Radl liegen im Bezirke St. Pölten.
. .	. .	6	300	Von Rametshofen an der Grafendorf-Purgstaller Bezirksstraße über Strohdorf, Oedhof, Winkelsdorf, Hürmhof, Arnersdorf nach Hürm an die Kilb-Loosdorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	1	800	Von Obergrafendorf an der Pielachthal-Landesstraße über Baumgarten nach Haag an der Grafendorf-Manker Bezirksstraße.	Obergrafendorf, Baumgarten liegen im Bezirke St. Pölten.

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Bischofstetten-Dietmannsdorf	. .	. .
	Hösing-Bischofstetten	. .	. .
	St. Freien-Hürm	. .	. .
	Loipersdorf-Hösing	. .	. .
	Mank-Ober-Neuberg	. .	. .
	Freienberg-Groß-Aigen	. .	. .
	Stramersdorf-Texing	8	. .
	Massendorf-Oberndorf	. .	. .
	Gartling-Plankenstein	. .	. .
	Schwerbach-Texing	. .	. .
	Weißenburg-Oberndorf	. .	. .
	Summe	16	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	2	600	Von Bischoifstetten an der Grafendorf-Purgstaller Bezirksstraße zwischen Kilometer 7 und 8 über Neubing, Grünwies, Dörfl nach Edlitz, Dietmannsdorf an der Pielachthal-Landesstraße mit der Abzweigung von Edlitz über Weghof, Hürmhof nach Wantendorf an die Pielachthal-Landesstraße,	Edlitz, Dietmannsdorf und die Abzweigung Edlitz-Wantendorf liegen im Bezirke St. Pölten.
. .	. .	5	400	Von Hösing an der Kilb-Loosdorfer Bezirksstraße über Hainberg, Schlatzendorf, Mitter- und Unter-Schildbach und Thonach nach Bischofstetten an der Grafendorf-Manker Bezirksstraße.	
. .	. .	6	300	Von St. Freien an der Mank-Loosdorfer Bezirksstraße über Loitzdorf und Thurnhofen nach Hürm an der Kilb-Loosdorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	4	500	Von Loipersdorf an der Mank-Loosdorfer Bezirksstraße über Bichlreith, Kälberherd, Reitern, Scharagraben und Hole-Point nach Hösing an der Kilb-Loosdorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	3	50	Vom Hause Kleinberg an der Kilb-Manker Bezirksstraße nächst Mank über Minichhofen und Schmiedbach nach Ober-Neuberg an der Kilb-Loosdorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	1	700	Von Freienberg an der Kilb-Manker Bezirksstraße nach Groß-Aigen an der Mank-Kirchberger Bezirksstraße.	
. .	. .	. .	. .	Von der Mank-Purgstaller Bezirksstraße nächst Stramersdorf über Kirnberg nach Texing.	Diese Straße wird jährlich subventionirt.
. .	. .	7	400	Von Massendorf an der Mank-Kirchberger Bezirksstraße über Haxenöd, Wolfsmauth, Kirnberg, Sattlehen, Unter- und Ober-Dörfl, Hub und Altenmarkt nach Oberndorf an der Mank-Purgstaller Bezirksstraße.	Oberndorf liegt im Bezirke Scheibbs.
. .	. .	8	600	Von Gartling an der Mank-Kirchberger Bezirksstraße über Bach, Sonnleithen, Steingrub, Texing und Rosenbichl nach Plankenstein.	
. .	. .	3	400	Von Schwerbach an der Pielachthal-Landesstraße zwischen Kilometer 28 und 29 durch den Gölsnitzgraben nach Texing.	Schwerbach liegt im Bezirke Kirchberg an der Pielach.
. .	. .	3	200	Von Weißenburg an der Pielachthal-Landesstraße zwischen Kilometer 33 und 34 durch Weißenbach und Plankenstein nach Oberndorf an der Mank-Purgstaller Bezirksstraße.	Weißenburg liegt im Bezirke Kirchberg an der Pielach, Oberndorf im Bezirke Scheibbs.
6	400	77	850		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
Melk	Hessendorf-Aggsbach	7	562
	Aggsbach-Langegg	1	195
	Gurhof-Aggsbach (Gurhofer Holzstraße)	3	700
	Hausheim-Hessendorf	.	.
	Umbach-Schönbichl	.	.
	Loosdorf-Spielberg	.	.
	Prinzersdorf-Fuchsberger Kreuz-Umbach	.	.
	Pielach-Mauer	.	.
	mit der Abzweigung:		
	Ursprung-Thal	.	.
	Inning-Rohr	.	.
	Linzer Reichsstraße-Schallaburg	.	.
	Melk-Groß-Schollach	5	901
	Melk-Rosenfeld	.	.
	Linzer Reichsstraße-Pielachrechen	.	.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	. .	. .	Von Hessendorf über Honigspitzmühle und den Knierippel an die Loosdorf-Aggsbacher Bezirksstraße bei Aggsbach (sogenannte Aggsbacher Holzstraße).	
. .	. .	. .	. .	Von dem vorigen Straßenzuge über Langegg, Nesselstauden, Schenkenbrunn nach Unter-Bergern an die Mauternbach-Wolfenreither Bezirksstraße.	Die Strecke Langegg-Unter-Bergern liegt im Bezirke Mautern.
. .	. .	. .	. .	Von Gurhof an die Loosdorf-Aggsbacher Bezirksstraße bei Aggsbach zwischen Kilometer 30 und 31 einmündend (sogenannte Gurhofer Holzstraße).	Nur von Aggsbach bis Gurhof als Holzstraße subventionirt.
. .	. .	. .	700	Von Hausheim über Ambach und Wetzlarn nach Hessendorf.	Die Strecke von Hausheim, Ambach und Wetzlarn liegt im Bezirke Herzogenburg.
3	624	3	. .	Von Umbach an der Loosdorf-Aggsbacher Bezirksstraße über Lerchfeld und Gerolding nach Schönbichl an die Melk-Mautener Bezirksstraße zwischen Kilometer 27 und 28.	
2	600	4	100	Von Loosdorf an der Linzer Reichsstraße zwischen Kilometer 80 und 81 abzweigend über Albrechtsberg, Neuberg, Pielach, Spielberg und den Pielachrechen an die Melk-Mautener Bezirksstraße.	Nur von Loosdorf bis Neubach ausgebaut.
. .	. .	1	700	Von Prinzersdorf über Pfaffing und Hafnerbach zum Fuchsberger Kreuze an der Mitterau-Häuslinger Bezirksstraße und von dieser über Untergraben und Lanzing nach Umbach an der Kettenreith-Aggsbacher Straße.	Prinzersdorf liegt im Bezirke St. Pölten.
. .	. .	3	600	Von der Pielach über Ursprung nach Mauer an der Kettenreith-Aggsbacher Bezirksstraße zwischen	
. .	. .	. .	500	Kilometer 20 und 21 mit der Abzweigung von außerhalb Ursprung nach Thal.	
. .	. .	. .	700	Von Inning an der Kilb-Loosdorfer Bezirksstraße über Rohr an die Linzer Reichsstraße.	Inning liegt im Bezirke Mank.
4	. .	. .	. .	Von der Linzer Reichsstraße zwischen Kilometer 81 und 82 über Roggendorf und Anzendorf nach Schallaburg.	
. .	. .	. .	. .	Von Melk über Schrattenbruck und Merkendorf nach Groß-Schollach an der Mank-Loosdorfer Bezirksstraße zwischen Kilometer 28 und 29.	
1	300	3	. .	Von der Melk-Schollacher Straße nächst des Eisenbahnviaductes über Pöverding und Kollapriel nach Rosenfeld.	
. .	. .	2	55	Von der Linzer Reichsstraße nächst Spielberg zum Pielachrechen an die Melk-Mautener Bezirksbezirksstraße zwischen Kilometer 30 und 31.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Brunn-Sarling	. .	. .
	Zufahrtsstraße zur Bahnstation Erlauf	. .	84
	Summe	18	442
Neulengbach	Asperhofen-Würmla	. .	. .
	Habersdorf-Rappoltenkirchen	. .	. .
	Linzer Reichsstraße-Spital-Asperhofen	. .	. .
	Ollersbach-Seebach	. .	. .
	Neulengbach-Innbruck	. .	. .
	Kaiserhöhe-Klausen-Leopoldsdorf	. .	. .
	Christofen-Kasten	. .	. .
	Glashütte-Stollberg	. .	. .
	Summe	. .	. .
St. Pölten	Murstetten-Böhmkirchen	. .	. .
	Unter-Grafendorf-Jeutendorf	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
6	776	. .	. .	Von Brunn an der Pöchlarn-Lassinger Landesstraße zwischen Kilometer 1 und 2 über Krumnußbaum und Säusenstein nach Sarling.	Die Strecke Säusenstein-Sarling liegt im Bezirke Ybbs.
. .	. .	. .	. .		
18	300	19	355		
. .	. .	3	100	Von Asperhofen an der Plankenberg-Neulengbacher Bezirksstraße über Diesendorf-Mittermoos nach Würmla.	Mittermoos und Würmla liegen im Bezirke Atzenbrugg.
. .	. .	4	600	Von Habersdorf über Grabensee, Wimmersdorf und Kogl an die Rappoltenkirchen-Sieghartskirchner Bezirksstraße.	Die Strecke von Kogl an liegt im Bezirke Tulln.
. .	. .	1	400	Von der Linzer Reichsstraße nächst Streithofen über Spital nach Asperhofen.	Spital liegt im Bezirke Atzenbrugg.
. .	. .	4	400	Von der Neulengbach-St. Pöltener Bezirksstraße bei Ollersbach über Wolfersdorf, Umsee und Matzelsdorf an die von Innbruck zum Neulengbacher Bahnhofe führende Bezirksstraße.	
1	200	. .	. .	Von Neulengbach nach Innbruck.	
. .	. .	3	400	Von der Kaiserhöhe an der Rusthof-Altlengbacher Bezirksstraße über Hochstraß nach Klausen-Leopoldsdorf.	Die Strecke Hochstraß-Klausen-Leopoldsdorf liegt im Bezirke Baden.
. .	. .	6	. .	Von der Neulengbach-Hainfelder Bezirksstraße bei Christofen über Christofen, Ludmerfeld, Oberndorf, Gamesreith in der Au, Kienwasserhof und Lanzendorf zur Wangmühle an der Böheimkirchen-Kasten-Stoßinger Bezirsstraße.	Die Strecke in der Au, Kienwasserhof, Wangmühle liegt im Bezirke St. Pölten.
. .	. .	3	600	Von der Neulengbach-Hainfelder Bezirksstraße nächst Glashütte nach Stollberg.	
1	200	26	500		
. .	. .	3	200	Von Murstetten über Winkling und Wiesen zur Böheimkirchen-Kapellner Bezirksstraße.	Die Strecke von Murstetten über Winkling liegt im Bezirke Atzenbrugg.
. .	. .	4	. .	Von Unter-Grafendorf an der Böheimkirchen-Kapellner Bezirksstraße über Mauterheim und Jeutendorf an die Linzer Reichsstraße bei Kapelln.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Ratzersdorf-Unter-Grafendorf	. .	. .
	Böheimkirchen-Reichgruben-Egelsee	. .	. .
	mit den Abzweigungen:		
	Reichengruben-Mechters	. .	. .
	Reichengruben-Zwischenbrunn	. .	. .
	Christofen-Kasten	. .	. .
	Adeldorf-Fahra-Dörfern	. .	. .
	Pyhra-Fahrafeld	5	800
	Pyhra-Pottenbrunn	. .	. .
	Harland-Brunn-Egelsee-Wagram	. .	. .
	mit den Abzweigungen:		
	Egelsee-Stattersdorf	. .	. .
	Brunn-Spinnfabrik	. .	. .
	Adeldorf-Blindorf-Stattersdorf	. .	. .
	Heuberg-Schauching-Altmannsdorf	. .	. .
	Wilhelmsburg-Kreisbach-Perschenegg	. .	. .
	mit der Abzweigung:		
	Kreisbach-Schwarzenbach	. .	. .
	Wilhelmsburg-Ochsenburg	. .	. .
	Ochsenburg-Auern	. .	. .
	mit der Abzweigung:		
	Dörfel-Hinterholz	. .	. .
	Altmannsdorf-Getzersdorf	. .	. .
	St. Georgen am Steinfelde-Stattersdorf	. .	. .
	Wald-Perschenegg	3	285

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	6	200	Von Ratzersdorf zum Bahnhofe Pottenbrunn über Pengersdorf nach Unter-Grafendorf.	
. .	. .	7	. .	Von Böheimkirchen über Unter-Tiefenbach, Reichgruben nach Egelsee mit den Abzweigungen	
. .	. .	1	200	von Reichengruben nach Mechters und Rei-	
. .	. .	2	500	chengruben, Zwischenbrunn.	
2	800	. .	. .	Von der Neulengbach-Hainfelder Bezirksstraße bei Christofen, über Christofen, Ludmerfeld, Oberndorf, Gamesreith in der Au, Kienwasserhof und Lanzendorf zur Wangmühle an der Böheimkirchen-Kasten-Stößinger Bezirksstraße.	Die Strecke Christofen-Ludmerfeld-Oberndorf liegt im Bezirke Neulengbach.
. .	. .	4	. .	Von Adeldorf an der Pyhra-Pottenbrunner Gemeindestraße über Fahra nach Dörfern.	
. .	. .	. .	. .	Von der St. Pölten-Walder Bezirksstraße nächst Pyhra über Nützling nach Fahrafeld an der Böheimkirchen-Michelbacher Bezirksstraße zwischen Kilometer 6 und 7.	
. .	. .	8	800	Von Pyhra über Adeldorf, Egelsee, Ober- und Unter-Zwischenbrunn an die Bezirksstraße nächst Pottenbrunn.	
. .	. .	5	800	Von Harland über Brunn und Egelsee nach Wagram mit der Abzweigung von Egelsee nach	
. .	. .	2	200	Stattersdorf und von Brunn zu Spinnfabrik	
. .	. .	1	100	an der Harland-Stattersdorfer Gemeindestraße.	
. .	. .	3	200	Von Adeldorf an der Pyhra-Pottenbrunner Gemeindestraße über Blindorf nach Stattersdorf.	
. .	. .	4	600	Von Heuberg nächst Pyhra über Schauching nach Altmannsdorf an der Altmannsdorf-Stattersdorfer Gemeindestraße.	
. .	. .	9	.	Von Wilhelmsburg über Kreisbach nach Perschenegg an der Wald-Perschenegger Straße mit	Schwarzenbach liegt im Bezirke Hainfeld.
. .	. .	2	400	der Abzweigung von Kreisbach über Schwarzenbach nach Wiesenfeld.	
. .	. .	4	400	Von Wilhelmsburg über Reith nach Ochsenburg.	
. .	. .	5	400	Von Ochsenburg, Dörfel über Hummelburg nach Auern an die St. Pölten-Walder Bezirksstraße	
. .	. .	1	800	mit der Abzweigung von Dörfel bei Ochsenburg nach Hinterholz.	
. .	. .	2	800	Von Altmannsdorf über Schnabling und Getzersdorf an der St. Pölten-Walder Bezirksstraße.	
8	. .	. .	.	Von St. Georgen am Steinfelde an der Mariazeller Landesstraße über Ochsenburg-Altmannsdorf und Harland nach Stattersdorf an der St. Pölten-Walder Bezirksstraße.	
. .	. .	. .	. .	Von Wald am Ende der St. Pölten Walder Bezirksstraße über Perschenegg in das Perschlingthal.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	Rotteau-Kreisbach	. .	. .
	St. Pölten-Viehofen	. .	. .
	St. Pölten-Neidling	6	900
	Weitern-Ober-Mamau	. .	. .
	mit der Abzweigung von Weitern nach Ragelsdorf	. .	. .
	Kleinhain-Unter-Mamau	. .	. .
	Pultendorf-Hausenbach	. .	. .
	Friesing-Wimpassing	. .	. .
	Sasendorf-Prinzersdorf	. .	. .
	Sasendorf-Pfaffing	. .	. .
	Neidling-Weinzierl-Sasendorf	. .	. .
	Gerersdorf-Goldegg	. .	. .
	mit der Abzweigung:		
	Distelburg-Afing	. .	. .
	Garbersdorf-Weyersdorf	. .	. .
	Prinzersdorf-Fuchsbacher Kreuz-Umbach	. .	. .
	Haunoldstein-Wimpassing	. .	. .
	Ebersdorf-St. Pölten	. .	. .
	mit den Abzweigungen:		
	Pummersdorf-Matzersdorf	. .	. .
	Pummersdorf-Eggsdorf	. .	. .
	Pummersdorf-Pöltendorf	. .	. .
	Nadelbach-Hafing	. .	. .
	Nadelbach-Spratzern	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
..	..	3	800	Von Rotteau an der Mariazeller Landesstraße zwischen Kilometer 16 und 17 über Altenburg zur Wilhelmsburg-Perschenegger Straße.	Rotteau liegt im Bezirke Hainfeld.
3	200	..	..	Vom Neugebäudeplatz an der Linzer Reichsstraße in St. Pölten durch den Eisenbahnviaduct nach Viehofen an der St. Pölten-Traismauer Bezirksstraße und über den Schloßberg an der St. Pölten-Mauterner Landesstraße.	
..	..	..	..	Von St. Pölten über Waitzendorf, Afing, Pultendorf nach Neidling.	
.. ..	.. ..	3 1	200 800	Von der St. Pölten-Mauterner Landesstraße über Weitern nach Ober-Mamau mit der Abzweigung von Weitern nach Nagelsdorf.	
..	..	..	600	Von Kleinhain über Großhain, Flinsdorf nach Unter-Mamau.	Die Strecke von Kleinhain über Großhain und Flinsdorf liegt im Bezirke Herzogenburg.
..	..	2	800	Von Pultendorf über Flinsbach nach Hausenbach.	
..	..	6	600	Von Friesing über Zendorf, Sasendorf, Weghof und Hafnerbach nach Wimpassing an der Mitterau-Häuslinger Bezirksstraße.	
2	..	..	..	Von Sasendorf nach Prinzersdorf.	
..	..	1	500	Von Sasendorf nach Pfaffing.	
..	..	3	200	Von Neidling über Weinzierl nach Sasendorf.	
.. ..	.. ..	5 1	600 ..	Von Gerersdorf an der Linzer Reichsstraße über Friesing-Diestelburg-Watzelsdorf nach Goldegg, mit der Abzweigung von Diestelburg nach Afing.	
..	..	7	750	Von Garbersdorf über Griechenberg, Eniglberg und Lauterbach nach Weyersdorf.	
4	..	2	200	Von Prinzersdorf über Pfaffing und Hafnerbach zum Fuchsberger-Kreuze an der Mitterau-Häuslinger Bezirksstraße und von dieser über Unter-Graben und Lanzing nach Umbach an der Kettenreith-Aggsbacher Straße.	Umbach liegt im Bezirke Melk.
..	..	2	400	Von Haunoldstein über Eibelsau an die Mitterau-Häuslinger Bezirksstraße nächst Wimpassing.	
.. ..	.. ..	7 .. 2 2 1 2	600 900 700 600 500 700	Von Ebersdorf über Pöllerndorf-Pummersdorf und Nadelbach an die Linzer Reichsstraße nächst St. Pölten mit den Abzweigungen von: a) Pummersdorf nach Matzersdorf, b) über Eggendorf zur Linzer Reichsstraße, c) von Pummersdorf über Schwadorf nach Voltendorf, d) von Nadelbach über Hasing zur Linzer Reichsstraße; e) von Nadelbach über Teufelhof nach Spratzern.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
	St. Pölten-Hafing-Pummersdorf	. .	. .
	mit der Abzweigung nach Schwadorf	. .	. .
	mit der Abzweigung zur Linzer Reichsstraße	. .	. .
	Gattmannsdorf-St. Georgen am Steinfelde	. .	. .
	Prinzersdorf-Böllerndorf	. .	. .
	Friedau-St. Georgen am Steinfelde	. .	. .
	Friedau-Klangen	. .	. .
	Spratzern-Mariazeller Landesstraße	. .	. .
	Grafendorf-Salau	. .	. .
	Markersdorf-Margarethen an der Sirning	. .	. .
	Haindorf-Poppendorf	. .	. .
	Kainrathsdorf-Wultendorf	. .	. .
	Loipersdorf-Gerersdorf	. .	. .
	Markersdorf-Haindorf	. .	. .
	Groß-Sirning-Seebenhöhe	. .	. .
	Groß-Sirning-Osterburg	. .	. .
	Haindorf zur Hochstraße	. .	. .
	mit der Abzweigung über Mannersdorf zur Hochstraße	. .	. .
	Groß-Sirning-Rammersdorf	6	191
	mit der Abzweigung nach Margarethen an der Sirning	. .	. .
	Klein-Sirning-Seebenhöhe	. .	. .
	Grafendorf-Feilendorf	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	3	800	Von St. Pölten über Hafing nach Pummersdorf	
. .	. .	1	900	mit der Abzweigung nach Schwadorf und zur	
. .	. .	. .	800	Linzer Reichsstraße.	
. .	. .	4	400	Von Gattmannsdorf an der Pielachthal-Landesstraße über Gröben, Wolfenberg und Hart nach St. Georgen am Steinfelde an der Mariazeller Landesstraße.	
. .	. .	4	400	Von Prinzersdorf über Uttendorf, Sallau nach Völlerndorf.	
. .	. .	5	312	Von Friedau an der Pielachthal-Landesstraße zwischen Kilometer 4 und 5 über Neustift und Gasten durch das Froschenthal an die Mariazeller Landesstraße außerhalb St. Georgen am Steinfelde.	
. .	. .	4	500	Von Friedau an der Pielachthal-Landesstraße über Rennersdorf, Grub, Engelsdorf nach Klangen an der Pielachthal-Landesstraße.	
. .	600	. .	. .	Von der Mariazeller Landesstraße zwischen Kilometer 3 und 4 nach Spratzern.	
. .	. .	4	400	Von der Grafendorf-Markersdorfer Bezirksstraße über Ebersdorf-Neumühle nach Salau.	
. .	. .	3	200	Von Markersdorf über Wieden nach Margarethen an der Sirning.	
. .	. .	3	200	Von Haindorf über Renndorf nach Poppendorf an die Grafendorf-Markersdorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	2	. .	Von Kainrathsdorf über Renndorf und Wultendorf an der Grafendorf-Markersdorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	2	300	Von Loipersdorf nach Gerersdorf an der Linzer Reichsstraße.	
. .	. .	2	400	Von Markersdorf an der Grafendorf-Markersdorfer Bezirksstraße nach Haindorf.	
3	. .	. .	. .	Von Groß-Sirning zur Seebenhöhe.	
2	400	. .	. .	Von Groß-Sirning über Haunoldstein nach Osterburg.	
. .	. .	2	400	Von Haindorf über Winkel zur Hochstraße im Bezirke Mank mit der Abzweigung von außer-	
. .	. .	2	. .	halb Winkel über Mannersdorf zur Hochstraße.	
. .	. .	. .	. .	Von Groß-Sirning an der Linzer Reichsstraße über Pottschollach, Haindorf und Eigendorf	
. .	. .	. .	400	nach Rammersdorf an der Grafendorf-Manker Bezirksstraße zwischen Kilometer 3 und 4 mit der Abzweigung nach Margarethen an der Sirning.	
. .	. .	2	500	Von Klein-Sirning über Unter-, Mitter- und Ober-Radl zur Seebenhöhe.	Ober- und Mitter-Radl liegen im Bezirke Mank.
. .	. .	1	800	Von der Grafendorf-Manker Bezirksstraße außerhalb Grafendorf nach Feilendorf.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Obergrafendorf-Haag	.	.
	Bischofstetten-Dietmannsdorf mit der Abzweigung: Edlitz-Wantendorf	.	.
	Summe	22	176

Recapitulation.

Straßenbezirk		Km.	M.
Atzenbrugg		11	83
Hainfeld		2	436
Herzogenburg		.	.
Kirchberg a. d. Pielach		.	.
Lilienfeld		.	.
Mank		16	.
Melk		18	442
Neulengbach		.	.
St. Pölten		22	176
	Summe für den Ingenieurbezirk St. Pölten	70	137

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	.	2	900	Von Ober-Grafendorf an der Pielachthal-Landesstraße über Baumgarten nach Haag an der Grafendorf-Manker Bezirksstraße.	Haag liegt im Bezirke Mank.
. .	. .	3	. .	Von Bischoffstetten an der Grafendorf-Purgstaller Bezirksstraße, zwischen Kilometer 7 und 8 über Neubing, Grünwies, Dörfl, Niederbauern nach Edlitz, Dietmannsdorf an der Pielachthal-Landesstraße mit der Abzweigung von Edlitz über Weghof, Hürmhof nach Wantendorf an der Pielachthal-Landesstraße.	Bischoffstetten liegt im Bezirke Mank.
. .	. .	2	800		
26	. .	192	712		
17	18	88	899		
. .	. .	45	400		
3	. .	83	850		
. .	. .	54	400		
. .	. .	43	600		
6	400	77	850		
18	300	19	355		
1	200	26	500		
26	. .	200	462		
71	918	640	316		

VII. Ingenieurbezirk

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
Aspang	Aspang-Neuhaus	10	500
	Kirchberg am Wagram-Trattenbach	17	300
	Zöbern-Schlag	9	600
	Summe	36	400
Baden	Mödling-Gumpoldskirchen-Baden	. .	. .
	Rohrbach-Maierling	. .	. .
	Großau-Haidthof	. .	. .
	Preinsfeld-Heiligenkreuz	. .	. .
	Heiligenkreuz-Grub-Gruberau	. .	. .
	Alland-Klausen-Leopoldsdorf	. .	. .
	Großau-St. Veit an der Triesting	. .	. .
	Leobersdorf-Enzesfeld-Hirtenberg	. .	. .
	Leobersdorf-Lindabrunn-Hölles-Matzendorf	. .	. .
	Baden-Leesdorf-Wienersdorf	. .	. .
	Gumpoldskirchen-Möllersdorf Münchendorf	. .	. .
	Soos-Baden-Neustädter Bezirksstraße	. .	. .
	Vöslau zum Bahnhof in Vöslau	. .	. .
	Tribuswinkel-Josefsthal	. .	. .
	Leobersdorf-Solenau	. .	. .
	Kottingbrunn-Ginselsdorf	. .	. .
	Vöslau-Soos-Dörfl-Weikersdorf	. .	. .
	Enzesfeld an die Hirtenberger Landesstraße	. .	. .
	Summe	. .	. .
Ebreichsdorf	Gumpoldskirchen-Möllersdorf-Münchendorf	. .	. .
	Münchendorf-Himberg	. .	. .
	Münchendorf-Velm	. .	. .
	Schranawand an die Himberger Landesstraße	. .	. .
	Pottendorf-Wampersdorf-Deutsch-Brodesdorf-Seibersdorf	. .	. .

Wiener-Neustadt.

Nicht subventionirt: gebaut Km.	gebaut M.	noch nicht gebaut Km.	noch nicht gebaut M.	Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .	Ueber den Pfaffenberg zur steierischen Grenze.	
. .	. .	. .	. .	Zur steierischen Grenze.	
. .	. .	. .	. .		
4	800	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
2	. .	. .	. .		
2	500	. .	. .	Einerseits an die Heiligenkreuzer Bezirks-, andererseits an die Mödlinger Landesstraße.	
5	500	. .	. .	Bezirk Baden und Mödling.	Bezirk Baden und Mödling.
5	100	. .	. .	Von Klausen-Leopoldsdorf bis Hochstraß, Waldamtsstraße.	
1	500	. .	. .		Bezirk Baden und Pottenstein.
2	200	. .	. .	Von der Hirtenberger Landesstraße zunächst der Südbahn bis an diese Straße in Hirtenberg.	detto.
1	200	. .	. .	Von Leobersdorf an die Baden-Wiener-Neustädter Bezirksstraße in Matzendorf.	Bezirke Baden, Pottenstein und Wiener-Neustadt.
4	600	. .	. .	An die Triester Straße bei Wienersdorf.	
7	100	. .	. .	An die Triester Straße bei Möllersdorf.	Bezirke Baden und Ebreichsdorf.
1	600	. .	. .		
. .	800	. .	. .		
1	200	. .	. .		
3	500	. .	. .		Der andere Theil im Bezirke Wiener-Neustadt.
2	500	. .	. .		
4	200	. .	. .		
1	300	. .	. .		
55	600	. .	. .		
. .	. .	1	600		Der andere Theil im Bezirke Baden.
. .	. .	2	945		
. .	. .	2	613		
. .	. .	. .	800		
. .	. .	11	250		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Pottendorf-Siegersdorf an die Bezirksstraße		
	Siegersdorf-Ebenfurth		
	Siegersdorf-Haschendorf		
	Ebenfurth-Landegg		
	Landegg-Hornstein in Ungarn		
	Au-Hof		
	Hof-Mannersdorf		
	Au-Loretto		
	Reisenberg-Mannersdorf		
	Velm-Landesstraße und an die Bezirksstraße		
	Velm-Grammatneusiedl		
	Marienthal-Mitterndorf-Unter-Waltersdorf		
	Summe		
Gloggnitz	Weisenbach-Wartenstein-Otterthal	6	200
	Ternitz-Pottschach an die Triester Straße		
	Pottschach-Vöstenhof		
	Pottschach-Bahnhof		
	Putzmannsdorf-Köttlach		
	Putzmannsdorf-Stuppach		
	Gloggnitz-Prigglitz-Schlöglmühle		
	Heufeld-Pettenbach		
	Gloggnitz-Graben-Enzenreith		
	Köttlach-Hilzmannsdorf		
	Schottwien-Adlitzgraben		
	Payerbach-Bahnhof		
	Payerbach-Kieb-Pettenbach		
	Reichenau-Thalhof		
	Payerbach-Werning		
	Kirchberg am Wechsel-Trattenbach		
	Summe	6	200
Gutenstein	Pernitz-Muggendorf		
	Miesenbach-Waidmannsfeld		

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
5	200	. .	. .	Von Siegersdorf über die Haide gegen Wiener-Neustadt.	Bezirk Ebreichsdorf und Wiener-Neustadt.
. .	. .	2	100		
. .	. .	1	400	An die Ebenfurth-Felixdorfer Bezirksstraße.	
. .	. .	6	250		
. .	. .	1	. .	Ende der Bezirksstraße bis zur Leithabrücke.	
. .	. .	2	700		
. .	. .	1	700		Bezirk Ebreichsdorf und Bruck an der Leitha.
. .	. .	1	. .		
2	. .	. .	. .		
1	. .	. .	. .		
. .	. .	1	. .		
. .	. .	8	250		
8	200	44	608		
. .	. .	. .	. .		
5	. .	. .	. .		Bezirk Gloggnitz und Neunkirchen.
3	. .	. .	. .		
1	100	. .	. .		
3	. .	. .	. .	An die Triester Straße.	
4	500	. .	. .	Bis zum Bahnhof Gloggnitz.	
9	. .	. .	. .	Ueber St. Christofen.	
3	500	. .	. .	Aus der Reichenauer Bezirksstraße.	
3	500	. .	. .	Aus der Triester Straße bei Gloggnitz über Hart.	
4	600	. .	. .		
5	800	. .	. .	In Verbindung mit Semmering.	
1	800	. .	. .		
3	500	. .	. .	Verbindung mit Heufeld.	
. .	850	. .	. .		
1	300	. .	. .		
15	500	. .	. .	Bis zur steierischen Grenze am Sattel.	Bezirk Aspang und Gloggnitz.
65	900	. .	. .		
10	. .	. .	. .	In das Leinwegthal:	
6	800	. .	. .	Bis an die Felixdorf-Gutensteiner Bezirksstraße beim Schallhof.	

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Gutenstein-Steinapiesting-Rohr	. .	. .
	Gutenstein-Längapiesting	. .	. .
	Singerin-Naßthal-Reisthal	. .	. .
	Schwarzau-Hirschthal	. .	. .
	Schwarzau-St. Egyd	. .	. .
	Rohr-Kalte Kuchel	. .	. .
	Kalte Kuchel-Hohenberg	. .	. .
	Summe	. .	. .
Kirchschlag	Kirchschlag-Aigen-Lichtenegg	. .	. .
	Lichtenegg-Spratzauthal	. .	. .
	Kirchschlag-Ungerbach-Bernstein	. .	. .
	Hochneunkirchen-Gschaidt	. .	. .
	Unterhaus-Schloß Krumbach	. .	. .
	Schönau-Buchegg	. .	. .
	Spratzau-Hollenthon-Geretsschlag	. .	. .
	Krumbach-Tiefenthal an die Wiener-Neustadt-Kirschlager Landesstraße	. .	. .
	Hollenthon-Schlatten	. .	. .
	Kirchschlag-Lembach-Stang	. .	. .
	Kirchschlag-Lembach-Karl in Ungarn	. .	. .
	Summe	. .	. .
Mödling	Mödling-Gumpoldskirchen-Baden	. .	. .
	Heiligenkreuz-Grub-Gruberau	. .	. .
	Maria-Enzersdorf-Gießhübl	. .	. .
	Mödlinger Landesstraße-Hinterbrühl	. .	. .
	Kaltenleutgeben-Stangau-Grub	. .	. .
	Kaltenleutgeben-Sulz	. .	. .
	Weißenbach-Hinterbrühl	. .	. .
	Guntramsdorf bis zum Bahnhof Guntramsdorf	. .	. .
	Gumpoldskirchen an die Triester Straße	. .	. .
	Brunn-Siebenhirten	. .	. .
	Liesing-Rodaun	. .	. .
	Summe	. .	. .

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km	M.		
. . .	. .	18	. .	Ueber Fuchsgraben.	
. . .	. .	2	500		
11	. .	. .	. .		
6	800	. .	. .	Zum Walchbauer am Neuwald.	
7	800	. .	. .	Ueber den Gaisruck.	
1	500	. .	. .		
. .	. .	3	. .		Bezirk Gutenstein und Hainfeld.
43	900	23	500		
. . .	. .	15	. .		
. . .	. .	9	. .	An die Wiesmat-Kirchschlager Bezirksstraße zunächst der Neumühle.	
. . .	. .	6	. .	Bis an die ungarische Grenze.	
. . .	. .	6	500	Bis an die steierische Grenze.	
. . .	. .	1	200		
4	. .	5	600	Von der Landesstraße bis Schönau gebaut.	
. . .	. .	5	. .	An die Wiesmat-Kirchschlager Bezirksstraße.	
. . .	. .	6	. .		
. . .	. .	5	. .	An die Thernberg-Hochwolkersdorfer Gemeindestraße.	
2	500	3	. .	Von Kirchschlag bis Lembach gebaut.	
. . .	. .	3	400	An die ungarische Comitatsstraße.	
6	500	65	700		
2	200	. .	. .		Bezirk Mödling und Baden.
1	500	. .	. .	An die Kaltenleutgebener Straße.	detto
5	100	. .	. .		
3	200	. .	. .		
5	400	. .	. .	An die Breitenfurther Straße.	
4	700	. .	. .		
4	300	. .	. .	An die Mödlinger Landesstraße.	
. .	600	. .	. .	Von Guntramsdorf an die Triester Straße und zum Bahnhofe.	
2	600	. .	. .		
3	500	. .	. .	Ueber Steinhof an die Triester Straße.	Bezirk Mödling und Hietzing.
1	700	. .	. .		detto
34	800	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
Neunkirchen	Emerberg-Winzendorf-Urschendorf		
	Urschendorf-Dörfles		
	Urschendorf-Willendorf		
	Puchberg-Losenheim		
	Ternitz-Pottschach		
	Neunkirchen-Schwarzau		
	Breitenau-Bahnhof St. Egyd		
	Neusiedl-Bahnhof St. Egyd		
	Saubersdorf-Winzendorf		
	Erlach-Linsberg-Seebenstein		
	Thernberg-Bromberg-Hochwolkersdorf		
	Neunkirchen-Wartmannstätten-Hafning-Kirchau		
	Natschbach-Ramplach-Wartmannstätten		
	Natschbach-Lindgraben-Gleisenfeld		
	Neunkirchen-Mollrams		
	Grünbach-Rosenthal		
	Rohrbach im Graben		
	Summe		
Pottenstein	Leobersdorf-Enzesfeld-Hirtenberg		
	Leobersdorf-Lindabrunn		
	Leobersdorf-Hölles-Matzendorf		
	Großau-St. Veit an der Triesting		
	Veitsau-Grillenberg-Neusiedl		
	Fahrafeld-Neuhaus-Schwarzensee		
	Neuhaus-Nöstach		
	Altenmarkt-Klein-Mariazell-St. Corona		
	Berndorf-Großau		
	Grillenberg-Steinhof-Pöllau		
	Von der Hirtenberger Landesstraße nach Ebersbach und Agsbach		
	Weißenbach-Furth	8	500
	Summe	8	500

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
4	500	. .	. .		
. .	900	. .	. .		
1	500	. .	. .		
5	. .	. .	. .		
. .	700	. .	. .		Bezirk Neunkirchen und Gloggnitz.
6	. .	. .	. .		
3	800	. .	. .		
4	. .	. .	. .		
1	500	. .	. .		Bezirk Neunkirchen und Wiener-Neustadt.
7	.	. .	. .	Ueber Brunn und Sautern.	
3	500	. .	. .		detto
. .	. .	9	500		
. .	. .	3	. .		
. .	. .	4	500		
. .	. .	2	600	Von der Blätter-Straße abästend.	
. .	. .	1	. .	Von der Wiener-Neustadt-Buchberger Straße vor Grünbach abzweigend.	
. .	. .	2	. .	Von der Buchberger Bezirksstraße zunächst Buchberg abzweigend.	
38	400	22	600		
2	300	. .	. .		Bezirk Pottenstein und Baden.
. .	. .	2	400	Abzweigend von der vorigen.	
2	. .	3	100		In den Bezirken Baden, Pottenstein und Wiener-Neustadt.
2	100	. .	. .		Bezirk Baden und Pottenstein.
4	800	. .	. .		
. .	. .	5	. .	An die Straße Reisenmarkt-Meierling.	
4	800	. .	. .	Von der Hirtenberger an die Mödlinger Landesstraße.	
8	200	. .	. .		
3	300	. .	. .	An die Vöslau-Pottensteiner Bezirksstraße.	
. .	. .	3	500		
. .	. .	4	500		
. .	. .	. .	. .		
27	500	18	500		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
Wiener-Neustadt	Wiener Neustadt-Fischau	5	600
	Neustadt-Neudörfl-Pötsching in Ungarn	3	. .
	Leobersdorf-Enzesfeld-Hölles-Matzendorf	. .	. .
	Emerberg-Maiersdorf	. .	. .
	Emerberg-Winzendorf-Urschendorf	. .	. .
	Winzendorf-Saubersdorf	. .	. .
	Fischau-Dreistätten	. .	. .
	Steinabrückl zum Bahnhof	. .	. .
	Pottendorf-Siegersdorf über die Haide gegen Wiener-Neustadt	. .	. .
	Unter-Eggendorf-Zillingdorf-ungarische Grenze	. .	. .
	Unter-Eggendorf-Felixdorf-Sollenau	. .	. .
	Lichtenwörth-Theresienfeld	. .	. .
	Zillingdorf-Zillingthal	. .	. .
	Zillingdorf-Neufeld	. .	. .
	Zillingdorf-Neudörfl	. .	. .
	Zillingdorf-Stinkenbrunn	. .	. .
	Lichtenwörth-Pötsching	. .	. .
	Wiener-Neustadt-Katzelsdorf-Klein-Wolkersdorf	. .	. .
	Klein-Wolkersdorf-Lanzenkirchen-Haderswörth	. .	. .
	Walpersbach-Klingfurth	. .	. .
	Schleinz-Ofenbach	. .	. .
	Leobersdorf-Solenau	. .	. .
	Bromberg-Schlatten-Hollenthon	. .	. .
	Summe.	8	600

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	.	. .	. .	Von der Wiener-Neustadt-Buchberger Bezirksstraße bis an die Blätterstraße in Fischau.	
. .	. .	. .	. .	Enclave der Gemeinde Lichtenwörth zwischen Neudörfl und Pötsching.	
. .	. .	4	400		Bezirk Wiener-Neustadt, Pottenstein und Baden.
	. .	4	. .	Abzweigung bei der Teichmühle.	
1	800	. .	. .	Abzweigung beim Kalkofen.	Bezirk Wiener-Neustadt und Neunkirchen.
1	. .	. .	. .		detto
. .	. .	3	800		
1	200	. .	. .		
6	800	. .	. .	Einmündung in die Wiener-Neustadt-Pottendorfer Bezirksstraße beim Schafflerhof gegen Wiener-Neustadt.	Bezirk Wiener-Neustadt und Ebreichsdorf.
. .	. .	5	. .		
. .	. .	11	500		
. .	. .	3	500		
. .	. .	5	200	Bis zur ungarischen Grenze.	
. .	. .	2	100	Bis zur ungarischen Grenze.	
. .	. .	6	. .	Bis zur ungarischen Grenze.	
. .	. .	4	800	Bis zur ungarischen Grenze.	
.	. .	4	500	Bis zur ungarischen Grenze.	
6	400	. .	. .		
3	200	. .	. .	Bis zur Erlacher Brücke.	
. .	. .	4	. .		
. .	. .	1	. .		
1	500	. .	. .		
5	500	. .	. .		
27	400	59	800		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Recapitulation.		
Aspang		36	400
Baden		.	.
Ebreichsdorf		.	.
Gloggnitz		6	200
Gutenstein		.	.
Kirchschlag		.	.
Mödling		.	.
Neunkirchen		.	.
Pottenstein		8	500
Wiener-Neustadt		8	600
	Summe für den Ingenieurbezirk Wiener-Neustadt	54	840

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
. .	. .	. .	. .		
55	600	. .	. .		
8	200	44	608		
65	900	. .	. .		
43	900	23	500		
6	500	65	700		
34	800	. .	. .		
38	400	22	600		
27	500	18	500		
27	400	59	800		
308	200	234	708		

VIII. Ingenieur-

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
Bruck a. d. Laitha	Von der Brucker Reichsstraße um die Stadt zur Bruck-Rohrauer Bezirksstraße	. .	. .
	Von der Brucker Reichsstraße zur Leithabrücke (respective Lager und Bahnhof)	. .	. .
	Bruck-Schafflerhof bei Petronell	. .	. .
	Wilfleinsdorf-Königshof (Ungarn)	. .	. .
	Wilfleinsdorf an die Brucker Reichsstraße bei Stixneusiedl	. .	. .
	Sarasdorf-Stixneusiedl (Brucker Reichsstraße)	. .	. .
	Trautmannsdorf-Margarethen	. .	. .
	Trautmannsdorf-Mannersdorf	. .	. .
	Götzendorf-Sommerein	. .	. .
	Von Pischelsdorf nach Ebergassing	. .	. .
	Von Margarethen nach Schwadorf	. .	. .
	Von Mannersdorf nach Reisenberg	. .	. .
	Von Mannersdorf nach Hof	. .	. .
	Von Arbesthal nach Stixneusiedl	. .	. .
	Summe	. .	. .
Hainburg	Von der Preßburger Reichsstraße zum städtischen Ziegelofen	. .	. .
	Von der Preßburger Reichsstraße in Deutsch-Altenburg nach Hollern	. .	. .
	Von der Preßburger Reichsstraße durch Wildungsmauer zur Donau	. .	. .
	Von der Preßburger Reichsstraße zur Kittseer Straße	. .	. .
	Preßburger Reichsstraße-Croatisch-Haslau	. .	. .
	Von Hundsheim zur Bezirksstraße	. .	. .
	Summe	. .	. .
Hernals	Von der Wien-Tullner Straße in Neuwaldegg nach Hütteldorf (Franz Karlstraße)	. .	. .
	Sämmtliche in den Gemeinden Hernals, Dornbach, Währing, Weinhaus, Ottakring, Neulerchenfeld, Ob- und Unter-Döbling gelegenen Ortsstraßen	. .	. .
	Summe	. .	. .

bezirk Wien.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
.	760	. .	. .		
. .	150	. .	. .		
. .	. .	8	950		
. .	180	. .	. .		
. .	. .	3	. .		
. .	. .	2	180		
. .	. .	2	215		
. .	. .	4	435	Ausästung von der Bezirksstraße bei der Leithabrücke.	
. .	. .	5	720	Ausästung von der Bezirksstraße bei der Leithabrücke.	
. .	. .	5	620		
. .	. .	2	10		
. .	. .	3	820		
. .	. .	1	870		
. .	. .	3	446		
1	90	43	266		
1	572	. .	. .		
. .	. .	6	230	Durch das Altenburger Feld.	
. .	. .	. .	840		
15	180	. .	. .	Außerhalb Wildungsmauer, Schafflerhof, Prellenkirchen zur ungarischen Grenze.	
1	50	. .	. .		
1	250	. .	. .		
19	052	7	70		
3	820	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
3	820	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt	
		Km.	M.
Hietzing	Hietzing-Unter-St. Veit-Ober-St. Veit (Auhofstraße)		
	Von Liesing nach Atzgersdorf		
	Von der Hütteldorfer Bezirksstraße nach Breitensee		
	Von Speising nach Hetzendorf		
	Von der Hietzing-Mauer Bezirksstraße nach Kalksburg		
	Von der Wien-Tullner Straße nach Hütteldorf (Franz Karl Straße)		
	Summe		
Klosterneuburg	Von Klosterneuburg nach Hadersfeld		
	Von Nußdorf auf den Kahlenberg		
	Von der Kierling-St. Andräer Bezirksstraße nach Hintersdorf-Kirchbach an die Hernals-Tullnerstraße		
	Summe		
Purkersdorf	Von der Preßbaumer Straße nach Tullnerbach		
	Von Gablitz nach Hauersteig		
	Von der Preßbaumer Bezirksstraße nach Deutschwald		
	Summe		
Schwechat	Himberg-Münchendorf	4	413
	Simmering-Eisenbahnstation Simmering		874
	Guttenhof (Bahnhof) Velm		439
	Schwechat-Wienerherberg	7	20
	Pellendorf-Ober-Lanzendorf	1	665
	Achau-Hennersdorf		
	Himberg-Bahnhof Himberg		
	Kaiser-Ebersdorf-Donaulände		
	Schwechat-Albern		
	Rauchenwart-Reichsstraße	4	500
	Schwadorf-Gallbrunn		

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
2	80	. .	. .	Hietzing-Hietzing-Hackinger Bezirksstraße.	
1	245	. .	. .	Kirchenplatz.	
. .	940	. .	. .	Längs dem k. k. Exercierplatze.	
1	80	. .	. .		
3	250	. .	. .	Kaserngasse-Kalksburger Straße durch die Klause.	
1	500	. .	. .		
10	95	. .	. .		
. .	. .	4	100		Concurrenzstraße.
3	580	. .	.		
. .	. .	1	410		
3	580	5	510		
2	700	. .	. .	Vom Mauthhause in Tullnerbach.	
. .	. .	1	860	Von der Linzer Reichsstraße ausästend.	
1	20	.	. .		
3	720	1	680		
4	413	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
. .	. .	3	667		
. .	338	. .	. .		
1	422	. .	. .		
1	718	. .	. .		
. .	. .	. .	. .		
2	300	. .	. .		

Straßenbezirk	Benennung der Straße	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
	Zwölfaxing-Rannersdorf	. .	. .
	Ober-Laa-Wien (Grenze)	. .	. .
	Schwechat-Neu-Kettenhof	. .	. .
	Schwechat-Wienerherberg	. .	. .
	Summe .	18	911
Sechshaus	Von der Linzer Reichsstraße zur Wien-Hütteldorfer Bezirksstraße	. .	. .
	Sämmtliche Gassen in den Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Ober-, Unter-Meidling und Gaudenzdorf.		
	Summe .	. .	. .
Tulln	Von der Preßbaum-Rappoltenkirchner Bezirksstraße nach Kogl		
	nebst Abzweigung	. .	. .
	nach Röhrenbach	. .	. .
	Von Königstetten nach Langenlebarn	. .	. .
	Von Kirchbach an die Hernals-Tullner Straße	. .	. .
	Von Hintersdorf an die Kierling-St. Andräer Bezirksstraße	. .	. .
	Von Tulln nach Frauenhofen	. .	. .
	Von Staasdorf über Frauenhofen nach Rietzing	. .	. .
	Von Weinzierl an die Linzer Reichsstraße	. .	. .
	Von der Tulln-Mauterner Straße nach Langenschönbichl . .	. .	. .
	Langenschönbichl-Neusiedl-Bezirksgrenze	. .	. .
	Summe .	. .	. .
	Recapitulation.		
Bruck an der Leitha .	. . . .	. .	. .
Hainburg	. . . .	. .	. .
Hernals	. . . .	. .	. .
Hietzing	. . . .	. .	. .
Klosterneuburg . .	. . . .	. .	. .
Purkersdorf . . .	. . . .	. .	. .
Schwechat	. . . .	18	911
Sechshaus	. . . .	. .	. .
Tulln	. . . .	. .	. .
	Summe für den Ingenieurbezirk Wien .	18	911

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
1	672	. .	. .		
4	930	. .	. .		
. .	284	. .	. .		
10	520	. .	. .		
27	597	3	667		
. .	730	. .	.	Rudolfsgasse in Rudolfsheim zum Schmelzer Exercierplatze.	
. .	730	. .	. .		
. .	. .	1	800	Von der Antonibrücke ausästend.	
. .	. .	. .	890		
. .	. .	3	250		
. .	. .	. .	820		
. .	. .	4	920		
2	380	. .	. .		
2	530	. .	.		
. .	680	. .	.		
2	600	. .	. .		
1	560	. .	. .		
9	750	11	680		
1	90	43	266		
19	052	7	70		
3	820	. .	. .		
10	95	. .	. .		
3	580	5	510		
3	720	1	860		
27	597	3	667		
. .	730	. .	. .		
9	750	11	680		
79	434	73	053		

Haupt-

Ingenieurbezirk	Subventionirt Km.	Subventionirt M.
I. Waidhofen an der Thaya	5	200
II. Krems	24	750
III. Korneuburg	108	978
IV. Mistelbach	177	706
V. Amstetten	177	510
VI. St. Pölten	70	137
VII. Wiener-Neustadt	54	840
VIII. Wien	18	911
Totalsumme	638	032

Recapitulation.

Nicht subventionirt				Nähere Beschreibung der Trace	Anmerkung
gebaut		noch nicht gebaut			
Km.	M.	Km.	M.		
644	708	42	180		
579	900	8	500		
318	844	125	879		
66	320	237	360		
520	500	9	800		
71	918	640	316		
308	200	234	708		
79	434	73	053		
2589	824	1371	796		

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{VII}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses,

womit die

Nachweisung über die Steigungs- und Gefällsverhältnisse an den Landes- und Bezirksstraßen in Niederösterreich vorgelegt wird.

Hoher Landtag!

Behufs der entsprechenden Regelung des Militär-Frachtentransportes und behufs der Ventilirung der Frage wegen Bewilligung des Bergzuspannes zur normalmäßigen Militärvorspann bei allen constatirten Bergteilen der Hauptlandes- und Bezirksstraßen hat sich das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung im Auftrage des k. k. Reichskriegsministeriums an die k. k. niederösterreichische Statthalterei mit der Weisung gewendet, die Gefällsverhältnisse, die Längenausdehnung der Steilen und das Erforderniß an Zuspannspferden bezüglich aller solchen Bergstrecken zusammenstellen zu lassen und wegen des beabsichtigten Bergzuspannes das erforderliche Einvernehmen mit dem Landesausschusse, insbesonders bezüglich des aus dem Bergzuspanne erwachsenden höheren Landesbeitrages zur Militärvorspann zu pflegen.

Die k. k. Statthalterei hat nun um die Mittheilung der bezeichneten Daten bezüglich der Landes- und Bezirksstraßen, wie auch um die Wohlmeinung rücksichtlich des aus dem Bergzuspanne erwachsenden höheren Landesbeitrages zur Militärvorspann ersucht.

Der Landesausschuß hat hiernach schon dortmals laut Geschäftszahl Nr. 3163 ex 1876 auf Grund der von den exponirten Landes-Ingenieuren gelieferten Nachweisungen, durch die technische Abtheilung einen Hauptausweis über die bestehenden Bergteilen verfassen lassen, wobei jedoch nur jene Straßenstrecken berücksichtiget wurden, deren Länge bei einer Steigung von über 6 Zoll per Klafter über 300 Klafter beträgt.

Ungeachtet dieser Einschränkung ergibt sich noch immer eine so bedeutende Anzahl solcher Bergsteilen, daß, falls deren Nichtpassirung mit dem normalmäßigem Vorspanne anerkannt würde, hieraus eine namhafte Erhöhung des Landesbeitrages resultiren müßte.

In Berücksichtigung dieses Umstandes und in Erwägung, daß die vorhandenen Bergsteilen keineswegs von solcher Bedeutung sind, als daß deren Passirung mit den gewöhnlichen Militär-Vorspannungen, deren normalmäßige Belastung für zwei Vorspannpferde laut §. 37 der Verordnung vom Jahre 1855, Landesgesetzblatt vom Jahre 1855, II. Abtheilung 3, im Maximum nur 10 Centner beträgt, nicht möglich wäre, daß daher ein Bergzuspann zum normalmäßigen Militärvorspann in keinem Falle nothwendig erscheint, endlich in Erwägung, daß die gegenwärtig noch bestehenden größeren Bergsteilen durch Umlegung

der betreffenden Straßenstrecke nach und nach gänzlich beseitigt werden, fand sich der Landesausschuß bestimmt, unter Mittheilung dieser Umstände der k. k. Statthalterei zu eröffnen, daß kein Grund zur Bewilligung von Bergzuspann vorliegt, und sich daher der Landesausschuß gegen jeden, aus einer solchen Bewilligung erwachsenden höheren Landesbeitrag zum Militärvorspanne und zwar rücksichtlich der Straßen jedweder Kategorie mit aller Entschiedenheit verwahren müsse.

Dieserhalb mußte der Landesausschuß auch dortmals die Uebermittlung der begehrten Tabelle ablehnen, in welcher nach einem anhergelangten Formulare solche Straßenstrecken aufgeführt werden sollten, für welche zum normalmäßigen Vorspann noch überdies Bergzuspann erforderlich erscheint, welche Tabelle demnach als Grundlage zur Bemessung höherer Landesbeiträge zu dienen hätte.

Gleichzeitig erbot sich jedoch der Landesausschuß für den Fall, als das k. k. Reichskriegsministerium eine übersichtliche, keineswegs aber als Bergzuspannstabelle zu behandelnde Darstellung der Steigungs- und Gefällsverhältnisse an den Landes- und Bezirksstraßen in Niederösterreich für anderweitige Zwecke wünschen sollte, einem diesfälligen Anlangen nach Thunlichkeit zu entsprechen.

Hierüber erfolgte außer die Mittheilung, daß die Feststellung der Steigungs- und Gefällsverhältnisse an den Landes- und Bezirksstraßen dem k. k. Reichskriegsministerium aus mehrfachen Rücksichten wünschenswerth erscheint, und daß die allfällige Bewilligung eines Bergzuspannes für militärische Vorspannsfuhren immer nur im Einvernehmen mit dem Landesausschusse erfolgen wird.

Die k. k. Statthalterei ersuchte demnach um die Zusammenstellung dieser Steigungs- und Gefällsverhältnisse und um die Zumittlung des betreffenden Operates.

Demzufolge und im Hinblicke auf die große Erleichterung, welche das Vorhandensein einer solchen Zusammenstellung für die administrativen Straßenzwecke bietet, dann aber auch in Ansehung dessen, daß hierdurch ein wesentlicher Bestandtheil des Straßengrundbuches geschaffen wird, fand sich der niederösterreichische Landesausschuß veranlaßt, die exponirten Landes-Ingenieure unter Hinausgabe eines Formulars anzuweisen, auf Grund der bei den Straßenvermessungen gewonnenen Daten die betreffenden Nachweisungen zu liefern.

Die hierüber eingelangten Behelfe wurden durch die technische Abtheilung nach Ingenieurbezirken und mit Beachtung der Reihenfolge nach der Straßennetznumerirung in Tabellenform gebracht, und erscheint diese Darstellung als Druckbeilage diesem Berichte angeschlossen.

Die betreffenden Straßenlängen sind hierbei im Metermaße, und die dazu gehörenden Steigungen oder Gefälle per laufenden Meter Straßenlänge in Metertheilen angegeben.

Es wird bemerkt, daß die Strecken, für welche Steigungen und Gefälle angegeben sind, durch die dabei angesetzte Kilometerzahl ganz leicht in der neuen, mit der Kilometereintheilung versehenen Straßenkarte aufgefunden werden können.

Jene Kilometerstrecken, welche in dem Verzeichnisse nicht aufgeführt erscheinen, sind entweder nahezu horizontal (eben) oder sie besitzen nur geringe Steigungen oder Gefälle.

Der Landesausschuß beehrt sich demnach zu beantragen, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die vom Landesausschusse vorgelegte Nachweisung über die Steigungs- und Gefällsverhältnisse an den Landes- und Bezirksstraßen in Niederösterreich wird zur genehmigenden Kenntniß genommen."

Wien, am 1. März 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Graf Gatterburg,

Referent.

Verzeichniß

der

Steigungs- und Gefällsverhältnisse an den Landes- und Bezirksstraßen in Niederösterreich.

I. Ingenieurbezirk Waidhofen an der Thaya.

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	A. Landesstraßen.						
3	Krems-Zwettler Landesstraße im Bezirke Zwettl	35+453	36	Ebene	27	—	
				Steigung	44	0·03	
				"	96	0·15	
				"	160	0·08	Rastenbergerberg
				"	104	0·15	
				"	116	0·08	
		36	37	"	20	0·08	
				"	140	0·03	
				Ebene	210	—	
				Gefälle	250	0·03	
				"	345	0·10	
				Ebene	35	—	bei der Sprögnitz-
		37	38	"	70	—	bachbrücke
				Steigung	190	0·10	
				"	340	0·06	
				"	50	0·10	
				Ebene	50	—	
				Steigung	120	0·06	
				Ebene	140	—	
				Gefälle	40	0·04	
		38	39	"	20	0·04	
				Ebene	150	—	
				Steigung	70	0·06	
				Ebene	60	—	
				Gefälle	240	0·03	
				Ebene	60	—	
				Steigung	225	0·05	
				"	75	0·08	Simperlberg
				"	100	0·15	
		39	40	Steigung	160	0·02	
				"	146	0·06	
				Ebene	174	—	
				Steigung	120	0·04	
				Ebene	400	—	
		40	41	"	60	—	
				Gefälle	210	0·06	
				Ebene	36	—	
				Steigung	194	0·06	
				Ebene	500	—	
		41	42	Gefälle	250	0·05	
				Ebene	300	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	60	0·04	
				"	50	0·04	durch Oberwaltenreith
				Ebene	180	—	
				Gefälle	160	0·01	
		42	43	"	900	0·01	
				"	100	0·03	
		43	44	"	260	0·03	
				"	520	0·16	
				"	170	0·03	
				Ebene	50	—	
		44	45	"	1000	—	Rudmannser Teichdamm
		45	46	"	67	—	
				Steigung	363	0·008	
				Gefälle	300	0·01	
				"	50	0·03	
				"	80	0·08	
				"	140	0·015	durch Rudmanns
		46	47	"	129	0·015	
				Steigung	151	0·01	
				"	126	0·04	
				"	134	0·04	
				Ebene	460	—	
		47	48	Gefälle	236	0·015	
				Steigung	364	0·020	
				Ebene	400	—	
		48	49	"	40	—	
				Gefälle	360	0·046	
				"	600	0·040	
		49	49 +	"	200	0·036	
			571	"	280	0·05	
				"	91	0·02	Zwettl
	B. Bezirksstraßen.						
60	Groß-Sitzendorf, Grafenberg, Eggenburg im Bezirke Eggenburg	11	12	Ebene	158	—	
		12	13	Gefälle	500	0·004	
				Steigung	500	0·004	
		13	14	"	1000	0·006	
		14	15	"	420	0·001	
				Gefälle	40	0·04	durch Grafenberg
				"	180	0·01	
				Steigung	360	0·02	
		15	16	"	400	0·03	
				"	270	0·06	
				"	200	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	130	0·03	
		16	17	Ebene	232	—	
				Steigung	298	0·03	
				Gefälle	210	0·03	
				„	60	0·05	
				„	200	0·06	
		17	17+ 145	Ebene	145	—	
61	Roseldorf, Stoizendorf, Eggenburg im Bezirke Eggenburg	1	2	Gefälle	720	0·029	
		2	3	„	376	0·041	
				Ebene	74	—	
				Steigung	550	0·020	
		3	4	„	152	0·013	
				Ebene	191	—	
				Gefälle	267	0·024	
				Steigung	290	0·003	
				Ebene	100	—	
		4	5	Gefälle	85	0·006	
				Steigung	315	0·020	
				Ebene	90	—	
				Gefälle	40	0·027	durch Stoizendorf
				Steigung	470	0·013	
		5	6	„	200	0·013	
				Gefälle	60	0·017	
				Ebene	56	—	
				Steigung	17	0·002	
				„	217	0·024	
				Ebene	50	—	
				Gefälle	50	0·017	
				„	96	0·02	
				Ebene	54	—	
				Steigung	200	0·021	
		6	7	Steigung	110	0·021	
				Gefälle	40	0·024	
				Steigung	850	0·017	
		7	8	„	450	0·030	
				„	50	0·002	
				Gefälle	274	0·024	
				Ebene	106	—	bei Eggenburg
62	Maissau, Straning, Stoizendorf, Röschitz im Bezirke Eggenburg	—	—	Steigungen und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
62 a	Röschitz, Roggendorf, Kleis-Jetzelsdorf im Bezirke Eggenburg	—	—	„	—	—	noch nicht gebaut

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
63	Hadersdorf, Eggenburg, Pulkau, Znaim im Bezirke Eggenburg	20+358	21	Gefälle	60	0·03	
				″	20	0·05	
				″	60	0·01	zusammenhängend
				″	140	0·02	
				″	40	0·01	
				Steigung	140	0·01	
		21	22	″	80	0·03	
				″	160	0·02	
				Gefälle	180	0·01	
				″	220	0·025	
				Ebene	106	—	
				Steigung	60	0·010	
				Ebene	194	—	
		22	23	″	150	—	
				Steigung	100	0·020	
				″	100	0·030	
				″	40	0·020	
				″	60	0·015	
				Gefälle	40	0·010	
				″	510	0·020	
		23	24	Ebene	100	—	
				Steigung	100	0·010	durch Burgschleinitz
				Ebene	257	—	
				Steigung	40	0·030	
				″	60	0·040	
				″	60	0·020	
				Ebene	383	—	
		24	25	″	100	—	
				Gefälle	160	0·020	
				Steigung	240	0·012	
				Ebene	120	—	durch Zogelsdorf
				Steigung	50	0·010	
				″	330	0·027	
		25	26	Gefälle	640	0·013	
				″	80	0·020	
				Ebene	280	—	
		26	27	″	300	—	
				Gefälle	273	0·010	
				″	60	0·020	
				″	40	0.040	
				Ebene	45	—	
				Steigung	80	0·010	
				″	80	0·020	
				Gefälle	62	0·07	
				″	60	0·06	
		27	28	″	200	0·055	
				Ebene	300	—	durch Eggenburg

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	116	0·015	durch Eggenburg
				"	60	0·020	
				"	80	0·030	
				"	120	0·020	
				Ebene	124	—	
		28	29	"	40	—	
				Steigung	40	0·010	
				"	240	0·020	
				"	40	0·010	
				Ebene	640	—	
		29	30	Steigung	80	0·015	
				Ebene	220	—	
				Gefälle	60	0·010	
				"	40	0·032	
				"	40	0·040	
				"	100	0·016	
				Ebene	125		durch Gaudernsdorf
				Steigung	40	0·010	
				"	120	0·020	
				"	175	0·013	
		30	31	Ebene	550	—	
				Steigung	80	0·010	
				"	60	0·020	
				"	140	0·010	
				Ebene	170	—	
		31	32	"	109	—	
				Gefälle	40	0·010	
				"	60	0·020	
				Ebene	240	—	
				Steigung	40	0·010	Klein-Jetzelsdorf
				"	80	0.030	
				"	40	0·020	
				"	60	0·04	
				"	20	0·030	
				"	110	0.006	
				"	60	0·010	
				Ebene	141	—	
		32	33	"	850	—	
				Steigung	150	0·008	
		33	34	"	40	0·015	
				"	140	0·020	
				Gefälle	220	0·004	
				"	80	0·010	
				"	40	0·018	
				"	140	0·024	
				Ebene	100	—	
				Steigung	60	0·013	

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	140	0·030	
				Gefälle	40	0·020	
		34	35	"	80	0·020	
				Ebene	380	—	
				Gefälle	80	0·02	
				"	40	0·03	
				"	60	0·01	durch Groß-Reipersdorf
				Ebene	80	—	
				Steigung	80	0·018	
				"	60	0·025	
				Gefälle	70	0·023	
63 a	Zogelsdorf, Mörtersdorf in den Bezirken Eggenburg und Horn	24+582	25	Steigung	66	0·026	Zogelsdorf
				"	352	0·010	
		25	26	"	1000	0·010	bei den Steinbrüchen
		26	27	"	619	0·007	
				"	381	0·014	
		27	28	"	928	0·006	
				"	72	0·017	
		28	29	Gefälle	383	0·020	durch Reinprechtspölla
				Ebene	23		
				Steigung	518	0·013	
				"	86	0·035	
		29	30	"	1000	0·008	
		30	31	Gefälle	381	0·013	
				"	38	0·017	
				"	30	0·024	
				"	247	0·030	
63 b	Von außerhalb Gauderndorf über Klein-Meiseldorf nach Rodingersdorf in den Bezirken Eggenburg und Horn	29+996	30	Ebene	4	—	bei der Krems-Znaimerstraße
		30	31	Steigung	1000	0·013	
		31	32	"	400	0·007	
				Gefälle	29	0·006	
				Steigung	571	0·005	
		32	33	"	596	0·010	
				Ebene	234	—	
				Gefälle	170	0·002	
		33	34	"	485	0·002	
				Steigung	515	0·006	
		34	35	"	1000	0·013	
		35	36	"	180	0·013	
				Gefälle	272	0·020	
				Ebene	221	—	
				Steigung	127	0·037	durch Klein-Meiseldorf
				Ebene	200	—	
		36	37	Steigung	136	0·010	
				"	164	0·050	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	280	0·027	
				"	420	0·054	
		37	38	"	228	0·054	
				"	372	0·008	
				Ebene	400	—	
		38	39	Gefälle	1000	0·006	
		39	39+	"	46	0·006	
			590	Steigung	544	0·006	
64	Eggenburg, Drei-Eichen-Horn in den Bezirken Eggenburg und Horn	0	1	Steigung	70	0·010	bei Eggenburg
				"	130	0·027	
				"	800	0·060	
		1	2	"	200	0·060	
				"	208	0·020	
				Ebene	372	—	bei der Bahnübersetzung
				Steigung	220	0·041	
		2	3	"	400	0·041	
				Gefälle	309	0·023	
				Ebene	191	—	
				Steigung	100	0·035	
		3	4	"	400	0·035	
				Gefälle	342	0·027	
				Ebene	258	—	
		4	5	"	168	—	
				Steigung	152	0·013	
				"	80	0·048	
				"	600	0·006	
		5	6	"	333	0·006	
				Ebene	420	—	
				Gefälle	247	0·006	
		6	7	"	20	0·006	
				"	580	0·065	
				"	400	0·033	
		7	8	"	20	0·033	
				Steigung	261	0·027	beim Friedhofe Stockern
				Ebene	352	—	
				Gefälle	167	0·054	
				"	200	0·025	
		8	9	"	200	0·025	Drei-Eichen
				"	510	0·075	Drei-Eichenberg
				"	66	0·025	
				Ebene	224	—	
		9	10	Steigung	466	0·013	
				Gefälle	206	0·020	
				Steigung	128	0·027	
				Gefälle	125	0·030	
				Steigung	75	0·030	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		10	11	Steigung	207	0·030	
				Gefälle	169	0·027	
				Ebene	224	—	
				Steigung	400	0·017	
		11	12	Ebene	207	—	
				Gefälle	523	0·048	
65	Pulkau, Horn in den Bezirken Eggenburg und Horn	0	2	Steigung	1130	0·013	
				"	455	0·007	
				Gefälle	415	0·020	
		2	3	"	60	0·004	durch Rafing
				Steigung	240	0·010	
				"	104	0·037	
				Gefälle	46	0·037	
				Ebene	550	—	
		3	4	Steigung	90	0·006	
				"	590	0·010	
				"	320	0·013	durch Missingdorf
		4	5	"	300	0·013	
				"	310	0·085	
				"	390	0·041	
		5	6	"	200	0·041	
				"	380	0·033	
				"	420	0·010	
		6	8	"	472	0·006	
				Gefälle	491	0·003	
				Steigung	717	0·008	
				Gefälle	320	0·069	
		8	9	"	138	0·030	durch Sigmunds-
				Steigung	232	0·010	herberg
				"	630	0·035	
		9	10	"	431	0·026	
				"	239	0·026	
				Gefälle	330	0·008	
		10	11	"	50	0·008	
				"	440	0·006	durch Rodingers-
				Ebene	139	—	dorf
				Steigung	371	0·010	
		11	12	"	560	0·010	
				Ebene	240	—	
				Gefälle	200	0·050	
		12	13	"	400	0·054	
				"	452	0·065	
				"	148	0·008	
		13	14	"	1000	0·013	
		14	15	"	400	0·010	durch Breitenreich

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	378	0·008	durch Breitenreich
				"	222	0·006	
		15	16	"	159	0·006	
				"	841	0·009	
		16	17	"	430	0·006	
				Ebene	96	—	
				Steigung	74	0·035	
				"	400	0·41	
		17	18	"	120	0·050	
67	Rodingersdorf, Pleising	0	1	"	800	0·010	
	in den Bezirken Horn-			"	200	0·024	
	Eggenburg und Geras	1	2	"	62	0·024	
				Ebene	333	—	
				Gefälle	46	0·013	
				Steigung	559	0·015	
		2	3	"	300	0·015	
				Gefälle	113	0·030	
				Ebene	7	—	Bahnübersetzung
				Gefälle	302	0·040	
				"	44	0·026	
				Ebene	128	—	durch Kainreith
				Steigung	26	0·018	
				"	80	0·054	
		3	4	Gefälle	148	0·054	
				"	87	0·069	
				Ebene	70	—	
				Steigung	125	0·070	
				Gefälle	20	0·027	durch Walkenstein
				Steigung	30	0·025	
				"	120	0·070	
				"	200	0·037	
				"	200	0·041	
		4	5	"	90	0·041	
				Ebene	16	—	
				Gefälle	646	0·038	
				Ebene	180	—	
				Steigung	68	0·033	
		5	6	"	200	0·033	
				"	486	0·020	
				"	314	0·035	
		6	7	Ebene	186	—	
				Gefälle	262	0·048	
				Steigung	200	0·030	
				"	252	0·050	
				Gefälle	100	0·041	

Nr. des Straßenweges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		7	8	Gefälle	58	0·041	durch Sallapulka
				Ebene	182	—	
				Steigung	220	0·013	
				"	540	0·070	
		8	9	"	50	0·070	
				"	428	0·020	
				Ebene	522	—	
		9	10	Gefälle	410	0·010	
				Ebene	550		durch Starein
				Steigung	40	0·006	
		10	11	"	466	0·010	
				"	234	0·056	
				"	300	0·020	
		11	12	Ebene	770	—	
				Gefälle	230	0·033	
		12	13	"	440	0·033	
				Ebene	560	—	durch Prutzendorf
		13	14	"	297	—	
				Steigung	703	0·006	
		14	15	"	100	0·006	
				Ebene	340	—	
				Gefälle	200	0·003	
				Ebene	110	—	durch Weitersfeld
				Steigung	150	0·058	
				"	100	0·030	
		15	16	"	43	0·030	
				Ebene	67	—	
				Gefälle	408	0·041	
				Ebene	54	—	
				Steigung	246	0·010	
				Ebene	182	—	
		16	18	Gefälle	1136	0·003	
67 a	Sallapulka, Dallein, Hötzelsdorf im Bezirk Geras	—	—	—	—	—	noch nicht gebaut
68	Rodingersdorf, Geras, Schaffa in den Bezirken Horn, Eggenburg und Geras	0	1	Steigung	168	0·006	durch Rodingersdorf
				"	832	0·010	
		1	2	"	924	0·010	
				"	76	0·018	
		2	3	"	440	0·018	
				Ebene	360	—	
				Gefälle	200	0·03	
		3	4	"	116	0·003	
				"	364	0·027	
				Steigung	200	0·057	
				Ebene	6	—	Bahnübersetzung

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	154	0·040	
				"	160	0·069	
		4	5	"	200	0·069	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	100	0·069	
				"	339	0·010	
				Steigung	261	0·025	
		5	6	"	470	0·025	
				Ebene	486	—	
				Gefälle	44	0·018	
		6	7	"	546	0·018	
				Steigung	454	0·020	
		7	8	Gefälle	80	0·018	
				"	140	0·085	
				"	50	0·045	
				Ebene	23	—	
				Steigung	244	0·045	
				Ebene	23	—	Bahnübersetzung
				Gefälle	440	0·055	
		8	9	"	56	0·055	durch Hötzelsdorf
				Ebene	156	—	
				Steigung	323	0·089	
				"	75	0·045	
				"	390	0·016	
		9	10	"	310	0·016	
				Gefälle	690	0·006	
		10	11	"	28	0·006	
				Ebene	177	—	
				Steigung	795	0·013	
		11	12	"	340	0·013	
				"	320	0·006	durch Goggitsch
				Ebene	240	—	
				Gefälle	100	0·030	
		12	13	"	70	0·030	
				Ebene	10	—	
				Steigung	920	0·010	
		13	14	Ebene	278	—	
				Steigung	202	0·013	
				Gefälle	520	0·020	
		14	15	"	200	0·020	
				"	800	0·036	
		15	16	"	94	0·036	
				Ebene	158	—	
				Steigung	198	0·013	durch Geras
				Gefälle	44	0·020	
				Ebene	106	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	80	0·025	
				"	320	0·060	
		16	17	"	1000	0·006	
		17	18	Gefälle	327	0·010	
				Ebene	673	—	
		18	19	"	651	—	
				Steigung	349	0·010	
		19	21	Ebene	800	—	zusammenhängend
				Gefälle	331	0·028	durch Langau
				Steigung	269	0·030	
				"	600	0·015	zusammenhängend
		21	23·4062	"	1600	0·003	
				Gefälle	462	0·025	
69	Pulkau, Weitersfeld, Geras, Raabs in den Bezirken Eggenburg, Geras und Raabs	4	5	Steigung	190	0·036	
		5	6	"	1000	0·040	
		6	7	"	810	0·040	
				"	190	0·008	
		7	8	"	218	0·008	
				"	782	0·003	
		8	9	"	270	0·003	
				Gefälle	600	0·003	
				"	130	0·048	
		9	11	"	110	0·048	
				"	230	0·002	
				Ebene	1320	—	durch Weitersfeld
				Steigung	330	0·050	
		11	13	"	167	0·050	
				"	233	0·003	
				Gefälle	900	0·017	
				Steigung	700	0·035	
		13	14	Gefälle	483	0·020	
				"	517	0·008	
		14	15	"	33	0·008	
				Ebene	107	—	
				Steigung	860	0·045	
		15	16	"	70	0·045	
				Ebene	130	—	
				Gefälle	136	0·038	
				"	174	0·050	
				"	398	0·054	
				"	102	0·005	
		16	17	Steigung	170	0·030	
				Gefälle	310	0·002	durch Ober-Höflein
				Steigung	320	0·040	
				Ebene	200	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		17	18	Ebene	100	—	
				Gefälle	484	0·037	
				Steigung	216	0·030	
				Gefälle	200	0·010	
		18	19	"	600	0·010	
				"	213	0·010	
				Steigung	187	0·013	
		19	20	"	740	0·013	
				"	230	0·027	
				"	30	0·037	
		20	21	"	1000	0·037	
		21	22	Gefälle	475	0·048	
				"	525	0·013	durch Geras
		22	23	"	580	0·013	
				"	30	0·006	
				"	390	0·020	
		23	24	"	503	0·013	
				Steigung	253	0·008	
				Ebene	244	—	
		24	25	"	100	—	
				Gefälle	781	0·026	
				Steigung	119	0·008	
		25	26	"	126	0·008	
				"	874	0·050	
		26	27	"	200	0·050	
				"	670	0·008	
				Gefälle	130	0·033	
		27	28	"	190	0·033	
				Ebene	585	—	durch Zissersdorf
				Steigung	225	0·003	
		28	29	"	442	0·010	
				Gefälle	558	0·010	
		29	30	"	339	0·023	
				Ebene	118	—	durch Zettlitz
				Steigung	63	0·041	
				Gefälle	480	0·037	
		30	31+815	"	1815	0·045	
		31	32	"	185	0·050	
		32	33	"	426	0·050	
				"	174	0·013	
				Ebene	92	—	bei der Eibenstei-
				Steigung	308	0·050	ner Thayabrücke
		33	34	"	1000	0·050	
		34	35	"	300	0·040	durch Unter- und
				Gefälle	100	0·020	Ober-Reith
				Steigung	600	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		35	36	Steigung	1·000	0·05	
		36	37	"	156	0·05	
				Ebene	222	—	
				Gefälle	433	0·05	
				Steigung	189	0·041	
		37	38	"	195	0·041	
				"	405	0·020	
				Gefälle	200	0·013	
				"	183	0·036	
				"	17	0·058	
		38	39 +	"	226	0·058	
			164	Ebene	76	—	
				Steigung	324	0·050	
				"	174	0·008	
				Gefälle	364	0·006	
69a	Ober-Höflein, Langau-Fratting im Bezirke Geras	16	17	Steigung	472	0·010	Ober-Höflein
				"	290	0·016	
		17	18	"	113	0·016	
				"	797	0·048	
				Gefälle	90	0·048	
		18	20	"	670	0·054	
				"	860	0·048	
				"	158	0·026	
				Steigung	264	0·018	
				Gefälle	118	0·037	
		20	22	"	120	0·037	
				"	233	0·003	
				Steigung	1.046	0·001	durch Langau
				"	355	0·050	
				Gefälle	246	0·010	
		22	23	"	279	0·010	
				Ebene	81	—	
				Steigung	640	0·010	
		23	24	"	38	0·010	
				"	962	0·020	
		24	25	"	320	0·020	
				Gefälle	680	0·010	
		25	27	"	30	0·010	
				"	1118	0·035	
				Ebene	258	—	bei Heinrichsreith
				Gefälle	594	0·010	
		27	29	"	1655	0·057	
				"	133	0·020	durch Altstadt-Drosendorf
				"	212	0·010	
		29	30	"	1000	0·004	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		30	31	Gefälle	253	0·004	
				Ebene	147	—	
				Steigung	306	0·020	durch Unter-
				"	294	0·060	Thürnau
		31	32+	"	503	0·060	
			850	"	1347	0·045	
69b	Zissersdorf, Drosendorf im Bezirke Geras	27	28	Steigung	454	0·033	
		28	29	Gefälle	413	0·007	
				"	587	0·010	
		29	31	"	336	0·010	
				Steigung	1200	0·018	
				"	320	0·020	
				Gefälle	144	0·025	
		31	32	"	642	0·041	
				"	358	0·057	
		32	32+	"	344	0·057	
			714	"	83	0·025	
				Ebene	20	—	bei der Thumritzbachbrücke
				Steigung	133	0·028	Altstadt-Drosendorf
				Gefälle	134	0·023	
73	Langenlois, Gars, Horn (Kampthalstraße) im Bezirke Horn	15	16	Steigung	398	0·016	
		16	17	"	305	0·016	
				"	359	0·027	
					320	0·055	
				"	26	0·010	
		17	18	Gefälle	210	0·55	
				Ebene	287	—	durch Buchberg
				Steigung	473	0·025	
				Gefälle	30	0·020	
		18	19	"	480	0·020	
				Ebene	465	—	
				Steigung	55	0·008	
		19	21	"	1100	0·008	
				"	100	0·035	durch Gars
				"	496	0·008	
				"	404	0·010	
		21	22	Gefälle	200	0·010	durch Manigfall
				Steigung	1800	0·008	
		22	23	"	432	0·008	durch Kamegg
				"	568	0·013	
		23	24	Ebene	205	—	
				Gefälle	50	0·018	
				Steigung	745	0·013	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		24	25	Steigung	196	0·013	
				"	498	0·003	
				Ebene	74	—	bei der Tafabrücke
				Steigung	232	0·020	nächst Rosenburg
		25	26	"	987	0·020	
				"	13	0·041	
		26	27	"	430	0·041	
				Ebene	128	—	bei der Hammer-
				Steigung	442	0·040	schmiede
		27	28	"	324	0·040	
				"	656	0·054	
				"	20	0·015	
		28	29+	"	200	0·015	
			780	Gefälle	970	0·027	
				Ebene	200	—	
				Steigung	418	0·045	
73a	Plank, Mörtersdorf im Bezirke Horn	15	17	Gefälle	988	0·037	
				Ebene	200	—	durch Maiersch.
		17	19	Steigung	430	0·018	
				"	1570	0·025	
		19	20	"	258	0·025	
				Gefälle	348	0·010	
				Ebene	358	—	
				Steigung	36	0·010	
		20	21	"	268	0·010	
				Gefälle	232	0·040	
				Ebene	158	—	durch Ronndorf
				Steigung	342	0·030	
		21	22	"	1000	0·030	
		22	22+ 786	"	786	0·045	bei Loibersdorf
73b	Gars, Ronndorf im Bezirke Horn	20	21	Steigung	208	0·027	durch Gars
				"	382	0·048	
				"	150	0·020	
		21	22	"	1000	0·020	
		22	23	"	1000	0·018	
		23	24	"	118	0·018	
				Gefälle	321	0·013	
				Steigung	408	0·020	
73c	Rosenburg, Altenburg im Bezirke Horn	24	26	Steigung	312	0·020	
				"	190	0·008	Rosenburg
				Gefälle	103	0·030	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	305	0·010	
				"	322	0·048	
		26	27	"	920	0·048	
					80	0·058	
		27	28	"	730	0·050	
				"	270	0·040	
		28	29	"	400	0·033	
				Gefälle	153	0·027	
				Ebene	27	—	
				Steigung	120	0·040	
				"	173	0·013	
				"	27	0·027	
79	Gföhl, Gars im Bezirke Horn	14	17	Steigungen und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
80	Gföhl, Wegscheid, Neu-Pölla, Göpfritz im Bezirke Allentsteig	10	11	Steigung	265	0·001	durch Wegscheid
		11	12	"	66	0·010	
				"	134	0·100	
				"	294	0·080	
				"	421	0·057	
				"	85	0·070	
		12	13	"	210	0·070	
				"	150	0·100	
				"	220	0·040	
				"	90	0·080	durch Alt-Pölla
				"	80	0·020	
				"	120	0·040	
				Ebene	30	—	
				Gefälle	100	0·030	
		13	14	"	200	0·030	
				Ebene	400	—	
				Steigung	180	0·040	
				"	220	0·001	
		14	15	"	430	0·001	
				Gefälle	230	0·001	
				"	220	0·050	
				"	220	0·020	
		15	16	"	110	0·020	
				Ebene	110	—	
				Steigung	300	0·030	
				"	280	0·040	
				"	200	0·005	durch Neu-Pölla
		16	17	"	1000	0·004	durch und außerhalb Neu-Pölla
		17	18	"	160	0·020	
				"	100	0·040	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	110	0·060	
				"	310	0·010	
				"	320	0·007	
		18	19	"	60	0·050	
				"	120	0·028	
				"	510	0·025	durch Felsenberg
				"	110	0·069	
				"	200	0·080	
		19	20	"	100	0·080	
				"	160	0·030	
				Gefälle	140	0·020	
				"	80	0·040	
				"	160	0·080	
				"	75	0·005	
				Steigung	125	0·003	
				"	160	0·040	
		20	21	"	180	0·010	
				"	260	0·020	
				Gefälle	370	0·015	
				"	76	0·007	
				Steigung	114	0·010	
		21	22	"	40	0·010	
				"	100	0·020	
				"	220	0·040	
				"	120	0·020	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	140	0·027	durch Edelbach
				Steigung	280	0·020	
		22	23	"	100	0·020	
				"	140	0·037	
				Ebene	20	—	
					140	0·045	
				Gefälle	400	0·003	
				Steigung	200	0·020	
		23	24	"	500	0·020	
				"	500	0·002	
		24	25	Ebene	720	—	
				Gefälle	100	0·083	
				Ebene	180	—	durch Merken-brechts
		25	26	Steigung	80	0·006	
				"	140	0·060	
				"	340	0·020	
				"	200	0·010	
				"	80	0·030	
				Gefälle	160	0·040	
		26	27	"	60	0·010	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	100	0·020	
				"	140	0·050	
				Ebene	234	—	
				Gefälle	226	0·030	
				"	91	0·069	
81	Gföhl, Krumau, Allentsteig, Schwarzenau im Bezirke Allentsteig	7	9	Steigung	262	0·030	
				"	40	0·060	
				"	151	0·020	
				"	389	0·005	
				"	160	0·030	
				"	160	0·060	
				Ebene	40	—	
		9	10	Steigung	400	0·010	
				"	100	0·030	
				"	500	0·008	
		10	11	Ebene	530	—	
				Gefälle	190	0·030	
				"	280	0·003	
		11	12	"	46	0·003	
				Steigung	272	0·006	
				"	87	0·020	
				"	245	0·060	
				Ebene	200	—	
				Steigung	140	0·040	zusammenhängend
		12	13	"	170	0·040	
				Ebene	500	—	
				Gefälle	70	0·010	
				"	80	0·075	durch Schwarzenreith
				"	60	0·035	
				"	80	0·050	
				"	40	0·030	
		13	14	"	500	0·027	
				"	40	0·058	
				Ebene	40	—	
				Steigung	100	0·045	
				"	320	0·020	
		14	15	"	200	0·030	
					600	0·010	
				Gefälle	140	0·040	
				"	60	0·025	
		15	16	"	130	0·025	
				Steigung	490	0·006	durch Thaures
				"	240	0·020	
				"	140	0·010	
		16	17	"	200	0·010	
				"	200	0·020	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straße	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	197	0·010	
				"	143	0·060	
				Ebene	60	—	
				Steigung	120	0·040	
				Ebene	40	—	
				Gefälle	40	0·020	
		17	18	"	120	0·020	
				Steigung	240	0·020	
				"	120	0·040	
				"	120	0·060	
					86	0·100	
					100	0·060	
					134	0·020	
					80	0·006	
		18	19	Ebene	1000	—	
		19	20	"	300	—	
				Gefälle	291	0·008	
				Steigung	229	0·040	
				Ebene	180	—	
		20	21	Steigung	1000	0·007	
		21	22	"	1000	0·010	
		22	23	"	40	0·010	
				"	260	0·020	
				"	220	0·010	
				Gefälle	80	0·005	
				"	200	0·020	
				"	200	0·076	
		23	24	"	342	0·076	durch Allentsteig
				"	658	0·027	
		24	25	Ebene	70	—	
				Steigung	130	0·005	
				"	340	0·050	
				"	260	0·020	
				"	80	0·040	
				"	200	0·060	
		25	26	"	300	0·002	
				"	140	0·030	
				"	560	0·002	
		26	27	"	360	0·002	
				"	94	0·080	
					546	0·026	
		27	28	"	160	0·026	
				"	840	0·013	
		28	29	Ebene	680	—	
				Steigung	100	0·040	
				Gefälle	150	0·060	Groß-Haselbach
				"	70	0·015	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		29	30	Ebene	40	—	
				Steigung	120	0·025	
				Ebene	192	—	
				Gefälle	408	0·037	
				"	80	0·060	
				"	50	0·033	
				"	110	0·010	
		30	31	"	20	0·010	
				"	120	0·045	Haugsbach
				"	180	0·025	
				Steigung	100	0·040	
				"	445	0·010	
81 a	Allentsteig, Merkenbrechts im Bezirke Allentsteig	22	23	Steigung	480	0·030	
		23	24	"	120	0·030	
				"	726	0·020	
				"	74	0·010	
				Gefälle	80	0·010	
		24	25	"	337	0·026	
				"	423	0·010	
				Steigung	240	0·033	
		25	26	"	320	0·033	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	90	0·013	durch Neunzen
				"	310	0·035	
				"	80	0·045	
		26	27	"	120	0·045	
				"	154	0·030	
				"	79	0·010	
				Ebene	55	—	
				Steigung	592	0·040	
		27	27 + 314	"	314	0·020	
81 b	Von Allentsteig über Allwagen an die Horner Aerarialstraße im Bezirke Allentsteig	23	24	"	365	0·070	Allentsteig
		24	25	"	40	0·040	
				Gefälle	220	0·010	
				Ebene	40	—	
				Gefälle	270	0·030	
				Ebene	50	—	
				Steigung	100	0·040	
				Gefälle	240	0·020	
				"	40	0·060	
		25	26	"	530	0·060	
				"	100	0·030	
				Steigung	60	0·040	
				"	40	0·058	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	270	0·085	
		26	27	"	100	0·085	
				"	500	0·040	
				"	150	0·020	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	50	0·010	
		27	28	"	600	0·030	
				"	300	0·045	
				"	50	0·020	
				Ebene	50	—	
		28	29	"	50	—	
				Steigung	180	0·045	
				Ebene	70	—	
				Gefälle	400	0·060	
				Ebene	100	—	
				Steigung	200	0·050	
		29	29 +235	"	235	0·030	
82	Horn, Zwettl in den Bezirken Horn-Allentsteig und Zwettl	0	1	"	38	0·02	Horn
				Gefälle	121	0·015	
				Steigung	355	0·006	
				"	486	0·025	
		1	2	"	1000	0·025	
		2	3	"	100	0·025	
				"	549	0·050	
				"	351	0·025	
		3	4	"	60	0·025	durch Burgerwiesen
				Gefälle	108	0·016	
				Steigung	68	0·016	
				"	444	0·057	
				Ebene	70	—	
				Gefälle	250	0·015	
		4	5	"	283	0·015	
				"	251	0·005	
				Steigung	229	0·018	
				Ebene	87	—	durch Altenburg
				Gefälle	150	0·035	
		5	6	"	94	0·035	
				Steigung	306	0·030	
				"	113	0·020	
				Ebene	487	—	
		6	7	Steigung	143	0·004	
				"	857	0·026	
		7	8	"	100	0·026	
		8	9	"	639	0·026	
				"	361	0·018	durch Fuglau

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		9	10	Steigung	276	0·018	
				"	524	0·027	
				"	200	0·058	
		10	11	"	663	0·058	
				"	227	0·020	
					190	0·010	
		11	12	Ebene	800	—	
				Gefälle	200	0·037	
		12	13	"	1000	0·057	
		13	14	"	150	0·057	
				"	250	0·060	
				Ebene	160	—	durch Ramsau
				Steigung	440	0·025	
		14	15	"	800	0·025	
				Ebene	200	—	
		15	16	Gefälle	715	0·048	
				Ebene	85	—	
				Steigung	200	0·035	
		16	17	"	440	0·035	
				Ebene	70	—	
				"	114	—	der Restttheil gehört zur Straße Gföhl-Göpfritz
		17	18	Gefälle	172	0·010	
				"	199	0·054	
				Ebene	129	—	
				Steigung	600	0·040	
		18	19	"	512	0·020	
				Gefälle	248	0·050	
				Ebene	240	—	Loiberreith
		19	20	"	190	—	
				Steigung	410	0·058	
				"	400	0·045	
		20	21	"	260	0·035	
				"	740	0·048	
		21	22	"	200	0·048	
				Gefälle	290	0·030	
				"	150	0·054	
				"	360	0·016	
		22	23	"	200	0·016	
				Steigung	800	0·025	
		23	24	"	200	0·025	
				"	450	0·054	
				"	350	0·035	
		24	25	"	50	0·035	
				Gefälle	170	0·040	
				"	430	0·036	
				"	350	0·054	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		25	26	Gefälle	390	0·054	Heinreichs
				Ebene	251	—	
				Gefälle	259	0·045	
				"	100	0·006	
		26	27	Ebene	40	—	
				Steigung	254	0·040	
				"	306	0·025	
				"	300	0·018	
				Gefälle	100	0·020	
		27	28	"	500	0·020	
				"	300	0·054	
				"	200	0·042	
		28	29	"	290	0·042	Döllersheim
				"	178	0·009	
				Steigung	312	0·045	
				Ebene	70	—	
				Gefälle	199	0·045	
				Ebene	51	—	Teichdamm
		29	30	"	27	—	
				Steigung	193	0·040	
				Ebene	340	—	
				Gefälle	440	0·027	
		30	31	"	713	0·027	
				"	287	0·054	
		31	32	"	810	0·054	
					190	0·034	
		32	33	Gefälle	15	0·034	
				Ebene	520	—	Förnkranzmühle
				Steigung	465	0·058	
		33	34	"	700	0·054	
					300	0·038	
		34	35	"	620	0·038	
					380	0·025	
		35	36	Gefälle	50	0·025	
				"	300	0·014	
				Steigung	455	0·045	
				Ebene	60	—	Edelhof
				Gefälle	135	0·041	
		36	37	"	445	0·041	
				Ebene	30	—	
				Steigung	175	0·030	
				Gefälle	350	0·050	
		37	38	"	214	0·050	Rudmanns
				"	52	0·028	
				Ebene	34	—	
				Steigung	150	0·040	
				Gefälle	84	0·020	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	246	0·035	
				Gefälle	220	0·015	
		38	39	"	100	0·015	
				"	155	0·025	
				"	745	0·013	
		39	40	"	244	0·013	
82 a	Döllersheim, Rastenfeld, Marbach im Bezirke Allentsteig	4	9	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
82 b	Döllersheim, Allentsteig im Bezirke Allentsteig	28	29	Steigung	176	0·038	
				Gefälle	142	0·027	
				Steigung	58	0·045	
		29	30	"	130	0·045	
				Gefälle	164	0·030	
				Steigung	181	0·025	
				Gefälle	83	0·013	
				Steigung	82	0.015	
				Gefälle	160	0·020	
				Steigung	200	0·026	
		30	31	"	320	0·026	
				"	179	0·020	
				Ebene	50	—	
				Steigung	451	0·030	
		31	32	"	280	0·030	
				"	646	0·054	
				Gefälle	74	0·041	
		32	33	"	125	0·041	
				"	93	0·050	
				"	236	0·015	
				Steigung	442	0·006	
				Gefälle	74	0·054	
				"	30	0·030	
		33	34	"	25	0·030	
				"	35	0·010	
				Steigung	164	0·023	
				"	44	0·040	
				Gefälle	325	0·010	
				Steigung	115	0·010	
				Gefälle	292	0·035	
		34	35	"	360	0·035	
				Ebene	90	—	Teichdamm
				Steigung	250	0·033	
				"	246	0·013	
				Ebene	54	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		35	36	Ebene	10	—	
				Gefälle	275	0·040	
				Ebene	40	—	
				Steigung	331	0·040	
				Gefälle	344	0·030	
		36	37	"	490	0·030	
				"	510	0·050	
		37	38+	"	250	0·050	
			060	"	625	0·010	
				Ebene	185	—	
83	Horn, Raabs, Jamnitz in den Bezirken Horn und Raabs	0	1	Steigung	1.000	0·006	
		1	2	"	1.000	0·008	
		2	3	"	1.000	0·010	
		3	4	"	840	0·013	
				"	160	0·060	
		4	5	"	200	0·060	
				"	460	0·08	
				"	280	0·05	
				"	60	0·08	
		5	6	"	960	0·080	
				"	40	0·037	
		6	7	"	1.000	0·037	
		7	8	"	1.000	0·037	
		8	9	"	38	0·037	
				"	462	0·054	
				"	500	0·040	
		9	10	"	607	0·040	
				"	393	0·013	
		10	11	"	1.000	0·013	
		11	12	"	200	0·013	
				Gefälle	800	0·027	
		12	13	Ebene	120	—	
				Steigung	880	0·024	
		13	14	"	676	0·024	
				"	277	0·040	
				"	47	0·040	
		14	15	"	876	0·040	
				"	124	0·013	
		15	16	"	97	0·013	
				"	903	0·016	
		16	17	"	305	0·016	
				"	215	0·030	
				Ebene	44	—	
				Gefälle	94	0·015	
				Ebene	262	—	durch Ulrichsschlag
				Steigung	53	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	27	0·05	
		17	18	"	140	0·05	
				"	650	0·013	
				"	210	0·008	
		18	19	"	462	0·008	
				Ebene	538	—	
		19	20	Gefälle	560	0·010	
				Steigung	340	0·006	
				Gefälle	100	0·028	
		20	21	"	474	0·028	
				"	30	0·010	
				"	426	0·010	durch Tröbings
				"	70	0·010	
		21	22	"	170	0·010	
				"	190	0·058	
				"	246	0·06	
				"	194	0·028	
				"	60	0·048	
				"	140	0·03	
		22	23	"	278	0·03	
				Ebene	168	—	
				"	119	—	durch Aigen
				Steigung	200	0·08	
				"	155	0·048	
				"	80	0·020	
		23	24	"	371	0·020	
				"	169	0·040	
				"	460	0·018	
		24	25	"	352	0·018	
				"	88	0·020	
				"	100	0·06	
				Gefälle	60	0·03	
				Ebene	140	—	
				Gefälle	100	0·03	
				"	160	0·006	
		25	26	"	600	0·006	
				Steigung	140	0·03	
				Ebene	150	—	
				Gefälle	110	0·03	
		26	27	"	60	0·03	
				"	80	0·02	
				"	80	0·03	
				"	300	0·02	
				"	140	0·027	
				"	120	0·04	
				"	220	0·023	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		27	28	Gefälle	220	0·023	
				"	200	0·036	
				"	580	0·08	
		28	29	"	20	0·08	
				Ebene	24	—	durch Oberndorf und Raabs
				Steigung	19	0·05	
				Ebene (Brücke)	35	—	
				Gefälle	30	0·046	
				Ebene	252	—	
				Steigung	196	0·08	
				"	304	0·08	
				"	120	0·04	
		29	30	"	240	0·028	
				"	470	0·045	
				"	290	0·013	
		30	31	"	520	0·013	
				"	210	0·013	durch Modsiedl
				"	104	0·013	
				"	166	0·03	
		31	32	"	440	0·03	
				"	100	0·04	
				Ebene	460	—	
		32	33	"	620	—	
				Gefälle	187	0·03	
				"	173	0·05	
				"	20	0·03	
		33	34	"	190	0·03	
				Ebene	286	—	durch Großau
				Steigung	384	0·03	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	120	0·02	
		34	35	Steigung	1.000	0·013	
		35	36	"	221	0·013	
				"	199	0·02	
				Ebene	115	—	
				Steigung	105	0·02	
				"	360	0·013	
		36	36+674	"	160	0·013	
				"	240	0·02	
				Ebene	274	—	
83 a	Großau, Drosendorf in den Bezirken Raabs und Geras	0	10	Steigungen und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
83 aa	Großau, Luden im Bezirke Raabs	0	3	Steigungen und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
84	Göpfritz, Groß-Siegharts-Karlstein in den Bezirken Allentsteig, Waidhofen, Raabs und Dobersberg	0	1	Steigung	548	0·003	
				"	362	0·028	
				Gefälle	90	0·025	
		1	2	"	480	0·025	
				Ebene	230	—	
				Gefälle	170	0·048	
				"	120	0·016	
		2	3	"	40	0·016	
				Ebene	214	—	
				Steigung	706	0·010	
				Ebene	20	—	
				Steigung	20	0·03	
		3	4	"	190	0·03	durch Kirchberg
				Gefälle	190	0·04	
				"	90	0·02	
				"	246	0·02	
				Steigung	284	0·02	
		4	5	"	200	0·03	
				Ebene	200	—	
				Steigung	120	0.02	
				"	80	0·018	
				"	99	0·018	durch Schönfeld
				"	51	0·03	
				"	250	0·03	
		5	6	Ebene	680	—	
				Gefälle	320	0·05	
		6	7	"	320	0·05	
				Ebene	40	—	
				Steigung	120	0·02	
				"	220	0·03	
				Gefälle	200	0·03	
				Ebene	100	—	
		7	8	Gefälle	264	0·005	
				Steigung	255	0·004	
				Gefälle	116	0·006	
				"	135	0·048	
				Ebene	205	—	
				Steigung	25	0·06	durch Groß-Siegharts
		8	9	"	196	0·06	
				"	104	0·03	
				"	80	0·04	
				"	190	0·048	
				Ebene	90	—	
				Gefälle	260	0·02	
				Ebene	80	—	
		9	10	"	154	—	
				Steigung	446	0·010	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Ebene	335	—	
				Gefälle	65	0·02	
		10	11	"	200	0·02	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	130	0·038	
				"	18	0·038	durch Wienings
				Steigung	41	0·038	
				"	111	0·038	
				Gefälle	140	0·030	
				Ebene	160	—	
		11	12	"	60	—	
				Steigung	120	0·02	
				"	820	0·01	
		12	13	"	642	0·01	
				"	358	0·03	
		13	14	Gefälle	440	0·02	
				Ebene	280	—	
				Gefälle	104	0·04	
				"	44	0·020	
				"	132	0·020	durch Loibes.
		14	15	"	120	0·020	
				Steigung	72	0·008	
				"	328	0·008	
				"	193	0·03	
				Gefälle	82	0·02	
				Ebene	45	—	
				Steigung	60	0·03	
				Gefälle	100	0·02	
		15	16	"	272	0·02	
				"	728	0·004	
		16	17	Ebene	170	—	
				Gefälle	190	0·04	
				"	298	0·010	
				Ebene	112	—	
				Steigung	110	0·03	
				Ebene	120	—	
		17	18	"	240	—	
				Steigung	200	0·02	
				Ebene	180	—	
				Gefälle	380	0·033	
		18	19	"	260	0·033	
				"	497	0·06	
				"	243	0·013	
		19	19+	"	319	0·013	
			922	Steigung	50	0·03	
				Ebene	10	—	
				Gefälle	31	0·006	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge: der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe: der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	416	0·006	
				Ebene	96	—	Karlstein
85	Raabs, Karlstein, Neu-Bistritz in den Bezirken Raabs, Dobersberg und Litschau	0	1	Steigung	610	0·05	
				Gefälle	70	0·03	
				Ebene	240	—	
				Steigung	60	0·05	
				Gefälle	20	0·04	
		1	2	"	100	0·04	
				Ebene	120	—	
				Steigung	300	0·06	
				Ebene	80	—	
				Steigung	200	0·02	
				Ebene	200	—	
		2	3	Steigung	650	0·004	
				"	150	0·02	
				"	200	0·005	
		3	4	"	460	0·005	
				"	300	0.028	
				"	240	0·015	
		4	5	"	110	0·015	
				Gefälle	210	0·033	
				"	361	0·023	
				Ebene	185	—	
				Gefälle	134	0·008	
		5	6	"	33	0·008	
				"	107	0·025	
				"	160	0·06	
				"	300	0·055	
				"	89	0·020	
				"	311	0·020	
		6	7	"	200	0·020	
				"	110	0·030	
				Steigung	690	0·005	
		7	8	"	443	0·005	
				"	365	0·010	
				Ebene	92	—	
				"	100	—	
		8	9	Steigung	160	0·03	durch Karlstein
				"	120	0·05	
				"	340	0·07	
				"	65	0·015	
				"	315	0·015	
		9	10	"	140	0·02	
				"	240	0·05	
				Ebene	140	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	400	0·04	
				Ebene	80	—	
		10	11	Steigung	630	0·005	
				Gefälle	370	0·02	
		11	12	"	130	0·02	
				"	89	0·003	
				Steigung	301	0·003	
				"	110	0·003	
				"	370	0·035	durch Göpfritzschlag
		12	13	"	120	0·035	
				Ebene	19	—	
				Steigung	171	0·046	
				Ebene	410	—	
				Gefälle	280	0·04	
		13	14	"	180	0·04	
				Ebene	20	—	
				Steigung	270	0·03	
				Ebene	130	—	
				Gefälle	400	0·06	
		14	15	"	150	0·06	
				"	30	0·06	
				Ebene	20	—	durch Riegers
				Steigung	80	0·05	
				Ebene	105	—	
				Steigung	155	0·07	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	160	0·03	
				Ebene	280	—	
		15	16	Gefälle	80	0·03	
				Ebene	140	—	
				Gefälle	240	0·07	
				"	190	0·03	
				Steigung	37	0·02	
				Ebene	74	—	
				Gefälle	129	0·02	
				Steigung	110	0·07	
		16	17	"	20	0·07	durch Dobersberg
				"	234	0·04	
				Ebene	86	—	
				Steigung	560	0·020	
				"	100	0·04	
		17	18	"	60	0·04	
				"	320	0·01	
				"	280	0·03	
				Ebene	250	—	
				Gefälle	90	0·015	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		18	19	Gefälle	800	0·015	
				Ebene	200	—	
		19	20	〃	200	—	
				Gefälle	240	0·03	
				〃	560	0·01	
		20	21	〃	326	0·01	
				〃	214	0·02	
				Ebene	140	—	
				Gefälle	260	0·03	
				〃	60	0·048	
		21	22	〃	344	0·048	
				Ebene	28	—	
				Steigung	128	0·05	
				〃	400	0·027	
				Ebene	100	—	
		22	23	Steigung	700	0·01	
				Ebene	300	—	durch Kautzen
		23	24	Steigung	140	0·03	
				〃	40	0·03	
				〃	600	0·02	
				〃	220	0·03	
		24	25	〃	560	0·03	
				〃	420	0·048	
				Ebene	20	—	
		25	26	〃	180	—	
				Steigung	80	0·03	
				Ebene	241	—	
				Steigung	119	0·030	
				〃	380	0·05	
		26	27	Ebene	140	—	
				Gefälle	100	0·04	
				Ebene	160	—	
				Steigung	120	0·06	
				〃	180	0·03	
				〃	120	0·03	durch Radschin
				Gefälle	180	0·02	
		27	28	〃	218	0·02	
				〃	62	0·04	
				Steigung	280	0·01	
				〃	120	0·02	
				Ebene	40	—	
				Gefälle	140	0·03	
				Steigung	140	0·01	
		28	29	〃	490	0·010	
				〃	500	0·010	durch Reingers
				〃	10	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		29	30	Steigung	656	0·01	
				"	184	0·05	
				"	160	0·03	
		30	31	"	200	0·03	
				Ebene	200	—	
				Steigung	240	0·03	
				Ebene	254	—	
				Steigung	106	0·016	
		31	32	"	142	0·016	
				"	75	0·04	
				"	43	0·04	durch Hirschenschlag
				Gefälle	60	0·04	
				Steigung	580	0·02	
				"	100	0·02	
		32	33	"	400	0·02	
				Gefälle	330	0·04	
				"	270	0·006	
		33	33 + 30	"	30	0·006	
86	Raabs, Groß-Sieghartš-Waidhofen in den Bezirken Raabs und Waidhofen	0	1	Steigung	200	0·010	
				"	200	0·03	
				"	600	0·013	
		1	2	"	704	0·01	
				"	296	0·006	
		2	3	"	360	0·006	
				Gefälle	440	0·02	
				Ebene	200	—	
		3	4	"	200	—	
				Gefälle	80	0·02	
				"	120	0·08	
				"	70	0·08	
				Ebene	50	—	durch Weinern
				Steigung	140	0·07	
				"	60	0·07	
				Ebene	80	—	
				Gefälle	200	0·02	
		4	5	"	200	0·03	
				"	220	0·06	
				Ebene	440	—	
				Steigung	140	0·03	
		5	6	"	20	0·03	
				Ebene	280	—	durch Sieghartsles
				Steigung	92	0·05	
				"	298	0·05	
				Ebene	40	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	210	0·05	
				„	60	0·01	
		6	7	„	150	0·01	
				„	151	0·01	
				Steigung	549	0·006	
				„	150	0·010	
		7	8	„	470	0·010	
				„	121	0·02	durch Groß-Siegharts
				„	409	0·005	
		8	9	„	160	0·08	
				„	414	0·045	
				„	266	0·045	
				„	160	0·04	
		9	10	„	186	0·04	
				„	214	0·07	durch Dittmanns
				Ebene	57	—	
				Gefälle	103	0·05	
				„	80	0·03	
				„	360	0·054	
		10	11	„	60	0·054	durch Neu-Dittmanns
				Ebene	160	—	
				Steigung	40	0·028	
				„	500	0·028	
				„	240	0·018	
		11	12	„	100	0·018	
				„	300	0·035	
				„	522	0·010	
				Gefälle	78	0·040	
		12	13	„	40	0·040	
				„	352	0·030	
				„	484	0·070	
				„	124	0·028	
		13	14	„	360	0·028	
				„	40	0·010	
				„	400	0·010	durch Matzles
				„	200	0·006	
		14	15	Steigung	430	0·010	
				Gefälle	570	0·065	
		15	16	„	101	0·065	
				„	156	0·006	
				Steigung	143	0·030	
				„	200	0·027	
				„	400	0·008	
		16	16 + 034	„	34	0·008	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
87	Waidhofen, Zlabings in den Bezirken Waidhofen und Dobersberg	0	1	Gefälle	60	0·07	
				Ebene	240	—	
				Steigung	160	0·05	
				〃	130	0·015	
				Ebene	410	—	
		1	2	〃	272	—	
				Gefälle	118	0·008	
				Steigung	418	0·005	
				Ebene	192	—	
		2	3	〃	33	—	
				Gefälle	467	0·02	
				Ebene	362	—	
				Steigung	107	0·04	
				Ebene	31	—	
		3	4	〃	20	—	
				Gefälle	80	0·03	
				Ebene	23	—	
				Steigung	77	0·03	
				Ebene	400	—	
				Gefälle	160	0·02	
				〃	240	0·05	
		4	5	〃	20	0·05	
				Ebene	180	—	
				Steigung	350	0·03	
				Ebene	140	—	
				〃	310	—	durch Thaya
		5	6	〃	320		
				〃	280	—	
				Gefälle	200	0·02	
				〃	55	0·06	
				Ebene	145	—	
		6	7	〃	20	—	
				Gefälle	320	0·035	
				Ebene	151	—	
				Steigung	169	0·02	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	126	0·03	
				Ebene	194	—	
		7	8	〃	280	—	
				Steigung	120	0·03	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	120	0·03	
				Ebene	40	—	durch Nieder-Edlitz
				Steigung	60	0·06	
				Ebene	80	—	
				Steigung	40	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	182	0·03	
				Ebene	58	—	
		8	9	Steigung	800	0·013	
				"	200	0·030	
		9	10	Ebene	20	—	
				Gefälle	310	0·05	
				"	286	0·018	
				Steigung	184	0·010	
				Gefälle	80	0·03	
				"	53	0·03	durch Merkengersch
				Ebene	45	—	
				Steigung	22	0·035	
		10	11	"	90	0·035	
				"	850	0·004	
				Gefälle	60	0·008	
		11	12	"	180	0·008	
				Ebene	420	—	
				Steigung	340	0·03	
				"	60	0·04	
		12	13	Steigung	120	0·06	
				"	98	0·01	
				Gefälle	115	0·01	
				Steigung	167	0·013	
				Ebene	50	—	
				Gefälle	140	0·04	
				Ebene	150	—	
				Steigung	85	0·035	
				Ebene	15	—	durch Dobersberg
				Gefälle	60	0·07	
		13	14	"	52	0·07	
				Ebene	28	—	
				Steigung	160	0·045	
				Ebene	90	—	
				Gefälle	50	0·05	
				Ebene	30	—	
				"	90	—	
				Steigung	200	0·075	
				Ebene	300	—	
		14	15	"	290	—	
				Gefälle	310	0·02	
				"	140	0·04	
				Ebene	80	—	
				Steigung	97	0·03	
				Ebene	23	—	
				Gefälle	60	0·054	
		15	16	"	300	0·054	
				Ebene	60	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	280	0·07	
				Ebene	360	—	
		16	17	"	140	—	
				Gefälle	100	0·02	
				Ebene	709	—	
				Steigung	51	0·02	
		17	18	"	232	0·02	
				Ebene	248	—	
				Steigung	520	0·02	
		18	19	"	135	0·02	
				Gefälle	465	0·03	
				Ebene	80	—	
				Steigung	120	0·04	
				Ebene	200	—	
		19	20	"	160	—	
				Steigung	120	0·03	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	220	0·02	
				Ebene	90	—	
				Steigung	230	0·02	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	140	0·03	
		20	21	"	185	0·03	
				Ebene	95	—	
				Steigung	320	0·03	
				Ebene	180	—	
				Gefälle	118	0·04	
				"	12	0·04	durch Fratres
				Ebene	90	—	
		21	21 +	Steigung	80	0·06	
			474	"	160	0·02	
				"	140	0·01	
				Gefälle	94	0·05	
87a	Thaya, Kautzen in den	4+840	5	Ebene	90	—	Thaya
	Bezirken Waidhofen und			Steigung	70	0·028	
	Dobersberg	5	6	"	470	0·028	
				Gefälle	210	0·020	
				Ebene	120	—	
				Steigung	100	0·02	
				"	100	0·05	
		6	7	"	20	0·05	
				Ebene	110	—	
				Gefälle	90	0·03	
				Ebene	190	—	
				Steigung	390	0·018	
				Ebene	200	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		7	8	Ebene	400	—	
				Gefälle	120	0·03	
				Ebene	240	—	
				Steigung	240	0·025	
		8	9	"	200	0·025	
				Ebene	40	—	
				Gefälle	320	0·045	
				Ebene	146	—	
				Steigung	194	0·03	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	80	0·05	
		9	10	"	614	0·05	
				"	106	0·03	
				Ebene	280	—	durch Peigarten
		10	11	"	400	—	
				"	40	—	
				Steigung	180	0·05	
				"	260	0·02	
				Ebene	120	—	
		11	12	"	292	—	
				Steigung	368	0·03	
				Ebene	340	—	
		12	13	"	400	—	
				Steigung	600	0·02	
		13	14	"	457	0·010	
				Ebene	243	—	
				Gefälle	300	0·02	
		14	15	"	200	0·03	
				Ebene	380	—	
				Gefälle	88	0·02	
				"	332	0·010	
		15	15 +	"	65	0·010	
			404	"	295	0·006	durch Kautzen
				Steigung	44	0·05	
88	Horn, Mödring, Pernegg im Bezirke Horn	0	12	Steigungen und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
98	Ottenschlag, Zwettl im Bezirke Zwettl	14	15	Steigung	867	0·030	
		15	16	Gefälle	400	0·028	bei Frankenreith
				"	600	0·035	
		16	17	"	46	0·035	
				Steigung	254	0·012	
				Gefälle	450	0·045	
				"	250	0·020	Groß-Weißenbach

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		17	18	Gefälle	500	0·020	Groß-Weißenbach
				″	500	0·015	
		18	19	Ebene	250	—	
				Gefälle	400	0·030	
				″	350	0·027	
		19	20	″	420	0·013	
				″	580	0·020	
		20	21	″	480	0·020	
				″	320	0·036	
				″	200	0·054	
		21	22	″	1000	0·090	
		22	23 + 061	″	400	0·065	
				″	200	0·075	
				″	200	0·020	
				″	200	0·010	
				Ebene	61	—	
101	Zwettl, Groß-Gerungs im Bezirke Zwettl	0	1	Steigung	260	0·110	Zwettl
				″	140	0·068	
				″	400	0·083	
				″	200	0·090	
		1	2	″	80	0·060	Moidrams
				″	520	0·010	
				Gefälle	308	0·005	
				Steigung	92	0·020	
		2	3	″	564	0·020	
				″	436	0·030	
		3	4	″	200	0·030	
				Gefälle	430	0·010	
				Steigung	370	0·027	
		4	5	″	206	0·027	
					794	0·035	
		5	6	Steigung	688	0·040	
				Ebene	112	—	
				Steigung	200	0·025	
		6	7	″	662	0·025	
				″	338	0·027	Merzenstein
		7	8	″	88	0·027	
				″	712	0·040	
				Gefälle	200	0·015	
		8	9	″	334	0·015	
				Steigung	766	0·045	
		9	9 + 074	″	74	0·045	

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
103	Groß-Gerungs, Engelstein, Weitra im Bezirke Weitra	8	10	Gefälle	208	0·010	
				Ebene	160	—	
				Steigung	60	0·040	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	90	0·083	
				〃	210	0·040	
				〃	60	0·083	
				〃	80	0·040	
				〃	40	0·002	
		10	11	〃	80	0·054	
				〃	44	0·005	
				Steigung	56	0·010	Engelstein
					20	0·040	
				Steigung	100	0·083	
				〃	115	0·054	
				〃	66	0·083	
				〃	44	0·065	
				Gefälle	85	0·069	
				Ebene	70	—	
				Steigung	40	0·033	
				Ebene	140	—	
				Gefälle	60	0·033	
				Ebene	36	—	
				Steigung	44	0·010	
		11	12	〃	120	0·010	
				Ebene	160	—	
				Steigung	100	0·038	
				〃	220	0·015	
				Gefälle	400	0·013	Groß Schönau
				〃	162	0·013	
		12	13	Steigung	398	0·013	
				Ebene	440	—	
		13	14	〃	20	—	
				Steigung	140	0·013	
				Gefälle	270	0·041	
				〃	104	0·070	Mistelbach
				Ebene	426	—	
				Gefälle	40	0·060	
		14	15	〃	120	0·060	
				Ebene	26	—	
				Steigung	154	0·027	
				Ebene	10	—	
				Gefälle	210	0·020	
				Ebene	80	—	
				Gefälle	380	0·020	
				〃	20	0·069	
		15	15 + 140	〃	140	0·069	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
104	Zwettl, Weitra, Gratzen	0	1	Steigung	500	0·048	
	in den Bezirken Zwettl			"	500	0·035	
	und Weitra	1	2	"	400	0·020	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	400	0·030	
		2	3	"	14	0·030	
				"	186	0·060	
				"	50	0·040	
				"	32	0·01	
				Steigung	118	0·015	
				"	438	0·035	
				"	162	0·013	
		3	4	"	200	0·013	
				Gefälle	286	0·008	
				Steigung	114	0·010	
				Gefälle	200	0·015	
				"	200	0·028	
		4	5	"	13	0·028	
				"	47	0·045	
				"	403	0·015	
				Ebene	137	—	
				Gefälle	113	0·02	
				Ebene	95	—	
				Steigung	192	0·023	
		5	6	Gefälle	271	0·028	
				Steigung	400	0·03	
				Ebene	150	—	
				Gefälle	179	0·05	
		6	7	"	21	0·050	
				"	196	0·030	
				Steigung	383	0·020	
				Gefälle	268	0·03	
				Ebene	132	—	
		7	8	"	70	—	
				Steigung	530	0·03	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	200	0·025	
		8	9	"	787	0·025	
				Ebene	213	—	
		9	10	Steigung	826	0·028	
				Ebene	74	—	
				Gefälle	100	0·020	
		10	11	"	133	0·03	
				Steigung	467	0·030	
				Gefälle	160	0·010	
				Steigung	240	0·020	Jagenbach

Nr. des Straßenweges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		11	12	Steigung	325	0·025	Jagenbach
				Gefälle	250	0·10	
				Steigung	425	0·023	
		12	13	Gefälle	342	0·010	
				Steigung	148	0·023	
				"	510	0·015	
		13	14	Ebene	96	—	
				Steigung	80	0·02	
				Ebene	37	—	
				Steigung	583	0·010	
				Ebene	204	—	
		14	15	Gefälle	400	0·015	
				Ebene	274	—	
				Steigung	226	0·028	
				"	100	0·015	
		15	16	Gefälle	100	0·010	
				Steigung	318	0·020	
				Ebene	290	—	
				Gefälle	292	0·030	Hirschenhof
		16	17	"	540	0·035	
				Ebene	200	—	
				Steigung	90	0·030	
				Ebene	136	—	
				Gefälle	34	0·035	
		17	18	"	200	0·025	Wörnharts
				"	282	0·01	
				"	132	0·150	
				Ebene	110	—	
				Steigung	260	0·055	
				"	16	0·021	
		18	19	"	200	0·026	
				Gefälle	160	0·020	
				"	120	0·040	
				Ebene	30	—	
				Steigung	473	0·03	
				Ebene	17	—	
		19	20	"	32	—	
				Gefälle	310	0·04	
				"	80	0·025	
				"	80	0·025	
				Ebene	128	—	
				Steigung	370	0·01	
		20	21	"	600	0·02	
				"	400	0·03	
		21	22	"	200	0·03	
				Ebene	189	—	
				Gefälle	183	0·025	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	317	0·035	
				Gefälle	111	0·02	
		22	23	Steigung	92	0·02	
				Gefälle	225	0·04	
				"	33	0·03	
				"	650	0·026	
		23	24	"	600	0·01	
				Ebene	180	—	Unterbrochen durch die Ortsstrecke Weitra
				Gefälle	185	0·01	Vorstadt Weitra
		24	25	"	67	0·054	(Lederthal)
				Ebene	40	—	
				Steigung	293	0·054	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	218	0·055	
				Ebene	20	—	Tiefenbach
				Steigung	162	0·04	
		25	26	"	450	0·04	
				"	350	0·023	
				Gefälle	200	0·058	
		26	27	Ebene	67	—	
				Steigung	133	0·03	
				Gefälle	210	0·046	
				Steigung	250	0·04	
				"	110	0·03	
				Gefälle	168	0·06	
				Ebene	62	—	
		27	28	Steigung	900	0·026	
				Ebene	100	—	
		28	29	"	53	—	
				Gefälle	300	0·03	Schagges
				Steigung	147	0·02	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	198	0·05	
				Steigung	202	0·03	
		29	30	Ebene	200	—	
				Steigung	800	0·030	
		30	31	Gefälle	1000	0·04	
		31	32	Steigung	200	0·03	Heinreichs
				Gefälle	150	0·04	
				Ebene	50	—	
				Gefälle	550	0·025	
				Steigung	50	0·04	
		32	33	"	200	0·04	
				Gefälle	135	0·025	
				Steigung	67	0·018	

Nr. des Straßenneßes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	230	0·06	
				Gefälle	53	0·03	
				Ebene	78	—	
				Steigung	47	0·01	
				Ebene	200	—	
		33	34	Gefälle	560	0·03	
				"	388	0·01	
				Ebene	52	—	
		34	35	Steigung	298	0·02	
				Ebene	114	—	Pyrabruck
				Steigung	588	0·02	
		35	35 + 415	"	415	0·045	
104a	Rieggers, Schweiggers, Kirchberg am Walde in den Bezirken Zwettl und Schrems	0	13	Steigungen und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
105	Weitra Karlstift-Puchers im Bezirke Weitra	0	1	Steigung	80	0·005	
				"	120	0·035	
				Gefälle	200	0·060	Weitra
				"	70	0·038	
				"	100	0·030	
				Steigung	30	0·068	
				"	100	0·080	
				"	300	0·030	
		1	2	Steigung	400	0·025	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	167	0·010	
				Steigung	233	0·010	
		2	3	Ebene	200	—	
				Gefälle	116	0·040	
				"	312	0·083	
				Ebene	25	—	Leinsitzbrücke.
				Steigung	300	0·075	Schützenberg
				"	47	0·050	
		3	4	"	50	0·050	
				"	507	0·023	
				Ebene	43	—	
				Gefälle	400	0·006	
		4	5	"	400	0·010	
				"	330	0·017	
				"	270	0·020	
		5	6	Gefälle	400	0·025	
				"	380	0·030	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Ebene	60	—	
				Gefälle	40	0·003	Roßbruck
				Steigung	120	0·013	
		6	7	"	600	0·020	
				"	400	0·015	
		7	8	"	100	0·015	
				Gefälle	100	0·004	
				Steigung	200	0·006	
				"	50	0·030	
				"	550	0·010	
		8	9	"	200	0·030	
				Gefälle	615	0·010	
				Ebene	60	—	
				Steigung	80	0·025	
				Gefälle	45	0·010	
		9	10	Steigung	1000	0·016	Ober-Leinsitz und
		10	11	"	565	0·016	Steinbach
				"	435	0·054	
		11	12	"	600	0·054	
				"	30	0·025	
				"	170	0·020	
				"	200	0·033	Groß-Pertholz
		12	13	Steigung	365	0·033	
				"	235	0·045	
				"	400	0·058	
		13	14	"	500	0·069	
				"	500	0·048	
		14	15	"	450	0·060	
				"	550	0·080	
		15	16	"	35	0·080	
				Gefälle	488	0·10	
				Steigung	77	0·054	
				"	155	0·060	
				"	245	0·090	
		16	17	"	185	0·090	
				Gefälle	253	0·070	
				Steigung	162	0·030	
				"	400	0·048	
		17	18	"	1000	0·058	
		18	19	"	500	0·058	
				Gefälle	500	0·037	
		19	20	"	600	0·040	
				"	400	0·030	
		20	21	Steigung	256	0·025	
				"	344	0·035	Karlstift
				"	400	0·040	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		21	22	Steigung	200	0·040	
				″	100	0·045	
				″	260	0·028	
				″	440	0·045	
		22	23	″	1000	0·045	
		23	24	″	1000	0·045	
		24	25	″	100	0·040	
		25	25 + 053	″	53	0·038	
106	Weitra, Gmünd, Schrems in den Bezirken Weitra und Schrems	0	1	Gefälle	330	0·020	
				″	368	0·065	
				″	285	0·050	
				″	17	0·030	
		1	2	″	180	0·030	
				″	90	0·025	
				″	130	0·010	
				″	170	0·020	
				Ebene	230	—	
				Gefälle	200	0·048	
		2	3	″	200	0·048	
				″	150	0·027	
				″	300	0·013	
				Ebene	470	—	Alt-Weitra
				Steigung	80	0·054	
		3	4	″	450	0·054	
				Gefälle	450	0·050	
				″	100	0·043	
		4	5	″	300	0·043	
				″	520	0·028	
				″	280	0·015	
		5	6	″	520	0·010	
				″	434	0·006	
				″	46	0·010	
		6	7	Steigung	30	0·010	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	30	0·02	
				Steigung	50	0·045	
				″	690	0·005	
		7	8	Gefälle	63	0·013	
				Ebene	47	—	Dietmanns
				Steigung	90	0·030	
				Gefälle	800	0·003	
		8	9	″	53	0·003	
				″	50	0·020	
				Steigung	57	0·010	
				Gefälle	80	0·015	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	160	0·040	
				Ebene	200	—	Ehrendorf
				Steigung	200	0·038	
		9	10	"	100	0·038	
				Gefälle	660	0·004	
				Steigung	10	0·020	
				Ebene	7	—	Bahnübersetzung
				Gefälle	10	0·020	
				"	213	0·008	
		10	11	"	400	0·008	
				Steigung	400	0·010	
				Ebene	155	—	
				Gefälle	45	0·036	
		11	12	"	10	0·036	
				"	190	0·010	
				"	110	0·018	Gmünd
				"	150	0·060	
				Steigung	340	0·030	
				Gefälle	25	0·020	
				Steigung	60	0·060	
				Ebene	40	—	
				Gefälle	75	0·030	
		12	13	"	200	0·027	
				"	144	0·035	
				Ebene	176	—	
				Steigung	80	0·030	
				Gefälle	200	0·020	
				"	200	0·010	
		13	14	"	12	0·010	
				Ebene	168	—	
				Steigung	120	0·010	
				"	160	0·013	
				Gefälle	373	0·023	
				Steigung	100	0·050	
				Ebene	67	—	
		14	15	Gefälle	110	0·025	Hoheneich
				"	224	0·040	
				Ebene	46	—	
				Steigung	60	0·040	
				Gefälle	319	0·030	
				Ebene	154	0·015	
				Gefälle	67	0·003	
		15	16	"	20	0·003	
				Steigung	280	0·025	
				"	200	0·060	
				"	200	0·030	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	272	0·020	
				Ebene	28	—	
		16	17	"	50	—	
				Steigung	298	0·025	
				"	200	0·050	
				Gefälle	192	0·020	
				"	128	0·050	
				Steigung	132	0·040	
		17	18	Gefälle	107	0·040	
				"	193	0·020	
				Steigung	300	0·030	
				Ebene	400	—	
		18	18 +	"	100	—	
			362	Gefälle	262	0·036	Schrems
106a	Ehrendorf, Bahnhof Gmünd nach Gmünd im Bezirke Schrems	8	9	Gefälle	28	0·020	
				Ebene	354	—	Damm im Leinsitzthale
				Steigung	130	0·030	
				Ebene	88	—	
		9	10	"	30	—	
				Gefälle	170	0·006	
				"	46	0·020	
				"	30	0·030	
				Steigung	324	0·015	
				Gefälle	200	0·018	
				Ebene	160	—	
				Steigung	40	0·010	
		10	11	"	140	0·010	
				Ebene	40	—	Bahnübersetzung
				Gefälle	170	0·023	
				Ebene	250	—	
				Steigung	100	0·010	
				Gefälle	300	0·006	Böhmzeil
		11	12	"	880	0·006	
				Steigung	7	0·040	
				Ebene	49	—	Johannesbrücke in Gmünd
107	Zwettl, Kirchberg, Schrems in den Bezirken Zwettl und Schrems	0	1	Gefälle	250	0·050	Zwettl und Obernhof
				Steigung	150	0·013	
				"	600	0·054	
		1	2	"	600	0·054	
				"	400	0·025	
		2	3	"	30	0·025	
				Ebene	170	—	
				Steigung	250	0·030	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	150	0·040	
				Steigung	190	0·030	
				"	210	0·010	
		3	4	Ebene	148	—	
				Gefälle	702	0·020	
				"	150	0·054	
		4	5	"	50	0·054	
				Ebene	50	—	
				Steigung	200	0·030	
				"	140	0·070	
				Gefälle	80	0·050	
				"	280	0·070	
				Ebene	200	—	
		5	6	Steigung	100	0·040	
				"	240	0·035	
				Gefälle	60	0·018	
				"	164	0·025	Groß-Haslau
				Steigung	416	0·035	
				Gefälle	20	0·030	
		6	7	"	300	0·030	
				Steigung	250	0·040	
				Ebene	50	—	
				Gefälle	350	0·020	
				"	50	0·068	
		7	8	"	82	0·068	
				Ebene	118	—	Teichdamm
				Gefälle	46	0·020	
				Steigung	40	0·030	
				Ebene	44	—	
				Gefälle	270	0·030	
				Steigung	40	0·050	
				Ebene	240	—	
				Steigung	120	0·030	
		8	9	"	100	0·030	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	70	0·020	
				Steigung	630	0·010	
		9	10	"	546	0·010	
				Gefälle	554	0·020	
		10	11	"	400	0·030	
				Ebene	70	—	
				Steigung	80	0·045	
				"	450	0·002	
		11	12	"	200	0·002	
				Gefälle	800	0·030	
		12	13	"	15	0·030	
				"	259	0·070	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	19	0·030	
				„	643	0·002	Limbach
				Ebene	63	—	
				Steigung	11	0·026	
		13	14	„	68	0·026	
				„	496	0·050	
				Gefälle	282	0·030	
				Steigung	154	0·020	
		14	15	„	700	0·020	
				Gefälle	300	0·020	
		15	17	„	1160	0·020	
				Steigung	50	0·040	
				„	100	0·010	Kirchberg am Walde
				Ebene	210	—	
				Gefälle	102	0·085	
				„	248	0·020	
				„	80	0·030	
				„	50	0·020	
		17	18	Gefälle	600	0·020	
				„	200	0·040	
				Ebene	60	—	
				Steigung	36	0·025	Fromberg
				„	104	0·030	
		18	19	„	20	0·030	
				„	180	0·058	
				Ebene	60	—	
				Gefälle	240	0·050	
				„	100	0·020	
				„	200	0·046	
				Ebene	66	—	
				Steigung	134	0·035	
		19	20	„	170	0·035	
				Ebene	35	—	
				Gefälle	55	0·010	
				„	60	0·030	
				„	80	0·020	
				„	257	0·045	
				Ebene	289	—	Teichdamm
				Steigung	54	0·010	
		20	21	„	160	0·010	
				Gefälle	148	0·006	
				Steigung	292	0·010	
				Gefälle	34	0·006	
				Ebene	118	—	
				Steigung	248	0·015	
		21	22	„	112	0·015	
				Gefälle	160	0·058	Pürbach

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Ebene	78	—	Pürbach
				Steigung	63	0·025	
				Ebene	587	—	
		22	23	Gefälle	176	0·025	
				Steigung	124	0·020	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	312	0·045	
				Ebene	30	—	
				Steigung	158	0·060	
		23	24	"	43	0·060	
				"	153	0·050	
				Ebene	134	—	Ehrenhöbarten
				Gefälle	145	0·023	
				"	30	0·010	
				"	370	0·027	
				Ebene	25	—	
				Steigung	100	0·027	
		24	25	"	300	0·027	
				Gefälle	700	0·035	
		25	25 + 469	Ebene	200	—	
				Steigung	269	0·030	Schrems
107a	Zwettl, Schwarzenau in den Bezirken Zwettl und Allentsteig	3	4	Steigung	52	0·010	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	200	0·020	
				"	198	0·048	
				Steigung	48	0·020	
				Gefälle	154	0·010	Gerotten
		4	5	"	310	0·010	
				Steigung	142	0·060	
				Gefälle	168	0·020	
				Ebene	84	—	
				Gefälle	50	0·050	
		5	6	"	100	0·050	
				Ebene	30	—	
				Steigung	170	0·020	
				Gefälle	196	0·010	
				"	10	0·020	
				Steigung	70	0·026	
				"	320	0·030	
		6	7	Gefälle	140	0·060	
				Ebene	50	—	
				Steigung	510	0·040	
				"	300	0·030	
		7	8	"	94	0·030	
				"	506	0·010	
				Gefälle	400	0·020	bei dem Orte Germanns

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		8	9	Gefälle	508	0·020	
				"	492	0·040	
		9	10	"	138	0·040	
				"	546	0·020	
				"	158	0·030	
				Ebene	20	—	
				Steigung	138	0·050	
				"	10	0·050	
		10	11	Gefälle	294	0·025	Hörmanns
				Ebene	106	—	
				Steigung	140	0·018	
				Ebene	60	—	
				Steigung	400	0·030	
		11	12	"	200	0·030	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	466	0·020	
				"	134	0·010	
		12	13	"	300	0·010	
				Steigung	402	0·025	
				"	106	0·004	
				Gefälle	192	0·010	
		13	14	"	89	0·010	
				"	741	0·030	
				Steigung	170	0·020	
		14	15	"	10	0·020	
				"	200	0·010	
				"	790	0·030	bei Kainrats
		15	16	"	414	0·025	
				Gefälle	532	0·045	
				Steigung	54	0·015	
		16	17	"	164	0·015	
				Gefälle	636	0·030	
				Steigung	200	0·025	
		17	18	"	40	0·025	
				Ebene	52	—	
				Gefälle	908	0·020	
		18	19	"	200	0·054	
				"	394	0·100	
				"	71	0·010	
				Ebene	238	—	Schwarzenau
107b	Von außerhalb Groß-Haslau über Groß-Globnitz nach Vitis in den Bezirken Zwettl Allentsteig und Schrems	6	7	Steigung	450	0·027	
				"	250	0·034	
		7	8	"	500	0·013	
				Gefälle	40	0·040	
				"	400	0·033	
				"	60	0·040	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		8	9	Gefälle	230	0·035	
				"	30	0·054	
				"	158	0·035	
				Steigung	40	0·027	
				Gefälle	142	0·070	
				"	160	0·083	
				"	30	0·044	Groß-Globnitz
				Steigung	70	0·027	
				"	140	0·041	
		9	10	"	10	0·041	
				"	190	0·027	
				"	20	0·035	
				Gefälle	100	0·013	
				"	100	0·041	
				"	60	0·027	
				"	150	0·040	
				"	150	0·027	
				Steigung	100	0·027	
				"	120	0·054	
		10	11	"	40	0·054	
				"	130	0·027	
				Gefälle	78	0·033	
				Steigung	70	0·013	
				Gefälle	144	0·054	
				Ebene	35	—	Klein-Otten
				Steigung	120	0·054	
				Gefälle	133	0·040	
				"	150	0·027	
				"	100	0·054	
		11	12	"	20	0·054	
				"	138	0·006	
				Steigung	60	0·013	
				Gefälle	235	0·013	
				"	80	0·054	Maierhöfen
				Ebene	30	—	
				Steigung	95	0·041	
				Gefälle	195	0·040	
				Steigung	137	0·060	
				Ebene	10	—	
		12	13	Gefälle	82	0·033	
				"	79	0·027	
				Ebene	50	—	
				Gefälle	40	0·054	Nieder-Globnitz
				"	349	0·006	
				"	55	0·054	
				"	20	0·030	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Ebene	80	—	
				Steigung	245	0·008	
		13	14	"	80	0·054	
				"	60	0·040	
				Gefälle	145	0·069	
				Steigung	115	0·033	
				"	200	0·027	
				Gefälle	220	0·006	
				Steigung	180	0·013	
		14	15	"	200	0·033	
				Gefälle	131	0·054	Wolfenstein
				Steigung	105	0·020	
				"	164	0·041	
				"	400	0·033	
		15	16	"	140	0·033	
				Gefälle	60	0·027	
				"	157	0·054	
				Steigung	193	0·040	
				"	310	0·027	
				Gefälle	100	0·010	
				"	40	0·054	
		16	17	"	210	0·054	bei Klein Poppen
				Ebene	40	—	
				Steigung	170	0·040	
				"	150	0·013	
				Gefälle	290	0·020	
				Steigung	60	0·010	
				Gefälle	80	0·005	
		17	18	"	400	0·005	
				Steigung	400	0·020	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	50	0·050	Kaltenbach
				Steigung	25	0·050	
				Gefälle	25	0·033	
		18	19	"	400	0·033	
				"	320	0·075	
				Ebene	61	—	Bahnübersetzung
				Gefälle	79	0·065	
				"	40	0·025	
				Ebene	100	—	Thayathal bei Vitis
		19	20	"	10	—	
				Steigung	20	0·030	
				Ebene	15	—	
				Gefälle	20	0·015	
				Steigung	335	0·033	
				"	58	0·050	Vitis

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
108	Vitis, Kirchberg am Walde im Bezirke Schrems	0	1	Ebene	264	—	Vitis
				Steigung	66	0·013	
				Gefälle	30	0·013	
				Ebene	40	—	
				Steigung	381	0·020	
				Ebene	19	—	
				Gefälle	200	0·010	
		1	2	〃	50	0·010	
				〃	350	0·025	
				Ebene	120	—	
				Steigung	25	0·027	
				Gefälle	25	0·027	
				Ebene	30	—	
				Steigung	200	0·052	
				〃	200	0·006	
		2	3	Gefälle	200	0·010	
				〃	87	0·010	durch Klein-Gloms
				Steigung	713	0·020	
		3	4	〃	200	0·020	
				Gefälle	423	0·010	
				〃	177	0·015	durch Rottenbach
				Steigung	200	0·027	
		4	5	〃	900	0·034	
				Ebene	100	—	
		5	6	〃	50	—	
				Gefälle	154	0·080	durch Hirschbach
				Steigung	196	0·040	
				〃	606	0·025	
		6	7	Gefälle	733	0·010	Haspelhäuser
				Steigung	267	0·026	
		7	8	〃	600	0·013	
				Gefälle	400	0·040	
		8	8+414	〃	160	0·040	
				Ebene	60	—	
				Steigung	194	0·040	
109	Schwarzenau, Waidhofen in den Bezirken Allentsteig und Waidhofen	0	7	Steigungen und Gefälle	—	—	noch nicht vollständig ausgebaut
110	Vitis, Waidhofen in den Bezirken Schrems und Waidhofen	0	1	Steigung	400	0·020	
				Ebene	50	—	
				Gefälle	300	0·040	
				〃	100	0·030	
				〃	130	0·020	
				Ebene	20	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		1	2	Ebene	120	—	
				Steigung	180	0·06	
				Ebene	140	—	
				Steigung	240	0·02	
				"	50	0·05	
				Gefälle	110	0·04	
				Ebene	160	—	
		2	3	Steigung	120	0·03	
				Gefälle	62	0·03	
				Ebene	134	—	
				"	324	—	durch Grafenschlag
				Steigung	280	0·05	
				Ebene	80	—	
		3	4	"	80	—	
				Steigung	160	0·03	
				Gefälle	416	0·02	
				"	114	0·06	
				"	90	0·08	
				"	120	0·03	
				Ebene	20	—	
		4	5	"	180	—	
				Steigung	100	0·02	
				"	80	0·05	
				"	330	0·02	
				"	70	0·01	
				"	70	0·04	
				"	170	0·015	
		5	6	Ebene	120	—	
				Gefälle	340	0·01	durch Nonndorf
				"	540	0·015	
		6	7	"	140	0·015	
				"	220	0·08	
				Steigung	160	0·035	
				Gefälle	140	0·04	
				"	230	0·010	durch Rainraths
				"	110	0·010	
		7	8	Ebene	141	—	
				Steigung	99	0·02	
				"	80	0·05	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	100	0·06	
				"	155	0·02	
				Ebene	55	—	
				Steigung	85	0·03	
				Gefälle	135	—	
				Ebene	130	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		8	8+960	Ebene	30	—	
				Gefälle	150	0·05	
				"	530	0·01	
				"	70	0·02	
				Ebene	90	—	
				"	90	—	durch Jasnitz
111	Vitis, Heidenreichstein in den Bezirken Schrems und Litschau	0	16	Steigungen und Gefälle	—	—	noch nicht fertig gebaut
112	Schrems, Langegg, Heidenreichstein in den Bezirken Schrems und Litschau	0	2	Steigung	2000	0·003	Schrems
		2	4	Gefälle	200	0.010	
				Steigung	500	0·010	
				"	1300	0·004	
		4	5	"	800	0·004	Langegg
				Ebene	200	—	
		5	6	Steigung	1000	0·010	
		6	7	"	1000	0·010	
		7	8	"	900	0·005	
				"	100	0·010	
		8	9	Ebene	200	—	
				Gefälle	263	0·020	
				Ebene	200	—	
				Steigung	150	0·010	
				Gefälle	187	0·010	
		9	11	"	80	0·010	
				Steigung	1270	0·008	
				"	80	0·015	
				"	570	0·008	
		11	12	"	800	0·008	Klein-Pertholz
				"	200	0·013	
		12	12 + 263	"	263	0·008	Heidenreichstein
112a	Langegg, Brand im Bezirke Schrems	0	4	Steigungen und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
113	Gmünd, Brand, Litschau, Neu-Bistritz in den Bezirken Schrems und Litschau	0	1	Steigung	1000	0·006	Böhmzeil
		1	2	"	800	0·013	
				Gefälle	200	0·020	
		2	3	"	367	0·020	
				Ebene	151	—	
				Steigung	232	0·030	
				"	250	0·045	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		3	4	Steigung	354	0·013	durch Breitensee
				Ebene	206	—	
				Steigung	440	0·006	
		4	5	"	265	0·006	
				"	735	0·013	
		5	6	"	215	0·013	
				Gefälle	360	0·020	
				Ebene	45	—	
				Steigung	380	0·020	
		6	7	"	632	0·020	
				Ebene	368	—	Glasfabrik Neu-Nagelberg
		7	8	Steigung	100	0·004	
				"	260	0·020	
				Gefälle	140	0·02	
				Steigung	280	0·01	
				Gefälle	220	0·02	
		8	9	"	50	0·02	
				Ebene	250	—	
				Steigung	100	0·01	
				Gefälle	100	0·01	
				Ebene	104	—	
				Steigung	96	0·015	
				"	260	0·045	
				Gefälle	40	0·04	
		9	10	"	190	0·04	Glasfabrik Alt-Nagelberg
				Ebene	90	—	
				Steigung	190	0·03	
				"	326	0·013	durch Nagelberg
				"	144	0·045	
				"	35	0·03	
				"	25	0·03	
		10	11	"	220	0·03	
				Gefälle	140	0·03	
				Ebene	20	—	
				Steigung	144	0·02	
				Gefälle	238	0·03	
				"	238	0·02	
		11	12	"	74	0·02	
				Steigung	115	0·03	
				Gefälle	150	0·01	
				Steigung	180	0·015	
				Gefälle	170	0·015	
				Steigung	70	0·015	
				Gefälle	40	0·01	
				Steigung	200	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		12	13	Steigung	480	0·03	
				"	214	0·035	
				"	166	0·035	
				"	140	0·020	
		13	14	"	60	0·020	Kirche und Schule
				Gefälle	115	0·03	in Brand
				Steigung	45	0·02	
				Gefälle	80	0·03	
				Steigung	200	0·015	
				Gefälle	328	0·03	
				Steigung	172	0·04	
		14	15	"	30	0·04	
				Ebene	270	—	
				Gefälle	312	0·026	
				"	108	0·013	
				Steigung	260	0·01	
				Gefälle	20	0·015	
		15	16	"	38	0·015	
				Ebene	592	—	
				Gefälle	170	0·045	
				Steigung	160	0·01	
				"	40	0·03	
		16	17	"	180	0·03	
				Gefälle	180	0·01	
				"	200	0·05	
				Ebene	56	—	
				Steigung	104	0·01	
				Gefälle	80	0·02	
				"	200	0·025	
		17	18	"	18	0·025	durch Gopprechts
				Ebene	62	—	
				Steigung	220	0·045	
				Gefälle	380	0·02	
				Steigung	140	0·015	
				"	180	0·01	
		18	19	"	40	0·01	
				Gefälle	140	0·01	
				Ebene	185	—	
				Gefälle	228	0·01	
				Steigung	167	0·02	
				Gefälle	200	0·02	
				Ebene	40	—	
		19	20	"	160	—	
				Steigung	520	0·02	
				Gefälle	80	0·01	
				"	83	0·02	
				Ebene	157	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		20	21	Gefälle	74	0·02	
				〃	79	0·01	
				Steigung	387	0·015	
				Gefälle	460	0·01	
		21	22	〃	10	0·01	
				〃	270	0·006	
				Ebene	14	—	
				Steigung	706	0·01	Schönau
		22	23	〃	480	0·01	
				Gefälle	96	0·01	
				Steigung	244	0·04	
				Gefälle	180	0·045	
		23	24	〃	80	0·045	Vorstadt Seilern-
				Ebene	60	—	dorf in Litschau
				Gefälle	60	0·06	
				Ebene	70	—	
				Steigung	550	0·05	
				Gefälle	180	0·035	
		24	25	〃	120	0·035	
				Ebene	35	—	
				Steigung	205	0·046	
				Gefälle	640	0·054	
		25	26	〃	80	0·054	
				Ebene	88	—	
				Gefälle	172	0·040	
				Ebene	60	—	
				Steigung	60	0·02	durch Hörmanns
				Ebene	180	—	
				Steigung	28	0·013	
				Ebene	32	—	
				Gefälle	36	0·018	
				Ebene	264	—	
		26	27	〃	170	—	
				Steigung	80	0·020	
				〃	30	0·015	
				〃	20	0·018	
				〃	200	0·008	
				〃	80	0·030	
				〃	420	0·048	
		27	28	〃	280	0·048	
				Gefälle	220	0·030	
				Steigung	340	0·030	
				Gefälle	160	0·020	
		28	29	Steigung	240	0·020	
				Gefälle	263	0·030	
				Ebene	107	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	210	0·015	
				Gefälle	180	0·020	
		29	30	"	230	0·020	
				Ebene	30	—	
				Steigung	65	0·030	
				Ebene	15	—	durch Haugschlag
				Gefälle	40	0·015	
				"	460	0·003	
				Steigung	160	0·040	
		30	31	"	80	0·04	
				Gefälle	100	0·03	
				Ebene	20	—	
				Steigung	570	0·03	
				Gefälle	230	0·04	
		31	31 + 400	"	400	0·015	
114	Eisgarn, Litschau, Chlumetz im Bezirke Litschau	0	1	"	220	0·04	
				Ebene	100	—	durch Eisgarn
				Steigung	220	0·083	
				"	190	0·018	
				Ebene	150	—	
				Steigung	120	0·02	
		1	2	"	110	0·02	
				Gefälle	110	0·02	
				Ebene	100	—	
				Steigung	100	0·03	
				Ebene	215	—	
				Steigung	365	0·028	
		2	3	"	560	0·028	
				Ebene	440	—	
		3	4	"	302	—	
				Gefälle	228	0·054	
				"	70	0·03	
				Ebene	33	—	durch Loimanns
				Steigung	77	0·03	
				"	290	0·03	
		4	5	Ebene	83	—	
				Gefälle	608	0·02	
				"	309	0·05	
		5	6	"	170	0·05	
				"	110	0·083	
				Ebene	66	—	
				Steigung	194	0·03	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	280	0·028	Stadt Litschau
				"	80	0·10	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		6	7	Gefälle	138	0·10	durch die Stadt Litschau
				"	84	0·03	
				Steigung	178	0·03	
				"	210	0·048	
				"	70	0·048	
				"	320	0·10	
		7	8	"	60	0·10	
				"	200	0·026	
				Ebene	740	—	
		8	9	"	220	—	
				Gefälle	160	0·083	
				"	220	0·04	
				"	260	0·025	
				"	140	0·013	durch Schlag
		9	10	"	186	0·013	
				Ebene	267	—	
				Steigung	227	0·013	
				"	120	0·30	
				"	120	0·05	
				Gefälle	80	0·048	
		10	11	"	120	0·048	
				"	140	0·025	
				"	220	0·08	
				Steigung	260	0·054	
				"	120	0·02	
				"	140	0·025	
		11	12	"	594	0·025	
				"	96	0·03	
				Ebene	50	—	
				Gefälle	70	0·03	
114a	Chlumetz, Haugschlag im Bezirke Litschau	11 + 690	12	"	140	0·03	
				Ebene	60	—	
				Steigung	60	0·10	
				"	50	0·02	
		12	13	"	110	0·02	
				"	240	0·01	
				"	60	0·02	
				"	100	0·03	
				"	460	0·013	
				Gefälle	30	0·02	
		13	14	"	57	0·02	
				Steigung	153	0·04	
				"	452	0·013	
				"	218	0·060	
				Ebene	90	—	
				Steigung	30	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		14	15	Steigung	50	0·03	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	114	0·03	
				Steigung	166	0·03	
				Ebene	40	—	Josefsthal (Glasfabrik)
				Gefälle	300	0·013	
				Steigung	200	0·04	
				Ebene	110	—	
		15	16	"	30	—	
				Steigung	620	0·05	
				Gefälle	350	0·01	
		16	17	"	20	0·01	
				Steigung	130	0·006	
				"	100	0·060	
				Ebene	228	—	
				Steigung	472	0·036	
				Ebene	50	—	
		17	18	"	50	—	
				Steigung	130	0·03	
				"	396	0·013	
				Ebene	134	—	
				Gefälle	200	0·02	
				Ebene	60	—	
				Steigung	30	0·03	
		18	19	"	30	0·03	
				Ebene	60	—	
				Gefälle	100	0·03	
				Ebene	140	—	
				Steigung	120	0·02	
				Gefälle	120	0·023	
				"	220	0·040	
				Ebene	50	—	
				Gefälle	160	0·023	
		19	20	"	40	0·023	
				"	64	0·023	Haugschlag

II. Ingenieurbezirk Krems.

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	A. Landesstraßen.						
3	Krems-Zwettler Landesstraße in den Bezirken Krems und Gföhl	0	16	nahezu eben	—	—	Die Landesstraße geht längs des Kremsflusses aufwärts, und die Steigung ist dieselbe wie das Gefälle des Flusses.
		16	17	Ebene	250	—	
				Steigung	750	0·05	
		17	19	"	2000	0·05	
		19	20	"	20	0·05	
				Ebene	506	—	
				Steigung	474	0·04	
		20	22	"	2000	0·04	
		22	23	"	490	0·04	
				Gefälle	360	0·03	
				Ebene	146	—	
				Steigung	4	0·04	
		23	24	"	678	0·04	
				Ebene	282	—	
				Steigung	40	0·03	
		24	25	"	320	0·03	
				Ebene	320	—	
				Gefälle	200	0·03	
				Ebene	160	—	
		25	26	"	680	—	
				Steigung	320	0·02	
		26	27	Ebene	1000	—	
		27	28	"	60	—	
				Gefälle	740	0·03	
				Ebene	200	—	
		28	29	"	670	—	
				Gefälle	210	0·03	
				Ebene	120	—	
		29	30	"	1000	—	
		30	31	"	252	—	
				Steigung	708	0·04	
				Ebene	40	—	
		31	32	"	200	—	
				Steigung	280	0·04	
				Gefälle	520	0·04	
		32	33	Ebene	200	—	
				Steigung	350	0·04	
				Ebene	190	—	
				Steigung	260	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		33	34	Steigung	30	0·04	
				Ebene	290	—	
				Steigung	190	0·05	
				Gefälle	490	0·05	
		34	35	"	560	0·08	
				"	40	0·12	
				"	400	0·08	
		35	35+453	"	70	0·08	
				"	210	0·12	
				Steigung	100	0·03	
				Ebene	73		
4	Stein-Spitz-Ottenschlager Landesstraße in den Bezirken Krems, Spitz und Ottenschlag	0	1	Ebene	35	—	
				Steigung	365	0·03	
				Ebene	220		
				Gefälle	105	0·03	
				Ebene	275	—	
		1	5	"	4000	—	
		5	6	"	120	—	
				Gefälle	315	0·06	
				Ebene	565		
		6	9	"	3000	—	
		9	10	"	680	—	
				Steigung	290	0·02	
				Gefälle	30	0·02	
		10	11	"	234	0·02	
				Ebene	766	—	
		11	14	"	3000	—	
		14	15	"	260	—	
				Steigung	90	0·05	
				Gefälle	110	0·07	
				Ebene	220	-	
				Gefälle	80	0·05	
				Ebene	240	—	
		15	16	"	1000	—	
		16	17	"	260	—	
				Gefälle	100	0·05	
				Ebene	640	—	
		17	18	"	1000	—	
		18	19	"	1[illegible]0	—	
				Steigung	140	0·05	
				Ebene	740	—	
		19	23	"	4000	—	
		23	24	"	304	—	
				Steigung	696	0·06	
		24	27	"	3000	0·06	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		27	28	Steigung	400	0·06	
				"	384	0·08	
				"	216	0·05	
		28	29	"	1000	0·06	
		29	30	"	500	0·05	
				Ebene	500	—	
		30	31	"	464	—	
				Steigung	436	0·04	
				"	100	0·02	
		31	32	"	40	0·02	
				Ebene	330	—	
				Steigung	550	0·05	
				Ebene	80	—	
		32	33	"	550	—	
				Gefälle	450	0·03	
		33	34	"	320	0·03	
				"	680	0·02	
		34	35	"	478	0·02	
				Ebene	86	—	
				Steigung	436	0·04	
		35	36	Ebene	1000	—	
		36	37	"	476	—	
				Steigung	289	0·02	
				Ebene	223	—	
				Steigung	12	0·02	
		37	38	"	540	0·02	
				Ebene	400	—	
				Steigung	60	0·02	
		38	39	"	660	0·02	
				Ebene	340	—	
		39	39+630	"	296	—	
				Gefälle	84	0·06	
				Ebene	80	—	
				Steigung	52	0·04	
				Ebene	118	—	
15	St. Pölten-Mauterner Landesstraße im Bezirke Mautern	14+5	15	Gefälle	120	0·015	
				Steigung	280	0·015	
				Ebene	100	—	
		15	17	"	2000	—	
		17	18	"	740	—	
				Steigung	180	0·20	
				"	80	0·07	
		18	19	"	80	0·07	
				"	140	0·105	
				"	200	0·16	
				"	80	0·2	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	60	0·04	
				Gefälle	440	0·065	
		19	20	"	260	0·11	
				"	560	0·13	
				"	180	0·2	
		20	21	"	200	0·2	
				"	140	0·05	
				Ebene	660	—	
		21	24+488	"	3488	—	
	B. Bezirksstraßen.						
53	Von der Horner Aerarialstraße außerhalb Stockerau über Hausleithen, Kirchberg, Fels, Hadersdorf, Gedersdorf nach Krems in den Bezirken Langenlois und Krems	31+067	32	Ebene	711	—	
		32	36	"	4000	—	
		36	37	"	840	—	
				Gefälle	160	0·03	
		37	38	"	40	0·03	
				Ebene	960	—	
		38	44	"	6000	—	
		44	45	"	700	—	
				Gefälle	100	0·05	
				Ebene	200	—	
		45	45+721	"	943	—	
53 a	Von Hadersdorf über Wolkersdorf nach Grafenegg in den Bezirken Langenlois und Krems	—	—	"	—	—	
55	Von der Tulln-Oberhollabrunner Straße über Grafenwörth, Grafenegg, Rohrendorf nach Krems an die Stockerau-Kremser Straße im Bezirke Krems	18+220	19	"	780	—	
		19	29+880	"	10880	—	
57	Von Straß über Hohenwart Münichhofen gegen Frauendorf im Bezirke Langenlois	0	1	Gefälle	120	0·01	
				Ebene	280	—	
				Steigung	600	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.	Zwischen Kilometer Nr.	Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		1	2	Steigung	200	0·02	
				Ebene	800	—	
		2	3	Steigung	1000	0·03	
		3	4	Ebene	1000	—	
		4	4+570	"	310	—	
				Gefälle	260	0·01	
63	Von der Stockerau-Kremser Straße in Hadersdorf über Straß, Mühlbach, Eggendorf nach Maissau im Bezirke Langenlois	0	1	Ebene	1000	—	
		1	2	"	700	—	
				Steigung	300	0·03	
		2	3	Gefälle	100	0·04	
				Ebene	900	—	
		3	4	"	1000	—	
		4	5	Steigung	1000	0·002	
		5	6	"	1000	0·003	
		6	7	"	600	0·01	
				"	400	0·02	
		7	8	"	1000	0·02	
		8	8+492	"	492	0·02	
70	Von Krems über Gneixendorf nach Langenlois in den Bezirken Krems und Langenlois	0	1	"	1000	0·05	
		1	2	"	1000	0·04	
		2	3	"	1000	0·05	
		3	4	"	892	0·04	
				Ebene	108	—	
		4	5	"	260	—	
				Gefälle	740	0·04	
		5	6	Ebene	220	—	
				Steigung	280	0·03	
				Ebene	40	—	
				Gefälle	460	0·03	
		6	7	"	160	0·03	
				Ebene	840	—	
		7	8	"	695	—	
				Steigung	305	0·04	
		8	9	"	100	0·04	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	800	0·04	
		9	9+687	"	460	0·05	
				Ebene	227	—	
71	Von Gneixendorf über Stratzing und Droß nach Gföhl in den Bezirken Krems und Gföhl	0	1	"	1000	—	
		1	2	"	1000	—	
		2	3	Steigung	300	0·02	
				Ebene	700	—	
		3	4	Gefälle	550	0·02	
				"	220	0·06	
				Ebene	230	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		4	5	Ebene	1000	—	
		5	6	Gefälle	200	0·11	
				Steigung	170	0·15	Droßenberg
				Ebene	120	—	
				Steigung	510	0·12	
		6	7	"	930	0·12	
				Ebene	70	—	
		7	8	Steigung	500	0·06	
				Ebene	500	—	
		8	9	Steigung	130	0·06	
				Ebene	200	—	
				Steigung	270	0·06	
				Ebene	60	—	
				Gefälle	170	0·15	
				Ebene	70	—	
				Steigung	100	0·04	
		9	10	"	200	0·15	
				"	400	0·1	
				Gefälle	200	0·15	
				Ebene	200	—	
		10	11	Gefälle	70	0·06	
				Ebene	930	—	
		11	12	"	90	—	
				Gefälle	500	0·07	
				Ebene	360	—	
				Gefälle	50	0·06	
		12	13	"	150	0·06	
				Ebene	60	—	
				Steigung	400	0·06	
				Ebene	390	—	
		13	14+071	"	1071	—	
71 a	Von Strazing nach Lengenfeld in den Bezirken Krems und Langenlois	0	3	Gefälle	—	erst auszumitteln	noch nicht gebaut
72	Von Habersdorf über Gobelsburg nach Langenlois im Bezirke Langenlois	0	3+958	Ebene	—	—	
73	Von Langenlois über Plank und Gars nach Horn im Bezirke Langenlois	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	"	780	—	
				Steigung	100	0·02	
				Ebene	120	—	
		2	5	"	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Meter-theilen	Anmerkung
		5	6	Ebene	650	—	
				Steigung	70	0·02	
				"	100	0·04	
				Ebene	180	—	
		6	8	"	—	—	
		8	9	"	400	—	
				Steigung	380	0·02	
				Gefälle	140	0·02	
				Ebene	80	—	
		9	13	"	—	—	
		13	14	"	380	—	
				Steigung	60	0·04	
				Ebene	560	—	
		14	15+ 602	"	—	—	
73 a	Von Plank nach Mörtersdorf im Bezirke Langenlois	14+ 113	15	Steigung	887	0·06	
		15	15+ 812	"	540	0·06	
				Gefälle	272	0·03	
74	Von Langenlois über Lengenfeld nach Gföhl in den Bezirken Langenlois und Gföhl	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	"	360	—	
				Steigung	140	0·03	
				Ebene	500	—	
		2	3	"	400	—	
				Steigung	140	0·03	
				Ebene	460	—	
		3	4	"	—	—	
		4	5	Steigung	663	0·02	
				"	213	0·03	
				"	124	0·04	
		5	6	"	100	0·04	
				Ebene	900	—	
		6	7	"	—	—	
		7	8	"	860	—	
				Steigung	140	0·04	
		8	9	"	340	0·04	
				Ebene	60	—	
				Steigung	600	0·02	
		9	10	"	360	0·02	
				"	640	0·03	
		10	11	Ebene	780	—	
				Steigung	22	0·03	
		11	12	"	1000	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		12	13	Steigung	350	0·03	
				Ebene	50	—	
				Steigung	600	0·03	
		13	14	"	450	0·03	
				"	90	0·06	
				"	292	0·02	
				"	168	0·05	
		14	14+	"	600	0·03	
			885	Ebene	285	—	
76	Von Langenlois nach Schiltern im Bezirke Langenlois	0	1	Steigung	380	0·04	
				"	220	0·08	
				"	400	0·15	
		1	2	"	380	0·15	
				"	320	0·06	
				Ebene	300	—	
		2	3	"	280	—	
				Steigung	100	0·06	
				Ebene	210	—	
				Gefälle	40	0·10	
				Ebene	170	—	
				Steigung	120	0·06	
				Ebene	20	—	
				Gefälle	60	0·08	
		3	4	"	260	0·08	
				Ebene	220	—	
				Steigung	80	0·06	
				Ebene	120	—	
				Gefälle	320	0·10	
		4	5	Gefälle	130	0·10	
				Ebene	730	—	
				Gefälle	140	0·07	
		5	6	"	290	0·07	
				Steigung	710	0·08	
		6	6+930	"	930	0·07	
77	Von der Krems-Zwettler Landesstraße bei der Siedermauth nach Gföhl im Bezirke Gföhl Tiefenbachthalstraße	0	1	Steigung	1000	0·04	
		1	2	"	1000	0·04	
		2	5	"	3000	0·04	
		5	6	"	740	0·04	
				Ebene	260	—	
		6	6+093	"	—	—	
78	Von Gföhl über Groß-Motten nach Rastenberg im Bezirke Gföhl	0	1	Steigung	280	0·12	
				Ebene	150	—	
				Steigung	150	0·10	
				Ebene	250	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	130	0·06	
				Ebene	40	—	
		1	2	"	—	—	
		2	3	"	160	—	
				Gefälle	440	0·04	
				Ebene	340	—	
				Gefälle	60	0·04	
		3	4	"	600	0·04	
				Ebene	190	—	
				Gefälle	210	0·08	
		4	5	"	360	0·08	
				"	200	0·06	
				Ebene	316	—	
				Steigung	124	0·16	
		5	6	"	720	0·16	
				"	180	0·04	
				"	100	0·10	
		6	7	"	325	0·10	
				Gefälle	675	0·16	
		7	8	"	60	0·16	
				Steigung	700	0·16	
				Ebene	80	—	
				Steigung	148	0·10	
				Ebene	12	—	
		8	9	"	540	—	
				Steigung	280	0·04	
				Gefälle	180	0·10	
		9	10	"	95	0·10	
				Ebene	10	—	
				Steigung	149	0·12	
				Gefälle	746	0·16	
		10	11	"	172	0·16	
				Ebene	173	—	
				Steigung	155	0·04	
				"	500	0·08	
		11	11 + 956	"	956	0·08	
78a	Von Gföhl über Reittern nach Brunn am Walde im Bezirke Gföhl	2+6	3	Ebene	—	—	
		3	4	"	810	—	
				Gefälle	94	0·05	
				Ebene	96	—	
		4	5	"	470	—	
				Steigung	275	0·05	
				Ebene	255	—	

Nr. des Straßenweges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		5	6	Ebene	140	—	
				Gefälle	100	0·05	
				Ebene	760	—	
		6	7	"	120	—	
				Gefälle	110	0·05	
				Ebene	110	—	
				Steigung	220	0·05	
				Ebene	240	—	
				Steigung	200	0·04	
		7	7+875	"	437	0·04	
				Gefälle	438	0·05	
79	Von Gföhl nach Gars im Bezirke Gföhl	0	14	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
80	Von Gföhl über Idolsberg nach Göpfritz im Bezirke Gföhl	0	1	Ebene	160	—	
				Steigung	130	0·06	
				Gefälle	120	0·08	
				Ebene	383	—	
				Gefälle	207	0·08	
		1	2	"	160	0·08	
				Ebene	124	—	
				Steigung	256	0·10	
				Ebene	180	—	
				Steigung	190	0·10	
				Gefälle	90	0·08	
		2	3	"	200	0·08	
				Ebene	180	—	
				Steigung	120	0·06	
				"	120	0·10	
				Gefälle	320	0·06	
				Ebene	60	—	
		3	4	"	880	—	
				Gefälle	120	0·06	
		4	5	"	140	0·06	
				Ebene	860	—	
		5	6	"	300	—	
				Steigung	450	0·06	
				Ebene	250	—	
		6	7	"	60	—	
				Gefälle	180	0·06	
				Ebene	430	—	
				Gefälle	330	0·10	
		7	8	Ebene	260	—	
				Gefälle	120	0·08	
				"	80	0·14	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	40	0·04	
				Ebene	130	—	
				Steigung	120	0·08	
				Ebene	170	—	
				Steigung	80	0·10	
		8	9	Gefälle	200	0·20	
				"	200	0·08	
				"	340	0·20	
				Ebene	160	—	
				Gefälle	100	0·20	
		9	10	"	620	0·20	
				Ebene	380	—	
		10	10 + 735	"	—	—	
81	Von der Gföhl-Göpfritzer Straße über Krumau gegen Allentsteig im Bezirke Gföhl	0	1	Ebene	260	—	
				Gefälle	260	0·06	
				Ebene	480	—	
		1	2	"	320	—	
				Gefälle	100	0·10	
				Ebene	320	—	
				Gefälle	194	0·08	
				Ebene	66	—	
		2	3	"	46	—	
				Gefälle	182	0·10	
				Ebene	192	—	
				Steigung	380	0·10	
				Ebene	60	—	
				Gefälle	140	0·06	
		3	4	"	1000	0·10	
		4	5	"	972	0·10	
				Ebene	28	—	
		5	6	"	460	—	
				Steigung	540	0·08	
		6	7	"	1000	0·08	
		7	7+798	"	480	0·08	
				Gefälle	60	0·07	
				Ebene	258	—	
82a	Von Döllersheim über Rasternfeld nach Marbach im Bezirke Gföhl	4	8+500	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
89	Von Spitz über Aggsbach, Marbach, Persenbeug an die oberösterreichische Grenze in den Bezirken Spitz und Persenbeug	0	1	Ebene	360	—	
				Steigung	120	0·04	
				Ebene	520	—	
		1	15	"	—	—	
		15	16	"	650	—	
				Gefälle	30	0·06	
				Ebene	320	—	
		16	37	"	—	—	
		37	38	"	60	—	
				Steigung	100	0·15	im Markte Persenbeug
				"	86	0·04	
				Gefälle	94	0·15	
				"	60	0·04	
				Ebene	600	—	
		38	39	"	—	—	
		39	40	"	570	—	
				Steigung	177	0·04	
				Ebene	253	—	
		40	41	"	544	—	
				Steigung	100	0·04	
				Ebene	200	—	
				Steigung	75	0·05	
				Ebene	81	—	
		41	44	"	—	—	
		44	45	"	720	—	
				Gefälle	80	0·06	
				Ebene	200	—	
		45	45 +	"	300	—	
			398	Steigung	98	0·04	
90	Von Weißenkirchen über den Säuberer nach Kottes und Ottenschlag in den Bezirken Krems, Spitz und Ottenschlag	0	1	Steigung	220	0·02	
				"	780	0·07	
		1	6	"	6000	0·07	
		6	7	"	760	0·07	
				"	60	0·03	
				Ebene	280	—	
		7	8	"	600	—	
				Steigung	320	0·09	
				Ebene	40	—	
				Gefälle	40	0·03	
		8	9	"	480	0·03	
				"	240	0·08	
				Ebene	280	—	
		9	10	"	780	—	
				Gefälle	220	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		10	11	Gefälle	480	0·02	
				Ebene	160	—	
				Gefälle	160	0·04	
				Ebene	200	—	
		11	12	"	200	—	
				Gefälle	60	0·08	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	80	0·04	
				Ebene	260	—	
				Gefälle	40	0·11	
				Ebene	160	—	
				Gefälle	100	0·07	
		12	13	Ebene	40	—	
				Gefälle	120	0·05	
				"	520	0·03	
				Ebene	320	—	
		13	14	"	—	—	
		14	15	"	560	—	
				Gefälle	440	0·03	
		15	16	"	200	0·03	
				Ebene	200	—	
				Steigung	125	0·04	
				Gefälle	475	0·07	
		16	17	"	553	0·07	
				Ebene	107	—	
				Steigung	100	0·08	
				"	60	0·03	
				"	180	0·08	
		17	18	"	200	0·08	
				Ebene	260		
				Gefälle	262	0·04	
				Steigung	138	0·15	
				"	140	0·07	
		18	19	"	200	0·11	
				"	118	0·15	
				"	142	0·17	
				Ebene	80	—	
				Steigung	140	0·13	
				Ebene	180	—	
				Steigung	140	0·07	
		19	20	Ebene	300	—	
				Steigung	140	0·08	
				Ebene	220	—	
				Steigung	340	0·05	
		20	21	Steigung	980	0·05	
				Ebene	20	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		21	22	Ebene	200	—	
				Gefälle	100	0·03	
				Ebene	300	—	
				Steigung	400	0·07	
		22	23	"	80	0·07	
				Ebene	40	—	
				Gefälle	220	0·08	
				Steigung	280	0·04	
				Ebene	300	—	
				Gefälle	80	0·12	
		23	23 + 380	"	380	0·05	
91	Von Weitenegg über Schuß nach Pöggstall in den Bezirken Persenbeug, Spitz und Pöggstall	0	1	Ebene	40	—	
				Steigung	100	0·03	
				Ebene	860	—	
		1	2	"	150	—	
				Steigung	90	0·04	
				Ebene	760	—	
		2	3	"	80	—	
				Steigung	40	0·06	
				Ebene	880	—	
		3	4	"	20	—	
				Steigung	50	0·04	
				Ebene	930	—	
		4	6	"	2000	—	
		6	7	"	660	—	
				Steigung	160	0·06	
				Ebene	100	—	
				Steigung	80	0·05	
		7	8	"	160	0·05	
				Ebene	240	—	
				Gefälle	220	0·05	
				Ebene	380	—	
		8	11	"	—	—	
		11	12	Steigung	116	0·05	
				Ebene	884	—	
		12	13	"	—	—	
		13	16	"	—	—	
		16	17	"	466	—	
				Steigung	506	—	
				Ebene	28	—	
		17	17 + 432	"	120	0·04	
				Steigung	210	0·04	
				Gefälle	50	0·02	
				Ebene	52	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
92	Von Marbach über Münichreith nach Leimbach in den Bezirken Persenbeug und Pöggstall	0	1	Steigung	220	0·025	
				"	380	0·05	
				"	400	0·07	
		1	5	Steigung	4000	0·07	
		5	6	"	140	0·07	
				Gefälle	160	0·015	
				Ebene	100	—	
				Steigung	100	0·035	
				Ebene	180	—	
				Steigung	320	0·05	
		6	7	Ebene	200	—	
				Steigung	340	0·08	
				"	260	0·04	
				Ebene	100	—	
				Steigung	100	0·05	
		7	8	"	270	0·05	
				"	510	0·08	
				Ebene	220	—	
		8	9	Steigung	700	0·08	
				Ebene	300	—	
		9	10	"	110	—	
				Gefälle	750	0·025	
				Ebene	140	—	
		10	11	"	800	—	
				Gefälle	200	0·015	
		11	12	"	240	0·015	
				"	760	0·04	
		12	13	"	1000	0·04	
		13	14	"	1000	0·04	
		14	15	"	1000	0·04	
		15	15 + 5	"	500	0·065	
93	Von Schuß über Raxendorf nach Mühldorf in den Bezirken Pöggstall und Spitz	0	1	Ebene	180	—	
				Steigung	120	0·03	
				Ebene	40	—	
				Steigung	200	0·06	
				Ebene	120	—	
				Steigung	60	0·06	
				Ebene	70	—	
				Steigung	80	0·06	
				Gefälle	30	0·05	
				Ebene	100	—	
		1	2	"	500	—	
				Steigung	275	0·05	
				Ebene	225	—	
		2	3	Steigung	60	0·05	
				Ebene	100	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	74	0·06	
				Ebene	191	—	
				Gefälle	31	0·05	
				Steigung	101	0·06	
				Ebene	53	—	
				Steigung	110	0·07	
				Ebene	100	—	
				Steigung	180	0·04	
		3	4	〃	89	0·04	
				Ebene	126	—	
				Steigung	65	0·08	
				〃	720	0·06	
		4	5	〃	110	0·06	
				Ebene	90	—	
				Gefälle	140	0·03	
				Ebene	150	—	
				Steigung	300	0·06	
				Ebene	90	—	
				Steigung	120	0·05	
		5	6	〃	160	0·11	
				Gefälle	58	0·04	
				Ebene	22	—	
				Steigung	80	0·04	
				Gefälle	92	0·04	
				Ebene	588	—	
		6	7	〃	30	—	
				Gefälle	130	0·08	
				Ebene	320	—	
				Gefälle	80	0·03	
				Ebene	370	—	
				Steigung	70	0·08	
		7	8	〃	87	0·08	
				Ebene	533	—	
				Gefälle	310	0·08	
		8	9	Ebene	830	—	
				Gefälle	100	0·08	
				Ebene	50	—	
				Steigung	20	0·06	
		9	10	〃	40	0·06	
				Ebene	170	—	
				Gefälle	250	0·04	
				〃	400	0·08	
				〃	140	0·04	
		10	11	〃	600	0·04	
				Ebene	280	—	
				Gefälle	120	0·06	

6*

Nr. des Straßenneßes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		11	12	Gefälle	110	0·06	
				Ebene	650	—	
				Gefälle	240	0·03	
		12	12 + 1	Ebene	100	—	
94	Von Pöggstall über Würnsdorf, Leimbach, Altenmarkt zur Stein-Greiner Straße in den Bezirken Pöggstall und Persenbeug	0	1	Ebene	600	—	
				Steigung	340	0·05	
				Ebene	60	—	
		1	2	"	840	—	
				Steigung	80	0·05	
				Gefälle	80	0·06	
		2	3	"	80	0·06	
				Ebene	80	—	
				Steigung	220	0·06	
				Ebene	210	—	
				Gefälle	120	0·03	
				Steigung	150	0·03	
				Ebene	140	—	
		3	6	Gefälle	3000	0·04	
		6	7	"	710	0·04	
				Steigung	290	0·02	
		7	8	"	1000	0·02	
		8	9	"	60	0·02	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	840	0·02	
		9	10	"	1000	0·02	
		10	11	"	112	0·02	
				Steigung	268	0·04	
				Ebene	268	—	
				Steigung	352	0·04	
		11	12	"	40	0·04	
				Ebene	210	—	
				Gefälle	130	0·04	
				Ebene	240	—	
				Gefälle	80	0·05	
				Ebene	60	—	
				Steigung	80	0·04	
				Gefälle	160	0·02	
		12	13	Ebene	140	—	
				Steigung	330	0·03	
				Gefälle	250	0·03	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	80	0·05	
		13	14	Steigung	150	0·05	
				Gefälle	150	0·05	
				Steigung	370	0·05	
				Ebene	330	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		14	15	Steigung	110	0·06	
				Gefälle	170	0·04	
				Ebene	100	—	
				Steigung	100	0·04	
				Ebene	220	—	
				Gefälle	80	0·04	
				Ebene	30	—	
				Gefälle	130	0·05	
				Ebene	60		
		15	16	Gefälle	260	0·04	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	300	0·05	
				Ebene	340	—	
		16	17	″	660	—	
				Gefälle	80	0·05	
				Ebene	260	—	
		17	18	″	480	—	
				Gefälle	70	0·04	
				Ebene	450	—	
		18	19	″	220	—	
				Gefälle	300	0·03	
				Ebene	480	—	
		19	20	Gefälle	420	0·02	
				Ebene	580	—	
		20	21	Gefälle	70	0·06	
				Ebene	190	—	
				Gefälle	140	0·06	
				Ebene	600	—	
		21	22	″	900	—	
				Steigung	100	0·06	
		22	23	Gefälle	160	0·03	
				Ebene	840	—	
		23	24	″	1000	—	
		24	25	″	1000	—	
		25	26	″	1000	—	
		26	26 +	″	900	—	
			990	Gefälle	90	0·05	
95	Der im Bezirke Persenbeug liegende Theil der Sarmingstein-Waldhausen-Marchsteiner Straße	—	—	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht ausgebaut

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
96	Von Ottenschlag über Martinsberg nach Guttenbrunn im Bezirke Ottenschlag	0	1	Steigung	280	0·09	
				Ebene	720	—	
		1	2	"	1000	—	
		2	3	"	200	—	
				Gefälle	270	0·02	
				Ebene	530	—	
		3	4	"	130	—	
				Gefälle	190	0·06	
				"	560	0·03	
				Ebene	120	—	
		4	5	"	200	—	
				Gefälle	80	0·06	
				Ebene	120	—	
				Steigung	50	0·05	
				Ebene	550	—	
		5	6	Gefälle	200	0·09	
				Steigung	340	0·06	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	100	0·04	
				Ebene	260	—	
		6	7	"	200	—	
				Gefälle	360	0·09	
				Ebene	160	—	
				Steigung	280	0·06	
		7	8	Ebene	160	—	
				Gefälle	200	0·05	
				Ebene	400	—	
				Gefälle	100	0·04	
				Steigung	140	0·06	
		8	9	Gefälle	150	0·09	
				Ebene	850	—	
		9	10	"	1000	—	
		10	10 + 680	"	680	—	
	Fortsetzung von Gutenbrunn über Ullrichsschlag nach Leimbach in den Bezirken Ottenschlag und Pöggstall	10 + 680	20	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
96a	Von Martinsberg nach Würnsdorf in den Bezirken Ottenschlag und Pöggstall	7 + 360	8	Steigung	150	0·06	
				Gefälle	490	0·08	
		8	9	"	320	0·08	
				Steigung	160	0·09	
				Ebene	240	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	140	0·08	
				Ebene	120	—	
				Gefälle	20	0·06	
		9	10	"	250	0·06	
				Ebene	750	—	
		10	11	"	440	—	
				Gefälle	560	0·04	
		11	12	"	1000	0·04	
		12	13	"	720	0·04	
				"	280	0·06	
		13	14	"	1000	0·09	
		14	15	"	1000	0·08	
		15	16	"	1000	0·06	
		16	16+15	"	50	0·06	
		—	—	—	100	0·08	
97	Von Ottenschlag nach Spielberg im Bezirke Ottenschlag	0	1	Ebene	820	—	
				Gefälle	180	0·08	
		1	2	"	160	0·08	
				Ebene	200	—	
				Steigung	540	0·04	
		2	3	"	340	0·04	
				Gefälle	75	0·05	
				Ebene	235	—	
				Gefälle	350	0·06	
		3	4	"	300	0·06	
				Ebene	120	—	
				Steigung	210	0·09	
				Ebene	370	—	
		4	6	"	2000	—	
		6	7	"	340	—	
				Steigung	260	0·09	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	200	0·04	
		7	7+536	"	20	0·04	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	200	0·06	
				Steigung	116	0·05	
	Fortsetzung von Spielberg über Traunstein nach Schönbach im Bezirke Ottenschlag	7+536	16 + 832	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
98	Von Ottenschlag über Grafenschlag nach Zwettl im Bezirke Ottenschlag	0	1	Steigung	106	0·06	
				Ebene	48		
				Steigung	120	0·02	
				Ebene	90	—	
				Steigung	165	0·01	
				Gefälle	471	0·05	
		1	2	"	50	0·05	
				Ebene	250	—	
				Gefälle	370	0·04	
				Ebene	330	—	
		2	3	Gefälle	330	0·04	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	470	0·06	
		3	4	"	650	0·06	
				Ebene	50	—	
				Steigung	300	0·08	
		4	5	"	165	0·08	
				Ebene	61	—	
				Gefälle	100	0·08	
				Steigung	474	0·05	
		5	6	"	210	0·05	
				Ebene	200	—	
				Steigung	200	0·06	
				Ebene	390	—	
		6	7	"	1000	—	
		7	8	"	570	—	
				Gefälle	110	0·06	
				Ebene	230	—	
				Gefälle	90	0·03	
		8	9	"	180	0·03	
				Ebene	650	—	
				Gefälle	170	0·06	
		9	10	"	320	0·06	
				Ebene	70	—	
				Steigung	280	0·08	
				Ebene	330	—	
		10	11	"	200	—	
				Steigung	800	0·04	
		11	12	"	1000	0·04	
		12	13	"	120	0·04	
				Ebene	70	—	
				Gefälle	810	0·06	
		13	14	"	310	0·06	
				Ebene	60	—	
				Steigung	310	0·05	
				Ebene	70	—	
				Gefälle	80	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Ebene	130	—	
				Gefälle	40	0·08	
		14	14 + 113	"	90	0·08	
				Ebene	23		
99	Von Lugendorf über Greinbrunn und Lichtenau an die Krems-Zwettler Landesstraße bei Brunn am Walde in den Bezirken Ottenschlag und Gföhl.	0	1	Ebene	1000	—	
		1	2	"	752	—	
				Steigung	188	0·03	
				Gefälle	60	0·01	
		2	3	"	180	0·01	
				Ebene	820	—	
		3	4	"	800	—	
				Steigung	200	0·06	
		4	5	"	90	0·06	
				Ebene	310	—	
				Steigung	500	0·03	
				Ebene	100	—	
		5	6	"	600	—	
				Gefälle	160	0·04	
				Ebene	240	—	
		6	7	"	80	—	
				Steigung	240	0·05	
				Ebene	680	—	
		7	8	"	1000	—	
		8	9	Steigung	180	0·03	
				Gefälle	440	0·03	
				Ebene	380	—	
		9	10	"	1000	—	
		10	10 + 722	Steigung	722	0·04	
		10 + 722	11	Ebene	278	—	
		11	12	Gefälle	220	0·03	
				Ebene	40	—	
				Steigung	240	0·03	
				Ebene	180	—	
				Gefälle	320	0·05	
		12	13	"	90	0·05	
				Ebene	30	—	
				Steigung	160	0·08	
				Ebene	120	—	
				Steigung	240	0·06	
				"	360	0·03	
		13	14	"	340	0·03	
				Ebene	420	—	
				Gefälle	180	0·02	
				Ebene	60	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		14	15	Ebene	100	—	
				Steigung	900	0·03	
		15	16	Ebene	140	—	
				Gefälle	560	0·08	
				Ebene	170	—	
				Gefälle	50	0·08	
				Ebene	80	—	
		16	16 +	"	220	—	
			468	Steigung	248	0·04	
100	Von oberhalb Grafen-	0	1	Ebene	40	—	
	schlag über Roitten, Rap-			Steigung	140	0·06	
	pottenstein nach Arbes-			Ebene	680	—	
	bach in den Bezirken			Gefälle	140	0·06	
	Ottenschlag und Gerungs	1	2	"	1000	0·06	
		2	3	"	520	0·06	
				Ebene	104	—	
				Gefälle	40	0·06	
				Ebene	336	—	
		3	4	"	800	—	
				Steigung	80	0·05	
				Gefälle	40	0·06	
				Ebene	80	—	
		4	5	"	1000	—	
		5	6	"	1000	—	
		6	7	"	720	—	
				Steigung	280	0·05	
		7	8	"	1000	0·05	
		8	9	"	60	0·05	
				Ebene	490	—	
				Gefälle	110	0·04	
				Steigung	340	0·08	
		9	10	"	160	0·08	
				Ebene	840	—	
		10	11	"	150	—	
				Gefälle	100	0·07	
				Ebene	150	—	
				Steigung	340	0·06	
				Ebene	260	—	
		11	12	"	120	—	
				Steigung	60	0·06	
				Ebene	70	—	
				Gefälle	50	0·05	
				Ebene	238	—	
				Gefälle	142	0·08	
				Ebene	160	—	
				Steigung	160	0·08	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		12	13	Ebene	120	—	
				Steigung	60	0·04	
				Ebene	100		
				Steigung	230	0·05	
				Gefälle	330	0·05	
				Ebene	160		
		13	14	Steigung	90	0·05	
				Ebene	130	—	
				Steigung	250	0·05	
				Gefälle	60	0·08	
				Ebene	300	—	
				Steigung	170	0·05	
		14	15	"	350	0·05	
				Gefälle	150	0·08	
				Ebene	200	—	
				Steigung	300	0·07	
		15	16	"	440	0·07	
				"	560	0·055	
		16	17	Steigung	170	0·055	
				Gefälle	150	0·055	
				Ebene	110	-	
				Steigung	100	0·04	
				Ebene	270	—	
				Steigung	200	0·04	
		17	18	"	320	0·04	
				Ebene	80	—	
				Steigung	160	0·04	
				Ebene	310	—	
				Gefälle	110	0·03	
				Ebene	20	—	
		18	19	"	40	—	
				Steigung	100	0·05	
				Ebene	140	-	
				Steigung	300	0·06	
				Ebene	100	—	
				Steigung	50	0·04	
				Gefälle	150	0·04	
				Steigung	120	0·05	
		19	19 + 653	"	55	0·05	
				Ebene	45	—	
				Steigung	80	0·05	
				Ebene	70	—	
				Gefälle	50	0·03	
				Ebene	80	—	
				Gefälle	220	0·09	
				Ebene	53		(Markt Arbesbach)

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	Fortsetzung von Arbesbach bis an die oberösterreichische Grenze gegen Königswiesen im Bezirke Groß-Gerungs	19 + 653	21 + 653	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
		21 + 653	26		—	—	
100a	Von Grünbach über Kirchbach nach Groß-Meinhards im Bezirke Groß-Gerungs	8 + 754	9	Gefälle	6	0·04	
				Ebene	160	—	
				Gefälle	80	0·04	
		9	10	Ebene	140	—	
				Gefälle	420	0·08	
				Ebene	240	—	
				Gefälle	200	0·09	
		10	11	"	52	0·09	
				Ebene	34	—	
				Steigung	224	0·07	
				Ebene	290	—	
				Steigung	220	0·12	
				Ebene	180	—	
		11	12	"	160	—	
				Steigung	170	0·08	
				Gefälle	210	0·055	
				Ebene	130	—	
				Steigung	50	0·05	
				Gefälle	20	0·07	
				Ebene	120	—	
				Steigung	140	0·09	
		12	13	"	140	0·09	
				Ebene	100	—	
				Steigung	360	0·04	
				Ebene	80	—	
				Steigung	320	0·07	
		13	14	"	160	0·04	
				"	360	0·08	
				Ebene	450	—	
				Steigung	30	0·05	
		14	14 + 880	"	80	0·05	
				Ebene	310	—	
				Steigung	490	0·04	
101	Von Zwettl über Etzen nach Groß-Gerungs im Bezirke Groß-Gerungs	9 + 074	10	Steigung	440	0·04	
				Gefälle	250	0·07	
				Ebene	40	—	
				Steigung	70	0·07	
				Ebene	126	—	

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		10	11	Steigung	100	0·05	
				Ebene	380	—	
				Steigung	380	0·09	
				"	140	0·055	
		11	12	"	50	0·055	
				Ebene	130	—	
				Steigung	110	0·04	
				Ebene	230	—	
				Gefälle	110	0·07	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	270	0·08	
		12	13	Steigung	120	0·05	
				Ebene	100	—	
				Steigung	160	0·09	
				Ebene	620	—	
		13	14	"	70	—	
				Gefälle	130	0·07	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	100	0·055	
				Ebene	120	—	
				Gefälle	50	0·055	
				Steigung	430	0·04	
		14	15	"	400	0·05	
				Ebene	180	—	
				Steigung	270	0·07	
				Ebene	150	—	
		15	16	"	140	—	
				Steigung	80	0·04	
				Ebene	70	—	
				Steigung	60	0·04	
				Ebene	70	—	
				Gefälle	60	0·05	
				Ebene	350	—	
				Gefälle	50	0·03	
				Ebene	120	—	
		16	17	"	500	—	
				Gefälle	200	0·07	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	200	0·07	
		17	18	"	330	0·07	
				Ebene	70	—	
				Gefälle	120	0·09	
				Ebene	400	—	
				Steigung	80	0·06	
		18	19	"	140	0·06	
				"	220	0·03	
				Ebene	140	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	60	0·03	
				Ebene	40	—	
				Steigung	400	0·02	
		19	19 + 033	"	33	0·02	
102	Von Groß-Gerungs über Langschlag an die oberösterreichische Grenze nächst Liebenau im Bezirke Groß-Gerungs	0	1	Ebene	360	--	
				Steigung	290	0·03	
				Ebene	100	—	
				Steigung	250	0·04	
		1	2	Ebene	60	—	
				Steigung	80	0·04	
				Ebene	40	—	
				Steigung	110	0·09	
				Ebene	60	—	
				Steigung	140	0·05	
				Ebene	130	—	
				Steigung	200	0·06	
				Ebene	180	—	
		2	3	Steigung	80	0·03	
				Ebene	120	—	
				Steigung	290	0·06	
				Ebene	160	—	
				Gefälle	170	0·06	
				Ebene	180	—	
		3	4	"	40	—	
				Steigung	315	0·04	
				Gefälle	65	0·03	
				Ebene	150	—	
				Gefälle	80	0·06	
				Ebene	220	—	
				Gefälle	130	0·08	
		4	5	Ebene	200	—	
				Gefälle	86	0·09	
				Ebene	82	—	
				Steigung	72	0·06	
				Gefälle	80	0·04	
				Ebene	340	—	
				Steigung	140	0·03	
		5	6	Ebene	60	—	
				Steigung	300	0·04	
				Ebene	360	--	
				Steigung	280	0·11	
		6	7	"	20	0·11	
				Ebene	60	—	
				Steigung	100	0·08	
				Gefälle	120	0·13	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Ebene	100	—	
				Gefälle	140	0·04	
				Ebene	180	—	
				Steigung	100	0·06	
				Ebene	180	—	
		7	8	"	480	—	
				Steigung	100	0·05	
				Ebene	320	—	
				Steigung	70	0·06	
				Ebene	30	—	
		8	12	Steigung	4000	0·04	
		12	12 + 936	Gefälle	936	0·02	
103	Von Groß-Gerungs über Engelstein an die Zwettl-Weitraer Straße im Bezirke Groß-Gerungs	0	1	Steigung	170	0·055	
				Gefälle	330	0·11	
				Ebene	90	—	
				Gefälle	190	0·01	
				Ebene	120	—	
				Steigung	100	0·08	
		1	2	"	330	0·08	
				Gefälle	70	0·05	
				Ebene	280	—	
				Steigung	100	0·06	
				Gefälle	70	0·04	
				Ebene	150	—	
		2	3	Steigung	370	0·08	
				Ebene	230	—	
				Gefälle	160	0·06	
				Ebene	90	—	
				Gefälle	150	0·04	
		3	4	Ebene	140	—	
				Gefälle	100	0·05	
				Ebene	300	—	
				Gefälle	460	0·05	
		4	5	"	220	0·05	
				Ebene	240	—	
				Gefälle	60	0·05	
				Ebene	120	—	
				Steigung	360	0·09	
		5	6	"	260	0·09	
				Ebene	180	—	
				Steigung	70	0·04	
				Ebene	80	—	
				Steigung	350	0·08	
				Gefälle	60	0·08	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		6	7	Gefälle	140	0·08	
				Steigung	520	0·05	
				Ebene	140	—	
				Gefälle	200	0·06	
		7	8	"	20	0·06	
				Ebene	160	—	
				Steigung	140	0·03	
				Ebene	140	—	
				Steigung	200	0·05	
				Ebene	340	—	
		8	8+888	"	25	—	
				Gefälle	215	0·04	
				Ebene	240	—	
				Steigung	280	0·03	
				Ebene	128	—	
179	Von Tulln über Traismauer, Wagram, Hollenburg nach Mautern im Bezirke Mautern	27 + 494	28	Ebene	506	—	
		28	29	"	1000	—	
		29	30	"	980	—	
				Steigung	20	0·065	
		30	31	"	120	0·065	
				"	240	0·04	
				Gefälle	600	0·02	
				"	40	0·04	
		31	32	"	120	0·04	
				Ebene	780	—	
				Steigung	100	0·065	
		32	33	Ebene	180	—	
				Gefälle	40	0·02	
				Ebene	80	—	
				Steigung	80	0·05	
				Ebene	200	—	
				Steigung	100	0·05	
				Gefälle	120	0·04	
				Ebene	50	—	
				Steigung	110	0·04	
				Gefälle	40	0·04	
		33	34	"	460	0·04	
				Ebene	540	—	
		34	35	"	1000	—	
		35	36	"	340	—	
				Steigung	460	0·06	
				Ebene	200	—	
		36	37	"	940	—	
				Gefälle	60	0·08	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		37	38	Gefälle	320	0·08	
				Ebene	680	—	
		38	39	"	1000	—	
		39	39 + 880	"	880	—	
180	Von Mautern über Aggsbach nach Melk im Bezirke Mautern	0	7	Ebene	7000	—	
		7	8	"	406	—	
				Gefälle	174	0·055	
				Ebene	420	—	
		8	13	"	5000	—	
		13	14	"	100	—	
				Steigung	292	0·04	
				Ebene	608	—	
		14	18 + 931	"	4931	—	
184a	Von Herzogenburg nach Wagram an der Traisen im Bezirke Mautern	17 + 298	18	Ebene	702	—	
		18	18 + 120	"	120	—	
195	Von Koholz über Gansbach und Oberbergern nach Mauternbach im Bezirke Mautern	10 + 246	10 + 746	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
		10 + 746	20 + 246	Steigung und Gefälle	9500	nicht ausgemittelt	
195a	Vom Schenkenbrunner Kreuz über Schenkenbrunn nach Langegg im Bezirke Mautern	—	—	Steigung und Gefälle	5000	—	noch nicht gebaut

III. Ingenieurbezirk Korneuburg.

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Meter-theilen	Anmerkung
	A. Landesstraßen.						
	In diesem Ingenieurbezirke bestehen keine Landesstraßen.						
	B. Bezirksstraßen.						
1	Floridsdorf, Schloßhof, Marchbrücke in den Bezirken Korneuburg und Groß-Enzersdorf	0	1	Steigung	70	0·01	
		4	5	Gefälle	40	0·01	
		5	6	"	80	0·01	
				"	40	0·01	
		6	6+110	"	110	0·01	(Hirschstetten)
		7	8	"	60	0·01	
		8	9	"	90	0·01	(Aspern)
				Steigung	60	0·01	
		9	10	Gefälle	70	0·01	
		11	12	"	130	0·01	(Eßlingen)
		11+940	12	Steigung	60	0·02	
		12	13	"	620	0·02	
		12+960	13	Gefälle	40	0·01	
		13	14	"	20	0·01	(Groß-Enzersdorf)
		14	15	"	20	0·03	
		14+950	15	"	50	0·01	
		15	16	"	20	0·01	
		15	16+240	"	1010	0·002	
		19	20	Steigung	90	0·01	
		20	21	Gefälle	200	0·01	
		21	22	"	60	0·01	
				Steigung	180	0·01	
				Gefälle	60	0·01	
		22	23+680	"	1040	0·002	
		23	24	Steigung	120	0·01	
		24	25	Gefälle	770	0·002	(Mannersdorf)
		26	27	"	110	0·01	
		27	28	Steigung	160	0·02	(Orth)
				Gefälle	220	0·01	
				Steigung	300	0·01	
		28	29	Gefälle	150	0·01	
				Steigung	140	0·01	
		31	32	"	60	0·03	

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		32	33+700	Gefälle	860	0·002	(Wagram) (Kroatisch)
		36	37+140	"	740	0·002	(Kopfstetten)
1 a	Kagran, Jedlersdorf in den Bezirken Groß-Enzersdorf und Korneuburg	—	—	durchaus eben	—	—	noch nicht ausgebaut
2	Von der Donau-Reichsbrücke bei Wien nach Aspern mit der Ausästung	—	—	durchaus eben	—	—	
2 a	Von der Bahnübersetzung nach Stadlau im Bezirke Groß-Enzersdorf	—					
3	Kagran, Raasdorf, Marchegg im Bezirke Groß-Enzersdorf	0	1	Steigung	140	0·02	
		9	10+20	Gefälle	180	0·01	
		10	11	Steigung	60	0·01	
				"	90	0·01	
				Gefälle	30	0·03	
				Steigung	80	0·01	
		11	12	Gefälle	20	0·02	
				Steigung	120	0·01	
		12	13	"	150	0·01	(Markgraf Neusiedl)
		14	14+45	Gefälle	45	0·02	
		14	15	Steigung	75	0·02	
		15	16	Gefälle	780	0·003	
		16+540	18+580	"	2040	0·002	
		19	20	"	60	0·01	(Ober-Siebenbrunn)
4	Raasdorf, Schloßhof im Bezirke Groß-Enzersdorf	—	—	durchaus eben	—	—	
5	Floridsdorf, Angern in den Bezirken Korneuburg, Groß-Enzersdorf und Wolkersdorf	2	3	Gefälle	50	0·025	
				Steigung	100	0·025	
		3	4	Gefälle	60	0·017	(Leopoldau)
				Steigung	79	0·017	
		5	6	"	50	0·042	
				"	30	0·017	
		6	7	"	10	0·017	
				"	50	0·025	
		7	8	"	50	0·025	(Süßenbrunn)

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		11	12	Steigung	50	0·025	
		12	13	"	40	0·033	
		13	14	"	29	0·033	(Deutsch-Wagram)
				Gefälle	35	0·033	
				Steigung	140	0·017	
				"	100	0·010	
				"	260	0·028	
5 a	Deutsch-Wagram, Bockfließ im Bezirke Wolkersdorf	—	—	Ebene	—	—	
6	Groß-Enzersdorf, Dürnkrut im Bezirke Groß-Enzersdorf	0	13	"	—	—	
8	Eibesbrunn, Reyersdorf im Bezirke Wolkersdorf	1	2	Steigung	80	0·033	
				"	48	0·055	
		2	3	Gefälle	52	0·055	
		3	4	Steigung	22	0·042	(Pillichsdorf)
		4	5	"	308	0·020	
				"	260	0·025	
		5	6	"	120	0·025	
		9	10	"	77	0·042	(Bockfließ)
		10	11	"	80	0·017	
				"	80	0·025	
				"	241	0·033	
25	Groß-Jedlersdorf, Lang-Enzersdorf im Bezirke Korneuburg	—	—	Ebene	—	—	
26	Brünnerstraße, Hagenbrunn, Korneuburg in den Bezirken Wolkersdorf und Korneuburg	2	3	Steigung	200	0·01	
				"	120	0·02	zusammenhängend
				"	40	0·03	
		3	3+60	"	100	0·04	
		3	4	"	20	0·06	(Hagenbrunn)
				"	80	0·03	
				"	160	0·02	
				Gefälle	80	0·01	
		6	7	"	100	0·01	
		7	8	"	40	0·02	
27	Brünnerstraße, Eibesbrunn, Groß-Ebersdorf, Hagenbrunn in den Bezirken Wolkersdorf und Korneuburg	0	7	Steigung eben und Gefälle	6899	noch nicht ermittelt	in der Bauvollendung stehend

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
28	Neues Wirthshaus, Groß-Ebersdorf, Hörersdorf in den Bezirken Korneuburg und Wolkersdorf	2	3	Gefälle	156	0·042	
		3	4	Steigung	40	0·033	
				〃	40	0·017	
				〃	60	0·025	
				〃	160	0·028	
				〃	160	0·042	zusammenhängend
				〃	180	0·055	
				〃	40	0·033	
		4	5	〃	150	0·033	
				Gefälle	40	0·042	
				〃	110	0·055	〃
				〃	100	0·033	
				Steigung	80	0·025	
				〃	140	0·042	〃
				〃	280	0·055	
		5	6	Gefälle	60	0·025	
				〃	140	0·033	
				〃	20	0·025	〃
				〃	340	0·020	
				〃	208	0·042	
		6	7	Steigung	120	0·025	(Minichs-Thal)
				〃	80	0·042	zusammenhängend
				Gefälle	20	0·033	
				〃	180	0·042	〃
		7	8	Steigung	157	0·025	
				Gefälle	285	0·042	
		8	9	Steigung	160	0·033	(Ulrichskirchen)
				Gefälle	30	0·025	
		9	10	Steigung	40	0·033	
				Gefälle	95	0·025	
		10	11	Steigung	122	0·033	(Schleinbach)
				Gefälle	110	0·033	
		11	12	Steigung	70	0·033	
				Gefälle	100	0·028	
		12	13	Steigung	100	0·042	
				Gefälle	50	0·042	
				Steigung	120	0·042	
				〃	198	0·055	
				Gefälle	60	0·042	
		13	14	〃	260	0·042	(Hauzendorf)
		14	15	Steigung	60	0·021	
		15	16	Gefälle	100	0·025	
				Steigung	200	0·025	
		16	17	Gefälle	120	0·033	
				Steigung	330	0·042	
				Gefälle	110	0·042	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		17	18	Gefälle	80	0·025	
				Steigung	120	0·033	
		18	19	"	80	0·033	
				Gefälle	80	0·025	
				Steigung	180	0·042	
		19	20	"	160	0·028	(Niederkreuzstetten)
				"	80	0·042	
				"	80	0·055	
		20	21	"	880	0·055	zusammenhängend
				"	120	0·042	
		21	22	"	200	0·042	
28 a	Ullrichskirchen, Pillichsdorf im Bezirke Wolkersdorf	0	1	Gefälle	108	0·067	
				Steigung	92	0·050	
		1	2	"	28	0·050	"
				Gefälle	120	0·012	
				"	140	0·033	"
				"	160	0·020	
		2	3	Steigung	60	0·033	Wolkersdorf
		3	4	"	60	0·017	
				Gefälle	34	0·010	
				Steigung	126	0·012	
				Gefälle	186	0·017	
				Steigung	432	0·022	zusammenhängend
		4	5	"	20	0·012	
				"	124	0·012	
				"	100	0·042	
				Gefälle	60	0·010	
		5	5 + 353	"	120	0·010	
				"	60	0·010	
28 b	Zufahrtstraße zum Bahnhofe Neubau, Unter-Kreuzstetten im Bezirke Wolkersdorf	—	—	Steigung und Gefälle	908	unbekannt	noch nicht gebaut
31	Korneuburg, Niederleis, Laa im Bezirke Korneuburg	2	3	Steigung	60	0·01	
				"	80	0·02	
		3	4	"	40	0·04	zusammenhängend
				"	80	0·05	
				"	20	0·03	
				Gefälle	140	0·02	
				"	60	0·01	
				"	80	0·03	
				"	160	0·02	
		4	5	Steigung	510	0·01	(Tresdorf)

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		5	6	Gefälle	50	0·02	zusammenhängend
				″	40	0·01	
				Steigung	80	0·02	
				″	40	0·03	
				Gefälle	60	0·02	″
				″	40	0·01	
				Steigung	140	0·01	
				Gefälle	60	0·01	″
		6	7	Steigung	70	0·01	(Rückersdorf)
				″	130	0·01	
				″	120	0·01	
		8	9	Gefälle	80	0·01	
				″	60	0·03	zusammenhängend
				″	20	0·02	
				Steigung	60	0·01	
				″	100	0·02	″
				Gefälle	40	0·01	
		9	10	Steigung	100	0·01	
				″	60	0·02	
				″	40	0·03	
				″	40	0·05	″
				″	20	0·04	
				″	80	0·03	
				″	20	0·02	
				Gefälle	100	0·03	
				″	40	0·02	″
				Steigung	50	0·03	
				″	80	0·05	″
		10	11	″	40	0·03	
				Gefälle	100	0·02	
				Steigung	40	0·01	
				″	320	0·03	
				″	40	0·02	″
				″	40	0·03	
				″	40	0·02	
				″	120	0·01	
		11	12	″	100	0·01	
				″	180	0·02	″
				Gefälle	130	0·01	
				Steigung	30	0·01	
				″	60	0·03	
				″	80	0·01	″
				Gefälle	120	0·01	
				″	80	0·02	
		12	13	″	280	0·03	
				″	60	0·02	″

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	60	0·01	
				″	120	0·03	zusammenhängend
				″	200	0·02	
				″	200	0·03	
		13	14	Steigung	60	0·02	
				Gefälle	200	0·01	
				″	300	0·02	″
				″	70	0·04	
		14	15	″	100	0·03	(Karnabrunn)
				Steigung	80	0·03	zusammenhängend
				Gefälle	180	0·03	
		15	16	Steigung	20	0·02	
				″	120	0·03	″
				″	40	0·02	
				″	80	0·03	″
				Gefälle	160	0·02	
				″	100	0·03	″
		16	17	″	40	0·02	(Wetzleinsdorf)
				Steigung	40	0·02	
				Gefälle	100	0·03	zusammenhängend
				″	180	0·02	
		17	18+80	Steigung	280	0·01	
		18	19	″	40	0·03	
				″	60	0·04	
				Gefälle	20	0·02	″
				″	40	0·03	
				Steigung	20	0·02	
				″	20	0·03	
				″	20	0·04	″
				″	60	0·01	
				Gefälle	20	0·02	
				″	40	0·03	″
		19	20	Steigung	60	0·01	(Klein-Ebersdorf)
				″	60	0·02	
				″	100	0·01	zusammenhängend
				″	40	0·02	
				″	100	0·04	
				″	40	0·01	
				″	140	0·02	
			20+	″	200	0·03	″
		20	100	″	60	0·02	
			+314	Gefälle	94	0·02	
32	Wetzleinsdorf, Unter-Stinkenbrunn im Bezirke Korneuburg	0	1	Steigung	80	0·01	(Wetzleinsdorf)
				″	80	0·01	zusammenhängend
			1+40	″	220	0·03	
		1	2	″	120	0·01	
				Gefälle	40	0·02	″

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	180	0'01	zusammenhängend
				Gefälle	40	0'02	
			2 + 40	Steigung	100	0'02	
		2	3	″	400	0'01	(Naglern)
		3	4	″	140	0'02	
				″	80	0'03	
				″	80	0'02	zusammenhängend
				″	100	0'01	
				Gefälle	140	0'01	
				Steigung	100	0'01	
				″	240	0'03	″
			4 + 147	″	207	0'02	
33	Schliefbrückl, Groß-Mugl, Joslowitz in den Bezirken Korneuburg-Stockerau und Ober-Hollabrunn	0	1	″	140	0'03	
		2	3	″	120	0'04	
				″	420	0'06	″
				″	180	0'03	
		3	4	″	122	0'02	
				″	158	0'03	″
		4	5	Gefälle	200	0'05	
				Steigung	480	0'02	
		5	6	″	580	0'02	″
		6	7	Gefälle	160	0'03	(Leitzersdorf)
				″	100	0'05	zusammenhängend
				″	100	0'04	
		10	11	Steigung	360	0'04	
				″	280	0'05	″
		11	12	Gefälle	285	0'04	
				Steigung	278	0'05	
				Gefälle	204	0'04	
		12	13	″	40	0'02	″
		13	14	Steigung	120	0'04	(Roseldorf)
				Gefälle	224	0'04	
		14	15	Steigung	289	0'04	
				″	80	0'05	″
				Gefälle	93	0'04	
				Steigung	107	0'04	
				Gefälle	65	0'02	
		15	16	″	100	0'02	
				Steigung	110	0'04	
				Gefälle	137	0'05	(Groß-Mugl)
		16	17	Steigung	60	0'04	
				″	224	0'05	zusammenhängend
				″	56	0'06	
				″	160	0'04	″

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		17	18	Steigung	320	0·04	
				"	300	0·06	zusammenhängend
				"	120	0·04	
		18	19	Gefälle	200	0·02	
				Steigung	500	0·04	
				"	66	0·03	
		19	20	"	40	0·03	"
				"	223	0·05	
				"	500	0·04	
		20	21	"	160	0·04	"
				"	460	0·06	
				Gefälle	80	0·04	
		21	22	Steigung	219	0·04	
		22	23	Gefälle	140	0·05	
				Steigung	200	0·05	höchster Straßen-
				"	51	0·03	punkt auf der
				Gefälle	120	0·04	Wasserscheide
				Steigung	100	0·04	
				Gefälle	120	0·04	
		23	24	Steigung	190	0·05	
				Gefälle	120	0·04	
				Steigung	140	0·03	
				"	120	0·04	zusammenhängend
				Gefälle	140	0·03	
		24	25	"	140	0·05	
				"	60	0·02	
				Steigung	120	0·04	
				Gefälle	80	0·05	"
				"	99	0·03	
				"	50	0·05	
		25	26	"	10	0·05	"
				"	190	0·02	
				"	100	0·05	"
				"	200	0·03	
		26	27	Steigung	160	0·06	
				"	160	0·03	
				Gefälle	480	0·03	"
		27	28	"	560	0·03	
		28	29	"	139	0·05	(Enzersdorf im Thale)
				Steigung	218	0·03	
				"	80	0·05	
		29	30	"	60	0·05	(Kadolz)
				"	180	0·06	zusammenhängend
		30	31	"	9	0·06	
				Gefälle	180	0·04	"
				"	336	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		31	32	Gefälle	160	0'05	
				"	460	0'02	zusammenhängend
				"	130	0'05	
		32	33	Steigung	110	0'04	
				Gefälle	50	0'04	
		33	34	Steigung	440	0'04	
				"	100	0'05	
		34	35	"	80	0'03	
				"	100	0'04	
				Gefälle	140	0'03	
33 a	Ausäftung von außerhalb Kadolz nach Patzmannsdorf im Bezirke Ober-Hollabrunn	30 + 155	31	Steigung	645	0'02	
				Gefälle	120	0'02	
				"	60	0'06	"
		31	32	"	380	0'06	
				"	100	0'02	
34	Stockerau, Mistelbach in den Bezirken Stockerau und Korneuburg	0	1	Steigung	242	0'01	
				"	200	0'04	
				Gefälle	220	0'03	
		1	2	"	80	0'03	"
				Steigung	468	0'04	
				"	200	0'06	
		2	3	"	80	0'06	
				"	80	0'04	"
				"	220	0'02	
				"	460	0'02	
		3	4	"	900	0'02	"
		4	5	"	200	0'01	(Leitzersdorf)
		5	6	"	216	0'01	zusammenhängend
				Gefälle	784	0'02	
		6	7	"	140	0'02	"
				Steigung	80	0'05	
				"	90	0'05	
				Gefälle	17	0'04	
		7	8	"	20	0'04	"
		8	9	"	86	0'05	
				"	40	0'02	"
				"	98	0'03	
		9	10	"	69	0'03	" (Nieder-Fella-
				Steigung	40	0'05	brunn)
				"	120	0'03	
		10	11	"	80	0'03	
				Gefälle	140	0'03	
				"	60	0'02	
				Steigung	263	0'03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		11	12	Steigung	100	0·02	Bruderndorf
				Gefälle	60	0·04	
				Steigung	160	0·01	
		12	13	„	40	0·01	zusammenhängend
				„	200	0·03	
				Gefälle	220	0·03	
				„	60	0·03	
				Steigung	360	0·02	
		13	14	„	260	0·02	
				Gefälle	100	0·04	
				Steigung	94	0·05	
				„	120	0·04	
				Gefälle	20	0·02	
		14	15	Steigung	100	0·04	
				„	100	0·04	
				„	80	0·05	
		15	16	Gefälle	80	0·05	
				„	260	0·02	
				Steigung	220	0·02	
				Gefälle	80	0·03	Maisbirbaum
		16	17	Steigung	80	0·02	zusammenhängend
				„	120	0·04	
				Gefälle	40	0·02	
				„	60	0·04	„
				Steigung	140	0·01	„
		17	18	„	86	0·01	Simonsfeld
				„	160	0·01	
		18	19	„	56	0·05	zusammenhängend
				„	180	0·02	
				„	187	0·05	
				„	20	0·03	„
				Gefälle	120	0·05	
				„	60	0·01	„
				Steigung	20	0·03	
		19	20	„	60	0·03	„
				„	740	0·05	
				Gefälle	60	0·02	
35	Stockerau, Senning, Roseldorf im Bezirke Stockerau	0	1	Steigung	250	0·05	
				„	260	0·01	
				„	223	0·04	„
				„	117	0·02	
		1	2	„	980	0·02	
		3	4	„	260	0·01	
		4	5	„	40	0·01	„
				„	80	0·04	
				„	100	0·03	„

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	180	0·04	zusammenhängend
				"	60	0·02	
		5	6	"	200	0·02	
				Gefälle	100	0·05	
				"	92	0·05	"
				Steigung	188	0·06	
				"	40	0·02	"
		6	7	"	60	0·03	
				Gefälle	60	0·03	
				"	120	0·02	
				"	240	0·03	
				"	160	0·05	
		7	8	"	140	0·05	zusammenhängend
				"	60	0·03	
				Steigung	72	0·04	
				Gefälle	60	0·02	
				"	180	0·02	
				"	100	0·02	
		8	9	Steigung	80	0·04	
				"	68	0·06	
				"	100	0·04	Senning
		9	10	"	200	0·04	
				"	200	0·05	
				"	40	0·02	
				"	160	0·01	zusammenhängend
				"	140	0·05	
				"	60	0·04	
				"	200	0·03	
		10	11	"	280	0·02	
				"	160	0·05	
				Gefälle	60	0·02	"
				"	300	0·04	
		11	11 +	"	220	0·04	"
			351	"	60	0·02	
				"	20	0·02	Roſeldorf
38	Groß-Sitzendorf, Hanfthal im Bezirke Ober-Hollabrunn	0	1	Steigung	140	0·01	
				"	180	0·02	
				"	220	0·03	
				"	100	0·04	
				"	160	0·05	
				"	20	0·03	die Steigung ist eine zusammenhängende
		1	2	"	60	0·02	
				"	240	0·01	
				"	140	0·02	
				"	80	0·03	
				"	80	0·04	
				"	40	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	60	0·02	
				〃	50	0·01	
		2	3	Gefälle	90	0·02	
				Steigung	240	0·02	zusammenhängend
				Gefälle	60	0·01	
				Steigung	60	0·01	
				〃	140	0·02	
				Gefälle	60	0·01	
		3	4	〃	180	0·02	(Sitzenhardt)
				〃	40	0·03	
				〃	250	0·02	
				Steigung	20	0·05	
				〃	40	0·01	
				〃	60	0·02	zusammenhängend
				〃	60	0·04	
				〃	140	0·02	
				〃	100	0·01	
				Gefälle	100	0·01	
		4	5	〃	260	0·02	
				〃	140	0·03	
				〃	120	0·02	
				Steigung	170	0·02	
			5+80	Gefälle	180	0·02	
		5	6	〃	280	0·01	
				Steigung	100	0·02	〃
				Gefälle	80	0·01	
				〃	60	0·02	〃
				〃	100	0·03	
		6	7	Steigung	192	0·03	(Mittergrabern)
				〃	80	0·01	zusammenhängend
				Gefälle	60	0·01	
		7	8	〃	80	0·02	〃
				〃	260	0·03	
			8+140	Steigung	100	0·01	
				〃	180	0·03	〃
		8	9	〃	60	0·01	
				Gefälle	50	0·01	
				Steigung	230	0·01	
				Gefälle	100	0·01	〃
				Steigung	80	0·01	
				Gefälle	80	0·02	
		9	10	Steigung	100	0·01	
				〃	150	0·02	
				Gefälle	150	0·02	
				〃	160	0·03	〃
				〃	40	0·02	
				〃	140	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		11	12	Steigung	100	0·01	(Grund)
				Gefälle	80	0·01	zusammenhängend
		12	13	Steigung	380	0·02	
				Gefälle	320	0·01	〃
			13+40	〃	120	0·03	
		13	14	〃	160	0·02	
				〃	160	0·01	zusammenhängend
				Steigung	60	0·03	
				〃	100	0·02	
				〃	40	0·04	
				Gefälle	80	0·03	(Wullersdorf)
				Steigung	40	0·02	
		14	15	〃	40	0·04	
				Gefälle	200	0·01	
				Steigung	100	0·01	
				Gefälle	140	0·02	
		15	16	Steigung	20	0·05	
		16	17	〃	140	0·01	
				Gefälle	150	0·02	zusammenhängend
				〃	230	0·01	
		18	19	Steigung	620	0·02	(Schalladorf)
				Gefälle	50	0·03	zusammenhängend
				〃	40	0·01	
				〃	90	0·06	
				〃	100	0·06	〃
				Steigung	60	0·02	Ober-Stinkenbrunn
		19	20	〃	170	0·03	zusammenhängend
			20+ 220	Gefälle	280	0·01	
							〃
		20	21	〃	80	0·03	
				Steigung	100	0·03	
				Gefälle	130	0·01	
				〃	60	0·03	
		21	22	Steigung	200	0·02	(Rappersdorf)
				〃	80	0·04	
				〃	80	0·06	
				〃	20	0·02	zusammenhängend
				Gefälle	100	0·02	
				〃	120	0·05	
		22	23	〃	60	0·03	(Klein-Weikersdorf)
				〃	20	0·02	
				Steigung	60	0·03	zusammenhängend
				〃	20	0·05	
				〃	240	0·02	
				〃	40	0·03	
				Gefälle	110	0·02	
				〃	180	0·01	〃
			23+20	〃	80	0·03	

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		23	24	Steigung	50	0·02	
				Gefälle	50	0·04	(Dürnleis)
				"	360	0·01	zusammenhängend
			24+100	Steigung	180	0·02	
		24	25	"	100	0·03	
				"	40	0·05	
				"	40	0·07	zusammenhängend
				"	20	0·04	
				"	30	0·02	
				Gefälle	70	0·02	
				"	60	0·02	
				"	200	0·03	"
				"	100	0·01	
				Steigung	70	0·01	
		25	26	"	200	0·01	(Kammersdorf)
		26	27	"	60	0·02	
				"	60	0·04	
				"	120	0·06	zusammenhängend
				"	20	0·03	
				"	140	0·02	
				Gefälle	100	0·04	
				"	40	0·06	
				"	40	0·03	"
				"	40	0·01	
41	Pulkau-Laa in den Bezirken Retz und Haugsdorf	0	1	"	40	0·02	
				Steigung	120	0·02	"
				Gefälle	100	0·02	
				Steigung	100	0·02	
				"	160	0·03	"
				Gefälle	120	0·03	
				"	40	0·03	
		1	2	Steigung	90	0·01	(Rohrendorf)
				"	200	0·02	
				"	80	0·03	
				"	280	0·02	
				"	140	0·03	
		2	3	"	40	0·02	(Dietmannsdorf)
				Gefälle	140	0·02	
				"	180	0·01	zusammenhängend
				"	100	0·02	
				"	40	0·04	
				"	100	0·01	
				"	80	0·02	
				Steigung	100	0·02	
				"	140	0·02	
				"	80	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		3	4	Gefälle	40	0·04	
				"	20	0·02	
				"	80	0·06	zusammenhängend
				"	140	0·03	
				"	120	0·02	
				Steigung	100	0·01	
				"	100	0·02	
				"	120	0·03	"
				Gefälle	60	0·03	
				"	40	0·02	
		4	5	Steigung	240	0·01	
				Gefälle	50	0·01	
				Steigung	50	0·02	
				"	80	0·01	"
				"	60	0·03	
				"	40	0·02	
		5	6	Gefälle	120	0·01	
				Steigung	140	0·01	
				"	160	0·02	"
				"	80	0·04	
				"	40	0·02	
				Gefälle	160	0·01	
				"	60	0·03	"
			6+40	"	100	0·02	
		6	7	Steigung	130	0·01	(Zellerndorf)
				"	60	0·02	zusammenhängend
				"	200	0·03	
				Gefälle	80	0·01	
				"	80	0·02	"
		7	8	Steigung	40	0·01	
				"	60	0·03	
				"	340	0·01	"
				Gefälle	80	0·03	
				"	60	0·02	
		8	9	Steigung	100	0·01	(Watzelsdorf)
				"	200	0·01	
				"	80	0·04	zusammenhängend
				"	20	0·02	
				"	40	0·01	
		9	10	Steigung	100	0·02	
				"	40	0·03	
				"	420	0·02	
				"	120	0·03	
				Gefälle	40	0·03	"
				"	40	0·02	
				"	200	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		10	11	Gefälle	140	0·03	(Pernersdorf)
				"	60	0·02	
				"	60	0·01	
				"	60	0·02	
				"	80	0·01	zusammenhängend
				Steigung	80	0·02	
				Gefälle	40	0·02	
				"	100	0·01	
				Steigung	100	0·01	
				Gefälle	80	0·02	
		11	12	"	120	0·02	(Pernersdorf)
		13	14	Steigung	180	0·01	(Peigarten)
				Gefälle	140	0·01	zusammenhängend
		14	15	Steigung	295	0·01	(Groß-Jetzelsdorf)
				"	85	0·01	
				Gefälle	240	0·02	
		15	16	Steigung	120	0·01	(Auggenthal)
				"	60	0·02	(Haugsdorf)
				"	40	0·02	
		16	17	"	80	0·01	(Haugsdorf)
				"	60	0·02	zusammenhängend
				"	60	0·03	
				"	60	0·01	
				"	40	0·02	"
				Gefälle	220	0·01	
		17	18	Steigung	60	0·01	
				Gefälle	40	0·01	"
				"	60	0·02	
		22	23	Steigung	120	0·02	(Obritz)
		24	25	"	60	0·01	
				"	60	0·02	zusammenhängend
				"	70	0·03	
				"	160	0·01	
				"	100	0·02	
				Gefälle	40	0·01	"
				"	60	0·02	
		25	26	"	30	0·02	
		26	27	Steigung	100	0·01	(Seefeld)
				"	40	0·03	zusammenhängend
				"	60	0·01	(Groß-Kadolz)
		27	28	Gefälle	40	0·02	
				"	20	0·04	
				"	20	0·03	
		28	29	Steigung	70	0·01	
		29	30	"	100	0·01	zusammenhängend
				Gefälle	40	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
46	Ober-Mallebarn, Mailberg in den Bezirken Stockerau, Ober-Hollabrunn und Haugsdorf	2	3 + 20	Steigung	80	0·01	(Wiendorf)
		3	4	"	60	0·03	
				"	20	0·02	zusammenhängend
				"	40	0·04	
				"	60	0·02	
				"	80	0·03	
		4	5	"	310	0·01	
				"	40	0·03	
				Gefälle	100	0·03	
				Steigung	70	0·01	
				"	50	0·03	"
				Gefälle	90	0·03	
				"	170	0·02	
				Steigung	110	0·02	
		5	6	Gefälle	10	0·01	
				"	40	0·05	
				"	40	0·03	
				"	140	0·02	
				Steigung	80	0·02	"
				"	40	0·03	
				"	40	0·04	
				Gefälle	80	0·01	
				"	180	0·01	
		6	7	Steigung	70	0·02	
				Gefälle	50	0·03	"
				Steigung	120	0·02	
				"	70	0·02	
				Gefälle	160	0·02	
				"	240	0·01	"
		7	8	Steigung	120	0·02	
				Gefälle	100	0·01	
		8	9	Steigung	160	0·01	(Porrau)
				Gefälle	80	0·02	zusammenhängend
				Steigung	30	0·01	
				"	120	0·02	
				Gefälle	80	0·03	"
				"	40	0·02	
		10	11	Steigung	100	0·02	
				"	20	0·05	"
				"	20	0·02	
				Gefälle	40	0·03	
				Steigung	120	0·01	
				"	160	0·02	
				"	60	0·04	
				"	100	0·06	höchster Punkt der Schneppe
				"	60	0·03	zusammenhängend
				"	90	0·02	
			11 + 40	Gefälle	70	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		11	12	Gefälle	120	0·03	
				"	80	0·01	
				"	700	0·03	zusammenhängend
				"	60	0·03	
		12	13	"	40	0·02	
				"	60	0·01	
		14	15	Steigung	100	0·01	(Wegersburg)
				Gefälle	140	0·02	
				Steigung	40	0·01	zusammenhängend
				"	140	0·02	
		15	16	"	60	0·01	(Eggendorf im Thale)
				"	120	0·03	zusammenhängend
				"	120	0·01	
		16	17	"	60	0·02	
				"	80	0·04	"
				"	80	0·02	
				Gefälle	20	0·02	
				"	60	0·04	
				"	20	0·03	"
				"	80	0·01	
				Steigung	40	0·01	
		17	18	"	260	0·01	
				"	80	0·02	
				"	80	0·03	
				"	80	0·05	"
				"	60	0·02	
				Gefälle	260	0·02	
				"	60	0·01	
		18	19	Steigung	40	0·01	
				"	60	0·02	"
				Gefälle	100	0·01	
				Steigung	100	0·02	
				"	70	0·01	
				Gefälle	190	0·02	"
				"	70	0·01	
				"	20	0·02	
				"	20	0·02	"
		19	20	"	80	0·01	
				Steigung	60	0·01	
				"	40	0·02	
				"	60	0·04	"
				"	100	0·02	
				Gefälle	120	0·02	
		20	21	Steigung	180	0·01	
				Gefälle	60	0·01	"

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	20	0·02	zusammenhängend
			2+160	"	140	0·04	(Nappersdorf)
		21	22	"	40	0·02	zusammenhängend
				"	40	0·01	(Klein-Weikersdorf)
		22	23	Steigung	40	0·01	
				"	40	0·02	
				"	100	0·03	
				"	20	0·06	zusammenhängend
				"	20	0·03	
				"	40	0·01	
				"	60	0·01	
				"	100	0·02	"
				"	160	0·01	
		23	24	Gefälle	280	0·01	
		24	25	Steigung	180	0·01	
				Gefälle	70	0·01	"
			25+100	Steigung	200	0·01	
		25	26	"	170	0·02	
				Gefälle	230	0·03	
				"	360	0·02	"
				"	140	0·01	
		28	29	"	40	0·01	
				Steigung	40	0·02	
				Gefälle	60	0·02	
		29	30	Steigung	60	0·01	
				"	20	0·02	"
				"	40	0·04	
				Gefälle	50	0·04	
				"	40	0·02	"
				"	60	0·01	
46a	Ausästung von Mailberg nach Obritz im Bezirke Haugsdorf	28+455	29	Steigung	50	0·02	
				"	50	0·03	
		29	30	"	230	0·01	
				Gefälle	30	0·06	
				Steigung	220	0·01	"
				"	40	0·02	
				Gefälle	40	0·02	
		30	31	"	130	0·02	
				Steigung	90	0·01	"
				Gefälle	700	0·05	
		32	32+567	"	80	0·01	
				"	30	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
47	Ober-Hollabrunn, Enzersdorf im Thale im Bezirke Ober-Hollabrunn	0	1	Gefälle	40	0·01	
				Steigung	40	0·01	
				"	60	0·03	
				"	170	0·01	
				Gefälle	50	0·02	
				"	60	0·03	zusammenhängend
				"	40	0·01	
				Steigung	40	0·02	
				"	180	0·03	
				Gefälle	120	0·03	
		1	2	Steigung	40	0·02	
				"	60	0·03	"
				Gefälle	220	0·02	
				"	120	0·01	
		2	3	"	100	0·01	(Aspersdorf)
				Steigung	160	0·01	
				Gefälle	40	0·02	
				"	80	0·04	zusammenhängend
				"	20	0·03	
				Steigung	60	0·015	
				"	20	0·03	"
				Gefälle	60	0·01	
		3	4	Steigung	40	0·02	
				"	60	0·015	"
				"	100	0·015	
				"	100	0·01	
			4+100	"	140	0·02	"
		4	5	"	100	0·04	
				Gefälle	40	0·01	
				"	60	0·03	
				"	40	0·02	"
				"	40	0·01	
				Steigung	100	0·01	
				Gefälle	80	0·015	"
			5+30	Steigung	110	0·01	
		5	6	Gefälle	110	0·01	
		6	7	"	140	0·01	
				Steigung	80	0·02	" (Eggendorf im Thale)
			7+100	"	300	0·01	
		7	8	"	20	0·02	
				"	80	0·035	
				"	120	0·01	"
				"	60	0·02	
				"	40	0·025	
				Gefälle	120	0·035	
				"	100	0·03	"

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	80	0·02	zusammenhängend
				"	60	0·01	
				Steigung	80	0·01	
		9	10	"	120	0·03	
				"	20	0·05	"
				Gefälle	140	0·01	
		10	11	Steigung	40	0·01	(Altenmarkt)
		11	12	"	80	0·01	zusammenhängend
				"	60	0·03	
				Gefälle	50	0·05	
				Steigung	50	0·03	"
		12	13	"	40	0·01	
				"	100	0·016	
				Gefälle	100	0·02	
				Steigung	60	0·01	
				"	100	0·03	
				"	140	0·01	
		13	14	Gefälle	80	0·025	
				Steigung	30	0·03	Enzersdorf im Thale
48	Pulkau, Aspersdorf in den Bezirken Retz und Ober-Hollabrunn	0	1	Steigung	160	0·01	
				"	340	0·04	zusammenhängend
				"	200	0·02	
		1	2	Gefälle	60	0·02	
				"	140	0·03	
				"	100	0·04	"
				"	60	0·03	
				"	40	0·02	
				"	80	0·03	
				Steigung	80	0·02	
				"	340	0·04	
			2·+·120	"	200	0·02	
		3	4	"	240	0·01	
		4	5	"	320	0·01	
				Gefälle	220	0·02	
				"	20	0·04	
				"	60	0·06	"
				"	60	0·03	
				"	300	0·02	
				"	20	0·03	
		5	6	Steigung	420	0·02	(Röschitz)
		6	7	Gefälle	120	0·02	
				Steigung	40	0·02	
				"	20	0·03	zusammenhängend
				"	380	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		7	8	Gefälle	60	0·01	
		8	9	"	140	0·02	(Roselsdorf)
		9	10	Steigung	280	0·01	zusammenhängend
				"	160	0·02	
				"	100	0·01	
		10	11	"	200	0·02	
				"	60	0·01	
				"	20	0·02	"
				"	60	0·04	
				"	60	0·05	
				Gefälle	100	0·03	
				"	80	0·01	"
		11	12	"	120	0·02	
		12	13	Steigung	100	0·01	(Rondorf)
				"	100	0·02	
				Gefälle	170	0·01	
			13+40	Steigung	80	0·03	
		13	14	Gefälle	40	0·02	
				Steigung	60	0·02	"
				"	360	0·03	
				"	30	0·04	
				"	120	0·02	"
		14	15	"	140	0·03	
				Gefälle	300	0·01	
				Steigung	340	0·01	
		15	16	Gefälle	220	0·02	
				"	320	0·01	
				"	120	0·03	
				"	100	0·05	"
				"	40	0·03	
		16	17	"	50	0·02	(Mittergrabern)
				Steigung	80	0·01	
				"	160	0·02	
		16	17	"	20	0·03	
				"	100	0·05	zusammenhängend
				"	40	0·03	
				"	40	0·02	
				"	260	0·01	
		18	19	Gefälle	140	0·03	
				"	20	0·02	"
				Steigung	60	0·04	
				"	60	0·02	"
		19	20	Gefälle	80	0·03	
		20	21	"	156	0·02	(Schöngrabern)
				"	60	0·01	zusammenhängend
				"	30	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	60	0·01	
				″	40	0·07	zusammenhängend
				″	40	0·01	
				Gefälle	120	0·01	
		21	22	″	360	0·02	
				″	40	0·03	″
				Steigung	120	0·03	
				Gefälle	200	0·01	
		22	22+824	Steigung	200	0·02	
				Gefälle	120	0·01	″
49	Aspersdorf, Wüllersdorf im Bezirke Ober-Hollabrunn	0	1	Gefälle	40	0·01	
				Steigung	60	0·02	
				″	40	0·01	
				″	160	0·01	
				″	60	0·02	zusammenhängend
				″	100	0·04	
		1	2	″	20	0·02	
				″	180	0·01	
				Gefälle	120	0·01	
				″	40	0·03	
				″	80	0·02	″
			2+40	″	100	0·03	
		2	3	″	100	0·02	(Hetzmansdorf)
				″	80	0·01	zusammenhängend
				Steigung	100	0·01	
				Gefälle	50	0·03	″
		3	4	Steigung	60	0·02	
				Gefälle	80	0·01	
				Steigung	60	0·06	
				Gefälle	40	0·02	
				Steigung	—	—	
			4+772	″	20	0·03	
				″	40	0·03	
				Gefälle	50	0·02	″
50	Retz, Güntersdorf in den Bezirken Retz und Ober-Hollabrunn	0	1	Steigung	100	0·01	
				″	235	0·02	″
				Gefälle	46	0·03	
				Steigung	70	0·01	″
		1	2	″	70	0·01	(Unternalp)
				″	40	0·02	
				Gefälle	20	0·03	
				Steigung	20	0·05	
				Gefälle	70	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	60	0·01	
			2 + 140	Steigung	180	0·01	
		2	3	Gefälle	110	0·01	
				Steigung	110	0·02	
		3	4	″	120	0·01	
				Gefälle	120	0·01	
			4 + 100	Steigung	500	0·01	
		4	5	Gefälle	600	0·05	
		5	6	″	100	0·03	zusammenhängend
				Steigung	60	0·03	
				Gefälle	120	0·01	
				″	40	0·02	″
				″	160	0·01	
				Steigung	140	0·01	
			6 + 100	Gefälle	400	0·01	″
		6	7	″	40	0·02	(Watzelsdorf)
				Steigung	100	0·03	
				″	40	0·01	zusammenhängend
				Gefälle	100	0·01	
				″	140	0·01	
		7	8	Steigung	80	0·02	
				″	40	0·01	″
				″	80	0·02	
		8	9	″	360	0·04	
				″	40	0·02	″
				″	400	0·01	
		10	11	Gefälle	200	0·01	
			11 + 100	Steigung	200	0·01	
		11	12	″	60	0·01	
				″	240	0·01	
		12	13	″	280	0·01	
51	Retz, Jetzelsdorf in den Bezirken Retz und Haugsdorf	0	1	Gefälle	160	0·01	
				″	40	0·02	
		2	3	Steigung	180	0·01	
				″	340	0·03	
		3	4	Gefälle	300	0·01	
				Steigung	140	0·01	
				″	70	0·01	
		4	5	″	50	0·03	(Klein-Höflein)
				″	140	0·01	
		5	6	Gefälle	30	0·02	
				Steigung	40	0·01	
				Gefälle	60	0·01	(Klein-Riedenthal) zusammenhängend
				″	30	0·02	
				Steigung	100	0·01	

Nr. des Straßenweges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	100	0·02	
				"	80	0·01	zusammenhängend
				Gefälle	60	0·03	
				Steigung	20	0·02	
				"	20	0·04	"
				"	40	0·01	
		7	8	Gefälle	40	0·02	
				"	60	0·04	"
				"	100	0·03	
				Steigung	200	0·02	(Ragelsdorf)
				"	140	0·03	
		8	9	Gefälle	180	0·01	"
		9	10	Steigung	80	0·01	zusammenhängend
				"	120	0·02	
				Gefälle	80	0·01	
				Steigung	80	0·02	
				"	220	0·01	"
			10 + 40	Gefälle	60	0·03	
		10	11	"	40	0·01	
				"	60	0·02	"
				Steigung	80	0·01	
				"	50	0·01	
				"	110	0·01	
				Gefälle	40	0·01	
				Steigung	100	0·01	
				"	40	0·02	
				"	140	0·04	
				"	40	0·05	"
		11	11+ 345	"	40	0·04	
				Gefälle	60	0·03	
				"	80	0·04	"
				"	80	0·02	
52	Stockerau, Perzendorf, Trübensee in den Bezirken Stockerau und Kirchberg am Wagram	0	1	Gefälle	10	0·06	
				"	30	0·02	
				"	95	0·025	
				Steigung	80	0·02	
		1	2	Gefälle	160	0·01	Zögersdorf
				"	50	0·02	
				"	30	0·03	
				Steigung	70	0·01	
		2	3	"	100	0·01	
				Gefälle	30	0·02	
				"	20	0·05	
		3	4	"	80	0·01	Ober-Zögersdorf
				Steigung	60	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		4	5	Gefälle	40	0·01	
				Steigung	60	0·02	
		5	6	"	120	0·01	Schmida
				Gefälle	60	0·01	
		6	7	"	40	0·02	
				Steigung	70	0·01	
		7	8	Gefälle	60	0·01	
				"	90	0·01	
		8	9	Steigung	90	0·01	
				Gefälle	35	0·03	
				"	40	0·03	
53	Stockerau, Krems in den Bezirken Stockerau und Kirchberg m Wagram	0	1	Gefälle	80	0·03	zusammenhängend
				"	120	0·01	
				"	100	0·03	
				"	60	0·01	
			1+50	Steigung	90	0·02	
		1	2	Gefälle	90	0·02	
		2	3	Steigung	160	0·01	"
				"	140	0·02	
		3	4	"	160	0·01	"
				Gefälle	70	0·035	
				"	50	0·01	
				Steigung	60	0·01	(Goldgeben)
		4	5	Gefälle	20	0·06	(Hausleiten)
		6	7	Steigung	60	0·01	
				Gefälle	60	0·015	
		7	8	Steigung	40	0·01	zusammenhängend
				"	80	0·03	
				"	100	0·02	"
				Gefälle	60	0·02	
				"	40	0·03	"
				Steigung	60	0·03	
				Gefälle	40	0·05	
		8	9	Steigung	150	0·01	(Gaisruck)
				"	40	0·02	
				Gefälle	40	0·03	
				"	80	0·01	
				Steigung	80	0·01	zusammenhängend
				"	40	0·03	
				"	160	0·05	
				"	100	0·03	
				"	120	0·05	"
				"	60	0·02	
		9	10	Gefälle	220	0·02	(Eggendorf)
				"	60	0·03	zusammenhängend

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	60	0·02	zusammenhängend
				"	300	0·01	
		10	11	"	200	0·01	
				Gefälle	100	0·01	"
				Steigung	120	0·02	
				Gefälle	60	0·06	
				"	40	0·02	
				"	40	0·01	
				Steigung	40	0·03	"
				"	100	0·01	
				"	80	0.04	
			11+100	Gefälle	150	0·02	(Starenwörth)
		11	12	"	80	0·03	
				"	80	0·05	
				Steigung	80	0·04	zusammenhängend
				"	90	0·01	
				Gefälle	50	0·02	
				"	80	0·03	
				Steigung	160	0·03	(Groß-Stetteldorf)
		12	13	Gefälle	60	0·01	
		13	14	Steigung	140	0·01	zusammenhängend
				Gefälle	60	0·01	
				Steigung	140	0·01	
				"	60	0·02	"
				"	120	0·03	
				Gefälle	40	0·01	
				"	80	0·02	"
		14	15	Steigung	60	0·02	
				"	80	0·03	
				Gefälle	220	0·02	
				Steigung	100	0·01	
				"	120	0·02	"
				Gefälle	60	0·02	
				"	80	0·03	
				"	160	0·01	
		15	16	"	200	0·05	
				"	80	0·04	"
				"	40	0·03	
		17	18	"	80	0·01	
				Steigung	60	0·01	
				"	140	0·02	(Königsbrunn)
				Gefälle	70	0·02	
				Steigung	120	0·01	
				"	60	0·02	
		18	19	Gefälle	70	0·02	(Unterstockstal)
				"	70	0·01	zusammenhängend

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	40	0·02	zusammenhängend
		19	20	"	80	0·01	
		20	21	"	150	0·02	
				"	90	0·01	"
				"	60	0·03	
		21	22	"	100	0·03	(Kirchberg)
				Gefälle	80	0·01	
				Steigung	60	0·02	
				Gefälle	120	0·01	
				"	50	0·02	
				Steigung	50	0·02	
				Gefälle	100	0·01	
				"	50	0·02	
		24	25	Steigung	120	0·01	
				Gefälle	240	0·01	zusammenhängend
				"	20	0·03	
				Steigung	40	0·04	
				"	160	0·02	
				"	50	0·03	"
				Gefälle	50	0·03	
		25	26	Steigung	80	0·01	
				"	100	0·03	(Dürenthal)
				Gefälle	70	0·01	
				"	40	0·05	
		26	27	Steigung	100	0·02	(Fels)
		27	28	"	120	0·01	zusammenhängend
				"	100	0·01	
				"	110	0·02	
				"	40	0·03	"
				"	20	0.07	
				"	160	0·01	
		28	29	Gefälle	60	0·02	
		29	30	"	140	0·01	
		30	31	Steigung	60	0·02	
				Gefälle	140	0·01	
		31	32	Steigung	140	0·01	
				Gefälle	50	0·02	
54	Tulln, Ober-Hollabrunn in den Bezirken Stockerau, Kirchberg am Wagram und Ober-Hollabrunn	4	5	Steigung	20	0·06	(Neu-Aigen)
				"	40	0·02	
		5	6	Gefälle	60	0·02	zusammenhängend
				Steigung	100	0·01	
		6	7	Gefälle	80	0·01	
				"	60	0·02	
				"	35	0·03	
		7	8	Steigung	140	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		8	9	Gefälle	120	0·01	
				"	80	0·01	
				Steigung	80	0·01	
				Gefälle	60	0·02	
				"	80	0·01	
			9+40	Steigung	100	0·03	
		9	10	Gefälle	80	0·01	
				"	40	0·01	
				Steigung	80	0·01	
				Gefälle	80	0·01	
				Steigung	60	0·01	
		13	14	"	80	0·01	
				Gefälle	56	0·03	
				Steigung	40	0·01	
				"	160	0·02	zusammenhängend
				Gefälle	70	0·02	
		14	15	Steigung	60	0·02	
				"	50	0·03	"
				Gefälle	60	0·03	
				"	120	0·01	
				Steigung	80	0·01	"
				"	60	0·015	
				Gefälle	20	0·03	"
				Steigung	130	0·01	
				Gefälle	30	0·02	"
		15	16	Steigung	80	0·02	(Inkersdorf)
				Gefälle	60	0·01	
				Steigung	80	0·01	zusammenhängend
				Gefälle	50	0·02	
				Steigung	80	0·05	
		16	17	Gefälle	70	0·02	
				Steigung	140	0·01	
				"	160	0·01	
				"	100	0·015	"
				"	200	0·01	
		17	18	"	20	0·02	
				"	40	0·05	
				"	20	0·02	"
				Gefälle	100	0·01	
				Steigung	60	0·01	
				Gefälle	40	0·06	"
		18	19	Steigung	70	0·03	(Klein-Wiesen)
				Gefälle	90	0·02	zusammenhängend
				Steigung	200	0·01	
				"	20	0·02	"
				Gefälle	140	0·015	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		19	20	Gefälle	50	0·03	(Groß-Weikers-
				Steigung	220	0·08	dorf)
				Gefälle	80	0·015	
				〃	160	0·01	
				Steigung	60	0·01	
				〃	20	0·03	
				〃	60	0·05	
			20+60	〃	120	0·017	
		20	21	Gefälle	50	0·01	zusammenhängend
				Steigung	30	0·03	
				Gefälle	60	0·02	
				Steigung	100	0·01	
				Gefälle	150	0·01	
				Steigung	120	0·015	
				〃	60	0·02	〃
				Gefälle	60	0·03	
				〃	100	0·01	
		21	22	〃	120	0·01	
				Steigung	120	0·01	
				〃	120	0·07	〃
				〃	90	0·03	
				〃	130	0·02	
				Gefälle	70	0·02	〃
				〃	60	0·01	
		22	23	Steigung	70	0·02	
		23	24	〃	100	0·01	
				〃	120	0·02	〃
				Gefälle	50	0·01	
		24	25	Steigung	20	0·05	(Unter-Thern)
				〃	110	0·02	zusammenhängend
				Gefälle	90	0·01	
		26	27	〃	60	0·01	
				Steigung	120	0·01	
				〃	100	0·01	
				〃	40	0·02	
				〃	60	0·01	〃
				〃	60	0·02	
				〃	60	0·01	
		27	28	〃	60	0·03	
				〃	60	0·04	
				〃	20	0·03	
				〃	80	0·02	Steigung zusam-
				〃	20	0·03	menhängend
				〃	40	0·05	Therner Berg
				〃	100	0·04	
				〃	40	0·03	
				〃	80	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	40	0·03	
				"	20	0·02	Steigung zusammenhängend
				"	80	0·03	
				"	20	0·05	Therner Berg
				"	140	0·03	
			28+40	"	100	0·01	
		28	29	"	100	0·01	
				"	100	0·02	höchster Straßenpunkt am Therner Berg
				Gefälle	40	0·03	
				"	60	0·04	
				"	40	0·05	Gefälle zusammenhängend
				"	80	0·03	
				"	80	0·04	
				"	120	0·02	
				"	80	0·01	
			29+140	"	380	0·05	
		29	30	"	30	0·03	zusammenhängend
				"	40	0·02	
				"	60	0·01	
				"	60	0·35	"
				"	60	0·02	
				Steigung	40	0·01	
				"	80	0·02	
			30+100	.Gefälle	260	0·03	"
		30	31	"	80	0·01	
				"	60	0·025	"
				Steigung	200	0·02	
				Gefälle	140	0·01	
				"	80	0·01	
		31	32	"	100	0·035	
				"	120	0·01	
		32	33	"	120	0·01	
				"	60	0·05	
				"	60	0·02	"
				"	120	0·01	
			33+20	Steigung	60	0·03	
		33	34	Gefälle	60	0·03	"
				"	120	0·01	
54a	Tulln, Gaisruck in den Bezirken Kirchberg am Wagram und Stockerau	2	3	Gefälle	30	0·05	
				Steigung	30	0·03	
		4	5	Gefälle	60	0·01	
				Steigung	80	0·02	
				Gefälle	100	0·01	
				Steigung	60	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	60	0·03	
				″	30	0·03	
		5	6	Steigung	60	0·01	Gaisruck
54b	Sonnberg, Groß-Stelzendorf im Bezirke Ober-Hollabrunn	0	1	Gefälle	20	0·02	
				″	180	0·04	zusammenhängend
				″	40	0·02	
				″	70	0·03	
				″	40	0·01	″
		1	2	Steigung	80	0·02	(Sonnberg)
				″	180	0·01	
		2	3	Gefälle	100	0·01	(Dietersdorf)
				Steigung	160	0·02	
		3	4	″	220	0·03	
				Gefälle	40	0·04	zusammenhängend
				″	80	0·02	
		4	5	Steigung	120	0·02	(Breitenwaida)
				″	40	0·02	zusammenhängend
				″	20	0·06	
				″	60	0·02	
				″	30	0·03	
				″	260	0·02	″
				″	40	0·03	
		5	6	″	50	0·02	
				Gefälle	110	0·02	″
				Steigung	70	0·02	
		6	6+460	″	160	0·01	
				″	20	0·02	
				″	40	0·03	″
				″	40	0·05	
55	Neu-Aigen, Grafenegg, Rohrendorf im Bezirke Kirchberg am Wagram	0	1	Steigung	30	0·02	
		1	2	Gefälle	100	0·01	
				Steigung	80	0·01	
		2	3	″	40	0·03	
				Gefälle	50	0·01	
				″	40	0·015	
		3	4	Steigung	90	0·01	
				Gefälle	100	0·01	
				Steigung	110	0·02	
				Gefälle	70	0·02	
		4	5	″	90	0·02	Bierbaum
				Steigung	80	0·01	
		5	6	″	100	0·013	
				Gefälle	60	0·03	
				Steigung	40	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		6	7	Steigung	90	0·02	
				Gefälle	30	0·02	
				Steigung	50	0·03	
		7	8	Gefälle	20	0·03	Neustift
				″	30	0·05	
				Steigung	90	0·01	
				Gefälle	80	0·01	
				Steigung	40	0·02	
		8	9	″	140	0·01	
				Gefälle	100	0·03	
		11	12	Steigung	110	0·01	Kollersdorf
56	Altenwörth, Kirchberg, Mühlbach in den Bezirken Kirchberg am Wagram und Ravelsbach	0	1	Gefälle	50	0·02	
				″	90	0·01	
		1	2	″	80	0·01	
				Steigung	80	0·01	
		2	3	Gefälle	50	0·02	
				Steigung	90	0·025	
		3	4	″	100	0·02	Neustift
				Gefälle	70	0·01	
				Steigung	60	0·01	
				Gefälle	70	0·01	
		5	6	″	220	0·01	
			6+40	Steigung	80	0·02	
		6	7	″	100	0·023	Kirchberg
				″	540	0·03	
				″	50	0·02	
				″	70	0·03	
				″	200	0·01	
		7	8	Gefälle	130	0·04	Ober-Stockstall
				″	80	0·02	
				″	140	0·03	
				″	60	0·07	
				″	40	0·03	
				″	120	0·015	
				″	30	0·03	
				Steigung	70	0·03	
				Gefälle	40	0·03	
			8+100	Steigung	120	0·01	
57	Straß, Hohenwarth, Frauendorf im Bezirke Ravelsbach	4	5	Gefälle	260	0·01	zusammenhängend
				Steigung	220	0·01	
				″	60	0·02	
				″	80	0·03	
		5	6	″	260	0·02	″
				″	60	0·01	
				Gefälle	40	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	140	0·02	zusammenhängend
				″	160	0·01	
			6+40	Steigung	200	0·02	
		6	7	″	140	0·01	″
				Gefälle	100	0·01	
				Steigung	140	0·01	
				Gefälle	40	0·03	
				″	60	0·02	″
				″	120	0·01	
		7	8	″	40	0·03	
		8	9	″	140	0·02	(Hohenwarth)
				″	100	0·03	
				″	60	0·04	
				″	100	0·03	
				″	80	0·02	zusammenhängend
				Steigung	60	0·04	
				″	140	0·03	
				″	80	0·02	
				″	40	0·03	
			9+100	″	160	0·01	
		9	10	″	60	0·02	″
				″	80	0·01	
				Gefälle	100	0·01	
				″	40	0·02	
				″	40	0·03	
				″	240	0·02	″
				″	60	0·01	
			10+140	″	240	0·02	
		10	11	″	100	0·01	
				Steigung	100	0·016	
				Gefälle	80	0·01	
				″	120	0·01	
		11	12	″	120	0·01	
				″	60	0·01	
		12	13	Steigung	200	0·01	
				Gefälle	60	0·02	
				″	40	0·01	
				″	220	0·03	″
				″	200	0·02	
				″	80	0·01	
		13	14	Steigung	20	0·03	(Groß-Meiseldorf)
				″	100	0·04	zusammenhängend
				″	100	0·03	
				″	160	0·01	
				″	120	0·02	″

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		14	15	Gefälle	240	0·01	
				Steigung	60	0·02	zusammenhängend
				Gefälle	60	0·02	
		16	17	〃	160	0·01	
				〃	80	0·03	〃
				〃	40	0·02	
		17	18	Steigung	40	0·02	(Minichhofen)
				〃	60	0·03	
				Gefälle	100	0·01	zusammenhängend
				〃	200	0·02	
			18+570	〃	200	0·015	
58	Ziersdorf, Hohenwarth, Münnichhofen im Bezirke Ravelsbach	0	1	Steigung	300	0·02	
				〃	180	0·01	
				Gefälle	100	0·016	
				〃	160	0·01	
		1	2	Steigung	140	0·01	
				Gefälle	120	0·02	
				Steigung	240	0·03	
				〃	60	0·02	
				Gefälle	120	0·03	
		2	3	Steigung	90	0·01	Radlbrunn
				〃	460	0·013	
			3+30	〃	350	0·026	
		3	4+40	〃	1070	0·034	
		4	5	Gefälle	40	0·03	
				Steigung	140	0·02	
				Gefälle	90	0·03	
			5+190	Steigung	420	0·02	
		5	6	Gefälle	170	0·02	
				Steigung	490	0·016	
		6	7+120	Gefälle	420	0·01	
		7	8+235	〃	575	0·008	
58 I	Ziersdorf, Sitzendorf, Zellerndorf in den Bezirken Ravelsbach, Ober-Hollabrunn und Retz	0	1	Steigung	140	0·017	
				Gefälle	240	0·03	
		1	2	Steigung	120	0·05	
				Gefälle	180	0·01	
				Steigung	285	0·02	
		2	3	Gefälle	500	0·02	
			3+85	Steigung	185	0·03	
		3	4	〃	70	0·03	Gettsdorf
		4	5	〃	260	0·01	
			5+40	〃	160	0·01	
		5	6	Gefälle	110	0·02	Frauendorf
				Steigung	180	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		6	7	Gefälle	60	0·02	
				Steigung	480	0·01	
		7	8	"	360	0·01	
		8	9	Gefälle	20	0·05	Klein-Kirchberg
		9	10	"	40	0·04	Sitzendorf
				Steigung	200	0·01	
				Gefälle	140	0·015	
		10	11	"	120	0·02	
				Steigung	90	0·0[illegible]	
		11	12	Gefälle	100	0·02	
				Steigung	100	0·01	
		12	13	"	400	0·007	Goggendorf
				Gefälle	70	0·02	
				Steigung	60	0·02	
		13	14	Gefälle	170	0·01	
				"	120	0·01	
		14	15	"	115	0·01	
				"	100	0·01	
		15	16	Steigung	100	0·03	Roseldorf
				Gefälle	100	0·04	
				Steigung	520	0·013	
		16	17	"	780	0·03	
				Gefälle	160	0·04	
		17	18+60	Steigung	680	0·027	
		18	19+450	Gefälle	1390	0·036	
		19	20+50	"	160	0·01	Platt
		20	21	Steigung	180	0·02	
				Gefälle	100	0·02	
			21+100	Steigung	240	0·04	
		21	22	Gefälle	440	0·023	
				Steigung	80	0·01	
			22+253	Gefälle	140	0·04	Zellerndorf
59	Ober-Hollabrunn, Eggendorf am Wald in den Bezirken Ober-Hollabrunn und Retz	0	1	"	80	0·01	
				Steigung	100	0·01	
				"	50	0·01	zusammenhängend
				Gefälle	50	0·02	
		1	2	Steigung	60	0·01	
				"	160	0·03	
				"	160	0·01	
				"	40	0·02	"
				Gefälle	40	0·01	
			2+20	"	180	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		2	3	Gefälle	60	0·01	
				Steigung	40	0·025	
				"	280	0·01	zusammenhängend
			3+40	"	80	0·015	
		3	4	"	20	0·03	
				Gefälle	140	0·01	
				"	60	0·02	
				Steigung	100	0.013	
		4	5	"	100	0·01	Ober-Fellabrunn
				Gefälle	20	0·04	
				"	20	0·03	zusammenhängend
				"	20	0·02	
				"	60	0·01	
		5	6	Steigung	40	0·015	
				"	160	0·03	"
				"	40	0·01	
		6	7	"	80	0·02	
				"	40	0·03	"
				"	80	0·01	
				"	40	0·03	"
				"	80	0·035	
				"	60	0·05	
				"	80	0·035	"
				"	100	0·02	
		7	8	Steigung	120	0·01	
				"	140	0·02	"
				"	40	0·01	
				"	40	0·04	
				"	40	0·03	"
				"	20	0·04	
				Gefälle	40	0·025	
				Steigung	90	0·01	
				Gefälle	120	0·03	"
				"	80	0·04	
		8	9	"	160	0·02	
				"	40	0·04	
				"	100	0·03	"
				"	60	0·04	
				"	20	0·03	(Fahndorf)
				Steigung	120	0·01	
				"	80	0·02	
				"	40	0·03	zusammenhängend
				"	120	0·04	
				"	40	0·03	
		9	10	"	40	0·025	
				Gefälle	120	0·04	"
				"	20	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	260	0·02	
				"	80	0·04	
				"	40	0·02	
				"	60	0·03	zusammenhängend
				"	40	0·02	
				"	40	0·03	
			10+180	"	220	0·02	
		10	11	"	80	0·01	
				"	20	0·02	
				"	60	0·04	"
				"	20	0·03	
				"	100	0·02	"
				"	60	0·01	
		11	12	Steigung	80	0·01	(Höllenstein)
		12	13	"	100	0·01	(Gettsdorf)
				"	80	0·02	zusammenhängend
				"	180	0·01	
				"	100	0·015	
		13	14	"	100	0·013	
				Gefälle	100	0·013	
				"	180	0·01	
				Steigung	140	0·01	"
				Gefälle	60	0·015	(Minichshofen)
		14	15	Steigung	60	0·02	zusammenhängend
				Gefälle	40	0·02	
				Steigung	20	0·05	
				"	60	0·01	
				Gefälle	100	0·01	
			15+60	Steigung	160	0·01	
		15	16	Gefälle	60	0·01	
				"	100	0·013	
				"	120	0·01	"
				Steigung	190	0·01	
			16+40	Gefälle	160	0·01	
		16	17	"	220	0·02	(Geigendorf)
				"	180	0·01	zusammenhängend)
				"	60	0·015	
				Steigung	60	0·02	"
				"	60	0·01	
		17	18	"	60	0·03	
		18	19	Gefälle	120	0·01	(Ravelsbach)
				Steigung	80	0·01	zusammenhängend
				Gefälle	60	0·02	
				Steigung	60	0·02	"
				Gefälle	60	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		20	21	Steigung	50	0·02	
				"	40	0·03	
				"	20	0·04	zusammenhängend
				"	40	0·045	
				"	80	0·03	
				"	100	0·01	
				Gefälle	40	0·03	
			21+100	"	160	0·01	"
		21	22	"	60	0·02	
				"	80	0·01	"
				Steigung	240	0·01	
				"	40	0·02	
				"	120	0·01	"
				"	280	0·03	
		22	23	"	100	0·04	
				"	80	0·03	"
				"	60	0·02	
			23+425	Gefälle	120	0·02	
				"	120	0·01	"
				"	65	0·02	
60	Ober-Fellabrunn, Groß-Sitzendorf, Eggenburg in den Bezirken Ober-Hollabrunn und Ravelsbach	0	1	Steigung	80	0·01	"
				"	40	0·02	
				"	80	0·02	
				"	120	0·01	
				Gefälle	60	0·02	
				"	160	0·03	
		1	2	"	40	0·02	"
				Steigung	40	0·01	
				"	40	0·03	
				"	140	0·04	"
				"	100	0·02	
				"	60	0·01	
		2	3	Gefälle	80	0·02	(Groß)
				"	140	0·01	zusammenhängend
		3	4	Steigung	60	0·03	"
			4+100	"	220	0·01	
		4	5	"	60	0·02	
				"	80	0·01	
				Gefälle	160	0·02	"
				"	40	0·04	
				"	40	0·05	
				"	60	0·06	
				Steigung	60	0·01	
				"	80	0·02	
		5	6	"	180	0·03	"
				"	200	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	20	0·02	
				"	60	0·03	zusammenhängend
				"	200	0·01	
			6+100	Gefälle	140	0·01	
				"	170	0·02	
		6	7	"	220	0·01	
				"	140	0·02	
				"	400	0·03	"
				"	140	0·02	
		7	8+160	Steigung	660	0·01	(Sitzendorf)
		8	9	"	420	0·01	
				Gefälle	80	0·02	
		9	10	Steigung	60	0·01	
				"	80	0·03	zusammenhängend
				"	340	0·01	
				Gefälle	180	0·01	
		10	11	Steigung	60	0·01	
		11	11+	"	110	0·01	
			842	Gefälle	100	0·02	
				Steigung	80	0·01	
61	Roseldorf, Eggenburg im	0	1	Steigung	600	0·01	
	Bezirke Ober-Hollabrunn	1	1+280	"	280	0·01	
62	Meissau, Röschitz in den	0	1	Gefälle	60	0·02	
	Bezirken Ravelsbach und			Steigung	40	0·02	
	Retz			Gefälle	80	0·01	
				"	80	0·01	
				"	60	0·02	
				Steigung	100	0·01	
		1	2	"	60	0·03	"
				"	20	0·02	
				Gefälle	80	0·01	
				Steigung	60	0·01	"
				"	120	0·02	
				Gefälle	120	0·01	
		2	3	Steigung	40	0·01	
				"	60	0·01	
				"	200	0·02	"
				"	80	0·03	
				Gefälle	120	0·03	
		3	4	"	220	0·02	
				"	75	0·03	"
				"	240	0·03	
				"	20	0·04	"
				"	140	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
			4+60	Steigung	40	0·02	zusammenhängend
				"	100	0·04	(Limberg)
		4	5	Steigung	200	0·02	
				"	220	0·03	zusammenhängend
				"	80	0·04	
				"	120	0·01	
				"	140	0·03	
				"	80	0·01	"
				"	40	0·02	
		5	6	"	100	0·03	
				"	40	0·01	
				Gefälle	100	0·03	
				"	340	0·02	"
				"	60	0·01	
			6+100	Steigung	160	0·01	(Straming)
		6	7	"	100	0·01	
				"	60	0·02	
				Gefälle	200	0·01	
62a	Röschitz, Klein-Jetzelsdorf im Bezirke Retz	0	1	Steigung	500	0·01	
		1	2	"	197	0·02	
63	Hadersdorf, Eggenburg, Retz in den Bezirken Ravelsbach und Retz	8	9	Steigung	40	0·03	zusammenhängend
				"	180	0·01	
				Gefälle	200	0·02	
				"	80	0·03	
				"	60	0·02	"
				"	140	0·03	
				"	40	0·02	
		9	10	Steigung	40	0·02	
				"	60	0·01	
				"	100	0·015	"
				"	180	0·01	
		10	11	"	40	0·03	
				"	40	0·04	"
				"	80	0·01	
				"	160	0·01	
		11	12	Gefälle	60	0·01	(Mühlbach)
				"	40	0·03	zusammenhängend
				"	20	0·04	
				"	20	0·03	
				Steigung	100	0·01	
				"	100	0·02	
		12	13	Gefälle	60	0·01	
				Steigung	100	0·01	
				"	40	0·02	"

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	80	0·03	zusammenhängend
				Gefälle	60	0·02	
		13	14	Steigung	40	0·01	
				"	60	0·03	"
				"	100	0·02	
				"	80	0·01	"
				Gefälle	100	0·01	
		14	15	"	100	0·016	Eggendorf am Walde
				Steigung	60	0·03	
				"	200	0·02	zusammenhängend
				"	60	0·01	
				Gefälle	200	0·01	
				"	40	0·03	
				"	40	0·01	"
				"	40	0·03	
		15	16	"	40	0·02	
				Steigung	60	0·02	"
				"	100	0·01	
				Gefälle	60	0·02	
				Steigung	50	0·02	
				Gefälle	130	0·02	"
				"	20	0·04	
				"	40	0·02	
				"	20	0·05	(Grübern)
		16	17	Steigung	40	0·01	
				"	20	0·04	zusammenhängend
				"	40	0·03	
				Gefälle	160	0·01	
				"	40	0·02	
				"	20	0·03	"
				"	60	0·02	
		17	18	Steigung	90	0·01	
				Gefälle	110	0·01	
				"	140	0·02	"
				"	60	0·01	
				"	160	0·03	
		18	19	Steigung	40	0·03	
				"	60	0·015	
				Gefälle	70	0·01	"
				"	20	0·02	
				"	40	0·03	
				"	40	0·015	
				Steigung	140	0·015	
				"	100	0·01	"
				Gefälle	60	0·02	(Meissau)

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		19	20	Steigung	40	0·025	
				″	50	0·02	zusammenhängend
				″	100	0·03	
				″	100	0·02	
				″	40	0·03	″
				″	40	0·02	
				Gefälle	70	0·03	(Manhartsberg)
				Steigung	20	0·04	
				″	80	0·03	zusammenhängend
				″	40	0·02	
				″	80	0·01	
		20	21	Gefälle	30	0·05	
				″	30	0·05	″
				″	20	0·02	
		35	36	″	200	0·04	(Pulkau)
				″	160	0·01	zusammenhängend
		37	38	Steigung	60	0·02	
				″	60	0·03	″
				″	60	0·04	
				Gefälle	40	0·01	
				″	260	0·02	″
				Steigung	80	0·01	
				″	160	0·04	″
		38	39	Gefälle	40	0·03	
				Steigung	110	0·01	
				Gefälle	140	0·01	
				Steigung	60	0·02	
				″	60	0·01	
		39	40	″	80	0·03	
				″	40	0·02	
				″	150	0·01	″
				″	40	0·02	
				Gefälle	40	0·02	
				Steigung	40	0·03	
				″	40	0·02	
				″	80	0·01	
				″	200	0·02	″
				″	20	0·04	
				″	20	0·03	
				″	60	0·01	
		40	41	″	120	0·01	(Schrappenthal)
		41	42	″	100	0·01	
				″	100	0·02	zusammenhängend
				″	500	0·05	
		42	43	″	90	0·01	
				″	80	0·01	
				″	40	0·02	″

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	140	0·01	zusammenhängend
				"	40	0·04	
				"	180	0·01	
		43	44	Steigung	380	0·01	
				Gefälle	40	0·01	"
				"	60	0·02	
				"	40	0·01	
		44	45	Steigung	420	0·01	(Ober-Nalp)
		45	46	"	330	0·015	
				Gefälle	220	0·02	
		46	47	"	160	0·03	(Retz) zusammenhängend
				"	40	0·02	
		47	48	Steigung	460	0·005	
				"	100	0·01	
				"	100	0·02	
				"	100	0·03	
		48	49	"	380	0·01	
		49	50	"	190	0·01	(Ober-Rötzbach) (Mitter-Rötzbach)
			50	"	100	0·02	
			+533	"	90	0·01	
				"	100	0·03	
				"	120	0·04	
63 c	Mitter-Rötzbach, Klein-Höslein im Bezirke Retz	0	1	"	600	0·02	
		1	2	"	1000	0·02	
		2	3	Gefälle	1000	0·03	
		3	4	Steigung	200	0·03	(Unter-Rötzbach)
				Gefälle	600	0·02	
		4	4+990	Steigung	330	0·03	
				Gefälle	500	0·02	
66	Retz, Schaffa im Bezirke Retz	0	1	"	100	0·02	bis an die Landesgrenze Niederösterreich und Mähren zusammenhängend
				Steigung	110	0·01	
				Gefälle	170	0·01	
		1	2	Steigung	520	0·01	
				"	100	0·02	
		2	3	"	220	0·03	
				"	120	0·01	
				"	240	0·03	"
				"	80	0·02	
				"	80	0·03	
				"	160	0·01	
		3	4	"	140	0·01	"
				"	80	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	50	0·02	
		4	5	"	200	0·01	
				"	100	0·02	
				"	260	0·03	
				"	40	0·01	
				"	200	0·02	
			5 + 150	"	350	0·03	
		5	6	"	70	0·01	zusammenhängend
				"	220	0·02	
				"	160	0·01	
				"	40	0·02	
				"	60	0·03	
				"	240	0·01	
			6 + 40	"	140	0·02	
		6	7	Gefälle	60	0·03	zusammenhängend mit Kilometer 6
				Steigung	80	0·02	
				Gefälle	60	0·01	(Nieder-Fladnitz)
				"	120	0·03	zusammenhängend
				"	160	0·02	
		7	8	"	70	0·02	
				Steigung	120	0·02	
				"	240	0·03	
				Gefälle	60	0·02	"
		8	9	"	80	0·03	
				"	80	0·01	
				Steigung	360	0·01	
				"	100	0·02	"
				"	60	0·01	
				Gefälle	60	0·01	
		9	10	"	200	0·03	
				"	80	0·02	"
				"	40	0·01	
		10—280	11	"	1220	0·005	"
				Steigung	60	0·01	
		11	12	Gefälle	120	0·01	(Pleising)
		12	13	"	40	0·01	
				"	80	0·02	zusammenhängend
				"	60	0·01	
		13	14	Steigung	110	0·01	
				Gefälle	50	0·02	"
				"	100	0·01	
				Steigung	40	0·01	
				"	80	0·03	
				Gefälle	80	0·03	"
				"	60	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		14	15	Gefälle	60	0·02	(Heifurth)
				Steigung	180	0·02	zusammenhängend
				Gefälle	20	0·02	
		15	16	〃	140	0·03	
				〃	100	0·02	
				Steigung	40	0·01	
		16	17	〃	420	0·01	
		17	18	〃	340	0·01	
				〃	60	0·01	
			18+200	〃	400	0·005	
		18	19	〃	160	0·01	
				〃	200	0·01	
		19	20	〃	740	0·01	
				〃	80	0·02	
				〃	120	0·01	〃
				〃	60	0·02	
		20	21	〃	40	0·01	(Riegersburg)
				〃	20	0·02	zusammenhängend
				〃	20	0·03	
		21	21+202	Gefälle	40	0·03	
66 a	Retz, Hardegg im Bezirke Retz	7+580	8+80	Gefälle	60	0·01	
				〃	280	0·01	
		8	9	Steigung	260	0·01	
				Gefälle	160	0·01	〃
				〃	60	0·02	
				Steigung	80	0·01	
				〃	40	0·02	〃
				〃	100	0·03	
		9	10	〃	60	0·05	
				〃	140	0·03	〃
				〃	40	0·01	
				〃	400	0·01	〃
				Gefälle	120	0·01	
		10	11	〃	80	0·06	
				〃	40	0·04	
				〃	180	0·03	
				〃	80	0·05	
				〃	40	0·03	
				〃	120	0·02	〃
				〃	220	0·01	
				〃	60	0·02	
				〃	40	0·03	
				〃	60	0·02	
				〃	40	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		11	12	Steigung	60	0·01	(Markersdorf)
				"	120	0·03	
				"	160	0·01	
				Gefälle	120	0·02	zusammenhängend
				"	90	0·01	
				"	70	0·05	
				"	40	0·02	
				Steigung	40	0·02	
				"	40	0·04	
				"	80	0·03	
				"	60	0·04	"
			12 + 80	"	120	0·05	
		12	13	"	140	0·04	
				"	40	0·01	
				"	120	0·01	
				"	240	0·02	"
				Gefälle	60	0·02	
				Steigung	140	0·01	
		13	14	Gefälle	360	0·01	
				"	20	0·02	
				"	140	0·03	
				"	140	0·02	"
				"	80	0·01	
			14 + 40	"	140	0·02	
		14	15 + 200	"	40	0·01	
				"	60	0·03	
				"	60	0·05	
				"	40	0·06	
				"	360	0·04	
				"	140	0·02	
				"	180	0·05	
				"	280	0·02	
		15 + 200	16	"	80	0·03	zusammenhängendes Gefälle
				"	320	0·02	
				"	40	0·03	
				"	160	0·02	
				"	40	0·03	
				"	60	0·06	
				"	40	0·04	
				"	60	0·02	
		16	16 + 344	"	60	0·01	
				Steigung	87	0·02	16 + 344 Mitte Thaya-Brücke
67	Rodingersdorf, Weitersfeld, Pleising im Bezirke Retz	16 + 379	18 + 245	Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
69	Pulkau, Raabs im Bezirke Retz	0	1	Steigung	160	0·02	
				Gefälle	30	0·02	
				Steigung	170	0·03	Von 0 bis Kilo-
				"	60	0·04	meter 3 ist die
				"	160	0·03	Steigung zu-
				"	220	0·05	sammenhängend
				"	120	0·03	
			1+220	"	300	0·01	
		1	2	"	100	0·02	
				"	480	0·03	
				"	100	0·02	
			2+420	"	520	0·03	
		2	3	"	60	0·02	
				"	420	0·03	
				"	40	0·02	
		3	4	"	320	0·01	(Manhartsberg)
				Gefälle	100	0·01	
				Steigung	60	0·01	
				"	120	0·02	zusammenhängend
				Gefälle	40	0·01	
				"	140	0·03	
		4	4+803	Steigung	40	0·01	
				"	60	0·02	
				"	80	0·04	
				"	40	0·02	
				Gefälle	60	0·03	
				"	80	0·02	
				"	220	0·03	
				"	40	0·02	

IV. Ingenieurbezirk Mistelbach.

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	A. Landesstraßen.						
1	Schloßhofer Marchbrücke im Bezirke Marchegg	—	—	Ebene	—	—	
	Mistelbach - Zistersdorf-Dürnkruter Landesstraße in den Bezirken Mistelbach und Zistersdorf	0	2	„	—	—	
		2	3	Steigung	221	0·04	
				Gefälle	410	0·03	
		3	4	Steigung	61	0·05	
				Gefälle	119	0·05	
				Steigung	229	0·03	
		4	5	Gefälle	83	0·06	
				Steigung	199	0·06	
				Gefälle	137	0·04	
				Steigung	102	0·01	
		5	6	Gefälle	500	0·01	
		6	7	Ebene	—	—	
		7	8	Steigung	712	0·03	außer Hobersdorf
				Gefälle	135	0·02	
		8	9	Steigung	220	0·03	
				Gefälle	357	0·02	
		9	10	Steigung	180	0·05	
				„	227	0·03	
				Gefälle	164	0·04	
		10	11	„	88	0·04	
				„	298	0·02	Maustrenk
				„	220	0·05	
		11	12	Steigung	281	0·04	
				„	258	0·06	
		12	13	„	26	0·06	
		13	14	Ebene	—	—	
		14	15	Gefälle	239	0·05	
				„	86	0·01	
				„	165	0·06	
				„	11	0·03	
		15	16	„	467	0·03	
				„	374	0·05	
				„	159	0·02	
		16	17	Steigung	102	0·06	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		17	18	Ebene	640	—	Zistersdorf
				Gefälle	154	0·02	
				Steigung	17	0·05	
		18	19	〃	303	0·05	
		19	21	Gefälle	86	0·04	
				〃	208	0·04	
		21	22	Steigung	279	0·05	
		22	23	〃	144	0·02	
		23	27	Ebene	—	—	
		27	28	Gefälle	451	0·05	
		28	30	Ebene	—	—	Dürnkrut
				B. Bezirksstraßen.			
1	Florisdorf, Enzersdorf, Schloßhof im Bezirke Marchegg	37	38	Gefälle	1100	0·001	
		42	43	Steigung	60	0·01	Engelhartsstetten
				Gefälle	70	0·01	
				Steigung	50	0·02	
		44	45	〃	190	0·01	
				Gefälle	60	0·02	
		45	46	Steigung	50	0·02	
				〃	160	0·01	
				〃	100	0·02	
		46	47	Gefälle	70	0·04	
		47	48	Steigung	340	0·04	
				Gefälle	40	0·05	
				〃	300	0·01	
		48	49	〃	40	0·03	Schloßhof
				〃	100	0·04	
				〃	200	0·01	
3	Kagran, Raasdorf, Marchegg im Bezirke Marchegg	23+840	24+690	Steigung	850	0·005	Unter-Siebenbrunn
		26	27	Gefälle	110	0·01	
		27+900	28+40	Steigung	140	0·01	Schönfeld
				〃	100	0·01	
		29	30	Gefälle	100	0·02	
		30	31	〃	80	0·01	
		31	32	Steigung	260	0·01	
				〃	220	0·01	
		32	33	Gefälle	40	0·03	
				Steigung	60	0·02	
				Gefälle	140	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	160	0·01	
				Gefälle	160	0·01	
		33	34	"	220	0·01	Salmhof
				"	90	0·02	
				Steigung	220	0·01	
				Gefälle	90	0·01	
4	Raasdorf, Schloßhof im Bezirke Marchegg	11	26	fast eben	—	—	
		26	27	Steigung	450	0·06	außerhalb Groißenbrunn
				fast eben	—	—	
5	Floridsdorf, Gänserndorf, Angern im Bezirke Matzen	18	27	sehr sanft wellig	—	—	
		27	29	Gefälle	2000	0·02	
		29	37	sanftes Gefälle	—	—	
6	Groß-Enzersdorf, Dürnkrut in den Bezirken Matzen und Zistersdorf	13	14	Gefälle	66	0·07	
				Ebene	34	—	
				Steigung	380	0·02	
		14	15	fast eben	—	—	
		15	16	Gefälle	200	0·03	
		16	17	Steigung	70	0·03	
		17	20	fast eben	3000	—	
		20	21	Gefälle	240	0·04	außer Gänserndorf
		21	26	fast eben	5000	—	
		26	27	Steigung	340	0·02	von Prottes aus
				"	460	0·06	
		27	28	Gefälle	160	0·02	
				Ebene	260	—	
				Gefälle	180	0·01	
		28	30	"	111	0·01	
				Ebene	60	—	
				Steigung	210	0·06	
				"	330	0·03	
				Gefälle	510	0·04	
				Ebene	80	—	
				Steigung	250	0·05	
				Ebene	120	—	
				Gefälle	130	0·07	
		30	32	"	270	0·09	
				"	120	0·07	
				"	810	0·01	
		32	34	fast eben	—	—	
		34	35	Steigung	300	0·03	außer Elbenthal
				Gefälle	100	0·03	
				"	96	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		35	37	fast eben	—	—	
		37	38	Gefälle	420	0·04	vor Waidendorf
		38	39	fast eben	—	—	
		39	40+5	Steigung	220	0·05	vor Dürnkrut
7	Schloßhof, Angern, Drösing in den Bezirken Marchegg, Matzen und Zistersdorf	0	21	fast eben	—	—	
		21	23	sanft fallend	—	0·02	vor Angern und Mannersdorf
				und steigend	—	0·03	
		23	24	fast eben	—	—	
		24	25	Gefälle	300	0·07	
				〃	70	0·02	
		25	26	〃	233	0·02	
				〃	184	0·07	Stielfried
				〃	226	0·03	
		26	27	Ebene	—	—	
		27	29	Steigung	150	0·08	
				〃	455	0·02	
				〃	230	0·06	
				Ebene	163	—	
				Steigung	82	0·05	
				Gefälle	444	0·05	
				Ebene	—	—	
		29	30	〃	—	—	
		30	31	Gefälle	220	0·05	
				〃	279	0·02	
				Ebene	346	—	
				Steigung	132	0·03	
		31	32	Ebene	—	—	
				Gefälle	254	0·07	
				〃	276	0·01	
		32	33	Ebene	—	—	Dürnkrut
		33	36	sehr sanfte Steigung	—	—	
		36	37	Steigung	200	0·04	hinter Jedenspeigen
		37	38	Gefälle	170	0·03	
		38	40	fast eben	—	—	
		40	41+6	Gefälle	300	0·02	
8	Eibesbrunn, Bockfließ, Reyersdorf im Bezirke Matzen	11	12	Steigung	160	0·03	
		12	13	Gefälle	160	0·02	
				Steigung	346	0·02	
				Gefälle	246	0·06	
		13	14	Steigung	570	0·04	
		14	15	fast eben	—	—	
		15	15+2	Gefälle	120	0·05	vor Reyersdorf

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
9	Kollenbrunn, Gänserndorf im Bezirke Matzen	0	1	Ebene	1000	—	
		1	2	Steigung	200	0·02	hinter Pyrawart
		2	3	Ebene	360	—	
				Gefälle	370	0·04	
		3	4	fast eben	—	—	
		4	5	Steigung	120	0·02	
				"	150	0·06	
				Gefälle	125	0·03	
				"	128	0·07	
		5	6	Steigung	414	0·02	
				Gefälle	108	0·03	Ort Schweinbart
		6	9	fast eben	—	—	
		9	10	Steigung	457	0·05	Raggendorf
				Gefälle	143	0·07	
		10	11	"	103	0·07	
				Ebene	59	—	
				Steigung	70	0·06	
				"	75	0·05	
		11	15	fast eben	—	—	
		15	16	Gefälle	180	0·03	hinter Schönkirchen
		16	17	fast eben	—	—	
		17	18	Steigung	264	—	vor Gänserndorf
10	Groß-Schweinbart, Angern im Bezirke Matzen	0	1	fast eben	1000	—	
		1	2	Steigung	386	0·02	
		2	3	"	338	0·02	
				Ebene	162	—	
				Gefälle	488	0·02	
		3	4	Ebene	—	—	
				Gefälle	180	0·06	
				"	70	0·07	
		4	5	"	177	0·07	
				"	353	0·04	Anfang Matzen
		5	6	Ebene	—	—	
		6	7	Steigung	287	0·02	
				Gefälle	30	0·03	
		7	9	Steigung	187	0·04	
				Gefälle	590	0·02	
				Ebene	130	—	
				Gefälle	520	0·03	bei Prottes
				Ebene	—	—	
		9	12	Steigung	910	0·02	
				Gefälle	560	0·02	
				"	876	0·03	
		12	13	fast eben	—	—	
		13	14	Steigung	110	0·04	
				Ebene	376	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	196	0·01	
				Steigung	49	0·03	
		14	15	Ebene	—	—	
11	Reyersdorf, Spannberg im Bezirke Matzen	0	1	Steigung	200	0·04	
				Ebene	200	—	
				Steigung	140	0·04	
		1	2	Gefälle	140	0·03	
		2	3	„	130	0·02	
				Ebene	90	—	
				Gefälle	50	0·02	
		3	4	Steigung	150	0·07	Matzen
				fast eben	365	—	
				Steigung	585	0·08	
		4	6	„	158	0·08	
				sanft auffällt	510	0·02	
				„	480	0·06	
		6	8	fast eben	—	—	
		8	10	Steigung	120	0·06	
				Ebene	310	—	
				Gefälle	100	0·03	
				„	77	0·08	
				Ebene	600	—	
				Gefälle	100	0·04	
		10	11	Ebene	—	—	
12	Kollnbrunn, Zistersdorf in den Bezirken Matzen und Zistersdorf	0	1	Steigung	328	0·08	
				„	33	0·06	
				Gefälle	300	0·03	
		1	2	„	260	0·02	
				„	100	0·04	
				fast eben	180	—	
				Steigung	140	0·04	
				Gefälle	40	0·04	
		2	3	Steigung	80	0·04	
				Ebene	100	—	
				Steigung	140	0·06	
				Gefälle	140	0·06	vor Groß-Harras
		3	4	Steigung	120	0·09	
				„	58	0·05	
				„	148	0·09	
				„	326	0·06	
				Ebene	272	—	
		4	5	Gefälle	76	0·07	
				„	140	0·07	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				fast eben	240	—	Hohenruppersdorf
				Steigung	157	0·05	
		5	6	〃	393	0·03	
		6	7	Gefälle	155	0·05	
				〃	252	0·07	
				〃	150	0·02	
		7	8	fast eben	—	—	
		8	9	Steigung	700	0·05	von Nieder-Sulz
		9	10	〃	166	0·05	
				Ebene	100	—	
				Steigung	414	0·05	
				Gefälle	200	0·06	
		10	11	Steigung	64	0·03	
				Gefälle	42	0·02	
				Steigung	310	0·05	
		11	12	Gefälle	220	0·05	
				〃	214	0·08	
				Steigung	86	0·07	
		12	13	〃	63	0·07	
				〃	150	0·04	
				fast eben	—	—	
				Gefälle	84	0·04	
				〃	80	0·07	
				fast eben	—	—	
				Gefälle	310	0·06	
		13	14	〃	100	0·06	Loidesthal
				Ebene	119	—	
				Steigung	160	0·07	
				〃	73	0·09	
				〃	58	0·04	
				Ebene	430	—	
				Gefälle	60	0·06	
		14	15	〃	137	0·06	
				Ebene	—	—	
				Steigung	78	0·03	
				〃	58	0·07	
				〃	80	0·03	
		15	16	Gefälle	52	0·04	
				Ebene	—	—	
				Steigung	64	0·04	
		16	17	Gefälle	177	0·04	Anfang Inzersdorf
				Ebene	—	—	
				Steigung	137	0·07	
				Gefälle	82	0·02	
				〃	112	0·07	
				Ebene	—	—	

Nr. des Straßenweges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		17	18+6	Steigung	100	0·08	
				〃	80	0·03	
				fast eben	720	—	
				Gefälle	80	0·02	
				〃	170	0·05	
				Ebene	40	—	
				Gefälle	150	0·03	
13	Schrick, Weidendorf in den Bezirken Mistelbach, Zistersdorf und Matzen	0	1	Steigung	305	0·08	
				Gefälle	75	0·05	
				Steigung	200	0·03	
				〃	65	0·01	
		1	2	〃	293	0·05	
		2	3	Gefälle	125	0·04	
				Ebene	60	—	
				Steigung	60	0·03	
				fast eben	—	—	
				Gefälle	330	0·02	
		3	4	〃	132	0·05	
				〃	112	0·03	
				〃	330	0·01	Ober-Sulz
		4	7	sehr sanft abfallend	—	—	
		7	8	Steigung	138	0·03	hinter Nieder-Sulz
				Gefälle	124	0·03	
		8	10	fast eben	—	—	
		10	11	Steigung	200	0·03	
				Gefälle	100	0·05	vor Spannberg
		11	17	sanft wellig und nach Bachgefälle abfallend	—	—	
		17	18	Steigung	123	0·03	
				Gefälle	24	0·09	
14	Zistersdorf, Hohenau im Bezirke Zistersdorf	0	1	Gefälle	94	0·05	
				〃	94	0·02	
				Ebene	—	—	
				steigt sanft	120	0·03	
		1	2	Steigung	50	0·07	
				Ebene	—	—	
				fällt sanft	180	0·05	
				Gefälle	42	0·07	
		2	3	Steigung	220	0·08	
		3	4	fast eben	—	—	
		4	5	Gefälle	160	0·03	
				〃	500	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Ebene	—	—	
				Steigung	130	0·06	Eichhorn
		5	6	Gefälle	70	0·05	
				Ebene	—	—	
				Gefälle	50	0·05	
		6	9	fast eben	—	—	
		9	10	Steigung	200	0·05	hinter Absdorf
		10	13	eben bis sanft abfallend	—	—	
15	Zistersdorf, Hausbrunn in den Bezirken Zistersdorf und Feldsberg	0	1	Gefälle	200	0·02	
				Ebene	—	—	
				Steigung	120	0·09	vor Göfting
				"	60	0·07	
				Gefälle	130	0·09	
		1	2	Steigung	200	0·07	
				Ebene	110	—	
				Gefälle	30	0·05	
				Ebene	—	—	
				Steigung	180	0·06	
				"	60	0·03	
				fast eben	—	—	
				Gefälle	75	0·03	
				"	65	0·06	
		2	3	Steigung	65	0·04	
				"	150	0·07	
				Gefälle	70	0·05	
				Ebene	—	—	
				Steigung	150	0·05	
				"	40	0·02	
		3	4	fast eben	—	—	
		4	5	Gefälle	500	0·02	
				"	300	0·06	
				Ebene	—	—	
		5	6	Gefälle	70	0·07	bei Palterndorf
		6	7	Steigung	220	0·01	
				"	500	0·02	
		7	8	Gefälle	490	0·02	
				"	230	0·03	
				"	130	0·04	
16	Wilfersdorf, Dobermannsdorf, Drösing (untere Zayathalstraße) in den Bezirken Mistelbach und Zistersdorf	0	1	Steigung	140	0·03	
		1	2	Gefälle	480	0·03	
		2	8	fast eben	—	—	
		8	10	Gefälle	80	0·03	
				Ebene	160	—	
				Gefälle	420	0·02	

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		10	12	Gefälle	417	0·02	vor Hauskirchen
				Steigung	540	0·03	
				Gefälle	60	0·02	
				„	200	0·07	
				„	280	0·02	
		12	13	„	313	0·02	
		13	15	Steigung	910	0·02	
				„	90	0·04	
		15	18	fast eben	—	—	
		18	19	Gefälle	200	0·03	
				Ebene	60	—	
				Steigung	100	0·03	
		19	20	Gefälle	40	0·05	
				Ebene	80	—	
				Steigung	310	0·03	
				„	320	0·02	
		20	21	fast eben	—	—	
		21	22	Gefälle	50	0·03	
				Steigung	140	0·06	vor Ringelsdorf
		22	24	Gefälle	60	0·02	
				„	210	0·05	
				Steigung	60	0·05	
				Gefälle	125	0·02	
				„	110	0·05	
		24	26	„	1262	0·02	
		26	28	fast eben	—	—	
16 a	Prinzendorf, Windisch-Baumgarten im Bezirke Zistersdorf	7	8	Steigung	520	0·04	
				„	340	0·06	
		8	9	„	40	0·06	
				„	300	0·03	
				Ebene	400	—	
				Gefälle	260	0·01	
		9	10	„	180	0·01	
				Ebene	360	—	
				Steigung	460	0·02	
		10	11	„	760	0·02	
		11	12	Ebene	—	—	
16 b	Dobermannsdorf, Hohenau im Bezirke Zistersdorf	16+4	19	Steigung	300	0·03	
				Gefälle	1040	0·02	
		19	21	Steigung	110	0·03	
				Ebene	290	—	
				Steigung	170	0·02	
				Ebene	—	—	
		21	22	Gefälle	200	0·03	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
17	Bullendorf, Unter-Themenau in den Bezirken Mistelbach, Zistersdorf und Feldsberg	0	1	Steigung	370	0·02	
				"	130	0·04	
		1	2	Gefälle	100	0·03	
				"	190	0·03	
				Ebene	—	—	
				Steigung	220	0·05	
				"	360	0·03	
		2	3	"	116	0·03	
				Ebene	—	—	
				Steigung	250	0·05	
				Gefälle	165	0·04	
				"	140	0·01	
		3	4	"	350	0·04	
		4	7	fast eben	—	—	
		7	9	Steigung	124	0·02	außerhalb Böhmischkrut
				"	536	0·01	
		9	10	Gefälle	700	0·04	
		10	11	Steigung	220	0·03	
		11	14	fast eben	—	—	
		14	15	Steigung	256	0·02	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	120	0·02	
		15	16	Steigung	85	0·04	
				Ebene	750	—	
				Gefälle	130	0·01	Reinthal
		16	17	"	258	0·01	
				Steigung	100	0·01	
				"	160	0·08	
				"	80	0·04	
		17	18	"	200	0·04	
				"	440	0·02	
		18	19	Gefälle	636	0·03	
		19	21	"	280	0·05	
				Steigung	180	0·07	
				Gefälle	258	0·04	
				Steigung	200	0·07	
				fast eben	—	—	
				Gefälle	260	0·04	
		21	23	fast eben	—	—	
17 a	Reinthal, Bernhardsthal im Bezirke Feldsberg	16	17	fast eben	377	—	
		17	18	Steigung	410	0·02	
				"	87	0·07	
				"	44	0·02	
		18	19	Gefälle	200	0·03	
		19	21	fast eben	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
7 b	Reinthal, Feldsberg im Bezirke Feldsberg	17+2	18	Steigung	160	0·03	
		18	19	fast eben	—	—	
		19	20	Steigung	364	0·02	
		20	21	fast eben	—	—	
18	Statz, Hohenau in den Bezirken Laa, Feldsberg und Zistersdorf	0	1	Gefälle	585	0·03	
				Ebene	—	—	durch Enzersdorf
		1	2	Steigung	240	0·01	
				"	250	0·06	
				Ebene	130	—	
				Steigung	160	0·01	
		2	3	Gefälle	282	0·02	
				Ebene	343	—	
				Steigung	100	0·01	
				Ebene	—	—	
		3	5	Steigung	180	0·04	
				"	580	0·01	Ameis
				Gefälle	330	0·02	
				Ebene	620	—	
				Steigung	150	0·03	
		5	6	Gefälle	200	0·07	
		6	7	nahe eben	—	—	
		7	8	Steigung	200	0·04	
		8	9	Gefälle	60	0·05	
		9	11	Ebene	—	—	Poisdorf
		11	12	Steigung	329	0·03	
		12	13	Gefälle	300	0·05	
				"	300	0·01	
		13	14	"	220	0·02	Walterskirchen
		14	19	Ebene	—	—	Böhmischkrut
		19	20	"	—	—	
		20	21	Steigung	300	0·03	
		21	22	"	100	0·03	
				Gefälle	220	0·05	
				Steigung	158	0·02	
				"	220	0·06	
				Gefälle	160	0·03	
				Steigung	100	0·02	
		22	23	"	70	0·02	
				Gefälle	120	0·02	
				Steigung	88	0·02	
				Gefälle	178	0·01	
				Steigung	304	0·01	
				Gefälle	158	0·01	
				Steigung	82	0·02	
		23	24	"	152	0·02	
				Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	126	0·04	
				Ebene	—	—	
				Gefälle	400	0·02	
		24	25	〃	240	0·02	
		25	30	fast eben	5000	—	
		30	31	Steigung	88	0·03	
				Ebene	—	—	
				Gefälle	415	0·01	
		31	32	fast eben	—	—	
		32	33	Gefälle	130	0·02	
				Ebene	—	—	
		23	24	Gefälle	336	0·04	
		24	26	fast eben	—	—	
19	Lichtenwarth, Feldsberg, Nikolsburg im Bezirke Feldsberg	0	1	Steigung	374	0·07	
				Ebene	—	—	
				Steigung	140	0·06	
				Gefälle	60	0·09	
		1	2	〃	140	0·09	
				〃	140	0·03	
				Steigung	550	0·05	
				Gefälle	100	0·03	
		2	3	〃	100	0·03	
				〃	240	0·06	
				〃	160	0·02	
				〃	80	0·07	
				〃	140	0·09	
				〃	160	0·05	
				〃	120	0·02	
		3	6	fast eben	3000	—	
		6	8	Steigung	340	0·02	in Katzelsdorf
				〃	440	0·05	
				〃	100	0·10	
				〃	220	0·07	
				〃	200	0·02	
				〃	100	0·04	
		8	9	〃	390	0·04	
				〃	400	0·05	
		9	10	Ebene	—	—	
		10	12	Gefälle	580	0·04	
				〃	120	0·09	
				〃	200	0·06	
				〃	220	0·03	vor Feldsberg
		12	17	fast eben	5000	—	
		17	18	Steigung	108	0·03	
				Gefälle	100	0·04	
				〃	86	0·07	
		18	19	fast eben	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
19 a	Zum Feldsberger Bahnhofe	—	—	Ebene	—	—	
20	Hohenau, Eisgrub in den Bezirken Zistersdorf und Feldsberg	0	4	fast eben	4000	—	
		4	5	Steigung	80	0·03	
		5	8	fast eben	—	—	
		8	9	Gefälle	220	0·02	
				Steigung	350	0·03	
		9	10	fast eben	—	—	
		10	12	Gefälle	280	0·03	
				Steigung	210	0·05	
		12	13	fast eben	—	—	
		13	15	Gefälle	130	0·04	
				Steigung	246	0·03	
		15	19	fast eben	—	—	
		19	22	Gefälle	110	0·05	
				Steigung	360	0·02	
				Gefälle	200	0·04	
21	Poisdorf, Feldsberg im Bezirke Feldsberg	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	Steigung	70	0·03	
				"	208	0·07	
				Gefälle	121	0·03	
		2	3	Steigung	100	0·03	
				Gefälle	170	0·03	
				Steigung	110	0·02	
				Gefälle	50	0·02	
				"	38	0·03	
				"	346	0·03	
				"	154	0·05	
		3	4	Steigung	150	0·08	
				Gefälle	140	0·03	
				"	100	0·08	
		4	5	"	520	0·02	
				Steigung	50	0·06	
				Ebene	—	—	
		5	6	fast eben	—	—	durch Herrnbaumgarten
		6	7	Steigung	330	0·06	
		7	8	"	723	0·03	
				Ebene	—	—	
				Gefälle	100	0·03	
		8	9	"	900	0·03	
				"	100	0·06	
		9	10	"	100	0·06	
				"	600	0·02	
				"	300	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		10	11	Gefälle	286	0·05	vor Schrattenberg
				fast eben	—	—	
				Steigung	250	0·06	
		11	12	„	220	0·03	
		12	14+8	Gefälle	550	0·02	
				Steigung	40	0·02	
				Gefälle	70	0·03	
				fast eben	200	—	
				Gefälle	480	0·06	
				„	100	0·03	
				„	120	0·05	Feldsberg
22	Garschönthal, Feldsberg (Fürstenstraße) im Bezirke Feldsberg	0	6	sehr sanft wellig	—	—	0—1 schwaches Gefäll 1—6 steigend sehr sanft
		6	7	Steigung	184	0·05	
23	Drasenhofen, Voitelsbrunn im Bezirke Feldsberg	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	Steigung	400	0·02	
				Gefälle	330	0·03	
		2	3	„	640	0·03	
		3	4	fast eben	—	—	
24	Feldsberg, Lundenburg im Bezirke Feldsberg	0	1	Steigung	380	0·03	
				„	140	0·02	
				Gefälle	200	0·02	
				„	140	0·04	
		1	2	„	150	0·04	
				„	320	0·02	
				Ebene	—	—	
		2	3	Gefälle	420	0·03	
		3	6	sanft abfallend	—	—	
		6	7	fast eben	240	—	
				Gefälle	180	0·03	
				„	80	0·06	
				„	500	0·03	
		7	8	fast eben	—	—	
28	Neues Wirthshaus, Groß-Ebersdorf, Hörersdorf im Bezirke Mistelbach	22	23	Steigung	300	0·04	vor Neubau
		23	25	fast eben	—	—	
		25	28	Gefälle	240	0·06	
				„	910	0·04	vor Ladendorf
				Ebene	—	—	
		28	29	Steigung	170	0·09	
				fast eben	—	—	
				Gefälle	160	0·03	
				Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		29	30	Steigung	200	0·06	
		30	32	"	120	0·06	vor Garmanns
				fast eben	—	—	
				Steigung	770	0·07	
		32	33	Gefälle	330	0·05	
				Steigung	400	0·07	
		33	34	"	210	0·04	
				Ebene	325	—	
				Gefälle	160	0·02	
		34	35	"	350	0·06	
				"	185	0·01	
				"	420	0·05	
		35	36	sanft wellig	—	—	
				Gefälle	90	0·04	Aspern
		36	38	Steigung	280	0·05	
				"	260	0·06	
				"	276	0·05	
				Gefälle	300	0·06	
				fast eben	—	—	
				Steigung	50	0·06	
		38	40	"	540	0·06	
				Gefälle	740	0·06	
				Ebene	70	—	
				Steigung	550	0·05	
				Gefälle	560	0·08	vor Hörersdorf
28c	Neubau, Atzelsdorf im Bezirke Mistelbach	23+4	25	Gefälle	466	0·06	
				Ebene	—	—	
				Gefälle	280	0·01	
		25	26+7	"	30	0·01	
				"	280	0·07	
				Ebene	460	—	
				Gefälle	280	0·05	
29	Gaunersdorf, Paasdorf im Bezirke Mistelbach	0	1	Steigung	877	0·04	
		1	3	fast eben	—	—	
		3	4	Gefälle	155	0·08	vor Atzelsdorf
				"	245	0·03	
		4	5	Steigung	645	0·06	
				Ebene	—	—	
		5	6	Gefälle	130	0·06	
				Ebene	300	—	
				Steigung	65	0·05	
				"	95	—	
				Gefälle	62	0·05	
		6	8	Steigung	332	0·03	
				Ebene	148	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	1520	0·03	
				Ebene	—	—	
		8	9+3	Gefälle	480	0·03	
				"	50	0·08	Paasdorf
				"	162	0·02	
30	Schrick, Ebendorf im Bezirke Mistelbach	0	1	Steigung	297	0·01	
				"	457	0·02	
				Ebene	—	—	
		1	2	Steigung	338	0·01	
		2	4	Gefälle	720	0·02	
				"	485	0·05	Ebendorf
				fast eben	—	—	
		4	4+6	"	—	—	
				Steigung	424	0·01	
31	Korneuburg, Niederleis, Laa in den Bezirken Mistelbach und Laa	21	22	Ebene	—	—	Gebmanns
		22	23	Gefälle	579	0·03	
		23	25	Steigung	312	0·03	
				Ebene	180	—	
				Gefälle	357	0·01	
				Steigung	228	0·01	
				Ebene	68	—	
				Gefälle	252	0·04	Thomasl
				Ebene	—	—	
		25	26	Steigung	340	0·03	
		26	27	Gefälle	65	0·02	
		27	28	Ebene	—	—	Niederleis
		28	29	Steigung	270	0·02	
		29	30	"	700	0·04	
		30	31	"	1590	0·05	
		31	32	"	218	0·02	
				"	178	0·05	
				Gefälle	490	0·03	
		32	33	"	622	0·06	
		33	34	"	1125	0·05	
		34	35	"	708	0·03	
				"	402	0·05	
		35	36	Steigung	208	0·05	
				Gefälle	167	0·03	
				Steigung	326	0·04	
				Ebene	—	—	
				Gefälle	331	0·02	
		36	37	"	509	0·02	
				"	491	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		37	38	Ebene	220	—	
				Steigung	300	0'05	
		38	39	Ebene	—	—	
		39	40	Steigung	500	0'05	
		40	41	Gefälle	900	0'05	
		41	43	fast eben	—	—	Gaubitsch
		43	44	Steigung	456	0'04	
				Gefälle	518	0'02	
		44	45	"	308	0'02	
				Ebene	—	—	
		45	46	Gefälle	156	0'01	
				Ebene	196	—	
				Steigung	248	0'02	
		46	47	Gefälle	137	0'02	
				Ebene	—	—	
32	Wetzleinsdorf, Ernstbrunn, Stinkenbrunn in den Bezirken Mistelbach und Laa	4	5	Gefälle	380	0'07	
				Steigung	190	0'10	
		5	6	"	70	0'10	
				Gefälle	200	0'10	
				Steigung	132	0'07	
				Gefälle	138	0'07	
				"	163	0'03	
				"	160	0'07	
		6	7	Steigung	135	0'07	Ernstbrunn
				Gefälle	140	0'07	
				Steigung	206	0'10	
				"	114	0'03	
				"	145	0'05	
				Gefälle	135	0'07	
		7	8	"	216	0'07	
				Steigung	216	0'07	
				Gefälle	276	0'11	
				Steigung	792	0'10	
		8	9	"	40	0'10	
				"	320	0'03	
				"	260	0'10	
				"	200	0'06	
				"	180	0'09	
		9	10	"	360	0'09	
				"	628	0'06	
		10	11	"	60	0'02	
				Gefälle	140	0'04	
		11	12	"	280	0'04	Klement
				"	720	0'08	
		12	13	sehr sanft fallend	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		13	14	Steigung	460	0·09	
		14	15	Gefälle	126	0·04	
				Steigung	225	0·06	
				Gefälle	96	0·04	
		15	16	Steigung	70	0·05	
				Gefälle	317	0·09	
				"	107	0·03	
		16	17	Steigung	155	0·03	
				Gefälle	245	0·02	
				Steigung	155	0·03	
		17	18	"	86	0·03	
				Gefälle	414	0·02	
				"	500	0·05	
		18	19	"	320	0·05	Eichenbrunn
		19	20	Steigung	100	0·07	
				"	336	0·03	
				"	491	0·01	
				Gefälle	73	0·04	
		20	21	"	110	0·04	
				Steigung	322	0·03	
				Gefälle	408	0·07	
		21	22	Steigung	268	0·04	
				"	100	0·04	
				Gefälle	20	0·04	
		22	23	"	180	0·04	
				"	230	0·09	Unter-
		23	24	"	485	0·09	Stinkenbrunn
				"	257	0·05	
33	Schliefbrückel, Groß-Mugl, Joslowitz im Bezirke Laa	36	37	Steigung	76	0·04	Groß-Harras
				Gefälle	147	0·04	
				Steigung	213	0·04	
		37	38	"	120	0·04	zusammenhängend
				"	80	0·03	
		38	39	"	360	0·03	zusammenhängend
				"	100	0·04	
		41	42	Gefälle	200	0·04	Zwingendorf
		42	43	Ebene	—	—	
		43	44	Steigung	110	0·05	
		44	45	Gefälle	120	0·05	
				Steigung	320	0·03	
				"	260	0·05	
		45	46	"	160	0·05	
33a	Klein-Kadolz, Patzmannsdorf im Bezirke Laa	32	33	Steigung	152	0·02	
				Gefälle	187	0·04	
				"	86	0·01	bei Patzenthal

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	·	33	34	Steigung	594	0·05	
				Gefälle	120	0·03	
				Steigung	114	0·03	
		34	35	"	50	0·03	
				Gefälle	500	0·05	
34	Stockerau, Ernstbrunn, Mistelbach im Bezirke Mistelbach	20	21	Steigung	400	0·05	
		21	23	Gefälle	380	0·04	Ernstbrunn
				Ebene	580	—	
				Gefälle	330	0·02	
				"	210	0·05	
		23	24	Steigung	80	0·05	bei Sitzendorf
				fast eben	—	—	
				Gefälle	130	0·05	
				Steigung	220	0·02	
		24	25	Gefälle	130	0·06	
				"	65	0·03	
				fast eben	—	—	durch Prestendorf
		25	26	Steigung	130	0·03	
				"	150	0·05	
				Gefälle	135	0·07	
		26	27	"	70	0·07	
				Steigung	100	0·02	
				Gefälle	180	0·02	
				Steigung	118	0·08	
		27	28	"	70	0·08	
				Ebene	—	—	
				Gefälle	234	0·04	
				Steigung	300	0·02	
		28	29	Gefälle	164	0·03	vor Ladendorf
		29	30	fast eben	—	—	
		30	31	Steigung	185	0·05	
				Gefälle	60	0·06	
				Steigung	100	0·07	
		31	32	Gefälle	90	0·05	
				Steigung	105	0·05	
				Gefälle	145	0·05	
				Steigung	156	0·04	
		32	33	Gefälle	150	0·02	
				Ebene	—	—	
				Steigung	114	0·08	
				Gefälle	130	0·07	
				Steigung	225	0·05	
				Gefälle	70	0·03	
		33	34	"	32	0·03	
				fast eben	—	—	durch Paasdorf

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		34	35	fast eben	—	—	
				Steigung	70	0·03	
		35	36	"	132	0·03	
				Gefälle	70	0·03	
				Steigung	90	0·05	
				fast eben	—	—	
				Gefälle	140	0·06	
				Steigung	40	0·03	
				Gefälle	90	0·03	
				fast eben	—	—	
				Gefälle	80	0·06	
		36	37 + 8	Steigung	200	0·01	
				"	260	0·02	vor Mistelbach
36	Mistelbach, Laa in den Bezirken Mistelbach und Laa	0	1	Steigung	385	0·03	
		1	2	"	164	0·04	
				Gefälle	260	0·02	
				Steigung	212	0·04	
		2	3	Gefälle	247	0·03	
				Steigung	210	0·02	
		3	4	Gefälle	376	0·02	Siebenhirten
		4	5	Steigung	244	0·04	
		5	6	Gefälle	96	0·05	
				Steigung	320	0·05	
				Gefälle	248	0·04	
		6	7	Ebene	—	—	durch Hörecsdorf
		7	8	Steigung	434	0·06	
		8	9	"	265	0·06	
				Gefälle	485	0·05	
		9	10	Steigung	200	0·04	
				Gefälle	183	0·04	
		10	12	Ebene	—	—	durch Ehrnsdorf
		12	13	Steigung	267	0·05	
				Gefälle	140	0·05	
		13	14	"	118	0·06	Kautendorf
		14	15	Ebene	—	—	
		15	16	Steigung	170	0·06	
				"	260	0·02	
		16	19	fast eben	—	—	
		19	20	Gefälle	160	0·02	
		20	23	fast eben	—	—	
36a	Mistelbach, Hadersdorf in den Bezirken Mistelbach und Feldsberg	0	1	Steigung	100	0·03	
				"	150	0·04	
				Gefälle	100	0·03	
		1	2	"	150	0·03	
				Steigung	200	0·07	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		2	3	Gefälle	110	0·05	
				Steigung	140	0·03	
				Gefälle	207	0·03	
		3	4	Steigung	220	0·03	
				Gefälle	380	0·02	
		4	5	Steigung	160	0·03	
		5	6	″	170	0·05	
				Gefälle	170	0·05	
		6	7	″	200	0·03	
				″	220	0·04	
		7	8	Steigung	320	0·03	
				″	110	0·07	
		8	9	″	40	0·07	
				Gefälle	340	0·02	
		9	10	″	550	0·05	
				″	100	0·07	
		10	11	″	440	0·07	
				sanft abfallend	—	—	
37	Mistelbach, Eichenbrunn, Dipolz in den Bezirken Mistelbach und Laa	0	7	fast eben	—	—	
		7	8	Gefälle	104	0·07	Olgersdorf
		8	9	Steigung	309	0·04	
				Gefälle	170	0·04	
		9	10	Steigung	400	0·04	
		10	11	″	200	0·05	
				Gefälle	128	0·04	
				″	80	0·07	
		11	12	fast eben	—	—	durch Zwentendorf
		12	13	Steigung	260	0·04	
				Gefälle	120	0·04	Wenzersdorf
		13	14	Steigung	100	0·04	
				″	173	0·03	
				Gefälle	167	0·03	vor Gnadendorf
		14	15	fast eben	—	—	
		15	16	Gefälle	85	0·03	
				Steigung	190	0·02	
				Gefälle	80	0·02	vor Eichenbrunn
		16	17	Steigung	200	0·04	
				″	240	0·02	
		17	18	Gefälle	155	0·08	
				Steigung	416	0·05	
		18	19	Gefälle	340	0·01	
				Ebene	400	—	
				Steigung	400	0·06	
		19	20	Gefälle	130	0·05	
		20	21	Steigung	160	0·04	
				Gefälle	260	0·01	

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	205	0·04	
				„	390	0·03	
		21	22	„	460	0·07	vor Stroneck
		22	24	„	600	0·03	
				„	176	0·03	Anfang Strohnsdorf
		24	25	Steigung	200	0·05	
				Gefälle	120	0·06	
		25	26	„	70	0·06	
				„	300	0·02	
		26	28	Steigung	375	0·01	
				Gefälle	150	0·05	
				„	150	0·08	Groß-Harras
		28	29	„	240	0·04	Dipolz
		29	30	Steigung	400	0·01	
		30	31	„	260	0·04	
38	Groß-Sitzendorf, Strohnsdorf, Stinkenbrunn, Laa im Bezirke Laa	26	27	Steigung	60	0·10	
		27	28	„	160	0·10	
				Gefälle	164	0·05	
		28	29	Steigung	140	0·02	Patzmannsdorf
		29	30	„	530	0·03	
				Gefälle	110	0·05	
				„	140	0·02	vor Strohnsdorf
		30	31	„	92	0·04	
		31	32	Steigung	150	0·05	
		32	33	Gefälle	340	0·04	
				Steigung	234	0·03	
				„	120	0·07	
		33	34	„	73	0·07	
				Gefälle	307	0·03	
				Steigung	100	0·01	
				Gefälle	60	0·04	
		34	35	„	140	0·04	Stinkenbrunn
				Steigung	80	0·05	
		35	36	Gefälle	193	0·03	
				Steigung	147	0·07	
				Gefälle	300	0·02	
		36	37	Steigung	220	0·03	
		37	39	Ebene	—	—	
39	Unter-Stinkenbrunn, Staatz im Bezirke Laa	0	1	fast eben	—	—	
		1	2	Gefälle	200	0·04	
				„	500	0·01	
		2	3	Steigung	200	0·01	
		3	4	„	70	0·01	
				Gefälle	370	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles der laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Ebene	400	—	
				Gefälle	150	0·02	
		4	5	Steigung	250	0·03	Ungardorferhof
				Gefälle	350	0·01	
		5	6	"	368	0·01	
				Steigung	166	0·03	
		6	7	Gefälle	800	0·01	Hagendorf
		7	8	"	578	0·01	
				Steigung	256	0·04	
		8	9	fast eben	—	—	
		9	10	Gefälle	500	0·04	vor Wultendorf
				Ebene	—	—	
		10	11	Steigung	300	0·02	
				Gefälle	230	0·04	
		11	12	Steigung	200	0·03	
40	Olgersdorf, Hagendorf in den Bezirken Mistelbach und Laa	0	1	Steigung	972	0·06	
		1	2	Gefälle	220	0·08	
				Steigung	288	0·02	
		2	3	fast eben	—	—	Altmanns
		3	4	Steigung	440	0·08	
		4	5	Gefälle	940	0·08	
		5	6	Steigung	232	0·03	
				Gefälle	233	0·03	Hagenberg
		6	8	Steigung	320	0·03	
				Ebene	—	—	Loosdorf
				Gefälle	724	0·07	
				"	288	0·04	
		8	9	"	205	0·02	
		9	10	Steigung	168	0·02	
41	Pulkau, Groß-Kadolz, Laa im Bezirke Laa	30	41	fast eben	—	—	
		41	42	Steigung	360	0·03	
		42	43	Gefälle	450	0·03	
		43	44	fast eben	—	—	
42	Laa, Poysbrunn, Reichsstraße in den Bezirken Laa und Feldsberg	0	1	Steigung	300	0·04	
		1	3	Gefälle	643	0·01	
				"	442	0·02	
		3	4	Steigung	547	0·02	
				Gefälle	170	0·03	
		4	8	fast eben	—	—	
		8	9	Steigung	430	0·06	
		9	11	Gefälle	924	0·01	Anfang Zlabern
		11	12	Steigung	481	0·04	
				"	238	0·06	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	201	0·04	
				"	358	0·10	
		12	13	"	722	0·04	
		13	15	"	145	0·04	
				Gefälle	1217	0·07	
				Ebene	216	—	
				Gefälle	299	0·06	
				fast eben	—	—	durch Falkenstein
		15	16	Steigung	100	0·03	
				Gefälle	220	0·02	
		16	19	fast eben	—	—	
		19	21	Steigung	300	0·02	hinter Poysbrunn
				—	1100	0·04	
42a	Falkenstein, Klein-Schweinbarth, Mistelbach im Bezirke Feldsberg	0	7	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
43	Pottenhofen, Guttenbrunn, Fünfkirchen in den Bezirken Laa und Feldsberg	—	—	Steigung und Gefälle	—	—	im Bau begriffen
44	Laa, Pottenhofen, Nikolsburg in den Bezirken Laa und Feldsberg	0	1	Ebene	1000	—	
		1	2	Steigung	150	0·05	
				Gefälle	150	0·03	
		2	3	Steigung	145	0·02	
		3	5	Ebene	—	—	
		5	6	Steigung	300	0·02	
		6	7	Gefälle	100	0·02	
				Ebene	120	—	
				Steigung	330	0·02	
				Ebene	—	—	
		7	8	Gefälle	110	0·02	
		8	9	"	255	0·05	
		9	11	Ebene	—	—	Wildendornbach
		11	12	Steigung	200	0·05	
				Gefälle	160	0·02	
		12	13	Steigung	220	0·07	
		13	14	Gefälle	530	0·06	
				Ebene	440	—	
				Steigung	240	0·05	
		14	15	Gefälle	200	0·06	
				Ebene	100	—	
				Steigung	300	0·07	
				Gefälle	100	0·01	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		15	16	Steigung	280	0·08	
				Ebene	—	—	
				Gefälle	180	0·04	
				Ebene	—	—	
				Steigung	260	0·03	
		16	17	Gefälle	800	0·04	
45	Staatz, Neudorf, Prerau im Bezirke Laa	0	1	Gefälle	300	0·04	
				"	200	0·02	
				"	100	0·04	
		1	2	Steigung	200	0·03	
		2	5	Ebene	—	—	
		5	6	Steigung	120	0·04	
		6	7	Ebene	—	—	
		7	8	Steigung	150	0·04	vor Kirchstetten
				Ebene	150	—	
				Steigung	150	0·03	
		8	9	"	250	0·04	
				Ebene	—	—	
				Gefälle	100	0·04	
				Ebene	100	—	
		9	10	Gefälle	250	0·04	
		10	15	Ebene	—	—	

V. Ingenieurbezirk Amstetten.

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	A. Landesstraßen.						
17	St. Pölten - Kirchberg-Frankenfels - St. Anton-Neubrucker-Landesstraße im Bezirke Scheibs (Pielachthalstraße)	44	45	Steigung	400	0·02	
				"	1000	0·04	
				"	200	0·06	
		45	46	"	260	0·05	Haus Winterbach, höchster Straßenpunkt, Wasserscheide zwischen der Pielach- und dem großen Erlaufthale
				Gefälle	300	0·04	
				"	440	0·06	
		46	47	"	1000	0·07	
		47	48	"	1000	0·09	
		48	49	"	1000	0·08	
		49	50	"	1000	0·06	
		50	51	"	400	0·02	St. Anton
				"	300	0·01	
				"	300	0·03	
		51	52	"	1000	0·03	
		52	53	"	1000	0·02	Neubruck
		53	54	"	650	0·01	
18	Pöchlarn-Lassinger Landesstraße in den Bezirken Ybbs, Scheibbs und Gaming	3	4	Gefälle	180	0·09	im Orte Kolm
		4	7	Ebene	—	—	
		7	8	Steigung	200	0·12	beginnt unmittelbar vor Petzenkirchen
				Ebene	30	—	im Orte Petzenkirchen
				Gefälle	300	0·08	
				"	470	0·04	nach Passirung des Ortes Petzenkirchen
		8	9	Ebene	1000	—	im Orte Wieselburg und Mitterwasser
		9	10	"	1000	—	
		10	11	"	200	—	
				Steigung	170	0·06	bei der sogenannten Rabenschul nach Passirung von Mitterwasser
				Ebene	300	—	
				Gefälle	330	0·06	
		11	12	"	150	0·06	
				"	350	0·05	
		12	20	Ebene	—	—	
		20	21	"	100	—	
				Steigung	170	0·04	zwischen Zehnbach und Merkenstetten
				Gefälle	120	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		21	26	Ebene	—	—	
		26	27	Steigung	280	0·08	vor der Erlaufbrücke in Neustift
				Ebene	720	—	
		27	34	"	—	—	
		34	35	"	200	—	
				Steigung	500	0·07	beim Gasthaus in Kienberg
				"	200	0·06	
				Gefälle	100	0·06	
		35	36	"	300	0·06	vor der Bahnstation Kienberg
				Ebene	700	—	
		36	38	"	--	—	
		38	39	Steigung	1000	0·08	
		39	40	"	1000	0·09	Beginn des Grubberges
		40	41	"	1000	0·12	
		41	42	"	1000	0·16	
		42	43	"	1000	0·18	
		43	44	"	500	0·18	Grubberg
				Ebene	300	—	
				Steigung	200	0·04	
		44	45	"	150	0·18	höchster Punkt des Grubberges (Markstein)
				Ebene	200	—	
				Gefälle	450	0·14	
				"	200	0·10	Wasserscheide zwischen Ybbs- und Erlauffluß
		45	46	"	500	0·14	
				"	400	0·22	Gasthaus beim Mausrodlteich (stärkster Fall)
				"	100	0·08	
		46	47	"	1000	0·12	durch die sogenannte Mausrodl
		47	48	"	300	0·12	am Ende der Mausrodl
				"	700	0·04	
		48	49	Ebene	450	—	durch den Ort Lunz
				Gefälle	160	0·18	am Ende des Ortes Lunz
				Ebene	390	—	
		49	50	"	600	—	
				Steigung	200	0·08	
				Gefälle	200	0·05	
		50	57	Ebene	—	—	
		57	58	"	700	—	
				Steigung	300	0·10	bei der Steinbachbrücke in Hochrieß

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		58	59	Gefälle	400	0·08	
				Ebene	600	—	vor Gößling
		59	63	"	—	—	durch Gößling
		63	64	"	400	—	
				Steigung	200	0·09	
				"	400	0·12	
		64	65	"	300	0·09	
				Gefälle	700	0·07	
		65	66	"	400	0·03	
				Steigung	600	0·02	
		66	67	"	250	0·02	
				Ebene	700	—	Wasserscheide vor Lassing zwischen der Salza (Enns) und Ybbs
		67	68	Gefälle	800	0·01	durch den Ort Lassing
				"	200	0·04	
		68	69	"	600	0·05	
				"	200	0·03	in der Mendling
				"	200	0·01	
		69	70	"	1350	0·01	steirische Grenze

B. Bezirksstraßen.

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
198	Mank, Oberndorf, Purgstall im Bezirke Scheibbs	29	32	Ebene	1700	—	von der Grenze bis Oberndorf
				Steigung	200	0·02	außerhalb Obern-dorf
		32	33	Ebene	1000	—	
		33	34	"	700	—	
				Steigung	300	0·06	Gstresselberg. Wasserscheide zwischen Erlauf und Mölkfluß
		34	35	"	500	0·06	
		35	38	Gefälle	3000	0·008	
		38	39	Ebene	1080	—	Purgstall
205	Puchenstuben, Haus Winterbach im Bezirke Scheibbs	4	5	Gefälle	500	0·007	von der Grenze an
				"	200	0·009	
		5	9	"	4000	0·05 u. 0·04	
	(Der ganze Straßenzug liegt auf der Wasserscheide zwischen dem Pielachthale, und dem Thale der großen Erlauf.)	9	10	"	1000	0·06	
		10	11	"	1000	0·08	
		11	12	"	1000	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		12	13	Gefälle	1000	0·04	
		13	14	"	500	0·03	Ort Puchenstuben
				"	500	0·008	
		14	15	"	1000	0·03	
		15	16	"	1000	0·02	
		16	17	"	400	0·02	
				"	200	0·04	
				"	400	0·04	
		17	18	"	1000	0·08	
		18	19	"	800	0·04	
		19	19+3	"	320	0·02	Haus Winterbach
206	Ybbs, Kemmelbach, Wieselburg in den Bezirken Ybbs und Scheibbs	0	3	Ebene	—	—	
		3	4	Steigung	1000	0·05	nach Kemmelbach
		4	5	"	500	0·06	
		5	6	Ebene	600	—	Wasserscheide zwischen Ybbs- und Erlauffluß
				Gefälle	400	0·08	
		6	7	"	1000	0·06	
		7	Ende	Ebene	—	—	vor Wieselburg
207	Wieselburg, Randegg, Gresten, Gaming in den Bezirken Scheibbs und Gaming	0	29	"	—	—	liegt im ebenen Thale der kleinen Erlauf
		29	30	Steigung	1000	0·05	bei Kilometer 29 beginnt die Steigung bis 30 + 700, welche über die Wasserscheide zwischen der kleinen und großen Erlauf führt
		30	31	"	700	0·04	
				Ebene	300	-	Wasserscheide zwischen der großen und kleinen Erlauf
		31	32	Gefälle	1000	0·03	
		32	33	"	300	0·09	
		33	Ende	"	2300	0·02	
208	Burgstall, Gresten, Ybbsitz, Gstadt in den Bezirken Scheibbs, Gaming und Waidhofen a. d. Ybbs	0	5	Ebene	—	—	
		5	6	Steigung	800	0·08	
		6	7	Gefälle	1000	0·04	bei der Straßenabzweigung nach Gasen
		7	8	Ebene	700	—	
				Steigung	300	0·07	
		8	9	"	1000	0·07	Wasserscheide bei Langeck zwischen der großen und kleinen Erlauf (Robitzboden)

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		9	11	Gefälle	800	0·04	
				"	1000	0·06	
				"	200	0·02	Abzweigung der Gemeindestraße nach Reinsperg (Leizerstraße)
		11	13	Steigung	700	0·09	
				Ebene	300	—	
		12	14	Gefälle	1000	0·08	
		14	15	Ebene	400	—	beim Orte Gresten Straßenkreuzung mit der Gaming-Randegg-Wieselburgerstraße
				Steigung	600	0·05	Anfang des Grestnerberges
		15	18	"	3000	0·06	continuirliche Steigung bis auf die Höhe des Berges
		18	19	"	700	0·06	Wasserscheide zwischen der Ybbs und kleinen Erlauf. 18 + 700 höchster Straßenpunkt
				Ebene	70	—	
				Gefälle	230	0·04	
		19	23	"	5000	0·06	bis zur Abzweigung der Gemeindestraße zur Krumpmühle
		23	26	"	3000	0·008	
		26	27	"	70	0·09	nach dem Markte Ybbsitz
		27	29	Ebene	—	—	
		29	30	Steigung	300	0·09	nach Uebersetzung der Ybbsitzbrücke
				Gefälle	200	0·10	
		30	31	Ebene	—	—	
		31	Ende	Steigung	300	0·04	vor Gstadt beginnend vor und nach der gewölbten Ybbsflußbrücke
208a	Robitzboden, Sasen im Bezirke Scheibbs	7	8	Ebene	600	—	beim Abzweigungspunkt
				Steigung	400	0·08	
		8	9	"	900	0·07	
				Ebene	100	—	Wasserscheide zwischen Feichsenbach und großen Erlauf
		9	10	Gefälle	1000	0·08	
		10	11	"	1000	0·05	
		11	12	"	500	0·04	
				Ebene	400	—	Bahnübersetzung und gewölbte Brücke über die große Erlauf
209	Waidhofen, Opponitz, Klein-Hollenstein im Bezirke Waidhofen a. d. Ybbs	0	2	"	—	—	
		2	3	Steigung	70	0·08	beim Kreilhof
				Gefälle	300	0·08	
		3	6	Ebene	—	—	

Nr. des Straßenneßes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		6	8	unterschiedlich	2000	—	In dieser meist ebenen Strecke kommen auf ganz kurze Längen Steigungen und Gefälle von 0·06 bis 0·09 vor
		8	9	Gefälle	200	0·09	zunächst des Ofenloches
				Steigung	130	0·08	nach Passirung des Ofenloches
		9	10	Gefälle	270	0·09	
		10	13	Ebene	—	—	Opponitzer Ybbsbrücke
		13	14	Steigung	180	0·09	
				Gefälle	300	0·07	
				Steigung	80	0·08	
		14	21	Ebene	—	—	die Straße liegt im ebenen Ybbsthale
		21	22	Steigung	150	0·06	
		22	Ende	Ebene	—	—	Ybbsflußbrücke in Klein-Hollenstein
209a	Opponitz, St. Georgen am Reuth im Bezirke Waidhofen a. d. Ybbs	13	14	Steigung	1000	0·02	die Straße steigt continuirlich
		14	16	"	2000	0·05	
		16	17	"	1000	0·06	
		17	18	"	400	0·06	
				"	600	0·09	Beginn des Grippberges
		18	19	"	700	0·12	Serpentinen
				Ebene	300	—	Wasserscheide „in der Gripp" zwischen Friesling und Hauslehneralpe
		19	20	Gefälle	800	0·05	
				Ebene	200	—	
		20	21	Gefälle	1000	0·07	
		21	Ende	"	500	0·09	
				"	200	0·14	bei der Kirche in St. Georgen am Reuth
210	Gößling, Groß-Hollenstein, Klein-Hollenstein, Weyer in den Bezirken Gaming und Waidhofen a. d. Ybbs	0	4	Ebene	—	—	Straße liegt im Ybbsthale
		4	5	Steigung	280	0·16	vor Kogelsbach in scharfer Serpentine
				Gefälle	300	0·16	bis an den Ort Kogelsbach
		5	10	Ebene	—	—	
		11	11	Steigung	350	0·06	in der Mosau
		11	19	Ebene	—	—	
		19	20	Steigung	130	0·06	von der Ybbsflußbrücke in Groß-Hollenstein bis an den Ort selbst
		20	22	Ebene	—	—	
		22	23	Steigung	70	0·07	beim Klein-Hollensteiner Werk

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		23	24	Steigung	170	0·08	bei Ankersbüchel
				Ebene	400	—	und beginnt sodann der Saurießelberg
		24	27	Steigung	3000	0·055	steigt continuirlich bis zur Wasserscheide zwischen dem Enns- und Ybbsflusse, welche an der Grenze von Unter- und Oberösterreich liegt
211	Ybbs, Freyenstein, Tiefenbach im Bezirke Ybbs	—	—	geringe Steigungen	—	—	noch nicht gebaut
212	Steinakirchen, Senftenegg, Euratsfeld, Ulmerfeld, Mauer, Oehling in den Bezirken Scheibbs, Ybbs und Amstetten	0	1	Steigung	230	0·12	vom Beginn der Straße durch den Markt Steinakirchen
				"	400	0·08	außerhalb des Ortes
				Ebene	50	—	
				Gefälle	100	0·05	
				Ebene	30	—	Bahnübersetzung
				Steigung	100	0·08	
		1	2	"	1000	0·07	
		2	3	Ebene	20	—	Wasserscheide Ybbs- und Klein-Erlauf
				Gefälle	600	0·06	Kökabühelberg
				Ebene	50	—	Bachübersetzung bei Inner-Ochsenbach
				Steigung	330	0·09	Tetenhengstberg
		3	4	"	100	0·04	
				Ebene	200	—	
				Steigung	170	0·06	höchster Punkt bei Straß
		4	5	Gefälle	1000	0·06	Senfteneggerberg
		5	6	"	700	0·06	
		6	6	Ebene	300	—	Uebersetzung des Herschnitzbaches in Senftenegg
		6	7	Steigung	400	0·05	
		7	9	Ebene	1000	—	bei Kilometer 8 höchster Punkt
				Steigung	100	0·09	
				Gefälle	600	0·07	
		9	10	Steigung	300	0·10	vor Euratsfeld
		10	11	"	100	0·11	vor Euratsfeld
				Ebene	200	—	durch den Ort Euratsfeld
				Gefälle	700	0·12	Euratsfelderberg
		11	14	Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		14	15	Steigung	280	0·08	Schindauerberg
		15	20	Ebene	—	—	Ulmerfeld
		20	21	Gefälle	500	0·09	außerhalb Ulmerfeld bis zur Bahnübersetzung
		21	22	„	180	0·12	Abfahrt zur Ybbsbrücke
				Steigung	130	0·12	Auffahrt vor der Ybbsbrücke
		22	25	Ebene	—	—	
		25	26	Steigung	1000	0·08	} Oehlingerberg
		26	27	„	600	0·08	}
				„	400	0·03	
		27	Ende	Ebene	—	—	
212a	Senftenegg, Ferschnitz, Hörmannsdorf im Bezirke Ybbs	5	6	„	—	—	
		6	7	„	—	—	
		7	8	Steigung	300	0·04	
				„	700	0·06	
		8	9	„	500	0·05	im Markte Ferschnitz
		9	10	„	450	0·06	Ort Freidegg
				Ebene	200	—	durch Freidegg Höchster Punkt der Straße
				Gefälle	350	0·08	Beginn des Hochbruckberges
		10	11	„	460	0·08	
				Ebene	94	—	Ybbsflußbrücke (Hohe Brücke)
		11	Ende	„	—	—	
212b	Schindau, Allersdorf, Amstetten im Bezirke Amstetten	13	14	„	200	—	Hammer in der Schindau
				Steigung	700	0·09	
				Ebene	100	—	
		14	15	„	—	—	
		15	16	„	300	—	
				Gefälle	700	0·08	} Widerspergerberg
		16	17	„	300	0·08	}
				Ebene	700	—	Schacherfeld
		17	Ende	„	—	—	Amstetten
213	Amstetten, Viehdorf, Freyenstein in den Bezirken Amstetten und Ybbs	0	1	„	80	—	außerhalb Amstetten
				Steigung	700	0·06	Kukukberg
				„	220	0·04	
		1	2	„	1000	0·05	
		2	3	Ebene	300	—	Gerlinger Kreuz
				Gefälle	150	0·07	
		3	4	Ebene	—	—	Ort Viehdorf

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		4	5	Ebene	—	—	
		5	6	Gefälle	200	0·12	vor Reitersdorf
				Ebene	800	—	
		6	7	"	—	—	Hainstetten
		7	8	Gefälle	400	0·09	nach dem Schlosse Hainstetten
				Ebene	200	—	Bachübersetzung bei der Polzmühle
				Steigung	400	0·14	
		8	9	Ebene	—	—	Abzweigung der Neustadlerstraße
		9	10	Steigung	300	0·09	Klein-Wolfstein
				Ebene	200	—	
				Steigung	500	0·06	höchster Straßenpunkt Wasserscheide Donau-Ybbs
		10	11	Gefälle	1000	0·05	Mühlwegbachbrücke
		11	12	Ebene	400	—	
				Gefälle	600	0·10	Beginn des Zwieleitenberges
		12	13	"	1000	0·09	Zwieleithen
		13	14	"	900	0·09	Freyenstein
214	Amstetten, Ardagger Tiefenbach, Grein im Bezirke Amstetten	0	1	Ebene	300	—	außerhalb Amstetten
				Steigung	400	0·04	
				Ebene	300	—	
		1	2	Steigung	1000	0·07	Hauersdorf
		2	3	"	900	0·06	
				Ebene	50	—	höchster Straßenpunkt, Wasserscheide Donau-Ybbs
				Gefälle	50	0·05	
		3	4	"	200	0·06	Beginn des Klostererberges vor Stift Ardagger bei Stocka
				"	800	0·14	
		4	5	"	500	0·18	Ende des Berges
				Ebene	300	—	
				Gefälle	200	0·15	im Orte Stift Ardagger
		5	6	"	130	0·10	bis zur Bachübersetzung
				Steigung	50	0·09	
				Ebene	820	—	
		6	7	"	1000		
		7	8	Gefälle	100	0·09	bei Beginn des Marktes Ardagger
				"	900	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		8	9	Ebene	700	—	
				Steigung	300	0·06	
		9	Ende	Ebene	—	—	Tiefenbach
214a	Stocka, Amstetten (alte Arbaggerstraße) im Bezirke Amstetten	3	4	Steigung	400	0·08	Abzweigung bei Stocka, bei Kilometer 4 Wasserscheide zwischen Donau und Ybbs
		4	5	Ebene	50	—	
				Gefälle	400	0·06	
				Ebene	550	—	
		5	Ende	"	—	—	
215	Strengberg, Wallsee zur Donau im Bezirke Amstetten	0	2	"	—	—	Reichsstraße
		2	3	Gefälle	750	0·04	
				Ebene	250	—	
		3	4	"	300	—	durch den Markt Wallsee
				Gefälle	700	0·10	gegen die Ueberfuhr und Landungsplatz an der Donau
216	Strengberg, Haag, Salaberg, Steyer im Bezirke Haag	0	2	Ebene	1400	—	
				Steigung	600	0·04	Brantner Berg
		2	3	"	200	0·08	Wasserscheide zwischen Donau und Urlfluß
				Gefälle	800	0·07	
		3	4	Ebene	400	—	
				Steigung	600	0·09	
		4	5	"	400	0·07	
				Ebene	100	—	höchster Straßenpunkt
				Gefälle	500	0·06	
		5	6	"	300	0·06	
				"	700	0·05	
		6	7	Ebene	150	—	Bahnübersetzung
				Steigung	700	0·07	bis in den Markt Haag
		7	8	"	200	0·07	Markt Haag
				Ebene	400	—	
				Steigung	200	0·07	
		8	9	"	150	0·07	
				Ebene	200	—	
				Gefälle	300	0·09	gegen Salaberg
				"	350	0·02	
		9	10	Ebene	200	—	Straßenkreuzung St. Valentin, und Steyer bei der Solabergermühle Bachübersetzung
				Steigung	800	0·06	Edthofer Berg
		10	11	Ebene	—	—	
		11	12	Gefälle	700	0·06	Pernersdorfer Berg

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		12	13	Gefälle	600	0·08	
				Ebene	400	—	vor Stampf
		13	14	"	—	—	durch den Ort Stampf
		14	15	Steigung	1000	0·06	
		15	16	"	400	0·06	
				Ebene	600	—	
		16	17	"	150	—	höchster Straßenpunkt bei Mosing
				Gefälle	500	0·14	Mosinger Berg
		17′	18	"	600	0·10	
				"	400	0·09	
		18	19	"	500	0·04	
				Ebene	200	—	Bahnübersetzung bei Haidershofen
		19	21	"	—	—	
		21	22+5	"	1000	—	
				Gefälle	200	0·10	
				Ebene	150	—	Ramingbachbrücke
216a	Haag, Bahnhof Haag im Bezirke Haag	8	9	Steigung	200	0·08	im Markte Haag
		9	11	Ebene	—	—	
		11	12	Gefälle	300	0·06	vor der Station
216b	Haagermühle zur Ennserstraße im Bezirke Haag	—	—	Ebene	—	—	
217	Amstetten, Waidhofen, Gaflenz in den Bezirken Amstetten, St. Peter und Haag	0	20	"	—	—	bis außerhalb Waidhofen keine Niveau-Veränderung, mit Ausnahme der Brückenzufahrten bei der Ybbsbrücke im Gerstelwerk, Kilometer 20 + 270
		20	21	Gefälle	80	0·10	Brückenabfahrt
				Ebene (Brücke)	35	—	Brücke
				Steigung	190	0·17	Brückenauffahrt
		21	26	Ebene	—	—	
		26	32	Steigung	—	0·08	von außerhalb Waidhofen bis an die oberösterreichische Grenze
218	Haidspitz, Aschbach, Seitenstetten, Steyer in den Bezirken St. Peter und Haag	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	Steigung	300	0·08	
				Ebene	100	—	Bei Loha, Wasserscheide zwischen Ybbs- und Urlfluß
				Gefälle	600	0·09	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		2	3	Ebene	600	—	Brücke über den Urlfluß
				Steigung	400	0·06	im Markte Aschbach
		3	4	Ebene	300	—	außerhalb des Marktes Aschbach
				Gefälle	700	0·08	
		4	5	"	300	0·05	
				Ebene	200	—	Bachübersetznng
				Steigung	500	0·06	
		5	6	"	250	0·06	
				Ebene	500	—	höchster Straßenpunkt
		6	7	Steigung	170	0·15	im Orte Kreunstetten
				Ebene	—	—	außerhalb Krennstetten
		7	8	Gefälle	700	0·04	
				Ebene	300	—	Urlflußbrücke
		8	9	"	—	—	Bahnübersetzung
		9	10	Steigung	1000	0·05	
		10	11	"	400	0·03	
				Ebene	600	—	
		11	12	Gefälle	800	0·06	
				Ebene	200	—	Bachübersetzung
		12	13	"	700	—	im Orte Seitenstetten Trefflingbachbrücke
				Steigung	200	0·03	außerhalb Seitenstetten
				Ebene	100	—	Straßenhöhenpunkt
		13	14	Gefälle	1000	0·05	
		14	15	"	150	0·03	
				Ebene	800	—	Urlbrücke
		15	16	Steigung	200	0·10	beim Beginn des Marktes St. Peter
				Ebene	800	—	im Markte St. Peter
		16	17	Gefälle	500	0·06	außerhalb des Marktes St. Peter
		17	22	Ebene	—	—	Zauchasteg
		22	23	Steigung	400	0·07	
		23	24	Ebene	—	—	
		24	25	Gefälle	600	0·06	
				Ebene	80	—	Erlabach-Uebersetzung
				Steigung	320	0·06	
		25	26	"	300	0·05	
				Ebene	200	—	
		26	27	"	—	—	
		27	28	Gefälle	200	0·08	
				Steigung	300	0·09	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		27	28	Ebene	100	—	höchster Punkt der Straße, Wasserscheide zwischen Donau und Ennsfluß
				Gefälle	600	0·04	Beginn des Wachberges
		28	29	"	1000	0·15	Wachberg vor Steyer
		29	30	"	700	0·15	
		30	Ende	Ebene	—	—	
218a	Aschbach, Oed (Galgenholzstraße) im Bezirke St. Peter	3	4	"	—	—	außerhalb Aschbach
		4	5	"	—	—	
		5	6	Steigung	1000	0·09	
		6	7	"	300	0·06	
				Ebene	700	—	
		7	8	Steigung	1000	0·09	
		8	9	"	600	0·09	
				Ebene	50	—	Wasserscheide Donau und Ybbsfluß
				Gefälle	200	0·06	Reichsstraße bei Oed
218b	Bahnhofstraße Aschbach im Bezirke St. Peter	—	—	Ebene	—	—	
218c	St. Peter, Weistrach, Salaberg in den Bezirken St. Peter und Haag	18	19	Steigung	500	0·07	
				Ebene	300	—	
		19	20	Gefälle	500	0·05	Brücke über den Weistrachbach bei Weistrach
				Ebene	200	—	
				Steigung	300	0·04	
		20	21	Gefälle	300	0·04	
				Ebene	400	—	Bachübersetzung
				Steigung	300	0·03	Schloß Rohrbach
		21	22	Gefälle	260	0·04	
				Ebene	440	—	Bachübersetzung
				Steigung	300	0·07	
		22	23	Ebene	—	—	
		23	24	"	200	—	
				Gefälle	800	0·03	Rohrbacher Wald
		24	25	"	200	0·02	
				Steigung	400	0·03	
				Ebene	150	—	Straßenhöhenpunkt
		25	26	"	400	—	
				Gefälle	200	0·05	Parkmauer in Solaberg
				"	240	0·04	in Solaberg

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
218 aa	Weistrach zur St. Peter-Steyrerstraße im Bezirke St. Peter	19	20	Ebene	300	—	in Weistrach
				Steigung	200	0·03	
		20	21	"	650	0·02	St. Peter-Steyerstraße
219	Haag, Valentin, Enns, im Bezirke Haag	0	1	Gefälle	200	0·07	im Markte Haag
				Ebene	800	—	
		1	14+415	fast eben	—	—	
220	Wolfsbach, Seitenstätten,	0	1	Gefälle	1000	0·07	vom Orte Wolfsbach aus Gefälle
	Kammerhof, Waidhofen	1	2	"	300	0·08	
	a. d. Ybbs in den Be-			Ebene	30	—	Bachübersetzung
	zirken St. Peter und			Steigung	500	0·08	
	Waidhofen	2	3	Ebene	200	—	
				Steigung	200	0·07	
				Ebene	100	—	
				Gefälle	500	0·07	
		3	4	"	280	0·07	in Bubendorf
				Ebene	720	—	
		4	5	Steigung	600	0·05	
				Ebene	100	—	Straßenhöhenpunkt
				Gefälle	300	0·05	
		5	6	Ebene	400	—	
				Steigung	220	0·09	beim Stift in Seitenstetten
		6	7	Ebene	—	—	
		7	8	"	—	—	
		8	9	Steigung	1000	0·03	
		9	10	"	1000	0·04	
		10	11	"	1000	0·04	
		11	12	"	1000	0·07	
		12	13	"	600	0·09	
				"	400	0·10	
		13	14	"	500	0·10	
				"	500	0·14	höchster Punkt der Straßen-Serpentinen, Wasserscheide zwischen dem Ybbs- und Urlflußthal
		14	15	Gefälle	80	0·02	
				"	520	0·10	
				"	400	0·12	
		15	16	"	400	0·12	
				"	600	0·10	
		16	17	"	1000	0·09	
		17	18	"	500	0·05	
				Ebene	100	—	Bachübersetzung
				Steigung	400	0·07	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		18	19	Gefälle	1000	0·08	
		19	20	„	500	0·07	
220	Zum Bahnhof St. Peter im Bezirke St. Peter	3	4	Ebene	—	—	Bahnhof St. Peter
		4	5	„	—	—	
		5	6	„	870	—	
				Steigung	130	0·04	
		6	7	„	260	0·08	Schloß St. Peter
				„	159	0·04	Im Orte St. Peter

VI. Ingenieurbezirk St. Pölten.

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	A. Landesstraßen.						
13	Ginselsdorf-Traisner-Landesstraße im Bezirke Hainfeld (Hirtenberger-Straße)	31	32	Steigung	300	0·05	Von der Grenze des Ingenieurbezirkes Wiener-Neustadt bis Kaumberg
		32	33	„	730	0·04	
		33	34	„	320	0·05	durch Kaumberg
				Gefälle	140	0·04	
		34	35	Steigung	330	0·04	
		35	36	„	660	0·04	
				„	340	0·07	
		36	37	„	200	0·06	
				„	200	0·06	
				Gefälle	180	0·07	
		37	38	„	86	0·07	über den Gerichtsberg
				„	200	0·06	
				„	250	0·05	
				„	60	0·06	
		38	39	„	20	0·06	
				„	600	0·07	
				„	200	0·05	
		39	40	„	530	0·04	
				Steigung	120	0·05	
		40	41	Gefälle	200	0·06	vom Ende des Gerichtsberges bis Hainfeld
				Steigung	40	0·05	
				Gefälle	520	0·05	
		41	42	„	200	0·04	
		44	45	Steigung	140	0·05	zwischen Hainfeld und St. Veit an der Gölsen
		45	46	„	60	0·05	
				Gefälle	160	0·05	
		47	48	„	60	0·04	
		54	55	Steigung	90	0·05	zwischen Wiesenfeld und Mayerhöfen
		55	56	„	190	0·05	zwischen Mayerhöfen und Traisen
				Gefälle	190	0·05	
		56	57	„	140	0·05	
				Steigung	50	0·04	
				Gefälle	100	0·05	
13a	Mayerhöfen, Rotteau im Bezirke Hainfeld	55	57	Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
13d	Zufahrtstraße zur Bahnstation Hainfeld im Bezirke Hainfeld	43	44	Ebene	—	—	
13e	Zufahrtstraße zur Bahnstation St. Veit an der Gölsen im Bezirke Hainfeld	51	52	〃	—	—	
15	St. Pölten-Mautern-Landesstraße in den Bezirken St. Pölten und Herzogenburg	2	3	Steigung	90	0·10	am Viehofener Berge
				〃	230	0·15	
		5	6	〃	160	0·05	vor Klein-Hain
				Gefälle	120	0·04	
		10	11	〃	120	0·04	zwischen Weidling und Statzendorf
				Steigung	160	0·06	
		11	12	〃	120	0·06	
				Gefälle	70	0·03	
				Steigung	140	0·04	
				Gefälle	20	0·05	
		12	13	〃	150	0·05	in Statzendorf
				Steigung	160	0·05	
				Gefälle	220	0·05	zwischen Statzendorf und der Ingenieur-Bezirksgrenze Krems
				Steigung	120	0·05	
		13	14	Gefälle	240	0·05	
16	St. Pölten-Mariazeller-Landesstraße in den Bezirken St. Pölten und Lilienfeld	15	16	Steigung	70	0·04	bei Klafterbrunn
				〃	100	0·04	vor Rotteau
		16	17	〃	70	0·04	zwischen Rotteau und Scheibbmühle
		17	18	〃	80	0·05	
				Gefälle	70	0·06	
		19	20	Steigung	80	0·04	in Traisen
		20	21	〃	60	0·04	vor Marktl
		23	24	〃	80	0·04	in Lilienfeld
		27	28	〃	100	0·03	bei Schrambach
				Gefälle	70	0·03	
		28	29	〃	60	0·03	vor Freiland
		29	30	Steigung	120	0·03	hinter Freiland
				Gefälle	80	0·03	
		31	32	Steigung	140	0·05	in Lehenrotte
		33	34	〃	70	0·03	
		34	35	〃	100	0·03	zwischen Lehenrotte und Türnitz
		35	36	〃	80	0·04	
				Gefälle	90	0·03	
				〃	140	0·03	
		37	38	Steigung	40	0·03	
				〃	80	0·03	

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	40	0·03	zwischen Lehen-
				Steigung	260	0·03	rotte und Türnitz
		38	39	Gefälle	140	0·05	
				Steigung	160	0·06	durch Türnitz
				"	140	0·04	
				Gefälle	100	0·04	
		40	41	Steigung	100	0·05	
				"	120	0·05	
		41	42	"	400	0·04	
				"	40	0·05	
		43	44	"	500	0·05	
		44	45	"	1000	0·04	
		45	46	"	160	0·05	zwischen Türnitz
				Gefälle	100	0·04	und dem Berg-
				Steigung	490	0·04	bauern
		46	47	"	290	0·04	
		47	48	"	1000	0·04	
		48	49	"	1000	0·04	
		49	50	"	340	0·05	
				"	200	0·08	
				"	130	0·09	
				Gefälle	120	0·05	
				Steigung	60	0·07	
		50	51	"	940	0·08	
		51	52	"	1000	0·07	
		52	53	"	1000	0·08	
		53	54	"	740	0·07	über den Annaberg
		54	55	Gefälle	1000	0·06	
		55	56	"	1000	0·06	
		56	57	"	500	0·06	
				Steigung	90	0·05	
		57	58	"	160	0·05	
				Gefälle	220	0·04	im Lassingthale
				"	280	0·04	
		58	59	"	100	0·04	
		60	61	"	260	0·04	
				Steigung	180	0·05	
		61	62	"	360	0·05	über den Joachim-
				Gefälle	800	0·05	berg
		62	63	"	240	0·05	
		63	64	Steigung	1000	0·06	
		64	65	"	1000	0·07	
		65	66	"	1000	0·07	
		66	67	"	120	0·07	über den Josefberg
		66	67	Gefälle	780	0·06	
		67	68	"	1000	0·06	
		68	69	"	1000	0·06	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		69	70	Gefälle	540	0·06	über den Josefsberg
				Steigung	100	0·05	
		70	71	"	360	0·05	
				Gefälle	240	0·05	
		71	72	"	1000	0·04	
		72	73	"	400	0·04	
				Steigung	120	0·06	
				Gefälle	60	0·05	
16 a	Zufahrtstraße zur Station Scheibmühle						noch nicht gebaut
16 b	Zufahrtstraße zur Station Schrambach im Bezirke Lilienfeld	—	—	—	—	—	
17	Pielachthal-Landesstraße von Völtendorf über Grafendorf, Kirchberg und St. Anton nach Neubruck in den Bezirken St. Pölten und Kirchberg an der Pielach	0	1	Steigung	240	0·06	am Völtendorfer Berge
		1	2	"	120	0·06	
				"	180	0·04	zwischen Völtendorf und dem Gattmannsdorfer Berge
		2	3	Gefälle	360	0·03	
				Steigung	140	0·03	
		3	4	Gefälle	320	0·04	Gattmannsdorfer Berg
		4	5	"	150	0·03	bei Kotting
		15	16	"	120	0·03	vor der Mainburger Brücke
				Steigung	40	0·05	hinter der Mainburger Brücke
		18	19	"	320	0·03	vor Rabenstein
		20	21	"	160	0·03	bei Kalte Kuchel
				Gefälle	80	0·03	
		25	26	Steigung	110	0·07	Bäckerkogl in Kirchberg an der Pielach
				Gefälle	90	0·06	
		27	28	Steigung	70	0·05	in Schwerbach
		28	29	"	40	0·05	
		29	30	"	170	0·04	in Loich
				Gefälle	30	0·05	
		36	37	Steigung	300	0·05	vor Frankenfels
				Gefälle	50	0·04	
		40	41	Steigung	800	0·03	vor der Laubenbachmühle
		42	43	"	140	0·03	zwischen Laubenbachmühle und dem Hause Winterbach
				"	400	0·06	
		43	44	"	400	0·06	an der Grenze des Ingenieurbezirkes Amstetten
				"	130	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
18	Pöchlarn Lassinger-Landesstraße im Bezirke Melk	2	3	Steigung	220	0·07	hinter Brunn
		3	4	"	120	0·06	
	B. Bezirksstraßen.						
149	St. Andrä vorm Hagenthale, Atzenbrugg, Heiligeneich, Trasdorf im Bezirke Atzenbrugg	16	17	Steigung	560	0·03	zwischen Judenau und Pixendorf
		17	18	Gefälle	100	0·03	durch Pixendorf
				Steigung	80	0·03	
				Gefälle	60	0·05	
		18	19	Steigung	220	0·03	durch Atzelsdorf
				Gefälle	80	0·04	
				Steigung	90	0·03	
				Gefälle	80	0·03	
				Steigung	120	0·03	
		19	20	"	180	0·04	vor und durch Michelhausen
				"	60	0·06	
				Gefälle	120	0·04	
				Steigung	130	0·05	
		20	21	Gefälle	60	0·05	
		22	23	"	70	0·04	in Mitterndorf
				"	40	0·05	Brückenrampe
		23	24	Steigung	120	0·04	in Atzenbrugg
		24	25	Gefälle	120	0·03	vor Heiligeneich
		25	26	"	80	0·03	zwischen Heiligeneich und Trasdorf
				"	90	0·04	
				"	60	0·05	
		26	27	"	100	0·04	
				"	190	0·06	
149a	Judenau, Gollarn im Bezirke Atzenbrugg	17	18	Steigung	156	0·04	in Gollarn
150	Purkersdorf, Neulengbach, St. Pölten in den Bezirken Neulengbach und St. Pölten	14	15	Gefälle	300	0·03	vor Rußhof
		15	16	Steigung	140	0·05	über den Huttenberg
				"	220	0·04	
				Gefälle	190	0·05	
		16	17	"	140	0·04	
		17	18	"	220	0·03	in Oberndorf
		18	19	Steigung	110	0·06	zwischen Oberndorf und Anzbach
				Gefälle	200	0·03	
		19	20	Steigung	30	0·03	
		20	21	"	40	0·03	durch Anzbach
				Gefälle	100	0·03	
		21	22	Steigung	160	0·07	zwischen Anzbach und Neulengbach

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		22	23	Gefälle	80	0·05	durch Neulengbach
				Steigung	160	0·04	
				Gefälle	100	0·03	
				"	320	0·05	
		23	24	Steigung	160	0·03	zwischen Neulengbach und Schönfeld
				Gefälle	60	0·03	
		24	25	Steigung	590	0·06	
				"	150	0·03	
		25	26	"	150	0·03	
				Gefälle	260	0·02	
				Steigung	120	0·04	
		26	27	"	130	0·05	
				Gefälle	80	0·04	
		27	28	"	280	0·04	durch Schönfeld
		28	29	"	80	0·03	durch Ollersbach
		29	30	Steigung	580	0·04	vor dem Bahnhofe Kirchstetten
				Gefälle	310	0·03	
		31	32	Steigung	100	0·05	bei Sichelbach
		35	36	"	800	0·05	zwischen Böhmkirchen und Mechters
		36	37	"	320	0·05	
		37	38	"	300	0·04	
				Gefälle	120	0·025	
		38	39	Steigung	230	0·07	
		39	40	"	520	0·03	zwischen Mechters und Ober-Wagram
				"	80	0·04	
		40	41	Gefälle	350	0·04	
				"	100	0·05	
		41	42	"	160	0·05	
		43	44	"	120	0·05	in Ober-Wagram
150a	Böhmkirchen, Kapellen in den Bezirken St. Pölten und Herzogenburg	39	40	Steigung	100	0·04	durch Rapoltendorf
				Gefälle	60	0·03	
		41	42	"	40	0·03	in Rassing
150b	Mechters, Pyhra im Bezirke St. Pölten	—	—		—	—	noch nicht gebaut
151	Preßbaum, Langenrohr im Bezirke Atzenbrugg	15	16	"	150	0·05	in Ranzelsdorf
179	Tulln, Mautern in den Bezirken Atzenbrugg und Herzogenburg	22	23	"	160	0·04	zwischen Gemeinlebarn und Traismauer
179a	Traismauer, Donau im Bezirke Herzogenburg	—	—		—	—	die vorhandenen Steigungen erreichen nirgends 2%.

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
180	Mautern, Melk im Bezirke Melk	18	19	Gefälle	60	0·04	zwischen St. Johann und Aggstein
		19	20	Steigung	280	0·04	
		22	23	Gefälle	70	0·05	vor und in Aggsbach
				Steigung	80	0·05	
				Gefälle	110	0·05	
				Steigung	100	0·04	
		23	24	Gefälle	60	0·05	
				Steigung	30	0·04	
				„	100	0·05	
		25	26	„	160	0·045	
				„	230	0·065	zwischen Aggsbach und Schönbichl
				„	120	0·055	
				Gefälle	60	0·04	
		26	27	Steigung	120	0·05	
				Gefälle	60	0·05	
				„	60	0·04	
		27	28	„	180	0·04	
				„	140	0·125	durch Schönbichl
				„	100	0·05	
		28	29	Steigung	140	0·04	hinter Schönbichl
		31	32	„	140	0·04	vor Melk
181	Michelndorf, Zwentendorf im Bezirke Atzenbrugg	0	1	Gefälle	60	0·04	in Michelndorf
		1	2	Steigung	300	0·04	vor und durch Moosbierbaum
		2	3	„	34	0·04	
				Gefälle	280	0·04	
182	Pottenbrunn, Sitzenberg in den Bezirken St. Pölten, Herzogenburg und Atzenbrugg	0	1	„	160	0·05	zwischen Bahnhof und Ort Pottenbrunn
				Steigung	240	0·04	
		1	2	Gefälle	440	0·045	
		6	7	„	100	0·04	hinter Oſſarn
		7	8	Steigung	60	0·04	
		8	9	„	300	0·045	
		9	10	„	340	0·03	zwischen Unter-Winden und Gutenbrunn
				„	340	0·05	
				Gefälle	80	0·03	
		10	11	„	1000	0·045	
		11	12	„	300	0·04	
		12	13	Steigung	100	0·045	
				Gefälle	20	0·045	zwischen Gutenbrunn und Sitzenberg
		13	14	Steigung	100	0·04	
		14	15	„	220	0·045	
				Gefälle	300	0·03	
		16	17	Steigung	180	0·04	in Sitzenberg
				Gefälle	140	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
183	Kapellen, Walpersdorf im Bezirke Herzogenburg	0	1	Steigung	240	0·05	zwischen Kapelln und Etzersdorf
				Gefälle	120	0·03	in Etzersdorf
		1	2	Steigung	50	0·04	
		3	4	Gefälle	100	0·05	zwischen Etzersdorf und Herzogenburg
				Steigung	80	0·03	
				Gefälle	200	0·05	
		4	5	"	160	0·06	
		7	8	Steigung	190	0·04	zwischen Herzogenburg und Walpersdorf
				"	260	0·04	
		8	9	Gefälle	60	0·04	
		9	10	"	40	0·04	vor und durch Walpersdorf
				"	340	0·04	
		10	11	"	290	0·07	
				"	220	0·07	
				"	180	0·05	
		11	12	Steigung	200	0·05	hinter Walpersdorf
				Gefälle	254	0·07	
				"	40	0·05	
		12	13	"	670	0·05	
				"	190	0·075	
184	Radlberg, Traismauer in den Bezirken St. Pölten und Herzogenburg	0	1	"	50	0·04	in Viehofen
		2	3	Steigung	160	0·06	zwischen Viehofen und Ober-Radlberg
		3	4	Gefälle	190	0·04	
				"	80	0·05	
		5	6	Steigung	580	0·04	in Unter-Radlberg
		9	10	"	80	0·03	in Herzogenburg
		12	13	"	50	0·04	zwischen Herzogenburg und Traismauer
		14.	15	Gefälle	120	0·04	
		14	15	Steigung	180	0·04	zwischen Herzogenburg und Traismauer
		15	16	Gefälle	180	0·04	
184a	Ausästung nach Wagram im Bezirke Herzogenburg	—	—	—	—	—	die vorhandenen Steigungen betragen weniger als zwei Percent
185	Plankenberg, Neulengbach in den Bezirken Atzenbrugg und Neulengbach	0	1	"	26	0·05	vor, durch und hinter Plankenberg
				Steigung	50	0·045	
				"	140	0·045	
		1	2	"	140	0·045	
				Gefälle	120	0·045	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		2	3	Gefälle	120	0·05	zwischen Plankenberg und Asperhofen
				Steigung	90	0·04	
		4	5	"	160	0·04	
				"	50	0·05	
				Gefälle	80	0·045	durch und hinter Asperhofen
				Steigung	120	0·045	
				Gefälle	60	0·045	
		5	6	"	140	0·05	zwischen Asperhofen und Habersdorf
				"	120	0·04	
				Steigung	120	0·045	
				Gefälle	110	0·035	in Habersdorf
		10	11	Steigung	400	0·05	zwischen Seebach und Bahnhof Neu-Lengbach
185a	Seebach, Neulengbach im Bezirke Neulengbach	10	11	"	220	0·055	vor Neu-Lengbach
186	Rußhof, Alt-Lengbach, Hainfeld in den Bezirken Neu-Lengbach und Hainfeld	0	1	Gefälle	120	0·045	
				Steigung	70	0·04	
				"	100	0·045	
		1	2	"	210	0·04	
				"	140	0·045	
		2	3	"	780	0·055	zwischen Rußhof und Alt-Lengbach
		3	4	"	60	0·05	
				Gefälle	500	0·055	
		4	5	"	700	0·065	
				"	250	0·04	
		5	6	"	50	0·045	
				Steigung	60	0·05	
				"	60	0·05	
				Gefälle	240	0·05	
		6	7	"	170	0·05	durch Alt-Lengbach
				"	190	0·05	
		7	8	Steigung	120	0·045	
		8	9	"	360	0·055	
				Gefälle	140	0·05	
				"	240	0·055	
				"	60	0·04	
		9	10	Steigung	200	0·05	zwischen Alt-Lengbach und Laaben
				Gefälle	80	0·05	
				"	100	0·04	
				Steigung	120	0·04	
		11	12	"	90	0·05	
		11	12	Gefälle	40	0·05	
		12	13	Steigung	100	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		14	15	Steigung	110	0·045	in Laaben
		15	16	"	200	0·045	
				"	140	0·055	zwischen Laaben und Klammhöhe
				"	100	0·04	
		16	17	"	200	0·05	
				"	270	0·045	
		17	18	"	240	0·04	
				"	440	0·055	
		18	19	"	340	0·055	
				"	600	0·045	
		19	20	"	200	0·045	
				"	400	0·045	
		20	21	"	780	0·065	
				"	160	0·110	
				"	60	0·055	
		21	22	Gefälle	940	0·065	zwischen Klammhöhe und Hainfeld
		22	23	Steigung	300	0·045	
				Gefälle	300	0·065	
				"	200	0·045	
		23	24	"	320	0·045	
				"	640	0·055	
		24	25	"	60	0·055	
				"	250	0·045	
				"	180	0·045	
		25	26	"	510	0·045	
		26	27	"	90	0·045	
				"	60	0·05	
				Steigung	50	0·055	
		27	28	"	90	0·055	
				Gefälle	170	0·055	
				"	80	0·05	
186a	Unterthurn, Neu-Lengbach im Bezirke Neu-Lengbach	—	—	—	—	—	die vorhandenen Steigungen erreichen nirgends zwei Percent
187	Rainfeld, Klein-Zell, Kalte Kuchel im Bezirke Hainfeld	5	6	Steigung	120	0·05	in Wasserlueg
				Gefälle	60	0·05	
		6	7	"	20	0·05	
				Steigung	170	0·055	zwischen Wasserlueg und Kleinzell
				Gefälle	140	0·055	
				Steigung	80	0·05	
				Gefälle	100	0·055	
		7	8	Steigung	130	0·05	
				Gefälle	80	0·055	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		13	14	Steigung	150	0·065	
				Gefälle	50	0·06	
				"	25	0·05	zwischen Kleinzell und Kalte Kuchel
		14	15	"	20	0·055	
				Steigung	140	0·055	
		15	16	Gefälle	74	0·065	
		18	19	Steigung	1000	0·04	
		19	20	"	425	0·055	zwischen Kleinzell und Kalte Kuchel an der Grenze des Ingenieurbezirkes Wr.-Neustadt
				"	100	0·055	
				"	340	0·09	
				"	60	0·055	
		20	21	"	120	0·055	
				Gefälle	240	0·045	
				Steigung	240	0·04	
		21	22	"	190	0·05	
188	Freiland, Hohenberg, Terz im Bezirke Lilienfeld	0	1	Steigung	20	0·04	
		1	2	"	40	0·04	zwischen Freiland und Hohenberg
		2	3	"	80	0·05	
		5	6	"	480	0·04	
				Gefälle	100	0·045	
		8	9	Steigung	240	0·045	in Hohenberg
		11	12	"	70	0·045	
				"	80	0·045	
		12	13	"	200	0·045	
				Gefälle	54	0·045	zwischen Hohenberg und St. Egydi am Neuwalde
		13	14	Steigung	90	0·05	
				"	110	0·05	
				Gefälle	120	0·05	
		15	16	Steigung	80	0·045	
				"	50	0·045	
				Gefälle	40	0·05	
		18	19	Steigung	170	0·045	
				"	100	0·045	
		19	20	"	300	0·04	
		20	21	"	1000	0·045	
		21	22	"	1000	0·04	
		23	24	"	400	0·04	zwischen St. Egydi am Neuwalde und Terz an der steierischen Grenze
		24	25	"	1000	0·045	
		25	26	"	60	0·045	
				"	600	0·05	
		26	27	"	180	0·05	
				"	810	0·07	
		27	28	"	1000	0·095	
		28	29	Gefälle	860	0·045	
		29	30	"	200	0·045	
				Steigung	420	0·045	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	150	0·05	zwischen St. Egydi am Neuwalde und Terz an der steierischen Grenze
				Steigung	40	0·05	
		30	31	Gefälle	400	0·055	
				"	380	0·065	
		31	32	"	1000	0·045	
		32	33	"	1000	0·04	
		33	34	"	870	0·04	
				Steigung	100	0·055	
		34	35	"	308	0·055	
				Gefälle	90	0·05	
				Steigung	210	0·045	
		35	36	Steigung	170	0·045	
				Gefälle	550	0·045	
		36	37	"	790	0·045	
188a	Hohenberg, Tiefenbachthal, Rohr im Bezirke Lilienfeld	—	—	Steigung und Gefälle	—	noch nicht ermittelt	noch nicht gebaut
189	Böheimkirchen, Michelbach im Bezirke St. Pölten	4	5	Steigung	100	0·04	zwischen Furth und Zell
				"	90	0·05	
		5	6	"	100	0·04	
				Gefälle	60	0·04	
				Steigung	100	0·04	
		6	7	"	80	0·05	
		8	9	"	40	0·05	
				"	100	0·04	
				"	200	0·05	
				"	80	0·04	
		9	10	Gefälle	100	0·05	zwischen Zell und Michelbach
				Steigung	220	0·05	
		11	12	"	50	0·04	
		12	13	"	76	0·04	
189 l	Michelbach, Rohrbach, Bürgfeld, Haxenmühle in den Bezirken St. Pölten und Hainfeld	—	—	Steigung und Gefälle	—	—	noch nicht gebaut
189a	Furth, Stößing im Bezirke St. Pölten	4	5	Steigung	320	0·05	vor und durch Außer-Kasten
				Gefälle	140	0·04	zwischen Außer-Kasten und Kasten
				Steigung	100	0·05	
				Gefälle	280	0·055	
		5	6	Steigung	120	0·04	
				"	200	0·055	
				Gefälle	220	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		6	7	Gefälle	80	0·04	in Kasten
		7	8	„	50	0·04	
		8	9	Steigung	200	0·05	
		9	10	„	170	0·05	
				Gefälle	260	0·045	zwischen Kasten und Stößing
		10	11	Steigung	120	0·04	
				Gefälle	60	0·05	
		11	12	Steigung	60	0·05	
190	St. Pölten, Pyhra, Wald im Bezirk St. Pölten	0	1	Gefälle	25	0·05	am Beginn der Straße
		2	3	Steigung	20	0·05	
		3	4	„	80	0·05	zwischen Stattersdorf und Brunn
		4	5	„	260	0·05	
				Gefälle	140	0·04	
		5	6	Steigung	160	0·05	
		6	7	„	110	0·05	
				Gefälle	50	0·05	
				„	50	0·09	
				„	180	0·07	zwischen Brun und Pyhra
				„	240	0·07	
				Steigung	60	0·055	
		7	8	„	140	0·05	
				Gefälle	280	0·045	in Pyhra
		9	10	Steigung	100	0·04	zwischen Pyhra und Wald
				„	60	0·03	
		10	11	„	360	0·04	durch Wald
				Gefälle	44	0·04	
191	Habersdorf, Rapoltendorf in den Bezirken Neu-Lengbach, Atzenbrugg und Herzogenburg	0	1	Steigung	280	0·055	durch und nach Habersdorf
		1	2	„	230	0·04	
		2	3	„	200	0·055	durch Graben
				„	30	0·065	
				Gefälle	400	0·045	zwischen Graben und Waltendorf
		3	4	„	160	0·05	durch Waltendorf
				„	300	0·05	
				Steigung	220	0·05	
				Gefälle	160	0·05	
		4	5	Steigung	190	0·065	zwischen Waltendorf und Würmla
				„	280	0·035	
				Gefälle	200	0·055	
				„	200	0·035	
		6	7	Steigung	180	0·045	zwischen Würmla und Murstetten

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		7	8	Steigung	100	0·055	zwischen Würmla und Murstetten
				"	180	0·05	
				"	30	0·045	
		8	9	"	70	0·05	
				"	128	0·05	durch Murstetten
				Gefälle	210	0·055	
				"	140	0·035	
				Steigung	220	0·04	zwischen Murstetten und Thalheim
		9	10	"	200	0·05	
				"	170	0·05	
		10	11	"	100	0·05	
				Gefälle	270	0·045	durch Thalheim
		11	12	Steigung	80	0·045	
				Gefälle	330	0·045	
		12	13	"	80	0·05	zwischen Thalheim und Pönning
				Steigung	200	0·45	
				Gefälle	100	0·05	
		13	14	"	100	0·055	durch Pönning
				Steigung	140	0·065	zwischen Pönning und Rapoltendorf
				Gefälle	200	0·045	
192	Herzogenburg, Hausheim, Neustift, Weiersdorf im Bezirke Herzogenburg		—	Steigung und Gefälle	—	nicht ermittelt	noch nicht gebaut
193	St. Pölten, Maman, Karlstetten, Gamsbach, Aggsbach in den Bezirken St. Pölten und Melk	—		Steigung und Gefälle	—	nicht ermittelt	noch nicht gebaut
194	Kettenreith, Aggsbach in den Bezirken Mank und Melk	0	1	Steigung	200	0·04	
				Gefälle	20	0·045	
		1	2	"	160	0·045	
				"	80	0·045	zwischen Kettenreith und Kilb
				Steigung	140	0·04	
				"	140	0·05	
		2	3	Gefälle	400	0·05	
		3	4	"	300	0·05	
				"	100	0·04	durch Kilb
		4	5	Steigung	90	0·04	
				Gefälle	230	0·05	
				Steigung	100	0·05	
				"	120	0·04	zwischen Kilb und Höfing
		5	6	"	710	0·055	
				Gefälle	80	0·04	
				Steigung	140	0·04	
		6	7	Gefälle	180	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		6	7	Steigung	180	0·05	
				Gefälle	110	0·05	
				Steigung	90	0·04	
				Gefälle	120	0·03	
				Steigung	110	0·045	zwischen Kilb und Höfing
		7	8	Gefälle	160	0·04	
				Steigung	180	0·05	
				Gefälle	460	0·06	
		8	9	Steigung	200	0·05	
				"	320	0·04	
				Gefälle	160	0·05	
		9	10	Steigung	260	0·045	
				Gefälle	180	0·055	
				Steigung	160	0·05	
		10	11	Gefälle	110	0·04	zwischen Höfing und Hürm
				Steigung	150	0·05	
				Gefälle	320	0·06	
				"	100	0·05	
		11	12	Steigung	300	0·04	
		12	13	"	420	0·055	
				"	180	0·05	
				Gefälle	400	0·06	zwischen Hürm und Inning
		13	14	"	460	0·06	
				"	280	0·04	
		15	16	Steigung	460	0·045	
				Gefälle	160	0·04	
				"	100	0·04	
		16	17	"	400	0·04	zwischen Inning und Loosdorf
				"	120	0·04	
				"	40	0·04	
		18	19	Steigung	40	0·05	
				Gefälle	220	0·05	zwischen Loosdorf und der Pielachbrücke
		19	20	Steigung	240	0·05	zwischen der Pielachbrücke und Mauer
		20	21	Gefälle	90	0·04	
				Steigung	180	0·055	durch Mauer
				"	264	0·06	
		21	22	"	256	0·06	
				Gefälle	40	0·05	zwischen Mauer und Umbach
				Steigung	700	0·06	
		22	23	"	295	0·06	
				"	380	0·05	zwischen Umbach und Häusling
				Gefälle	190	0·065	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		23	24	Steigung	60	0·05	zwischen Umbach und Häusling
				Gefälle	110	0·05	
		24	25	Steigung	80	0·05	durch Häusling
				Gefälle	200	0·05	
				"	80	0·04	
				"	260	0·04	
				"	180	0·06	
		25	26	"	200	0·05	
				"	280	0·045	zwischen Häusling und Wolfstein
				"	260	0·055	
				"	70	0·04	
		26	27	"	280	0·04	
				"	80	0·04	
				"	120	0·045	
		27	28	"	260	0·04	
				"	270	0·01	
				"	100	0·04	
				"	280	0·06	
		28	29	"	140	0·05	durch Wolfstein
				"	250	0·045	
				"	100	0·04	
				"	24	0·05	
		29	30	"	296	0·05	
				"	360	0·05	
				"	60	0·04	zwischen Wolfstein und Aggsbach
		30	31	"	180	0·05	
				"	80	0·04	
				"	24	0·04	
		31	32	"	504	0·03	durch Aggsbach
				"	196	0·03	
195	Koholz, Gansbach, Hessendorf, Mauternbach in den Bezirken Melk und Herzogenburg	—	—	Steigung und Gefälle	—	nicht ermittelt	noch nicht gebaut
196	Mitterau, Häusling in den Bezirken St. Pölten und Melk	1	2	Steigung	130	0·06	zwischen Mitterau und Windpassing
		2	3	"	100	0·06	
				"	100	0·045	
				"	220	0·09	
				"	110	0·05	zwischen Windpassing und Korning
				"	90	0·05	
		3	4	"	200	0·07	
				Gefälle	170	0·06	
				"	250	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	80	0·06	zwischen Windpassing und Korning
				"	240	0·04	
		4	5	"	640	0·045	
				"	280	0·07	
		5	6	"	120	0·06	
				"	200	0·04	
				"	100	0·04	zwischen Korning und Häusling
				Gefälle	60	0·04	
		6	7	"	180	0·06	
				"	60	0·10	
				Steigung	100	0·045	
				"	340	0·05	
197	Ober-Grafendorf, Markersdorf im Bezirke St. Pölten	—	—	—	—	—	die vorhandenen Steigungen betragen weniger als 2 Percent
197a	Markersdorf, Prinzersdorf im Bezirke St. Pölten	—	—	—	—	—	die vorhandenen Steigungen betragen weniger als 2 Percent
198	Ober-Grafendorf, Mank, Purgstall in den Bezirken St. Pölten und Mank	0	1	Steigung	140	0·05	zwischen Ober-Grafendorf und Grub
		1	2	"	80	0·04	
				Gefälle	280	0·04	
		2	3	"	120	0·04	zwischen Grub und Kammersdorf
				"	60	0·04	
				"	120	0·04	
		3	4	"	80	0·04	durch Kammersdorf
		4	5	Steigung	40	0·05	zwischen Kammersdorf und Haag
		5	6	"	110	0·05	durch Haag
				Gefälle	70	0·04	
				Steigung	240	0·04	
				Gefälle	300	0·05	
		6	7	Steigung	300	0·05	
		7	8	Gefälle	140	0·04	
		9	10	Steigung	150	0·045	
				"	100	0·05	zwischen Haag und Kilb
				Gefälle	30	0·04	
		10	11	"	80	0·04	
				Steigung	280	0·03	
		11	12	"	240	0·045	
				Gefälle	50	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Steigung	150	0·05	zwischen Haag und Kilb
				Gefälle	140	0·05	
		12	13	Steigung	80	0·05	
		13	14	"	110	0·045	durch Kilb
				Gefälle	400	0·04	
		14	15	Steigung	240	0·05	
				"	510	0·05	
		15	16	Gefälle	220	0·05	
				"	100	0·05	zwischen Kilb und Mank
				Steigung	40	0·04	
		16	17	"	300	0·045	
				Gefälle	100	0·05	
		18	19	Steigung	140	0·05	
				Gefälle	80	0·04	in Mank
		21	22	Steigung	70	0·05	
				"	60	0·05	
				"	240	0·04	zwischen Rührsdorf und Nacht
		22	23	"	180	0·055	
				Gefälle	470	0·065	
				"	140	0·05	
		23	24	"	110	0·05	
				Steigung	60	0·04	
				Gefälle	380	0·04	
		24	25	"	100	0·05	
				"	460	0·03	zwischen Nacht und Diesendorf
		25	26	Steigung	60	0·04	
				"	190	0·055	
				Gefälle	20	0·05	
		26	27	"	80	0·05	
				"	80	0·05	
		28	29	Steigung	240	0·05	zwischen Diesendorf und der Grenze des Ingenieurbezirkes Amstetten
				Gefälle	60	0·04	
198a	Mank, Matzleinsdorf in den Bezirken Mank und Melk	20	21	Steigung	350	0·04	
				"	280	0·055	
		21	22	Gefälle	400	0·045	
				"	180	0·07	
				"	210	0·055	zwischen Mank und St. Leonhard am Forst
				"	40	0·045	
		22	23	"	120	0·05	
		23	24	"	40	0·05	
		24	25	Steigung	110	0·055	
				Gefälle	60	0·04	
				"	80	0·045	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		27	28	Gefälle	100	0·03	
				Steigung	40	0·05	zwischen St. Leonhard und Mannersdorf
		28	29	″	80	0·05	
				Gefälle	100	0·05	
		29	30	Steigung	60	0·05	
				Gefälle	95	0·055	
		30	31	Steigung	40	0·05	
				Gefälle	80	0·05	
		31	32	Steigung	40	0·05	zwischen Mannersdorf und Zelking
				Gefälle	180	0·04	
				Steigung	44	0·06	
				Gefälle	200	0·03	
		32	33	Steigung	110	0·045	durch Zelking
				Gefälle	170	0·045	
		34	35	Steigung	560	0·055	zwischen Zelking und Matzleinsdorf
				Gefälle	130	0·05	
				Steigung	80	0·04	
		35	36	Gefälle	200	0·065	
				″	200	0·035	durch Matzleinsdorf
				″	240	0·05	
				″	160	0·04	
		36	37	Steigung	290	0·04	zwischen Matzleinsdorf und der Linzer Aerarialstraße
		37	Ende	Gefälle	24	0·05	
198 aa	Matzleinsdorf, Pöchlarn im Bezirke Melk	35	36	Steigung	60	0·05	zwischen Matzleinsdorf und Ornding
		36	37	″	540	0·05	
				Gefälle	400	0·045	
		37	38	″	300	0·065	
		38	39	Steigung	140	0·04	zwischen Ornding und Pöchlarn
				Gefälle	160	0·05	
198b	Mank, Loosdorf in den Bezirken Mank und Melk	19	20	Gefälle	60	0·05	zwischen Mank und Simonsberg
		21	22	″	230	0·03	
		22	23	Steigung	180	0·055	
				″	80	0·04	
				″	140	0·065	
		23	24	″	40	0·05	zwischen Simonsberg und Soos
				″	160	0·05	
				″	300	0·04	
		24	25	″	800	0·045	
				″	160	0·03	
				Gefälle	30	0·04	
		25	26	″	106	0·04	
				Steigung	100	0·04	
				Gefälle	370	0·055	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	160	0·05	zwischen Simonsberg und Soos
				"	200	0·07	
		26	27	"	700	0·065	
				"	130	0·05	durch Soos
				"	20	0·04	
		27	28	"	140	0·05	
				"	60	0·05	zwischen Soos und Groß-Schollach
				Steigung	70	0·05	
				Gefälle	260	0·05	
		28	29	"	40	0·05	
		29	30	Steigung	60	0·05	
		30	31	"	80	0·05	zwischen Klein-Schollach und Loosdorf
				Gefälle	100	0·04	
				Steigung	180	0·05	
				"	275	0·04	
		31	32	Gefälle	400	0·06	
				"	200	0·05	
				"	200	0·045	
		32	33	"	110	0·045	
				"	80	0·04	
199	Soos, Diesendorf in den Bezirken Melk und Mank	0	1	Steigung	420	0·055	zwischen Soos und Steinparz
		1	2	"	420	0·045	
				"	320	0·035	zwischen Steinparz und Oed
				Gefälle	240	0·055	
		2	3	"	180	0·055	
				"	400	0·045	
		4	5	Steigung	140	0·04	zwischen Haslach und Schweining
				Gefälle	160	0·045	
		5	6	Steigung	480	0·05	
		6	7	"	260	0·045	zwischen Schweining und St. Leonhard am Forste
				Gefälle	500	0·045	
		7	8	"	300	0·05	
		9	10	Steigung	100	0·045	
				Gefälle	80	0·05	
				Steigung	240	0·05	
				Gefälle	100	0·05	
		10	11	Steigung	120	0·05	
				Gefälle	240	0·04	zwischen Ruprechtshofen und Diesendorf
				"	160	0·05	
				Steigung	100	0·04	
		11	12	Gefälle	60	0·04	
				Steigung	100	0·05	
				Gefälle	30	0·05	
				Steigung	220	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		12	13	Gefälle	80	0·05	zwischen Ruprechtshofen und Diesendorf
				Steigung	60	0·04	
				"	120	0·05	
				"	120	0·055	
		13	14	Gefälle	70	0·05	
				"	150	0·06	
				Steigung	80	0·06	
				Gefälle	220	0·05	
		14	15	Steigung	40	0·06	
				Gefälle	50	0·05	
200	Umbach, Kettenreith, Mank in den Bezirken Kirchberg an der Pielach und Mank	0	1	Steigung	460	0·035	von Marbach bis auf die Wasserscheide
				"	420	0·055	
		1	2	"	230	0·055	
				"	550	0·05	
				"	100	0·04	
		2	3	"	20	0·04	
				"	840	0·05	
		3	4	"	1000	0·055	
		4	5	"	270	0·05	
				Gefälle	740	0·055	von der Wasserscheide bis Gartling
		5	6	"	1000	0·05	
		6	7	"	1000	0·05	
		7	8	"	140	0·05	
				"	500	0·03	
				"	60	0·04	
		8	9	Steigung	260	0·04	zwischen Gartling und Kettenreith
				Gefälle	200	0·04	
		9	10	"	120	0·03	
				"	100	0·03	durch Kettenreith
				"	60	0·04	
		10	11	Steigung	40	0·04	zwischen Kettenreith und Groß-Aigen
		11	12	Gefälle	100	0·04	
		12	13	Steigung	60	0·03	zwischen Groß-Aigen und Mank
		14	15	Gefälle	300	0·04	
201	Dörfl, Eigelsbach, Kammerhof in den Bezirken St. Pölten und Kirchberg an der Pielach	—	—	Steigung und Gefälle	—	nicht ermittelt	noch nicht gebaut
202	Grünau, Kilb in den Bezirken Mank und Kirchberg an der Pielach	—	—	"	—	"	"

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
203	Rotteau, Eschenau, Tradigist in den Bezirken Lilienfeld und Kirchberg an der Pielach	3	4	Steigung	260	0·04	in Eschenau
		4	5	"	360	0·055	zwischen Eschenau und der Wasserscheide
				"	240	0·065	
				"	400	0·055	
		5	6	"	1000	0·055	
		6	7	"	1000	0·055	
		7	8	"	300	0·045	
				Gefälle	620	0·055	zwischen der Wasserscheide und Tradigist
		8	9	"	1000	0·055	
		9	10	"	600	0·055	
				"	400	0·045	
		10	11	"	960	0·055	
		11	12	"	300	0·05	
204	Türnitz, Schwarzenbach, Gillus in den Bezirken Lilienfeld und Kirchberg an der Pielach	—	—	Steigung und Gefälle	—	nicht ermittelt	noch nicht gebaut
205	Lassingrotte, Buchenstuben im Bezirke Lilienfeld	0	1	Steigung	1000	0·055	vom Anfange bis zur Grenze des Ingenieurbezirkes Amstetten
		1	2	"	1000	0·055	
		2	3	"	1000	0·05	
		3	4	"	1000	0·055	
		4	5	"	180	0·05	
				"	563	0·065	

VII. Ingenieurbezirk Wiener-Neustadt.

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	A. Landesstraßen.						
9	Wien-Wampersdorfer Landesstraße im Bezirke Ebreichsdorf	17	18	Steigung	160	0·040	
		18	19	"	420	0·045	
		19	20	Gefälle	150	0·035	
		20	21	"	600	0·035	
				"	100	0·050	
9a	Zum Unterwaltersdorfer Bahnhofe im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	Ebene	—	—	
12	Wiener-Neustadt-Aspanger Landesstraße in den Bezirken Wiener-Neustadt, Neunkirchen und Aspang	0	1	Steigung	73	0·050	
				Gefälle	37	0·050	
		10	11	Steigung	200	0·050	
				"	80	0·040	
		11	12	Gefälle	110	0·045	
				Steigung	70	0·040	
				Gefälle	100	0·045	
		12	13	Steigung	100	0·055	
				Gefälle	180	0·075	
		13	14	"	100	0·075	
				"	240	0·050	
				"	160	0·030	
		17	18	Steigung	140	0·050	
				Gefälle	240	0·030	
		21	22	Steigung	40	0·045	
		22	23	"	60	0·045	
				Gefälle	60	0·045	
				Steigung	60	0·045	
		23	24	"	70	0·045	
				Gefälle	200	0·040	
		25	26	Steigung	140	0·050	
		29	30	"	120	0·045	
		31	32	"	140	0·065	
		32	33	"	400	0·040	
				Gefälle	220	0·030	
		33	34	Steigung	500	0·045	
		34	35	"	1000	0·055	
		35	36	"	800	0·090	
				"	200	0·065	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		36	37	Steigung	890	0·055	
		37	38	"	600	0·050	
		38	39	"	160	0·050	
				"	500	0·075	
				"	200	0·055	
		39	40	"	1000	0·065	
		40	41	"	200	0·065	
				"	300	0·045	
				"	140	0·065	
		41	42	"	20	0·065	
				"	160	0·050	
				Gefälle	380	0·055	
		42	43	"	280	0·055	
12a	Edlitz-Kirchschlager Landesstraße in den Bezirken Aspang und Kirchschlag	25	26	Steigung	168	0·060	
		26	27	"	130	0·065	
				"	60	0·050	
		27	28	"	1000	0·035	
		28	29	"	400	0·035	
				"	100	0·050	
				"	38	0·050	
				"	400	0·035	
		29	30	"	480	0·035	
				"	33	0·050	
				"	400	0·035	
		30	31	"	280	0·035	
				"	48	0·050	
				"	410	0·045	
				"	200	0·035	
		31	32	"	1000	0·040	
		32	33	"	50	0·070	
		33	34	"	120	0·070	
				"	680	0·060	
				Gefälle	190	0·055	
		34	35	"	340	0·090	
				"	160	0·055	
				"	240	0·055	
		35	36	"	260	0·050	
				"	240	0·035	
				"	100	0·050	
		36	37	"	320	0·050	
		37	38	"	200	0·045	
		38	39	Steigung	70	0·040	
		39	40	"	200	0·090	
				"	720	0·040	
		40	41	"	1000	0·030	
		41	42	"	660	0·030	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		42	43	Gefälle	1000	0·040	
		43	44	"	1000	0·030	
		44	45	"	300	0·040	
		45	46	"	110	0·050	
				Steigung	110	0·050	
				Gefälle	90	0·050	
				"	120	0·055	
		46	47	Steigung	148	0·040	
				Gefälle	140	0·055	
				Steigung	210	0·045	
				Gefälle	100	0·055	
		47	48	"	500	0·030	
		50	51	Steigung	190	0·040	
				Gefälle	100	0·055	
		51	52	"	120	0·040	
12b	Zufahrtstraße zum Bahnhofe Aspang im Bezirke Aspang	—	—	Ebene	—	—	noch nicht gebaut
13	Ginselsdorf-Hainfeld-Traisen Landesstraße in den Bezirken Baden und Pottenstein (Hirtenbergerstraße)	4	5	Steigung	90	0·050	Rampe der Wiener Hochquellen-Wasserleitung
				Gefälle	50	0·050	
		7	8	Steigung	290	0·060	
		8	9	Gefälle	350	0·055	
		9	10	Steigung	90	0·045	
		10	11	"	180	0·050	
		11	12	Gefälle	120	0·055	
		12	13	Steigung	240	0·050	
				"	120	0·065	
				Gefälle	30	0·050	
		13	14	"	120	0·040	
		16	17	Steigung	90	0·055	
				Gefälle	60	0·045	
		17	18	Steigung	200	0·050	
				Gefälle	70	0·050	
		18	19	Steigung	60	0·050	
				"	260	0·055	
				Gefälle	10	0·050	
		19	20	"	60	0·050	
		21	22	Steigung	230	0·050	
		22	23	Gefälle	40	0·060	
		24	25	Steigung	220	0·090	
				"	60	0·060	
		25	26	Gefälle	160	0·065	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
13b	Zufahrtstraße zur Bahnstation Triestinghof im Bezirke Pottenstein	—	—	Ebene	—	—	
13c	Zufahrtstraße zur Bahnstation Altenmarkt-Thenneberg im Bezirke Pottenstein	—	—	"	—	—	
14	Neudorf, Mödling, Altenmarkt in den Bezirken Mödling, Baden und Pottenstein	2	3	Gefälle	120	0·045	
		3	4	"	100	0·045	
				Steigung	60	0·045	
		4	5	"	120	0·055	
				"	40	0·055	
		5	6	"	100	0·055	
				Gefälle	120	0·030	
		6	7	Steigung	180	0·045	
				Gefälle	80	0·050	
		9	10	Steigung	60	0·050	
		10	11	"	700	0·045	
		11	12	"	290	0·045	
		12	13	"	400	0·030	
		13	14	"	600	0·035	
				"	220	0·075	
				"	180	0·050	
		14	15	"	140	0·035	
				Gefälle	200	0·060	
		15	16	"	1000	0·060	
		16	17	"	320	0·060	
				"	80	0·040	
				"	820	0·055	
		17	18	"	100	0·045	
				Steigung	380	0·065	
				"	400	0·055	
		18	19	"	1000	0·055	
		19	20	"	80	0·050	
				Gefälle	300	0·050	
				"	500	0·065	
		20	21	"	380	0·060	
				"	200	0·090	
				"	140	0·050	
		21	22	Steigung	60	0·055	
		22	23	"	600	0·040	
		23	24	"	200	0·040	
				"	170	0·065	
				"	60	0·050	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		24	25	Gefälle	210	0·090	
				Steigung	220	0·070	
				"	200	0·050	
				Gefälle	90	0·050	
				Steigung	20	0·050	
		25	26	"	720	0·090	
				Gefälle	220	0·060	
		26	27	"	100	0·070	
				"	520	0·070	
		27	28	Steigung	120	0·090	
				Gefälle	160	0·050	
				Steigung	500	0·035	
		28	29	"	270	0·060	
				Gefälle	520	0·050	
		29	30	"	600	0·055	

B. Bezirksstraßen.

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
120	Dorf Fischamend, Schwadorf, Moosbrunn im Bezirke Ebreichsdorf	14	15	Gefälle	60	0·030	
		15	16	Steigung	280	0·025	
		16	17	"	80	0·030	
				Gefälle	100	0·030	
				"	200	0·025	
120b	Gramatneusiedl, Velm im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	Ebene	—	—	
120c	Gramatneusiedl, Reisenberg im Bezirke Ebreichsdorf	18	19	Steigung	270	0·025	
				Gefälle	220	0·020	
		19	20	Steigung	270	0·030	
123a	Götzendorf, Reisenberg-Unter-Waltersdorf im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	Ebene	—	—	
125	Unter-Waltersdorf, Seibersdorf	11	14	Steigung	720	0·025	
	Abzweigung Hof-Au im Bezirke Ebreichsdorf	9	10	"	160	0·030	
				"	80	0·030	
		11	12	Gefälle	120	0·045	
125a	Seibersdorf, Reisenberg im Bezirke Ebreichsdorf	8	9	Steigung	64	0·040	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
125b	Kotzenmühlbrücke, Au im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	Ebene	—	—	
128	Wien, Kaltenleutgeben, Hochrotherd im Bezirke Mödling	13	14	Steigung	80	0·025	
		14	15	"	60	0·040	
				"	40	0·040	
				"	380	0·040	
		15	16	Gefälle	120	0·040	
				Steigung	100	0·040	
		16	17	"	100	0·020	
				"	260	0·100	
				Gefälle	220	0·030	
		17	18	Steigung	120	0·060	
				"	60	0·050	
				"	240	0·150	
		18	19	Gefälle	260	0·150	
				"	280	0·075	
				"	190	0·040	
		19	20	Steigung	618	0·060	
				Gefälle	60	0·040	
		20	21	"	340	0·065	
				"	400	0·135	
				"	140	0·065	
129	Liesing, Siebenhirten, Vösendorf, Maria-Lanzendorf im Bezirke Mödling	—	—	Ebene	—	—	
129a	Liesing, Perchtoldsdorf im Bezirke Mödling	1	2	Steigung	300	0·030	
		2	3	"	180	0·030	
130	Liesing, Kalksburg, Breitenfurth, Hochrotherd im Bezirke Mödling	12	14	Gefälle	860	0·055	
131	Sparbach, Sittendorf, Sulz, Stangau	0	1	Steigung	150	0·045	
				"	190	0·040	
				"	160	0·045	
		1	2	"	200	0·050	
				Gefälle	60	0·050	
		2	3	Steigung	100	0·040	
		3	4	"	560	0·050	
		4	5	Gefälle	210	0·045	
				"	180	0·060	
				Steigung	140	0·045	
		5	6	"	170	0·045	
				"	140	0·045	

Nr. des Straßenneges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Meter-theilen	Anmerkung
		6	7	Steigung	100	0·045	
		7	8	"	380	0·045	
				"	240	0·045	
		8	9	"	380	0·045	
				Gefälle	154	0·060	
				Steigung	360	0·055	
		9	10	"	60	0·075	
				Gefälle	220	0·045	
136	Rodaun, Mödling, Gun-tramsdorf im Bezirke Mödling	0	1	Steigung	80	0·035	
		1	2	"	80	0·035	
		2	3	Gefälle	160	0·040	
		3	4	"	800	0·035	
		5	6	Steigung	250	0·030	
		7	8	"	300	0·030	
		8	9	"	180	0·030	
136a	Brunn, Triester Aerarial-straße im Bezirke Mödling	—	—	Ebene	—	—	
137	Mödling, Biedermanns-dorf, Achau im Bezirke Mödling	—	—	"	—	—	
137a	Neudorf, Laxenburg im Bezirke Mödling	—	—	"	—	—	
137b	Abzweigung zum Bahn-hofe Biedermannsdorf im Bezirke Mödling	—	—	"	—	—	
138	Laxenburg, Guntrams-dorf im Bezirke Mödling	—	—	"	—	—	
158	Moosbrunn, Trumau, Ginselsdorf in den Be-zirken Ebreichsdorf und Baden	—	—	"	—	—	
159	Münchendorf, Trumau im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	"	—	—	
160	Trumau, Traiskirchen, Pfaffstetten in den Be-zirken Ebreichsdorf und Baden	—	—	"	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
160a	Ausästung zum Bahnhofe Trumau im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	Ebene	—	—	
161	Baden, Alland im Bezirke Baden	4	5	Steigung	270	0·040	
				Gefälle	70	0·045	
		6	7	Steigung	90	0·050	
				Gefälle	40	0·045	
		8	9	Steigung	300	0·045	
		9	10	Gefälle	80	0·045	
				"	210	0·045	
				Steigung	80	0·040	
		14	15	"	440	0·040	
161a	St. Helena, Siegenfeld, Gaaden in den Bezirken Baden und Mödling	4	5	Steigung	520	0·055	
		5	6	"	180	0·065	
				"	400	0·040	
		6	7	Gefälle	160	0·040	
				Steigung	400	0·040	
				"	120	0·045	
		7	8	"	120	0·045	
				"	700	0·045	
		8	9	"	250	0·045	
				"	80	0·040	
				Gefälle	180	0·045	
				"	40	0·045	
		9	10	"	360	0·050	
				"	540	0·050	
		10	11	"	130	0·050	
161b	Meierling, Heiligenkreuz im Bezirke Baden	—	—	geringe Steigung	—	—	
162	Baden, Wiener-Neustadt in den Bezirken Baden und Wiener-Neustadt	1	2	Steigung	120	0·055	
				"	220	0·040	
				Gefälle	200	0·045	
		3	4	Steigung	70	0·045	
		4	5	"	130	0·040	
		9	10	Gefälle	160	0·045	
		10	11	Steigung	100	0·045	
				"	170	0·055	
				"	120	0·040	
		11	12	"	140	0·045	
				Gefälle	140	0·050	
		12	13	"	90	0·045	
				Steigung	200	0·035	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		15	16	Gefälle	160	0·040	Rampe Wasserleitung
				"	120	0·050	
		20	21	Steigung	50	0·045	Rampe Eisenbahn
				Gefälle	50	0·045	
162a	Vöslau, Pottenstein in den Bezirken Baden und Pottenstein	4	5	Steigung	56	0·060	
		5	6	"	120	0·060	
				Gefälle	80	0·040	
		8	9	Steigung	180	0·045	
		9	10	"	160	0·045	
				"	440	0·090	
				"	400	0·045	
		10	11	"	240	0·045	
				Gefälle	560	0·085	
		11	12	Steigung	320	0·060	
				"	260	0·060	
		12	13	Gefälle	140	0·060	
				"	120	0·105	
		13	14	Steigung	220	0·050	
				Gefälle	140	0·045	
				"	200	0·050	
				"	80	0·065	
		14	15	"	370	0·100	
163	Baden, Ober-Waltersdorf, Ebreichsdorf in den Bezirken Baden und Ebreichsdorf	—	—	Ebene	—	—	
163a	Oynhausen, Pottendorf in den Bezirken Baden und Ebreichsdorf	—	—	"	—	—	
163aa	Zum Bahnhofe Tattendorf im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	"	—	—	
163b	zum Bahnhofe Ebreichsdorf im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	"	—	—	
163c	Zum Bahnhofe Ober-Waltersdorf im Bezirke Ebreichsdorf	—		"	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
164	Unter-Waltersdorf, Deutsch-Brodersdorf im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	Ebene	—	—	
165	Unter-Waltersdorf, Wiener-Neustadt in den Bezirken Ebreichsdorf und Wiener-Neustadt	20	21	Steigung	20	0·065	Rampe Schifffahrts-canal
		21	22	"	86	0·065	
				Gefälle	60	0·050	
165a	Pottendorf, Landegg im Bezirke Ebreichsdorf	7	8	Steigung	30	0·040	Rampe Schifffahrts-canal
				Gefälle	50	0·045	
165b	Ebenfurth, Neufeld im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	Ebene	—	—	
165c	Ebenfurth, Haschendorf, Felixdorf in den Bezirken Ebreichsdorf und Wiener-Neustadt	—	—	"	—	—	
165d	Zum Bahnhofe Ebenfurth im Bezirke Ebreichsdorf	—	—	"	—	—	
165e	Zum Bahnhofe Ober-Eggendorf im Bezirke Wiener-Neustadt	—	—	"	—	—	
166	Felixdorf, Gutenstein in den Bezirken Wiener-Neustadt und Gutenstein	0	1	Steigung	177	0·055	Rampe Eisenbahn
				Gefälle	133	0·055	
		6	7	"	200	0·045	
		7	8	Steigung	100	0·045	
		8	9	"	180	0·040	
		10	11	Gefälle	150	0·040	
		11	12	Steigung	180	0·040	
		12	13	Gefälle	160	0·040	
				Steigung	100	0·045	
		13	14	Gefälle	90	0·045	
		14	15	Steigung	120	0·045	
				Gefälle	140	0·050	
		15	16	Steigung	320	0·040	
		16	17	Gefälle	120	0·055	
				Steigung	150	0·040	
		17	18	"	250	0·050	
				Gefälle	100	0·050	
				Steigung	80	0·040	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		21	22	Steigung	270	0·050	
				Gefälle	60	0·050	
		22	23	Steigung	70	0·050	
				"	80	0·040	
		23	24	"	110	0·050	
		26	27	"	80	0·040	
166a	Unter-Piesting, Weikersdorf im Bezirke Wiener-Neustadt	10	11	Steigung	300	0·050	
		11	12	"	200	0·090	
				"	740	0·065	
		12	13	"	360	0·055	
				"	440	0·050	
		13	14	"	130	0·055	
				Gefälle	180	0·055	
		14	15	Steigung	80	0·055	
				"	60	0·050	
				Gefälle	430	0·050	
		15	16	"	460	0·090	
				"	90	0·050	
		16	17	"	100	0·045	
		17	18	"	500	0·045	
		18	19	"	500	0·045	
		19	20	"	340	0·050	
				"	460	0·040	
166b	Unter-Piesting, Hörnstein, Berndorf in den Bezirken Wiener-Neustadt und Pottenstein	10	11	Steigung	880	0·055	
		11	12	"	1000	0·055	
		12	13	"	1000	0·055	
		13	14	"	960	0·055	
		14	15	"	280	0·045	
				Gefälle	280	0·055	
		15	16	"	1000	0·050	
		16	17	"	340	0·050	
				"	130	0·040	
				Steigung	160	0·050	
		17	18	"	200	0·050	
				"	400	0·040	
		18	19	"	520	0·035	
				"	200	0·050	
		19	20	"	60	0·045	
				Steigung	80	0·040	
				"	260	0·045	
				Gefälle	50	0·045	
		20	21	"	300	0·045	
				"	260	0·040	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Meter theilen	Anmerkung
		21	22	Gefälle	660	0·040	
				"	200	0·065	
		22	23	"	260	0·045	
166c	Oed, Miesenbach, Puchberg in den Bezirken Gutenstein und Neunkirchen	20	21	Steigung	324	0·045	
		21	22	Gefälle	100	0·045	
				Steigung	70	0·050	
				Gefälle	90	0·050	
		22	23	Steigung	160	0·050	
				Gefälle	170	0·040	
		23	24	Steigung	90	0·040	
				"	120	0·050	
		25	26	"	36	0·050	
				"	120	0·050	
		26	27	"	170	0·090	
				Gefälle	120	0·060	
		27	28	"	130	0·050	
				Steigung	70	0·065	
				Gefälle	60	0·050	
				Steigung	60	0·060	
				Gefälle	40	0·050	
				Steigung	100	0·060	
				Gefälle	150	0·050	
		28	29	Steigung	190	0·060	
				"	190	0·090	
		29	30	"	1000	0·100	
		30	31	"	100	0·075	
				Gefälle	400	0·100	
				"	110	0·115	
				"	340	0·050	
		31	32	"	420	0·050	
				"	300	0·050	
166d	Pernitz, Pottenstein in den Bezirken Gutenstein und Pottendorf	25	26	Steigung	600	0·045	
		26	27	"	1000	0·095	
		27	28	"	1000	0·060	
		28	29	"	1000	0·060	
		29	30	"	1000	0·060	
		30	31	"	304	0·060	
				"	694	0·080	
		31	32	Gefälle	1000	0·075	
		32	33	"	740	0·060	
				"	260	0·045	
		33	34	"	800	0·040	
		34	35	"	1000	0·035	
		35	36	"	800	0·030	
		36	37	"	920	0·045	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		37	38	Gefälle	1000	0·035	
		38	39	„	1000	0·030	
		39	40	„	300	0·030	
166e	Zur Bahnstation Wöllersdorf im Bezirke Wiener-Neustadt	—	—	Ebene	—	—	
166f	Zur Bahnstation Piesting im Bezirke Wiener-Neustadt	—	—	„	—	—	
166g	Zur Bahnstation Ober-Piesting im Bezirke Wiener-Neustadt	—	—	„	—	—	
166h	Zur Bahnstation Waldegg im Bezirke Gutenstein	—	—	„	—	—	
166i	Zur Bahnstation Pernitz im Bezirke Gutenstein	—	—	„	—	—	
166aa	Zur Bahnstation Pottenstein im Bezirke Pottenstein	—	—	„	—	—	
167	Gutenstein, Voitsmühle, Singerinn im Bezirke Gutenstein	0	1	Steigung	310	0·055	
		1	2	Gefälle	320	0·055	
		2	3	Steigung	110	0·055	
				„	50	0·045	
				Gefälle	40	0·050	
				Steigung	270	0·045	
				Gefälle	20	0·050	
		3	4	„	140	0·050	
				Steigung	80	0·045	
		6	7	„	240	0·055	
				Gefälle	200	0·045	
		8	9	Steigung	1000	0·040	
		9	10	„	920	0·045	
		10	11	„	150	0·055	
				„	680	0·055	
		11	12	„	1000	0·055	
		12	13	„	140	0·055	
				Gefälle	620	0·055	
		13	14	„	320	0·050	
				„	680	0·045	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		14	15	Gefälle	280	0·055	
				"	505	0·050	
		15	16	"	250	0·040	
				"	180	0·050	
		16	17	"	100	0·045	
		17	18	"	1000	0·040	
		18	19	"	230	0·040	
		19	20	Steigung	110	0·045	
				Gefälle	90	0·040	
		20	21	"	60	0·050	
167a	Gutenstein, Rohr, Schwarzau, Voitsmühle im Bezirke Gutenstein	2	3	Steigung	120	0·040	
		3	4	"	40	0·045	
		4	5	"	40	0·045	
				"	180	0·075	
		5	6	Gefälle	240	0·045	
				Steigung	80	0·040	
				"	300	0·050	
		6	7	"	1000	0·050	
		7	8	"	1000	0·050	
		8	9	"	1000	0·050	
		9	10	"	1000	0·050	
		10	11	"	280	0·050	
				Gefälle	600	0·090	
				"	100	0·090	
		11	12	"	60	0·090	
				"	180	0·090	
		14	15	Steigung	40	0·045	
				Gefälle	40	0·050	
				Steigung	90	0·050	
				Gefälle	350	0·050	
		15	16	Steigung	60	0·045	
				Gefälle	75	0·050	
				"	80	0·050	
				"	420	0·040	
		16	17	"	160	0·045	
				Steigung	150	0·055	
				Gefälle	70	0·050	
		17	18	Steigung	40	0·100	
				Gefälle	60	0·050	
		18	19	"	800	0·050	
				Steigung	20	0·040	
		19	20	"	40	0·050	
				Gefälle	320	0·045	
		20	21	Steigung	160	0·045	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		21	22	Steigung	400	0·040	
				Gefälle	150	0·060	
				Steigung	120	0·050	
		22	23	"	380	0·060	
		22	23	Gefälle	390	0·060	
		23	24	Steigung	170	0·050	
				Gefälle	190	0·040	
				"	110	0·080	
		24	25	Steigung	60	0·050	
				"	70	0·050	
		25	26	Gefälle	200	0·060	
		26	27	Steigung	100	0·050	
				Gefälle	240	0·065	
		30	31	Steigung	130	0·045	
				Gefälle	300	0·050	
				"	280	0·040	
		31	32	"	460	0·040	
				Steigung	160	0·050	
		32	33	"	110	0·050	
				Gefälle	40	0·050	
168	Wöllersdorf, Wiener-Neustadt im Bezirke Wiener-Neustadt	--	—	Ebene	—	—	
169	Steinabrückl, Fischau, Neunkirchen (Blätterstraße) in den Bezirken Wiener-Neustadt und Neunkirchen	—	—	"	—	—	
169a	Neunkirchen, Rohrbach im Bezirke Neunkirchen	—	—	"	—	—	
170	Wiener-Neustadt, Neudörfl im Bezirke Wiener-Neustadt	—	—	"	—	—	
171	Wiener-Neustadt, Puchberg, Dunkelstein in den Bezirken Wiener-Neustadt und Neunkirchen	14	15	Steigung	40	0·045	
				"	280	0·040	
		15	16	"	480	0·040	
				"	520	0·050	
		16	17	Gefälle	420	0·040	
				Steigung	200	0·050	
		17	18	"	800	0·050	
		18	19	"	460	0·060	
				"	280	0·045	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		19	20	Steigung	100	0·050	
				Gefälle	60	0·050	
		20	21	″	120	0·040	
				Steigung	80	0·040	
				″	600	0·065	
		21	22	″	170	0·050	
				″	400	0·055	
		22	23	″	120	0·050	
				″	160	0·050	
				Gefälle	360	0·050	
		23	24	″	740	0·050	
		24	25	″	260	0·050	
				″	180	0·050	
		25	26	″	300	0·055	
				″	180	0·050	
		26	27	″	160	0·050	
				Steigung	46	0·050	
				Gefälle	70	0·050	
		27	28	″	310	0·050	
		28	29	″	510	0·040	
				″	80	0·065	
				″	160	0·040	
		30	31	Steigung	120	0·045	
				Gefälle	200	0·055	
				″	130	0·040	
				Steigung	60	0·040	
		31	32	″	20	0·040	
				Gefälle	140	0·050	
				″	700	0·040	
				″	80	0·050	
		32	33	″	180	0·040	
				Steigung	40	0·040	
				Gefälle	50	0·050	
		33	34	″	40	0·050	
		34	35	″	80	0·050	
		37	38	Steigung	100	0·050	
		38	39	″	20	0·050	
		39	40	″	120	0·050	
				Gefälle	100	0·050	
		40	41	″	30	0·050	
				″	100	0·050	
		41	42	″	160	0·045	
				″	220	0·050	
		42	43	″	80	0·050	
				Steigung	80	0·050	
		43	44	Gefälle	70	0·050	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				der Steigung oder des Gefälles			
				Steigung	100	0·050	
				"	120	0·050	
		44	Ende	"	20	0·050	
171a	Egidi, Neusiedl im Bezirke Neunkirchen	—	—	Ebene	—	—	
171b	Willendorf, Würflach, Neunkirchen im Bezirke Neunkirchen	15	16	Steigung	300	0·045	
				"	120	0·075	
		16	17	"	200	0·075	
				Gefälle	200	0·045	
		17	18	"	140	0·050	
		18	19	"	500	0·050	
				Steigung	370	0·045	
		19	20	"	520	0·045	
				"	360	0·045	
		20	21	Gefälle	420	0·080	
172	Gloggnitz, Reichenau im Bezirke Gloggnitz	0	1	Gefälle	320	0·045	
		2	3	Steigung	140	0·050	
		3	4	"	110	0·050	
172a	Hirschwang, Prein im Bezirke Gloggnitz	8	9	Steigung	980	0·045	
		9	10	"	1000	0·045	
		10	11	"	300	0·050	
				Gefälle	100	0·050	
				Steigung	520	0·045	
		11	12	"	1000	0·050	
		12	13	"	1000	0·050	
		13	14	"	370	0·060	
173	Gloggnitz, Kirchberg am Wechsel in den Bezirken Gloggnitz und Aspang	0	1	Steigung	1000	0·040	
		1	2	"	1000	0·045	
		2	3	"	800	0·045	
				"	200	0·060	
		3	4	"	1000	0·060	
		4	5	"	1000	0·055	
		5	6	"	300	0·055	
				Gefälle	110	0·045	
				Steigung	400	0·050	
		6	7	"	1000	0·050	
		7	8	"	220	0·050	
		8	9	Gefälle	780	0·055	
		9	10	"	1000	0·055	
		10	11	"	1000	0·055	
		11	12	"	1000	0·065	
		12	13	"	380	0·060	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
174	Frohsdorf, Wismath, Kirchschlag in den Bezirken Wiener-Neustadt und Kirchschlag	0	1	Steigung	74	0·045	Rampen
		8	9	"	930	0·050	
		9	10	"	860	0·040	
				"	140	0·065	
		10	11	"	340	0·075	
				"	360	0·150	
		11	12	"	500	0·055	
		13	14	"	520	0·055	
				"	120	0·090	
		14	15	"	280	0·060	
				"	180	0·060	
				"	120	0·100	
		15	16	"	190	0·050	
				"	140	0·050	
				"	140	0·070	
				Gefälle	80	0·050	
		16	17	"	530	0·055	
				"	80	0·055	
		17	18	Steigung	200	0·060	
				Gefälle	80	0·040	
				Steigung	300	0·045	
				Gefälle	30	0·055	
		18	19	"	200	0·055	
				Steigung	90	0·055	
				Gefälle	140	0·075	
				"	200	0·075	
		19	20	Steigung	340	0·060	
				"	250	0·065	
		20	21	Gefälle	180	0·050	
				Steigung	160	0·055	
		21	22	"	100	0·050	
				"	260	0·055	
				"	280	0·090	
		22	23	"	160	0·090	
				Gefälle	350	0·065	
				Steigung	130	0·050	
		23	24	"	140	0·060	
				"	210	0·050	
				"	100	0·065	
		25	26	Gefälle	280	0·050	
				"	360	0·060	
				"	200	0·055	
		26	27	"	180	0·055	
				"	100	0·050	
				"	300	0·050	
				"	180	0·060	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		27	28	Gefälle	200	0·060	
				Steigung	80	0·040	
				Gefälle	200	0·050	
				"	220	0·060	
		28	29	"	120	0·055	
				"	300	0·050	
		29	30	"	140	0·050	
				"	300	0·100	
		31	32	"	100	0·040	
				"	320	0·050	
		33	34	Steigung	70	0·045	
				Gefälle	130	0·045	
				"	125	0·055	
174a	Schleinz, Erlach in den Bezirken Wiener-Neustadt und Neunkirchen	—	—	mäßige Steigungen	—	—	
174aa	Erlach, Inzenhof, Bromberg in den Bezirken Neunkirchen und Wiener-Neustadt	—	—	Steigungen und Gefälle	—	noch nicht ermittelt	noch nicht gebaut
174b	Hoch-Wolkersdorf, Schwarzenbach im Bezirke Wiener-Neustadt	18	19	Steigung	110	0·050	
				"	200	0·055	
				Gefälle	360	0·050	
		19	20	"	300	0·050	
				Steigung	70	0·040	
		20	21	"	250	0·040	
				Gefälle	400	0·050	
				"	20	0·050	
		21	22	"	1000	0·050	
		22	23	"	1000	0·050	
		23	24	"	1000	0·050	
		24	25	"	80	0·040	
		25	26	"	120	0·045	
174c	Zum Bahnhofe Katzelsdorf im Bezirke Wiener-Neustadt	—	—	—	—	—	noch nicht gebaut
174d	Zum Bahnhofe Klein-Wolkersdorf im Bezirke Wiener-Neustadt	—	—	—	—	—	noch nicht gebaut

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
175	Erlach, Sebenstein, Neunkirchen in den Bezirken Wiener-Neustadt und Neunkirchen	7	8	Steigung	140	0·045	
				Gefälle	100	0·040	
		8	9	Steigung	80	0·040	
		11	12	"	160	0·040	
				Gefälle	60	0·040	
		12	13	Steigung	800	0·045	
		13	14	"	560	0·045	
				"	240	0·040	
				Gefälle	20	0·040	
		14	15	"	1000	0·055	
		15	16	"	200	0·050	
176	Neunkirchen, Haßbach, Warth im Bezirke Neunkirchen	0	1	Gefälle	140	0·045	
		1	2	Steigung	300	0·040	
				"	180	0·035	
		2	3	Gefälle	400	0·045	
				Steigung	200	0·050	
		3	4	"	70	0·050	
				"	230	0·035	
				"	160	0·050	
				"	140	0·045	
		4	5	"	260	0·045	
				Gefälle	58	0·060	
				Steigung	220	0·055	
		5	6	"	370	0·090	
				"	180	0·060	
				Gefälle	60	0·050	
		6	7	"	260	0·050	
				"	60	0·050	
				Steigung	100	0·055	
				Gefälle	40	0·050	
				Steigung	60	0·055	
		7	8	"	200	0·065	
				Gefälle	280	0·050	
				Steigung	74	0·050	
				Gefälle	220	0·050	
		8	9	"	220	0·050	
				"	120	0·090	
				"	660	0·075	
		9	10	"	320	0·050	
				"	50	0·040	
		10	11	"	80	0·040	
				"	250	0·040	
				Steigung	60	0·050	
				Gefälle	130	0·055	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		11	12	Steigung	50	0·040	
				Gefälle	80	0·050	
				"	80	0·050	
				"	50	0·050	
		13	14	Steigung	60	0·050	
				Gefälle	100	0·050	
177	Scheiblingkirchen, Wiesfleck, Krumbach in den Bezirken Neunkirchen, Kirchschlag und Aspang	0	1	Steigung	60	0·045	
				Gefälle	25	0·045	
				Steigung	40	0·050	
		1	2	"	30	0·050	
				Gefälle	100	0·045	
				Steigung	70	0·045	
		2	3	"	140	0·050	
				"	90	0·040	
		4	5	"	560	0·045	
				"	80	0·060	
				"	160	0·050	
		5	6	"	550	0·065	
				"	280	0·055	
		6	7	"	220	0·150	
				"	400	0·090	
				"	102	0·075	
				"	154	0·045	
		7	8	"	340	0·085	
				"	190	0·055	
				"	340	0·100	
		8	9	"	340	0·115	
				"	300	0·075	
				Gefälle	80	0·060	
		9	10	Steigung	270	0·090	
				"	140	0·045	
				"	100	0·055	
		10	11	"	140	0·055	
				"	528	0·045	
				Gefälle	112	0·040	
		11	12	"	200	0·040	
				"	280	0·040	
		12	13	"	200	0·050	
				"	180	0·080	
				"	360	0·070	
		13	14	"	220	0·050	
				"	260	0·090	
				"	240	0·055	
				"	180	0·075	
		14	15	"	200	0·075	
				"	270	0·095	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
				Gefälle	260	0·090	
				"	60	0·045	
				"	20	0·095	
		15	16	"	40	0·095	
				"	70	0·095	
				"	140	0·055	
				Steigung	160	0·085	
				"	80	0·040	
		16	17	"	644	0·095	
				"	156	0·050	
		17	18	"	200	0·115	
				"	150	0·095	
				"	60	0·065	
		18	19	"	60	0·075	
				Gefälle	100	0·055	
				Steigung	76	0·090	
				"	140	0·090	
		19	20	"	170	0·090	
				Gefälle	60	0·050	
				Steigung	110	0·090	
				"	160	0·055	
				"	40	0·060	
		20	21	Gefälle	740	0·080	
				"	80	0·055	
		21	22	"	30	0·050	
				"	29	0·075	
				Steigung	50	0·050	
				Gefälle	100	0·100	
				"	80	0·075	
		22	23	"	100	0·055	
				"	160	0·065	
				"	120	0·050	
				"	360	0·085	
		23	24	"	140	0·050	
				"	360	0·055	
				"	360	0·120	
				"	40	0·060	
		24	Ende	"	80	0·050	
178	Aspang, Zöbern, Hoch-Neukirchen in den Bezirken Aspang und Kirchschlag	0	1	Gefälle	100	0·065	
				Steigung	800	0·045	
		1	2	"	1000	0·045	
		2	3	"	670	0·085	
				"	330	0·040	
		3	4	"	228	0·065	
				Gefälle	140	0·055	
				Steigung	510	0·075	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		4	5	Gefälle	610	0·080	
				"	644	0·075	Strecke durch
				"	60	0·060	Steiermark
		5	6	"	140	0·060	
				"	350	0·040	
		6	7	"	140	0·065	
				"	330	0·040	
				"	270	0·045	
				"	200	0·030	
		7	8	"	550	0·030	
				"	80	0·030	
				"	150	0·050	
				"	60	0·030	
		8	9	"	200	0·030	
				Steigung	126	0·040	
		9	10	Gefälle	80	0·045	
				"	100	0·045	
				"	150	0·040	
		10	11	Steigung	450	0·055	
				Gefälle	94	0·075	
				"	100	0·040	
				"	190	0·040	
		11	12	"	80	0·030	
				Steigung	40	0·040	
				Gefälle	290	0·035	
1781	Hoch Neukirchen, Aschau im Bezirke Kirchschlag	12	13	Gefälle	200	0·030	
				Steigung	252	0·110	
				"	320	0·050	
		13	14	"	740	0·110	
				"	140	0·060	
				Gefälle	20	0·050	
		14	15	"	60	0·050	
				Steigung	600	0·090	
		15	16	"	260	0·050	
				"	300	0·080	
		16	17	"	780	0·085	
				Gefälle	160	0·030	
		17	18	"	70	0·100	
				Steigung	80	0·050	
		18	19	Gefälle	200	0·050	
				"	200	0·075	
				"	200	0·075	
				"	200	0·040	
				"	80	0·040	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		19	20	Gefälle	60	0·040	
				Steigung	30	0·050	
				Gefälle	240	0·090	
		20	21	"	200	0·050	
				"	380	0·085	
				"	90	0·060	
				Steigung	100	0·090	
		21	22	"	200	0·100	
				"	280	0·060	
				"	200	0·055	
		22	23	Gefälle	90	0·050	
				"	180	0·050	
				"	220	0·050	
		23	24	"	260	0·050	
				"	60	0·040	
		24	25	Steigung	340	0·055	
		25	26	Gefälle	380	0·065	
				"	580	0·065	
		26	Ende	"	105	0·125	
				Steigung	40	0·050	
187	Hainfeld, Klein-Zell, Kalte Kuchl im Bezirke Gutenstein	21	22	Gefälle	80	0·070	
		22	23	"	640	0·060	
				"	100	0·050	
				"	200	0·050	
		23	24	"	240	0·045	
				"	410	0·050	
188a	Hohenberg, Tiefenbachthal, Rohr im Bezirke Gutenstein	—	—	Steigung und Gefälle	—	noch nicht ermittelt	noch nicht gebaut

VIII. Ingenieurbezirk Wien.

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	A. Landesstraßen.						
5	Wien - Klosterneuburger Landesstraße in den Bezirken Hernals und Klosterneuburg	0	1	Gefälle	200	0·055	
		1	2	Ebene	—	—	
		2	3	"	—	—	
		3	4	"	—	—	
		4	5	"	—	—	
		5	6	Steigung	170	0·03	
				Gefälle	140	0·025	
		6	7	"	120	0·02	
				"	60	0·05	
				"	30	0·02	
		7	8	"	160	0·05	
6	Linienwall-Landesstraße von der Nußdorfer Linie zur Währinger Linie durch die Martinsgasse nach Herals, dann durch die Veronikagasse zur Lerchenfelder und Mariahilfer Linie in den Bezirken Hernals und Sechshaus	0	1	Steigung	120	0·040	
		1	2	"	490	0·040	
		2	3	Gefälle	290	0·040	
				Steigung	420	0·025	
		3	4	"	100	0·025	
				Gefälle	130	0·040	
				Steigung	480	0·02	
		4	5	"	300	0·02	
				Gefälle	560	0·150	
6a	Landesstraße zur Währinger Linie im Bezirke Hernals	—	—	Ebene	—	—	
6b	Landesstraße zur Westbahn Linie im Bezirke Sechshaus	—	—	Ebene	—	—	
7	Landesstraße von der Mariahilfer Linie bis zur Gumpendorfer Linie im Bezirke Sechshaus	0	1	Gefälle	610	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
8	Landesstraße von der Hundsthurmer Linie bis zur Stadt Philadelphia in Unter-Meidling im Gemeindegebiete von Wien und im Bezirke Sechshaus	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	Steigung	220	0·05	
				„	700	0·06	
		2	2 + 80	„	60	0·06	
8a	Landesstraße vom Anfange der Steinbauergasse zum Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof, Südbahnhof, Arsenal zur St. Marxer Linie im Gemeindegebiete von Wien	0	1	Steigung	190	0·045	
				„	160	0·055	
		1	2	Ebene	—	—	
		2	3	„		—	
		3	4	„	—		
		4	5	Gefälle	100	0·04	
		5	5 + 240	„	40	0·04	
				„	108	0·055	Rampe rechts
				„	46	0·050	Rampe links
8b	Landesstraße von der Rudolfgasse durch die Matzleinsdorfer Straße nach Unter-Meidling im Bezirke Sechshaus		-	Ebene	-	—	
9	Landesstraße vom Eisenbahnviaducte bei der Favoritenlinie, über Roth-Neusiedel, Himberg und Moosbrunn nach Wampersdorf (Himberger Straße) im Gemeindegebiete von Wien und im Bezirke Schwechat	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	Steigung	877	0·04	
		2	3	„	503	0·04	
				Gefälle	477	0·045	
		3	4	„	783	0·04	
		4	5	Ebene	—	—	
		5	6	Steigung	586	0·04	
		6	7	Ebene	—	—	
		7	15	„		—	
		15	16	Steigung	120	0·04	
		16	17	Ebene	—	—	
		17	18	Steigung	160	0·04	
10	Landesstraße von Tulln bis zur Donaubrücke und am linken Ufer bis zum Binderauer Wasser im Bezirke Tulln	0	1	Steigung	180	0·045	
				Gefälle	178	0·040	
11	Landes-Donaubrücke bei Tulln	—	—	Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
	B. Bezirksstraßen.						
54	Tulln, Ober-Hollabrunn im Bezirke Tulln	0	1	Steigung	40	0·05	
54a	Tulln, Gaisruk im Bezirke Tulln	1	2	Gefälle	50	0·04	
				Steigung	70	0·03	
115	Geiselberg-Straße in Simmering im Bezirke Schwechat	0	1	Steigung	80	0·035	
				"	200	0·014	
		1	1+500	"	500	0·014	
116	Simmering, Kaiser-Ebersdorf und Mannswörth im Bezirke Schwechat	0	1	Gefälle	180	0·065	
		1	2	Ebene	—	—	
		2	3	"	—	—	
		3	4	"	—	—	
		4	5	Gefälle	60	0·025	
		5	6	Ebene	—	—	
		6	7	Steigung	120	0·04	
		7	8	Ebene	—	—	
		8	9	"	—	—	
		9	9+187	Steigung	127	0·025	
116a	Ausästung Kaiser-Ebersdorf, Schwechat im Bezirke Schwechat	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	"	—	—	
		2	3	"	—	—	
		3	4	"	—	—	
		4	5	"	—	—	
		5	6	Steigung	340	0·055	
117	Schwechat, Ober-Laa, Inzersdorf, Altmannsdorf in den Bezirken Schwechat und Hietzing	0	1	Steigung	90	0·065	
		1	2	"	86	0·025	Eisenbahnrampe
				Gefälle	120	0·02	
		2	3	Ebene	—	—	
		3	4	"	—	—	
		4	5	"	—	—	
		5	6	Steigung	440	0·055	
		6	12	Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
118	Klein-Schwechat, Mannersdorf, Maria Lanzendorf, Achau im Bezirke Schwechat	0	1	Steigung	130	0·025	
		1	2	"	200	0·025	
		2	3	Ebene	—	—	
		3	4	Steigung	100	0·025	Eisenbahnrampe
		4	5	Ebene	—	—	
		5	6	Steigung	110	0·035	
				"	60	0·035	
		6	10	Ebene	—	—	
118a	Zum Bahnhofe Maria-Lanzendorf im Bezirke Schwechat	—	—	Ebene	—	—	noch nicht gebaut
119	Schwechat, Zwölfaxing, Pellendorf, Himberg im Bezirke Schwechat	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	"	—	—	
		2	3	"	—	—	
		3	4	Gefälle	300	0·025	
		4	7	Ebene	—	—	
120	Fischamend, Klein-Neusiedl, Schwadorf, Ebergassing, Grammat-Neusiedl, Moosbrunn im Bezirke Schwechat	0	1	Steigung	100	0·025	
				Gefälle	100	0·055	
				Steigung	340	0·05	
		1	2	Gefälle	200	0·025	
		2	3	Ebene	—	—	
		3	4	Steigung	230	0·04	
		4	5	Ebene	—	—	
		5	6	Gefälle	60	0·025	
		6	7	Steigung	100	0·02	
		7	8	"	400	0·02	
				Gefälle	120	0·025	
		8	9	Steigung	100	0·05	
				Gefälle	50	0·04	
120a	Klein-Neusiedl nach Enzersdorf a. d. Fischa im Bezirke Schwechat	—	—	Ebene	—	—	
121	Fischamend, Enzersdorf a. d. Fischa, Götzendorf in den Bezirken Schwechat und Bruck a. d. Leitha	—	—	Ebene	—	—	
121a	Fischamend, Donaulände im Bezirke Schwechat	—	—	Ebene	—	—	

Nr. des Straßenweges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
122	Fischamend, Arbesthal und Göttlesbrunn, Bruck a. d. Leitha in den Bezirken Schwechat, Hainburg und Bruck a. d. Leitha	0	1	Steigung	520	0·065	
				Gefälle	200	0·025	
		1	2	"	160	0·025	
		2	3	Ebene	—	—	
		3	4	Gefälle	380	0·05	
				Steigung	100	0·025	
		4	5	"	420	0·025	
		5	6	"	630	0·025	
		6	7	Ebene	—	—	
		7	8	Gefälle	440	0·04	
		8	9	"	300	0·04	
		9	10	Steigung	260	0·015	
		10	11	"	600	0·015	
				"	240	0·025	
		11	12	Gefälle	260	0·025	
		12	13	Steigung	480	0·04	
		13	14	"	220	0·04	
		14	15	Gefälle	140	0·025	
		15	16	"	100	0·025	
123	Ebergassing, Götzendorf, Trautmannsdorf, Sarasdorf, Wisleinsdorf, Bruck a. d. Leitha in den Bezirken Schwechat und Bruck a. d. Leitha	0	1	Steigung	100	0·02	
		1	2	"	640	0·02	
		2	3	Ebene	—	—	
		3	4	Steigung	300	0·04	
				Gefälle	160	0·025	
		4	5	"	400	0·025	
		5	6	Ebene	—	—	
		6	7	"	—	—	
		7	8	Steigung	216	0·025	
		8	15	—	—	—	
		15	16	Gefälle	60	0·04	
				Steigung	80	0·04	
				Gefälle	40	0·025	
		16	17	Steigung	60	0·04	
		17	18	Ebene	—	—	
		18	19	"	—	—	
		19	20	"	—	—	
		20	21	Steigung	60	0·04	
		21	22	Ebene	—	—	
		22	23	Steigung	110	0·015	
		23	24	"	400	0·015	
				Gefälle	80	0·02	
		24	25	Ebene	—	—	
		25	26	"	—	—	
		26	27	Steigung	100	0·04	Rampe

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
123a	Götzendorf, Pischelsdorf, Unter, Waltersdorf im Bezirke Bruck a. d. Leitha	—	—	Ebene	—	—	
123b	Trautmannsdorf, Gallbrunn im Bezirke Bruck a. d. Leitha	16	17	Steigung	60	0·03	
123c	Trautmannsdorf, Sommerein im Bezirke Bruck a. d. Leitha	19	20	Steigung	180	0·02	
				"	200	0·03	
123d	Wilfeinsdorf über den Bahnhof zur Brucker Reichsstraße im Bezirke Bruck an der Leitha	23	24	Gefälle	120	0·02	
124	Götzendorf, Mannersdorf, Sommerein, Kaiser Steinbruch im Bezirke Bruck a. d. Leitha	0	1	Steigung	49	0·04	Rampe
		1	2	Ebene	—	—	
		2	3	"	—	—	
		3	4	"	—	—	
		4	5	"	—	—	
		5	6	Steigung	720	0·025	
		6	7	"	320	0·055	
		7	8	"	260	0·025	
		8	9	"	500	0·015	
		9	10	Gefälle	180	0·04	
		10	11	Steigung	100	0·025	
				Gefälle	200	0·025	
				"	120	0·04	
		11	12	"	220	0·04	
				Steigung	100	0·025	
				Gefälle	200	0·025	
		12	13	"	360	0·025	
				Steigung	80	0·025	
				Gefälle	50	0·025	
				Steigung	80	0·025	
				"	300	0·025	
		13	13 + 296	"	180	0·025	
126	Bruck, Höflein, Scharndorf, Wildungsmauer in den Bezirken Bruck und Hainburg	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	Steigung	600	0·025	
				"	100	0·05	
				"	300	0·025	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		2	3	Steigung	440	0·025	
				"	94	0·05	
				Gefälle	80	0·025	
		3	4	"	320	0·025	
				Steigung	160	0·025	
		4	5	Gefälle	50	0·04	
				"	160	0·025	
				Steigung	140	0·025	
		5	6	Gefälle	280	0·025	
				Steigung	180	0·055	
		6	7	Gefälle	146	0·055	
				"	100	0·04	
		7	8	Steigung	370	0·03	
		8	9	Ebene	—	—	
126a	Scharndorf, Regelsbrunn im Bezirke Hainburg	8	9	Steigung	80	0·04	
		9	10	Gefälle	80	0·025	
				Steigung	70	0·025	
127	Bruck, Rohrau, Hollern-Schönakirchen, Prellenkirchen, Berg, Preßburg in den Bezirken Bruck und Hainburg	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	"	—	—	
		2	3	Steigung	240	0·025	
				Gefälle	50	0·025	
		3	4	Steigung	60	0·04	
				Gefälle	40	0·055	
		4	5	Steigung	100	0·025	
				Gefälle	180	0·025	
		5	6	"	—	—	
		6	7	Ebene	—	—	
		7	8	Gefälle	60	0·04	
		8	9	Ebene	—	—	
		9	10	Gefälle	60	0·05	
		10	11	Ebene	—	—	
		11	12	Steigung	520	0·04	
		12	13	"	420	0·055	
		13	14	"	100	0·055	
				"	90	0·04	
		14	15	Ebene	—	—	
		15	16	Steigung	70	0·05	
		16	17	"	180	0·025	
		17	18	Gefälle	520	0·065	
				Steigung	20	0·04	
		18	19	"	160	0·04	
		19	20	Gefälle	760	0·015	
		20	21	"	620	0·015	
		21	22	"	200	0·025	
				"	80	0·05	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
127a	Rohrau, Schafflerhof, Petronell in den Bezirken Bruck a. d. Leitha und Hainburg	8	9	Ebene	—	—	
		9	10	"	—	—	
		11	12	Steigung	440	0·06	
		12	13	Gefälle	160	0·025	
127b	Schönabrunn, Deutsch-Haslau im Bezirke Hainburg	13	16	Ebene	—	—	
		16	17	Gefälle	220	0·025	
				Steigung	45	0·025	
				Gefälle	480	0·055	
		17	18	"	40	0·055	
127c	Prellenkirchen, Deutsch-Haslau im Bezirke Hainburg	15	16	Ebene	—	—	
		16	17	Steigung	120	0·07	
		17	18	Gefälle	100	0·06	
				Steigung	630	0·04	
		18	18 + 700	Gefälle	60	0·06	
127d	Prellenkirchen, Deutsch-Altenburg im Bezirke Hainburg	15	18	Ebene	—	—	
		18	19	Gefälle	160	0·04	
		19	20	—	—	—	
		20	21	Gefälle	60	0·06	
				Steigung	440	0·025	
		21	22	"	200	0·025	
				Gefälle	480	0·04	
		22	23	"	170	0·025	
127aa	Nebenabzweigung nach Hundsheim im Bezirke Hainburg	—	—	sanfte Steigung	—	—	
128	Vom Eisenbahnviaduct nächst dem Gasthause zur Stadt Philadelphia in Unter-Meidling über Altmannsdorf, Atzgersdorf, Liesing, Rodaun und Kaltenleutgeben nach Hochrotherd in den Bezirken Sechshaus und Hietzing	—	—	geringe Steigung	—	—	
128a	Altmannsdorf, Schloß Erlaa im Bezirke Hietzing	2	3	Gefälle	240	0·015	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
128b	Atzgersdorf, Mauer im Bezirke Hietzing	4	5	Steigung	80	0·04	
		5	6	"	400	0·015	
		6	6 + 294	"	294	0·015	
128c	Atzgersdorf, Alt-Erlaa, Neu-Erlaa im Bezirke Hietzing	—	—	Ebene	—	—	
128d	Liesing, Mauer im Bezirke Hietzing	5	6	Steigung	450	0·05	
		6	7	"	320	0·02	
				Gefälle	90	0·04	
				"	160	0·03	
128e	Unter-Liesing, Lanzendorf im Bezirke Hietzing	—	—	Ebene	·	—	
129	Liesing, Siebenhirten, Vösendorf, Hennersdorf, Maria-Lanzendorf in den Bezirken Hietzing und Schwechat	0	12	Ebene	—	—	
129a	Liesing, Perchtoldsdorf im Bezirke Hietzing	0	0 + 359	Ebene	—	—	
129b	Leopoldsdorf, Roth-Neusiedl im Bezirke Schwechat	10	11	Steigung	450	0·015	
129c	Leopoldsdorf, Achau im Bezirke Schwechat	10	12	Ebene	—	—	
130	Liesing, Kalksburg, Breitenfurth, Hochrotherd in den Bezirken Hietzing und Purkersdorf	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	"	—	—	
		2	3	"	—	—	
		3	4	"	—	—	
		4	5	Steigung	200	0·025	
				"	60	0·025	
		5	6	Ebene	—	—	
		6	7	Steigung	280	0·025	
		7	8	Ebene	—	—	
		8	9	Steigung	110	0·025	
				"	100	0·05	
		9	10	"	170	0·05	
				"	460	0·013	
				"	60	0·055	
		10	11	"	380	0·055	
				"	60	0·08	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		11	12	Steigung	200	0·08	
				"	190	0·065	
				Gefälle	330	0·011	
		12	13	"	100	0·011	
130a	Rother Stadl, Laab, Wolfsgraben, Preßbaum im Bezirke Purkersdorf	3	6	Ebene	—	—	
		6	7	Steigung	140	0·015	
				Gefälle	80	0·025	
				Steigung	80	0·025	
		7	8	"	550	0·025	
		8	9	"	900	0·025	
		9	10	Gefälle	520	0·04	
				"	260	0·025	
				"	80	0·025	
		10	11	"	220	0·025	
				Steigung	120	0·025	
		11	12	Gefälle	360	0·04	
				"	400	0·015	
		12	13	"	300	0·015	
		13	14	Steigung	140	0·05	
130b	Breitenfurth, Wolfsgraben im Bezirke Purkersdorf	9	10	Steigung	90	0·08	
		10	11	"	190	0·06	
				"	70	0·08	
				"	160	0·06	
				Gefälle	280	0·09	Der Umbau, bestehend in der Umlegung der steilen Strecken, ist projectirt
				"	250	0·135	
				"	100	0·135	
		11	12	"	160	0·08	
				"	140	0·055	
				"	180	0·05	
				"	160	0·095	
				"	130	0·16	
				"	130	0·055	
132	Gaudenzdorf, Unter-Meidling im Bezirke Sechshaus	0	1	Ebene	—	—	
132a	Eiserne Wienflußbrücke in Unter-Meidling im Bezirke Sechshaus	—	—	Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
132 b	Verlängerung der Maria-Theresien-Straße in Unter-Meidling bis zur Schönbrunner Hofstraße, eventuell bis zur Wien-Linzer Reichsstraße in den Bezirken Sechshaus und Hietzing	—	—	—	—	—	noch nicht gebaut.
133	Unter-Meidling, Gasthof zur Stadt Philadelphia im Bezirke Sechshaus	0	1	Steigung	100	0·03	
				"	590	0·045	
134	Gasthof zur Stadt Philadelphia in Unter-Meidling, Matzleinsdorf im Bezirke Sechshaus	0	1	Ebene	—	—	
135	Hietzing, Lainz, Speising, Mauer, Rodaun im Bezirke Hietzing	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	"	—	—	
		2	3	Steigung	180	0·04	
		3	4	"	240	0·025	
		4	5	Gefälle	280	0·015	
				"	160	0·015	
				"	180	0·025	
		5	6	Steigung	120	0·015	
				"	50	0·055	
		6	7	"	120	0·055	
				"	300	0·055	
				Gefälle	400	0·06	
		7	7+230	"	210	0·06	
135 a	Hietzing, Hetzendorf, Altmannsdorf im Bezirke Hietzing	0	1	Steigung	440	0·06	
		1	2	Ebene	—	—	
		2	3	Gefälle	220	0·03	
				"	170	0·02	
135 b	Hietzing, Unter- u. Ober-St. Veit, Hacking im Bezirke Hietzing	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	"	—	—	
		2	3	Gefälle	120	0·025	
		3	4	Ebene	—	—	
135 aa	Wienflußbrücke in Hacking im Bezirke Hietzing	—	—	Ebene	—	—	

Nr. des Straßenzuges	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
137	Mödling, Neudorf, Biedermannsdorf, Achau im Bezirke Schwechat	—	—	Ebene	—	—	
140	Gumpendorfer Linie, Sechshaus, Rudolfsheim im Bezirke Sechshaus	—	—	Ebene	—	—	
140a	Stiegergasse in Gaudenzdorf einschließlich der Wienflußbrücke (Stiegerbrücke) im Bezirke Sechshaus	—	—	Ebene	—	—	
141	Penzinger Hauptstraße im Bezirke Hietzing	0	1	Gefälle	120	0·025	
142	Märzstraße in Fünfhaus, Breitensee, Hütteldorf in den Bezirken Sechshaus und Hietzing	0	1	Steigung	400	0·015	
				"	280	0·025	
		1	2	"	160	0·025	
				"	430	0·04	
		2	3	Ebene	—	—	
		3	4	Steigung	180	0·025	
				Gefälle	360	0·025	
		4	5	Steigung	340	0·015	
142a	Breitensee, Fünfhaus einschließlich der Bahnüberbrückung (Schmelzbrücke) im Bezirke Sechshaus	0	1	Gefälle	276	0·02	
		1	2	"	134	0·04	Rampe
				"	230	0·025	
142b	Breitensee, Ottakring in den Bezirken Hietzing und Hernals	2	3	Steigung	180	0·015	
				Gefälle	40	0·04	
		3	4	"	50	0·025	
142c	Breitensee, Penzing im Bezirke Hietzing	2	3	Gefälle	490	0·02	
		3	3+44	"	40	0·02	
143	Lerchenfeld, Neu-Lerchenfeld, Ottakring im Bezirke Hernals	0	1	Ebene	—	—	
144	Hernalser Linie, Hernals, Ottakring im Bezirke Hernals	0	1	Steigung	600	0·015	
		1	2	"	220	0·02	
		2	2+828	"	28	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
144a	Ottakring, Dornbach im Bezirke Hernals	2	3	Steigung	230	0·04	
		3	4	Gefälle	100	0·025	
				"	80	0·05	
				Steigung	200	0·025	
				Gefälle	160	0·05	
				"	40	0·05	
145	Hernalser Linie, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg, Königstetten, Tulln in den Bezirken Hernals, Klosterneuburg und Tulln	0	1	Steigung	200	0·025	
		1	2	Ebene	—	—	
		2	3	"	—	—	
		3	4	Steigung	380	0·02	
		4	5	"	340	0·02	
				"	220	0·02	
		5	6	"	180	0·02	
				"	160	0·04	
		6	7	"	100	0·04	
				"	320	0·045	
		7	8	"	330	0·045	
				"	670	0·06	
		8	9	"	340	0·045	
				"	460	0·06	
				"	200	0·04	
		9	10	"	910	0·04	
		10	11	Gefälle	120	0·025	
				"	460	0·055	
		11	12	Steigung	580	0·06	
				Gefälle	100	0·055	
				"	480	0·055	
		12	13	Steigung	280	0·04	
		13	14	"	160	0·025	
				Gefälle	340	0·05	
				"	300	0·05	
		14	15	"	480	0·035	
		15	16	"	260	0·025	
		16	17	Steigung	280	0·05	
				"	200	0·025	
				Gefälle	260	0·05	
				Steigung	80	0·025	
		17	18	Gefälle	600	0·05	
				"	80	0·03	
				"	220	0·04	
		18	19	"	140	0·05	
		19	20	"	600	0·05	
				"	400	0·04	
		20	21	"	200	0·04	
				"	800	0·04	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		21	22	Gefälle	960	0·04	
		22	23	"	320	0·035	
		23	24	Steigung	140	0·025	
		24	25	Gefälle	70	0·03	
		25	30	Ebene	—	—	
145a	Hernals, Währing im Bezirke Hernals	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	Steigung	270	0·05	
				Gefälle	330	0·045	
145b	Hernals, Ottakring, Neu-Lerchenfeld im Bezirke Hernals	—	—	Ebene	—	—	
146	Mariabrunn, Hadersdorf, Mauerbach, Hainbach im Bezirke Purkersdorf	0	1	Steigung	80	0·015	
		1	2	"	360	0·015	
		2	3	"	80	0·05	
		3	4	"	80	0·05	
		4	5	Ebene	—	—	
		5	6	Steigung	340	0·015	
		6	7	"	100	0·02	
				"	140	0·02	
				"	30	0·04	
		7	8	"	100	0·04	
				"	200	0·04	
		8	9	"	220	0·04	
				Gefälle	170	0·015	
				Steigung	360	0·045	
		9	10	Gefälle	160	0·04	
				Steigung	700	0·05	
		10	11	"	180	0·025	
		11	12	"	370	0·04	
147	Ried, Flachberg, Staasdorf, Tulln im Bezirke Tulln	0	1	Steigung	140	0·015	
				Gefälle	100	0·02	
				Steigung	470	0·04	
		1	2	Gefälle	70	0·05	
				Steigung	120	0·05	
				"	200	0·03	
				"	270	0·05	
		2	3	Gefälle	150	0·025	
				"	550	0·015	
				"	100	0·06	
		3	4	"	140	0·06	
		4	8	Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
148	Ried, Ollern, Wilfersdorf, Katzelsdorf, Tulbing, Rietzing im Bezirke Tulln	0	1	Steigung	150	0·02	Von 0 bis 5 noch nicht gebaut.
				Gefälle	380	0·02	
		1	2	Ebene	—	—	
		2	3	Steigung	150	0·055	
				Gefälle	100	0·02	
				Steigung	80	0·04	
				Gefälle	180	0·02	
		3	4	"	100	0·04	
		4	5	Steigung	50	0·03	
				Gefälle	440	0·04	
		5	9	Ebene	—	—	
149	St. Andrä vor dem Hagenthale, Königstetten, Tulbing, Judenau, Mitterndorf, Atzenbruck, Heiligeneich, Traßdorf im Bezirke Tulln	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	Steigung	50	0·04	
				Gefälle	64	0·04	
				Steigung	130	0·025	
		2	3	"	40	0·025	
				Gefälle	60	0·025	
		3	4	Steigung	28	0·065	
				Gefälle	16	0·065	
				Steigung	28	0·06	
				Gefälle	20	0·055	
		4	5	"	100	0·04	
		5	12	Ebene	—	—	
		12	13	Steigung	30	0·04	
				Gefälle	45	0·05	
				Steigung	160	0·025	
				Gefälle	40	0·025	
		13	14	Steigung	60	0·04	
				Gefälle	40	0·04	
				Steigung	80	0·04	
		14	15	Ebene	—	—	
		15	16	"	—	—	
149a	Judenau, Gollern im Bezirke Tulln	15	16	Steigung	160	0·025	
				Gefälle	100	0·02	
		16	16 + 510	Steigung	60	0·02	
				Gefälle	80	0·02	
150	Purkersdorf, Neu-Wirthshaus, Preßbaum, Rekawinkl, Rußhof, Neu-Lengbach, Böhmkirchen, St. Pölten im Bezirke Purkersdorf	0	1	Steigung	280	0·025	
				Gefälle	207	0·04	
		1	2	Steigung	160	0·02	
		2	3	"	120	0·015	
				"	86	0·02	
				Gefälle	114	0·02	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
		4	5	Steigung	80	0·02	
				Gefälle	96	0·05	
				Steigung	140	0·02	
		5	6	"	400	0·02	
		6	7	Ebene	—	—	
		7	8	"	—	—	
		8	9	"	—	—	
		9	10	Steigung	90	0·02	
				"	500	0·02	
		10	11	"	40	0·02	
				"	140	0·04	
				"	160	0·01	
				Gefälle	100	0·025	
		11	12	Steigung	220	0·04	
				"	80	0·05	
		12	13	"	60	0·025	
				"	150	0·05	
				Gefälle	40	0·055	
		13	14	"	840	0·06	
151	Preßbaum, Rauchengern, Rappoltenkirchen, Sieghartskirchen, Judenau, Langenrohr in den Bezirken Purkersdorf und Tulln	0	1	Steigung	140	0·06	
				Gefälle	65	0·04	
				Steigung	90	0·04	
		1	2	"	100	0·025	
		2	3	"	20	0·025	
				"	220	0·025	
				"	140	0·05	
		3	4	"	960	0·045	
		4	5	"	40	0·045	
				Gefälle	260	0·04	
				"	560	0·03	
		5	6	"	920	0·035	
		6	7	"	100	0·035	
				"	680	0·025	
		7	8	"	600	0·015	
		8	9	Steigung	510	0·04	
				Gefälle	210	0·04	
				"	100	0·025	
		9	10	"	340	0·025	
				"	200	0·025	
				"	80	0·04	
		10	11	Ebene	—	—	
		11	12	Gefälle	340	0·04	
		12	13	Ebene	—	—	
		13	14	Steigung	30	0·025	
				Gefälle	60	0·05	
		14	15	"	150	0·05	
		15	21	Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
152	Währing, Weinhaus,	0	1	Steigung	590	0·01	
	Gersthof, Pötzleinsdorf,			„	200	0·02	
	Neustift, Salmannsdorf			„	140	0·01	
	im Bezirke Hernals	1	2	Gefälle	100	0·02	
				Steigung	320	0·02	
		2	3	„	600	0·03	
		3	4	„	200	0·03	
				„	320	0·06	
				„	60	0·03	
				Gefälle	380	0·05	
		4	5	„	160	0·05	
				„	110	0·02	
				Steigung	560	0·02	
				„	20	0·06	
		5	6	„	300	0·06	
				„	180	0·05	
152a	Neustift, Neuwaldegg im	5	6	Steigung	57	0·05	
	Bezirke Hernals			Gefälle	520	0·04	
		6	7	„	247	0·04	
152b	Neustift, Ober-Sievring	4	5	Steigung	260	0·06	
	im Bezirke Hernals	5	6	„	100	0·06	
				„	296	0·04	
				Gefälle	260	0·07	
153	Nußdorfer Linie in Döb-	0	1	Ebene	—	—	
	ling, Heiligenstadt, Nuß-	1	2	Gefälle	180	0·05	
	dorf in den Bezirken			Steigung	500	0·06	
	Hernals und Klosterneu-	2	3	„	280	0·06	
	burg			Gefälle	297	0·12	
				Steigung	200	0·06	
				Gefälle	220	0·04	
		3	4	„	588	0·04	
153a	Heiligenstadt, Grinzing	2	3	Steigung	420	0·05	
	im Bezirke Klosterneu-	3	4	„	1000	0·05	
	burg	4	4+60	„	60	0·05	
153b	Von Heiligenstadt zur Wien-Klosterneuburger Landesstraße im Bezirke Klosterneuburg	—	—	—	—	—	noch nicht ausgebaut

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
154	Ober-Döbling, Unter- und Ober-Sievring, Weidlingbach, Weidling, Klosterneuburg in den Bezirken Hernals und Klosterneuburg	0	1	Steigung	910	0·015	
				Gefälle	30	0·045	
		1	2	"	520	0·045	
				Steigung	320	0·03	
		2	3	"	860	0·02	
		3	4	"	1000	0·02	
		4	5	"	460	0·02	
		5	6	"	760	0·045	noch nicht gebaut
		6	7	"	420	0·045	
				Gefälle	300	0·04	
		7	8	"	800	0·06	
		8	9	"	650	0·05	
		9	13	Ebene	—	—	
		13	14	Gefälle	110	0·04	
		14	15	Ebene	—	—	
154a	Ober-Döbling, Währing im Bezirke Hernals	0	1	Ebene	—	—	
		1	2	Gefälle	230	0·02	
154b	Unter-Döbling, Grinzing in den Bezirken Hernals und Klosterneuburg	1	2	Ebene	—	—	
		2	2+717	Steigung	330	0·035	
				Gefälle	310	0·035	
155	Gunoldstraße zum Donaucanal im Bezirke Klosterneuburg	—	—	Ebene	—	—	
156	Klosterneuburg, Kirling, Gugging, St. Andrä, Zeiselmauer, Mukendorf, Langlebarn, Tulln in den Bezirken Klosterneuburg und Tulln	0	1	Steigung	100	0·04	
				Gefälle	70	0·02	
		1	2	Steigung	80	0·04	
				"	120	0·04	
		2	3	Ebene	—	—	
		3	4	Steigung	65	0·04	
		4	5	Ebene	—	—	
		5	6	Steigung	80	0·02	
				"	380	0·035	
		6	7	"	100	0·02	
		7	8	"	110	0·02	
				"	120	0·02	
		8	9	"	40	0·02	
				Gefälle	360	0·05	
		9	10	"	900	0·05	
		10	11	"	530	0·04	
		11	22	Ebene	—	—	

Nr. des Straßennetzes	Benennung der Straßen	Zwischen Kilometer Nr.		Steigung oder Gefälle	Länge der Steigung oder des Gefälles in Meter	Höhe der Steigung oder des Gefälles per laufenden Meter in Metertheilen	Anmerkung
157	Klosterneuburg, Kritzendorf, Höflein, Greifenstein, St. Andrä vor dem Hagenthal in den Bezirken Klosterneuburg und Tulln	0	1	Steigung	650	0·02	
		1	2	"	100	0·02	
				Gefälle	20	0·075	
		2	3	"	120	0·075	
				Steigung	100	0·063	
				Gefälle	150	0·02	
				Steigung	180	0·02	
				Gefälle	60	0·02	
		3	4	"	80	0·04	
				Steigung	40	0·02	
				Gefälle	260	0·05	
				"	210	0·07	
		4	5	Ebene	—	—	
		5	6	Gefälle	120	0·04	
				Steigung	110	0·02	
		6	7	"	80	0·05	
				Gefälle	100	0·04	
		7	8	"	40	0·04	
				"	100	0·02	
				Steigung	120	0·04	
				Gefälle	60	0·02	
		8	9	Steigung	40	0·04	
				Gefälle	150	0·04	
				Steigung	100	0·04	
				"	50	0·02	
		9	10	"	70	0·02	
				Gefälle	230	0·02	
		10	11	Steigung	130	0·04	
				Gefälle	104	0·02	
		11	12	Steigung	90	0·02	
				Gefälle	85	0·02	
157a	Ausästung. Von St. Andrä, Wördern im Bezirke Tulln	12	13	Ebene	—	—	
		13	13 + 710	Steigung	110	0·03	
179	Tulln, Zwentendorf, Bierbaum, Gemeinlebarn, Traismauer, Wagram, Hollenburg, Mautern im Bezirke Tulln	0	8	Ebene	—	—	

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{VIII}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses,

in Betreff der

Herstellung einer stabilen Donaubrücke zwischen Stein und Mautern.

Hoher Landtag!

Ueber Antrag des Herrn Abgeordneten Fürnkranz und Genossen wegen Erbauung einer stabilen, dem Personen-, Wagen- und Eisenbahnverkehre gleichzeitig dienenden Brücke eiserner Construction mit Steinpfeilern über die Donau, anstatt der gegenwärtigen zwischen Stein und Mautern sich befindlichen hölzernen Brücke hat der hohe Landtag in seiner 16. Sitzung am 12. Juli 1880 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Der niederösterreichische Landtag erkennt die dringende Nothwendigkeit der Erbauung einer stabilen Brücke eiserner Construction mit Steinpfeilern über die Donau bei Stein-Krems anstatt der gegenwärtigen zwischen Stein und Mautern sich befindlichen hölzernen Brücke für das Land Niederösterreich, ersucht daher die k. k. Regierung zum Behufe der Erbauung einer solchen Brücke die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und die erforderlichen Gesetzesvorlagen im hohen Reichstage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen. Hiemit erledigen sich die in dieser Angelegenheit eingebrachten Petitionen."

Der Landesausschuß hat diesen Beschluß mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zur Kenntniß gebracht, welche mit der Note vom 2. März 1881, Zahl 7392, anher eröffnet hat, daß laut des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Februar 1881, Zahl 21122, auf die von mehreren Gemeinden des Kremser Bezirkes und von dem niederösterreichischen Landesausschusse angeregte Herstellung einer eisernen Brücke zwischen Stein und Mautern auf Staatskosten nicht eingegangen werden kann, weil, abgesehen davon daß diese Brücke nicht im Zuge einer Reichs-, sondern im Zuge einer Landesstraße liegt, dieselbe durch fortwährende Reparaturen in guten Stand versetzt worden ist, und für den dortigen Localverkehr noch durch längere Zeit genügen kann.

Uebrigens wird bei eventueller Herstellung der zur Sprache gebrachten Eisenbahnverbindung zwischen Krems und St. Pölten der Verkehr zwischen Stein und Mautern sehr vermindert werden, so daß die gegenwärtig bestehende Brücke sodann dem verminderten Localverkehr umsomehr genügen wird. Sollte sich aber der niederösterreichische Landtag auch dann noch veranlaßt finden, die Herstellung einer definitiven Brücke anzustreben, so wäre es seine Sache, der Regierung mit solchen Anträgen entgegen zu kommen,

welche die Ausführung eines solchen Projectes ermöglichen könnten, was jedenfalls verlangt werden müßte, weil das Straßenärar durch die anderweitigen in Aussicht genommenen dringenden Reichsstraßenbauten sehr in Anspruch genommen ist, und es nicht gehörig gerechtfertigt werden könnte, die zur Bestreitung der ganzen Auslagen für den Bau der nicht im Zuge einer Reichsstraße liegenden Brücke zwischen Stein und Mautern nothwendigen Geldmittel von der Reichsvertretung in Anspruch zu nehmen.

In Folge dieser vorstehenden Entschließung der hohen k. k. Regierung war der Landesausschuß nicht in der Lage, rücksichtlich der besagten Angelegenheit weiter vorzugehen, und muß es dem hohen Landtage vorbehalten bleiben, zu beschließen, ob im Falle, als die Erbauung einer Eisenbahn von St. Pölten nach Krems realisirt wird, auch der gleichzeitige Bau einer Straßenbrücke eventuell angeregt werden soll, und ob diesfalls ein Beitrag aus dem Landesfonde zu geben sei.

Derzeit kann sich der Landesausschuß nur darauf beschränken, den Antrag zu stellen: „Der hohe Landtag wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntniß nehmen."

Wien, am 11. April 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß.

Graf Gatterburg,

Referent.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{IX}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

mit dem

Entwurfe einer Dienstesinstruction für die Bezirksthierärzte.

Hoher Landtag!

In der Sitzung vom 10. Juli 1880 hat der hohe Landtag über Antrag des Abgeordneten Furthmüller folgenden Beschluß gefaßt:

„Die vom Landesculturausschusse vorgelegte Instruction für die niederösterreichischen Bezirksthierärzte wird dem Landesausschusse zur Umarbeitung und Vorlage in der nächsten Session des Landtages abgetreten.

Hiebei hat sich der Landesausschuß folgende Grundsätze gegenwärtig zu halten:

1. Die Instruction hat sich auf die Dienstvorschriften der Bezirksthierärzte in Bezug auf die Landescultur und den eigentlichen Landesdienst zu beschränken.

2. Insoferne die Verwendung der Bezirksthierärzte zur Besorgung staatlicher Polizeigeschäfte ohne Beeinträchtigung ihrer Verwendung für Landeszwecke und ohne Belastung des Landes mit Diäten und Reisekosten für solche Leistungen stattfinden kann, ist die Erlassung der bezüglichen Dienstesvorschriften den competenten Behörden anheimzustellen.“

Der Landesausschuß glaubt die hier angeschlossene Instruction im Sinne und Auftrage des hohen Landtages entworfen zu haben, indem er die in der dermaligen Instruction aufgenommenen Weisungen für staatliche Polizeigeschäfte hinwegließ, und die Aufgaben für Landeszwecke in den Vordergrund stellte, indem er namentlich die Aufmerksamkeit der Bezirksthierärzte auf die Thierheilkunde, auf die Unterstützung der Landbevölkerung bei der Förderung der Landescultur, auf die Mitwirkung an der Belehrung der Bevölkerung und rücksichtlich Gemeinden in den Fällen ihres selbstständigen Wirkungskreises auf dem Gebiete des Veterinärwesens verwies und zugleich in schärferen Zügen die Stellung des Landesausschusses in der Leitung der Bezirksthierärzte hervorhob, um den eigentlichen und gewünschten Zweck mit den vom Lande angestellten Bezirksthierärzten in ihrer gegenwärtigen Eigenschaft und in ihren dermaligen Dienstesverhältnissen zu erreichen.

Der Landesausschuß beehrt sich demnach dem hohen Landtage die umgearbeitete Dienstesinstruction für die Bezirksthierärzte zu unterbreiten mit der Bitte, derselben die Genehmigung zu ertheilen.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Josef Thomas,
Referent.

Entwurf einer Dienstesinstruction

für die

niederösterreichischen Bezirksthierärzte.

1. Aufgabe der Bezirksthierärzte. Die wesentliche Aufgabe der niederösterreichischen Bezirksthierärzte ist die Förderung der Gesundheit der Hausthiere, sei es durch Verbesserung der Zucht und Pflege derselben, sei es durch Vorbauung und Heilung von Krankheiten, insbesondere aber sind dieselben berufen, zur Fernehaltung und Tilgung der Thierseuchen und ansteckenden Thierkrankheiten beizutragen und die in Bezug auf die Behandlung kranker Thiere obwaltenden Mißstände zu verringern.

2. Dienstverhältniß. Die Bezirksthierärzte haben bei den vom Landtage festgesetzten Stierschauen mitzuwirken, landwirthschaftlichen Versammlungen und Ausstellungen über Auftrag des Landesausschusses beizuwohnen und belehrende Vorträge dabei abzuhalten.

Die Bezirksthierärzte sind niederösterreichische Landesbeamte, unterstehen in Bezug auf Anstellung, Disciplinarbehandlung und Entlassung dem niederösterreichischen Landesausschusse, haben sich nach der für dessen Beamte geltenden Dienstespragmatik zu benehmen und den aus diesem Dienstesverhältnisse sich ergebenden Aufträgen des niederösterreichischen Landesausschusses nachzukommen.

3. Amtspflichten. Die Pflichten der Bezirksthierärzte betreffen:

a) das thierärztliche Wirken überhaupt,
b) die veterinärpolizeilichen Geschäfte,
c) die gerichtsthierärztlichen Geschäfte,
d) die Beachtung des Betriebes der Viehzucht,
e) die Berichterstattung.

Erster Abschnitt.

Vorschriften in Bezug auf das thierärztliche Wirken überhaupt.

4. Umfang desselben. Der Bezirksthierarzt ist verpflichtet, Jedermann in was immer für thierärztlichen Angelegenheiten willig guten Rath zu ertheilen, er soll sich bemühen, alle jene Ursachen, welche dem Ausbruche und der Ausbreitung der Thierkrankheiten zu Grunde liegen, kennen zu lernen und entfernt zu halten, besonders aber ist er berufen, die Behandlung kranker Thiere zu leiten, soweit er hiezu durch das Vertrauen der Landwirthe aufgefordert wird, er soll hiebei mit Umsicht und Thätigkeit verfahren und nach seinem besten Wissen die erforderlichen Hilfsmittel der Thierheilkunde in Anwendung bringen.

5. Dispensirung der Arzneimittel.

Bei der Heilung von Thierkrankheiten ist die Auswahl möglichst wohlfeiler Arzneimittel unerläßlich nothwendig; die Bezirksthierärzte haben daher alle kostspieligen und ausländischen Arzneimittel, soweit selbe durch einheimische ersetzbar sind, zu vermeiden, bei der Verrechnung der angewendeten selbst dispensirten Arzneien sich genau nach der jeweilig gesetzlich bestimmten Taxe zu halten und die bezüglich der Selbstdispensirung der Arzneien erflossenen Anordnungen genau zu erfüllen.

6. Chirurgische Operationen.

Der Thierarzt ist bei Behandlung der Hausthiere verpflichtet, auf nothwendig erscheinende chirurgische Operationen aufmerksam zu machen und dieselben bei Einwilligung des Besitzers zu vollziehen. Er muß mit den hiezu nöthigen, allgemein üblichen und gut gearbeiteten Instrumenten versehen sein.

7. Mitwirkung an Belehrung der Bevölkerung.

Der Thierarzt soll weiters jede Gelegenheit benützen, um die Bevölkerung über das hygienisch richtige Halten der Haus- und Nutzthiere und die wirthschaftliche Wichtigkeit des in dieser Richtung Nothwendigen zu belehren, sowie auf die Kennzeichen eintretender Erkrankung der Thiere und die ersten Hilfeleistungen, soweit dies thunlich ist, aufmerksam zu machen. Bei all diesen Geschäften hat er den Grundsatz festzuhalten, daß seine Aufgabe sich nicht nur auf die thierärztliche Hilfeleistung in Bezug auf Verhütung und Heilung der Thierkrankheiten, sondern auch auf die Hebung der Landesculturinteressen erstreckt.

Zweiter Abschnitt.

Vorschriften in Bezug auf die veterinär-polizeilichen Geschäfte.

8. Vorbauung gegen Seuchen.

Zu einer der wichtigsten Aufgaben des Bezirksthierarztes zählt die Verhütung ansteckender Thierkrankeiten und Seuchen, sowie deren Weiterverbreitung.

Um in dieser Hinsicht eine ersprießliche Wirksamkeit entfalten zu können, muß sich derselbe in steter Kenntniß erhalten von den jeweiligen Resultaten der Forschung, soferne dieselben für die praktische Bekämpfung einzelner Fälle oder ganzer Seuchen Anhaltspunkte bieten.

In seinem Verkehre mit Privatthierarzten, Landwirthen und sonst geeigneten Personen seines Bezirkes hat er für die Verbreitung der als richtig geltenden Anschauungen über die Pflege der Hausthiere im gesunden und kranken Zustande, und namentlich bei Krankheiten, welche durch Personen oder Gegenstände übertragbar sind, für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen und Verkehrsbeschränkungen zu wirken.

Der Bezirksthierarzt ist verpflichtet, die örtlichen Verhältnisse, unter denen die nutzbaren Hausthiere gehalten werden, in seuchenfreier Zeit wie während des Herrschens von Seuchen genau kennen zu lernen, erforderlichenfalls auf Besserung derselben im Wege der Belehrung der Viehbesitzer Einfluß zu nehmen und bestehende Uebelstände, welche entweder als Quelle von Krankheiten oder als dieselben begünstigende Umstände anzusehen sind, zu beseitigen.

Er hat sich über die Verhältnisse des Viehhandels in seinem Bezirke, der Viehmärkte, Schlachtviehtriebe und über Alles, was mit diesen zusammenhängt, genau zu unterrichten und die Abstellung vorhandener schädlicher Gebräuche mit allen gesetzlichen Mitteln anzustreben.

Endlich hat sich der Bezirksthierarzt über das Vorkommen ansteckender Thierkrankheiten und Seuchen außerhalb seines Bezirkes, insbesondere der Nachbarbezirke nach Möglichkeit in steter Kenntniß zu erhalten.

9. Anzeige von Seuchen.

Der Bezirksthierarzt hat von jedem verdächtigen Krankheitsfalle bei den Hausthieren an den Landesausschuß die Anzeige zu erstatten, um wegen allenfalls eingeleiteter Stierschauen und Ausstellungen die nothwendigen Veranlassungen treffen zu können.

10. Beaufsichtigung der Viehmärkte und Viehtriebe.

Der Bezirksthierarzt hat die Aufsicht über die Handhabung der den Gemeinden obliegenden veterinärpolizeilichen Ueberwachung der Viehmärkte und Viehtriebe zu führen, und für den Fall, als derselbe mit der unmittelbaren Ueberwachung von Viehmärkten betraut wird, sich diesfalls verwenden zu lassen.

11. Unterstützung der Gemeinden in Veterinärangelegenheiten.

Die Gemeinden in allen Fällen ihres selbstständigen Wirkungskreises auf dem Gebiete des Veterinärwesens zu unterstützen, mögen diese politischer oder administrativer Natur sein, und insoferne die Gemeinden hierum ansuchen, liegt in der besonderen Verpflichtung der Bezirksthierärzte.

12. Beaufsichtigung der Privatthierärzte, der Cur- und Hufschmiede.

Der Bezirksthierarzt hat auf die Art und Weise, wie und von wem die Thierheilkunst auf dem Lande ausgeübt wird, seine Aufmerksamkeit zu richten und die in dieser Beziehung beobachteten Gebrechen zur Kenntniß der Bezirksbehörden zu bringen, ferner von dem allgemeinen Gesundheitszustande der Hausthiere des Bezirkes, sowie von den nachtheilig darauf wirkenden Einflüssen sich Kenntniß zu verschaffen und Vorschläge zur Abhilfe zu machen.

Auch auf die Art und Weise, wie der Hufbeschlag ausgeübt wird, und daher auch auf die Hufschmiede hat der Bezirksthierarzt sein Augenmerk zu richten, um dort, wo offenbar Fehler vorkommen, durch Belehrung einzuwirken und überhaupt eine zweckmäßige Pflege gesunder und kranker Hufe zu befördern.

Dritter Abschnitt.

Vorschriften in Betreff der gerichtsthierärztlichen Geschäfte.

13. Umfang dieser Geschäfte.

Die Bezirksthierärzte sind verpflichtet, sich von den k. k. Gerichtsbehörden als Sachverständige in thierärztlichen Angelegenheiten entweder von Fall zu Fall oder als bleibend bestellte und beeidete Experten verwenden zu lassen und den an sie gestellten Anforderungen mit vollster Sachkenntniß gewissenhaft nachzukommen.

Vierter Abschnitt.

Vorschriften in Betreff der Kenntnisse des Betriebes der Viehzucht.

14. Topographische Kenntniß der Bezirke.

Da die klimatischen Einflüsse und übrigen Außenverhältnisse, in welchen die landwirthschaftlichen Thiere leben, auf den Gesundheitszustand derselben und auf die Entstehung von Krankheiten einen sehr bedeutenden Einfluß ausüben, so soll der Bezirksthierarzt bemüht sein, bei Gelegenheit seiner Dienstesreisen sich eine genaue Kenntniß über die ihm zugewiesenen Bezirke zu erwerben und die topographische und klimatische Beschaffenheit derselben, sowie die wichtigsten in demselben vorkommenden Bodenproducte kennen zu lernen.

15. Beachtung des Betriebes der Viehzucht.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Bezirksthierarztes wird es sein, dem Betriebe der Viehzucht die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Er hat sich insbesondere damit bekannt zu machen, wie in dem ihm zugewiesenen Bezirke die Verbesserung und Veredlung, die Aufzucht, die Wartung und Pflege, sowie die ökonomische Verwendung der landwirthschaftlichen Hausthiere betrieben wird; er hat die in dieser Beziehung bestehenden Uebelstände bekannt zu geben, und soweit sich hiezu Gelegenheiten finden, dieselben öffentlich zu besprechen, die Nachtheile derselben nachzuweisen und durch Belehrung zu einer Aenderung in dieser Beziehung mitzuwirken.

Bei dem innigen Verbande, in welchem Viehzucht und Feldbau stehen, wird es für den Thierarzt auch von großer Wichtigkeit sein, die mannigfaltigen landwirthschaftlichen Betriebe der verschiedenen Gegenden genau kennen zu lernen.

Da die öffentlichen Ausstellungen und Prämiirungen von landwirthschaftlichen Hausthieren ein Mittel zur Förderung der Viehzucht sind, hat sich der Bezirksthierarzt, wenn er hiezu von competenter Seite berufen wird, als sachverständiges Organ hiebei zu betheiligen.

Fünfter Abschnitt.

Vorschriften bezüglich der Berichterstattung.

16. Führung eines wissenschaftlichen und ämtlichen Journals.

Um einerseits einen Beleg für seine ämtliche Thätigkeit zu besitzen, anderseits aber auch das zur Abfassung des Hauptberichtes nothwendige Material zu sammeln, hat der Bezirksthierarzt ein Journal zu führen, in welchem er nicht nur seine ämtlichen Verrichtungen, sondern auch die wissenschaftlichen Beobachtungen, welche er in seiner öffentlichen und Privatpraxis zu sammeln Gelegenheit findet, sowie alle auf seine Amtsthätigkeit bezüglichen Bemerkungen und Untersuchungen einzutragen hat.

Insbesondere soll sich der Thierarzt durch eine sorgfältige Beobachtung und Behandlung kranker Thiere, durch eine genaue Erforschung der Krankheitsursachen besonders bei Seuchen, sowie durch die Vornahme pathologischer Sectionen die Förderung der Wissenschaft in der Thierheilkunde angelegen sein lassen und die gesammelten Beobachtungen über neue und seltene Thatsachen durch die Veröffentlichung zum Gemeingut der wissenschaftlichen Thierheilkunde machen.

17. Periodische und Hauptberichte.

Der Bezirksthierarzt hat über ansteckende und seuchenartige Thierkrankheiten, bei welchen er in Verwendung gezogen wurde, periodische Berichte und am Schlusse eines jeden Jahres einen Hauptbericht über seine ämtliche Thätigkeit und die von ihm gemachten Wahrnehmungen auf thierärztlichem Gebiete mit den vorgeschriebenen statistischen Tabellen an den niederösterreichischen Landesausschuß vorzulegen.

In den Fällen, wo die Verwendung der Bezirksthierärzte in veterinärpolizeilichen Geschäften der politischen Behörden nothwendig werden sollte, sind sie, insoweit hiedurch den ihnen durch die vorliegende Instruction zugewiesenen Geschäften kein Abbruch geschieht und hieraus dem Lande keine Auslagen an Diäten und Reisekosten erwachsen, zu verwenden und bleibt es dem Landesausschusse vorbehalten, von Fall zu Fall und auch dauernd Beschränkungen in dieser Richtung eintreten zu lassen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{X}{L.\ A.}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über die

Ausführung der hohen Landtagsbeschlüsse vom 15. Juli 1880, betreffend die Förderung des Meliorationswesens beim Kleingrundbesitze.

Hoher Landtag!

In der Sitzung vom 15. Juli 1880 hat der hohe Landtag nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Landesculturfond sei vorzugsweise zur Ertheilung von Darlehen für Meliorationen des Grundes und Bodens zu verwenden.

2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, aus dem Landesculturfonde Darlehen bis zum Betrage von 5000 fl. gegen vierpercentige Verzinsung für das Jahr 1881 solchen Drainage- und Bewässerungsgenossenschaften zu bewilligen, deren Constituirung behördlich genehmigt ist, und welche die nöthige Garantie pünktlicher Rückzahlung in zehn gleichen Jahresraten bieten.

3. Der Landesausschuß wird beauftragt, gemeinnützige Institute für Vermehrung dieses Fondes zu interessiren.

4. Der Landesausschuß wird beauftragt, dem nächsten Landtage zu berichten, inwieferne sich nebstbei die fürstlich Colloredo-Mannsfeld'sche Stiftung für Darlehen an Grundbesitzer in Niederösterreich zur Gewährung von Darlehen im obigen Sinne verwenden ließe.

Den Beschlüssen sub 1 und 2 und beziehungsweise den in selben enthaltenen Weisungen wird der Landesausschuß strenge nachzukommen bemüht sein.

In Befolgung des Beschlusses sub 3 wurden jene Geldinstitute ausfindig zu machen gesucht, welche geneigt sein dürften, den Intentionen dieses Beschlusses entgegenzukommen, und durch die Unterstützung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei gelang es dem Landesausschusse zu ermitteln, daß sich in Niederösterreich

59 Sparcassen in Thätigkeit und

3 Sparcassen in der Gründung befinden, und daß bei vielen dieser Sparcassen concessionirte Vorschußcassen bestehen.

An Spar- und Vorschußvereinen zählt Niederösterreich folgende, und zwar:

38 Genossenschaften mit beschränkter Haftung und

28 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung in Wien und

29 registrirte mit beschränkter Haftung und

25 mit unbeschränkter Haftung auf dem flachen Lande.

Consumvereine:

4 mit unbeschränkter Haftung und
3 mit beschränkter Haftung in Wien, und
2 der ersteren und
9 der letzteren Gattung auf dem flachen Lande.

Sonstige Genossenschaften:

3 mit beschränkter und
7 mit unbeschränkter Haftung in Wien und
1 der ersteren und
1 der letzteren Gattung auf dem flachen Lande.

Auch auf andere zu dem beabsichtigten Zwecke geeignete Geldinstitute richtete der Landesausschuß sein Augenmerk, als:

a) auf die österreichisch-ungarische Bank,

b) auf die k. k. privilegirte allgemeine österreichische Bodencreditanstalt, und

c) auf die österreichische Central-Bodencreditbank in Wien,

auf welche auch die k. k. Statthalterei in ihrer Note vom 29. November 1880, Z. 42256 aufmerksam gemacht hatte.

In der vom Landesausschusse am 29. December 1880 abgehaltenen Sitzung wurde nun beschlossen, daß der Würde des Landtages entsprechend nur die hervorragenden Institute begrüßt werden sollen und wurden aus selben nun sämmtliche Sparcassen in Niederösterreich und die zuletzt genannten drei Geldinstitute in Wien mittelst Schreiben vom 2. Jänner 1881, Z. 26091 in entsprechender Weise zur Betheiligung eingeladen.

Von den 59 begrüßten Sparcassen gelangten die Antworten von 25 dahin ein, daß entweder die Statuten nicht erlauben, aus ihrem Vermögen gedachte Unternehmungen zu unterstützen, daß ihre Fonde auch nicht gestatten, nicht statutenmäßige Ausgaben zu bestreiten, oder aber daß sie sich nicht entschließen können, über ihre Gebietssphäre hinaus für andere Gegenden Fonde gründen zu helfen mit Geldmitteln, die sie in ihrem eigenen Wirkungskreise zu benützen für entsprechend erachten. Fünf von den Sparcassadirectionen, welche eine Antwort ertheilten und zwar jene in Raabs, Neunkirchen, Melk, Reichenau und Gloggnitz erklärten, nicht abgeneigt zu sein, dem Drainage- und Bewässerungsunternehmen unterstützend mit Darlehen gegen möglichst billige Zinsen und mit Beseitigung aller Kosten entgegenkommen zu wollen, wenn auch auf die Mitwirkung des Landesfondes gerechnet werden kann; dieselben haben aber zumeist ihre Bezirke und den Ort ihres Sitzes im Auge, wofür theilweise auch ihre Statuten sprechen. Die übrigen 29 Sparcassen enthielten sich bisher jeder Beantwortung und Kundgebung, und fand der Landesausschuß in den erhaltenen ausweichenden Erledigungen der antwortenden Sparcassen keine Ermuthigung zu einer Betreibung der hierortigen Einladungen. Aber auch von Seite der obberührten drei Wiener Geldinstitute wurde bisher auf die hierortige Einladung keine Erledigung ertheilt, und es kann dieser Umstand und rücksichtlich Nichtbeantwortung nur als eine abschlägige Antwort angenommen werden. Eine weitere Betreibung, ohne vorher die Meinung des hohen Landtages eingeholt zu haben, hielt der Landesausschuß nicht für opportun.

Belangend Punkt 4 des gedachten obigen hohen Beschlusses erlaubt sich der gefertigte Landesausschuß zu bemerken, daß nach §. 1, des Fürst Colloredo-Mannsfeld'schen Stiftbriefes vom 26. Mai 1863 aus dieser Stiftung Darlehen an Grundbesitzer Niederösterreichs jeder Kategorie, welche als ehrenhafte Leute und gute Wirthe bekannt sind, gegeben werden sollen.

Nach §. 2 des erwähnten Stiftbriefes sind diese Darlehen auf Grundbesitz pupillarmäßig sicher zu stellen und alljährlich bis auf weiters mit 5 Percent zu verzinsen und eine jährliche Amortisationsquote von einem Percent des erhaltenen Darlehens zu leisten.

Nach §. 3 sind die eingehenden Zinsen und Capitalsrückzahlungen wieder in der gleichen Weise anzulegen, und wird sub §. 4 die Gebarung dieses Fondes dem niederösterreichischen Landesausschusse unterstellt.

§. 5 dieses Stiftbriefes verordnet über die Veränderung des Zinsfußes dieses Capitales und §. 6 sagt wörtlich: „Wenn diese Capitalisirung der Zinsen und Zinseszinsen durch volle hundert Jahre gedauert hat, das ist vom Jahre 1966 an, soll es dem Landesausschusse frei stehen, einen Theil der eingehenden Zinsen, bis zum Betrage der Hälfte derselben nicht mehr zu capitalisiren; wenigstens die Hälfte der eingehenden Zinsen ist aber durch neue 30 Jahre, d. i. bis zum Jahre 1996 noch fortwährend zu capitalisiren, von welchem Zeitpunkte an die fernere Capitalisirung nach dem Ermessen des Landesausschusses auch gänzlich unterbleiben" kann, und bleibt nach §. 7 des Stiftbriefes die Verfügung über die nicht mehr zu

capitalisirenden Zinsen dem jeweiligen Landesausschusse überlassen, der dieselben nach seinem Ermessen zu gemeinnützigen Landeszwecken zu verwenden und nur dem Landtage hierüber Rechenschaft abzulegen hat.

§. 8 des oftgedachten Stiftbriefes trifft die seinerzeitige Substitution, falls das Institut des Landesausschusses aufgehoben werden sollte und die weiteren Bestimmungen, wenn dann einmal der Landesausschuß wieder ins Leben treten würde.

Eine wesentliche Verordnung spricht §. 9 dahin aus, daß, wenn innerhalb der nächsten 20 Jahre (das ist vom 26. Mai 1863, dem Tage der Stiftbriefausstellung an) in Niederösterreich eine Bodencreditanstalt als Landesanstalt errichtet werden sollte, der Landtag hierüber zu entscheiden hat, ob diese Stiftung zu erlöschen habe, und die vorhandenen Capitalien dieser Bodencreditanstalt zuzuwenden seien.

Diese Bestimmung findet aber auf eine Bodencreditanstalt keine Anwendung, welche etwa als ein auf Gewinn berechnetes Institut errichtet wird.

Im Sinne der Vorschriften dieses Stiftbriefes nun wurde dieser Fond bisher verwaltet; die Darlehen sind beim kleinen ländlichen Grundbesitz in Niederösterreich elocirt und besteht der Stand des Fonds mit Schluß des Jahres 1880 in der Capitalssumme per . . . . 70.989 fl. 59 kr.
in rückständigen Zinsen per . . . . 902 „ 97 „
ein Rückstand der gewöhnlich im ersten Monate des nächsten Jahres einbezahlt zu werden pflegt und in einer Cassabarschaft von . . . . 275 „ 17 „

Aus dem Vorausgesagten geht unverkennbar hervor, daß auf eine gehoffte Theilnahme der Geldinstitute zur Kräftigung des Meliorirungsfondes für Bodencultur umsoweniger gerechnet werden kann, als die Sparcassen durch die Darleihensgewährung von Seite dieses Fondes in ihrem eigenen Darlehensgeschäfte sich beeinträchtigt erachten und darin eine Concurrenz erblicken, wie sich so manche Directionsmitglieder auch mündlich auszudrücken veranlaßt fanden.

Ebenso ist nach den vorne angeführten Satzungen des Fürst Colloredo-Mannsfeld'schen Stiftungsbriefes nicht die Zeit und die Möglichkeit eingetreten, von dieser Stiftung den beabsichtigten Gebrauch zur Vermehrung des Culturfondes machen zu können, und dies um so weniger, als das ganze Stiftungscapital unter dem Kleingrundbesitze elocirt ist.

Auf Grund dieser Erhebungen und Darstellungen, erlaubt sich der Landesausschuß nun den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntniß nehmen.

Wien, 20. April 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Josef Thomas,
Referent.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XI}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht und Antrag

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über die

Regelung der öffentlichen Armenpflege in Niederösterreich.

Hoher Landtag!

Schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich der hohe Landtag mit Vorarbeiten zur Regelung der öffentlichen Armenpflege in Niederösterreich. Wiederholt sind vom Landesausschusse informatorische Berichte hierüber abgefordert und erstattet worden und nur die Ungunst der Zeiten war die Ursache, daß der vom hohen Landtage principiell beschlossene Bau von Landes-Siechenhäusern zur Erleichterung der Gemeinden noch nicht in Vollzug gesetzt wurde.

In der Sitzung vom 10. Juli 1880 hat nun der hohe Landtag unter Anderem folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Landesausschuß wird aufgefordert, für den Fall, als es nicht thunlich sein sollte, einen Gesetzentwurf über die seiner besonderen Aufmerksamkeit bereits in der Session 1878 empfohlene gänzliche Regelung des Gemeindearmenwesens in der nächsten Session vorzulegen, in Erwägung zu ziehen, welche neuen Zuflüsse den Armenfonds der Gemeinden zugewendet werden könnten und hierüber unter eventueller Vorlage eines diesfälligen Gesetzentwurfes in der nächsten Session eingehend Bericht zu erstatten."

Durch diesen Beschluß wurde zwar der Landesausschuß nicht direct aufgefordert, in der nächsten Session dem hohen Landtage ein vollständiges Armengesetz vorzulegen, aber aus dem Berichte des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, welcher diesem Beschlusse zu Grunde lag, geht sehr deutlich hervor, daß die Vorlage eines solchen Gesetzes gewünscht würde. Es heißt nämlich daselbst unter Anderem, es dürfte genügen, dem Landesausschusse den Wunsch des hohen Landtages nahe zu legen, daß die Vorarbeiten für die Regelung des Gemeindearmenwesens in Niederösterreich derart eingeleitet werden, daß auch in diesem Lande ein den Bedürfnissen entsprechendes, vollständiges Armengesetz baldigst zur Wirksamkeit gelangen könne.

Aus dieser Stelle des Berichtes und aus einer weiteren, worin es heißt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Schwierigkeit der Ausarbeitung eines Armengesetzes keinen Augenblick verkenne, ist wohl deutlich zu entnehmen, daß der hohe Landtag lediglich in freundlicher Würdigung der vielen dem Landesausschusse obliegenden Agenden und ertheilten Aufträge es diesmal noch unterlassen hat, die Vorlage eines Armengesetzentwurfes imperativ aufzutragen. Destomehr mußte sich der Landesausschuß

moralisch verpflichtet fühlen, wenn irgend möglich, dem Wunsche des hohen Landtages schon in dieser Session zu entsprechen.

Was die Erhebungen über den gegenwärtigen Zustand der Armenpflege betrifft, so sind dieselben längst in möglichst erschöpfender Weise gemacht und ist das Resultat derselben dem hohen Landtage in tabellarischer Form vorgelegt worden. Zu dem hat der Landesausschuß in seinem Gemeindereferate tagtäglich reichliche Gelegenheit, die bestehenden Uebelstände kennen zu lernen und zu ermessen, in welcher Richtung eine Abhilfe nothwendig und möglich ist.

Der Landesausschuß begann also die Arbeit nach Schluß der vorigen Session damit, daß er die in anderen Kronländern bestehenden Armengesetze einem sorgfältigen, auf das kleinste Detail sich erstreckenden Studium unterzog. Da er hiebei in chronologischer Folge vorging, zeigte sich sofort, daß jede Landesvertretung, welche daran ging, ein Armengesetz zu schaffen, die in andern Ländern bestehenden zu Rathe zog, so daß jedes der Zeit nach später entstandene Armengesetz als eine mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse vorgenommene Umarbeitung und angestrebte Verbesserung der älteren Gesetze sich darstellt.

Diesen wohl naturgemäßen Gang hat denn auch der niederösterreichische Landesausschuß eingeschlagen und das jüngste Landesgesetz über öffentliche Armenpflege, nämlich dasjenige für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns vom 5. September 1880, L. G. Bl. Nr. 12, seiner Arbeit zu Grunde gelegt. Er fand sich hiezu auch durch zwei äußerliche Umstände veranlaßt; einmal hat nämlich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seinem oberwähnten Berichte den oberösterreichischen Gesetzentwurf rühmend hervorgehoben, dann hat der Statthalter von Niederösterreich im Auftrage des Ministeriums des Innern den niederösterreichischen Landesausschuß auf das oberösterreichische Gesetz aufmerksam gemacht und dasselbe als eine zweckmäßige, den Gemeinden ohne Zweifel sehr erwünschte Zusammenstellung der bisher in Oberösterreich geltenden positiven Normen und Gepflogenheiten in Betreff der Armenpflege bezeichnet, welches auch weiter einen anerkennenswerthen Fortschritt insoferne bekundet, als in demselben neue Bestimmungen aufgenommen erscheinen, welche eine zweckentsprechendere Behandlung der Geschäfte des Armenwesens bezielen.

Der Landesausschuß bemühte sich nun, die beiden Klippen zu vermeiden, deren eine in allzu sklavischer Nachahmung eines fremden Gesetzes, die andere in einer gewissen Originalitätssucht besteht, welche darauf ausgeht, um jeden Preis Alles anders zu machen, als es anderwärts besteht. Der hohe Landtag wird zu entscheiden haben, ob es dem Landesausschusse gelungen ist, diesen beiden Klippen entsprechend zu entgehen. Wo immer von der oberösterreichischen Vorlage abgewichen wurde — und es geschah dies an sehr vielen Stellen — waren es nicht theoretische Bedenken, welche ihn dazu vermochten, sondern Ergebnisse der eigenen Erfahrung und der genauen Kenntniß unserer Zustände und Gepflogenheiten. Eine vollkommen originale Vorlage, welche bisherige Principien umstößt und die Armenpflege auf eine ganz neue Basis stellt, konnte nicht gegeben und wohl auch nicht erwartet werden, denn einerseits ist die Landesgesetzgebung an jene Principien gebunden, welche das Reichsheimatsgesetz für alle Kronländer aufstellt, und anderseits ist es sehr fraglich, ob es sich überhaupt empfehlen würde, daß der Landesausschuß aus eigener Initiative mit den bestehenden Gesetzen und Gepflogenheiten tabula rasa macht. Es könnte vielmehr gefragt werden, ob angesichts des Landtagsbeschlusses, der neuerdings die Nothwendigkeit einer entsprechenden Regelung des Heimatsgesetzes durch Einführung des Unterstützungswohnsitzes im Wege der Reichsgesetzgebung betont, die Schaffung eines Armengesetzes zeitgemäß ist, welches ja doch nur an das bestehende Reichsheimatsgesetz sich anschließen kann.

Der Landesausschuß fand sich aber durch diesen Ausspruch des hohen Landtages und selbst durch die Ankündigung der Regierung, sie wolle noch gleich beim Beginne dieser Session ein Gutachten des hohen Landtages über die gewünschte Aenderung des Heimatsgesetzes veranlassen, nicht bewogen, die Vorlage eines Armengesetzes zu verzögern. Von der Ankündigung der Regierung, sie wünsche die Abgabe eines Gutachtens des hohen Landtages, bis zur Schaffung eines neuen Reichsgesetzes über das Heimatsrecht, dürfte besonders bei den derzeitigen politischen Verhältnissen und Parteigruppirungen im hohen Reichsrathe vielleicht noch eine sehr lange Zeit verstreichen, und es wäre nicht zu rechtfertigen, wegen eines solchen in Aussicht gestellten Reichsgesetzes die in Bezug auf die Armenpflege unbestreitbar bestehenden Uebelstände fortdauern zu lassen. Sollte übrigens auch das Gesetz in Bezug auf die Erwerbung des Heimatsrechtes in einer Gemeinde geändert oder der Unterstützungswohnsitz an die Stelle der Heimatsangehörigkeit gesetzt werden, so würde dadurch das vorgelegte Armengesetz durchaus nicht wesentlich alterirt. Nur die Bestimmungen darüber, welche Gemeinde die Armenversorgung zu leisten hat und an welche Gemeinde ein Ersatzanspruch besteht, würden sich dadurch ändern; alles Uebrige würde dadurch nicht tangirt. Nur Eine gesetzliche Aenderung würde nahezu das ganze Armengesetz über den Haufen werfen, wenn nämlich von dem Grundsatze, daß die Armenpflege Aufgabe der Gemeinde ist, abgegangen und die Unterstützung der

Armen dem Lande oder einer Gemeinde höherer Ordnung aufgelegt würde. Viele und gewichtige Gründe würden nach der Ansicht des Landesausschusses allerdings auch dafür sprechen. Es gibt auch in Niederösterreich reiche Gemeinden, in welchen sich nicht ein einziger Armer befindet, dagegen gibt es ganze Landstriche, in welchen alle Gemeinden arm sind, und die wenigen, die gesetzlich nicht als arm bezeichnet werden, selbst in dürftigen, kümmerlichen Verhältnissen leben, so daß sie nicht im Stande sind, ihre Armen zu erhalten. Wir verweisen nur auf gewisse Weberdistricte, etwa im politischen Bezirke Waidhofen an der Thaya.

Durch die ausschließliche Verpflichtung der Gemeinden, ihre Armen zu versorgen, wird der solidarischen Verpflichtung der menschlichen Gesellschaft sicherlich in wenig geeigneter Weise entsprochen. Der Landesausschuß hielt sich aber nicht für ermächtigt, eine so weit greifende Reform, welche das Princip der öffentlichen Armenpflege umstößt, in die Hand zu nehmen, wenn nicht aus dem Schoße der Landesvertretung selbst der Anstoß hiezu ergeht. Innerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Gesetze hat gleichwohl der Landesausschuß auch in diesem Entwurfe dem Grundsatze der Landeshilfe bescheidenen Ausdruck gegeben.

Nachdem es sich in diesem Gesetze also wesentlich darum handelt, die bestehenden Normen zusammenzufassen, gewisse Gepflogenheiten zu sanctioniren, die zu allgemein ausgesprochenen Grundsätze des Heimatsgesetzes deutlicher zu machen, schreienden Uebelständen abzuhelfen, so hielt sich der Landesausschuß nicht für verpflichtet, zu jedem der vorgeschlagenen Paragraphe eine Erläuterung zu geben; er glaubt vielmehr, daß das Gesetz im Wesentlichen so deutlich abgefaßt ist, daß es für sich selbst spricht. Nur bei einzelnen Paragraphen hält er es für geboten, die Gründe anzugeben, warum er eine Abweichung von dem Bestehenden vorschlägt.

Zum Eingang des Gesetzes.

Das Gesetz soll für das ganze Land gelten, jedoch mit Ausnahme der Stadt Wien und des Wiener Armenbezirkes, das ist jener wenigen Gemeinden, welche mit Wien zusammen einen Armenbezirk bilden. Der Grund ist wohl naheliegend. Das Reichsheimatsgesetz stellt eine Reihe von Grundsätzen auf, welche auch die Stadt Wien verpflichten. Die Detailvorschriften des Armengesetzes würden aber für diese Großstadt, deren Armenwesen einen sehr complicirten Organismus darstellt, nicht passen.

Zu §. 11.

Die Bestimmungen des §. 11 stellen sich erfahrungsgemäß als nothwendige Ergänzungen der Bestimmungen des Heimatsgesetzes dar. Wenn die Aufenthaltsgemeinde einem fremden Armen die nothwendige augenblickliche Unterstützung zukommen läßt, so kommt ihr bezüglich der Ersatzansprüche an die Heimatsgemeinde der §. 39 des Heimatsgesetzes zugute. Sie hat es nicht nothwendig, erst den Civilrechtsweg zu betreten, sondern die politische Behörde bestimmt die Höhe des Ersatzes und im politischen Wege wird der Ersatz im Nothfalle eingetrieben. Es gibt aber viele Fälle, in welchen Privatpersonen, besonders Aerzte in die Nothwendigkeit versetzt werden, dem Armen beizustehen. So geschieht es, daß ein Wirth einen Armen, der auf der Reise erkrankt, pflegt, daß ein Arzt in einem gleichen Falle seinen Beistand leistet, sei es, weil die Zeit nicht ausreicht, um sich erst an die Gemeinde zu wenden, sei es, weil die Gemeinde es unterläßt, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Solche Personen wenden sich dann an den Landesausschuß, um zum Ersatz ihrer Auslagen zu kommen. Der Landesausschuß ist aber so wenig als die politische Behörde in der Lage, dem Manne zu helfen; derselbe wird auf den Civilrechtsweg gewiesen, dessen Betretung, besonders wenn der Arme einer weit entfernten Gemeinde angehört, für den Wirth oder Arzt außerordentlich bedenklich ist. Schon manchmal hat sich ein solcher Samaritaner bitter darüber beschwert, daß er nicht zu seinem Rechte kommen kann. Es ist im höchsten Grade unbillig, solche Personen, welche die Pflichten erfüllen, die eigentlich der Gemeinde zustehen, ohne Schutz zu lassen.

Der Landesausschuß glaubt nun, daß die Gemeinde solchen Personen ersatzpflichtig erklärt werden soll, wenn entweder die Gemeinde selbst die Armenpflege angeordnet hat oder wenn die Hilfeleistung so dringend war, daß die Anordnung der Gemeinde nicht eingeholt werden konnte, oder endlich, wenn die Gemeinde es unterlassen hat, über erfolgte Anzeige die gebotene Hilfe selbst zu leisten.

In dem ersten dieser drei Fälle gebührt selbstverständlich der Ersatz von jener Gemeinde, welche die Armenpflege aufgetragen hat, in den beiden letzteren Fällen aber stets der Aufenthaltsgemeinde, weil ja diese im gleichen Falle verpflichtet war, die Hilfe zu leisten.

Um aber solchen Personen auch die Geltendmachung ihres Ersatzanspruches zu erleichtern, wurden solche Privatpersonen auch in Bezug auf die Hereinbringung der Ersatzansprüche den Gemeinden gleichgestellt. Der §. 11 ist daher im Zusammenhange mit §. 63 aufzufassen.

Zu §. 23.

Die Armeneinlage, das heißt die reihenweise Naturalverpflegung von Haus zu Haus kann füglich nur als ein heute noch unvermeidliches Uebel bezeichnet werden. Sie ist lästig für den Hausbesitzer, häufig aber auch eine Qual für den Armen. Kommt der Arme zu einem wohlhabenden oder gutmüthigen Hausbesitzer, so ist sein Los ein ganz erträgliches; ist aber der Hausbesitzer selbst arm oder hartherzig, so ist der Arme sehr zu bedauern. Er muß sich mit der elendesten und oft ungesundesten Liegestätte und der erbärmlichsten Kost begnügen. Ist der Arme kränklich, so ist dieser tägliche oder wöchentliche Wechsel eine wahre Qual; Eltern und Kinder werden getrennt, der Arme muß sich unter Umständen Rohheiten, Beschimpfungen, selbst Mißhandlungen gefallen lassen und weder der Landesausschuß, noch die politischen Behörden, noch endlich die Gerichte werden jemals im Stande sein, dem abzuhelfen. In Gemeinden mit zerstreuten Wohnhäusern, insbesondere im Gebirge, ist die fortwährende Wanderung bei jedem Wetter für die meist alten und gebrechlichen Leute überaus beschwerlich, ja verderblich. Gleichwohl ist diese Naturaleinlage, wie die Dinge heute liegen, nicht vollständig zu beseitigen.

Es ist den Hausbesitzern leichter, in einem gewissen Turnus einen Armen zu beherbergen und nothdürftig zu nähren, als die Kosten der Armenversorgung in Geld aufzubringen. Das Gesetz kann also nichts Anderes thun, als die Einlage vorläufig beibehalten, sie jedoch nach Möglichkeit einschränken.

Es wurde daher zunächst die Bestimmung aufgenommen, daß diese Einlage nur dort stattfinden darf, wo sie derzeit schon üblich ist. Es wurde weiter in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem oberösterreichischen Gesetze die Clausel beigefügt, daß sie nur bei solchen Armen Anwendung finden darf, die von dieser Art der Armenpflege nicht durch die allgemeinen Rücksichten der Humanität ausgeschlossen sind.

Hiemit wird eigentlich das nur codificirt, was der Landesausschuß schon bisher von Fall zu Fall auch bei dem bestehenden Gesetze aussprechen zu dürfen glaubte.

Wenn nämlich ein Armer sich gegen die Einlage in der Art beschwerte, daß er vorgab, wegen seines körperlichen Zustandes davon keinen Gebrauch machen zu können, so ersucht der Landesausschuß die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft, den Armen bezirksärztlich untersuchen zu lassen; erklärte nun der Bezirksarzt, daß der Arme nach seiner Körperbeschaffenheit zur Verpflegung in der Einlage ungeeignet sei, so wurde stets der Beschluß des Gemeindeausschusses, wodurch der Arme zur Einlage verwiesen wurde, aufgehoben, und zwar trotz des §. 25 des Reichsheimatsgesetzes, welches bestimmt, daß der Arme eine bestimmte Art der Unterstützung nicht verlangen kann, weil bei vernünftiger Auslegung des Gesetzes doch angenommen werden kann, es dürfe dem Armen nicht eine solche Art der Unterstützung geboten werden, von welcher er ohne Gefahr für Leben und Gesundheit nicht Gebrauch machen kann.

Durch die Einschränkung, welche nun der Landesausschuß bei §. 23 vorschlägt, wird seinem bisherigen Vorgehen eine legale und bestimmtere Basis gegeben.

Zu §. 24.

Hier sind specielle Fälle aufgezählt, in welchen ein Armer nicht zur Einlage verwiesen werden kann. Das oberösterreichische Gesetz nimmt Kinder unter 14 Jahren von der Armeneinlage schlechtweg aus, andere Landesgesetze beschränken diese Ausnahme auf Kinder im schulpflichtigen Alter.

Der Landesausschuß schlägt hier eine andere Modification vor. Er glaubt nämlich, daß es keine Wohlthat für die Kinder wäre, wenn sie bis zum 14. Jahre von der Einlage unbedingt ausgeschlossen würden. Wenn z. B. eine arme Mutter das Kind an der Brust hat, oder auch sonst die Mutter in die Einlage geschickt wird und das Kind selbst noch sehr klein ist, so wäre es eben so grausam für die Mutter, sie vom Kinde zu trennen, als auch für das Kind keine Wohlthat, wenn es der mütterlichen Pflege entzogen würde. Der Landesausschuß schlägt deßhalb vor, die Einlage auch bei Kindern unter 14 Jahren dann als zulässig zu erklären, wenn ein Elterntheil die gleiche Verpflegung genießt und das Kind mit diesem Elterntheile gemeinsam in die Einlage geschickt wird.

Der im §. 23 an die Spitze gestellte Grundsatz, daß die Einlage überall dort ausgeschlossen ist, wo allgemeine Rücksichten der Humanität dagegen sprechen, gibt noch immer den überwachenden Behörden freie Hand, auch dort, wo nach §. 24 die Einlage zulässig wäre, mit Rücksicht auf den speciellen Fall, dieselbe abzustellen. Die übrigen Ausnahmen, welche §. 24 aufstellt, sind fast wörtlich gleichlautend im oberösterreichischen Gesetze, erklären sich von selbst und erscheinen dem Landesausschusse ganz angemessen.

Zu §. 26.

Auch diese Bestimmung ist nur ein Ergebniß des im §. 23 aufgestellten allgemeinen Grundsatzes und entspricht der Praxis, welche der Landesausschuß schon gegenwärtig beobachtet.

Zu den §§. 30 bis 33.

Diese Bestimmungen sind fast vollständig dem oberösterreichischen Gesetze entnommen und entsprechen dem vorhandenen Bedürfnisse. Sehr häufig erklärt eine Gemeinde, sie sei bereit, einen Armen in Verpflegung zu übernehmen. Befindet sich aber derselbe in einer anderen Gemeinde, vielleicht in einem anderen weit entfernten Kronlande, so weigert sie sich regelmäßig, die Kosten der Zureise zu tragen. Das bestehende Gesetz läßt hier eine bedauerliche Lücke, welche nur gezwungener Weise durch die Praxis gelegentlich ausgefüllt wird.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen dürften dem Bedürfnisse in entsprechender Weise abhelfen.

Zu §. 38.

Dieser Paragraph ist wörtlich dem oberösterreichischen Gesetze entnommen und entspricht vollkommen auch unseren Zuständen und hilft schreienden Uebelständen in gerechter und billiger Weise ab. Es kommt, wie schon oben erwähnt wurde, gar nicht selten vor, daß der Arme sich in einer anderen als in seiner Heimatsgemeinde aufhält. Spricht er nun die Versorgung oder auch nur eine kleine Unterstützung an, so ist die regelmäßige Antwort der Heimatsgemeinde: „Komme hieher und Du wirst in ortsüblicher Weise verpflegt werden."

Befindet sich nun der Arme in einem solchen Zustande, daß nach dem Zeugnisse eines öffentlichen Arztes seine Uebersiedlung unthunlich ist, so hat der Landesausschuß geglaubt, trotz des §. 25 des Heimatsgesetzes aussprechen zu dürfen, daß die Gemeinde die Heimreise nicht verlangen darf; allein es gibt noch viele andere Fälle, in welchen das Verlangen, der Arme möge in seine Heimatsgemeinde zurückkehren, ebenfalls ganz und gar ungerechtfertigt ist, ohne daß nach den bestehenden Gesetzen abgeholfen werden könnte.

Es kommt nämlich sehr häufig vor, daß Jemand seit vielen Jahren in einer anderen als seiner Heimatsgemeinde wohnt, sich in guten Vermögensverhältnissen befindet, oder sich durch Arbeit ehrlich fortbringt. Die Verhältnisse verschlechtern sich, Krankheit oder Alter mindern seine Erwerbsfähigkeit oder heben sie vollständig auf; allein er hat doch im ersteren Falle noch immer Gelegenheit sich etwas zu verdienen und braucht nur eine ganz kleine Zubuße, oder er hat im letzteren Falle Verwandte, Bekannte, Freunde, welche ihn unterstützen, ihn bei sich wohnen lassen, ihn ernähren, aber selbst wenig bemittelt, doch nicht gewillt und in der Lage sind, ihn vollständig zu erhalten. Derlei kommt besonders häufig bei Frauen vor, welche in der Gemeinde, der sie angehörten, einen Fremden heiratheten, dadurch der Heimatsgemeinde des Mannes zufielen, und nun nach seinem Tode verarmt, ohne fremde Unterstützung nicht leben können. Mit einer kleinen Zubuße würden sie sich fortbringen können, die Heimatsgemeinde verweigert dieselbe aber und verlangt, daß sie sich in ihre Heimatsgemeinde begebe. Während sie in ihrer Aufenthaltsgemeinde Freunde und Verwandte hat, soll sie in die Heimatsgemeinde gehen, wo kein Mensch sie jemals gekannt hat, wo sie als ein überlästiger Gast keine gute Behandlung erwarten kann. Es kommt vor, daß Personen, die fast ihr Lebenlang in einer großen Stadt waren und sich durch Kochen, durch feine Arbeiten oder andere, gerade in großen Städten lohnende Beschäftigungen fortbrachten und noch im Stande sind, sich auf diese Weise etwas, wenn auch nicht den ganzen Lebensunterhalt zu verdienen, aufgefordert werden, in die heimatliche Dorfgemeinde zu gehen, wo sie nichts verdienen können, weil sie für Feldarbeiten und dergl. nicht geeignet sind.

Der Landesausschuß wird in solchen Fällen mit Klagen und Bitten bestürmt; er versucht die Heimatsgemeinde zu bewegen, daß sie eine ganz kleine Zubuße gibt. Weigert sich aber die Gemeinde, so ist der Landesausschuß bei den bestehenden Gesetzen nicht im Stande, der Bitte des Armen zu entsprechen.

Das Beharren der Gemeinde auf ihrem Rechte selbst dann, wenn ihr der Landesausschuß klar beweist, daß die vollständige Verpflegung in der Gemeinde ihr bedeutend mehr kostet, als der Arme an Unterstützung anspricht, beruht häufig auf der ganz richtigen Speculation, daß der Arme lieber die härtesten Entbehrungen über sich ergehen läßt, und selbst zum Straßenbettel greift, als daß er von der angebotenen Heimatsversorgung Gebrauch macht.

Die Weigerung der Gemeinde ist eine gewöhnlich zum Ziele führende Pression auf Verwandte und Bekannte, welche dann, ohne gesetzlich verpflichtet zu sein, ihr Aeußerstes thun, um den Unglücklichen nicht 100 Meilen weit in eine fremde Gemeinde abziehen zu lassen.

Besonders grell tritt der Uebelstand dann hervor, wenn es sich um eine vorübergehende Unterstützung handelt, wenn z. B. durch eine schwere Krankheit und die in der Reconvalescenz lang fortdauernde Schwäche der Arme längere Zeit gehindert ist, sich etwas zu verdienen. Ebenso kommt es vor, daß, wenn der Mann von dem Strafgerichte zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt wird, die zurückgelassene Frau mit den Kindern nicht im Stande ist, den Unterhalt vollständig zu bestreiten, solange der Mann sich im Gefängnisse befindet.

Es wird daher mit Recht durch das oberösterreichische Gesetz ausgesprochen, daß die Gemeinde die Armenpflege von dem Aufenthalte in der Heimatsgemeinde auch dann nicht abhängig machen darf, wenn der Arme durch besondere Erwerbsverhältnisse an die fremde Gemeinde gebunden ist, oder wenn die heimatliche Armenpflege für die Gemeinde offenbar kostspieliger ist, als die Unterstützung in der auswärtigen Gemeinde.

Zu §. 39.

In manchen Gemeinden besteht die Uebung, daß den Armen gestattet wird, an bestimmten Tagen von Haus zu Haus um milde Gaben bitten zu dürfen. Diese Art der Armenversorgung ist gewiß die allerbedenklichste. Der Landesausschuß glaubt aber gleichwohl diese Gepflogenheit nicht vollständig abstellen zu dürfen, er adoptirt nur die Beschränkungen, welche das oberösterreichische Gesetz aufstellt und fügt noch eine weitere Beschränkung bei, welche nämlich darin besteht, daß diese Art der Armenpflege nur mit Zustimmung des Armen gestattet ist. Wenn man schon diesen officiellen Bettel duldet, so darf er wenigstens nicht obligatorisch sein, denn es kommen begreiflicher Weise bittere Klagen an den Landesausschuß, daß bei diesem Absammeln die Armen den unglaublichsten Rohheiten ausgesetzt sind.

Zu §. 45.

Ein fast unausrottbarer Krebsschaden unserer Armenpflege besteht darin, daß die Armenpflege in vielen, wohl in den meisten Gemeinden, nicht als eine Angelegenheit der Ortsgemeinde, sondern der Katastralgemeinden betrachtet wird.

Diese Einrichtung widerspricht vollständig dem Gesetze, welches überhaupt keine Zuständigkeit zu einem Theile einer Ortsgemeinde, sondern nur zu der Ortsgemeinde im Ganzen kennt. Der Landesausschuß bemüht sich, so viel an ihm ist, dem entgegenzutreten, seine Bemühungen scheitern aber an der Zähigkeit der alten Gepflogenheit und an einer überaus häufig vorkommenden Thatsache, daran nämlich, daß die Katastralgemeinden besondere Armenfonds, mindestens besondere Armenhäuser besitzen.

Leider wurde dieser Uebelstand durch ein Landesgesetz, wenn nicht hervorgerufen, so doch wesentlich erhöht, nämlich durch das Landesgesetz über die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute. Es heißt nämlich daselbst, daß, wenn das Gebiet eines Pfarrarmeninstitutsbezirkes mehrere Ortsgemeinden oder Theile derselben umfaßt, so ist das Vermögen des Armeninstitutes an die einzelnen Ortsgemeinden und Theile von Gemeinden nach Verhältniß ihrer Seelenzahl zu vertheilen.

Dadurch erhielten, weil die Pfarrsprengel durchaus nicht mit den Gemeindegrenzen regelmäßig übereinstimmen, nicht bloß einzelne Katastralgemeinden, sondern sogar Bruchstücke derselben ein gewisses Vermögen und wird nun von den Bewohnern dieser Gemeindeparcellen mit der größten Zähigkeit an diesem Separateigenthum festgehalten.

Es wäre damals nicht schwer gefallen, wenn auch eine Gemeinde zu verschiedenen Pfarrsprengeln gehörte, die aus den verschiedenen Pfarrarmeninstituten unter die Theile von Gemeinden vertheilten Vermögenschaften zu einem Ganzen, zu einem Armenfonde der Ortsgemeinde zu vereinigen; heute wagt es der Landesausschuß nicht, eine solche Maßregel vorzuschlagen.

Es gibt also solche Armenvermögenschaften, welche nur einzelnen Theilen, ja Splittern von Gemeinden zugute kommen.

Der Landesausschuß schlägt also vor, diese Vermögenschaften, jedoch nur soweit sie unzweifelhaft einzelnen Theilen gehören, auch abgesondert zu belassen, mit dem Beisatze, daß die freiwillige Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Armenfond thunlichst anzustreben ist. Er fügt aber den Satz hinzu, daß die Verpflichtung der Ortsgemeinde, alle zu ihr zuständigen Armen zu erhalten, hiedurch nicht alterirt wird.

Nun bestehen aber in manchen Gemeinden besondere Stiftungen und Anstalten zur Unterstützung von Bürgern; daran durch ein Gesetz zu rütteln, erscheint dem Landesausschusse durchaus nicht angemessen. Damit nun nicht die Meinung entstehe, daß auch solche Vermögenschaften, die schon heute nach Gesetz, Stiftung oder Gebrauch durch eigene Organe verwaltet und verwendet werden, den wirklichen Gemeindearmenfonden zugezählt werden, ist dem §. 45 ein entsprechender letzter Absatz beigefügt worden.

Zu §. 48.

Der Beschluß des hohen Landtages ging dahin, daß, wenn schon bis zur nächsten Session kein vollständiges Armengesetz vorgelegt werden könnte, mindestens in Erwägung gezogen werden solle, welche neuen Zuflüsse den Armenfonds der Gemeinden zugewendet werden könnten. Hierüber soll schon in der nächsten Session Bericht erstattet werden.

Auch der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses legt ein großes Gewicht darauf, daß den Gemeinden neue Mittel geboten werden mögen, um der ihnen obliegenden Armenversorgung zu entsprechen.

Der Bericht weist darauf hin, daß die bisherigen Bezüge vermehrt werden sollen, es wird in dieser Beziehung auf den oberösterreichischen Gesetzentwurf hingewiesen, es wird der Gedanke angeregt, eine Gebühr von jeder im Gemeindegebiete stattfindenden Verehelichung einzuheben und manche schon jetzt in die Gemeindecasse fließenden Einnahmen als besondere Einnahmsquelle des Armenfondes zu erklären.

Der Landesausschuß führt nun im §. 48 die gesetzlichen Zuflüsse des Armenfondes an, und zwar nach drei Richtungen.

Erstlich werden die schon jetzt bestehenden gesetzlichen Zuflüsse des Zusammenhanges wegen aufgezählt, dann werden gewisse, schon jetzt der Gemeindecasse zufließende Bezüge als Einnahmsquelle des Armenfondes erklärt und endlich der Versuch gemacht, neue Einnahmsquellen aufzustellen oder doch schon bestehende zu reguliren. Was die erste Kategorie von Zuflüssen betrifft, so sind sie im §. 48 unter 1 und 2 angeführt. Von den schon bestehenden Einnahmsquellen wird unter 4 und 5 vorgeschlagen, die Gemeindeaufnahmstaxen und die Hundetaxen dem Armenfonde zuzuweisen. Was aber die neu zu creirenden Zuflüsse betrifft, so ist der Vorschlag des Landesausschusses allerdings sehr dürftig, wobei es ja dem hohen Landtage freisteht, neue Gebühren einzuführen.

Wenn es sich darum handelt, einem öffentlichen Fonde neue Einnahmsquellen zu verschaffen, so hat man gerade in Oesterreich mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es bestehen daselbst schon so viele, mannigfaltige und keineswegs geringe directe und indirecte Steuern, Taxen und Gebühren, daß es einigermaßen schwer fällt, einen neuen Anlaß zu ersinnen, aus welchem man halbwegs rationeller Weise dem Staatsbürger noch weiters Geld abnehmen kann; gänzlich irrationelle oder solche Steuern einzuführen, die nur ganz unbedeutende Erträgnisse liefern, scheint dem Landesausschusse nicht angemessen.

Was insbesondere die Gebühr für Verehelichungen betrifft, so muß es der Landesausschuß dem hohen Landtage überlassen, ob er eine solche Einführung billigt. Der Landesausschuß wagt es nicht, eine solche vorzuschlagen.

Die Schließung der Ehe ist an und für sich kein Erwerbsact, sie kostet zunächst Geld und dem beginnenden Hausstande nochmals Geld abzunehmen, ist zwar an sich möglich, aber, wie der Landesausschuß glaubt, nicht zu empfehlen. Das Beispiel von den israelitischen Cultusgemeinden dürfte auf den vorliegenden Fall nicht passen. Bei den Israeliten handelt es sich wesentlich darum, ihre Cultusbedürfnisse zu bestreiten und da eine rationelle Besteuerung für Cultuszwecke bei den Israeliten nicht besteht, der Staat für diese Confession auch nichts leistet, so bleibt allerdings nichts Anderes übrig, als zu allen möglichen Gebührenvorschreibungen zu greifen. Zudem mußte der Israelit in früheren Zeiten schon dem Staate für das Recht eine Ehe zu schließen, bezahlen. Es schließt sich daher die Cultussteuer an eine von früherer Zeit her gewohnte an und wird schon deßhalb leichter ertragen.

Was die Gebühr für die Ausstellung von Jagdkarten betrifft, so wird der hohe Landtag hierüber erst entscheiden und hiebei Gelegenheit sein, eventuell auch diese Gebühr den Armenfonden zuzuweisen. Was endlich die ortsüblichen Belustigungen betrifft, so spricht das oberösterreichische Gesetz allerdings von Kegelscheiben, Eisschießen, Scheibenschießen. Diese Belustigungen sind aber mit Ausnahme der ersten, in Oesterreich doch nur in sehr wenigen Gemeinden üblich und dürften schon deßhalb sehr wenig eintragen.

Der Landesausschuß glaubte aber überhaupt, daß Belustigungen, wenn sie nicht von einem Unternehmer in der Absicht auf Gewinn veranstaltet werden, wohl von Menschenfreunden zweckmäßig benützt werden können, um die fröhliche Gesellschaft zu freiwilligen Gaben zu veranlassen, daß sie aber doch kein rechtes Object für eine Steuer bilden.

Was nun die Vorschläge des Landesausschusses betrifft, so steht an der Spitze die Einführung des sogenannten Armenpercentes von dem Erlöse bei allen freiwilligen Feilbietungen. Die Idee, von den freiwilligen Feilbietungen Ein Percent des Erlöses zu Armenzwecken einzuheben, ist vor Allem in Oesterreich keine neue. Die urkundlichen Nachweise hierüber reichen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Es war aber dem Landesausschusse nicht möglich, mit Genauigkeit zu ermitteln, wo überall solche Licitationsgebühren abgenommen werden. Die Anzahl der Hofkanzleidecrete, Gubernialverordnungen 2c. ist eine sehr große und es scheint fast, als ob den Behörden selbst nicht immer genau bekannt gewesen wäre, wo und in welcher Weise solche Gebühren eingehoben werden, weil nach dem Hofkanzleidecrete vom 8. Juni 1839 nur festgesetzt ist, daß die Abgabe des Armenpercentes bei öffentlichen Versteigerungen da, wo und in der Art, wie sie nach Zulaß der bestehenden Vorschriften dermalen besteht, noch ferner stattzufinden habe. Selbst die besten Handbücher geben daher über den Bestand dieser Gebühr sehr widersprechende Angaben. Für Böhmen verfügt eine Verordnung vom 6. Juni 1761, daß Ein Percent für die Prager Armencasse von allen freiwilligen Feilbietungen zu bezahlen ist; das Hofkanzleidecret vom 12. Februar

1784 bestimmt, daß dieses Percent künftighin nicht mehr der Prager Armencasse, sondern den Localarmeninstituten zuzufließen habe. Ein weiteres Hofkanzleidecret vom 1. April 1814 verfügt, daß das Percent nur vom reinen Erlöse nach Abzug der Schulden zu entrichten sei; diese Verfügung wurde aber durch Hofkanzleidecret vom 24. März 1837 wieder aufgehoben. Eine Verordnung des illirischen Guberniums vom 30. September 1814 erneuert das Patent vom 22. Juni 1761, wonach von dem Erlöse bei freiwilligen Licitationen Ein Percent an die Hauptarmencasse abzuführen sei. Für Steiermark wurde die Hofresolution vom 6. Juni 1761 erlassen, wonach Ein Percent des Meistbotes an den Hauptarmenfond abzuliefern sei. Der Erlaß des steiermärkischen Guberniums vom 23. Februar 1848 weist dieses Percent an den Siechenhausfond und das neueste Armengesetz für Steiermark weist dieselbe Gebühr den Localarmenfonden zu. Für Oberösterreich verfügt die Allerhöchste Norm vom 6. Juni 1761 die Abgabe Eines Percentes für den Localarmenfond. Diese Bestimmung wurde durch ein späteres Hofkanzleidecret republicirt und auf Salzburg ausgedehnt, zugleich aber festgesetzt, daß es nur von dem Reinerlöse abzunehmen sei. Für Tirol beruht diese Gebühr auf dem Normale vom 26. Juni 1761; mit Hofkanzleidecret vom 21. Juni 1798 und späterhin wird bestimmt, daß das Percent vom Bruttoerlöse abzunehmen sei. Dasselbe wird für Mähren durch das Hofkanzleidecret vom 11. Mai 1837 festgesetzt.

Für die Stadt Wien wurde durch das Hofdecret vom 25. April 1750 eine einpercentige Gebühr vom Erlöse eingeführt und diese durch Decret der Central-Finanzhofcommission vom 25. April 1812 auf zwei Percent erhöht.

Im Jahre 1849 erhöhte der Gemeinderath diese Gebühr für alle freiwilligen Feilbietungen mit Ausnahme der bei Verlassenschaften auf vier Percent; später setzte der Gemeinderath mit Beschluß vom 28. Jänner 1870 die Gebühr auf zwei Percent und mit Beschluß vom 4. August 1871 für Rohproducte auf Ein Percent herab. Endlich wurde durch die Allerhöchste Entschließung vom 15. Jänner 1811 der Antrag der Regierung, die Abnahme der Licitationspercente auf das flache Land auszudehnen, ausdrücklich zurückgewiesen. Wir haben es also hier mit einer sehr bunten und nichts weniger als systematischen Vorgeschichte dieser Gebühr zu thun, und es ist auffallend, daß, während der Stadt Wien dieser Zufluß schon vor 130 Jahren gewährt wurde, der Antrag der Regierung im Jahre 1811, die gleiche Wohlthat dem flachen Lande zu gewähren, zurückgewiesen wurde. Wenn diese Gebühr den Handel und Verkehr in der Stadt Wien nicht drückt, so läßt sich schwer ein Grund ausfindig machen, warum gerade am Lande eine solche Taxe so außerordentlich schädlich sein soll.

Schon wiederholt haben einzelne Gemeinden um die Bewilligung zur Einhebung einer solchen Gebühr angesucht, wurden aber vom hohen Landtage stets aus nationalökonomischen Gründen zurückgewiesen. Solche Gründe mögen stichhältig sein, wenn es sich um einzelne Gemeinden handelt, dürften aber nicht hindern, daß diese Gebühr allen Gemeinden des Landes bewilligt werde.

In Mähren und Böhmen, Oberösterreich und Steiermark, kurz allen Ländern, an welche Niederösterreich grenzt, besteht die Gebühr schon seit dem vorigen Jahrhundert, sie besteht ebenso im Centrum des Landes. Der Landesausschuß hält sich demnach für berechtigt, die Bewilligung derselben zu Gunsten der Armencassen vorzuschlagen.

Was die unter Nr. 6 aufgeführten Gebühren betrifft, so handelt es sich dabei wesentlich um die Besteuerung solcher Unterhaltungen, welche in der Absicht auf Gewinn veranstaltet werden. Sie bestehen theilweise jetzt schon, ohne daß die legale Basis sich überall auffinden läßt, sie sind in ihren Ansätzen sehr mäßig und können doch in manchen Gemeinden einen schönen Ertrag liefern.

Zu §. 50.

Die Gemeindeordnung kennt zwar auch Naturaldienste für Gemeindeerfordernisse und regelt die Vertheilung derselben in §. 81 G. O. Die Armenversorgung aber wird im §. 81 nicht erwähnt, so daß für die Armenverpflegung in der Einlage gesetzliche Bestimmungen überhaupt nicht bestehen. Das führt nun zu großen Unzukömmlichkeiten. Es bestehen Gemeinden, in welchen die Einlagelast unter alle Häuser gleich vertheilt wird, so daß der reichste Bauer, ja der Gutsbesitzer gerade so viel in der Einlage zu leisten hat, wie der ärmste Kleinhäusler. In anderen Gemeinden ist die Vertheilung wieder so vorgenommen, daß nach Kategorien des alten Bestiftungswesens die Last vertheilt wird; der Ganzlehner, Halblehner, Viertellehner u. s. w., u. s. w. hat dann je vier Tage, zwei Tage, einen Tag u. s. w. die Einlage zu leisten.

Mit dem Aufhören des Bestiftungszwanges haben aber diese Kategorien keine legale Bedeutung, mit der Freitheilbarkeit des Grundbesitzes gibt die alte Bestiftungskategorie nicht einmal einen annähernden Maßstab für die Wohlhabenheit des Besitzers; überdies bleiben alle Personen, welche kein Haus in der Gemeinde haben, von der Armenlast ganz frei. Dieser Zustand ist daher ebenso ungesetzlich als ungerecht. Es laufen auch ab und zu Klagen darüber beim Landesausschusse ein, welcher dann regelmäßig die Vertheilung dieser Naturallast nach Analogie des §. 81 G. O., vorschreibt. Das oberösterreichische Gesetz

schreibt nun diese Art der Vertheilung der Armenlast ausdrücklich vor und wird daher die betreffende Bestimmung des oberösterreichischen Armengesetzes im Wesentlichen zur Annahme vorgeschlagen.

Es wird nur vorsichtsweise ausdrücklich erklärt, daß kein Steuerträger gegen seinen Willen verhalten werden kann, Arme in die Einlage zu nehmen. Da es dem Landesausschusse schon wiederholt gelungen ist, bloß durch seine Vorstellungen Gemeinden zu bewegen, daß sie nach eben diesem Grundsatze vorgehen, so werden diese Bestrebungen des Landesausschusses durch eine solche gesetzliche Bestimmung nur unterstützt.

Zum vierten Abschnitte.

Dieser Abschnitt handelt von den Armenbehörden der Gemeinden und hier verläßt der Landesausschuß in wesentlicher Weise das Vorbild, nämlich die Bestimmungen des oberösterreichischen Armengesetzes.

Das letztere verfügt nämlich imperativ, daß in jeder Gemeinde ein Armenrath gebildet werde, es bestimmt genau, wie derselbe zusammenzusetzen sei, es statuirt Virilstimmen und läßt die übrigen Mitglieder durch die Gemeindevertretung wählen, verpflichtet jeden Gewählten, wenn ihm kein gesetzlicher Ausschließungsgrund zugute kommt, die Wahl anzunehmen, normirt den Geschäftsgang und bestimmt endlich einen Rechtszug zwischen dem Armenrathe und dem Gemeindeausschusse, indem gegen die Beschlüsse des ersteren die Berufung an den Gemeindeausschuß eingelegt werden kann.

Der Landesausschuß hält einen solchen Vorgang nicht für zweckmäßig. Es wird damit eine Uniformität vorgeschrieben, welche die größten Stadtgemeinden den kleinsten Dorf- und Gebirgsgemeinden gleichstellt. Die größeren Gemeinden besitzen ohnedies mehr minder schon ähnliche Einrichtungen, die sogar über die Bestimmungen des oberösterreichischen Armengesetzes hinausgehen. Sie würden also in ihrer freien Bewegung durch solche Bestimmungen eher gehindert, in kleinen Gemeinden dagegen wäre der Apparat ein viel zu umständlicher und complicirter.

Woher soll man bei so viel autonomen Körperschaften die richtigen Leute noch nehmen; man braucht Männer für die Gemeindevertretung, für den Straßenausschuß, für den Orts- und Bezirksschulrath, für die Wassergenossenschaften, für gewisse andere Concurrenzen und nun soll noch eine neue Behörde geschaffen werden. Ist eine Gemeinde groß genug, um dieses Rüstzeug zu tragen, so soll ihr das freigestellt sein und sie soll sich das Ganze so einrichten, wie es ihr bequem ist, es soll aber auch Niemand gezwungen werden, in den Armenrath einzutreten, denn wenn schon eine gezwungene und unentgeltliche Arbeit zum gemeinen Besten immer etwas Mißliches hat, so erscheint es doppelt bedenklich, Jemand zum Armenvater oder Armenrath zu pressen, da es sich hier um einen wesentlich humanen Zweck handelt.

Ganz undurchführbar erschien dem Landesausschusse die Schaffung eines neuen Instanzenzuges, Förmliche Bescheide auf Grund von Ausschußbeschlüssen werden ja überhaupt selten hinausgegeben und wenn schon dies geschieht, so sind solche Erlässe gewöhnlich sehr verworren, ja oft unverständlich. Der Arme selbst kann nicht schreiben oder kann sich nicht ausdrücken, er kennt den Instanzenzug nicht, er versäumt Fristen und wenn er sich mündlich meldet und barsch zur Thüre hinausgewiesen wird, wo liegt dann ein Beweis für die rechtzeitige Berufung vor, worüber soll dann der Landesausschuß in letzter Instanz judiciren?

Schon gegenwärtig stehen viele Bestimmungen der Gemeindeordnung nur auf dem Papier. Der Landesausschuß ist überzeugt, daß die Bestimmungen über den Armenrath als ein eigener in das Gemeindeleben eingefügter Organismus ganz gewiß nur auf dem Papier stehen bleiben würden. Es kann aber nicht verwehrt werden, ja es ist sogar wünschenswerth, daß die Gemeinden, besonders größere, sich Hilfsorgane schaffen, um das Armenwesen zu besorgen. Das soll aber eine interne Angelegenheit der Gemeinde sein, die sich nach Zeit und Umständen und nach ihrem Geschmacke die Sache einrichtet; nach Außen und insbesondere gegenüber den vorgesetzten Behörden sollen aber nur die in der Gemeindeordnung normirten Organe, das ist der Gemeindevorstand und der Gemeindeausschuß in Betracht kommen. Diese mögen Armenräthe, Armencommissionen bestellen, Armenväter ernennen, Beamte mit der Durchführung des Armenwesens betrauen, alles aber unter Verantwortlichkeit, Oberaufsicht und Controle der legalen Gemeindevertretung. Die vorgesetzten Behörden sollen sich nur an diese halten und die innere Geschäftseintheilung nur insoferne ins Auge fassen, als dieselbe etwa eine Quelle von Unregelmäßigkeiten wäre.

Der Landesausschuß empfiehlt daher seine Textirung des vierten Abschnittes, welche wesentlich nur den Zweck hat, einerseits den Gemeinden Fingerzeige zu geben, wie sie die Sache einrichten können, und anderseits klar und deutlich zu statuiren, daß die Verantwortung nur die Gemeindevertretungen trifft und die vorgesetzten Behörden nur mit diesen zu thun haben.

Zu §. 58.

Dieser Paragraph bestimmt, inwiefern der Landesfond zur Unterstützung der Gemeinden zu verwenden ist.

Bei der Lage der Landesfinanzen wagte der Landesausschuß nicht, sehr weitgehende Bestimmungen zu treffen und schloß sich in der Hauptsache den Bestimmungen des oberösterreichischen Gesetzes an.

Was den Punkt 1 betrifft, so ist derselbe keine Neuerung, sondern wiederholt nur den zweiten Absatz des §. 27 des Reichs-Heimatsgesetzes. Neu dagegen sind die zwei folgenden Punkte.

Zur Rechtfertigung dieser Vorschläge erlaubt sich der Landesausschuß Folgendes anzuführen:

Jede Institution, welche seit unvordenklichen Zeiten besteht, schafft nicht bloß einen Rechtszustand, sondern auch eine Rechtsüberzeugung, und eine Last, welche seit Menschengedenken getragen wird, erscheint schon eben deßhalb gerechtfertigter und erträglicher. Mag man die Gemeinde nach ihrem Ursprunge als eine Familie höherer Ordnung oder als eine Wirthschaftsgenossenschaft betrachten, immer erscheint es auch dem einfachen Manne natürlich, daß das verunglückte Familienmitglied von der Familie, der verarmte Genosse von der Genossenschaft erhalten wird. Das hat sich dem Volksbewußtsein eingeprägt und erscheint daher nicht als eine künstliche und willkürliche Belastung. Nun gibt und gab es aber zu allen Zeiten sogenannte Heimatlose, d. h. Personen, die entweder thatsächlich keiner Gemeinde angehörten, oder bei denen sich wenigstens, was auf dasselbe hinauskommt, nicht mehr ermitteln läßt, wohin sie zuständig sind. Wer sollte solche Personen, wenn sie verarmen und erwerbsunfähig werden, erhalten?

Hier bestand eine Lücke. In alten Zeiten wurde diese Lücke entweder durch Barmherzigkeit oder durch Barbarei ausgefüllt. Gute Menschen oder mildthätige Gemeinden unterstützten solche Unglückliche um Gottes Willen, oder man jagte sie einfach über die Gemeindegrenze, und so irrten sie, wie gehetztes Wild durch das Land und wurden für dasselbe eine Landplage. Daß hieraus Calamitäten erwachsen können, das hat noch in diesem Jahrhundert die Schweiz erfahren.

Das österreichische Gesetz, welches Heimatlose nicht duldet, mußte also einen Ausweg finden und den Knoten durchhauen. Dies geschieht durch den §. 19 H. G., wonach der Heimatlose einer bestimmten Gemeinde von Amtswegen zugewiesen wird. Ein solcher Zugewiesener erscheint aber natürlich der Gemeinde als ein aufgedrungener Eindringling, als eine ihr nicht naturgemäß zukommende, sondern ihr künstlich auf-octroyrte Last, und sie sucht sich dieselbe so viel als möglich vom Leibe zu halten. Dies beweist auch der Umstand, daß der hohe Verwaltungsgerichtshof in der kurzen Zeit seines Bestandes bereits in zahlreichen Fällen von Gemeinden um Schutz gegen solche Zuweisungen angerufen wurde.

Daß hier etwas geschaffen wurde, was die Gemeinden sich nur ungern gefallen lassen, mußte schon bei Erlaß des Heimatsgesetzes vorgeschwebt haben. Nur so erklärt es sich, daß die Unterstützung der nach §. 19 sub 1 den Gemeinden zugewiesenen Personen durch §. 27 H. G. nicht einer einzelnen Gemeinde, sondern sämmtlichen Gemeinden des betreffenden Stellungsbezirkes auferlegt wurde, und daß weiters durch den zweiten Absatz desselben §. 27 der Landesfond zur Vergütung des Aufwandes für die Armenversorgung derjenigen Personen verpflichtet wurde, welche den Gemeinden vermöge ihrer Geburt in einer im Gemeindegebiete befindlichen öffentlichen Gebäranstalt nach §. 19 sub 3 zugewiesen werden. Was den Zuweisungsfall des §. 19 sub 2 betrifft, so schließt sich derselbe der früheren Gesetzgebung am nächsten an. Er statuirt eigentlich einen Unterstützungswohnsitz. Wenn sich nämlich ein Heimatloser in irgend einer Gemeinde mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen aufgehalten hat, so wird er derjenigen Gemeinde zugewiesen, in der er sich am längsten ununterbrochen aufgehalten hat. In früheren Zeiten wurde durch einen zehnjährigen, dann unter Umständen einen vierjährigen Aufenthalt in der Gemeinde das Heimatsrecht erworben.

Die citirte Bestimmung des Heimatsgesetzes ist also keine vollständige Neuerung. In den meisten Fällen ist auch der die Zuweisung begründende Aufenthalt ein viel längerer, als bloß ein halbjähriger. Der sogenannte Heimatlose hat in der Gemeinde lange Zeit gelebt, gearbeitet, vielleicht Steuer gezahlt u. s. w. und es erscheint daher naturgemäß, daß die Gemeinde solche Personen auch im Verarmungsfalle zu unterstützen hat.

Es bleibt also nur ein Fall der Zuweisung übrig, nämlich der des §. 19 Nr. 4, wonach der Heimatlose derjenigen Gemeinde zugewiesen wird, in welcher er zur Zeit des zur Frage gekommenen Heimatsrechtes angetroffen wurde. Hier spielt also der reine Zufall die entscheidende Rolle. In der Regel kommt dies so, daß Jemand wegen Vagabondage oder sonst verdächtigen Benehmens aufgegriffen wird, daß nun nachgeforscht wird, wohin der Betreffende zuständig ist. Läßt sich die Zuständigkeit nicht ermitteln, so muß die unglückliche Gemeinde, in welcher sich der Fall ereignet, den Vagabunden behalten, und im Verarmungsfalle ihn und seine Familie erhalten. Es ist begreiflich, daß eine jede Gemeinde das als ein Unglück, ja als ein Unrecht betrachtet.

Dieser Umstand veranlaßte schon in der Session vom Jahre 1878 den Abgeordneten Herrn Furtmüller, einen von vielen Herren Abgeordneten unterstützten Antrag zu stellen, der im Wesentlichen darauf hinauslief, das Land zur Versorgung solcher Heimatloser zu verpflichten.

Ueber Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses faßte nun der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 16. October 1878 folgenden Beschluß:

„Der Landesausschuß wird aufgefordert, bei Beginn der nächsten Landtagssession einen Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Heimatlosen im Sinne des vom Herrn Abgeordneten Furtmüller und Genossen gestellten Antrages vorzulegen."

Der Landesausschuß bestrebte sich nun vor Allem, möglichst statistische Daten zur Formulirung eines Antrages aufzutreiben. Er wendete sich daher an sämmtliche k. k. Bezirkshauptmannschaften und an die Vorstände der mit besonderem Statut versehenen Städte mit der Bitte, bekannt zu geben, wie viel Personen seit dem Bestande des Heimatsgesetzes niederösterreichischen Gemeinden zugewiesen wurden und in wie vielen dieser Fälle die Zuständigkeitserhebungen und schließlich Zuweisungen aus Anlaß der Inanspruchnahme der öffentlichen Armenunterstützung erfolgten. Die Antworten erfolgten nicht nur so langsam, daß in der vorigen Session kein Antrag gestellt werden konnte, sondern sie waren auch leider nicht darnach angethan, um daraus ein positives, mit verläßlichen Ziffern ausgestattetes Ergebniß zu gewinnen und tabellarisch darzustellen; die Mittheilungen waren mit geringen Ausnahmen unvollständig und approximativ. Die Bezirkshauptmannschaften führen keine eigenen Register über diese Fälle, einige derselben waren so freundlich, alle Gemeinden ihres Bezirkes aufzufordern, über die Anzahl der ihnen zugewiesenen Personen u. s. w. Aufschlüsse zu geben, aber diesen Aufforderungen wurde meist nur sehr unvollständig entsprochen.

Einige Bezirkshauptmannschaften machen insbesondere darauf aufmerksam, daß die Gemeinden zwischen den Zuständigkeitserkenntnissen und den Zuweisungen keinen Unterschied machen, obwohl ein bedeutender Unterschied besteht, denn durch das Zuständigkeitserkenntniß wird die ermittelte wirkliche Heimat constatirt, durch die Zuweisung dagegen eine Heimat erst geschaffen. Es scheint nun, daß die Fälle, in welchen die Gemeinden durch diese Zuweisungen belästigt werden, nicht sehr zahlreich sind, was auch deßhalb erklärlich ist, weil das Heimatsgesetz noch nicht 20 Jahre besteht und die Zugewiesenen wohl erst in späterem Alter erwerbsunfähig werden und der Gemeinde zur Last fallen. Gerade die Seltenheit der Fälle würde aber dafür sprechen, daß hier der Landesfond helfend eingreift, denn kommen solche Fälle nur sporadisch vor, so wird der Landesfond nicht sehr in Anspruch genommen, anderseits aber ist die Last, welche auf die Gemeinden drückt, keine gleichförmige und darum schon eine unbillige.

Wird einer Gemeinde, die vielleicht klein und arm ist, eine ganze Zigeuner- oder Vagabundenfamilie zugewiesen, so ist die Belastung für sie überaus empfindlich, während die auf das ganze Land vertheilte Last nicht in die Wagschale fällt, Gleichwohl wird nicht vorgeschlagen, daß das Land die ganze Last auf sich nehme, sondern es schließt sich der vorliegende Entwurf dem oberösterreichischen Gesetze an, wonach das Land in einem solchen Falle nur vier Fünftheile des Aufwandes für die Armenpflege zu bestreiten hat.

Das oberösterreichische Gesetz verfügt weiter, daß der Landesfond vier Fünftheile der uneinbringlichen Auslagen für die von einer Gemeinde einem Ausländer geleistete Armenpflege zu ersetzen hat.

Es kann nämlich geschehen, daß das Heimatland eines Armen erst später entdeckt wird; die Gemeinde muß den Armen inzwischen erhalten und kann nirgends ihren Regreß finden. Es erscheint demnach billig, daß auch hier der Landesfond helfend eingreift.

Der Landesausschuß glaubt aber, daß es noch analoge Fälle gibt, in welchen gleichfalls der Landesfond herangezogen werden sollte. Wird nämlich ein Heimatloser in einer Gemeinde angetroffen und ist derselbe arm, so muß die Gemeinde denselben schon nach dem Heimatsgesetze versorgen. Es steht ihr allerdings der Regreß an die Zuständigkeitsgemeinde bevor; wird aber die Zuständigkeitsgemeinde nicht ermittelt, so daß schließlich vielleicht nach Jahren eine Zuweisung an irgend eine Gemeinde erfolgt, so hat diese neu geschaffene Heimatsgemeinde keine Verpflichtung, den inzwischen von der Aufenthaltsgemeinde gemachten Aufwand zu ersetzen. Es ist nun gewiß eine empfindliche Last, wenn eine Gemeinde einen Armen zu versorgen hat, der nicht zu ihr zuständig ist und der ihr schließlich nicht einmal zugewiesen wird.

Der Landesausschuß empfiehlt daher, daß auch vier Fünftheile jener Kosten auf das Land übernommen werden, welche eine Gemeinde zur Versorgung eines fremden Armen bis zu seiner erfolgten Zuweisung, oder was auf dasselbe hinauskömmt, bis zu seinem vor der Zuweisung erfolgten Ableben aufwenden mußte. Ebenso analog ist der Fall, wenn in einer Gemeinde eine Leiche aufgefunden wird und sich nicht constatiren läßt, welcher Gemeinde der Verstorbene angehörte. Die Gemeinde hat Auslagen für den Transport der Leiche, für die Beerdigung und findet keinen Regreß. Dieser Fall tritt besonders häufig bei einigen Gemeinden an der Donau ein, wo die Leichen Ertrunkener an das Land geworfen werden. Es haben deßhalb mehrere solche Gemeinden wiederholt beim hohen Landtage um Unterstützung petitionirt, wurden aber stets abgewiesen. Diese Abweisung war erklärlich, da es sich lediglich um die Begünstigung einzelner petitionirender Gemeinden gehandelt hätte. Wenn aber ein neues Armengesetz geschaffen wird,

und die Begünstigung allen Gemeinden, die im gleichen Falle sind, zugute kommt, so dürfte dagegen wohl nichts eingewendet werden.

Zum sechsten Abschnitte.

Durch die hier vorgeschlagenen Bestimmungen werden die bestehenden Vorschriften über die Oberaufsicht des Landesausschusses bezüglich der öffentlichen Armenpflege allerdings radical geändert. Hierin liegt aber auch der Schwerpunkt der ganzen Reform, denn die früheren Bestimmungen modificiren und ergänzen nur das bestehende Gesetz in materieller Beziehung, lassen aber in Bezug auf die Durchführung des Gesetzes Alles beim Alten. Wird nun in Bezug auf die Durchführung mit den bestehenden Zuständen nicht vollständig gebrochen, so dürften alle wohlmeinenden Intentionen des hohen Landtages praktisch ohne Werth sein.

Der §. 44 H. G. bestimmt nämlich, daß Ansprüche der Armen an die Gemeinden in dem durch die Gemeindeordnung festgesetzten Beschwerdenzuge auszutragen sind. Hiemit wird man auf den §. 92 G. O. gewiesen. Was kann aber nach diesem §. 92 der Landesausschuß thun? So gut, wie gar nichts. Er kann nur einschreiten

1. wenn ein Beschluß des Gemeindeausschusses vorliegt,

2. wenn gegen diesen Beschluß eine Berufung ergriffen wird,

3. wenn die Berufung binnen 14 Tagen von der Kundmachung oder Verständigung eingebracht wird, und

4. kann der Landesausschuß nur einen ungesetzlichen Beschluß aufheben.

Das ist praktisch, wie die vieljährige Erfahrung beweist, geradezu werthlos. Wendet sich der Arme an den Bürgermeister oder an ein Ausschußmitglied und bittet um Aufnahme in die Armenversorgung, oder beklagt sich über die ungenügende und inhumane Versorgung, so wird in den seltensten Fällen ein Ausschußbeschluß gefaßt, noch viel weniger wird ein solcher Beschluß mitgetheilt. Der Arme weiß nun in der Regel nicht, was er zu thun hat und versäumt in den meisten Fällen die 14tägige Frist. Endlich kommt vielleicht der Landesausschuß dazu, über einen Gemeindeausschußbeschluß zu Gericht zu sitzen, und Alles, was er thun kann, ist, daß er einen solchen Beschluß, womit etwa ein berechtigtes Unterstützungsgesuch abgewiesen wurde, als ungesetzlich aufhebt. Davon hat nun der Arme gar nichts.

Allerdings begnügte sich der Landesausschuß nicht mit dieser ihm durch die Gemeindeordnung und das Heimatsgesetz zugewiesenen Ingerenz. Er kann aber nicht anders wirken, als durch Aufforderungen, gütliche Vorstellungen, Verweise u. s. w. Fügt sich die Gemeinde, so ist das sehr gut; fügt sie sich nicht, so ist der Landesausschuß mit seinem Latein zu Ende. Er kann jetzt noch die Angelegenheit an die Bezirkshauptmannschaft leiten und dieselbe ersuchen, nach §. 98 G. O. einzuschreiten. Das ist aber ein überaus umständlicher Weg, er wird doch nur in den äußersten Fällen betreten. Die Bezirkshauptmannschaften weisen im Gegentheile solche Fälle an den Landesausschuß und endlich kann es geschehen, daß nach vielen Schreibereien die Statthalterei nach Einvernehmung des Landesausschusses eine Verfügung trifft. Wird derselben nicht entsprochen, so ist man wieder am Anfang angelangt.

Dieser ganze, formelle, bureaukratische Geschäftsgang macht dem Landesausschusse sehr viele Schreibereien und ist doch äußerst unfruchtbar. Was der Landesausschuß sich hier vorzuschlagen erlaubt, wird zwar seine Arbeit bedeutend vermehren, man arbeitet aber gerne, wenn man hoffen kann, dadurch ein Resultat zu erzielen, dadurch nützlich zu werden. Nach dem vorgelegten Entwurf wird selbstverständlich der Berufungsweg und das Verfahren hierüber keineswegs ausgeschlossen, der Landesausschuß wird aber dadurch, während er jetzt nur eine bureaukratische Cassationsinstanz ist, zu einer wirklichen Aufsichts- und Oberbehörde. Er kann den Fall auf die ihm geeignet scheinende Weise erheben und unmittelbare Anordnungen treffen, denen die Gemeinde zu entsprechen verpflichtet ist. Er kann insbesonders, wenn die Gemeinde lässig ist — und die Fälle dieses zähen, passiven Widerstandes sind viel häufiger, als die einer activen Renitenz — auf Kosten der Gemeinde die nöthige Abhilfe treffen und die Auslagen, welche der Landesfond provisorisch bestreitet, auf sichere und einfache Weise zur Refundirung bringen.

Die Rechte der politischen Behörden werden nicht im Entferntesten tangirt, aber nach den gemachten Erfahrungen wird es denselben sehr lieb sein, wenn der Landesausschuß auch selbstständig vorgehen und die Abhilfe direct treffen kann. Eine Schwierigkeit wird allerdings noch übrig bleiben, welche darin besteht, daß dem Landesausschusse bei dem Mangel von Bezirksvertretungen keine Zwischenorgane zu Erhebungen und zur Ausführung seiner Beschlüsse zu Gebote stehen.

Der Landesausschuß wird sich daher auch bei der Annahme dieses Gesetzes künftig wegen Erhebungen und Durchführungen an die Bezirkshauptmannschaften und durch diese an die k. k. Gendarmerie wenden müssen, sowie schon bisher die Gendarmerie bei Gelegenheit ihrer regelmäßigen Streifungen durch Anzeigen dem Landesausschusse Dienste geleistet hat.

Der Landesausschuß ist demnach überzeugt, daß auf diesem Wege, aber auch nur auf diesem, etwas wirklich Praktisches geleistet werden kann.

Der Landesausschuß glaubt hiemit die nothwendigste Begründung seiner Anträge geliefert zu haben und stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen und den Landesausschuß beauftragen, denselben zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.“

Wien, 21. Juli 1881.

Dr. Josef Kopp,
Referent.

Gesetz

vom . . . . ,

wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt Wien und des Wiener Armenbezirkes, betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Von der Armenpflege in der Gemeinde überhaupt.

§. 1.

Die Ortsgemeinde hat die Aufgabe, ihre Heimatsberechtigten im Verarmungsfalle zu versorgen oder zu unterstützen (§. 22 des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105.).

§. 2.

Die der Gemeinde obliegende Armenpflege beschränkt sich auf die Verabreichung des nothwendigen Unterhaltes und die Verpflegung im Falle der Erkrankung (§. 24 H. G.), sowie auf die Beerdigung der verstorbenen Armen und die Obsorge für die Erziehung armer Kinder.

§. 3.

Die Versorgung umfaßt die gänzliche Erhaltung des Armen und hat einzutreten, wenn die Unvermögenheit zur Erwerbung und Bestreitung des unentbehrlichen Lebensunterhaltes bei dem Abgange sonstiger Hilfsmittel eine vollständige ist.

Die Unterstützung deckt denjenigen Theil des unentbehrlichen Lebensunterhaltes, welchen der Arme durch eigene Kraft oder Mittel oder durch anderweitige Hilfe nicht zu beschaffen vermag.

Die Versorgung und Unterstützung wird eine ständige oder zeitweilige, je nachdem die Unvermögenheit und Hilfsbedürftigkeit des Armen eine andauernde oder vorübergehende ist.

§. 4.

Die Beerdigung begreift außer der sanitätspolizeilichen Bestattung auch soferne es die Umstände möglich machen, die Veranlassung eines einfachen rituellen Begräbnisses.

§. 5.

Wer nicht im Stande ist, durch eigene Kraft oder Mittel sich und seiner Familie den unentbehrlichen Lebensunterhalt zu verschaffen, ist im Sinne dieses Gesetzes als arm zu betrachten.

§. 6.

Die Pflicht der Gemeinde besteht nur insoweit, als sich der Arme den nothwendigen Unterhalt nicht durch eigene Kraft oder Mittel zu verschaffen vermag (§. 26 H. G.), als ferner der Arme nicht von Wohlthätigkeitsanstalten, Vereinen oder von der Privatwohlthätigkeit die nöthige Hilfe erhält und als nicht dritte Personen nach dem Civilrechte oder nach anderen Gesetzen zur Versorgung und Unterstützung des Armen verpflichtet sind.

Sind diese Personen vermögend, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, so sind sie im Weigerungsfalle hiezu im gesetzmäßigen Wege zu verhalten; inzwischen hat aber die Gemeinde die Obsorge für den Armen zu übernehmen und kann sich derselben wegen der Verpflichtung dritter Personen insbesondere dann, wenn die Nothlage eine Abhilfe dringend erheischt, in keinem Falle entschlagen, unbeschadet des Rechtes, den Ersatz des für die Armenpflege eines Angehörigen gemachten Aufwandes von dem hiezu Verpflichteten zu verlangen (§. 23 H. G.).

§. 7.

Die Gemeinde ist berechtigt, von solchen Personen, die in der Armenpflege gestanden sind und nach ihrem Austritte aus derselben ein Vermögen erworben haben, den Ersatz der geleisteten Versorgung oder Unterstützung aus diesem Vermögen insoweit anzusprechen, als dasselbe nicht zur Deckung des nothwendigen Unterhaltes des früheren Armenpfleglings erforderlich ist.

Ein gleiches Ersatzrecht steht der Gemeinde gegen jene Personen zu, die in die Armenpflege getreten sind und schon während der Dauer derselben ein Vermögen besessen, dasselbe aber verschwiegen haben.

§. 8.

Der Gemeinde gebührt auch ein Ersatzanspruch für Armenpflege aus einem etwaigen Nachlasse desjenigen, welcher zur Zeit seines Todes oder früher in der Armenpflege der Gemeinde gestanden ist.

§. 9.

Auswärtigen Armen darf die Gemeinde im Falle augenblicklichen Bedürfnisses die nöthige Hilfe nicht versagen, vorbehaltlich des Ersatzes, den sie nach ihrer Wahl von der Heimatsgemeinde oder von dem nach dem Civilrechte oder nach anderen Gesetzen hiezu Verpflichteten verlangen kann (§. 28 H. G.).

§. 10.

Die Gemeinde, in welcher der Arme sich befindet, hat der Heimatsgemeinde desselben, falls solche bekannt oder durch sofort anzustellende Nach-

forschungen ohne erhebliche Schwierigkeit zu ermitteln ist, unverzüglich Anzeige zu machen und ist bei deren Verzögerung für alle daraus entstehenden Nachtheile verantwortlich.

Ist die Gemeinde des auswärtigen Armen nicht bekannt oder durch sofort anzustellende Nachforschungen nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten zu ermitteln, so hat die Gemeinde die zuständige politische Behörde hievon mit dem Ansuchen zu verständigen, daß die zahlungspflichtige Gemeinde ausgemittelt werde.

§. 11.

Privatpersonen, insbesondere Aerzten und anderen Medicinalpersonen steht gegen die Gemeinde ein Ersatzrecht für Armenpflege nur in folgenden Fällen zu:

1. Wenn die Armenpflege über Anordnung der Gemeinde und in Gemäßheit derselben geleistet wurde,

2. wenn die Hilfeleistung so dringend war, daß eine solche Anordnung nicht mehr eingeholt werden konnte, und nach Beginn der Hilfeleistung ohne unnöthigen Aufschub die Anzeige an die Aufenthaltsgemeinde des Armen erstattet wurde, widrigens der Anspruch auf Ersatz erst mit dem Tage der erfolgten Anzeige beginnt,

3. wenn die Aufenthaltsgemeinde ungeachtet der erfolgten Anzeige sich weigert, oder es unterläßt, die ihr obliegende Armenpflege zu leisten.

In den beiden letzteren Fällen (2. und 3.) ist stets die Aufenthaltsgemeinde zur Leistung des Ersatzes verpflichtet, unbeschadet des ihr nach §. 9 zustehenden Ersatzanspruches.

§. 12.

Einzelnen Gemeinden desselben politischen Bezirkes bleibt freigestellt, sich zur gemeinschaftlichen Kostenbestreitung für bestimmte Zweige der öffentlichen Armenpflege, insbesondere behufs Errichtung und Erhaltung von Armenhäusern oder Krankenanstalten, zu vereinigen.

Die hierüber getroffene Vereinbarung ist dem Statthalter zur Ertheilung der Genehmigung im Einverständnisse mit dem Landesausschusse vorzulegen.

§. 13.

Die Versorgung der nach §. 19 sub 1 des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863 zugewiesenen Personen im Verarmungsfalle haben sämmtliche Gemeinden des Stellungsbezirkes, welchem dieselben zugute gerechnet wurden, zu übernehmen (§. 27 H. G.).

§. 14.

Die Gemeinde kann Arme, welche im Bettel betreten werden, dann Arme, welche sich gegen die Organe der öffentlichen Armenpflege excessiv und beleidigend benehmen, welche den Anordnungen derselben beharrlichen Ungehorsam entgegensetzen, oder welche im Armenhause die Hausordnung gröblich verletzen, wenn nicht die Ahndung nach dem Strafgesetze oder anderen Gesetzen zu erfolgen hat, mit Arrest bis zu acht Tagen bestrafen.

§. 15.

Arbeitsfähige Bewerber um Armenversorgung oder Unterstützung sind zur Leistung geeigneter Arbeit nöthigenfalls zwangsweise zu verhalten (§. 26 H. G.).

Zweiter Abschnitt.

Von den Arten der Armenpflege.

§. 16.

Der Arme kann eine bestimmte Art der Versorgung oder Unterstützung nicht verlangen (§. 25 H. G.); doch ist bei der Wahl der Pflegsarten den Rücksichten der Humanität Rechnung zu tragen.

§. 17.

Die Arten der Armenpflege sind folgende:
1. Unterbringung im Armenhause,
2. Betheilung mit Geld- oder Lebensmitteln,
3. Privatpflege,
4. Armeneinlage,
5. Krankenpflege,
6. Leistung von Armenfuhren,
7. Beerdigung der verstorbenen Armen.

Ueberdies tritt bei Kindern die Sorge für deren Erziehung ein.

§. 18.

Das Armenhaus dient zur Aufnahme der einer Versorgung oder Unterstützung bedürftigen Armen und ist ein dringendes Erforderniß einer geordneten Armenpflege.

Pflicht der Gemeinden ist es daher, nach Bedarf neue Armenhäuser zu errichten oder bestehende zu verbessern.

§. 19.

Die innere Einrichtung des Armenhauses bleibt den Anordnungen der Gemeinde überlassen.

Hiebei muß jedoch auf entsprechende Trennung der Geschlechter, auf Hintanhaltung einer Ueberfüllung der Wohnlocalitäten, auf Reinlichkeit, auf Beseitigung aller der Gesundheit nachtheiligen Einflüsse, auf Absonderung der Kranken und mit ekelerregenden Gebrechen Behafteten und auf eine angemessene Beschäftigung der noch zu leichteren Arbeiten fähigen Armen Bedacht genommen werden.

§. 20.

Im Armenhause soll die Behandlung eine humane, die Disciplin jedoch eine strenge sein.

Wer die Hausordnung gröblich verletzt, kann mit einer Strafe belegt (§. 14) und nach Umständen aus der Anstalt entfernt werden.

§. 21.

Die Betheilung mit Geld und Lebensmitteln hat in der Regel bei vorübergehender oder theilweiser Bedürftigkeit des Armen nach Maßgabe derselben einzutreten.

§. 22.

Durch Uebergabe in Privatpflege auf Kosten der Gemeinde tritt der Arme in die Hausgenossenschaft des Verpflegers und ist demselben Achtung und Gehorsam schuldig.

§. 23.

Die Armeneinlage oder Naturalverpflegung von Haus zu Haus kann in Gemeinden, in welchen sie derzeit üblich ist, bei denjenigen Armen Anwendung finden, die von dieser Art der Armenpflege nicht durch die allgemeinen Rücksichten der Humanität ausgenommen sind (§. 16).

§. 24.

Insbesondere sind von der Armeneinlage ausgenommen:

a) Kinder unter 14 Jahren, außer in Begleitung eines dieselbe Verpflegung genießenden Elterntheils;
b) Irrsinnige, dann solche blinde und sieche Menschen, die durch ihre Leibesgebrechen in der freien Bewegung gehindert sind;
c) Eheleute, deren gemeinschaftliches Zusammenleben durch die Einlage gegen ihren Willen gestört würde; endlich
d) Arme, die mit einer ekelhaften oder ansteckenden Krankheit behaftet sind.

§. 25.

Die Einleger sind schuldig, sich im Unterstandsorte zu denjenigen Arbeiten, wozu sie vermöge ihrer körperlichen Beschaffenheit noch fähig sind, verwenden zu lassen.

§. 26.

Die Gemeinde hat die Einlage sorgsam zu überwachen und diejenigen Gemeindemitglieder, bei welchen die Behandlung und Verpflegung der Einleger zu gegründeten Beschwerden Veranlassung gibt, durch Ausschließung von der Naturalverpflegung der Einleger zur Leistung der Einlage nach ihrem Schätzungswerthe zu verhalten (§. 50).

§. 27.

Die der Gemeinde obliegende Obsorge für Kranke begreift die Besorgung ärztlicher Hilfe, nothwendiger Heilmittel und einer nach Anordnung des Arztes dem Stande der Krankheit entsprechenden Pflege.

§. 28.

Ist in der Gemeinde ein eigener Armenarzt bestellt, so kann für die Armenbehandlung eines anderen Arztes eine Vergütung aus dem Armenfonde nur insoferne angesprochen werden, als der ärztliche Beistand des Armenarztes nicht rechtzeitig genug geleistet werden konnte.

§. 29.

Die in Bezug auf die Verpflegung erkrankter und auf die Beerdigung verstorbener Ausländer bestehenden Staatsverträge werden durch dieses Gesetz nicht berührt (§. 31 H. G.).

§. 30.

Wird die Transportirung eines Armen mittelst einer Fahrgelegenheit nothwendig und sind die Bedingungen der Abschiebung oder der Kostenbestreitung aus einem anderen Fonde nicht vorhanden, so muß die Fahrgelegenheit (Armenfuhre) von der Gemeinde besorgt werden.

§. 31.

Die Art und Weise der Armenfuhre hat die Heimatsgemeinde des Armen zu bestimmen und diese hat auch alle hiedurch erwachsenen Auslagen zu vergüten.

Die Aufenthaltsgemeinde kann, im Falle von der Heimatsgemeinde des Armen nach Empfang der Anzeige über die Nothwendigkeit der Armenfuhre nicht rechtzeitig die entsprechende Anordnung getroffen werden sollte, sowie in jedem Falle der Dringlichkeit gegen Ersatz von der Heimatsgemeinde die Armenfuhre selbst besorgen.

§. 32.

Kann die Reise des Armen nicht mit ein und derselben Fahrgelegenheit unternommen werden und wird der Arme gezwungen in fremden Gemeinden zu übernachten, so obliegt diesen, über Verständigung der Aufenthaltsgemeinde, die Beistellung einer weiteren Armenfuhre und Verpflegung; geht aber die Reise über die Grenze des Kronlandes Niederösterreich hinaus, so ist die Anzeige an die politische Bezirksbehörde zu erstatten, damit von dieser wegen Transportirung und Verpflegung in dem anderen Kronlande die geeignete Fürsorge getroffen werden könne.

§. 33.

Die Verpflegung muß eine entsprechende sein und es darf der mit der Armenfuhre beförderte Arme in keinem Falle wie ein Schübling behandelt und in einem Arrestlocale untergebracht werden.

§. 34.

Zur Obliegenheit der Gemeinde gehört auch die Beerdigung der in ihrem Gebiete verstorbenen Armen. (§. 4.)

§. 35.

Die Armenversorgung der Kinder begreift auch die Sorge für deren Erziehung (§. 24 H. G.).

§. 36.

Die Gemeinde hat für arme Kinder, die der väterlichen Fürsorge entbehren, erforderlichen Falles die gerichtliche Bestellung eines Vormundes zu veranlassen und die Verwendung des zur Erziehung bestimmten Aufwandes zu überwachen.

§. 37.

Die Pflegeeltern eines in Privatpflege untergebrachten Kindes müssen ehrbare und wohlgesittete Leute sein, und wo möglich der Confession des Kindes angehören.

Die Gemeinde hat darüber zu wachen, daß der Pflegling mit liebevoller Behandlung wohl erzogen und insbesondere zu fleißigem Schulbesuche angehalten werde.

§. 38.

Die Gemeinde kann die Armenpflege, welche von einem auswärts wohnenden Angehörigen benöthigt und angesprochen wird, von dem Aufenthalte in der Heimatsgemeinde abhängig machen, außer, wenn die Uebersiedlung eine gefährliche Verschlimmerung des körperlichen Zustandes des Armen befürchten läßt, oder wenn der Arme durch besondere Erwerbsverhältnisse an die fremde Gemeinde gebunden ist, oder wenn durch die heimatliche Armenpflege die Gemeinde offenbar mehr als durch die Unterstützung in der auswärtigen Gemeinde belastet wird.

§. 39.

Der Bettel ist in allen Gemeinden, sowohl für fremde als einheimische Arme verboten.

Die Gemeindevertretung kann ausnahmsweise einzelnen einheimischen Armen mit ihrer Zustimmung das Sammeln von milden Gaben an bestimmten Tagen in der eigenen Gemeinde von Haus zu Haus gestatten. Diese Armen haben sich mit der schriftlich ausgestellten Erlaubniß der Gemeinde auszuweisen.

§. 40.

Die von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreise oder von den politischen Behörden bewilligten Sammlungen (§. 46) müssen von hiezu behördlich legitimirten Personen vorgenommen werden.

Den Armen oder Verunglückten selbst oder ihren Bevollmächtigten ist die Vornahme der Sammlung mit Ausnahme des Falles des §. 39 nicht gestattet, und es ist den Gemeindevorstehern, Pfarrämtern und allen Organen der öffentlichen Armenpflege strengstens untersagt, den Armen oder Verunglückten schriftliche Sammlungsbewilligungen oder Zeugnisse über Unglücksfälle oder Armuth auszustellen, welche bestimmt sind, zum Betttel im Herumziehen von Ort zu Ort gebraucht zu werden (§. 3 des Gesetzes vom 10. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 108), oder welche zu gesetzwidrigen Sammlungen mißbraucht werden können.

§. 41.

Gegen die in der Gemeinde betretenen Bettler hat der Gemeindevorsteher selbst das Strafverfahren einzuleiten, beziehungsweise die gerichtliche Anzeige zu erstatten (§. 14).

Bei Betretung von Personen in gesetzwidriger Sammlung sind dieselben als Bettler zu behandeln und ist das abgenommene Schriftstück, auf Grund dessen sie gesammelt hatten, an die Gerichtsbehörde einzusenden (§. 3 des Gesetzes vom 10. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 108).

Dritter Abschnitt.

Von den Hilfsmitteln der Armenpflege.

§. 42.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege der Gemeinden werden bestritten:

1. Aus den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden, für die Zwecke der Armenpflege gewidmeten Vermögenschaften;
2. aus freiwilligen Gaben;
3. aus gesetzlichen Zuflüssen und
4. aus dem Einkommen der Gemeinde.

§. 43.

Das Vermögen des Armenfondes ist, insoweit nicht die ursprüngliche Widmung zugleich eine andere Bestimmung enthält, nur für Zwecke der öffentlichen Armenpflege zu verwenden und unvermengt mit dem übrigen Gemeindevermögen in abgesonderter Verrechnung zu halten.

§. 44.

Bei Realitäten und Hypothekarforderungen des Armenvermögens muß das Eigenthumsrecht für den Armenfond der Gemeinde bücherlich einverleibt und es müssen die Werthpapiere desselben für den Armenfond vinkulirt werden.

Sowohl bei Ankauf von Werthpapieren, als bei Begebung von Darlehen an Private ist pupillarmäßige Sicherheit erforderlich.

Bei unsicherer Anlage und geringerem Erträgnisse von Capitalien ist ungesäumt für gesetzliche Sicherstellung und für Verzinsung Sorge zu tragen.

§. 45.

Bestehen in einzelnen Theilen derselben Ortsgemeinde solche Armenvermögenschaften, welche unzweifelhaft nur diesen Theilen gehören, so sind sie abgesondert zu Gunsten dieser Theile jedoch von dem Gemeindevorsteher der Ortsgemeinde zu verwalten und hat der Ausschuß der Ortsgemeinde bezüglich solcher Vermögenschaften dieselben Rechte und Pflichten wie in Bezug auf den Gemeindehaushalt der Ortsgemeinde selbst. Auch wird hiedurch an der Verpflichtung der Ortsgemeinde zur Versorgung und Unterstützung aller in ihr heimatsberechtigten Armen nichts geändert. Die freiwillige Vereinigung solcher Sondervermögen zu einem gemeinschaftlichen Armenfonde der Ortsgemeinde ist thunlichst anzustreben.

Auf die in manchen Gemeinden für die Versorgung und Unterstützung von Bürgern bestehenden Stiftungen und Anstalten finden die Bestimmungen des fünften Abschnittes dieses Gesetzes Anwendung.

§. 46.

Der Gemeinde ist gestattet, für die eigenen Armen oder Verunglückten Sammlungen in der Gemeinde anzuordnen.

Sammlungen außerhalb des Gemeindegebietes sind an die Bewilligung der politischen Behörden gebunden.

§. 47.

Die durch Sammlungen, Vermächtnisse oder aus anderen Anlässen dem Armenfonde zukommenden freiwilligen Gaben müssen dem Stammvermögen dieses Fondes einverleibt und fruchtbringend angelegt werden, wenn nicht die sofortige Vertheilung durch die Widmung ausdrücklich angeordnet oder durch die Geringfügigkeit des Betrages gerechtfertigt wird.

§. 48.

Die gesetzlichen Zuflüsse des Armenfondes der Gemeinde sind:

1. Die von der Gemeinde selbst, von den landesfürstlichen Behörden oder anderen öffentlichen Organen auferlegten Geldstrafen oder als verfallen erkannten Waaren, welche nicht durch eine besondere gesetzliche Bestimmung einem anderen Zwecke zugewiesen sind;

2. der dritte Theil der Verlassenschaft der ohne Testament verstorbenen Weltpriester oder säcularisirten Klostergeistlichen, nach Maßgabe der in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Vorschriften, wobei an Stelle der früheren Armeninstitute die Armenfonde des Pfarrsprengels treten;

3. ein Percent des Bruttoerlöses von allen freiwilligen Feilbietungen;

4. die Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband, wenn der Gemeinde die Einhebung einer solchen bereits gesetzlich zusteht oder später bewilligt wird;

5. die Gebühr für das Halten von Hunden unter der gleichen Voraussetzung;

6. Sonstige Gebühren, welche die Gemeinde nach den bestehenden oder künftigen Normen für Lustbarkeiten einzuheben berechtigt ist. Insbesondere wird den Gemeinden, soweit sie nicht derzeit schon zur Einhebung höherer Gebühren berechtigt sind, gestattet, folgende Gebühren einzuheben:

a) für die Ertheilung einer Tanzmusiklicenz eine Gebühr von 2 fl.

b) für die Bewilligung zur Offenhaltung von Kaffee- und Schanklocalitäten über die gesetzliche Sperrstunde eine Gebühr von 2 fl.;

c) für eine nicht zu wohlthätigen Zwecken abgehaltene musikalische oder dramatische Unterhaltung oder sonstige derartige Vorstellungen gegen Eintrittsgeld oder Sammlung eine Gebühr von 1 fl. Finden derlei Unterhaltungen zu einem wohlthätigen Zwecke statt, so kann die Gemeinde

den Nachweis begehren, daß der Reinertrag dem bestimmten wohlthätigen Zwecke zugeführt wurde;

d) für Schaustellungen gegen Entgeld, wie Menagerien, Panoramen. Wachsfigurencabineten, welche nicht aus mit einem gewissen Zeitpunkte beginnenden Vorstellungen bestehen, eine Gebühr von 50 kr. und wenn die Schaustellung über fünf Tage dauert, für jeden folgenden Tag eine weitere Gebühr von 10 kr.

§. 49.

Diejenigen Armenauslagen, welche aus dem Armenvermögen, durch freiwillige Gaben und durch die gesetzlichen Zuflüsse nicht bestritten werden können, sind wie andere Gemeindeerfordernisse nach den Bestimmungen der Gemeindeordnungen zu decken.

§. 50.

Diejenigen Gemeinden, in welchen noch die Armeneinlage besteht, haben dieselbe auf Grund eines mäßigen Einheitswerthes per Kopf und Tag in Geld abzuschätzen und die sich ergebende Schätzungssumme in den Voranschlag des Armenfondes einzustellen.

Kein Steuerträger kann gegen seinen Willen verhalten werden, Arme in die Einlage zu nehmen, wer sich freiwillig dazu herbeiläßt, dem ist der nach den obigen Bestimmungen berechnete Schätzungswerth der von ihm hiedurch gemachten Naturalleistung von seiner Umlage abzurechnen, rücksichtlich aus dem Armenfonde baar zu vergüten.

Vierter Abschnitt.

Von den Armenbehörden der Gemeinde.

§. 51.

Die Armenpflege ist wie jede andere Gemeindeangelegenheit durch die nach der Gemeindeordnung bestehenden Organe zu besorgen.

Es ist daher im Allgemeinen auch bezüglich der Armenpflege der Gemeindeausschuß das beschließende und überwachende, der Gemeindevorstand das vollziehende und verwaltende Organ.

Für den Armenfond gelten daher wie für jedes Vermögen einer Gemeindeanstalt die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Verwaltung, Veräußerung, Belastung des Gemeindevermögens, über die Feststellung des Voranschlages, die Prüfung und Genehmigung der Gemeinderechnungen.

Der Gemeindeausschuß hat innerhalb der Bestimmungen der Gesetze die Art und Weise der Armenversorgung festzusetzen und in Armenangelegenheiten für den Umfang der Gemeinde giltige Vorschriften zu erlassen, und kann auf die Nichtbefolgung derselben Strafen nach Maßgabe der Gemeindeordnung androhen. Er hat darüber zu wachen, daß die Armenpflege nach den Gesetzen und den vom Gemeindeausschusse gefaßten Beschlüssen besorgt werde. Ihm steht auch in der Regel die Entscheidung darüber zu, ob ein Armer in die Gemeindepflege genommen, auf welche Weise, in welchem Umfange und auf welche Dauer er zu unterstützen oder zu versorgen ist.

§. 52.

Es ist dem Gemeindeausschusse freigestellt, einen oder mehrere Armenväter zu wählen oder Armencommissionen zu bestellen und innerhalb des Rahmens dieses Gesetzes eigene Armenstatute zu beschließen. Wer nicht dem Gemeindeausschusse angehört, kann zur Annahme der Stelle eines Armenvaters oder zum Eintritte in eine Armencommission gegen seinen Willen

nicht verhalten werden. Die Functionen der Armenväter und der Mitglieder der Armencommission sind unentgeltlich.

§. 53.

Die Armenväter und Armencommissionen sind berufen, den Gemeindevorstand in Armenangelegenheiten zu unterstützen und haben sich nach seinen Anordnungen zu verhalten. Sie haben insbesondere die Aufgabe, unmittelbar und persönlich die Sorge für die Armen zu üben, ihre Verhältnisse und Bedürfnisse durch Wohnungsbesuche und Privaterkundigungen zu erheben, die Behandlung der Armen in den Armenhäusern, in der Einlage und in der Privatpflege zu überwachen, Uebelstände abzustellen und so einerseits die würdigen Armen in ihren gesetzlichen Ansprüchen zu schützen, anderseits die Ausbeutung des Armenfondes durch arbeitsscheue Individuen zu verhindern. Sie haben daher auch das Recht und die Pflicht, über die Ergebnisse ihrer Erhebungen an den Gemeindevorstand Bericht zu erstatten und erforderlichenfalls Anträge zu stellen. Der Gemeindeausschuß kann die Armenväter und die Mitglieder der Armencommission, soweit sie ihm nicht ohnedies angehören, mit berathender Stimme zu seinen Versammlungen zuziehen.

§. 54.

Der Gemeindeausschuß kann den Wirkungskreis der Armenväter und Armencommissionen, die Zusammensetzung und Organisation der letzteren bestimmen, ihnen allgemeine Instructionen und Weisungen von Fall zu Fall geben, und ihnen auch die Aufnahme der Armen in die Gemeindepflege überlassen. Er ist überhaupt berechtigt, zur Handhabung der Armenpflege besondere Organe zu schaffen, immer jedoch unter seiner Verantwortung, Controle und Oberaufsicht; er ist verpflichtet, wenn Beschwerden von Armen oder anderen Personen an ihn gelangen, oder auch, wenn ihm Uebelstände, Unregelmäßigkeiten oder Gesetzwidrigkeiten wie immer bekannt werden, Abhilfe zu treffen, erforderlichenfalls durch eigene Beschlüsse die Verfügungen der ausführenden Organe aufzuheben und abzuändern, ausgenommen hievon sind die Straferkenntnisse des Gemeindevorstandes, bezüglich deren der Rechtszug an die politische Behörde geht.

§. 55.

Die Gemeindevertretung hat auch nach Möglichkeit der Verarmung entgegenzuwirken, insbesondere diejenigen Personen, die durch Verschwendung oder andere nachtheilige Vermögensgebarung zur Besorgniß Veranlassung geben, daß sie verarmen und mit ihrer Familie der Gemeinde zur Last fallen werden, behufs Verhängung der Curatel der Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Verhältnisse zu anderen Armenpflegeschaften.

§. 56.

Alle außer dem Gemeindearmeninstitute bestehenden Verwaltungen von Stiftungen und öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten sind verpflichtet, das Verzeichniß ihrer Betheilten dem Gemeindevorstande mitzutheilen, derselbe kann auch mit den Privatwohlthätigkeitsvereinen und Anstalten in Verbindung treten und haben dieselben dem Gemeindevorstande ihre humanitären Leistungen bekannt zu geben, wenn solche Auskünfte nicht durch den Zweck des Vereines ausgeschlossen sind.

§. 57.

Die Gemeindevertretung hat darauf zu achten, daß Fabriken, größere Gewerbs- und Bergbauunternehmungen den gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Unterstützungscassen und Bruderladen für hilfsbedürftige Arbeiter pflichtmäßig entsprechen.

Bei Wahrnehmung pflichtwidriger Vorgänge und Unterlassungen hat sich die Gemeindevertretung behufs Abhilfe an die competente Behörde zu wenden.

§. 58.

Der Landesfond vergütet den Gemeinden:

1. den Aufwand für die Armenpflege derjenigen Personen, welche einer niederösterreichischen Gemeinde vermöge ihrer Geburt in einer im Gemeindegebiete befindlichen öffentlichen Gebäranstalt nach §. 19, sub 3 des Heimatsgesetzes zugewiesen werden (§. 27 H. G.);

2. vier Fünftheile des Aufwandes für die Armenpflege solcher Personen, die einer niederösterreichischen Gemeinde vermöge ihres Aufenthaltes zur Zeit des zur Frage gekommenen Heimatsrechtes nach §. 19 sub 4 des Heimatsgesetzes zugewiesen werden, und

3. vier Fünftheile der uneinbringlichen Auslagen für die von einer niederösterreichischen Gemeinde einem Ausländer oder einem Heimatlosen bis zu der nach §. 19 des Heimatsgesetzes erfolgten Zuweisung, oder, wenn er vor der Zuweisung stirbt, bis zu seinem Tode geleistete Armenpflege, sowie der uneinbringlichen nothwendigen Beerdigungskosten für eine in der Gemeinde gefundene unbekannte Leiche.

Sechster Abschnitt.

Von den Aufsichtsbehörden.

§. 59.

Die Gemeinden sind in Handhabung der öffentlichen Armenpflege dem Landesausschusse untergeordnet und verpflichtet, den Anordnungen desselben zu entsprechen.

§. 60.

Einen Anspruch auf Armenpflege kann der Arme gegen eine Gemeinde im Rechtswege nicht geltend machen. Findet der Arme sich dadurch beschwert, daß die Gemeinde es verweigert oder unterläßt, ihn zu versorgen oder zu unterstützen, oder daß sie dieser Verpflichtung nur unvollständig nachkommt, so kann er den Landesausschuß um Abhilfe angehen.

§. 61.

Der Landesausschuß führt die Aufsicht über die Armenpflege der Gemeinden nach Maßgabe der Gemeindeordnungen.

Er kann in Ausführung dieses Aufsichtsrechtes auch Mitglieder des Gemeindevorstandes wegen Pflichtverletzung in eine Ordnungsstrafe bis 20 fl. verfällen und er kann verweigerte oder versäumte gesetzliche Leistungen auf Kosten der verpflichteten Gemeinde in Vollzug setzen lassen.

Zur Hereinbringung der hiedurch verursachten Auslagen kann der Landesausschuß eine Umlage auf die directen Steuern der säumigen Gemeinde legen, deren Einhebung auf dem für Gemeindeumlagen überhaupt vorgeschriebenen Wege erfolgt. Die Bestimmungen der Gemeindeordnungen, wornach Zuschläge zu den directen Steuern, welche einen bestimmten Percentsatz übersteigen, nur Kraft eines Landesgesetzes stattfinden können, finden auf eine solche Umlage keine Anwendung.

§. 62.

Das Aufsichts- und Entscheidungsrecht der politischen Behörden in Bezug auf Armenpflege der Gemeinden wird durch die bestehenden Gesetze bestimmt.

§. 63.

Ueber Ersatzansprüche, welche Gemeinden oder Privatpersonen (§. 11) wegen des Aufwandes für Armenpflege wider die nicht nach dem Civilrechte sondern nach anderen Gesetzen verpflichteten Personen oder wider Gemeinden erheben, ist im politischen Wege zu entscheiden.

Die politische Behörde hat auch in dem Falle als eine Gemeinde wegen des Aufwandes für Armenpflege gegen die zur Versorgung nach dem Civilrechte verpflichteten Personen Ersatzansprüche im Rechtswege erhebt (§. 38 H. G.) vorerst den Betrag der aufgewendeten Kosten zu bestimmen, und es kann hierüber im Rechtswege nicht weiter verhandelt werden (§. 39 H. G.).

Siebenter Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§. 64.

Die auf gegenwärtiges Gesetz gegründeten rechtsgiltigen Ersatz- und Vergütungsansprüche an Gemeinden sind im Wege der politischen Execution zur Durchführung zu bringen.

§. 65.

Mit der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes treten mit Bezug auf die Gegenstände, worüber dasselbe verfügt, alle früheren Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflegskosten der in öffentlichen Spitälern, Gebär- und Findelhäusern und Irrenanstalten verpflegten Armen werden jedoch durch dieses Gesetz nicht berührt.

§. 66.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XII}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über

den Stand der Reblaus (Phylloxera vastatrix) in Niederösterreich und wegen Hereinbringung der hiezu vom Landesfonde geleisteten Vorschüsse.

Hoher Landtag!

Ueber den vom gefertigten Landesausschusse ddo. 15. Jänner 1880 und vom Landesculturausschusse am 8. Juli 1880, Nr. CVIII erstatteten Bericht, hat der hohe Landtag am 14. Juli 1880 folgende hohe Beschlüsse gefaßt:

1. Der Bericht des Landesausschusses vom 15. Jänner 1880, Nr. XXIII über den Stand der Reblausfrage und wegen Hereinbringung des gegebenen Vorschusses wird zur Kenntniß genommen.

2. Die von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei mit Note vom 6. Juni 1880, Z. 19109 dem Landesausschusse mitgetheilte Verwendung eines Theilbetrages von 18.000 fl. österr. Währ. von dem dem Landesausschusse mit Landtagsbeschluß vom 22. April 1876 eingeräumten Credite aus dem Landesfonde im Betrage von 30.000 fl. österr. Währ. zur vorschußweisen Bestreitung der durch Ausrodung von mit der Reblaus behafteten Weingärten in den Jahren 1875 und 1876 erwachsenen Auslagen im Betrage von 15.880 fl. 21 kr. österr. Währ. wird zur Kenntniß genommen.

3. Der Landesausschuß wird angewiesen, hinsichtlich der Rückzahlung des von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei bereits repartirten und bis auf die Summe von 1.518 fl. 41 kr. eingehobenen Betrages von . . . . 8.018 fl. 41 kr.
österr Währ. nicht eingehobenen Betrages von . . . . 7.861 „ 80 „
endlich hinsichtlich der Rückzahlung des vorhandenen baren Restbetrages von . . . . 2.119 „ 79 „
im Ganzen die Rückzahlung des gegebenen Vorschusses von . . . . 18.000 fl. — kr.
österr. Währ. mit der k. k. niederösterreichischen Statthalterei das nöthige Einvernehmen zu pflegen.

4. Der niederösterreichische Landesausschuß wird ermächtigt, zur Ermöglichung der Ausführung der Desinfectionsarbeiten im Jahre 1880 in den von der Reblaus inficirten weinbautreibenden Gemeinden Niederösterreichs Vorschüsse in der Gesammthöhe von 20.000 fl. österr. Währ. aus dem Landesfonde zu gewähren, welche von den nach dem Reichsgesetze vom 3. April 1875 zur Tragung der Desinfectionsauslagen verpflichteten Weingartenbesitzern einzubringen sind.

Durch die Uebernahme der Reblausvertilgungsangelegenheit von Seite der önologisch-pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg unter Vertretung des polizeilichen Standpunktes durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Hernals nahmen die diesfälligen Geschäfte einen geregelten Gang und haben, da zur Vertilgung der Reblaus die Anwendung des Schwefelkohlenstoffes beschlossenermaßen fortgesetzt wird, folgende Desinfectionsarbeiten und Versuche nach dem ausgegebenen Berichte stattgefunden.

Der erste Turnus der vorjährigen Desinfectionsarbeiten in Klosterneuburg und Umgebung währte vom 14. Juni bis 14. Juli 1880.

Die Schwefelkohlenstoffbehandlung erstreckte sich:

in Klosterneuburg	auf 108 Weingärten	=	21	Hektar
„ Weidling	„ 61 „	=	26	„
„ Kahlenbergerdorf	„ 9 „	=	1·8	„
„ Nußdorf	„ 32 „	=	4·3	„
„ Heiligenstadt	„ 11 „	=	1·3	„
Im Ganzen	221 Weingärten	= circa	54	Hektar.

Die Kosten stellen sich für den ersten Turnus auf 3.460 fl., wovon 1.860 fl. auf die Beschaffung von Schwefelkohlenstoff (6.200 Kilo 100 Kilo zu 30 fl.) entfallen. Die einmalige Intoxication mit 10 Gramm Schwefelkohlenstoff per Stock berechnet sich auf 60 fl. pro Hektar.*)

Die neu angeschafften Gastine'schen Pfähle bewährten sich trotz des hohen Preises nicht besonders. Die Verlöthung ist schlecht und die Construction der Gewinde fehlerhaft (zu weiches Materiale).

Die Desinfectionsarbeiten des zweiten Turnus wurden am 15. Juli 1880 begonnen und bis 11. August fortgesetzt, ohne daß sämmtliche inficirte Gebiete in den Weinpflanzungen in Klosterneuburg, Weidling, Kahlenbergerdorf, Nußdorf und Heiligenstadt bearbeitet werden konnten, weil in Folge eines Unfalles in Swoszowice die Lieferungen von Schwefelkohlenstoff einige Zeit hindurch ausblieben.

Von dem behandelten Terrain entfallen auf:

	Weingärten	Hektar	= Joch
Klosterneuburg	123	29·5	51·4
Weidling	58	13·6	23·4
Kahlenbergerdorf	9	7·7	13·3
Nußdorf	38	10	17·5
Heiligenstadt	13	3·8	6·5
Zusammen	241	64·6	112·1

Die nicht behandelte Fläche beträgt:

in Klosterneuburg	15 Hektar	=	25 Joch
„ Weidling circa	25 „	=	42·5 „

Erstere Weinpflanzungen liegen in den Klosterneuburger Rieden: Laimgstetten, Harrer, Wienergasse und Oeden und umfassen 26 Weingärten, während in Weidling das nicht behandelte Terrain der stiftliche Weingarten an der Leiten ist. Da nun zum Schlusse des ersten Turnus nur circa 54 Hektar als verlaust gelten, war eine Zunahme um circa 50 Hektar zu constatiren.

Außer zu den Desinfectionsarbeiten wurde die Zeit von Mitte Juli als hiezu günstigste zur Durchforschung der Weinpflanzungen benützt, wobei sich obiger Zuwachs ergab.

Insbesondere wurde und zwar durch Aufseher Anton Kollar der Versuchsweingarten der önologisch-pomologischen Lehranstalt vom 5. bis 18. September durchforscht; hiebei wurden nicht nur die alten Theile dieses Weingartens, sondern auch zwei- und einjährige Anlagen als verseucht befunden. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden von Kollar auf einer Karte ersichtlich gemacht.

In die Durchforschung wurden einbezogen die Weinpflanzungen der Gebiete Kritzendorf, Kierling, Höflein, Greifenstein, Ober- und Unter-Döbling, Ober- und Unter-Sievering, Grinzing, Bisamberg,

---

*) 139 Kilo Schwefelkohlenstoff per 100 Kilo à 30 fl. = 41 fl. 70 kr.,
12 Taglöhner à 1 fl. 30 kr. . . . . 15 „ 60 „
1 Aufseher à 3 fl. . . . . 3 „ — „
Zusammen . . 60 fl. 30 kr.

Langenzersdorf, Stammersdorf und Strebersdorf. Diese Gegenden wurden als völlig frei befunden. Dasselbe gilt von der Durchforschung der Weinpflanzungen von Vöslau, Gumpoldskirchen und Maria-Enzersdorf.

Die an drei verschiedenen Punkten aufgestellten und von Kollar beaufsichtigten Fangnetze wiesen nur ein einziges geflügeltes Insect auf, welches am 3. September gefunden wurde. Trotz des massenhaften Austretens der Nymphen scheint die geflügelte Generation im Vorjahre nicht sehr zahlreich gewesen zu sein, was der Ungunst der Witterung zuzuschreiben sein dürfte.

Nach Sistirung der Arbeiten des ersten Turnus wurde zu Versuchen mit nachstehenden Mitteln geschritten:

1. dem des August Weinstabel: Begießung mit einem Decoct von Eichenlohe und Umhüllung der Wurzeln mit den ausgelaugten festen Rückständen;

2. dem des Directors Göthe: Anwendung von mit Theer und Schwefelkohlenstoff imprägnirten Rebpfählen;

3. dem des Johann Schütz aus Weinhaus, dessen Zusammensetzung geheim gehalten wird;

4. einem von einem anderen Projectanten gleichfalls geheim gehaltenen Mittel;

5. dem des Ministerialrathes v. Hamm (durch faule Gährung von Bierhefe und fleischgewonnenen Vibrionen);

6. dem Professor Röslers: mittelst Schwefelkohlenstoff imprägnirter Peruguano und ebenso behandelte Infusorienerde;

7. einer vom Lloydagenten Walzel eingesandten Flüssigkeit;

8. dem von Soncini aus Rimini vorgeschlagenen Dungmittel (Ruß mit Tabakrückständen).

Die Versuche sub Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 8 fanden im Weingarten des Freiherrn v. Babo auf dem Harrer statt. Der Versuch sub Nr. 4 wurde im Versuchsweingarten vorgenommen.

Mit dem Rösler'schen Mittel wurden an zwei Stellen Versuche angestellt. In der Pflanzung (Ried Füchsel) des Müllers Planer wurden unter Rösler's Intervention bei regnerischem Wetter 150 Stöcke mit mittelst Schwefelkohlenstoff imprägnirten Peruguano und Infusorienerde derart behandelt, daß das für je 10 Gramm Schwefelkohlenstoff erforderliche Materiale an den oberen Theilen der Wurzeln bei jedem Stocke untergebracht wurde. Eine Veränderung der Vegetation zeigte sich nicht. An einer zweiten Stelle, wo in gleicher Weise, jedoch bei trockener hoher Temperatur vorgegangen wurde, gingen 205 Stöcke in raschem Verlaufe zu Grunde.

Die Gesammtkosten des zweiten Turnus belaufen sich auf 3.180 fl., wovon 1.230 fl. auf 4.100 Kilogramm Schwefelkohlenstoff fallen.

Die Kosten des Rösler'schen Verfahrens beziffern sich:

1. bei Peruguano mit Schwefelkohlenstoff und 15.000 Stöcke per Hektar auf:

Arbeit für 30 Mann à 1·3 fl. per Hektar	39 fl.
225 Kilogramm Peruguano (100 Kilogramm = 18 fl.)	42 „
125 „ Schwefelkohlenstoff (100 Kilogramm = 30 fl.) . . .	45 „
Aufsichtskosten	3 „
Zusammen . .	129 fl.

Der Peruguano wurde von der Firma Heilinger bezogen. 15 Gramm Guano erfordern 10 Gramm Schwefelkohlenstoff.

2. Bei Infusorienerde mit Schwefelkohlenstoff bei im übrigen gleicher Annahme wie sub 1 und dem Bedarf von 38 Kilogramm Infusorienerde (100 Kilogramm = 21 fl.) 8 fl. 50 kr. auf 95 fl. 50 kr.

Infusorienerde wurde von der Firma Lambrecht bezogen. Je 2·5 Gramm Infusorienerde erfordern 10 Gramm Schwefelkohlenstoff.

Für Reparaturen an Gastine'schen Pfählen wurden dem Mechaniker Macha 30 fl. bezahlt. Die übermäßigen Ansprüche desselben nöthigten jedoch, weitere Arbeiten dem Mechaniker Adam zu übergeben, dessen Anforderungen ein 30percentiges Ersparniß gegenüber jenen Macha's darstellen.

Behufs Anlage einer Uebersichtskarte des inficirten Gebietes wurden die nach neuesten Daten richtiggestellten Catastralkarten der Gemeinden Klosterneuburg, Weidling, Kahlenbergerdorf, Nußdorf und Heiligenstadt um den vom Finanzministerium bewilligten halben Preis per 55 fl. 89 kr. bezogen.

Die Vorstände der fünf Gemeinden wurden angegangen, ein Verzeichniß der phylloxerirten Weingärten unter Angabe des Besitzstandes, Ausmaßes und Zeitpunktes der constatirten Verseuchung anzufertigen und dem politischen Commissär zukommen zu lassen.

Für Peruguano und Infusorienerde wurde an die Firmen: Heilinger in Wien und die gräflich Larisch'sche Fabrik in Petrowitz und W. Lambrecht in Wien zusammen 112 fl. 92 kr. bezahlt.

Der dritte Turnus des Verfahrens wurde am 21. October begonnen und währte bis 20. December.

Während dieser fast zweimonatlichen Dauer wurden sämmtliche phylloxerirten Weinpflanzungen — beziehungsweise die inficirten Theile derselben nebst den entsprechenden Sicherheitszonen in der vorschriftsmäßigen Weise, d. i. Beibringung von je 10 Gramm Schwefelkohlenstoff zum Stock in den Reihen zwischen den Stöcken mittelst des Gastine'schen Pfahles behandelt.

Es waren wie bei den zwei vorhergegangenen Perioden des Desinfectionsverfahrens vier Gruppen von durchschnittlich je 10 Arbeitern in Verwendung.

Zahl und Flächenausmaß der verlausten Weingärten stellte sich nach den Rapporten der Aufseher wie folgt:

1. Klosterneuburg.

Die Weinpflanzungen von 155 Besitzern (142 obere Stadt, 13 untere Stadt).

Diese Anlagen enthalten	117.355	Quadratklafter	=	73·3	Joch	= 42·2	Hektar
hievon untere Stadt	4.550	„	= circa	2·8	„	= 1·6	„
„ obere „	112.805	„	= „	70·5	„	= 40·6	„

circa 6 Joch Weingärten in der oberen Stadt wurden beim dritten Turnus zweimal hintereinander behandelt.

2. Weidling.

Die Weinpflanzungen von 61 Besitzern.

Diese Anlagen enthalten	86.386	Quadratklafter	= 54	Joch	= 31·1	Hektar
hievon 60 Hauerweingärten mit	38.386	„	= 24	„	= 13·8	„
„ 1 stiftlicher Weinberg mit	48.000	„	= 30	„	= 17·3	„

3. Nußdorf.

Die Weinpflanzungen von 34 Besitzern.

Diese Anlagen enthalten . . . . 22.440 Quadratklafter = 14·3 Joch = 8·1 Hektar.

4. Heiligenstadt.

Die Weinpflanzungen von 11 Besitzern.

Diese Anlagen enthalten 4.900 Quadratklafter = 3·1 Joch = 1·8 Hektar.

5. Kahlenbergerdorf.

Die Weinpflanzungen von 4 Besitzern.

Diese Anlagen enthalten 5.050 Quadratklafter = 3·2 Joch = 1·8 Hektar.

Zu diesen Daten sei bemerkt, daß die von den Gemeinden Weidling, Nußdorf, Heiligenstadt und Kahlenbergerdorf über Ansuchen verfaßten Verzeichnisse der phylloxerirten Weinpflanzungen nachweisen, für:

a) Weidling.

59 Weinpflanzungen mit 82.251 Quadratklafter = circa 51·4 Joch = 29·5 Hektar.

Hievon 58 Hauerweingärten mit	37.451	Quadratklafter	= circa	23·4	Joch	= 13·4	Hektar
und der stiftliche Besitz	44.800	„	= „	28	„	= 16·1	„

b) Nußdorf.

45 Weinpflanzungen mit 47.354 Quadratklafter = circa 29·6 Joch = 17 Hektar.

c) Heiligenstadt.

13 Weinpflanzungen mit 10.513 Quadratklafter = circa 6·6 Joch = 3·8 Hektar.

d) Kahlenbergerdorf.

6 Weinpflanzungen mit 21.588 Quadratklafter = circa 13·5 Joch = 7·8 Hektar.

Die Differenzen zwischen den Angaben der Aufseher und der Gemeindeämter lassen sich dadurch erklären, daß die Rapporte die Namen und Anzahl der Besitzer der Grundstücke berücksichtigen und von den Grundstücken nur die thatsächlich behandelten Flächen anführen.

Die Gemeindekataster aber — mit Ausnahme desjenigen von Weidling — enthalten aus dem Grundbuchsstande entnommene Daten über jeden einzelnen von der Reblaus befallenen Rebacker, sei er mehr oder weniger verlaust. Von diesen Grundstücken sind manche von den Besitzern stellenweise gerodet und einer anderen Cultur zugeführt worden. Solche Flächen konnten selbstverständlich nicht behandelt werden.

Anderseits gibt es Weingärten, wo nur eine geringe Zahl kranker Reben steht und daher auch bloß einige Quadratmeter zur Desinficirung kamen.

Für die Berechnung der Aufseher war demnach allein die factische Leistung ausschlaggebend. Diese Berechnung stellt sich wesentlich niedriger als die Angaben bezüglich der phylloxerirten Weinpflanzungen in den Gemeinden Nußdorf, Heiligenstadt und Kahlenbergerdorf, wo die Intensivität der Krankheit noch nicht so groß ist, wie in jener von Klosterneuburg und Weidling.

Die Berechnungen der Aufseher Galler und Supper bezüglich Weidlings haben dagegen einen höheren Ansatz als die von der Gemeinde gebrachten Daten. Diese Gemeinde aber hat in ihrem Verzeichnisse den thatsächlichen Stand der im Sommer 1880 constatirten Infection zum Ausdrucke gebracht. Dieser Stand hat sich seither geändert und einen Zuwachs von etwa 1·6 Hektar erfahren.

Bezüglich des Gebietes Klosterneuburg steht trotz mehrfacher Betreibungen das von der Gemeinde abverlangte Verzeichniß aus.

Den Angaben der Aufseher kann hier umsomehr Vertrauen geschenkt werden, als die Sachverständigen mit den Ortsverhältnissen durchaus vertraut sind und jeden einzelnen Weingarten genau kennen.

Der Verbrauch an Schwefelkohlenstoff beim dritten Turnus betrug 7.965 Kilogramm. Dieses Material repräsentirt einen Werth von 2.389 fl. 50 kr. 400 Kilogramm, welche von der letzten Sendung von 1.000 Kilogramm herrühren, kamen nicht zum Verbrauch und wurden im Häuschen im Versuchsweingarten im Blechgefäß eingelagert.

Die weiteren Kosten für den dritten Turnus betragen:

An Arbeitslohn	1 137 fl.	15 kr.
„ Aufsehergebühren	178 „	50 „
„ Pfählereparatur	25 „	45 „
„ Fuhrlohn	33 „	60 „
„ Rückfracht der Emballage	40 „	23 „
„ Auslagen für Leder, Oel, Glaswaaren 2c.	9 „	07 „
Im Ganzen sonach	1.424 fl.	— kr.
und mit Einschluß der Kosten für den Schwefelkohlenstoff per	2.389 „	50 „
auf	3.813 fl.	50 kr.

Es kommt sonach von dieser Summe auf jedes der behandelten 85 Hektar der Betrag von . . . 44 „ 86 „

Die Leistung im dritten Turnus ist nicht bloß deßhalb billiger, weil die Arbeitslöhne reducirt werden konnten, sondern weil auch für Durchforschung wenig Zeit in Anspruch genommen wurde.

Die Untersuchungen, betreffend die obenerwähnten vom Chemiker Kurmann eingeleiteten Versuche mit verschiedenen Mitteln zur Vertilgung der Reblaus ergaben, daß kein einziges hievon irgend etwas tauge.

Was den Effect der Schwefelkohlenstoffbehandlung anbelangt, so ist es bekannt, daß die Sachverständigen hierin kein Mittel zur Vernichtung, sondern lediglich eines zur Verringerung der Reblaus erblicken und es ist auch die Erfahrung bei uns dem entsprechend.

Die Phylloxera-Invasion nimmt trotz der Intoxication des Bodens von Jahr zu Jahr zu, ohne jedoch in so erschreckender Weise fortzuschreiten, wie dies in südlichen Ländern der Fall ist. Daß das Klima und die natürliche Begrenzung des Weinbaugebietes uns in Klosterneuburg begünstigen, kann nicht geleugnet werden; aber anderntheils ist es den bisherigen Bemühungen zu danken, daß man die Reblaus in ihrer maßlosen Verbreitung gehindert hat.

Es wird sich auch für die Zukunft empfehlen, hinter dem Schädling her zu sein und hiezu ist die Behörde nach dem Gesetze vom 3. April 1875 (R. G. Bl. Nr. 61) verpflichtet.

Ein Vortheil wurde jedenfalls damit erzielt, daß die Bevölkerung trotz ihrer großen Abneigung gegen die ihrem wirthschaftlichen Betriebe unbequemen Maßregeln, die dem Weinbau durch die Phylloxera vastatrix drohende Gefahr einsieht.

Die Zahl der Hauer, welche durch Roden erkrankter Stöcke, sowie durch bessere Düngung ihrer Weinpflanzungen gegen den Schädling zu Felde zieht, ist allerdings keine allzugroße; allein, nachdem Manchen die Bemühungen gelungen zu sein scheinen, vorläufig doch noch trotz der Reblaus Ertrag aus den verseuchten Weingärten zu ziehen, so ist zu hoffen, daß dieses Beispiel Nachahmung findet; denn für die Praxis entscheidet der sichtbare Erfolg.

Die Behandlung mit Schwefelkohlenstoff für das ganze Terrain ist eine gewaltige Arbeit, die von Jahr zu Jahr immer mehr Kosten verursachen wird, wie man aus den seit dem Jahre 1878 bis nun stetig wachsenden Auslagen des Verfahrens ersehen kann.

Es wird zunächst von den bewilligten Mitteln abhängen, ob eine Fortsetzung der Arbeiten nach Art der bisherigen Desinfection möglich ist.

Unter allen Umständen wäre jedoch davon nicht abzugehen, die Grenzen des verlausten Gebietes im Auge zu behalten. Zu diesem Behufe würde außer der Durchforschung der Weinpflanzungen in den an das Infectionsgebiet angrenzenden Gemeinden des Hernalser Bezirkes und auf dem Bisamberge, dann jener im Wienthale und an der Südbahn nothwendig sein, die Anlagen in Klosterneuburg gegen Kritzendorf und Kierling, sowie die Weinberge in Nußdorf und Heiligenstadt gegen Grinzing und Sievering zu überwachen und dergestalt eine Sicherheitszone zu schaffen, in welcher die gefahrbringenden Infectionsstellen mit Schwefelkohlenstoff nach Thunlichkeit unschädlich gemacht werden.

Für das von der Reblaus befallene Gebiet dürfte die Einleitung des Versuches der Anzucht von sogenannten widerstandsfähigen amerikanischen Reben in Erwägung zu ziehen sein.

Nach den Erfahrungen, welche das Schwefelkohlenstoffverfahren gebracht hat, ist in Betreff der amerikanischen Reben die größte Vorsicht geboten, weil die aus Frankreich stammenden Nachrichten sehr häufig nicht die nöthige Objectivität besitzen, sondern mehr oder minder den Verdacht anregen, als ob es sich nur um das Geschäft handelt, welches dem Unternehmer Gewinn bringen soll. Die Aufzucht aus Samen leidet zu sehr vom Zufall und wird daher der vielen hybriden Pflanzen halber, die man zu Wege bringt, als ein gärtnerisches Experiment angesehen. Klarheit bringt die Verwendung von Schnittreben oder Setzlingen.

Da aber der Einführung solcher die Verordnung vom 8. October 1879 (R. G. Bl. Nr. 125) und soweit es sich um die Einfuhr aus Frankreich oder Amerika handelt, auch die Berner Convention vom 18. September 1878 (R. G. Bl. Nr. 19 ex 1880) im Wege stehen, bleibt es dem weiteren Ermessen überlassen, ob auf den Gegenstand eingegangen wird, der — wie man sich in der Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Klosterneuburg am 13. Jänner d. J. überzeugen konnte — die Hauer zu beschäftigen anfängt.

Keinesfalls soll aber diese oder jene Sorte amerikanischer, sei es nun aus Samen oder sonstwie gezogenen Reben zum Anbau empfohlen werden, ohne daß sich früher die Sachverständigen über deren Werth volle Ueberzeugung geschafft haben.

Die Feuerprobe gegen die Reblaus zu bestehen, bietet sich für die Reben in Klosterneuburg hinreichend Gelegenheit.

Mittelst einer Einladung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 10. März 1881, Z. 9029, wurde die Landescommission auf den 23. März 1881 einberufen und zur Berathung folgende Gegenstände gebracht:

a) Die von Paul Oliver aus Colliaure anläßlich des im Jahre 1880 zu Lyon abgehaltenen internationalen Weinbaucongresses veröffentlichte Broschüre, betreffend die Anwendung des Schwefelkohlenstoffes behufs Bekämpfung der Reblaus;

b) Bericht des politischen Commissärs in Reblausangelegenheiten, k. k. Ministerial-Vicesecretärs Dr. Emil Ritter v. Herzmanowsky, über den Verlauf der Desinfectionsarbeiten im dritten Turnus 1880;

c) Schlußfassung über die zur Vertilgung der Phylloxera zu ergreifenden Maßregeln pro 1881;

d) die Einladung des deutschen Weinbauvereines in Karlsruhe (Baden) zur Bestellung von Samen widerstandsfähiger Rebsorten;

e) die Eingabe der Administration der „Weinlaube“ und eine Controlserleichterung hinsichtlich des Abverkaufes und der Versendung von Pflanzen aus den k. k. pomologischen Gärten im Kreindlhof.

Die Commission, welcher noch Experte beigezogen waren, bestand unter dem Vorsitze des k. k. Statthalterei-Vicepräsidenten Josef Ritter von Kutschera-Aichlandt noch aus den Commissionsmitgliedern:

K. k. Ministerialrath Anton Ritter v. Pretis.

K. k. Statthaltereirath Th. Ritter v. Kronenfels als Referent, Landesausschuß Dr. Josef Bauer und Landesausschuß Josef Thomas.

K. k. Bezirkshauptmann von Hernals Constantin Habicher.

K. k. Ministerial-Vicesecretär Dr. Emil Ritter v. Herzmanowsky als der der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals zugetheilte politische Commissär in Reblausangelegenheiten.

Director der k. k. önologisch-pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg, August Freiherr v. Babo.

Dr. Leonhardt Rößler, Professor und Leiter der k. k. chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg.

Christian Graf Kinsky, Gutsbesitzer 2c.

Dr. Robert v. Schlumberger, Weinhändler.

Alois Steingruber, Beamter des Stiftes Klosterneuburg.

Leopold Kerbl, Wirthschaftsbesitzer in Klosterneuburg.

Franz Kurmann, Chemiker von Klosterneuburg.

Josef Fridrich, k. k. Statthaltereisecretär.

Der Berathungspunkt a) wurde nach einigen unwesentlichen Bemerkungen zur Kenntniß genommen.

Ueber den weiteren Berathungspunkt b) entspann sich eine allgemeine und lebhafte Debatte und einigten sich die Commissionsmitglieder: „Für die auch im Jahre 1881 fortgesetzte ausgiebige Anwendung des Schwefelkohlenstoffes mit einer wenigstens dreimaligen Eingießung in dem ganzen Gebiete, wo sie im Jahre 1880 stattgefunden hat, und in allen andern nach der Durchforschung als verseucht oder verdächtig erkannten Weingärten.“

Mit der Schaffung eines Sicherheitscordons wäre dagegen vorläufig nicht vorzugehen.

Der Berathungspunkt c) gab den meisten Anlaß, für welchen fast alle Commissionsmitglieder wegen der angeregten Einführung amerikanischer widerstandsfähiger Rebsorten in die Debatte eingriffen, wonach sohin constatirt wurde, daß mit Rodungen in einzelnen Weingärten nach Ansicht der Commission nur im äußersten Falle der Nothwendigkeit vorzugehen wäre.

Im weitern Verfolge dieses Berathungspunktes wurde ferner constatirt: Daß mit dem Anbau des mit Genehmigung des hohen Ackerbauministeriums angekauften amerikanischen Rebsamens nach Ansicht der Commission ein Versuch nur im Klosterneuburger Versuchsweingarten zu machen wäre. Selbstverständlich steht es jedem Privaten frei, seinerseits ähnliche Versuche zu machen, nur kann nach der Berner Convention von der Einfuhr amerikanischer Reben nach Oesterreich nicht die Rede sein.

Der k. k. Bezirkshauptmann Habicher empfiehlt nachträglich zur Frage wegen der Durchforschung nochmals die Durchforschung der Weinpflanzungen an den Grenzen von Ungarn.

Ueber Anfrage des Vorsitzenden sprechen sich schließlich alle Commissionsmitglieder für die Zweckmäßigkeit der Durchforschung der Weinpflanzungen gegen die ungarische Grenze in den politischen Amtsbezirken Bruck an der Leitha und Groß-Enzersdorf, sowie auch dafür aus, daß der Landeswanderlehrer in diese Bezirke entsendet werde, um die Volksschullehrer über die Symptome des Auftretens der Phylloxera zu informiren, damit dieselben ihrerseits belehrend auf die Bevölkerung einwirken.

Zur Berathung des Punktes d), betreffend die Einladung des deutschen Weinbauvereines in Karlsruhe (Baden) zur Bestellung von Samen widerstandsfähiger Rebsorten wurde nach einer kurzen Debatte beschlossen: „die Bestellung derlei Samen abzulehnen“.

Betreffend den Berathungspunkt e) wurde über die Eingabe der Administration der „Weinlaube“ um eine Controllserleichterung bei Abverkauf und Versendung von Pflanzen aus den k. k. pomologischen Gärten im Kreindlhof nach vielseitigem Meinungsaustausche beschlossen: „daß in Festhaltung der Statthaltereiverordnung vom 23. März 1880 und consequenten Durchführung derselben die Ansicht der Mehrzahl der Commissionsmitglieder sich kundgibt, daß daher die Eingabe der „Weinlaube“ abzuweisen sei“.

Anbelangend die Verwendung des mit hohem Landtagsbeschlusse vom 22. April 1876 bewilligten Vorschusses zum Zwecke der Vertilgung der Reblaus per . . . . 30.000 fl. und rücksichtlich über die Gebarung und den Stand dieses Credites wird folgender Nachweis geliefert:

Der k. k. Statthalterei wurden vorschußweise zur Verfügung gestellt:

Am 11. August 1876 . . . . 10.000 fl. — kr.

Am 17. August 1878 . . . . 8.000 „ — „

Summe . . 18.000 fl. — kr.

Der auf obigen Credit entfallende Mehrbetrag per . . . . 12.000 „ — „
wurde in Folge hohen Landtagsbeschlusses vom 15. October 1878 außer Vorschreibung
gebracht, gleich obigen . . . . 30.000 fl. — kr.

Auf den vorerwähnten zur Verfügung gestellten Gesammtbetrag von . . . . . 18.000 fl. — kr.
wurden rückvergütet:

Pro 1879 . . . . 1.246 fl. $84\frac{1}{2}$ kr.

und pro 1880 . . . . 5.895 „ $37\frac{1}{2}$ „

zusammen . . 7.142 „ 22 „

Es stellt sich demnach mit Ende 1880 der Vorschußrest auf . . . . 10.857 fl. 78 kr.,
welcher sich in Folge steuerämtlicher Zurechnung von . . . . — „ 21 „
erhöht, zusammen auf . . . . 10.857 fl. 99 kr.

Mit hohem Landtagsbeschlusse vom 14. Juni 1880 wurden zur Ermöglichung der Ausführung der diesbezüglichen Desinfectionsarbeiten im Jahre 1880 vorschußweise . . . . 20.000 fl. — kr.
aus dem niederösterreichischen Landesfonde gewährt.

Hievon wurden der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Hernals angewiesen und von dieser behoben ad Z. 24199/1880 und 855/1881, ddo. 25. Jänner 1881 . . . 1.000 fl. — kr.
und Z. 4647/1881, ddo. 7. März 1881 . . . . 6.019 „ 50 „

7.019 „ 50 kr.

bleiben verfügbar . . 12.980 fl. 50 kr.

Die auf obige ältere Vorschüsse durch die k. k. Steuerämter von den Weingutsbesitzern in Niederösterreich gesetzlich noch einzubringenden Ersätze per 10.857 fl. 99 kr. wurden unter Einem durch die k. k. niederösterreichische Statthalterei zur Einbringung betrieben, jene vom Jahre 1880 behobenen Vorschüsse per 7.019 fl. 50 kr. können erst durch Umlage im laufenden Jahre und im Jahre 1882 von den verpflichteten Steuerträgern eingebracht werden und wird demnach schließlich die Bitte gestellt:

„Der hohe Landtag geruhe diese Berichterstattung zur geneigten Kenntniß zu nehmen.“

Wien, am 5. Juli 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Josef Thomas,
Referent.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. XIII/L. A. 1881.

Bericht und Antrag

des

niederösterreichischen Landesausschusses

wegen

Errichtung eines Landes-Reservefondes zur Entschädigung an die von niederösterreichischen Sparcassen gebildeten Vorschußcassen auf Personalcredit.

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß hat in seinem Berichte Nr. XXXVIII vom Jahre 1880 wegen Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt hervorgehoben, daß ein Bedürfniß zur Errichtung einer solchen Anstalt nicht vorhanden sei, wohl aber dem kleinen Grundbesitzer Personalcredit durch Gewährung von Darlehen in kleineren Beträgen eröffnet werden sollte. Mit dem Beschlusse vom 12. Juli 1880 ist der hohe Landtag auf die Errichtung einer Landeshypothekenanstalt nicht eingegangen, sondern hat dahin entschieden: Die Errichtung von Vorschußcassen auf Personalcredit für kleinere Grund- und Gewerbebesitzer aus den verfügbaren Ueberschüssen des Reservefondes der Sparcassen, wie sie mit dem Ministerialerlasse vom 19. April 1880, Z. 3359, angeregt worden ist, sei in hohem Grade wünschenswerth und möglichst zu fördern. Es sei demnach die Bildung eines *Reservefondes* ins Auge zu fassen, welcher unter die Verwaltung des Landes gestellt wird und aus welchem Beiträge zu den Verlusten, welche die vorerwähnten Personalvorschußcassen erleiden, unter festzusetzenden Bedingungen geleistet werden sollen, wobei die *Erklärung* abgegeben wurde, daß *die Landesvertretung Niederösterreichs einen der Lage ihrer Finanzen angemessenen Beitrag diesem Reservefonde zuzuführen geneigt ist.*

Es erscheint zweckmäßig, die organische Entwicklung solcher Vorschußcassen ins Auge zu fassen.

Schon im Jahre 1860 erfloß folgende Entschließung des k. k. Staatsministeriums:

„Nach §. 12 des Allerhöchsten Regulativs vom 2. September 1844 dürfen die Sparcassen, wenn ihr *Reservefond* über den für seinen Zweck erforderlichen, meist in den einzelnen Statuten festgesetzten Bedarf angewachsen ist, einen *angemessenen Theil* desselben zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Localzwecken, welche immer zunächst den unbemittelten Theilnehmern der Anstalt nützlich sein sollen, verwenden, wozu in Folge der mit Ministerialerlaß vom 16. April d. J., Z. 11817 (Statthalterei-Intimat vom 28. April 1860, Z. 18789) eröffneten Allerhöchsten Entschließung vom 9. April d. J. die Bewilligung von Fall zu Fall durch die Landesstelle zu ertheilen ist.

Als eine besonders zweckmäßige Verwendungsart solcher Ueberschüsse stellt sich die Errichtung von Vorschußcassen für kleine Grund- und Gewerbsbesitzer auf Personalcredit dar.

Während nämlich die Sparcassen der Nothlage solcher kleiner Gewerbs- und Gutsbesitzer, die weder Obligationen zum Pfande bestellen, noch escomptefähige Wechsel aufbringen, noch auch, sei es wegen Mangel eines Realbesitzes, wegen der Kosten oder wegen des Zeitverlustes Hypotheken anbieten können, abzuhelfen nicht geeignet sind, gewähren Vorschußcassen, die auf Personalcredit leihen, das Mittel, vertrauenswürdigen Landwirthen und Gewerbetreibenden über eine augenblickliche Nothlage hinwegzuhelfen, sie aus den Händen wucherischer Speculanten zu retten, ihrem Stande zu erhalten, vor Verarmung und Ruin zu bewahren.

Hiedurch wird die Institution der Sparcassen, welche nicht nur die Feuerprobe der letzten schweren Krisen mit ungeschwächter Lebenskraft bestanden, sondern auch in den meisten Ländern der Monarchie einen nicht geahnten Aufschwung und eine sehr erfreuliche Ausdehnung gewonnen hat, gerade in jenen Kreisen noch beliebter werden, an deren Theilnahme diese Anstalten zunächst gewiesen sind, und welche durch ihr Beispiel und ihre Einflußnahme die dienende Classe der Bevölkerung zur Benützung der Sparnisse, mithin zur Sparsamkeit und Sittlichkeit vorzugsweise zu bestimmen vermögen.

Das Staatsministerium findet daher im Einvernehmen mit dem k. k. Justiz-, dem Finanz- und dem Polizeiministerium in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 30. October d. J. die k. k. Statthalterei aufzufordern, den Sparcassenverwaltungen die Errichtung solcher Vorschußcassen aus den verfügbaren Reservefondsüberschüssen der Sparcassen besonders zu empfehlen.

Die Genehmigung der Einrichtung dieser Vorschußcassen wird der k. k. Statthalterei überlassen.

Obschon die Bestimmung der näheren Modalitäten wesentlich von den Sparcassenverwaltungen, welche mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen am besten vertraut sind, abzuhängen hat, wolle die k. k. Statthalterei denselben folgende Grundsätze an die Hand geben.

Der Zweck der Vorschußcasse wäre dahin zu bezeichnen, daß daraus kleinere Grund- und Gewerbsbesitzer, welche als redliche und fleißige Leute bekannt sind, in unverschuldeten Noth- und Unglücksfällen durch angemessene Darlehen (etwa von 10 fl. bis 100 fl.) auf Personalcredit gegen gesetzliche Verzinsung und unter Festsetzung billiger Rückzahlungsraten unterstützt werden sollen.

Diese Darlehen dürfen keineswegs als Almosen betrachtet und daher nur dann gewährt werden, wenn Hoffnung vorhanden ist, daß die Vorschußwerber dadurch aus ihrer Nothlage gerettet, und daß sie im Stande sein werden, die Vorschüsse zurückzuzahlen.

Vor Allem wären jene Bewerber zu berücksichtigen, welche die Vorschüsse zum Gewerbsbetriebe, zum Ersatze gefallenen Viehs, zum Ankaufe von Werkzeugen, Sämereien und dergl. bedürfen, und welche dadurch, daß sie in besseren Jahren Sparcasseeinlagen machten, ihren Sinn für Sparsamkeit bethätigt haben.

Die Verwaltung der Vorschußcassen hätte die Sparcasseadministration, jedoch abgesondert, von der übrigen Gebarung zu führen. Die Bewilligung der Vorschüsse wäre über schriftliches oder mündliches Ansuchen von der Sparcassedirection, und zwar bei Sparcassen, die nicht von der Gemeinde verwaltet werden, unter Mitwirkung von Abgeordneten der Gemeinde oder nach Umständen über Einvernehmen des Vorstandes der betreffenden Gewerbsgenossenschaft im kürzesten Wege zu ertheilen.

Nach allmäliger Ansammlung der erforderlichen Fonde sollte die Wirksamkeit der Vorschußcassen nicht bloß auf den Sitz der Sparcasse beschränkt, sondern auf den ganzen Umkreis, aus welchem Sparcasseeinlagen einzufließen pflegen, ausgedehnt werden.

Jede in der angedeuteten Weise genehmigte Vorschußcasse ist durch die Amtszeitung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und sind die jährlichen Rechnungsabschlüsse derselben mit jenen der betreffenden Sparcassen in einem Pare zum Ueberblicke der Thätigkeit dieser neuen Anstalten anher vorzulegen.

Wien, am 20. November 1860.

Für den Staatsminister:

Salm m. p."

Diesem folgte der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 19. April 1880, Z. 3359, an sämmtliche Länderstellen, betreffend die Errichtung von Vorschußcassen für den Personalcredit der kleinen Grundbesitzer und des Kleingewerbes aus den verfügbaren Reservefondsüberschüssen der Sparcassen.

Nachdem die Beschaffung billigen Personalcredits, namentlich für die Classe der ländlichen Gewerbetreibenden und kleinen Grundbesitzer, welche hiedurch Schutz vor wucherischer Ausbeutung erhalten sollen, immer mehr und mehr als dringendes Bedürfniß erscheint, muß auch der Frage, wie die Mittel der Sparcassen unbeschadet der in erste Linie zu stellenden Sicherheit der Einlagen dem Personalcredit zugänglich gemacht werden können, eine erhöhte Bedeutung beigemessen werden.

In letzterer Beziehung wurde schon mit dem Erlasse des bestandenen k. k. Staatsministeriums vom 20. November 1860, Z. 33803, die Errichtung von Vorschußcassen auf Personalcredit für kleinere Grund- und Gewerbsbesitzer aus den verfügbaren Ueberschüssen des Reservefondes der Sparcassen als besonders anstrebenswerth bezeichnet, und wurde dabei insbesonders darauf hingewiesen, daß die Sparcassen nach dem Regulativ vom Jahre 1844 berechtigt seien, bei entsprechendem Anwachsen der Reservefonde einen angemessenen Theil ihrer disponiblen Ueberschüsse zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Localzwecken, welche immer zunächst den unbemittelten Theilnehmern der Anstalt nützlich sein sollen, zu verwenden.

Solche Vorschußcassen sind nicht als selbstständige Vereinsgebilde, sondern als Einrichtungen der Sparcassen zu betrachten, wodurch die Mittel geboten werden sollen, um vertrauenswürdige Landwirthe und Gewerbetreibende, die weder Obligationen zum Pfande bestellen, noch escomptefähige Wechsel aufbringen, noch auch, sei es wegen Mangel eines Realbesitzes, sei es wegen der Kosten oder wegen des Zeitverlustes Hypotheken anbieten können, im Falle des Bedarfes in möglichst einfacher und billiger Weise mit kleinen Darlehen oder Vorschüssen zu betheilen, ihnen dadurch über eine augenblickliche Nothlage hinwegzuhelfen, sie aus den Händen wucherischer Speculanten zu retten, ihrem Stande zu erhalten, und vor Verarmung und Ruin zu bewahren.

Wenn diese Institution bisher nicht jene Verbreitung gefunden hat, welche im Interesse des angedeuteten Zweckes hätte erwartet werden sollen, so ist dies nicht zum kleinsten Theile dem Umstande zuzuschreiben, daß zur Zeit des Erscheinens des citirten Staatsministerialerlasses die Mehrzahl der damals bestehenden Sparcassen über hinreichende Reservefonds noch nicht verfügt und eine spätere Bekanntmachung des Erlasses an die Sparcassen, sowie eine fördernde Einflußnahme der Behörden nur in seltenen Fällen stattgefunden hat. Auch die in derlei Angelegenheiten häufig wahrnehmbare Apathie, und die Scheu, aus dem Geleise des Gewohnten herauszutreten, sowie das bald darauf erfolgte Entstehen der auf gegenseitiger Haftung beruhenden Spar- und Vorschußcassen — der späteren Genossenschaften — mögen zur Erfolglosigkeit der damaligen Anregung mitgewirkt haben.

Wo sich jedoch einzelne Sparcassen zur Errichtung von Vorschußcassen im vorstehenden Sinne entschlossen haben, ist deren Wirksamkeit den gepflogenen Erhebungen zufolge für die Creditbedürftigen eine äußerst günstige, weil einfache und billige gewesen, und war deren Gebarung unbeschadet des Charakters der Gemeinnützigkeit der Institution bei nur seltenen minimalen Verlusten sogar mit nicht unerheblichem Gewinne für die Sparcasse selbst verbunden.

Dies gilt insbesondere von der ebenso einfach als zweckgemäß eingerichteten Vorschußcasse der Sparcasse in Ober-Hollabrunn.

Nachdem nun die Gewährung von Vorschüssen unter den oben angedeuteten Modalitäten gewiß als ein eminent gemeinnütziger Zweck für die Verwendung von Sparcasseüberschüssen betrachtet werden kann, nachdem die Nothwendigkeit derartiger Einrichtungen im Interesse der kleinen Landwirthe und Gewerbetreibenden unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur zugenommen hat und nachdem sohin eine größere Verbreitung der gedachten Vorschußcassen noch immer als sehr wünschenswerth bezeichnet werden muß, so findet das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien der k. k. . . . die wirksamste Förderung der Errichtung solcher Cassen aus den verfügbaren Reservefondsüberschüssen der Sparcassen neuerlich auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Bei der Genehmigung der Errichtung derartiger Cassen, welche der k. k. . . . . im eigenen Wirkungskreise zusteht, werden folgende Bestimmungen als Richtschnur zu nehmen sein.

I. Zur Fundirung der Vorschußcasse ist von der Generalversammlung der Sparcasse ein ziffermäßig bestimmter Betrag, welcher aber bei fortschreitender Vermehrung des Reservefondes im Bedarfsfalle angemessen erhöht werden kann, mit der Bestimmung zu widmen, daß die jährlichen Gebarungsüberschüsse dem Reservefonde der Sparcasse zuzuschreiben seien.

Der zu widmende Betrag kann aber nur jenen Ueberschüssen der Sparcassegebarung entnommen werden, welche die Sparcassen zufolge §. 12 des Regulativs zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Localzwecken widmen dürfen. Zu dieser Verwendungsart wird eine vorgängige Aenderung der Sparcassestatuten nicht erforderlich sein; wohl aber bedarf dieselbe der Bewilligung der politischen Landesstelle, welche bei mangelnder Statutenbestimmung über die Höhe des Reservefondes zu beurtheilen haben wird, ob und inwieweit die Ueberschüsse zu dem gedachten Zwecke herangezogen werden können, ohne die in erster Linie stets zu wahrende Sicherheit der Sparcasseeinlagen zu gefährden.

II. Die Wirksamkeit der einzelnen Vorschußcassen ist zunächst auf den Sitz der Sparcasse und deren Umgegend zu beschränken; sie kann aber, namentlich bei allmäliger Ansammlung des erforderlichen Fondes auch auf den ganzen Umkreis, aus welchem der Sparcasse Einlagen zuzufließen pflegen, ausgedehnt werden.

III. Als Zweck der Vorschußcassen ist die Gewährung von billigen, in kurzer Frist rückzahlbaren Darlehen auf Personalcredit an vertrauenswürdige Personen aus den Kreisen der kleinen Grund- und Gewerbebesitzer festzustellen.

Die Gewährung von Darlehen gegen Hypothekenbestellung wäre nach dem Zwecke dieser Einrichtung nicht in Aussicht zu nehmen; doch kann nach Maßgabe der Umstände die Leistung einer besonderen Sicherheit verlangt werden, wie durch Stellung eines annehmbaren Solidarbürgen, durch Uebergabe eines angemessenen Faustpfandes in einzelnen Fällen, ohne daß hieraus die Berechtigung zum Betriebe eines von einer besonderen Bewilligung abhängigen Pfandleihgeschäftes abgeleitet werden könnte und dergl.

IV. Die Darlehen sind in der Regel in Beträgen von 10 bis 100 fl. gegen mäßige Verzinsung und unter Feststellung billiger Rückzahlungsraten zu gewähren. Der k. k. . . . . . . bleibt es anheimgestellt bei Bildung der einzelnen Vorschußcassen mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse, sowie auf die Höhe des diesem Zwecke gewidmeten Capitals auch die Gewährung von Darlehen bis 200 fl. zu bewilligen. Da diesen Darlehen nicht der Charakter von Almosen aufgedrückt werden darf, sind nur solche Darlehenswerber zu berücksichtigen, rücksichtlich deren, vermöge ihrer persönlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, oder der von ihnen gebotenen besonderen Sicherheit begründete Hoffnung gegeben ist, daß die erfolgten Vorschüsse werden zurückgezahlt werden.

V. Für die Rückzahlung der Darlehen ist eine angemessene Frist, welche jedoch ein Jahr nicht überschreiten darf, festzusetzen, zugleich zu bestimmen, daß vor vollständiger Rückzahlung eines Darlehens demselben Schuldner kein neuer Vorschuß gewährt werden kann und daß bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine binnen acht Tagen nach fruchtloser Mahnung des Schuldners, eventuell Bürgen, das Capital sammt Zinsen im gerichtlichen Wege werde eingetrieben werden.

VI. Es ist ferner festzusetzen, wer über die Bewilligung der Darlehen zu entscheiden hat, ob der Sparcasseausschuß oder die Direction, oder ein eigenes collegiales Organ, das aus Mitgliedern des Ausschusses und der Direction, oder auch theilweise aus anderen unabhängigen und vertrauenswürdigen Personen bestehen kann.

Die Bewilligung und Erfolgung des Darlehens hat über mündliche oder schriftliche Anmeldung, welche von der Verwaltung in ein eigenes fortlaufendes Anmeldungsverzeichniß einzutragen ist, nach gewissenhafter Erhebung und Prüfung der Creditverhältnisse des Darlehenswerbers in einfachster und kürzester Weise zu geschehen.

Die Darlehensgesuche sind in der Reihenfolge der Anmeldung zu erledigen; doch kann bestimmt werden, daß solche Personen vorzugsweise zu berücksichtigen sind, welche in besseren Jahren selbst Sparcasseeinlagen gemacht und ihren Sinn für Wirthschaftlichkeit bethätigt haben oder welche Darlehen zum Ersatze gefallenen Viehes, zum Ankauf von Samen, für Werkzeuge, Rohmaterial und dergl. dringend benöthigen.

VII. Ueber das gewährte Darlehen und die Modalitäten seiner Verzinsung, Rückzahlung und eventuell Sicherstellung ist ein auf die Sparcasse lautendes Schulddocument auszustellen, wobei außer den Stempeln keinerlei Gebühren zu berechnen sind.

VIII. Die Verwaltung der Vorschußcasse und die Besorgung der Vorschußgeschäfte hat abgesondert von der übrigen Sparcassegebarung durch die Sparcasseadministration unter Controle des Ausschusses stattzufinden. Ueber die Gebarung der Vorschußcasse ist jährlich an die Sparcasse Bericht und Rechnung zu erstatten und sind deren Resultate im Rechnungsabschlusse der Sparcasse besonders ersichtlich zu machen.

IX. Für die Einrichtung und Geschäftsführung der Vorschußcassen wird nach den vorstehenden Andeutungen von der Sparcasse eine eigene Instruction auszuarbeiten und der k. k. . . . . . . zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sein.

Die k. k. . . . . . . wird aufgefordert, hievon sowohl die Sparcassen als die bei denselben bestellten landesfürstlichen Commissäre zu verständigen und das baldige Inslebentreten dieser Einrichtung, welche von dem gemeinnützigen Charakter der Sparcassen ein neues Zeugniß geben würde, in jeder Weise zu unterstützen.

Ueber die Ergebnisse dieser Einrichtung und die hiebei gemachten Wahrnehmungen und etwa sich als förderlich darstellenden Anträge ist am Ende jedes Geschäftsjahres zu berichten.

Demgemäß haben die Sparcassen von Ober-Hollabrunn und St. Pölten, neuester Zeit auch die Sparcasse zu Wiener-Neustadt solche Vorschußcassen gebildet und die kleineren Sparcassen sind bereit, das Gleiche zu thun, sobald ihre Reservefonde die statutenmäßig bestimmte Höhe erreicht haben werden.

Um nun die kleineren Sparcassen anzueifern, solche Vorschußcassen zu errichten und die allfälligen Verluste, welche sie durch Gewährung von Personalcredit erleiden können, zum großen Theile zu decken, hat der hohe Landtag beschlossen, einen Landesreservefond zu bilden, aus welchem Beiträge zu den etwaigen Verlusten der Personalvorschußcassen gegeben werden sollen.

In Durchführung dieses Beschlusses hat der Landesausschuß eine Enquetecommission einberufen, deren Anschauung darin gipfelt, daß den genannten Vorschußcassen die Steuerfreiheit und die Freiheit der Gebühren für ihre Rechtsgeschäfte, und zwar durch Erlassung eines Gesetzes zugestanden werden möge, nachdem bereits im administrativen Wege die Steuerbehörden angewiesen wurden, für die genannten Vorschußcassen für Personalcredit — da sie nicht als selbstständige Anstalten zu betrachten und zu besteuern sind — eine Steuervorschreibung nicht zu veranlassen.

Der Landesausschuß hat sich bereits unterm 3. Februar 1881, Z. 15677, an das hochlöbliche Präsidium der k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet, dahin zu wirken, daß für die Personalvorschußcassen die Steuer- und Gebührenfreiheit bewilligt werde und deßhalb eine diesbezügliche Vorlage dem hohen Reichsrathe unterbreiten zu wollen.

Mit der Note vom 24. Juni 1881 hat der Landesausschuß Seine Excellenz den Herrn Statthalter ersucht, um gefällige Bekanntgebung dessen, was in dieser Richtung von der k. k. Regierung verfügt wurde.

Hierüber eröffnete Seine Excellenz der Herr Statthalter mit Note vom 9. Juli d. J., Z. 25948, L. A. Z. 14432, daß er bei dem hohen k. k. Ministerium des Innern die Gewährung der Steuer- und Gebührenfreiheit für diese Vorschußcassen beantragt habe, bis jetzt aber über diesen Antrag die hohe Erledigung nicht herabgelangt ist und daß er unter Einem die hierortige Note (des Landesausschusses) dem hohen Ministerium zur weiteren Verfügung vorlege.

Hierüber erfloß dann folgende Entscheidung:

Z. 31454. Nr. 17833.

An den löblichen niederösterreichischen Landesausschuß.

Note!

Laut Erlasses vom 4. August 1881, Z. 10794, hat das hohe k. k. Ministerium des Innern anläßlich der mit dem hierämtlichen Berichte vom 1. April 1881, Z. 4369, demselben vorgelegten dortigen Note vom 13. Februar 1881, Z. 15677, mit welcher in Ausführung des in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 12. Juli 1880 gefaßten Beschlusses, betreffend die Erwirkung der Steuer- und Gebührenfreiheit für die von Sparcassen errichteten Personalvorschußcassen, das Ersuchen um Einbringung einer diesbezüglichen Regierungsvorlage in der nächsten Session des Reichsrathes gestellt wurde — das Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium gepflogen.

Das k. k. Finanzministerium hat hierüber mit der Note vom 5. d. M., Nr. 12280, dem k. k. Ministerium des Innern eröffnet, daß die im Sinne der Anregung des k. k. Ministeriums des Innern seitens der Sparcassen aus den verfügbaren Ueberschüssen des Reservefondes einzurichtenden Vorschußcassen keine selbstständigen Vereine, sondern nur Einrichtungen oder Abtheilungen der Sparcasse sind.

Es sind daher diese Vorschußcassen rücksichtlich des aus der Gewährung von Vorschüssen erzielten Zinseneinkommens nach den für die Besteuerung der Sparcassen überhaupt geltenden Grundsätzen zu behandeln.

Hienach wäre das Zinseneinkommen der mit einer Sparcasse verbundenen Vorschußcasse nach dem jeweiligen Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. December des dem Neujahre vorhergehenden Jahres der Einkommensteuerbemessung nach der dritten Classe zu unterziehen.

Das hiebei in Betracht kommende Zinseneinkommen kann, wenn die Vorschußcasse statutenmäßig gebahrt, nur von den an Gewerbetreibende oder Grundbesitzer gegebene Darlehen herrühren.

Das Zinseneinkommen von den an Gewerbetreibende gegebene Darlehen bildet, falls dasselbe gehörig nachgewiesen wird, schon dermalen in Hinblick auf die Bestimmungen der §§. 13 und 23 des Einkommensteuerpatentes keinen Gegenstand der Einkommensteuerbemessung.

Hingegen müssen die Zinsen der an Grundbesitzer gegebenen Vorschüsse allerdings der Einkommensteuer nach der dritten Classe unterzogen werden, da die bezüglichen Vorschüsse nicht gegen Hypothek, sondern nur auf Personalcredit gegeben werden, die Zinsen daher nicht durch den nach §§. 5 und 6 des kaiserlichen Patentes vom 10. October 1849 und §. 2 des Einkommensteuerpatentes vom 29. October 1849 dem Schuldner eingeräumten Steuerabzug getroffen werden.

Wenn nun gleich der Zweck, der durch die Errichtung dieser Vorschußcassen erreicht werden soll, nämlich kleineren Grundbesitzern und Gewerbetreibenden im Falle des Bedarfes in möglichst einfacher und billiger Weise kleine Darlehen zu verschaffen und sie dadurch aus den Händen der Wucherer zu retten, alle Förderung verdient, so sprechen denn doch nach Ansicht des k. k. Finanzministeriums die Umstände nicht dafür, diesen Vorschußcassen gesetzlich die Einkommensteuerfreiheit zu erwirken, da zur Dotirung derselben nur die Ueberschüsse des Reservefondes der Sparcassen, eventuell theilweise der Reservefond selbst herangezogen wird, das von den Vorschußcassen erzielte Zinseneinkommen nach Abzug der Regie und allfälligen

Verluste im vollen Betrage dem Reservefonde der Sparcasse zufließt und es wohl nicht gerechtfertigt sein dürfte, den Sparcassen durch die Befreiung des aus der theilweisen Verwendung ihres Reservefondes herrührenden Zinseneinkommens von der Einkommensteuer eine unbesteuerte Einkommensquelle zu eröffnen.

Mit Rücksicht auf diese vom k. k. Finanzministerium hervorgehobenen Momente ist das k. k. Ministerium des Innern nicht in der Lage, wegen Erwirkung der Steuerfreiheit für die Vorschußcassen auf Personalcredit weitere Schritte zu unternehmen, zumal die Freilassung der Zinsen der diesfälligen Darlehen an Grundbesitzer von der Einkommensteuer auch kaum einen großen Einfluß auf den Zinsfuß zu Gunsten der Darlehensnehmer ausüben würde und muß es vielmehr als Aufgabe der Sparcassen erkannt werden, den Zinsfuß für die Darlehensnehmer der Vorschußcasse möglichst niedrig zu stellen und die entfallende Einkommensteuer nicht auf die Darlehensnehmer zu überwälzen.

Anbelangend die vom niederösterreichischen Landtage in Antrag gerachte Gebührenfreiheit, so können hier, da diese Vorschußcassen nur Abtheilungen der Sparcassen sind und somit den Geschäftsbüchern und Aufschreibungen dieser Vorschußcassen dieselben Begünstigungen wie den gleichen Aufschreibungen der Sparcassen zuerkannt werden kann — regelmäßig nur die Gebühren für das Darleihensgeschäft und die Bürgschaftserklärung, sowie die Gebühren von den Quittungen über die Rückzahlungen in Frage kommen.

Die Gewährung der Gebührenfreiheit solcher Urkunden aber wäre nach der Ansicht des k. k. Finanzministeriums eine Begünstigung, die bisher seit dem Bestande des Gebührengesetzes noch keinem Creditinstitute eingeräumt wurde, und hier um so präjudicirlicher und somit bedenklicher wäre, als die Bestimmungen des §. 21 des Sparcassenregulativs und des Hofkammerdecretes vom 10. August 1847 (p. G. S. 75. Bd. Nr. 72) den Sparcassen in Beziehung auf die Gebühren für Darlehensgeschäfte nur eine sehr beschränkte Begünstigung einräumen.

Denn nur zu natürlich wäre es, wenn dann bei den Sparcassen sich das Bestreben geltend machen würde, die Gebührenfreiheit, welche den Darlehensgeschäften ihrer Vorschußfonde zugestanden wurde, auch für die eigentlichen Sparcassedarlehen zu erreichen.

Zu den Sparcassen würden sich aber bald andere Institute gesellen, insbesondere die auf dem Princips der Selbsthilfe beruhenden Vorschußcassen, die Gemeindevorschußcassen, die aus den ehemaligen Contributionsfonden gebildeten Vorschußcassen u. s. w.

Zudem sind die Stempelgebühren für diese Vorschußgeschäfte, so geringfügig, daß sie den Vorschußwerber wohl nicht zu hart treffen und auch nicht die Existenz der projectirten Vorschußcassen werden beeinflussen können.

Hievon beehre ich mich dem löblichen niederösterreichischen Landesausschuß mit Beziehung auf die Eingangs erwähnte geschätzte Note unter Rückschluß der Beilage derselben die Mittheilung zu machen.

Wien, 23. August 1881.

In Vertretung:
Pitner m. p.

In weiterer Durchführung des Landtagsbeschlusses hat der Landesausschuß sich unter Darstellung des Sachverhaltes an nachfolgende Creditinstitute, Corporationen und wegen ihres Humanitätssinnes bekannte Persönlichkeiten mit dem Ersuchen, um einen entsprechenden Beitrag zur Gründung eines Landesreservefondes gewendet, und bei Ersteren sich in dieser Angelegenheit persönlich verwendet, als:

1. Oesterreich-ungarische Bank.
2. Anglo-österreichische Bank.
3. Wiener Bankverein.
4. Wiener Bankgesellschaft.
5. K. k. priv. allgemeine österreichische Bodencreditanstalt.
6. Oesterreichische Central-Bodencreditbank.
7. K. k. priv. österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe.
8. Allgemeine Depositenbank.
9. Niederösterreichische Escomptegesellschaft.
10. Wiener Giro- und Cassenverein.
11. K. k. priv. österreichische Hypothekenbank.
12. K. k. priv. österreichische Länderbank.
13. Wiener Lombard- und Escomptebank.
14. Unionbank.
15. K. k. priv. allgemeine Verkehrsbank.

Ferner an die Herren:
Mayr v. Melnhof, Operngasse 4.
Baron Franz Klein, Wollzeile 40.
" Hubert Klein, Wollzeile 40.
Mautner v. Markhof, Franciscanerplatz 1.
Anton Dreher, Schwechat.
Th. Meichl, Simmering.
Colloredo-Mannsfeld, Stubenring 6.
Liechtenstein, Bankgasse 9.
Wiener v. Welten, Schwarzenbergplatz 2.
Baron Haber, Theresianumgasse 33.
A. v. Schoeller, Donaustraße 93.
Baron Königswarter, Kärtnerring 4.
Baron Todesco, Kärntnerstraße 51.
Baron Rothschild, Reisnerstraße 41.
Stift Schotten.
Stift Melk.

Bisher wurden Beiträge zugesichert:

Vom Wiener Bankverein	2.000 fl.
Von der k. k. privilegirten allgemeinen Bodencreditanstalt	2.000 "

Es wird das Protokoll über die einberufene Enquetesitzung mit dem Bemerken vorgelegt, daß ein Landesgesetz über Errichtung des Landesreservefondes nicht nothwendig erscheint, sondern die Angelegenheit durch Landtagsbeschluß und Genehmigung des Statuts erledigt werden kann.

Der Landesausschuß stellt demnach den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle

1. das beigeschlossene Statut zur Errichtung eines Landesreservefondes genehmigen,
2. zur Votirung dieses Reservefondes einen Beitrag auf drei Jahre von je 5.000 fl. bewilligen."

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Bauer,
Referent.

Protokoll

der

1. Sitzung der Enquetecommission, betreffend Errichtung von Vorschußcassen

am 9. März 1881.

Vorsitzender: Dr. **Bauer.**

Anwesend: Dr. Ritter v. **Mitscha,** Dr. **Granitsch,** Dr. **Willner,** Dr. **Weitlof, Mentzel, Thomas** (Sparcasse St. Pölten), **Babo** (Sparcasse Ober-Hollabrunn), Amtsrath **Fenz** (Sparcasse Wiener-Neustadt), **Vacano** (Sparcasse Baden).

Vorsitzender: Ich habe die Ehre, im Namen des Landesausschusses die Herren zu begrüßen, und dafür zu danken, daß sie der Einladung in so freundlicher Weise Folge geleistet haben.

Der Gegenstand unserer heutigen Berathung ist Ihnen aus dem Einladungsschreiben bekannt. Es handelt sich eventuell um die Bildung eines Landesreservefondes, zur ganzen oder theilweisen Entschädigung jener Sparcassen, welche aus ihren Ueberschüssen einen Reservefond zur Unterstützung kleiner Grund- und Gewerbebesitzer mittels Personalcredites gebildet haben, für den Fall, als solche Sparcassen durch diese Creditgewährung Verluste erleiden sollten.

Der Beschluß des Landtages wurde Ihnen bereits mitgetheilt und was die Intention des Landesausschusses betrifft, erlaube ich mir, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher vom Landtagsabgeordneten Dr. v. Mitscha entworfen wurde.

Ich theile Ihnen nur noch mit, daß Einladungen ergangen sind an die Herren: Abgeordneter Dr. v. Mitscha, Dr. Weitlof, Dr. Granitsch, Dr. Willner, v. Lindheim, Conrad Mentzel, an die Direction der Sparcasse Ober-Hollabrunn, St. Pölten, Horn, Wiener-Neustadt, Baden und Krems; die Sparcasse von Horn hat erklärt, daß sie in der ganz gleichen Lage ist wie Krems, und daher durch Krems hinläglich vertreten sein wird; zugleich bemerkt sie: Wir schließen uns der Erklärung von Krems an, nachdem dort so ziemlich die gleichen Umstände herrschen und das Personalcreditbedürfniß der Landwirthe und Gewerbsleute in der Gegend, auf welche sich die Wirksamkeit dieser Anstalt erstreckt, durch die Genossenschaften nach dem Gesetze vom 9. April 1873 nämlich: Die Vorschußvereine in Horn, — in Stockerau, entfernt 1 Stunde, — in Eggenburg, entfernt 2 Stunden, — in Japons, entfernt 3 Stunden und in Weitersfeld, ebenfalls 3 Stunden entfernt, vollkommen befriedigt wird, insoferne eine solche Befriedigung überhaupt verschafft werden kann.

Eine von der Sparcasse in Horn im Sinne des Ministerialerlasses vom 19. April 1880, Z. 3359, errichtete Vorschußcasse müßte und zwar nur rücksichtlich der Creditansprüche bis 100 oder 200 fl. mit den Vorschußvereinen concurriren, was nur in Bezug auf die Sicherheit oder auf die Höhe des Zinsfußes geschehen könnte. In letzterer Richtung erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß den Darleihen aus den Vorschußcassen, welche von den Sparcassen errichtet werden sollen, „nicht der Charakter von Almosen aufgedrückt werden soll", und daß auf die „Mäßigkeit des Zinsfußes" die Einkommensteuer, welche derzeit in unserem Bezirke sammt Fondszuschlägen 13·3 Percent vom Bruttozinse beträgt, von dem größten Einflusse sein muß. Das Gesetz vom 27. December 1880 ist leider auf die in Frage stehenden Vorschußcassen nicht anwendbar.

Wir werden uns von der Antheilnahme an den Ausführungen der zu fassenden Beschlüsse nicht ausschließen, insoweit dieselben unseren Verhältnissen entsprechen und erklären uns zur weiters verlangten Berichterstattung, soferne wir dienen können, bereit.

Die Sparcasse in **Krems** zeigt an, daß bereits seit dem Jahre 1867 ein mit der dortigen Sparcasse verbundener Vorschußverein besteht.

Die Sparcasse **Ober-Hollabrunn** sagt in einer Zuschrift: „Die hierortige Vorschußcasse ist auf
ge A. die sub ·/. mitfolgenden Statuten basirt, hat bisher keine Verluste erlitten und erfreut sich des lebhaftesten Zuspruches, sowohl von Seite der bäuerlichen Bevölkerung, als auch der Gewerbetreibenden, übt sohin einen sehr wohlthätigen Einfluß in Rücksicht auf die Unterstützung der volkswirthschaftlichen und gewerblichen Interessen am flachen Lande.

Die Vorschußcasse genießt nebenbei die Begünstigung, daß sie bei eventuellen Verlusten an dem Reservefonde der Hauptanstalt participirt, somit für alle Fälle unerschütterlich in ihrem Bestande gesichert erscheint.

Mit Rücksicht auf den dargestellten Sachverhalt findet sich die hiesige Sparcasse nicht in der Lage, an der Creirung eines allgemeinen Reservefondes Antheil zu nehmen.

Ferner habe ich eine Eingabe erhalten von Herrn **Mentzel** folgenden Inhaltes:

Löblicher niederösterreichischer Landesausschuß!

Als ich davon Kenntniß erhielt, daß mir die Ehre zu Theil wurde, zu der für den 9. März 1881 anberaumten Sitzung der Enquetecommission für die Errichtung eines besonderen Landesreservefondes und dessen Organisation für die von den niederösterreichischen Sparcassen im Sinne des Ministerialerlasses vom 19. April 1880, Z. 3359, aus den Ueberschüssen der Reservefonde zu errichtenden Vorschußcassen für Personalcredit beigezogen zu werden, glaube ich in meiner Eigenschaft als Herausgeber des Organes für das Sparcassenwesen Cisleithaniens, der „Oesterreichisch-ungarischen Sparcassen-Zeitung", vorerst bedacht sein zu müssen, statistisches Materiale für die Erwägung zu sammeln, ob denn überhaupt die Nothwendigkeit vorhanden ist, einen solchen Landesreservefond für den obigen Zweck zu schaffen, nämlich zu untersuchen, welche Stellung die niederösterreichischen Sparcassen gegenüber dem obcitirten Ministerialerlasse einnehmen.

Meine hierüber bei der niederösterreichischen Statthalterei in dieser Richtung gepflogenen Erhebungen hatten jedoch aus dem Grunde keinen Erfolg, weil die durch die k. k. Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs einzulaufenden diesbezüglichen Aeußerungen der niederösterreichischen Sparcassen bisher nicht nur nicht vollständig eingelangt, sondern vielmehr zum größten Theile noch ausständig sind.

Ich war daher bemüssigt bei dem vorliegenden Exposé rücksichtlich der Stellungsnahme der niederösterreichischen Sparcassen mich gegenüber dem mehrgedachten Ministerialerlasse nur auf meine eigenen diesbezüglichen Wahrnehmungen aus dem schriftlichen Verkehre mit mehreren Directionen der niederösterreichischen Sparcassen und dem persönlichen Verkehre mit mehreren Directoren derselben zu beschränken.

Aus diesen verschiedenen Wahrnehmungen habe ich die volle Ueberzeugung gewonnen, daß die Sparcassen Niederösterreichs im Großen und Ganzen wohl gewillt wären, den an sie gestellten Anforderungen rücksichtlich der Errichtung von Vorschußcassen für Personalcredit aus den Ueberschüssen des Reservefondes zu entsprechen, wenn denselben nicht drei Hindernisse entgegenstehen würden:

1. Der für die Spareinlagen noch nicht vorhandene statutenmäßig genügende Reservefond;

2. das bei einer, obwohl bereits erreichten Höhe des statutenmäßigen Reservefondes, statutenmäßig theilweise oder gänzliche Verfügungsrecht der Verwendung der Ueberschüsse zu Gemeinde- oder sonstigen bereits bestimmten gemeinnützigen Zwecken;

3. die Befürchtung, daß diese Vorschußcassen für Personalcredit nicht als eine allgemeine Anlageart von Capitalien der Sparcassen, sondern als ein selbstständiges Institut angesehen und deßhalb als besonders steuerpflichtig von den Administrationsbehörden betrachtet und in diesem Sinne von denselben behandelt werden.

Die Hindernisse ad 1 und 2 und das Bedenken ad 3, welches von Seite der Sparcassen, und ich gestehe zu, mit vollem Rechte zur Geltung gebracht wurde, habe ich in meiner Eigenschaft als Herausgeber der „Oesterreichisch-ungarischen Sparcassen-Zeitung" in mehreren diesbezüglichen Artikeln dem hohen k. k. Ministerium des Innern vorgelegt und es wurde in dieser Richtung von Seite der eingesetzten Vereinscommission als oberste Competenz in Sparcassenangelegenheiten bereits ein principieller Beschluß gefaßt, welcher mir von dem Vorsitzenden der Vereinscommission, Herrn Hofrath Freiherrn v. **Rotky**, mitgetheilt wurde, und wenn ich diesen dem löblichen niederösterreichischen Landesausschusse bekannt gebe, so erfolgt diese Bekanntgabe nicht in der Eigenschaft als Herausgeber eines Regierungsorganes, welches die „Oesterreichisch-ungarische Sparcassen-Zeitung" weder ist, noch in Rücksicht der Wahrung ihrer unabhängigen Stellung anzustreben sucht, sondern es erfolgt diese Mittheilung unter Vorwissen des Herrn Hofrathes Freiherrn v. **Rotky** nur aus dem alleinigen Grunde, um der eingesetzten Enquetecommission zur Vermeidung einer Verzögerung für ihre Verhandlung Directiven zu bieten.

Die Vereinscommission hat zur Ermöglichung der Errichtung von Vorschußcassen für Personalcredit von Seite jener Sparcassen, welchen sich Hindernisse an der Betheiligung bei solchen Errichtungen aus den in 1. und 2. angeführten Gründen entgegenstellen, das Princip aufgestellt, daß dieselben **über ihr eigenes Ansuchen** ermächtigt

werden, aus dem Reservefond selbst einen diesem Zwecke entsprechenden Betrag entnehmen zu dürfen; über meine Interpellation, in welcher Höhe dieser im Allgemeinen als zweckentsprechend seitens der Vereinscommission angesehen werde, wurde mir hierüber die Mittheilung gemacht, daß sich die aus dem Hauptreservefonde zu entnehmende Quote auf 10 Percent desselben beschränken dürfte. Die Vereinscommission hat in Rücksicht der in dem Punkte 3 erwähnten Bedenken, den in dem bezogenen Ministerialerlasse enthaltenen Passus: „solche Vorschußcassen sind nicht als selbstständige Vereinsgebilde, sondern als Einrichtungen von Sparcassen zu betrachten" dahin erläutert, daß dieselbe ausdrücklich erklärt hat, daß solche Vorschußcassen nicht als selbstständige Anstalten zu betrachten und zu besteuern sind, und daß demnach die Steuerbehörden angewiesen wurden, für die von Seite der Sparcassen zu errichtenden Vorschußcassen für Personalcredit keine Steuervorschreibung zu veranlassen.

Indem ich schließlich noch wiederholt bemerke, daß diese Darstellung nur bezweckt, eine Verzögerung bei der Verhandlung der Enquetecommission zu vermeiden, bitte ich diese Darstellung derselben vorzulegen und zeichne mit vorzüglichster Hochachtung und Ergebenheit

Mentzel,
Herausgeber der „Oesterreichisch-ungarischen Sparcassen-Zeitung."

Wien, am 7. März 1881.

Ich erlaube mir nun die Generaldebatte über den heutigen Gegenstand zu eröffnen.

Dr. v. **Mitscha**: Ich werde mir im Allgemeinen nur einige wenige Bemerkungen erlauben, die auf die Errichtung der Vorschußcassen Bezug haben. Der Antrag, der im Landtage in der letzten Session gestellt und über den dann Beschluß gefaßt wurde, ist folgender *(liest §. 2)*:

„Der Landesausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung wegen Bildung eines Reservefondes, welcher unter die Verwaltung des Landes gestellt wird, und aus welchem Beiträge zu den Verlusten, welche die vorerwähnten Personalvorschußcassen erleiden, unter festzusetzenden Bedingungen geleistet werden sollen, in Verhandlung zu treten und hiebei die Erklärung abzugeben, daß die Landesvertretung Niederösterreichs einen der Lage ihrer Finanzen angemessenen Beitrag diesem Reservefonde zuzuführen geneigt ist."

Die Idee solche Vorschußcassen zu bilden ist in dem Ministerialerlasse vom 19. April 1880, Z. 3359 enthalten, dieselbe wurde als zweckmäßig befunden und wir glauben, daß etwas Besseres sich nicht finden ließe, weil man da mit einem Schlage einen Apparat bekommt, der im Interesse des Landes sehr wohlthätig wirken könnte; anderseits mußte man sich aber klar sein, daß der Ausführung dieser Idee Hindernisse entgegenstehen, welche zu beseitigen wären. Diese Hindernisse liegen auf der einen Seite in dem Umstande, daß Verluste unvermeidlich sind, und daß für das Deficit in irgend einer Weise vorgesorgt werden muß; insoweit, als das Land es thun kann, hat der Landtag erklärt, daß er einen gewissen Beitrag zur Bildung eines Reservefondes leisten werde, aus welchem Beiträge zu den Verlusten geleistet werden, denn die Sparcassen sagen: Wenn wir das Capital hergeben und das Beamtenpersonale beistellen, kann man uns nicht zumuthen, daß wir diese Verluste allein tragen.

Das ist eine Bedingung, die ihre volle Berechtigung hat. Es muß also ein Auskunftsmittel gesucht werden, welches außerhalb der Vorschußcassen gelegen ist, und dieses kann nur gefunden werden in der Bildung eines allgemeinen Reservefondes, welcher, wenn er die nöthigen Garantien zu seiner Verwendung haben soll, unter die Verwaltung des Landes gestellt wird, und die Gewähr geleistet wird, daß diese Beiträge in einer solchen Form gegeben werden, wie es wünschenswerth ist. Die Bildung eines solchen Reservefondes empfiehlt sich daher nach jeder Richtung, das ist aber nur ein Mittel, um die Vorschußcassen zu fördern, insoweit die Privatinstitute und das Land beitragen. Ein weiteres Aushilfsmittel liegt aber auch bei dem Reiche, bei der Regierung. Es ist ganz klar, daß für den Fall, als man die Vorschußcassen mit so hohen Steuern belastet wie die Creditvereine, sie nicht functioniren können im Interesse des Landes.

Es muß daher eine Erklärung gegeben werden, daß diese Vorschußcassen keine selbstständigen Gebilde sind, sondern nur Abtheilungen der Sparcassen bilden, daher keiner Steuer unterworfen werden.

Inwieweit diese Angelegenheit durch die Mittheilung des Herrn Mentzel gefördert ist, kann ich nicht sagen, es muß aber doch eine Emanation von Seite des Staates erfolgen, daß die Vorschußcassen nicht nachträglich mit Steuern belastet werden, welche ihre Thätigkeit hemmen und es unmöglich machen, die Vorschüsse zu billigen Zinsen zu geben.

Mentzel: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich keine anderen Daten habe, als diejenigen, welche vorgelesen wurden.

Dr. **Granitsch**: Ich glaube, wir betrachten das als eine schätzbare Information, die die Glaubwürdigkeit in Anspruch nimmt, so daß wir die Weisung an die Steuerämter als eine vollendete Thatsache annehmen.

Mentzel: Für die Richtigkeit dieser Daten hafte ich.

Dr. Granitsch: Wenn das Ministerium erklärt, die Steuerämter anweisen zu wollen, daß für diese Abtheilungen der Sparcassen keine Steuervorschreibung stattfinde, so, glaube ich, ist diese Erklärung so decidirt, daß man immerhin sagen kann, daß für eine höhere Besteuerung nichts zu fürchten ist, und wenn der Landesausschuß sich an das Ministerium wendet, und darüber eine ämtliche Mittheilung bekommt, welche zugleich an den Landtag zu richten wäre, so ist das eine administrative Verfügung, welche einseitig nicht zurückgenommen werden kann, weil man sie dem Landtage in Voraussetzung seiner Mitwirkung zur Bildung eines Reservefondes bekannt gegeben hat, so ist das Bedenken behoben, sowie die anderen Bedenken behoben sind durch die Mittheilung der Vereinscommissionen. Ich glaube also, daß die Hindernisse für die Schaffung des Reservefondes und die Gründung der Vorschußcassen behoben sind.

Dr. Willner: Ich stehe auf demselben Standpunkte, wie Dr. Granitsch, mir ist es sehr wünschenswerth, aus dem Munde des Herrn Mentzel zu vernehmen, daß sich die Staatsverwaltung dahin ausgesprochen hat, daß kein Anstand sein wird, die Statuten der Sparcassen dahin zu ändern, daß aus dem Reservefonde wirklich bestimmte Theile zu dem Geschäfte entnommen werden dürfen und daß die Staatsbehörden keinen Anstand nehmen würden, solche Geschäfte der Besteuerung nicht zu unterziehen und auch die Steuerämter diesbezüglich instruirt werden, ist sehr wünschenswe th, aber ich hätte geglaubt, daß es sich der Mühe verlohnt hätte, wenn die Staatsverwaltung die Commission in öffentlichem Wege davon verständigt hätte, denn unter anderen Bedingungen könnten überhaupt solche Institute nicht ins Leben gerufen werden. Es würde nun die Frage sein, ob die Vertreter der Landessparcassen gegen Creirung von solchen Vorschußcassen nicht ein Bedenken haben. Von einigen Sparcassen haben wir die Ansichten schon gehört.

Dr. Weitlof: Was die Mittheilung anbelangt, welche wir indirect von der Regierung erhalten haben, daß sie geneigt sei, Steuer- und Gebührenfreiheit zuzugestehen, so wurde dieselbe von uns als eine Voraussetzung aufgefaßt, welche absolut nothwendig und unerläßlich, um das Institut der Vorschußcassen durchzuführen. Allerdings müßte diese Erklärung in einer anderen Form gegeben werden, ich würde mich nicht der Ansicht des Dr. Granitsch anschließen, daß die Mittheilung des Ministeriums genüge, keine Steuern vorzuschreiben, in Oesterreich sind die Ministerien sehr wandelbar, was mache ich mit einem Erlasse vom Minister Taaffe, wenn dann ein anderer Minister kommt und die Steuern doch einhebt, ich werde daher jenen Sparcassen, die ich berathe, erklären, wenn diese Steuer- und Gebührenfreiheit nicht durch ein Gesetz sicher gestellt ist, sollen sie sich auf die Errichtung von Vorschußcassen nicht einlassen. Solche Dinge haben wir schon erlebt, daß auf eine gewisse Basis Sachen gestellt wurden, die dann umgeworfen wurden, durch Steuern und Gebühren, auf welche kein Mensch denkt. Das braucht uns aber nicht aufzuhalten, diese Angelegenheit in Berathung zu ziehen, denn so rasch wird der Fond auch nicht da sein, und wenn die Regierung eine Vorlage an den Reichsrath machen will, muß ja das Project mehr Gestalt angenommen haben, es muß das Bedürfniß da sein und es muß auch entschieden sein, daß der Fond sich wirklich bildet.

Babo: Ich habe verschiedene Ansichten über die Gründung eines speciellen allgemeinen Reservefondes gehört, wir haben aber noch keine Vorschußcassen, ich glaube der erste Zweck, den wir anzustreben bemüht sein sollen, ist der, daß endlich die Vorschußcassen errichtet werden, und daß man wüßte, unter welchen statutenmäßigen Bedingungen sie die Gelder hinausgeben werden, es wäre zu wünschen, daß wir gewissermaßen diese Vorschußcassen nach allen Richtungen hin unterstützen wollen. Daß deßhalb ein eigener Reservefond geschaffen werden soll, glaube ich ist nicht nothwendig, nämlich ein Fond, der die Verluste aller Sparcassen deckt. Es ist bekannt, daß die Ober-Hollabrunner Sparcasse vor 18 Jahren eine Vorschußcasse gegründet hat, sie blüht fort, wir haben mit einem geringen Fonde, nämlich mit 5000 fl. angefangen, der heute auf 80.000 fl. steht, wir haben Statuten höchst einfacher Natur, die auch dem Landmanne begreiflich sind, wir geben Vorschüsse von 10 bis 500 fl. hinaus; nun muß ich aber gestehen, daß die Verluste, welche wir bisher seit 18 Jahren erlitten haben, kaum nennenswerth sind, weil wir bei der Hinausgabe der Vorschüsse mit der größten Vorsicht vorgegangen sind. Diese Vorschußcassen sollen wir als eine Wohlthat für den Personalcredit hinstellen und dazu einen allgemeinen Reservefond bilden, allein, wenn wir die gehörige Vorsicht bei neu zu errichtenden Vorschußcassen beobachten, ist es überflüssig einen solchen Fond zu gründen, weil sich jede Vorschußcasse selbst ihren Reservefond gründen kann, wenn sie mit 5000 oder 10.000 fl. anfängt; sie soll in den ersten Jahren die Zinsen zusammenlegen und sie wird mit der Zeit einen ganz anständigen Fond bekommen. Dafür aber ein Gesetz zu schaffen und eine Sparcasse verantwortlich zu machen für die Verluste der Anderen, halte ich nicht für nothwendig.

Wenn das aber durchgeführt werden würde, so würde das die Sparcassen jedenfalls zu einer leichteren Hinausgabe des Geldes veranlassen. Ich bin der Ansicht, man soll jeder Vorschußcasse die Creirung eines Reservefondes überlassen. — Was die

Besteuerungsfrage anbelangt, so kann ich sagen, daß wir zwar besteuert, aber doch nicht überbürdet sind, wir zahlen die gewöhnliche Einkommensteuer von den Zinsen, dieses Ueberbürden mit Steuern, wie bei den Genossenschaften mit oder ohne Haftung, ist bei uns nicht eingetreten, sondern wir zahlen von dem Zinsengenuß die 5 Percent Einkommensteuer und diese Besteuerung ist nicht zu fürchten und kann ganz gut getragen werden. Die Vorschußcasse ist so organisirt wie die Sparcasse, nur glaube ich in dieser Richtung den Sparcassen ans Herz legen zu sollen, daß sie ihre Vorschußcassen mit Statuten von selbstständigem Wirkungskreis errichten, mit Creirung eines Reservefondes aus ihrem Geschäftsrevirement, aber daß das Land respective der Landtag und die Regierung sich herbeilassen sollen, den besonderen allgemeinen Reservefond zu bilden, um den Verlust der Sparcassen zu decken, dafür bin ich nicht.

Dr. Willner: Ist die Vorschußcasse, von der Sie gesprochen haben, ein integrirender Bestandtheil der Sparcasse oder ist sie ein selbstständiges Institut?

Babo: Ja sie ist einverleibt der Sparcasse, dieselben Männer, welche die Sparcasse verwalten, verwalten auch die Vorschußcassen, die Regierung ist ja aufmerksam gemacht worden durch die Ober-Hollabrunner Sparcasse auf die Vorschußcassen, ich war ja selbst im Ministerium, um Auskünfte zu erhalten und dort hat man gesagt, sowie die in Ober-Hollabrunn sollen wir auch die anderen Vorschußcassen haben.

Wir könnten uns selbstverständlich an der neuen Gründung von Vorschußcassen nicht betheiligen.

Dr. Willner: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob der Herr Vorredner sagen kann, wie hoch im Durchschnitte die Gelder, die verliehen werden, verzinst werden, wie viel der Vorschußnehmer an die Casse zu bezahlen hat, meiner Ansicht nach ist ja der Zweck, wenn der Zinsfuß zu hoch ist, ganz illusorisch gemacht, es kommt mir also hauptsächlich darauf an zu wissen, zu welchem Preise das Geld gegeben wird.

Babo: Wir haben nur einen Zinsfuß bei der Hollabrunner Vorschußcasse, und zwar 6 Percent, früher haben wir 7 Percent gehabt, sind aber auf 6 Percent heruntergegangen und haben Rückzahlungstermine von drei und sechs Monaten.

Dr. Willner: Wenn einer das Darlehen nicht zurückzahlen kann, so berechnen sie wahrscheinlich 6 Percent auf drei Monate und das Darlehen muß prolongirt werden?

Babo: Prolongirt wird bei uns nicht, sondern er muß am Verfallstage das Geld einzahlen, und braucht er es, so bekommt er es wieder als neuen Vorschuß, wofür er wieder einen neuen Schuldschein ausstellen muß, daher wieder der Stempel neu gezahlt werden muß.

Fenz *(Vertreter von Neustadt)*: Wir haben noch keine Vorschußcassen in Neustadt, aber es wurde in der letzten Generalversammlung der Antrag gestellt, 10.000 fl. für eine solche Casse zu widmen. Was die Steuerfrage anbelangt, so ist zu entrichten: 5 Percent Einkommensteuer, 5 Percent Kriegszuschlag, 25 Percent Landesbeitrag, 30 Percent Gemeindeumlagen und 10 Percent Bezirksschulfondumlagen, was circa eine Gebühr von 1 fl. 14 kr. ausmacht. Ich glaube, wenn diese Vorschußcassen wohlthätig wirken sollen, sollte man inclusive der Einkommensteuer 5 Percent verlangen, so daß das Geld eigentlich unter 5 Percent zu stehen komme. Im Uebrigen erlaube ich mir nur zu bemerken, daß wir keine bestimmten Erklärungen abgeben können, weil wir nur gekommen sind um zu hören, ich meine, daß sich die Bildung eines Reservefondes empfehlen würde, aber beitragen dürfen wir nichts.

Bacano *(Baden)*: Die Förderung des Personalcredites durch die Sparcassen ist nothwendig und daß dies anerkannt wurde, soll daraus entnommen werden, daß wir bereits vor fünf Jahren an die hohe Regierung herangetreten sind, um die Bewilligung zur Errichtung einer Creditabtheitung bei der Sparcasse, damals hatten wir von einer Vorschußcasse keine Ahnung und konnten eine solche auch nicht in Aussicht nehmen, weil wir keinen entsprechenden Reservefond hatten und auch heute noch nicht haben. Nach den Statuten unserer Sparcasse und auch nach jenen anderer Sparcassen, die so ziemlich gleich sind, ist der Reservefond nur dann zu anderen Zwecken zu verwenden, wenn derselbe mindestens 10 Percent der gesammten Einnahme erreicht hat, das ist zwar eine sehr strenge Bestimmung, aber sie bietet vollkommene Garantie für Sparcassen selbst, aber bis dieselbe die Höhe von 10 Percent erreicht, da muß die Sparcasse schon eine sehr alte sein. Aus diesem Grunde wäre es auch nicht möglich der Intention zu entsprechen, daß eine Vorschußcasse errichtet werde, weil unser Fond etwas über 5 Percent beträgt bei einer Einnahme von circa 2,200.000 fl. Wie erwähnt, haben wir die Gründung einer Creditabtheilung angestrebt, wurden zweimal abgewiesen und es ist uns erst in jüngster Zeit gelungen. Nun die Creditabtheilung und Vorschußcasse ist nicht alleseins, aber beide cultiviren den Personalcredit und es kann auch durch die Creditabtheilung viel geleistet werden.

Was die Stellung zum Reservefonde anbelangt, oder die Verwendung eines Theiles des Reservefondes zu dem allgemeinen Reservefonde, wie hier von Seite des hohen Landtages gedacht wurde, so sind die Bedenken theilweise schon durch die Zuschriften des Herrn Mentzel behoben, wenn auch von Seite der hohen Regierung eine Ausnahme bewilligt wird oder ein specieller Erlaß hinausgegeben würde, daß abgesehen von der Höhe des Reservefondes, aus dem Reservefonde eine Dotation zum Zwecke der Creirung von Vorschußcassen entnommen werden könnte, so würde dem auch noch ein Hinderniß nach den Statuten der Sparcasse entgegenstehen, weil die Verwendung des Reservefondes im Allgemeinen den Generalversammlungen der Sparcassen vorbehalten ist. Es müßte über die Verwendung des Reservefondes die Generalversammlung entscheiden und in dieser Richtung glaube ich, daß von Seite der Sparcassevertreter nicht irgend eine bindende Erklärung abgegeben werden könnte, sondern daß unbedingt erst die Zustimmung der betreffenden Generalversammlung eingeholt werden müßte.

Vorsitzender: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß wir keine bestimmten bindenden Erklärungen verlangen, sondern uns nur die Ansichten der geehrten Herren erbitten.

Vacano: Ich will nur damit sagen, daß wir kein Mandat haben, und daß wir die Beschlüsse der heutigen Sitzung nur ad referendum nehmen können.

Thomas: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß wir in St. Pölten bereits zwei Vorschußcassen besitzen, nämlich eine gewerbliche und eine landwirthschaftliche. Einen Beitrag zu leisten zur Bildung eines Reservefondes haben wir durchaus keinen Grund, zudem sind meines Wissens alle Gemeinden bereits aufgefordert worden, Sparcassen zu errichten, wenn sich daher jede Gemeinde eine Sparcasse errichten kann, so kann sie sich auch einen Vorschußverein bilden.

Dr. **Weitlof:** Ich möchte nur die Mittheilung machen, daß die Sparcasse Retz auch einen solchen eigenen Vorschußfond bilden wollte, doch hat dieselbe dieselben Anstände gehabt, welche der Vertreter von Baden besprochen hat und wurde eine separate Verwendung eines Theiles des Reservefondes mit Rücksicht auf die Höhe desselben nicht gestattet, nun hat sich aber die Sparcasse damit geholfen, daß sie einen Betrag von 4000 bis 5000 fl. bestimmt hat zu kleineren Darlehen, und zwar, was wieder nicht gestattet wurde, zu Darlehen auf Personalcredit, in Folge dessen hat sie diesen Betrag in Theilbeträgen von 10, 60 und 60 fl. gegen Hypothek hinausgegeben, aber mit dem Bewußtsein, daß es mit der Einbringung dieser Darlehen schlecht aussehen wird und nach den gemachten Erfahrungen haben wir auch wirklich keinen günstigen Erfolg gehabt. Es ist dort ein stark zerstückelter Grundbesitz und die Sparcasse hat nicht unbedeutende Verluste erlitten, sie hat sich aber nichts daraus gemacht, weil sie sich für verpflichtet erachtet hat, dem kleinen Grundbesitzer an die Hand zu gehen, um ihn nicht bei dem ersten Versuche, Geld zu erlangen, in die Hände des Wucherers zu treiben.

Eine Erfahrung, die wir dabei gemacht haben, betrifft die Art und Weise des Vorganges bei der Execution von so kleinen Grundstücken. Bei vielen Gerichten wird nämlich nach dem Gesetze vorgegangen, es muß die Feilbietungskundmachung dreimal in die „Wiener Zeitung“ kommen, es wird die Schätzungscommission an Ort und Stelle vorgenommen, es werden dreimal Commissionskosten verrechnet, das kostet circa 70 fl. ohne Stempel und sonstige Vertretungskosten, wenn ein Notar oder Advocat intervenirt; es laufen daher bei einem solchen Grundstücke, welches circa 150 fl. werth ist und mit 50 fl. belehnt wird, riesige Kosten auf, abgesehen von den Steuerrückständen, und das Resultat ist, die ganze Geschichte fällt durch und das Geld ist verloren. Einige Gerichte haben allerdings schon einen coulanteren Vorgang beobachtet und haben die beiden ersten Feilbietungstermine nicht an Ort und Stelle, sondern am Gerichtsorte vorgenommen und haben die Kundmachung nur einmal in die „Wiener Zeitung“ eingeschaltet.

Es dürfte nicht schlecht sein, daß bei dem Justizministerium angeregt würde, bei der Execution sehr kleiner Grundstücke einheitlicher vorzugehen und nicht unnöthige Kosten zu machen.

Der Secretär der Retzer Sparcasse hat gemeint, daß sich Retz bei der Creirung von Vorschußcassen betheiligen würde, ohne sich aber gerade über diese Frage auszusprechen, ob die dortige Sparcasse dem Reservefonde etwas zuwenden könnte. Was die Sparcassen von Horn und Krems betrifft, so kann ich erklären, daß, bei Horn weiß ich es bestimmt, bei Krems glaube ich, daß eine solche Abtheilung, wie in Ober-Hollabrunn, nicht besteht, dagegen existiren aber Spar- und Vorschußvereine mit eigenen Statuten und ein Vorschußverein mit beschränkter Haftung, welchem die Sparcasse einen Betrag gewidmet hat. In Krems bestehen neben diesen Vorschußvereinen zwei Vereine mit unbeschränkter Haftung, wovon der eine im liberalen, der zweite im clericalen Lager gebildet wurde, ferner besteht in Stein, Langenlois und Mautern ein solcher Verein und ist dort der Personalcredit sehr stark in Anspruch genommen worden, und es ist auch die Thatsache zu verzeichnen,

daß die Leute anfangen, mit den Bürgschaften sehr vorsichtig zu werden.

Der Zinsfuß beträgt 10 Percent, dann bestehen: Provisionen, Prolongationsgebühren, so daß im Ganzen 10 bis 12 Percent herauskommen. Ich glaube, daß in solchen Gegenden, wo solche Vereine gewirkt haben, wo die Leute durch Bürgschaften ins Mitleid gezogen wurden und die Leute geneigt sind, kleine Beträge auszuleihen, die Creirung von Vorschußcassen mit großen Schwierigkeiten Zutritt haben wird.

Dr. **Granitsch:** Ich möchte zunächst über die Steuerfrage und dann über die verschiedenen Wahrnehmungen, welche ich aus den Aeußerungen der Vertreter der Sparcassen entnommen habe, sprechen.

Bei der Steuerfrage müssen wir unterscheiden. Wenn man bloß anstrebt, daß die Vorschußcassen die gleiche Behandlung wie die Sparcassen erlangen, dann ist ein Gesetzentwurf nicht nothwendig. Es ist wohl zu unterscheiden zwischen Vorschußcassen, wie sie hier beansprucht werden, und zwischen registrirten Genossenschaften. Das kann von gar keiner Steuerbehörde, die ihre gesunden fünf Sinne beieinander hat, verwechselt werden. Wenn wir also, wie bereits gesagt, nur die gleiche Behandlung wie die der Sparcassen anstreben, ist kein Gesetz nothwendig, sondern es wäre eine diesbezügliche Erklärung, die durch den Landesausschuß dem Landtage zukommen würde, ausreichend.

Anders wäre es, wenn eine vollständige Steuerfreiheit für die Zinsen, für die Gebühren beansprucht werden würde, da müßte ein Gesetz erwirkt werden.

Ich glaube weiters, die Anstalt könnte ins Leben treten zunächst auf Grund der Thatsache, daß nichts Anderes in den Vorschußcassen gesehen wird, als eine Geschäftsabtheilung der Sparcasse. Unterdessen könnte man weitergehen, der Landesausschuß könnte dahin wirken, daß das Ministerium Begünstigungen gewährt; denn wenn die Gebühren herabgesetzt werden, vermindert sich der Zinsfuß und die Institute würden wesentlich gefördert.

Was zweitens hier geäußert wurde von den Vertretern der Landsparcassen, glaube ich nicht, daß das gegen die Bildung eines Reservefondes gerichtet sein soll.

Ich glaube, daß der Vertreter der Hollabrunner Sparcasse doch zugeben wird, daß diese Sparcasse, die so selbstständig dasteht, nicht leicht mit einer anderen verglichen werden kann. Es ist begreiflich, daß er sagt, wir Ober-Hollabrunner brauchen das nicht, für uns ist das nicht nothwendig; wir sehen keinen Zweck darin, weil wir diese Institution ohnehin haben, weil sie selbst aus unseren Mitteln hervorgegangen ist.

Das ist aber ein exceptioneller Zustand und man muß bei diesen Vorschußcassen die zahlreichen Bezirke ins Auge fassen, wo sehr kleine Sparcassen bestehen, die nicht in der Lage sind, solche Vorschußcassen zu bilden und da ist bezeichnend die Aeußerung des Vertreters von Baden bezüglich der statutarischen Einwilligung der Generalversammlung.

Es ist begreiflich, daß sich dieselbe besinnnen wird, den Reservefond als fond perdu hinauszugeben, wie es immerhin bei der Gebarung einer Vorschußcasse sein wird, wo nicht ausgemacht ist, daß die Bürgschaft gestellt wird. Es kann ja auf den Credit eines Einzelnen hin ein Darlehen gegeben werden, und selbst die Bürgschaften sind nicht immer ausreichend.

Wenn aber ein Reservefond besteht, welcher ganz oder bis zu einem gewissen Percentsatz für die Verluste haftet, wenn die einzelnen Sparcassen gedeckt werden durch den großen Fond, dann werden die Generalversammlungen leichter geneigt sein, für die Vorschußcassen eine Widmung zu gewähren, eben weil sie gedeckt sind. Und davon bin ich überzeugt, daß jede Sparcasse dann bereit sein wird, solche humanitäre Institute zu fördern. Man kann vielleicht etwas Zinsen opfern und das werden die Generalversammlungen thun, wenn sie versichert sind, daß nur ein relativ geringer Verlust die einzelnen Sparcassen treffen wird. Ich sehe daher die Nothwendigkeit aus den Aeußerungen der Vertreter der Landsparcassen, daß ein Reservefond gegründet wird.

Ich würde nur wünschen, daß die registrirten Genossenschaften ganz aussterben würden.

Nun noch eines, was die Aeußerung des Directors von Baden betrifft. Derselbe wehrt sich, daß die Sparcassen in Mitleidenschaft gezogen werden für die Bildung eines Reservefondes.

Ich glaube, das ist nicht so gedacht. Man muß davon absehen, daß die kleineren Sparcassen zum Fonde etwas beitragen, aber das möchte ich sagen, daß ich der Großmuth der Hollabrunner Sparcasse keine Schranken setzen möchte und daß ein Institut, das so glänzend dasteht, nicht auch zu diesem Fonde etwas leisten möchte, freiwillig nach eigener Schätzung. Das wird sich Director Babo noch überlegen.

Dr. v. **Mitscha:** Ich knüpfe an eine Bemerkung an, welche Herr Dr. Granitsch gemacht hat. Es hat mir geschienen, daß nach den Auseinandersetzungen der Sparcassevertreter die Ansicht obwaltet, als würde es sich darum handeln, daß die Sparcassen zum Zustandekommen des allgemeinen Reservefondes des Landes Beiträge leisten sollen und daß gleichzeitig eine Sparcasse belastet würde mit den Verlusten der anderen. Diese Intention existirt nicht, sondern die Idee geht dahin, daß es sich zuerst

darum handelt, daß diese Vorschußcassen, wie sie vom Ministerium empfohlen wurden, gegründet werden. Die Mittel dazu sollten von den Sparcassen aus dem Reservefonde genommen werden, weil man sie aus den Einlagen nicht nehmen kann. Damit sie aber in der Lage sind, diese Vorschußcassen zu bilden, erklärte die Regierung, daß sie die Bewilligung ertheilen wird, daß ein Theil des Reservefondes dazu verwendet werden kann, um damit diese Vorschußcassen zu dotiren. Das ist das Erste.

Gerade das, was Granitsch gesagt hat, bezüglich des Reservefondes, unterstützt die Bildung desselben. Er ist nämlich als ein anderer außerhalb der Sparcassen liegender Fond zu bilden und ist bestimmt, zur Deckung der allfälligen Verluste.

Die großen Sparcassen können sich allerdings leicht helfen. Ich bitte aber die kleinen nicht zu vergessen, die die Verluste nicht tragen können. Und um eben dort auch diese Wohlthat zu schaffen, ist es nothwendig, einen Reservefond zu bilden, zu dem man Beiträge gibt, um die Verluste zu decken, die diese kleinen Sparcassen erleiden.

Der Reservefond soll also construirt werden durch Beiträge des Landes, durch Beiträge von Instituten in Wien, und ich kann Sie versichern, daß nach gepflogener Rücksprache große Institute, bei denen ich vorgesprochen habe, bereit sind, Beiträge zu geben. Es werden sich auch Private finden lassen, welche für diesen Reservefond, den sie im vorzugsweisen Interesse der ländlichen Bevölkerung halten, Beiträge geben werden. Die hiesige Sparcasse leistet einen ansehnlichen Beitrag.

Wenn sich die im Lande draußen auch entschließen, Beiträge zu leisten, so ist das freier Wille, aber es ist nicht gedacht, daß sie Beiträge geben müssen. Es ist nur gedacht, daß sie dotirt werden mit einem kleinen Theile des Reservefondes, der bei den einzelnen Sparcassen existirt.

Nun handelt es sich auch darum, diesen Fond mit einer gewissen Autorität zu umgeben, damit Diejenigen, die Beiträge dazu leisten, auch eine gewisse Beruhigung für die Verwaltung desselben haben und da glaube ich, ist der Gedanke den Reservefond in die Verwaltung des Landes zu stellen, indem doch der Landesausschuß oder Landtag in einzelnen Fragen mit Zuziehung von Delegirten der Sparcassen erwägen wird, ob Beiträge geleistet werden zu den Sparcassen oder nicht.

Was die Steuer betrifft, so muß ich aufrichtig sagen, spielt hier auch ein Gedanke mit, den ich ausdrücklich hervorheben möchte. Wenn nämlich diese Vorschußcassen ihren Zweck erfüllen sollen, muß man zu billigen Zinsen das Geld geben. Der Bauer ist nicht im Stande, mehr als 4 Percent zu bezahlen. Nehmen Sie die Umstände, wie sie am Lande bestehen; der Bauer muß seine Familie erhalten und da kann er nicht mehr als 4 Percent aus Grund und Boden herausschlagen. Wenn er mehr zahlen soll, so muß er sein Capital angreifen und der Zweck ist nicht erreicht.

Das Geld zu diesem billigen Zinsfuß zu geben, ist aber nur möglich, wenn der dritte Factor hilft, wenn das Reich kommt und erklärt, ich gebe vollkommene Steuer- und Gebührenfreiheit für alle Geschäfte, welche diese Vorschußcassen machen.

Wenn diese Gebührenfreiheit aber gegeben werden soll, muß von der Regierung nicht ein Erlaß hinausgehen an die Statthaltereien und die Steuerämter, sondern es muß ein Gesetz geschaffen werden. Und wenn die Regierung das thut, so verliert sie nichts an Steuern, sondern sie macht sich die Bevölkerung nur steuerfähiger, wenn sie einspringt für das Gelingen einer Institution, für welche das Land, Institute und Private beitragen wollen.

v. **Lindheim:** Ich glaube richtig verstanden zu haben, wenn ich bemerke, daß der Herr Vorsitzende hervorgehoben hat, daß es den Mitgliedern der Commission daran gelegen ist, die Ansichten der Sparcassenvertreter zu hören, weil sie die Verhältnisse am Lande draußen genau kennen.

Ich habe mehrmals gehört, und zwar auch von meinem Nachbar zur Rechten (*Thomas, Vertreter der Sparcasse St. Pölten*), daß ein Bedürfniß für die Vorschußcassen nicht in so hohem Grade existirt. Es ist das geradezu ein Widerspruch mit der Anschauung, die seinerzeit im Landtage geltend gemacht wurde, daß für den Realcredit genügend gesorgt ist, daß aber der Personalcredit nothleidend sei. Und das hat den Antrag des Dr. Mitsche hervorgerufen, der sich des Beifalles des Landtages erfreut hat, weil man eben gesagt hat, für den Personalcredit besteht das Bedürfniß.

Ich möchte also fragen, ob es richtig ist, oder ob ich mißverstanden habe, daß ein Bedürfniß für Hebung des Personalcredites nicht besteht, ob diese Vorschußcassen in St. Pölten schon in Action sind, ob sie Credit gewähren, und zwar zu denjenigen mäßigen Bedingungen, die den heutigen Verhältnissen des Geldmarktes entsprechen, und natürlich, ob diese in Action befindlichen Vorschußcassen in der Lage sind, dem Bedürfnisse zu entsprechen, das wirklich existirt.

Einer Bemerkung bezüglich der Genossenschaften, die Dr. Granitsch gemacht hat, möchte ich Erwähnung thun.

Sie sind wohl hie und da nicht zweckentsprechend, aber im Großen und Ganzen bieten sie manche Vortheile. Mir ist der Gedanke gekommen, daß, wenn diese Vorschußcassen in einzelnen Fällen bestehen als Creditvereine mit beschränkter Haftung, und wenn da auch Vorsorge getroffen würde, daß sie nicht zu sehr leichtsinnigem Creditiren schreiten würden, wenn

sie unter einer gewissen Haftung stehen, z. B. unter der Oberhoheit einer Sparcasse, daß also auch dem Bedürfnisse nach Personalcredit geholfen werden könnte, und so glaube ich, würde es sich empfehlen, in gewisser Richtung auch Creditvereine mit beschränkter Haftung den Sparcassen zu affiliiren.

Die erste Frage ist also die, ich möchte Antwort darüber haben, ob die Herren selbst der Ansicht sind, daß die Vorschußcassen, wie sie heute bestehen, in der Lage sind, heute den Bedürfnissen der creditsuchenden Bevölkerung zu genügen, weil das eine sehr wichtige Vorfrage ist. Ich stehe auf dem Standpunkte Mitscha und dem Standpunkte der Verhandlungen des Landtages, daß das Bedürfniß nicht erfüllt wird. Ich gebe sehr Vieles auf die Ansichten der Herren, die aus dem Lande selbst kommen.

Thomas: Ich kann nur sagen, das Bedürfniß stellt sich bei uns nicht heraus, und wenn Einer verschuldet ist oder in Schulden geräth, so sind da andere Dinge im Spiele mit. Es ist das ein bereits Herabgekommener, der in die Hände des Wuchers gekommen ist, und da, glaube ich, muß man gegen den Wucher arbeiten, aber nicht auf diesem Wege abzuhelfen suchen.

Warum läßt man aber auch die Bauern wechselfähig sein; die unterschreiben, was man ihnen vorlegt und wissen nicht die Folgen dieses Schrittes, wenn sie den Wechsel am Verfallstage nicht einlösen können.

Babo: Ich muß bemerken, daß die Vorschußcassen nicht zum Schuldenzahlen gehören, sondern eine Unterstützung für den Landwirth sein sollen. Das wird aber verwechselt. Er hat Wechsel zu zahlen, zahlt in die Vorschußcasse, nimmt das Geld und in sechs Monaten soll er es zurückzahlen und das fällt ihm schwer.

Vorschüsse sollen nur in der Weise gegeben werden, daß der Landwirth damit im Frühjahre Samenkorn ankaufe, Erdäpfel anbaue. Diese Vorschüsse gehören zur Verbesserung der Landwirthschaft, nicht zum Speculiren und Schuldenzahlen.

Was die Vorschußcassen anbelangt, so haben wir schon einige draußen. Wir haben ein Spar- und Vorschußconsortium in Ober-Hollabrunn. Dieses gibt aber die Vorschüsse nur zu hohen Zinsen und da muß ich aufrichtig gestehen, wohlthätig wirken können nur die Vorschußcassen, welche specielle Abtheilungen der Sparcassen bilden; alles Uebrige, als Genossenschaften mit und ohne beschränkter Haftung, Consortien, alle die wirken nicht wohlthätig im Lande, die suchen sich lucrative Geschäfte heranzuziehen, das Wohl des Gros liegt ihnen sehr wenig im Sinne. Eine solche Vorschußcasse aber, wie wir sie haben, die ist ein Segen, eine Wohlthat für das Land.

Nun möchte ich noch Eines sagen. Die Herren haben über den Reservefond gesprochen; aber die Ansicht, die ich ausgesprochen habe, ist unberührt geblieben, nämlich die, daß sich die Sparcassen ihren eigenen Reservefond bilden sollen.

Dr. Ritter v. **Mitscha:** Der Reservefond soll gebildet werden, aus anderen Mitteln, nicht aus den Beiträgen der Sparcassen. Zuerst wird das Ansinnen gestellt, solche Vorschußcassen zu bilden, wie in Ober-Hollabrunn eine besteht, und dazu wäre ein Theil des Reservefondes jeder Sparcasse zu verwenden. Nun erst handelt es sich darum, was hat zu geschehen, wenn gewisse Sparcassen Verluste erleiden? Und dazu erst soll der Landesreservefond verwendet werden, zu welchem übrigens keine Sparcasse etwas herzugeben braucht. Allein das Land kümmert sich doch darum, daß er gebildet wird aus Beiträgen von anderen Personen, die das Unternehmen überhaupt unterstützen wollen.

Dr. **Willner:** Es ist richtig, daß man bloß durch Gründung von Vorschußcassen, Genossenschaften, Sparcassen dem Lande nicht ganz aufhelfen kann. Die Gründe, weßhalb gerade in Niederösterreich in erster Linie die ländliche Bevölkerung in eine mißliche Lage gekommen ist, liegen etwas tiefer und diese sind wir zu beseitigen nicht im Stande. Niederösterreich ist ein Land, das sich in vielen Theilen von Weinbau, Körnerbau genährt hat und ist in neuester Zeit durch die Concurrenz von ungarischen Weinen, durch die Verbilligung der Körnerproducte in eine fatalere Lage gekommen. Daran trägt das Land nicht Schuld, auch nicht der Bauer.

Außerdem muß man auch gestehen, sind die Lasten, die der Bevölkerung auferlegt worden sind, in Folge des culturellen Fortschrittes gegen die früheren, ungemein gestiegen.

Wenn nun auf der einen Seite die Einnahmsquellen sich vermindern, anderseits aber die Ausgabsposten nicht nur im Gleichen, sondern im Steigen begriffen sind, so kann sich die Bevölkerung eines Wohlstandes nicht erfreuen.

Es ist aber doch unrecht oder es wäre unrecht, wenn man den mißlichen Zuständen gegenüber ruhig zusehen würde, wie die Leute, sozusagen, von Stufe zu Stufe heruntergehen und in den Stand der Execution verfallen, und ich glaube, das Mittel, Wuchergesetze zu erlassen, führt nicht zum Ziele. Man kann das Uebel nur aufhalten durch andere Heilmittel, wenn man Demjenigen, der noch etwas Kraft besitzt, die Mittel bietet, diese Kraft zu erhalten.

Wem ist nun bisher geholfen worden? Nur Demjenigen, der auf seinen Besitz Geld gesucht hat, der hat das Geld gefunden, ich will aber auch nicht sagen, daß er es in besonders billiger Weise von Seite der Institute gefunden hat, denn das werden Sie zugestehen, daß auch die Capitalien, die auf erste Hypotheken gegeben sind, in Oesterreich sehr theuer sind.

Aus dem Grund und Boden läßt sich nicht mehr als 4 bis 5 Percent herausbringen. Der Bauer bringt vielleicht etwas mehr heraus, aber es darf ihn kein Unglück treffen, kein Weib krank werden, kein Kind krank werden und keine Kuh umstehen. Wenn er mehr herausbringt, hat er große Auslagen dabei, denn er muß die Kinder erziehen, er muß sie heute in die Schule schicken.

In dieser Beziehung ist also für Denjenigen, der Grund und Boden hat, noch gesorgt; die Leute sind aber meistens schon versorgt, denn der meiste Grund und Boden ist schon verschuldet. Um welche Classe von Leuten handelt es sich also? Um die, die entweder schon auf den Grundbesitz Geld genommen hat, oder die gar keine Hypothek hat, die rein nur auf den Personalcredit angewiesen ist und denen ist nur geholfen mit einem enorm billigen Zinsfuße und großen Erleichterungen. Und wenn man diese zwei Sachen nebeneinander stellt, nämlich sehr billiges Geld geben und überall helfen, anderseits nichts verlieren dabei, so sind das unvereinbare Sachen.

Wenn also geholfen werden soll, gibt es nur ein Medium und da muß die Gesammtheit dazu treten.

Die alte Zeit hat solche Mittel gekannt für den Landbau. Ich bitte sich der Contribuentenschüttböden zu erinnern. Ich denke noch daran zurück, es fällt in meine früheste Jugend. Der Mann hat Körner nach der Ernte abführen müssen, aber im Frühjahre zur Aussaat sind sie ihm sehr gut gewesen. Die haben, ich muß sagen leider, aufgehört.

Ich glaube, die Frage, ob das Land credit bedürftig ist, die läßt sich nicht ventiliren, den von allen Seiten strömen die Klagen ein und die neuen Schöpfungen wirken sehr wenig, weil in Niederösterreich speciell keine so industriösen Gegenden sind. Dort, wo solche Gegenden sind, würden die Genossenschaften besser wirken, würden förderlicher sein. Es sind neue Schöpfungen, die bisher nur hohe Zinsen genommen haben und das Geld war doch verloren; aber damit soll noch nicht der Stab über die Genossenschaften gebrochen werden.

Hier haben wir es zu thun mit alten Gebilden, mit alten Sparcassen und diesen sollen sich neue Gebilde anschließen und sie sollen eingeführt werden.

Die alten Sparcassen befinden sich in einer außerordentlich günstigen Stellung, die haben ihren Reservefond, die sind nicht darauf angewiesen, sich erst an das Land zu wenden, um Verluste auszuwetzen. Das darf aber nicht hinderlich sein, daß bei Sparcassen, wo solche Vereine nicht bestehen, solche geschaffen werden.

Dazu aber ist es unbedingt nothwendig, daß ein Reservefond geschaffen wird. Auch, glaube ich, dürfen selbst jene Sparcassen, welche in der Lage sind, zuzusehen, wie sich die anderen mit solchen Einrichtungen plagen, nicht außer Acht lassen, daß sie Landeseinrichtungen sind, selbst Mitglieder eines Landes sind, so daß z. B. die Ober-Hollabrunner Sparcasse, die ihr Netz über das ganze Land verbreitet hat, das Unternehmen unterstützt.

Ich hoffe, daß ein Gesetz, welches die Einführung dieser Vorschußcassen zum Gegenstande hat, wenn es auch nicht Wunder wirken kann, doch viele Wunden heilen wird und vielleicht den Fortgang der Verarmung in irgend einer Weise aufzuhalten im Stande sein wird.

Vorsitzender: Ich bemerke nur, daß wir in Niederösterreich die Körnervorschußcassen noch in Feldsberg, Rabensberg und Wilfersdorf haben, allerdings mit dem Unterschiede, daß die Vorschüsse nicht in natura, sondern in Geld gegeben werden. Die Rechnungen sind jährlich abzuschließen und dem Landesausschusse zur Prüfung vorzulegen.

Dr. **Weitlof:** In unsere Debatte, in der es sich um die Bildung eines Reservefondes für die Zwecke der Gewährung eines Personalcredites handelte, ist auf einmal von mehreren Herren die Frage der Genossenschaften selbst einbezogen worden. Ich glaube aber nicht, daß man sagen kann, es sind für unsere Verhältnisse die Vorschußvereine zu entbehren, sie sind auszuschließen, sondern ich glaube, diese Institute müssen regenerirt werden und die Erfahrungen, die gemacht worden sind, müssen dabei benützt werden.

Wenn wir die deutschen Theile von Böhmen ansehen, wie die Vorschußvereine dort wirken, so kann man nicht behaupten, daß nur solche Vorschußvereine, die mit Sparcassen verbunden sind, von nutzbringender Wirkung sein können. Ich mache darauf aufmerksam, daß das, worum es sich hier handelt, die Frage ist, gewissen Kreisen die Möglichkeit zu bieten, Beträge von 10 bis 200 fl. als Darlehen gegen billige Zinsen zu erhalten.

Es handelt sich nun um eine Institution, die einen rein humanitären Charakter an sich hat, die einem Bedürfnisse nach Personalcredit in den verschiedenen Theilen des Landes abhelfen soll, speciell dort, wo Weinbau, Holz- und Ackerbau und Viehzucht betrieben wird.

Mit der anderen Frage sollten wir uns aber nicht befassen.

Dr. Mitscha hat auseinandergesetzt, daß das Land von den Sparcassen nichts Anderes erwartet, als daß sie diesen Vorschußcassen, für welche aus humanitären Gründen das Land Beiträge gibt, für welche Private und andere Institute herangezogen werden sollen, ihre vorhandene Organisation leihen. Die Idee, daß die Sparcassen Gelder in den Reservefond geben sollen, ist nicht gemeint; sondern wollen die Sparcassen daran Theil nehmen durch Ueberlassung von Arbeitskräften und übernommene Mühe-

waltung, so ist man bereit, sie in der Weise zu unterstützen, daß man eben ihre eventuellen Verluste aus dem Reservefonde deckt.

Es handelt sich also jetzt um die Specialdebatte, weil es erfahrungsgemäß der Fall ist, daß erst bei concreten Fällen die Ansichten sich am besten klären.

v. **Lindheim:** Ich will nur bemerken, daß ich es für sehr nützlich halte, wenn Creditvereine mit beschränkter Haftung, wie z. B. bei der Escomptegesellschaft oder bei Sparcassen vorhanden sind, wenn sie den Escompte von Wechseln betreiben, wenn sie überhaupt gut verwaltet werden.

Ich halte diese Vorschußvereine für ganz nützlich und zweckentsprechend.

Vorsitzender: Ich erlaube mir nun die gemachten Aeußerungen zu resumiren.

Die Majorität hat sich für die Gründung eines Landesreservefondes ausgesprochen und die Directoren von Ober-Hollabrunn und St. Pölten glauben die Nothwendigkeit einer solchen Gründung nicht anerkennen zu sollen, weil sie meinen, daß mit den bereits bestehenden Einrichtungen für das Bedürfniß an Personalcredit genügend vorgesorgt ist. Die beiden genannten Sparcassen sind in der beneidenswerthen Lage, eines solchen Landesreservefondes entbehren zu können.

Weiters wurde hervorgehoben, daß ein wesentliches Förderungsmittel in der Steuerfreiheit der Vorschußcassen für Personalcredit liege und die Herren haben ausgesprochen, daß die Steuerfreiheit der Vorschußcassen nicht bloß im administrativen, sondern ebenso wie die Gebührenfreiheit für Rechtsgeschäfte der Vorschußcassen im gesetzlichen Wege anerkannt werden sollte.

Babo: Ich kann keine Aeußerung abgeben; ich enthalte mich der ferneren Berathung, nachdem ich kein weiteres Mandat habe. Ich habe meine Ansicht bereits ausgesprochen und kann weiter nichts hinzufügen.

Vorsitzender: Ich bitte sich den Standpunkt gegenwärtig zu halten. Wir sind uns klar über die Intention des Antrages. Die Herren, glaube ich, können sich in die Specialberathung einlassen, denn diese Berathung ist keine Entscheidung, sie ist nur ein Material für den Landesausschuß, der die Sache bearbeiten wird, um sie dann dem Landtage vorzulegen.

Dr. **Weitlof:** Ich bin zwar kein Freund von Vertagungen, aber ich muß gestehen, daß nach den Aeußerungen von den Vertretern der Sparcassen es begreiflich ist, daß sie sagen, ich bin nicht einverstanden mit der ferneren Berathung, denn, wie soll ich im Einzelnen etwas verbessern, was ich im Allgemeinen nicht für gut finde.

Ich glaube, daß die Specialdebatte nicht durchführbar sein wird. Für uns genügt, daß die Sparcassen von Hollabrunn und St. Pölten, oder wenigstens die von Hollabrunn erklärt, wir haben diese Einrichtung schon seit Jahren, ich brauche das nicht mehr, das mache ich mir selber.

Aber es ist die Frage, ob das auch bei den anderen Sparcassen der Fall ist. Wenn wir von Allen in Niederösterreich die beruhigende und erfreuliche Mittheilung erhalten, daß alle diesen Zweck mit einem gewissen Betrage erreichen, dann haben wir nichts zu thun. Sollte aber eine Reihe von Sparcassen diese Kraft nicht haben, dann erscheint es wirklich richtiger, daß wir jene zu den Berathungen heranziehen über die Art und Weise, wie sie unterstützt werden sollen, als jene, welche uns erklären, wir können uns aus eigener Kraft helfen. Ich glaube also nur, daß es noch unsere Aufgabe ist, den erschienenen Vertretern der Sparcassen zu danken für ihre Aufklärungen, zu den weiteren Berathungen aber andere Sparcassen ersuchen, Vertreter zu entsenden. Und da möchte ich anregen, bei dem Herrn Obmann, daß er vielleicht aus allen Vierteln einzelne Vertreter heraussuchen würde und zu den neuerlichen Berathungen heranzieht.

Vorsitzender: Ich nehme diesen Antrag zur Kenntniß und werde die Herren neuerlich einladen.

Indem ich nun die heutige Versammlung vertage, erlaube ich mir nur noch den Herren dafür den Dank auszusprechen, daß sie durch ihre Gegenwart bei der heutigen Berathung uns schätzenswerthe Aufschlüsse gegeben haben.

(Schluss der Sitzung.)

Beilage A.

Statuten

über

die vom Sparcassevereine Ober-Hollabrunn gegründete, mit hohem Statthaltereierlasse vom 16. Jänner 1862 genehmigte und in Folge hoher Statthaltereierlässe vom 3. November 1875, Z. 20216, und vom 24. August 1877, Z. 16024, auf den Gerichtsbezirk Ober-Hollabrunn ausgedehnte

Vorschußcasse.

Zweck und Umfang dieser Casse.

§. 1.

Zweck ist die Unterstützung von Grund- und Gewerbebesitzern mit Darlehen auf Personalcredit.

§. 2.

Der Wirkungskreis der Vorschußcasse ist in Gemäßheit des Beschlusses der Generalversammlung des Sparcassevereines zu Ober-Hollabrunn vom 24. Juni 1875 auf den Gerichtsbezirk Ober-Hollabrunn ausgedehnt.

§. 3.

Für die Wirksamkeit dieser Vorschußcasse ist in Gemäßheit des Beschlusses der Generalversammlung des Sparcassevereines vom 9. Mai 1878 ein Capital bis zu 100.000 fl. österr. Währ. aus dem Reservefonde gewidmet, mit der Bestimmung, daß nach Abzug der Regie und allfälliger Verluste, der Reingewinn jährlich dem Reservefonde zuzuführen kommt.

Bestimmungen über Darlehen aus dieser Casse.

§. 4.

Diese Darlehen werden an die im §. 1 genannten Parteien gegen Verzinsung, deren Höhe alljährlich von der Generalversammlung festgesetzt wird und Stellung eines annehmbaren Solidarbürgen, welcher im Gerichtsbezirke Ober-Hollabrunn seinen bleibenden Wohnsitz hat, und hiezu die erforderliche Eigenschaft besitzt, erfolgt.

§. 5.

Als kleinster Betrag werden Zehn Gulden, als höchster Fünfhundert Gulden österr. Währ. in runden Summen festgesetzt; jedoch steht in allen Fällen dem Ausschusse das Recht zu, die Höhe des Vorschusses mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Schuldners und des Bürgen zu bestimmen.

§. 6.

Zur Rückzahlung dieser Darlehen ist als kürzeste Frist Ein Monat, als längste ein halbes Jahr festgesetzt. Für das Darlehen werden die Interessen in Vorhinein bezahlt.

§. 7.

Der Entlehner stellt einen à dato Schuldschein für die Zeit und den Betrag des Darlehens, zahlbar in die Vorschußcasse, aus, welcher auch von dem Bürgen und Zahler mitgefertigt werden muß.

Für die bei der Buchführung und Ausfertigung der sämmtlichen aus dem Darlehensgeschäfte entspringenden Urkunden wird keine Gebühr entrichtet; hingegen sind die bei diesem Geschäfte auflaufenden Stempelgebühren von den Parteien zu bestreiten.

§. 8.

Die Rückzahlung des Vorschusses kann auch in Raten, und zwar in einem Betrage von beliebiger Höhe geschehen, jedoch muß dieselbe ohne Anspruch auf eine Vergütung der vorausbezahlten Interessen geschehen.

§. 9.

Insolange ein Schuldner das entlehnte Capital nicht vollständig zurückgezahlt hat, darf derselbe kein neues Darlehen erhalten.

§. 10.

Ueber Ansuchen um ein Darlehen muß bei der nächsten Sitzung des ständigen Ausschusses der Sparcasse entschieden werden.

§. 11.

Die Auszahlung des Darlehens kann, wenn die Bestimmungen des §. 12 nicht entgegenstehen, binnen 24 Stunden nach erfolgter Bewilligung geschehen.

§. 12.

Um den Parteien die Erlangung von solchen Vorschüssen ohne Kosten zu ermöglichen, geschieht die Anmeldung mündlich. Zu diesem Zwecke wird bei der Vorschußcasse ein Verzeichniß über jene Parteien geführt, welche um einen Vorschuß sich melden, und zwar nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung und mit Anführung aller für den Abschluß des Geschäftes erforderlichen Punkte.

Die Erledigung erfolgt nach der Reihenfolge des Anmeldungsverzeichnisses in der Art, daß in Fällen, wo die Casse nicht allen Bewerbern gleichzeitig zu genügen vermag, die frühere Anmeldung den Vorzug gibt.

Leitung und Verwahrung der Vorschußcasse.

§. 13.

Die Leitung und Verwaltung der Vorschußcasse steht unter der Controle des Ausschusses des Sparcassevereines in Ober-Hollabrunn, die Verwaltung wird jedoch abgesondert von der Gebarung der Sparcasse geführt.

§. 14.

Der Ausschuß bestimmt, vorbehaltlich der Genehmigung des Vereines, jene Beamten der Sparcasse, welche die Verrechnung über diese Casse, dann die nothwendigen Vormerkungen zu führen haben, ertheilt ihnen deßhalb die nöthigen Weisungen und bestimmt ihre Remuneration.

§. 15.

Am Schlusse jeden Jahres hat der ständige Ausschuß dem Sparcassevereine die Rechnung über die Gebarung der Vorschußcasse zur Prüfung und einen Bericht über das Wirken dieses Institutes im Allgemeinen vorzulegen. Ebenso sind auch die jährlichen Rechnungsabschlüsse der Vorschußcasse gleichzeitig mit jenen der Sparcasse an die k. k. niederösterreichische Statthalterei, einzusenden.

§. 16.

Der Ausschuß verfügt über die Aufbewahrung der Gelder, Effecten und Urkunden. Die Casse befindet sich abgesondert von den Geldern der Sparcasse unter Verwahrung und Verwaltung der Sparcassecassiere.

§. 17.

Der Ausschuß ist nicht verpflichtet, wenn er dem Gesuche um ein Darlehen keine Folge geben kann, die Gründe dieses abschlägigen Bescheides anzugeben.

§. 18.

Wenn ein Schuldner das Capital in der ihm gestatteten Frist nicht zurückzahlt, so ist sowohl er als auch der Bürge mit der Androhung schriftlich zu mahnen, daß nach fruchtlosem Verlaufe von acht Tagen das Capital sammt Interessen im gerichtlichen Wege würde eingetrieben werden.

§. 19.

Wird die Vorschußcasse aufgelöst, so fällt das Gründungscapital sammt allfälligen Interessen an den Reservefond zurück. Ueberflüssige größere Barschaften, welche in der Vorschußcasse nicht sogleiche Verwendung finden, sind an den Reservefond zur allenfälligen Fructificirung zurückzuführen.

§. 20.

Beschwerden über statutenwidrige Behandlung sind bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei anzubringen, welche hierüber mit Offenhaltung der Berufung an das k. k. Staatsministerium entscheiden wird.

§. 21.

Aenderungen dieser Statuten können nur von der Plenarversammlung des Sparcassevereines nach den in den Sparcassestatuten enthaltenen Abstimmungsnormen vorgenommen werden und bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

Sparcasseverein Ober-Hollabrunn,

am 3. November 1875.

Dr. Aug. v. Gschmeidler m. p.
Vorsteher.

Ig. Babo m. p.
Kanzleidirector.

Protokoll

der

2. Sitzung der Enquetecommission, betreffend Errichtung von Vorschußcassen

am 20. April 1881.

Vorsitzender: Dr. **Bauer.**

Anwesend: Dr. Jos. Ritter v. **Mitscha**; Dr. **Granitsch**; Eduard **Hinterhofer**, Director der Sparcasse Gloggnitz; **Mentzel**, Herausgeber der „Oesterreichisch-ungarischen Sparcassen-Zeitung"; A. **Eder**, für die Sparcasse Laa; Alex. **Hirsch**, für die Sparcasse Neunkirchen; Karl **Oster**, für die Sparcasse Litschau; F. **Fischer**, für die Sparcasse Melk; J. **Wandl**, Director der Sparcasse Spitz; Dr. Anton **Willner**; Dr. **Weitlof**; Alfred Ritter v. **Lindheim.**

Dr. Bauer eröffnet die Sitzung mit einer Begrüßung der Herren Theilnehmer an der Enquetecommission, namentlich jener, die zum ersten Male hier erschienen sind, und constatirt sodann die Anwesenheit der Vertreter der Landsparcassen.

Vorsitzender: Den Herren wurde der Zweck der Commission bereits mitgetheilt. Es handelt sich nämlich um die Errichtung eines Landesreservefondes zur Entschädigung von Vorschußcassen; die allgemeine Meinung wurde in der letzten Sitzung dahin abgegeben, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn auf dem Lande solche Vorschußcassen gegründet würden, welche die Aufgabe hätten, kleinere Darlehen auf Personalcredit zu gewähren. Die Majorität hat sich für die Zweckmäßigkeit ausgesprochen; es wäre nun wünschenswerth, auch die anderen Sparcassen zu vernehmen, und dies ist der Grund meiner Einladung.

Ich bitte die Herren sich zu äußern, ob die heute hier vertretenen Sparcassen schon daran gegangen sind, aus ihrem Reservefonde Vorschußcassen zu bilden.

Vorerst verliest nun der Herr Vorsitzende eine Eingabe des Chefredacteurs der „Sparcassen-Zeitung", Herr Mentzel, betreffend Steuerfreiheit solcher Vorschußcassen, folgenden Inhaltes:

„Löblicher niederösterreichischer Landesausschuß!

Ich hatte die Ehre, bei der ersten Sitzung der einberufenen Enquetecommission wegen Errichtung von Vorschußcassen auf Personalcredit in meiner Eigenschaft als Herausgeber der „Oesterreichisch-ungarischen Sparcassen-Zeitung" die Erklärung abzugeben, daß nach einer bei der Regierung eingeholten Information in Rücksicht der von vielen Sparcassen nach drei Richtungen geäußerten Bedenken, und zwar:

I. daß für die Spareinlagen ein noch nicht statutenmäßig genügender Reservefond vorhanden sei,

II. daß das bei einer obwohl bereits erreichten Höhe des statutenmäßigen Reservefondes schon bestehende statutenmäßig theilweise oder gänzliche Verfügungsrecht der Verwendung der Ueberschüsse zu Gemeinde- oder sonstigen bereits bestimmten gemeinnützigen Zwecken ein Hinderniß bilde,

III. und daß diese Vorschußcassen für Personalcredit nicht als eine allgemeine Anlageart von Capitalien der Sparcassen, sondern als selbstständiges Institut angesehen und deßhalb als besonders erwerbsteuerpflichtig von den Steueradministrationsbehörden betrachtet und in diesem Sinne von denselben behandelt werden würden,

in Würdigung der dafür vorgebrachten Gründe, nach welchen dieselben in der Errichtung solcher Vorschuß-

cassen behindert würden, sich die Regierung in dieser Angelegenheit im Principe entschlossen habe, solche Verfügungen zu treffen, nach welchen alle jene vorgebrachten Bedenken vollständig gegenstandslos erscheinen.

Ich bin nun in der Lage nachzuweisen, daß die Regierung gemäß Bescheid des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. März 1881, Z. 1910, folgenden Inhaltes:

„Mit dem Erlasse vom 19. April 1880, Z. 3359, wurde der k. k. . . . . . die wirksame Förderung der Errichtung von Vorschußcassen auf Personalcredit aus den Ueberschüssen der Sparcassen neuerlich empfohlen.

Aus den Berichten, welche über die diesfalls erzielten Erfolge bisher einlangten, ist zu entnehmen, daß die Errichtung solcher Vorschußcassen bei der Mehrzahl der Sparcassen aus dem Grunde vorläufig unterbleiben müßte, weil der betreffende Reservefond, obschon derselbe eine beträchtliche Summe ausmacht, doch noch nicht auf jene Höhe gebracht wurde, welche in den Statuten vorgesehen ist und bei manchen Sparcassen 25 Percent der Einlagen und darüber beträgt.

Von der Absicht geleitet, die Errichtung der gedachten Vorschußcassen, soweit es mit der vor Allem gebotenen sicheren Anlage der Sparcasseeinlagen nur immer vereinbar ist, auch in den erwähnten Fällen zu ermöglichen, findet das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien die Geneigtheit auszusprechen, über Antrag der betreffenden Sparcasseverwaltung von Fall zu Fall zu gestatten, daß bei Sparcassen, deren Reservefond zwar nicht die statutarische, aber doch eine ansehnliche, mit Rücksicht auf die Einlagen immerhin noch entsprechende Höhe erreicht, ein ziffermäßig bestimmter Betrag des Reservefondes unter den in dem citirten Erlasse angeführten Modalitäten zu Vorschüssen auf Personalcredit verwendet werden darf.

Indem es sonach der k. k. . . . . . anheimgestellt wird, die Sparcasseverwaltungen hienach entsprechend zu verständigen und die geeigneten Anträge zu stellen, kann das Ministerium des Innern in Anbetracht des überaus gemeinnützigen und bei den dermaligen Verhältnissen nicht genug empfehlenswerthen Zweckes der gedachten Vorschußcassen nicht umhin, der k. k. . . . . . die kräftigste Einflußnahme auf die Errichtung derselben neuerlich und dringend anzuempfehlen.

Rücksichtlich jener Sparcassen, deren Reservefond bereits die statutarische Höhe erreicht, sollen im Sinne des hierortigen Erlasses vom 19. April 1880, Z. 3359, zunächst die sich ergebenden Gebarungsüberschüsse in einem angemessenen Betrage für die Zwecke der Vorschußcassen auf Personalcredit herangezogen werden, und da nach §. 12 des Sparcasseregulativs vom Jahre 1844 die Verwendung solcher Ueberschüsse zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Localzwecken nur mit Genehmigung des Ministeriums, beziehungsweise der k. k. . . . . . stattfinden darf, so wird die k. k. . . . . . hierin eine wirksame Handhabe finden, um auf die Realisirung der hierortigen Intention eine erfolgreiche Ingerenz zu nehmen.

Bei Sparcassen, wo sich Gebarungsüberschüsse über den statutarischen Reservefond ergeben, könnte übrigens die Heranziehung des letzteren für Zwecke der Vorschußcasse, beziehungsweise Vorschußabtheilung nur ausnahmsweise und selbstverständlich nur nach vorläufiger Einholung der hierortigen Bewilligung stattfinden.

Wien, 27. März 1881.

Taaffe m. p."

bereits den Wünschen der Sparcassen ad I und II Folge gegeben hat, und es erübrigt demnach nur noch der Enquetecommission, Klarheit über die ad III angeregte Frage bezüglich der Erwerbsteuerpflicht der Vorschußcassen zu verschaffen. Nachdem dieser Gegenstand von Seite des k. k. Ministeriums des Innern nicht auch in Erledigung gezogen wurde und daher die Enquetecommission, respective die Sparcassen selbst ungeachtet meiner früheren Erklärung denn doch noch die Richtigkeit meiner Behauptung in Zweifel ziehen könnten, so habe ich nicht ermangelt, mit Herrn Hofrath Freiherrn v. Rotky in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Vereinscommission am 16. April 1881 unter Bekanntgabe der damit verbundenen Absicht neuerlich Rücksprache zu nehmen, wobei Herr Hofrath v. Rotky die Güte hatte, mir die Mittheilung zu machen, daß ich der Enquetecommission gegenüber mit voller Beruhigung die Erklärung abgeben könne, daß auch die Erledigung dieses Gegenstandes bereits im Zuge sei und als Nachtrag zu dem obbezogenen Bescheide vom 27. März 1881, Z. 1910, ehestens erfolgen werde, wonach von Seite des k. k. Ministeriums des Innern erklärt werden wird, daß solche Vorschußcassen auf Personalcredit nicht als selbstständige Vereinsgebilde, sondern als Einrichtungen von Sparcassen betrachtet werden und daher einer Erwerbsbesteuerung nicht unterliegen.

Ich stelle demnach die ergebene Bitte:

Ein löblicher niederösterreichischer Landesausschuß geruhe der Enquetecommission für Errichtung von Vorschußcassen auf Personalcredit zur Basis ihrer weiteren diesbezüglichen Verhandlungen die von mir gemachten Mittheilungen über die Frage

der Erwerbsteuerverpflichtung solcher Vorschußcassen zur Kenntniß zu bringen.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Wien, 19. April 1881.

Mentzel m. p.,
Herausgeber der „Oesterreichisch-ungarischen Sparcassen-Zeitung.“

Zur Frage wegen Bildung von Vorschußcassen äußert sich der Vertreter der Sparcasse **Spitz:**

Die Sparcasse konnte, da sie erst seit 1878 besteht, an die Bildung oder Errichtung einer solchen Vorschußcasse noch nicht gehen.

Der Reservefond hat einen Stand von circa 16.000 fl. Ich bin jedenfalls in der Lage, die Erklärung abzugeben, daß die Sparcasse Spitz nicht zögern wird, eine solche Vorschußcasse zu errichten, sobald sie einen entsprechenden Theilbetrag zu diesem Zwecke dem Reservefonde entnehmen kann.

Melk: Hier ist seit 1. Jänner d. J. eine Vorschußcasse in Thätigkeit; dieselbe ist mit 5.000 fl. dotirt.

Litschau: Die Sparcassedirection hat den Beschluß gefaßt, eine Vorschußcasse zu errichten, und zwar einen Theil des Reservefondes hiezu zu verwenden. Wir haben schon in früheren Zeiten Personalcredit gegeben, jedoch nur auf Wechsel.

Der Reservefond beträgt 22.000 fl. und hievon sollen wenigstens 5.000 fl. für die Vorschußcasse verwendet werden.

Neunkirchen: Der Vertreter erklärt, die Sparcasse ist der Ansicht, daß die Errichtung einer solchen Vorschußcasse nicht nothwendig sei, weil der von der Regierung angestrebte Zweck nicht erreicht werde. Unsere Sparcasse escomptirt Wechsel gegen 5 Percent Zinsen und mit drei Acceptanten, worunter weinigstens eine protokollirte Firma sein muß. Außerdem bestehen zwei Vorschußvereine. Weiters glauben wir, daß der Zweck, mit Darlehen von 50 fl. bis 100 fl. die Landleute vor Wucher zu schützen, nicht erreicht wird; wir sind der Ansicht, daß creditwürdige Leute, die nur 10 fl. bis 100 fl. beanspruchen, bei allen Geschäftsleuten Hilfe finden; an die Vorschußcassen werden nur solche Leute herantreten, die ihren Credit bei anderen Cassen schon ausgenützt haben.

Nichtsdestoweniger haben wir uns bereit erklärt, eine Vorschußcasse zu errichten, aber nur für Credite gegen Wechsel, weil dies eben das billigste Papier und am schnellsten executirbar ist.

Wir wollen 10.000 fl. aus dem Reservefonde ausscheiden, denselben aber, da wir keinen eigenen Beamten hiezu verwenden wollen, nicht separat verrechnen, sondern in unseren Büchern unter den laufenden Geschäften fortführen, jedoch mit der Verpflichtung, daß der dazu bestimmte Betrag nicht überschritten werde, und alle etwaigen Verluste würden aus dem Reservefonde selbst getragen.

Hainburg: Die Sparcasse hat beschlossen, vorläufig noch keine Vorschußcasse zu errichten, weil der Reservefond noch nicht 25 Percent des Einlagscapitales beträgt.

Die Errichtung einer solchen Casse ist heuer schon angestrebt worden; nachdem aber in Bruck an der Leitha eine Vorschußcasse entstanden ist, welche einen viel größeren Wirkungskreis hat, so hat man wieder von der Errichtung in Hainburg Umgang genommen.

Personalcredit wird von unserer Sparcasse auf Wechsel gegeben.

Vorsitzender: Zu wie viel Percenten?

Hainburg: Zu 6 Percent. Unser Bezirk ist der ärmste in Niederösterreich und bei uns sind auch die meisten Zinsen ausständig.

Dr. **Granitsch** fragt, ob die Sparcassen in Hainburg und Neunkirchen nur Wechsel aus der kleinen Geschäftswelt, oder auch sogenannte förmliche Wechsel escomptirt werden.

Der Vertreter von Neunkirchen bejaht dies.

Dr. **Granitsch:** Wenn der Bauer einen Wechsel escomptiren lassen will, kommt es vor, daß er sich an den Kaufmann wendet, und dieser ist also sein Banquier; wird dafür eine Provision gezahlt?

Neunkirchen: In der Regel nicht; wenn der Creditnehmer gut ist, bekommt er immer die vorgeschriebenen drei Acceptanten; doch kommt es auch vor, daß eine Unterschrift erkauft wird.

Dr. **Granitsch:** Sind die Wechsel meist aus Neunkirchen oder aus der Umgebung?

Neunkirchen: Meistens aus Neunkirchen von Geschäftsleuten; wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß der Bauer sich des Wechsels selten bedient.

Laa: Unsere Sparcasse hat seit 1. October 1880 eine Vorschußcasse, die erste in Niederösterreich, mit einer Dotation von 20.000 fl. Sie wurde gegründet vor Erlaß der Ministerialverordnung, aber auf derselben Grundlage.

Dr. Granitsch: Wie functionirt die Vorschußcasse?

Laa: Wir haben bis jetzt 7.000 bis 8000 fl. gebraucht; wir geben nur bis 200 fl. gegen einfache Bürgschaft und Schuldschein, welcher nur auf Verlangen einverleibt wird. Die Casse wird am meisten von den Bauern benützt.

Dr. Granitsch: Sind schon Rückstände eingetrieben worden?

Laa: Nein, es ist bisher immer glatt rückgezahlt worden.

Gloggnitz: Die Sparcasse hat beschlossen, 3.000 fl. unter den besprochenen Modalitäten zu geben, und zwar wenn

1. die Steuerfreiheit ausgesprochen wird und
2. wenn größere Verluste nicht zu beklagen sind.

Der Reservefond unserer Sparcasse beträgt 12.100 fl. und ist durch die Einlagen per 162.000 fl. mit 4½ bis 4¾ Percent gedeckt. Nachdem unser Statut den Reservefond mit 8.000 fl. fixirt hat, bis zu welcher Höhe derselbe unangetastet bleiben muß, so konnte die Sparcasse 3.000 fl., eventuell 4.000 fl. bewilligen. Wir haben einen 6percentigen Zinsfuß vorläufig ausgesprochen für den Personalcredit, haben aber auch die Nothwendigkeit der Errichtung solcher Vorschußcassen erkannt; die Schwierigkeiten der Errichtung solcher Abtheilungen wurde uns durch die Sparcasse Laa sichergestellt. Nämlich unsere Sparcasse hat die Erfahrung gemacht, nachdem sie keine Wechselgeschäfte macht, daß beim Hypothekarcredit sehr oft auch Wuchergeschäfte gemacht werden; kleine Darlehen, z. B. 60 fl. werden oft von uns beansprucht und wir geben es nicht, ausgenommen nur dann als Hypothekarcredit, wenn die Leute das Geld nicht anders finden können, und der Bauer braucht das Geld oft nur auf kurze Zeit.

Das hat uns bewogen, eine selbstständige Vorschußcasse zu errichten. Wir halten es für geboten und sind gerne bereit, einen Vorschußverein zu gründen, fürchten auch keinen großen Schaden.

Unsere Geschäftsleute nehmen selten einen Credit in Anspruch; wenn sie aber einen billigen haben können, werden sie es thun. Mit 3.000 fl. werden wir Credite von 50 bis 100 fl. und 200 fl. geben können. Die Sparcasse hat mit Freuden die Begünstigungen gelesen, die solchen Vorschußcassen gegeben werden sollen. Die Sparcasse errichtet sobald als möglich, ohne abzuwarten, die Vorschußcasse.

Vorsitzender vertheilt den Entwurf eines Gesetzes.

Dr. v. Mitscha: Ich glaube, daß es nothwendig ist, bevor wir in die Debatte eingehen, Einiges vorauszuschicken; ich sehe mich hiezu veranlaßt durch die Bemerkungen des Herrn Vertreters für Neunkirchen.

Der Landtag hat beschlossen, daß, wenn solche Vorschußcassen gegründet werden, es zweckmäßig erscheint, wenn für die Verluste ein allgemeiner Reservefond gebildet wird, aus welchem zu diesen Verlusten Beiträge geleistet werden sollen; dieser Reservefond soll dotirt werden aus Mitteln des Landes, von Creditinstituten und von reichen Personen, welche ein Interesse für das Land und die Bevölkerung haben; ein Anspruch an die Sparcassen wird diesfalls nicht gemacht.

Dieser Reservefond, der unter die Verwaltung des Landes gestellt wird, würde aus obigen Mitteln gebildet. Das wollte ich vorausschicken, damit die Herren nicht in dem Glauben sind, als sollte zu diesem Reservefonde aus den Sparcassemitteln etwas beigesteuert werden.

Laa: Nur unter dieser Bedingung kann ich zustimmen; wir könnten entschieden nichts beitragen.

Melk: Ich bin beauftragt, mehr ablehnend wegen Bildung des Reservefondes mich zu verhalten; es wäre sonst eine Assecuranz für Verluste.

Spitz: Nach den Erklärungen des Herrn v. Mitscha können die Sparcassen dem Lande nur dankbar sein für die Bildung eines Reservefondes, da dies für sie doch eine Unterstützung ist.

Dr. v. Mitscha: Ich glaube, daß von den Sparcassen nicht zu häufig Entschädigungsbeiträge verlangt werden; die meisten werden ihre Verluste selbst tragen. Es soll höchstens für alle Fälle ein Rückhalt sein und mehr animo zur Bildung der Vorschußcassen erzeugen.

Gloggnitz: Es ist zu befürchten, daß bei ungedeckten Verlusten das Vertrauen erschüttert werde. In kleinen Gemeinden ist jeder Verlust der Sparcasse eine Vertrauenserschütterung; böse Leute vergrößern dieselben, es tritt ein Andrang bei der Behebung ein, für den nicht vorgesehen ist. In dieser Richtung kann der Personalcredit Gefahr bringen. Wenn aber die Verluste durch einen solchen Reservefond moralisch gedeckt sind, können auch die Sparcassen vollkommen beruhigt sein.

Vorsitzender eröffnet die Specialdebatte.

Liest §. 1 des Entwurfes.

Neunkirchen: Ich muß gestehen, ich halte die Bildung eines Reservefondes für überflüssig. Wenn der Landesfond übriges Geld hat, so kann es zu besseren Zwecken verwendet werden. Soweit ich die Sparcassen in Niederösterreich kenne, sind sie in der Lage, 1.000 fl. im Jahre, wenn es gerade sein muß, zu verlieren und aus dem eigenen Reservefonde zu ersetzen. Zu solchem Zwecke soll man auch die Beiträge von Instituten und Privaten nicht in Anspruch nehmen, nachdem diese oft genug in Anspruch genommen werden.

Jede Sparcasse soll selbst für ihre Verluste aufkommen.

Dr. v. **Mitscha:** Dies ist wohl richtig bei größeren Sparcassen, nicht aber bei kleineren. Solche Verluste werden naturgemäß kommen, und den kleinen Sparcassen zumuthen, daß sie diese Verluste allein tragen, wäre zu viel. Aber selbst größere Sparcassen können in die Lage kommen, auf Beiträge angewiesen zu sein, und ich sage, die Bildung eines solchen Reservefondes wäre den Sparcassen gewiß nicht schädlich.

Der Landtag hat eben beschlossen und für gut gefunden, daß etwas für den kleinen Grundbesitzer auf dem Lande geschehe und hat die Bildung von Vorschußcassen ins Auge gefaßt und zugleich die Gründung eines Reservefondes. Wenn die Frage herantritt, aus welcher Casse solche Beiträge geleistet werden sollen, so ist es doch gut, wenn eine solche Casse da ist. Ich weise nur auf Waidhofen an der Ybbs hin; der Bestand der Sparcasse konnte im kritischen Momente nur dadurch gewahrt werden, daß der Landesfond Zuschüsse leistete.

Wenn ein Fond vorhanden ist mit circa 100.000 fl., so ist das nicht zu unterschätzen; schaden kann er nicht, aber in Tagen der Noth sehr viel nützen.

Ich glaube, es ist wünschenswerth wenn solche Mittel beschafft werden können ohne Belastung der Sparcassen. Die Beiträge werden reichlich und noch vor dem Bekanntwerden in der allgemeinen Oeffentlichkeit fließen. Die Wiener Bevölkerung hat ein so warmes Herz für das Land und die Bevölkerung, daß sofort Beiträge einfließen werden.

Dr. **Granitsch:** Ich möchte das, was der Herr Vorredner gesagt, unterstützen. Wir wünschen lebhaft, daß die Vorschußcassen wesentlich der bäuerlichen Bevölkerung zu Gute kommen. Es wird der Landesausschuß den Sparcassen bekannt geben, daß ein Reservefond gebildet ist und es wird zugleich die Einladung ergehen, solche Vorschußcassen zu errichten. Wenn der Landesausschuß einfach an den guten Willen appellirt, ohne etwas zu bieten, wird er nicht viel erreichen.

Wenn aber selbst die Sparcassen mit Rücksicht auf den schönen Zweck gleichzeitig mittheilen, daß ein Fond vorhanden ist, welcher bis zu einer gewissen Maximalgrenze die Verluste deckt, so wird das doch ganz was Anderes sein, als wenn die Sparcassen den ganzen Verlust allein zu tragen hätten.

Wenn der kleine Bauer in Dörfern und Landgemeinden in Noth kommt, wo soll er sich hinwenden? Der Landesausschuß wird die Gemeinden aufmerksam machen, daß Vorschußcassen existiren und wenn er für die Verbreiterung des Credites sorgt, muß er doch auch etwas dafür bieten. Die Herren werden dann viel leichter in der Lage sein, dem Bauer unter die Arme zu greifen als heute, wo Sie ausschließlich das Interesse Ihres Institutes zu wahren haben.

Neunkirchen: Ich verkenne durchaus nicht die Nothwendigkeit, der Bevölkerung auf dem Lande Hilfe zu bringen; ich erkenne es dankbar an, wenn etwas für dieselbe gethan wird. Aber meiner Ansicht nach ist damit nichts gethan, wenn man sagt, die Sparcasse kann einen Vorschuß geben, sie ist sogar dazu verpflichtet, weil sie sich an den Reservefond wenden kann. In Folge dessen werden die Leute kommen und sagen, ihr müßt mir geben. Dann, was ist das für eine Hilfe, wenn einer 50 fl. bis 100 fl. Vorschuß nimmt gegen die Belastung anderseits. Gestern bei Vorlage eines Vorschußgesuches eines Bauern wurde dessen Reinertrag von 75 fl. alt auf 135 fl. österr. Währ. erhöht. Capitalien in so geringem Betrage werden nichts nützen.

Vorsitzender: Bleiben wir bei der Sache. Es handelt sich um die Errichtung eines Reservefondes als zweckmäßiges Institut. Der Landtag hat beschlossen, einen Reservefond zu errichten, es ist daher eine Bekämpfung dieses Beschlusses zwecklos.

Spitz: Ich habe auf die Einwendungen des Vertreters aus Neunkirchen erwidern wollen, und zwar über die Belastung.

Die Sparcassen müssen sich immer vor Augen halten, woher sie ihren Reservefond genommen haben. Die Sparcasse Spitz häufte in zehn Jahren einen Reservefond von 40.000 bis 50.000 fl. an; woher hat sie ihn? Von Spitz allein? Ist dieser Reservefond nicht ausgegangen aus den zahlreichen Eingängen aus dem ganzen Bezirke! Soll die Sparcasse nicht auch die Umgebung, die Dörfer und einzelnen Orte berücksichtigen! Und dies kann durch Gewährung von Personalcredit recht gut geschehen.

Dr. v. **Mitscha:** Die Vorlage, die hier gemacht wurde, hat hauptsächlich in folgender Erwägung ihren Grund: Es war im Plane, ein größeres Hypothekarinstitut mit dem Sitze in der Hauptstadt zu

errichten. Es ist nun Ihnen so gut bekannt wie uns, was hat das Land davon, wenn man in großen Städten Banken errichtet. Wer auf dem Lande Geld braucht, der kann nicht erst nach Wien gehen; überdies beschäftigt sich auch die Bank nicht mit so kleinen Dingen. Nicht eine einzige Bank, sondern ein Netz von kleinen Instituten soll ausgebreitet werden, und es ist schon mit einem Netze von kleinen Banken versehen, die aber vorläufig noch sehr beengt arbeiten und in Folge dessen ihre Thätigkeit in der Richtung, dem momentanen Geldbedürfnisse zu Hilfe zu kommen, einschränken müssen. Das hat zu dem natürlichen Vorschlage geführt, daß die Verwaltung des Landes, die doch über größere Mittel verfügt, es ermöglichen soll, daß die kleinen Banken auf dem Lande einen Geschäftszweig cultiviren, der bis jetzt noch nicht in wünschenswerther Weise ausgeübt worden ist. Dann würden die Klagen, daß man so schwer Geld bekomme, nicht so häufig sein. Eine Aneiferung zu solcher Thätigkeit zu geben, ist ein Recht des Landes; dazu sendet es seine Vertreter, daß sie nicht nur die Verhältnisse des Landes insgesammt, der Städte und Märkte, sondern auch der kleinen Gemeinden kennen lernen. Endlich kann von keiner Mildthätigkeit die Rede sein, sondern von einem Fonde, welcher eine praktische Thätigkeit unterstützt.

Es könnte auch die Einwendung gemacht werden, daß die kleinen Sparcassen, wenn sie wissen, daß ein Fond da ist, aus dem sie ihre Verluste decken können, bei Ertheilung von Crediten leichsinnig werden. Dagegen ist eine Grenze gezogen in der Summe des Fondes selbst und die Ueberwachungscommission wird genau untersuchen, wie solche Sparcassen gebart haben; wenn übrigens diese aus halbwegs reellen Elementen besteht, werden sie sich keines Leichtsinnes schuldig machen.

Jedenfalls wird man darauf achten, wie die Sparcassen in dieser Beziehung gebaren, und zwar durch die Landescommission selbst und durch Delegirte der Sparcassen.

Welche Einwendung immer gegen dieses Institut erhoben werden kann, so ist es die eine nicht, daß es schädigend auf den Credit wirken könnte; es kann nur nützlich sein und diese Wirkung wird sich auch zeigen.

Vorsitzender: Gegen §. 1 hat nur der Herr Vertreter aus Neunkirchen gesprochen, während alle anderen dafür sind; er bleibt also unverändert. *(Liest:)*

§. 2.

Dr. **Granitsch** beantragt einzuschalten „freiwillige" Beiträge.

Angenommen.

§. 3.

Dr. **Granitsch:** In diesem Paragraphe liegt die Gewähr dagegen, daß leichtsinnig gebart werde. Es kann nicht ein Anrecht für die Creditwerbung deducirt werden und soll durch diesen Reservefond dieses neue Institut nur leichter in Wirksamkeit gesetzt werden.

§. 4.

Unverändert.

§. 5.

Dr. v. **Mitscha:** Ich glaube, daß durch diesen Paragraph, wenn nicht schon ein solcher Betrag in einer nahezu diese Höhe erreichenden Summe sichergestellt wird, eigentlich das Ganze illusorisch sein würde.

Das ist also eine sehr problematische Stylisirung des §. 5.

Ich glaube, daß jede Gefahr eines Verlustes nicht so sehr wegen des Verlustes droht, sondern wegen der Erschütterung des Vertrauens.

Es ist also eine andere Fassung des §. 5 nothwendig oder eine Aufklärung, welche Sicherstellung geboten wird, daß der Reservefond beiläufig diese Höhe erreichen werde. Ich glaube auch gar nicht, daß die Sparcassen so bald oder um größere Beträge herantreten werden.

Es kann eine Sparcasse auch leicht einen Verlust ertragen; kleine Sparcassen erleiden eben nur kleine Verluste. Wenn aber diese problematische Stylisirung des §. 5 erst in fünf bis sieben oder mehr Jahren eine Aussicht bietet, so hat der Reservefond wieder nicht den Zweck, einen moralischen Hinterhalt zu gewähren für Verluste.

Wie bald oder wann kann der Reservefond die Höhe von 100.000 fl. erreichen?

Gloggnitz: Diese Bemerkungen sind sehr zutreffend und ich würde ebenfalls eine Amendirung des §. 5 vorschlagen. Es würde sich überhaupt empfehlen, über eine Ziffer nicht zu sprechen. Die Beiträge werden fließen und zwar sehr ansehnlich.

Dr. v. **Mitscha** formulirt §. 5:

„Der Landesausschuß hat im Einvernehmen mit der nach §. 4 bestellten Commission zu bestimmen, in welchem Zeitpunkte mit Rücksicht auf die Höhe des Reservefondes mit der Gewährung von Beiträgen begonnen werden soll."

Mentzel will statt 100.000 fl. nur 50.000 fl. als jenen Betrag angesetzt wissen, der beiläufig in kurzer Zeit sichergestellt werden kann.

Dr. Granitsch: Es wäre besser, gar keinen Betrag zu fixiren und aus den ersten Jahresausweisen wird man die richtige Ziffer im Durchschnitte entnehmen können.

Wenn der Reservefond nur 50.000 fl. betragen soll, so dürften die Beiträge nach kurzer Zeit, wenn eben dieser Betrag erreicht ist, ausbleiben.

Laa: Ich glaube, daß die ganze Sache schief aufgefaßt wird, nachdem so wenig Herren da und nicht alle Sparcassen vertreten sind.

Vorsitzender: Die Herren habe ich eingeladen und es sind alle Kreise vertreten. Es handelt sich nicht um eine parlamentarische Zustimmung sämmtlicher Sparcassen, sondern um eine Enquetecommission, in welcher Vertreter kleinerer Sparcassen ihre Erfahrungen über Vorschußcassen uns mittheilen und die Rückwirkung besprechen, welche ein Landesreservefond auf diese Vorschußcassen, welche aus den Reservefonden der Sparcassen gegründet werden, ausüben kann, um so das Materiale für die Landtagsvorlage zu sammeln. *(Liest:)*

§. 6.

Unverändert.

Wünscht noch Jemand zu sprechen über den Entwurf? Da sich Niemand meldet, so nehme ich an, daß Sie mit demselben einverstanden sind.

Ich danke den Herren für Ihr Erscheinen und Ihre schätzenswerthe Mitwirkung und erkläre die Sitzung für geschlossen.

Gesetz,

vom . . . . ,

womit

die Bildung eines besonderen Reservefondes, aus welchem Beiträge zu den Verlusten, welche die von den Sparcassen errichteten Vorschußcassen auf Personalcredit für kleinere Grundbesitzer und Gewerbetreibende erleiden, geleistet werden sollen, angeordnet wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Zur Förderung der Vorschußcassen auf Personalcredit für kleinere Grundbesitzer und Gewerbetreibende aus den Reservefonden der Sparcassen, deren Errichtung mit dem Ministerialerlasse vom 19. April 1880, Z. 3359, den Sparcassen empfohlen wurde, wird ein eigener Reservefond gebildet.

§. 2.

Dieser Reservefond wird aus Beiträgen des Landes, der Creditinstitute und Anstalten, sowie sonstiger Personen gebildet und unter die Verwaltung des Landes gestellt.

§. 3.

Der Zweck dieses Reservefondes ist, den in Gemäßheit des §. 1 gebildeten Vorschußcassen zu den Verlusten, welche dieselben bei statutenmäßiger Gewährung von Vorschüssen erleiden, Beiträge zu leisten.

§. 4.

Die Entscheidung über die Gewährung der zu leistenden Beiträge an Vorschußcassen steht einer Commission zu, welche unter Vorsitz des Landmarschalls aus zwei Mitgliedern des Landesausschusses, zwei vom Landmarschall zu wählenden Landtagsabgeordneten und vier Delegirten der Sparcassen Niederösterreichs gebildet wird.

Diese Commission hat auch die Bedingungen, unter denen die Beiträge zu den ausgewiesenen Verlusten zu leisten sind, festzustellen und den Vorschußcassen bekannt zu geben.

§. 5.

Sobald der Reservefond die Höhe von 100.000 fl. erreicht hat, kann mit der Gewährung von Beiträgen begonnen werden.

§. 6.

Ueber den Stand des Reservefondes, sowie über die gewährten Beiträge ist jährlich Rechnung zu legen und dem Landtage Bericht zu erstatten.

Statut,

womit

die Bildung eines Landesreservefondes, aus welchem Beiträge zu den Verlusten, welche die von den Sparcassen errichteten Vorschußcassen auf Personalcredit für kleinere Grundbesitzer und Gewerbetreibende erleiden, geleistet werden sollen, angeordnet wird.

§. 1.

Zur Förderung der Vorschußcassen auf Personalcredit für kleinere Grundbesitzer und Gewerbetreibende aus den Reservefonden der Sparcassen, deren Errichtung mit dem Ministerialerlasse vom 19. April 1880, Z. 3359, den Sparcassen empfohl n wurde, wird ein eigener Landesreservefond errichtet.

§. 2.

Dieser Reservefond wird aus freiwilligen Beiträgen des Landes, der Creditinstitute und Anstalten, sowie sonstiger Personen gebildet und unter die Verwaltung des Landes gestellt.

§. 3.

Der Zweck dieses Reservefondes ist, den in Gemäßheit des §. 1 gebildeten Vorschußcassen zu den Verlusten, welche dieselben bei statutenmäßiger Gewährung von Vorschüssen erleiden, Beiträge zu leisten.

§. 4.

Die Entscheidung über die Gewährung der zu leistenden Beiträge an Vorschußcassen steht einer Commission zu, welche unter Vorsitz des Landmarschalls oder seines Stellvertreters aus zwei Mitgliedern des Landesausschusses, zwei vom Landtage zu wählenden Landtagsabgeordneten und vier vom Landesausschusse gewählten Delegirten der Sparcassen Niederösterreichs gebildet wird.

Diese Commission hat auch die Bedingungen, unter denen die Beiträge zu den ausgewiesenen Verlusten zu leisten sind, festzustellen und den Vorschußcassen bekannt zu geben.

§. 5.

Der Landesausschuß hat im Einvernehmen mit der nach §. 4 bestellten Commission zu bestimmen, in welchem Zeitpunkte mit Rücksicht auf die Höhe des Reservefondes mit der Gewährung von Beiträgen begonnen werden soll.

§. 6.

Ueber den Stand des Reservefondes, sowie über die gewährten Beiträge ist jährlich Rechnung zu legen und dem Landtage Bericht zu erstatten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. XIV/L. A. 1881.

Bericht und Antrag

des

niederösterreichischen Landesausschusses

wegen

Erlassung eines Gesetzes zur Hereinbringung von Forderungen an Gemeinden und öffentliche Concurrenzen.

Hoher Landtag!

Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat mit Note vom 31. Mai 1881, Z. 21154, Folgendes hieher eröffnet:

„Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 23. Mai 1881, Z. 2178/M. J., hat sich in mehreren Ländern das Bedürfniß geltend gemacht, auch hinsichtlich der Hereinbringung von Forderungen nicht öffentlich-rechtlicher Natur gegen Gemeinden, Bezirke oder Concurrenzverbände, im legislativen Wege Vorsorge zu treffen.

Die Nothwendigkeit einer solchen Vorsorge wurde damit begründet, daß Gemeinden nicht selten die geeigneten Vorkehrungen unterlassen, um übernommene Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, daß solche Unterlassungen mit einem geordneten Gemeindewesen unvereinbarlich sind und daher auf Mittel und Wege vorgedacht werden müsse, um solche Uebelstände zu beseitigen.

Für mehrere Länder sind bereits Landesgesetze erflossen, welche in dieser Beziehung Abhilfe schaffen.

So enthält die zum galizischen Gemeinde- und Bezirksvertretungsgesetze erlassene Novelle vom 17. Juni 1874 (L. G. Bl. Nr. 52) die Bestimmung, daß, wenn der Gemeinde, beziehungsweise Bezirksrath in den Voranschlag jene Gebühren einzustellen unterläßt, welche die Gemeinde, beziehungsweise der Bezirk, sei es auf Grund eines Urtheils oder eines in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften executionsfähigen Documentes, zu leisten verpflichtet ist, der Bezirksrath, beziehungsweise Landesausschuß berechtigt und verpflichtet ist, diese Gebühren in den Gemeinde-, beziehungsweise Bezirksvoranschlag einzustellen und zur Bedeckung derselben Steuerzuschläge aufzulegen.

In Uebereinstimmung mit dieser Gesetzesnovelle wird auch in dem kärntnerischen Gesetze vom 10. April 1881 (L. G. Bl. Nr. 15), betreffend die Ausschreibung von Gemeindeumlagen durch den Landesausschuß normirt, daß der Landesausschuß berechtigt und verpflichtet ist, in allen Fällen, wo von der Gemeinde für die Bedeckung aller Geldschuldigkeiten, welche im Verwaltungsjahre zur Zahlung fällig werden, keine Vorsorge getroffen, und die Einhebung der etwa erforderlichen Umlage nicht beschlossen wird, im Einverständnisse mit der k. k. Landesregierung den Schuldbetrag entweder ganz oder theilweise in den Voranschlag einzustellen, zur Bedeckung Zuschläge zu den directen Steuern aufzulegen oder zu erhöhen und deren Einhebung durch die gesetzlich berufenen Organe zu veranlassen.

Eine analoge Anordnung enthält endlich auch das krainerische Landesgesetz vom 10. April 1881 (L. G. Bl. Nr. 7), womit der §. 66 der Gemeindeordnung für Krain vom 17. Februar 1866 (L. G. Bl. Nr. 2) abgeändert wird.

In mehreren anderen Ländern beschäftigen sich die Landtage mit diesem Gegenstande und wird voraussichtlich ein gleiches Ergebniß erzielt werden.

Aus dem Inhalte der citirten Gesetze wolle der löbliche Landesausschuß entnehmen, daß mit deren Erlassung nicht etwa eine von den bisherigen Grundsätzen abweichende Regelung der Rechtsdurchsetzung der privatrechtlichen Gläubiger der Gemeinden beabsichtigt wurde, ein Gegenstand, welcher, als in das Gebiet des Civilprocesses eingreifend, verfassungsrechtlich der Normirung durch die Landesgesetzgebung entrückt ist.

Es handelte sich hiebei vielmehr lediglich darum, die Möglichkeit suppletorischer Verfügungen vom Standpunkte der Tutel über die Gemeinden zu schaffen, ein Standpunkt, welcher auch vom Ministerium des Innern und vom k. k. Justizministerium bei den Verhandlungen über die betreffenden Gesetzesvorlagen stets als der einzig richtige erkannt worden ist.

In Consequenz dieses Standpunktes wurde von der Regierung daran festgehalten, daß die Einstellung der schuldigen Gebühr in den Voranschlag der betreffenden Körperschaft, eventuell die Auferlegung von Zwangsumlagen nicht als ein Act der facultativen Berechtigung der höheren autonomen Behörde aufgefaßt oder etwa von einem Verlangen der interessirten Partei abhängig gemacht werden könne, daß die höhere autonome Behörde vielmehr kraft des ihr zustehenden Aufsichtsrechtes verpflichtet ist, eventuell die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, also die Einstellung der nöthigen Beträge in den betreffenden Voranschlag und eventuell die Einhebung der nöthigen Umlage einzuleiten.

Dabei wurde auch an dem Grundsatze festgehalten, daß bei der Ausschreibung solcher Zwangsumlagen mindestens im Einverständnisse mit der politischen Landesstelle vorzugehen sei, weil unter Umständen die Erhaltung der Contributionsfähigkeit der Gemeinden und hiernach möglicherweise die Vertheilung der Umlagen auf mehrere Jahre in Betracht kommen kann.

Nachdem nun derartige Verhältnisse auch in Niederösterreich vorkommen und unter diesen Umständen gleiche Vorkehrungen gerechtfertigt sein dürften, so beehre ich mich den löblichen Landesausschuß in Gemäßheit des obenangeführten Erlasses zu ersuchen, mir die schätzbare Wohlmeinung ehegefälligst bekannt geben zu wollen, ob der löbliche Landesausschuß im Falle der Anerkennung des Bedürfnisses geneigt wäre, dem hohen niederösterreichischen Landtage eine gleichartige Gesetzesvorlage zu beantragen.

Den früher gemachten Andeutungen über die Gesichtspunkte, welche die Regierung bei der Beurtheilung diesbezüglicher Gesetzesvorlagen festhalten zu müssen glaubte, und auf welche auch von den betreffenden Landesvertretungen eingegangen wurde, hat das hohe k. k. Ministerium noch beigefügt, daß selbstverständlich auch gegen die Zusatzbestimmungen in der Richtung, daß das höhere autonome Organ nöthigen Falles auch die angemessene Vorkehrung zu treffen habe, damit die zur Deckung liquider Forderungen im Wege von Zwangsumlagen beschafften Mittel auch ihrem budgetmäßig festgesetzten Zwecke zugeführt werden, ein Anstand nicht obwalten würde.

Wien, 31. Mai 1881.

Possinger."

Nach reiflicher Prüfung der in der Note gemachten Vorschläge und der darin angezogenen Gesetze und mit Rücksicht auf die im eigenen Wirkungskreise gemachten Erfahrungen ist der Landesausschuß zu dem Entschlusse gelangt, den anruhenden Gesetzentwurf dem hohen Landtage zu unterbreiten, und mit Folgendem zu begründen:

Schon die Gemeindeordnung legt der Gemeindevertretung die Verpflichtung auf, rechtzeitig Voranschläge zu verfassen und schreibt den hiebei zu beobachtenden Geschäftsweg vor; sie gibt an, in welcher Weise die Bedürfnisse zu bedecken sind und wie sich zu verhalten, wenn im Laufe des Jahres unverschiebliche, im Voranschlage nicht vorgesehene Auslagen zu bestreiten sind. Es ist nun nicht abzusehen, was es nützen soll, wenn — wie in dem Gesetze für Kärnthen vom 10. April 1881, R. G. Bl. Nr. 18 — die Verpflichtung der Gemeindevertretung, für die Deckung der im Verwaltungsjahre zu leistenden Zahlungen zu sorgen und die etwa erforderlichen Umlagen zu beschließen, in einem besonderen Gesetze wiederholt wird, und ebenso problematisch ist der Nutzen, wenn, wie ebenfalls in dem erwähnten Gesetze geschieht, der Landesausschuß angewiesen wird, die Gemeinden zur Erfüllung dieser Verpflichtung „anzuhalten". Die Verpflichtung der Gemeinde ist, wie gesagt, in der Gemeindeordnung ohnedies ausgesprochen, und daß der Landesausschuß nach Möglichkeit dahin zu wirken hat, daß die Gemeinden dieser Verpflichtung nachkommen, ist wohl ganz selbstverständlich. Die Frage ist nur, wie er das anstreben soll. An Anlässen fehlt es gewiß nicht. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß die meisten Gemeinden entweder gar keine Voranschläge oder nur sehr ungenügende machen, oder sich damit solange Zeit lassen, bis das Verwaltungsjahr fast abgelaufen ist.

Kleine Verspätungen, Ungeschicklichkeiten, die in dem Mangel an Geschäftsgewandtheit beruhen, werden ohnedies nicht beachtet. Leider steht es aber außer Zweifel, daß die meisten Gemeindevertretungen die Voranschläge nur dann machen, wenn sie zu irgend einem Zwecke abgefordert werden und daß sie häufig nur aus beliebigen Rubriken und beliebigen Zifferansätzen bestehen. Eine nicht blos formelle Prüfung eines Gemeindevoranschlages ist ohnedies ohne genaue Kenntniß der Gemeindeverhältnisse eine schwierige, kaum zu lösende Aufgabe und kostet es dem Landesausschusse oft nicht geringe Mühe, durch Abforderung von Aufklärungen und Behelfen, zuweilen auch durch Absendung einer Commission in außergewöhnlichen Fällen sich einen genügenden Einblick in den Sachverhalt zu verschaffen. Die Gemeindevertretung ist aber oft selbst gar nicht im Stande, einen ordentlichen Voranschlag zu verfassen oder die Prüfung desselben zu ermöglichen. Das erste Erforderniß wäre eine ordentliche Rechnung über das letztabgelaufene Jahr. Solche Rechnungen werden aber, außer in größeren Gemeinden fast nie geführt. Was „Gemeinderechnung“ heißt und oft aus vielen Bogen und vielen hundert Posten besteht, ist regelmäßig nichts Anderes als ein chronologisches Cassejournal, und wenn sich auch der Landesausschuß Mühe und Zeit nicht verdrießen ließe, daraus eine nach den Rubriken des Voranschlages geordnete Rechnung selbst zusammenzustellen — was doch eigentlich nicht seine Aufgabe ist — so wäre eine solche Arbeit wegen der lakonischen oft ganz unverständlichen Bezeichnung der Posten meistens fruchtlos. Wohin soll man z. B. eine Post: „Dem Michel Resinger 1 fl.“ oder eine andere „für einen Gang 50 kr.“ oder „Zehrung für den Peter 70 kr.“ rubriciren? Der Landesausschuß läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um von Fall zu Fall die Gemeinden zu belehren, zuweilen werden auch seine Belehrungen verstanden, zuweilen selbst befolgt, mehr läßt sich durch kein Gesetz erzwingen, man müßte denn eine eigene fliegende Cohorte von Landesrechnungsbeamten creiren, welche ihren Dienst ex currendo verrichtet.

Die Mängel der Gemeindeverwaltung wurzeln nähmlich viel seltener im bösen Willen als in der Unfähigkeit der Gemeindevertretungen. Wenn sie sich nicht anders zu helfen wissen, so befolgen sie die Politik des Vogel Strauß und stellen Ausgaben, die sie nicht decken können oder wollen, einfach in den Voranschlag nicht ein. Was nützt nun ein Gesetz, welches den Landesausschuß ermächtigt, den Ausgabsposten in den Voranschlag einzustellen, ist er damit etwa bedeckt? Es gibt nun in anderen Kronländern Gesetze, welche den Landesausschuß ermächtigen, „den Schuldtragenden Geldstrafen aufzuerlegen“. Zu einem Gesetze, welches den Landesausschuß mit diesem Rechte ausstattet, will derselbe zum Mindesten nicht die Initiative ergreifen, man kann aber auch hievon nicht viel Gutes erwarten. Wer ist der Schuldtragende? Ist Unbeholfenheit auch eine Schuld? Das wären Fragen, deren Lösung in vielen Fällen nicht so leicht wäre, dagegen gibt es allerdings gewisse extreme Fälle, in welchen ein Eingreifen des Landesausschusses wünschenswerth wäre, und für solche Fälle soll durch den beiliegenden Gesetzentwurf Vorsorge getroffen werden. Die Fälle lassen sich in zwei Hauptgruppen theilen: Forderungen des Landesfondes an die Gemeinden und Forderungen dritter aus einem executionsfähigen Titel.

Was die Forderungen der ersten Art betrifft, so ist es dem hohen Landtage wohl bekannt, wie schwer es ist, Forderungen des Landesfondes an Gemeinden hereinzubringen. In äußersten Fällen hat der hohe Landtag sehr oft im Gnadenwege auf sein Recht verzichtet, gar viele Ausstände wurden und werden aber durch Jahre fortgeschleppt, und während manche Gemeinden ihr Aeußerstes thun, um ihre Schuld zu tilgen, verstehen es andere durch Bitten und Fristwerben oder auch durch einfaches passives Verhalten die Rückzahlung empfangener Darlehen hinauszuziehen. Das ist nun entschieden ein Unrecht ebenso gegen die opferwilligen Gemeinden, als gegen die Steuerträger überhaupt. Die Gemeinden wissen aber recht wohl, daß man sich nur schwer entschließt, gegen sie streng aufzutreten und ist diese Scheu anderseits eine wohl erklärliche und gerechtfertigte. Der Landesausschuß kann nämlich Forderungen gegen Gemeinden nicht anders eintreiben als durch die Execution, sei es die gerichtliche oder die politische. Die Zwangsmittel sind Veräußerung des Gemeindevermögens oder Sequestration desselben. Was die Veräußerung betrifft, so liegt doch ein arger innerer Widerspruch darin, daß derselbe Landesausschuß, der berufen ist über die ungeschmälerte Erhaltung des Stammvermögens zu wachen, dieses Vermögen selbst vermindert. Wie oft langen Gesuche von Gemeinden ein um Bewilligung zum Verkaufe von Gemeindeeigenthum, um Schulden zu bezahlen und regelmäßig werden solche Gesuche ab- und die Gemeinden angewiesen, durch Umlagen sich die Mittel zur Deckung ihrer Schulden zu verschaffen und nun soll derselbe Landesausschuß wegen Forderungen des Landesfondes Gemeindeeigenthum veräußern! Die Sequestration ist aber nicht nur ein langwieriges und kostspieliges Eintreibungsmittel, sondern führt wieder zur Zerrüttung des Gemeindehaushaltes, indem zwar hiedurch die Schuld an den Landesfond allmälig getilgt würde, aber dafür andere, auf die Einkünfte aus dem Gemeindevermögen angewiesene Auslagen unberichtigt bleiben. Endlich darf nicht übersehen werden, daß es viele Gemeinden gibt, welche kein oder doch kein irgend nennenswerthes Gemeindevermögen besitzen, was besonders bei Ortsgemeinden oft vorkommt. Die Execution des Vermögens der Katastralgemeinden, welche zu einer schuldnerischen Ortsgemeinde vereinigt sind, ist aber unstatthaft.

Was die zweite Kategorie betrifft, — executionsfähige Forderungen Dritter — so mehren sich die Fälle, daß Gläubiger auf Grund rechtskräftiger Urtheile oder executionsfähiger Vergleiche das Gemeindevermögen in Execution ziehen, wovon die Gerichte jedesmal den Landesausschuß in Kenntniß setzen. Es sind meist recht langmüthige Gläubiger, welche endlich zu diesem äußersten Mittel greifen, besonders Sparkassen, welchen die Gemeinden in aller Gemüthsruhe jahrelang Zinsen und Rückzahlungsraten schuldig bleiben, obwohl sie vom Landesausschusse in eindringlichster Weise gemahnt werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es sind auch meistens wohlstehende Gemeinden, welche bedeutenden Besitz haben und nie einen Kreuzer Umlage einheben, die auf jede Aufforderung, sich durch kleine Umlagen zu helfen, die stereotype Antwort haben, daß Umlagen ganz unerschwinglich wären, während es in nächster Nähe Gemeinden gibt, die Jahr aus Jahr ein bei dem Mangel jedes Gemeindevermögens alle ihre Auslagen durch Umlagen decken. So schwindet allmälig das Gemeindeeigenthum dahin und der Landesausschuß, der darüber wachen soll, daß das Stammeigenthum der Gemeinden ungeschmälert erhalten werde, kann ermahnen, rügen, vorschlagen und — zusehen. Zuweilen ist es geschehen, daß Gemeinden sich an den Landesausschuß mit der Bitte wenden, er möge den Gläubiger zum Zuwarten bewegen. Der Landesausschuß übt auch dieses officium boni viri, da er aber dem Gläubiger nicht garantiren kann, daß die Gemeinde Mittel schaffen wird, ihn zu befriedigen, ist seine Fürbitte regelmäßig ohne Erfolg.

Für beide Kategorien von Fällen gibt es nur ein einfaches, sicheres und naturgemäßes Auskunfsmittel, welches der Landesausschuß nach dem Vorbilde anderer Landesvertretungen vorschlägt und welches aus dem Begriffe der öffentlichen Tutel abgeleitet ist.

Alle Mitglieder und Genossen einer Gemeinde haben nach Maßgabe ihrer Steuerkraft für die Bedürfnisse der Gemeinde aufzukommen; dies geschieht dadurch, daß die von eben diesen Steuerzahlern frei gewählte Vertretung, in deren Händen die ganze Gemeindewirthschaft liegt, Zuschläge zu den Steuern beschließt und einhebt. Thut dies die Gemeindevertretung nicht, so soll es an ihrer Statt der von der Landesvertretung gewählte Ausschuß thun, jedoch nur in zwei Fällen, und zwar zum Schutze des Landesfondes und zum Schutze des von Execution bedrohten Gemeindeeigenthums. Dieses Auskunftsmittel ist zudem in Niederösterreich kein Novum, da es im Straßengesetze bereits vorgesehen ist.

Was die übrigen Bestimmungen des Gesetzes betrifft, so ist die Begründung sehr einfach. Der Gesetzentwurf kennt nur Umlagen auf die directen Steuern, während die analogen Landesgesetze von Steuern schlechtweg sprechen. Der Landesausschuß glaubte von der Verzehrungssteuer absehen zu sollen. In größeren städtischen Gemeinden wird das Gesetz wohl kaum zur Anwendung kommen; in kleineren ist aber die Verzehrungssteuer so gering, daß ein Zuschlag, um auszugeben, sehr hoch gegriffen werden müßte, was an und für sich nicht empfohlen werden kann.

Die analogen Landesgesetze verfügen, daß der Landesausschuß nur mit Zustimmung der Statthalterei Umlagen ausschreiben darf, und auch die Eingangs aufgeführte Note erwähnt diesen Vorbehalt mit Rücksicht auf „die Erhaltung der Contributionsfähigkeit der Gemeinden". Der Landesausschuß empfiehlt daher auch die Aufnahme dieser Bestimmung, jedoch mit Ausnahme des Falles, daß es sich um Hereinbringung einer Forderung des Landesfondes handelt. Einerseits erscheint es nämlich nicht passend, daß die Verwaltung des Landesfondes bei der Eintreibung von Forderungen desselben an die Erlaubniß der Staatsbehörde gebunden sei, und anderseits ist es eine notorische und aus naheliegenden Gründen sehr erklärliche Thatsache, daß die Landesvertretung und ihr Ausschuß eher zu übermäßiger Milde als zu rücksichtsloser Strenge gegen die Gemeinden des eigenen Landes geneigt sind, daher die Contributionsfähigkeit der Gemeinden — deren Haushalt auch dem Landesausschusse am besten bekannt ist — von dieser Seite nicht gefährdet wird.

Die Bestimmung, daß zur Einhebung einer solchen Umlage eine höhere Genehmigung nicht erforderlich ist, findet sich in den analogen anderen Landesgesetzen ebenfalls und bedarf keiner Erläuterung.

Es entsteht nun die Frage, was soll das Steueramt mit den eingehobenen Umlagegeldern thun? Ist der Landesfond der Gläubiger, so versteht es sich von selbst, daß das Geld in die Landescasse zu fließen hat; handelt es sich aber um dritte Gläubiger, so wird der Landesausschuß entweder die Gläubiger anweisen, das Geld bei dem betreffenden Steueramte zu beheben oder er wird das Geld an sich ziehen und die Gläubiger gegen Ausfolgung der Schuldtitel und Ausstellung der erforderlichen Quittung, eventuell Löschungserklärung bezahlen. Das ist im Gesetzentwurfe kurz angedeutet und entspricht dem Schlußsatze der Statthaltereinote.

Straßenbezirke, Schulgemeinden, Flußregulirungsgenossenschaften u. s. w. sind entweder Gemeinden höherer Ordnung oder Specialgemeinden oder gemeindeähnliche Verbindungen, die zum Landesausschusse in demselben Verhältnisse stehen, wie die eigentlichen Gemeinden; sind sie mit dem Rechte ausgestattet, zur Deckung ihrer Bedürfnisse Umlagen auszuschreiben, so ist kein Grund vorhanden, das Gesetz auf sie nicht anzuwenden. Eine taxative Aufzählung wäre nicht zu empfehlen, denn es können ähnliche Verbindungen

später geschaffen werden, wie z. B. Pfarrgemeinden, oder es können bestehende Verbindungen später mit dem Rechte zur Ausschreibung von Umlagen ausgestattet werden, wie z. B. die Schulgemeinden. Der Landesausschuß wählte daher die im Gesetze für Krain gebrauchte allgemeine Bezeichnung.

Die Nichtanwendbarkeit des Gesetzes auf die Stadt Wien ist wohl bei der exceptionellen Stellung dieser Großstadt begreiflich — übrigens ist auch in dem Gesetze für Kärnthen die Landeshauptstadt Klagenfurt ausgenommen.

Der Landesausschuß stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Josef Kopp,
Referent.

Gesetz

vom . . . . ,

wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt Wien,

betreffend

die Einbringung von Forderungen an Gemeinden und öffentliche Concurrenzen.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Wenn eine niederösterreichische Gemeinde

a) mit einer an den niederösterreichischen Landesfond abzuführenden Zahlung,

b) mit der Rückzahlung eines aus Landesmitteln an oder für sie geleisteten Vorschusses oder gegebenen Darlehens,

c) mit der Vergütung eines für öffentliche Zwecke aus Landesmitteln gesetzmäßig auf ihre Kosten gemachten Aufwandes säumig ist, oder

d) wenn der Landesausschuß zur Kenntniß gelangt, daß sie mit der Abstattung einer bereits executionsfähigen Geldforderung im Rückstande haftet, so ist der Landesausschuß berechtigt und verpflichtet — in diesem Falle jedoch nur im Einverständnisse mit der k. k. niederösterreichischen Statthalterei — zur sofortigen oder ratenweisen Deckung des Schuldbetrages je nach den Kräften der Gemeinde Zuschläge zu den in der Gemeinde vorgeschriebenen directen Steuern aufzulegen oder zu erhöhen und deren Einhebung durch die gesetzlich berufenen Organe zu veranlassen. Diese Organe sind verpflichtet, die eingehobenen Beträge an den Landesfond abzuführen oder damit nach den Weisungen des Landesausschusses zu verfügen.

In solchen Fällen ist die zur Einhebung von Umlagen sonst gesetzlich nothwendige höhere Genehmigung nicht erforderlich.

§. 2.

Zur Einbringung der im §. 2, a), b), c) erwähnten Schuldigkeiten ist gegen Gemeinden auch politische Execution zulässig.

§. 3.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch Anwendung auf solche öffentliche Concurrenzen, welche mit dem Rechte zur Einhebung von Umlagen für die Deckung ihrer Erfordernisse gesetzlich ausgestattet sind.

§. 4.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern und der Finanzen beauftragt.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. XV / L. A. 1881.

Bericht und Antrag

des

niederösterreichischen Landesausschusses,

betreffend

eine Ergänzung der provisorischen Gemeindeordnung der Stadt Wien.

Hoher Landtag!

Wider einen Auftrag des Wiener Magistrates zur Zahlung von Zins- und Schulkreuzern ergriff der zur Zahlung Aufgeforderte den Recurs an den Wiener Gemeinderath, der jedoch mit Plenarbeschluß vom 17. October 1879, Z. 4939, den magistratischen Zahlungsauftrag bestätigte. Gegen diesen Plenarbeschluß überreichte nun der Recurrent sowohl den Recurs bei dem Magistrate zur Vorlage an die competente höhere Behörde, als auch und zwar gleichzeitig die Beschwerde bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe. Beide Rechtsmittel wurden a limine zurückgewiesen, und zwar der Recurs von dem Wiener Magistrate auf Grund des Beschlusses der I. Section des Gemeinderathes vom 10. März 1880, Z. 804, mit der Begründung, „daß in allen die Gemeinde ausschließlich betreffenden Angelegenheiten der Gemeinderath entgiltig entscheidet, mithin ein Rechtsmittel gegen einen Beschluß des Gemeinderathes in autonomer Beziehung mit Ausnahme des gemäß §. 2 des Gesetzes vom 22. October 1875, Nr. 36 R. G. Bl.,*) zustehenden Beschwerderechtes unzulässig ist“ — die Beschwerde aber mit Bescheid des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ddto. 8. März 1880, Nr. 416, unter Hinweisung auf die §§. 5 und 21 des obcitirten Gesetzes mit der Begründung, „weil diese Angelegenheit im administrativen Wege nicht ausgetragen ist, da der Landesausschuß, dem nach Artikel XXIII und XXIV des Gesetzes vom 5. März 1862, Nr. 18 R. G. Bl.,**) die Entscheidung in letzter Instanz in derlei Angelegenheiten zusteht, hier noch nicht entschieden hat.

Da eine vom Recurrenten bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe eingebrachte Vorstellung, in welcher der Nachweis versucht wurde, daß der Landesausschuß gegenüber dem Wiener Gemeinderathe keine Recursinstanz sei, mit der Hinweisung auf die frühere Entscheidung und mit dem Beifügen, daß der niederösterreichische Landesausschuß die competente Berufungsinstanz sei, zurückgestellt wurde, überreichte der Beschwerdeführer endlich den Recurs bei dem Landesausschusse, der jedoch unter Hinweisung auf seine Incompetenz den Recurs mit folgendem Bescheide zurückwies:

*) Gesetz über die Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes.

**) Reichsgesetz, betreffend die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens.

„Die unterm 1. April l. J. eingebrachte Berufung gegen den Plenarbeschluß des Gemeinderathes der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien ddto. 17. October 1879 Z. 4939, womit der Zahlungsauftrag des Wiener Magistrates ddto. 10. Juli 1878 Z. 60647 puncto Entrichtung von Zins- und Schulkreuzern von den in dem Hause Nr. 1332 in der inneren Stadt während der Zeit vom 1. Mai 1874 bis 27. Juni 1877 innegehabten Localitäten im Recurswege bestätigt wurde, wird wegen Incompetenz des Landesausschusses mit dem Beifügen zurückgewiesen, daß diese Zurückweisung, für den Fall als die Berufung auch gegen den Bescheid der I. Section des Gemeinderathes der Stadt Wien ddto. 10. März 1880 Z. 804 gerichtet war, womit der bei dem Wiener Magistrate unterm 13. Jänner 1880 überreichte Recurs Mangels einer competenten Instanz höheren Orts nicht vorgelegt, sondern zurückgestellt wurde, auch auf die Berufung gegen den letzterwähnten Bescheid sich erstreckt. Zur Begründung wird Nachstehendes bemerkt:

Dem Gemeindestatute für Wien vom 20. März 1850 L. G. Bl. Nr. 21 sind die Vorbedingungen, die Fristen, das Recht und vor Allem die Instanzen für eine Berufung gegen eine im sogenannten „natürlichen" Wirkungskreise erlassene Entscheidung der Verwaltungsbehörden Wiens mit Ausnahme der nicht in Frage kommenden Bestimmung des §. 86 des Statutes unbekannt. Die in dem bezeichneten Wirkungskreise gefällten Entscheidungen des Wiener Gemeinderathes sind sonach dermalen einem weiteren Instanzenzuge nicht unterworfen und können lediglich durch das im erwähnten Sectionsbeschlusse ddo. 10. März 1880 Z. 804 angeführte Rechtsmittel der Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof angefochten werden. Hiedurch wollte das Gemeindestatut Rathsbeschlüsse durchaus nicht außer jede Controle stellen, da nach §. 107 desselben dem Statthalter bei Verletzung der Gesetze ohne Beschränkung auf den übertragenen Wirkungskreis das Sistirungsrecht zusteht.

Die Bescheide des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ddto. 8. und 22. März 1880, ZZ. 416 und 555/V. G. H., womit die gegen den Rathsbeschluß vom 17. October 1879 nach Weisung des mehrerwähnten Sectionsbeschlusses erhobene Beschwerde der berufenden Firma nach dem §§. 5 und 21 des Gesetzes vom 22. October 1875 R. G. Bl. Nr. 36 ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen und der gefertigte Landesausschuß nach Artikel XXIII und XXIV des Gesetzes vom 5. März 1862 R. G. Bl. Nr. 18 als Berufungsinstanz bezeichnet wurde, können vom Landesausschusse dermalen nicht als Directiven angesehen werden, weil diese Bescheide formelle Erkenntnisse nicht enthalten, ohne Anhörung des Landesausschusses und öffentliche Verhandlung ausgefertigt wurden.

Der Landesausschuß sieht in den citirten Artikeln des Gesetzes über die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens keine Abänderung des Wiener Gemeindestatutes. Abgesehen vom Titel und Eingange des Gesetzes vom 5. März 1862 R. G. Bl. Nr. 18 erhellt insbesondere aus den Artikeln XXII und XXVI, daß die grundsätzlichen Bestimmungen des Gesetzes in die von der Landesgesetzgebung erst zu erlassenden Gemeindegesetze aufzunehmen waren; keinesfalls kann aber diesem Gesetze eine Rückwirkung auf die bereits erlassenen Gemeindestatute eingeräumt werden. Sogar unter Voraussetzung dieser rückwirkenden Kraft wäre die Anwendung der erstbezeichneten Artikel des Gesetzes nicht möglich.

Artikel XXIV weist der Landesvertretung die Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse der mit eigenen Statuten versehenen Städte zu, normirt aber weder eine Berufungsfrist, noch löst er die Frage ob den landesbehördlichen Entscheidungen meritorische oder nur cassatorische Wirkung zukomme. Aus dem Mangel einer Berufungsfrist ergibt sich, daß Rathsbeschlüsse von Städten, deren Statute wie das Wiener Gemeindestatut eine solche Frist nicht normiren, niemals rechtskräftig werden könnten; die Frage der Entscheidungsart ist im Gesetze nicht gelöst und kann auch nicht nach Analogie der seit dem Jahre 1862 erlassenen Gemeindestatute gelöst werden, da sie in verschiedenen Statuten im einander widersprechendem Sinne entschieden ist.

Der Landesausschuß mußte sich demnach zum Eingehen in das Meritorische der vorliegenden Berufung incompetent erklären und die Berufung selbst als nicht hieher gehörig zurückweisen."

Der Recurrent brachte gegen diese Abweisung keine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ein. Da nun dies seit dem Bestehen des Landesausschusses der erste Fall war, daß bei ihm ein Recurs gegen eine Entscheidung des Wiener Gemeinderathes eingebracht wurde und da ferner der k. k. Verwaltungsgerichtshof nicht in die Lage versetzt wurde, über eine gegen den Landesausschuß wegen dessen Incompetenzerklärung ergriffene Beschwerde nach durchgeführter mündlicher Verhandlung zu erkennen, so würde der Landesausschuß keinen zwingenden Anlaß gehabt haben, aus eigener Initiative mit einem legislativen Vorschlage aufzutreten. Inzwischen ist aber die Angelegenheit durch folgenden Vorfall acut geworden.

Das Gemeindestatut für die Stadt Prag, welches wenige Wochen nach dem Statute der Stadt Wien erlassen wurde, enthält in Bezug auf die Anfechtbarkeit von Beschlüssen des Magistrates und des Stadtverordnetencollegiums (gleich dem Wiener Gemeinderathe) ganz ähnliche, ja zuweilen fast wörtlich gleich-

lautende Bestimmungen wie das Wiener Statut (vergleiche z. B. die §§. 77, 86, 107 und 111 des Wiener Statuts mit den §§. 93, 101, 121 und 147 des Prager Statutes). Nun ereignete es sich auch in Prag, daß eine magistratische Entscheidung über Recurs vom Stadtverordnetencollegium bestätigt, daß hingegen der Recurs an den böhmischen Landesausschuß ergriffen und von dem letzteren unter Hinweisung auf seine Incompetenz zurückgewiesen wurde — somit buchstäblich derselbe Fall, wie er sich in Wien zutrug.

Der Prager Recurrent ließ es aber bei der abweislichen Entscheidung des Landesausschusses nicht bewenden, sondern erhob dagegen die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof, der nach durchgeführter öffentlicher mündlicher Verhandlung der Beschwerde stattgab, indem er erklärte, daß der Landesausschuß zur meritorischen Entscheidung berufen ist. (Erkenntniß vom 9. März 1881, Z. 450, Nr. 1038 der Budwinski'schen Sammlung.)

Der Landesausschuß ist nun zwar noch heute der Ansicht, daß er zur Entscheidung über Recurse gegen Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes nicht competent ist, es wäre aber nunmehr ein müßiges Unternehmen, diese Auslegung weiter zu verfechten, nachdem der zur Interpretation allein berufene Gerichtshof seine entgegengesetzte, für alle Behörden, seien es staatliche oder autonome, bindende Meinung in unzweideutiger Weise wiederholt ausgesprochen hat. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, das der niederösterreichische Landesausschuß, wenn er sich weigern sollte in die Beurtheilung eines gegen einen Beschluß des Wiener Gemeinderathes ergriffenen Rekurses einzugehen, hiezu verhalten würde. Heute steht also die Frage nur mehr so: Soll der gegenwärtige gesetzliche Zustand, in welchem der niederösterreichische Landesausschuß Berufungsbehörde gegen Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes ist, belassen oder geändert werden? Der Landesausschuß hat sich für letztere Alternative entschieden und zwar aus folgenden Gründen:

Der gegenwärtige Zustand ist geradezu unhaltbar, denn der Landesausschuß käme, wenn bei ihm ein Recurs gegen eine Entscheidung des Wiener Gemeinderathes eingebracht würde, in zweifacher Beziehung in große Verlegenheit. Erstlich bestimmt das Gesetz keine Berufungsfrist, man müßte daher entweder annehmen, daß eine gemeinderäthliche Entscheidung niemals in Rechtskraft erwächst, oder man müßte nach irgend einer Analogie suchen, die um so schwieriger zu finden wäre, als auch im politischen Verfahren verschiedene Berufungsfristen bestehen. Viel größer wäre aber die zweite Schwierigkeit. Wann kann der Landesausschuß einem Recurse stattgeben und was kann er in der Recurserledigung aussprechen? Nach der allgemeinen niederösterreichischen Gemeindeordnung kann der Landesausschuß: 1. Einem Recurse gegen einen Gemeindeausschußbeschluß nur dann stattgeben, wenn der Gemeindeausschuß seinen Wirkungskreis überschritten, oder ein Gesetz verletzt, oder dasselbe fehlerhaft angewendet hat und 2. Kann er einen solchen Beschluß nur aufheben, nicht aber eine andere Entscheidung an die Stelle der aufgehobenen setzen. Dies ergibt sich aus dem Wortlaute des §. 92 G. O. und aus der bei der Berathung desselben geführten Debatte. Die beiden Gemeindestatute für Wiener-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs dagegen enthalten wohl auch die Bestimmung ad 1 aber nicht die ad 2, sprechen vielmehr dem Landesausschusse das Recht zu, einen ungesetzlichen Beschluß des Gemeinderathes auch a b z u ä n d e r n. Was gilt nun für Wien? Da fehlt es an jedem Anhaltspunkte, und da der Artikel XXIV Absatz 3 (worauf die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes gestützt ist) nur die trockene Bestimmung enthält: „Die Landesvertretung entscheidet über Berufungen gegen Beschlüsse der mit eigenen Statuten versehenen Städte", so käme man gar zu der die Gemeindeautonomie geradezu vernichtenden Auslegung, daß der Landesausschuß auch aus Gründen der Billigkeit und Opportunität Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes abändern kann. Da dies offenbar nicht angeht, so stünde der Landesausschuß vor einem Knoten, den er nur durchhauen, aber nicht lösen kann. Eine legislative Aenderung ist also unbedingt nöthig und es kann sich nur darum handeln, das Entscheidungsrecht des Landesausschusses gegenüber Beschlüssen des Wiener Gemeinderathes entweder zu r e g u l i r e n oder a u f z u h e b e n. Der Landesausschuß hat sich für letzteres entschieden.

Zunächst verdient hervorgehoben zu werden, daß sich ein Bedürfniß, eine Berufungsinstanz gegenüber den Beschlüssen des Wiener Gemeinderathes zu besitzen, bisher nicht manifestirt hat. Der Eingangs dieses Berichtes erzählte Fall ist der einzige, in welchem seit dem Bestande des k. k. Verwaltungsgerichtshofes eine Beschwerde bei demselben wider den Wiener Gemeinderath eingebracht wurde. Für offenbare Fälle der Ungerechtigkeit ist zudem im Gesetze Vorsorge getroffen. Nach §. 107 Wiener Gemeindeordnung kann sowohl der Bürgermeister als der Statthalter einen Beschluß des Gemeinderathes, wodurch ein Gesetz verletzt wird, sistiren, und entscheidet dann der Statthalter und weiters das Ministerium, ohne den Landesausschuß zu fragen. Ebenso hat der Bürgermeister das Recht, ja sogar die Verpflichtung, einen die Gemeinde wesentlich schädigenden Gemeinderathsbeschluß zu sistiren, worüber dann der Landtag, wenn aber derselbe nicht versammelt und die Sache dringend ist, provisorisch die Regierung entscheidet. Endlich

besteht der k. k. Verwaltungsgerichtshof, an den sich Jeder mit einer Beschwerde wenden kann, der sich durch einen Beschluß des Gemeinderathes in seinem Rechte verletzt findet. Von einer das Recht bedrohenden Omnipotenz des Gemeinderathes kann man also nicht sprechen. Dagegen würde durch die Einschiebung des Landesausschusses als Zwischeninstanz zwischen Gemeinderath und Verwaltungsgerichtshof der Rechtszug nur theuerer und länger. Es steht aber auch eine solche Bestimmung mit dem ganzen Systeme des Wiener Statuts im Widerspruch. Wo bei anderen Gemeinden zur Giltigkeit eines Gemeindebeschlusses die Zustimmung des Landesausschusses hinreicht (Veräußerung von Gemeindevermögen, Aufnahme von Darlehen, Erhöhung von Umlagen), da ist nach dem Wiener Statut ein Landesgesetz, also ein von der Krone sanctionirter Landtagsbeschluß erforderlich, untersteht also die Stadt Wien direct dem Landtage, niemals dem Landesausschusse. Da nun die vom k. k. Verwaltungsgerichtshofe citirte Gesetzesstelle von der „Landesvertretung" spricht, darunter aber nach §. 2 Landesordnung sowohl der Landtag als der Landesausschuß zu verstehen sind, so müßte consequent der Recurs gegen einen Gemeinderathsbeschluß an den Landtag gerichtet werden, sowie auch in den Fällen der §§. 89 und 91 Wiener Gemeindeordnung über den Protest von Gemeinderäthen im Wege der Landesgesetzgebung zu entscheiden ist.

Es bedarf aber wohl keiner Auseinandersetzung, um einzusehen, wie unpassend es wäre, den Landtag als administrative Berufungsinstanz gegen Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes einzusetzen, nachdem der Landtag nur einmal im Jahre zusammentritt, und bei der meist kurzen Dauer der Session sich mit den Details einer Gemeindeverwaltung füglich nicht beschäftigen kann.

Aus allen diesen Gründen erlaubt sich der Landesausschuß den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Josef Kopp,
Referent.

./.

Gesetz

vom . . . . ,

betreffend

eine Ergänzung der provisorischen Gemeindeordnung der Stadt Wien.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Gegen Beschlüsse des Gemeinderathes der Haupt- und Residenzstadt Wien findet eine Berufung an die Landesvertretung nicht statt.

§. 2.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XVI}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

mit der

Vorlage der Relation des niederösterreichischen Landeswanderlehrers Jablanczy über die vorgenommenen Arbeiten zur Vertilgung des Springwurmwicklers.

Hoher Landtag!

„Der niederösterreichische Landesausschuß hat bereits in dem für die Zeit vom 1. Jänner 1880 bis 30. Juni 1881 über „Landesculturangelegenheiten" erstatteten Rechenschaftsberichte die zur Ausführung der hohen Landtagsbeschlüsse vom 9. Juli 1880, betreffend die Vertilgung des in Niederösterreich aufgetretenen Springwurmwicklers, getroffenen Anordnungen besprochen und beehrt sich im Nachhange hiezu den Bericht des niederösterreichischen Landeswanderlehrers Julius Jablanczy, über die in den Jahren 1880 und 1881 zur Vertilgung dieses Insectes vorgenommenen Arbeiten und deren Erfolge mit dem Antrage vorzulegen:

„Der hohe Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntniß nehmen."

Wien, im Juli 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Thomas,
Referent.

./.

Bericht.

Der Gefertigte erstattet hiemit dem hohen niederösterreichischen Landesausschusse seinen Bericht über die vorgenommenen Vertilgungsarbeiten gegen den in mehreren Bezirken verheerend aufgetretenen Rebfeind, den Springwurmwickler.

Um die Ausdehnung des Infectionsherdes dieses Insectes kennen zu lernen, als auch die Gemeinden auf die Gefahr dieses Schädlings aufmerksam zu machen, sowie das entsprechende Verständniß der vorzunehmenden Vertilgungsarbeiten zu verbreiten, bereiste der Gefertigte im Monate Juni-Juli verflossenen Jahres — worunter einzelne Gemeinden mehrmals — die Gemeinden Platt, Guntersdorf, Augarten, Beigarten, Haugsdorf, Retz, Ober-, Unter- und Mitterretzbach, Höflein, Riedenthal, Rondorf, Grund, Steinabrunn, ferners Straßendorf, Ober- und Niederrußbach sowie Langenlois.

Vorträge über diesen Schädling wurden von dem Gefertigten in größeren Versammlungen von Weingartenbesitzern, theils bei mehreren Amtstägen in der Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn theils in den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und Ortscasinos in folgenden Orten abgehalten: In Retz zwei Vorträge, in Platt zwei Vorträge, in Unterretzbach zwei Vorträge, in Rondorf zwei Vorträge, ferners in Wullersdorf, Langenlois, zwei Vorträge im Bezirke Laa, Mistelbach, Baden, Königsstetten, im Ganzen 14 Versammlungen und Vorträge; bei drei Vorträgen wurde sowohl die von Seite des hohen niederösterreichischen Landesausschusses zur Vertheilung bestimmte Broschüre über den Springwurmwickler an die Mitglieder der Versammlung vertheilt, als auch mit den von Seite des hohen niederösterreichischen Landesausschusses zur Vertheilung an die landwirthschaftlichen Bezirksvereine gelangten Apparaten zum Begießen der Reben praktische Versuche gemacht, und deren Handhabung und Anwendung von dem Gefertigten gezeigt.

Mit den letztgenannten Apparaten, deren 10 Stück im Auftrage des hohen niederösterreichischen Landesausschusses von dem Gefertigten angeschafft wurden, sind die Bezirke: Haugsdorf, Laa, Retz, Oberhollabrunn, Feldsberg, Ravelsbach, Langenlois, Krems, Mistelbach, Zistersdorf mit je Einem betheilt worden, außerdem kam noch der von Seite des k. k. Ackerbauministeriums als Modell bezogene Apparat in den Bezirk Retz und wurden desgleichen vom letztgenannten Bezirksvereine weitere zwei Apparate und von dem Weingartenbesitzer Puchtl in Zellerndorf ebenfalls ein Apparat angekauft.

Mit diesen Apparaten wurden in diesem Frühjahre praktische Versuche mit dem Begießen mehrerer Viertel Weingarten in Unterretzbach und Zellerndorf gemacht, und waren im ganzen 5 Apparate hiebei in Thätigkeit. Die Kosten dieser Apparate stellten sich per ein Viertel Weingarten, zu welchem eine Tagesarbeit mit einem Apparate genügte, auf 6—7 fl., hiebei sind sämmtliche Taglöhner mit einberechnet, während sich diese Baarausgabe, wenn der Eigenthümer mit seiner Familie den Weingarten begießt, auf 2—3 fl. per Viertel Weingarten reducirt.

Der Erfolg der mit heißem Wasser behandelten Weingärten ist bis jetzt ein vollkommen entsprechender.

Der Gefertigte führt hier noch an, weil dies mitgehört zu den in Anwendung gebrachten Vertilgungsmaßregeln, daß die früher erwähnte, im Auftrage des hohen niederösterreichischen Landesausschusses von dem Gefertigten verfaßte Schrift „Ueber das Auftreten des Springwurmwicklers und seine Vertilgung" in einigen Tausend Exemplaren sowohl an die betreffenden Bezirkshauptmannschaften und einzelnen Gemeinden, landwirthschaftlichen Bezirksvereine und Casinos, sowie Schulen der weinbautreibenden Gemeinden Niederösterreichs vertheilt wurde, desgleichen von dem Gefertigten an die nahezu 60 Theilnehmer der landwirthschaftlichen Winterschule in Retz.

Was nun die Erfolge der ergriffenen Maßregeln gegen dieses Insect betrifft, so sind dieselben im Allgemeinen als günstig zu bezeichnen, da das Insect in Folge der allgemein durchgeführten Vertilgungsarbeiten, hauptsächlich aber Abwurmen, Abklauben der Puppen und Eier, in diesem Sommer in nur sehr kleinen Mengen aufgetreten ist, und insbesonders in den Gemeinden Platt und Rondorf, wo der Hauptinfectionsherd zu suchen war, die infizirt gewesenen Weingärten für dieses Jahr wieder einen guten Ertrag versprechen so zwar, daß die große Gefahr, die eine weitere Verbreitung und Ausdehnung des Insectes für den niederösterreichischen Weinbau hätte erhalten können, zum großen Theil geschwunden ist.

Klosterneuburg, 7. Juli 1881.

Hochachtungsvoll

J. Jablanczy.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XVII}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über

den hohen Landtagsbeschluß vom 25. Juni 1880, Nr. 922/P., betreffend die Petition mehrerer Gemeinden im Marchfelde um Hebung der landwirthschaftlichen Interessen derselben.

Hoher Landtag!

In der Sitzung am 25. Juni 1880 hat der hohe Landtag über die Petition der Gemeinden des Marchfeldes um Hebung der landwirthschaftlichen Interessen derselben folgenden hohen Beschluß gefaßt:

„Es sei die Petition der Gemeinden des Marchfeldes wegen Hebung der Landescultur dem Landesausschusse zu weiteren Erhebungen, Berichterstattung und eventueller Antragstellung für die nächste Session zuzuweisen."

In Befolgung dieses hohen Auftrages richtete der Landesausschuß an die competenten Stellen und Körperschaften seine Einladung um geneigte Wohlmeinung derselben und gelangte zu den in A, B, C und D hier angeschlossenen Antworten der k. k. Wiener Landwirthschaftsgesellschaft und der landwirthschaftlichen Bezirksvereine Groß-Enzersdorf, Matzen und Marchegg.

Diese Antworten erheischten auch ein Gutachten des Ackerbau-Wanderlehrers für diesen Bezirk, Anton Wittmann, in E, und wurde weiters die Ansicht der Commune Wien in F eingeholt.

Werden die gewonnenen Urtheile nun recapitulirt, Urtheile, die nur aus den reichsten und erfahrensten Quellen genommen werden konnten, so können, kurz gefaßt, folgende Hauptmomente und Mittel zur Hebung der angeführten Uebelstände fast von sämmtlichen einvernommenen Organen mit einigen wenigen Variationen hervorgehoben werden:

a) Die Düngerfrage,
b) „ Communicationsmittel,
c) „ Flüssereguliruug,
d) „ Drainage und Abzugsgräben,
e) Waldanlagen und
f) Rinderzucht.

Ad a) einigen sich in der Düngerfrage fast alle Meinungen dahin, daß vor der Hand zur Abfuhr des Düngers aus Wien eine Frachtermäßigung bei den Eisenbahnen zu erwirken wäre.

Es fehlt aber auch nicht an Anklagen gegen die Bevölkerung im Marchfelde wegen säumiger Selbsterzeugung des einheimischen Düngers und Mangel am Viehstande, sowie wegen der gänzlichen Vernachlässigung der Jauche, die statt auf die Aecker und Wiesen verführt, in die Gassen der Ortschaften ausläuft, und nicht nur die Wege und Straßen verunreinigt, sondern auch die gesunde Landluft verpestet. Ebenso macht sich die Ansicht geltend, daß der Bezug des Düngers aus Wien Sache einzelner Wirthschaftsbesitzer und allenfalls auch von Genossenschaften wäre, und daß die Behörden nur auf die Transportermäßigung und sonstige Begünstigungen Einfluß zu nehmen hätten.

Ueber den Cloakendünger gibt der Magistrat Wien eine nähere Beleuchtung, und es wäre ins Auge zu fassen, von welcher Seite in diese Frage näher eingegriffen werden sollte, wozu in erster Linie die Wiener Landwirthschaftsgesellschaft und mit ihr die landwirthschaftlichen Vereine und Casinos auf dem Lande mitzuwirken berufen wären.

Ad b) Die Communicationsfrage wird abweichenden Anschauungen unterzogen. Für Vicinalbahnen neigt sich die Mehrheit der einvernommenen Sachverständigen, obwohl die Rentabilität derselben bezweifelt wird. Die Verbindungsstraßen werden mehrentheils für hinreichend gehalten, und sei es Sache der Gemeinden, ihre Gemeindestraßen und Wege in gutem Zustande zu erhalten, wozu es jedoch an Subventionen nicht fehlen sollte.

Ad c) In der Flußregulirungsangelegenheit begegnen sich alle Meinungen. Die Donauregulirungs-Fortsetzung bis an die ungarische Grenze und die Marchregulirung seien zur Abwehr der größeren Schäden von dringender Nothwendigkeit, ja die mehreren Ansichten gehen dahin, daß ohne diese Flußregulirungen es für einen größeren Theil des Marchfeldes keine Hilfe gibt. Da nun aber diese großen Aufgaben mehrere Jahre erfordern, solle einstweilen den kleineren Ursachen der Uebelstände, nämlich den Uferbefestigungen der Donau, der March, des Rußbaches und Stempelbaches die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt und Abhilfe geleistet werden, um hiedurch möglichst die durch diese Flüsse verursachten Verheerungen hintanzuhalten.

Die so oft wiederkehrenden Ueberschwemmungsschäden sind wohlbekannt und in den angezogenen Gutachten auch umständlich aufgezählt.

Ad d) Die Drainage und Herstellung von Abzugsgräben sind bedingt zur Entwässerung aus Anlaß der Ueberschwemmung und der auf den Gründen zurückbleibenden Wässer, die bebaute Felder verderben und unbebaute Gründe nicht zum Anbau bringen lassen.

Hier würde die Commassirung der Gründe das Möglichste thun, und es muß dem ausgesprochenen Gedanken die höchste Anerkennung gezollt werden, daß der allgemein gerühmten Nützlichkeit der Commassirung bedeutender Vorschub geleistet würde, wenn den Gemeinden, welche die ersten Commassirungen im freiwilligen Wege zu Stande bringen, ergiebige Prämien ertheilt würden. Die Nothwendigkeit, daß endlich einmal ein Commassirungsgesetz geschaffen und angewendet werde, wird von allen Seiten anerkannt.

Wenn nun hier von der Entwässerung der durch Ueberschwemmungen gebildeten Sümpfe und Moräste gesprochen wird, so muß auch der altprojectirten Bewässerung des Marchfeldes Erwähnung geschehen, welche mit der Entwässerung Hand in Hand zu gehen hat.

Sollte dem allgemeinen Wunsche und anerkannten Bedürfnisse Rechnung getragen, und die Fortsetzung der Donauregulirung zu Stande kommen, dann wird die Bewässerung des Marchfeldes ein erhöhtes Bedürfniß, denn mit der zunehmenden Erniedrigung des Wasserstandes im Donaubette wächst auch die Entfeuchtung des Bodens des Marchfeldes, und die Trockenlegung und Abgang der Unterfeuchten könnte nur die Uebelstände vermehren, statt verringern.

Ad e) Die Waldanlagen und Baumanpflanzungen im Marchfelde werden von unseren Sachverständigen lebhaft, und zwar zum Schutze gegen die Nordwest- und Südostwinde und gegen die Bewegung des Flugsandes, und selbst von mancher Seite in Massenanlagen empfohlen, doch erhoben sich Stimmen auch gegen die Waldstände und vertreten diese nur, aber lebhaft, die Baumzucht und Anlegung von Baumschulen, für welche im Marchfelde jeder Sinn und jedes Verständniß fehlen soll. Bei dem Mangel an den nöthigen Geldmitteln in den Gemeinden sollten diese aus dem Landesculturfonde und der Regierung verabfolgt und Prämien an Gemeinden verabreicht werden, welche auf Straßen und Wegen ausgiebige Baumanpflanzungen vornehmen.

Ad f) Der Rindviehzucht wird im Marchfelde viel zu wenig, der Pferdezucht in vielen Orten viel zu viel und Nachtheil bringende Aufmerksamkeit geschenkt, woran auch die Verarmung der dortigen Bevölkerung zum großen Theile Schuld trägt. Mit der Verbesserung des Grund und Bodens wird auch diesem Uebelstande bedeutend abgeholfen werden. Allein dann und auch jetzt schon müssen die Bewohner des Marchfeldes von dem so nachtheiligen Weidegange einmal abgehen, wodurch nicht nur der auf den Kuhständen vertrocknete und von den Winden vertragene Dünger für die Wirthschaft gewonnen, sondern auch einem besseren Viehstande Eingang verschafft wird; auch zur Veredlung der Rinderracen werden die Stierschauen sehr vortheilhaft beitragen.

Auffallen muß, daß selbst Behauptungen aufgestellt werden, daß, wenn die Vermehrung des Düngers aus Wien ins Zunehmen gebracht, die Rinderzucht in den Wien näher gelegenen Orten noch mehr vernachlässigt werden wird.

Für Verschaffung von billigen Darlehen, daher der Errichtung von Vorschußcassen zu diesem Zwecke, wurden mehrere Stimmen laut. In jenem Theile des Marchfeldes, aus welchem die hier zu Grunde liegende Eingabe der Gemeinden ihre Heimat findet, befinden sich gegenwärtig schon Sparcassen als: in Wolkersdorf, Floridsdorf, Zistersdorf, Feldsberg und selbstverständlich in Wien, und dürfte der Errichtung derselben in Groß-Enzersdorf, Matzen und Marchegg kein besonderes Hinderniß im Wege stehen. Fast bei jeder Sparcasse werden Vorschußgeschäfte betrieben und muß auf die gegenwärtig in Folge hohen Landtagsbeschlusses vom 12. Juni 1880 in Verhandlung stehende Personalcredit-Vorschußcasse gewiesen werden, wodurch den Geldbedürfnissen bei dem gegenwärtigen Stande des Zinsfußes auf leichtere Weise Abhilfe geschaffen werden kann.

Zum Schlusse soll noch der Cloakenfrage und der Ueberführung dieses Düngermittels aus Wien in das Marchfeld Erwähnung geschehen. Die Mehrzahl der vernommenen Sachverständigen findet eine Lösung dieser Angelegenheit darin, wenn sie in die Hand einer unternehmenden Gesellschaft und der zunächst auch betheiligten Stadt Wien gelegt würde. Ins Leben gerufen könnte diese Frage am besten durch die k. k. Wiener Landwirthschaftsgesellschaft und die ihr einverleibten landwirthschaftlichen Vereine des Marchfeldes werden, und wie sich Stimmen vernehmen lassen, dürften unternehmungslustige Gesellschaften nicht so ferne stehen, wenn die erste Anregung hiezu gegeben wird.

Im Verlaufe der Zeit dieser Erhebungen und Correspondenzen bemächtigten sich dieser Angelegenheit auch mehrere landwirthschaftliche Blätter, von welchen sich die mehreren den vorne ausgesprochenen Anschauungen anschließen oder nähern, nicht unbenannt soll aber hier bleiben ein in der „Deutschen Zeitung", Morgenblatt vom 5. April 1881, aufgenommener und in dem Acte aufbewahrter Artikel von Emil Ritter v. Proskowecz jun. mit der Bezeichnung: „Das Marchfeld und die Berieselungsfrage."

Wenn es nun dem Landesausschusse in dieser sozusagen Riesenangelegenheit auch Anträge zu stellen obliegt, so erlaubt er sich folgende zu verzeichnen, um hiemit einen neuerlichen Angriff an eine so umfangreiche, schon in Vorzeiten oft ventilirte und immer von der Größe der Aufgabe entmuthigte Unternehmung zu machen und stellt demnach folgende Bitte:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die k. k. Wiener Landwirthschaftsgesellschaft sei in Anbetracht ihrer competenten Stellung einzuladen, mit Beiziehung der betreffenden landwirthschaftlichen Bezirksvereine, Casinos und sonstiger Fachmänner, in Erwägung zu ziehen und dahin zu wirken:

a) daß bei der Abfuhr des Düngers aus Wien von den betreffenden Eisenbahnen eine Frachtermäßigung gestattet werde;

b) daß die Abstellung der bestehenden Mißbräuche in den petitionirenden Gemeinden, vor Allem bei diesen selbst veranlaßt und der Einfluß auf rationelle Bewirthschaftung dieser Landgüter genommen werde, und

c) daß die Gründung von Genossenschaften zur Gewinnung des Düngers aus Wien zu Stande gebracht werde, und daß die Anschaffung von zweckmäßigen landwirthschaftlichen Maschinen mehr Beachtung und Eingang finde.

2. Anbelangend die Donauregulirung finde diese Angelegenheit in dem hohen Landtagsbeschlusse vom 15. Juli 1880 und dem diesfalls heuer sonderheitlich verfaßten Berichte des Landesausschusses seine Erledigung.

3. In Bezug auf die kleinen Flußregulirungen, sowie die schon berücksichtigten Bäche seien diese, wo bereits begonnen, nach den diesfälligen hohen Beschlüssen fortzusetzen, und wegen der Instandhaltung der Bäche überhaupt auf den hohen Landtagsbeschluß vom 1. April 1876 zu verweisen.

4. Auf die Commassirungen in den Gemeinden unter Beobachtung des in Aussicht stehenden Commassationsgesetzes sei seinerzeit thätig einzuwirken, und

5. betreffend die Unterweisung der Gemeinden des Marchfeldes in der Baumanpflanzung sind vom Landesausschusse die Landeswanderlehrer den Gemeinden nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen".

Wien, 1. Juli 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Josef Thomas,
Referent.

Berichte und Gutachten.

A. K. k. Wiener Landwirthschaftsgesellschaft.

Aus Anlaß der von vielen Gemeinden des Marchfeldes an den hohen Landtag gerichteten Petition um Einführung jener Maßnahmen, welche geeignet wären, die tief gesunkene Cultur des Grund und Bodens daselbst auf jenes Niveau wieder zu bringen, welches das Marchfeld einstens einnahm, das es einzunehmen berufen wäre, erlaubt sich das von der ersten Section der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zur Berathung einberufene Fünfer-Comité, bestehend aus den Herren: Graf Beroldinger, Graf Christian Kinsky, Wilhelm Oeppen, Landtagsabgeordneter Ruciczka und Wanderlehrer Wittmann, im Nachstehenden Vorschläge zu erstatten, von deren Ausführung jener Erfolg zu erwarten steht, den die Petenten des Marchfeldes sich erhoffen.

Um an eine radicale Heilung der Uebel gehen zu können, an denen das Marchfeld krankt, ist es vor Allem nothwendig, die Schäden selbst bloßzulegen und da ist in erster Linie die mit jedem Frühjahre zur Zeit des Eisganges wiederkehrende Gefahr des Austrittes der Donau, die Ueberschwemmung des unteren Theiles des Marchfeldes zu nennen, welche nach und nach zum Ruine aller im Inundationsgebiete liegenden Ortschaften führen muß.

Nebst der Donau richtet auch der Rußbach beinahe alljährlich Verwüstungen durch Ueberschwemmung großer Gebiete an; es ist ferner die Versumpfung ganzer Gebiete längs des Stempelbaches in nassen Jahren, und endlich, wenn trockene Jahre wiederkehren, des großen Mangels an Wasser zu gedenken, welches zur Bewässerung dienen soll.

Von der eminentesten Bedeutung, von der allergrößten Wichtigkeit für den Bewohner des unteren Marchfeldes ist deßhalb die Regulirung der Donau; diese muß immer in erster Linie genannt werden, denn mit der Lösung dieser Frage gehen alle anderen Fragen Hand in Hand.

So lange das Marchfeld zum Inundationsgebiete der Donau gehören wird, so lange wird das Gefühl der Stabilität im Marchfelde, das dem Landmanne unentbehrliche Gefühl der Sicherheit seines Grund und Bodens, etwas Unverstandenes, etwas Unbekanntes sein.

Grund und Boden kann keiner Cultur zugeführt werden, sobald die Gefahr vorhanden ist, daß die Donau alljährlich die mit vieler Mühe ausgeführten Culturarbeiten zerstört; der Boden darf zum Anbaue weder gelockert noch gedüngt werden, weil gerade dadurch die Gefahr der Wegschwemmung des ganzen Humus gesteigert werden möchte.

Durch die immerwährend stattfindenden Schotterablagerungen verlegt die Donau ihr Bett und ist dann gezwungen, sich in einem neuen Gerinne ihren Weg zu bahnen. Solchergestalt verändert sie continuirlich ihren Lauf und in dieser Veränderung liegt zur Zeit des Eisganges die Hauptgefahr für die Bewohner des unteren Marchfeldes.

Die Regulirung der Donau von Wien bis Theben ist deßhalb die unstreitig wichtigste und erste Maßnahme, welche in Angriff genommen sein muß, bevor an eine erfolgreiche Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse des Marchfeldes gedacht werden darf.

Mit der Regulirung der Donau müßte die Eindämmung des rechten Marchufers von der Donau bis zur Staatsbahnbrücke, die Vertiefung des Marchbettes von der Ausmündung der March bis zu jener des Ruß- und Stempelbaches und die Anbringung einer Absperrschleuse bei letzteren, durchgeführt werden.

Diese Arbeiten würden bedungen sein, um das Eindringen der Rückstauwässer in den Ruß- und Stempelbach zu verhindern, sie würden dazu dienen, um die Marchfeldbewohner vor jeder Wassergefahr zu schützen.

Um die Cultur des Landes, die Productionskraft des Bodens zu heben, wäre mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß im Marchfelde endlich einmal der Flurenzwang und die sogenannte Dreifelderwirthschaft aufhören möchte, daß die Commassation mittelst eines vom Reichsrathe beschlossenen Gesetzes endlich einmal auch im Marchfelde durchgeführt werde.

Die Wichtigkeit der Commassation ist allenthalben anerkannt worden, und deßwegen hat man auch allerorts bereits commassirt. Ueberall hat sich die Productionsfähigkeit des Bodens in einer bedeutenden Höhe vermehrt, wo man darauf drang, daß die zersplitterten Parcellen der einzelnen Besitzer in ein zusammengehöriges Ganzes verwandelt worden sind, wo es einem jeden Grundeigenthümer möglich gemacht worden ist, seinen Boden nach seinem Gutdünken zu bearbeiten, ihn so ertragsfähig als möglich zu gestalten.

Es würde dann möglich sein, eine ordnungsmäßige Futterbauwirthschaft einzurichten, mit dieser würde der Viehstand wachsen und durch letztere die Erzeugung von Dünger, jenem so wichtigen Factor für die Existenz einer jeden Landwirthschaft.

Wenn die Commassation überall möglich war, so dürften auch die im Marchfelde dabei zu überwindenden Schwierigkeiten nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.

Die Art und Weise, wie sie zu geschehen hätte, müßte den Maßnahmen der Behörden überlassen bleiben, doch würde es sich empfehlen, daß zwei Drittheile der Gründe untheilbar und ein Drittheil als freie Ueberlandgründe jedem Besitzer zur Verfügung frei bleiben.

Ein Hauptaugenmerk müßte dann auf eine rationell durchgeführte Bewässerung des Marchfeldes gerichtet werden. Ueber den gewinnbringenden hohen Nutzen einer ordentlichen Bewässerung braucht man keine Worte zu verlieren, am wenigsten aber über diejenige im Marchfelde, weil über die hohe Wichtigkeit derselben ganze Abhandlungen schon geschrieben worden sind.

Dasselbe ist es mit der Anlage von Waldungen. Diese müßten in ausreichendem Maße forcirt werden und müßte bei Ausarbeitung eines Commassationsgesetzes gleich im Vorhinein darauf Bedacht genommen werden.

Was hinsichtlich der Communication zu geschehen hätte, wäre die Verbesserung der Wege im unteren Marchfelde überhaupt anzustreben, dann aber wäre die Anlage einer Vicinalbahn zu empfehlen, welche die Fäkalien der Stadt Wien ins Marchfeld zu verführen, als Hauptaufgabe besitzen möchte. Bisher werden die Fäkalien von Wien aus zur Nachtzeit in Kästen auf der Donau verschifft und bei Mannswörth ins Wasser geworfen.

Hunderttausende von Werthen fließen dadurch jährlich in die Donau, und kann es nur tief beklagt werden, daß es Jahr aus Jahr ein geschieht, ohne daß bisher die geringsten Versuche gemacht worden wären, um mit diesen Werthen der Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen.

Es würde sich zu diesem Zwecke die Anlage eines größeren Reservoirs in den Auen nächst der Donau bei Stadlau empfehlen; dorthin könnten mittelst eines Canales die Fäkalien gebracht und von diesem Lagerplatze aus hätte die Vicinalbahn die weitere Verfrachtung bis in die untersten, von Wien weit entfernten Theile des Marchfeldes zu besorgen.

Die Vicinalbahn würde durch die Verfrachtung von Fäkalstoffen eine eminente Bedeutung für das untere Marchfeld erlangen.

Insolange jedoch der Bau einer solchen Bahn nicht zur Ausführung gelangt ist, würde sich die Errichtung von Fäkallagerplätzen in den Auen bei Orth und Eckartsau empfehlen.

Gegen Entrichtung eines festgesetzten Preises wäre es den näher gelegenen Ortschaften möglich, den Dünger von diesen Lagerplätzen abzuführen.

Um die Creditverhältnisse im Marchfelde zu verbessern, wäre dafür Sorge zu tragen, daß es dem Wirthschaftsbesitzer daselbst möglich werde, sich billigeres Geld und auf eine einfachere Weise, als es jetzt der Fall ist, zu verschaffen.

Vieles zu verbessern würde aber auch in der Hand des Marchfelder Bauern selbst liegen, Vieles, was Einsicht und guter Wille zu leisten im Stande wären.

Es möge nur die Mangelhaftigkeit der Düngerstätten und der Umstand erwähnt werden, daß man die zur Verbesserung des Düngers so nothwendige Jauche unbenützt ausrinnen läßt. Um eine rationelle Düngerwirthschaft einzuführen, wäre auch die Aufhebung des Weideganges und die Anlegung von Composthaufen nothwendig.

Es wäre schließlich wünschenswerth, wenn die Marchfelder Bauern ihre Söhne in die Ackerbauschulen senden möchten, damit die vielen, hiefür bestehenden Stipendien eine bessere Ausnützung erlangen.

(Folgen die Unterschriften.)

Wird von der ersten Section in ihrer Sitzung am 30. November mit folgenden Abänderungen angenommen:

a) Commassation betreffend, Weglassung des Passus, daß zwei Dritttheile untheilbar und ein Dritttheil freie Ueberlandgründe bleiben;
b) Anlage von Waldungen betreffend. Soll heißen: „Anlage von Schutzwaldungen, auf welche auch bei Ausführung des Commassationsgesetzes Rücksicht zu nehmen wäre";
c) puncto Anlage einer Vicinalbahn. Soll heißen: „Verbesserung der Wege und Anlage einer Vicinalbahn" ohne specielle Bezeichnung des Zweckes derselben;
d) puncto Ackerbauschulen. Ist bloß im Allgemeinen die Hebung des Schulbesuches als Wunsch hinzustellen.

B. Landwirthschaftlicher Bezirksverein Groß-Enzersdorf.

Der k. k. landwirthschaftliche Bezirksverein Groß-Enzersdorf beehrt sich über die, mit wohldortiger Note vom 21. August 1880 übermittelte Petition mehrerer Gemeinden des Marchfeldes nachstehende Aeußerung zu erstatten und einer geneigten Würdigung zu empfehlen:

Die vorliegende Petition enthält einestheils die den thatsächlichen Verhältnissen vollkommen entsprechende Darstellung jener Schädlichkeiten, welche ein Erblühen und Gedeihen der Landwirthschaft im Marchfelde verhindern, anderntheils eine Reihe von Vorschlägen, die eine gänzliche Beseitigung oder doch theilweise Verminderung jener schädlichen Einflüsse bezwecken sollen.

Was nun jene Vorschläge anbelangt, so gipfeln sie darin, daß

1. der Landwirthschaft im Marchfelde Dünger von Außen verschafft,
2. die Errichtung von Verkehrsmitteln in Angriff genommen,
3. Ueberschwemmungen vorgebeugt und
4. die Baumcultur vermehrt und gehoben werde.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein verkennt nun nicht, daß die Beschaffung von billigem Dünger, insbesonders aber die Verwerthung des Cloakendüngers der Stadt Wien für die Landwirthschaft im Marchfelde von eminenter Wichtigkeit wäre, er ist aber der Ansicht, daß die Beschaffung dieser Stoffe, Sache entweder der einzelnen, oder sich zu Gesellschaften vereinigenden Landwirthe selbst, oder auch sich erst zu bildender, mit der Verwerthung jener Düngstoffe beschäftigender Unternehmungen, nicht aber jene der Landesculturbehörden und Vereine sein könne.

Letztere Corporationen können wohl nur die Bildung derartiger Unternehmungen begünstigen und fördern, nicht aber die Verwerthung jener Düngermassen selbst durchführen.

Bevor jedoch die Einfuhr fremden Düngers unterstützt und befördert wird, wäre in geeigneter Weise die bessere Verwerthung des schon vorhandenen heimischen düngenden Materials anzustreben, um eine rationellere Düngerwirthschaft als sie jetzt geübt wird, zu erzielen.

Erst dann, wenn die heimischen Producte genügend verwerthet werden und sich als unzulänglich erweisen, ist es angezeigt, fremde Stoffe einzuführen oder die Einfuhr derselben zu begünstigen.

Der Landwirth im unteren Marchfelde kann es ungeachtet aller Gegenvorstellungen nicht unterlassen, sein Rindvieh auf die Weide zu treiben. Den Verlust an Dünger, den er hiedurch erleidet, berechnet er nicht, obwohl er schon oft und oft auf das Unrationelle eines solchen Wirthschaftsbetriebes in Versammlungen aufmerksam gemacht wurde.

Die festen und flüssigen Excremente der Rinder würden an Streumateriale gebunden ganz ansehnliche Düngerquantitäten ergeben, heute aber trocknen diese Stoffe auf den Weiden ein und werden von den Winden weggetragen. Es gibt auch leider hier noch viele Wirthschaften, welche den von den Thieren im Stalle abgesetzten Harn auf die Straße laufen lassen und nicht verwerthen.

Hier wird von den meisten Landwirthen in althergebrachter Weise immer und immer nur Körnerfrucht gebaut, im Verhältniß zum Besitzstande zu wenig Futterfrüchte erzeugt, zu wenig Vieh gezüchtet und deßhalb zu wenig Dünger gewonnen.

Es wäre sonach vor allem Anderen nothwendig, daß der Sinn der hiesigen Landwirthe für einen rationellen Wirthschaftsbetrieb gehoben werde.

Würde der Landwirth im unteren Marchfelde sehr billigen Dünger für seine Felder erlangen, so wäre ein förmlicher Niedergang der Viehzucht in jenen Orten zu befürchten, so wie es im oberen Marchfelde, wohin von Wien große Düngerquantitäten geführt werden, bereits der Fall ist.

Welcher Landwirth würde da Vieh züchten, wenn er billigen Dünger von Außen zuführt?

Da aber die Viehzucht im Lande von großer Wichtigkeit ist und gerade jetzt, wo man die Einfuhr fremden Viehes untersagt, von der heimischen Zucht die Deckung des Bedarfes erwartet, ist es immerhin besser, vorerst einen rationelleren Wirthschaftsbetrieb, als die Einfuhr fremden Düngers anzustreben.

Wenn der rationellen Wirthschaft große Düngermassen zugeführt werden, dann wird sie sicherlich bessere Erfolge aufzuweisen haben, als dieses bei dem gegenwärtigen Wirthschaftssysteme der Fall sein kann.

Obwohl das untere Marchfeld einen empfindlichen Mangel an den nöthigen Verkehrswegen eigentlich nicht leidet, denn es wird von der gut erhaltenen Bezirksstraße durchzogen und steht mit Wien durch die Wasserstraße der Donau und durch die Staatseisenbahn in Verbindung, so wäre dennoch eine das Marchfeld directe durchziehende, viele Gemeinden untereinander und mit Wien verbindende Bahn im Interesse der Erleichterung des Verkehres sehr erwünscht. Die Rentabilität einer solchen Bahn wurde jedoch nicht in Erörterung gezogen.

Wichtiger und nothwendiger als die Düngerbeschaffung und Verbesserung der Communicationen ist für das gesammte Marchfeld die schleunige Inangriffnahme solcher Uferschutzbauten, welche Schutz gegen die bisher fast alljährlich den Boden und die Culturen schädigenden Ueberschwemmungen gewähren.

Tausende und Tausende von Gulden beträgt der Schaden den die Ueberschwemmungen durch die Donau und die March dem Marchfelde verursachen; nicht nur daß der Boden auf viele Jahre, weil seiner Humusschichte beraubt, ein geringes Erträgniß ergibt, auch die Saaten werden vernichtet und zerstört.

Was würde es dem Landwirthe im unteren Marchfelde nützen, wenn er auch noch so große Düngermassen auf sein Feld bringt und im nächsten Jahre schon nimmt das Wasser Humus und Frucht mit sich?

Der Landwirthschaft im Marchfelde am nothwendigsten ist also die Regulirung der Donau und der March, sowie die Erbauung solcher Schutzdämme, die nicht beim geringsten Hochwasserstand brechen, sondern wirklichen Schutz gewähren.

Als beim Eisgange im verflossenen Winter und beim jüngsten Hochwasserstand Wien in Gefahr war überschwemmt zu werden, da konnte man in hervorragenden Tagesblättern und von Autoritäten auf dem Gebiete der Wassertechnik ganz laut die für Wien so günstige Hoffnung vernehmen, daß die bereits am linken Donauufer errichteten Dämme nachgeben und Eis und Wassermassen sich im Marchfelde ausbreiten werden. Da aber am linken Donauufer sich nicht nur Auen, sondern ein von vielen Menschen bewohntes wohlbebautes Land ist, und die Bewohner des Marchfeldes ebenso wie jene Wiens vor dem Schaden solcher Ueberschwemmungen bewahrt sein wollen, so wäre, wie bereits erwähnt, der Bau von Schutzdämmen dringend nothwendig.

Wenn dann die das Marchfeld verheerenden Grenzflüsse in ihrem Laufe geregelt und zweckentsprechend eingedämmt sind, wäre die Durchführung der **Bewässerung** vom wesentlichen Vortheile, dann könnte erst der Landwirth auf halbwegs sichere Erträge rechnen und überhaupt die Landwirthschaft gedeihen.

In Betreff der im Marchfelde anzulegenden Baumculturen kann wohl heute von der Anlage von Wäldern nicht mehr die Rede sein, wohl aber wäre es, wie es in der Petition angeführt ist, vom besonderen Vortheile, wenn in allen Gemeinden so viel als nur möglich Bäume ausgesetzt werden würden.

Leider haben die meisten der hierbezirklichen Gemeinden und darunter auch mehrere, deren Vorsteher die Petition gestellt, nicht den mindesten Sinn für Baumculturen. Fast überall trachtet der Landwirth, den Baum, der an der Grenze seines Feldes steht, zu ruiniren, zu verderben und auszureißen, er verkennt noch den Nutzen ausgedehnter Baumculturen und deßhalb ist es nothwendig, vorerst den Sinn der hiesigen Bevölkerung für Baumzucht zu heben und gleichzeitig den Bezug von Bäumen zu erleichtern. Heute können wohl einzelne Gemeinden Stämmchen von Akazienbäumen so dick, oder so dünn wie ein Bleistift, aus ärarischen Baumschulen am Karst beziehen, diese Pflänzchen gehen aber meist ein und sind so jugendlich und zart, daß sie erst in eine Baumschule gebracht und nach 5 bis 8 Jahren ausgesetzt werden können.

Der Bezug dieser Pflänzchen künftiger Bäume ist außerdem umständlich und die Transportspesen sind ziemlich theuer und deßhalb wäre es nothwendig, daß im Bezirke selbst, also in dem Boden, in dem die Bäume ausgesetzt werden sollen, eine größere Baumschule errichtet werde.

Da aber dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine nicht die hiezu nothwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen, so stellt derselbe hiemit das Ansuchen, daß ihm zur Einrichtung und Instandhaltung die entsprechenden Geldmittel aus dem Landesculturfonde zugewendet werden mögen.

Außerdem dürfte die Prämiirung solcher Gemeinden, die in ihrem Burgfrieden an öffentlichen Wegen und Straßen die meisten Bäume ausgesetzt haben und im guten Stande erhalten, zur Belebung des Interesses für die Baumcultur wesentlich beitragen.

(Folgen die Unterschriften.)

C. Landwirthschaftlicher Bezirksverein von Matzen.

Eine Anzahl von Gemeinden des Marchfeldes petitionirte beim hohen Landtage, daß derselbe Maßregeln einleite, welche geeignet wären, die Cultur des Grund und Bodens im Marchfelde wieder auf jenen Stand zu bringen, welchen dieses seinerzeit eingenommen, als man das Marchfeld die Kornkammer Wiens zu nennen gewohnt war.

Mit richtigem Blicke weisen die Petenten hin auf Düngerbezug, Straßen und Wege, Eisenbahnen, Donauregulirung, Anlage von Wald und Bewässerung.

Der hohe niederösterreichische Landesausschuß wünscht Mittheilung über die Ansicht des landwirthschaftlichen Bezirksvereines von Matzen, betreffend obige Angelegenheit, und erlaubt sich derselbe diese im Folgenden zur geneigten Kenntniß zu bringen:

Das Marchfeld besteht aus zwei großen Abtheilungen, man könnte diese das hohe und das niedere Marchfeld nennen.

Vom Rußbache links gelegen, ohne in die Details einzugehen bis zum nächsten Bache, dem Weidenbache, von Gaunersdorf kommend, ist das Hochplateau. Dieses ist in vielen Partien sehr unfruchtbar, hat große Flugsandoasen, kümmerliche Waldvegetation, die Felder sind zumeist bloß zum Haidenbaue geeignet. Der rechts vom Rußbache gelegene Theil wäre eigentlich die Kornkammer Wiens zu nennen.

Wir erlauben uns bloß von dem nieder gelegenen Theile des Marchfeldes rechts und links des Rußbaches bis zu jener Cote, wo das Terrain sich merklich erhebt, wie dies bei Markgraf-Neusiedl am deutlichsten zu beobachten ist.

Vier Momente sind es hier, die mit Wasser in Verbindung stehen, und zwar:

1. Die jährlich sich wiederholende Wassergefahr eines Austrittes der Donau, besonders zur Zeit des Eisganges;

2. die Ueberschwemmungen des Rußbaches;

3. in nassen Jahren die Versumpfung ausgedehnter Gebiete am Stempelbache, und

4. endlich allerorts der gänzliche Mangel an Wasser in trockenen Jahren.

Das wichtigste, was vor Allem einzuleiten wäre, ist die Donauregulirung, denn das Gefühl der beständigen Gefahr wirkt deprimirend auf die Bewohner des Inundations- (Ueberschwemmungs-) Gebietes; solange dieses Damoklesschwert in Schwebe, ist keine Beruhigung über Haus, Hof und sonstigen Besitz möglich.

Das ganze tiefer liegende Marchfeldgebiet ist ein mit Schotter und Ablagerung aller Art ausgefüllter Süßwassersee; immer und immer brachte und bringt die Donau jahraus jahrein neue Mengen dieses Ablagerungsmateriales aus den Gebirgen und läßt es in der Stromrinne, wo das Gefälle schwächer wird, liegen.

Es ist daher natürlich, daß sich die Donau im eigenen Bette mit Schotter langsam verlegt, sodann andere tiefer gelegene alte Rinnen aufsucht und hiedurch den Lauf des Hauptwassers (schwächeren Wassers) sehr oft ändert.

In diesem ständigen Wechsel liegt die Hauptgefahr der Marchfeldbewohner, insonderheit zur Zeit des Eisganges. Um da Abhilfe zu bringen, gibt es nur ein Mittel, dieses aber ist nicht Landes-, sondern Reichsangelegenheit, nämlich die Regulirung des Donaustromes von Wien bis Theben und Eindämmung des rechten Marchufers von der Donau bis zur Staatsbahnbrücke, um den Austritt des Rückstauwassers zu verhindern und dürfte sich auch die Vertiefung des Marchbettes von der Ausmündung der March bis zu jener des Stämpelbaches und allenfalls auch Anbringung einer Absperrschleuse bei letzterem als nöthig zeigen, weil sonst das Stauwasser durch den Stämpelbach eindringt.

Die Regulirung des Stromes ist eine Richtigstellung der Radien des Hauptstromwassers, hiedurch eine Kürzung des Stromweges, daher Steigerung des Gefälles, wodurch sicher anzunehmen, daß die riesigen Schotterablagerungen, durch den Strom ständig gebracht, von diesem selbst thalwärts weiter geschoben werden und eine Erhebung der Flußbettsohle der Strecke von Wien nach Theben nicht mehr stattfinden könne.

In der hiebei nothwendigen Eindämmung (recte Abdämmung gegen das Marchfeld) der Donau besteht der Schutz der Marchfeldbewohner.

Sollte bei Theben, wie projectirt, seinerzeit die Donau um zwei oder drei Meter vertieft werden, so wäre dies von dem größten Nutzen nicht allein für das Marchthal, sondern auch von sehr günstigem Einflusse für den Ruß- und Stämpelbach, da beide große Gefällsschwierigkeiten oft den culturellen Bestrebungen entgegenstellen.

Betreffend die Donau ist eine Petition an den hohen Reichstag, worin die Gefahren, welche sich jährlich wiederholen, dargestellt sind, einzureichen.

Natürlich sind Hebung der Schifffahrt, Fortsetzung des bereits bei Wien großartigen Durchstiches, der Handel mit dem Oriente, wie auch alle übrigen Schmerzen, die Donau betreffend, hervorzuheben.

Um die Landwirthschaft zu fördern, ist es dringend nothwendig, Futterbau im ausgedehnten Maße zu betreiben, denn nur durch Futter ist Viehhaltung und durch diese Dung zu erzeugen, und durch letzteren die Productionskraft des Bodens zu heben möglich.

Um aber Futterbau treiben zu können, ist es dringend nothwendig, die zersplitterten Parcellen der einzelnen Besitzer zusammenzulegen (mindestens riedweise), damit der Eigenthümer, unbekümmert um seinen Nachbar, diejenige Pflege seinem Boden zuwenden könne, die ihm am besten wie ertragreichsten dünkt.

Unfaßbar ist es in einem constitutionellen Lande, wo Autonomie und Selbstregierung sich überall breit macht, daß der Landwirth nicht die mindeste Autonomie in seinem Privatbesitze anstrebt und immer noch den veralteten Zopf mit Flurenzwang und Dreifelderwirthschaft betreibt, welche gewiß dahin führen wird, daß die Erträge insbesondere von Parcellen in stetem Abnehmen begriffen sind.

Der Landwirth arbeitet sechs Tage, am siebenten rastet er; seine Felder tragen zwei Jahre, im dritten rasten sie; aber Steuer muß dafür ebenso gezahlt werden, als wenn selbe Frucht und Futter bringen würden.

Wenn sich dies der Landwirth gefallen läßt, ist es seine Sache, dem Steueramte gewiß alleseins; aber ohne Commassation muß dieses Wunder eines verzopften Zustandes ewig zum Verderbniß der Generation fortbestehen.

In der ganzen Welt wird commassirt, in Ungarn ist selbe schon lange vorüber, aber im Marchfelde, in der Nähe von Wien, welches ein Garten sein sollte, ist noch nichts geschehen. O du mein Oesterreich — o du . . . .

Um aber sicheren Futterbau zu erzielen, ist insonderheit die Bewässerungsfrage in Betracht zu ziehen; Italien, Frankreich und Spanien geben Beispiel genug, wie aus sterilen Ebenen die fruchtbarsten Ländereien eben durch die Bewässerung, zum Gemeinwohl wie zur Bereicherung der Einzelnen geschaffen worden sind.

Wer über Hebung der Cultur des Marchfeldes nachdenkt, muß immer und immer wieder auf die Bewässerung desselben zurückkommen, denn nur hiedurch ist eine erhöhte Cultur möglich.

Wer in weiter, künftiger Zeit diesen Hoffnungstraum erleben wird, wird es nicht begreifen können, daß zuerst die gänzliche Verarmung kommen mußte, um die Menschen zum Denken zu zwingen, wo sichere Rettung allein zu finden ist.

Ein Commassationsgesetz wurde beim hohen Herrenhause eingebracht; hoffentlich wird dieses in der nächsten Session zur Berathung kommen.

Sollte aber wirklich endlich einmal an die Commassation im Marchfelde gegangen werden, so erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß es wünschenswerth und von großer Wichtigkeit wäre, und zwar in Bezug auf die in Zukunft doch noch mögliche Bewässerung, dermalen schon die Hauptcanäle durch das Marchfeldgebiet abstecken zu lassen, denn sonst müßten in noch weiterer Zeit abermals wegen der Bewässerung große Besitzverschiebungen vorgenommen werden.

Würden die Hauptlinien festgestellt sein, so geben diese die gebotene Markirung als Basis der Commassationsanlage für die Zukunft.

Nur durch eine gut geleitete Commassation wäre dem in der Petition angedeuteten Wunsche — der Anlage von Wäldern — die Möglichkeit der Durchführung geboten.

Jeder Einzelne der Participienten müßte einen Percentsatz seines Besitzes zum Opfer bringen; mit diesem gewonnenen Terrain könnten die Kosten der Zusammenlegung gedeckt werden.

Der Rest des hiedurch ausgeschiedenen Gebietes gäbe die den Ortsverhältnissen entsprechende Waldparcelle.

Wie förderlich die Anlage von derartigen Waldcomplexen für die klimatischen Verhältnisse des Marchfeldes sein würde, ist zu einleuchtend, um weiterhin in eingehendere Erörterungen gezogen zu werden.

Ueber die commassirten Besitzungen der Zukunft bemerke ich noch, daß es meine Ansicht ist, daß diese nach deren Durchführung als untheilbare Objecte für alle Zukunft gesetzlich festgestellt werden sollten.

Haus, Hof und Heim wäre für die Familie und deren Descendenz dann gerettet und der gefahrbringenden Pauperies eine feste Grenze gesteckt.

Um freie Bewegung des Besitzes auch fernerhin walten zu lassen, würde ein Viertel des Gemeindegrundcomplexes als Ueberland genügen. Dort wäre erspartes Geld sicher anzulegen und Gelegenheit

geboten, testamentarisch den Ueberlebenden auch Grund und Boden zu hinterlassen, ohne den Hauptbesitzstand, der allein hypothekarfähig ist, allzusehr zu schwächen, welcher aber, wenn das Freitheilbarkeitsprincip fortbestehend bleibt, abermals als Basis zu künftiger Zerstückelung dient.

Wissenschaft ist Macht und diese wird diese Rettungsidee gründlich niederschmettern, gibt es ja auch Gelehrte, die dem Wucher Weihrauch zu streuen sich bemühen und die Berechtigung desselben vertheidigen.

Ueber Freitheilbarkeit und Wucher haben diese Herren Folianten geschrieben, aber gewiß haben selbe nie einen bäuerlichen Besitz zu führen gehabt, noch sind dieselben zur Anbauzeit oder beim Steuertermin mit Wucherern im intimen Verhältnisse gestanden.

Ueber Concurseröffnung und zweckmäßige Einleitung desselben lasse ich Ihnen freie Hand.

Was die Communicationen des Marchfeldes anbelangt, glaube ich, ist dermalen nach meiner Ansicht durch Eisenbahnen und Brücken nach Wien, wie sonst für Verkehrswege genügend vorgesorgt.

Sollten weitere Gemeindewege nothwendig sein, und läßt sich dies durch erhobenen Thatbestand gründlich motiviren, so wird ohnedies zur ersten Anlage vom Landes- und Straßenfond Subvention gegeben.

Vicinalbahnen im Marchfelde anlegen wollen, wo die Production im Abnehmen ist, wäre ganz unnöthig; kommen einst bessere Zeiten, so kann dieser Gedanke wieder in Anregung kommen, was jedoch nur Privatunternehmung ohne Dotirung aus dem Landesfonde bleiben muß.

Beziehungsweise des Credites wären die Sparcassen dahin zu vermögen, die Paragraphe, welche von Belehnung der Wechsel handeln (wie die Regierungsvorlage), praktisch zur Durchführung zu bringen.

Ich bemerke, daß ich gehört, daß dies in Marchegg bereits in Uebung ist und sich bestens bewährt.

Durch Belehnung von Wechseln mit drei Giranten entsteht die Basis der bäuerlichen Association, und ist diese gewissermaßen das Fundament der künftigen zum Leben zu bringenden Genossenschaften.

Nebstbei bemerke ich, daß auch in Matzen die zu errichtende Sparcasse sich mit dem Vorschußgeschäfte (recte Personalcredit gegen Girohaftung dreier Mitzeichner) zu befassen gedenkt und durch diese einzuleitende Manipulation erhofft, in vielen dem Landwirthe gefahrbringenden Momenten noch rechtzeitig Rettung bringen zu können, auch Schutz zu bieten gegen den privilegirten Wucherstand.

Bezüglich der Düngerbeschaffung habe ich zu bemerken, daß es sehr beklagenswerth ist, daß von Seite der löblichen Commune nicht Einrichtungen getroffen werden, um die in Wien erzeugten Fäkalstoffe als Dünger der ländlichen Production zuzuführen.

Millionen an Productionswerthen sind in die Donau geflossen, kein Heller kommt dem Landwirthe zugute und Hunderttausende schöner Rente gehen auf diese Art der Commune verloren.

Hilfe thut da sehr noth, hoffentlich wird in dieser Beziehung endlich einmal eine praktische Maßregel ergriffen werden, die den doppelten Zweck erfüllt, der landwirthschaftlichen Cultur zu geben, was ihr gebührt und der Commune zu verschaffen, was selbe sehr nothwendig braucht, nämlich Geld, diesen Motor, der uns Allen gemeinschaftlich fehlt.

Aber auch an den Wirthschaftsbesitzern ist es, eine bessere Düngerwirthschaft mit Aufhebung des Weideganges einzuführen, zweckmäßige Düngerstätten zur Verwerthung aller Abfälle, Composthaufen anzulegen und die Jauche sorgfältig zu benützen und nicht unnöthig ausrinnen zu lassen.

Insbesonders aber wären die petitionirenden Gemeinden aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Bauern ihren Söhnen die bestehenden Ackerbauschulen und die hiefür bestimmten reichlichen Stipendien mehr benützen lassen, als dies leider bisher der Fall ist.

(Folgen die Unterschriften.)

D. Landwirthschaftlicher Bezirksverein Marchegg.

Der achtungsvollst gefertigte landwirthschaftliche Bezirksverein beehrt sich mit Hinweis auf die oben citirte geschätzte Zuschrift und auf Grund der in Folge dieser Zuschrift am 7. September 1880 zu Marchegg abgehaltenen außerordentlichen Ausschußsitzung nachstehende Mittheilung zu unterbreiten:

Nach vollinhaltlicher Verlesung und eingehender Besprechung der Petition der Gemeinden des Marchfeldes an den hohen niederösterreichischen Landtag um zweckdienliche Erhebungen zur Förderung des Wirthschaftsstandes des Marchfeldes einigten sich sämmtliche Mitglieder des Ausschußrathes des achtungsvollst gefertigten landwirthschaftlichen Bezirksvereines dahin, vom hohen niederösterreichischen Landtage **Folgendes zu erbitten:**

1. Daß bei dem hier herrschenden höchst fühlbaren Mangel an Stalldünger die Herbeischaffung künstlichen und Wiener Düngers dadurch ermöglicht werde, daß die löblichen Bahndirectionen um eine 50percentige Tarifermäßigung bei Kunstdünger und Wiener Düngertransporten ins Marchfeld angegangen werden;

2. daß die Gemeinden verhalten werden, die zum gegenseitigen Verkehre nöthigen Verbindungswege fahrbar herzustellen, wozu ihnen verhältnißmäßige Subventionen aus dem Straßenfonde mögen bewilligt werden;

3. daß vorderhand, bevor noch an die höchst nothwendige Marchregulirung geschritten werden kann, eine gründliche und umfassende Reparatur der durch die letzte Ueberschwemmung verursachten Ufer- und Dammschäden des Stempel- und Rußbaches, besonders aber die Instandsetzung des Stempelbachbettes fachmännisch durchgeführt werde. Die sehr wünschenswerthe Fortsetzung der Donauregulirung bis unter die Mündung der March, also über Theben hinaus, da sonst die Gemeinde Markthof der Wassergefahr mehr ausgesetzt wäre als jetzt, muß leider der Zukunft vorbehalten werden;

4. daß die Bildung von Genossenschaften zur Entwässerung der versumpften Aecker und Wiesen durch Drainage und Anlage von Abzugsgräben unterstützt und diesbezüglich Subventionsgelder angewiesen werden;

5. daß die Anlage von Wäldern und überhaupt die Anpflanzung von Bäumen zum Schutze gegen die schädlichen Nordwest- und Südostwinde unterstützt werde;

6. daß zur Förderung der in diesem Bezirke arg darniederliegenden Rindviehzucht, auch — wie schon längst in anderen Bezirken unseres Kronlandes — alljährlich eine Stierschau veranstaltet und hiebei Rinder der Kuhländerrace, welche sich hier leicht acclimatisiren, um einen angemessenen Begünstigungspreis an Gemeinden und größere Oekonomien abgegeben werden.

(Folgen die Unterschriften.)

E. Landeswanderlehrer Wittmann.

Mittel zur Hebung der Landescultur im Marchfelde.

Unter dieser Aufschrift beehrt sich der ergebenst Gefertigte, laut Aufforderung des hohen niederösterreichischen Landesausschusses vom 21. August l. J., Z. 13741, die eingehendste Aeußerung über die Petition der Gemeinden des Marchfeldes wegen Hebung der Landescultur dem hohen niederösterreichischen Landesausschusse vorzulegen.

Nach eingehendem und wohldurchdachtem Studium über diese so hochwichtige Frage erachtet es der Gefertigte für nothwendig, außer der Besprechung der Mittel zur Hebung der Landescultur im Marchfelde, welche in der Petition der Marchfelder Gemeinden angeführt, selbst noch einige Mittel anzuführen, welche unbedingt einer geneigten Berücksichtigung bedürfen, wenn die Hebung der Landescultur im Marchfelde von durchschlagendem Erfolge begleitet sein soll.

In der Petition sind als Mittel zur Hebung der Landescultur angeführt:

I. Die billige Beschaffung von Dünger, wobei in erster Linie auf den Cloakendünger der Stadt Wien Rücksicht zu nehmen sei.

Da das Marchfeld in Folge seiner Bodenbeschaffenheit und der klimatischen Verhältnisse zum Futterbaue sehr wenig geeignet, mithin einen geringen Viehstand, daher wenig Dünger erzeugt, die Zufuhr von Stalldünger aus Wien sich nur auf eine sehr geringe Entfernung von Wien ausdehnt, da bei dem extensiven Betrieb der Wirthschaft und den hohen Frachtspesen sich ein weiterer Transport nicht rentabel erweist, der Ankauf von künstlichen Dungmitteln der hohen Preise wegen, wenig Eingang gefunden hat, so mußte es eben dahin kommen, daß der Ertrag der Wirthschaften im steten Abnehmen begriffen, mithin der Wohlstand fortwährend sinke, worüber uns zum großen Theile das Grundbuch ein klares, aber auch sehr trauriges Bild vor Augen führt.

Die Landwirthschaft im Marchfelde benöthigt daher „Dünger", und dieser Nothschrei ist gewiß in jeder Beziehung gerechtfertigt.

Die Verarmung, speciell des Ackerbodens geht mit Riesenschritten vorwärts, da die jährliche Entnahme der in dem Boden enthaltenen Nährstoffe für die angebauten Culturpflanzen eine bedeutend größere ist, als wie der Ersatz, der durch den Dünger dem Boden zurückgegeben wird. Den besten Beweis hiefür

liefern nicht nur die geringeren Weizenerträge, sondern speciell noch die geringere Qualität desselben, gegenüber früheren Zeiten.

Es ist daher noch ein wahres Glück für das Marchfeld, daß Dünger geschaffen werden kann, um so auf diese Weise die Landwirthschaft im Marchfelde von dem gänzlichen Ruine fern zu halten.

Das Düngerquantum des zur Verfügung stehenden Cloakendüngers beträgt nach Professor Haberlandt laut seinem Lehrbuche über allgemeinen Pflanzenbau per Person und Jahr 535 Kilo, wovon 48½ Kilo auf die festen und 486½ Kilo auf die flüssigen Excremente entfallen. Die Menge der darin enthaltenen drei wichtigsten Nährstoffe für die Pflanzen beträgt

beim Stickstoff . . . . 5·19 Kilo,
bei der Phosphorsäure . . . . 1·15 „
und beim Kali . . . . 1·06 „

Wird die Einwohnerzahl der Stadt Wien mit rund einer Million angenommen, so beträgt die Menge der Gesammtexcremente 5·35 Millionen Metercentner, in welcher Menge an den drei wichtigsten Nährstoffen, wie folgt, enthalten ist:

An Stickstoff . . . . 51.900 Metercentner,
an Phosphorsäure . . . . 11.500 „
und an Kali . . . . 10.600 „

Mit diesem Cloakendünger kann man, wenn noch 20 Percent Verlust am Nährwerthe des Düngers in Abzug gebracht werden, jährlich im Durchschnitte berechnet, damit 22.000 bis 25.000 Joch sehr gut düngen.

Durch die Verwendung des Cloakendüngers für das Marchfeld könnte daher, laut durchgeführter Berechnung, der Acker- und Wiesenboden nicht nur in gleicher Ertragsfähigkeit erhalten, sondern wesentlich gesteigert werden.

Um nun den Kloakendünger für die Wirthschaftsbesitzer im Marchfelde verwerthbar zu machen, ist es nothwendig, daß

1. der Cloakendünger, für die von der Stadt Wien und den Bahnstationen entfernteren Landwirthe im Marchfelde, in einer Form zum Verkaufe angetragen werden kann, wo in einem geringen Quantum eine große Menge nährender Stoffe für die Pflanzen darin enthalten ist. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Cloakendünger auf weitere Entfernung von der Stadt und den Bahnstationen rentabel zu machen. Die concentrirte Form wäre durch Verdampfung des in dem Cloakendünger enthaltenen Wassers herzustellen.

2. Der Bedarf an Cloakendünger für die Wirthschaftsbesitzer um Wien und Jener, welche nahe einer Bahnstation liegen, müßte im unverarbeiteten Zustande zum Verkaufe gebracht werden können.

3. Der Preis des Düngers müßte mit dem dadurch erzielten Mehrertrage in einem solchen Verhältnisse stehen, daß der Landwirth seine sichere Rechnung dabei findet.

Von diesem Grundsatze ausgehend, ergibt sich, daß der reine Cloakendünger gesammelt werden könnte, entweder

1. durch die directe Abfuhr bei pneumatischer Grubenleerung, wie es in Stuttgart bereits durchgeführt, oder

2. nach jenem Systeme, wie selbes in dem Buche: „Welches System einer Entfernung von Latrinenstoffen ist für Wien praktisch durchführbar" — beschrieben ist.

In eine Beschreibung respective Erklärung dieser Systeme glaubt der Gefertigte nicht eingehen zu sollen, da dies ohnedies in den betreffenden Büchern, die darüber geschrieben, ausführlich enthalten ist.

Welches von diesen beiden Systemen am besten und bei Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse am leichtesten durchführbar ist, kann der Gefertigte nicht bestimmt beantworten, da hier außer der landwirthschaftlichen Frage noch die sanitäre Frage dabei eine große Rolle spielt.

Bei der Gewinnung des Cloakendüngers zu landwirthschaftlichen Zwecken müßte aber unbedingt von dem Grundsatze ausgegangen werden, daß sowohl die in den festen, als auch die in den flüssigen Excrementen enthaltenen Nährstoffe gewonnen werden, da in den festen Excrementen allein per Person und Jahr nach Professor Haberlandt

an Stickstoff nur . . . . 0·77 Kilo,
an Phosphorsäure . . . . 0·50 „
und an Kali . . . . 0·23 „

enthalten ist. Diesen Dünger allein zu gewinnen, würde sich daher nicht rentiren, da die Gesammtkosten eines solchen Düngers in gar keinem Verhältnisse stünden mit dem Werthe des Düngers, den derselbe für den Landwirth hat.

Die Gewinnung und Verwerthung des Cloakendüngers hat sich bereits in andern Städten Bahn gebrochen, sie ist auch in Wien durchführbar und zwar zum großen Nutzen der Stadt Wien selbst, sowohl

in sanitärer Beziehung, als auch was die Approvisionirung Wiens anbelangt und zum Nutzen der Wirthschaftsbesitzer im Marchfelde.

Außer dem Cloakendünger der Stadt Wien steht den Marchfelder Wirthschaftsbesitzern noch der Stalldünger, der in Wien und den Vororten erzeugt und vorhanden ist, zur Verfügung. Der Preis dieses Düngers ist zwar ein angemessener, doch der Bezug desselben ist mit vielen Umständen, die von Seite der Stadtgemeinde Wien gemacht werden, verbunden, wodurch die Transportkosten wesentlich erhöht werden.

Es wäre daher für die Landwirthe im Marchfelde von großem Werthe, wenn in dieser Beziehung wesentliche Erleichterungen eintreten würden, ebenso wenn von Seite der Bahnverwaltungen bei dem Transporte von Dünger die Tarife eine Reduction erfahren würden.

II. Die Herstellung der nöthigen Verkehrswege, besonders für das untere Marchfeld, um den Absatz der Producte nach Wien zu ermöglichen.

Die Herstellung der nöthigen Verkehrswege, besonders für das untere Marchfeld, ist, wenn eine intensivere Bewirthschaftung der Wirthschaften erfolgen soll, eine dringende Nothwendigkeit, damit nicht nur die erzeugten Producte auf eine billige und schnelle Weise nach Wien, dem Hauptverkaufsorte, transportirt werden können, sondern daß auch die Landwirthe die zum besseren und intensiveren Betriebe der Wirthschaft unumgänglich nothwendigen Producte, als: Dünger, Futtermittel u. s. w. billiger und leichter beziehen können.

Die Anlage von Vicinalbahnen im Marchfelde würde es daher ermöglichen, daß bei den gegebenen ungünstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen gegenüber anderen Bezirken, sich ein besserer und intensiverer Betrieb der Wirthschaften im Marchfelde rentiren wird.

III. Die Fortsetzung der Donauregulirung bis Theben, vor Allem aber eine gründliche und umfassende Reparatur der durch die letzte Ueberschwemmung verursachten Ufer- und Dammschäden.

Die Fortsetzung der Donauregulirung bis Theben und die gründliche und umfassende Reparatur der durch die letzte Ueberschwemmung verursachten Ufer- und Dammschäden ist für einen großen Theil der Landwirthe des Marchfeldes ein unaufschiebbares, dringendes Bedürfniß, da, so lange dies nicht durchgeführt, die betreffenden Landwirthe immer in Gefahr um ihre Ernten sind, ferner, daß der Grund und Boden durch die Ueberschwemmungen einer Versumpfung entgegengeht, wodurch er zur Cultur untauglich, mithin, wenn schon nicht für immer, so doch für eine lange, oft wiederkehrende Zeit werthlos ist. Eine Verbesserung dieser Gründe läßt sich zwar durch diverse Mittel durchführen, aber es ist eher nicht daran zu denken, bevor nicht solche Gründe durch die Elementarereignisse dauernd geschützt werden.

IV. Die Anlage von Wäldern, besonders zum Schutze gegen die schädlichen Nordwest- und Südostwinde.

Von der Nothwendigkeit der Anlage von Wäldern, besonders zum Schutze vor den so schädlichen Nordwest- und Südostwinden, wurde in den landwirthschaftlichen Versammlungen schon viel gesprochen und ist dies ein geeignetes und gründlich wirkendes Mittel, um die dortigen klimatischen Verhältnisse wesentlich zu verbessern. Außerdem würde für die so holzarme Gegend billigeres Holz zu erzeugen sein und würde durch die Wälder in den Sandgegenden bei Siebenbrunn, Markgrafneusiedel, Neuhof gegen Wagram und Gänserndorf mit ihrem Flug- und Wellsand so manche Parcelle ihrer richtigen Culturbestimmung zugeführt werden, und das ist die Holzerzeugung. Es würden dadurch gleichzeitig die so häufig vorkommenden Versandungen der nächst gelegenen besseren Felder nicht stattfinden, die Sandflächen selbst würden sich mehr binden, mithin nur Nützliches stiften.

Die Beantwortung der Frage, auf welche Weise die Durchführung dieser für das Marchfeld so hochwichtigen und immense Vortheile bietenden Arbeit durchgeführt werden soll, würde hier zu weit führen, und glaubt der Gefertigte Gelegenheit finden zu können, wenn zu diesem Zwecke von Seite des hohen niederösterreichischen Landesausschusses eine Versammlung der Betheiligten einberufen würde, um an dieser Stelle dann seine Ansichten hierüber zum Ausdrucke bringen zu können.

Würden dann zur Durchführung dieser Arbeiten von Seite des hohen niederösterreichischen Landesausschusses und von Seite des hohen k. k. Ackerbauministeriums Unterstützungen in Form einer jährlich zu gewährenden Subvention insolange zu Theil, bis die aufzuforstende Fläche aufgeforstet ist, so würde durch eine solche Unterstützung das so segenbringende Unternehmen schneller verwirklicht werden.

Außer diesen in der Petition der Marchfelder Gemeinden angeführten Mitteln zur Hebung der Landescultur im Marchfelde wäre noch zur Vervollständigung anzustreben:

V. Die Durchführung der Commassation.

Die Commassirung im Marchfelde ist eine unbedingte Nothwendigkeit, ohne welche ein rationeller und mithin rentabler Betrieb der Landwirthschaft bei den dort obwaltenden Verhältnissen nicht denkbar ist. Dies fühlen selbst die Wirthschaftsbesitzer im Marchfelde am besten und dürfte die Durchführung derselben, wenn sie auf Grund eines Commassationsgesetzes vor sich geht und dabei mit so geringen Kosten als möglich für die einzelnen Gemeinden verbunden ist, auf nicht zu große Schwierigkeiten von Seite der betreffenden Wirthschaftsbesitzer stoßen.

Gleichzeitig sollte aber auch ein Gesetz erlassen werden, welches der Theilbarkeit des Grund und Bodens insoferne Schranken setzt, daß eine gewisse Anzahl von Jochen, betrachtet als Minimum, welches ein Wirthschaftshaus im Marchfelde besitzen soll, nicht theilbar ist.

Durch die Commassirung läßt sich dann die Anlage von Schutzwaldungen viel leichter und praktischer durchführen, alle bereits bestehenden und durch die Commassirung neu anzulegenden Gemeinde- und Feldwege können mit den entsprechenden Bäumen bepflanzt und so auf diese Weise die klimatischen Verhältnisse durchgreifend verbessert werden. Das Marchfeld wäre dann von den Winden und Stürmen mehr geschützt, dieselben würden außerdem durch die Baumalleen auf Straßen, Gemeinde- und Feldwegen fortwährend gebrochen, die Thaubildung würde gefördert, der rasche, oft so nachtheilige Temperaturwechsel würde aufhören, das Klima sich überhaupt milder, mithin für das Gedeihen der Culturpflanzen bedeutend günstiger gestalten.

Zur Anregung behufs Commassirung in den einzelnen Gemeinden wäre es gewiß vom großen Vortheile, wenn den ersteren Gemeinden, welche die Commassirung durchführen, gewisse Begünstigungen, z. B. Geldprämien 2c. zu Theil würden.

VI. Die Errichtung von landwirthschaftlichen Vorschußcassen zur leichten und billigen Beschaffung des nothwendigen Betriebscapitales.

Die Errichtung von landwirthschaftlichen Vorschußcassen behufs Beschaffung des nothwendigen Betriebscapitales ist ebenso nothwendig, als wie die bereits angeführten Punkte, da bei dem größten Theile der Wirthschaftsbesitzer im Marchfelde der Hypothekarcredit erschöpft, ein Personalcredit aber nicht vorhanden ist.

Das nothwendige Betriebscapital mangelt bei den Marchfelder Wirthschaftsbesitzern mithin fast gänzlich und ohne dasselbe ist eine Verbesserung im Betriebe der Wirthschaft absolut nicht durchführbar.

VII. Die Verfassung einer Broschüre über den rationellen Betrieb der Wirthschaft im Marchfelde.

Dies wäre darum angezeigt, weil dann durch die Commassirung, durch die Erhaltung von Dungmittel, durch die zweckentsprechenden Verkehrswege u. s. w. ein Uebergang von dem extensiven zum intensiven Betrieb der Wirthschaft stattfinden müßte, wozu die dabei zu beobachtenden Grundsätze den Landwirthen in praktischer und populärer Weise dargestellt werden könnten. Gleichzeitig wäre in dieser Broschüre in einem Anhange der Zweck und Nutzen der landwirthschaftlichen Vereine, speciell der landwirthschaftlichen Ortsvereine oder Casinos den Landwirthen vor Augen zu führen und sie bereits auf die bei diesen Casinos erzielten Erfolge aufmerksam zu machen.

Beim Schlusse angelangt, sei hinzugefügt, daß der ergebenst Gefertigte in dieser Aeußerung Dasjenige angeführt, was zur Durchführung behufs gründlicher Hebung der Landescultur im Marchfelde für unbedingt nothwendig erachtet wurde und gibt sich der Gefertigte der Hoffnung hin, daß er auf diese Weise der gestellten Aufgabe des hohen niederösterreichischen Landesausschusses am besten nachgekommen sein dürfte.

(Folgt die Unterschrift.)

F. Magistrat Wien.

In Entsprechung des hohen Erlasses vom 2. Jänner l. J., Z. 25365, beehrt sich der Magistrat zur hohen Kenntniß zu bringen, daß der Gemeinderath der Stadt Wien laut Plenarbeschlusses vom 24. Mai l. J., Z. 746, seine principielle Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, den Gemeinden des Marchfeldes den zur Verschiffung gelangenden aus den Wiener Canälen und Senkgruben ausgehobenen Unrath probeweise für die Dauer von drei Jahren unentgeltlich unter der Bedingung zu überlassen, daß hieraus der Gemeinde Wien weder für die Räumung der Canäle und Senkgruben, noch aber für die Verschiffung des Unrathes irgend welche Mehrkosten erwachsen und daß auch die Räumung der Canäle und Senkgruben, sowie die Verschiffung des Unrathes mit keinerlei durch die Verwerthung des Unrathes für landwirthschaftliche Zwecke resultirenden Verzögerung oder Störung verbunden sein darf.

In welcher Weise die Uebergabe des zur Verschiffung gelangenden Unrathes, welcher derzeit unterhalb der Ausmündung des Donaucanales aus den Kübeln in den Donaustrom entleert wird, an die Gemeinden des Marchfeldes zu erfolgen hätte, wäre Gegenstand eines separaten Uebereinkommens, selbstverständlich könnte die Ueberlassung des Unrathes nur zu jener Jahreszeit erfolgen, während welcher die Schifffahrt auf der Donau stattfinden kann.

Was die Menge des abgeführten Unrathes betrifft, so variirte dieselbe in den Jahren 1875 bis 1879, wo der Unrath auf dem bestandenen Unrathsabladeplatz in der Erdbergermais verführt wurde, von 10.200 bis 15.000 Kubikmeter per Jahr oder 28 bis 42·5 Kubikmeter per Tag.

Im Jahre 1880 geschah bis Ende März die Abfuhr des Canal- und Senkgrubeninhaltes mittelst Truhen an die am Donauquai bestimmten Abladeplätze und wurden in dieser Zeit 3.100 Kubikmeter Canal- und 500 Kubikmeter Senkgrubenunrath, das heißt per Tag 34 Kubikmeter, respective 5·5 Kubikmeter als zugeführt verzeichnet. Von Ende März bis Ende des Jahres 1880 waren die Transportschiffe in Verkehr und wurde mit diesen bis Mitte August außer dem Canalaushube auch der sämmtliche Senkgrubeninhalt befördert. Nachdem letzterer aber größtentheils aus Regen- und Schmutzwasser bestand, ist seit Mitte August der flüssige Senkgrubeninhalt nicht mehr mit den Schiffen verführt, sondern dessen Einleerung in hiezu bestimmte Canäle gestattet worden.

Die in Kübeln abgeführten Unrathmengen für die Zeitperiode betragen:

vom Monate April bis Mitte August:

Canalaushub	in Summe 3.770 Kubikmeter,	per Tag 27·5	Kubikmeter,
Senkgrubenaushub	„ „ 1.900 „	„ „ 14·0	„

von Mitte August bis Mitte December:

Canalaushub	in Summe 3.240 Kubikmeter,	per Tag 23·5	Kubikmeter,
Senkgrubenaushub	„ „ 80 „	„ „ 0·6	„

wobei auf den Umstand hingewiesen wird, daß in der letzten Zeit die Menge des in Kübeln verladenen Senkgrubenunrathes nicht genau bestimmbar ist, nachdem derselbe oft mit Canalaushub gemischt, zugeführt wird.

Die Anzahl der noch bestehenden Senkgruben in Wien beläuft sich derzeit in runder Summe auf circa 800 Stück, doch sind dieselben in fortwährender Abnahme begriffen, weil fortwährend neue Canäle gebaut und die Hauseigenthümer verhalten werden, die Senkgruben aufzulassen und ihre Häuser zu canalisiren.

Besondere Erfahrungen über die Wege und die Weise, auf welche diese Fäkalstoffe für die Landwirthschaften im Marchfelde bezogen und verwerthet werden können, stehen dem Magistrate nicht zu Gebote, da sich wohl in neuerer Zeit wiederholt Parteien wegen Ueberlassung des Unrathes zur Verwerthung für landwirthschaftliche Zwecke hieramts angefragt haben, es jedoch bisher in keinem Falle zu einer eigentlichen Verwerthung, ja nicht einmal zu einer Verhandlung gekommen ist.

In früherer Zeit hat durch mehrere Jahre die Gemeinde Orth im Marchfelde den ausgehobenen Senkgrubenunrath von Wien bezogen und auf ihre Aecker verführt, doch dies wieder aufgegeben, weil sich angeblich dieser Unrath für landwirthschaftliche Zwecke nicht eignete. Etwas Näheres über die Gründe, welche diese Gemeinde zur Einstellung des ferneren Bezuges des Senkgrubenunrathes bestimmt haben, ist dem Magistrate nicht bekannt geworden. Was jedoch die Beschaffenheit und den Werth des zur Verschiffung gelangenden Canalunrathes betrifft, so ist derselbe durch Sand, Asche und sonstige Beimengungen derart versetzt und durch die große Menge des darüber fließenden Wassers derart ausgelaugt, daß sich derselbe nach den bei wiederholten Gelegenheiten vom Stadtbauamte und vom hiesigen Stadtphysicate abgegebenen Aeußerungen nicht mehr zur Verwerthung für landwirthschaftliche Zwecke eignet.

Mit dieser Anschauung stimmt auch das Gutachten überein, welches die über Veranlassung der hiesigen landwirthschaftlichen Gesellschaft im Jahre 1865 zum Studium der Frage der Verwerthung des Wiener Canal- und Senkgrubenunrathes für landwirthschaftliche Zwecke einberufene Enquete auf Grund genauer Erhebungen und Studien von Fachmännern abgegeben hat und welches dahin lautete, daß der aus den hiesigen Canälen und Senkgruben ausgehobene Unrath zur Verwerthung für landwirthschaftliche Zwecke sich nicht eignet und nur dann mit Erfolg diesem Zwecke zugeführt werden könnte, wenn das sogenannte Fasselsystem in Wien eingeführt würde.

Wenn daher die Frage der Verwerthung des hiesigen Canal- und Senkgrubenunrathes für landwirthschaftliche Zwecke von den Gemeinden des Marchfeldes neuerlich in Anregung gebracht worden ist, so dürfte es sich, bevor noch weitere Schritte in dieser Angelegenheit gemacht werden, dringend empfehlen, die Beschaffenheit und Eignung der aus den hiesigen Canälen und Senkgruben ausgehobenen Fäkalstoffe für landwirthschaftliche Zwecke durch Fachmänner prüfen zu lassen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XVIII}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht und Antrag

des

niederösterreichischen Landesausschusses

wegen

Einführung von Gemeindeumlagen für Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten.

Hoher Landtag!

Die niederösterreichische Gemeindeordnung gestattet den Gemeinden zur Deckung der Gemeindeauslagen Zuschläge zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer zu beschließen und einzuheben, nur darf das Percent des Verzehrungssteuerzuschlages die Hälfte des bei den directen Steuern in derselben Gemeinde bestehenden Zuschlagpercentes nicht übersteigen. Zuschläge zur Verzehrungssteuer, welche 10 Percent übersteigen, dürfen nur mit Bewilligung des Landesausschusses, solche, die 25 Percent übersteigen, nur kraft eines Landesgesetzes eingehoben werden.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen werden Jahr für Jahr Zuschläge zur Verzehrungssteuer eingehoben. So oft jedoch ein diesbezügliches Landesgesetz beschlossen wird, erfolgt die Allerhöchste Sanction mit dem beschränkenden Zusatz „von der Verzehrungssteuer auf Fleisch, Wein, Weinmost und Obstmost.“ Es fällt hiebei auf, daß immer das Bier vom Zuschlage zur Verzehrungssteuer ausgenommen ist. Gleichwohl ist es bekannt, daß in mehreren Gemeinden Zuschläge zur Verzehrungssteuer vom Biere beschlossen und bezahlt werden, und daß dieser Zuschlag in einigen größeren Gemeinden eine erhebliche Post in dem Budget bildet.

Seit der Wirksamkeit des k. k. Verwaltungsgerichtshofes wurden jedoch bei demselben wiederholt und aus verschiedenen Kronländern Beschwerden gegen die Einhebung dieses Zuschlags zur Verzehrungssteuer vom Biere eingebracht und stets den Beschwerden und zwar aus verschiedenen Motiven stattgegeben.

Man konnte bei der Prüfung dieser Motive noch vermuthen, daß vielleicht vermeidliche Incorrectheiten in der Art der Durchführung den Anlaß zu den ungünstigen Entscheidungen gegeben haben. Das Erkenntniß des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 11. März 1881, Z. 353 (Nr. 1041 der Budwinski-schen Sammlung) liefert aber den vollgiltigen Beweis, daß es absolut unmöglich ist, einen Verzehrungssteuerzuschlag zum Bier einzuführen, da jeder denkbare Einhebungsmodus durch die Entscheidungsgründe des verwaltungsgerichtlichen Erkenntnisses ausgeschlossen erscheint. Der Fall ist folgender:

Der Gemeindeausschuß von Mödling beschloß seit einiger Zeit jedes Jahr die Einhebung eines 20percentigen Zuschlages zu der directen Steuer und eines 10percentigen Zuschlages zur Verzehrungs-

steuer, einschließlich der vom Biere. Die Umlage wurde gehörig kundgemacht und der Bürgermeister erhob mit größter Genauigkeit, wie viel Bier und von welcher Qualität jedes Brauhaus nach Mödling zum Consum einführte. Am Schlusse des Jahres wurde darnach die Umlage für jedes Brauhaus berechnet und jedem der detaillirt verfaßte Zahlungsauftrag zugestellt. Dagegen ergriffen nun einige Braumeister Recurs an den Landesausschuß, der alle diese Recurse zurückwies. Einer dieser Braumeister brachte dagegen die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ein, welcher der Beschwerde stattgab, und zwar aus zwei Gründen:

1. Der Zuschlag zu einer Steuer muß zu derselben in einem percentualen Verhältnisse stehen. Die staatliche Verzehrungssteuer vom Biere beträgt 16·7 Kreuzer von jedem Hektoliter und jedem Saccharometergrade der Bierwürze, sie ändert sich also bei jedem Gebräu mit jedem Saccharometergrade auf- oder abwärts. Im Handel wird aber das Bier nicht nach Saccharometergraden benannt, sondern nach gewissen Vulgärbezeichnungen „Abzug“ — „Lager“ — „Märzen“. Um nun den Verzehrungssteuerbetrag behufs Berechnung des Gemeindezuschlages zu ermitteln, nahm der Bürgermeister von Mödling an, daß Abzugbier 10 Grad, Lagerbier 13 Grad hat, so daß von dem Hektoliter dieser Biergattungen 1 fl. 67 kr. respective 2 fl. 17·1 kr. an den Staat und hievon 10 Percent, das ist 16·7 kr. respective 21·11 kr. an die Commune zu bezahlen sind.

Ueber eine Anfrage des Landesausschusses theilte die Handels- und Gewerbekammer mit, daß die Annahme des Bürgermeisters von Mödling über die Gradhältigkeit des Abzugs- und Lagerbieres zwar im Allgemeinen richtig sei, daß aber manche Brauereien auch diese Biergattungen mit minderer Gradhältigkeit brauen, während umgekehrt auch 11, respective 14gradiges Bier zuweilen als Abzug-, respective Lagerbier in den Handel kommt. Die Annahme des Bürgermeisters von Mödling war daher für die überwiegend meisten Fälle richtig und entsprach am meisten der Billigkeit, da die Ermittlung der wirklichen Gradhältigkeit bei jedem einzelnen Faß Bier ganz und gar undurchführbar wäre. Da sich aber nicht läugnen läßt, daß die eben erwähnte rechnungsmäßige Annahme der Wirklichkeit nicht immer entspricht, daher auch der nach der Annahme berechnete Communalzuschlag manchmal etwas mehr, manchmal etwas weniger als präcise 10 Percent der Verzehrungssteuer betragen kann, so erklärte der Verwaltungsgerichtshof diesen Modus der Zuschlagsberechnung als gesetzlich unzulässig.

2. Rügte der Verwaltungsgerichtshof, daß diese städtische Abgabe „nicht bei und aus Anlaß der Erzeugung, sondern bei der Einbringung des Bieres in die Stadt, also aus Anlaß einer anderen als der steuerpflichtigen Handlung geleistet und entrichtet und entgegen der ausdrücklichen Anordnung des §. 84 der Gemeindeordnung nicht durch dieselben Organe wie die Verzehrungssteuer selbst eingehoben werden soll.“ Die thatsächlichen Voraussetzungen dieser gerügten Uebelstände sind nun unbestreitbar, aber ebenso gewiß ist es, daß diese Uebelstände, wenn man überhaupt einen Zuschlag zur Verzehrungssteuer einheben will, absolut unvermeidlich sind. Die Verzehrungssteuer von Bier wird bei der Erzeugung bemessen und von den Finanzorganen des Bezirkes, in welchem sich das Brauhaus befindet, eingehoben. Es ist unmöglich den Communalzuschlag ebenfalls bei Gelegenheit der Erzeugung zu bemessen, weil man da noch nicht wissen kann, in welcher Gemeinde das eben gebraute Bier getrunken werden wird, und es ist unmöglich, den Verzehrungssteuerzuschlag für das in Mödling getrunkene Bier von den Finanzorganen, welche die Verzehrungssteuer in Pilsen eincassirten, einheben zu lassen.

Diese Auseinandersetzungen haben nur den Zweck, bis zur Evidenz darzuthun, daß es ganz und gar unmöglich ist, eine Communalabgabe vom Bierconsum in der Form des Zuschlages zur Verzehrungssteuer einzuheben, daß man also nur vor der Wahl steht, entweder auf diese Quelle des Communaleinkommens zu verzichten, oder einen anderen als den bisherigen Weg einzuschlagen.

Der Landesausschuß hält es nun nicht seines Amtes, einen theoretischen Excurs über die Zulässigkeit von Consumsteuern überhaupt, von Bier insbesondere zu halten, er hält sich an die Thatsache, daß viele insbesondere größere Gemeinden von Niederösterreich, wie Wiener-Neustadt, St. Pölten, Krems, Mödling u. s. w. durch den nun unvermeidlichen Entgang des Verzehrungssteuerzuschlages von Bier in ihrem Einkommen eine empfindliche Einbuße erleiden und an die Betrachtung, daß in einem Weinlande, in welchem der Wein durch eine hohe Verzehrungssteuer für den Staat und durch Zuschläge für die Gemeinden schwer getroffen ist, eine mäßige Besteuerung des Bierconsums zu Gunsten der Gemeinden nicht unbillig befunden werden kann, endlich aber an den Umstand, daß in mehreren Kronländern Abgaben vom Bierconsum eine bedeutende Einkommensquelle der Gemeinden bilden, ohne daß darüber Klagen laut geworden wären, und erlaubt sich daher, die principielle Erwägung dem hohen Landtage anheimgebend, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten.

Bevor der Landesausschuß daran ging, diesen Entwurf auszuarbeiten, suchte er sich mit den Verhältnissen in anderen Kronländern vertraut zu machen.

In Tirol besteht in dieser Beziehung kein eigenes Landesgesetz, sondern behilft man sich mit §. 79 G.O., der mit §. 82 n. ö. Gemeindeordnung wörtlich gleichlautend ist. Es wird also von Fall zu Fall für eine Gemeinde ein Landesgesetz beschlossen, für welches die Allerhöchste Sanction eingeholt wird. Ist der Landtag nicht versammelt, so erfolgt auch die Sanction auf Grund eines Landesausschußbeschlusses — ein Gesetz, welches den Landesausschuß ermächtigt, sich an die Stelle des Landtages zu setzen, ist hierorts unbekannt. Die Umlage von Bier beträgt gewöhnlich 1 fl. 70 kr. per Hektoliter, zuweilen auch mehr. Die Abgabe von Spirituosen beträgt gewöhnlich 4 bis 7 fl. per Hektoliter.

In Böhmen, wo der Bierkreuzer in zahlreichen Gemeinden eine große Rolle spielt, hielt man sich ebenso an §. 89 G. O., gleichlautend mit §. 82 der n. ö. Gemeindeordnung.

Durch das Landesgesetz vom 27. Juli 1874, L. G. Bl. Nr. 46, wurden hierin zwei Aenderungen vorgenommen.

1. Wurde an die Stelle des „Landesgesetzes" ein „Allerhöchst sanctionirter Landtagsbeschluß" gesetzt. Diese Aenderung ist unwesentlich und bei uns gegenstandslos, weil es in Niederösterreich längst üblich ist, daß Landtagsbeschlüsse über Communalabgaben nicht die äußere Form von Gesetzen haben, nichtsdestoweniger ist ein Landtagsbeschluß, den der Kaiser sanctionirt, ein Landesgesetz. Wichtig aber ist die

2. Aenderung, wornach, wenn der Landtag nicht versammelt ist, der Landesausschuß im Einverständnisse mit der Statthalterei (also ohne Landtagsbeschluß und Allerhöchste Sanction) den Gemeinden auf ihr Ansuchen bis auf die Dauer von zehn Jahren Communalabgaben von „geistigen Flüssigkeiten" gestatten kann — nur die Abweisung von derlei Gesuchen erfordert jederzeit einen Landtagsbeschluß.

Da nun der Landtag nur kurze Zeit im Jahre versammelt ist, so gestaltet sich die Sache praktisch so, daß dem Landtage nur solche Gesuche unterbreitet werden, deren Abweisung beantragt wird. Die Abgabe vom Biere beträgt gewöhnlich 1 fl., selten 2 fl. per Hektoliter, beim Weine 3 bis 4 fl., bei Spirituosen bis 25 Grad 2 fl. und für je 10 weitere Grade um 1 fl. mehr.

Für Oberösterreich besteht das Gesetz vom 5. August 1880, L. G. Bl. Nr. 9, dessen einfache und praktische Fassung dem beiliegenden Gesetzentwurfe zu Grunde gelegt wurde.

Die zwei wesentlichsten Abweichungen des beiliegenden Gesetzentwurfes von den gesetzlichen Bestimmungen anderer Kronländer sind folgende:

1. Wird die Abgabe nur von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, nicht aber von Wein eingehoben, letzteres ist in der That überflüssig, da der Weinconsum durch einen Zuschlag zu der Verzehrungssteuer getroffen werden kann.

2. Wird, wie bei anderen Umlagen, dem Landesausschuß das Recht ertheilt, die Abgabe, wenn sie eine gewisse Höhe nicht übersteigt, im eigenen Wirkungskreise zu bewilligen und ist nur bei dem Ueberschreiten dieser Höhe der Abgaben ein Landesgesetz erforderlich. Das ist eine große Wohlthat für die Gemeinden, da sie sonst auf den Zusammentritt des Landtages und dann noch auf das Einlangen der Allerhöchsten Sanction warten müssen, was so häufig die Folge hat, daß die Einhebung der Umlage erst nach Ablauf des Verwaltungsjahres, für welches sie präliminirt ist, beginnen kann. Ein solche Verspätung ist nun schon bei den directen Steuern für den Gemeindehaushalt, wie für den Haushalt der Steuerträger störend, bei Consumsteuern liegt es aber in der Natur der Dinge, daß sie von den vor der erhaltenen Bewilligung consumirten Quantitäten nicht eingehoben werden dürfen. Soll darin ein wirklicher Vortheil für die Gemeinden liegen, so darf der Betrag, bis zu welchem die Einhebung vom Landesausschuß bewilligt werden darf, nicht zu nieder gegriffen werden. Da nun per Hektoliter Bier in Tirol gewöhnlich 1 fl. 70 kr. und in Böhmen 1 fl. eingehoben werden, so ist die Ausdehnung der Landesausschußcompetenz (welche in Oberösterreich nur bis 50 kr. reicht) auf 1 fl. wohl nicht übermäßig.

Der Landesausschuß legte sich noch die Frage vor, ob es nicht angemessen sei, auch gewisse Durchführungsbestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, um den Gemeinden einen gesetzlichen Anhaltspunkt und Schutz für die nothwendigen Erhebungs- und Controlmaßregeln zu schaffen. Er entschloß sich aber, solche Bestimmungen nicht vorzuschlagen. Es ist nämlich in solchen Fällen immer schwer, die richtige Grenze dafür zu finden, was in das Gesetz und was in die Ausführungsverordnung gehört. Da ist es nun immer besser, im Zweifel der Executive mehr freie Hand zu lassen und den Gemeinden keine entbehrliche Uniformität aufzuzwingen. Die Erfahrung in anderen Kronländern spricht aber dafür, daß solche gesetzliche Ausführungsvorschriften in der That entbehrlich sind. Sie fehlen in Tirol, Oberösterreich und Böhmen und ist in diesen Ländern den Gemeinden nicht einmal im administrativen Wege eine Directive gegeben worden, ohne daß sich eine Lücke fühlbar gemacht hätte. Auch ein anderer Umstand ist hiebei zu beachten.

Während der k. k. Verwaltungsgerichtshof sich in zahlreichen Entscheidungen stets ablehnend gegen jeden Versuch verhielt, den Bierconsum im Wege des Zuschlages zur Verzehrungssteuer mit einer Abgabe für die Gemeinden zu belegen, ist er in den Fällen, in welchen es sich um Beschwerden gegen die Durchführung eines die Bierabgabe bewilligenden Landesgesetzes handelt, sichtlich von der Anschauung geleitet, daß mit dem Rechte, eine solche Abgabe zu erheben, auch das Recht verbunden ist, die erforderlichen Bemessungs- und Controlmaßregeln anzuordnen.

Der Landesausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen."

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Josef Kopp,
Referent.

Gesetz

vom . . . . ,

wirksam

für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, betreffend die Einführung von Gemeindeumlagen für Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Gemeinden sind berechtigt, zu Gemeindezwecken eine Gemeindeumlage von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten mit einem bestimmten, von der Verzehrungssteuer und Gradhältigkeit unabhängigen Betrage nach der Menge dieser Getränke einzuheben.

§. 2.

Durch die Umlage darf bloß der Verbrauch im Gemeindegebiete und nicht die Production und der Handelsverkehr getroffen werden und es darf neben der Umlage ein Verzehrungssteuerzuschlag der Gemeinde auf Bier und gebrannte Flüssigkeiten nicht bestehen.

§. 3.

Der die Einhebung einer solchen Umlage betreffende Beschluß des Gemeindeausschusses ist an die Bewilligung des Landesausschusses gebunden.

Uebersteigt jedoch die Umlage 1 fl. vom Hektoliter Bier und 4 fl. vom Hektoliter gebrannter geistiger Flüssigkeiten, so ist hiezu ein Landesgesetz erforderlich.

§. 4.

Mein Minister des Innern wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XIX}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht und Antrag

des

niederösterreichischen Landesausschusses

wegen

Vermehrung der Zahl der Abgeordneten.

Hoher Landtag!

In der Sitzung vom 12. Juli 1880 hat der hohe Landtag folgenden Beschluß gefaßt:

„a) Die Interpellation Steudel, Z. 829, eingebracht in der Sitzung vom 9. Juni 1880, dann die Antwort Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Niederösterreich, bezüglich des vom hohen Landtage am 19. April 1877 beschlossenen Gesetzes, wegen Abänderung des §. 3 der Landesordnung, dann der §§. 2, 4, 6 und 8 der Landtagswahlordnung für Niederösterreich;

b) der Antrag Schöffel, Z. 901, eingebracht in der Sitzung vom 15. Juni 1880, wegen Abänderung der §§. 6 und 8 der Landtagswahlordnung von Niederösterreich;

c) der Antrag Winkler, Z. 948, eingebracht in der Sitzung vom 18. Juni 1880, wegen Abänderung des §. 3 der Landesordnung und der §§. 2 und 4 der Landtagswahlordnung von Niederösterreich;

d) der Antrag Zimmermann, Z. 1104, eingebracht in der Sitzung vom 8. Juli 1880, wegen Abänderung der Landtagswahlordnung von Niederösterreich —

werden dem Landesausschusse zur Erwägung und Antragstellung in der nächsten Session des hohen Landtages zugewiesen."

Zur Erläuterung dieses Beschlusses diene Folgendes:

Ad a) Am 19. April 1877 wurden über Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vom hohen Landtage zwei Gesetzentwürfe zum Beschlusse erhoben, durch welche die Anzahl der Abgeordneten der Stadt Wien um sechs, die der Landgemeinden um vier Mitglieder vermehrt werden sollte. Der Herr Abgeordnete Steudel interpellirte nun um Bekanntgabe der Hindernisse, welche der Allerhöchsten Sanction entgegenstehen, worauf der Herr Statthalter auf seine Note vom 25. August 1879, Nr. 6281, verwies, worin die Nichtsanctionirung der zwei Gesetzentwürfe mitgetheilt und als Grund derselben — abgesehen von einem formalen Verstoße — bemerkt wurde, es sei nicht dargethan, „daß die Landesvertretung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung den Bedürfnissen des Landes nicht genügt habe".

Ad b) Der Antrag Schöffel lautet:

„In Erwägung, daß nach §. 6 der Landtagswahlordnung, Z. 1, die Gerichtsbezirke Hietzing, Sechshaus, Mödling, Purkersdorf zusammen Einen Wahlbezirk bilden und nach §. 8 zwei Abgeordnete zu wählen haben;

daß die Bevölkerung des Bezirkes Sechshaus den städtischen Charakter trägt, der Bezirk Hietzing, Mödling, Purkersdorf eine mehr ländliche Bevölkerung aufzuweisen haben;

daß der Bezirk Sechshaus die Vorortegemeinden Fünfhaus, Gaudenzdorf, Meidling, Rudolfsheim und Sechshaus in sich schließt, welche bei ihrer innigen Verbindung mit den städtischen Interessen Wiens nur durch indirecte Wahl ihren Abgeordneten wählen, während bei der ganz gleichen Interessenvertretung der Hauptstadt diese das directe Wahlrecht ausübt, wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die §§. 6 und 8 der Landtagswahlordnung werden dahin abgeändert: der Gerichtsbezirk Sechshaus habe einen, die Gerichtsbezirke Hietzing, Mödling, Purkersdorf haben ebenfalls einen selbstständigen Wahlbezirk zu bilden. Jeder dieser Wahlbezirke wählt einen Abgeordneten, und zwar der Bezirk Sechshaus durch directe, der Bezirk Hietzing, Mödling, Purkersdorf durch indirecte Wahl."

Ad c) Der Antrag Winkler lautet:

„In Erwägung, daß der zehnte Wiener Gemeindebezirk Favoriten mit Rücksicht auf seine Ausdehnung, Bevölkerungszahl und Steuerleistung als selbstständiger Gemeindebezirk constituirt wurde und daher gleich den anderen Wiener Gemeindebezirken eine eigene Bezirksvertretung hat und selbstständig seine Vertreter in den Wiener Gemeinderath entsendet,

mit Rücksicht auf §. 2 der Landtagswahlordnung, welcher jeden der bestehenden Gemeindebezirke als selbstständigen Wahlbezirk festsetzt, daher allen Wiener Gemeindebezirken gleiches Recht bezüglich der Vertretung im Landtage gewährt,

und in Uebereinstimmung mit der im Jahre 1878 überreichten Petition des Wiener Gemeinderathes wird beantragt:

Der hohe Landtag beschließe:

1. Der zehnte Wiener Gemeindebezirk Favoriten hat selbstständig einen Abgeordneten in den niederösterreichischen Landtag zu entsenden.

2. Die Bestimmungen des §. 3 der Landtagsordnung, dann die §§. 2 und 4 der Landtagswahlordnung sind dem entsprechend zu ändern.

3. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß wird angewiesen, noch in dieser Session den bezüglichen Gesetzesentwurf vorzulegen."

Ad d) Der Antrag Zimmermann lautet:

„Mit Rücksicht auf die mangelhafte Bestimmung der Landtagswahlordnung für Niederösterreich über die Vertretung des Landwahlbezirkes Hernals, Währing, Ottakring, Klosterneuburg, Tulln, insbesondere mit Bedachtnahme auf die Bevölkerungsverhältnisse dieses Bezirkes stellen die Gefertigten den Antrag:

„Es sei dieser Wahlbezirk in zwei Gruppen zu theilen, für jede derselben ein Abgeordneter zu bestimmen und der Vertreter der Vorortegemeinden der Städtegruppe, der Vertreter der übrigen Gebietstheile dieses Bezirkes aber der Landgemeindengruppe einzureihen."

Seit dem Bestande der Landesordnung und Landtagswahlordnung ist mit einer einzigen Ausnahme keine Session des hohen Landtages abgehalten worden, ohne daß sich derselbe mit Abänderungen dieser beiden Grundgesetze oder mindestens der Landtagswahlordnung beschäftigt hätte. So wurden, um nur die wichtigsten Allerhöchst sanctionirten Beschlüsse hervorzuheben, die Wahl der Abgeordneten und der Wahlmänner mittelst Stimmzetteln statt der mündlichen Wahl, die Festsetzung der Zahl der in jeder Landgemeinde zu wählenden Wahlmänner nach der anwesenden, statt wie früher nach der einheimischen Bevölkerung, die Erklärung eines jeden Wahlortes in der Städtegruppe als Abstimmungsort und die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die sogenannten Zehnguldenmänner beschlossen. Dagegen ist die Frage wegen Vermehrung der Zahl der Abgeordneten insbesondere in der Stadt Wien und im Landwahlbezirke Hernals und wegen der Einreihung der Wiener Vororte in die Städtegruppe noch heute unerledigt und bedarf doch dringend einer befriedigenden Lösung. Zur besseren Klarstellung dieser Angelegenheit soll hier eine gedrängte Zusammenfassung der Vorgeschichte derselben gegeben werden.

Schon bei der Publication der Landesverfassung mußte die stiefmütterliche Behandlung der Stadt Wien und ihrer Vororte Jedermann auffallen, und in der That petitionirte der Gemeinderath von Wien schon im Jahre 1863 um eine Vermehrung der Abgeordneten dieser Stadt. Im Jahre 1866 petitionirten

sämmtliche Gemeinden des Gerichtsbezirkes Sechshaus um Ausscheidung aus dem Landgemeindenwahlbezirke Hietzing. Nach allerlei Zwischenfällen wurde im Jahre 1866 der Antrag gestellt, die Zahl der Abgeordneten der Stadt Wien und der Gruppe der Landgemeinden um je vier zu vermehren. Dieser Antrag erhielt im Landtage nur die einfache und nicht die in der Landesordnung zu Aenderungen derselben verlangte Zweidrittel-Majorität, war somit abgelehnt. Dagegen wurde der Stadt Wien ein Abgeordneter für den Bezirk Margarethen und den Vorortegemeinden ein zweiter Abgeordneter für den Landgemeindenwahlbezirk Sechshaus zugestanden, und dieser Entschluß Allerhöchst sanctionirt.

Hiemit war aber den Beschwerden so wenig abgeholfen, daß schon im folgenden Jahre (1867) der Abgeordnete Steudel neuerdings die Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, insbesondere der Stadt Wien beantragte und im gleichen Jahre sämmtliche Gemeinden des Landgemeindenwahlbezirkes Hernals um Trennung desselben in zwei Bezirke, deren jeder einen Abgeordneten zu wählen hätte, petitionirten. Letztere Bitte wurde vom hohen Landtage im Jahre 1869 abgewiesen, jedoch schon im folgenden Jahre (1870) in der Form einer Petition um Zugestehung von zwei Abgeordneten für den Bezirk erneuert. Im Jahre 1871 faßte der hohe Landtag über Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel den Beschluß: „Der Landesausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen einerseits eine Vermehrung der Anzahl der Abgeordneten der Stadt Wien, anderseits aber eine ausgleichende Vermehrung der Zahl der Abgeordneten jener anderen Wahlbezirke vorgeschlagen wird, welche nach Volkszahl und Steuerkraft für eine solche Vermehrung geeignet sind".

In Befolgung dieses Auftrages erstattete schon im folgenden Jahre (1872) der Landesausschuß einen umfassenden Bericht unter Beifügung einer tabellarischen Uebersicht der Bevölkerung und Steuerkraft jedes einzelnen Wahlbezirkes, woraus sich ergab, daß die Stadt Wien nicht im entferntesten jene Anzahl Abgeordnete zu wählen berechtigt ist, welche ihr, sei es nach ihrer Bevölkerung, die fast ein Drittel der ganzen Volkszahl von Niederösterreich ausmacht, sei es nach ihrer Steuerleistung, welche nahezu zwei Drittel der ganzen Steuerleistung des Kronlandes beträgt, zukommt. Es wurde nun zur theilweisen Sanirung dieses Mißverhältnisses vorgeschlagen, die Zahl der Abgeordneten der Stadt Wien um neun, die der Landgemeinden (Vorortegemeinden) um zwei zu vermehren. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß acceptirte diesen Antrag mit dem, daß auch drei eigentliche Landgemeindenbezirke (Wiener-Neustadt, Waidhofen an der Thaya und Zwettl) statt einen je zwei Abgeordnete zu wählen hätten. Dieser Antrag, rücksichtlich der dem entsprechende Gesetzentwurf, wurde in der Sitzung des hohen Landtages vom 6. December 1872 mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Durch mehr als drei Jahre verlautete nichts über das Schicksal dieses Gesetzentwurfes, erst mit Erlaß vom 1. April 1876 theilte der Herr Minister des Innern mit, daß der Entwurf die Allerhöchste Sanction nicht erhalten hat — ohne Angabe von Gründen.

Hiemit war aber die Frage nicht aus der Welt geschafft. Der Abgeordnete Zimmermann beantragte die Theilung des Wahlbezirkes Hernals in zwei Bezirke, der politische Verein im zehnten Wiener Gemeindebezirke petitionirte um Zugestehung eines Abgeordneten. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragte, um wenigstens der berechtigten Klage Eines Bezirkes gerecht zu werden, die Theilung des Wahlbezirkes Hernals in zwei Bezirke und die Erlassung eines Auftrages an den Landesausschuß in demselben Sinne, wie im Jahre 1871. Der Antrag zu Gunsten des Wahlbezirkes Hernals erhielt aber nicht die erforderliche Zweidrittel-Majorität und zwar, wie aus der geführten Debatte hervorgeht, lediglich aus dem Grunde, weil ein großer Theil der Abgeordneten es nicht für angemessen fand, die als nothwendig erkannte Reform stückweise zu beschließen und Einen Wahlbezirk zu befriedigen, bevor dem berechtigten Wunsche der am meisten benachtheiligten Stadt Wien entsprochen wurde. Es wurde demnach folgender Beschluß gefaßt:

„Der Landtag beauftragt den Landesausschuß, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen einerseits eine der Bevölkerungszahl und der Steuerleistung der Stadt Wien entsprechende Vermehrung der Anzahl der Abgeordneten derselben, anderseits aber eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten der Landgemeinden, insbesondere auch mit Rücksicht auf den Wahlbezirk Hernals-Klosterneuburg-Tulln und auf die in dem Berichte des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Nr. XLIX angetragene Theilung dieses Wahlbezirkes vorgeschlagen wird."

Der Landesausschuß erstattete in Befolgung dieses Auftrages in der folgenden Session einen neuerlichen Bericht, dem wiederum eine tabellarische Uebersicht aller Wahlbezirke in Bezug auf Bevölkerung (nach der Volkszählung vom Jahre 1870) und Steuerleistung (nach der Vorschreibung für das Jahr 1877) beigegeben wurde, und beantragte sechs neue Mandate für Wien und vier solche für Landgemeinden, und zwar in der Art, daß dem I., II., III., IV. mit dem X., VI. und VII. Gemeindebezirk ein weiterer Abgeordneter und ebenso den Landgemeinde-Wahlbezirken Wiener-Neustadt, Waidhofen an der Thaya und

Zwettl je ein weiterer Abgeordneter zugewiesen, der Bezirk Hernals aber in zwei Bezirke (Hernals-Ottakring und Währing-Tulln-Klosterneuburg) mit je einem Abgeordneten getheilt werden solle.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß acceptirte diesen Vorschlag mit der Modification, daß der IV. Wiener Gemeindebezirk auch künftig nur Einen, dagegen der bisher mit ihm zusammenwählende X. Gemeindebezirk ebenfalls Einen Abgeordneten zu wählen hätte. In dieser Form wurden auch die beiden Gesetzentwürfe zur Aenderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung vom hohen Landtage in der Sitzung vom 9. April 1877 mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Diesem Beschluß wurde jedoch, wie eingangs erwähnt, nicht die Allerhöchste Sanction und wurde in Folge dessen und aus Anlaß der Anträge der Abgeordneten Schöffel, Winkler und Zimmermann der an der Spitze dieses Berichtes erscheinende Landtagsbeschluß gefaßt, welcher den Landesausschuß zur „Erwägung und Antragstellung" auffordert. Mit diesen Worten hat der hohe Landtag nicht einmal andeutungsweise zu den drei Anträgen Stellung genommen und ebensowenig angedeutet, in welchem Sinne ein Antrag des Landesausschusses gewärtigt wird.

Der Landesausschuß ist somit, da ihm durch den jüngsten Landtagsbeschluß auch nicht die entfernteste Directive gegeben wird, lediglich darauf angewiesen, aus der Beobachtung der realen Verhältnisse, aus der Kenntniß der laut gewordenen Wünsche mehrerer Wahlbezirke und aus der Geschichte der Verhandlungen und Beschlüsse des hohen Landtages eine Meinung zu bilden und dieselbe in einen Antrag zu kleiden.

Die Beschwerden der Stadt Wien über ihre ganz unverhältnißmäßige Verkürzung in Bezug auf die Zahl ihrer Abgeordneten im Landtage sind fast so alt als die Landesverfassung, sie wurden auch als vollberechtigte in allen Berichten des Gemeinde- und Verfassungsausschusses anerkannt. Wiederholt hat auch der hohe Landtag die Beschlüsse dieses Ausschusses gebilligt, es ist somit nicht seine Schuld, wenn diesen Klagen noch nicht abgeholfen wurde. Der hohe Landtag hat einmal die Vermehrung der Zahl der Abgeordneten von Wien um neun, zuletzt um sechs Mitglieder beschlossen, der Landesausschuß hat nun auch keinen Grund, unter diese Zahl herabzugehen, und zwar umsoweniger als der Stadt Wien damit nicht einmal noch jene Zahl von Abgeordneten zugestanden wird, die ihr nach der einfachen Kopfzahl gebührt, geschweige daß hiebei auch auf ihre Steuerleistung irgend Rücksicht genommen wäre. Da der hohe Landtag ebendenselben Antrag (und wenige Jahre früher einen der Stadt Wien noch günstigeren) bereits einmal angenommen hat, so findet sich der Landesausschuß zu einer besonderen Begründung nicht veranlaßt. Die Angelegenheit ist ja in zahlreichen Berichten bis ins kleinste Detail fast zum Ueberdruß erörtert worden, es kann sich daher nur darum handeln, ob der hohe Landtag seine in früheren Sessionen gefaßten, vom Geiste der Gerechtigkeit und der Billigkeit ebensosehr wie von der Klugheit eingegebenen Beschlüsse verleugnen oder wiederholen wird. Der Landesausschuß hält es ebendeßhalb auch für überflüssig, neue Tabellen auf Grund der neuen Volkszählung und der neuesten Steuervorschreibung abzufassen. Bei der Volkszählung blieb das Verhältniß zwischen der Stadt Wien und dem Lande fast ungeändert und da die Grundsteuerregulirung noch lange nicht abgeschlossen ist, läßt sich auch in Bezug auf die Steuerleistung noch kein bestimmter Satz aufstellen. Da auch, wie eben erwähnt, nach dem Antrage des Landesausschusses die Stadt Wien noch immer nicht jene Zahl von Abgeordneten erhielte, welche ihr selbst nach der Kopfzahl gebührt, die politische Arithmetik auch nur Anhaltspunkte im Großen und Ganzen geben kann, so hält sich der Landesausschuß einer nochmaligen eingehenden Motivirung enthoben, wenn er vorschlägt, die Zahl der Abgeordneten des I., II., III., VI. und VII. Wiener Gemeindebezirkes um je einen Abgeordneten zu vermehren und dem X. Wiener Gemeindebezirke, der bisher mit dem IV. Bezirke zusammen wählte, einen eigenen Abgeordneten zuzugestehen. Hiemit ist auch der Antrag Winkler im Sinne des Antragstellers erledigt.

In gleicher Weise beantragt der Landesausschuß auch bezüglich der Landgemeinden an dem Beschlusse des hohen Landtages vom 19. April 1877 festzuhalten und den Wahlbezirken Hernals, Wiener-Neustadt, Waidhofen an der Thaya und Zwettl je ein weiteres Mandat einzuräumen, mit einer Modification, welche den Anträgen der Abgeordneten Schöffel und Zimmermann entspricht.

Im Jahre 1878 beantragte der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer, „daß die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden in Zukunft nicht mehr durch gewählte Wahlmänner, sondern direct sowie bei den anderen Wählerclassen zu geschehen hätte." Der mit der Vorberathung dieses Antrages betraute Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellte nun den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird aufgefordert, die Landtagswahlordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns einer Revision zu unterziehen, bei derselben für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden das Princip der directen Wahl zu Grunde zu legen und die in dieser Art revidirte Wahlordnung in der nächsten Session vorzulegen."

Dieser principielle Antrag wurde jedoch vom hohen Landtage in seiner Sitzung vom 18. October 1878 abgelehnt.

Dagegen hat schon im Jahre 1867 der Abgeordnete Steudel den Antrag gestellt: „es sollen in jenen Landbezirken, deren Bevölkerung den städtischen Charakter haben, wie dies beispielsweise in Hernals, Fünfhaus, Sechshaus, Gaudenzdorf etc. der Fall ist, directe Wahlen stattfinden".

Dieser Antrag ist zwar, seit er dem Landesausschusse zur Reproducirung zugewiesen wurde, nicht mehr zur Verhandlung gekommen, das ihm zu Grunde liegende Princip ist aber auch niemals im hohen Landtage bekämpft worden und steht nicht nur mit der Landesverfassung nicht im Widerspruche, sondern ist vielmehr in vollem Einklange mit derselben.

Die sogenannte Städtegruppe enthält weitaus nicht alle Städte, dagegen aber eine ganze Reihe von Märkten, kurz größere Gemeinden mit zahlreicher dichtgedrängter Bevölkerung von vorwaltend industrieller Beschäftigung. Der Ausdruck „Städte und Märkte", der in der Landesordnung und Landtagswahlordnung vorkommt, ist allerdings schlecht gewählt und gerade für Niederösterreich nicht passend, da die Vororte von Wien in der Topografie als „Dörfer" vorkommen, während sie fast alle eine größere und dichtere Bevölkerung haben als alle niederösterreichischen Städte außer Wien und keine oder doch fast keine Ackerbürger haben, die in allen niederösterreichischen Städten so häufig sind. Die Vororte-Dörfer von Wien sind social und wirthschaftlich Theile von Wien und, gäbe es keine Verzehrungssteuerlinie, so würde bald kein Mensch unterscheiden können, wo Wien aufhört und z. B. Hernals anfängt.

Die Reichsverfassung und Reichsrathswahlordnung gebrauchen daher für die sogenannte Städtegruppe schon die richtigere Bezeichnung „Wählerclasse der Städte (Märkte, Industrialorte, Orte)." Es besteht nun nach der Ansicht des Landesausschusses durchaus kein Bedenken, auch in die Landesordnung und Landtagswahlordnung wörtlich jene Bezeichnung aufzunehmen, welche in der Reichsverfassung und Reichsrathswahlordnung vorkommt. Mit dieser rein redactionellen, dem Geiste der Landesordnung vollkommen entsprechenden Aenderung ist das formelle Hinderniß, den Wiener Vororten gerecht zu werden, beseitigt.

Für die Anträge Schöffel und Zimmermann spricht aber auch noch ein Umstand, der im Jahre 1867, als diese Frage zuerst vom Abgeordneten Steudel angeregt wurde, noch nicht bestand. Einerseits haben nämlich die Vororte an Bevölkerung enorm zugenommen und anderseits richtet sich die Zahl der Wahlmänner seit dem Landesgesetze vom 24. April 1874 (L. G. Bl. Nr. 25) nicht mehr nach der einheimischen, sondern nach der anwesenden Bevölkerung.

Um den Unterschied zwischen diesen beiden Berechnungsarten deutlich zu machen, bedarf es nur der Anführung eines Beispieles. Währing hatte nach der Volkszählung von 1870 — 16.023, nach der von 1880 — 40.138 Einwohner, darunter jedoch nur 1.309 einheimische. Nach dem ursprünglichen Texte der Wahlordnung hätte daher Währing nur **3** Wahlmänner zu wählen, nach dem heute geltenden Texte dagegen **81**!

In der folgenden Tabelle zeigt die erste Rubrik die Namen der Vororte, die zweite und dritte die Bevölkerungsziffern nach den Zählungen von 1870 und 1880, die vierte die Anzahl der zu wählenden Wahlmänner, die fünfte die Gesammtsumme der directen Steuern, die sechste die Grundsteuer.

Namen der Vorortegemeinden	Bevölkerung nach den Zählungen 1870	1880	Zahl der zu wählenden Wahlmänner	Gesammtsumme aller directen Steuern fl.	kr.	Grundsteuer fl.	kr.
Fünfhaus	27.065	39.967	80	256.164	24	497	52
Gaudenzdorf	11.692	12.377	25	107.515	12	89	04
Ober-Meidling	1.533	2.506	6	17.566	55	270	07
Unter-Meidling	18.132	31.551	64	125.005	29	1.319	46
Rudolfsheim	21.940	29.915	60	192.565	19	1.178	11
Sechshaus	10.987	11.650	24	89.580	04	88	76
Neu-Lerchenfeld	10.093	25.657	52	102.827	49	311	14
Ottakring	21.269	37.417	75	125.069	77	4.493	44
Hernals	32.825	60.307	121	250.689	05	635	46
Währing	16.023	40.135	81	312.504	82	1.427	82
Simmering	11.759	19.600	40	113.364	31	7.455	64

Diese Tabelle spricht wohl deutlich auch ohne Commentar, sie zeigt die rapide Zunahme der Bevölkerung in den Vororten innerhalb 10 Jahren (bis zum zweieinhalbfachen), das gewaltige Ueberwiegen der städtischen Steuern über die Grundsteuer, und die offenbare Unmöglichkeit, dort die indirecten Wahlen beizubehalten.

Ohne in der principiellen Frage Stellung zu nehmen, ist es wohl gestattet, ganz objectiv die Gründe anzuführen, welche gewöhnlich für das System der Wahlmännerwahlen geltend gemacht werden.

Man sagt, daß es bei der großen territorialen Ausdehnung der Wahlbezirke und den oft ungenügenden Communicationen — besonders im Gebirge — geradezu unmöglich ist, die Wähler an einem oder auch an einigen Abstimmungsorten zu versammeln, während, wenn die Abstimmung an zahlreichen Orten oder gar in jeder Gemeinde vorgenommen wird, incorrecte Vorgänge, unerlaubte Beeinflussungen gar nicht hintanzuhalten sind und überdies der so wünschenswerthe Contact zwischen Wählern und Candidaten, rücksichtlich Abgeordneten kaum herzustellen ist. Man behauptet ferner, daß bei dem im Ganzen doch nur dürftigen Verkehr zwischen weit auseinanderliegenden Gemeinden, der überdies nur durch einzelne Personen unterhalten wird, bei der auf Beruf und Gewohnheit gegründeten Lebensweise der Landbewohner, welche sie nur ausnahmsweise über die Gemarkungen der angrenzenden Gemeinden hinausführt, eine wahre, nicht bloß auf Hörensagen und Versicherung gewandter Wahlagenten beruhende Willenseinigung, vermöge deren der Gewählte wirklich als der Vertrauensmann der Mehrheit der Wähler gelten kann, bei directen Wahlen nicht zu erzielen ist. Alle diese Argumente, deren Kraft zu untersuchen hier nicht der Platz ist, treffen aber bei der auf kleinem Territorium dicht gedrängt wohnenden, fast ausschließlich von Handel und Gewerbe lebenden Bevölkerung der aneinander grenzenden Wiener Vororte absolut nicht ein, wenigstens nicht mehr als bei der Stadt Wien, und gewiß noch weniger als bei der Bevölkerung der zu je einem Wahlbezirke vereinigten meilenweit von einander entfernten kleinen Städte und Märkte. In kleinen Gemeinden mag es den Wählern, die sich Alle gegenseitig genau kennen, leicht sein, aus ihrer Mitte einige Vertrauensmänner als Wahlmänner zu bestellen, aber wer wird behaupten wollen, daß irgend ein Wähler z. B. in Hernals im Stande ist, aus eigener Ueberzeugung 121 Wahlmänner auszuwählen! Wie soll da ohne blindlings abgeschlossene Compromisse eine Uebereinstimmung erzielt werden! Ja, noch mehr, wer wird einem Wähler zumuthen, auf Einem Wahlzettel 121 Namen aufzuschreiben! Da muß doch sicherlich die mechanische Vervielfältigung herhalten, da müssen Listen gedruckt werden und da kein Wähler alle Wahlmannscandidaten kennt, wenige sich überhaupt die Mühe geben werden, alle Namen der verschiedenen Listen zu vergleichen und zu prüfen, so gibt zuletzt der Zufall oder das größere Geschick der Wahlagenten den Ausschlag, das ist keine Wahl mehr, sondern das Zerrbild einer solchen. Der Ernst der Wahlhandlung ist nicht mehr aufrecht zu erhalten, das Gefühl, daß es sich um die Uebung eines wichtigen politischen Rechtes, um die Ausübung einer hohen staatsbürgerlichen Pflicht handelt, tritt zurück, gerade der gewissenhafte, denkende Wähler — sofern er nicht Mitglied einer tonangebenden Coterie ist — wird abgeschreckt und unlauteren Einflüssen wird die Bahn geebnet.

Es ist somit nach der Ansicht des Landesausschusses hohe Zeit, den Wünschen der Vortortegemeinden, wie sie in den Anträgen der Herren Abgeordneten Schöffel und Zimmermann zum Ausdruck gekommen sind, zu entsprechen.

Zur Unterstützung dieses Antrages mag noch auf Folgendes hingewiesen werden. Auf Grund von Petitionen der Vorortegemeinden um Einreihung in die Städtegruppe bei der Reichsrathswahl wurde die Regierung in einem Berichte des Petitionsausschusses aufgefordert, die thatsächlichen Verhältnisse in den Vororten zu untersuchen, und wenn sie sich so verhalten, wie sie in dem Berichte geschildert sind, eine Vorlage zur Aenderung der Reichsrathswahlordnung einzubringen. Dieser Antrag wurde im Abgeordnetenhause ohne Widerspruch einhellig angenommen. Es würde nun der berechtigte Wunsch der Vororte in Bezug auf die Reichsrathswahlordnung gewiß am besten dadurch unterstützt, wenn der hohe Landtag in seinem Wirkungskreise die Initiative ergreifen würde. Es wäre aber auch endlich im Interesse jener Landgemeinden, welche mit den Vororten zusammen jetzt Einen Wahlbezirk bilden, wenn die Vororte ausgeschieden würden, denn jetzt werden sie durch die überwiegende Zahl der städtischen Wahlmänner geradezu erdrückt und müssen auf eine Vertretung ihrer Interessen, wo etwa dieselben mit denen der Vororte collidiren, verzichten.

Es kann sich nur darum handeln, wie diese Einreihung der Vororte in die Städtegruppe zu vollziehen ist.

Der Landesausschuß erlaubt sich in dieser Beziehung folgenden Vorschlag zu machen:

Es sollen ausgeschieden werden aus dem Wahlbezirke: Sechshaus, Hietzing, Mödling, Purkersdorf (§. 6, Nr. 1 Landtagswahlordnung), die den Gerichtsbezirk Sechshaus bildenden sechs Gemeinden Fünfhaus, Gaudenzdorf, Ober-Meidling, Unter-Meidling, Rudolfsheim und Sechshaus; ferner aus dem Wahlbezirke Bruck an der Leitha, Hainburg, Schwechat (§. 6, Nr. 3 Landtagswahlordnung) die Gemeinde

Simmering des Gerichtsbezirkes Schwechat. Diese sieben Gemeinden zusammen sollen einen städtischen Wahlbezirk bilden. Ferner sollen ausgeschieden werden aus dem Wahlbezirke Hernals-Klosterneuburg-Tulln (§. 6, Nr. 2 Landtagswahlordnung) die den Gerichtsbezirk Ottakring bildenden zwei Gemeinden Neu-Lerchenfeld und Ottakring, aus dem Gerichtsbezirke Hernals die Gemeinde Hernals und aus dem Gerichtsbezirke Währing die Gemeinde Währing. Diese vier Gemeinden sollen ebenfalls einen städtischen Wahlbezirk bilden. Der erstere städtische Wahlbezirk würde 147.566, der zweite 163.516 Einwohner zählen. Diese beiden Wahlbezirke wären somit der Bevölkerungsziffer nach die weitaus größten in ganz Niederösterreich — die Wiener Gemeindebezirke nicht ausgenommen. Die Gesammtsteuer des ersteren Bezirkes beträgt 901.760 fl. 74 kr., die des zweiten 791.091 fl. 13 kr., somit ebenfalls mehr als irgend ein anderer Wahlbezirk außer Wien.

Die Regierung hat allerdings in der eingangs citirten Note als Grund der Nichtsanctionirung der im Jahre 1877 beschlossenen Gesetzentwürfe angegeben, es sei nicht dargethan, daß die Landesvertretung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung den Bedürfnissen des Landes nicht genügt habe. Das Gewicht dieser Einwendung ist aber wohl nicht hoch anzuschlagen.

Es handelt sich um Beschlüsse, welche theils auf Petitionen der betreffenden Gemeinden, theils auf Anträgen ihrer gesetzlichen Vertreter beruhen, um Aenderungen, die nicht einem müssigen Einfalle, der Laune eines Tages genügen sollen, sondern welche seit 18 Jahren erwogen werden, um Wünsche, die fort und fort lauter werden, um eine Reform, die keines der Principien der Landesverfassung tangirt oder übertreibt, sondern die sich als eine im Geiste der Landesverfassung gedachte bescheidene Fortentwicklung derselben ergibt, um Forderungen der Gerechtigkeit, die nicht kurzweg von der Hand zu weisen sind. Gewiß behauptet Niemand und am allerwenigsten der hohe Landtag selbst, daß er in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung den Bedürfnissen des Landes nicht entspricht, aber gewiß ist auch Niemand competenter als eben der hohe Landtag selbst, ob eine Aenderung der Landesverfassung überflüssig oder aber eine wünschenswerthe Verbesserung derselben ist.

Nur unter Einer Voraussetzung könnte der Regierung eine größere Competenz als dem hohen Landtage zugeschrieben werden, wenn nämlich zu besorgen wäre, daß eine Reform der Landesverfassung direct oder indirect eine ungünstige Rückwirkung auf das Reich ausüben könnte.

Der niederösterreichische Landtag, der es seither bewiesen hat, daß ihm ein lebendiges Gefühl für die Einheit und Wohlfahrt des Reiches innewohnt, würde aber gewiß nie zu einer Reform, welche ein Interesse des Reiches gefährden könnte, die Hand bieten, und die vorliegenden Anträge sind sicherlich vom Reichsstandpunkte aus ganz unbedenklich. Der hohe Landtag wird sich daher von der Annahme der Gesetzentwürfe, welche der Landesausschuß sich vorzulegen erlaubt, falls sie seinen Intentionen entsprechen, durch die Einwendung, daß die Landesvertretung schon jetzt gar nicht übel zusammengesetzt sei, gewiß nicht abhalten lassen.

Der Landesausschuß hat hiemit nach seinem besten Wissen und Können der erhaltenen Aufforderung entsprochen. Er erlaubt sich aber bei diesem Anlasse noch eine weitere, durch die im Zuge befindliche Steuerreform veranlaßte Aenderung vorzuschlagen.

Insoweit das Wahlrecht von der Zahlung einer gewissen Steuersumme abhängt, gebraucht die Landtagswahlordnung in der Regel schlechtweg den Ausdruck „directe Steuern", worunter also auch die Staatszuschläge begriffen sind. In der niederösterreichischen Gemeindewahlordnung, auf welcher das Landtagswahlrecht wesentlich beruht, heißt es „directe Steuern sammt Zuschlägen". In der Wiener Gemeindeordnung wird dort, wo von der das Wahlrecht überhaupt begründenden Steuerleistung die Rede ist, der allgemeine Ausdruck „directe Steuer" und „Einkommensteuer" gebraucht. Bei der Eintheilung in die Wahlkörper wird bald vom „Steuersatze", bald von der „Steuer" schlechtweg gesprochen.

An zwei Stellen der Landtagswahlordnung findet man aber beschränkende Zusätze gemacht, und zwar an jeder dieser Stellen einen anderen. In den §§. 9 und 10 wird nämlich für das Wahlrecht im Großgrundbesitz eine Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern, mit Ausnahme des Kriegszuschlages, von wenigstens 200 fl. gefordert. Im §. 12 wird nur jenen Gemeindewählern des dritten Wahlkörpers in Wien das Landtagswahlrecht eingeräumt, welche mindestens zehn Gulden an directen Steuern, ohne Einrechnung der Staatssteuerzuschläge, zu entrichten haben.

Bei dem Großgrundbesitze wird also das Steuerordinarium sammt dem Drittelzuschlage, bei dem dritten Wahlkörper der Stadt Wien nur das Steuerordinarium ohne alle Zuschläge, bei allen anderen Wählern das Steuerordinarium sammt allen Zuschlägen in Rechnung gezogen.

Da die Staatssteuer, ohne Rücksicht darauf, was an ihr Ordinarium, Drittelzuschlag oder außerordentlicher Zuschlag ist, gezahlt werden muß, in Bezug auf Steuerpflicht und Steuerprivilegien u. s. w.

kein Unterschied besteht, so ist eine solche Unterscheidung in Bezug auf das Wahlrecht wohl auffallend, aber dies allein würde es kaum rechtfertigen, wenn der Landesausschuß ohne irgend welchen äußeren Anlaß eine Aenderung vorschlagen würde. Ein solcher äußerer Anlaß ist aber vorhanden. Bei der Grundsteuer gibt es schon heute keine Staatszuschläge mehr, und da die Grundsteuer die für das Wahlrecht des Großgrundbesitzes ausschlaggebende Realsteuer ist, so hat der Beisatz „mit Ausnahme des Kriegszuschlages" nur mehr geringe Bedeutung, wobei noch zu bemerken ist, daß der Ausdruck „Kriegszuschlag" officiell überhaupt nicht mehr existirt. Wird endlich die im Zuge befindliche Gebäudesteuerreform durchgeführt, so entfällt der „Kriegszuschlag" auch bei dieser zweiten Realsteuer und ist sammt dem Beisatze in den §§. 9 und 10 Landtagswahlordnung ganz bedeutungslos.

Mit der Reform der Gebäudesteuer wird aber auch in Bezug auf die Stadt Wien der Zusatz bezüglich dieser bedeutenden Steuergattung gegenstandslos. Bezüglich der übrigen Steuergattungen kommen wir zu folgendem Dilemma. Nimmt man an, daß nach der Wiener Gemeindeordnung nur Derjenige Wähler ist, der mindestens 10 fl. Conv. Münze, das ist 10 fl. 50 kr. österr. Währ. Steuerordinarium zahlt, so wird durch die Weglassung der Worte „ohne Einrechnung der Staatssteuerzuschläge" im §. 12 Landtagswahlordnung nichts geändert. Dann ist nämlich Derjenige, welcher in Wien an Steuer und Staatszuschlägen zusammen nur 10 fl. österr. Währ. zahlt, auch nicht im dritten Wahlkörper wahlberechtigt, er ist kein Gemeinderathswähler, und da Niemand in Wien Landtagswähler sein kann, der nicht Gemeinderathswähler ist, so kann er auch nicht in die Liste der Landtagswähler eingereiht werden, gleichviel, wie das zur Wahl berechtigende Steuerminimum in der Landtagswahlordnung bezeichnet ist. Nimmt man dagegen an, daß eine Gesammtsteuer von 10 fl. 50 kr. zur Wahl im dritten Wahlkörper berechtigt, so ist kein Grund vorhanden, gerade bei der Landtagswahl von der Steuerleistung die Staatszuschläge abzurechnen.

Auf Grund aller dieser Erwägungen stellt nun der Landesausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den beiliegenden Gesetzentwürfen seine Zustimmung ertheilen."

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Josef Kopp,
Referent.

Gesetz

vom . . . .,

mit welchem

die §§. 3 und 12 der Landesordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 26. Februar 1861 abgeändert werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§. 3 und 12 der Landesordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 26. Februar 1861 treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben künftig zu lauten:

§. 3.

Der Landtag besteht aus achtundsiebenzig Mitgliedern, nämlich:

a) dem Fürsterzbischofe von Wien und dem Bischofe von St. Pölten;

b) dem Rector magnificus der Wiener Universität;

c) aus fünfundsiebenzig gewählten Abgeordneten, und zwar.

I. aus fünfzehn Abgeordneten des großen Grundbesitzes;

II. aus siebenunddreißig Abgeordneten der durch die Wahlordnung bezeichneten Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) und der Handels- und Gewerbekammer;

III. aus dreiundzwanzig Abgeordneten der übrigen Gemeinden des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns.

§. 12.

Ein Mitglied des Landesausschusses wird durch die von der Wählerclasse des großen Grundbesitzes (§. 3, I.) gewählten Abgeordneten, Ein Mitglied durch die von der Wählerclasse der Städte, (Märkte, Industrialorte, Orte) und der Handels- und Gewerbekammer (§. 3, II.) gewählten Abgeordneten, und Ein Mitglied durch die von der Wählerclasse der Landgemeinden (§. 3, III.) gewählten Abgeordneten aus der Mitte des Landtages gewählt.

Die übrigen drei Mitglieder werden einzeln von der ganzen Landesversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

Jede solche Wahl geschieht durch absolute Mehrheit der Stimmenden.

Kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zu Stande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

Gesetz

vom . . . . ,

mit welchem

die §§. 2, 4, 6, 8, 9, 10, 12, 15, 16, 19, 20, 25, 26, 28 und 48 der Landtagswahlordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 26. Februar 1861 abgeändert werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§. 2, 4, 6, 8, 9, 10, 12, 15, 16, 19, 20, 25, 26, 28 und 48 der Landtagswahlordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 26. Februar 1861 treten in ihrer derzeitigen Fassung außer Kraft und haben künftig zu lauten:

§. 2.

Für die Wahl der Abgeordneten der Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) als solche bilden:

Die Reichshauptstadt Wien zehn Wahlbezirke, ferner

a) Wiener-Neustadt Einen Wahlbezirk;
b) Bruck an der Leitha, Hainburg, Schwechat, zusammen Einen Wahlbezirk;
c) Klosterneuburg, Tulln, Königstetten, zusammen Einen Wahlbezirk;
d) Baden, Mödling, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen, zusammen Einen Wahlbezirk;
e) Neunkirchen, Pottendorf, Ebenfurth, zusammen Einen Wahlbezirk;
f) St. Pölten, Herzogenburg, Mölk, Pöchlarn, zusammen Einen Wahlbezirk;
g) Waidhofen an der Ybbs, St. Peter, Seitenstetten, Amstetten, Ybbs, Scheibbs, zusammen Einen Wahlbezirk;
h) Korneuburg, Stockerau, Ober-Hollabrunn zusammen Einen Wahlbezirk;
i) Mistelbach, Feldsberg, Poisdorf, Zistersdorf, Laa, zusammen Einen Wahlbezirk;
k) Krems, Stein, Mautern, zusammen Einen Wahlbezirk;

l) Horn, Eggenburg, Retz, Maißau, Langenlois, zusammen Einen Wahlbezirk;
m) Waidhofen an der Thaya, Groß-Sieghart's, Litschau, Zwettl, Weitra, zusammen Einen Wahlbezirk;
n) Fünfhaus, Gaudenzdorf, Ober-Meidling, Unter-Meidling, Rudolfsheim, Sechshaus, Simmering, zusammen Einen Wahlbezirk;
o) Hernals, Währing, Neulerchenfeld, Ottakring, zusammen Einen Wahlbezirk.

Als selbstständige Wahlbezirke der Stadt Wien werden daselbst die bestehenden zehn Gemeindebezirke festgesetzt.

§. 4.

Von den im §. 2 angeführten vierundzwanzig Wahlbezirken hat der den Gemeindebezirk der inneren Stadt Wien bildende Wahlbezirk sechs Landtagsabgeordnete, der II., III., VI., VII. Wahlbezirk je zwei Abgeordnete, und jeder andere Wahlbezirk Einen Abgeordneten zu wählen.

Alle Wahlberechtigten jedes Wahlbezirkes bilden Einen Wahlkörper.

§. 6.

Für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden bilden die gegenwärtigen Gerichtsbezirke:

1. Hietzing, Mödling, Purkersdorf, zusammen Einen Wahlbezirk;
2. Hernals, Klosterneuburg, Tulln, Währing, zusammen Einen Wahlbezirk;
3. Bruck an der Leitha, Hainburg, Schwechat, zusammen Einen Wahlbezirk;
4. Wiener-Neustadt, Ebreichsdorf, Gutenstein, Baden, Pottenstein, zusammen Einen Wahlbezirk;
5. Neunkirchen, Gloggnitz, Aspang, Kirchschlag, zusammen Einen Wahlbezirk;
6. St. Pölten, Melk, Herzogenburg, Atzenbrugg, Neu-Lengbach, Hainfeld, Lilienfeld, Kirchberg, zusammen Einen Wahlbezirk;
7. Scheibbs, Mank, Gaming, zusammen Einen Wahlbezirk;
8. Waidhofen an der Ybbs, St. Peter, zusammen Einen Wahlbezirk;
9. Amstetten, Haag, Ybbs, zusammen Einen Wahlbezirk;
10. Korneuburg, Stockerau, Wolkersdorf, zusammen Einen Wahlbezirk;
11. Groß-Enzersdorf, Marchegg, Matzen, zusammen Einen Wahlbezirk;
12. Mistelbach, Laa, Feldsberg, Zistersdorf, zusammen Einen Wahlbezirk;
13. Ober-Hollabrunn, Haugsdorf, zusammen Einen Wahlbezirk;
14. Krems, Mautern, Spitz, Langenlois, Gföhl, Persenbeug, Pöggstall, Kirchberg am Wagram, zusammen Einen Wahlbezirk;
15. Zwettl, Groß-Gehrungs, Weitra, Ottenschlag, Allentsteig, zusammen Einen Wahlbezirk;
16. Horn, Retz, Ravelsbach, Eggendorf, Geras, zusammen Einen Wahlbezirk;
17. Waidhofen an der Thaya, Raabs, Dobersberg, Litschau, Schrems, zusammen Einen Wahlbezirk.

§. 8.

Die im §. 6 unter 4, 6, 12, 14, 15 und 17 aufgeführten Wahlbezirke haben je zwei, die übrigen Wahlbezirke je Einen Abgeordneten zu wählen.

Die Wahlmänner aller in einem Wahlbezirke gelegenen Gemeinden (mit Ausnahme der nach §. 2 zur Wahl von Abgeordneten berechtigten Ortschaften) bilden Einen Wahlkörper.

§. 9.

Die Abgeordneten der Wählerclasse des großen Grundbesitzes sind durch directe Wahl der großjährigen, dem österreichischen Staatsverbande angehörigen Besitzer jener landtäflichen Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern wenigstens zweihundert Gulden beträgt, zu wählen.

§. 10.

Unter mehreren Mitbesitzern eines zur Wahl berechtigten landtäflichen Gutes kann nur Derjenige aus ihnen wählen, welchen sie dazu ermächtigen.

Der Besitz zweier oder mehrerer landtäflicher Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern zusammengenommen wenigstens zweihundert Gulden beträgt, berechtigt ebenfalls zur Wahl.

§. 12.

Die Abgeordneten der im §. 2 aufgeführten Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) sind durch directe Wahl aller jener nach dem besonderen Gemeindestatute oder dem Gemeindegesetze vom 31. März 1864 zur Wahl der Gemeindevertretung dieser Ortschaften berechtigten Gemeindeglieder zu wählen, welche:

a) in Gemeinden mit drei Wahlkörpern zum ersten und zweiten Wahlkörper gehören und im dritten Wahlkörper ohne Rücksicht auf Steuerschuldigkeit nach ihrer persönlichen Eigenschaft das active Wahlrecht besitzen, oder mindestens zehn Gulden an directen Steuern zu entrichten haben;

b) in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Drittheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an directen Steuern gereihten Gemeindewähler ausmachen, und von den nächstfolgenden diejenigen, welche mindestens zehn Gulden an directen Steuern zu entrichten haben. Diesen sind jene Gemeindeangehörigen anzureihen, welche nach der Gemeindewahlordnung ohne Rücksicht auf die Steuerzahlung wahlberechtigt sind.

§. 15.

Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in Einem Wahlbezirke und in der Regel nur persönlich ausüben.

Ausnahmsweise können Wahlberechtigte der Wählerclasse des großen Grundbesitzes ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben. Derselbe muß in dieser Wählerclasse wahlberechtigt sein und er darf nur Einen Wahlberechtigten vertreten.

Wer in der Wählerclasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt ist, darf in keinem Wahlbezirke der beiden anderen Wählerclassen, und wer in einem Wahlbezirke der im §. 2 genannten Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) wahlberechtigt ist, in keiner Landgemeinde wählen.

Ist ein Wahlberechtigter der Wählerclassen der Städte (§. 2) und der Landgemeinden Mitglied mehrerer Gemeinden, so übt er das Wahlrecht bloß in der Gemeinde seines ordentlichen Wohnsitzes.

§. 16.

Als Landtagsabgeordneter ist Jeder wählbar, welcher:

a) österreichischer Staatsbürger;
b) dreißig Jahre alt ist;
c) im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet, und
d) in einer Wählerclasse des Landes, nämlich entweder in jener des großen Grundbesitzes, oder in jener der Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) oder in jener der Landgemeinden zur Wahl der Landtagsabgeordneten nach den Bestimmungen der vorausgehenden §§. 9 bis 14 wahlberechtigt ist.

Diese Erfordernisse der Wählbarkeit gelten auch für die Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer.

§. 19.

Die Ausschreibung allgemeiner Wahlen für den Landtag hat in der Art zu geschehen, daß zuerst die Abgeordneten der Landgemeinden, dann die Abgeordneten der Städte (§. 2) und der Handels- und Gewerbekammer, und endlich die Abgeordneten des großen Grundbesitzes gewählt, und daß die Wahlen für jede der beiden ersteren Wählerclassen im ganzen Lande an dem nämlichen Tage vorgenommen werden.

§. 20.

Die Ausschreibung allgemeiner Wahlen ist durch die Landeszeitung und durch Plakate in allen Gemeinden des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns bekannt zu machen.

Die Ausschreibung einzelner Wahlen ist bezüglich der Wählerclasse des großen Grundbesitzes durch die Landeszeitung, bezüglich der Wählerclassen der Städte (§. 2) und der Landgemeinden durch Placate in den, den Wahlbezirk bildenden Gemeinden zu verlautbaren.

§. 25.

Die Liste der Wähler in jeder der im §. 2 angeführten Ortschaften ist von deren Gemeindevorstande mit genauer Beachtung der Bestimmungen der §§. 12 und 17 zu verfassen.

Die Listen hat der Gemeindevorsteher im Amtslocale der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig ist diese Auflegung unter Anberaumung einer achttägigen, vom Tage der geschehenen Kundmachung zu berechnenden Reclamationsfrist öffentlich bekannt zu machen.

Ein Pare der Liste hat der Gemeindevorsteher an die unmittelbar vorgesetzte landesfürstliche politische Behörde oder an jenen Bezirkshauptmann vorzulegen, welcher vom Statthalter mit der Entscheidung der Reclamationen beauftragt worden ist.

Reclamationen gegen die Wählerliste können von den Wahlberechtigten des betreffenden Wahlkörpers wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder Weglassung von Wahlberechtigten bei dem Gemeindevorsteher eingebracht werden.

Die bei dem Gemeindevorsteher einlangenden Reclamationen sind von ihm innerhalb drei Tagen an die unmittelbar vorgesetzte landesfürstliche politische Behörde, oder in Städten mit eigenen Statuten außer der Landeshauptstadt an jenen Bezirkshauptmann vorzulegen, welchen der Statthalter mit der Reclamationsentscheidung beauftragt.

Ueber die rechtzeitig eingebrachten Reclamationen entscheidet der Vorsteher der landesfürstlichen politischen Behörde, welchem die Gemeinde unmittelbar unterstellt ist, oder der mit dieser Entscheidung beauftragte Bezirkshauptmann, und kann gegen diese Entscheidung innerhalb drei Tagen die Berufung an den Statthalter eingebracht werden.

Die Entscheidung des Statthalters ist in jedem Falle endgiltig.

Reclamationen und Berufungen, die nach Ablauf der Frist eingebracht werden, sind als verspätet zurückzuweisen.

Der zur Reclamationsentscheidung berufene landesfürstliche Beamte hat bis 24 Stunden vor dem Wahltermine etwa nothwendige Berichtigungen der Wählerliste von Amtswegen vorzunehmen.

§. 26.

Jede nach dem vorangehenden Paragraphen zur Bestätigung der Richtigkeit der Landtags-Wählerlisten der Städte (§. 2) berufene politische Behörde hat den eingetragenen Wählern Legitimationskarten auszufertigen und zuzu-

stellen, welche die fortlaufende Nummer der betreffenden Wählerliste, den Namen und Wohnort des Wahlberechtigten, den Ort, den Tag und die Stunde des Anfanges der Wahlhandlung, sowie die Stunde des Schlusses der Stimmgebung zu enthalten haben.

Wenn mehrere Städte (§. 2), welche nicht zu derselben Bezirkshauptmannschaft gehören, zu einem Wahlbezirke vereinigt sind, so hat der Vorstand jener Bezirkshauptmannschaft, zu welcher der Hauptwahlort gehört, die zur Ausfüllung der Legitimationskarten nöthigen Weisungen über Ort, Tag und Stunde der Wahlhandlung zu ertheilen.

In Städten mit eigenen Statuten kann mit der Ausfertigung der Legitimationskarten der Gemeindevorsteher beauftragt werden.

Den Wählern sind die Legitimationskarten in die Wohnung zuzustellen; die Zustellung kann dem Gemeindevorsteher übertragen werden.

Auch sind die Wähler in ortsüblicher Weise aufzufordern, ihre Legitimationskarten in jenen Fällen, in denen sie aus welchem Grunde immer längstens 24 Stunden vor dem Wahltage nicht zugestellt worden wären, persönlich zu erheben.

§. 28.

Behufs der Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat jede politische Bezirksbehörde für jede in ihrem Sprengel gelegene Gemeinde (mit alleiniger Ausnahme der im §. 2 aufgeführten Ortschaften) auf Grund der bei der letzten Volkszählung ermittelten anwesenden Bevölkerung nach Vorschrift des §. 13 die Anzahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner festzusetzen und dem Gemeindevorstande mit der Weisung bekannt zu geben, das Verzeichniß der nach den Bestimmungen der §§. 14 und 17 zur Wahl der Wahlmänner berechtigten Gemeindeglieder zu verfassen und vorzulegen.

Bezüglich der Richtigstellung der Wählerlisten, sowie der Ausübung des Reclamationsrechtes der Wahlberechtigten haben dieselben Bestimmungen wie bei der Richtigstellung der Wählerlisten der Städte (§. 25) zu gelten.

§. 48.

In dem im vorigen Paragraphe vorausgesetzten Falle obliegt, nachdem die Abstimmung in allen an demselben Wahlacte theilnehmenden Städten (§. 2) beendigt ist, die Ermittlung und Kundgebung des Gesammtergebnisses aller Abstimmungsacte einer Hauptwahlcommission, welche zu diesem Ende nach ihrer Constituirung die von den einzelnen Wahlcommissionen eingesendeten Acten zu übernehmen hat.

Die Hauptwahlcommission versammelt sich in Gegenwart eines landesfürstlichen Commissärs in dem Hauptwahlorte und hat aus sieben Mitgliedern, nämlich aus dem Bürgermeister (Gemeindevorsteher) oder dessen Stellvertreter und zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung des Hauptwahlortes, dann aus vier vom Wahlcommissär ernannten, an der Wahl betheiligten Wahlberechtigten zu bestehen.

Der Vorsitzende der Hauptwahlcommission wird von den Commissionsmitgliedern aus ihrer Mitte ernannt.

Jeder an der Wahl betheiligte Wahlberechtigte hat Zutritt in das Locale der Hauptwahlcommission.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{XX}{L. A.}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über die

Voranschläge der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt, dann des niederösterreichischen Landesgebär- und Findelhausfondes für das Jahr 1882.

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß beehrt sich die Voranschläge der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt für das Jahr 1882 mit dem Bemerken zu überreichen, daß dieselben in Gemäßheit des vom Landesausschusse im Rechenschaftsberichte für das Jahr 1875, pag. 107, gestellten und vom hohen Landtage in der Sitzung vom 22. März 1876 zur Kenntniß genommenen Antrages in vier Abschnitten verfaßt wurden, nämlich:

A. Gebärhausfond.
B. Gebäranstalt.
C. Findelhausfond.
D. Findelanstalt.

A. Gebärhausfond.

Der Voranschlag pro 1882 zeigt eine Bedeckung von	5.531 fl.
gegenüber einem Erfordernisse von	6.180 „
weist somit einen Abgang nach von	649 fl.

B. Gebäranstalt.

Bei dieser zeigt der Voranschlag pro 1882 eine Bedeckung von	157.247 fl.
gegenüber einem Erfordernisse von	148.430 „
daher sich ein Ueberschuß von	8.817 fl.

ergibt.

I. Erforderniß.

Für sämmtliche Ausgabsrubriken erscheint der Bedarf in der angeschlossenen Beilage detaillirt, und zwar bei den fixen Bezügen nach dem gegenwärtigen Stande, bei den übrigen Ausgaben größtentheils entsprechend den bisherigen Erfolgen nachgewiesen.

II. Bedeckung.

Ad Post 1. Beitrag vom Studienfonde.

Dieser Beitrag wurde über Beschluß des Landesausschusses (L. A. Z. 7642 ex 1878) bei dem Umstande, als über die vom Landesausschusse der hohen k. k. Regierung mit G. Z. 8294 ex 1876 proponirte, vom 1. Jänner 1876 an in Anwendung zu bringende neue Abrechnungsart laut G. Z. 7001 ex 1880 die Verhandlungen sich noch in Schwebe befinden, unter Wahrung des Rechtsstandpunktes für die Geltendmachung des Ersatzanspruches nach letztgedachtem Modus ($18^{45}/_{100}$ Percent von den Gesammtregiekosten) für das Jahr 1882 nach dem früher bestandenen Abrechnungsmodus mit . . . . 8.489 fl. in den Voranschlag eingestellt.

Ad Post 2. Verpflegskosten.

Diese wurden bezüglich der I., II. und III. Classe nach dem Erfolge des Jahres 1880 präliminirt, bezüglich des Verpflegskostenersatzes für die IV. Verpflegsclasse wird bemerkt, daß die Anzahl der in dieser Classe auferlaufenen Verpflegstage in den letzten Jahren bedeutend größer geworden ist. Während auf dieser Classe im Jahre 1875 noch 135.503 Verpflegstage auferlaufen sind, betrug die Anzahl derselben im Jahre 1878 schon 147.937 und erreichte im Jahre 1880 die Höhe von 155.691.

In Folge dessen wird auch die Summe der von den zahlungspflichtigen Landesfonden für die IV. Verpflegsclasse zu leistenden Verpflegskostenersätze eine immer größere, während ein nicht unbedeutender Theil der Verwaltungskosten von der jeweiligen Höhe des Verpflegsstandes ganz unberührt bleibt, wodurch sich sonach die Einnahmen der Gebäranstalt erhöhen, ohne daß bei den Ausgaben dies im gleichen Verhältnisse der Fall wäre.

Für das Jahr 1882 wurden mit Rücksicht auf das Ergebniß der Vorjahre 155.700 Verpflegstage IV. Classe veranschlagt; würde der Verpflegskostenersatz für diese Anzahl Verpflegstage in der bisherigen Höhe von 95 kr. eingehoben, so würde sich nach dem Voranschlage pro 1882 nicht der Eingangs erwähnte Ueberschuß von 8817 fl., sondern ein solcher von 16.602 fl. zum Nachtheile des niederösterreichischen Landesfondes und der fremden Landesfonde ergeben.

Der Landesausschuß hat sich daher in Voraussicht der hiermit erbetenen Genehmigung des hohen Landtages erlaubt, den Verpflegskostenersatz für die IV. Verpflegsclasse der Gebäranstalt pro 1882 statt wie bisher mit 95 kr. mit nur 90 kr. per Kopf und Tag zu veranschlagen.

C. Niederösterreichischer Findelhausfond.

Der Voranschlag dieses Fondes weiset

ein Bedeckung per	49.209 fl.
gegen ein Erforderniß per	6.401 „
somit einen Ueberschuß per	42.808 fl.

nach.

Die für die einzelnen Rubriken präliminirten Beträge sind in dem Voranschlage genau detaillirt.

D. Niederösterreichische Findelanstalt.

Die Bedeckung wurde mit	1,710.180 fl.
und das Erforderniß mit	1,694.166 „
veranschlagt, daher der Voranschlag einen eventuellen Ueberschuß von	16.014 fl.

nachweiset.

In der Beilage zum Voranschlage sind die für die einzelnen Rubriken desselben erforderlichen Beträge genau detaillirt.

Bezüglich des Erfordernisses wird noch besonders bemerkt:

Ad Post 12 Verpflegskosten für Findlinge außer dem Hause.

Lit a) Kostgelder an die Pflegeparteien:

Nach den bisherigen Beobachtungen dürfte sich im Jahre 1882 ein durchschnittlicher Verpflegsstand von circa 27.000 Findlingen, darunter beiläufig 26.380 Landesfondsfindlinge ergeben.

Es wurden sonach auf Grund dieses voraussichtlichen Verpflegsstandes für die Landesfondsfindlinge pro 1882 veranschlagt u. z.

Für Kinder im 1. Lebensjahre	1,815.000
" " " 2. "	1,435.000
" " vom 3. bis 10. "	6,250.000
zusammen	9,500.000

Verpflegstage.

Das an die Pflegeparteien zu zahlende Kostgeld beträgt sonach für	1.815.000
Verpflegstage, abzüglich der in der Anstalt für die von den Ammen gesäugten Kinder erwachsenden circa	82.000

für 1,733.000 Tage per Monat 6 fl.	346.600 fl. — kr.
" 1.435.000 " " " 5 "	239.166 " 66 "
" 6,250.000 " " " 4 "	833.333 " 34 "
zusammen	1,419.100 fl. — kr.
Hiezu für die gegen Erlag einer Pauschaltaxe aus dem Zahlgebährause aufgenommenen, dann für eheliche und zeitweilig verpflegte Kinder	37.700 fl. — kr.
ergibt zusammen das veranschlagte Erforderniß per	1,456.800 fl. — kr.

Hinsichtlich der Bedeckung wird

ad Post 3 Verpflegskosten

Folgendes besonders bemerkt:

Die Anzahl der in die Findelanstalt aufgenommenen Kinder steigert sich von Jahr zu Jahr. Dieselbe

betrug im Jahre 1875	7.744 Köpfe
" " 1876	8.564 "
" " 1877	8,942 "
" " 1878	9.091 "
" " 1879	9.652 "
" " 1880	9.820 "

In Folge dessen wird auch die Anzahl der auflaufenden Verpflegstage und hierdurch die Summe der von den Zahlungspflichtigen zu leistenden Verpflegskostenersätze eine immer größere, während ein nicht unbedeutender Theil der Regiekosten von der größeren oder geringeren Höhe des Verpflegsstandes unberührt bleibt, sich sonach die Einnahmen erhöhen, ohne daß dies bei den Ausgaben im gleichen Verhältnisse der Fall wäre.

Die bei der correspondirenden Ausgabspost 12 des Erfordernisses bemerkte Höhe des im Jahre 1882 zu gewärtigenden Verpflegsstandes von 27.000 Findlingen wird, wenn nicht ganz unvorherzusehende Ereignisse eintreten sollten, nach den bisherigen Beobachtungen nicht nur ganz bestimmt erreicht, sondern vielleicht noch überschritten werden.

Wenn die Verpflegskostenersätze im Jahre 1882 in der bisherigen Höhe eingehoben werden sollten, so würde bei dem veranschlagten Stande von 27.000 Findlingen und der veranschlagten Gesammtanzahl von 9,726.900 Verpflegstage der Voranschlag für dieses Jahr nicht den Eingangs erwähnten Ueberschuß von 16.014 fl., sondern einen Ueberschuß von 113.283 fl. nachweisen, der zum Nachtheile des niederösterreichischen Landesfondes sowie der fremden Landesfonde und anderer Zahlungspflichtiger der Findelanstalt zu Gute käme.

Zur Vermeidung dessen hat sich der Landesausschuß erlaubt, pro 1882 den Verpflegskostenersatz für alle 3 Altersclassen um 1 Kreuzer per Kopf und Tag niedriger, somit

für Kinder im 1.	Lebensjahre statt mit	25 kr.	mit 24 kr.
„ „ „ 2.	„ „ „	21 „	„ 20 „
„ „ vom 3. bis 10.	„ „ „	16 „	„ 15 „

per Kopf und Tag zu veranschlagen, und erbittet sich die Genehmigung des hohen Landtages hiefür.

Es werden sonach in Voraussicht dieser hohen Genehmigung mit Rücksicht auf das Verhältniß, welches zwischen den vom niederösterreichischen Landesfonde und den von fremden Landesfonden zu ersetzenden Verpflegskosten beobachtet wurde, pro 1882 veranschlagt:

1. für nach Niederösterreich zuständige Findlinge:

	780.000 Verpflegstage	à 24 kr.	187.200 fl.
	690.000 „	à 20 „	138.000 „
	3,530.000 „	à 15 „	529.500 „
zusammen .	5,000.000 Verpflegstage		854.700 fl.

2. für nach fremden Kronländern zuständige Findlinge:

	1,035.000 Verpflegstage	à 24 kr.	248.400 fl.
	745.000 „	à 20 „	149.000 „
	2,720.000 „	à 15 „	408.000 „
zusammen .	4,500.000 Verpflegstage		805.400 fl.

Der niederösterreichische Landesausschuß.

Dr. Schrank,
Referent.

Voranschlag

für den

niederösterreichischen Gebärhausfond

pro 1882.

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg im Jahre 1880 fl.	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt fl.
1	**Pensionen:**					
	a) mit dem vollen Betrage aus dem Gebärhausfonde:					
	Dem Director v. Pachner	1.800	....			
	„ Revidenten Franz Rolleczek (L. A. Z. 2846 ex 1881)	1.040	....			
	Der Verwalterswitwe Khuen	480	....			
	„ Landesbeamtenswitwe Amalie Freiin v. Wiedersperg	400	....			
	b) gemeinschaftlich mit dem Findelhausfonde:					
	Der Directorswitwe Clara Prinz von jährl. 420 fl.	210	....			
	Dem Liquidator Weiß von jährl. 840 fl.	126	....			
	Der Beamtenswitwe Marie Lommer von jährl. 217 fl.	42	....			
	„ Verwalterswitwe Theresia Kienner gemäß L. A. Z. 3806 ex 1881 von jährlichen 600 fl.	300	....			
	c) An den Krankenanstaltenfond, gemeinschaftlich mit dem Irrenhausfonde mit $^{2}/_{20}$ Antheilen:					
	Der Theresia Kochola von jährl. 140 fl.	14	....			
	„ Clementine Melkus „ „ 350 „	35	....			
	„ Theresia Schilder „ „ 350 „	35	....			
	„ Elisabeth Vogel „ „ 105 „	10	50	4.492	3.152	3.152
2	**Provisionen:**					
	a) mit dem vollen Betrage aus dem Gebärhausfonde:					
	Der Wärterin Theresia Ullrich täglich 26¼ kr.	95	81			
	„ „ Katharina Knapp „ 23 „	83	95			
	„ „ Aloisia Baschinsky „ 19 „	69	35			
	„ „ Anna Fröhlich „ 27 „	98	55			
	„ „ Anna Mayer „ 18 „	65	70			
	„ „ Anna Wiesinger „ 21 „	76	65			
	„ „ Rosina Hofmann „ 21 „	76	65			
	„ „ Barbara Neckam „ 18 „	65	70			
	„ „ Barbara Riepl „ $30\frac{4}{5}$ „	112	42			
	„ „ Katharina Obalil „ 23 „	83	95			
	„ „ Johanna Sedlacek „ 23 „	83	95			
	„ „ Josefa Stöger „ 23 „	83	95			
	„ Amtsdienerswitwe Anna Krahofer (L. A. Z. 17730 ex 1879) jährlich	220	....			
	„ Hebamme Josefa Lechthaler täglich 26¼ kr. (L. A. Z. 7715 ex 1881)	95	81			
	Fürtrag..	1.312	44	....		

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg im Jahre 1880 fl.	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt fl.
	Uebertrag..	1.312	44	....		
	b) an den Krankenanstaltenfond mit 2/17 Antheilen:					
	Der Wärterin Barbara Hofmann von täglich 17½ kr. jährlich 63 fl. 87½ kr.	7	51½			
	Der Wärterin Josefa Turek von täglich 17½ kr. jährlich 63 fl. 87½ kr.	7	51½			
	Der Wärterin Theresia Bratfisch von täglich 21 kr. jährlich 76 fl. 65 kr.	9	2			
	Der Wärterin Helene Holuschka von täglich 18 kr. jährlich 65 fl. 70 kr.	7	73			
	Der Wärterin Josefa Schlosser von täglich 14 kr. jährlich 51 fl. 10 kr.	6	1			
	Der Wärterin Cäcilie Höbert von täglich 18 kr. jährlich 65 fl. 70 kr.	7	73			
	Der Wärterin Anna Kurz von täglich 21 kr. jährlich 76 fl. 65 kr.	9	2			
	Der Wärterin Marie Enhuber von täglich 20 kr. jährlich 73 fl.	8	58½			
	c) An den Krankenanstaltenfond gemeinschaftlich mit dem Irrenhausfonde mit 2/20 Antheilen:					
	Der Wärterin Katharina Witta von täglich 14 kr. jährlich 51 fl. 10 kr.	5	11			
	Der Wärterin Katharina Berndl von täglich 21 kr. jährlich 76 fl. 65 kr.	7	66½			
	Der Wärterin Theresia Fritz von täglich 21 kr. jährlich 76 fl. 65 kr.	7	66½			
	Der Wärterin Theresia Helmreich von täglich 17½ kr. jährlich 63 fl. 87½ kr.	6	38½			
	Der Wärterin Marie Aufenbauer von täglich 21 kr. jährlich 76 fl. 65 kr.	7	66½			
	Der Wärterin Theresia Briski von täglich 20 kr. jährlich 73 fl.	7	30	1.417	1.545	1.540
3	Erziehungsbeiträge:					
	Der Landesbeamtenswaise Leopoldine von Wiedersperg (bis 9. Februar 1886) jährlich	50	...			
	Dem Portierswaisen Victor Büchl (bis 15. December 1883) jährlich	15	....	65	130	97
4	Gnadengaben	....	....	....	13	....
5	Feuerversicherung für die Dachungen	....	....	26	26	26
6	Aushilfen für Pensionisten und Provisionisten	....	....	180	119	180
	Summe des Erfordernisses..	....	....	6.180		

Post-Nummer	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882			Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		Einzeln		Zusammen		
		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.
1	Interessen von Activcapitalien, und zwar:					
	Zinsen von 12.000 fl. in 5percentigen Staatsschuldverschreibungen (Papierrente) abzüglich der 16percentigen Einkommensteuer	504				
	Zinsen von 8500 fl. in 5percentigen Staatslosen vom Jahre 1860 abzüglich der 20percentigen Einkommensteuer	340				
	Zinsen von 500 fl. in 5percentigen Anlehensobligationen der Stadt Wien	25		869	869	869
2	Ertrag der Realitäten und Rechte:					
	a) Zins vom Krankenhausfonde	550				
	b) „ „ Studienfonde	3.715		4.265	4.265	4.265
3	Beitrag vom Bürgerspitalfonde	387	3	387	387	387
4	Verschiedene Einnahmen	10		10	44	10
	Summe der Bedeckung			5.531		
	Dagegen die Summe des Erfordernisses			6.180		
	Zeigt sich ein Abgang von			649		

Voranschlag

der

niederösterreichischen Landesgebäranstalt

für das

Jahr 1882.

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg im Jahre 1880 fl.	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt fl.
1	Gehalte:					
	a) Für das ärztliche Personale	2.385	....			
	b) „ „ Verwaltungspersonale	6.827	....	9.212	11.234	11.212
2	Activitätszulagen und Quartiergelder:					
	a) Halbe	800	....			
	b) Ganze	1.800	....			
	c) Quartiergelder	125	....	2.725	3.525	3.525
3	Löhnungen	....	....	24.935	24.138	24.278
4	Beiträge für Löhnungen an den Krankenanstaltenfond	....	....	435	274	274
5	Emolumente	....	....	1.361	1.146	1.094
6	Aspirantengebühren	....	....	1.980	1.440	1.440
7	Diurnen	....	..	2.153	1.610	1.606
8	Miethzinse:					
	a) Dem Krankenhausfonde	1.754	...			
	b) „ Findelhausfonde	2.755	....	4.509	4.509	4.509
9	Amts- und Kanzleierfordernisse	....	....	1.313	1.008	1.303
10	Remunerationen und Aushilfen:					
	a) Systemisirte	877	....			
	b) Veränderliche	640		1.517	1.433	1.517
11	Erhaltung der Gebäude	..	..	8.379	5.487	5.419
12	Diäten und Reisekosten	....	..	230	202	250
13	Regiekosten:					
	a) Verköstigung	42.760	....	......	42.745	40.700
	b) Medicamente	8.253	...	....	7.400	6.430
	c) Kleidung	475	...	....	334	542
	d) Bettzeug	5.694	50	....	7.486	6.995
	e) Wäsche	559	76	....	510	544
	f) Hauseinrichtung und Requisiten	3.880	32	..	3.270	3.958
	g) Beheizung	6.774	.	....	5.905	6.519
	h) Beleuchtung	3.819	...	....	3.543	3.673
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten	14.180	90	..	14.348	14.178
	k) Verschiedene Bedürfnisse	625	60	....	606	526
	Fürtrag	87.022	08	58.749		

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg im Jahre 1880 fl.	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt fl.
	Uebertrag	87.022	08	58.749	......	......
	l) Begräbnißkosten	835	60	......	597	1.019
	m) Fuhrlöhne	565	...	......	565	570
	n) Feuerversicherung für Material und Inventarial-Vorräthe	30		88.453	24	50
14	Kirchenerfordernisse	......	...	108	140	124
15	Verschiedene Auslagen	......	...	120	483	120
16	Besoldungstangente an den Landesfond	......	...	1.000	1.000	1.000
	Summe des Erfordernisses	......	...	148.430		

Post-Nummer	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg im Jahre 1880 fl.	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt fl.
1	Beitrag vom Studienfonde für Benützung der Kliniken als praktische Schule für den Unterricht und zwar Ersatz der für rein klinische Zwecke nöthigen Auslagen vom Erfordernisse:					
	ad Post 3 Löhnungen	4.920	....			
	" " 5 c. Emolumente (317 fl. 75 kr., 28 fl. 68 kr. und 63 fl.)	409	43			
	" " 8 Miethzinse	63	....			
	" " 9 Amts- und Kanzleierfordernisse	40	....			
	" " 11 Erhaltung der Gebäude	1.356	25			
	" " 13 Regiekosten:					
	lit. f) Hauseinrichtung und Requisiten circa	300	....			
	" g) Beheizung	500	....			
	" h) Beleuchtung	900	....	8.489	8.123	8.322
2	Verpflegskosten:					
	Nach dem Erfolge des Jahres 1880: 600 Verpflegstage 1. Classe à 3 fl. 50 kr.	2.100	....			
	1.000 " 2. " à 2 " – "	2.000	....			
	2.300 " 3. " à 1 " 50 "	3.450	....			
	155.700 " 4. " à – " 90 "	140.130	..			
	Von der 4. Classe entfallen:					
	a) Für Rechnung des niederösterreichischen Landesfondes verpflegte Niederösterreicherinen rund 56.000 Tage ... 50.400 fl.					
	b) für Rechnung des niederösterreichischen Landesfondes verpflegte Ausländerinen und Ausweislose rund 3.000 Tage ... 2.700 "					
	c) für Rechnung fremder Kronländer Verpflegte rund 72.700 Tage ... 65.430 "					
	d) für auf eigene Rechnung oder Gemeindekosten Verpflegte rund 24.000 Tage ... 21.600 "	......	....	147.680	155.398	150.415
3	Leichenkostenvergütungen:					
	a) Eigentliche Leichenkosten	...	....	......	......	......
	b) Für Ausfertigung von Tauf- und Todtenscheinen	108	16	108	108	108
4	Verschiedene Einnahmen:					
	a) Für veräußerte unbrauchbare Materialartikel	700	....			
	b) " Rückersätze	20	....			
	c) " abgängige Anstaltseffecten	250	....	970	895	1.020
	Summe der Bedeckung	......	....	157.247	......	......
	Dagegen die Summe des Erfordernisses	......	....	148.430	......	......
	Zeigt sich ein Ueberschuß von	......	....	8.817	......	......

Beilage zum Voranschlage

der

niederösterreichischen Landesgebäranstalt

für das

Jahr 1882.

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1	Gehalte:					
	a) Für das ärztliche Personale:					
	1 Director (Dr. Fridinger) gemeinschaftlich mit der Findelanstalt an Gehalt jährlich ...... 2.400 fl.					
	„ Personalzulage ...... 150 „					
	zusammen .. 2.550 fl.					
	somit zur Hälfte	1.275		1.275		
	1 Hausarzt (Primarius Dr. Braun) an Gehalt	600				
	„ Ergänzungszulage	150		750		
	1 Hebammenhelferin (Martin) monatlich 30 fl.			360		2.385
	b) Für das Verwaltungspersonale:					
	1 Verwalter (Schober) gemeinschaftlich mit der Findelanstalt vom jährlichen Gehalte per 1600 fl. die Hälfte			800		
	1 Revident (Höller)			1.100		
	1 Landesbeamter (Stoy) an Gehalt	1.000				
	„ Personalzulage	177	50	1.177		
	2 Landesbeamte (Fuchsberger, Reindeisel) à 1.000 fl.			2.000		
	1 Wäschbesorgerin (Ananič)			400		
	1 Amtsdiener (Gegenbauer)			500		
	1 Portier (Preischl)			450		
	1 „ (Schwarzlmüller)			400		6.827
2	Activitätszulagen und Quartiergelder:					
	a) Halbe Activitätszulagen:					
	1 Director (Dr. Fridinger) von jährlich 400 fl. die Hälfte	200				
	1 Verwalter (Schober) von jährlich 300 fl. die Hälfte	150				
	1 Landesbeamter (Reindeisel)	200				
	2 Portiere (Preischl und Schwarzlmüller) je 125 fl.	250		800		
	b) Ganze Activitätszulagen:					
	1 Revident (Höller)	500				
	2 Landesbeamte (Stoy und Fuchsberger) à 400 fl.	800				
	1 Wäschbesorgerin (Ananič)	250				
	1 Amtsdiener (Gegenbauer)	250		1.800		
	Fürtrag			2.600		

Post-Nummer	Erforderniß	Hievon auf Rechnung des Studienfondes	Antrag für das Jahr 1882 — Einzeln fl.	kr.	fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag				2.600		
	c) Quartiergelder:						
	2 Journalhebammen (Pawlin und Hohenwoll)		62	50	125		2.725
3	Löhnungen:						
	2 Journalhebammen à 30 fl. monatlich, daher jährlich à		360		720		
	4 Hebammen à 30 fl. monatlich, daher jährlich à		360		1.440		
	2 Schulhebammen à 30 fl. monatlich, daher jährlich à	720	360		720		
	4 Hebammen à 25 fl. monatlich, daher jährlich à		300		1.200		
	6 Aushilfshebammen à 22 fl. monatlich, daher für je 6 Monate	792	132		792		
	6 Wärterinen à 25 fl. monatlich, daher jährlich à		300		1.800		
	36 Wärterinen à 20 fl. monatlich, daher jährlich à		240		8.640		
	11 Wärterinen à 20 fl. monatlich, daher jährlich à	2.640	240		2.640		
	4 Abwaschweiber à 16 fl. monatlich, daher jährlich à	768	192		768		
	1 Abwaschweib für die Zahlabtheilung à 16 fl. monatlich, daher jährlich				192		
	1 Diener auf der Zahlabtheilung täglich 1 fl.				365		
	1 Dienerin für das Journalzimmer, monatlich 8 fl.				96		
	4 Journaldiener à 1 fl. 50 kr. täglich, daher jährlich à		547	50	2.190		
	1 Magazinsdiener 1 fl. täglich, daher jährlich				365		
	2 Magazinsdienerinen à 1 fl. täglich, daher jährlich à		365		730		
	1 Maschinnäherin 90 kr. täglich, durch circa 300 Tage				270		
	5 Flickerinen à 70 kr. täglich, durch circa 300 Tage à		210		1.050		
	Lohn für 2 Taglöhnerinen zur Reinigung der Privatwäsche der Wöchnerinen und Säuglinge und zu anderen häuslichen Arbeiten zufolge Landesausschußanweisung 11190 ex 1880 à 90 kr. täglich				657		
	Für verschiedene sonstige Arbeiten nach dem Taglohne				300		24.935

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
4	Beiträge für Löhnungen an den Krankenanstaltenfond, und zwar:					
	1. Von den im Abrechnungswege vom k. k. allgemeinen Krankenhause nachzuweisenden Gesammtauslagen:					
	a) Für die Leicheneinsegnung					
	b) „ „ Führung der Stohlgebührenrechnung . . . . (L. A. Z. 11127/1881)					
	c) Für Löhnungen an die Hausdiener, Leichendiener und Kirchendiener					
	Die auf die Gebäranstalt entfallenden 2/17 Antheile mit circa			326	. . .	
	2. Für Ueberwachung der Kehrichtsablagerung und Verführung gemäß L. A. Z. 10709 und 13623 ex 1877 den Beitrag von täglichen 30 kr.			109	50	435
5	Emolumente:					
	a) Spitalskosten für erkrankte Wärterinen nach dem Erfolge des Jahres 1878/79			15	. . .	
	b) Verköstigung für den geistlichen Rector im k. k. allgemeinen Krankenhause (Pauschale gemäß L. A. Z. 4558 vom 11. März 1881) jährlich			540	. . .	
	c) Deputate für das klinische Personale für Rechnung des Studienfondes:					
	1. Brennholz für 1 Oberhebamme 20·5 Kubikmeter „ „ 6 Assistenten à 9·5 Kubikmeter = ... 57 „ zusammen . . 77·5 Kubikmeter weiche, 1 Meter lange Schwemmscheiter à 4 fl. 10 kr.	317	75			
	(Schneidelohn à 37 kr. per Kubikmeter, zusammen per 28 fl. 68 kr. ist im Taglohne der Journaldiener inbegriffen, wird aber dem Studienfonde zum Ersatze vorgeschrieben.)					
	2. Apollokerzen für 6 Assistenten und 1 Oberhebamme à 9 Kilogramm = 63 Kilogramm à 1 fl.	63	. . .	380	75	
	d) Bekleidung der Dienerschaft:					
	Dem Amtsdiener Gegenbauer: 1 Ueberrock . .	22	. . .			
	1 Beinkleid . . .	8	. . .			
	1 Cylinder	4	. . .			
	1 Zwilchkittel . .	5	. . .			
	Fürtrag . .	39	. . .	935	75	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	39	....	935	75	
	Dem Portier Preischl: 1 Ueberrock	22	....			
	1 Beinkleid	8	....			
	1 bordirte Weste	12	50			
	1 Pelz	75	....			
	1 Kappe laut L. A. Z. 7012 ex 1881	4	....			
	Dem Portier Schwarzelmüller: 1 Ueberrock	22	....			
	1 Beinkleid	8	....			
	1 bordirte Weste	12	50			
	1 bordirter Hut	16	....			
	1 Pelz	75	....			
	1 Stockband	8	50			
	1 Bandelier	20	....			
	1 Kappe laut L. A. Z. 7012 ex 1881	4	....			
	Den 4 Journaldienern: 4 Zwilchkittel à 5 fl.	20	....			
	4 Dienstkappen à 1 fl. 50 kr.	6	....			
	Dem Magazinsdiener Adlerhold zufolge Landesausschuß-Bewilligung, Z. 228/1875, 1116/1876 und 463/1878:					
	1 Winterrock laut L. A. Z. 7012/1881	29	50			
	1 Beinkleid	8	....			
	1 Blouse laut L. A. Z. 7012/1881	14	50			
	1 Cylinder	4	....			
	1 Zwilchkittel	5	....			
	1 Dienstkappe	1	50			
	Dem Hausmaurer zufolge L. A. Z. 228/1875 und dem Diener auf der Zahlabtheilung zufolge L. A. Z. 1116/1876 je 1 = 2 Zwilchkittel à 5 fl.	10	....	425	....	1.361
6	**Aspirantengebühren:**					
	2 Aspiranten (Giraschek und Kohler) à 60 fl. monatlich, daher jährlich à	720	....	1.440	....	
	1 Aspirant (Wimmerer) monatlich 45 fl., jährlich	....	....	540	....	1.980
7	**Diurnen:**					
	1 Diurnist (Hipp) mit täglich 1 fl. 80 kr., daher jährlich	657	....			
	1 „ (Schönweiler) mit täglich 1 fl. 60 kr., daher jährlich	584	....			
	1 Diurnist (Junk) mit täglich 1 fl. 50 kr., daher jährlich	547	50			
	Zulage täglicher 50 kr. für 2 den Nachtdienst in der Aufnahmskanzlei besorgende Beamte	365	....	2.153	50	2.153

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
8	**Miethzinse:**					
	a) Dem Krankenhausfonde:					
	Laut L. A. Z. 7819 und 14491 ex 1879 für die im Neugebäude (8., 9. und 11. Hof des k. k. allg. Krankenhauses) von der Gebäranstalt benützten Localitäten nach Maßgabe des über die Eigenthumsquote der Gebäranstalt an dem gemeinschaftlichen Eigenthume (am Neugebäude) des allgemeinen Krankenhauses und der Gebäranstalt hinausgehenden, thatsächlich benützten Besitzes der Gebäranstalt im Neugebäude den Betrag von	1.396	50			
	Für Benützung der Localitäten in der pathologischen Anstalt	40	...			
	„ eine Assistentenwohnung im 1. Stocke (gegen Rückersatz vom Studienfonde)	63	..			
	Ferner an $^{2}/_{20}$ Antheilen:					
	Für die Apotheke von jährlich 1050 fl.	105	...			
	„ das Apotheker-Magazin von jährlich 52 fl. 50 kr.	5	25			
	„ eine Apotheker-Provisors-Wohnung zu ebener Erde von jährlich 63 fl.	6	30			
	„ eine Apotheker-Provisors-Wohnung zu ebener Erde von jährlich 84 fl.	8	40			
	„ eine Apotheker-Subjectens-Wohnung zu ebener Erde von jährlich 42 fl.	4	20			
	„ eine Apotheker-Subjectens-Wohnung im 3. Stocke von jährlich 84 fl.	8	40			
	„ eine Apotheker-Subjectens-Wohnung im 3. Stocke von jährlich 52 fl. 50 kr.	5	25			
	„ eine Apothekers Wohnung im 7. Hofe von jährlich 63 fl.	6	30			
	An $^{2}/_{17}$ Antheilen:					
	Für die Wohnung des geistlichen Rectors zu ebener Erde von jährlich 157 fl. 50 kr.	18	54			
	„ eine Kirchendieners-Wohnung zu ebener Erde von jährlich 52 fl. 50 kr.	6	18			
	„ eine Kirchendienerswohnung zu ebener Erde von jährlich 105 fl.	12	35			
	„ die Wohnung des geistlichen Rectors (Mezzanin) von jährlich 367 fl. 50 kr.	43	23			
	„ die Wohnung eines Curaten (Mezzanin) von jährlich 52 fl. 50 kr.	6	18			
	„ die Wohnung eines Curaten im 2. Stocke von jährlich 105 fl.	12	35			
	Fürtrag	1.747	43			

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	1.747	43			
	Für die Feuerlöschkammern im 3. Hofe von jährlich 52 fl. 50 kr.	6	18	1.754	....	
	b) Dem Findelhausfonde:					
	Für 5 Zimmer der I. Classe der Zahlabtheilung im 2. Stock à 150 fl.	750	....			
	„ 3 Zimmer der II. Classe der Zahlabtheilung im 1. Stock à 100 fl.	300	....			
	„ 8 Zimmer der III. Classe der Zahlabtheilung im 1. Stock à 80 fl.	640	....			
	„ die Hebammenwohnung der Zahlabtheilung im 1. Stock, bestehend aus 1 Vorzimmer, 1 Zimmer und 2 Cabineten	250	....			
	„ die Hausmaurerswohnung von jährlichen 80 fl. die Hälfte per	40	....			
	„ die Portierswohnung, bestehend aus Zimmer und Cabinet	125	....			
	„ die Verwalterswohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Cabineten und Vorzimmer (I. Stock) von jährlich 300 fl. die Hälfte	150	....			
	„ die Wohnung des Landesbeamten Reindeifel, bestehend aus 2 Zimmern und Vorzimmer (ebener Erde)	250	....			
	„ die Wohnung des Primararztes Dr. Braun, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Cabinet und Vorzimmer (III. Stock)	250	....	2.755	....	4.509
9	Amts- und Kanzleierfordernisse:					
	a) Buchbinder-, Buchdrucker- und Steindruckerarbeiten mit dem beiläufigen Erfordernisse von			800	....	
	b) Schreibrequisiten und sonstige Kanzleierfordernisse:					
	10 Neu-Rieß Mittelkanzleipapier à 6 fl. 25 kr.	62	50			
	5 „ Conceptpapier à 9 fl.	45	....			
	3 „ Löschpapier à 3 fl. 12 kr.	9	36			
	½ „ Packpapier à 15 fl.	7	50			
	1 Kilogramm Siegellack	2	....			
	2000 Stück Oblaten per Mille 30 kr.		60			
	20 Kilogramm Streusand à 20 kr.	4	....			
	40 Liter schwarze Tinte à 20 kr.	8	....			
	25 Gros Stahlfedern à 1 fl.	25	....			
	80 Stück Federhalter à 3 kr.	2	40			
	60 „ Bleistifte à 4 kr.	2	40			
	12 „ Rothstifte à 10 kr.	1	20			
	Fürtrag..	169	96	800	....	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	169	96	800	..	
	5 Notizbücher à 50 kr. ..	2	50			
	3 Kilogramm weißen Spagat à 2 fl.	6	....			
	2 „ ungebleichten Spagat à 1 fl.	2	....			
	Schreibpauschale für den Verwalter von jährlichen 2 fl. 40 kr. die Hälfte per .... 1 fl. 20 kr.					
	Für 4 Beamte, 3 Aspiranten und 3 Diurnisten, zusammen 10 Köpfe à 2 fl. 40 kr. 24 „ — „	25	20	205	....	
	c) Beheizung:					
	15 Kubikmeter weiches, meterlanges Schwemmholz à 4 fl. 10 kr.	61	50			
	90 Metercentner Coaks à 1 fl. 54 kr.	138	60	200	..	
	d) Beleuchtung:					
	Für circa 900 Kubikmeter Gas à 10 kr.	90	....			
	„ 10 Kilo Apollokerzen à 1 fl.	10	....	100	....	
	e) Pränumeration der „Wiener Zeitung“ gemeinschaftlich mit der Findelanstalt			8	..	1 313
	Hierunter für Rechnung des Studienfondes circa 40 fl.					
10	Remunerationen und Aushilfen:					
	a) Fixe:					
	Neujahrgeld für den Rauchfangkehrergesellen	2	....			
	„ „ 4 Briefträger à 2 fl.	8	....			
	Dem Polizeibeamten für Zuständigkeitserhebungen der Wöchnerinen	150	....			
	„ geistlichen Rector des allgemeinen Krankenhauses für die Führung der Tauf- und Todtenprotokolle	7	....			
	Den 4 Curaten für Besorgung des Seelsorgedienstes laut L. A. Z. 39 ex 1871	400	....			
	Dem Revidenten Bernheier für Besorgung der Schreibgeschäfte in der Directionskanzlei	60	....			
	Für Revision der Medicamenten Conti quoad taxam	10	....			
	Der Helferin Martin für Versehung des Hebammendienstes in der Zahlabtheilung zufolge Landesausschußanweisung, Z. 23598 ex 1874	140	....			
	Derselben für zeitweilige Supplirung der Findelkinderaufseherin zufolge Landesausschußanweisung, Z. 17082 ex 1875 und 18525 ex 1876..	100	....	877	....	
	b) Veränderliche:					
	Für Aerzte, Beamte, Diener und Wärtersleute			640	....	1 517
11	Erhaltung der Gebäude:					
	a) Baulichkeiten:					
	Für die jährliche Hausreinigung inclusive Anstrich von Fenstern und Thüren	950	....			
	Fürtrag..	950	....			

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag	950				
	Für Anstrich der Fußböden auf den Kliniken (gegen Rückersatz vom Studienfonde)	600				
	Für Neuherstellungen und Reparaturen (worunter gegen Rückersatz vom Studienfonde ca. 300 fl.) gemäß Landesausschußverordnung Z. 7712 ex 1881	3.000				
	Für Baumaterialien und Requisiten	400				
	„ unvorhergesehene Auslagen	200		5.150		
	b) Bestallungen:					
	Dem Canalräumer	182				
	„ Rattenvertilger	6	30			
	„ Rauchfangkehrer (zufolge L. A. Z. 3405 ex 1881)	108	50			
	„ Ziergärtner	60				
	„ Hausmaurer täglich 1 fl. 25 kr. (gegen vollen Rückersatz vom Studienfonde) gemeinschaftlich mit der Findelanstalt, daher von 456 fl. 25 kr. die Hälfte mit	228	12·5	585		
	c) Unterhalt der Wasserleitung: und zwar bezüglich der zu gewärtigenden Abrechnung für die Jahre 1879 . . . 647 fl. 05½ kr. 1880 . . . 647 „ 05½ „ dann bezüglich des eventuellen Abganges gegen den Voranschlag pro 1881 für das Jahr 1881 . . . 150 „ — „ dann für das Jahr 1882 circa . . . 700 „ — „ in Folge Auftrages des Landesausschusses vom 10. April 1881, Z. 7712			2.144	11	
	d) Antheilszahlung an den Krankenanstaltenfond zufolge L. A. Z. 3359 ex 1878 mit dem Pauschalbetrage von jährlich (Für Kehrichtausfuhr, Cultur der Gartenanlagen, Schneeschauflung, Hofbeleuchtung, Bassinsreinigung und Verschallung, Bespritzung der Fahr- und Gehwege, dann Thorsperre.)			500		8.379
12	Diäten und Reisekosten nach dem Erfolge pro 1880 und dem Präliminare pro 1881 im Durchschnitte berechnet					230
13	Regiekosten:					
	a) Verköstigung:					
	Dem Traiteur nach dem Erfolge des Jahres 1880	35.760				
	Dem Bäcker „ „ „ „ „ 1880	7.000		42.760		
	b) Für Arzneien „ „ „ „ „ 1880	6.500				
	Für Desinfectionsmittel laut Landesausschußanweisung Z. 7712 ex 1881	1.000				
	Für Eis nach dem Erfolge des Jahres 1880	60				
	„ Sodawasser circa 3500 Flaschen à 3½ kr.	122	50			
	Fürtrag	7.682	50	42.760		

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag	7.682	50	42.760	...	
	Für Bäder, und zwar Heizung des Kessels nach dem durchschnittlichen Jahresbedarfe pro 200 Metercentner Coaks à 1 fl. 54 kr.	308	...			
	Für Entlohnung des Badedieners (gemäß L. A. Z. 19423 ex 1877) täglich 50 kr. für 365 Tage	182	50			
	Für Lyster'sches Verbandzeug u. kleinere ärztliche Erfordernisse circa	80	...	8.253	...	
	c) Kleidung:					
	150 Stück Corsetten à 2·14 Meter blaugestreiften Gradl = 321 Meter à 37·5 kr.	120	38			
	Näherlohn für 150 Corsetten à 23 kr.	34	50			
	150 Paar Pantoffel à 1 fl. 20 kr.	180	...			
	Für Reparatur der schadhaften Pantoffeln	140	...	475	...	
	d) Bettzeug:					
	2500 Leintücher à 4·66 Meter 78 Centimeter breite Leinwand gröberer Gattung = 11.605 Meter à 39 kr.	4.543	50			
	400 Kopfpolsterüberzüge à 1·04 Meter 78 Centimeter breite Leinwand feinerer Gattung = 416 Meter à 38·5 kr.	160	16			
	Hiezu à 1·20 Meter Wollbörteln = 480 Meter pro 100 Meter 48 kr.	2	30			
	50 Kopfpolstergefäße von 78 Centimeter breitem ungebleichten Zwilch à 1·04 Meter = 52 Meter à 28·7 kr.	14	92			
	100 Strohkeilpölster à 1·5 Meter 78 Centimeter breite Strohsackleinwand = 150 Meter à 21·5 kr.	32	25			
	Macherlohn à 5 kr.	5	...			
	10 Matratzen-Gefäße à 6·42 Meter 104 Centimeter breiter blaugestreifter Zwilch = 64·2 Meter à 59·5 kr.	38	20			
	150 Meter doppeltgumirten Ledertuchstoff à 1 fl. 95 kr.	292	50			
	10 Stück abgenähte Bettdecken à 3·5 Meter Leinenbettzeug = 35 Meter à 40 kr.	14	...			
	Hiezu Unterfutter à 3·5 Meter 78 Centimeter breite Leinwand feinerer Gattung = 35 Meter à 38·5 kr.	13	47½			
	Füllung à 1·40 Kilogramm Watta = 14 Kilo à 1 fl.	14	...			
	Macherlohn à 85 kr.	8	50			
	Fürtrag	5.138	80½	51.488	...	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag .	5.138	80½	51.488	...	
	Für Umarbeiten der Bettfournitouren u. z.:					
	50 Matratzen füllen und heften à 28 kr...	14	...			
	2000 Roßhaarpölster füllen und heften à 3 kr.	60	...			
	400 Strohkeilpölster füllen und heften 10 kr.	40	...			
	3600 Kilogramm altes Roßhaar zausen à 7 kr.	252	...			
	50 Kilogramm neues Roßhaar (als Schwendung) à 1 fl. 38 kr.	69	...			
	1200 Kilogramm Roggenstroh per 100 Kilo à 2 fl.	24	...			
	50 Dutzend Spulenmaschinenzwirn à 1 fl. 15 kr...	57	50			
	3 Kilogramm halbgebleichten Nähzwirn à 1 fl. 80 kr.	5	40			
	5 Kilogramm weißen Nähzwirn à 5 fl.	25	...			
	400 Meter halbgebleichte Bänder à 1 kr.	4	...			
	1000 „ weiße Wollbörteln à 100 Meter 48 kr.	4	80	5.694	50½	
	e) Wäsche:					
	300 Hemden à 2·53 Meter, 98 Centimeter breite, weiße Leinwand = 759 Meter à 51 kr.	387	09			
	Hiezu 300 Meter weiße Wollbörteln per 100 Meter 48 kr.	1	44			
	300 Handtücher à 78 Centimeter = 234 Meter, 78 Centimeter breite Leinwand gröberer Gattung à 39 kr.	91	26			
	12 Servietten à 50 kr.	6	...			
	6 Tischtücher à 2 fl. 50 kr.	15	...			
	50 Einbindtücher à 3·90 Meter 78 Centimeter breiten ungebleichten Zwilch = 195 Meter à 28·7 kr...	55	97			
	Näherlohn à 6 kr.	3	...	559	76	
	f) Hauseinrichtung und Requisiten:					
	Zinngießer und Drechslerarbeiten für das Umgießen von 50 Zinnschalen und 30 Teller im Gewichte von circa 50 Kilogramm à 80 kr.	40	...			
	Für 50 Mutterrohre à 50 kr..	25	...			
	Für Umtauschen von Klystierspritzen und sonstige Reparaturen	90	...			
	Spenglerarbeit.					
	12 Dutzend verzinnte Blechlöffel à 75 kr..	9	...			
	40 Stücke Leibschüsseln von Zink à 1 fl. 80 kr.	72	...			
	Fürtrag..	236	..	57.742	...	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl	kr.	fl.	kr.	fl
	Uebertrag	236	…	57.742	26½	
	5 Stück zinkene Kinderbadwannen à 5 fl.	25	…			
	20 „ Coakshälter à 2 fl. 80 kr.	56	…			
	40 „ Coaksschaufeln à 40 kr.	16	…			
	20 „ große Häfen von Eisenblech à 1 fl. 50 kr.	30	…			
	10 „ kleine „ „ „ à 80 kr.	8	…			
	10 „ Plazentatiegel von Bessemerstahl à 1 fl. 25 kr.	12	50			
	20 „ zinkene Wasserhäfen à 2 fl. 30 kr.	46	…			
	10 „ blecherne Theesiebe à 60 kr.	6				
	An Reparatur	150	…			
	Bürstenbinderarbeit.					
	100 Stück Roßhaarbesen à 80 kr.	80	…			
	50 „ Aufwischbesen à 50 kr.	25	…			
	30 „ Bartwische à 50 kr.	15	…			
	80 „ Ausreibbürsten à 45 kr.	36	…			
	30 „ Fensterbürsten à 25 kr.	7	50			
	40 „ Krügelbürsten à 35 kr.	14	…			
	60 „ Nagelbürsten à 50 kr.	30				
	80 Paar Weißpinseln per Paar 70 kr.	56				
	4 Abstauber à 1 fl. 60 kr.	6	40			
	Uhrmacherarbeiten.					
	Reparaturen	40	…			
	Kammmacherarbeit.					
	1 Dutzend Ausrittkämme	2	50			
	1 „ Staubkämme	2	50			
	½ „ Frisierkämme	1	80			
	Glaswaaren.					
	500 Stück Trinkgläser, ordinäre à 9 kr.	45	…			
	10 „ „ feine à 20 kr.	2	…			
	30 „ Uringläser à 8 kr.	2	40			
	10 „ Lampengläser à 7 kr.	…	70			
	10 „ Krügelgläser à 20 kr.	2	…			
	20 „ Wasserflaschen à 28 kr.	5	60			
	12 „ Gasflammenschalen à 80 kr.	9	60			
	5 „ Glasirrigatoren à 4 fl.	20	…			
	12 „ Medicingläser à 7 kr.	…	84			
	Fürtrag	990	34	57.742	26½	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag. .	990	34	57.742	26½	
	Porzellan-, Steingut und irdenes Geschirr.					
	40 Stück Teller à 26 kr.	10	40			
	12 „ Kaffeekannen à 42 kr.	5	04			
	12 „ Oberskannen à 40 kr.	4	80			
	12 „ Kaffeeschalen à 42 kr.	5	04			
	12 „ Suppenschalen à 25 kr.	3	. .			
	12 „ Zuckertassen à 10 kr.	1	20			
	12 „ Saucetassen à 20 kr.	2	40			
	10 „ Schreibzeuge à 1 fl. 40 kr.	14	. .			
	60 „ Steingutkrüge à 1 fl. 20 kr.	72	. .			
	100 „ Fasselkrügel à 25 kr.	25	. .			
	30 „ Spuckschalen à 20 kr.	6	. .			
	30 „ große Weidlinge à 50 kr.	15				
	40 „ kleine „ à 25 kr.	10				
	3 „ Suppentöpfe à 2 fl. 50 kr.	7	50			
	Eisenwaaren.					
	10 Holzhacken à 1 fl. 60 kr.	16				
	Für Schür- und Stoßeisen, dann Schürhaken	30	. . . .			
	Diverse andere Anschaffungen und Reparaturen	60	. . . .			
	Bindergeschirr.					
	12 Wasserschaffeln à 1 fl. 40 kr.	16	80			
	12 Abwaschschaffeln à 1 fl. 30 kr.	15	60			
	6 Zugschaffeln à 2 fl.	12	. . .			
	6 Butten à 2 fl. 20 kr.	13	20			
	2 eichene Wasserbottiche mit Eisenreifen à 15 fl.	30	. . . .			
	An Reparatur	50	. .			
	Kupferschmiedarbeit.					
	Reparatur der Wasserkesseln und der kupfernen Badewannen	50	. . . .			
	Fürtrag. .	1.465	32	57.742	26½	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag	1.465	32	57.742	26½	
	Tischlerarbeit.					
	Für Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen, als:					
	Tischkästen, Truhen, Tische, Sessel, Spucknäpfe 2c., je nach Bedarf	300				
	Reparaturen	120				
	Für die Zahlabtheilung	80				
	Schlosserarbeit.					
	Für Neuherstellungen und currente Reparaturen	200				
	Anstreicherarbeit.					
	Für Erneuerung des Anstriches an Einrichtungsgegenständen	200				
	„ den Anstrich neuer und Ausbesserung alter Kopftafeln	50				
	Für sonstige Reparaturen	50				
	Tapeziererarbeit.					
	Für Fensterrolletten und Instandhaltung der tapezirten Möbel auf der Zahlabtheilung	100				
	Sattler- und Wagnerarbeit.					
	Für Reparaturen an Wagen, Krankentragen, Tragriemen 2c.	80				
	Eisenmöbel.					
	30 Stück eiserne Betten mit elastischen Drahtmatratzen à 24 fl. (Mit Rücksicht auf die von den Abtheilungsvorständen gewünschte Bettenvermehrung um 36 Stück)	720				
	20 Stück elastische Betteinsätze für die III. Zahlclasse (mit Benützung von Drahtnetzen alter Betten) à 8 fl.	160				
	Für Reparaturen der eisernen Betten, Erneuerung der Anstriche 2c. 2c.	250				
	Diverse:					
	150 Meter Laufteppiche (gemäß L. A. Z. 229-1 ex 1879 für Rechnung des Studienfondes) à 70 kr.	105				
	(Gegen Rückersatz vom Studienfonde dürften weiters von der Subrubrik lit. f) circa 200 fl. entfallen)			3.880	32	
	Fürtrag			61.622	58½	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag			61 622	58½	
	g) Beheizung.					
	3.600 Metercentner Coaks à 1 fl. 50 kr.	5.400	...			
	300 Kubikmeter weiches Holz à 4 fl. 10 kr.	1.230	...			
	An Säckeabnützungsbeitrag gemäß L. A. Z. 4396 ex 1880 per Metercentner 4 kr.	144	...	6.774	...	
	Der Schneidelohn für Holz von 37 kr. per Kubikmeter ist in dem Taglohne der Journaldiener (Post 3) inbegriffen.					
	Von den sub. lit. g) angeführten Auslagen dürften auf den Studienfond circa 500 fl. entfallen.					
	h) Beleuchtung:					
	Für 31.500 Kubikmeter Leuchtgas (nach dem Erfolge des Jahres 1880) per Kubikmeter 10 kr.	3.150	...			
	Jährliche Rente für 10 Gasmesser	44	...			
	Dem Gasbeleuchtungsdiener monatlich 10 fl. (zur Hälfte vom Studienfonde zu tragen)	120	...			
	250 Kilogramm Apollokerzen à 1 fl.	250	...			
	250 „ Brennöl à 50 kr.	125	...			
	300 „ Petroleum à 25 kr.	75	...			
	20 Dutzend Schachteln Nachtlichter à 25 kr.	5	...			
	Für allfällige Reparaturen an den Gasbeleuchtungsgegenständen	50	...	3.819	...	
	Hievon dürften auf den Studienfond nach dem Erfolge des Jahres 1880 circa 900 fl. entfallen.					
	i) Reinigung der Wäsche, des Bettzeuges und der Localitäten:					
	Wäschereinigungspauschale laut L. A. Z. 15792 ex 1877 jährlich	12.000	...			
	8500 Stück Kotzen in der Walke zu reinigen à 18 kr.	1.530	...			
	2000 Stück Hallinen „ „ „ „ „ à 14 „	280	...			
	500 Ausreibtücher à 78 Centimeter = 390 Meter Rupfenleinwand à 16 kr.	62	40			
	250 Kilogramm cryst. Soda à 11 kr.	27	50			
	150 Hektoliter Sägespäne à 34 kr.	51	...			
	30 „ Reibsand à 90 kr.	27	...			
	600 Büschel Zinnkraut à 4 kr.	24	...			
	Fürtrag	14.001	9	72.215	58½	

Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
	Einzeln				Zusammen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Uebertrag..	15.001	90	72.215	58½	
25 Kilogramm krystallisirte Carbolsäure à 1 fl. 80 kr...	45	....			
50 " rohe " à 40 kr.	20	....			
10 " Chlorkalk " à 40 "	4	....			
50 " Eisenvitriol " à 20 "	10	....			
Für Einlassen und Aufglänzen der parquettirten Fußböden in der Zahlabtheilung....	100	....	14.180	90	
k) Verschiedene Bedürfnisse:					
300 Kilogramm Seife à 44 kr....	132	....			
150 " Salz à 18 kr.	27	....			
1 " Badeschwämme à 10 fl....	10	....			
60 " Leinöl à 46 kr.	27	60			
80 " Baumwolle à 2 fl. 10 kr.	168	....			
20 Dutzend Tafeln Watta à 80 kr.	16	....			
6000 Meter Nabelbändchen per 100 Meter 75 kr....	45	....			
30 Meter Guttaperchapapier à 60 kr....	18	....			
400 Schachteln Zündhölzchen à 7 kr....	28	....			
30 Kilo Insectenpulver à 1 fl. 40 kr....	42	..			
100 Kilo Wanzentinktur (10% Sublimatlösung) zu Folge L. A. B. Z. 7712 ex 1881 à 1 fl.	100	..			
3 Bund Birkenbesen à 4 fl....	12	...	625	60	
l) Begräbnißkosten:					
Für die Beistellung der zur Bestattung der Wöchnerinen und Kindesleichen aus der Gebäranstalt und zur Beerdigung der Placenten erforderlichen Särge gemäß L. A. Z. 14965 ex 1877 und 21439 ex 1879 dem Sct. Josef von Arimathäa-Verein eine Jahressubvention von	288	60			
für circa 75 Wöchnerinenleichen à 95 kr. Transportkosten dem k. k. allgemeinen Krankenhause ..	71	25			
Dem k. k. allgemeinen Krankenhause für den Transport der Kindesleichen aus der Gebäranstalt gemäß L. A. Z. 21439 ex 1879 jährlich	33	25			
(für Grabstellen und Grabstellenanweisungen für die in der Gebäranstalt Verstorbenen wird vom Wiener Magistrat keine Gebühr angesprochen.)					
Gemäß L. A. Z. 28102 ex 1876 (für Placentenbeerdigung):					
a) An den Wiener Magistrat:					
1. Für 90 Grabstellen à 3 fl. = ... 270 fl.					
Fürtrag..	393	10	87.022	08½	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag . .	393	10	87.022	08½	
	2. Für 90 Grabstellen-Anweisungen à 30 kr. = ... 270 fl. 27 „	297	. .			
	b) An das k. k. allgemeine Krankenhaus:					
	1. Für den Transport von 90 Särgen à 95 kr. = ... 85 fl. 50 kr					
	2. An Remuneration für die Leichendiener, jährlich . . . . 60 „ — „	145	50	835	60	
	m) Fuhrlöhne:					
	Für das Hausfuhrwerk durch 6 Wintermonate à 60 fl.	360	. . . .			
	„ „ „ „ 6 Sommermonate à 30 fl.	180	. . . .			
	Für sonstige Fuhren nach dem Erfolge des Jahres 1880	25	. . . .	565		
	n) Feuerversicherung für die Material- und Inventarialvorräthe	. . . .	. . . .	30		88.453
14	Kirchenerfordernisse:					
	Für Hostien	6	. . . .			
	„ Opferwein	18	. . . .			
	„ 12 Kilogramm Wachskerzen à 2 fl. 58 kr.	30	96			
	„ 1 „ Wachskränze à 2 „ 58 „	2	58			
	Für Baumwolle zu den Taufen und sonstige Erfordernisse	50	. .	107	54	108
15	Verschiedene Auslagen mit dem beiläufigen Betrage von . .	. . . .	. . . .			120
16	Besoldungstangente an den Landesfond	. . . .	. . . .			1.000

Voranschlag

für den

niederösterreichischen Findelhausfond

pro 1882.

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg im Jahre 1880 fl.	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt fl.
1	**Pensionen:**					
	Leopold Passer, Revident	1.100	..			
	Karl Weiß, Liquidator, gemeinschaftlich mit dem Gebärhausfonde von 840 fl.	714	..			
	Clara Prinz, Directorswitwe, mit der den Findelhausfond treffenden Hälfte von jährlich 420 fl.	210	..			
	Theresia Niklas, Verwalterswitwe	350	..			
	Theresia Kienner, Verwalterswitwe mit der den Findelhausfond treffenden Hälfte von 600 fl.	300	..			
	Maria Wallin, Revidentenswitwe	520	..			
	Franziska Touaillon, Landesbeamtenswitwe	320	..			
	Amalia Horak, Findelkinderaufseherin	495	..			
	Eleonore Hofer, Amtsschreiberswitwe	218	40			
	Anna Lommer, Liquidatursadjunctenswitwe, gemeinschaftlich mit dem Gebärhausfonde von jährlich 217 fl.	175	..	4.402	4.322	4.322
2	**Provisionen:**					
	Rosalia Brunner, Amtsdienerswitwe jährlich	220	..			
	Katharina Paternoster, Wärterin, täglich 17¼ kr.	62	96			
	Therese Barzal, Oberwärterin, täglich 12⁶⁄₁₀	45	99			
	Anna Burger, Oberwärterin, täglich 26¼ kr.	95	81	425	329	329
3	**Gnadengaben:**					
	Caroline Scheidelbauer, Hauswundarztenswaise, auf unbestimmte Zeit jährlich	100	..			
	Therese Niklas, Verwalterswitwe für ihren kranken Sohn Alois auf unbestimmte Zeit jährlich	100	..	200	295	320
4	**Erziehungsbeiträge:**					
	Josefa Touaillon, Landesbeamtenswaise, bis inclusive 31. Jänner 1882 jährlich 40 fl.	3	33			
	Marie Touaillon, Landesbeamtenswaise, bis inclusive 30. November 1884, jährlich 40 fl.	40	..			
	Fürtrag	43	33			

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882			Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		Einzeln		Zusammen		
		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.
	Uebertrag . .	43	33			
	Helene Touaillon, Landesbeamtenswaise, bis inclusive 31. October 1887, jährlich 40 fl.	40	.			
	Hermann Touaillon, Landesbeamtenswaise, bis inclusive 31. Juli 1893, jährlich 40 fl.	40	. .			
	Laura Hofer, Amtsschreiberswaise, bis inclusive 13. Mai 1884 jährlich . .	27	30			
	Leopold Brunner, Amtsdienerswaise bis inclusive 2. Juli 1892 jährlich .	27	50	178	76	55
5	**Grund- und Hauszinssteuer:**					
	Für die dem Findelhausfonde gehörigen Häuser Nr. 21 und 23 Alserstraße und Nr. 12 Laudongasse	. . . . . .	. .	800	789	800
6	**Feuerversicherung:**					
	Für die Versicherung der Bedachungen 2c. der dem Findelhausfonde gehörigen Häuser bei der k. k. priv. wechselseitigen Brandschadenversicherungsgesellschaft (Versichertes Capital: Haus, Laudongasse Nr. 12 — 8000 fl., Alserstraße Nr. 21 — 25.000 fl., Nr. 23 32.000 fl.)	. . . . . .	. .	50	26	50
7	**Remunerationen und Aushilfen:**					
	a) systemisirte:					
	dem Director für die Ertheilung des Impfunterrichtes und für das Impfen der Kinder	84	.			
	dem mit der Führung der Impfschreibgeschäfte und des Impfmaterial-Journales betrauten Beamten	52	. .	136	136	136
	b) veränderliche:					
	für Pensionisten und Provisionirte .	. . . . . .	. .	200	160	200
8	**Verschiedene Auslagen:**					
	Zinsquittungsstempel 2c.	. . . . . .	. .	10	1	10
	Summe des Erfordernisses . .	. . . . . .	. .	6.401		

Post-Nummer	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882			Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		Einzeln		Zusammen		
		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.
1	Interessen von Activcapitalien:					
	und zwar abzüglich der Einkommensteuer von 616.150 fl. — kr. Papierrente . .	25.878	30			
	„ 550 „ — „ Silberrente . .	23	10			
	„ 97.000 „ — „ Lose vom Jahre 1860	3.880	. .			
	„ 500 „ — „ Wiener Communalanlehens-Obligationen	25	. .			
	„ 30 „ 97 „ niederösterr. ständische Domestical-Obligation zu 2%	. . . . .	56	29.807	29.805	29.807
2	Ertrag der Realitäten:					
	a) Zins von der Gebäranstalt	2.755	.			
	b) Zins vom Studienfonde für die Naturalwohnung des Professors Dr. Karl Braun von Fernwald 1.250 fl. — kr. Zinskreuzer 7% . . 87 „ 50 „ Schulkreuzer 2¼% 28 „ 12½ „ Beleuchtung . . . 30 „ — „	1.395	62½			
	c) Zins von Professor Dr. Carl Braun von Fernwald für eine Wohnung im ersten Stocke . . . . 250 fl. — kr. Zinskreuzer 7% . . 17 „ 50 „ Schulkreuzer 2¼% . 5 „ 62½ „ Beleuchtung . . . . 15 „ — „	288	12½			
	d) Zins von dem Primararzte der Gebäranstalt Dr. Ernst Braun für seine Privatwohnung . . 350 fl. — kr. Zinskreuzer 7% . . . 24 „ 50 „ Schulkreuzer 2¼% . 7 „ 87½ „ Beleuchtung . . . . 15 „ — „	397	87½			
	e) Zins für die Anbringung von Auslagekästen an den Mauern des Hauses in der Alserstraße Nummer 23:					
	vom Photographen Stahala	80	. .			
	„ „ Engel	50	. .	4.966	4.966	4.966
	Fürtrag .	. . . . . .	. .	34.773		

Post Nummer	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882			Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		Einzeln		Zusammen		
		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.
	Uebertrag	. . . .	.	34.773		
3	Beiträge:					
	a) vom Cameralärar für das Schutzpocken Hauptimpfinstitut	168	. .			
	b) vom Bürgerspitalsfonde	11.638	$09\frac{1}{2}$			
	c) vom Waisenhausfonde aus der Chaos'schen Stiftung	2.625	. .	14.431	14.431	14.431
4	Verschiedene Einnahmen	. . . . . .	. .	5		5
	Summe der Bedeckung . .	. . . . . .	. .	49.209		
	Entgegen die Summe des Erfordernisses .	. . . . . .	.	6.401		
	Ergibt sich ein Ueberschuß von .	. . . . . .	. .	42.808		

Voranschlag

für die

niederösterreichische Landesfindelanstalt

pro 1882.

Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Antrag für das Jahr 1882 Zusammen fl.	Erfolg im Jahre 1880 fl.	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt fl.
Gehalte:					
a) Für das ärztliche Personale	3.225				
b) „ „ Verwaltungspersonale	14.700		17.925	18.613	18.653
Activitätszulagen:					
a) Halbe	975				
b) Ganze	4.950		5.925	6.000	6.025
Löhnungen			13.567	13.054	13.567
Emolumente:					
a) Spitalskosten für erkrankte Wärterinen	30				30
b) Bekleidung der Dienerschaft	231			285	162
c) Deputate	95		356	85	79
Aspirantengebühren			3.600	3.922	4.320
Diurnen			1.825	1.683	1.825
Amts- und Kanzleierfordernisse:					
a) Buchbinder-, Buch- und Steindrucker-arbeiten	2.400			2.315	2.400
b) Schreibrequisiten	238			186	240
c) Kanzleipauschale	58			55	58
d) Zeitungspränumeration	9			9	9
e) Beheizung der Amtslocalitäten	704			742	657
f) Beleuchtung	212		3.621	215	212
Remunerationen und Aushilfen:					
a) Systemisirte	444			444	444
b) Veränderliche	1.300		1.744	1.256	1.300
Erhaltung der Gebäude:					
a) Baulichkeiten und Baumaterialien	4.660			2.703	6.880
b) Bestallungen	926			928	926
c) Unterhalt der Wasserleitung	410		5.996	410	410
Diäten und Reisekosten			350	277	350
Regiekosten:					
a) Verköstigung	44.000			42.462	44.000
b) Medicamente	2.000			1.955	2.000
c) Kleidung für Ammen	2.382			1.335	2.483
d) Bettzeug für Ammen und Kinder im Hause	3.697			2.996	4.552
Fürtrag	52.079				

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg im Jahre 1880 fl.	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt fl.
	Uebertrag	52.079				
	e) Wäsche für Ammen und Kinder im Hause	2.391			2.693	3.120
	f) Hauseinrichtung und Requisiten	3.464			3.178	2.892
	g) Beheizung	4.342			4.348	4.138
	h) Beleuchtung	3.947			3.802	3.943
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten	9.164			9.103	9.175
	k) Verschiedene Bedürfnisse	437			351	496
	l) Begräbnißkosten	64			64	64
	m) Ammenfuhren	600			600	600
	n) Feuerversicherung der Material- und Inventarialvorräthe	60		76.548	41	100
12	Verpflegskosten für Findlinge außer dem Hause:					
	a) Kostgelder an die Pflegeparteien	1,456.800			1,341.790	1,369.400
	b) Remunerationen an die Pflegeparteien	56.000			49.275	56.000
	c) „ für die Beaufsichtigung der Findlinge	3.600			3.105	3.600
	d) Aerztliche Hilfe	12.000			11.792	11.000
	e) Wäsche und Kleidung	24.078		1,552.478	18.306	24.108
13	Kirchenerfordernisse			286	44	337
14	Verschiedene Auslagen			745	628	725
15	Verpflegskosten-, Ammenabgabs- und Findlingsaufnahmstaxen-Rückvergütungen			2.200	3.076	1.920
16	Besoldungstangente an den Landesfond			7.000	7.000	7.000
	Summe des Erfordernisses			1,694.166		

Post-Nummer	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882			Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		Einzeln		Zusammen		
		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.
1	Aufnahmstaxen für Findlinge			960	1.800	960
2	Ammenabgabstaxen			7.300	9.610	6.750
3	Verpflegskosten:					
	a) für die auf Rechnung der Landesfonde zu verpflegenden Findlinge	1,660.100			1,588.440	1,649.500
	b) für die gegen Erlag einer Pauschaltaxe aus dem Zahlgebärhause aufgenommenen Findlinge	13.850			11.022	14.650
	c) für eheliche Kinder vom allgemeinen Versorgungsfonde	24.200			21.992	23.270
	d) für zeitweilig verpflegte Kinder	2.400		1,700.550	1.238	2.400
4	Verschiedene Einnahmen:					
	a) für unbrauchbare Materialartikel	350			657	350
	b) Kanzleitaxen	20			20	20
	c) Ersätze	1.000		1.370	2.907	800
	Summe der Bedeckung			1,710.180		
	Entgegen die Summe des Erfordernisses			1,694.166		
	Ergibt sich ein Ueberschuß von			16.014		

Beilage zum Voranschlage

der

niederösterreichischen Landesfindelanstalt

für das

Jahr 1882.

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1	Gehalte:					
	a) Für das ärztliche Personale:					
	1 Director (Dr. Fridinger) mit der vom Jahresgehalte per 2.400 fl. und der Personalzulage per 150 fl., zusammen per 2.550 fl., die Findelanstalt treffenden Hälfte per	1.275	......			
	2 Secundarärzte (Dr. Sterger und Dr. Novak) à 600 fl.	1.200	......			
	1 Findelkinderaufseherin	750	......	3.225	......	
	b) Für das Verwaltungspersonale:					
	1 Verwalter (Schober) mit der die Findelanstalt treffenden Hälfte des Gehaltes jährlicher 1.600 fl.	800	......			
	1 Revident (v. Streinsberg)	1.300	......			
	3 Revidenten (Schmettan, Bernheier und Firmgeist à 1.100 fl.	3.300	......			
	1 Landesbeamter (Danesch)	1.000	....			
	2 Landesbeamte (Eckstein & Urban) à 950 fl.	1.900	......			
	2 Landesbeamte (Brantl und Gugler) à 900 fl.	1.800	......			
	3 Landesbeamte (Warthol, Zeisberger und Pospischill) à 700 fl.	2.100	......			
	1 Landesbeamter (Eisele)	600	......			
	1 Wäschebesorgerin (Bausenwein)	500	......			
	2 Amtsdiener (Riepl und Narbeshuber) à 500 fl.	1.000	......			
	1 Portier (Belussi)	400	......	14.700	......	17.925
2	Activitätszulagen:					
	a) Halbe Activitätszulagen:					
	1 Director (Dr. Fridinger) von jährlich 400 fl., die Hälfte	200	......			
	1 Verwalter (Schober) von jährlich 300 fl., die Hälfte	150	......			
	2 Revidenten (v. Streinsberg und Schmettan) à 250 fl.	500	......			
	1 Portier (Belussi)	125	......	975	......	
	b) Ganze Activitätszulagen:					
	2 Revidenten Bernheier und Firmgeist à 500 fl.	1.000	......			
	Fürtrag. .	1.000	......	975	......	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	1.000	.....	975	.....	
	5 Landesbeamte (Danesch, Eckstein, Urban, Brantl und Gugler) à 400 fl.	2.000	....			
	4 Landesbeamte (Warthol, Zeisberger, Pospischill und Eisele) à 300 fl.	1.200	.....			
	1 Wäschebesorgerin	250	.....			
	2 Amtsdiener (Riepl und Narbeshuber) à 250 fl.	500	.....	4.950	.....	5.925
3	Löhnungen:					
	5 Oberwärterinen à monatlich 25 fl.	1.500	.....			
	8 Nebenwärterinen à monatlich 20 fl.	1.920	.....			
	1 Näherin monatlich 40 fl.	480	....			
	1 „ täglich 1 fl.	365	....			
	1 „ (Maschin-) täglich 90 kr.	328	50			
	1 „ täglich 80 kr.	292	..			
	4 Näherinen à täglich 70 kr.	1.022	.....			
	1 Aushilfsdiener (Reischl) täglich 1 fl. 30 kr.	474	50			
	1 Hausdiener mit einem Jahreslohne von 300 fl. und der demselben bisher bewilligten Theuerungsaushilfe jährlicher 75 fl.	375	.....			
	Für die Ammen (à täglich 10 kr.)	5.000	.....			
	2 Taglöhner zu verschiedenen Verrichtungen im Hause, Dienstgängen u. s. w. (730 Tage à 1 fl.)	730	....			
	1 Taglöhner aushilfsweise in den Wintermonaten (circa 160 Tage à 1 fl.)	160	....			
	2 Taglöhnerinen zum Putzen und Reinigen des Hauses, der Kanzleilocalitäten u. s. w. (730 Tage à 80 kr.)	584	.....			
	1 Taglöhnerin für das Heizen der Oefen auf den Ammenabtheilungen durch sechs Monate à 36 fl.	216	....			
	1 Taglöhnerin zum Reinigen der Parteienaborte monatlich 10 fl.	120	....	....	.....	13.567
4	Emolumente:					
	a) Spitalskosten für erkrankte Wärterinen	....	....	30	.....	
	b) Bekleidung der Dienerschaft:					
	Für den Amtsdiener Riepl:					
	1 Hose ..... 8 fl. — kr.					
	1 Gehrock ..... 14 „ 50 „					
	1 Cylinder ..... 4 „ — „					
	1 Zwilchkittel ..... 5 „ — „	31	50			
	Fürtrag..	31	50	30	.....	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	31	50	30	......	
	Für den Amtsdiener Narbeshuber:					
	1 Hose .... 8 fl. — kr.					
	1 Ueberrock .... 22 „ — „					
	1 Weste .... 5 „ — „					
	1 Cylinder .... 4 „ — „					
	1 Zwilchkittel .... 5 „ — „	44	......			
	Für den Portier Belussi:					
	1 Hose .... 8 fl. — kr.					
	1 bordirte Weste .... 12 „ 50 „					
	1 Stülphut .... 16 „ 50 „					
	1 Ueberrock .... 22 „ — „					
	1 Bandelier .... 20 „ — „					
	1 Kappe laut L. A. Z. 7012 ex 1881 .... 4 „ — „	83	......			
	Für den Hausdiener Ruhland:					
	1 Winterrock laut L. A. Z. 7012 ex 1881 .... 29 fl. 50 „					
	1 Blouse laut L. A. Z. 7012 ex 1881 .... 14 „ 50 „					
	1 Hose .... 8 fl. — „					
	1 Cylinder .... 4 „ — „					
	1 Zwilchkittel .... 5 „ — „					
	1 Kappe laut L. A. Z. 7012 ex 1881 .... 1 „ 50 „	62	50			
	Für 2 Taglöhner:					
	2 Zwilchkittel à 5 fl.	10	.. ..	231	......	
	c) Deputate:					
	2 Secundarärzte à 9 ½=19 Cubikmeter meterlange, weiche Schwemmscheiter à Cubikmeter 4 fl. 10 kr.	77	90			
	2 Secundarärzte à 9=18 Kilogramm Apollokerzen à 96 kr.	17	28	95	......	356
5	Aspirantengebühren:					
	5 Aspiranten (Fuchs, Bruckner, Bönsch, Jakſche und Hofmann) à monatlich 60 fl.	....	....	....	....	3.600
6	Diurnen:					
	1 Diurnist (Prohaska) täglich 1 fl. 80 kr.	657	......			
	2 Diurnisten (Conrath und Wabitschatka) à täglich 1 fl. 60 kr.	1.168	......	....	......	1.825

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
7	Amts- und Kanzleierfordernisse:					
	a) Buchbinder-, Buch- und Steindrucker-arbeiten			2.400		
	b) Schreibrequisiten:					
	8 Neuries Mittelkanzleipapier à 6 fl. 25 kr.	50				
	3 „ großes Packpapier à 15 fl. 20 kr.	45	60			
	7 Neubuch weißes Löschpapier (Neuries 3 fl. 20 kr.)	2	24			
	½ Neubuch Oliphantpapier	1	40			
	2 Gros Stahlfedern für die Aerzte à 1 fl. 20 kr.	2	40			
	80 Kilogramm Postlack à 1 fl. 20 kr.	96				
	6.000 Stück große Oblaten per mille 56 kr.	3	36			
	20.000 „ kleine „ „ „ 30 „	6				
	5 Buschen Fascikelschnüre à 40 kr.	2				
	8 Kilogramm weißen Spagat à 1 fl. 75 kr.	14				
	4 „ braunen „ à 1 „ 15 „	4	60			
	40 Liter Tinte à 20 kr.	8				
	60 Kilogramm Streusand à 4 kr.	2	40	238		
	c) Kanzleipauschale für die Beamten, Aspiranten und Diurnisten			58		
	d) Pränumeration der „Wiener Zeitung" und des Reichsgesetzblattes			9		
	e) Beheizung der Amtslocalitäten:					
	140 Raum-Kubikmeter 1 Meter langen, harten Schwemmausschuß à 4 fl. 15 kr.	581				
	30 Raum-Kubikmeter 1 Meter lange, weiche Schwemmscheiter à 4 fl. 10 kr.	123		704		
	f) Beleuchtung der Amtslocalitäten:					
	Verbrauch an Leuchtgas, ungefähr	200				
	12 Kilogramm Apollokerzen à 96 kr.	11	52	212		3.621
8	Remunerationen und Aushilfen:					
	a) Systemisirte:					
	Neujahrsgeld für den Gemeindediener	1	05			
	„ „ „ Rauchfangkehrergesellen	1	05			
	„ „ „ Briefträger	2	10			
	Fürtrag	4	20			

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl	kr.	fl.	kr.	fl
	Uebertrag	4	20			
	Für die Besorgung der Schreibgeschäfte in der Directionskanzlei von jährlich 300 fl. der auf die Findelanstalt entfallende Betrag	240				
	Für das Uebersetzen ungarischer Schriften jährlich	100				
	Der Findelkinderaufseherin für die zeitweilige Supplirung der Geburtsfrau des Zahlgebarhauses	100		444		
	b) Veränderliche für Beamte, Diener, Wartersleute			1.300		1.744
9	Erhaltung der Gebäude:					
	a) Baulichkeiten sammt Baumaterialien:					
	1. Hausreinigung	600				
	2. Anstriche von Thoren, Einfriedungen u. s. w.	300				
	3. Reparaturen und Neuanschaffungen von Fenstern, Thüren, Fußböden, Dippelbäumen, Aborten, Wasserleitungen, Einfriedungen, Dachungen, Pflasterungen u. s. w.	1.500				
	4. Reparaturen und Neuanschaffungen von Oefen	900				
	5. Baumaterialien zu den Reparaturen nach den bisherigen Erfolgen	350				
	6. Für unvorhergesehene Reparaturen	600				
	7. Zur Erhaltung der Geh- und Fahrwege in den Höfen und Gärten:					
	15 Fuhren Kieselschotter à 6 fl.	90				
	15 „ Meidlinger Sand à 8 fl.	120				
	8. Zur Erhaltung der Gärten, auf Nachschaffung von Bäumen und Gesträuchen, Grassamen, Blumen, Gartenerde u. s. w.	200		4.660		
	b) Bestallungen:					
	1. Dem Feuerspritzenfabrikanten	6				
	2. Dem Rattenvertilger	21				
	3. Dem Uhrmacher	24				
	4. Dem Gärtner für die Instandhaltung der Gärten in den Häusern Nr. 21 und 23, Alserstraße (zur Hälfte)	60				
	5. Dem Rauchfangkehrer für die Häuser Nr. 21 Alserstraße und Nr. 12 Laudongasse	56				
	6. Dem Rauchfangkehrer für das Haus Nr 23, Alserstraße	140				
	7. Dem Wiener Magistrate für die Canalräumung	231				
	8. Für das Ausführen von Kehricht und Coaksabfällen circa 80 Fuhren à 2 fl.	160				
	9 Dem Hausmaurer von taglich 1 fl. 25 kr. die die Findelanstalt treffende Hälfte	228	13	926		
	Fürtrag			5.586		

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..			5.586		
	c) Unterhalt der Wasserleitung:					
	Wasserentgelt für den Mehrbezug von 300 Eimer à 1 fl.	300				
	Betriebskosten für den Gesammtbezug von 500 Eimer à 20 kr.	100				
	Wassermesserrente	10		410		5.996
10	Diäten und Reisekosten					350
11	Regiekosten:					
	a) Verköstigung:					
	1. Traiteur	36.200				
	2. Bäcker	5.000				
	3. Milchlieferant	2.800		44.000		
	b) Medicamente und chirurgische Instrumente			2.000		
	c) Kleidung für Ammen:					
	400 Ammencorsetten à 2·14 Meter 78 Centimeter breiten Doppelbarchent = 856 Meter à 35⁸/₁₀ kr.	306	45			
	à 2·33 Meter breite Bandeln = 932 Meter à 1¼ kr.	11	65			
	à 5 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 20 Meter à 37 kr.	7	40			
	Näherlohn à 25 kr.	100				
	400 Unterröcke à 3·11 Meter 78 Centimeter breiten Doppelbarchent = 1.244 Meter à 35⁸/₁₀ kr.	445	35			
	à 2·33 Meter breite Bandeln = 932 Meter à 1¼ kr.	11	65			
	à 10 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 40 Meter à 37 kr.	14	80			
	à Näherlohn 15 kr.	60				
	24 Umhängtücher per Dutzend 32 fl.	64				
	600 Paar Zwirnstrümpfe à 64 kr.	384				
	Für das Anstricken von Strümpfen laut L. A. Z. 12730 ex 1881 per Paar 10 bis 20 kr.	300				
	Hiezu 70 Kilogramm Strickzwirn à 2 fl. 39⁴/₁₀ kr.	167	58			
	Fürtrag..	1.872	88	46.000		

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag. .	1.872	88	46.000	....	
	300 Paar Pantoffel à 1 fl. 20 kr.	360	....			
	200 „ „ ganzsohlen à 59 kr.	118	....			
	50 „ „ halbsohlen à 38 kr.	19	....			
	100 „ „ flicken à 12 kr.	12	....	2.382	....	
	d) Bettzeug:					
	1. für Ammen:					
	200 Leintücher à 4·66 Meter 78 Centimeter breite stärkere Leinwand = 932·0 Meter à 39 kr.	363	48			
	à Näherlohn 9 kr.	18	....			
	40 Unterlagen von doppelt gummirtem, 95 Centimeter breiten Betteinlagestoff = 31·2 Meter à 1 fl. 92 kr.	59	90			
	50 einfache Bettdecken à 5·18 Meter 78 Centimeter breiten, blau gestreiften Gradl = 259 Meter à 43 $^{5}/_{10}$ kr.	112	66			
	à Näherlohn 9 kr.	4	50			
	50 abgenähte Bettdecken à 3·11 Meter 78 Centimeter breiten Wirthschaftszeug = 155·5 Meter à 38 $^{5}/_{10}$ kr.	59	86			
	à 3·11 Meter Unterfutter aus 78 Centimeter breiter feinerer Leinwand = 155·5 Meter à 37 kr.	57	53			
	à 1·26 Kilogramm Baumwolle = 63 Kilogramm à 1 fl. 79 kr.	112	77			
	à Macherlohn 85 kr.	42	50			
	10 Strohsäcke à 7 Meter 78 Centimeter breiten ungebleichten Zwilch = 70 Meter à 28 $^{7}/_{10}$ kr.	20	9			
	à Näherlohn 16 kr.	1	60			
	20 Matratzenüberzüge à 6·56 Meter 78 Centimeter breiten Matratzenzeug = 131·2 Meter à 45 kr.	59	4			
	à Näherlohn 16 kr.	3	20			
	20 Matratzenpolsterüberzüge à 97 Centimeter 78 Centimeter breiten Matratzenzeug = 19·4 Meter à 45 kr.	8	73			
	à Näherlohn 5 kr.	1	....			
	150 Roßhaarpolsterüberzüge à 97 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 145·5 Meter à 37 kr.	53	83			
	à 1·04 Meter schmale Bandeln = 156 Meter à $^{2}/_{3}$ kr.	1	4			
	à Näherlohn 6 kr.	9	....			
	In diesem Jahre werden auch die Matratzen, Roßhaarpolster, Strohsäcke u. s. w. gefüllt und umgearbeitet; hiezu sind erforderlich zu					
	180 Strohsäcken à 20·16 Kilogramm Roggenstroh = 3.628 Kilogramm (100 Kilogramm 2 fl. 40 kr.)	87	9			
	à Füllen und Heften 25 kr.	45	....			
	Fürtrag .	1.120	82	48.382	....	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag. .	1.120	82	48.382	. . . . . .	
	140 Strohpölster à 1·68 Kilogramm Roggenstroh = 235·2 Kilogramm (100 Kilogramm 2 fl. 40 kr.)	5	64			
	à Füllen und Heften 5 kr.	7	. . . . . .			
	Von 218 umzuarbeitenden Matratzen . . . . à 11·2 = 2.441·6 Kilo Von 249 umzuarbeitenden Roßhaarpolstern à 1·4 = 348·6 „ zusammen . . 2.790·2 Kilo altes Roßhaar zausen à 7 kr.	195	31			
	Nach Abrechnung der Schwendung für:					
	212 Matratzen füllen und heften à 28 kr.	59	36			
	240 Roßhaarpolster füllen und heften à 5 kr. . .	12	. . . . . .			
	2. Für Kinder:					
	500 Stück Schafwolldeckerln à 1 fl. 76⁴/₁₀ kr. . . .	882	. . . . . .			
	50 Leintücher à 2·92 Meter 78 Centimeter breite stärkere Leinwand = 146 Meter à 39 kr.	56	94			
	à Näherlohn 10 kr.	5	. . . . . .			
	200 Unterlagen von doppelt gummirtem 95 Centimeter breitem Betteinlagestoff à 0·2 Meter = 40 Meter à 1 fl. 92 kr.	76	80			
	30 einfache Bettdecken à 3·89 Meter 78 Centimeter breiten, blau gestreiften Gradl = 116·7 Meter à 43⁵/₁₀ kr.	50	76			
	à Näherlohn 7 kr.	2	10			
	250 Tuchetüberzüge à 1·46 Meter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 365 Meter à 37 kr.	135	5			
	à 2·07 Meter schmale Bandeln = 518 Meter à ²/₃ kr.	3	45			
	à Näherlohn 7 kr.	17	50			
	200 Polsterüberzüge à 0·39 Meter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 78 Meter à 37 kr.	28	86			
	à 52 Centimeter schmale Bandeln = 104 Meter à ²/₃ kr.	. . . .	69			
	à Näherlohn 4 kr.	8	. . . . . .			
	50 Obertuchet-Federritten à 1·46 Meter 78 Centimeter breiten Nanking = 73 Meter à 40 kr.	29	20			
	à Näherlohn 6 kr.	3	. . . . .			
	50 Untertuchet-Federritten à 1·36 Meter 78 Centimeter breiten Nanking = 68 Meter à 40 kr.	27	20			
	à Näherlohn 6 kr.	3	. . . . . .			
	Fürtrag. .	2.729	68	48.382	. . . . . .	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag	2.729	68	48.382	....	
	100 Polsterfederritten à 39 Centimeter 78 Centimeter breiten Nanking = 39 Meter à 40 kr.	15	60			
	à Näherlohn 3 kr.	3	....			
	50 Gehäckziehen à 1·36 Meter 78 Centimeter breiten ungebleichten Zwilch = 68 Meter à 32 kr.	21	76			
	à Näherlohn à 5 kr.	2	50			
	Zur Umarbeitung von Bettfournituren:					
	Zum Füllen von:					
	10 großen Strohsäcken à 13·44 = 134·4 Kil.					
	10 kleinen Strohsäcken à 8·4 = 84·0 „					
	300 Gehäckziehen à 3·5 = 1.050·0 „					
	zusammen 1.268·4 Kil. Roggenstroh (100 Kilogramm 1 fl. 40 kr.).	17	76			
	1.050 Kilogramm Roggenstroh schneiden à 3½ kr.	36	75			
	10 große Strohsäcke füllen und heften à 20 kr.	2				
	10 kleine Strohsäcke füllen und heften à 15 kr.	1	50			
	Zum Füllen von:					
	50 Obertuchenten à 1·12 = 56·0 Kilogr.					
	50 Untertuchenten à 1·12 = 56·0 „					
	80 Federpolster à 0·28 = 22·4 „					
	zusammen 134·4 Kilogramm Bettfedern à 2 fl. 70 kr.	362	88			
	Reinigung von circa 1.400 Kilogramm Bettfedern à 16 kr.	224	....			
	Reinigung von circa 4.000 Schafwolldeckerln à 4 kr.	160	....			
	Flicken von circa 1.000 Schafwolldeckerln à 12 kr.	120	....	3.697	....	
	e) Wäsche:					
	1. Für Ammen:					
	300 Hemden à 2·53 Meter 98 Centimeter breite stärkere Leinwand = 759 Meter à 49 kr.	371	91			
	à 1·75 Meter Wollbörtel = 525 Meter à ⅔ kr.	3	50			
	à Näherlohn 21 kr.	63	....			
	300 Halstücher à 45 Centimeter 91 Centimeter breite Leinwand = 135 Meter à 45 kr.	60	75			
	à Näherlohn 3 kr.	9	....			
	300 Vortücher à 98 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 294 Meter à 37 kr.	108	78			
	à 1·55 Meter breite Bandeln = 465 Meter à 1¼ kr.	5	81			
	à Näherlohn 5 kr.	15	....			
	Fürtrag	637	75	52.079	....	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	637	75	52.079	......	
	10 Tischtücher à 3·89 Meter 78 Centimeter breiten weißen Tischzeugzwilch = 38·9 Meter à 49 kr.	19	06			
	à Näherlohn 8 kr.	....	80			
	30 Handtücher à 58 Centimeter 78 Centimeter breiten weißen Tischzeugzwilch = 17·4 Meter à 49 kr.	8	53			
	à 13 Centimeter breite Bandeln = 3·9 Meter à 1 1/4 kr.	....	05			
	à Näherlohn 5 kr.	1	50			
	10 Einbindtücher à 3·89 Meter 78 Centimeter breiten ungebleichten Zwilch = 38·9 Meter à 28 7/10 kr.	11	16			
	à Näherlohn 8 kr.	....	80			
	300 Abwischtücher à 78 Centimeter 78 Centimeter breite halbgebleichte Leinwand = 234 Meter à 24 kr.	56	16			
	à Näherlohn 3 kr.	9	.....			
	1000 Ausreibfetzen à 98 Centimeter 78 Centimeter breite Rupfenleinwand = 980 Meter à 16 kr.	156	80			
	2. Für kleine Kinder:					
	1000 Hemden à 58 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 580 Meter à 37 kr.	214	60			
	à 52 Centimeter schmale Bandeln = 520 Meter à 2/3 kr.	3	47			
	à Näherlohn 5 kr.	50	.....			
	5000 Unterlegwindeln à 26 Centimeter 104 Centimeter breite Leinwand = 1300 Meter à 51 kr.	663	.....			
	à Näherlohn 3 kr.	150	.....			
	1000 große Windeln à 78 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 780 Meter à 37 kr.	288	60			
	NB. Der Näherlohn ist in der Entlohnung der Maschinnäherin (Post III) enthalten.					
	Zum Ausbessern:					
	4000 M. breite Bandeln per 100 M. 1 fl. 12 4/10 kr.	44	96			
	1500 „ schmale „ „ 100 „ 59 4/10 „	8	91			
	1000 „ Wollbörteln „ 100 „ 47 9/10 „	4	79			
	4 Kilogramm weißen Nähzwirn à 5 „ 45 „	21	20			
	20 Kilogramm braunen Spagat à 1 „ 15 „	23	.....			
	8 Dutzend Spulen Maschinzwirn à 1 „ 20 „	9	60			
	6 „ „ „ à 1 „ 30 „	7	80	2.391	......	
	f) Hauseinrichtung und Requisiten:					
	Uhrmacher:					
	Für Neuanschaffungen und Reparaturen...	50	.....			
	Fürtrag..	50	.....	54.470	......	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag . .	50	....	54.470	......	
	Kupferschmied:					
	Für Neuanschaffungen und Reparaturen . . .	30	......			
	Hafner:					
	Für Anschaffung von irdenen Geschirren . . .	140	......			
	Spängler:					
	Für Neuanschaffungen und Reparaturen . . .	160	......			
	Tischler:					
	Für Neuanschaffung von Einrichtungsstücken . . . . 450 fl.					
	Für Reparaturen . . . . 450 „	900	......			
	Schlosser:					
	Für Neuanschaffungen und Reparaturen . . .	200	......			
	Glaser:					
	Für Neuanschaffungen von Trinkgläsern u. s. w.	30	......			
	Austreicher (In diesem Jahre werden sämmtliche Einrichtungsstücke überstrichen.)	1.000	......			
	Eisenhändler:					
	Für 6 Stück eiserne Gartenbänke à 15 fl. 90 fl.					
	„ 4 emaillirte Kochkessel à 36 fl. . . . 144 „					
	„ anderweitige Eisenwaaren . . . . . . 66 „	300	......			
	Binder:					
	Für Neuanschaffungen . . . . 80 fl.					
	„ Reparaturen . . . . 80 „	160	......			
	Drechsler	20	......			
	Seiler	10	......			
	Zinngießer	60	......			
	Kammmacher	10	......			
	Tapezierer	80	......			
	Bürstenbinder	170	......			
	Schmied	30	......			
	Wagner	50	......			
	Steingut, Porzellan- und Weißgeschirr	50	......			
	2 Dutzend Alpacca-Eßlöffel à 6 fl. 91 kr.	13	82	3.464	......	
	g) Beheizung der Ammen- und Kinderabtheilungen:					
	250.000 Kilogramm Coke sammt Zufuhr à 1 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm	3.750	......			
	Für Abnützung der Säcke per 100 Kilogramm 4 kr.	100	......			
	120 Raum Kubikmeter meterlange weiche Schwemmscheiter à 4 fl. 10 kr.	492	......	4.342	......	
	Fürtrag . .			62.276	......	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag	.....	.....	62.276	.....	
	h) Beleuchtung:					
	175 Kilogramm Unschlittkerzen à 78 kr.	136	50			
	4 „ Wachskränze à 2 fl. 58 kr.	10	32			
	Gasbeleuchtung sammt Gasmesserrente	3.800	.....	3.947	.....	
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten:					
	1. Dem Wäschereinigungspächter die contractlich festgesetzte jährliche Pauschalsumme	9.000	.....			
	2. Hausreinigung:					
	35 Kilogramm Kernseife à 44 kr.	15	40			
	40 Hektoliter Reibsand à 82 kr.	32	80			
	180 „ Sägespäne à 50 kr.	90	.....			
	800 Kilogramm Roggenstroh (100 Kilogramm 2 fl. 40 kr.)	19	20			
	25 Kilogramm Petroleum zur Beimischung in den Kalk, zur Ungeziefervertilgung, à 25 kr.	6	25	9.164	.....	
	k) Verschiedene Bedürfnisse:					
	300 Kilogramm Eisenvitriol à 9 fl. per 100 Kilogramm	27	.....			
	1500 Büschel Zinnkraut à 4 kr.	60	.....			
	15 Kilogramm Badschwämme à 9 fl.	135	.....			
	80 „ Senfmehl à 70 kr.	56	.....			
	35 „ Haarlinsenmehl à 18 kr.	6	30			
	100 Büchsen Nestle'sches Kindermehl (50 Büchsen 40 fl.)	80	.....			
	25 Kilogramm Weihrauch à 1 fl. 50 kr.	37	50			
	250 Kilogramm calcinirten Soda à 14 kr.	35	.....	437	.....	
	l) Begräbnißkosten:					
	1. Den Todtenträgern des k. k. allgemeinen Krankenhauses für das Uebertragen der Kinderleichen	20	.....			
	2. dem St. Josef von Arimathäa-Verein für die zur Beerdigung der Kinderleichen beizustellenden Särge laut L. A. Z. 14965 ex 1877 und 21439 ex 1879	30	.....			
	3. Antheilszahlung an das k. k. allgemeine Krankenhaus für das Ueberführen der Kinderleichen laut L. A. Z. 21439 ex 1879	14	25	64	.....	
	m) Ammenfuhren:					
	Für das Ueberführen der Wöchnerinen in die Findelanstalt monatlich 50 fl.	.....	.....	600	.....	
	n) Feuerversicherung:					
	Für die Material- und Inventarvorräthe circa	.....	.....	60	.....	76.548

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
12	**Verpflegskosten für Findlinge außer dem Hause:**					
	a) Kostgelder an die Pflegeparteien:					
	Verpflegstage					
	Für Kinder im 1. Lebensjahre 1,815.000					
	nach Abzug der in der Anstalt selbst erwachsenden 82.000					
	1,733.000 per Monat 6 fl.,	346.600				
	Für Kinder im 2. Lebensjahre ..... 1,435.000 per Monat 5 fl.,	239.166	66			
	Für Kinder vom 3. bis 10. Lebensjahre . 6,250.000 per Monat 4 fl.,	833.333	34			
	Ferner für die gegen Erlag einer Pauschaltaxe aus dem Zahlgebärhause aufgenommenen, dann für eheliche und zeitweilig verpflegte Kinder	37.700	....	1,456.800	....	
	b) Remunerationen an Pflegeparteien	.....	.....	56.000	....	
	c) Remunerationen für Beaufsichtigung der Findlinge	.....	.....	3.600	....	
	d) Aerztliche Hilfe:					
	1. Pauschalbeträge	5.000	....			
	2. Zur Begleichung der Arznei- und Deservitenconten	5 500	....			
	3. Für die Verpflegung der Findlinge in den Spitälern	1.500	....	12.000	....	
	e) Wäsche und Kleidung:					
	1. Leinwäsche für Kinder bis zu 3 Jahren:					
	14.000 Hemden à 58 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 8120 Meter à 37 kr.	3.004	40			
	à 52 Centimeter schmale Bandeln = 7280 Meter à $^{2}/_{3}$ kr.	48	53			
	à Näherlohn 5 kr.	700	....			
	5100 Halstücher à 12 Centimeter 98 Centimeter breite feinere Leinwand = 612 Meter à 48 kr.	293	76			
	à Näherlohn 2 kr.	102	....			
	11.000 große Windeln à 78 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 8580 Meter à 37 kr.	3.174	60			
	NB. Der Näherlohn ist in der Entlohnung der Maschinnäherin (Post III) enthalten.					
	5100 Fatschen à $13^{9}/_{10}$ kr.	708	90			
	Fürtrag..	8.032	19	1,528.400	....	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag . .	8.032	19	1,528.400		
	2. Leinwäsche für Kinder von 3 bis 10 Jahren:					
	600 Knabenhemden à 1·94 Meter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 1164 Meter à 37 kr. . . .	430	68			
	à Näherlohn 25 kr. . . .	150				
	600 Mädchenhemden à 1·75 Meter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 1050 Meter à 37 kr. . . .	388	50			
	à Näherlohn 16 kr. . . .	96				
	400 Gattien à 1·55 Meter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 620 Meter à 37 kr. . .	229	40			
	à 1·55 Meter breite Bandeln = 620 Meter à 1¼ kr. . . .	7	76			
	à 1·55 Meter schmale Bandeln = 620 Meter à ⅔ kr. . . .	4	13			
	à Näherlohn 14 kr. . . .	56				
	1000 Halstücher à 45 Centimeter 91 Centimeter breite Leinwand = 450 Meter à 45 kr. . . .	202	50			
	à Näherlohn 3 kr. . . .	30				
	3. Kleider für Kinder bis zu 3 Jahren:					
	6000 Jäckchen à 39 Centimeter 78 Centimeter breiten Schnürlbarchent = 2340 Meter à 38⁵⁄₁₀ kr. . . .	900	90			
	à 52 Centimeter schmale Bandeln = 3120 Meter à ⅔ kr. . . .	20	80			
	à Näherlohn 5 kr. . . .	300				
	5100 Unterröckchen à 39 Centimeter 78 Centimeter breiten Schnürlbarchent = 1989 Meter à 38⁵⁄₁₀ kr. . . .	765	76			
	à 7 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 357 Meter à 37 kr. . . .	132	09			
	à 1·55 Meter breite Bandeln = 7905 Meter à 1¼ kr. . . .	98	81			
	à Näherlohn 4 kr. . . .	204				
	5700 Stück gehäkelte baumwollene Häubchen à 9⁶⁄₁₀ kr. . . .	547	20			
	4. Kleidung für Kinder von 3 bis 10 Jahren:					
	200 Jacken mit Hosen à 87 Centimeter 1·36 Meter breites mohrengraues Tuch = 174 Meter à 2 fl. 44 kr. . . .	424	56			
	à 1·75 Meter 68 Centimeter breiten Canevas = 350 Meter à 20 kr. . . .	70				
	à Macherlohn 1 fl. 35 kr. . . .	270				
	Fürtrag . .	13.361	28	1,528.400		

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag	13.361	28	1,528.400	......	
	100 Sommerröcke für Knaben von 5 bis 8 Jahren:					
	à 1·26 Meter 1·36 Meter breites mohrengraues Tuch = 126 Meter à 2 fl. 44 kr.	307	44			
	à 1·94 Meter 68 Centimeter breiten grauen Canevas = 194 Meter à 20 kr.	38	80			
	à Macherlohn 1 fl. 20 kr.	120	...			
	150 Sommerröcke für Knaben von 8 bis 10 Jahren:					
	à 1·46 Meter 1·36 Meter breites mohrengraues Tuch = 219 Meter à 2 fl. 44 kr.	534	36			
	à 2·04 Meter, 68 Centimeter breiten grauen Canevas = 306 Meter à 20 kr.	61	20			
	à Macherlohn 1 fl. 30 kr.	195	...			
	100 Winterröcke für Knaben von 5 bis 8 Jahren:					
	à 1·26 Meter 1·36 Meter breites mohrengraues Tuch = 126 Meter à 2 fl. 44 kr.	307	44			
	à 1·75 Meter 65 Centimeter breiten grauen Futterbarchent = 175 Meter à 25 kr.	43	75			
	à 39 Centimeter 68 Centimeter breiten grauen Canevas = 39 Meter à 20 kr.	7	80			
	à Macherlohn 1 fl. 40 kr.	140	...			
	150 Winterröcke für Knaben von 8 bis 10 Jahren:					
	à 1·46 Meter 1·36 Meter breites mohrengraues Tuch = 219 Meter à 2 fl. 44 kr.	534	36			
	à 2·23 Meter 65 Centimeter breiten grauen Futterbarchent = 334·5 Meter à 25 kr.	83	62			
	à 39 Centimeter 68 Centimeter breiten grauen Canevas = 58·5 Meter à 20 kr.	11	70			
	à Macherlohn 1 fl. 50 kr.	225	...			
	300 Hosen für Knaben von 5 bis 8 Jahren:					
	à 78 Centimeter 1·36 Meter breites mohrengraues Tuch = 234 Meter à 2 fl. 44 kr.	570	96			
	à 39 Centimeter 68 Centimeter breiten grauen Canevas = 117 Meter à 20 kr.	23	40			
	à Macherlohn 60 kr.	180	...			
	200 Hosen für Knaben von 8 bis 10 Jahren:					
	à 87 Centimeter 1·36 Meter breites mohrengraues Tuch = 174 Meter à 2 fl. 44 kr.	424	56			
	Fürtrag	17.170	67	1,528.400	...	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag..	17.170	67	1,528.400	......	
	à 39 Centimeter 68 Centimeter breiten grauen Canevas = 78 Meter à 20 kr...	15	60			
	à Macherlohn 70 kr.	140	....			
	300 Westen für Knaben von 5 bis 8 Jahren:					
	à 25 Centimeter 1·36 Meter breites mohrengraues Tuch = 75 Meter à 2 fl. 44 kr....	183	.....			
	à 49 Centimeter 68 Centimeter breiten grauen Canevas = 147 Meter à 20 kr. ..	29	40			
	à Macherlohn 40 kr.	120	....			
	200 Westen für Knaben von 8 bis 10 Jahren:					
	à 29 Centimeter 1·36 Meter breites mohrengraues Tuch = 58 Meter à 2 fl. 44 kr.	141	52			
	à 58 Centimeter 68 Centimeter breiten grauen Canevas = 116 Meter à 20 kr. ..	23	20			
	à Macherlohn 40 kr.	80	....			
	500 Paar Hosenträger à 7 kr.	35	....			
	50 Sommerkleider für Mädchen von 3 bis 5 Jahren:					
	à 2·1 Meter, 78 Centimeter breiten Kleiderstoff = 105 Meter à 44 kr.	46	20			
	à 87 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 43·5 Meter à 37 kr. ..	16	09			
	100 Sommerkleider für Mädchen von 5 bis 8 Jahren:					
	à 2·6 Meter 78 Centimeter breiten Kleiderstoff = 260 Meter à 44 kr.	114	40			
	à 1·07 Meter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 107 Meter à 37 kr.	39	59			
	80 Sommerkleider für Mädchen von 8 bis 10 Jahren:					
	à 3·2 Meter 78 Centimeter breiten Kleiderstoff = 256 Meter à 44 kr.	112	64			
	à 1·26 Meter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 100·8 Meter à 37 kr.	37	30			
	50 Winterkleider für Mädchen von 3 bis 5 Jahren:					
	à 2.1 Meter 78 Centimeter breiten dessinirten Barchent = 105 Meter à 44 kr.	46	20			
	à 87 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 43·5 Meter à 37 kr.	16	09			
	100 Winterkleider für Mädchen von 5 bis 8 Jahren:					
	à 2·6 Meter 78 Centimeter breiten dessinirten Barchent = 260 Meter à 44 kr.	114	40			
	Fürtrag..	18.481	30	1,528.400	......	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl	kr.	fl	kr.	fl
	Uebertrag.	18.481	30	1,528.400	.....	
	à 1·07 Meter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 107 Meter à 37 kr.	39	59			
	80 Winterkleider für Mädchen von 8 bis 10 Jahren:					
	à 3·2 Meter 78 Centimeter breiten dessinirten Barchent = 256 Meter à 44 kr.	112	64			
	à 1·26 Meter 78 Centimeter breite feinere Leinwand — 100·8 Meter à 37 kr.	37	30			
	460 Mädchenkleider Näherlohn à 1 fl.	460	.			
	400 kleine Mädchenunterröcke:					
	à 1·75 Meter 73 Centimeter breiten blaumelirten Barchent = ... 700 Meter					
	600 große Mädchenunterröcke:					
	à 2·33 Meter 73 Centimeter breiten blaumelirten Barchent = 1.398 "					
	zusammen . . 2.098 Meter					
	blaumelirten Barchent à $33^{5}/_{10}$ kr.	702	83			
	à 8 Centimeter 78 Centimeter breite feinere Leinwand = 80 Meter à 37 kr.	29	60			
	à 1·55 Meter breite Bandeln = 1.550 Meter à 1¼ kr.	19	37			
	1.000 Mädchenunterröcke Näherlohn à 10 kr.	100	.....			
	500 Tuchkappen à 66 kr.	330	....			
	250 Sommerhauben für Mädchen à 35 kr.	87	50			
	300 Winterhauben für Mädchen à 50 kr.	150	.			
	10 Dutzend Umhängtücher für Mädchen per Dutzend 9 fl.	90	....			
	600 Paar Knabenstiefel à 2 fl. 65 kr.	1.590	.....			
	300 " Sommerschuhe für Mädchen à 93½ kr.	280	50			
	300 " Winterschuhe für Mädchen à 1 fl.	300	.....			
	500 " Knabensocken à 68 kr.	340	.....			
	500 " Mädchenstrümpfe größerer Gattung à 68 kr.	340	....			
	600 Paar Mädchenstrümpfe kleinerer Gattung à 45 kr.	270	.....			
	5. Reparaturen:					
	a) Knabenkleider ungefähr 200 Stück à 30 kr.	60	.....			
	b) Schuhmacherarbeit, und zwar:					
	30 Paar Knabenstiefel vorschuhen à 1 fl. 42 kr.	42	60			
	20 Paar Knabenstiefel doppeln u. flicken à 42 kr.	8	40			
	Fürtrag.	23.871	63	1,528.400	.....	

Post-Nummer	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	23.871	63	1,528.400		
	10 Paar Knabenstiefel flicken à 10 kr.	1				
	10 „ Mädchenschuhe ganz sohlen à 50 kr.	5				
	10 „ „ flicken à 10 kr.	1				
	c) für das Anstricken von Knaben-Socken und Mädchenstrümpfen laut L. A. Z. 12730 ex 1881 (per Paar à 8—12 kr.	8				
	d) Zu Kinderarmbändchen, zum Ausbessern der Wäsche und Kleidung, Anstricken von Socken und Mädchenstrümpfen:					
	3000 Meter breite Bandeln (100 Meter 1 fl. $12^{4}/_{10}$ kr.)	33	72			
	3000 Meter schmale Bandeln (100 Meter $59^{4}/_{10}$ kr.)	17	82			
	3 Kilogramm weißen Nähzwirn à 5 fl. 45 kr.	16	35			
	20 „ „ Strickzwirn à 2 fl. $39^{4}/_{10}$ kr.	47	88			
	40 „ braunen Spagat à 1 fl. 15 kr.	46				
	12 Dutzend Spulen Maschinzwirn à 1 fl. 20 kr.	14	40			
	12 „ „ „ à 1 fl. 30 kr.	15	60	24.078		1,552.478
13	Kirchenerfordernisse:					
	24 Kilogramm Brennöl à 64 kr.	15	36			
	6 Kilogramm weiße Wachskerzen à 2 fl. 58 kr.	15	48			
	Ministrantengeld, Opferwein und Reinigung der Kirchenwäsche	25				
	Verschiedene kleine Auslagen: Hostien, Weihrauch, Kirchendiener, Reparatur der Kirchenparamente, Erhaltung der Capelle	80				
	Neuanschaffung von Meßkleidern, Wäsche u. s. w.	150				286
14	Verschiedene Auslagen:					
	Porto, Stampiglien, Märktinte, Kaufmannswaaren, Räuchermaterial 2c.	520				
	Für das Ordnen der Coupons über die monatlich an die Pflegeparteien ausbezahlten Kostgelder und Remunerationen an 4 Amtsdiener jährlich (Landesausschußzahl 6052 ex 1879)	100				
	Zur Veranstaltung eines Christbaumes (Landesausschußzahl 21706 ex 1873)	100				
	Zum Ankauf von Blumen und Ausschmückung des Altars am Frohnleichnamsfeste	25				745
15	Rückvergütungen von:					
	a) Verpflegskosten	1.500				
	b) Ammenabgabstaxen	100				
	c) Findelhausaufnahmstaxen	600				2.200
16	Besoldungstangente an den Landesfond					7.000

Post-Nummer	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl	kr.	fl	kr.	fl
1	Aufnahmstaxen für Findlinge:					
	1 für zehnjährige Verpflegung	600				
	1 „ sechsjährige „	360				960
2	Ammenabgabstaxen:					
	2 à 50 fl.	100				
	30 „ 40 „	1.200				
	200 „ 30 „	6.000				7.300
3	Verpflegskosten:					
	a) Für die auf Rechnung der Landesfonde zu verpflegenden Findlinge:					
	1. Vom niederösterreichischen Landesfonde	854.700				
	2. Von fremden Landesfonden	805.400		1,660.100		
	b) Für die gegen Erlag einer Pauschaltaxe aus dem Zahlgebärhause aufgenommenen Kinder			13.850		
	c) Für eheliche Kinder vom allgemeinen Versorgungsfonde			24.200		
	d) Für zeitweilig verpflegte Kinder			2.400		1,700.550
4	Verschiedene Einnahmen:					
	a) Für unbrauchbare Materialartikel ꝛc.	350				
	b) Kanzleitaxen für die Ausfertigung von Todtenscheinen	20				
	c) Ersätze	1.000				1.370

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XXI}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

in Betreff

der Erbauung einer stabilen Donauübersetzung bei Grein.

Hoher Landtag!

In der Sitzung am 12. Juli 1880 hat der hohe Landtag über die Petition der Stadt Grein und des Marktes Amstetten, sowie mehrerer anderer Gemeinden von Nieder- und Oberösterreich um Einleitung der Vorerhebungen wegen Erbauung einer stabilen Donauübersetzung bei Grein den nachstehenden Antrag des Bauausschusses zum Beschlusse erhoben:

„Der hohe Landtag anerkennt die Nothwendigkeit der Ueberbrückung der Donau zwischen Stein und Linz an einer geeigneten Stelle und tritt diese Petition der hohen Regierung mit dem Ersuchen ab, die Erhebungen zu pflegen, an welcher Stelle den Verkehrs- und Terrains-Verhältnissen entsprechend diese Ueberbrückung stattfinden solle."

Der Landesausschuß hat sich diesfalls an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet, die weiteren Veranlassungen treffen und das Resultat dieser Erhebungen seinerzeit mittheilen zu wollen.

Hierüber erfolgte mit der Statthaltereinote vom 5. October 1880, Z. 35226, anher die Verständigung, daß das k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 18. September 1880, Z. 14568, den obigen hohen Landtagsbeschluß zur Kenntniß genommen und sich bezüglich dieser Brückenherstellung auf den Inhalt des diesfälligen seinerzeitigen Erlasses vom 18. Juli 1880, Z. 9737, berufen hat, womit über eine vom Gemeindevorstande in Amstetten im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft Amstetten dem genannten k. k. Ministerium vorgelegte Abschrift einer Petition an die hohe Reichsvertretung in derselben Angelegenheit an die k. k. niederösterreichische Statthalterei eröffnet wurde, daß auf die Herstellung einer stabilen Donaubrücke bei Grein, woselbst keine Reichsstraße besteht, auf Staatskosten nicht eingegangen werden kann.

Der Landesausschuß hat hievon die Petenten verständigt und beehrt sich derselbe das vorstehende Resultat der Ausführung des besagten Landtagsbeschlusses mit dem Antrage bekannt zu geben, der hohe Landtag wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntniß nehmen.

Wien, 23. März 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß.

C. Graf Gatterburg,
Referent.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. XXII / L. A. 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über den

Bericht der Donauregulirungs-Commission.

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß beehrt sich, den von der Donauregulirungs-Commission erstatteten Bericht zur genehmigenden Kenntniß vorzulegen.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Bauer,
Referent.

Z. 838
D. R. C.

In Gemäßheit des §. 8 des Statutes der Donauregulirungscommission beehrt sich dieselbe dem löblichen niederösterreichischen Landesausschusse im Anschlusse:

*/. 1. den Detailrechnungsabschluß */. des Donauregulirungsfondes pro 1880,

**/. 2. den Summarrechnungsabschluß **/. für die Periode 1869 bis inclusive 1880,

3/. u. 4/. 3. den Rechnungsabschluß */. und den Anlehensbeitragsconto */. für das Jahr 1880 bezüglich der
5/. beiden Donauregulirungsanlehen (vom Jahre 1870 und 1878) sammt den Erläuterungen */. zu diesen Rechnungsstücken zur gefälligen Kenntnißnahme zu übermitteln.

Die Donauregulirungscommission beehrt sich ferner in Bezug auf die bevorstehende Vollendung der Donauregulirungsarbeiten Nachstehendes mitzutheilen:

Mit der Zuschrift der Donauregulirungscommission vom 18. Juli 1876, Z. 1521, war die Darstellung:

a) der Gesammteinnahmen des Donauregulirungsfondes vom Baubeginne bis 30. Juni 1876,
b) der Gesammtausgaben des Fondes vom Baubeginne bis 30. Juni 1876,
c) das Präliminar der Ausgaben des Donauregulirungsfondes bis Ende des Jahres 1879

vorgelegt worden. Damals war der Zeitpunkt der Vollendung der Regulirungsarbeiten mit Ende des Jahres 1879 angenommen worden.

Die andauernden außerordentlichen Hochwasserstände der letzten Jahre und die mit den großen Eisgängen der letzten Jahre verbundenen großen Beschädigungen der in der Ausführung begriffen gewesenen Donauregulirungsbauten haben theils den Fortgang der Regulirungsarbeiten außerordentlich erschwert, theils auch großartige Wiederherstellungsarbeiten erfordert. Nach dem heutigen Stande der Arbeiten dürfte es gelingen, die Regulirungsarbeiten, welche im Rahmen des Allerhöchst genehmigten Projectes der Donauregulirung bei Wien inbegriffen sind, bis Ende des Jahres 1883 abzuschließen.

Die Erschwernisse der Bauten und die umfassenden Wiederherstellungsarbeiten der bereits hergestellt gewesenen oder in Ausführung begriffenen Bauobjecte haben die Aufstellung eines neuen Präliminares für die Kosten bis zum Schlusse des Jahres 1883 nothwendig gemacht.

Im Anschlusse an die Darstellung der Zuschrift der Donauregulirungscommission vom 18. Juli 1876 Z. 1521, erlaubt sich nun die Donauregulirungscommission in den hier angeschlossenen Beilagen Nr. 6, 7
3/.St. Beil. und 8 */// . die Darstellungen:

a) der Einnahmen des Donauregulirungsfondes vom Baubeginne bis Ende December 1880;
b) der Kosten der Donauregulirung vom Baubeginne bis Ende December 1880 und
c) das Präliminar der Kosten der Donauregulirungsarbeiten vom 1. Jänner 1880 bis zum (angenommenen) Schlusse der Arbeiten, d. i. bis 31. December 1883, zur gefälligen Einsichtnahme vorzulegen und hiebei Nachstehendes zu bemerken:

In der Zuschrift der Donauregulirungscommission vom 18. Juli 1876 (vergleiche Beilage 9 derselben) wurden die Gesammtausgaben des Donauregulirungsfondes für die Zeit von der Constituirung der Donauregulirungscommission bis 30 Juni 1876 mit . . . . 22,738.144 fl. 18½ kr.
nachgewiesen, und die weiteren Ausgaben für die Zeit vom 1. Juli 1876 bis Ende des Jahres 1876 mit . . . . 2,693.672 „ — „
ferner die Ausgaben in den Jahren 1877, 1878 und 1879 mit . . . . . 6,688.155 „ 61½ „
angenommen.

Diese Ziffern ergaben als Gesammtausgabe vom Zeitpunkte der Constituirung der Donauregulirungscommission bis Ende 1879 den Betrag von . 32,119.971 fl. 80 kr.

Hiezu die Abfuhr aus Erlösen von verkauften Gründen an die 3 Curien per . . . . 309.522 „ 52 „

ergibt die Ausgaben von zusammen . . . . 32,429.494 fl. 32 kr.

In derselben Zuschrift waren die Einnahmen des Donauregulirungsfondes nachgewiesen:

a) bis 30. Juni 1876 mit	25,790.944 fl. 40 1/2 kr.
Ferner waren die Einnahmen präliminirt:	
b) für den 2. Semester 1876 mit	243.218 „ 44 „
c) für die Jahre 1877, 1878, 1879 mit	600.000 „ — „
Zusammen daher Einnahmen von Constituirung der Donauregulirungscommission bis Ende 1879	26,634.162 fl. 84 1/2 kr.
Bei Vergleichung dieser Ausgaben per	32,429.494 „ 32 „
mit dieser Einnahme per	26,634.162 „ 84 1/2 „
ergab sich damals der Abgang von	5,795.331 fl. 47 1/2 kr.

Zur Deckung dieses Abganges und zur Bildung einer Reserve erfolgte die Bewilligung der Aufnahme des Donauregulirungsanlehens vom Jahre 1878, zur Aufbringung von effectiv 6 Millionen Gulden und es wurde also damals die Bedeckung:

1. des Abganges von	5,795.331 fl. 47 1/2 kr.
2. und der Reserve per	204.668 „ 52 1/2 „

geschaffen.

Mit Rücksicht auf diese Reserve waren also die Gesammtausgaben damals:

a) mit obigen	32,429.494 „ 32 „
und b) mit der gedachten Reserve per	204.668 „ 52 1/2 „
daher zusammen mit	32 634.162 fl. 84 1/2 kr.

angenommen und theils durch die eigenen Einnahmen, theils durch die Anlehenseingänge gedeckt worden.

Nach dem bereits früher erwähnten gegenwärtigen Stand der Bauten ist die Vollendung derselben mit Ende des Jahres 1883 zu erwarten. Es mußte daher gegenwärtig das Präliminar mit Rücksicht auf diesen Zeitraum verfaßt werden; in den Rechnungsnachweisen über die Ausgaben bis Ende des Jahres 1880 sind selbstverständlich die Ausgaben für die umfassenden bereits bewirkten Reparaturen und im Präliminare sind die noch nicht bewirkten Reparaturen und Erhaltungsarbeiten mit berücksichtigt.

Nach den unter Rücksichtnahme auf diese Verhältnisse verfaßten, heute vorgelegten Nachweisen ergibt sich gegenwärtig Folgendes:

Die Kosten der Donauregulirungsarbeiten in der Zeit von der Constituirung der Donauregulirungscommission bis Ende des Jahres 1880 betrugen	30,215.222 fl. 86 kr.
Die noch auszuführenden Arbeiten sind nach dem Präliminar für die Jahre 1881, 1882 und 1883 veranschlagt mit dem Kostenerfordernisse von	3,196.504 „ 43 „
daher die Gesammtkosten der Donauregulirungsarbeiten von der Zeit der Constituirung der Donauregulirungscommission bis Ende des Jahres 1883 mit zusammen	33,411.727 fl. 29 kr.

anzusetzen sind.

Gegenüber dem Präliminar vom Jahre 1876, welches die Gesammtkosten (bei Annahme des Endtermines für 31. December 1879 inclusive der Reserve) mit	32,634.162 fl. 84 1/2 kr.
veranschlagte, zeigt also das heutige Präliminar das Mehrerfordniß von	777.564 „ 44 1/2 „

Die Deckung dieses Mehrerfordernisses, welches, wie erwähnt, größtentheils wegen der umfassenden Reparaturen und Erhaltungsarbeiten entstanden ist, kann nur aus den eigenen Einnahmen des Donauregulirungsfondes erfolgen.

Die Einnahmen des Donauregulirungsfondes seit Constituirung der Donauregulirungscommission bis zum Ende des Jahres 1883 stellen sich, wie folgt, dar:

1. Die Einnahmen betrugen laut der Beilage Nr. 6 in der Zeit von der Constituirung der Donauregulirungscommission bis Ende December 1880	32.282.201 fl. 51 kr.
2. Die eigenen Einnahmen des Donauregulirungsfondes in den Jahren 1881, 1882 und 1883 sind (ohne Rücksicht auf die Begebung der noch nicht veräußerten Obligationen des zweiten Donauregulirungsanlehens (vom Jahre 1878) und ohne Rücksicht auf Grundverkäufe) veranschlagt mit	600.000 „ — „
3. Aus dem 1878er Donauregulirungsanlehen hat dem Donauregulirungsfonde noch zuzufließen der Betrag von	696.920 „ 23 „
Die Einnahmen des Donauregulirungsfondes beziffern sich also seit der Constituirung der Donauregulirungscommission bis Ende des Jahres 1883 mit zusammen	33,579.121 fl. 74 kr.

Gegenüber dem Erfordernisse per . . . . 33,411.727 fl. 29 kr.

zeigen also die Einnahmen den Ueberschuß von . . . . 167.394 fl. 45 kr.

Die Donauregulirungscommission hat in ihrer Plenarsitzung mit Stimmeneinhelligkeit der Vertreter der 3 Curien vom 3. Juni 1881 beschlossen, daß vorbehaltlich der Zustimmung der Curien das oben nachgewiesene Mehrerforderniß des gegenwärtigen Präliminars (gegenüber dem 1876er Präliminare) mit . . . . 777.564 fl. 44½ kr.
aus den eigenen Einnahmen des Donauregulirungsfondes gedeckt wird, und zwar in Erwägung des Umstandes, daß dieses Mehrerforderniß hauptsächlich dadurch entstanden ist, daß das Allerhöchst genehmigte Project, auf Grund dessen die Donauregulirungsarbeiten bei Wien ausgeführt werden, und dessen Kostenanschlag auf die Auslagen für erforderliche Reparaturen hergestellter Bauobjecte oder im Bau begriffener Objecte gar keine Rücksicht nimmt und also diese, gerade in den letzten Jahren außerordentlich großen Auslagen in den Eingängen aus den Anlehen gar keine Deckung finden. Da ferner auch das Aerar bisher — mit Ausnahme eines Theiles des Donaucanales — die ausgeführten Arbeiten der Donauregulirung noch nicht in die Erhaltung übernahm, ungeachtet sich die Donauregulirungscommission wiederholt deßhalb verwendete, so kann bei der evidenten Dringlichkeit der sogleichen Ausführung der Reparaturen der beschädigten Objecte die Nothwendigkeit der Vornahme der Wiederherstellungsarbeiten durch die Donauregulirungscommission nicht zweifelhaft sein. Die Unterlassung der Reparaturarbeiten würde geradezu die ganze Stromregulirung gefährdet haben, würde einem Preisgeben der Bauten überhaupt gleichgekommen sein. Ueberdieß ist ein sehr namhafter Theil des Mehrerforderniſſes in solchen Auslagen gelegen, welche — als productive Anlagen des Donauregulirungsfondes — ohnehin in jedem Falle aus den eigenen Einnahmen desselben zu bestreiten sind, und welche wie beispielsweise Herstellungen an den Landungs- und Mühlplätzen, an der dem Donauregulirungsfonde gehörigen Kaiser Franz Josef-Brücke schon deßhalb gemacht werden mußten, um die verpachteten Plätze in pachtfähigem, die Franz Josef-Brücke in fahrbarem Zustande zu erhalten und also den Fortbezug der Pachtzinse und rücksichtlich der Mautheingänge zu sichern.

Die Donauregulirungscommission beehrt sich diesen Stand der Donauregulirungsangelegenheiten dem löblichen n. ö. Landesausschusse zur gefälligen Kenntnißnahme zu bringen.

Wien, am 19. Juni 1881.

Wehly.

Rechnungsabschluß

des

Donauregulirungsfondes

für das

Jahr 1880.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Schuldigkeit: anfänglicher Rückstand fl.	kr.	Schuldigkeit: laufende Schuldigkeit fl.	kr.	Schuldigkeit: Summe fl.	kr.	Abstattung fl.	kr.	Schließliche Rückstände: aus dem Gegenstandsjahre fl.	kr.	Schließliche Rückstände: aus früheren Jahren fl.	kr.
	Einnahmen.												
	I. Reelle.												
1	Activinteressen			66.558	28	66.558	28	66.558	28				
2	Erlös aus veräußerten Baugründen	[1]) 14.461		39.528	78	53.989	78	15.123	75	25.760	03	13.106	
3	Kaufschillingsinteressen	[2]) 3.374	17	2.186	61	5.560	78	2.512	29	1.039	29	2.009	20
4	Mieth- und Pachtzinse	[3]) 3.217	69	190.020	65	122.238	34	118.444	64	2.818	96	974	74
5	Beiträge			142		142		142					
6	Mautherträgniß			43.504	47	43.504	47	43.504	47				
7	Verschiedene Einnahmen	[4]) 355	05	4.751	31	5.106	36	5.106	36				
8	Erhobene Dotationen aus den Anlehensgeldern			788.767	46½	788.767	46½	788.767	46½				
	Summe	21.407	91	1,064.459	56½	1,085.867	47½	1,040.159	25½	29.618	28	16.089	94
	II. Durchlaufende.												
9	Einkommensteuer und Diensttaxen			379	43	379	43	379	43				
10	Erlegte Cautionen und Vadien			822		822		822					
11	Fremde Gelder und Depositen	[5])											
12	Vorschüsse gegen Ersatz			34	68	34	68	34	68				
13	Rückersetzte Vorschüsse	[6]) 957	51	553		1.510	51	869	64			640	87
14	Rückersetzte verzinsliche Vorschüsse												
	Summe	957	51	1.789	11	2.746	62	2.105	75			640	87
	Zusammen	22.365	42	1,066.248	67½	1,088.614	09½	1,042.265	½	29.618	28	16.730	81
	Anfänglicher Cassarest							*)413,197	73				
	Summe							1,455.462	73½				
	Ad [1]) In Abfall durch Gebührsabschreibung	12.481	42										
	Ad [2]) In Abfall durch Gebührsabschreibung	2.841	79										
	Ad [3]) In Abfall durch Gebührsabschreibung	30		und Gebührszuwachs per 20 fl.									
	Ad [4]) In Abfall durch Gebührsabschreibung	63	21										
	Ad [5]) In Abfall durch Gebührsabschreibung	1	95										
	Ad [6]) In Abfall durch Gebührsabschreibung	6											
	*) Der anfängliche Cassarest besteht aus:												
	Salinenscheinen per	400.000											
	in Barem	10.464	43½										
	fructificirt	2.733	29½										
	Summe	413.197	73										

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Schuldigkeit						Abstattung		Schließliche Rückstände			
		anfänglicher Rückstand		laufende Schuldigkeit		Summe				aus dem Gegenstandsjahre		aus früheren Jahren	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	In Wertheffecten.												
1	Erlegte Cautionen und Vadien			6.720		6.720		6.720					
2	Erlegte Depositen			10.500		10.500		10.500					
	Summe			17.220		17.220		17.220					
	Anfänglicher Effectenstand							26.973	67				
	Summe							44.193	67				
	I. Reelle Ausgaben.												
	A. Regie.												
1	Persönliche Bezüge	75	76	60.489	94	60.565	70	60.315	70	250			
2	Kanzleierfordernisse	119	13	3.201	36	3.320	49	3.320	49				
3	Reiseauslagen	21	94	2.099	48	2.121	42	2.113	76	7	66		
4	Stempel und Taxen			151	39	151	39	151	39				
5	Assecuranzgebühren			13	83	13	83	13	83				
6	Mieth- und Pachtzinse			201		201		201					
7	Gebäudeerhaltung und Hauserfordernisse			678	50	678	50	678	50				
8	Ersätze an Parteien	[1]) 1.161	09	152	68	1.313	77	1.313	77				
9	Steuern und Gaben			1.300	18	1.300	18	1.300	18				
10	Verschiedene Auslagen			253		253		253					
11	Rückersetzte Dotationen an die drei Curien												
12	Reserve für Regieauslagen			3.215	06	3.215	06	3.215	06				
	Summe	1.377	92	71.756	42	73.134	34	72.876	68	257	66		
	B. Bauvorauslagen.												
13	Honorare für Bauprojecte und Expertise												
14	Tracirungsauslagen			14.208	81	14.208	81	14.208	81				
15	Grund- und Gebäudeeinlösung			12.030	99	12.030	99	12.030	99				
16	Ablösung von Mieth- und Pachtrechten			286		286		286					
17	Abstockungen			153	95	153	95	153	95				
18	Reserve für Bauvorauslagen			1.400		1.400		1.400					
	Summe			28.079	75	28.079	75	28.079	75				
	Ad [1]) In Abfall durch Compensation	92	23½										

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Schuldigkeit: anfänglicher Rückstand		Schuldigkeit: laufende Schuldigkeit		Schuldigkeit: Summe		Abstattung		Schließliche Rückstände: aus dem Gegenstandsjahre		Schließliche Rückstände: aus früheren Jahren	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	C. Bauauslagen.												
19	In der I. Oberingenieur-abtheilung			57.753	57	57.753	57	57.753	57				
20	In der II. Oberingenieur-abtheilung			414.566	96	414.566	96	414.566	96				
	Summe			472.320	53	472.320	53	472.320	53				
21	**D. Parzellirungs-auslagen**			5.777	73	5.777	73	5.777	73				
	Summe			5.777	73	5.777	73	5.777	73				
	E. Erhaltungsaus-												
22	In der I. Oberingenieur-abtheilung			56.452	51	56.452	51	56.452	51				
23	In der II. Oberingenieur-abtheilung			17.200		17.200		17.200					
	Summe			73.652	51	73.652	51	73.652	51				
24	**F. Reserve für Bau-auslagen**			258.661	50	258.661	50	258.661	50				
	Summe			258.661	50	258.661	50	258.661	50				
	Recapitulation.												
	A. Regieauslagen	1.377	92	71.756	42	73.134	34	72.876	68	257	66		
	B. Bauvorauslagen			28.079	75	28.079	75	28.079	75				
	C. Bauauslagen			472.320	53	472.320	53	472.320	53				
	D. Parzellirungsauslagen			5.777	73	5.777	73	5.777	73				
	E. Erhaltungsauslagen			73.652	51	73.652	51	73.652	51				
	F. Reserve- für Bauauslagen			258.661	50	258.661	50	258.661	50				
	Summe	1.377	92	910.248	44	911.626	36	911.368	70	257	66		
	II. Durchlaufende.												
25	Einkommensteuer und Diensttaxen	689	89	379	43	1.069	32	628	40	379	43	61	49
26	Erfolgte Cautionen und Vadien	1.308		822		2.130		1.090		577		463	
27	Fremde Gelder und Depositen	1.224	06			1.224	06	1.210	26			13	80
	Fürtrag	3.221	95	1.201	43	4.423	38	2.928	66	956	43	538	29

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Schuldigkeit: anfänglicher Rückstand fl.	kr.	Schuldigkeit: laufende Schuldigkeit fl.	kr.	Schuldigkeit: Summe fl.	kr.	Abstattung fl.	kr.	Schließliche Rückstände: aus dem Gegenstandsjahre fl.	kr.	Schließliche Rückstände: aus früheren Jahren fl.	kr.
	Uebertrag..	3.221	95	1.201	43	4.423	38	2.928	66	956	43	538	29
28	Vorschüsse gegen Ersatz			553	...	553	...	553					
29	Rückzuersetzende Vorschüsse			34	68	34	68			34	68		
30	Verzinsliche Vorschüsse												
	Summe..	3.221	95	1.789	11	6.011	06	3.481	66	991	11	538	29
	Hiezu die reellen Ausgaben	1.377	92	910.248	44	911.626	36	911.368	70	257	66		
	Zusammen..	4.599	87	912.037	55	916.637	42	914.850	36	1.248	77	538	29
	Schließlicher Cassarest							*) 540.612	37½				
	Summe							1,455.462	73½				
	In Wertheffecten.												
1	Erfolgte Cautionen und Vadien	26.973	67	6 720	...	33.693	67	28.223	67	3.420	..	2.050	.
2	Erfolgte Depositen			10.500	...	10.500	...			10.500	..		
	Summe..	26.973	67	17.220	...	44.193	67	28.223	67	13.920	..	2.050	..
	Schließlicher Effectenstand							15.970	...				
	Summe..							44.193	67				
	*) Der schließliche Cassarest besteht aus:												
	Salinenscheinen	530.000	...										
	in Barem	7.711	87½										
	fructificirt	2.900	50										
	Summe..	540.612	37½										

Hauptübersicht

	Einnahmen		Ausgaben		Mehr-einnahmen		Mehr-ausgaben	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Cassaergebniß im Jahre 1880.								
1. Reell	1,040.159	25½	911.368	70	128.790	55½		
2. Durchlaufend	2.105	75	3.481	66			1.375	91
Summe	1,042.265	00½	914.850	36	127.414	64½		
3. Unter Hinzurechnung des anfänglichen Cassarestes mit					413.197	73		
Ergibt sich der schließliche Cassarest mit					540.612	37½		

	Vermögensnachweisung	Betrag	
		fl.	kr.
	A. Activa.		
1	Geldactivrückstände	46.349	09
2	Werth der Realitäten, Materialien und Inventarsgegenstände	5,150.399	51
3	Cassarest	540.612	37½
	Zusammen	5,737.360	97½
	B. Passiva.		
1	Geldpassivrückstände	1.787	06
	Im Vergleiche mit obigem Activum ergibt sich schließliches Reinactivum	5.735.573	91½

Post-Nr.	Nachweisung des Werthes der Realitäten, Materialien und Inventarsgegenstände mit Ende des Jahres 1880	Betrag fl.	Betrag kr.	Anmerkung
1	Werth der dem Donauregulirungsfonde gehörigen Gründe, bewerthet nach den Einlösungspreisen zusammen per .... 3,456.635 fl. 15 kr. abzüglich des durch Verkauf eines Theiles derselben bis nun erzielten Erlöses per .... 1,070.812 fl. 6 kr. zusammen	* 2,385.823	09	
2	Werth der Bauhütten (als mobiles Bauwerk ohne Grund und Bodens bewerthet):			
	a) Bauhütte in der Schwimmschulallee ..	3.800	....	
	b) „ im unteren Prater	311	06	
	c) „ „ Zieglerwasser	3.749	18	
	d) Kanzleigebäude (jetzt Wohnhaus) bei der Stadlauer Eisenbahnbrücke im Gemeindebezirke Leopoldstadt in Wien	26.600	....	
	e) Bauhütten am Dorfhaufen und Sauhaufen	617	97	
	f) Depothütte beim Sperrschiffe in Nußdorf	497	55	
	g) ehemaliges Mautheinnehmerhäuschen bei der Franz Josephs-Brücke	600	....	
3	Werth der Meßinstrumente	2.470	29	
4	Werth der Amtseinrichtungsstücke	1.918	80	
5	Schwimmthor in Nußdorf sammt Zugehör (d. i. der Schiffskörper, Ketten, Bettingen, Granitwürfel zur Belastung, Eisnadeln, Pilotenapparate, Steinaufzug, Windwerk, pneumatischer Apparat, zwei Schiffe und sonstige Ausrüstungsgegenstände, Schiffsmodell) zusammen	274.600	19	
6	Donaubrücke (Kaiser Franz Josephsbrücke) bei Floridsdorf	2,449.411	38	
	Summe ..	5,150.399	51	

	Nachweisung der mit Ende des Jahres 1880 verbliebenen Activ- und Passivrückstände			
	A. Activrückstände.			
1	Rückstände an Kaufschillingsraten für Baugründe bei den Kaisermühlen, in Zwischenbrücken, bei der Kaiser Franz Josephs-Brücke und bei der Reichsbrücke	38.866	03	
2	Rückstände an Kaufschillingsinteressen für obige Baugründe	3.048	49	
	Fürtrag ..	41.914	52	

Post-Nr.	Nachweisung der mit Ende des Jahres 1880 verbliebenen Activ- und Passivrückstände	Betrag fl.	Betrag kr.	Anmerkung
	Uebertrag..	41.914	52	
3	Rückstände an Mieth- und Pachtzinsen, und zwar für die Schiffmühlen am Dammhaufen und an der Jedlerseer Uferlände, dann für diverse Pachtungen..	3.793	70	
4	Rückstände an rückersetzten Vorschüssen	640	87	
	Gesammtsumme der Activrückstände..	46.349	09	
	B. Passivrückstände.			
1	Persönliche Bezüge	250	..	
2	Reiseauslagen	7	66	
3	Einkommensteuer und Diensttaxen	440	92	
4	Zu erfolgende Barcautionen und Badien	1.040	..	
5	Fremde Gelder und Depositen	13	80	
6	Zurückzuersetzende Vorschüsse..................	34	68	
	Gesammtsumme der Passivrückstände..	1.787	06	

Post-Nr.	Erläuterung zum Rechnungsabschlusse pro 1880	Betrag fl.	Betrag kr.	Anmerkung
	A. Regieauslagen.			
	Post 12. Reserve für Regieauslagen	3 215	06	
	Aus den disponiblen Mitteln dieser Rubrik wurden nach Erschöpfung der einschlägigen Ausgabsrubrik, die anläßlich der beiden Eisgänge und des Hochwassers im Jahre 1880 erwachsenen Reisekosten und Diätenauslagen bestritten.			
	B. Bauvorauslagen.			
	Post 18. Reserve für Bauvorauslagen	1.400	....	
	Aus den Mitteln dieser Rubrik wurden die Auslagen für Profilirungen im Stromdurchstiche im Jahre 1880 bestritten.			
	C. Reserve für Bauauslagen	258.661	50	
	Die durch die Beschädigungen bei den zwei Eisgängen und dem Hochwasser des Jahres 1880 erforderlich gewordenen bedeutenden Reparaturen und Herstellungen in den beiden Oberingenieurabtheilungen und am Schwimmthore sind in obiger Summe inbegriffen.			

Rechnungsabschluß

des

Donauregulirungsfondes

für die ganze Periode

1869 bis inclusive 1880.

Post-Nr.		1869 bis 1879 fl.	1869 bis 1879 kr.	1880 fl.	1880 kr.	Summe fl.	Summe kr.
	Einnahmen						
	In Barem.						
	A. Reelle.						
1	Dotationen aus den Anlehensgeldern	26,129.292	16	788.767	46½	26,918.059	62½
2	Erlös aus der Veräußerung von Baugründen sammt Kaufschillingsinteressen	2,301.522	52	17.636	04	2,319.158	56
3	Sonstige eigene Einnahmen	1,594.383	82	233.755	75	1,828.139	57
	Summa	30,025.198	50	1,040.159	25½	31,065.357	75½
	B. Durchlaufende.						
4	Depositen und fremde Gelder	29.045	60½	2.105	75	31.151	35½
5	Vorschüsse gegen Ersatz	300.482	20½	...	...	300.482	20½
	Summe	329.527	81	2.105	75	331.633	56
	Zusammen.	30,354.726	31	1,042.265	00½	31,396.991	31½
	In Effecten.						
6	Dem Fonde eigenthümliche Effecten aus Grundverkäufen	141.650	..	...	..	141.650	..
7	Erlegte Cautionen und Vadien	524.808	84	17.220	...	542.028	84
	Zusammen	666.458	84	17.220	...	683.678	84
	Activa.						
1	Geld-Activ-Rückstände	...	...	...	...	46.349	09
2	Werth der Realitäten, Materialien und Inventarsgegenstände	...	...	...	...	5,150.399	51
3	Barer Casserest	...	...	...	...	540.612	37½
	Summe	...	...	...	...	5,737.360	97½
	Gegenüber den Passiven mit	...	...	...	...	1.787	06
	Reines Activum	...	...	...	...	5,735.573	91½

Post-Nr.		1869 bis 1879 fl.	kr.	1880 fl.	kr.	Summe fl.	kr.
	Ausgaben.						
	In Barem.						
	A. Regie.						
1	Persönliche Bezüge	971.984	15	60.315	70	1,032.299	85
2	Kanzlei und Reiseauslagen	94.813	61½	5.434	25	100.247	86½
3	Gebäudeerhaltung und Hauserfordernisse	62.815	28½	678	50	63.493	78½
4	Sonstige Regieauslagen	113.192	34½	6.448	23	119.940	57½
	Summe	1,243.105	39½	72.876	68	1,315.982	07½
	B. Bauvorauslagen.						
5	Honorar für Bauprojecte und Expertise	23.531	60	. . .	. . .	23.531	60
6	Technische Vorauslagen	150.847	61½	14.208	81	165.056	42½
7	Grund- und Gebäudeeinlösung, dann Ablösung von Mieth- und Pachtrechten	3,882.093	81	12.316	99	3,894.410	80
8	Einlösung von Holzbeständen und Abstocknungen	59.153	24½	153	95	59.307	19½
9	Bauten zur Sicherung der einzuleitenden Donauregulirungsarbeiten	120.430	58	. . .	. . .	120.430	58
10	Anlage von Straßen	544	01	. . .	. . .	544	01
11	Anpflanzungen	704	21½	. . .	. . .	704	21½
12	Auslagen aus der Reserve für Bauvorauslagen	. . .	. . .	1.400	. .	1.400	. . .
	Summe	4,237.305	07½	28.079	75	4,265.384	82½
	C. Bauauslagen.						
13	Erdaushebung und Baggerung	10,853.428	43½	. . .	. . .	10,853.428	43½
14	Abtragung alter Bauten	782.447	82	. . .	. . .	782.447	82
15	Steinwurf	986.223	86	. . .	. . .	986.223	86
16	Uferpflasterung	274.850	93	. . .	. . .	274.850	93
17	Faschinade	198.709	05	. . .	. . .	198.709	05
18	Quaibauten	1,309.119	90	. . .	. . .	1,309.119	90
19	Erbauung des Theilungswerkes und der Absperrschleuse	1,205.723	34½	. . .	. . .	1,205.723	34½
20	Umlegung von Straßen	68.770	97	. . .	. . .	68.770	97
21	Bau der Franz Josephs-Brücke	2,449.411	38	. . .	. . .	2,449.411	38
22	Bau der Donaucanalbrücke	70.350	. . .	. . .	. . .	70.350	. . .
23	Canalwinterhafen	32.581	03	. . .	. . .	32.581	03
24	Herstellungen in den bestandenen Sectionen: I a, I b, I c, II, III, IV a, IV b, dann IV a und IV b, gemeinsam, jetzt: I. Oberingenieurabtheilung	3,379.251	67½	57.753	57	3,437.005	24½
25	Herstellungen in der bestandenen Section V, jetzt: II. Oberingenieurabtheilung	1,127.710	39	414.566	96	1,542.277	35
26	Parzellirungsauslagen	117.685	81	5.777	73	123.463	54
27	Umlegung und Erhaltung der alten Taborbrücke	139.590	60	2.258	16	141.848	76
28	Erhaltung der Communication mit den Kaisermühlen	68.784	32½	. . .	. . .	68.784	32½
29	Herstellung des Fahrdammes bei der alten Taborbrücke	102.560	53	. . .	. . .	102.560	53
30	Concurrenzbeitrag zur Kagranerstraße und zur Donauuferbahn	69.000	. . .	. . .	. . .	69.000	. .
	Fürtrag	23,236.200	05	180.356	42	23,716.556	47

Post-Nr.		Nominalbetrag fl.
	Stand der fünfpercentigen Donauregulirungsanleihe vom Jahre 1870.	
1	Verzinslicher Stand mit Ende des Jahres 1879	22,862.400
2	Hievon den Abfall in Folge Verlosung	165.400
3	Verzinslicher Stand mit Ende des Jahres 1880	22,697.000
	Stand der fünfpercentigen Donauregulirungsanleihe vom Jahre 1878.	
1	Verzinslicher Stand mit Ende des Jahres 1879	4,482.800
2	Zuwachs durch die Emission von	1,014.300
	Zusammen	5,497.100
3	Hievon den Abfall in Folge Verlosung	50.500
4	Verzinslicher Stand mit Ende des Jahres 1880	5,446.600

Rechnungsabschluß

für das

Jahr 1880

über die

von den drei Curien: Staat, Land Niederösterreich und Commune Wien

aufgenommene

fünfpercentige Donauregulirungsanleihe vom Jahre 1870 und 1878.

Soll.

Post-Nr.		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Saldo voriger Rechnung zu Lasten der 3 Curien			670	80½
2	Ziehungsauslagen:				
	Entlohnung für die, bei der Ziehung am 2. Jänner 1880 aushilfsweise verwendeten Lotto- und Rechnungsbeamten, dann für die Diener und Waisenknaben	68	98		
	Für die Verlautbarung der Ziehungslisten vom 2. Jänner 1880 in der Wiener Zeitung 150 fl. und für Separatabdrücke 22 „	172	...	240	98
3	Effecteneinlösungsprovision:				
	Jahrespauschale für beide Anlehen			6.000	...
4	Diverse Auslagen:				
	Emissionsprovision ½ ‰ aus dem Nominale 1,014.300 fl. der im Jahre 1880 emittirten Obligationen des Anlehens vom Jahre 1878	507	15		
	Kosten für Consignationen, Drucksorten, Spesen und Porti, anläßlich der Effecteneinlösung	634	90		
	Kosten für die Verbrennung eingelöster Effecten	24	...		
	Kosten für die Reparatur des Glücksrades	40	...	1.206	05
5	Erforderniß für die Creditszahlungen:				
	a) bezüglich des Anlehens vom Jahre 1870: für die am 1. Juli 1880 und 1. Jänner 1881 fälligen Zinsen	1,134.850	...		
	nach Abschlag des Ersparnisses aus verjährten Coupons per 1. Jänner 1874 und 1. Juli 1874	220	...		
	⁒	1,134.630	...		
	für Gewinnstzahlungen per Jänner 1881	130.500	...		
	für Capitalsrückzahlung per Jänner 1881	174.600	...		
	b) bezüglich des Anlehens vom Jahre 1878: für die am 1. Juli 1880 und 1. Jänner 1881 fälligen Zinsen	273.235	...		
	für die Capitalsrückzahlung per 1. Juli 1880	50.500	...	1,763.465	
6	Saldo auf neue Rechnung zu Gunsten der 3 Curien die mehr geleistete Beitragsergänzung			681	24½
				1,772.264	08

Haben.

Post-Nr.		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Zinseneingänge:				
	Stückzinsen aus den im Jahre 1880 emittirten Obligationen der 1878er Anleihe	9.566	66		
	Zinsen aus der Fructificirung der unbehoben verbliebenen Anlehenszinsen, Gewinnste und Capitalsrückzahlungen	6.561	66½	16.128	32½
2	Diverse Empfänge:				
	Gebühren für Coupons- und Obligationsblanquette	28	80		
	Ersatz für 15 Stück, bei eingelösten Obligationen abgängig gewesene Coupons, deren Fälligkeitstermine in die Verjährung bereits getreten sind	37	50	66	30
3	Anlehensbeitragsergänzung der 3 Curien:				
	von der k. k. Staatsschuldencasse	585.356	48½		
	„ dem n. ö. Landesobereinnehmeramte	585.356	48½		
	„ der städtischen Hauptcasse	585.356	48½	1,756.069	45½
				1,772.264	**08**

Z. 550.

Erläuterung

zum

Rechnungsabschlusse und Beitragsconto für das Jahr 1880 bezüglich der von den drei Curien: Staat, Land Niederösterreich und Commune Wien aufgenommene fünfpercentige Donauregulirungsanleihe vom Jahre 1870 und 1878.

A. Summarium der schließlichen Cassebestände.

Nach dem vorliegenden Rechnungsabschlusse belaufen sich die Gesammteinnahmen auf		2,806.035 fl. 14 kr.
dagegen die Gesammtausgaben auf		2,454,567 „ 23½ „
Die Mehreinnahme per		351.467 fl. 90½ kr.
erhöht demnach den mit Ende 1879 bestandenen Activsaldo von		2,382.481 „ 01½ „
auf den mit Ende des Jahres 1880 verbleibenden Saldo und zwar bestehend in Partialhypothekaranweisungen per	20.000 fl. — kr.	
und im Baren per	2,713.948 „ 92 „	
das ist auf		2,733.948 fl. 92 kr.

B. Gebarung, betreffend die beiden Donauregulirungsanleihen insbesonders.

Von der mit dem Gesetze vom 29. Juli 1877 (R. G. Bl. Nr. 70), dann in Folge des n. ö. Landesgesetzes vom 29. Juli 1877 (L. G. Bl. Nr. 23) und des mit dem n. ö. Landesgesetze vom 29. Juli 1877 (L. G. Bl. Nr. 24) genehmigten Wiener Gemeinderathsbeschlusses vom 17. April 1877 bewilligten Anleihe wurde im Jahre 1880 weiters der Nominalbetrag per 1,000.000 fl. durch börsenmäßige Veräußerung emittirt und der Nominalbetrag von 14.300 fl. aus den unbegeben verbliebenen Obligationen verlost, wofür ein Nettoerlös per	1,031.211 fl. 06 kr.
erzielt wurde.	
Mit Einschluß des bis Ende des Jahres 1879 auf dieses Anlehen eingegangenen Erlöses von	4,271.868 „ 71 „
beläuft sich der gesammte Erlös aus diesem Anlehen auf	5,303.079 fl. 77 kr.
Nachdem aus der Begebung des Anlehens vom Jahre 1870 der Beitrag von	23,141.346 „ 13 „
eingeflossen ist, so belaufen sich die Eingänge auf die bisher stattgehabten Emissionen der beiden Anlehen zusammen auf	28,444.425 fl. 90 kr.

Hieraus wurde der Donauregulirungsfond zu Regulirungszwecken dotirt:

a) laut der Erläuterungen zum Rechnungsabschlusse für das Jahr 1879 im Ganzen mit dem Betrage per . . . . . . 26,129.292 fl. 16 kr.

b) laut Rechnungsabschluß für das Jahr 1880 mit dem Betrage per . . . . 788.767 „ 46½ „

daher bis Ende des Jahres 1880 im Ganzen mit . . . . 26,918.059 fl. 62½ kr.

Aus den bisherigen Anlehenseingängen verbleibt daher mit Ende 1880 noch ein disponibler Betrag von . . . . 1,526.366 „ 27½ „

wovon der Theil per . . . . 20.000 „ — „

mittelst Partialhypothekaranweisungen und der bare Rest per . . . . 1,506.366 fl. 27½ kr.
gegen contocorrentmäßige Verzinsung fructificirt wurde.

Zur Aufbringung der mit dem Gesetze vom 29. Juli 1877 (R. G. Bl. Nr. 70), bewilligten Bedeckung der Kosten zur gänzlichen Durchführung der Donauregulirung bei Wien wurden von den im Jahre 1878 ausgefertigten, mit 5 Percent verzinslichen und innerhalb 42 Jahren mit dem Nominalbetrage rückzahlbaren Obligationen bis Ende 1879 emittirt:

4.228 Stück à 1.000 fl. per		4,228.000 fl.
3.028 Stück à 100 fl. per		302.000 „
zusammen .		4,530.800 fl.
Im Jahre 1880 wurden weiters emittirt		
1011 Stück à 1.000 fl. per	1,011.000 fl.	
und 33 Stück à 100 fl. per	3.300 „	
zusammen		1,014.300 „
daher noch 761 Stück à 1.000 fl. per	761.000 fl.	
und 1.939 Stück à 100 fl. per	193.900 „	
zusammen		954.900 „
unbegeben verblieben von der Nominalsumme per		6,500.000 fl.

1. Capitalsrückzahlung in Folge Verlosung.

a) Anlehen vom Jahre 1870.

Mit Ende des Jahres 1879 verblieben von den verlosten Obligationen ausständig . . . . 730 Stücke

am 2. Jänner 1880 wurden ferner verlost . . . . 1.654 Stücke

Im Laufe des Jahres 1880 wurden von den Ersteren . . . . 228 Stücke

dagegen von den Letzteren . . . . 1.372 Stücke

eingelöst.

Mit Ende des Jahres 1880 verblieben daher noch ausständig und zwar

aus der Verlosung vom Jahre 1871	1 Stücke
1872	6 „
1873	8 „
1874	14 „
1875	33 „
1876	55 „
1877	84 „
1878	124 „
1879	177 „
zusammen .	502 Stücke

und vom Jahre 1880 . . . . 282 Stücke

à 100 fl. im Betrage von 50.200 fl. beziehungsweise von 28.200 fl.

b) Anlehen vom Jahre 1878.

	à 1.000 fl.	à 100 fl.
Mit Ende des Jahres 1879 verblieben von den verlosten Obligationen ausständig		6 Stücke
ferner wurden am 2. Jänner 1880 verlost	47 Stücke und	35 „
Von den Stücken	47 Stücke und	41 Stücke
wurden im Jahre 1880 eingelöst	42 „ „	32 „
so daß mit Ende 1880 noch ausständig verblieben und zwar aus der Verlosung vom Jahre 1879		6 Stücke
vom Jahre 1880	5 Stücke und	3 Stücke
zusammen	5 Stücke und	9 Stücke

das ist ein Nominalbetrag von 5.900 fl.

2. Gewinnstzahlung.

Anlehen vom Jahre 1870.

Im Laufe des Jahres 1880 wurde der mit Ende 1879 im Rückstande verbliebene Nettogewinnst von den am 2. Jänner 1879 verlosten zwei Treffern, sowie von den am 2. Jänner 1880 verlosten fünf Treffern der 2., 3., 4. und 5. Treffer ausbezahlt. Es verblieb demnach der mit . . 100.000 fl. — kr.
verloste erste Treffer nach Ausscheidung des Capitalsbetrages per . . 100 fl.
und der 15percentigen Gewinnststeuer per . . . 14.985 „
zusammen per . 15.085 „ — „
mit . 84.915 fl. — kr.
zu Ende des Jahres 1880 unbehoben.

3. Anlehenszinsen.

a) Anlehen vom Jahre 1870.

Mit Ende des Jahres 1879 verblieb ein Zinsenrückstand von		27.705 fl. — kr.
Weiters wurde für 737 Stück, bei eingelösten Obligationen fehlenden Coupons der Ersatz geleistet mit		1.842 „ 50 „
Aus der Summe von		29.547 fl. 50 kr.
kamen im Jahre 1880 in Abfall:		
a) in Folge Verjährung per 1. Jänner 1874	56 Stücke	
und „ 1. Juli „	32 „	
zusammen	88 Stücke	
Coupons à 2 fl. 50 kr. per		220 „ — „
b) in Folge Einlösung 10.794 Stück Coupons à 2 fl. 50 kr. per		26.985 „ — „

Mit Ende 1880 verblieb demnach ein Zinsenrückstand für den Termin:

Jänner 1875 von	32 Stücke	
Juli „	26 „	
Jänner 1876 „	3 „	
„ 1877 „	10 „	
Juli „ „	27 „	
Jänner 1878 „	56 „	
Juli „ „	36 „	
Jänner 1879 „	179 „	
Juli „ „	584 „	
zusammen von	953 Stücke	
Coupons und nach Abschlag der für den Termin Juli 1876 über die Gebühr eingelösten	16 „	
Coupons, wofür der Ersatz wegen der noch nicht eingelösten verlosten Obligationen noch ausständig ist, verbleiben netto	937 Stücke	
Coupons à 2 fl. 50 kr. per		2.342 fl. 50 kr.

Im Jahre 1880 wurden die Zinsen von unverlosten Obligationen fällig und zwar am 1. Jänner 1880 von	228.624 Stücke	
im Betrage per	571.560 fl.	
dann am 1. Juli 1880 von 226.970 Stücke im Betrage per . .	567.425 „	
Weiters wurden bei eingelösten verlosten Obligationen 288 Stück fehlende Coupons ersetzt mit	720 „	
Die Einlösungsgebühr belauft sich daher auf	1,139.705 fl.	
Die factische Einlösung belief sich im Jahre 1880 auf . .	1,113.135 „	
daher verblieben mit Ende 1880 für den Termin Jänner 1880 .	1.850 Stücke	2.342 fl. 50 kr.
„ „ „ Juli „ .	8.778 „	
zusammen .	10.628 Stücke	
Coupons ausständig im Betrage per		26.570 „ — „
somit im Ganzen .		28.912 fl. 50 kr.

b) Anlehen vom Jahre 1878.

Mit Ende des Jahres 1879 verblieben an Zinsen dieses Anlehens im Rückstande	160 fl. — kr.
Weiters wurden an derlei Zinsen am 1. Jänner 1880 fällig	112.070 „ — „
und am 1. Juli 1880	137.070 „ — „
Von der gesammten Einlösungsgebühr per	249.300 fl. — kr.
wurden im Jahre 1880 eingelöst	249.187 „ 50 „

es verblieb demnach mit Ende 1880 ein Zinsenrückstand von Coupons à	2 fl. 50 kr.	à 25 fl.	
für den Termin Juli 1879	2 Stücke	—	
„ „ „ „ 1880	17 „	3 Stücke	
zusammen .	19 Stücke	3 Stücke	
und nach Abschlag der für den Termin Jänner 1880 über die Gebühr eingelösten	4 „	—	
wofür der Ersatz wegen der noch nicht eingelösten verlosten Obligationen noch ausständig ist, verbleiben netto	15 Stücke	3 Stücke	
im Betrage per			112 fl. 50 kr.

C. Gebarung, betreffend den Beitrag der drei Curien für die Tilgungsquoten, für die Anlehenszinsen und für die Anlehensregieauslagen.

Nach dem detaillirten Beitragsconto belauft sich der Beitrag der drei Curien für das Jahr 1880:

a) mittelst der denselben ertheilten Gutschriften im Gesammtbetrage von . .	16.194 fl. 62½ kr.
b) mittelst der von den drei Curien geleisteten Barzahlung von	1,756.069 „ 45½ „
zusammen auf .	1,772.264 fl. 08 kr.

Hieraus wurde die Schuldigkeit der drei Curien gedeckt und zwar:

1. Der mit Ende 1879 zu Lasten der drei Curien verbliebene Saldo von	670 fl. 80½ kr.	
2. Die Anlehensregieauslagen im Gesammtbetrage von	7.447 „ 03 „	
3. Das Erforderniß für die Creditszahlungen von	1,763.465 „ — „	
zusammen		1,771.582 „ 83½ „
Der von den drei Curien mehr geleistete Beitrag von		681 fl. 24½ kr.

wurde zu deren Gunsten auf neue Rechnung übertragen.

D. Allgemeines.

Mit Ende des Jahres 1879 waren mit dem Vinculum für diverse Stiftungen und Fonde, sowie für Cautionen von den Obligationen des Anlehens vom Jahre 1870 versehen . . . . 2.219 Stücke

Im Laufe des Jahres 1880 wurden hievon devinculirt	317 Stücke	
dagegen vinculirt	22 „	
so daß sich der anfängliche Stand um		295 „
vermindert hat auf		1.924 Stücke

deren Zinsen gegen gestempelte Quittungen ausgefolgt werden.

Beilage 6.

Einnahmen des Donauregulirungsfondes

vom

Baubeginn bis Ende December 1880.

A) Einnahmen vom Baubeginne bis 30. Juni 1876 (laut Note der Donauregulirungscommission vom 18. Juli 1876, Zahl 1521)		25,790.944 fl. 40 1/2 kr.
nach Abzug der den Curien gutgeschriebenen Grundkaufschillinge per		309.522 „ 52 „
wirkliche Einnahmen zusammen		25,481.421 fl. 88 1/2 kr.
B) Hiezu nachstehende Einnahmen vom 1. Juli 1876 an bis 31. December 1880 und zwar:		
1. Eingänge aus den (theilweisen) Begebungen des Donauregulirungsanlehens vom Jahre 1878, zusammen:		5,303.079 „ 77 „
2. sonstige Einnahmen und zwar:		
a) an Activinteressen, insbesondere contocorrente Zinsen	189.523 fl. 32 kr.	
b) an Grunderlösen und Kaufschillingsinteressen	526.656 „ 69 „	
c) an Forst- und Grasnutzungen	23.802 „ 29 „	
d) an Mieth- und Pachtzinsen	517.334 „ 22 „	
e) an Beiträgen des Aerars oder Dritter	2.642 „ — „	
f) an Mautherträgniß der Kaiser Franz Joseph-Brücke	201.476 „ 35 „	
g) an sonstigen Eingängen	36.264 „ 98 1/2 „	
zusammen		1,497.699 „ 85 1/2 „
daher zusammen		6,700.779 fl. 62 1/2 kr.
Die Einnahmen A) betragen also		25,481.421 „ 88 1/2 „
Die Einnahmen B) betragen		6,700.779 „ 62 1/2 „
Es beziffern sich also die Gesammteinnahmen des Donauregulirungsfondes vom Baubeginne bis 31. December 1880 mit		32,282.201 fl. 51 kr.

Beilage 7.

Kosten der Donauregulirung

vom

Baubeginn bis 31. December 1876.

I. Regie	1,315.982	fl.	07½ kr.
II. Bauvorauslagen	4,265.384	„	82½ „
III. Bauauslagen	24,631.564	„	42 „
zusammen	30,212.931	fl.	32 kr.
Hiezu die noch nicht durchgeführten durchlaufenden Posten per	2.291	„	54 „
daher die Summe der Ausgaben vom Baubeginne bis 31. December 1876	30,215.222	fl.	86 kr.

Anmerkung. Die Specification der Posten I, II und III ist im gleichzeitig vorgelegten Rechnungsabschlusse pro 1880 enthalten.

Beilage 8.

Präliminare

der

Kosten der Donauregulirung

vom

1. Jänner 1881 bis zum Schlusse der Arbeiten, das ist bis 31. December 1883.

Post-Nr.	Gegenstand	Ausgabe im Jahre 1881 fl.	kr.	Ausgabe im Jahre 1882 fl.	kr.	Ausgabe im Jahre 1883 fl.	kr.	Gesammtausgabe in den Jahren 1881, 1882 und 1883 fl.	kr.
	I. Regie.								
1	Persönliche Bezüge	58.000	...	58.000	...	80.000	...	196.000	...
2	Kanzlei- und Reiseauslagen	6.000	...	6.000	...	6.000	...	18.000	...
3	Gebäudeerhaltung und Hauserfordernisse	800	...	800	...	800	...	2.400	...
4	Sonstige Regieauslagen	6.000	...	6.000	...	6.000	...	18.000	...
5	Reserve für Regieauslagen	2.000	...	2.000	...	2.000	...	6.000	...
	Summe der Regieauslagen	72.800	...	72.800	...	94.800	...	240.400	...
	II. Bauvorauslagen.								
6	Honorare für Bauprojecte und Expertise	5.000	...	...	...	...	...	5.000	...
7	Tracirungs- und Mappirungsauslagen	15.300	...	12.000	...	12.000	...	39.300	...
8	a) Grund- und Gebäudeeinlösungen in der I. Oberingenieurabtheilung (alte Präliminarpost) ..... 2.250 fl. b) Grundeinlösungen in der II. Oberingenieurabtheilung und Abholzungen, beides für die Dämme ..... 15.000 „ c) Ausholzungen und Grundeinlösung in der II. Oberingenieurabtheilung für's Inundationsterrain ..... 130.000 „	...	...	2.293	43	...	...	2.293	43
	zusammen	147.250	...	...	...	...	...	147.250	...
9	Ablösung von Mieth- und Pachtrechten	1.000	...	1.000	...	...	...	2.000	...
10	Abstockungen	200	...	...	...	...	...	200	...
11	Reserve für Bauvorauslagen	2.000	...	2.000	...	2.000	...	6.000	...
	Summe der Bauvorauslagen	170.750	...	17.293	43	14.000	...	202.043	43
	III. Bauauslagen.								
	A. In der I. Oberingenieurabtheilung:								
1	Traversenherstellung: a) in der Strecke vom Kahlenbergerdörfel bis zur Kaiser Franz Josephs-Brücke b) in der Strecke von der Kaiser Franz Josephs-Brücke zur Stadlauer Brücke c) in der Strecke von da bis in die Lobau	...	...	2.500	...	2.500	...	5.000	...
2	Herstellung einer Uferversicherung am Ende des neuen Hausen gegenüber dem Kahlenbergerdörfel	4.000	...	...	...	...	...	4.000	...
3	Granitpflasterung der Fahrbahn der Kaiser Franz Josephs-Brücke, sowie Verschüttung der alten Taborbrücke	40.000	...	...	...	...	...	40.000	...
4	Verlängerung des linken Ufers unterhalb der Stadlauer Brücke bis zum Steinspornhausen	80.000	...	35.000	...	...	...	115.000	...
	Fürtrag								

Post-Nr.	Gegenstand	Ausgabe im Jahre 1881 fl.	kr.	Ausgabe im Jahre 1882 fl.	kr.	Ausgabe im Jahre 1883 fl.	kr.	Gesammtausgabe in den Jahren 1881, 1882 und 1883 fl.	kr.
	Uebertrag..								
5	Erhöhung und Verlängerung des linken Ufers unterhalb des Weidenhaufens bis zur Lobau	75.000	....	....	....	....	....	75.000	....
6	Erhöhung des Sperrschiffes	....	....	1.000	....	....	....	1.000	....
	Summe der I. Oberingenieurabtheilung..	199.000	....	38.500	....	2.500	....	240.000	....
	B. In der II. Oberingenieurabtheilung:								
1	Fortsetzung der dem Consortium Löwenfeld, Redlich, Berger und Hollitzer mit Z. 1964/1878 übertragenen Arbeiten in der Strecke der II. Oberingenieurabtheilung	500.000	....	290.000	....	....	....	790.000	....
2	Rechtsseitiger Inundationsdamm vom alten Canalende bis zum Zieglerwasser	....	....	300.000	....	346.461	....	646.461	....
3	Theil des linksseitigen Inundationsdammes, nämlich bis zum Kreuzgrundende	....	....	....	....	330.000	....	330.000	....
	Summe der II. Oberingenieurabtheilung..	500.000	....	590.000	....	676.461	....	1,766.461	....
	Summe der Bauauslagen..	699.000	....	628.500	....	678.961	....	2,006.461	....
	IV. Parzellirungsauslagen	20.000	....	20.000	....	20.000	....	60.000	....
	Summe der Parzellirungsauslagen.	20.000	....	20.000	....	20.000	....	60.000	....
	V. Erhaltungsauslagen.								
1	Regieauslagen des Sperrschiffes	6.000	....	6.000	....	6.000	....	18.000	....
2	Erhaltung der Kaiser Franz Josephs-Brücke..	3.200	....	3.200	....	3.200	....	9.600	....
3	Erhaltung der ausgeführten Donauregulirungsarbeiten, und zwar:								
	a) Grundwurfsergänzung und Verstärkung, Reparatur der Böschungspflasterungen in der ganzen I. Oberingenieurabtheilung	20.000	....	20.000	....	20.000	....	60.000	....
	b) Nachbaggerungen an den Landungsufern im Hauptstrome und an der Ein- und Ausmündung des Canals	19.000	....	20.000	....	20.000	....	59.000	....
	c) Erhaltungsauslagen an den ausgeführten Bauten in der II. Oberingenieurabtheilung	40.000	....	30.000	....	20.000	....	90.000	....
	d) Erhöhung des linken Donaucanalufers zwischen der Sofien- und Staatsbahnbrücke	....	....	45.000	....	....	....	45.000	....
	e) Erhöhung der beiderseitigen Ufer nächst dem Sperrschiffe, nächst den Zuschlüssen.	....	....	15.000	....	....	....	15.000	....
	Summe der Erhaltungsauslagen	88.200	....	139.200	....	69.200	....	296.600	....

Post-Nr.	Gegenstand	Ausgabe im Jahre 1881		Ausgabe im Jahre 1882		Ausgabe im Jahre 1883		Gesammtausgabe in den Jahren 1881, 1882 und 1883	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	VI. Reserve.								
1	Arbeiten zur Reconstruction des Sperrschiffes und hiemit in Verbindung stehende Arbeiten und Ergänzung der Abschluß- und Uferbauten am Donaucanale:								
	a) Reconstruction des eisernen Rechenwiderlagers (Platten, Böcke, Rechen sammt Schrauben)	10.000	...					10.000	...
	b) 50 Stück neue gelieferte Eisnadelu	13.000	...					13.000	...
	c) Reparatur der schon gelieferten Eisnadeln	2.000	...					2.000	...
	d) Reparatur der Betonsohle (sammt den Restzahlungen für den pneumatischen Apparat, Luftleitung), Legung und Anarbeitung des Rechenwiderlagers	86.000	...					86.000	...
	e) Reserve für Erhöhung der Canalufer, für Windwerke, eventuell Nachschaffung von Eisnadeln und allfällige sonstige Nacharbeiten am Sperrschiff			15.000	...	15.000	...	30.000	...
	f) allgemeine Reserve	50.000	...	100.000	...	100.000	...	250.000	...
	Gesammtsumme der Reserve	161.000	...	115.000	...	115.000	...	391.000	...

Post-Nr.	Gegenstand	Ausgabe im Jahre 1881		Ausgabe im Jahre 1882		Ausgabe im Jahre 1883		Gesammtausgabe in den Jahren 1881, 1882 und 1883	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Recapitulation.								
	I. Regieauslagen	72.800	...	72.800		94.800	...	240.400	...
	II. Bauvorauslagen	170.750	...	17.293	43	14.000		202.043	43
	III. Bauauslagen	699.000	...	628.500	...	678.961	...	2,006.461	...
	IV. Parcellirungsauslagen	20.000	...	20.000	...	20.000	...	60.000	...
	V. Erhaltungsauslagen	88.200	...	139.200		69.200	...	296.600	...
	VI. Reserve für Bauauslagen	161.000	...	115.000	...	115.000	...	391.000	...
	Gesammtsumme	1,211,750	...	992.793	43	991.961	...	3,196.504	43

Nr. $\frac{\text{XXIII}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses,

betreffend

die Regelung der Fischereiverhältnisse und die Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern.

Hoher Landtag!

Auf Grund des vom Landesausschusse im vorigen Jahre ddo. Mai 1880, Z. 10510, erstatteten Berichtes und der weiteren Berichterstattung des Landesculturausschusses Nr. CXVII vom Jahre 1880 hat der hohe Landtag mit Beschluß vom 14. Juli 1880 in der 18. Sitzung dem Landesausschusse den Auftrag ertheilt, dem Beschlusse vom 14. October 1878 in der nächsten Session zuverlässig nachzukommen, in seine Erwägungen auch die Regierungsvorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei einzubeziehen, insbesondere die letztere unter Beiziehung von Sachverständigen zu prüfen und darüber sein Gutachten zu erstatten.

Die wiederholten Vorlagen von Seite der Regierung im Abgeordnetenhause, die diesfälligen öfters angeregten Berichterstattungen und die jedesmalige Zurückziehung sowohl von Seite der Regierung, als von Seite der Berichterstatter des hohen Abgeordnetenhauses verrannte diese Angelegenheit in einer Weise, daß es nicht befremden konnte, wenn auch von Seite des Landesausschusses nicht mit voller Zuversicht und Sicherheit eingegriffen wurde, zumal demselben die hiezu nöthigen Daten und Behelfe auch nicht in der nöthigen Zeit zugekommen sind.

Aus den vielseits geführten Correspondenzen und Erhebungen wurde sich nun die unzweifelhafte Klarheit verschafft, daß die beiden in Zusammenhang gebrachten Fragen, als:

a) Regelung der Fischereirechte, und
b) Einführung von Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern

getrennt von einander zu behandeln seien.

In Bezug auf die Frage a) erlaubt sich der Landesausschuß über seine diesfällige Wirksamkeit und Thätigkeit einen sonderseitlichen Bericht dem hohen Landtage sub Z. XXIV vorzulegen.

Betreffend die Frage b) wird folgender Bericht erstattet und zugleich die Vorlage eines Gesetzes veranlaßt:

Es ist eine allgemeine bekannte Sache, daß die Fischerei auch in Niederösterreich im Argen liegt und daß durch ein Gesetz einem dringenden Bedürfnisse in der Ausübung der Fischerei einstweilen abgeholfen

werden könne und müsse, daß vor Allem dem Erlasse eines Reichsgesetzes, betreffend die Regelung des Fischereirechtes, vorzugreifen sei, und daß durch eine solche, wenn auch nur provisorische Maßregel diesem wichtigen Zweige der Volkswirthschaft — der Fischerei, der Schutz, den sie so sehr benöthigt, wie immer möglich zu gewähren wäre.

Um diesen Zweck zu erreichen, kann sich nur der diesbezüglichen Regierungsvorlage vom Jahre 1880 angeschlossen und diese als Grundlage festgehalten, zugleich aber der provisorische Charakter derselben bewahrt werden, bis das unumgänglich nothwendige, definitive Gesetz zur Regelung der Fischereirechte und Ausübung des Fischereibetriebes geschaffen sein wird.

Sowohl der niederösterreichische Landesausschuß als die zur Berathung geladenen sachverständigen Commissionsmitglieder, von deren commissioneller Verhandlung eine Protokollsabschrift ⁄. dem Berichte beigeschlossen wird, fanden eine Abänderung dieser Vorlage nothwendig, und letztere beriefen sich namentlich auf das Allerhöchst genehmigte Gesetz des Landtages Oesterreich ob der Enns, daher auf dieser Basis die gegenwärtige Landesausschußvorlage entworfen wurde und den Verhältnissen von Niederösterreich entsprechend unterbreitet wird.

Im Titel des Gesetzes wurde als Zusatz das Wort „provisorisch" aus obgedachten Gründen eingeschoben.

In §. 1 wurde für zweckmäßig erachtet, die edleren Fischgattungen namentlich aufzuführen.

In §. 2 glaubte man noch einschieben zu sollen die Benennung Reinanken, da der Name dieser Fischgattung in verschiedenen Gegenden auch verschieden ist.

Für §. 5 wurde eine nicht sehr wesentliche, aber doch für besser befundene Stylisirung im Sinne des oberösterreichischen Gesetzes vorgenommen.

In §. 6 wurden bloß die Worte „oder andere schädliche" beigesetzt.

In §. 11 wird für das Wort „Fischerkarte" jenes „Fischereikarte" beantragt und nach dem Worte „Namen" eingeschoben (und auf eine bestimmte Zeitdauer), und zwar nach dem Wortlaute des sanctionirten oberösterreichischen Gesetzes.

Dem §. 15 wurde noch angeschlossen als Alinea 3 und 4: „Wildenten dürfen von den Fischereiberechtigten oder deren Fischer weder gefangen noch getödtet werden."

„Der Vieheintrieb in die Fischwässer während der Laichzeit ist Jedermann untersagt, doch bleiben von diesem Verbote die ortsüblichen Viehschwemmplätze ausgenommen."

Der §. 16 wurde in seiner Stylisirung verändert und die Rechte der Fischereiberechtigten zu schützen gesucht.

In §. 17 der Landesausschußvorlage wurde der §. 16 der Regierungsvorlage aufgenommen und gegen den Schluß des zweiten Alinea nach dem Worte „Laichplätze" noch beigesetzt „und Brutplätze".

§. 18 ist gleich dem §. 17 der Regierungsvorlage, nur Alinea 4 dieses Paragraphen wurde dahin abgeändert:

„Die Geldstrafen und der Erlös für die verfallenen Fischereigeräthschaften und Fische fließen dem Armenfonde jener Gemeinde zu, in welcher die strafbare Handlung begangen wurde."

Der Landesausschuß geht in Bezug auf diese letzte Abänderung von der Ansicht aus, daß mit dieser Maßregel dem Eingange dieses Gesetzes bei der einheimischen Bevölkerung mehr gedient ist und sich dieselbe mit demselben um so schneller und lieber befreunden wird.

Indem nun der Landesausschuß diese Gesetzesvorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern zu unterbreiten die Ehre hat, stellt derselbe den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dieser Gesetzesvorlage ⁄: mit den vom Landesausschusse beantragten Aenderungen nach vorläufiger Begutachtung vom Landesculturausschusse seine Zustimmung ertheilen."

Wien, 9. Juli 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Josef Thomas,
Referent.

Protokoll

über die

beim n. ö. Landesausschusse am 9. Juli 1881 abgehaltene Enquete,

betreffend

die Regelung des Fischereirechtes und des Fischereibetriebes.

(Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.)

Vorsitzender: Herr Landesausschuß Dr. **Bauer.**

Anwesend die Herren: Landesculturinspector Roderich Baron **Villa-Secca,** Landesausschuß **Thomas,** Landeswanderlehrer **Belleville,** ferner als Vertreter des österreichischen Fischereivereines Dr. **Willner,** Dr. **Schwach** und **Fruwirth.**

Nicht erschienen sind die Herren: Dominik Graf **Hardegg** und **Winkler** v. **Forazest** *(entschuldigt durch Krankheit).*

Nachdem der Herr Vorsitzende für das Erscheinen der Herren gedankt, erklärt er, daß der Zweck der heutigen Zusammenkunft der sei, die Fischereigesetzgebung zu besprechen und die Frage zu ventiliren, ob es zweckmäßig sei, jetzt schon Bestimmungen zu treffen, welche polizeilicher Natur sein würden, jedoch nicht das Recht der Ausübung, sondern die Art und Weise, wie die Fischerei auszuüben ist, behandeln, oder ob man damit warten soll, bis ein Reichsgesetz erscheint, in Folge dessen erst ein Landesgesetz, respective Polizeigesetz erlassen werden kann.

Dr. **Willner** bemerkt hierauf Folgendes: Der österreichische Fischereiverein hat sich mit dieser Frage schon in den ersten Stadien seines Bestandes sehr eingehend beschäftigt — es war nämlich zur Zeit, als die Regierungsvorlage an die Landtage gerichtet wurde — und hat in vielen Sitzungen die Frage erörtert, ob sich auf dem Wege der Gesetzgebung für den Moment etwas Bestimmtes für die Fischerei thun ließe.

Daß die Fischerei im Argen liegt, ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß die Regelung der Fischerei eine enorm wichtige Sache ist, ist bekannt, zumal schon aus dem Grunde, weil die Grenzen, wo die Cultur der Fischerei anfängt und die Grenze, wo die Industrie ihre Rechte auf die Fischwässer geltend macht, bisher gar nicht getroffen sind. Daß die Fischereirechte, die Berechtigung zur Fischerei auch ungeordnet sind, ist uns Allen sehr gut bekannt.

Nun, der Fischereiverein war der Meinung — und es ist diese Ansicht sehr lebhaft verfochten worden — man soll augenblicklich das Uebel mit der Wurzel ausrotten und im Wege der Gesetzgebung Bestimmungen treffen, welche alle Zweige des Fischereiwesens umfassen.

Dr. **Schwach** bemerkt in Folge Abberufung des Herrn Dr. Willner, daß die Regierungsvorlage dem Fischereivereine zur Begutachtung zugewiesen wurde, und daß der Verein auch dem Ministerium sein Gutachten erstattet habe, dahingehend, daß der österreichische Fischereiverein dem Gesetzentwurfe unter dem Vorbehalte beistimme, daß er nicht ein Reichsgesetz präjudicire.

Er würde daher bitten, wenn die Ansicht des Fischereivereines auch hier als maßgebend betrachtet werden würde, daß nämlich der hohe Landtag das Gesetz befürworte, jedoch einen Zusatz annehme, so wie er im oberösterreichischen Landtage angenommen wurde.

Dr. **Willner** *(fährt fort)*: Wenn man die Nachtheile in Erwägung zieht, welchen die Fischerei ausgesetzt ist, dadurch, daß sie jetzt ohne jedweden Schutz des Gesetzes, sowohl was ihre Ausübung anbelangt, als auch die Beaufsichtigung der Fischerei, wie auch die gänzliche Vernachlässigung der Fischereifrage bei Etablirung von industriellen Werken, bei der Ausübung der Industrie selbst, wo man die Beobachtung macht, daß ohne alle Nothwendigkeit, lediglich — man möchte sagen — durch Schlamperei ganze Flußgebiete der Verheerung anheim gegeben werden, wenn man diese Erscheinungen ins Auge faßt, wenn man sieht, daß ohne jede Rücksicht auf Schonung und Fortpflanzung der Thiere, daß der Fischfang selbst in devastirender Weise vor sich geht, wenn man die Fanggeräthschaften sieht, wenn man die Anwendung von explodirenden Stoffen sieht und beobachtet, daß weder von der Communal- noch einer sonstigen Behörde eingeschritten wird, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren und man muß zu dem Schlusse kommen, es wäre nothwendig, daß wenigstens die dringendsten Maßregeln getroffen werden, bis zu dem Zeitpunkte der Ordnung der Fischerei im Großen, welche diesen Uebelständen Abhilfe schafft.

Wenn der Fischereiverein der Ansicht ist, daß im Wesen im Großen und Ganzen für den Zweck der Volkswirthschaft die besten Maßregeln dann getroffen wären, wenn das Recht der Fischerei überhaupt aufhört ein individielles zu sein, sondern wenn es in die Hand der Commune oder des Landes übergeht, um es dann auf wirklich ökonomischem, wirthschaftlichem Wege zur Entwicklung zu bringen, wenn das auch die Ansicht des Fischereivereines ist, so können wir uns doch nicht dem Eindrucke verschließen, daß es Aufgabe des Landes wäre, nach seiner Möglichkeit Maßregeln zu ergreifen und vorläufig zu helfen. Und das würde geschehen, wenn der niederösterreichische Landtag sich in der Frage der Landesgesetzgebung auf jenen Standpunkt stellen würde, auf den sich der oberösterreichische Landtag gestellt hat, in erster Reihe aus dem Grunde, weil die Verhältnisse von Oberösterreich jenen des Landes Niederösterreich im Großen und Ganzen ziemlich gleich kommen. Mit Ausnahme der Seefischerei sind aber die Wasseradern beinahe dieselben wie in Niederösterreich. Es ist die Donau mit ihren Nebenflüssen, in die gewisse Gattungen von Fischen zur Laichzeit aufsteigen, es sind die Gebirgsbäche, die dieselben Fische enthalten, wie die oberösterreichischen Bäche.

In Folge dessen glaubt der Fischereiverein, daß der niederösterreichische Landtag am richtigsten und zweckmäßigsten handeln würde, wenn er sich an den oberösterreichischen anschließen würde, und zwar mit einer Aenderung von dem Gesetzentwurfe, wie sie vom oberösterreichischen Landtage angenommen wurde.

Dieser Zusatz lautet nämlich:

„Aus Anlaß der Errichtung gewerblicher oder anderweitiger Anlagen, bei welchen nach den das Wasserrecht regelnden Gesetzen nach den bestehenden Gewerbe- oder anderweitigen Gesetzen eine behördliche Bewilligung erforderlich ist, sind zu den bezüglichen Verhandlungen stets auch die dabei interessirten Fischereiberechtigten beizuziehen und deren begründete Einwendungen angemessen zu berücksichtigen."

Der Fischerei-Centralverein ist ferner der Ansicht, daß in das Gesetz die detaillirten Schonzeiten nicht aufzunehmen sind, nachdem das Sache der localen Erhebungen ist und man auch heute gar nicht in der Lage wäre, in das Gesetz die Schonzeiten aller Fische aufzunehmen, weil es bei den Fortschritten, die die Acclimatisation der Fische macht, Fische geben kann, die man heute noch gar nicht kennt.

Die Bestimmung über die Art und Weise des Fischens, wenn Wässer gänzlich geschont werden müssen im Interesse der Fortpflanzung der Fische, das ist nicht Sache des Gesetzes, sondern Sache der Landesbehörden und es sollte dieserwegen, wie in Oberösterreich, auch hier der Landesausschuß mit den Landesbehörden und Sachverständigen das Einvernehmen pflegen.

Ich erlaube mir also von Seite des Fischereivereines die Erklärung abzugeben, es möge dem Landesausschusse belieben, das Gesetz dem Landtage vorzulegen und die Angelegenheit auf jenen Grundlagen zur legislatorischen Lösung zu bringen, welche in dem Nachbarlande Oberösterreich beobachtet wurden.

Vorsitzender: Der Antrag geht also dahin, die Regierungsvorlage der Annahme zu empfehlen und den Zusatz zu machen.

Fruwirth: Ich erlaube mir bezüglich der Schonzeiten zu bemerken, daß Fische vorhanden sind, die unbedingt keine Schonzeit haben dürfen; man hat nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß gewisse Fische, z. B. der Weißfisch, die Brut vollkommen ruiniren.

Es ist auch constatirte Thatsache, daß die kleinen Forellen, die heute noch in untergeordnetem Maße vorhanden sind, von Aufchen und den übrigen kleinen Fischen, die ihnen später zur Nahrung dienen, aufgezehrt werden.

Man muß der Forelle die größtmögliche Schonzeit bieten; z. B. sollte man die Forelle in der Traisen und den in sie mündenden Seitenbächen nicht vor Juni fangen lassen.

Vorsitzender ist auch nicht dafür, daß die Schonzeit in das Gesetz aufgenommen werde, sondern als locale administrative Verfügung behandelt werde.

der §§. 2, 4, 6, 7, 11 und 13 dieses Gesetzes und die auf Grund der §§. 1, 3, 8 und 14 ergangenen Vorschriften alljährlich, zu der für den Zweck angemessensten Zeit, durch ortsübliche Verlautbarung in den Ufergemeinden in Erinnerung gebracht werden.

§. 23.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden nicht nur auf die Fischerei im engeren Sinne, sondern auch auf die Nutzung der Gewässer rücksichtlich der Zucht und des Fanges der verwerthbaren und nicht der Jagd vorbehaltenen Wasserthiere überhaupt Anwendung.

§. 24.

In Betreff der in Ausführung der §§. 1, 2, 3, 8 und 14 dieses Gesetzes vorzunehmenden Feststellungen und zu erlassenden Vorschriften hat die politische Landesbehörde, beziehungsweise der Ackerbauminister (§. 9) Sachverständige und den Landesausschuß einzuvernehmen.

In Betreff der von der politischen Bezirksbehörde vorzuschreibenden Einschränkungen der Wasserbenützung hat auch diese Behörde nach Einvernehmung von Sachverständigen vorzugehen.

§. 25.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Ackerbauminister und der Minister des Innern beauftragt.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

§. 20.

Die Fischereiberechtigten und die Gemeinden sind befugt, ihre zum Schutze anderer Interessen, namentlich land- oder forstwirthschaftliche Culturzweige, einschließlich der Jagd bereits bestellten Wachorgane auch mit der Beaufsichtigung und dem Schutze der Fischerei zu betrauen und hiefür von der politischen Bezirksbehörde nach der von der Landesbehörde vorzuschreibenden Eidesformel beeiden zu lassen.

Auch können sie Wachorgane für die Fischerei insbesondere bestellen und beeiden lassen, wenn dieselben die für das Feldschutzpersonale vorgeschriebenen Eigenschaften haben.

Auf die hiernach mit der Beaufsichtigung und dem Schutze der Fischerei betrauten Organe finden die für das Feldschutzpersonale überhaupt geltenden Bestimmungen und in Betreff ihrer amtlichen Stellung die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 16. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 84) Anwendung.

§. 21.

Dem gemäß §. 18 und 19 zur unmittelbaren Ueberwachung der Fischerei berufenen Organen steht insbesondere das Recht und die Pflicht zu:

a) Die Fischwasser ihres Dienstsprengels, die Wehren, Schleusen, Dämme, Radstuben u. s. w., insoferne diese Anlagen die Fischerei berühren, zu beaufsichtigen;
b) die Fischerschiffe, Fischbehälter, sowie auch die Fischereigeräthe zu untersuchen;
c) zur Beschlagnahme von Fischen und Fischereigeräthschaften, sowie zu

Roderich Baron **Villa-Secca** erklärt, daß die Wünsche am Lande dahin gehen, die Fischerei polizeilich zu regeln und so einen Vorbau für das Reichsgesetz zu treffen.

Thomas erklärt sich ebenfalls mit dem Antrage einverstanden.

Dr. **Willner** bemerkt hierauf, daß er noch im Interesse des Fischereivereines einige Worte an die Herren, die sich hier dafür interessiren, richten möchte.

Der österreichische Fischereiverein habe einen anderen Zweck, als den, das Sportwesen zu pflegen, sondern er habe sich als Centralverein von Oesterreich unter großer Opposition der verschiedensten Personen gebildet und werde in dieser Beziehung auch seine Stellung behaupten. Er habe auch dazu schon die nöthigen Schritte gethan; es seien schon jetzt Affiliationen von Provinzvereinen erfolgt und stehen solche auch in nächster Aussicht.

Redner würde daher die Herren bitten, nachdem jedes Werk seine Theilnehmer und seine Freunde braucht, sich für das Streben des österreichischen Central-Fischereivereines zu interessiren und die Meinung zu verbreiten, daß es diesem Vereine ernstlich darum zu thun sei, in Bezug auf die Fischerei auf höhere Zwecke und namentlich legislatorische Zwecke hinzuwirken.

Der Verein gebe auch schon ein Organ heraus, das in zwangslosen Heften erscheint und alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiete der Fischerei und Fischzucht bringe.

Belleville: Betreffend die Unordnung, die existirt in der Fischerei, habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß die Leute mit dieser Unordnung zufrieden sind; sie wollen durchaus kein größeres Fischereirevier. Sie wollen die Herren bleiben und darum stehen die Gegner auf dem Standpunkte, daß sie sagen: In dem Momente, wo größere Fischereigebiete gemacht werden, würden dieselben in die Hand des Großgrundbesitzes kommen und der kleine Mann hätte nicht mehr das Recht, in das Wasser zu gehen; er aber müßte dulden, daß der Besitzer auf den Wiesen herab längs des Flusses zu gehen berechtigt sei und darin sehen sie einen Eingriff in ihre Rechte.

Ein zweiter Gegenstand ist der, daß an einer Menge von Bächen, zumal größeren Bächen, eine große Anzahl von Fabriken etablirt ist, die eine Menge Säuren, Abfälle in den Bach laufen lassen, — und daß dort die Fischzucht hin ist, das ist sicher.

Nun kann man den Leuten aber doch nicht sagen, ihr müßt das Wasser erst saniren, was ihr von den Fabriken hineinlaufen läßt; denn sie weisen in dieser Beziehung zumeist auf Wien und die Donau, und sagen, die Stadt Wien selbst läßt ihre Canäle in die Donau münden und dasselbe Recht haben wir.

Dr. **Willner** bemerkt, daß das kein zutreffender Vergleich sei und man müßte den Leuten nur antworten, daß es eine Menge Gifte gebe, die in großen Verdünnungen ohne Gefahr genossen werden können, und daß sei der Fall, wenn die Latrinen Wiens in die Donau münden.

Ich spreche übrigens bei der Verunreinigung des Wassers gar nicht von den Fischen, sondern es wird durch die von Fabriken in die Bäche gelangenden Abfälle, z. B. nehmen wir den Petersbach, so verunreinigt, daß es für Menschen und Vieh gänzlich unbrauchbar wird. Es geht das so weit, daß man in der Nähe eines solchen verunreinigten Baches nicht einmal einen Brunnen anlegen kann.

Ich meine daher, man kann gewisse Grenzen zwischen der Industrie, der Landwirthschaft und der Fischerei ziehen. Es müssen sich diese Gebiete nebeneinander vertragen.

Die Industrie hat nicht das Recht, dem Menschen das Wasser zu entziehen, gerade so, wie man auch der Industrie das Wasser nicht entziehen kann. Aber wozu sind die Fortschritte auf dem Gebiete der Chemie gemacht worden, wenn man sie nicht hier anwenden sollte.

In England hat man z. B. dieses Princip schon gefunden und dort ist gewiß eine größere Industrie, als bei uns.

Vorsitzender erklärt, daß das Ziel der heutigen Zusammenkunft erreicht sei, dankt den Herren nochmals für ihre Gegenwart und verspricht, daß der Landesausschuß in dem Sinne der heutigen Verhandlung seine Vorlage an den Landtag machen werde.

Dr. **Schwach** dankt schließlich dem Herrn Vorsitzenden, daß der Landesausschuß dem Fischereiverein Gelegenheit gegeben, seine Ansicht hier auszusprechen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr Vormittags.)

Gesetz

vom . . . .,

betreffend

einige provisorische Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Die politische Landesbehörde hat für die in den Gewässern des Landes vorkommenden werthvolleren Fischarten (als insbesondere Forellen, Aschen, Saiblinge, Karpfen, Brachsen, Barben, Schille, Schieden, Bodenrenken, Reinanken, Ruthen, Barschlinge, Huchen, Lachse, Welse, Hechte, Schleien, Aale und sämmtliche Weißfischsorten, dann Krebse) mit Rücksicht auf deren Laichperioden, Schonzeiten festzustellen und kundzumachen.

§. 2.

Fische, welche während ihrer Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers gelangen, sind von demselben sofort wieder mit der nöthigen Vorsicht in das Wasser zurück zu versetzen.

Diese Bestimmung findet auf solche Fischarten keine Anwendung, welche an ihren Standorten — wie insbesondere Saiblinge, Seeforellen und Renken (Reinanken) in den Gebirgsseen — überhaupt nur zur Laichzeit gefangen werden können. Diese Fischarten und die betreffenden Gewässer sind von der politischen Landesbehörde festzustellen und kundzumachen.

§. 3.

Die politische Landesbehörde kann für bestimmte Gewässer mit Rücksicht auf die Laichperioden der darin vorherrschenden oder anzuziehenden werthvolleren Fischarten, Zeiten festsetzen, in denen der Fischfang überhaupt in dem betreffenden Gewässer zu ruhen hat, insoferne — bei gemischtem Fischbestande — die Festsetzung solcher Zeiten thunlich ist, ohne durch die darin liegende

Ausschließung des Fanges auch nicht-laichender Fischarten die Nutzung des Gewässers erheblich zu beeinträchtigen.

In Betreff der im zweiten Absatze des §. 2 erwähnten Gewässer ist bei allfälliger Festsetzung solcher Verbotszeiten ferner darauf Rücksicht zu nehmen, daß hiedurch der Fang der nur zur Laichzeit zu erbeutenden Fischarten nicht ausgeschlossen werde.

§. 4.

Während der in Ausführung des §. 3 festgesetzten und kundgemachten Zeiten ist der Fischfang in dem betreffenden Gewässer verboten.

Insbesondere dürfen Netze, Reusen, Fischkörbe, Fallen, Fangkästen und ähnliche Fanggeräthe in das Wasser nicht eingelegt werden und sind, wenn sie schon früher eingelegt waren, vor Beginn der Verbotszeit zu beseitigen oder zum Fischfange unbrauchbar zu machen.

§. 5.

Die politische Bezirksbehörde kann den Fischereiberechtigten selbst, oder mit deren Zustimmung auch anderen Personen Ausnahmen von den Verboten der §§. 2 und 4 zu Zwecken der künftigen Fischzucht oder zu wissenschaftlichen Untersuchungen insoferne gestatten, als solche Gestattungen von der zur Feststellung der Verbotszeit berufenen Behörde überhaupt als zulässig erklärt wurden.

In diesen Fällen hat die politische Bezirksbehörde einen besonderen auf den Namen lautenden und Gewässer und die sonstigen wesentlichen Punkte der Gestattung bezeichnenden Erlaubnißschein auszufolgen. Auch kann die politische Behörde den vorerwähnten Personen den Fischfang mit der Handangel bei Tageszeit ohne Rücksicht auf den Zweck während der gemäß §. 3 festgestellten Verbotszeiten gestatten.

§. 6.

Dynamit und andere explodirende Stoffe, ferner Kokelskörner, Krähenaugen und dergleichen betäubende, oder andere schädliche Mittel dürfen zum Fischfange nicht verwendet werden.

Für Fälle nachgewiesener Nothwendigkeit kann die Anwendung explodirender Stoffe von der politischen Landesbehörde bewilligt werden.

§. 7.

In Wehrdurchlässen und Schleusen dürfen Reusen, Fischkörbe und andere Vorrichtungen zum Selbstfange der Fische nicht eingehängt werden.

§. 8.

Weitere Verbote in Betreff bestimmter Fangarten, Fangmittel oder Fangvorrichtungen überhaupt, welche den Fischbestand schädigen, können von der politischen Landesbehörde für die einzelnen Gewässer oder Wassergebiete erlassen werden.

Insoferne jedoch in Ausführung dieser Bestimmung ein Verbot ergehen sollte, womit die fernere Verwendbarkeit bis dahin üblicher Netze ausgeschlossen würde, ist ein angemessener, mindestens zwei Jahre betragender Zeitraum für die fernere Verwendung solcher, bereits im Gebrauche stehender Netze offen zu halten.

§. 9.

Für Gewässer, deren Ausdehnung über den Geltungsbereich dieses Gesetzes hinaus einen einvernehmlichen Vorgang mit anderen Ländern oder

Staatsverwaltungen nothwendig oder zweckmäßig erscheinen läßt, werden die in den §§. 1, 3 und 8 erwähnten Bestimmungen, beziehungsweise Verbote vom Ackerbauminister erlassen.

§. 10.

Die Bestimmungen der §§. 1 bis 9 finden auf Teiche und andere ähnliche Wasserbehälter, welche zu Zwecken der Fischzucht angelegt sind, keine Anwendung, ohne Unterschied, ob dieselben mit einem natürlichen Gewässer in Verbindung stehen oder nicht.

§. 11.

Niemand darf den Fischfang ausüben, ohne mit einer, seine Befugniß zum Fischfange in den betreffenden Gewässern bescheinigenden „Fischereikarte" versehen zu sein. Nur zum Fischfange in Teichen, welche in ihrer ganzen Ausdehnung innerhalb geschlossener oder eingefriedeter Oertlichkeiten, wie z. B. Gärten oder Parkanlagen liegen, ist die Fischereikarte nicht erforderlich.

Die Fischereikarte wird stets auf den Namen und auf eine bestimmte Zeitdauer ausgestellt, und zwar:

1. Für die Besitzer oder Pächter des Fischereirechtes von der politischen Bezirksbehörde;

2. für dritte Personen von den Besitzern oder Pächtern des Fischereirechtes;

3. für Gewässer, welche dermalen noch von Jedermann oder von allen Mitgliedern oder Einwohnern einer Gemeinde befischt werden dürfen, von dem Vorsteher der Ufergemeinde unbeschadet der in Betreff der Zuweisung des Fischereirechtes in solchen Gewässern seinerzeit zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Formularien für die Fischereikarten werden von der politischen Landesbehörde festgestellt und kundgemacht.

§. 12.

Die Fischereikarten und die im §. 5 erwähnten Erlaubnißscheine sind den öffentlichen Sicherheitsorganen und dem zur Beaufsichtigung der Fischwässer aufgestellten Wachpersonale auf Verlangen unverweigerlich vorzuweisen.

§. 13.

Die ohne Beisein des Fischers zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge müssen mit einem bei dem Amte der Ufergemeinde angemeldeten Kennzeichen versehen sein, durch welches die Person des Fischers ermittelt werden kann.

§. 14.

Die politische Landesbehörde hat festzustellen und kundzumachen, welche Fischarten zum Zwecke der Erhaltung eines angemessenen Fischbestandes unter einem bestimmten Maße oder zu bestimmten Zeiten weder feilgeboten, noch in den Gasthäusern verabreicht werden dürfen.

§. 15.

Den Fischereiberechtigten ist es gestattet, die Fischotter, Fischreiher und andere den Fischen schädliche, wild lebende Thiere in seinem Fischwasser oder in unmittelbarer Nähe desselben zu jeder Zeit auf beliebige Art, jedoch ohne Anwendung von Schußwaffen, zu fangen oder zu tödten; dem Jagdberechtigten steht ein Einspruch dagegen nicht zu, doch bleibt ihm die Verfügung über die in solchen Fällen gefangenen oder erlegten Thiere vorbehalten.

Nr. $\frac{\text{XXIV}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses,

betreffend

die Regelung der Fischereirechte in den Binnengewässern.

Hoher Landtag!

In dem Berichte des Landesausschusses vom 9. Juni 1881 stellte es sich derselbe zur Aufgabe, dem hohen Landtagsbeschlusse vom 15. Juli 1880 in Betreff der Fischereiverhältnisse, des Betriebes und der Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern nachzukommen und erlaubte sich in demselben Berichte die Bemerkung, daß er in Bezug auf die Fischereirechte einen abgesonderten Bericht erstatte, welchen er demnach in Folgendem vorlegt:

Der gefertigte Landesausschuß beruft sich hier vor Allem auf seinen dem hohen Landtage erstatteten Bericht vom Mai 1880 und den hierauf erfolgten hohen Landtagsbeschluß vom 14. Juli 1880, und glaubt zur Vermeidung von Wiederholungen und unter Berufung auf den abgesonderten Bericht vom 9. Juli 1881 hier anknüpfen zu sollen:

Bereits in einer Note der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 31. Mai 1880, Z. 19616, in jener vom 12. October 1880, Z. 37891, und vom 21. November 1880, Z. 42462, in welchen auch die von den k. k. Bezirkshauptmannschaften abgeforderten Behelfe anher mitgetheilt und wieder abgefordert wurden, wurde auch vom Landesausschusse ein Gutachten über die Fischereiverhältnisse und Rechte abgefordert, und nachdem die Berichte der k. k. Bezirkshauptmannschaften wieder an die k. k. Statthalterei zum weiteren Amtsgebrauche abgetreten werden sollten, verschaffte sich der Landesausschuß von selben Abschriften, zum Theil von diesen politischen Behörden selbst, sowie durch das Landesexpedit und befinden sich diese nun in seinen Händen, während die ersten Originalien an die k. k. Statthalterei wieder mit Note vom 23. Juli d. J., Z. 15052, übersendet wurden; weitere Erhebungen fand die Enquetecommission auch nicht für nothwendig.

In einer Note der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 21. November 1880 des Inhaltes:

„Laut Erlasses vom 16. November d. J., Z. 12612, hat der Herr Ackerbauminister aus der hieher gelangten, geschätzten Mittheilung vom 21. October d. J., Z. 11564, entnommen, daß der löbliche Landesausschuß die Abgabe des Gutachtens über die künftige gesetzliche Regelung der Fischereiverhältnisse im Sinne des Ministerialerlasses vom 26. Juli 1879, Z. 6759, beziehungsweise der hierämtlichen Note vom 31. Mai 1880, Z. 19616, und die Begutachtung der unterm 21. Juni d. J., Z. 3952/Pr., übermittelten Regierungsvorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei, miteinander zu combiniren beabsichtigt.

Der Herr Ackerbauminister muß besorgen, daß dieser Vorgang eine weitere erhebliche Verzögerung der Aeußerung des löblichen Landesausschusses über die in dem Erlasse vom 26. Juli 1879, Z. 6759, besprochenen Verhältnisse, in der Mittheilung der betreffenden Acten an das Oberlandesgericht und in der Erstattung meines bezüglichen Schlußberichtes, sowie in weiterer Folge in der legislativen Austragung der Angelegenheit überhaupt nach sich ziehen werde.

Anderseits liegt keine Nothwendigkeit vor, die beiden oberwähnten Angelegenheiten zu combiniren, weil es sich in der ersterwähnten Richtung um ein von der Regierung gewünschtes Gutachten über die

definitive Regelung der Fischereiverhältnisse, in der zweiterwähnten Richtung hingegen um provisorische Maßnahmen handelt, welche die Regierung der verfassungsmäßigen Behandlung bereits übergeben und hinsichtlich welcher der löbliche Landesausschuß dem Landtage zu berichten haben wird.

In Folge des eingangs bezogenen Erlasses des Herrn Ackerbauministers beehre ich mich demnach im Nachhange zur hierämtlichen Note vom 21. November d. J., Z. 42462, den löblichen Landesausschuß um die thunlichst baldige Mittheilung des in den hierämtlichen Noten vom 31. Mai und 12. October d. J., Z. 19616 und 37891 erwähnten, geschätzten Gutachtens in Betreff der Regelung der Fischereirechte und des Fischereibetriebes in den Binnengewässern zu ersuchen.

In Betreff der oben erwähnten Regierungsvorlage hat der Herr Ackerbauminister bemerkt, daß die durch deren Annahme zu ermöglichende partielle Abhilfe gegen Uebelstände der Binnenfischerei — vorbehaltlich der definitiven Regelung des Fischereiwesens durch das seinerzeitige förmliche Fischereigesetz — nunmehr umso erwünschter wäre, als das analoge Landesgesetz für Oberösterreich bereits die Allerhöchste Sanction erhalten hat und die Fischerei im Donaugebiete durch gleiche Vorschriften für Niederösterreich im allgemeinen Interesse nur gewinnen könnte." —

wurde das Begehren des Herrn Ackerbauministers genauer präcisirt und der Landesausschuß beschloß, in dieser strengen Rechtsfrage dem Landesculturreferenten einen rechtskundigen Correferenten in der Person des Landesausschusses Dr. Bauer beizugeben, und die Folge hievon war die Einberufung einer Enquetecommission, welche am 9. Juli 1881 abgehalten wurde und deren protokollarische Beschlüsse dem hierortlichen Berichte vom 9. Juli 1881, Nr. XXIII, zu entnehmen sind.

Aus Anlaß dieser Enquetecommission wurde an die k. k. niederösterreichische Statthalterei unterm 23. Juli d. J., Nr. 15052, eine Note nachstehenden Inhaltes gerichtet:

„Der gefertigte Landesausschuß beehrt sich, der löblichen k. k. niederösterreichischen Statthalterei mit Beziehung auf die geschätzte Note vom 31. Mai und 12. October d. J., Z. 19616 und 37891 und unter Rückschluß der mit der verehrten Note vom 21. November 1880, Z. 42462, anher gesendeten Berichte der k. k. niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften, des Magistrates Wien und der Stadträthe von Wiener-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs in Betreff der Regelung der Fischereirechte und des Fischereibetriebes die Mittheilung zu machen, daß er mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der nach diesen Berichten bestehenden vielfach sich durchkreuzenden Rechtsverhältnisse, die auch vom hohen Abgeordnetenhause des Reichsrathes gelegentlich der Debatte über den seither von der Regierung zurückgezogenen Gesetzentwurf in Fischereisachen gewünschte Regelung der Fischereirechte für nothwendig erachte.

Was den hiebei, sowie bei der Regelung der Ausübung der Fischerei zu beobachtenden Vorgang betrifft, kann der Landesausschuß den im Anhange A des Rundschreibens des k. k. Ackerbauministeriums vom 26. Juli 1879, Z. 6759, aufgestellten Grundsätzen im Allgemeinen beistimmen, jedoch mit dem speciellen Wunsche, daß die Fischerei in jenen Theilen der öffentlichen Gewässer, in welchen bisher Jedermann zu fischen freistand und nicht erweisbare Privatrechte entgegenstehen, ohne weitere Unterscheidung in Hinkunft dem Lande zustehen solle, keineswegs aber einzelnen Gemeinden oder gar Theilen derselben, indem hiedurch einerseits zahllosen Streitigkeiten der Weg geöffnet, anderseits aber eine ordentliche Fischereipolizei nie gehandhabt würde.

Was aber die Frage der Ablösung von Fischereirechten betrifft, so ist es nicht möglich, sich über dieselbe auszusprechen, bevor nicht durch zu pflegende Erhebungen der Umfang und Werth solcher Rechte bekannt ist und es sich hiebei nicht um Ablösung von Ansprüchen handelt, welche wie Zehent, Bergrecht, Laudemium, Mortuar, Naturalgiebigkeiten, Giebigkeiten an Kirchen und Schulen und andere der Grundentlastung unterliegende Leistungen, ihr Bezugsrecht auf das öffentliche Recht (alte Landesverfassung) stützten, sondern um Ablösung eines reinen Privatrechtes, indem das heutige Fischereirecht nur mehr eine solche rechtliche Natur besitzt."

Indem nun der Landesausschuß diesen Bericht zur Kenntniß des hohen Landtages bringt, stellt er die Bitte:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die gegenwärtige Berichterstattung werde zur Kenntniß genommen."

Wien, am 1. August 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Bauer, Josef Thomas,
Referenten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. XXV/L. A. 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über

Schutzbauten am Marchflusse in den Gemeinden der Gerichtsbezirke Marchegg, Zistersdorf und Feldsberg.

Hoher Landtag!

Mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 18. Juni 1880 wurde das Gesuch der Gemeinden der Gerichtsbezirke Marchegg, Zistersdorf und Feldsberg um Schutzbauten an der March dem Landesausschusse abgetreten und derselbe beauftragt, den Wünschen der Gemeinden möglichst Rechnung zu tragen.

Der Landesausschuß, welchem zur wirklichen Ausführung solcher Bauten der erforderliche Fond mangelt, mußte sich darauf beschränken, die technischen Erhebungen darüber pflegen zu lassen, in welcher Weise durch Schutzbauten auf dem österreichischen Ufer der March das hierländige Gebiet gegen die verheerenden Ueberschwemmungen geschützt werden könnte, wornach eventuell im Einvernehmen mit der k. k. Regierung weiter vorzugehen wäre.

Es wurde demnach der zuständige Landesingenieur in Mistelbach beauftragt, zunächst über die Gattung und den Umfang der Schutzbauten in den einzelnen Gemeindebezirken die Erhebungen zu pflegen, und sodann unter Vorlage eines Situationsplanes und einer approximativen Kostenberechnung Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrage entsprechend, hat der Ingenieur mit seinem diesfälligen Berichte das betreffende Operat ausgearbeitet, woraus zu entnehmen ist, daß der Wunsch der Gemeinden hauptsächlich darin besteht, daß zum Theile ganz neue Schutzdämme errichtet, zum Theile aber die schon bestehenden Dämme entsprechend erhöht, und daß überdies die Uferbruchstellen durch Bauten gegen weiteres Abreißen geschützt werden.

Ganz richtig bemerkt der Ingenieur, daß zur Erzielung einer radicalen Abhilfe es nothwendig sei, vor Allem die Consumtionsfähigkeit des Flußgerinnes zu vergrößern, wozu nicht nur die Erweiterung und Vertiefung des gegenwärtigen Profiles, sondern auch die Verkürzung des Flußlaufes mittelst Abbauung der vielen und starken Serpentinen nothwendig erscheint, indem durch die letztere Maßregel die Flußlänge um circa ein Drittel geringer, somit ein besseres Gefälle erhalten und die Wassergeschwindigkeit vermehrt würde.

Eine solche gründliche Regulirung bedingt aber vor Allem die genaue Aufnahme und Nivellirung der ganzen 92 Kilometer langen Flußstrecke und die Ausarbeitung eines erschöpfenden Projectes, was viel Zeit, Mühe und Geld in Anspruch nehmen, schließlich aber doch zu keinem Resultate führen würde, weil von Seite Ungarns die absolut nothwendige Mitleistung nicht zu erwarten ist.

Uebrigens steht der Marchfluß in der Verwaltung des Staates und ist es in erster Linie dessen Aufgabe, in dieser Angelegenheit fördernd einzugreifen.

Der Ingenieur hat bei der Ausmittlung einer annähernden Kostenziffer von der rationellen Regulirung abgesehen und bloß die dringendsten Herstellungen zur Grundlage genommen, daher streng genommen die Schaffung eines Provisoriums ins Auge gefaßt, welches sich aber der seinerzeitigen definitiven Ausführung anzupassen hätte.

Die Kosten für die beantragten Schutzdämme sind auf	50.000 fl.
für die Uferversicherungen auf	40.000 „
und für den Durchstich im Zistersdorfer Stadtwalde auf	10.000 „
sonach zusammen rund auf	100.000 fl.

veranschlagt.

Der Ingenieur macht den Vorschlag, daß aus dem Landesfonde ein Credit von circa 30.000 fl. zu gewähren sei, mit welcher Summe den einzelnen Gemeinden Unterstützungen bis zur Hälfte oder zwei Dritttheilen der Baukosten zuzuweisen wären.

Der Landesausschuß kann mit Rücksicht auf den Charakter dieses Flusses als Reichsfluß diesem Antrage umsoweniger beipflichten, als es nur der Staatsverwaltung möglich sein wird, die Zustimmung Ungarns zu diesem einseitigen auf das österreichische Ufer beschränkte Vorgehen zu erwirken.

„Der hohe Landtag wolle demnach beschließen:

Das Gesuch der Gemeinden der Gerichtsbezirke Marchegg, Zistersdorf und Feldsberg um Schutzbauten an der March wird der k. k. Regierung zur Würdigung und zur Veranlassung der nothwendigen Regulirungsarbeiten, sowie zur Herstellung von Schutzdämmen mit dem Beifügen abgetreten, daß der Landtag geneigt ist, diese Ausführungen mit Beiträgen zu unterstützen."

Wien, 29. August 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Bauer,
Referent.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XXVI}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

wegen

Regulirung des Kampflusses von Zöbing bis zur Donau.

Hoher Landtag!

Nach Verfassung des zur Vorlage kommenden Berichtes in Angelegenheit der Kampflußregulirung L. A. Z. 2615 ex 1881, sind die Ortsgemeinden Schönberg, Schönberg-Neustift, Zöbing, Haindorf, Gobelsburg, Kamern, Hadersdorf, Etsdorf, Haitzendorf, Jetzdorf, Grafenwörth und Theiß der Gerichtsbezirke Langenlois, Kirchberg am Wagram und Krems, dann die Vertreter der Kampmühlen-Industrie mittelst einer neuerlichen Eingabe vom 6. Juni 1881, L. A. Z. 12556, um die ehebaldigste Entsendung einer Localaugenscheinscommission zur Besichtigung des Kampflusses von Schönberg bis zur Mündung in die Donau; — Erwirkung eines Landtagsbeschlusses für die Flüssigmachung der zur Verfassung des Regulirungsprojectes erforderlichen Geldmittel; — endlich Beginn der Regulirungsarbeiten an den bedrohtesten Stellen in den Jahren 1881 und 1882 hierorts eingeschritten, und betonen die Gesuchsteller die in Folge der neuerlich entstandenen Hochwässerschäden eingetretene große Dringlichkeit der Ausführung von Regulirungsarbeiten.

Nachdem eine abermalige Flußbegehung nicht zum gewünschten Ziele geführt hätte, wenn nicht ein Substrat über die Situation, über den Umfang und die Art der in den einzelnen Flußstrecken vorhandenen Beschädigungen, sowie über die Beschaffenheit, beziehungsweise Construction und Ausdehnung der als nothwendig sich herausstellenden Bauten, nämlich Durchstiche, Leitwerke, Uferversicherungen, Traversenbauten etc., endlich über die Kosten dieser Herstellungen vorliegt; und nachdem für eine förmliche Aufnahme, Nivellirung und Profilirung des Flusses, dann für die Ausarbeitung eines detaillirten Projectes weder Geld noch Zeit zur Verfügung stand, so sah sich der Landesausschuß veranlaßt, die zwei betheiligten Landesingenieure in Krems und in Korneuburg zu beauftragen, für die zu ihren Amtsbezirken gehörenden Flußstrecken solche generelle Substrate anzufertigen.

Ueber die diesfalls eingelangten Operate beehrt sich der Landesausschuß zu bemerken, daß beide Ingenieure die betreffenden Strecken mit den betheiligten Gemeinden nochmals begangen, deren Wünsche entgegengenommen, die zur Verfassung der Anträge nothwendigen Daten erhoben und das Resultat dieser Untersuchungen in den bezüglichen Berichten dargelegt haben, auf welche Darstellungen der Landesausschuß hinzuweisen sich erlaubt.

Es sind hiernach vom Ingenieur Rosner für die 14·7 Kilometer lange Strecke von Zöbing bis Jettsdorf im Ganzen 63 Bauten mit einer Gesammtlänge von 9.963 Meter zur Versicherung der Ufer,

dann für das Gemeindegebiet von Haitzendorf zwei Durchstiche von zusammen 320 Meter Länge projectirt, und sind die Uferschutzwerke aus Steinwurf mit Böschungs- und Kronenpflaster beantragt.

Eine förmliche Regulirung des Flusses ist nicht in Aussicht genommen und wird eine solche von den Gemeinden auch gar nicht gewünscht.

Die Kosten sind auf . . . . 191.184 fl. 36 kr. veranschlagt, und bezeichnet der Ingenieur speziell jene Bauten, welche sich unter allen Umständen am dringendsten herausstellen und wofür die Kosten mit 33.897 fl. 22 kr. berechnet sind.

Der Ingenieur Maader, welcher die einschlägigen Protokollarerklärungen dem an der 5·85 Kilometer langen Strecke von Jettsdorf bis zur Donau betheiligten drei Gemeinden zur Vorlage bringt, äußert sich ebenfalls dahin, daß weder das Bedürfniß noch die Nothwendigkeit zur Durchführung einer allgemeinen Regulirung, beziehungsweise einer Flußverlegung vorhanden sei, sondern daß es genügt, wenn die Schäden an den Ufern beseitigt werden und das erforderliche Profil geschaffen wird, wobei gleichzeitig die tiefer liegenden Uferstellen erhöht werden können.

Diese Uferinstandsetzungen können aber die Interessenten ganz leicht selbst vornehmen, und kommt der Ingenieur zu dem Antrage, daß in diesen drei unteren Gemeindegebieten keine baulichen Veranlassungen, welche die Unterstützung aus dem Landesfonde erheischen, nothwendig sind, und daß die Arbeiten auf die oberen Strecken, besonders auf die Gemeindegebiete von Grunddorf und Haitzendorf zu beschränken wären.

Gleichwohl behandelt der Ingenieur mehrere Alternativanträge für die untere Strecke, welche

a) bloß die Profilerweiterung mit dem Kostenbetrage von . . . . 15.600 fl.,

b) die Regulirung mittelst kleineren Durchstichen und die gleichzeitige Profilvergrößerung mit dem Kostenbetrage von . . . . 42.150 fl.,

c) die Herstellung größerer Durchstiche nebst Profilvergrößerung mit dem Kostenbetrage von 60.280 „ zum Gegenstande haben.

Der Landesausschuß läßt es sich nicht beifallen, eine förmliche Regulirung des Flusses mittelst Verlegung seines Laufes zu befürworten, jedoch kann derselbe nicht umhin, darauf Rücksicht zu nehmen, daß in der unteren Strecke eine Profilvergrößerung unbedingt nothwendig werden wird, sobald in der oberen Strecke der Wasseraustritt nicht so leicht stattfinden kann, sobald daher die ganzen Wassermassen im Gerinne herabgedrängt werden und nicht wie bisher zum großen Theile im niederen Inundationsgebiete sich ausbreiten.

Es dürfte daher zur Vornahme der dringendsten Arbeiten für die ganze Flußlänge von Zöbing bis zur Donau vorläufig eine Summe von circa 50.000 fl. erforderlich sein, wozu die Hälfte aus dem Landesfonde beizusteuern wäre.

Der hohe Landtag wolle demnach beschließen:

„1. Zur Ausführung von Uferschutzbauten und Profilherstellungen in der Strecke des Kampflusses von Zöbing bis zur Donau wird eine Subvention von 25.000 fl. unter der Bedingung gewährt, daß aus dieser Subvention immer nur die Hälfte der für die betreffenden Bauten entfallenden Kosten bestritten werden darf, und demnach die andere Hälfte durch die betheiligten Gemeinden und Interessenten, beziehungsweise durch die zu bildende Concurrenz aufzubringen ist.

2. Der Landesausschuß hat zu bestimmen, welche Bauten und Arbeiten, an welcher Stelle, in welchem Umfange und in welcher Art, sowie in welcher Reihenfolge und in welchen Gemeindegebieten dieselben zur Ausführung zu gelangen haben.

3. Der Landesausschuß hat die Sicherstellung und Durchführung der Bauten unter der Leitung seiner technischen Organe, sowie die Collaudirungen und Verdienstabrechnungen zu veranlassen.

4. Die betreffenden Concurrenzen haben die auf sie entfallenden Kostenantheile noch vor Beginn der Arbeiten einzuzahlen oder deren terminsmäßige Leistung gehörig sicher zu stellen.“

Wien, 29. August 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Bauer,

Referent.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XXVII}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses,

womit

das modifizirte Project zur Ueberwölbung des Nestelbaches in Heiligenstadt überreicht wird.

Hoher Landtag!

Mit Beschluß des hohen Landtages vom 30. Juni 1880 wurde die Einwölbung des Nestelbaches als nothwendig erkannt, die Ertheilung einer Subvention für dieselbe aber einem späteren Zeitpunkte vorbehalten und der Landesausschuß beauftragt, sich mit der Gemeinde Heiligenstadt ins Einvernehmen zu setzen und möglichst ein billigeres Project zu erzielen.

Diesfalls erging an die Gemeinde die Aufforderung, wegen Modification des Projectes ihre Anträge zu stellen.

Dieselbe hat nun mittelst Eingabe das neu ausgearbeitete Operat vorgelegt, welches darauf basirt daß ein geringeres, jedoch genügendes Kanalprofil hergestellt und außerdem dafür Vorsorge getroffen werden soll, daß in dem kaum eintretenden Falle, als dieses Profil die ganzen Wassermassen nicht aufnehmen könnte, der Ueberschuß der letzteren durch Aufsteigschachte auf die Straße gelangen und auf dieser in dem als Trockengerinne zu belassenden alten Bachbette abfließen kann.

Bei dieser Anlage ist es auch möglich, den Kanal unter der Kaiser Franz Josef-Bahn in der daselbst bestehenden Durchlaßöffnung durchzuführen, ohne daß es nothwendig ist, dieses Object umzubauen.

Die ursprünglich auf 65.583 fl. 21 kr. veranschlagten Kosten reduziren sich hierdurch auf 29.157 fl. 10 kr., wozu sich die Gemeinde die Hälfte als Subvention aus dem Landesfonde erbittet.

Die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses restringirten Projectes, für welches noch die politische Genehmigung zu erwirken ist, wird bei der diesfälligen commissionellen Verhandlung noch zu constatiren sein.

In Ansehung dessen, daß es zweifellos möglich ist, ein derlei billigeres Project auszuführen, beehrt sich der Landesausschuß zu beantragen, der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Einwölbung des Nestelbaches von der Wiener Straße in Heiligenstadt bis zum Donaukanale wird eine Subvention von 12.000 fl. österr. Währ. unter der Bedingung gewährt, daß die Herstellung nach einem vom Landesausschusse als ausführbar und zweckmäßig erkannten Projecte, für welches die politische Genehmigung zu erwirken ist, zu erfolgen hat, und daß dem Landesausschusse seine auszuübende Ingerenz in Bezug auf die Sicherstellung und Durchführung des Baues gewahrt wird.

Wien, 30. August 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Bauer,
Referent.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XXVIII}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über

die Regulirung des sogenannten Königstetter Wasserabzugsgrabennetzes zwischen Tulbing und Zeiselmauer.

Hoher Landtag!

Mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 18. Juni 1880 wurde die Durchführbarkeit des vorgelegten Projectes über die Regulirung des sogenannten Königstetter Wasserabzugsgrabennetzes zwischen Tulbing und Zeiselmauer anerkannt, jedoch bemerkt, daß sich der hohe Landtag derzeit nicht in der Lage befindet, die gewünschte Subvention zu bewilligen.

Mittlerweile sind in Folge des ungeregelten Zustandes dieser Gräben durch den an vielen Stellen stattgehabten Ausbruch der Hochwässer über 500 Joch Wiesen und bebautes Ackerland wiederholt unter Wasser gesetzt worden, wodurch ein Schaden von über 180.000 fl. entstanden ist und die betheiligten Gemeinden der steten Gefahr einer Ueberfluthung und Verschlemmung ihrer Grundstücke, sowie des Verlustes eines mehrjährigen Erträgnisses ausgesetzt sind.

Ueber die durch solch' traurige Ereignisse und Verhältnisse von den Gemeinden wiederholt gemachten Einschreiten um Abhilfe sowohl bei der politischen Behörde als auch beim Landesausschusse, fand sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals veranlaßt, in dieser Angelegenheit unter Intervention des Landesausschusses zu commissioniren und die nun so dringend gewordene Regulirung dieses Grabennetzes neuerlich in Anregung zu bringen und deren Realisirung anzustreben.

Der Landesausschuß beehrt sich unter Bezugnahme auf das bezügliche Project und das betreffende Commissionsprotokoll ddo. 14. Juni 1881, sowie auf die hierüber anhergelangte bezirkshauptmannschaftliche Note zu bemerken, daß aus diesen Schriftstücken und aus der diesfälligen vorjährigen gedruckten Vorlage des Landesausschusses Nr. XVI ex 1879 der Stand und die Verhältnisse dieser Angelegenheit, sowie auch alle Daten für eine eventuelle gewährende Beschlußfassung vollständig zu entnehmen sind, daß sonach jede weitere Auseinandersetzung entbehrlich erscheint.

Nur so viel erachtet der Landesausschuß beizufügen, daß die von den Gemeinden erbetene Einbeziehung der Auslagen für die gleichzeitige Räumung, beziehungsweise Profilirung der zu belassenden Strecken des Haupt- und Feldgrabens von deren im restringirten Vorschlage des Landesausschusses beantragten Vereinigungspunkte nächst der Einmündung des Schippelgrabens aufwärts in die zu bildende Concurrenz, beziehungsweise die Behandlung dieser Arbeiten als integrirende Theile des ganzen Projectes

in Ansehung einer gründlichen und sachgemäßen Ausführung dieser Aushebungen höchst nothwendig erscheint und daß sich hierdurch die Gesammtkosten der Regulirung auf den Betrag von 28.000 fl. belaufen werden.

Die von der Gutsverwaltung Königstetten in Vorschlag gebrachte Versetzung des Sturzwehres zum Orte Tulbing würde wohl einen großen Vortheil bieten, weil hierdurch der Hauptgraben in seinen zu belassenden Theile in das Terrain gebracht werden könnte, statt daß er zwischen den Dämmen über dem Terrain verbleibt, wodurch Ausbrüche verhindert werden.

Diese Anlage bedingt aber die Tieferlegung der Sohle des Hauptgrabens auf 4.000 Meter Länge um circa 5 Meter, was colossale Erdbewegungen und Grundeinlösungen nothwendig machen und einen Mehrkostenaufwand von über 20.000 fl. verursachen würde, weßhalb der Landesausschuß auf die Erfüllung dieses Wunsches nicht einrathen kann.

In Anbetracht der Nothwendigkeit, Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit der Ausführung des besagten Projectes wolle der hohe Landtag beschließen:

Zur Regulirung des sogenannten Königstetter Wassergrabennetzes zwischen Tulbing und Zeiselmauer wird eine Subvention bis zur Hälfte der auf 28.000 fl. veranschlagten Kosten in der Höhe bis zu 14.000 fl. unter nachstehenden Bedingungen bewilligt, und zwar:

1. Die andere Kostenhälfte ist durch die zu bildende Concurrenz aufzubringen.

2. Die Vereinigung des Haupt- und Feldgrabens in ein gemeinschaftliches Gerinne hat nach dem restringirten Antrage des Landesausschusses erst beim Profilpunkte 43 des Projectes, das ist 230 Meter oberhalb der Einmündung des Schippelgrabens, zu beginnen.

3. Für die Endstrecke unterhalb Zeiselmauer bis zum Donauarme ist ein neues Gerinne herzustellen.

4. Die Räumung, beziehungsweise Profilerweiterung in den oberhalb des Vereinigungspunktes befindlichen Strecken des Haupt- und Feldgrabens ist als integrirender Theil des Projectes zu behandeln, somit in die Concurrenz einzubeziehen.

5. Von der angeregten Verlegung des Sturzwehres nach Tulbing ist wegen der zu hohen Kosten für die hierdurch bedingte Tieferlegung des Hauptgrabens Umgang zu nehmen.

6. Dem Landesausschusse ist bei Feststellung der Statuten für die zu bildende Concurrenz die volle Ingerenz auf die Sicherstellung und Durchführung des Baues zu wahren und hat derselbe die Leitung der Arbeiten durch seine technischen Organe zu besorgen.

Wien, 30. August 1881.

Der niederösterreichische Landesausschuß:

Dr. Bauer,
Referent.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Nr. $\frac{\text{XXIX}}{\text{L. A.}}$ 1881.

Bericht

des

niederösterreichischen Landesausschusses

über die

Voranschläge der niederösterreichischen Landesirrenanstalten in Wien, Ybbs und Klosterneuburg und des niederösterreichischen Irrenfondes für das Jahr 1882.

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß beehrt sich die Voranschläge der niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien, Ybbs und Klosterneuburg und des niederösterreichischen Irrenfondes für das Jahr 1882 zur hohen Genehmigung mit dem Bemerken vorzulegen, daß in Entsprechung des Beschlusses des hohen Landtages vom 2. December 1872 alle jene Beträge in das Präliminare aufgenommen wurden, deren Bewilligung vom hohen Landtage mittelst eigener Vorlagen in Anspruch genommen wird.

Ferners wurde in Entsprechung des hohen Landtagsbeschlusses vom 7. April 1876 dem Voranschlage jeder der drei Irrenanstalten ein Ausweis beigeschlossen, aus welchem der am Schlusse des Jahres 1880 stattgehabte Verpflegsstand nach Classen und die Zahl der fremdländischen Kranken ersehen werden kann.

In Betreff der einzelnen Anstalten wird noch Folgendes bemerkt:

A. Bezüglich der Wiener Irrenanstalt.

Nach dem Voranschlage dieser Anstalt beträgt das Erforderniß pro 1882	311.372 fl.
die Bedeckung	312.083 „
somit ergibt sich ein Ueberschuß von	711 fl.

Die in den einzelnen Rubriken präliminirten Beträge sind in der Beilage zum Voranschlage genau detaillirt und wurden nach dem thatsächlichen nothwendigen Bedarfe eingestellt.

B. Bezüglich der Ybbser Irrenanstalt.

Der Voranschlag für diese Anstalt weiset ein Erforderniß von	164.163 fl.
und eine Bedeckung von	143.804 „
somit einen Abgang von	20.359 fl.

aus.

Das Erforderniß, sowie die Bedeckung ist in der Beilage dieses Voranschlages nach den einzelnen Rubriken genau nachgewiesen und ist das Erforderniß auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt.

Der Abgang per 20.359 fl. findet darin seinen Grund, daß für die außerordentlichen Baulichkeiten laut Präliminarsbeilage A bei Erforderniß Post 8 lit. a), β—ε ein Betrag von 21.950 fl. eingestellt wurde.

Zur theilweisen Deckung dieses Abganges werden die jeweiligen Ueberschüsse des Irrenfondes, dessen Eigenthum die Ybbser Irrenanstaltsgebäude sind, zu verwenden sein.

C. Bezüglich der Klosterneuburger Irrensiechen- und Versorgungsanstalt.

Für diese Anstalt beträgt laut des bezüglichen Voranschlages das Erforderniß

pro 1882	106.645 fl.
die Bedeckung dagegen nur	105.320 „
daher sich ein Abgang ergibt mit	1.325 fl.

Sowohl das Erforderniß, als auch die Bedeckung sind in den Beilagen des Voranschlages genau nachgewiesen.

D. Bezüglich des Irrenfondes.

In dem Voranschlage dieses Fondes ist das Erforderniß pro 1882 mit	21 fl.
und die Bedeckung mit	2.299 „
nachgewiesen. Der Ueberschuß per	2.278 fl.

wird zur theilweisen Deckung des für die Irrenanstalt Ybbs nach dem bezüglichen Präliminare pro 1882 sich ergebenden Abganges zu verwenden sein.

Der niederösterreichische Landesausschuß.

Dr. Schrank,
Referent.

Voranschlag

der

niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien

für das

Jahr 1882.

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag pro 1882 Einzeln fl.	kr.	Antrag pro 1882 Zusammen fl.	Erfolg pro 1880 fl.	Pro 1881 sind veranschlagt fl.
1	**Gehalte:**					
	a) für das ärztliche Personale	12.000	......		11.275	11.454
	b) für das Verwaltungspersonale	7.356	......	19.356	7.200	7.200
2	**Activitätszulagen**	3.438	......	3.438	3.388	3.388
3	**Löhnungen:**					
	a) für die Diener	3.488	......		3.362	3.489
	b) für die Wärtersleute	28.000	......	31.488	27.160	28.000
4	**Beiträge** an den Krankenhausfond zu den Gehalten, Activitätszulagen, Deputaten und zur Kleidung der Krankenhausdiener, dann der Kirchendiener und zur Remunerirung für Führung der Todtenprotokolle (Nach dem Ergebnisse der letzten Abrechnung)	248	......	248	215	215
5	**Emolumente:**					
	a) Verköstigung der Secundarärzte	1.758	......		1.708	1.737
	b) Spitalskosten für Wärtersleute	100	......		63	150
	c) Deputate	522	......		465	468
	d) Bekleidung der Dienerschaft	447	......	2.827	452	1.097
6	**Aspirantengebühren**	2.520	......	2.520	1.440	1.440
7	**Diurnen**	876	....	876	2.049	2.044
8	**Mieth- und Platzzinse**	286	......	286	286	284
9	**Amts- und Kanzlei Erfordernisse:**					
	a) Buchbinder- und Steindruckerarbeiten	600	......		592	600
	b) Schreibmaterialien und Requisiten	235	......		218	235
	c) Beheizung und Beleuchtung der Kanzleilocalitäten	520	....	1.355	496	449
10	**Remunerationen und Aushilfen:**					
	a) Systemisirte	2.005	......		2.011	2.013
	b) Veränderliche	800	......	2.805	1.215	800
11	**Erhaltung der Gebäude:**					
	a) Für currente Reparaturen, Baumaterialien und Requisiten, dann für Erhaltung der Gärten und Beschotterung, dann für Herstellung der Gartenanlagen vor dem detachirten Gebäude, ferners für Baupräliminararbeiten (Beilage B)	9.090	......		11.650	6.500
	b) Bestallungen	607	......		831	617
	c) Unterhalt der Wasserleitung	1.000	......		81	1.000
	d) Feuerversicherung	150	......	10.847	147	160
	Fürtrag		......	76.046		

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag pro 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg pro 1880 fl.	Pro 1881 sind veranschlagt fl.
	Uebertrag			76.046		
12	Steuern	170		170	174	165
13	Diäten und Reisekosten	600		600	497	600
14	Regiekosten:					
	a) Verköstigung	149.100			146.184	146.800
	b) Medicamente und chirurgische Instrumente	5.538			5.388	5.200
	c) Kleidung	5.772			5.200	5.903
	d) Bettzeug	6.547			7.449	6.000
	e) Wäsche	2.418			2.890	3.184
	f) Hauseinrichtung und Requisiten	8.797			6.166	7.100
	g) Beleuchtung	9.799			9.648	11.572
	h) Beheizung	16.549			14.338	17.316
	i) Reinigung der Wäsche und Locale ꝛc.	13.362			12.962	13.230
	k) Verschiedene Bedürfnisse	480			469	532
	l) Begräbnißauslagen	84			75	98
	m) Hausfuhren	130			95	130
	n) Taglöhnungen	5.966		224.542	5.622	4.076
15	Kirchenerfordernisse	100		100	67	100
16	Verschiedene Auslagen	1.210		1.210	1.301	1.210
17	Pensionen	2.992		2.992	2.992	2.992
18	Provisionen	3.479		3.479	3.498	3.706
19	Erziehungsbeiträge	65		65	65	65
20	Gnadengaben	168		168	88	120
21	Besoldungstangente an den niederösterreichischen Landesfond	2.000		2.000	2.000	2.000
	Summe des Erfordernisses			311.372		

Bedeckung	Antrag pro 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg pro 1880 fl.	Pro 1881 sind veranschlagt fl.
Ertrag der Realitäten:					
a) Pachtschilling für Feld- und Wiesengründe	80	......		80	80
b) Miethzinse:					
α) für das Zimmer des klinischen Professors .... 100 fl.					
β) für den klinischen Hörsaal und das Laboratorium ...... 300 fl.	400	......	480	400	400
Verpflegskosten:					
für 23 Kranke I. Classe, und zwar für 8 Kranke per Tag 5 fl. durch 2920 Tage = ...14.600 fl. — kr.					
für 15 Kranke per Tag 4 fl. durch 5475 Tage = ..21.900 „ — „					
für 85 Kranke II. Classe, und zwar für 31 Kranke per Tag zu 2 fl. 40 kr. durch 11.315 Tage = ..27.156 „ — „					
für 54 Kranke per Tag zu 2 fl. durch 19.710 Tage = ...39.420 „ — „					
für 566 Kranke III. Classe per Tag 1 fl. durch 206.590 Tage = ...206.590 „ — „	309.666	......	309.666	292.629	304.556
Anmerkung: Die Verpflegskosten für die I. und II. Classe wurden nach den Durchschnittsergebnissen der Jahre 1878, 1879 und 1880 berechnet. An Verpflegskosten für Kranke III. Classe wurde der Rest des mit 674 Patienten präliminirten Krankenstandes und dieser auf Grund des Ergebnisses pro I. Quartal 1881 angenommen. Die Kranken III. Classe zerfallen in circa 68 Zahlende, 62 aus fremden Kronländern und 436, welche auf Kosten des niederösterreichischen Landesfondes verpflegt werden dürften.					
Leichenkosten:					
a) für eigentliche Leichenkosten [Stolagebühren]. (Nach dem Ergebniß der letzten Abrechnung)	400	......		200	200
b) für die Ausfertigung der Todtenscheine	12	......	412	12	12
Fürtrag			310.558		

Post-Nr.	Bedeckung	Antrag pro 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	Erfolg pro 1880 fl.	Pro 1881 sind veranschlagt fl.
	Uebertrag			310.558		
4	Verschiedene Einnahmen:					
	a) für unbrauchbare Effecten 2c.	550			723	450
	b) Interessenantheil von dem Messenstiftungscapitale	4		554	4	4
5	Ersätze:					
	a) für abgängige Effecten	200			247	150
	b) vom Studienfond für die Klinik, und zwar:					
	für die Verköstigung der beiden Assistenten à 293 fl. ... 586 fl.					579
	„ „ Beheizung der Wohnungen der 2 Assistenten ... 60 „					80
	„ „ Beheizung und Beleuchtung der klinischen Localitäten ... 125 „	771		971	764	128
	Summe der Bedeckung			312.083		
	Im Entgegenhalte zu dem Erfordernisse per			311.372		
	ergibt sich ein Ueberschuß von....			711		

Beilage A zum Voranschlage

der

niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien

pro 1882.

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
1	**Gehalte.**			
	a) für das ärztliche Personale:			
	1 Director (Dr. Schlager) 2.800 fl. Gehalt und 400 fl. Quinquennalzulage	3.200	....	
	2 Primarärzte (Dr. Gauster und Dr. Holler) à 2.000 fl. Gehalt und je zwei Quinquennalzulagen à 200 fl	4.800	....	
	2 klinische Assistenten (Dr. Plenk und Dr. Raab) à 700 fl.	1.400	....	
	1 Secundararzt (definitiv) Dr. Tilkowsky	800	....	
	3 Secundarärzte (Dr. Svetincich, Dr. Kuntze und Dr. Jähnl) à 600 fl.	1.800	....	12.000
	b) für das Verwaltungspersonale:			
	1 Verwalter (Merkl) Gehalt und eine Quinquennalzulage 1.800 fl. — kr. zweite Quinquennalzulage vom 20. December 1882 an 6 „ 11 „	1.806	11	
	1 Revident (Habit) Gehalt sammt Quinquennalzulage	1.300	....	
	1 Beamter (Hanke) Gehalt sammt Quinquennalzulage	950	....	
	1 Beamter (Bertgen) Gehalt	900	....	
	2 Wäschbesorgerinnen (Czala und Strnad) à 500 fl. Gehalt	1.000	....	
	1 Amtsdiener (Knapp)	550	....	
	1 Portier (Wingelmaier)	450	....	
	1 „ (Teschauer)	400	....	7.356
2	**Activitätszulagen.**			
	a) halbe Activitätszulagen:			
	Den 2 Primarärzten à 350 fl.	700	....	
	dem Verwalter	300	....	
	„ Materialbeamten	200	....	
	„ Amtsdiener	125	....	
	den 2 Portieren à 125 fl.	250	....	
	b) ganze Activitätszulagen:			
	dem Revidenten	500	....	
	für 1 Beamten	400	....	
	den 2 Wäschebesorgerinnen à 250 fl.	500	....	
	c) freie Beheizung der Directorswohnung	400	....	
	d) für den Portier im Anstaltsgebäude als Entschädigung für den Entgang der Portierloge	62	50	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
3	**Löhnungen.**			
	a) Für Diener:			
	1 Gärtner monatlich .... 40 fl. – kr. = 480 fl. — kr.			
	1 Haustischler monatlich ....30 „ — „ = 360 „ — „			
	1 Hausmaurer monatlich............30 „ — „ = 360 „ — „			
	1 Badediener monatlich ....45 „ — „ = 540 „ — „			
	4 Hausdiener monatlich à..........25 „ — „ = 1.200 „ „			
	Maschinist zugleich Heizer für die Neu- und Zubauten mit täglich......... 1 „ 50 „ = 547 „ 50 „	3.487	50	3.488
	b) Für Wärter:			
	2 Oberwärter à 40 fl. monatlich..... .... 960 fl.			
	1 Oberaufseherin 30 fl. monatlich..................... 360 „			
	Für circa 154 bis 156 Wärter und Wärterinnen à monatlich 8 bis 20 fl. in Abstufungen von 2 zu 2 fl. den Pauschalbetrag von ....26.680 „	28.000	....	28.000
	(Die Vertheilung in die einzelnen Kategorien soll wie in den früheren Jahren der Direction überlassen bleiben.)			
4	**Beiträge an den Krankenhausfond.**			
	Zur Besoldung, zu den Activitätszulagen, Deputaten und zur Bekleidung der Krankenhausdiener (2 Todtenträger und 2 Todtenwächter).......	115	....	
	Beiträge zu den Auslagen, welche dem Ertrag der Stollgebühren entgegenstehen (für Kirchendiener 2c.)	116	....	
	Remuneration für Führung der Todtenprotokolle dem geistlichen Rector .	17	.	248
	(Nach dem Ergebnisse der letzten Abrechnung.)			
5	**Emolumente.**			
	a) Verköstigung von 4 Secundarärzten und 2 klinischen Assistenten à 293 fl. (nach dem Erfolge pro 1880)	1.758	....	1.758
	b) Spitalskosten für erkrankte Wärtersleute..........................	100	.	100
	Mit diesem Betrage dürfte das Auslangen gefunden werden.			
	c) Deputate und zwar:			
	für den Gärtner, Haustischler, Badediener, Hausmaurer und 4 Hausdiener à 13·5 Kubikmeter weiches Holz und mit Ausnahme des Gärtners, je 10 Kilogramm Unschlittkerzen, somit für 8 Individuen 108 Kubikmeter Holz, zweimal geschnitten à 4 fl. $36\frac{2}{3}$ kr.	471	60	
	für 7 Individuen 70 Kilogramm Unschlittkerzen per Kilogramm 72 kr.	50	40	522

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
	d) Bekleidung der Dienerschaft:			
	α) für den Amtsdiener: 1 Beinkleid .... 8 fl. — kr. 1 Ueberrock .... 22 „ — „ 1 Weste .... 5 „ — „ 1 Cilinder .... 4 „ — „ 1 Zwilchkittel .... 5 „ 44 fl. — kr.			
	β) für den Portier Wingelmaier: 1 Frack .... 33 fl. — kr. 1 Beinkleid .... 8 „ — „ 1 bordirte Weste .... 12 „ 50 „ 1 Portierkappe (laut L. A. Z. 7012 ex 1881) .... 4 „ — „ 57 „ 50 „			
	γ) für den Portier Teschauer: 1 Beinkleid .... 8 fl. — kr. 1 Portierkappe (laut L. A. Z. 7012 ex 1881) .... 4 „ — „ 12 „ — „			
	δ) für die 7 Hausdiener: je 1 Arbeitsblouse à 14 fl. 50 kr. (laut L. A. Z. 7012 ex 1881) .... = 101 fl. 50 kr. „ 1 Beinkleid à 8 fl. .... = 56 „ — „ „ 1 Cilinder à 4 fl. .... = 28 „ — „ „ 1 Kappe à 1 fl. 50 kr. (laut L. A. Z. 7012 ex 1881) .... = 10 „ 50 „ „ 1 Zwilchkittel à 5 fl. .... = 35 „ — „ 231 „ — „	344	....	
	für den Maschinisten und für 2 Aushilfsdiener je 1 Zwilchkittel à 5 fl.	15	....	
	ε) Livréegeld für die 7 Hausdiener à 12 fl. 60 kr.	88	20	447
6	**Aspirantengebühren.**			
	Für 2 Aspiranten monatlich 60 fl. .... 1.140 fl. „ 2 „ „ 45 „ .... 1.080 „	2.520	....	2.520
7	**Diurnen.**			
	1 Diurnist à 1 fl. 80 kr. per Tag	657	....	
	2 Anstaltspfleglinge à täglich 30 kr.	219	....	876

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882		
		Einzeln		Zusammen
		fl.	kr.	fl.
8	**Mieth- und Platzzinse.**			
	Für einen vom Hauscanal und von der Wasserleitung durchzogenen städtischen Grund als Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Commune Wien den Platzzins laut L. A. Z. 12605/1878 und 17886/1879 per	2	...	
	Für der Anstalt vom Krankenhausfonde überlassene Localitäten gemeinschaftlich mit dem Krankenhaus- und Gebärhausfonde mit $^3/_{20}$ und zwar:			
	für die Apotheke	157	50	
	„ das Apothekermagazin	8	22½	
	„ die Apotheker-Provisorswohnung	22	5	
	„ „ „ Subjectenwohnung	6	30	
	„ „ „ „	12	60	
	„ „ „ „	8	22½	
	„ „ „ „	9	45	
	„ „ pathologische Anstalt	60	...	286
9	**Amts- und Kanzleierfordernisse.**			
	a) Buchbinder-, Buch- und Steindruckerarbeiten	600	...	
	(Für die Directionskanzlei und die Abtheilungen entfallen circa 260 fl.)			
	b) Schreibmaterialien und Requisiten	235	..	
	(Für die Directionskanzlei und die Abtheilungen entfallen circa 130 fl.)			
	c) Beheizung und Beleuchtung:			
	20.000 Kilogramm Steinkohlen per 100 Kilogramm 1 fl. 37 kr. … 274 fl. — kr.			
	17 Kubikmeter Holz, 3mal geschnitten à 4 fl. 50 kr. … 76 „ 50 „			
	50 Kilogramm Apollokerzen à 1 fl. … 50 „ — „			
	1200 Kubikmeter Gas à 10 kr. … 120 „ — „	520	50	1.355
	(Nach dem Erfolge pro 1880.)			
10	**Remunerationen und Aushilfen.**			
	a) Systemisirte:			
	1. Dem Hausseelsorger … 840 fl. — kr.			
	2. Dem Kapellendiener … 60 „ — „			
	3. Dem Organisten … 113 „ 40 „			
	4. Für Prüfung der Medicamente quoad taxam … 10 „ — „			
	5. Neujahrsgeschenk für die Briefträger … 6 „ — „			
	6. Neujahrsgeschenk für die Rauchfangkehrergesellen … 6 „ — „			
	7. Neujahrsgeschenk für die Canalräumergesellen … 6 „ — „			
	8. Neujahrsgeschenk für den Gemeindediener … 2 „ 10 „			
	9. Dem zur Leitung und Beaufsichtigung der Gartenarbeiten verwendeten Wärter … 36 „ — „			
	Fürtrag … 1.079 fl. 50 kr.			

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag . . 1.079 fl. 50 kr.			
	10. Remuneration für die Leitung der Strohflechtarbeiten . . . 25 „ 20 „			
	11. Für die Unterrichtsertheilung im Zeichnen, in der Musik, im Tanzen, in der Stenographie, in den Elementargegenständen, im Maschinnähen, im Schnittzeichnen, in der Bienenzucht, der Blumenfabrication, in den Laubsäge-, Papiermaché-, Buchbinder- und Korbflechtarbeiten, dann für die dazu gehörigen Materialien und Requisiten, endlich für Lehrmittel . . . 900 „ — „	2.004	70	2.005
	b) Veränderliche:			
	1. Für Aerzte, Beamte, Diener, Pensionisten, Provisionisten und Waisen . . . 640 fl. — kr.			
	2. Für Wärter . . . 160 „ — „	800	. . .	800
11	**Erhaltung der Gebäude.**			
	a) Für currente Reparaturen nebst dem erforderlichen Materiale (laut Beilage B) . . .	3.500	. . .	
	b) Für Erhaltung der Gärten und Beschotterung, dann für Herstellung der Gartenanlagen vor dem detachirten Gebäude . . . (Für letztere ein Theilbetrag von 1.000 fl., laut Beilage B)	1.500	. . .	
	c) Baupräliminararbeiten (laut Beilage B) . . .	4.090	. . .	9.090
	d) Bestallungen:			
	1. Dem Rauchfangkehrer . . . 200 fl. — kr.			
	2. Dem Canalräumer . . . 357 „ — „			
	3. Dem Rattenvertilger circa . . . 50 „ — „	607	. . .	607
	e) Unterhalt der Wasserleitung . . .	1.000	. . .	1.000
	f) Feuerversicherung . . .	150	. . .	150
12	**Steuern.**			
	(An Grundsteuer sammt Zuschlägen mit Einbeziehung jener für den neu erworbenen Grund im Gemeindegebiete Währing) . . .	170	. . .	170
13	**Diäten und Reisekosten.**			
	(Derselbe Betrag wie im Vorjahre) . . .	600	. . .	600

Post Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882		
		Einzeln		Zusammen
		fl.	kr.	fl.
14	**Regiekosten.**			
	a) Verköstigung.			
	1. Kostbeistellung:			
	pro 1882 wird beantragt nach dem Ergebnisse im Jahre 1880:			
	Für 1 Patienten I. Classe täglich .... 70 kr.			
	„ 1 „ II. „ „ .... 62¼ „			
	„ 1 „ III. „ „ .... 38½ „			
	„ 1 Wartindividuum „ .... 40¼ „			
	Das Kostrelutum für 1 Wartindividuum wird nach der II. Classe mit 16 fl. und nach der III. Classe mit 10 fl. monatlich berechnet.			
	Demnach würde sich der Aufwand pro 1882 berechnen:			
	Für 23 Kranke I. Classe mit .... 5.876 fl. 50 kr.			
	„ 85 „ II. „ „ .... 19.313 „ 6 „			
	„ 566 „ III. „ „ .... 79.537 „ 15 „			
	„ circa 135 Wärter mit .... 19.833 „ 19 „			
	„ 16 Wärtersleute das Kostrelutum II. Classe oder die Naturalkost .... 3.072 „ — „			
	„ 7 Wärtersleute das Kostrelutum III. Classe .. 840 „ — „			
	zusammen 128.471 fl. 90 kr.			
	oder rund	128.500	....	
	2. Brotlieferung:			
	Für 23 Kranke I. Classe täglich à 11·6 kr. .... 973 fl. 82 kr.			
	„ 85 „ II. „ „ à 10·8 kr. .... 3.350 „ 70 „			
	„ 566 „ III. „ „ à 6·6 kr. .... 13.634 „ 94 „			
	„ 1 Oberaufseherin täglich 13·5 kr. .... 49 „ 27 „			
	„ 135 Wärtersleute täglich à 5 kr. .... 2.463 „ 75 „			
	zusammen 20.472 fl. 48 kr.			
	auf Weihnachtsstrizzel nach dem Erfolge der Vorjahre 100 „ — „			
	zusammen in runder Summe	20.600	....	149.100
	b) Medicamente.			
	1. Eigentliche Medicamente, Mineralwässer und Eis	3.800	....	
	2. Chirurgische Instrumente und Reparaturen, Chemikalien 2c. sowie Erfordernisse für das Arbeitszimmer	800	....	
	3. Für Tabak an die Kranken	900	....	
	4. Für das Rasiren der Kranken .... (Eingestellt nach dem Erfordernisse pro 1880.)	37	80	5.538

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882		
		Einzeln		Zusammen
		fl.	kr.	
	c) Kleidung:			
	117 Centimeter breites mohrengraues Tuch zu:			
	50 Männerblousen à 1·74 Meter ... 87·— Meter			
	60 Männerhosen à 1·22 Meter ... 73·20 „			
	40 Männerwesten à 0·30 Meter ... 12·— „			
	zusammen . . 172·20 Meter			
	à 2 fl. 57 kr. ...	442	55	
	117 Centimeter breites kothgraues Tuch zu:			
	50 Männerblousen à 1·74 Meter ... 87·— Meter			
	60 Männerhosen à 1·22 Meter ... 73·20 „			
	40 Männerwesten à 0·30 Meter ... 12·— „			
	zusammen . . 172·20 Meter			
	à 2 fl. 30 kr. ...	396	06	
	117 Centimeter breiter grauer Velour zu:			
	20 Frauen-Tuchröcken à 1·94 Meter ... 38·80 Meter			
	20 Frauenjoppen à 1·36 Meter ... 27·20 „			
	zusammen . . 66·— Meter			
	à 2 fl. 30 kr. ...	151	80	
	59 Centimeter breiter brauner Zwirnsommerstoff zu:			
	20 Männerblousen à 4·48 Meter ... 89·60 Meter			
	40 Männerhosen à 2·72 Meter ... 108·80 „			
	20 Männerwesten à 0·65 Meter ... 13·— „			
	zusammen . . 211·40 Meter			
	à 71 kr. ...	150	09	
	78 Centimeter breiter braungestreifter Sommergradl zu:			
	40 Männerblousen à 3 Meter ... 120 Meter			
	60 Männerhosen à 2·30 Meter ... 138 „			
	20 Männerwesten à 0·60 Meter ... 12 „			
	70 Frauentuchjoppen à 2·10 Meter ... 147 „			
	zusammen . . 417 Meter			
	à 35 kr. ...	145	95	
	78 Centimeter breiter braungestreifter Frauenkleiderzeug zu:			
	40 Frauenjoppen à 2·10 Meter ... 84·— Meter			
	20 Extrakleider à 6·22 Meter ... 124·40 „			
	zusammen . . 208·40 Meter			
	à $34^{5}/_{10}$ kr. ...	71	89	
	Fürtrag . .	1.358	34	

Post Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag..	1.358	34	
	83 Centimeter breiter weißblaugestreifter Frauenrockzwilch zu:			
	160 Frauenröcke à 3 Meter, 480 Meter à 40 kr.	192	...	
	78 Centimeter breites Langhanfsegeltuch stärkerer Gattung zu:			
	Schutzkleidern nach Bedarf 250 Meter à circa 1 fl.	250	...	
	Verschlußknöpfe dazu	30	..	
	Strohhüte:			
	25 Stück à 1 fl. 50 kr. .... 37 fl. 50 kr.			
	15 „ à — „ 70 „ ....10 „ 50 „	48	.	
	Tuchkappen:			
	50 Stück à 90 kr	45	...	
	Hosenträger:			
	4 Dutzend à 4 fl. 80 kr..	19	20	
	Gefütterte Lederhandschuhe für die Arbeiter:			
	24 Paar à 75 kr.	18	...	
	Filzschuhe für die Thürwächter:			
	12 Paare à 80 kr.	9	60	
	Weißer Strickzwirn zu:			
	450 Paar Socken à 14 Gebünde .... 6.300 Gebünde			
	150 Paar Strümpfen à 20 Gebünde .... 3.000 „			
	zum Anstricken (Bedarf pro 1880 13.920 Gebünde) . .14.000 „			
	zusammen....23.300 Gebünde			
	das sind 388 Strähne à 1 fl. $19\frac{4}{10}$ kr.	463	27	
	Strickschafwolle:			
	20 Paar Socken à 17 Dekagramm .... 340 Dekagramm			
	20 Paar Strümpfe à 22 Dekagramm .... 440 „			
	zum Anstricken.......................1.000 „			
	zusammen.. 1.780 Dekagramm			
	das sind rund 17 Kilogramm à 2 fl. 65 kr.	45	5	
	Terzenleder zu:			
	150 Paar Männerschuhen à 45 Dekagramm.... 6.750 Dekagramm			
	100 Paar Frauenschuhen à 30 Dekagramm...... 3.000 „			
	100 Paar Pantoffeln à 30 Dekagramm .... 3.000 „			
	20 Paar Stiefeln à 112 Dekagramm .... 2.240 „			
	zur Reparatur.............. ....37.000 „			
	zusammen. .51.990 Dekagramm			
	das sind rund 520 Kilogramm à 1 fl. 62 kr.......................	842	40	
	Fürtrag..	3.320	86	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag..	3.320	86	
	Brandsohlenleder zu:			
	150 Paar Männerschuhen à 21 Dekagramm .... 3.150 Dekagramm			
	100 Paar Pantoffeln à 18 Dekagramm .... 1.800 „			
	zur Reparatur .... 700 „			
	zusammen.. 5.650 Dekagramm			
	das sind rund 57 Kilogramm à 1 fl. 40 kr.	79	80	
	Schwarze Kalbfelle (ohne Köpfe) zu:			
	150 Paar Männerschuhen à 27 Dekagramm .... 4.050 Dekagramm			
	100 Paar Frauenschuhen à 21 Dekagramm .... 2.100 „			
	zur Reparatur .... 600 „			
	zusammen.. 6.750 Dekagramm			
	das sind rund 67 Kilogramm à 3 fl.	201	...	
	Abfälle von braunem Kalbleder zu:			
	100 Paar Pantoffeln à 14 Dekagramm, das sind 14 Kilogramm à 1 fl. 80 kr.	25	20	
	Kuhleder zu:			
	20 Paar Stiefeln à 1·68 Kilogramm, das sind 33 Kilogramm à 2 fl. 15 kr.	70	95	
	88 Centimeter breite Schuh-Futter zu:			
	100 Paar Frauenschuhen à 0·20 Meter, das sind 20 Meter à 36 kr ...	7	20	
	Zum Verschlusse von Schuhen:			
	Schließen	10	...	
	88 Centimeter breiter grauer Futterkattun zu:			
	100 Tuchblousen à 1·70 Meter .... 170 Meter			
	60 Sommerblousen à 2·14 Meter .... 128·40 „			
	zusammen.. 298·40 Meter			
	à 24 kr.	71	61	
	88 Centimeter breite ungebleichte Futterleinwand zu:			
	120 Männer-Tuchhosen à 0·60 Meter .... 72 Meter			
	80 Männer-Tuchwesten à 0·96 Meter .... 76·80 „			
	20 Frauen-Tuchröcken à 0·20 Meter .... 4 „			
	100 Männer-Sommerhosen à 0·60 Meter .... 60 „			
	40 Männer-Sommerwesten à 0·96 Meter .... 38·40 „			
	160 Frauen-Zwilchröcken à 0·12 Meter .... 19·20 „			
	für die Schutzkleider .... 100 „			
	für die Reparaturen .... 60 „			
	zusammen.. 430·40 Meter			
	à 26 kr.	111	90	
	Fürtrag..	3.898	52	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882		
		Einzeln		Zusammen
		fl.	kr.	fl.
	Uebertrag	3.898	52	
	Knöpfe, Bandeln, Seide ec.:			
	zur Neuanfertigung der Kleider und zu den Reparaturen	80	...	
	Gefärbter Nähzwirn:			
	ebenso	10	...	
	Ungebleichter Nähzwirn:			
	ebenso	20	...	
	Maschinenzwirn:			
	ebenso	20	...	
	Zuschneide und Macherlohn:			
	a) für Patienten:			
	70 Tuchblousen à 34 kr. … 23 fl. 80 kr.			
	80 Tuchhosen à 20 kr. … 16 „ — „			
	60 Tuchwesten à 16 kr. … 9 „ 60 „			
	20 Frauen-Tuchröcke à 8 kr. … 1 „ 60 „			
	20 Frauen-Tuchjoppen à 14 kr. … 2 „ 80 „			
	40 Sommerblousen à 35 kr. … 14 „ — „			
	70 Sommerhosen à 17 kr. … 11 „ 90 „			
	30 Sommerwesten à 9 kr. … 2 „ 70 „			
	70 Frauen-Sommerjoppen à 10 kr. … 7 „ — „			
	160 „ Zwilchröcke à 7 kr. … 11 „ 20 „			
	Flickerei … 100 „ — „			
	450 Paar Zwirnsocken à 14 kr. … 63 „ — „			
	150 „ Zwirnstrümpfe à 20 kr. … 30 „ — „			
	Anstrickerlohn … 220 „ — „			
	Stopperlohn … 150 „ — „			
	20 Paar Schafwollsocken à 8 kr. … 1 „ 60 „			
	20 „ Schafwollstrümpfe à 12 kr. … 2 „ 40 „			
	Anstrickerlohn und Stopperlohn … 5 „ — „			
	120 Paar Männerschuhe à 43 kr. … 51 „ 60 „			
	70 „ Frauenschuhe à 31 kr. … 21 „ 70 „			
	70 „ Pantoffeln à 28 kr. … 19 „ 60 „			
	10 „ Stiefeln à 1 fl. 40 k … 14 „ — „			
	Reparaturen … 340 „ — „	1.119	50	
	b) Für auswärtige Arbeitskräfte:			
	30 Tuchblousen à 94 kr. … 28 fl. 20 kr.			
	40 Tuchhosen à 55 kr. … 22 „ — „			
	20 Tuchwesten à 42 kr. … 8 „ 40 „			
	20 Sommerblousen à 84 kr. … 16 „ 80 „			
	30 Sommerhosen à 47 kr. … 14 „ 10 „			
	10 Sommerwesten à 23 kr. … 2 „ 30 „			
	40 Frauen-Sommerjoppen à 34 kr. … 13 „ 60 „			
	20 Extrakleider à 1 fl. 5 kr. … 21 „ — „			
	Fürtrag . . 126 fl. 40 kr.	5.148	02	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882		
		Einzeln		Zusammen
		fl.	kr.	fl.
	Uebertrag . . 126 fl. 40 kr.	5.148	02	
	Für die Schutzkleidung . . . . . . 50 „ — „			
	Für einen Schneidergehilfen zur Flickerei:			
	52 Wochen à 7 fl. . . . . . . 364 „ — „			
	30 Paar Männerschuhe à 93 kr. . . . . . . 27 „ 90 „			
	30 „ Frauenschuhe à 66 kr. . . . . . . 19 „ 80 „			
	30 „ Pantoffeln à 59 kr. . . . . . . 17 „ 70 „			
	10 „ Stiefeln à 1 fl. 85 kr. . . . . . . 18 „ 50 „	624	30	5.772
	d) Bettzeug.			
	10 Hallinen à 5 fl.	50	. .	
	50 Kotzen à 7 fl. 25 kr.	362	50	
	12 schwer zerreißbare Decken à 26 fl.	312	. .	
	für Reparaturen daran	100	. . .	
	Couvertdecken (kein Bedarf)	. . . .	. .	
	Abgenähte Bettdecken (kein Bedarf)	. .		
	78 Centimeter breite, feine weiße Leinwand zu:			
	400 feinen Leintüchern à 4·60 Meter, das sind 1840 Meter à 52 kr. . .	956	80	
	88 Centimeter breite, feine weiße Leinwand zu:			
	180 Polsterüberzügen à 1·17 Meter, das sind 210·60 Meter à 63 kr. . .	132	67	
	78 Centimeter breite, gröbere weiße Leinwand zu:			
	500 Leintüchern à 4·60 Meter, das sind 2300 Meter à 39 kr.	897	. .	
	156 Centimeter breite weiße Leinwand zu:			
	200 Leintüchern in ganzer Breite für die Krankenzimmer à 2·30 Meter, das sind 460 Meter à 90 kr.	414	. .	
	88 Centimeter breiter, gestreifter Canevas.			
	Kein Bedarf	.	. . .	
	88 Centimeter breite, ungebleichte Leinwand zu:			
	60 Kopfpolster-Zudelten à 1·17 Meter, das sind 70·20 Meter à 26 kr. .	18	25	
	104 Centimeter breiter, gestreifter Matratzenzwilch zu:			
	30 Matratzenpolster-Zudelten à 2 Meter das sind 60 Meter à 61 kr. . .	36	60	
	104 Centimeter breiter, reischer Matratzenzwilch zu:			
	80 Matratzenpolster-Zudelten à 2 Meter das sind 160 Meter à 35 kr. .	56	. .	
	104 Centimeter breite Strohsackleinwand zu:			
	110 Strohsäcken à 4·28 Meter, das sind 470·80 Meter à 32 kr.	150	65	
	70 Kautschuk-Unterlagen à 2 fl. 47 kr.	172	90	
	20 Drahtmatratzen sammt Ueberzügen à 14 fl. 50 kr.	290	.	
	Fürtrag . .	3.949	37	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882		
		Einzeln		Zusammen
		fl.	kr.	fl.
	Uebertrag	3.949	37	
	Roßhaar:			
	zur Umarbeitung der Kopf- und Matratzenpölster an Schwendung 130 Kilogramm à 1 fl. 60 kr.	208	...	
	Seegras:			
	für unreine Kranke 1200 Kilogramm à 9 kr.	108	...	
	Bettstroh:			
	Nach dem Ergebnisse des Jahres 1880	1.400	...	
	Macherlohn für Patienten:			
	a) auf der Anstaltsnähmaschine:			
	300 feine Leintücher à 3 kr. — 9 fl. — kr.			
	400 ordinäre Leintücher à 3 kr. — 12 „ — „			
	b) mit Handarbeit:			
	100 feine Leintücher à 6 kr. — 6 fl. — kr.			
	100 ordinäre Leintücher à 6 kr. — 6 „ — „			
	200 Leintücher in ganzer Breite einsäumen à 2 kr. — 4 „ — „			
	180 Polsterüberzüge à 4 kr. — 7 „ 20 „			
	60 Kopfpolster Zudelten à 4 kr. — 2 „ 40 „			
	110 Matratzenpolster Zudelten à 4 kr. — 4 „ 40 „			
	110 Strohsäcke à 6 kr. — 6 „ 60 „	57	60	
	Für das Umarbeiten der Kopf- und Matratzenpölster sammt Krampeln des Roßhaares und Heftspagat sowie Reparatur der Kotzen nach dem Ergebnisse des Jahres 1880	500		
	Für die Flickerei (Krankenverdienst)	140	...	
	Weißer Nähzwirn:			
	zum Aufnähen der Leintücher und Polsterüberzüge — 160 Strähn			
	zur Flickerei — 40 „			
	zusammen — 200 Strähn			
	à $46^{9}/_{10}$ kr.	93	80	
	Maschinzwirn circa — 50 fl. — kr.			
	Ungebleichter Nähzwirn — 20 „ — „			
	Bandeln, Börteln 2c. — 20 „ — „	90	...	6.547

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882		
		Einzeln		Zusammen
		fl.	kr.	fl.
	e) Wäsche.			
	83 Centimeter breite, weiße Leinwand zu:			
	400 Männerhemden à 2·85 Meter, das sind .... 1.140 Meter			
	250 Frauenhemden à 2·55 Meter .... 637·50 „			
	300 Gattien à 1·94 Meter .... 582 „			
	120 Verbandtücher à 0·42 Meter .... 50·40 „			
	zusammen .. 2.409·90 Meter			
	à 44 kr.	1.060	35	
	80 Centimeter breiter blaugefärbter Baumwollstoff zu:			
	100 Männerhemden für die Kohlen- und Gartenarbeiter à 2·85 Meter, das sind .... 285 Meter			
	à 40 kr.	114	....	
	78 Centimeter breite, feine weiße Leinwand zu:			
	20 feinen Bademänteln à 3·60 Meter .... 72 Meter			
	à 52 kr.	37	44	
	78 Centimeter breite gröbere weiße Leinwand zu:			
	10 gröberen Bademänteln à 3·60 Meter .... 36 Meter			
	à 39 kr.	14	04	
	78 Centimeter breiter, braungestreifter Frauenkleiderzeug zu:			
	200 Frauenschürzen à 0·88 Meter, das sind .... 176 Meter			
	à $34^{5}/_{10}$ kr.	60	72	
	Russische Handtücher (für die I. Classe):			
	3 Dutzend à 6 fl. 75 kr.	20	25	
	78 Centimeter breiter, feiner weißer Tischzeug.			
	Des Vorrathes wegen kein Bedarf.			
	78 Centimeter breiter, gröberer weißer Tischzeug zu:			
	50 kleinen Tischtüchern à 3·21 Meter .... 160·50 Meter			
	100 Servietten à 0·78 Meter .... 78 „			
	100 Handtüchern à 0·78 Meter .... 78 „			
	zusammen .. 316·50 Meter			
	à $48^{4}/_{10}$ kr.	153	18	
	Fürtrag ..	1.459	98	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag	1.459	98	
	Blaue Sacktücher:			
	500 Stück à 25 kr.	125	—	
	83 Centimeter breiter Halstücher Canevas:			
	Des Vorrathes wegen kein Bedarf.			
	104 Centimeter breite Strohsackleinwand zu:			
	50 Arbeitsschürzen à 1·17 Meter, das sind 58·50 Meter à 32 kr.	18	72	
	78 Centimeter breite halbgebleichte Leinwand zu:			
	800 Abwischtüchern à 0·58 Meter, das sind 464 Meter à 28 kr.	129	92	
	Kaffeetücher:			
	6 große à 2 fl. 30 kr. 13 fl. 80 kr.			
	12 kleine à 2 fl. 24 „ — „	37	80	
	Tischteppiche:			
	Kein Bedarf.			
	Moussellin zu Fenstervorhängen:			
	6 Stück (per 18 Meter) à 11 fl.	66	—	
	Weißer Nähzwirn:			
	26 Strähn à 46$^{9}/_{10}$ kr.	12	19	
	Maschinzwirn, Knöpfe, Bandeln u. s. w.	80	—	
	Macherlohn:			
	a) für Patienten:			
	250 Männerhemden à 14 kr. 35 fl. — kr.			
	250 Frauenhemden à 8 kr. 20 „ — „			
	100 Gattien à 7 kr. 7 „ — „			
	120 Verbandtücher à 1 kr. 1 „ 20 „			
	30 Bademäntel à 8 kr. 2 „ 40 „			
	200 Frauenschürzen à 3 kr. 6 „ — „			
	50 kleine Tischtücher à 3 kr. 1 „ 50 „			
	100 Servietten à 2 kr. 2 „ — „			
	Fürtrag . . 75 fl. 10 kr.	1.929	61	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag . 75 fl. 10 kr.	1.929	61	
	100 Handtücher à 2 kr. . . . 2 „ — „			
	500 Sacktücher à 1 kr. . . . 5 „ — „			
	50 Arbeitsschürzen à 4 kr. . . . 2 „ — „			
	800 Abwischtücher à 1 kr. (Maschinarbeit) . . . 8 „ — „			
	18 Kaffeetücher à 2 kr. . . . — „ 36 „	92	46	
	b) für auswärtige Arbeitskräfte:			
	250 Männerhemden à 20 kr. . . . 50 fl. — kr.			
	200 Gattien à 13 kr. . . . 26 „ — „	76		
	Für die Flickerei (Krankenverdienst) . .	320		2 418
	f) Hauseinrichtung und Requisiten.			
	Chinasilber-, Packfong- und Zinnwaaren sammt Reparaturen. . . .	260	. .	
	Eisengeräthschaften:			
	Emaillirte Eisengeschirre	220	. .	
	Werkzeuge für Tischler, Schneider, Schuster, Gärtner und Maurer, sowie Messerschmied-, Stahl-, Feilhauer- und Siebmacherwaaren . . .	250	. .	
	Eisenmöbel:			
	10 Gartenbänke à 11 fl. 90 kr. . . . 119 fl. — kr.			
	20 Bettstätten à 22 fl. . . . 440 „ — „			
	2 Betten für Paralytiker sammt Drahtmatratzen à 60 fl. 120 „ — „			
	Reparaturen . . . . 30 „ — „			
	zusammen	709	. . .	
	Spänglerwaaren:			
	2 Extincteure für die Abtheilungen à 68 fl. . . . 136 fl. — kr.			
	Geruchlose Leibstühle nach dem Systeme Petri à 26 fl. 90 kr. (3 Stück und Reparaturen) . . . 100 „ — „			
	Blech- und Bessemerstahlgeschirre sammt Reparaturen . . . 450 „ — „			
	zusammen	686	. . .	
	Fürtrag .	2.125		

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl	kr.	Zusammen fl
	Uebertrag	2.125		
	Gasrequisiten und Reparaturen	50		
	Porzellan- und Steingutgeschirre	300		
	Glaswaaren	100		
	Optikerwaaren	20		
	Bürstenbinderwaaren	470		
	Bindergeschirre sammt Reparaturen	150		
	Schaufeln, Rechen und Besenstangen	60		
	Drechslerwaaren und Billardreparaturen	120		
	Kämme	60		
	Korbflechterwaaren	40		
	Seilerwaaren	20		
	Uhrmacherwaaren sammt Reparaturen	120		
	Wagnerarbeiten	50		
	Sattler- und Riemerarbeiten	30		
	Töpferwaaren	40		
	Nähmaschinen-Reparaturen	30		
	Sesselflechtarbeit	40		
	Zimmermaler	200		
	Zimmerputzer einbezüglich des Wachses	260		
	Musik-Instrumente und Reparaturen, sowie Musikalien	100		
	Teppiche sammt Reparaturen	150		
	Bilder	100		
	Kautschukwaaren	100		
	Tapeziererarbeiten:			
	Möbelstoff, Plachenstoff, Schnüre, Spagat und sonstiges Zugehör ... 400 fl. — kr.			
	Arbeitslohn dem Gehilfen ... 200 „ — „			
	zusammen	600		
	Anschaffung von 80 Fensterpölstern für die Zimmer der I. und II. Classe (Antrag der Direction):			
	Zu 80 Fensterpölstern à 1·30 Meter Futterleinwand, das sind 104 Meter à 32 kr. ... 33 fl. 28 kr.			
	Zu 160 Ueberzügen à 1·30 Meter Gradl, das sind 208 Meter à 50 kr. ... 104 „ — „			
	160 Kilogramm Afrique à 13 kr. ... 20 „ 80 „			
	Arbeitslohn ... 24 „ — „			
	zusammen	182	08	
	Schlosserarbeit	180		
	Anstreicherarbeit	400		
	Fürtrag	6.097	08	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag	6.097	08	
	Tischlerarbeit:			
	Neue Möbel, darunter 2 neue Maschinlehnstühle für schwache Kranke (à 60 fl.) 250 fl. — kr.			
	Tischlerholz und Fournier 250 „ — „			
	Leim und Politur 40 „ „			
	Gesellenarbeitslohn und Krankenverdienst 500 „ — „			
	zusammen	1.040	.	
	2 Leinwandzellen à 800 fl. (sammt Reparaturen)	1.600	. .	
	2 Telephons für das detachirte Gebäude à 30 fl.	60	. .	8.797
	g) Beleuchtung.			
	Für das Jahr 1882 wird der Gasconsum vom Jahre 1880 als Basis zur Berechnung des Erfordernisses für die Gasbeleuchtung angenommen und somit nach Abrechnung von 1200 Kubikmetern für Kanzleibeleuchtung veranschlagt, für 89.234 Kubikmeter à 10 kr. 8.923 fl. 40 kr.			
	Gasmesserrente per Jahr 92 „ 15 „	9.015	55	
	720 Kilogramm Brennöl per 100 Kilogramm circa 42 fl. (nach den letzten Preisen)	302	40	
	300 Kilogramm Apollokerzen à 1 fl.	300	.	
	160 Kilogramm Unschlittkerzen per 100 Kilogramm rund 76 fl.	121	60	
	20 Kilogramm Wachskränze à 2 fl. 45 kr.	49	. .	
	Für Nachtlichter	6	. .	
	Für 20 Liter Petroleum à 22 kr.	4	40	9.799
	h) Beheizung.			
	10.700 Metercentner Steinkohlen per 1 fl. 37 kr.	14.659	. . .	
	420 Raummeter weiches Brennholz à 4 fl. 10 kr.	1.722	. . .	
	für das dreimalige Schneiden dieses Holzes à Meter 40 kr.	168	. . .	16.549
	i) Reinigung der Wäsche, der Localitäten, des Geschirres 2c.			
	Für das Waschen von circa 575.000 Wäschstücken à 2 kr.	11.500	. .	
	(Wird derselbe Betrag wie im Vorjahre veranschlagt.)			
	Für die Reinigung von circa 2500 Stück Kotzen und schwer zerreißbaren Decken à 18 kr.	450	. . .	
	„ die Reinigung von circa 1000 Halinen à 14 kr.	140	. . .	
	„ die Reinigung von circa 2300 Strohsäcken à 12 kr.	276	. . .	
	Fürtrag	12.366	. . . .	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag..	12 366	....	
	Für das Waschen der Fenstervorhänge, des Möbelstoffes und der Bettdecken beiläufig	40	....	
	Für 110 Hektoliter Reibsand à 82 kr.	90	20	
	„ 700 „ Sägespäne à 30 kr.	210	....	
	„ 16 Bund = 480 Stück Birkenbesen à $10\frac{2}{3}$ kr.	51	20	
	„ 300 Kilogramm Waschseife à 38 kr.	114	....	
	„ 2500 Meter Ausreibfetzen à 16 kr.	400	....	
	„ 5000 Rohr- und Bastwascheln per 1000 Stück 7 fl. 50 kr.	37	50	
	„ circa 90 Kilo Laugenstein zur Fußbodenreinigung à 32 kr.	28	80	
	„ 20 Paar Lederpantoffeln mit Holzsohlen zum Ausreiben à 1 fl. 20 kr.	24	....	13.362
	k) Verschiedene Bedürfnisse.			
	Für Tabakpfeifen sammt Rohren, Spitzeln und Tabakdosen	45	....	
	„ Spielkarten	44	....	
	„ 550 Packete schwedische Zündhölzchen à 9 kr.	49	50	
	„ Schuhwichs	8	....	
	„ Wäschmerktinte	7	....	
	„ 36 Butten Moorerde à 80 kr.	28	80	
	„ Gras- und Kleesamen circa	15	....	
	„ Bindebast	7	....	
	„ Desinfectionsmittel circa	160	....	
	„ Insectenpulver und Wanzentinctur	40	....	
	„ Wachsleinwand circa	55	....	
	„ Kreide, Watta, Schwämme, Laugenstein, Leinöl, Soda und andere Kaufmannswaaren circa	24	70	480
	l) Begräbnißkosten.			
	Dem St. Arimathäa-Verein für Beistellung der Särge an Pauschale	41	40	
	Für den Transport von circa 45 Leichen auf den Centralfriedhof à 95 kr. (nach einem dreijährigen Durchschnitte angenommen.)	42	75	84
	m) Hausfuhren.			
	Für Wegschaffung des Kehrichts und sonstige Fuhren (Derselbe Betrag wie im Vorjahre.)	130	....	130
	n) Taglöhnungen.			
	1. Für Gartenerhaltung, und zwar: 3 Gärtnergehilfen davon 2 mit je 8 fl., einer mit 7 fl. Wochenlohn = 1.196 fl., dann für Arbeiten durch Patienten ca. 825 fl.	2.0 1	....	
	2. Für Manipulation im Magazine, und zwar: Für 1 Magazinsdienerin circa 300 Arbeitstage 1 fl. 10 kr... 330 fl. „ 2 Magazinsarbeiterinen für je 300 Arbeitstage à 1 fl... 600 „ „ Entlohnungen für Patienten ... 120 „	1.050	....	
	Fürtrag..	3.071		

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag	3.071		
	3. Für Badearbeiten circa	230		
	4. „ Strohflechtarbeiten circa	500		
	5. „ Arbeiten auf den Abtheilungen durch Patienten circa	260		
	6. „ Heizaushilfe, dann Holz- und Kohlentragen durch Patienten circa	280		
	7. Für den Diener der Directionskanzlei täglich 1 fl. 20 kr.	438		
	8. „ 1 Aushilfsdiener (als Ersatz für den fünften Hausdiener), täglich 1 fl. 20 kr. = 438 fl., dann 1 Ausreiberin täglich 90 kr. = 328 fl. 50 kr., zusammen	767		
	9. Für verschiedene Arbeiten circa	420		5.966
	Die Einzelnbeträge wurden auf Grund des Erfordernisses im Jahre 1880 eingestellt.			
15	**Kirchenerfordernisse**	100		100
16	**Verschiedene Auslagen.**			
	1. Für Weihnachtsgeschenke	230		
	2. „ Ausflüge und sonstige Unterhaltungen der Kranken	380		
	3. „ den Irrenball	230		
	4. „ die Bibliothek	200		
	5. „ die Zeitungen	70		
	6. „ kleine unvorhergesehene Auslagen	100		1.210
17	**Pensionen.**			
	a) für Rechnung der Irrenanstalt allein:			
	Dr. Maresch, Primararzt	1.650		
	Dr. Joffe, Primararzt	1.200		
	b) Gemeinschaftlich mit dem Krankenhaus- und Gebärhausfonde mit $^3/_{20}$ aus der Anstaltscasse:			
	Kochala Therese	21		
	Melkus Clementine	52	50	
	Schilder Therese	52	50	
	Vogl Elise	15	75	2.992

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.
18	**Provisionen.**			
	a) aus der Irrenanstaltscasse allein:			
	Foß Barbara, Amtsdienerswitwe jährlich	160	..	
	Schütz Franz, Wärter, monatlich 16 fl. 80 kr	201	60	
	Guggenbichler Anna, Hausdienerswitwe, täglich — „ 25 „	91	25	
	Sommerer Christine, Wärterin, täglich — „ 17½ „	63	87½	
	Ramsl Martin, Portier, täglich — „ 26¼ „	95	81	
	Weyer Georg, Wärter, täglich — „ 25 „	91	25	
	Göttersdorfer Ferd., täglich — „ 15 „	54	75	
	Kornherr Felix, Wärter, täglich „ 21 „	76	65	
	Glaßl Georg, Wärter, täglich „ 20 „	73	..	
	Glaßl Barbara, Wärterin, täglich „ 20 „	73	..	
	Mittermayer Cäcilia, Wärterin, täglich — „ 20 „	73	..	
	Fröschl Franz, Wärter, monatlich 16 „ 80 „	201	60	
	Fröschl Therese, Wärterin, monatlich 10 „ 40 „	124	80	
	Leschak Antonia, Wärterin, monatlich 16 „ 12 „	193	44	
	Knierer Anton, Wärter, monatlich 14 „ — „	168	..	
	Schwinghammer Leopold, Wärter, monatlich 15 „ 68 „	188	16	
	Höflinger Anna, Portierswitwe, monatlich 15 „ — „	180	..	
	Zwölfjahr Maria, Wärterin, monatlich 11 „ 96 „	143	52	
	Konrath Josef, Oberwärter, monatlich 56 „ „	672		
	Konrath Theresia, Wärterin, monatlich 14 „ 56 „	174	72	
	Jerucha Johanna, Wärterin, jährlich	134	40	
	Scharer Johann, Wärter, jetzt jährlich 156 fl. laut Landtagsvorlage (L. A. Z. 7918 ex 1881)	180	96	
	b) Gemeinschaftlich mit dem Krankenhaus und Gebärhausfonde mit $^{3}/_{20}$ aus der Anstaltscasse:			
	Widda Katharina von täglich 14 kr.	7	66½	
	Berndl Katharina von täglich 21 kr.	11	50	
	Fritz Therese von täglich 21 kr.	11	50	
	Helmreich Therese von täglich 17·5 kr.	9	58	
	Assenbauer Therese von täglich 21 kr.	11	50	
	Brisky Therese von täglich 20 kr.	10	95	3.479

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882		
		Einzeln		Zusammen
		fl.	kr.	fl.
19	**Erziehungsbeiträge.**			
	Foß Karl	20	....	
	Elise und Adele Höflinger à 22 fl. 50 kr.	45	....	65
20	**Gnadengaben.**			
	Der Wärterswitwe Charlotte Härring	60	....	
	Die Controlorswaise Therese Schröder	60	....	
	Der Wärterswitwe Barbara Ullmann (Laut Landtagsvorlage L. A. Z. 20114/1880.)	48	....	168
21	**Besoldungslangenle.**			
	An den niederösterreichischen Landesfond	2.000	....	2.000

Beilage B.

Gelderforderniß für Baulichkeiten.

Gegenstand	Bausumme			
	Einzeln		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
a) für currente Reparaturen:				
Currente Reparaturen an Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Schieferdeckerarbeiten und Maurer-, Zimmermanns-, Tischlerarbeiten in eigener Regie in den alten und Neubauten	3.500		3.500	
b) für Regulirung der Gärten nächst den Neubauten und Beschotterung			1.500	
c) für Bau-Präliminararbeiten:				
für Weißigung der sämmtlichen Localitäten in dem Hauptgebäude	1.026			
„ Weißigung der sämmtlichen Abtheilungslocalitäten in den 5 Neugebäuden	412			
„ die dringend nothwendige Reparatur der schlechten alten Fußboden im Centralgebäude, und zwar: in 6 Tobzellen auf Abtheilung Nr. 14, 18, 134, 220, 142b, 141, Legung neuer Böden; Abtheilung Nr. 3, 130, 142a Pauschalbetrag	600			
„ Erneuerung von schlechten Fenstern und Thüren in den Tobzellen und Abtheilungen sammt Anstrich	400			
„ die seit 3 Jahren verschobene Reparatur an der alten Dachung des Hauptgebäudes, laut Ueberschlages (300) Quadratklafter à 2 fl. 30 kr., abtragen à 10 kr.)	720			
„ die bis jetzt verschobene mit hohen Erläßen vom 13. Juli 1879, Z. 12600, und 20. März v. J., Z. 10149, angeordnete Anschaffung von Drahtgittern zum Schutze der Fenster und Thüren in den Frauenisolirzellen der Neugebäude, 16 Gitter à 15 fl.	240			
„ die seit 3 Jahren verschobenen dringend nothwendigen Anstreicherarbeiten, namentlich der seit 25 Jahren nicht gestrichenen Fenster in den Lichthöfen und der Thüren am Tobtracte, Abtheilung Nr. 158, laut Ueberschlag	693			
rund			4.090	

Ausweis

über den am Schlusse des Jahres 1880 in der Wiener Irrenanstalt verbliebenen Verpflegsstand unter Nachweisung der Zahl der fremdländischen Kranken.

Zahl der Verpflegten am 31. December 1880	Hiervon entfallen nach der			Hierunter waren fremdländische Kranke nach der		
	I.	II.	III.	I.	II.	III.
	Verpflegsclasse					
648	23	74	551	11	26	94
				131		

Anmerkung: Von den fremdländischen Kranken waren nach dem Auslande zuständig, und zwar:
von den nach der I. Classe verpflegten 3,
„ „ „ „ II. „ „ 4,
„ „ „ „ III. „ „ 4.

Voranschlag

der

niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Ybbs

für das

Jahr 1882.

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882			Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.
1	Gehalte:					
	a) für das ärztliche Personale	6.400				
	b) „ „ Verwaltungspersonale	5.025		11.425	11.542	12.025
2	Activitätszulagen			1.120	1.201	1.250
3	Löhnungen der Diener			12.216	11.545	12.096
4	Emolumente			904	641	540
5	Diurnen			92	92	92
6	Amts- und Kanzleierfordernisse:					
	a) Buchbinder- und Buchdrucker-arbeiten	200			162	250
	b) Kanzleipauschalien	300				
	c) Schreibmaterialien und Requisiten,	50			35	78
	d) Pränumeration der Wiener Zeitung, des Reichsgesetzblattes und des Amtskalenders	28	10			
	e) Beheizung	229	20		178	288
	f) Beleuchtung	64	50		64	66
	g) Postporto und Botenlohn	18		890	18	18
7	Remunerationen und Aushilfen:					
	a) Systemisirte	199			249	199
	b) Veränderliche	400		599	415	400
8	Erhaltung der Gebäude:					
	a) Baulichkeiten	27.800			5.272	5.050
	b) Bestallungen	656			603	656
	c) Unterhalt der Wasserleitung	145			32	145
	d) Feuerversicherung	140		28.741	131	140
9	Grundsteuer sammt Zuschlag			40	33	40
10	Diäten und Reisekosten			550	626	550
	Fürtrag			56.577		

Post Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 fl.	kr.	fl.	Erfolg im Jahre 1880 fl.	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt fl.
	Uebertrag			56.577		
11	Regiekosten:					
	a) Verköstigung	73.562			72.187	68.700
	b) Medicamente	2.399			2.345	2.415
	c) Kleidung	6.611			4.037	5.950
	d) Bettzeug	3 597			4.376	2.952
	e) Wäsche	1.394			1.281	1.409
	f) Hauseinrichtung und Requisiten	2.650			2 640	2.500
	g) Beheizung	6.420			4.771	5.870
	h) Beleuchtung	2.566			2.103	2.150
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten	3.312			3.451	3.245
	k) verschiedene Bedürfnisse	410			339	330
	l) Begräbnißkosten	218		103.139	170	218
12	Kirchenerfordernisse			135	170	177
13	Verschiedene Auslagen:					
	Für Weihnachtsgeschenke	150			150	150
	„ die Bibliothek	150			85	100
	„ unvorhergesehene Auslagen	70			533	70
	„ den Krankenball	80				80
	Auf 600 Paar Ammenstrümpfe für Rechnung der Findelanstalt	370		820		370
14	Pensionen			180	180	180
15	Provisionen			2.083	1.447	1.278
16	Gnadengaben			29	335	479
17	Besoldungstangente			1.200	1.200	1.200
	Summe des Erfordernisses			164.163		

Post-Nr.	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882			Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.
1	Verpflegskosten			142.781	141.786	135.970
2	Verschiedene Einnahmen			1.023	1.023	1.110
	Summe der Bedeckung			143.804		
	Im Entgegenhalte zu dem Erfordernisse per			164.163		
	ergibt sich ein Abgang von			20.359		

Beilage zum Voranschlage

der

niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Ybbs

für das

Jahr 1882.

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1	**Gehalte.**					
	a) für das ärztliche Personale:					
	1 Director, Gehalt .... 2.800 fl.					
	2 Quinquennalzulagen à 400 fl. .... 800 „	3.600	....			
	1 Primararzt, Gehalt	2.000	....			
	1 Secundararzt, Gehalt	800	....	6.400	....	
	b) für das Verwaltungspersonale:					
	1 Verwalter, Gehalt ....1.600 fl.					
	2 Quinquennalzulagen à 200 fl. ...... 400 „	2.000	...			
	1 Revident, Gehalt .... 1.100 fl.					
	1 Quinquennalzulage .... 200 „	1.300	....			
	1 Geistlicher, Gehalt .... 700 fl.					
	25% Theuerungsbeitrag ... 175 „	875	....			
	1 Wäschebesorgerin	400	....			
	1 Portier	450	....	5.025	....	
	Zusammen..					11.425
2	**Activitätszulagen.**					
	a) halbe Activitätszulagen:					
	1 Primararzt	140	....			
	1 Verwalter	120	....			
	1 Revident	100	....			
	1 Wäschebesorgerin	100	....			
	1 Portier.	100	....	560	....	
	b) ganze Activitätszulagen:					
	1 Geistlicher			250	...	
	c) Naturalbeheizung für den Director nach dem Erfolge des Jahres 1880 im runden Betrage von..			310	....	
	Zusammen..					1.120
3	**Löhnungen.**					
	1 Oberwächter jährlich			360	....	
	5 Wächter „ à 240 fl.			1.200	....	
	1 Badediener „			300	....	
	1 Gärtner „			300	....	
	10 Wärter à 16 fl. monatlich..............			1.920	....	
	10 „ à 14 „ „			1.680	....	
	14 „ à 12 „ „			2.016	....	
	10 Wärterinen à 14 fl. monatlich			1.680	....	
	10 „ à 12 „ „			1.440	....	
	11*) „ à 10 „ „			1.320	....	
	Zusammen..					12.216

*) Die Vermehrung des Standes der Wartindividuen um 1 Wärterin findet in L. A. Z. 19665 und 23589 ex 1880 ihre Begründung.

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
4	**Emolumente.**					
	a) Kostrelutum für den Secundararzt monatlich 21 fl. — kr.	252	....	252		
	b) Deputate der Diener:					
	für den Gärtner 5·66 Kubikmeter weiches Holz sammt Schneiden und Fuhrlohn à 5 fl. 46 kr.	30	90			
	10 Kilo Kerzen à 64 kr.	6	40	37	30	
	c) Bekleidung der Dienerschaft:					
	für den Portier:					
	1 Bordirte Kappe	4	....			
	1 Frack	33	....			
	1 Beinkleid	8	....			
	1 bordirter Hut	16	50			
	1 bordirte Weste	12	50			
	1 Pelz	75	....			
	für den Oberwächter, Badediener und die 5 Wächter:					
	7 Kappen à 1 fl. 50 kr.	10	50			
	7 Beinkleider à 8 fl.	56	....			
	7 Arbeisblousen à 14 fl. 50 kr.	101	50			
	7 Zwilchkittel à 5 fl.	35	....			
	6 Gehröcke à 14 fl. 50 kr.	87	....			
	5 Winterröcke à 29 fl. 50 kr.	147	50			
	7 Cylinderhüte à 4 fl.	28	....			
	Zusammen		....	614	50	904
5	**Diurnen.**					
	1 Reconvalescent täglich 25 kr.	92	....			
	Zusammen		....		....	92
6	**Amts- und Kanzleierfordernisse.**					
	a) Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten		....	200	....	
	b) Kanzleipauschale laut L. A. Z. 646 ex 1881 zur gleichmäßigen Vertheilung an die beiden Verwaltungsbeamten für die Versehung der Schreibgeschäfte anläßig der Auflassung der dritten Beamtenstelle in der Anstalt jährlich	300	....			
	c) Schreibmaterialien und Requisiten	50	....			
	d) Pränumeration der „Wiener Zeitung“	22	....			
	„ des Reichsgesetzblattes	2	50	378	10	
	„ des Amtskalenders	3	60			
	e) Beheizung der Directions- und Verwaltungskanzlei und des Ordinationszimmers:					
	20 Raummeter weiches Holz sammt Schneiden und Zufuhr à 5 fl. 46 kr.	109	20			
	75 metr. Ctr. Kohlen sammt Zufuhr à 1 fl. 60 kr.	120	....	229	20	
	Fürtrag		....	807	30	

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag			807	30	
	f) Beleuchtung:					
	1. für die Verwaltungskanzlei: 26 Kilo Apollokerzen à 1 fl.	26				
	2. für die Directionskanzlei: 13 Kilo Apollokerzen à 1 fl.	13				
	3. für das Ordinationszimmer: 13 Kilo Apollokerzen à 1 fl.	13				
	4. für 5 Kilo Wachskränze à 2 fl. 50 kr.	12	50	64	50	
	g) Postporto und Botenlohn			18		
	Zusammen					890
7	**Remunerationen und Aushilfen.**					
	a) Systemisirte:					
	für den Postexpeditor	4				
	„ das Orgelspielen in der Capelle	60				
	„ den Kirchendiener	24				
	„ die Rauchfangkehrergehilfen das Neujahrsgeld	6				
	„ die Prüfung der Medicamentenrechnungen	5				
	„ die Leitung des Turnunterrichtes	100		199		
	b) Veränderliche:					
	für die Beamten und Diener	300				
	„ das Wartpersonale	100		400		
	Zusammen					599
8	**Erhaltung der Gebäude.**					
	a) Baulichkeiten:					
	α) für Bauräliminararbeiten 2350 fl. und für die Ventilation der Aborte 250 fl., zusammen laut L. A. Z. 8250 ex 1880	2.600				
	β) zur Erbauung eines Krautkellers und einer Vorrathskammer für die Traiteurie laut L. A. Z. 8420 ex 1881	2.800				
	γ) für Herstellung der Hochquellenwasserleitung laut L. A. Z. 12617 ex 1881	16.000				
	δ) für Untersuchung der Ueberböden laut L. A. Z. 17143 ex 1881	1.500				
	ε) für Canalbauten laut L. A. Z. 17144 ex 1881	450				
	ζ) „ Herstellung von Blitzableitern (laut L. A. Z. 16562 ex 1881)	1.200				
	η) „ currente Arbeiten *)	2.000				
	ϑ) „ die allgemeine Weißigung	1.200				
	ι) „ das Ausbrennen der Rauchfänge	50		27.800		
	b) Bestallungen:					
	α) für den Rauchfangkehrer	306				
	β) „ die Canalräumung	100				
	γ) „ die Ratten- und Mäusevertilgung	50				
	δ) „ die Instandhaltung der Uhren und Aufziehen der großen Hausuhr	100				
	ε) „ Instandhaltung der Schieferbedachungrn	100		28.456		
	Fürtrag			28.456		

*) Hierunter 100 fl. für die Erhaltung des Friedhofes und der Todtengräberswohnung.

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..			28.456	....	
	c) Unterhalt der Wasserleitung:					
	an jährlichem Grundzins	5	....			
	für die Reparaturen	140	....	145	....	
	d) Feuerversicherung	....	....	140	....	
	Zusammen ..	....	....	....	....	28.741
9	Grundsteuer sammt Zuschlag	....	....	....	....	40
10	Diäten und Reisekosten	....	....	....	....	550
11	**Regiekosten:**					
	a) Verköstigung:					
	Ausspeisung, und zwar nach dem Erfolge des Jahres 1880:					
	für 2 Kranke der I. Classe 730 Verpflegstage à 71 kr. .... 518 fl. 30 kr.					
	für 16 Kranke der II. Classe 5840 Verpflegstage à 50 kr. .... 2.920 „ — „					
	für 427 Kranke der III. Classe 155.855 Verpflegstage à 30 kr. .... 46.756 „ 50 „					
	für 65 Wärtersleute per Kopf und Tag à 32 kr. .... 7.592 „ — „	57.786	80			
	Gebäck, und zwar nach dem Erfolge des Jahres 1880:					
	für 2 Kranke der I. Classe per Kopf und Tag 5·8 kr.... 42 fl. 34 kr.					
	für 16 Kranke der II. Classe per Kopf und Tag 6 kr. .... 350 „ 40 „					
	für 427 Kranke der III. Classe per Kopf und Tag 8·5 kr. 13.247 „ 67 „					
	für 65 Wärtersleute per Kopf und Tag à 9 kr..... 2.135 „ 25 „	15.775	66			
	Zusammen rund..	....	....	73.562	....	
	b) Medicamente:					
	für Medicamente nach dem Erfolge des Jahres 1880	1.032				
	„ Bäderreinigung	21	....			
	„ chirurgische Instrumente und Chemikalien ..	100	....			
	„ Section von circa 50 Leichen à 50 kr.	25	....			
	„ das Rasiren der Kranken monatlich 18 fl. L. A. Z. 14467 ex 1881	216	....			
	„ Tabak nach dem Erfolge des Jahres 1880..	1.005	....			
	Zusammen..	....	....	2.399	....	
	c) Kleidung:					
	117 Centimeter breites mohrengraues Tuch:					
	zu 10 Röcken à 2·33 Meter = 23·30 Meter					
	„ 60 Janker à 1·37 „ = 82·20 „					
	„ 80 Hosen à 1·22 „ = 97·60 „					
	„ 50 Westen à 0·30 „ = 15·— „					
	„ 20 P. Tuchstieferl à 0·3 „ = 6·— „					
	Zusammen.. 224·10 Meter					
	rund 230 Meter à 2 fl. 57 kr...	591	10			
	Fürtrag..	591	10	75.961	....	

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag . .	591	10	75.961	. . . .	
	117 Centimeter breites kothgraues Tuch:					
	zu 60 Janker à 1·37 M. = 28·20 M.					
	„ 80 Hosen à 1·22 „ = 97·60 „					
	„ 50 Westen à 0·30 „ = 15·— „					
	„ 100 Weiberjoppen à 1·36 „ = 136·— „					
	zusammen . 330·80 M.					
	oder rund 330 Meter à 2 fl. 30 kr. . .	759	. . . .			
	117 Centimeter breites velourgraues Tuch:					
	zu 100 Weiberröcken à 1·94 Meter = 194 Meter					
	rund 190 Meter à 2 fl. 30 kr. . .	437	. . . .			
	59 Centimeter breiter dunkelgrauer Köpper:					
	zu 20 Blousen à 4·48 M. = 89·60 M.					
	„ 20 Janker à 2·72 „ = 54·40 „					
	„ 60 Weiberjoppen à 2.72 „ = 163·20 „					
	zusammen . . 307·20 M.					
	oder rund 310 Meter à 63 kr.	195	30			
	78 Centimeter breiter braun gestreifter Zwilch:					
	zu 100 Hosen à 2·07 M. = 207 M.					
	„ 50 Westen à 0·50 „ = 25 „					
	„ 100 Janker à 2·72 „ = 272 „					
	„ 100 Weiberjoppen à 1·94 „ = 194 „					
	„ 100 Weiberröcken à 3·— „ = 300 „					
	zusammen . . 998 M.					
	oder rund 1000 Meter à 40 kr.	400	. . . .			
	78 Centimeter breiter Zwirn-Sommerstoff:					
	zu 40 Christbaumkleidern à 6·22 M. = 248·8 M.					
	oder rund 250 Meter à 39·5 kr. . .	98	75			
	78 Centimeter breiter weißer Jackenzwilch:					
	zu 30 Schlußkleidern à 5·4 M. = 162 M.					
	„ 40 Arbeitsschürzen à 1·17 „ = 46·8 „					
	zusammen . . 208·8 M.					
	oder rund 210 Meter à 64 kr. . .	134	40			
	78 Centimeter breite Leinwand gröberer Gattung:					
	zu 40 Christbaumkleidern à 2·33 M. = 93·20 M.					
	oder rund 90 Meter à 39 kr. . .	35	10			
	88 Centimeter breiter grauer Cattun:					
	zu 10 Männerröcken v. Tuch à 2·13 M. = 21·30 M.					
	„ 20 Köpperblousen à 2·14 „ = 42·80 „					
	„ 20 Köpperjanker à 1·94 „ = 38·80 „					
	zusammen . 102·90 M.					
	oder rund 100 Meter à 24 kr.	24	. . . .			
	Fürtrag . .	2.674	65	75.961	. . .	

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag .	2.674	65	75.961	. .	
	88 Centimeter breite ungebleichte Futterleinwand:					
	zu 120 Tuchjanker à 1·94 M. = 232·8 M.					
	„ 160 Tuchhosen à 0·60 „ = 96 „					
	„ 100 Tuchwesten à 0·96 „ = 96 „					
	„ 100 Tuchweiberjoppen à 1·60 „ = 160 „					
	„ 100 Tuchweiberröcke à 0·20 „ = 20 „					
	„ 100 Zwilchhosen à 0·60 „ = 60 „					
	„ 50 Zwilchwesten à 0·96 „ = 48 „					
	„ 100 Zwilchweiberröcke à 0·12 „ = 12 „					
	zusammen . . 724·8 M.					
	oder rund 720 Meter à 33 kr. . .	237	60			
	Tuchkappen:					
	150 Stück à 50 kr. . .	75	. .			
	Terzenleder:					
	zu 300 Paar Männerschuhen à 67 Dekagramm . . . . = 201 Kilo					
	„ 300 Paar Weiberschuhen à 30 Dekagramm . . . . = 90 „					
	„ 80 Paar Extrastieferln von Leder à 67 Dekagramm . . . . } „ 20 Paar Extrastieferln von Tuch à 67 Dekagramm . . . . } = 67 Kilo					
	für Reparaturen . . . . 180 „					
	zusammen . . 538 Kilo					
	oder rund 540 Kilo à 1 fl. 65 kr. . .	891	. .			
	Schwarze Kalbfelle ohne Köpfe:					
	zu 300 Paar Männerschuhen à 27 Dekagramm . . . . = 81 Kilo					
	„ 300 Paar Weiberschuhen à 21 Dekagramm . . . . = 63 „					
	„ 80 Paar Extrastieferln à 55 Dekagramm . . . . = 44 „					
	zusammen . . 188 Kilo					
	oder rund 190 Kilo à 3 fl. . .	570				
	Strickzwirn, vierdrähtig:					
	zu 200 Paar Socken à 14 Gebünde . . . . = 46 Strähne					
	„ 200 Paar Strümpfe à 20 Gebünde . . . . = 67 „					
	Reparaturen . . . . 150 „					
	zusammen . . 263 Strähne					
	rund 260 Strähne à 1 fl. 25 kr. . .	325	. . . .			
	Fürtrag . .	4.773	25	75.961	. . . .	

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	4.773	25	75.961	....	
	Strickschafwolle:					
	zu 200 Paar Socken à 17 Dekagramm .... = 34 Kilo					
	„ 200 Paar Strümpfen à 22 Dekagramm .... = 44 „					
	Reparaturen .... 90 „					
	Zusammen.. 168 Kilo rund 170 Kilo à 2 fl. 65 kr...	450	50			
	Harrasbänder, färbige:					
	zu 100 Paar Hosenträger à 1·8 Meter = 180 Meter à 15 kr.	27	....			
	Nähzwirn:					
	100 Strähne weißen					
	50 „ gefärbten					
	50 „ halbgebleichten					
	zusammen..200 Strähne à 50 kr.	100	....			
	Knöpfe, Hafteln und Bandeln	50	....			
	Zuschneid-, Macher- und Stricklohn.........	700	....			
	Anfertigung von 300 Paar Männerschuhen à 70 kr. .... = 210 fl.					
	Anfertigung von 300 Paar Weiberschuhen à 50 kr. .... = 150 „					
	Anfertigung von 100 Paar Extraschuhen à 90 kr. .... = 90 „					
	auf Zugehör ...... = 60 „	510	...			
	Summe..	....	....	6.611	....	
	d) Bettzeug.					
	50 Stück Kotzen à 7 fl. 10 kr.	355	....			
	50 „ Hallinen à 5 fl. 20 kr.	260	....			
	88 Centimeter breite feine weiße Leinwand:					
	zu 30 Tuchenten à 4·17 Meter = 125 fl. 10 kr.					
	„ 60 Pölster à 1·17 „ = 70 „ 20 „					
	zusammen.. 195 fl. 30 kr. rund 195 Meter à 63 kr.	122	85			
	78 Centimeter breite weiße Leinwand, gröberer Gattung:					
	zu 400 Stück Leintüchern à 4·6 Meter = 1840 Meter à 39·5 kr.	726	80			
	78 Centimer breite starke halbgebleichte Leinwand:					
	zu 200 Betteinlagen à 2·33 Meter = 466 Meter oder rund 460 Meter à 40 kr.	184	....			
	88 Centimeter breites gestreiftes Bettzeug:					
	zu 150 Stück Tuchentüberzügen à 4·17 Meter .... = 625·50 Meter					
	zu 400 Stück Polsterüberzügen à 1·17 M. .... = 468·— „					
	zusammen.. 1093.50 Meter oder rund 1090 Meter à 48 kr...	523	20			
	Fürtrag..	2.171	85	82.572	....	

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	2.171	85	82.572	....	
	104 Centimeter breiter blaugestreifter Matratzenzwilch:					
	zu 10 ganzen Matratzen à 4·28 Meter .... = 42·8 Meter oder rund 45 Meter à 62 kr.	27	90			
	104 Centimeter breiter ungebleichter Matratzenzwilch:					
	zu 90 Matratzendritteln à 2 Meter = 180 Meter à 40 kr.	72	....			
	88 Centimeter breiter Nanking:					
	zu 30 Tuchentfederritten à 4·17 Meter.................. = 125·10 Meter					
	„ 60 Polsterfederritten à 1·17 Meter................. = 70·20 „					
	zusammen.. 195·30 Meter oder rund 195 Meter à 56 kr. ...	109	20			
	104 Centimeter breite Strohsackleinwand:					
	zu 100 Strohsäcken à 4·28 Meter = 428 Meter à 33 kr..............................	141	24			
	Bettfedern:					
	50 Kilo à 2 fl. 70 kr......................	135	....			
	Roßhaar:					
	zum Umarbeiten von 120 Matratzen und 120 Kopfpolstern 100 Kilo à 1 fl. 40 kr.........	140	....			
	Stroh:					
	200 metr. Centner à 3 fl....................	600	....			
	Macherlöhne 2c..............................	200	....	3.597		
	e) Wäsche.					
	83 Centimeter breite weiße Leinwand gröberer Gattung:					
	zu 300 Gattien à 1·94 Meter .. = 582 Meter					
	„ 200 Männerhemden à 2·85 Meter .... = 570 „					
	„ 200 Weiberhemden à 2·55 Meter .... = 510 „					
	zusammen..1662 Meter oder rund 1660 Meter à 43 kr.....	713	80			
	Fürtrag..	713	80	86.169	....	

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag ..	713	80	86.169	....	
	83 Centimeter breiter Halstüchercanevas:					
	zu 50 Männerhals-tüchern à 0·42 Meter ...... = 21 Meter					
	zu 150 Weiberhals-tüchern à 0·83 Meter ...... = 124·5 „					
	zusammen .. 145·5 Meter rund 150 Meter à 39 kr. ..	58	50			
	78 Centimeter breiter Hand- und Tisch-tücherzeug:					
	zu 20 Stück großen Tischtüchern à 7·38 Meter = 147·60 Meter					
	„ 200 Stück Hand-tüchern à 0·78 Meter ..... = 156·— „					
	„ 20 Stück Servietten à 0·78 Meter .... = 15·60 „					
	zusammen .. 319·20 Meter rund 320 Meter à 48 kr. ..	153	60			
	78 Centimeter breite halbgebleichte Leinwand:					
	zu 300 Abwischtüchern à 0·58 Meter = 174 Meter oder rund 170 Meter à 26 kr.	44	20			
	88 Centimeter breite blaugefärbte Leinwand:					
	zu 100 Stück Weiberschürzen à 88 Centimeter = 88 Meter oder rund 90 Meter à 54 kr. ...	48	60			
	Sacktücher, blaugefärbte:					
	300 Stück à 25 kr.	75	....			
	Macherlöhne, Ausbessern ꝛc.	300	....	1.394	....	
	f) Hauseinrichtung und Requisiten.					
	Auf currente Professionisten-Arbeiten und Lieferungen, Taglöhnungen, an Erfordernissen in der Haustischlerei, für Blech-, Eisen-, Glas-, Porzellan- und Bessemerstahlgeschirr, Alpacca- und Chinasilberlöffel, Holzgeräthe, Bürstenbinderwaaren Strohmatten und sonstige Be-Bedürfnisse	2.200	....			
	Für 12 Stück weiche Leibstühle sammt Anstreichen und Schlosserarbeit à 5 fl. 50 kr.	66	....			
	„ 10 Stück eichene Leibstühle sammt Anstreichen und Schlosserarbeit à 6 fl. 50 kr.	65	....			
	„ 6 Stück Billardqueues à 4 fl.	24	....			
	„ 10 Stück eiserne Gartenbänke à 14 fl.	140	....			
	„ den Transport derselben	5	....			
	„ 5 Waschkästen größerer Gattung à 20 fl.	100	....			
	„ 10 Buchensessel à 3 fl.	30	....			
	„ 5 eichene Sessel mit Rohrsitz à 4 fl.	20	....	2.650	....	
	Fürtrag .	....	....	90.213	....	

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag . .	. . . .	. . . .	90.213	. . . .	
	g) Beheizung:					
	für die Abtheilungen, Reinigungsöfen, Gewächshaus, die Naturalwohnungen des Secundararztes, des Oberwächters, Badedieners und der Wächter:					
	200 Raummeter weiches Holz à 5 fl.	1.000	. . . .			
	3200 metr. Centner Kohlen à 1 fl. 60 kr.	5.120	. . . .			
	für das dreimalige Schneiden des Holzes per Raummeter 36 kr.	72	. . . .			
	„ das Ueberführen des Holzes in die Abtheilungen	20	. . . .			
	„ das Ueberführen der Kohlen aus dem Magazine in die Abtheilungen	128	. . . .			
	„ das Aufladen und Tragen der Kohlen und zwar des ganzen zu liefernden Quantums pr 4000 metr. Centner à 2 kr.	80	. . . .	6.420	. . . .	
	h) Beleuchtung:					
	für 400 Kilo Unschlittkerzen à 64 kr.	256	. . . .			
	„ 100 Kilo Apollokerzen à 1 fl.	100	. . . .			
	„ 1 metr. Centner doppelt raffinirtes Rüböl	50	. . . .			
	„ 70 metr. Centner Petroleum à 30 fl.	2.100	. . . .			
	„ Lampencylinder und Dochte	60	. . . .	2.566	. . . .	
	i) Reinigung der Localitäten und Wäsche:					
	für 700 Kilo Seife à 40 kr.	280	. . . .			
	„ 45 Hektoliter Laugenessenz à 3 fl. 30 kr.	148	50			
	„ 40 Kilo Stärke à 52 kr.	20	80			
	„ 6 Kilo Baumöl à 1 fl.	6	. . . .			
	„ 600 Hektoliter Reibsand	250	. . . .			
	„ 300 Stück Birkenbesen à 10 kr.	30	. . . .			
	„ 1000 Meter Rupfenleinwand à 18 kr.	180	. . . .			
	An Löhnungen für die durch 6 Tage wöchentlich in der Wäscherei verwendeten 18 Geisteskranken à täglich 10 kr.	561	60			
	„ Zulage für die in der Wäscherei beschäftigten 3 Wärterinen per Monat 6 fl.	72	. . . .			
	Für das Reinigen der Kotzen und Hallinen	200	. . . .			
	An Löhnungen für das Reinigen der Localitäten aus Anlaß der Hauptweißigung	300	. . . .			
	650 metr. Centner Kohlen sammt Zufuhr à 1 fl. 64 kr.	1.066	. . . .			
	20 Raummeter weiches Holz sammt Sägen und Zufuhr à 5 fl. 46 kr.	109	20			
	für 60 Paar Holzschuhe à 40 kr.	24	. . . .			
	„ 12 Stück Wäschkörbe à 1 fl. 15 kr.	13	80			
	Reparaturen und Neuanschaffung von Biegeleisen und Bolzen, dann Anschaffung von Wäschleinen und Kluppen	50	. . . .	3.312	. . . .	
	Zusammen . .	. . . .	. . . .	102.511	. . . .	

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag...		....	102.511	....	
	k) Verschiedene Bedürfnisse.					
	Auf Gartenauslagen und Taglöhnungen rc....	80	....			
	für sonstige kleine Bedürfnisse, als: Tabakpfeifen, Spielkarten, Schreibpapier, Bleistifte, Stahlfedern rc. für die Kranken, Stimmen der beiden Anstaltsclaviere, Anschaffung von Instrumenten, Saiten, Reparatur der Musikinstrumente, Notenpapier, für Abschreiben von Musikalien,	250	....			
	für Wegschaffung des Kehrichts aus dem Misthofe...	80	....	410	....	
	l) Begräbnißkosten:					
	für die Beerdigung von circa 50 Leichen à 2 fl...	100	....			
	„ Beistellung der Pflöcke zur Numerirung der Gräber à 6 kr....	3	....			
	„ 50 Leichensärge à 2 fl. 30 kr....	115	....	218	....	
	Summe...					103.139
12	**Kirchenerfordernisse.**					
	Für Meßopferwein 365 Tage à 6 kr....	21	90			
	„ Hostien...	5	....			
	„ 10 Kilo Wachskerzen à 2 fl. 50 kr....	25	....			
	„ Weihrauch...	4	....			
	„ allfällige Reparaturen der Kirchenparamente	60	....			
	„ Consistorialcurrenden und Drucksorten...	12	....			
	an Entlohnung für das Orgeltreten an Sonn- u. Feiertagen 67 Tage à 10 kr....	6	70	....	....	135
13	**Verschiedene Auslagen.**					
	Für Weihnachtsgeschenke...		....	150	....	
	„ die Bibliothek: Pränumeration von Zeitschriften, Einbinden derselben, Ankauf von Büchern		....	150	....	
	„ den Irrenball...		....	80	....	
	„ unvorhergesehene Auslagen...		....	70		
	Auf 600 Paar Ammenstrümpfe für Rechnung der Findelanstalt 200 Strähne vierdrätigen Strickzwirn à 1 fl. 25 kr....		....	250	....	
	Stricklohn hiefür à 20 kr....		....	120	....	820
14	**Pensionen.**					
	Für die Wäschebesorgerin Theresia Steinböck jährlich...			....	....	180
15	**Provisionen.**					
	Der Wärterin Josefa Wolf täglich 25 kr....	91	25			
	„ „ Eleonora Trauner „ 25 „	91	25			
	„ „ Franziska Bortner „ 25 „	91	25			
	„ „ Rosalia Hungendorfer „ 15 „	54	75			
	„ „ Anna Betz „ 25 „	91	25			
	Fürtrag...	419	75	....	....	....

Post-Nr.	Erforderniß	Betrag in österr. Währung				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	119	75			
	der Wärterin Anna Walch monatlich 15 fl. 36 kr.....	184	32			
	„ „ Anna Schlicke täglich 30 kr..........	109	50			
	dem Wächter Franz Streit monatlich 9 fl. 60 kr.	115	20			
	„ „ Franz Heptner monatlich 10 fl. 40 kr..	124	80			
	dem Wärter Mathias Zitterl monatlich 14 fl. 56 kr.	174	72			
	der Wärterin Josefa Reiterer monatlich 11 fl. 4 kr.	132	48			
	dem Wärter Ignaz Renner monatlich 11 fl. 44 kr.	137	28			
	der Wärterin Johanna Strobl monatlich 8 fl. 80 kr..	105	60			
	„ „ Katharina Renner monatlich 11 fl. 4 kr.	132	48			
	der Wärterswitwe Theresia Fischer täglich 23 kr..	83	95			
	der Wärterin Maria Porte monatlich 17 fl. 76 kr....	213	15			
	„ „ Therese Sommer monatlich 12 fl. 48 kr.	149	76	.....	...	2.083
16	**Gnadengaben.**					
	Der Waise Theresia Handelsberger des Portiers Josef Handelsberger täglich 8 kr.					29
17	**Besoldungstangente.**					
	Für das Concepts-, Buchhaltungs-, Casse- und Hilfsämterpersonale an den Landesfond					1.200

Post-Nr.	Bedeckung	Betrag in österr. Währung				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1	**Verpflegskosten:**					
	Für 2 Kranke durch 730 Tage à 4 fl. — kr.			2.920	....	
	„ 1 Kranken „ 365 „ à 2 „ — „			730	....	
	„ 15 Kranke „ 5.475 „ à 1 „ 50 „			8.212	50	
	„ 427 „ und zwar für 393 nach Niederösterreich und dem Auslande zuständige Kranke durch 143.445 Tage à 84 kr.	120.493	80			
	Für 34 zahlende Kranke durch 12.410 Tage à 84 kr.	10.424	40	130.918	20	142.781
2	**Verschiedene Einnahmen:**					
	a) an Ersätzen nach dem Erfolge für das Jahr 1880			18	....	
	b) an Empfängen:					
	Für die Ueberlassung des Rittstrohes an den Traiteur			20	....	
	„ die Grasnutzung der Anstaltsgärten			12	....	
	„ Grund- und Pachtzins			3	....	
	c) an sonstigen Einnahmen nach dem Erfolge des Jahres 1880			586	....	
	d) von der Landesfindelanstalt für 600 Paar Strümpfe à 64 kr.			384	....	1.023
	Summe der Bedeckung					143.804

Ausweis

über den am Schlusse des Jahres 1880 in der Ybbser Irrenanstalt verbliebenen Verpflegsstand unter Nachweisung der Zahl der fremdländischen Kranken.

Zahl der Verpflegten mit 31. December 1880	Hievon entfallen nach der			Hierunter waren fremdländische Kranke nach der		
	I.	II.	III.	I.	II.	III.
	Verpflegsclasse					
445	2	17	426	1	2	18
				21		

Voranschlag

der

niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungs-Anstalt in Klosterneuburg

für das

Jahr 1882.

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882		Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		einzeln	zusammen		
		fl.	fl.	fl.	fl.
1	Gehalte:				
	a) für das ärztliche Personale	3.300		3.412	
	b) für das Verwaltungspersonale	3.300	6.600	3.400	7.900
2	Activitätszulagen:				
	a) halbe Activitätszulagen	420		325	360
	b) ganze Activitätszulagen	250	670	550	550
3	Diurnen	146	146	198	200
4	Löhnungen	10.417	10.417	9.815	10.573
5	Emolumente:				
	a) Kostrelutum für einen Secundararzt	252		462	504
	b) Spitalskosten für erkrankte Wärtersleute	20			20
	c) Deputate	22		44	42
	d) Beheizung der Portierloge	30		30	30
	e) Bekleidung der Dienerschaft	149	473	155	164
6	Amts- und Kanzleierfordernisse:				
	a) Buchbinder-, Buch- und Steindruckerarbeiten	130		148	130
	b) Schreibmaterialien, Requisiten, Postporto und „Wiener Zeitung"	100		103	100
	c) Beheizung	138		151	132
	d) Beleuchtung	46	414	39	46
7	Remunerationen und Aushilfen:				
	a) Systemisirte	14		14	14
	b) Veränderliche	300	314	400	300
8	Erhaltung der Gebäude:				
	a) Baulichkeiten	3.688		3.231	1.500
	b) Bestallungen	325		275	350
	c) Wasserleitung	1.560		60	60
	d) Feuerversicherung	60	5.633	60	60
9	Grundsteuer sammt Zuschlag	29	29		29
10	Diäten und Reisekosten	200	200	704	200
11	Regiekosten:				
	a) Verköstigung	56.216		53.869	57.177
	b) Medicamente und chirurgische Erfordernisse	1.658		1.468	1.658
	c) Kleidung	2.272		2.532	2.681
	d) Bettzeug	780		2.010	1.318
	e) Wäsche	131		1.016	496
	Fürtrag	61.057	24.896		

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 einzeln	Antrag für das Jahr 1882 zusammen	Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		fl.	fl.	fl.	fl.
	Uebertrag	61.057	24.896		
	f) Hauseinrichtung	1.816		2.377	1.600
	g) Beheizung	5.446		4.795	5.195
	h) Beleuchtung	1.842		1.640	1.481
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten	6.036		5.699	6.398
	k) Verschiedene Bedürfnisse	294		391	294
	l) Begräbnißkosten	204	76.695	196	204
12	Kirchenerfordernisse	242	242	239	242
13	Verschiedene Auslagen	500	500	694	500
14	Provisionen und Erziehungsbeiträge	3.512	3.512	2.256	931
15	Besoldungstangente an den Landesfond	800	800	800	800
	Zusammen		106.645		

Post-Nr.	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882 einzeln	Antrag für das Jahr 1882 zusammen	Erfolg im Jahre 1880	Für das Jahr 1881 sind veranschlagt
		fl.	fl.	fl.	fl.
1	Verpflegskosten		105.120	101.151	105.120
2	Verschiedene Einnahmen und Ersätze		200	275	200
	Zusammen		105.320		
	Im Entgegenhalte mit dem Erfordernisse		106.645		
	Ergibt sich ein Abgang von		1.325		

Beilage zum Voranschlage

der

niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungs-anstalt zu Klosterneuburg

für das

Jahr 1882.

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	fl.	kr.	Zusammen fl.
1	**Gehalte.**					
	a) für das ärztliche Personale:					
	1 dirigirender Primararzt (Dr. Carl Langwieser) 2000 fl. Gehalt, 300 fl. Functionszulage, 200 fl. Quinquennalzulage	2.500	....			
	1 Secundararzt (Dr. Eugen Szabetzky), Gehalt	800	....	3.300	....	
	b) für das Verwaltungspersonale:					
	1 Verwalter (Prosniz), Gehalt 1600 fl., Quinquennalzulage 200 fl.	1.800	....			
	1 Beamter (Decente), Gehalt	600	....			
	1 Portier (Baumgartner)	400	....			
	1 Wäschebesorgerin (Ethofer)	500	....	3.300	....	6.600
2	**Activitätszulagen.**					
	a) halbe:					
	1 dirigirender Primararzt	140	....			
	1 Verwalter	120	....			
	1 Beamter	60	....			
	1 Portier	100	....	420	....	
	b) ganze:					
	1 Wäschebesorgerin	250	....	250	....	670
3	**Diurnen.**					
	2 Individuen à täglich 20 kr.	....	....	....	....	146
4	**Löhnungen.**					
	1 Badediener, gleichzeitig Gärtner	360	....			
	2 stabile Taglöhner, à täglich 1 fl.	730	....			
	1 Aushilfstaglöhner à täglich 70 kr. (zufolge L. A. Z. 24487 ex 1880)	255	50			
	8 Wärter monatlich 18 fl. ... 1.728 fl.					
	8 " " 16 " ... 1.536 "					
	6 " " 14 " ... 1.008 "					
	11 Wärterinnen " 16 " ... 2.112 "					
	8 " " 14 " ... 1.344 "					
	6 " " 12 " ... 864 "					
	1 Oberwärter laut L. A. Z. 24487 ex 1880 40 fl. ... 480 "	9.072	....	10.417	....	10.417

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
5	**Emolumente.**					
	a) Kostrelutum für 1 Secundararzt	252	....	252	....	
	b) Spitalskosten für erkrankte Wärter	20	....	20	....	
	c) Deputate für den Badediener:					
	1 Raummeter Holz ... 4 fl. 50 kr.					
	9 metrische Centner Kohle à 1 fl. 39 kr. 12 „ 51 „					
	10 Kilo Unschlittkerzen à 54 kr. ... 5 „ 40 „	22	41	22	....	
	d) Beheizungspauschale für die Portierloge	30	....	30	....	
	e) Bekleidung der Dienerschaft:					
	α) für den Portier:					
	1 Hose ... 8 fl. — kr.					
	1 Bordirte Kappe ... 4 „ — „					
	1 Ueberrock ... 22 „ — „					
	1 Frack ... 33 „ — „					
	1 bordirte Weste ... 12 „ 50 „					
	1 Bandelier ... 20 „ — „					
	1 bordirter Hut ... 16 „ 50 „	116	....		....	
	β) für den Badediener:					
	1 Kappe ... 1 fl. 50 kr.					
	1 Arbeiterblouse ... 14 „ 50 „					
	1 Hose ... 8 „ — „					
	1 Zwilchkittel ... 5 „ — „					
	1 Cylinder ... 4 „ — „	33	....	149	....	473
6	**Amts- und Kanzleierfordernisse.**					
	a) Buchbinder, Buch- und Steindruckerarbeiten	130	....	130	....	
	b) Schreibmaterialien, Requisiten, Postporto, Pränumeration der „Wiener Zeitung"	100	....	100	....	
	c) Beheizung der Directions- und Verwaltungskanzlei:					
	80 metr. Centner Steinkohle à 1 fl. 39 kr. = 111 fl. 20 kr.					
	6 Raummeter Holz à 4 fl. 50 kr ... = 27 „ — „	138	20	138	20	
	d) Beleuchtung:					
	je 19 Kilogramm = 38 Kilogramm Stearinkerzen à 1 fl. 10 kr. ... 41 fl. 80 kr.					
	20 Kilogramm Petroleum à 19³/₄ kr. ... 3 „ 95 „	45	75	45	75	414

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
7	**Remunerationen und Aushilfen.**					
	a) Systemisirte:					
	α) für Prüfung der Medicamentenconten...... 5 fl.					
	β) Neujahrsgelder:					
	dem städtischen Laternenanzünder............ 1 „					
	den Rauchfangkehrergesellen .... 4 „					
	dem Briefträger.......................... 4 „	14	....	14	..	
	b) Veränderliche:					
	Für die Aerzte, Beamten, Diener, und für Ertheilung des Unterrichts an die Idioten................	300	....	300	....	314
8	**Erhaltung der Gebäude.**					
	a) Baulichkeiten:					
	Für currente Reparaturen .... 800 fl. — kr.					
	Weißigung sämmtlicher Anstaltsräume in eigener Regie .... 400 „ — „					
	Taglohn dem Hausmaurer für sechs Sommermonate, d. i. 183 Tage à 1 fl. 30 kr. .... 237 „ 90 „					
	Erhaltung der Gärten und Wege und Beschotterung derselben .... 100 „ — „					
	Canal- und Senkgruben-Räumung ... 150 „ — „					
	Baumaterialien und Requisiten ...... 200 „ — „	1.887	90			
	Für Baulichkeiten in dem für die Idiotenabtheilung bestehenden Gebäude laut L. A. Z. 17199 ex 1881	1.800	..	3.687	90	
	b) Bestallungen:					
	dem Rauchfangkehrer .... 200 fl.					
	„ Ziegeldecker .... 125 „	325	....	325	....	
	c) Wasserleitung:					
	Zufolge L. A. Z. 8040 ex 1881 behufs Dienstbarmachung der unteren Quelle zunächst der Kritzendorfer Gemeindegrenze zum Zwecke der Wasserleitung für die Klosterneuburger Irrensiechen- und Versorgungsanstalt	1.500	....			
	dem Wasserleitungsaufseher Undeutsch...........	60	....	1.560	..	
	d) Feuerversicherung	60	....	60	....	5.633
9	**Grundsteuer sammt Zuschlägen**	29	....	29	....	29

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
10	**Reisekosten und Diäten**					
	Für die Scontrirungs-, Scartirungs- und anderen Commissionen, sowie für die Transferirung von Geisteskranken	200	...	200	...	200
11	**Regiekosten.**					
	a) Verköstigung:					
	α) für den Traiteur, und zwar:					
	47 Wartindividuen, d. i. für 17.155 Tage à 44 kr. .... 7.518 fl. 20 kr.					
	300 Kranke, d. i. für 109.500 Tage à 35 kr. .... 38.325 „ — „	45.873	...			
	β) für den Bäcker:					
	47 Wartindividuen, d. i. für 17.155 Tage à 9·26 kr. .... 1.588 fl. 55 kr.					
	300 Kranke, d. i. für 109.500 Tage à 7·82 kr. .... 8.562 „ 90 „	10.151	...			
	Kostrelutum für den Oberwärter laut L. A. Z. 24487 ex 1880 monatlich .... 16 „ — „	192	...	56.216	...	
	b) Medicamente und chirurgische Instrumente:					
	für Medicamente, Chemikalien und chirurgische Instrumente	800	...			
	„ das Rasiren der Kranken	48	...			
	„ Tabak	720	...			
	„ Hilfeleistung bei den Sectionen	90	...	1.658	...	
	c) Kleidung:					
	117 Centimeter breites kothgraues Tuch: zu 50 Blousen à 1·74 Meter .... 87 Meter à 2 fl. 30 kr.	200	10			
	117 Centimeter breites mohrgraues Tuch: zu 40 Weiberjoppen à 1·36 Meter .... 54·4 Meter à 2 fl. 57 kr.	139	80			
	117 Centimeter breiter Velour: zu 60 Weibertuchröcken à 1·94 Meter .... 116·4 Meter à 2 fl. 30 kr.	267	72			
	83 Centimeter breiter gestreifter Zwilch: zu 200 Weiberröcken à 3 Meter .... 600 Meter à 40 kr.	240	...			
	88 Centimeter breite Futterleinwand: zu den obangeführten Kleidungsstücken, dann zu Weiberschuhen .... 205 Meter à 33 kr.					
	ferner 40 Männerblousen von Köpper à 2·14 Meter = 85·60 Meter .... Summa 291 Meter	96	03			
	60 Tuchkappen à 56 kr.	33	60			
	Fürtrag	977	25	57.874	...	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..	977	25	57.874	....	
	Terzenleder:					
	zu 100 Paar Männerschuhen à 45 Dekagramm ... 45 Kilogramm					
	„ 100 Paar Weiberschuhen à 30 Dekagramm ... 30 „					
	„ Reparaturen und zum Vorschuhen 80 „					
	zusammen 155 Kilogramm					
	à 1 fl. 65 kr...	255	75			
	Schwarze Kalbfelle ohne Köpfe:					
	zu 100 Paar Männerschuhen à 27 Dekagramm... 27 Kilogramm					
	„ 100 Paar Weiberschuhen à 21 Dekagramm. ... 21 „					
	„ Stiefel und Vorschuhen... 5 „					
	zusammen.. 53 Kilogramm					
	à 3 fl. — kr...	159	....			
	Brandsohlenleder:					
	zu 100 Paar Männerschuhen à 21 Dekagramm ... 21 Kilogramm					
	„ 100 Paar Weiberschuhen à 18 Dekagramm... 18 „					
	„ Reparaturen ... 5 „					
	zusammen.. 44 Kilogramm					
	à 1 fl. 43 kr...	62	92			
	Kuhleder:					
	zu neuen Stiefeln und zum Vorschuhen...	30	...			
	59 Centimeter breiter Köpper:					
	zu 50 Weibercorsetten à 2·72 Meter ....136 Meter					
	„ 40 Männerblousen à 4·48 Meter ....179·2 „					
	zusammen..315·2 Meter					
	à 71 kr.	223	79			
	Halbgebleichter Strickzwirn:					
	zu 150 Paar Socken à 14 Gebünde .. 2.100 Gebünde					
	„ Reparaturen ... 6.700 „					
	zusammen.... 8.800 Gebünde					
	rund 147 Strähn à 1 fl. 17 kr...	171	99			
	Knöpfe, Rockbänder, Hosenträgerbänder ...	30	....			
	Gefärbter und halbgebleichter Nähzwirn:					
	zu den Neuanfertigungen und Reparaturen 25 Strähn à 46·9 kr. ...	11	73			
	Zuschneid- und Macherlöhne, dann Zugehör für die Neuanfertigungen ...	200	....			
	für Reparaturen ...	150	....	2.272	...	
	Fürtrag..			60.146	....	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..		....	60.146	....	
	d) Bettzeug:					
	Stroh:					
	zum Füllen von 550 Strohsäcken à 20 Kilogramm .... 110 Metercentner					
	zum Nachfüllen .... 40 „					
	zusammen.. 150 Metercentner à 2 fl. 30 kr...	345	....			
	Roßhaar:					
	Schwendung beim Umarbeiten ..... 50 Kilogramm à 1 fl. 50 kr.....	75	....			
	30 Stück Kautschuk-Bettunterlagen .... à 3 fl. 20 kr.	96	....			
	Weißer Nähzwirn zu Reparaturen und zum Aufnähen von Deckenspiegeln und Polsterüberzügen 60 Strähne à 46·9 kr.	28	14			
	Macherlöhne für Umarbeitung von Matratzen und Kopfpölster	200	....			
	für Reparaturen	36	....	780	....	
	e) Wäsche:					
	78 Centimeter breite grobe, halbgebleichte Leinwand zu 300 Abwischtüchern à 0·58 Meter...... 174 Meter à 27 kr...	46	98			
	Nähzwirn, weißen, zu Reparaturen 20 Strähn à 46·9 kr...	9	38			
	Hemdknöpfe	5	....			
	Bänder	10	....			
	Macherlöhne für Reparaturen	60	....	131	....	
	f) Hauseinrichtung und Requisiten:					
	Für currente Reparaturen, Anschaffung von Geschirren, Bürstenbinder- und Glaswaaren, dann Nachschaffungen von Möbeln	1.600	....			
	Ad L. A. Z. 9272 ex 1881. Zur Beleuchtung der Schlafzimmer der Kranken im alten Gebäude anstatt der Oellampen wurde die Anschaffung von 21 Laternen mit Drahtgitter und ebensoviel 6''' Petroleum-Rundbrenner-Lampen im Kostenbetrage von 10 fl. 30 kr., zusammen per............ nothwendig.	216	30	1.816		
	Fürtrag..		....	62.873		

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	Uebertrag..			62.873	....	
	g) Beheizung:					
	Für Beheizung der Abtheilungssäle und Zimmer, der Secundararztens-Wohnung, der Badeanstalt, des Strohsacktrockenofens, Leichenhauses und Reinigungsofens circa:					
	150 Kubikmeter Holz à 4 fl. 50 kr.	675	....			
	3000 metrische Centner Steinkohle à 1 fl. 39 kr.	4.170	....			
	Taglohn für einen Heizer durch sechs Wintermonate, das ist für 182 Tage à 1 fl. 30 kr.	236	60			
	Ebenso für einen Aushilfsheizer à täglich 1 fl. 20 kr..	218	40			
	Taglöhne für Schneiden, Hacken des Holzes, Austragen des Holzes, der Kohle und Asche aus den Kellern 2c., 4 Kranke durch 182 Tage à 20 kr.	145	60	5.446	....	
	h) Beleuchtung:					
	zur Beleuchtung der Säle, Gänge, Stiegen, Höfe, Werkstätten 2c.:					
	65 metrische Centner Petroleum à 22 fl.	1.430	....			
	L. A. Z. 9272 ex 1881 11·75 metrische Centner Petroleum à 22 fl. zur Beleuchtung der Schlafzimmer der Kranken im alten Gebäude anstatt der Oelbeleuchtung.	258	50			
	1·25 metrische Centner Rüböl à 36 fl. 50 kr.	45	62			
	2 " " gegossene Unschlittkerzen für die Krankenabtheilungen, Wäscherei, Kelleröfen 2c. à 54 fl.	108	....	1.842	....	
	i) Reinigung der Wäsche und Localitäten:					
	9 Wäscherinnen durch 312 Tage à 1 fl. 30 kr..	3.650	40			
	2 weibliche Kranke während derselben Zeit à täglich 10 kr.	62	40			
	2 männliche Kranke durch dieselbe Zeit à täglich 40 kr..	249	60			
	580 Kilo Seife à 36 kr.	208	80			
	400 metrische Centner Steinkohle à 1 fl. 39 kr.	556	....			
	15 Kubikmeter Holz à 4 fl. 50 kr.	67	50			
	250 Hektoliter Reibsand à 1 fl. 10 kr.	275	....			
	Lauge, Soda, Stärke, Holzschuhe, Wäschleinen 2c.	200	....			
	Birkenbesen und Taglöhne bei der Reinigung des Hauses und bei der Hauptweißigung	400	....			
	1000 Meter Ausreibfetzen à 18 kr.	180	....			
	Fürtrag..	5.849	70	70.161	....	

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882 Einzeln fl.	kr.	fl.	kr.	Zusammen fl.
	Uebertrag	5.849	70	70.161	...	
	für Reinigung von 500 Stück Kotzen à 18 kr.	90	...			
	" " " 400 Halinen à 14 kr.	56	...			
	Desinfectionsmittel für die Senkgruben, Aborte und Canäle, 5 metrische Centner à 8 fl.	40	...	6.036	...	
	k) Verschiedene Bedürfnisse:					
	Taglöhne und Krankenverdienst für Gartenarbeiten	200	...			
	zum Gebrauche der Kranken auf den Abtheilungen, dann zum Rasiren der Kranken 150 Kilo Seife à 36 kr.	54	...			
	für sonstige kleine Bedürfnisse	40	...	294	..	
	l) Begräbnißkosten:					
	Für 25 Begräbnisse à 8 fl. 15 kr.	203	75	204	...	76 695
12	**Kirchenerfordernisse.**					
	Remuneration für Abhaltung des Gottesdienstes	200	...			
	Für den Ministrantendienst monatlich 1 fl.	12	...			
	Remuneration dem Pfarrmeßner	12	...			
	Kerzen, Opferwein, Hostien, Weihrauch 2c.	18	...	242	...	242
13	**Verschiedene Auslagen.**					
	für Weihnachtsgeschenke	150	...			
	" die Bibliothek	50	...			
	" Zeitungen	56	...			
	" eine Faschingsunterhaltung	60	...			
	" sonstige Unterhaltungen	50	...			
	" Tabakspfeifen, Röhrln, Spielkarten und verschiedene unvorhergesehene Auslagen	134	...	500	...	500
14	**Pensionen, Provisionen und Erziehungsbeiträge.**					
	Pension dem dirigirenden Primararzte Dr. Emanuel Mildner	2.400	...			
	Fürtrag	2.400	...	.....	...	

Erforderniß	Antrag für das Jahr 1882				
	Einzeln				Zusammen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Uebertrag..	2.400	....			
Provision der Portierswitwe Magdalena Schmidt....	180	....			
Erziehungsbeiträge für deren 2 Kinder à 22 fl. 50 kr. (Karl bis 30. April 1884, Friedrich bis 31. März 1889)	45	....			
Provision der Wärterin Magdalena Schmidt	187	20			
" " Badedienerswitwe Juliana Gruber....	144	....			
" " Wärterin Juliana Gruber	180	96			
" " Portierswitwe Marie Frankl.........	160	....			
Erziehungsbeiträge für 2 Kinder à jährlich 20 fl. (Maria bis 31. October 1883, Anna bis 31. Juli 1893)	40	....			
Provision der Wärterin Josefa Pferschinger........	174	72	3.512	....	3.512
Besoldungstangente an den niederösterreichischen Landesfond.................	....	.....	800	....	800

Post-Nr.	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1882				
		Einzeln				Zusammen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1	Verpflegskosten für 300 Pfleglinge, und zwar:					
	für 280 nach Niederösterreich und dem Auslande zuständige zahlungsunfähige Personen, das ist für .... 102.200 Verpflegstage à 96 kr.	98.112	....			
	für 20 nach fremden Kronländern zuständige und für zahlungsfähige Pfleglinge, das ist für .... 7.300 „ à 96 „	7.008	....	105.120	....	
	Zusammen für .. 109.500 Verpflegstage			....	....	105.120
2	Verschiedene Einnahmen:					
	Für unbrauchbare Effecten	40	....			
	„ Strazzen	30	....			
	„ Rittstroh	100	....			
	„ Grasnutzen	10	....			
	Verschiedene Ersätze	20	....			200

Ausweis

über den am Schlusse des Jahres 1880 in der Klosterneuburger Irrenanstalt verbliebenen Verpflegsstand unter Nachweisung der Zahl der fremdländischen Kranken.

Zahl der Verpflegten am 31. December 1880	Hievon waren		
	Niederösterreicher	fremdländische Kranke	Ausweislose
311	276	33	2

Ausweis

über den am Schlusse des Jahres 1880 in den drei niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten verbliebenen Verpflegsstand unter Nachweisung der Zahl der fremdländischen Kranken.

Benennung der Irrenanstalt	Zahl der Verpflegten mit 31. December 1880	Hievon entfallen nach der			Hierunter waren fremdländische Kranke nach der		
		I.	II.	III.	I.	II.	III.
		Classe					
Wien *)	648	23	74	551	11	26	94
Ybbs	445	2	17	426	1	2	18
Klosterneuburg **)	311	. .	. .	311	. .	. .	33
Summe . .	1.404	25	91	1.288	12	28	145

*) Von den fremdländischen Kranken waren nach dem Auslande zuständig, und zwar
von den nach der I. Classe Verpflegten 3,
" " " " II. " " 4,
" " " " III. " " 4.

**) Von den verpflegten 311 Kranken waren 2 ausweislos; unter den 33 fremdländischen Kranken waren 3 Ausländer.

Voranschlag

des

niederösterreichischen Irrenfondes

für das

Jahr 1882.

Post-Nr.		Antrag pro 1882	Erfolg pro 1880	Voranschlag pro 1881
		Gulden österr. Währung		
	Erforderniß.			
1	Gnadengabe für Mathilde Schwinner	21	21	21
	Summe des Erfordernisses	21	21	21
	Bedeckung.			
1	Activinteressen, und zwar:			
	a) Von der Papierrente Nr. 22022 per 35.500 fl.			
	b) „ „ „ „ 18648 „ 800 „			
	zusammen daher per 36.300 fl.	1.525	1.525	1.525
2	Beitrag vom Bürgerspitalsfonde	774	774	774
	Summe der Bedeckung	2.299	2.299	2.299
	Summe des Erfordernisses	21		
	Ergibt sich ein Ueberschuß per	2.278		

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.